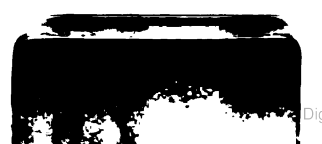

Princeton University Library
32101 077274619




VET TES EN
NOV TAM TVM
Dei
Sub Numine
Viget



ANNALEN

DES

HISTORISCHEN VEREINS

FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN

HUNDERTUNDDRITTES HEFT

KÖLN
J. & W. BOISSERÉE'S BUCHHANDLUNG
(INH. HERM. SCHILLING)
1919.

Inhaltsverzeichnis.

Das Gedächtnisbuch des Kölner Fraterhauses Weidenbach.

Von

Kl. Löffler.

Im Anschluss an den im vorigen Hefte dieser Zeitschrift abgedruckten Aufsatz über die Geschichte des Hauses Weidenbach veröffentliche ich nun das dort angekündigte Gedächtnisbuch.

In der Verbrüderung zwischen den Häusern in Münster und Köln (1425), der sich später (1442) auch Wesel anschloss, war festgesetzt worden, dass die Brüder und Wohltäter der drei Häuser in jedem von ihnen aufgezeichnet und an den Vigilien der vier Hauptfeste verlesen werden sollten.

Das ist die Grundlage der Gedächtnisbücher, und darauf beruht es, dass auch die Namen von Münster und Wesel verzeichnet sind.

Die Handschrift, bezeichnet als „Liber presbiterorum et clericorum domus in Widennbach Coloniae", befindet sich im Besitze der Königlichen Bibliothek in Berlin, wohin sie 1847 aus dem Nachlass des Aachener Lokalhistorikers Christian Quix[1]) gekommen ist, unter der Signatur Ms. boruss. Quart. Nr. 249. Sie enthält 72 Pergamentblätter im Format $27\,^1/_2 \times 18\,^1/_2$ cm. Den Kern des Inhalts[2]) bildet der „Liber memoriarum in Wydenbach", ein in der bekannten kalendarischen Anordnung angelegtes Totenbuch (Bl. 12ª bis 58ᵇ). Auf jeder Seite stehen vier Tage. Die Eintragungen gehen von Anfang des 15. bis zum Ende des

1) Vgl. über ihn die Allgemeine Deutsche Biographie.

2) Diese Einleitung war längst geschrieben als Barnikol S. 180 ff. seine Beschreibung veröffentlichte. Ich lasse sie unverändert.

18. Jahrhunderts. Daran schliessen sich die „Nomina fratrum nostrae congregationis et benefactorum defunctorum“ (Bl. 59 bis 72^{b}). Hier sind die verstorbenen Brüder der drei Häuser Köln, Münster und Wesel nach ihren Todesjahren (in der Form von Totenannalen) verzeichnet vom Jahre 1417 ab bis zum Jahre 1760, freilich mit sehr ungleichmässiger Sorgfalt. Vielfach sind Charakteristiken und genaue Angaben über die Schenkungen beigefügt, wodurch sich der Wert für die Geschichte des Hauses und die Kölner Lokalgeschichte erhöht. Das Verzeichnis lässt ersehen, dass die Fraterherren neben der Anfeindung, die wir aus anderen Quellen kennen, doch auch zahlreiche Freunde und Wohltäter sowohl unter den Geistlichen wie unter den Bürgern gefunden haben. Endlich wird derselbe Stoff noch in einer dritten Form dargeboten, nämlich nach den drei Häusern verteilt: „Nomina fratrum nostrorum defunctorum in Wydenbach“ (Bl. 4^{a} bis 6^{a}), „Nomina benefactorum nostrorum in Wydenbach“ (Bl. 6^{a} bis 8^{a}), „Nomina fratrum nostrorum defunctorum in Monasterio“ (Bl. 9^{a} bis 10^{a}, fortgesetzt auf Bl. 8^{b}), „Nomina fratrum nostrorum defunctorum in Wesalia“ (Bl. 10^{b} bis 11^{b}). Die Daten sind hier erst von später Hand beigefügt. Die Einleitung des Buches endlich enthält die Bestimmungen über die Memorienfeiern, eine legendenhafte Erzählung über den Erwerb einer Armreliquie der hl. Agnes, eine Erzählung über die Gründung und Bestätigung des Hauses, den Eingang der Verbrüderungsurkunde von 1425, ein Verzeichnis der Rektoren und ein Verzeichnis der Altäre mit Angabe der Weihetage (Bl. 2^{a} bis 3^{b}).

Es wäre natürlich unnütze Raumvergeudung gewesen, das ganze Buch abzudrucken. Ich habe es vielmehr für vollauf genügend gehalten, ausser der Einleitung nur die Totenannalen herauszugeben. Die Daten habe ich aus dem Kalendarium entnommen und als Anmerkungen beigegeben, wo es von Interesse erschien, auch die Eintragung im Kalendarium selbst. Den im Kalendarium allein enthaltenen Überschuss, soweit er Köln und Wesel betrifft, habe ich dann als Nachlese angefügt[1]).

1) Während von einem Weseler Gedächtnisbuche nichts bekannt ist, liegt das münsterische bereits seit 1843 im 6. Bande der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens vor. Nachträge dazu aus unserem Kölner Buche habe ich im 73. Bande derselben Zeitschrift (1915) veröffentlicht.

Das Buch ist nicht von Anfang an gleichzeitig mit den Ereignissen geführt, sondern erst im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts[1]) angelegt. Bis dahin beruht es auf älteren Aufzeichnungen, auf den Urkunden oder auf einem älteren Buche, und dieser erste Teil ist von einer Hand geschrieben, wie auch die Bemerkungen zu 1448 und 1459 beweisen[2]).

1) Bis dahin geht, soviel ich sehe, die erste Hand. Barnikol S. 182 dagegen meint, dass die beste und älteste Schrift verglichen mit den Händen des münsterischen Gedächtnisbuches, höchstens der Mitte des 16. Jahrhunderts angehören kann.

2) Quid vero dederit, invenire non potui. — Item diem et annum mortis eius non inveni.

[Bl. 2a] Ad perpetuam rei memoriam. Noverint universi fratres domus nostrae tzo Wydenbach, quod in praesenti kalendario signati sunt et signabuntur fratres nostri defuncti et etiam benefactores.

Sciendum de suffragiis mortuorum. Pro domibus nostris apostolica auctoritate unitis[1]) ad vitandum onera importabilia, quae cotidie multiplicantur, videtur prioribus communis colloquii, quod deinceps suffragia fratrum defunctorum sub hac forma exsolvantur, donec aliud desuper fuerit deliberatum seu determinatum. Inprimis fiant exequiae pro fratre defuncto in suo conventu et hoc in die depositionis praesente funere seu alio die congruenti. Deinde fiant debita pro eo uniformiter ab omnibus personis unioni praedictae subiectis, videlicet quamprimum innotuerit obitus alicuius fratris, accipiant singuli disciplinam et quilibet legat psalterium, salvo quod sacerdotes possunt pro psalterio, si voluerint, dicere unam missam pro defunctis habituri nichilominus memorias pro defuncto fratre in suis missis, prout caritas fraternitatis plus et minus persuaserit. Deinde quilibet solvat unum tricenarium vigiliarum, videlicet prima die IX lectiones choraliter in domo, ubi obierit, in aliis ad placitum, reliquas vigilias trium lectionum privative, donec tricenarius compleatur. Item fratres nostri laici, qui sciunt legere, vigilias legant et pro defuncto fratre triginta vigilias, qui vero nesciunt, dicere debent centum quinquaginta Pater noster, Ave Maria pro psalterio et triginta diebus triginta Pater noster pro vigiliis.

[Bl. 2b] Pro assertione veritatis, quo[!] brachium sanctae Agnetis virginis et martyris de Traiecto inferiori ad Coloniam in domum clericorum communis vitae Wydenbach delatum sit.

---

1) Gemeint ist die Urkunde von 1439. Vgl. H. 102 S. 113.

Notandum. Circa annum Domini MCCCCXVII. in copiosa multitudine monasteriorum utriusque sexus civitatis Coloniensis paucissimae fuerunt emendatae conversationis monasticae vitae seu religionis, nec erat, qui devotos hospitio recipere non fastidiret. In ipso primi fervoris flore fratres dicti conventus laetis hospites excipientes amplexibus presbyterum quendam civitatis Traiectensis versus curiam Romanam tendentem in dicto conventu contigit hospitari, qui brachium sanctae Agnetis virginis serico involutum secum detulerat. Qui mane consurgens brachium arripuit, civitatem exire disposuit. Intra civitatem circa muros girovagus sagaci indagine usque ad horam prandii, qua exiret, portam quaesivit nec invenit. Moeroris mole depressus, tristitia perfusus monstruosum portentum vix admirari sufficiens perculsi cordis conatu fatiscentes artus paulisper quieti daturus praedictum fratrum conventum repetiit, quae contigerant, exposuit ac impertracte brachium sanctae virginis ibidem custodiendum commisit, opificis summi manum super se extentam animadvertens. Exinde terrifica comminatione solutus, cui propria conscientia virga et squama squamae iuncta fuit, in admirabilem mentis alacritatem medullitus evasit, et sic absque omni impedimento corporis arreptum iter continuavit.

Haec veridicorum relatione primorum fratrum receptorum congesta sunt.

[Bl. 3[a]] In nomine patris et filii et spiritus sancti Amen. Haec est tabula presbyterorum et clericorum congregationis domus zo Wydenbach in Colonia sitae ad oppositum sancti Panthaleonis infra parochiam sancti Mauritii, quae incepit anno Domini MCCCCXVII. tempore generalis concilii Constantiensis. In quo concilio sancta mater ecclesia circiter XXX annos lamentabili scismate flagellata interdum duobus, interdum tribus de papatu contendentibus per canonicam et concordem electionem sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Martini divina providentia papae quinti fuit reunita divina gratia per serenissimum principem Sigismundum, Romanorum et Ungarorum regem cooperantem. Qui dominus papa Martinus domum nostram congregationis presbyterorum et clericorum in Colonia et in civitate Monasteriensi dictam ad fontemsalientem pro presbyteris et clericis caste, concorditer et in communi viventibus per dilectum patrem

nostrum dominum Henricum de Ahues, presbyterum et ecclesiae Monasteriensis vicarium, fundatam et institutam solempni bulla confirmavit et solempne et utile privilegium gratiose concessit[1]), quemadmodum etiam reverendissimus in Christo pater et dominus Theodricus de Moersa, 'sanctae Coloniensis ecclesiae archiepiscopus[2]), ac venerabilis dominus Gerardus de Monte, eiusdem sanctae maioris ecclesiae Coloniensis praepositus ac almae universitatis Coloniensis cancellarius necnon et per civitatem Coloniensem archidiaconus, suis literis et sigillis iuxta venerabilium dominorum et doctorum dictae almae universitatis Coloniensis tam sacrae theologiae quam utriusque iuris determinationem et declarationem approbaverunt et concesserunt.

In praedicto vero sancto generali concilio erat quidam nomine Matthaeus Grabbo, lector ordinis praedicatorum diocesis Razeburgensis, conventus Wysmariensis ponens quasdam praetensas conclusiones contra modum, sicut permittitur in puritate orthodoxae fidei et in unitate et conformitate sanctae matris catholicae ecclesiae: caste, concorditer et in communi. Praecipue erat ista, quod non liceret tria consilia sancti evangelii domini nostri Ihesu Christi, scilicet paupertatis, castitatis et oboedientiae impleri nisi in ingressu religionis alicuius approbatae, scilicet sancti Augustini, Benedicti vel Francisci, cum nonnullis aliis conclusionibus in quodam suo libello contentis, de quibus publice fuit convictus tamquam hereticus, et libellus suus in praesentia domini papae in Florentia fuit combustus et ipse post revocationem et abiurationem dictarum conclusionum perpetuo carceri fuit adiudicatus, ut patet in processu, quam in ista domo habemus in testimonium praemissorum[3]).

Sequitur cedula confoederationis et unionis domorum nostrarum fontissalientis in Monasterio et ad rivum salicum in Colonia[4]).

1) Eine Bestätigung auch des Kölner Hauses durch Martin V. ist mir nicht bekannt. Die des münsterischen vom 2. November 1424 befindet sich im Priesterseminar in Münster.

2) Vgl. H. 102 S. 105.

3) Vgl. hierzu H. Keussen, Der Dominikaner Matthäus Grabow und die Brüder vom gemeinsamen Leben, in den Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln H. 13 (1887) S 29 ff. — Lea, Geschichte des Hexenwesens Bd. 2, S. 466. — Das Endurteil des Kardinals Antonius von Aquileja vom 22. Okt. 1419 im Kölner Domarchiv.

4) Vgl. H. 102 S. 112.

[Bl. 3[b]] In nomine patris et filii et spiritus sancti Amen. Nos presbyteri et clerici domus congregationis fontissalientis in Monasterio, quae incepit anno Domini MCCCC., sic convenimus et concordavimus pro nobis tunc praesentibus et pro omnibus successoribus nostris imperpetuum, ut nobis et presbyteris et clericis domus tzo Wydenbach in Colonia sit cor unum et anima una in Domino, et ut maneat inter nos indissolubile vinculum caritatis. Omnes presbyteri et clerici in dicta domo tzo Wydenbach in Colonia recepti et recipiendi et eorum familiares erunt in nostra domo fontissalientis praedicta etiam recepti et nostri condomestici et dictae domus nobiscum compossessores secundum formam instrumentorum receptionis fratrum. Et si contingeret, quod Deus avertat, eis aliquod infortunium, scilicet incendii vel persecutionis, erunt nobis accepti in domo nostra sicut fratres nostri. Sed si quis ex levitate vel minus rationabili causa seu ex vitio impatientiae vel alio quocumque modo irrationabili ex aliqua dictarum domorum recesserit vel expulsus fuerit, in nulla earum requiem inveniet vel receptionem. Et si per pestilentiam vel aliam occasionem contingeret dictam domum tzo Wydenbach desolari, volumus solliciti esse de personis etcetera, ut habetur in litera confoederationis nostrae.

Et etiam ne per oblivionem ista depereant, fecimus tabulam, in qua scripsimus nomina nostra et nomina dictorum fratrum et etiam nomina benefactorum nostrorum, tam vivorum quam mortuorum, quae tabula recitabitur in vigiliis quatuor summorum festorum. Et post recitationem legetur pro vivis psalmus „Ad te levavi oculos“ etc. cum versiculo „Salvos fac servos tuos“, „Mitte eis auxilium“, „Domine, exaudi“, cum collecta „Deus, qui caritatis dona“ etc., pro defunctis psalmus „De profundis“ cum collecta „Deus, veniae largitor“ etc.

[Bl. 2[a]] Rectores domus nostrae in Wydenbach Coloniae.

Dominus Henricus de Ahuys, rector[1]) hic et in Monasterio. Monasterii rexit 39 annis, hic vero 3 annis. Postea constituit in locum suum Coloniae Nicolaum Dens, primum nostrum rec-

1) Diese und die folgenden Bemerkungen zu den Namen sind von späterer Hand zugefügt.



torem hic residentem, anno 1419, ipse vero Ahuys obiit anno Domini 1439. Monasterii.

1. Dominus Nycolaus Denss rexit annis 39 [1]).
2. Dominus Johannes Berlyn rexit annis 20 [2]).
3. Dominus Bruno de Broel rexit annis 4 [3]).
4. Dominus Petrus de Nuyssia rexit annis duobus [4]).
5. Dominus Johannes Scholl de Essendia rexit annis 29 [5]).
6. Dominus Clemens de Amsfordia rexit annis 5 [6]).
7. Dominus Fridericus de Wichterich rexit annis 25 [7]).
8. Dominus Rutgerus de Burich rexit annis 9 [8]).
9. Dominus Wilhelmus Helden rexit annis 4 [9]).
10. Dominus Oldaricus Dulcken rexit annis 5 [10]).

[Dominus [11]) Godefridus Greveradt electus est post dominum Udalricum a Dulcken anno 1564. et rexit 32 annis ad annum usque 1595., quo anno resignavit et in illius locum electus est dominus Maternus Dusselius anno 1595.]

11. R. Dominus Maternus Dusselius rexit annis 29 [12]).
12. R. Dominus Joannes Trierman rexit annis 9 [13]).
13. R. Dominus Joannes Westhoven rexit 14 annis [14]).
14. R. Dominus Severinus Morgenputz rexit 10 annis [15]).
15. R. Dominus Johannes Flashoffen rexit 12 annis, obiit 1676, 23. Maii.
16. R. D. Petrus Alstorff rexit 2 annis et uno circiter mense [16]).
17. R. D. Wilhelmus Sax rexit 12 annis, obiit 89, 10. Septembris.
18. A. R. D. Joannes Kistemächer rexit 24 annis, obiit 1713, 28. Martii.
19. A. R. ac Amp. D. Georgius Gewer rexit in 18. annum, obiit 1731, 24. Febr.
20. A. R. D. Clemens Ringens rexit in annum quintum, obiit 1736, 9. Septembris.

---

1) † 28. Jan. 1457. 2) † 1. Juni 1477. 3) † 11. April 1481. 4) † 20. Juli 1483. 5) † 20. Februar 1513. 6) † 13. Okt. 1517. 7) † 15. Jan. 1543. 8) † 25. Dez. 1552. 9) † 23. Jan. 1562. 10) † 11. Aug. 1564.

11) Diese Bemerkung ist auf der gegenüberstehenden Seite (Bl. 1 b) nachgetragen.

12) † 24. Aug. 1623. 13) † 1. Sept. 1633. 14) † 21. Aug. 1652. 15) † 10. Jun. 1663. 16) † 26. Sept. 1677.

21. [1])1751 die 17. Februarii obiit A. R. D. Gerardus Aussem aetatis 69 annorum, rector in 15. annum.
22. 1760 die 26. Aprilis A. R. D. Henricus Ludovicus Maas aetatis 57 annorum, rector 10 annis[2]).
23. 1763 die 28. Maii A. R. D. Joannes Schieffbohn aetatis 70 annorum, in 4. rector.
24. 17 . . . . . die . . . . .[3]) Henricus Schuller aetatis 52 annorum, qui in tertio mense rector. dimisit.
25. 1772 die 6. Junii A. R. D. Reinerus Krott aetatis 57 annorum, rector . . . . .

Hic erat ultimus rector primaevi instituti. Post suppressionem domus primus rector ab archiepiscopo nominatus erat Daniels, ss. th. doctor, can. ad ss. Apostolos et B. M. V. ad gradus, obiit . . . . ., rexit annos 10.

Joannes Weimar rexit annos 10, erat ss. theologiae doctor, obiit 1. Junii 1793.

Peter Joseph Foerster, can. B. M. V. ad gradus, rexit an. 7 et promovebatur praeses seminarii.

Ioh. Wilhelm Lohkampff, can. ad s. Severinum.

[Bl. 2[b]] Item. Dominica proxima post Udalrici est semper dedicatio capellae nostrae in Wydenbach et summi altaris nostri. Nota. Si festum Udalrici ceciderit in dominicam, tunc dedicatio erit dominica sequenti, scilicet translationis sancti Benedicti abbatis.

Item. Primum enim altare, videlicet apostolorum, est in honore omnium sanctorum apostolorum, evangelistarum et Iohannis Baptistae, cuius dedicationem annue statuimus in dominica post Iacobi peragendam.

Secundum autem altare, scilicet martyrum, consecratum in honore sanctorum Stephani, Laurentii, Vincentii, Cosmae et Damiani, Panthaleonis, Cornelii, Quirini, Georgii, Mauritii, Gereonis et Wenzelai martyrum, Anthonii abbatis, Huperti, Severini, Cuniberti episcoporum et confessorum, cuius dedicationem semper ipso milium martyrum die posuimus celebrandam.

---

1) Die folgende Fortsetzung auf Bl. 1b.
2) Vgl. H. 102, S. 126.
3) † 1760, 2. Sept.

[Bl. 3[b]] Item. Tertium altare, videlicet virginum, consecratum est in honore sanctorum trium magorum necnon sanctarum Katherinae, Barbarae, Agnetis, Dorotheae, Apolloniae, Caeciliae, Agathae, Theclae, Ursulae cum sodalibus suis virginum, Annae, matris virginis gloriosae Mariae, et Elizabeth viduarum. Huius quoque altaris dedicatio perpetuis temporibus peragi debet ipsa die undecim milium virginum.

Item dedicatio altaris confessorum semper servatur dominica proxima post festum sancti Jheronimi presbyteri et doctoris gloriosissimi.

Ab anno Domini MCCCCXVII. Incipiunt nomina fratrum nostrae congrationis et benefactorum defunctorum.

1417. Obiit frater Conrardus de Cassel, senior, laicus receptus in Monasterio, habens aetatis circa XC annos[1]).

1418[2]). Obiit in Monasterio frater Nicolaus Gremmen de Unckel, accolytus[3]).

Eodem anno obiit in Monasterio frater Henricus de Werle[4]), accolytus[5]).

1419. Obiit[6]) in Monasterio frater Heribertus, presbyter, etiam receptus in Colonia et ibidem sepultus in ecclesia sancti Mauritii ante ianuam ad septentrionem.

Eodem anno[7]) obiit in Wydenbach frater Johannes Oyskerchen, receptus accolytus, et Johannes Oelde de Warendorp, clericus et quasi receptus, sepulti in uno sepulchro in cimiterio sancti Mauritii.

Eodem anno obiit in Wydenbach frater Henricus de Noviomago, receptus clericus[8]), sepultus in cimiterio sancti Mauritii.

Eodem anno obiit frater noster Johannes Waerberch, receptus accolytus[9]).

Eodem anno obiit dilectus frater noster Alardus Wanloc, presbyter receptus[10]).

Obiit . . .[11]).

---

1) † 12. August.

2) Das münsterische Gedächtnisbuch (S. 92) gibt für die beiden folgenden das Jahr 1420 an.

3) † 18. August. Das Jahr ist im Kal. in 1417 geändert.

4) Er hiess nach dem münsterischen Gedächtnisbuch (a. a. O.) Buck.

5) † 21. Nov.

6) † 13. August 1420 [!]. Auch das münsterische Gedächtnisbuch (S. 91) hat das Jahr 1420.

7) † 25. August.

8) Henricus Schontzwane, † 19. Sept.

9) † 11. August.

10) † 18. August.

11) Hier folgt eine Rasur (zu lesen ist noch: qui dedit), auf die von anderer Hand geschrieben ist: Sophia N. benefactrix 1420. Joannes Beienburgh benefactor 1439. Margaretha Grut de Amsfordia dedit 50 R.

1428. Obiit in Monasterio Tylmannus de Wesalia, laicus receptus[1]).

Eodem anno obiit in Monasterio frater Johannes de Berka, presbyter receptus.

Eodem anno obiit dominus Johannes Rossmyt, noster commensalis[2]), qui et multum iuvavit, quando domus nostra ista tzo Wydenbach fuit incepta et propter hoc nomen eius ponitur in aliquibus literis et privilegiis nostris, et fecit nobis et fratribus nostris in Monasterio multa bona, postea receptus ad oboedientiam in monasterio regularium prope Northoren[3]) et ibidem sepultus.

Eodem anno obiit dominus Ghiselbertus[4]), presbyter, notabilis benefactor, qui dedit nobis bibliam et quartam partem de vita Jhesu et quitavit nos de debitis XXXIX florenorum, quos concesserat fratribus nostris.

Eodem anno obiit dominus Gortfridus Buethoren[5]) de Monasterio Westphaliae, canonicus Monasterii Eyfliae, qui dedit nobis XXXVI fl. superiores ad perpetuam memoriam sui et pro quibus desideravit.

1429. Obiit frater noster Hermannus Neym[6]), presbyter receptus, et sepultus est ad sanctum Panthaleonem in paradiso ante introitum.

Eodem anno obiit frater noster Johannes Erclens, receptus accolytus[7]), et sepultus in cimiterio sancti Mauritii.

Eodem anno obiit frater Martinus de Kempis, receptus accolytus[8]), sepultus in cimiterio sancti Mauritii.

Eodem anno obiit frater noster Theodricus de Kempis, receptus accolytus[9]), sepultus in eodem sepulchro cum fratre Martino, fratre suo germano et naturali.

1430. Obiit dominus Henricus Curbach[10]), unus de aureis sacerdotibus, qui dedit nobis minorem calicem et unam domum et

---

Ffya matrona, benefactrix nostra, ist im Kalender unter dem 12. November, Johannes de Byenborch, frater Roperti, fratris nostri, benefactor noster unter dem 11. November eingetragen.

1) † 20. Juni. 2) † 24. Sept.

3) Augustinerchorherrenkloster Frenswegen (Marienwalde) bei Nordhorn in der Grafschaft Bentheim, gegr. 1394. Vgl. über Rossmit auch H. 102, S. 104.

4) Ghyselbertus de Holte, † 9. Mai. 5) † 5. Juni.

6) Nyen, † 28. Sept. 7) † 10. Okt. 8) † 6. Nov. 9) † 10. Nov.

10) † 13. Januar. Vgl. H. 102, S. 104.

perpetuos redditus ad sanctam Gertrudem, et ex eius promotione habemus ibidem officium.

Eodem anno[1]) obiit dominus Gobellinus de Viscenich, pastor in Rodenkerchen, a quo habuimus pretiosa ornamenta et multa alia utensilia, qui etiam legavit nobis omnia sua debitis et legatis solutis.

Eodem anno obiit Hasa van Rome[2]), quae partem redditium comparavit ad sanctam Gertrudam.

1432. Obiit dominus Constantinus de Ludeschen[3]) presbyter, qui dedit nobis Summam confessorum.

Eodem anno obiit Jacob van Dyck[4]), qui legavit nobis XXV marcas ad emendum unam marcam perpetuam pro sua memoria.

Eodem anno obiit Henricus Molenhem, qui saepe benefecit fratribus et legavit eis sex florenos.

1435. Obiit Johannes Neryngen cum curvis manibus[5]), a quo receperunt fratres centum florenos in primis ad fabricam domus pro sua memoria, sed dubitatur, an perceperint.

1438. Obiit frater noster Gerlacus de Wyppervoerde[6]), presbyter beneficiatus in capella sanctae Noetburgis, receptus.

Eodem anno obiit magister Philippus van der Dan[7]), qui legavit nobis viginti florenos pro memoria sui et suorum.

1439. Obiit Franco Haerdefuyst[8]). Fiat eius memoria et uxoris eius Katherinae, quia legavit nobis LXXX florenos superiores. Etiam desideravit fieri memoria pro parentibus amborum.

Eodem anno obiit Goertfridus Rempel de Tulpeto[9]), qui fuit in proba apud nos ultra dimidium annum et legavit nobis omnia sua debitis et legatis solutis[10]).

Eodem anno obiit venerandae memoriae frater Henricus de Ahus, presbyter et primus rector et fundator congregationis presbyterorum et clericorum in Monasterio et Colonia et Wesalia[11]).

1) Im Kalender 1439, 26. Januar. 2) † 5. Januar.

3) magister Constantinus Haeck de Ludenschede, 20. März. Vgl. Matrikel der Universität Köln, hrsg. von Keussen, 78, 9.

4) in mari submersus, † 20. Mai. 5) † 16. Mai.

6) † 23. März. Vgl. Matrikel der Univ. Köln 27, 4.

7) † 21. Febr. 8) † 11. Mai. 9) † 8. Okt.

10) Das Testament des Gottfried Rempel, altarista in parochiali ecclesia s. Petri Tulpetensi, vom 24. September 1439 im Domarchiv in Köln.

11) Kal. zum 14. Februar: Obiit piae memoriae frater Henricus Ahuys presbyter, rector et fundator fratrum primus in Monasterio, Colonia et Wesalia. 1439.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Gortfridus de Kempis[1]), receptus, sepultus Trans Aquas[2]) prope dominum Henricum Ahus.

Eodem anno obiit Elizabet super Portam Graecorum[3]), quae legavit nobis quatuor marcas perpetuas up dem Boechel.

Eodem anno obiit Katherina vidua[4]), quae dedit nobis duos florenos.

1441. Obiit dominus Everhardus Haerdefuyst[5]), monachus sancti Matthiae prope Treverim[6]), frater Gumperti fratris nostri.

Eodem anno obiit Anna Hardenfuyst[7]), quae dedit fratribus vigintiquinque florenos.

1444. Obiit in Monasterio frater Johannes Emeshues[8]), presbyter receptus.

Eodem anno obiit dominus Jacobus de Eyck[9]), presbyter, qui dedit nobis casulam suam et plures pro nobis scripsit libros propria manu, cuius etiam executores plures addiderunt.

Eodem anno obiit dominus Otto de Berendorf, qui legavit fratribus quinque ducatos Ungarienses.

1447. Obiit in Monasterio frater Henricus Pyper de Wesalia[10]), clericus receptus.

1448. Obiit dilectus frater noster Henricus de Waeldenroede[11]) sepultus ante ecclesiam sancti Panthaleonis. Fuit unus de primis fratribus.

Eodem anno obiit Mynardus de Tremonia[12]), qui exposuit quingentos florenos pro prima emptione domus nostrae contentando hinc inde aureos sacerdotes et legitimos heredes.

Eodem anno obiit honesta matrona domina Lucia Yolis de Lyns[13]), quae sepulta est in Confluencia ante portam sanctae Katherinae, pro qua et suis ac exulibus animabus fideliter fiat anniversarius. Quid vero dederit, invenire non potui.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Gerrardus Buderich, clericus[14]), qui obiit anno suae receptionis sexagesimo quarto, homo praecipuae humilitatis.

---

1) † 22. Sept.
2) Überwasser oder Liebfrauen, Pfarrei in Münster.
3) † 16. August. 4) † 1. Juli. 5) † 16. August.
6) Benediktinerkloster.
7) † 28. Juni. 8) † 22. Mai. 9) † 25. April. 10) † 12. März.
11) † 5. Jan. 12) † 16. März. 13) † 14. Nov. 14) † 4. Nov.

Item dominus Petrus de Meroede exposuit pro memoria Rynaldi ducis[1]) Gelriensis quinquaginta florenos.

1449. Obiit dominus Christianus de Erpel[2]), praepositus ad gradus Mariae, singularis amicus domus nostrae, qui legavit nobis moralia sancti Gregorii scripta per dominum praepositum Andreae Rent[3]).

Eodem anno obiit Goetscalcus Hogheboren[4]), qui legavit domui nostrae ducentas marcas. Fiat ergo memoria sui et suorum.

1450. Obiit Bela de Caminata[5]), quae fuit multum fidelis domui nostrae. Etiam legavit nobis calicem, sub cuius pede habentur d. b.[6]), ac centum marcas, quas habuimus ab ea ultra. Item Wolfardus Gels post obitum suum scribatur circa eam cum memoria propter calicem.

Obiit eodem anno frater Bernardus de Buderych[7]), presbyter et primus rector congregationis fratrum in Hyldeschem.

Eodem anno obiit Petrus Dyman[8]), presbyter. Etiam fiat memoria pro Gobellino Rempel et suis heredibus.

Eodem anno obiit Alheydis de Hovenich[9]), quae legavit domui nostrae quinquaginta florenos et multa etiam utensilia.

Eodem anno obiit Wynandus de Roremundis, qui dedit nobis urceum ad communionem fratrum cum libris impressis valore XX florenorum[10]).

1451. Obiit dominus Petrus de Meroede, canonicus ecclesiae sancti Severini, qui dedit trecentos florenos superiores ad emendum redditus perpetuos, ut fratres omnes habeant sui memoriam et parentum ac amicorum suorum. Verum est, quod recepimus trecentos florenos, sed dedimus annuatim sibi pro hiis victilicium viginti florenos ita, quod habuimus remissiorem gratiam, quam moris est, quare tenemur pro eo orare.

---

1) Der Herzog ist im Kal. unter dem 11. Sept. verzeichnet.

2) † 16. August.

3) Alb. Rente; vgl. Matrikel der Univ. Köln 98, 26.

4) † 10. März. 5) † 29. Nov. 6) Soll wohl heissen: Dedit Bela.

7) † 21. Sept. Er starb aber nicht 1450, sondern 1457. Das Hildesheimer Nekr. hat als Todestag den 23. Sept. (bei Doebner, Die Annalen und Akten der Brüder vom gemeinsamen Leben in Hildesheim, Hannover und Leipzig 1903, S. 294). Vgl. auch H. 102 S. 113.

8) † 4. März. 9) † 6. März. 10) Leider erfährt man nicht, welche. Auch ist das Jahr nicht unbedingt sicher, so dass die Notiz für die Geschichte des Buchdrucks schwer verwertbar ist.

Obiit[1] nobilis matrona Walburgis de Moirsa. Benefecit domui nostrae in notabili summa bene ad CCCC florenos venientes [!] ad aedificationem capellae nostrae antiquae. Fiat ergo memoria eius et suorum.

1452. Obiit in Wesalia frater Johannes Senden[2], presbyter receptus ibidem.

1453. Obiit in Monasterio frater Gerardus de Borken[3], presbyter receptus ibidem et in Colonia.

Eodem anno obiit nobilis matrona domina Walburgis de Moersa[4], quae benefecit nobis in notabili summa bene ad quadringentos florenos. Ista fuit soror domini Theodrici, episcopi Coloniensis.

Eodem anno obiit in Wesalia frater Johannes Kolc de Clivis[5], rector eiusdem domus primus[6], de cuius patrimonio etiam prima fundatio eiusdem domus provenit[7], qui circa XII annos rexit domum praedictam, frater receptus in Monasterio, sepultus in Wesalia apud fratres, quos tantopere laudabiliter rexerat.

Eodem anno obiit in Wesalia frater Egbertus de Oetmersem[8], accolytus.

Eodem anno obiit in Wesalia frater Johannes Becker[9], laicus receptus ibidem.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Florentius Cassel[10], presbyter receptus.

Eodem anno obiit honestus domicellus Henricus Haerdefuyst[11], domesticus noster et pater fratris nostri Gumperti. Hic comparavit dimidiam curtem Abels in terra Kempensi fundando primam missam perpetuam in summo altari et exposuit pro illa dimidietate V^c florenos superiores[12].

---

1) Die folgende Eintragung ist wieder gestrichen, weil sie unter 1453 wiederholt wird.

2) † 8. Okt. 3) † 1. März. 4) † 20. April 1453. 5) † 18. Juni.

6) Der erste Rector des Weseler Hauses war vielmehr Heinrich von Wernen 1435—1439; vgl. H. 102 S. 106. Dann folgte erst Kolk.

7) Er hatte in Wesel das Haus seiner Schwester geerbt, das er für ein Fraterhaus hergab.

8) † 19. Juni. 9) † 20. Juni. 10) † 10. Juni. 11) † 3. August.

12) Von späterer Hand hinzugeschrieben: Anno 1622. ab ordinario vel eius in spiritualibus vicario redactum est praescriptum sacrum quotidianum ad duo vel tria. Vgl. auch H. 102 S. 109 und oben zu 1441.

1454. Obiit Henricus Haech, magnus amicus et fautor domus nostrae[1]), qui instituit missam cantandam ad sanctum Martinum pro domo nostra et pro redditibus exposuit XIII^c florenos superiores pro curte in terra Kempensi et legavit ultra illos trecentos florenos domui nostrae, quos retinuit nepos eius, sed semiducentos de illis dedit ad structuram capellae et sedilium in eadem.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Hermannus, carpentarius, laicus receptus.

1455. Obiit dominus Johannes Stummel[2]), secretarius consulatus Coloniensis, qui struxit puteum et locum secretum. Et semper fuit promotor et protector noster apud consulatum et multa bona fratribus nostris fecit et etiam legavit domui nostrae unum florenum superiorem hereditarium emptum erga monasterium sancti Panthaleonis.

1456. Obiit in Monasterio frater Martinus[3]), presbyter receptus ibidem.

Eodem anno obiit dominus Johannes de Foro[4]), cuius pater noster piae memoriae pater Nicolaus[5]) fuit executor, et iste fecit memoriam suam apud nos.

1457. Obiit piae recolendae memoriae venerandus et praedilectus pater noster frater Nicolaus Dens[6]), presbyter et domus nostrae primus rector permanenter institutus[7]), homo latae caritatis.

1458. Obiit Elizabet Ranswessgersse et dedit domui nostrae quinquaginta florenos et postea intravit monasterium Machabeorum.

Eodem anno Bela, pistrix circa Portam Graecorum[8]), quae legavit domui nostrae centum florenos in vita sua. Et fuit ei addictum, quod post obitum ipsa et Johannes de Kerpena, maritus eius, debeant inscribi ad librum memoriarum et anniversarium pro ipsis, pro genitoribus eorundem et pro quibuscunque desiderabant fieri.

---

1) † 9. März.

2) † 14. Okt. Nähere Daten über ihn bei Keussen, Matrikel der Univ. Köln 44, 1.

3) Martinus Lewardiae † 12. März.

4) † 13. Nov. Er ist wohl identisch mit dem im März 1411 immatrikulierten vic. eccl. s. Andreae (Matrikel 88, 19).

5) Nikolaus Dens. 6) † 28. Januar.

7) Vgl. H. 102 S. 105 f.

8) † 4. April.

Eodem anno obiit Arnoldus Geilenkerghe[1]), pistor zome hasen. Una cum uxore sua Elsa dedit fratribus nostris centum florenos superiores desiderans singulis septimanis perpetuo celebrari unam missam de domina sabbatinis diebus, si fieri potest. Alias sufficiat alia die hoc fieri aut saltem in honore beatae Mariae cum collecta, si sabbato fuerit festum. Et singulis annis anniversarius eius peragi, voluitque, quod perpetui redditus pro praescriptis pecuneis emerentur. Cum his pecuneis sunt empti quinque floreni superiores perpetui redditus in hereditate Amelong prope Rees, sed postea redempti et in Tulpeto repositi.

Eodem anno obiit dominus Johannes de Curia[2]), frater donatus ad Carthusienses. Quando adhuc erat sui iuris, ultra multa beneficia nobis collata dedit nobis XL florenos ad comparandum duo maldra siliginis pro memoria sui et parentum suorum. Et quia fuimus partim angariati pro pecuneis domino episcopo tradendis in tanta summa ex ipsius exactione, sic praescriptos XL florenos dedimus episcopo et deputavimus duo maldra nostra siliginis in Elvenich, quousque emere possimus alia duo maldra.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Robertus Byenberch, presbyter receptus[3]), sepultus in capella nostra ante chorum.

1459. Obiit in Wesalia Johannes de Batenberch[4]), presbyter receptus ibidem.

Eodem anno obiit Johannes Helt[5]), pater fratris nostri Hermanni Helt de Hammone, unde venerunt domui nostrae notabilia bona in redditibus et in promptis rebus in valore pro nobis in bonis VIII^c flor. Ergo merito tenemus pro illis et pro quibus desideraverunt memoriam habere.

Eodem anno obiit Elsa de Duesberch, uxor Arnoldi de Gellenkerchen, pistoris zome hasen. Ista volens cultum divinum pro modulo suo augere et singulari ergo devotione et confidentia ad nos dedit et donavit simpliciter et irrevocabiliter centum florenos superiores ad comparandum redditum perpetuum aut bona hereditaria pro domo nostra et ad communem usum et in levamine expensarum unius presbyteri pro tanto petens humiliter propter Deum talem ordinationem per nos fieri, quatenus perpetuis futuris temporibus per unum de presbyteris nostris singulis feriis sextis

1) † 4. August. 2) † 15. Okt. 3) † 16. Sept. 4) † 6. April.
5) † 16. Nov.



celebretur missa in capella nostra de sancta cruce in memoriam eorum, quae Dominus passus est in cruce, pro salute sua et eorum, pro quibus desideravit. Si tamen ritus communis ecclesiae obstaret, sufficiat id fieri per directionem intentionis et memoriae praetactae cum officio illius diei et collecta de sancta cruce committens et confidens haec conscientiis nostris.

Item haec eadem persona anno sequenti simili devotione similiter in augmentum divini cultus et ob salutem animae suae et eorum, pro quibus desideravit, dedit nobis adhuc centum huiusmodi florenos ad comparandum per nos bona hereditaria pro domo nostra ad communem usum ut prius pro fundatione et institutione unius perpetuae missae singulis dominicis diebus per unum de nostris presbyteris in capella dicendae cum memoria eiusdem et eorum pro quibus desideravit. Quas pecuneas cum suo onere recepimus et acceptavimus et istas cum prioribus centum in districtu Tulpetensi pro bonis hereditariis exposuimus. Quae licet dudum erant empta, tamen credita, quibus adhuc extiterant gravati, nondum erant, sicut nunc actum est, soluta. Eique fidem pro nobis et successoribus nostris circa praemissa taliter observanda voluntarie addiximus. Et propterea nos et successores nostros ad huiusmodi missas celebrandas fore obligatos constanter pronuntiamus. Item diem et annum mortis eius non inveni.

1460. Obiit dilectus frater noster Henricus de Sonsbeck[1]), clericus, multum gratae et benignae conversationis, qui ad triginta tres annos serviens Deo et nobis fidelissime in officio coquinae propter ipsius alacrem promptitudinem in obsequendo verbis et factis exhibita dictus est frater libenter.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Arnoldus Krusa[2]), laicus receptus.

Eodem anno obiit Lueckardis[3]), mater fratris nostri Hermanni Helt de Hammone, unde venerunt domui notabilia bona.

Eodem anno obiit senior Gerrardus Cuesen pater[4]), cuius filius dedit nobis quatuor mercas [!] perpetuis temporibus pro memoria sui et suorum, pro quibus desideravit[5]).

---

1) † 7. April. 2) † 9. Febr. 3) † 1. Juni. 4) † 3. Dez.

5) Von späterer Hand ist hier eingefügt: Helena et Joannes Gels nepos sacerdos fundarunt tres missas hic in altari ss. apostolorum singulis septimanis celebrandas et memoriam quater in anno circa quatuor



1461. Obiit egregius dominus magister Tylmannus de Lyns[1]), sanctorum Florini et Andreae Coloniensium ecclesiarum praepositus et decanus, singularis fautor domus nostrae, qui etiam legavit nobis decem florenos superiores.

Eodem anno obiit dignae memoriae venerabilis magister Georgius Gladbach[2]), legum doctor, qui legavit nobis XXX florenos ad comparandum unum maldrum tritici in quadragesima fratribus distribuendum, et sui executores remiserunt nobis X florenos, quos tenebamus, addentes adhuc X fl. in recompensam ministerii sibi exhibiti per quendam de fratribus.

Eodem anno obiit dominus Conrardus Friese de Waertberch[3]), canonicus ecclesiae sanctorum Martini et Severi in monasterio Meynfeld Treverensis diocesis. Legavit nobis hereditarium redditum quatuor floren. superiores cum centum similibus floren. emptum erga Carthusienses in Colonia sub gratia reemptionis ad instituendum memoriam perpetuam pro se, Henrico et Elizabet, parentibus, domino Henrico, presbytero, et Alberto, laico, fratribus et benefactoribus suis, per nos et successores nostros sub modo infrascripto circa diem anniversarii obitus eiusdem in vigiliis missis et commendationibus peragendam, quod post missam hora congrua responsorium „Beata es virgo Maria, quod Dominum portasti“ cum versu „Et gloria patri“ cum repetitione devote decantetur. Eodem die unus florenus superior pro augmento refectionis fratrum exponatur. Et quia dicti Carthusienses non longe post obitum praenominati domini Conradi in reemptione huiusmodi redditus IV fl. assignaverunt nobis centum fl. in bono auro, nos cum illis sic receptis comparavimus certa bona in districtu Tulpetensi, quae licet dudum erant empta, tamen credita, quibus, propterea usque nunc eramus gravati, nondum erant soluta.

Eodem anno obiit dominus Johannes Ymmerode[4]), canonicus et thesaurarius ecclesiae sancti Andreae Coloniensis.

1462. Obiit Arnoldus Klepping de Tremonia[5]), beneficiatus in Capitolio. Legavit domui nostrae quatuor libros seu volumina iuris canonici, videlicet Decretales, Sextum, Clementinas et Summam Pisani cum hac restrictione annexa, quod huiusmodi quatuor

---

tempora servandam ao. 1459. Anno 1622. consensit, ut praescripta tria sacra ad duo reducantur, rmus. dominus vicarius in spiritualibus.

1) † 30. Januar. Nachrichten über ihn bei Keussen, Matrikel 86, 16.
2) † 3 Dez. 3) † 6. Nov. 4) † 13. Mai. 5) † 2. Febr.

volumina nunquam possunt vel debent salva fidelitate a domo nostra in Wydenbach alienari. Commisit etiam uni executorum suorum, quod cum XXIV florenis superioribus emeremus redditum unius floreni perpetuum [pro] perpetua memoria sui et suorum, pro quibus desideravit, circa diem anniversarium obitus eiusdem per nos peragenda in vigiliis, missis et commendationibus. Hic notandum est, quod dudum emeramus certa bona hereditaria in districtu Tulpetensi nobis convenientia propter bona ibidem antehabita pro trecentis et XXIV florenis superioribus, prout circa descriptionem illorum bonorum invenietur specificatum. Et hae pecuneae erant mutuo receptae sic, quod propterea mansimus creditis ad tantum extensis gravati. Et nunc cum illis CCCXXIV florenis suprascriptis satisfecimus creditoribus nostris et huiusmodi praetacta bona assignavimus praedictis missis, scilicet una pistoris et duae pistricis et memoriis.

Eodem anno obiit in Wesalia apud sorores frater Jordanus de Ymmenhusen[1]), presbyter receptus ibidem apud fratres.

1464. Obiit Johannes Rynck[2]), civis Coloniensis, qui legavit nobis quinquaginta florenos pro [memoria] sui et suorum, pro quibus desideravit.

1465. Obiit dominus Henricus Ganderssem[3]), qui habitavit in domo nostro super dorsum canis. Hic ex devotione visitans terram sanctam mansit ibi in Jordane. Legavit nobis lectum et certa alia utensilia et libros et domum nostram liberam.

Eodem anno obiit Conradus Doleatoris[4]), decanus ecclesiae sancti Bertholomei [!] Francfordensis, qui legavit nobis XX fl. Renenses.

1466. Obiit in Monasterio frater Johannes Vyscher[5]), pater sororum in Coesfeldia. Primus ibidem ipse incepit congregationem[6]).

Eodem anno obiit dilectus frater noster Ambrosius Attendoren[7]), presbyter receptus nobiscum et in Wesalia et ibidem sepultus.

Eodem anno obiit dignae memoriae venerabilis magister

1) † 1. August. 2) † 22. Okt. 3) † 10. Juli. 4) † 15. April.

5) † 24. Febr.

6) Das Koesfelder Schwesterhaus wurde 1425 gegründet; vgl. Darpe, Codex traditionum Westfalicarum.

7) † 29. März.



Bernardus de Reyda[1]), doctor theologiae, in reformatione monasteriorum et defensione iustitiae zelator praecipuus.

1467. Obiit dignae memoriae magister Henricus de Gorychem[2]).

Eodem anno obiit dilectus frater noster Johannes Breytbach[3]), multum scrupulosus in vita sua, sed serenus et tranquillus in morte.

Eodem anno obiit in Wesalia frater Henricus Xanctis[4]), presbyter receptus.

Eodem anno obiit Gerlacus frater de Gent[5]), presbyter in Wesalia receptus.

Eodem anno obiit magister Johannes Notelen[6]), presbyter, de quo habuimus breviarium, pro quo receperunt fratres nostri a domino Theodrico, episcopo Coloniensi, quadraginta florenos[7]).

1468. Obiit dilectus frater noster Johannes de Bacharacho, presbyter receptus[8]).

Eodem anno obiit in Monasterio Bertholdus de Hyldesym, presbyter receptus[9]).

Eodem anno obiit dignae memoriae in Monasterio frater Bruno de Wesalia, presbyter[10]) et secundus rector ibidem sub rectoratu vitam finientes [!].

1469. Obiit dominus Johannes Lanclaer de Aquis[11]), altarista ad ortum Mariae. Legavit nobis breviarium suum.

Eodem[12]) anno obiit dominus Nicolaus[13]), rector capellae sancti Matthiae. Dedit fratribus nostris triginta florenos pro memoria sui et suorum.

Eodem anno obiit Jacobus Nagels[14]), benefactor in vita et post mortem tam in pecuniis quam aliis utensilibus, a quo habuimus ultra centum et quinquaginta florenos.

1) † 24. März. Nachrichten über ihn bei Keussen, Matrikel d. Univ. Köln 115, 7.

2) † 12. Febr. 3) † 16. Okt. 4) † 20. Okt. 5) † 2. Mai.

6) † 4. Juli.

7) Von späterer Hand ist hier eingefügt: Eodem D. Egbertus Bremer, sacerdos, benefactor. Dieser starb am 4. Juli. Vgl. über ihn Keussen a. a. O. 185, 5.

8) † 22. Januar.

9) † 1. Sept. Nach dem münsterischen Gedächtnisbuche (S. 93) hiess er Clingebyl. 10) † 27. Sept. 11) † 21. März.

12) Die folgende Eintragung ist später gestrichen.

13) † 9. Juni. 14) † 24. Juni.



1470. Obiit dilectus frater noster Lambertus Oetmersen, presbyter nonagenarius, homo notabilis patientiae[1].

1471. Obiit dignae memoriae frater Fredricus de Mera, quondam rector in Wesalia, depost electus in rectorem in Monasterio, ubi et prius receptus fuit[2].

Eodem anno obiit dilectus frater noster Henricus Rees[3], presbyter, procurator receptus.

Eodem anno obiit honestus dominus Wylhelmus Loen de Monasterio[4], vicarius ecclesiae sanctae Mariae in Capitolio, qui legavit nobis pro memoria sui et suorum heredum censum hereditarium unius maldri tritici.

Eodem anno obiit magister Johannes de Juliaco[5], cuius executores dederunt nobis plures libros ex eius commissione pro memoria sui et suorum.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Tylmannus de Bruenswyck[6], clericus, qui servivit fratribus nostris ibidem in coquina multum fideliter quadraginta annis.

1472. Obiit dilectus frater noster Johannes Zutphaniae[7], presbyter, confessor sororum reclusarum sancti Rynoldi, receptus in Monasterio.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Hermannus Sonsbeck[8], receptus.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Theodricus Stralen[9], laicus receptus.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Hermannus Helt de Hammone[10], presbyter receptus.

Eodem anno obiit magister Henricus de Stipite[11], decretorum doctor, cuius mater dedit nobis XX florenos ad comparandum annuatim unum perpetuum fl. pro memoria eius et suorum parentum et pro quibus desideravit. Qui XX fl. sunt expositi in aedificio novi pistrini nostri. Sed postea emptus est unus fl. in Tulpeto de Hanchemechersch unica.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Henricus Busch[12],

---

1) † 25. März. Von späterer Hand hier eingefügt: Eodem ao. D. Siboldus de Wipperfoerdt sacerdos benefactor. Vgl. unten zum Jahre 1488. 2) † 29. April. 3) † 20. August. 4) † 24. Okt. 5) † 25. Sept. 6) † 5. Nov. 7) † 7. April. 8) † 12. Mai. 9) † 15. Mai. 10) † 1. Juni. 11) † 27. August. 12) † 26. Sept.



portarius domus nostrae ad longa tempora, omnibus obsequiosus et multum benignus.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Henricus Buderich[1]), presbyter receptus.

Eodem anno obiit in Wesalia Henricus Pictor[2]), laicus receptus.

1473. Obiit Hermannus de Vorst[3]), existens aliquando commensalis noster.

Eodem anno obiit Margreta de Tulpeto et Eva, eius filia[4]), unde venerunt domui nostrae aliqua bona.

Eodem anno obiit in Wesalia Johannes Monasterii[5]), presbyter receptus.

1474. Obiit frater Henricus Engeter, apud nostros fratres receptus de Osnaburgis[6]), qui incepit ibidem congregationem[7]) et diu portavit ad nudam carnem pansorium, sepultus in Zybeckeloe ordinis Cisterciensis[8]).

1475. Obiit dominus Gerrardus Hollerman[9]), canonicus Bunnensis, cuius executores dederunt nobis favorabiliter quinquaginta florenos.

Eodem anno obiit Goswinus Vogels[10]) et eius uxor; dederunt nobis viginti fl.

Eodem anno obiit Constantinus Leyskerchen[11]), qui dedit fratribus Instituta sanctorum patrum pro se et suis heredibus.

Eodem anno obiit frater noster Hermannus de Hammone, confessor ad albas dominas.

1476. Obiit Johannes Waelbeck[12]), clericus et civis Coloniensis, qui fecit domum nostram et conventum ad albas dominas heredes bonorum suorum, a quo habuimus ad valorem LXXX fl. in pecuneis, libris, papiro et ceteris utensilibus.

1477. Obiit dignae memoriae frater Johannes de Berlyn[13]), secundus rector domus nostrae, sepultus in Monasterio.

---

1) † 14. Okt. Nach dem münsterischen Gedächtnisbuche (S. 93) hiess er Buck. 2) † 17. Okt. 3) † 19. Okt. 4) † 16. Juli. 5) † 19. Okt. 6) † 25. Juli.

7) Das Osnabrücker Haus musste wegen des Widerstandes des dortigen Stadtregiments wieder aufgegeben werden; vgl. darüber und über Engeter Barnikol a. a. O. S. 56 ff.

8) Von späterer Hand eingefügt: Eodem anno obiit Gobelinus Euskirchen presbyter receptus. 9) † 8. Juni. 10) † 1. August. 11) † 26. August. 12) † 8. August. 13) † 1. Juni.



Eodem anno obiit Johannes de Mommersloch[1]) et Wilhelma eius uxor, pro quorum conventu per cambium a civitate recepimus spatium domui et curiae nostris contiguum ad longitudinem earum usque in rivum protensum, prout in literis desuper confectis latius continetur. Fiat ergo memoria eorum et pro quibus desideraverunt.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Gerrardus Becker[2]), laicus nonagenarius, homo pacificus benignae conversationis.

Eodem anno obiit dominus Conrardus decanus Apostolorum[3]). Dedit X floren.

1478. Obiit dilectus frater noster Gumpertus Haerdefuyst[4]), quondam scabinus alti iudicii Coloniensis de antiqua militia, clericus multum humilis et benignae conversationis, ultimus de genere suo, a quo domui multa bona venerunt.

Eodem anno obiit in Coesfeldia apud sorores frater Bertholdus Scartharus[5]), confessor ibidem, receptus in Monasterio.

Eodem anno obiit in Wesalia frater Johannes Attendoren[6]), confessor in Buderich.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Johannes de Bercka[7]), presbyter receptus.

Eodem anno obiit in Wesalia frater Henricus Vorst[8]), confessor in Kalkar.

Eodem anno obiit meyster Derych, carpentarius[9]), qui legavit nobis centum marcas.

1479. Obiit magister Johannes Clivis[10]), qui legavit nobis libros et alia valore VIII fl., sepultus in choro laicorum.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Daniel[11]), homo bonae disciplinae.

Eodem anno obiit Hadewych van der Linden[12]), vidua, cuius executores dederunt nobis circa XXX fl. petentes orationum suffragia pro ea.

1481. Obiit dignae memoriae praedilectus pater noster frater Bruno de Broella[13]), tertius rector domus nostrae.

---

1) † 25. Februar. 2) † 1. März. 3) † 27. Juli. 4) † 14. April.
5) Schratharus, † 15. August.
6) † 1. Nov. 7) † 25. Nov. 8) † 23. Juni. 9) † 12. Juli.
10) † 10. Januar. Im Kal. heisst er licentiatus in iure canonico.
11) Daniel de Geffen, † 1. März. 12) † 30. Mai.
13) † 11. April.



Eodem anno obiit dilectus frater noster Johannes de Lyppia laicus[1], sartor noster receptus.

Eodem anno obiit dominus Johannes de Juliaco, cuius executores dederunt nobis plures libros pro memoria sui et suorum.

Eodem anno obiit Henricus Stenhues[2]) et Truda eius uxor de Ahues, et isti dederunt nobis unum calicem[3]).

1482. Obiit dominus Johannes de Nuscia[4]), plebanus in Embrica, dum vixit, a quo habuimus successive LX fl., ex quibus aliqui, scilicet XXX fl. expositi sunt pro campanili, etiam pro campana.

Eodem anno obierunt duae matronae de Wesalia[5]), de quibus habuimus subsidium ad duas casulas nigras sameloth.

Eodem anno obiit dominus Gerrardus[6]), capellanus sancti Martini, qui legavit nobis breviarium suum.

1483. Obiit dilectus frater noster Johannes Lyns[7]), presbyter, procurator receptus.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Johannes de Tremonia[8]), laicus et multum sollicitus pro communi bono.

Eodem anno obiit frater Goertfridus de Osnaburgis[9]), presbyter, homo zelosus et custos disciplinae domesticae, frater domus nostrae receptus.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Johannes Dreyer[10]), laicus octogenarius, qui fuit unus de primis fratribus domus nostrae.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Johannes Sonsbeck[11]), presbyter receptus.

Eodem anno obiit praedilectus pater noster, frater Petrus de Nuscia[12]), presbyter, quartus rector domus nostrae, homo mansuetus.

Eodem anno obiit dominus Johannes Breytbach[13]), qui legavit nobis breviarium suum.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Robertus Swollis[14]), clericus receptus.

---

1) † 6. Mai. 2) † 1. Febr.

3) Unten auf der Seite von späterer Hand nachgetragen: D. Adolphus Gerresshem, canonicus ad s. Severinum; dedit breviarium in pergameno; a. 1481. Dieser starb am 1. Sept.

4) † 9. Sept. 5) † 9. Sept. 6) † 11. Dez. 7) † 1. Juni. 8) † 14. Juni. 9) † 5. Juli. 10) † 16. Juli. 11) † 16. Juli. 12) † 20. Juli. 13) † 24. Juli. 14) † 17. Juli.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Blasius Wachtendunck[1]), presbyter.

1485. Obiit Gobelinus de Wychterich[2]) et Akel, eius uxor, qui dederunt nobis duo iurnalia agrorum perpetuo pro memoria amborum.

Eodem anno obiit in Wesalia frater Rutgerus[3]), subdiaconus Coloniae ordinatus. In Rheno submersus est naufragio.

Eodem anno obiit dominus Gortfridus Sondach, pastor ad Apostolos, qui dedit nobis pretiosum missale valens XXX florenos superiores.

Eodem anno obiit frater noster Henricus Kroesen[4]), primus rector in Konyncsteyn[5]).

1488. Obiit dilectus frater noster Gerrardus Unna[6]), presbyter receptus.

Eodem anno obiit dominus Syboldus de Wyppervorde[7]), quondam pastor in Gemenych, qui dedit nobis centum fl. superiores, pro quibus emimus perpetuam libertatem quinque maldrorum tritici, quae alias debuissemus solvisse annuatim praeposito Tulpetensi de decimis nostris. Fiat ergo memoria sui et suorum, quo quibus desideravit.

Eodem anno obiit Gertrudis[8]), uxor Conradi de Kerpena.

Eodem anno obiit Michael van Zulpg, maritus sororis nostrae Svenelt[9]).

1489. Obiit in Wesalia frater Gerrardus Dynslaken[10]), quondam rector ibidem ad tempus.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Hermannus Monasterii[11]), confessor in Scutdorp[12]).

1490. Obiit dilectus frater noster Henricus Udem[13]), clericus receptus.

Eodem anno obiit in Wesalia frater Johannes Goch[14]), receptus presbyter.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Nicolaus de sancto Goaro[15]), presbyter receptus, confessor in Merwyler.

---

1) † 17. Juli. 2) Gobelinus Wyssen, † 8. Januar. 3) † 3. Juni. 4) † 18. Januar. 5) Königstein in Nassau. 6) † 11. Mai. 7) † 15. Juli 1470[!]. Vgl. oben S. 23 Anm. 1. 8) † 28. Mai. 9) Vgl. zum Jahre 1514. 10) † 20. März. 11) † 30. August. 12) Schüttorf in der Grafschaft Bentheim. 13) † 2. Mai. 14) † 22. Okt. 15) † 25. Juni.



1491. Obiit in Monasterio frater Henricus [1]), pergamentarius, laicus receptus.

Eodem anno obiit frater Hermannus Ramsdorp [2]), laicus, qui fideliter ministravit fratribus, receptus.

1492. Obiit in Monasterio frater Cristianus [3]), confessor sororum ad sanctum Rynoldum et ibidem sepultus ante summum altare, receptus.

Eodem anno obiit Henricus Joeden [4]), scabinus Coloniensis, qui legavit nobis LX marcas Colonienses. Fiat ergo memoria eius et uxoris.

Eodem anno obiit honestus domicellus Johannes Joed [5]) senior, singularis benefactor domus nostrae, qui legavit nobis circa tria maldra siliginis perpetui redditus, pro quibus exposuit XXXVI floren. superiores emptos in districtu Tulpetensi ex certis agris et pascuis, ut in litera desuper sub data de anno Domini MCCCCLX die quarta mensis Octobris confecta clarius expressum est. Etiam fundavit apud nos in domo nostra seu extra, prout competit nobis, missas de venerabili sacramento, de sancta cruce et de domina nostra. Redditus pro parte sunt apud dominos de consulatu, scilicet octo floren. et decem in Essendia currentes de annexis ibidem. Etiam idem domicellus dedit nobis casulam blaveam aureis floribus intextam cum requisitis. Etiam adhuc dedit fenestram in capella, pro qua exposuit XVIII floren. Etiam fenestram dedit in refectorio, scilicet nova stupha. Fiat ergo memoria eius et duarum uxorum et parentum amborum et prolium eorum [6]).

Eodem obiit anno in Wesalia frater Gerrardus Zwolgen, presbyter receptus [7]).

Eodem anno obiit in Monasterio Anthonius Horstmariae [8]). presbyter receptus.

Eodem anno obiit dominus Nicolaus de Kalkar, rector capellae sancti Matthiae, qui dedit nobis XL floren. currentes, qui venerunt ad structuram capellae nostrae novae.

1) † 14. August. 2) † 19. März. 3) † 27. März. 4) † 10. August.
5) † 22. Juni.

6) Auch diese Messen wurden 1622 nach einer späteren Bemerkung reduziert. 7) † 17. Sept.

8) † 2. Okt. Er hiess nach dem münst. Gedächtnisbuche (S. 96) Boddinck.

1493. Obiit in Kalkar apud sorores frater Engelbertus Monasterii[1]), presbyter confessor ibidem, receptus in Wesalia.

Eodem anno obiit Mayna Themmen[2]), quae dedit nobis XXVII floren. Fiat ergo eius memoria et pro quibus desideravit.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Conradus Gladbach[3]), laicus receptus[4]).

1494. Obiit in Gerrytschynn frater Heylandus de Keyserswerde[5]), confessor ibidem, in Monasterio receptus.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Leonardus Brubach[6]), presbyter receptus.

1495. Obiit Johannes Brubach[7]), ad albas dominas familiaris, qui fundavit ibidem quatuor[8]) missas in ebdomada per fratres domus presbyterorum et clericorum in Wydenbach legendas. Etiam fundavit nobis pro sui et suorum memoria XX florenos.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Bertholdus Lippiae[9]), presbyter receptus.

Eodem anno obiit frater Lambertus Coesfeldia[10]), presbyter receptus in Monasterio.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Tymannus Coesfeldiae[11]), presbyter et rector praedictae congregationis. Vir magnae scientiae fuit.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Rodulphus[12]), laicus receptus ibidem.

Eodem anno obiit dominus Johannes de Hammone[13]), vicarius ecclesiae sancti Gereonis. Memoria eius servabitur singulis mensibus in principio mensium, et hoc specifice annotetur, ne fiat gravamen, ut scilicet cum aliis anniversariis servetur. Iste legavit fratribus omni mense VI albos perpetuis temporibus in propinam pro vino et praedictus dominus exposuit pro istis redditibus trecentos florenos. Sic cum ducentis de istis trecentis redempti

---

1) † 2. Sept. 2) † 17. Sept. 3) † 28. Okt.

4) Von späterer Hand hier eingefügt: Gerhardus Buderich sacerdos, frater Wesaliensis. Er starb am 7. August.

5) Heylandus Ronge, † 8. Juni.

6) † 9. Sept. Er hiess nach dem münst. Gedächtnisbuche (S. 94) Heynghin. 7) † 12. Febr.

8) 1676 nach einer Randbemerkung auf 2 reduziert.

9) † 1. April. 10) † 1. April. 11) † 13. Sept. 12) † 6. Okt.

13) † 9 April.



sunt octo floreni perpetui a sororibus sancti Rynoldi. De centum vero levabimus quinque florenos perpetuos in Tulpeto a praeposito sancti Petri ibidem [1]).

1498. Obiit dilectus frater noster Wolterus de Tremonia laicus receptus [2]).

Eodem anno [3]) obiit Conradus de Kerpena, qui dedit fenestram in capella nostra, pro qua exposuit XVI florenos. Fiat ergo memoria eius et uxoris et pro quibus desideravit.

Eodem anno obiit [4]) Gertrudis Hardfuyst, a qua habuimus bona centum floren. Etiam dedit pretiosum ornamentum viridis coloris [5]), etiam fenestram in capella nostra, pro qua exposuit XV fl. Ista matrona sepulta est in capella nostra. Fiat ergo eius memoria.

Eodem anno obiit Albertus Waepensticker [6]), unde percepimus pro maiori parte cyborium pro venerabili sacramento et cappam rubeam cum dalmaticis eiusdem panni. Fiat ergo memoria sui et suorum.

Eodem anno obiit honestus vir Johannes Crup [7]), civis Coloniensis, et Eva, eius uxor, et isti ambo erant parentes fratris nostri Johannis Vrechem presbyteri. Et hii instituerunt unam missam de domina perpetuis temporibus legendam in domo nostra tzo Wydenbach.

1499. Obiit meyster Lens van der Wee [8]), cuius uxor dicta Greta dedit nobis unum calicem XXX florenorum pro se et marito suo.

Obiit Margareta van der We, uxor Lens, quae legavit nobis centum aureos florenos pro memoria 1519 [9]).

1501. Obiit in Wesalia frater Theodricus Tyl [10]), presbyter receptus ibidem.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Johannes Wyls-

1) Von späterer Hand noch nachgetragen: Lubertus Rossmit, benefactor. Fr. Gerlacus Gent, sacerdos, frater Wesaliensis. Gent starb am 28. November. 2) † 4. Febr. 3) † 9. Juni. 4) † 10. Mai 1499.

5) Am Rande von anderer Hand zugefügt: et pretiosum calicem.

6) Albertus Sticker, † 27. August. 7) † 26. Juni. 8) † 26. Febr.

9) Hier (statt zu 1498) von späterer Hand eingefügt: Obiit fr. Johannes Wilach sacerdos, frater Wesaliensis. 1498. Dieser starb am 20. April. 10) † 12. April.

husen[1]), presbyter receptus. Multum laboriosus fuit pro communi bono in scribendo.

Eodem anno obiit Theodricus de Clivis, aurifaber, qui dedit VI florenos aureos ad opus monstrantiae et brachii sanctae Agnetis[2]). Fiat ergo memoria ipsius et uxorum suarum, scilicet Cristinae et Gertrudis ac parentum suorum.

1502. Obiit in Monasterio frater Henricus[3]), pistor, laicus receptus.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Bruno Gronyngen[4]), presbyter receptus.

Eodem anno obiit in Wesalia frater Johannes Loechem[5]), presbyter receptus.

1503. Obiit in Kalkar apud sorores frater Jordanus Ramsdorp[6]), confessor earundem sororum et receptus in Wesalia.

Obiit in Monasterio frater Johannes Veghe iubilarius, quondam rector in Roctock et in Marborch, depost in Monasterio rector, vir magnae scientiae anno 1504[7]).

1504. Obiit Johannes Themme de Monasterio[8]), qui legavit domui nostrae XXX florenos aureos pro sui et suorum memoria.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Johannes Cock[9]), laicus receptus.

Eodem anno obiit Hermannus Reclynckhusen[10]), familiaris noster, tamen receptus fuit.

Eodem anno obiit dominus Wilhelmus Hyntzen de Arentzwyler[11]), cuius executores dederunt nobis favorabiliter centum florenos Hornenses pro memoria eius ac parentum et pro quibus desideraverat, etiam pro domino Johanne Hugonis.

Eodem anno obiit Johannes Murynck[12]), qui dedit ad domum sacramenti XV florenos. Fiat ergo eius memoria.

Eodem anno obiit Wessel van Eger[13]). Dedit XXV florenos

1) † 28. April. 2) Vgl. über diese Reliquie oben S. 4 f.

3) † 6. Jan. 4) † 6. August. Das münsterische Gedächtnisbuch (S 94) nennt ihn Clynege und gibt als Todesjahr 1503 an.

5) † 26. Okt. 6) † 18. Juli.

7) Nachträchlich in 1503 geändert. Richtig ist 1504, † 23. Sept. Vgl. über ihn Jostes, Johannes Veghe, ein deutscher Prediger des 15. Jahrhunderts, Halle 1883. 8) † 22. Febr. 9) † 1. April.

10) Herman Bysscoph de Recklinchuyss, † 17. April.

11) curatus in Arentzwiler, † 29. Sept. 12) † 15. Juni.

13) † 27. Mai.



ad structuram capellae. Etiam exposuit octo florenos pro dimidia parte unius fenestrae.

Eodem anno obiit Johannes de Dynslaken[1]), qui dedit aliam partem de fenestra praedicta, scilicet octo florenos.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Jahannes Alen[2]), presbyter receptus.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Gelpho de Vorst[3]), laicus receptus.

1505. Obiit in Kranenberch frater Bernardus Monasterii[4]), confessor sororum ibidem, receptus in Wesalia.

Eodem anno obiit Monasterio [!] frater Henricus Tentzs[5]), presbyter receptus.

Eodem anno obiit Johannes Merl[6]), qui dedit fenestram in capella nostra, pro qua exposuit XVI florenos. Fiat ergo eius memoria.

Eodem anno obiit Henricus Haych[7]), qui dedit bene ducentos florenos ad structuram capellae et sedilium, etiam maiorem fenestram, quae stat in fine capellae nostrae, etiam saepe obsequiosus nobis fuit apud consulatum et magnus amicus et sincerus domus nostrae. Fiat ergo memoria sui et suorum.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Arnoldus Themme de Monasterio[8]), presbyter receptus.

Eodem anno obiit Gertgyn Roedenberch[9]), quae dedit nobis duos annulos aureos valore XII fl. Ad structuram domus infirmorum venerunt.

1506. Obiit in Wesalia frater Henricus de Monasterio[10]), laicus receptus.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Bernardus Notlis[11]), presbyter receptus.

Eodem anno obiit in Essendia frater Johannes de Confluentia[12]). confessor sororum ibidem, receptus in Wesalia.

---

1) † 15. Jan. 2) † 26. April. 3) † 4. Mai 1505 [!].
4) † 17. August.
5) Im Kal. steht sogar Truytz, † 14. Sept. Er ist aber offenbar identisch mit Henricus Ottensteyn de Darveldia (münst. Gedächtnisbuch S. 94). 6) † 25. Mai. 7) † 9. Okt. 8) † 21. Nov.
9) † 23. Juni. 10) † 13. Febr. 11) † 1 April.
12) † 14. Sept.

Eodem anno obiit frater Jacobus Attendoren[1]), primus rector in Marsburch[2]), receptus in Monasterio.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Benedictus Helmstat[3]), primus rector in Mariendael[4]).

Eodem anno obiit in Wesalia frater Nicolaus de Wesop[5]), presbyter receptus.

Eodem anno obiit frater Bernardus Coesfeldiae[6]), confessor sororum ibidem et receptus in Monasterio.

1507. Obiit in Monasterio frater Hermannus Aldenbergen[7]), confessor sororum in Monasterio.

Eodem anno obiit in Wesalia frater Hermannus Kempis[8]), presbyter receptus.

Eodem anno obiit in Wesalia frater Lubbertus Notlis[9]), clericus receptus.

Eodem anno obiit in Wesalia frater Gerrardus Reys[10]), clericus receptus.

Eodem anno obiit in Wesalia frater Judocus Bacharach[11]), presbyter receptus.

Eodem anno obiit in Wesalia frater Rutgerus Suchtelen[12]), presbyter receptus.

Eodem anno obiit in Wesalia frater Everrardus de Monte[13]), presbyter receptus.

Eodem anno obiit in Wesalia frater Theodricus Weel[14]), laicus receptus.

1508. Obiit in Wesalia frater Gerrardus Alcmariae[15]), confessor sororum ibidem.

Eodem anno obiit frater Henricus Borcken[16]), consocius ibidem, presbyter Monasteriensis.

1509. Obiit dilectus frater noster Johannes Vryssem[17]), qui fuit procurator longo tempore.

Eodem anno obiit dominus Martinus Doleatoris de Tulpeto[18]), capellanus ibidem in ecclesia beatae Mariae virginis et bonus ami-

1) † 15. Sept. Er hiess nach dem münst. Gedächtnisbuche (S. 96) Molle. 2) Merseburg. 3) † 3. Okt. 4) Marienthal im Rheingau.
5) in Kalker confessor sororum, † 3. Okt. 1504 [!].
6) † 3. Okt. Nach dem münst. Gedächtnisbuche (S. 96) hiess er Bloetguet. 7) † 10. Mai. 8) † 14. August. 9) † 28. August.
10) † 1. Sept. 11) † 21. Sept. 12) † 22. Sept.
13) Everhardus Poer de Monte, † 20. Okt. 14) † 11. Okt.
15) † 23. März. 16) † 23. Mai. 17) † 25. Sept. 18) † 25. April.



cus domus nostrae longo tempore, qui legavit domui nostrae in testamento suo pro memoria sui et suorum parentum et amicorum XVII aureorum florenorum.

1510. Obiit dilectus frater noster Conradus Kalckar[1]), presbyter receptus.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Hermannus Ahuys[2]), presbyter receptus.

Eodem anno obiit in Geryssem frater Theodericus Keysers werde[3]), confessor sororum, receptus in Monasterio.

Eodem anno obiit in Kalkar vicarius Wilhelmus Nagel[4]), presbyter receptus in Wesalia.

1512. Obiit in Monasterio frater Johannes Ahuys[5]), presbyter receptus.

1513. Obiit piae memoriae praedilectus pater noster Johannes Scholl de Essendia[6]), quintus rector domus nostrae.

Eodem anno obiit in Burich frater Philippus Dusseldorp[7]), presbyter receptus in Wesalia.

Eodem anno obiit magister Jacobus Mundis[8]), bonus consultor domus nostrae.

1514. Obiit in Tulpeto dilecta soror Swennelt[9]), familiaris nostra, quae omnia bona hereditaria contulit nobis in valore CC aureorum florenorum et ibi ad longum tempus nobis fideliter servivit. Huius maritus quondam fuit Michael van Zulg, qui obiit anno Domini MCCCCLXXXVIII[10]).

1515. Obiit dominus Leonardus Prummeren[11]), decretorum doctor, canonicus ecclesiae maioris Coloniensis, qui legavit nobis XXX flor. in auro ad comparandum unum maldrum tritici ad usum fratrum in quadragesima pro anniversario sui servando.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Hermannus Borchorst[12]), confessor sororum in Ryneren, presbyter receptus.

1) † 6. Juli. 2) † 9. Jan. Er hiess Holtmann.

3) † 29. Juli. Er hiess nach dem münst. Gedächtnissbuche (S. 96) Mesmeker. 4) † 23. Sept. 5) † 24. Dez. Im münst. Gedächtnisbuche (S. 97) heisst er Ludinchuess. 6) † 20. Febr.

7) † 28. August. 8) † 15. Juli. 9) Swennelt van Sulch, † 3. Nov.

10) Vgl. oben S. 27.

11) † 7. Juni. Vgl. über ihn Keussen, Matrikel d. Univ. Köln 301, 91.

12) Er hiess nach dem münst. Gedächtnisbuche (S. 96) Kottemann, † 14. April

Eodem anno obiit in Monasterio frater Wennemarus Essendiae[1]), presbyter receptus.

Eodem anno obiit in Wesalia frater Johannes Strailen[2]), presbyter procurator.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Theodericus de Clivis[3]), laicus iubilarius.

1516. Obiit in Wesalia frater Johannes Bisselinck[4]), laicus receptus.

Eodem anno obiit honestus vir Gobelinus zer Bach[5]), qui pro se et uxore sua Gertrude ac amicis suis legavit nobis quaedam iurnalia agrorum prope Kochem valore XX aureorum florenorum pro anniversario suo servando. Item obiit et uxor eius Gertrudis anno MV^{C}XVII.

Obiit piae memoriae in Monasterio dilectus pater dominus Henricus Themme de Monasterio[6]).

Eodem anno obiit in Monasterio frater Bernardus Evekink[7]), accolytus receptus.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Gerardus Wytte[8]), laicus receptus.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Hermannus Albersloe[9]), laicus receptus.

Obiit frater Arnoldus de Alten[10]), confessor in Kalcker, frater Wesaliensis, anno Domini 1517.

Obiit piae memoriae in Wesalia dilectus pater noster dominus Jacobus de Attendorn anno Domini 1517[11]).

Obiit frater noster dilectus Gerbrandus Gronyngen, confessor in Assindia, anno Domini 1517[12]).

Obiit piae memoriae venerabilis pater noster Clemens de Amsfordia, sextus rector domus nostrae, anno Domini 1517[13]).

Obiit praedilectus frater noster Sybrandus de Emda, vicerector et scripturarius, necnon pater sororum electus in Essendia, anno 1517[14]).

---

1) † 13. Juni. Er hiess nach dem münst. Gedächtnisbuche (S. 95) Fulstel. 2) † 8. Juli. 3) † 1. Dez. 4) † 3. Juni. 5) † 21. Nov. 6) † 13. Dez. 7) † 26. Sept. 8) † 27. Sept. 9) † 17. Sept. 10) † 13. April. 11) † 19. April. 12) † 10. Sept. 13) † 13. Okt. 14) † 14. Okt.



Obiit praedilectus frater noster Gotfridus de Monasterio Eyfliae, procurator domus nostrae, anno Domini 1518[1]).

Obiit dilectus frater noster Johannes Horstken de Essendia, presbyter receptus, anno Domini 1518[2]).

Obiit frater noster Wilhelmus Sevener, clericus et novitius, anno 1518[3]).

Obiit dilectus frater noster Hermannus Duysberch, presbyter receptus, anno Domini 1518[4]).

Obiit in Wesalia frater Wesselus de Emda, presbyter receptus et senior, anno Domini 1518[5]).

Obiit in Wesalia frater Hermannus Strailen, presbyter receptus 1519[6]).

Obiit dilectus frater noster Gerhardus Buderich, presbyter receptus, qui erat vicarius in Tulpeto, anno Domini 1519[7]).

Obiit in Wesalia frater Henricus Bysselynck, clericus[8]).

Obiit in Tulpeto soror nostra Ydchen[9]).

Obiit in Monasterio frater Jordanus Visser de Grith, clericus[10]).

Obiit domicellus Daniel Joed, filius Johannis Joed, qui pro tribus memoriis pro se annue servandis legavit nobis sexaginta florenos aureos, 1518[11]).

Mechteldis Saillen in Wesalia dedit nobis XXX aureos florenos pro memoria Tilmanni Molenbeck, Margaretae, eius uxoris, et Harmanni Saillen, secundi eius mariti, et filiae Druytken ac reliquae progeniei eorundem quotannis servanda, 1519.

Obiit Fia Horstkens et maritus eius Rutgerus Horstkens[12]) in Essendia, parentes fratris nostri Johannis Horst, a quibus accepimus XXX aureos florenos pro memoria.

Obiit Conradus de Kempis, dilectus frater noster senior, 1521[13]).

Obiit in Monasterio frater Martinus de Emda, presbyter, 1521[14]).

---

1) † 19. Juni. 2) † 8. August. 3) † 11. August.
4) † 30 Sept. 5) † 16. Dez. 6) † 21. Juli.
7) † 3. Sept.
8) † 28. Aug. 1519 (hinzugeschrieben aber 1513!).
9) Itgen de Aldenhoven, † 4. Aug. 10) † 24 Sept.
11) † 27. Febr. 12) † 8. Sept. 13) † 5. April.
14) † 21. Sept. Nach dem münst. Gedächtnisbuche (S. 96) war er confessor sororum Vallis Mariae (Niesing in Münster).

Obiit dilectus frater noster Petrus Heintzen, laicus, cocus, 1522[1]).

Obiit dilectus frater noster Johannes Zutphaniae, clericus, 1522[2]).

Obiit dilectus frater noster Johannes Vrechen, presbyter, 1523[3]).

Obiit in Wesalia frater Abel, Wesaliae presbyter receptus, 1523[4]).

D. Henricus Boeschmahn[5]), sacerdos, benefactor, 1532[6]).

Petrus Rinck dedit 15 R . . .

Matrona de Monasterio 2 ampullas argenteas.

Christiana Rodenbergh 7 R.

Arnoldus Arnemiensis[7]), laicus, frater Wesaliensis, 1530.

Frater Johannes Ernesti[8]), sacerdos receptus.

Frater Joannes Koch, laicus, frater Monasteriensis, 1530[9]).

Frater Ludolphus, confessarius in Grollis, frater Monasteriensis, 1530[10]).

Frater Guilhelmus Ratingen, sacerdos, frater Monasteriensis, 1530[11]).

R. P. Hermannus Dulmannia, rector Wesaliensis, 1545[12]).

D. Christianus Zizebuttel, benefactor, 1550[13]).

Obiit frater noster Anthonius Pistoris, clericus, 1530[14]).

Obiit frater noster Emundus de Eussem, laicus, 1530[15]).

Obiit frater noster Johannes Michaelis, pater in Aceto[16]), 1532[17]).

Obiit frater Bartholomaeus Kempis, presbyter, 1533[18]).

Obiit frater noster Joannes Alten, presbyter, 1538[19]).

Obiit frater noster Bolduinus, pater ihm Geist, 1538[20]).

---

1) de Arntzwiler, † 29. Sept. 2) † 31. Okt. 3) † 29. März.
4) † 20. April.
5) Die folgenden 11 Namen sind unten auf Bl. 69b und 70a von anderer Hand nachgetragen. 6) Bousmann, † 17. Jan. 7) † 14. Nov.
8) † 3. März. 9) † 11. August.
10) † 5. Mai. Er hiess nach dem münst. Gedächtnisbuch (S. 96) Zasse. 11) † 17. Juni. Er hiess Barber (ebd. S. 97). 12) † 20. Febr.
13) artium magister et decretorum baccalaureus, † 27. Febr.
14) † 10. Juli. 15) † 28. Juli. 16) Augustinerinnen in Essig (Kr. Rheinbach). 17) † 8. April. 18) † 17. Mai. 19) † 23. Aug.
20) Boldewinus up dem Geisst, † 19. August 1542[!]. Geist = Marien-Geest (Ginderich). Vgl. diese Zeitschrift H. 51 S. 143.

Obiit frater noster Petrus Otteren, vicarius in Tulpeto, 1541 [1]).

Obiit frater noster Hermannus Borcken, presbyter, 1541 [2]).

Obiit frater noster Paulus Fucht, pater in Wesalia [3]).

Obiit piae memoriae venerabilis pater noster Fredericus a Wichtrigh, septimus rector noster [1543] [4]).

Obiit frater noster Wilhelmus de s. Anthonio, laicus, 1544 [5]).

Obiit frater noster Henricus van Werneren, laicus, 1545 [6]).

Obiit frater Antonius de Monte Domini, vicarius in Tulpeto, 1546 [7]).

Obiit frater noster Petrus Kempis, presbyter, 1547 [8]).

Obiit frater noster Cornelius Irsken, pater olim in Essendia, anno 1550 [9]).

Obiit Bela Umlaufs cum marito suo Jacobo. Dedit pro memoria centum florenos aureos, 1550 [10]).

Obiit consultissimus doctor Clappis. Dedit 50 florenos aureos, 1550 [11]).

Obiit Joannes Brun de Erp, benefactor domus nostrae, 1550 [12]).

Obiit insignis philosophus et medicinarum doctor Johannes Caesarius. Dedit pro memoria 25 florenos aureos, 1550 [13]). Hic sepultus.

Obiit piae memoriae venerabilis pater noster Rutgerus Burich anno 1552 [14]), 8. rector domus nostrae.

Obiit frater noster Heribertus Vorst, laicus, 1552 [15]).

Obiit honesta virgo Sophia van der Eren. Dedit pro memoria centum florenos aureos. Anno 1553 [16]).

Obierunt honestae virgines Veronica et Catharina de Judeis. Dederunt centum daleros pro memoria, 1553 [17]).

Obiit frater noster Anthonius in der Gaffelen, presbyter, 1553 [18]).

Obiit frater noster Arnoldus de Segen, laicus, cocus, 1554 [19]).

Obiit frater noster Wolterus Arnem, senior, 1555 [20]).

---

1) † 29. Okt. 2) † 3. März. 3) † 3. März 1542. 4) † 15. Jan. 5) † 23. Dez. 6) † 20. Jan. 7) † 13. Jan. 8) † 3. Febr. 9) † 17. Nov. 10) † 5 Dez. 11) Clapper, † 5. Dez 12) † 23. Nov.

13) † 19. Dez. Cäsarius ist der berühmte Humanist. Vgl. über ihn die Allgemeine deutsche Biographie und H. 102 S. 124.

14) † 25. Dez. 15) † 8. Dez. 16) † 5. Sept. 17) † 8 August. 18) † 8. August. 19) † 12. Mai. 20) † 12. Mai.

Obiit nobilis Henricus Wolffkel[1]). Dedit annue duos florenos rotatos.

Obiit frater noster Nicolaus Lotringius, presbyter, 1557[2]).

Obiit piae memoriae in Bocholdia honorabilis et praedilectus frater noster Joannes Cramp, pater Monasteriensis, 1558[3]).

Obiit frater noster Henricus de Monte Domini, vicarius in Tulpeto, presbyter, 1558[4]).

Obiit frater noster Petrus Ude, presbyter, confessor in Becken[5]), 1559[6]).

Obiit venerabilis pater Wilhelmus Helden, nonus rector domus nostrae, anno 1562[7]).

Obiit frater noster Joannes Dulcken, presbyter, 1563[8]).

Obiit frater noster Jacobus Embricensis, presbyter, senior, 1563[9]).

Obiit piae memoriae venerabilis Oldericus Dulckensis, pater noster, 10. rector domus nostrae, 1564[10]).

Obiit frater noster Joannes Kempis, laicus, 1571[11]).

Obiit frater noster Arnoldus Radtelbanck Embricensis 1577[12]).

Obiit frater noster Conradus Bruch, laicus, 1579[13]).

Obiit Wesaliae frater noster Joannes Greifraidt, presbyter, 1580[14]).

Obiit venerabilis et praedilectus frater noster Casparus Vorst, pater Monasteriensis, hic sepultus, 1580[15]).

Obiit frater noster Jodocus Volckhoven, novitius, 1580[16]).

Obiit frater noster Theodoricus Greiffraedt, vicarius in Tulpeto, presbyter, 1583[17]).

Obiit frater noster Martinus Vogel Kempensis, cocus, laicus, 1586[18]).

Obiit frater noster Joannes Goir, laicus, 1588[19]).

---

1) † 1. Juli 1556. 2) † 6. März. 3) † 29. August. 4) † 2. Okt. 5) Beckum. 6) † 20. Januar. 7) † 23. Januar. 8) † 7. Januar. 9) † 10. Okt. 10) † 11. August. 11) † 12. Sept.

12) Rattelbancc Anholthanus, presbyter, † 10. Nov.

13) Broch de Odendal, † 30. Okt.

14) † 9. Dez. 15) † 30. Juni. 16) † 30. Dez.

17) † 17. Dez. 18) † 28. Mai. 19) † 25. Nov.

R.[1]) P. Henricus Schluttermann, rector Monasteriensis, 1575[2]).
R. P. Ludolphus N., rector Monasteriensis, 1540[3]).
F. Bernardus Ham. laicus, frater Monasteriensis, 1561.
F. Elbertus Prica, sacerdos, frater Monasteriensis, 1479[4]).
F. Martinus N., sacerdos, frater Monasteriensis, 1488.
F. Ludovicus a Dursten, laicus, Monasteriensis[5]) frater, 1579.
F. Joannes Hunminck, laicus Monasteriensis, 1571[6]).
R. P. Hermannus Vorenheide, rector Wesaliensis, 1585[7]).
F. Joannes Osnaburgis[8]), sacerdos, frater Monasteriensis, 1558.

Obiit Georgius Hammonis, frater Monasteriensis, presbyter.

Obiit Henricus Ahues, frater Monasteriensis, confessor sororum in Blomendal[9]), 1524.

Obiit Jacobus Ercklens, frater Wesaliensis, presbyter, anno Domini 1524[10]).

Obiit dilectus frater noster Wilhelmus de Bunna, confessor Reynoldi, 1525[11]).

Obiit Marcellus de Kalker, frater Wesaliensis, vicerector, 1526[12]).

Obiit dilectus frater noster Joannes Ymmenhusen, senior domus nostrae, presbyter, 1527[13]).

Obiit Arnoldus Kolck, frater Wesaliensis, presbyter, anno Domini 1536[14]).

Obiit Joannes Rutgeri, presbyter, frater Monasteriensis, confessor ibidem, 1528[15]).

Obiit Hermannus de Dorsten, presbyter, frater Wesaliensis, senior, 1527[16]).

Anno Domini 1550. vicesima quinta Februarii obiit venerandus dominus Christianus Zizebuttel, artium magister et baccalaureus decretorum, presbyter de Emeda, qui dedit nobis annue unum

1) Die folgenden 9 Namen von anderer Hand nachgetragen.
2) † 5. Juni. 3) Ludolf Borcklo. 4) Prick, † 1. März.
5) Vielmehr Wesaliensis. Coquus fidelissimus. † 25. Okt.
6) † 10. Dez. 7) † 22. August.
8) Nach dem münsterischen Gedächtnisbuche (S. 98) hiess er Düker und starb am 4. Oktober. 9) Schwesterhaus in Beckum.
10) † 9. Okt. 11) † 8. Nov. 12) † 6. Sept. 13) † 7. Nov.
14) † 4. Juni. 15) † 4. Juni. 16) † 3. Sept.

aureum, ut fratres orent pro anima sua serventque singuli collectam in vigiliis et missis in anniversario eius.

F.[1]) Arnoldus Borcken sacerdos, frater Monasteriensis, 1535.

Anno Domini 1565[2]). obiit dignae memoriae dominus Joannes Pellio, vicarius templi metropolitani Coloniae, qui instituit, ut tenebra feriis sextis cantaretur sicut in summo templo, ad quod nobis ob memoriam sui relinquens tres semi daleros ac aureos tres semi rotatos annui redditus. Cuius anima aeterna pace fruatur. Amen.

Anno Domini 1580[3]). obiit honesta matrona Catherina Murss a Dorthman, quae dedit nobis XXV aureos florenos pro memoria sua quotannis servanda.

Anno Domini 1588[4]). obiit nobilis ac honestus domicellus Everhardus Hardenraedt, commensalis noster, pro cuius memoria fratres eius dederunt semel centum et vigintiquinque daleros, et dabitur ipso die anniversarii fratribus in mensa media amphora vini cum refectione inconsueta.

Anno Domini 1589. sexta die mensis Octobris dedit nobis honesta matrona Elsa Roess vigintiquinque daleros imperiales et quinque daleros communes pro memoria defuncti mariti Joannis Roess.

Frater Gerhardus Ropertingh, sacerdos, frater Monasteriensis, 1595 [5]).

Frater Bernardus Bechovis, sacerdos, frater Monasteriensis, 1595 [6]).

Anno 1596 [7]). obiit piae memoriae reverendus dominus Anthonius Schiltt, ad sanctos Apostolos canonicus, qui legavit conventui nostro ducentos daleros communes minus viginti pro memoria singulis annis bis in sacello nostro servanda, scilicet circa diem obitus et post medium annum die et tempore congruo.

Obiit frater noster Johannes Michaelis, senior, presbyter, 1597[8]).

Anno 1597[9]). obiit Petrus Portz, commensalis noster, qui domui nostrae 12 daleros pro memoria assignavit.

---

1) Nachtrag von derselben Hand, die die oben S. 37 Anm. 5 und S. 40 Anm. 1 erwähnten Einschiebungen gemacht hat.

2) † 22. Sept. 1564 [!]. 3) † 7. Jan. 4) † 8. April.

5) Pater Nizingianus, † 3. April.

6) Bernardus Bechaus pater Dulmaniensis, † 6. Juni.

7) † 27. März. 8) † 24. Sept. 9) † 15. April.



Anno 1598[1]. obiit dominus Dionysius ab Heiden, qui legavit nobis 50 daleros communes.

Eodem anno obiit frater noster Wilhelmus Zons, vicarius in Tulpeto[2], presbyter.

Obiit frater noster Christianus Connerschem, presbyter, 1601[3].

Obiit Henricus Wolff, qui legavit 200 daleros communes, benefactor, 1601[4].

Obiit Melchior Wolffraidt, qui legavit 500 daleros communes, 1603[5].

Obiit nobilis Hermannus Honorius, qui legavit 500 daleros communes, benefactor, 1603[6].

Obiit Elizabeth Scholl, quae dedit argenteam pacem, 1604[7].

Frater Petrus Aussemius, sacerdos hic receptus, 1605[8].

Frater Godefridus Westhoven, clericus hic receptus, 1606[9].

Frater Guilhelmus Scop, sacerdos receptus, 1606[10].

Frater Everhardus Hoeffschleger, sacerdos Wesaliensis, 1599[11].

R. Pater Theodorus Hanso, rector Wesaliensis, 1599[12].

Frater Joannes Kock, sacerdos, frater Monasteriensis, 1605.

Frater Johannes Schall ab Ichendorph, laicus, 1610[13].

Nobilis Jacobus a Connerschem et Magdalena Pfingsthorn[14] legaverunt pro memoria annua 50 imperiales, 1610.

Melchior Gall et Ursula Pfingsthorn coniuges et filia Richmodt[15] pro annua memoria legaverunt 50 imperiales.

Frater Johannes Herdinck, sacerdos Vesaliensis, 1614[16].

Frater Wenemarus Semmel, sacerdos, frater Monasteriensis, 1614[17].

Frater Joannes Herdinck, sacerdos, frater Monasteriensis, 1614[18].

R. Pater Joannes Thymmerschmidt, rector Monasteriensis, 1615[19].

Frater Hermannus Weilingk, sacerdos, frater Wesaliensis, 1615[20].

1) † 22. Juli. 2) vicarius altaris s. Catharinae in Tulpeto, † 6. Mai. 3) † 28. Januar. 4) † 12. Dez. 5) † 3. Mai. 6) † 3. Juni 1602 [!]. 7) † 19. Nov. 8) † 30. Okt. 9) † 8. Nov. 10) pastor s. Mariae, † 23. März. 11) † 11. Sept. 12) † 4. Nov. 13) † 7. Febr. 14) † 28. Sept. 15) † 27. April 1605. 16) † 3. August. 17) † 26. Nov. 18) † 4. Febr. 19) † 26. Nov. 20) † 4. Okt.



Frater Rodolphus Klew, senior, sacerdos, hic receptus, 1618[1]).

Frater Joannes Sordbroch, sacerdos, frater Monasteriensis, 1620[2]).

Frater Joannes Deist, sacerdos, frater Monasteriensis, 1620[3]).

Frater Jacobus Petermans, sacerdos, 1620[4]).

Obiit Christianus von Bornheim, commensalis noster, qui dedit nobis pro annua memoria 600 daleros, 1642[5]).

R. D. Adamus Leuffgen, vicarius Tulpeti, 1624[6]).

Obiit Gertrudis Pommers, quae legavit collegio 100 daleros Colonienses pro 4 sacris singulis quatuor temporibus, 1666.

Obiit R. Pater Maternus Dusselius, 11. rector, anno 1623[7]).

Obiit frater Wernerus a Linnich, laicus, anno 1625[8]).

Obiit R. Pater Joannes Treirman, 12. rector, 1633[9]).

Obiit frater Joannes Bartholomaei, sacerdos et senior, 1636[10]).

Obiit frater Matthias Schmidt, coquus, anno 1641[11]).

Obiit frater Joannes Adamus Fabritius, sacerdos, 1642[12]).

Obiit frater Adolphus Meringh, sacerdos et senior, 1651[13]).

21. Aug. 1652 obiit Joannes Westhoven, 13. rector nostri collegii.

31. Aprilis obiit frater Zacharias Bögen, sacerdos, 1657[14]).

3. Maii obiit frater Nicolaus Dillekamp, laicus et portarius, 1658[15]).

Anno 1659. 3. April. obiit Dominus Bernardus Flashöven, qui nostrae ecclesiae dedit casulam una cum duabus tunicellis sericis albi coloris et velo holoserico supra calicem, quae omnia se extendunt ad centum imperiales. Fiat ergo eius memoria.

Anno 1660. 21. Maii obiit D. Casparus Rick, vicarius in Tulpeto et iubilarius.

Anno 1661. 10. April. obiit Arnoldus Berchem, laicus.

Anno 1663. 10 Junii obiit reverendus dominus Severinus Morgenputz, 14. rector.

Anno 1664. 13. Febr. obiit frater Gerhardus Schmitz, sacerdos.

Anno 1664. 9. Octob. obiit frater Theodorus Rindorff, sacerdos.

---

1) † 26. April. 2) † 7. Jan. 3) † 9. Febr. 4) † 18. Dez. 5) † 16. Mai. 6) † 29. April. Nicht 1642! 7) † 24. August. 8) † 8. Sept. 9) † 1. Sept. 10) † 2. Mai. 11) † 10. Okt. 12) † 7. Febr. 13) † 6. April. 14) quondam vicarius et organista summi templi, † 29. April. 15) † 3 Mai.



Anno 1666. 30. Decemb. frater Theodorus Glessen, clericus.

Anno 1668. 3. Decemb. frater Matthias Risken, laicus[1]).

Anno 1671. 29. Maii obiit Bonnae frater Johannes Verber, quondam serenissimi principis sacellanus.

Anno 1673. 14.[2]) Octob. dominus Constantinus Weis, sacerdos et senior.

Anno 1673. 19. Novemb. obiit Viennae dominus Joannes Adenewer, sacerdos, per infortunium.

Anno 1676. 7. Maii obiit in Tulpeto A. R. D. Vincentius a Surdt, vicarius ibidem, aetatis 85.

Anno 1676. 23. Maii obiit A. R. D. Joannes Flashoven, rector noster 15., aetatis 90, praefuit 12 annis.

Anno 1677. 26. Septembris obiit A. R. D. Petrus Alstorff, rector 16., qui praefuit duobus et uno circiter mense.

Anno 1680. obiit decima sexta Novembris Rutgerus Dorst, sartor et portarius fidelissimus.

Anno 1681. vigesimo quinto Aprilis obiit R. D. Melchior Princk, huius collegii sacerdos.

Anno 1689. 10. Septemb. obiit A. R. D. Wilhelmus Sax, decimus septimus rector, qui praefuit duodecim annis.

Anno 1705. 20. Augusti obiit R. D. Hermannus Lommerzem.

Anno 1706. 26. Septembris obiit R. D. Henricus Immendorff die 14. Julii, confessor ad s. Apolloniam.

Anno 1710[3]). obiit Tulpeti A. R. confrater noster Joannes Kokock, pastor in Langendorff et Mertzenich.

Anno 1711. die 29. Martii obiit R. D. Nicolaus Stusgen, aetatis suae 64.

Anno 1713. 27. Martii obiit A. R. D. Joannes Kistmächer, huius domus rector 18., praefuit in 24. annum.

Anno 1716. die 20. Julii obiit R. D. Bernardus Zons.

Anno 1718. 3. Augusti obiit R. D. Petrus Erresheim.

Anno 1721. 4. Januarii obiit R. D. Metternich[4]).

Anno eodem 20. Januarii obiit R. D. Lutzenkirchen.

Anno eodem 10. Februarii obiit R. D. Reindorff.

Anno 1724. 25. Decembris A. R. P. Reinerus Knell, Tulpeti vicarius, pastor B. M. V. et Pissenheim, aetatis 80.

1) laicus et coquus. 2) Kal. 31.! 3) † 14. Juli.
4) Kal.: Theodorus Metternich.



Anno 1726. 8. Martii obiit A. R. D. Michael Grenzenbach, aetatis 86.

Anno 1729. 1. Octobris obiit A. R. D. Franciscus Schiffer, aetatis 40.

Anno 1731. 23. Febr. obiit A. R. D. Joannes Wilhelmus Baumeister aetatis 51.

Eodem 24. Februarii obiit A. R. ac Ampl. D. Georgius Gewer, rector, aetatis 68, qui collegio dedit 20 pistolettas pro 10 sacris feria secunda post pascha annuatim legendis et memoria perpetua, item pro dictis sacris et memoria 50 daleros.

Anno 1736. 9. Septembris obiit A. R. ac Ampliss. D. D. Clemens Ringens, rector 20., qui collegio dedit 112 imperiales pro memoria perpetua.

Henricus Swertz portarius dedit 100 imperiales pro anniversario [1]).

A. R. D. Petrus Fabri, vicarius in Tulpeto et Syntzenich, anno 1741.[2]) aetatis 45.

A. R. D. Gerardus Aussem, senior, aetatis 69. anno 1751.

A. R. D. Henricus Ludovicus Maas, fuit rector, aetatis suae 57. anno 1760[3]).

Rdmus. Dominus Joannes Schieban, rector in quartum annum, 1763[4]).

Adm. rdus. et amplissimus D. Henricus Schuller, rector, 1760[5]) aetatis 52, sacerdos 27, regnavit in tertium mensem.

Nachträge aus dem Kalendarium.

Conradus de Cassel, frater noster, laicus receptus, nonagenarius, 1427, 12. August.

Frater Johannes Piper in Wesalia, clericus receptus, 1456, 22. Mai.

Frater noster Gobelinus de Oeskercken, presbyter, 1473, 12. Juli.

Magister Matthias de Evesberch, monachus, 1473, 16. Juli.

---

1) † 7. Okt. 1743. 2) † 19. Dez. 3) † 26. April.
4) † 28. Mai. 5) † 2. Sept.

Frater Johannes Druyshagen Osnaburgis, clericus receptus, 1487, 22. Okt.
Margaretha van der Wee, benefactrix, 1519, 26. Mai.
Christianus, vinitor noster et familiaris, 1534, 17. Nov.
Frater noster Henricus Duisburch, presbyter receptus, 1564, 24. Aug.
Frater noster Joannes de Uda, laicus, 1571, 17. Mai.
Frater Bernhardus de Bilderbeck, clericus et novitius, 1576, 12. Aug.
Joannes de Wedige Coloniensis, laicus, 1580, 28. Mai.
Obiit in Wesalia dilectus frater Johannes Hessel alias Roitstein, confessor in Mariengeist et senior Wesaliae, 1580, 15. Okt.
Christianus Buddesheim, laicus noster, 1624, 12. Juli.
Pater Henricus Zwenhoven, rector Wesaliensis, 1627, 27. Sept.
Pater Theodorus Holdtmahn, rector Wesaliensis, 1650, 1. Okt.
Obiit Wesaliae frater Hermannus Berteke, sacerdos, 1658, 4. Nov.
Obiit Wesaliae frater Bernardus Stemminck, sacerdos, 1658, 26. Dez.
Frater Arnoldus Weischer, senior et sacerdos in Wesalia, 1659, 8. Dez.
Pater Hermannus Modersohn, rector Wesaliensis, 1663, 4. Okt.
Dominus Bernardus Underhorst, sacerdos Wesaliensis, 1679, 16. Febr.
Obiit Wesaliae Bernardus Leverdinch, sacerdos, 1679, 24. Juli.
Dominus Engelbertus Laurentius Holter, accolytus Wesaliensis, 1682, 14. Dez.
R. D. Petrus Uphoff, sacerdos et senior Wesaliensis et pastor in Spellen, zelosissimus, aetatis suae 59., sacerdotii 31., 1684, 24. Febr.
R. D. Wernerus Frey, sacerdos, frater Wesaliensis, 1684, 11. Sept.
R. D. Arnoldus Broickhusen, sacerdos et senior Wesaliensis, 1691, 10. Sept.
R. D. Hermannus Sceper, rector Wesaliensis, 1692, 23. Okt.
Hermannus Stepper, Wesaliensis sacerdos, 1698, 14. März.
R. D. Theodorus Henricus Lordeman Wesaliensis, 1701, 22. Aug.
R. D. Matthias Glabback, 1701, 18. Nov.
Obiit Wesaliae A. R. D. Hermannus Wilhelmus Neienhus, rector istius domus, 1716, 24. Dez.
Obiit Wesaliae D. Everhardus Wishoff, 1726, 22. Febr.
Obiit Wesaliae R. D. Adolphus Cloodt, 1726, 10. Nov.
Wesaliae obiit R. D. Hermannus Edelling, 1727, 1. Febr.
R. D. Theodorus Otte Wesaliae, 1730, 4. Mai.
A. R. D. Everhardus Vierhaus, senior Wesaliensis, 1741, 20. April.

A. R. D. Joannes Bernardus Hoyemer Wesaliensis, 1745, 22. Jan.

A. R. D. Hermannus Westhoff, rector Wesaliensis, 1745, 16. April.

A. R. D. Wilhelmus Löwen, senior, aetatis suae 79., sacerdotii 44. anno, 1761, 6. Febr.

Henricus Muller, aetatis 68. anno, 1761, 24. Febr.

R. D. Gerardus Bertramus Kappel, Coloniensis, canonicus capitularis, senior, 1775, 20. Febr.

A. R. D. Henricus Gever, aetatis 76., 1777, 16. Juli.

Verhandlungen zwischen Spanien und der Abtei Gladbach wegen Übertragung des Laurentius-Hauptes nach dem Escorial.

Eine Reliquiengeschichte aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Von

Ernst Brasse.

Die Gründungsgeschichte der Abtei Gladbach[1]) erzählt uns von zahlreichen Reliquien, welche unter den Trümmern der alten Balderich-Kirche gefunden und vom Kölner Erzbischof Gero dem neuen Kloster zugewendet sein sollen. Aus späterer Zeit haben wir mehrere Verzeichnisse[2]), welche uns bestätigen, dass die Abtei Gladbach über einen grossen Reichtum an Reliquien verfügt hat. Als eine der wertvollsten galt das Haupt des heiligen Laurentius. Dieses wird in der Gründungsgeschichte nicht erwähnt, auch nicht in dem Verzeichnis aus dem Jahre 1275; es lässt sich erst in dem zweiten Verzeichnis, das aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammt, nachweisen. Wir wissen also nicht, wann die Vitus-Abtei in seinen Besitz gekommen ist. An dieses Haupt des Laurentius knüpft sich eine eigenartige Geschichte.

König Philipp II. von Spanien, der Sohn Kaiser Karls V., hatte in der Schlacht bei St. Quentin, am 10. August 1557, also am Laurentiustage, das Gelübde getan, diesem Heiligen eine Kirche zu bauen. Er hielt sein Versprechen und liess in Escorial, ungefähr 50 km nordwestlich von Madrid, ein grossartiges Augustinerkloster ausbauen, mit einem Schlosse und besonders einer

---

1) Gedruckt: Ropertz, Quellen und Beiträge zur Geschichte der Benediktiner-Abtei des hl. Vitus in M.-Gladbach. M.-Gladbach 1877, S. 1ff.

2) Gedruckt: Brasse, Geschichte der Stadt und Abtei Gladbach. (M.-Gladbach 1914), Bd. I S. 478.

prächtigen Kirche, welche der Peterskirche in Rom nachgebildet war. Die Krypta wurde als Grabstätte der spanischen Könige eingerichtet. Geweiht wurde diese Kirche, deren Bau eine lange Zeit in Anspruch nahm (von 1559 bis 1584), dem heiligen Laurentius, dem Nationalheiligen der Spanier.

Philipp II. war nun bestrebt, für diese Kirche des San Lorenzo del Escorial möglichst viele Reliquien dieses Heiligen zu sammeln, und da die wertvollste, nämlich das Haupt, sich in Gladbach befand, so begann er Verhandlungen mit der Abtei und gab sich (seit 1570) die grösste Mühe, sie zur Auslieferung jener Reliquie zu bewegen[1]).

Als geschickter Diplomat setzte er sich vorher mit dem Erzbischof Salentin von Köln in Verbindung und suchte mit dessen Hilfe sein Ziel zu erreichen. Der Kölner wollte sich auch gern dem mächtigen spanischen Könige gefällig erweisen und schickte am 18. September 1570 von Speier aus, wo er wegen wichtiger Reichstagsverhandlungen weilte, einen Brief an den damaligen Abt von Gladbach, Peter von Bocholtz (1538—1573). Er bat ihn, seine Einwilligung dazu zu geben, dass jene Reliquie nach Escorial überführt würde, und sprach damit zugleich seine Zustimmung und Erlaubnis aus[2]).

Peter von Bocholtz war selbstverständlich nicht gewillt, ohne weiteres diesen kostbaren Schatz herzugeben, nur damit der Erzbischof sich dem Könige gefällig zeige und dafür seine Belohnung einheimse. Für ihn gab es zunächst die Frage zu beantworten, soll die Reliquie ausgeführt werden oder nicht. Allein durfte er diese Frage nicht entscheiden, der Konvent musste dies tun. Aber da wir über dessen Ansichten und über dessen Beratungen ganz im Dunkeln sind, müssen wir uns wieder an Peter von Bocholtz halten. Wir wissen, dass er ein äusserst tätiger und energischer Charakter, dass sein Einfluss auf den Konvent sehr gross gewesen ist; wahrscheinlich wird also seine Meinung bei

1) Alle wichtigen Schriftstücke befinden sich im Düsseldorfer Staatsarchiv: Abtei Gladbach. Akten Nr. 5 „Processus“. Es sind meist Abschriften aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Auszüge aus 104 Nummern sind bei Eckertz-Noever (Die Benediktiner-Abtei M.-Gladbach, Köln 1853) angegeben, S. 184—197. In den ersten Nummern sind einige Namen, die falsch gelesen sind, zu verbessern.

2) Eckertz, Nr. 1.



den Beratungen den Ausschlag gegeben haben. Nun bedeutete es für das Kloster recht viel, eine alte, hochverehrte Reliquie fortzugeben; ideelle und materielle Interessen wurden dadurch empfindlich getroffen. Aber den ersteren gegenüber scheint Abt Peter sich teilnahmloser verhalten zu haben als den letzteren. Sein enges Verhältnis zu Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg ist bekannt, die Richtung des Erasmus von Rotterdam war anscheinend in Gladbach nicht fremd, noch 1565 bat die Stadt Kempen den Abt, die Reformation einzuführen. Es ist also wohl möglich, dass Peter (und infolge seines Einflusses auch der Konvent) mit der Auslieferung der Reliquie, zumal ja die Einwilligung des Kölner Erzbischofs vorlag, einverstanden war, wenn dem Kloster für die ausfallenden frommen Opferspenden ein mehr als hinreichender Ersatz geschaffen wurde.

Als der Abt daher merkte, wieviel dem Könige Philipp an der Reliquie gelegen sei, war er entschlossen, für sein Kloster einen möglichst hohen Gewinn herauszuschlagen. Er liess durch einen Notar eine Urkunde aufsetzen, worin die Echtheit jener Reliquie eingehend bezeugt und bewiesen werden sollte. Wenn auch, so hiess es darin, die Urkunden über die Gründung des Klosters und über die Laurentiusreliquie bei der Zerstörung Gladbachs durch die Hunnen verloren gegangen seien, so gehe doch aus den Registern der kölnischen Kirche über die Zeit des Erzbischofs Gero und aus einem alten Büchlein hervor, dass das Haupt des Laurentius durch den Stifter des Klosters, den Grafen Balderich, einen Neffen Karls des Grossen, aus Italien nach Gladbach gebracht sei [1]).

Auch aus dieser notariellen Urkunde, die wie eine Empfehlung des Tauschgegenstandes aussieht, scheint hervorzugehen, dass Abt und Konvent einer Auslieferung nicht abgeneigt waren. Da auch der Erzbischof Salentin auf Bitten des spanischen Königs und des Klosters in einem besonderen Schreiben ausdrücklich seine Erlaubnis zu der Übertragung gab, so konnte jetzt der Handel beginnen. In Gladbach war man in den Beratungen des Konvents übereingekommen, eine jährliche Leistung von 600 Maltern Getreide zu fordern [2]). Das entsprach ungefähr einem Viertel der

1) Processus Fasc. 1, Nr. 2 (11. XII. 1571).
2) Ebda. Nr. 3, 8.



gesamten Getreideeinkünfte des Klosters aus dem Territorium Gladbach. Es scheint aber, als ob die Spanier nicht so sehr an der Höhe als vielmehr an der Art der Forderung, nämlich an dem Zahlmittel, Anstoss genommen haben. Sie mochten es, und mit Recht, für gar zu umständlich halten, eine so grosse Menge von Getreide jedes Jahr aufzukaufen und womöglich noch der Abtei in ihre Kornhäuser zu schaffen. Zu den Getreidepreisen wären dann noch die hohen Frachtkosten und die Vergütungen für die vielen Beauftragten gekommen. So gingen denn die Unterhändler hin und her; geistliche und weltliche Grosse aus der Nachbarschaft Gladbachs, so der Bischof von Roermond, wurden aufgefordert zu verhandeln und zu vermitteln. Daraufhin änderte die Abtei ihre Forderung und verlangte nun eine jährliche Zahlung von 600 Gulden[1]). Das bedeutete bei dem damals häufigen Zinsfusse von 4 v. H. (wie ihn viele Gladbacher Rentenkäufe zeigen) ein Kapital von 15000 Gulden, eine für jene Zeiten recht beträchtliche Summe; anderseits bedeutete es gegenüber der ersten Forderung ein Heruntergehen, also ein Entgegenkommen gegenüber den Spaniern.

Die spanische Regierung von den Niederlanden, durch deren Hände hauptsächlich die Fäden dieser ganzen Verhandlung liefen, ging auf die letzte Forderung ein, denn das Geld spielte bei den Spaniern damals, wo die Goldeinfuhr aus Amerika schon recht bedeutend war, keine so grosse Rolle wie in Deutschland. Am 23. Dezember 1573 schrieb also der Marquis Mendoza an den Abt Peter von Bocholtz, dass die Forderungen Gladbachs angenommen seien und dass er dringend bäte, ihm sofort das Haupt des Laurentius auszuhändigen[2]). Da traten mit einem Male den Verhandlungen bedenkliche Hindernisse in den Weg. Am 30. Dezember 1573 starb Abt Peter, der so kräftig für die Auslieferung eingetreten war, und fast gleichzeitig (am 9. Januar 1574) kam aus Köln ein strenges Gebot, die Reliquie zu behalten[3]).

Was war der Grund für diesen Stimmungswechsel in Köln? In seinem Schreiben sagte der Erzbischof, man habe Zweifel an der Echtheit der Reliquie geäussert, sogar Spanier hätten solches

1) Processus F. 1 Nr. 11 (1573).
2) Vgl. Eckertz S. 185, Nr. 6.
3) Ebda. Nr. 7.

behauptet, und daher würde das Haupt des Laurentius an der neuen Stätte nicht die gleiche Verehrung finden wie in Gladbach. Er nähme daher seine Zustimmung zurück und befehle, dass die Reliquie an ihrer alten Stelle verbleibe.

Natürlich war dies nur ein Vorwand, in Wirklichkeit müssen es andere Gründe gewesen sein, die wir auch wohl vermuten können. Im Erzbistum Köln nämlich und besonders im Domkapitel gab es eine starke Partei, welche mehr oder weniger offen der protestantischen Lehre zuneigte. Von diesen mochte ein solcher Handel mit Reliquien als anstössig empfunden worden sein. Aber ebenso dachten wohl auch die Katholiken, und der Erzbischof hatte vielleicht, als er seine Einwilligung gab, im stillen die feste Zuversicht gehabt, dass das Kloster gar nicht daran denken würde, sich von der Reliquie zu trennen. Von dem Nachfolger Peters aber, dem Abte Jakob von Hecken (1574—1583), der aus der Geschichte des Gladbacher Klosters als ein zwar sehr frommer, aber ziemlich willensschwacher und nachgiebiger Herr zu erkennen ist, werden wir es bei diesem Charakter natürlich finden, wenn er dem Marquis Mendoza erwiderte, dass er sich dem Verbote des Kölner Kurfürsten fügen müsse. Auch dem Statthalter Don Louis Requesens vermochte Jakob von Hecken auf sein Drängen nach Einhalten des mit Peter von Bocholtz abgeschlossenen Vertrages keine andere Anwort zu geben.

Somit schien die ganze Verhandlung im Sande verlaufen zu wollen. Da ausserdem im Erzbistum Köln der Truchsesssche Krieg entbrannte, in den Niederlanden der Aufstand gegen die Spanier immer weiter um sich griff, so kann man meinen, dass niemand mehr an die Reliquie dachte. Aber es lag nicht in Philipps II. Art, von einem Entschlusse abzulassen, bevor er alles zu seiner Ausführung versucht hatte. Mit dem Jahre 1588 setzen die Verhandlungen von neuem ein. Allerdings wissen wir nicht, ob sie in der Zwischenzeit ganz aufgehört hatten; es ist möglich, dass eine Reihe von Schriftstücken uns nicht mehr erhalten ist. Jedenfalls sehen wir zu Beginn der Regierung des Abtes Anton Odendahl (1587—1592) Gladbach mit den spanischen Bevollmächtigten wieder in Unterhandlung. Die erste Urkunde ist wieder ein Zeugnis Gladbachs über die Echtheit der Reliquie. Anders aber als Peter von Bocholtz drückt sich Odendahl sehr vorsichtig aus; das Kloster sei von Anfang an in ihrem Besitz

gewesen, habe sie immer für das Haupt des Laurentius gehalten und als solches verehrt[1]). Diesem Schriftstücke müssen also Anfragen der Spanier über die Echtheit voraufgegangen sein.

Abt Odendahl wird nicht ohne Absicht seine Antwort so vorsichtig gehalten haben, denn als Beweis für die Echtheit der Reliquie kann man sie sicherlich nicht ansehen. Er wollte eben von vornherein ablehnen. Er war noch mehr als Jakob von Hecken ein frommer, wenn auch unselbständiger Mann, der einen derartigen Handel weit von sich wies, besonders nach dem Verbot des Erzbischofs, obwohl dieser schon 1577 zurückgetreten war und der jetzige Erzbischof, Ernst von Bayern, mit dem spanischen Könige auf dem besten Fusse stand.

Von seiten der Spanier war der Gubernator und Kapitän zu Kerpen und Lommersum, Ferdinand Lopez de Villanova[2]), mit der Weiterführung der Unterhandlung betraut worden, und es macht einiges Vergnügen zu sehen, wie der Ton in seinen zahlreichen Schreiben mit der Zeit sich ändert. Zunächst forderte er, am 13. Mai 1588, den Abt Odendahl auf, zu einer Zusammenkunft nach Bedburg zu kommen, um dort mit ihm über die Auslieferung der Reliquie zu verhandeln[3]). Aber der Abt lehnte ab; die Reise dorthin sei unter den augenblicklichen Verhältnissen zu gefährlich, er könne nicht kommen. Da Kapitän Lopez selbst nicht nach Gladbach reisen konnte, so sandte er als Bevollmächtigten einen Herrn Bernard von Krümmel dorthin und gab diesem einen Brief mit, in welchem er sehr höflich bat, doch den Wunsch des spanischen Königs zu erfüllen; sicherlich würde sich dieser so erkenntlich zeigen, dass das Kloster die Erfüllung der Bitte nicht gereuen würde.

Abt Odendahl blieb jedoch standhaft. Er erwiderte (am 10. Juni 1588), dass die Abtei nicht mehr daran dächte, sich von der Reliquie zu trennen. Die Überführung an einen anderen Ort würde nur zu Ärgernissen Anlass geben, und es sei auch zu befürchten, dass der göttliche Segen bei einem solchen Handel ausbleiben würde. Deutlich weist hier der Abt darauf hin, dass man in weiten Kreisen an dem Verkauf Anstoss genommen hätte.

1) Ebda. Nr. 10.
2) Nicht Ferdinand Coper, wie Eckertz gelesen hat.
3) Eckertz Nr. 11.



Obwohl Gubernator Lopez, jetzt schon fast in ganz verzweifeltem Tone, noch einmal den Abt umzustimmen versuchte, indem er den dringenden Befehl des Statthalters der spanischen Niederlande (Alexander Farnese) hervorhob und den deutlichen Wunsch des Kölner Erzbischofs betonte, dass die schon früher gemachte Zusage erfüllt würde, seine Unterhändler[1]) stiessen immer wieder auf ablehnenden Bescheid.

In der Reihe unserer Urkunden scheint jetzt wieder eine Lücke zu sein. Länger als zweieinhalb Jahre hören wir nichts mehr von den Verhandlungen, bis Ende März 1591 der Herzog von Jülich ein Schreiben an den Abt richtet, worin er ihm den Rat gibt, das Haupt des Laurentius der Sicherheit wegen nach Jülich bringen zu lassen; dort sei es wohlverwahrt, anderenfalls hätten Kloster und Stadt Gladbach Gewaltmassregeln der Spanier zu befürchten.

Wenn der Rat aufrichtig gemeint war, dann wirft er ein eigenartiges Licht auf die Spanier. Trotz des Unterganges ihrer stolzen Armada 1588 scheinen sie sich noch immer als die Herren der Welt gebärdet zu haben, und das westliche Deutschland musste wegen der Nachbarschaft der spanischen Niederlande vor ihnen auf der Hut sein, wie auch das Vorgehen der Spanier gegen die Reformierten in der freien deutschen Reichsstadt Aachen zeigt. Wenn aber hinter jenem Rat des Jülicher Herzogs etwas anderes steckte, was hätte das wohl sein können? Es war doch kaum anzunehmen, dass Wilhelm V. oder besser gesagt die massgebenden Personen seines Hofes sich selbst in den Besitz der Reliquie setzen wollten, um sie finanziell oder politisch auszubeuten, sich vor allem die Freundschaft der mächtigen katholischen Majestät zu gewinnen. Möglich erscheint uns zunächst nur, dass ebenso wie früher der Unwille über einen derartigen Handel mit Reliquien hier mitsprach; fromme Gemüter beider Bekenntnisse mussten daran Anstoss nehmen.

Was aber auch die Absicht des Jülichers oder der Regierenden dort gewesen sein mag, wir sehen aus diesem Schreiben, dass die Verhandlungen um die Reliquie wieder aufgenommen worden waren. Und einige Monate später richtete Alexander

1) Darunter auch ein D. Barthol. Nieborgh van Erkelens, nicht Viebergh, wie Eckertz S. 186 Nr. 17 schreibt.

Farnese persönlich an den Abt Odendahl einen Brief, dem man deutlich anmerkt, dass er auf jeden Fall jetzt den Handel zum Abschluss bringen soll. Durch die Kriegsunruhen, schreibt Alexander, sei er bisher verhindert worden, persönlich in die Verhandlungen einzugreifen; jetzt richte er an den Abt die dringende Bitte, den Wunsch des Königs zu erfüllen und das Haupt des Laurentius herzugeben. Sein Herr habe das feierliche Versprechen getan, die Abtei fürstlich dafür zu belohnen, der Gubernator Lopez würde darüber Vorschläge machen.

Ebenso schrieb ein halbes Jahr später Graf Peter Ernst von Mansfeld [1]), spanischer Feldmarschall und Statthalter im Herzogtum Luxemburg, an den Abt und berief sich auf die früheren Zusagen. Er bat, den Überbringern des Schreibens, dem Truchsess Don Asvero und dem Augustinermönch Pater Del Gado, die Reliquie auszuhändigen, der König würde es dem Kloster nicht vergessen und für eine so wertvolle Gabe eine angemessene Belohnung geben. Auch an den Erzbischof Ernst von Köln hatten sich die Spanier wieder gewandt, und dieser gab, im Gegensatz zu seinem Vorgänger Salentin, die Erlaubnis zur Überführung; es solle jedoch der Abt durch einige seiner Mönche die Reliquie dem König senden. Auf diese Weise sollte wohl die Belohnung in sicherere Aussicht gestellt und die Abtei für die Annahme des Vorschlages gewonnen werden [2]).

Aber damit begnügte man sich nicht. Sogar der Papst Clemens VIII. war von König Philipp, durch dessen Gesandten in Rom, Don Antonio de Cardona, gewonnen worden und hatte seine Einwilligung zur Überführung der Reliquie gegeben [3]). Der König, so hiess es in dem Breve, solle einige Welt- oder Ordensgeistliche bestimmen, die mit der gebührenden Ehrfurcht die Reliquie zur Kirche des San Lorenzo del Escorial geleiteten; dort sei sie sicherer und besser aufbewahrt als in Gladbach. Zugleich werden Abt und Konvent ermahnt, dem päpstlichen Willen sich gehorsam zu zeigen, unter Androhung des päpstlichen Unwillens

1) Der Vater des aus dem dreissigjährigen Kriege bekannten Söldnerführers Grafen Ernst von Mansfeld.

2) Gedruckt Annalen 1870, S. 289 (30. IV. 1592).

3) Processus Bl. 62b ff. Abschrift aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts nach einer notariellen Abschrift (13. VII. 1592).

und strenger Strafen: für den Verlust werde der König sie freigebig und mehr als reichlich entschädigen.

So wurde von allen Seiten die Abtei mit Bitten und Drohungen bestürmt, und dabei sind noch nicht einmal die Schriftstücke genannt, welche von den spanischen Unterhändlern und dem päpstlichen Nuntius in Köln nach Gladbach gingen. Man kann sich denken, in welcher Aufregung sich Abt und Konvent befanden. Aber der einmal gefasste Beschluss wurde nicht umgestossen. Es war sicherlich für den Abt nicht angenehm, vielmehr höchst peinlich, nach allen Seiten hin seine ablehnende Antwort mitzuteilen und unter mancherlei Entschuldigungen zu bitten, diese Ablehnung nicht übelzunehmen. Aber bei der Ablehnung blieb es.

Natürlich fragen wir uns, warum Abt Anton Odendahl und sein Konvent trotz der grössten Versprechungen und trotz gefährlicher Drohungen nicht zu bewegen waren, die Reliquie herauszugeben. Sollten es wirklich nur Gewissensbedenken gewesen sein? In den Antworten des Abts kehrt dieser Gedanke mehrmals wieder. Schon im Jahre 1588 hatte er, wie wir gesehen haben, in diesem Sinne geschrieben. Als er am 9. Juli 1592 nach Grevenbroich gefahren war und im dortigen Kloster eine Zusammenkunft mit dem Kapitän Lopez gehabt hatte, scheint er etwas schwankend geworden zu sein, denn er wandte sich an seinen Orden und fragte hier, wie er sich zu verhalten habe. Die Antwort, die er erhielt, muss ihn in seinem früheren Entschlusse bestärkt haben, denn er teilte bald darauf dem Kapitän abermals seine Ablehnung mit[1]). Ebenso spricht Odendahl in einem ausführlichen Bericht an den Erzbischof (der ihm geschrieben hatte, dass er durch die Hergabe des Hauptes durchaus nicht den Vorwurf der Simonie auf sich lade) die Überzeugung aus, dass es ein Frevel sei, wenn die Reliquie dem Kloster und der ganzen Gegend genommen würde. Er schreibt, dass das Haupt „neben anderen dero leben gottes heiligen reliquien durch die gottesfürchtige und eiferige unseres gotteshaus fundatores von anfang der fundation durch vursehung und schickung gottes in unser gotteshaus transferirt und ewiglich destinirt, auch (als unser closter folgents durch die Hunos devastirt und durch den hochwurdigsten

1) Processus Bl. 14b (7. VIII. 1592, datiert vom 31. VII.).



erzbischofen zu Coln den h. Geronem, e. churf. gnaden antecessorem, widerumb restaurirt, hochgedachte reliquie aus angelischer offenbarung an einen besonderen ort, dahin sie vor der devastation verborgen und verwehrlich gelagt, widerumb funden) von dem selbigen h. Gerone au unserem ort gelassen, von der zeit an bis herzo in hochster reverenz und devotion nit allein von uns geistlichen, sonder auch von gemeinen dieser ort und andere an- und abkommenden catholischen volk gehalten, daneben zu mehrmalen bei den besessenen mit erlosung derselben wunderzeichen offenbaret [1])."

Unwillkürlich ziehen wir hier einen Vergleich zwischen Anton Odendahl und Peter von Bocholtz, der solche Gewissensbedenken nicht verspürte und gegen ansehnliche Entschädigung gerne bereit war, die Reliquie herzugeben. Immerhin dürfen wir, da wir über den Charakter Odendahls durch andere Quellen genügend unterrichtet sind, es auffällig finden, dass dieser schwache, unselbständige Herr den Forderungen und Drohungen der höchsten geistlichen und weltlichen Behörden gegenüber sich so steifnackig gezeigt hat. Dieser Mut kann nicht ganz natürlich gewesen sein, es muss noch etwas anderes mitgewirkt haben, und das ist wahrscheinlich die Furcht vor dem Herzoge oder besser gesagt vor der Regierung von Jülich gewesen. Einige Urkunden scheinen das zu bestätigen.

In Düsseldorf war am 5. Januar 1592 der alte Herzog Wilhelm V., der eine geraume Zeit im Sinne des Erasmus von Rotterdam eine gemässigte Richtung in kirchlichen Fragen vertreten hatte, endlich nach längerem Leiden gestorben. Sein Sohn und Nachfolger Johann Wilhelm, der letzte seines Stammes, war geisteskrank; die Herrschaft suchte seine schöne und ehrgeizige Gattin, Jakobe von Baden, in ihre Hand zu bekommen, stiess aber auf den Widerstand des katholischen Teiles der Stände und den des Kaisers. Diesen kam es vor allem darauf an, in Jülich-Kleve-Berg dem Katholizismus zum vollen Siege zu verhelfen. Erst als Jakobe die völlige Bereitwilligkeit erklärt hatte,

1) Processus Bl. 17b (31. VII. 1592). Bezeichnend ist, mit welcher Selbstverständlichkeit die Angaben der Gründungsgeschichte hier als Beweis angeführt werden und wie unbekümmert Neues hinzugefügt wird, denn das Haupt des Laurentius oder eine andere Reliquie dieses Heiligen ist dort nirgends erwähnt.



sich gänzlich von den Protestanten abzuwenden, versprach man, sie in ihrem Regimente zu unterstützen. Trotzdem hörten die Ränke gegen sie nicht auf, und da scheint sie auf den Gedanken gekommen zu sein, vermittels des Hauptes des Laurentius sich die Gunst des spanischen Königs zu gewinnen, um an ihm eine Stütze zu haben.

Am 31. August 1592 kam von dem Herzoge, in Wirklichkeit also wohl von der Herzogin, ein strenges Verbot an den Abt Odendahl, die Unterhandlungen, von denen man durch den Kapitän Ferdinand Lopez erfahren habe, weiterzuführen. Einige Wochen später schrieb die Herzogin persönlich an den Abt, da ihr Schwiegervater schon früher verboten hätte, das Haupt auszuliefern, und ihr Gatte erklärt habe, lieber einen Teil seines Gebiets als jene Reliquie missen zu wollen, so solle er, bei Gefahr ihrer völligen Ungnade, sich nicht unterstehen, auf den Handel einzugehen; lieber solle er (und das scheint in dem Schreiben das Wichtigste zu sein) das kostbare Heiligtum, um es vor Gewalttat und Gefahr zu schützen, nach Düsseldorf bringen lassen.

Die Antwort Anton Odendahls lautete unterwürfig genug. Er habe weder früher noch jetzt die Absicht gehabt, für eine Belohnung jenes Haupt fortzugeben. Sein Schultheiss, den er nächstens nach Düsseldorf sende, werde ausführlichen Bericht von der ganzen Verhandlung erstatten und werde bezeugen können, dass die Abtei kein Vorwurf treffe.

Bald darauf ist der Abt gestorben. Ob seine Stellungnahme in diesem Handel vorherrschend von frommer Überzeugung oder mehr von Furcht und Untertänigkeit gegen Düsseldorf geleitet war, lässt sich nicht klar entscheiden. Jedenfalls ist beides bestimmend gewesen, aber stärker wohl das erstere.

Kaum hatte der neue Abt, Dietrich Hülsen, die Regierung angetreten, da begann der allgemeine Ansturm von neuem. Einer der ersten war der Abgesandte des spanischen Königs, der uns schon bekannte Pater Balthasar del Gado. Aber auch von Dietrich erhielt er auf die erste Anfrage gleich eine ablehnende Antwort. Das Kloster habe, so erklärte der neue Abt, das Verbot nun einmal beschlossen, somit könne er keinen anderen Bescheid geben; das müsste der König auch einsehen. Seine persönliche Ansicht sei, dass das Haupt des Laurentius nicht ausgeliefert werden dürfe, wenn nicht deutlich Gottes Wille dazu zu erkennen

sei. Der Pater suchte diese Gründe zu widerlegen. Der König von Spanien wäre der Beschützer und Schirmer der niederrheinischen Lande, es sei daher undankbar, ihm mit einer solchen Weigerung zu kommen. Das Haupt des Laurentius könne er ja doch in seinen Besitz bringen, denn der Erzbischof und die Herzogin Jakobe hätten es ihm schon angeboten. Aber er wolle jene Reliquie nicht mit Gewalt, sondern in Güte erhalten und ziehe es daher vor, sie aus den Händen des Abtes und Konvents entgegenzunehmen. Auch sei es gar nicht ungebräuchlich, dass Reliquien ihren Standort wechselten, eine besondere göttliche Willensäusserung sei dazu nicht nötig; wenn der Bischof und sogar der Papst einverstanden seien, brauchten die Mönche kein Bedenken zu haben [1]).

Was in diesem Schriftwechsel besonders auffällt, das ist die Mitteilung, dass der Erzbischof und vor allem die Herzogin Jakobe dem spanischen Könige die Reliquie angeboten hätten. So war das Spiel, welches der Hof in Düsseldorf trieb, in der Tat falsch und wahrscheinlich auch die Besorgnis der früheren Äbte vollauf berechtigt gewesen. Immer klarer trat hervor, in welcher heiklen Lage sich die Abtei befand. Aus religiösen Gründen wollten Abt und Konvent von einem Hergeben der Reliquie durchaus nichts wissen. Dass auch unter den geschilderten politischen Verhältnissen die Ablehnung das einzig Richtige war, wird man ebenfalls zugeben müssen, denn die Gewährung der Bitte hätte in Düsseldorf die grösste Enttäuschung hervorgerufen und allerlei Drangsalierungen des Klosters zur Folge gehabt.

Dietrich Hülsen beharrte also auf seiner Weigerung, und als Pater del Gado zu dem eigentümlichen Mittel griff, ein Ohm Wein dem Kloster zu senden, um auf diese Weise den Konvent sich geneigt zu machen, da fand er einen ebenso unempfänglichen Boden. Abt Dietrich liess, nachdem er auf seine Anfrage, was die Weinsendung bedeuten solle, ohne Antwort geblieben war, den Wein verkaufen und den Erlös den Armen geben. Das wurde dem Pater geziemend mitgeteilt [2]).

1) Später wurde auch von dem Nuntius darauf hingewiesen, dass der Papst die Laurentius-Reliquien, welche in Rom gewesen wären, unbedenklich nach Spanien gesandt hätte.

2) Vgl. Eckerts Nr. 45 und 46.



Die kleinen Mittel verfingen also nicht, es musste stärkeres Geschütz aufgefahren werden. Als auch der belgische Gouverneur Erzherzog Ernst mit seinen Vorstellungen keinen Erfolg gehabt hatte, trat Kaiser Rudolf II. für den spanischen König ein. Dieser habe, so schrieb Rudolf an den Abt, ihn gebeten, sich für ihn zu verwenden; er hoffe, der Abt werde dem „christlichen begeren“ Philipps willfahren, damit dieser „die verhoffte wirckung unserer intercession spüre, welches uns zu sonderm gnedigen gefallen raichen wirdet. Und wir wellen es neben seiner des königs liebden gegen dir in gnaden erkennen [1].“

Wie die Antwort des Klosters darauf ausgefallen ist, wissen wir nicht. Jedenfalls fiel ihm die Ablehnung auf diesen Brief hin besonders schwer, da bei so vielen Bedrohungen von geistlicher und weltlicher Seite das Kloster gerade im Kaiser den letzten und sichersten Halt und Schützer sehen musste. Aber es kam noch schlimmer. Papst Clemens VIII. trat abermals auf den Plan und — drohte mit der Exkommunikation! Die Verbote früherer Päpste über Fortführung von Reliquien hebe er auf, er gebe vielmehr seine ausdrückliche Genehmigung zur Auslieferung des Laurentius-Hauptes, und wenn der spanische König beim Kloster auf Widerstand stossen sollte, so sei Philipp befugt, durch jeden geistlichen Würdenträger jene Strafe an der Abtei vollziehen zu lassen [2].

So zogen sich die Gewitterwolken immer drohender um Gladbach zusammen, und das Jahr 1597 schien eins der verhängnisvollsten der Abteigeschichte werden zu sollen. Nachdem abermals König Philipp und Kaiser Rudolf vergebens dort vorstellig geworden waren, beauftragte der apostolische Nuntius in Köln den dortigen Dekan von Mariengraden, Georg Braun, mit der Vollziehung des päpstlichen Befehls. Dem Dekan wurden der Abt und ein Mönch des Klosters St. Martin in Köln als Gehilfen gegeben, und diese Kommission begab sich im Mai 1597 nach Gladbach, um ihren Auftrag auszuführen. Aber obwohl noch vorher der Nuntius und auch der Pater del Gado eindringliche Ermahnungen an den Abt Dietrich Hülsen gerichtet hatten, die Verhandlungen blieben für die Kommission ohne den gewünschten

1) Gedruckt Annalen 1870, S. 291 und Ropertz, Quellen S. 305 (15. X. 1593).

2) 9. VII. 1596. Processus Bl. 64. Abschrift aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts nach einer notariellen Abschrift.



Erfolg. Abt und Konvent waren natürlich nicht so töricht, mit einem schroffen Nein zu antworten, aber sie machten Ausflüchte und suchten die Sache hinzuziehen. Die Kommission musste unverrichteter Dinge wieder abreisen und wurde, wie es auch Abt Dietrich in einem Schreiben an den Nuntius tat, auf spätere Zeit vertröstet.

Jedoch der päpstliche Kommissar war nicht gesonnen, eine weitere Verschleppung zu dulden. Er liess den Exkommunikations-Beschluss aufsetzen und eine Abschrift davon nach Gladbach senden, mit der Drohung, dass die Strafe vollzogen würde, wenn Abt und Konvent nicht binnen acht Tagen ihre Zustimmung zur Herausgabe der Reliquie gäben. Mit grosser Mühe nur gelang es Dietrich Hülsen, dass die Bedenkzeit auf drei Wochen verlängert wurde.

Damit war die Verhandlung an einem kritischen Punkte angelangt, jetzt musste die Entscheidung fallen. Nochmals ermahnte der Marquis Mendoza den Abt, seinen Widerstand aufzugeben, er bat ihn, in Köln oder an irgend einem anderen in der Nähe gelegenen Orte mit ihm zusammenzukommen und die Angelegenheit zu besprechen; der Abt lehnte ab. Indessen die Zeit verstrich! Es kam noch ein Schreiben vom päpstlichen Nuntius mit dringenden Ermahnungen und ernstlichen Warnungen — da entschloss sich Dietrich Hülsen, um die Gefahr der geistlichen Strafen von seinem Kloster abzuwenden, zur Reise nach Köln, um mit dem Nuntius dort zu verhandeln. Mit dem Gladbacher Pfarrer Martin Brabach und dem Schultheissen Wilhelm Vogel machte er sich auf den Weg, und am 17. Juni fand in Köln die Besprechung statt. Und das Ergebnis war: der Abt willigte in die Auslieferung der Reliquie. Freilich, er stellte dabei seine Bedingungen. Vor allem verlangte er, der König solle ihm die ausdrückliche Genehmigung des Landesherrn, des Herzogs von Jülich, mit Unterschrift und Siegel verschaffen, ebenso die päpstlichen Befehle in der Urschrift, damit er und der Konvent für alle Zukunft vor dem Kloster und den späteren Brüdern gerechtfertigt daständen. Die Überführung der Reliquie sollten dann ein oder zwei Brüder des Klosters übernehmen, mit Hinzuziehung eines anderen Geistlichen, den die Abtei zu bestimmen hätte[1]).

So schien denn jetzt der König von Spanien am Ziel seiner Wünsche zu sein. Es handelte sich nur noch um die Frage, was

1) 17. VI. 1597. Processus, Bl. 84.

der Herzog von Jülich zu der Abmachung sagen würde, und da zeigte sich allerdings, dass das Ziel durchaus noch nicht erreicht war, dass vielmehr Dietrich Hülsen sich ausserordentlich schlau aus der Schlinge gezogen hatte.

Wie man eine Zeitlang am Hofe zu Düsseldorf über die Auslieferung der Reliquie gedacht hatte, haben wir bereits gesehen. Es war den dortigen Machthabern vollkommen gleichgültig gewesen, wer die Reliquie hatte oder bekam; warum sollte der König von Spanien sie nicht erhalten, wenn er so viel Wert darauf legte? Aber er sollte sie von Düsseldorf bekommen und nicht von Gladbach oder Köln, man wollte selbst den Gewinn daraus ziehen. Zumal die Herzogin Jakobe, bestrebt, ihre so wenig feste Macht durch die Freundschaft des mächtigen Spaniers zu stützen, war ernsthaft entschlossen, diese Gelegenheit zu benutzen, und hatte darum, wie schon erwähnt, das Laurentiushaupt Philipp angeboten, als ob sie darüber frei verfügen könnte.

Später, als die Herzogin Jakobe, schon vor ihrem rätselhaften Tode am 3. September 1597, eine gefallene Grösse war und die katholischen Räte den vollständigen Sieg errungen hatten, war der Ton von Düsseldorf anders. Als nach dem Regierungsantritte Hülsens die Verhandlungen wieder angesponnen waren und man in Düsseldorf Kunde davon erhalten hatte, wurde der Abt aufgefordert, Abschriften aller eingegangenen und abgesandten Schriftstücke einzusenden. Dieser Befehl wurde 1596 wiederholt; man wollte in Düsseldorf auf dem laufenden bleiben und fürchtete ein eigenmächtiges Handeln des Abtes. Dann kam der Besuch der päpstlichen Kommission in Gladbach, und dieser konnte natürlich der herzoglichen Regierung nicht verborgen bleiben, dafür sorgte schon der damalige herzogliche Vogt in Gladbach, Johann Breuer, der mit Vergnügen den Aufpasser spielte. Sofort lief denn auch ein scharfes Schreiben von Düsseldorf ein, worin der Abt heftig getadelt wurde, dass er ohne Erlaubnis der Regierung sich in diese Besprechungen eingelassen habe. Alle Verhandlungen über die Herausgabe der Reliquie wurden ihm nochmals verboten und der strenge Befehl gegeben, sofort nach Düsseldorf zu berichten, wenn von einer Seite der Versuch zu neuen Unterhandlungen gemacht würde[1]).

---

1) 6. VI. 1597 (= Eckertz Nr. 58).

Umgehend berichtete daher Dietrich Hülsen, was geschehen sei, welche Gefahr dem Kloster drohe, und teilte vor allem mit, dass er nur einen Aufschub von drei Wochen erhalten habe, dann müsse er sich endgültig entscheiden.

Dieser Brief war am 9. Juni 1597 abgeschickt. Der Abt wartete, so lange es ihm möglich war, auf eine Antwort der herzoglichen Regierung; als keine kam, reiste er, wie wir wissen, nach Köln und hatte dort am 17. die Unterredung mit dem päpstlichen Nuntius. Am 19. Juni kehrte Dietrich nach Gladbach zurück und fand dort ein Schreiben vom Herzog vor, das ihn in den grössten Schrecken versetzen musste. Dem Abte und Konvente wurde darin nämlich bei Strafe der Vertreibung aus dem jülichschen Gebiete und der Einziehung aller Klostergüter verboten, sich in irgendwelche Verhandlungen wegen des Laurentius-Hauptes einzulassen; weder Drohungen noch Versprechung von Belohnungen sollten sie bewegen, dies Verbot zu übertreten [1]).

Dietrich Hülsen war in Verzweiflung. Von der einen Seite drohte die Exkommunikation, von der anderen Seite die Aufhebung des Klosters! Was sollte er tun? Schleunigst sandte er einen Bevollmächtigten nach Düsseldorf, um dort sein Verhalten zu rechtfertigen. Aber es stellte sich heraus, dass die ganze Aufregung unnötig gewesen war. Die herzoglichen Räte erklärten, dass die Drohungen gar nicht ernst gemeint gewesen wären, sie hätten dem Abte nur die Ablehnung erleichtern sollen [2]).

Wie die eine Gefahr, so schwand auch die andere. Die Düsseldorfer Regierung verlangte sehr entschieden von dem päpstlichen Nuntius und der Kommission, dass sie die Exkommunikation zurückzögen, da sie den früher bewilligten Vorrechten des Herzogtums widerspräche. Und sie setzte dies Verlangen auch durch, zumal es damals gerade sehr unliebsames Aufsehen erregt hätte, wenn diese Strafe unter einer derartigen Begründung vollzogen worden wäre. Höchst befriedigt teilte die Regierung ihren Erfolg dem Abte mit, schärfte ihm aber ein, für die Sicherheit der Reliquie zu sorgen und jede Unterhandlung abzuweisen.

So war denn Gladbach in diesem Streite Sieger geblieben. An dem einmal gefassten Beschlusse, die Reliquie nicht fortzu-

---

1) 16. VI. 1597. Processus Bl. 86.

2) 20. VI. 1597. Processus Bl. 87.

geben, hatten Abt und Konvent standhaft und mutig festgehalten trotz aller Drohungen. Allerdings wurden sie dabei unterstützt von der Düsseldorfer Regierung, und da ist noch die Frage offen, ob Gladbach von vorneherein die Gewissheit hatte, dort Hilfe zu finden. War das der Fall, dann bedeutete der ganze Schriftwechsel der letzten Zeit ein abgekartetes Spiel zwischen Düsseldorf und Dietrich Hülsen, und einer solchen Heuchelei halten wir letzteren für unfähig, seine Briefe zeigen auch keine Spur für eine solche Annahme. Vermuten können wir höchstens, dass dem Abte der Wechsel der Anschauungen in Düsseldorf seit dem Fall der Herzogin Jakobe nicht unbekannt war, aber er hatte keine Gewissheit und erst recht keine Zusicherung von Hilfe bekommen. Was sodann die herzoglichen Räte betrifft, so werden ihre Gründe verschiedener Natur gewesen sein. Einige werden von aufrichtiger Überzeugung bei jenem Verbote sich haben leiten lassen; ob andere in der Reliquie ein willkommenes Mittel für ihre politischen Pläne sahen, ob man nachträglich einen Druck auf das Kloster ausüben wollte wegen Verdachts früherer Parteinahme für Jakobe, das können wir nicht mehr feststellen. Man muss der Regierung aber, wie es scheint, den Vorwurf machen, dass sie reichlich spät erst dem Kloster ihren Willen mitgeteilt hat, aber an solche herabsetzende Behandlung war Gladbach schon seit längerem gewöhnt.

Was in der zweiten Hälfte des Jahres 1597 in dieser Angelegenheit noch geschah, ist ohne besondere Bedeutung. Am Anfang des folgenden Jahres luden die herzoglichen Räte den Abt Dietrich Hülsen zu einer Besprechung nach Düsseldorf. Vergeblich bat er um Verschiebung bis nach Ostern; er musste am 30. Januar hinfahren. Die Räte teilten dem Abte mit, dass der Landtag beschlossen habe, beim Papste vorstellig zu werden, dass er die dem Kloster angedrohten geistlichen Strafen widerrufe; sein Verfahren widerspreche den Privilegien des Landes. Auch solle der König von Spanien gebeten werden, auf die Übertragung des Laurentius-Hauptes zu verzichten. Diesen beiden Gesuchen, baten die Räte, möchte sich der Abt anschliessen. Dietrich Hülsen ging nicht darauf ein [1]), er wollte nicht noch mehr Anstoss erregen, und wir können seine Haltung verstehen.

Es ist unnötig, auf die weiteren Verhandlungen des Jahres

---

1) 30. I. 1598. Processus Bl. 94b.

1598 genauer einzugehen. Trotz aller Ablehnungen liessen die Spanier nicht ab, das Kloster und den Herzog immer wieder mit der Bitte um Überlassung der Reliquie zu bestürmen, namentlich Erzherzog Albrecht, der Schwiegersohn des Königs Philipp, gab sich die grösste Mühe. Es wiederholte sich nun zum guten Teil das Spiel vom vorhergehenden Jahre. In Düsseldorf ist man misstrauisch auf Gladbach, der dortige Vogt muss wieder den Aufpasser spielen; der Papst droht wieder einzugreifen, und der Abt erklärt abermals — jetzt aber mit leichterem Gewissen — seine Bereitwilligkeit zur Auslieferung unter der Bedingung, dass Düsseldorf seine Zustimmung gibt. Von dort aus aber ergeht eine etwas unwillige Abweisung nach Spanien, eine freundlichere an Erzherzog Albrecht — und so geht es weiter bis in den September 1598 hinein. Da brechen unsere Quellen ab. Der Tod Philipps II. machte den Verhandlungen ein Ende.

Eine Unmasse von Briefen und anderen Schriftstücken war hin- und hergeschickt worden. Geistliche und Laien, Fürsten und Bischöfe, Kaiser und Papst waren in diese Verhandlungen hineingezogen worden. Mehrmals steigert sich die Spannung so, dass man einen unheilbaren Riss befürchten muss, anderseits winkt im Juni 1597 das Ziel so nahe, als ob es nach kurzer Zeit erreicht werden könnte. Und der Ausgang? Es bleibt alles beim alten.

Nun hören wir jahrelang nichts mehr von der vielumstrittenen Reliquie. Neue Männer kommen auf und mit ihnen neue Zeiten. Es starb nach einer an Aufregungen reichen Regierung Abt Dietrich Hülsen, es starb auch 1609 der letzte Spross des alten jülichschen Herzogshauses, Johann Wilhelm. In seine Länder teilten sich Brandenburg und Pfalz-Neuburg, einen neuen Herrn bekam die alte Vitus-Abtei. Bedeutsam für ihre Stellung und Lage war der Übertritt Wolfgang Wilhelms zur katholischen Lehre, ebenso bedeutsam der dadurch bedingte Anschluss an Spanien.

Und da werden denn schon vorher, im Jahre 1610, die ersten Fühler wieder von spanischen Unterhändlern nach Gladbach ausgestreckt, in der Hoffnung, jetzt zu erreichen, was früher nicht gelungen war. Philipp III. (1598—1621), an Bedeutung seinem Vater und Vorgänger weit nachstehend, kam ihm an Frömmigkeit gleich. Auch er versuchte, die wertvolle Reliquie für die Kirche in Escorial, die eine zweite Hagia Sophia werden sollte, zu gewinnen. Da der Konvent früher einmal in die Herausgabe ge-

willigt hatte, da es eine starke, entschlossene Regierung in dem Herzogtum Jülich damals nicht gab, wer hätte da an dem Erfolge zweifeln wollen?

Im Juni 1610 richtete Thomas Gramaye als Beauftragter des spanischen Königs an den Abt Arnold von Hückelhoven das erste Gesuch, das Haupt des Laurentius auszuliefern [1]). Aber es war noch zu früh; noch konnte man nicht wissen, wie die Verhältnisse im Jülicher Lande sich entwickelten, man wusste nicht einmal, wem die endgültige Herrschaft dort zufallen würde. Erst als der Neuburger immer zielbewusster auf die Alleinherrschaft in Jülich hinsteuerte, als er Ende 1612 heimlich zur katholischen Lehre übergetreten war und seine Fäden nach Bayern und Spanien spann, damals fanden die zunächst noch sehr vorsichtigen Worte der Unterhändler in Gladbach ein willigeres Ohr. Der spanische Gesandte in Belgien, der Marquis von Guadaleste, richtete Weihnachten 1612 ein Schreiben an den Abt, worin er mit Bedauern erwähnte, wie die alten Rechte der Abtei früher schon so oft mit Füssen getreten seien, wie die jetzigen Machthaber und ihre Beamte auch nur Willkür und Unrecht verübten. Er könne die Klagen der Abtei verstehen und mitfühlen und sei gerne erbötig, nach Möglichkeit zu helfen. Zugleich sandte er den Entwurf einer Bittschrift an den Kaiser mit, der sicherlich bereit sein würde, sein mächtiges Wort für Gladbach einzulegen [2]).

Der Vorschlag, sich an den Kaiser zu wenden, fand günstige Aufnahme bei Abt und Konvent und wurde ausgeführt. Den Inhalt der Bittschrift können wir aus der Antwort erkennen, die allerdings geraume Zeit später, erst am 30. September 1614, in Gladbach einlief [3]). Danach hatte die Abtei sich besonders dadurch bedrückt gefühlt, dass mit dem Jahre 1609 das Herzogtum Jülich und damit die Schirmvogtei über das Kloster in die Hände von nichtkatholischen Fürsten gekommen war, denn der Übertritt Wolfgang Wilhelms war noch nicht bekannt gewesen. Gladbach hatte daher gebeten, den Schirmherrn unter den benachbarten katholischen Fürsten sich auswählen zu dürfen. Der Kaiser, der bekanntlich

1) VI. 1610. Processus Bl. 113 b.

2) 26. XII. 1612. Processus Fasc. 3, Nr. 7 und 10, Orig. bez. Entwurf.

3) 14. VII. 1614, am 30. IX. in Gladbach vorgezeigt und „ex memoria“ aufgezeichnet. Processus Fasc. 3, Nr. 13.



selbst gerne in den Besitz Jülichs gekommen wäre, antwortete, der Abt möge ihm nur angeben, wen das Kloster zu wählen beabsichtige, er wolle dann gern seine Zustimmung geben.

Das war nun ein seltsamer Umweg, auf welchem die Spanier zu ihrem Ziele zu kommen gedachten. Aber wenn die Abtei ihren Wunsch erfüllt sah, nämlich aus dem Jülicher Staatsverbande gelöst zu werden, und wenn sie den Kaiser zum Schutzherrn wählte, der so begehrlich sein Auge auf jenes Land geworfen hatte, dann hatten sich die Spanier (von den politischen Folgen ganz abgesehen) beide zu Dank verpflichtet, und die Reliquie konnte ihnen nicht entgehen. Dass man in Gladbach damals schon an mehr als den allgemeinen kaiserlichen Schutz dachte, dass man den Kaiser zum advocatus oder Schirmherrn wählen wollte, womit die Abtei eine reichsunmittelbare Stellung erlangt hätte, ist nicht unwahrscheinlich.

Aber noch war der Neuburger der Herr in Jülich. Er mochte von den Unterhandlungen Wind bekommen haben und beschloss durch schnelles Handeln seinen Vorteil wahrzunehmen. Am 22. Oktober 1614 sandte er an Abt Hückelhoven ein Schreiben, worin er dem Kloster aufs strengste verbot, das Laurentiushaupt ohne seine Einwilligung auszuliefern. War dies zunächst geschrieben, um die Bestrebungen der anderen Bewerber zu vereiteln, so kam er in einer Nachschrift auf seine eigenen Absichten zu sprechen. Der König von Spanien habe dem Lande eine so tatkräftige Hilfe erwiesen, dass man ihm den grössten Dank schulde; er bäte daher das Kloster, ihm (Wolfgang Wilhelm) die Reliquie zu senden, damit er sie dem Könige zum Geschenke gäbe.

Da haben wir ähnliche Verhältnisse wie früher einmal. Wieder sollte die Abtei geben, die anderen wollten nehmen. Arnold von Hückelhoven dachte ebensowenig wie Dietrich Hülsen daran, auf einen solchen Vorschlag einzugehen. Er erwiderte dem Herzoge, dass er wegen der Abwesenheit der Senioren des Klosters ihm für jetzt keine Zusage machen könne; er fürchte auch, der Konvent werde an seinem früheren Beschlusse festhalten.

Das war eine nur schlecht verhüllte Ablehnung. Mit Schroffheit jedoch durfte der Abt dem Herzoge nicht kommen, Vorsicht war nötig, um vor allen Dingen Zeit zu gewinnen, denn die Bitte an den Kaiser, Schirmherr zu werden, war unterwegs. Wolfgang Wilhelm wird sicherlich von der Antwort des Abtes wenig erbaut

gewesen sein. Nachdem er noch im Herbste 1614 den Abt um einige kleine Reliquienstücke gebeten hatte, um sie dem spanischen Feldherrn Spinola zu verehren, drängte er immer wieder auf Bescheid, doch immer neue Ausflüchte kamen von Gladbach.

So ging die Zeit dahin, ohne dass die verschiedenen Parteien auf ihren Wegen weiter gekommen wären. Die ganzen politischen Verhältnisse schienen ja auch damals, kurz vor dem Beginn des grossen Religionskrieges, derartig zu sein, als ob an solche Kleinigkeiten nur nebenbei gedacht werden könne.

Da kam im Sommer 1616 aus Wien endlich die Antwort auf die Bitte der Abtei, und ihre Erwartungen wurden nicht enttäuscht, die Spanier hatten gut vorgearbeitet. Kaiser Matthias nahm in feierlicher Urkunde „abbt, prior und convent zu Gladtbach und alle derselben gehorsamb leuth und güeter so lang in unsern und des hailigen reichs sonderbaren schutz, schirmb und verspruch, biss von uns ain ordenlicher rechtmessiger successor in den Gülchischen fürstenthumb und landen declarirt oder erklärt sein würdt." Er bestellte zu „conservatorn, handthabern und executorn" den Erzbischof Ferdinand von Köln und den Erzherzog Albrecht, den Statthalter der spanischen Niederlande, dass sie Abt und Gotteshaus in allen ihren Rechten schirmen und schützen sollten, mit dem Vorbehalt, die conservation jederzeit aufheben und die conservatores verändern zu können [1]).

Damit war Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, für jetzt wenigstens, so gut wie ausgeschaltet, seinen Einspruch und sein Verbot brauchte Gladbach kaum mehr zu fürchten, der Weg für die spanischen Unterhändler war frei. Trotzdem begannen sie erst Ende 1618 von neuem mit ihren Bitten und Vorschlägen, aber diesmal meinten sie es ernst. Erzherzog Albrecht machte, wie es scheint, von vorneherein es geschickter als seine Vorgänger, indem er sogleich bestimmte Angebote mitteilte, auf Grund deren er die Reliquie erwerben wollte. Und diese Angebote waren derart, dass sie die Billigung des Konvents wohl hätten finden können, vorausgesetzt dass dieser überhaupt entschlossen war, die Reliquie fortzugeben. Aber war das der Fall? Noch vor kurzem hatte der Abt dem Pfalzgrafen geschrieben, dass der Konvent von seinem Beschlusse nicht ab-

1) 16. V. 1616. Düsseldorf Staatsarchiv, Abtei Gladbach Urk. 364, Orig. Perg. m. S. an Seidenschnüren.



gehen würde. Es ist nicht anzunehmen, dass die Brüder ihre Ansicht geändert hatten. Aus den Urkunden erfahren wir zwar nur, dass sie dem Abte Vollmacht gegeben hatten, die weiteren Verhandlungen zu führen, aber das taten sie doch wohl in der bestimmten Annahme, dass es ebenso wie früher möglich sein würde, den kostbaren Schatz der Abtei zu erhalten. Um dies Ziel zu erreichen, wurden in den gemeinsamen Beratungen von Abt und Konvent die Forderungen so hoch gespannt, dass deren Annahme unmöglich schien. In der letzten Zusammenfassung[1]) waren es siebzehn Artikel, welche die Brüder als ihre Wünsche aufstellten:

1. Das Haus Österreich und Burgund soll die ausdrückliche und ausführliche Zustimmung des Papstes, des Kölner Erzbischofs und des Kaisers zur Überführung der Reliquie erwirken.

2. Der Papst soll als Entschädigung für den Verlust der Reliquie dem Abte von Gladbach und seinen Nachfolgern kostenlos Mitra und Pontifikalien verleihen.

3. Der Papst soll bestimmen, dass die Abtei in Zukunft von den Abgaben, die sie für die Bestätigung eines neuen Abtes dem Kölner Erzbischof zu zahlen hat und die sich jedesmal auf 800 Goldgulden belaufen, frei sei.

4. Der Papst soll die Inkorporationen der Pfarrkirchen von Gladbach, Dülken, Kempen (mit ihren Tochterkirchen in Hardt, Ödt, Vorst und St. Tönis) sowie von Weiler neuerdings bestätigen und der Abtei erlauben, als Pfarrer dort Ordens- und Weltgeistliche völlig nach ihrem Belieben und Willen einzusetzen.

5. Die Güter und Zehnten dieser Pfarrkirchen und ihrer Tochterkirchen sollen frei sein von jeder Steuer an geistliche oder weltliche Fürsten.

6. Die Zustimmung des Erzbischofs von Köln zu den vorhergehenden Artikeln soll erwirkt werden.

7. Der Papst wird gebeten, mit der Ausführung und der Aufsicht über diese Zugeständnisse und Befreiungen benachbarte Geistliche zu betrauen, welche unabhängig sind vom Kölner Erzbischof.

8. Das Haus Österreich-Burgund soll beim Kaiser erwirken,

1) 26. I. 1619. Processus Fasc. 3 Nr. 27, Orig. und mehrere Entwürfe.

dass die Abtei mit ihren Untertanen und dem ganzen Territorium für völlig frei erklärt wird von der Schutzherrschaft der Herzöge von Jülich.

9. Es soll erwirken, dass die jetzigen Besitzer von Jülich, Brandenburg und Pfalz-Neuburg, diese Freiheit anerkennen.

10. Dem Abte soll es freistehen, einen anderen (katholischen) benachbarten Fürsten oder Grafen zum zeitlichen Schirmherrn (advocatus) zu wählen.

11. Die jetzt widerspenstigen Untertanen des Abts sollen durch besondere Kommissarien des Kaisers zum Gehorsam und erneuten Treueid angehalten und gezwungen werden.

12. Der Abt soll befugt sein, nach Bedarf neue richterliche und Verwaltungsbeamte einzusetzen.

13. Der Kaiser soll das Vorrecht der Berufung (in Sachen der Untertanen) an den Abt (oder dessen Stellvertreter) und an das kaiserliche Gericht in Aachen gewähren.

14. Abt und Kloster sollen das Vorrecht der Berufung gegen Untertanen und andere haben, in weltlichen Sachen und in Fällen, die vor ein weltliches Gericht kommen.

15. Der Kaiser und das Haus Burgund sollen dem Kloster innerhalb des Reiches und des Gebiets des Hauses Burgund Freiheit von Abgaben, Wegegeldern und Salzsteuern gewähren.

16. Der König von Spanien und das Haus Österreich und Burgund sollen feierlich versprechen, das Kloster in ihren Schutz zu nehmen und es auf sein Ansuchen gegen jedermann vor Gewalt und Unrecht zu beschirmen; das sollen der Kaiser und der Erzherzog mit Brief und Siegel bekräftigen.

17. Schliesslich soll der König von Spanien für die Auslieferung und Überführung der wertvollen Reliquie ein königliches Geschenk an die Abtei geben.

Es mögen lange und erregte Sitzungen im Konvent stattgefunden haben, als man diese absichtlich übertrieben hohen Bedingungen für die Auslieferung des Laurentius-Hauptes festsetzte. Fast jeder Bruder wird sein Teil dazu beigetragen haben, und so kam nicht wenig heraus, der Wunschzettel war ziemlich lang geworden. Als Abt und Konvent drei Tage später (am 29. Januar) an den Erzherzog Albrecht ihre Antwort abschickten, hatten sie selbst einige Bedenken, ob nicht am Ende ihre Absicht durchschaut würde. Namentlich hegten sie Zweifel darüber, wie der Erzherzog

über die Loslösung von der Jülicher Vogtschaft denken würde, denn Wolfgang Wilhelm stand ja jetzt mit den Spaniern im besten Einvernehmen. Darum schilderten sie in beweglichen Klagen, wie die Jülicher Herrscher sie von jeher in geistlicher und weltlicher Hinsicht gekränkt und beeinträchtigt hätten; die Vogtschaften über geistliches Gebiet seien doch auch allesamt zeitlich, könnten also aufgehoben werden [1]).

Uns fällt dieser Wunsch des Klosters, der hier allerdings mit sonderbarer Schärfe betont wurde, so sehr nicht auf. Wolfgang Wilhelm war nicht katholisch gewesen, als er seine Hand auf das Herzogtum legte; jetzt war er zwar zum Katholizismus übergetreten, aber man hätte es doch der Abtei nicht verdenken können, wenn sie ihm mit Misstrauen entgegenkam. Ausserdem war der andere der „possidierenden Fürsten" reformiert, Brandenburg war sogar, seitdem Sachsen zum Kaiser hinübergeschwenkt war, immer mehr die Vormacht des protestantischen Norddeutschlands geworden. Und Brandenburg war doch Mitbesitzer des Jülicher Landes, der Vertrag von Xanten war doch nur eine vorläufige Teilung gewesen!

Was viel mehr in jenen Artikeln auffallen und den Erzherzog stutzig machen konnte, das war der merkwürdig stark betonte Gegensatz gegen den Erzbischof von Köln. Gewiss war das Kloster von dort aus nicht gerade freundlich in den letzten Zeiten behandelt worden, manchen Übergriff hatte es hinnehmen müssen. Aber was hier dem Kölner Erzbischof zugemutet wurde, war doch etwas viel. Wie es scheint, sollte aber gerade dadurch der Erzbischof veranlasst werden, sich um so entschiedener gegen die Herausgabe der Reliquie zu wenden.

Mit jenem Schreiben nun sandte der Abt seinen Bruder, Konrad von Hückelhoven, nach Brüssel, und dieser verhandelte dort hauptsächlich mit dem Generalvikar des Erzherzogs, Cäsar Clemens. Natürlich sind wir gespannt, wie die Forderungen Gladbachs dort aufgenommen wurden. Es kam, wie zu erwarten war. Konrad von Hückelhoven berichtete, nachdem er das Schreiben überreicht hatte, an den Abt: der Erzherzog sei über jene Forderungen ganz entsetzt gewesen [2])! Diplomatischer

1) 29. I. 1619. Processus Fasc. 3 Nr. 29; Entwürfe.
2) 11. II. 1619. Processus Fasc. 3 Nr. 32. Orig.

verhielt sich natürlich Cäsar Clemens, in dessen Händen die ganze Verhandlung lag. Er schrieb am 9. Februar 1619 dem Abte, dass der Erzherzog selbstverständlich ausserstande sei, alle Bedingungen zu bewilligen. Er wolle aber sein Möglichstes tun, um zu einer für beide Teile befriedigenden Vereinbarung zu kommen. Natürlich sei der Erzherzog bereit, nach Kräften sich für die Abtei zu verwenden und vor allem sie in den Schutz des burgundischen Hauses zu nehmen. Er schlage daher folgende Bedingungen vor:

1. Die Abtei wird unter den Schutz des Königs von Spanien gestellt.
2. Der Kaiser gibt der Abtei die erbetenen Privilegien.
3. Vom Papste wird die Erlaubnis zur Überführung der Reliquie erwirkt, auch gegen den Willen des Erzbischofs von Köln.
4. Vom Papste wird für den Abt die bischöfliche Mitra und Inful erwirkt.
5. Der König von Spanien gibt der Abtei ein reichliches „Almosen“ [1]).

Man hätte meinen sollen, diese doch sehr entgegenkommenden Vorschläge wären vollauf genügend gewesen, um den Konvent, falls es ihm überhaupt mit der Verhandlung ernst war, zur Annahme zu bestimmen. Sie gaben der Abtei im ganzen die Stellung, welche sie in ihren Vorschlägen begehrte; aus dem Jülicher Landesverbande wurde sie herausgehoben zu einer reichsunmittelbaren Stellung, die durch die damals doch noch recht bedeutende Macht des spanischen Königs gewährleistet wurde und gegen die etwaigen Feinde mit Erfolg geschützt werden konnte. Mit der bischöflichen Mitra und Inful wurde Stand und Ansehn des Abtes auch äusserlich gehoben, und dass das „Almosen“ des Königs reichlich genug ausfallen würde, davon durfte die Abtei überzeugt sein. Alles andere waren Kleinigkeiten, über welche das im allgemeinen schon recht wohlhabende und durch die anderen Artikel gesicherte Kloster hinwegsehen konnte.

Trotzdem griff Gladbach nicht zu; es wollte ja sich überhaupt nicht darauf einlassen. Was für Einwendungen Abt und Konvent oder deren Unterhändler gemacht haben, wissen wir

---

1) 9. II. 1619. Processus Fasc. 3 Nr. 31. Orig.

nicht. Möglich ist es, dass die fehlende Zustimmung des Kölner Erzbischofs den Vorwand abgegeben hat und dass man mit diesem vorher schon eine heimliche Vereinbarung nach dieser Richtung hin getroffen hat. So gehen denn die aussichtslosen Verhandlungen weiter. Neue Abgesandte werden nach Brüssel und nach Gladbach erbeten, Beschwerden kommen von den Spaniern, dass man auf der anderen Seite nicht Wort gehalten habe. Endlich scheint durch die Entsendung des Generalvikars Cäsar Clemens nach Gladbach der Stein ins Rollen zu kommen, denn der Erzherzog gab ihm ausgedehnteste Vollmacht und setzte auch das „Almosen“ fest; 12000 Philippd'or sollten an die Abtei gezahlt werden, eine anständige Summe [1]).

Und nun kommen die entscheidenden Beratungen des Konvents mit Cäsar Clemens, der ein recht gewandter Diplomat gewesen zu sein scheint. Denn er brachte durch seine Gründe, wahrscheinlich auch durch den Vergleich der Gladbacher Forderungen mit den Vorschlägen des Erzherzogs den Konvent fast auf seine Seite. Die Mönche kamen in Verlegenheit um neue Ausflüchte. Sie erklärten schliesslich ihre Zustimmung zu der Auslieferung des Laurentius-Hauptes, nur die Art und Form des von den Spaniern versprochenen Schutzes machte ihnen, wie sie sagten, noch Bedenken [2]). Gaben sie vielleicht vor, dass dem Erzbischof gegenüber dieser Schutz nicht fest und zuverlässig genug sein würde? Gaben sie der Befürchtung Ausdruck, dass Spanien sie nur als Vorposten benutzen würde, um die eigene Macht zu befestigen und zu erweitern, so dass sie aus dem Regen in die Traufe kommen würden? Oder begründeten sie ihr Zaudern mit der Haltung des Pfalzgrafen? Wir erfahren nichts über diese jedenfalls sehr interessanten geistigen Wettkämpfe zwischen dem Generalvikar und dem Konvent. Das Ende vom Liede war aber, dass die Unterhandlungen sich abermals zerschlugen. Wenige Wochen vor seinem Tode richtete Arnold von Hückelhoven das letzte Schreiben in dieser Angelegenheit an Erzherzog Albrecht, worin er bedauerte, dass er dessen Wunsch nicht habe erfüllen können.

Zum letzten Male lebten auf kurze Zeit die Verhandlungen

1) 4. VI. 1619. Processus Fasc. 3 Nr. 36.
2) 30. VI. 1619. Processus Fasc. 3 Nr. 37.

unter dem Abte Heinrich Goirmanns (1619—1635) wieder auf. Der alte Zwischenhändler Marquis von Guadaleste versuchte noch einmal sein Heil im Jahre 1626. Er erreichte ebensowenig wie Philipps II. Tochter Isabella, die Gemahlin des Erzherzogs Albrecht, obwohl diese im Jahre 1628 ähnliche Versprechungen machte wie neun Jahre vorher der Generalvikar Cäsar Clemens. Die Reliquie des heiligen Laurentius kam nicht nach Escorial, sie blieb in der Vitus-Abtei zu Gladbach.

Länger als ein halbes Jahrhundert, von 1571 bis 1628, hatten demnach diese Verhandlungen gedauert. Dem Kloster hatte sich die Gelegenheit geboten, eine fast selbständige Stellung zu erringen, die den ewigen Streitigkeiten mit dem Jülicher Herzog um die Grenzen der beiderseitigen Rechte, auch den Zänkereien mit den Untertanen mit einem Schlage ein Ende bereitet, die den Abt zu einem geistlichen Fürsten des Reichs, ähnlich dem Abt von Korvey, gemacht hätte. Die Geschichte des Gladbacher Klosters hätte einen ganz anderen Verlauf genommen. Freilich, das Ende wäre dasselbe gewesen; die Franzosenzeit hätte auch einer Reichsabtei Gladbach den Untergang bereitet.

Gladbach lehnte ab. Warum? Über die Gründe, welche in den Sitzungen des Konvents vorgebracht wurden und den Ausschlag gaben, haben wir keine Nachrichten. Die Urkunden lassen einzig die Tatsache der Ablehnung erkennen, wozu Worte des Bedauerns und vielfach leere Ausflüchte kommen. Jedenfalls ist deutlich zu sehen, dass das Kloster sich von seiner alten Reliquie nicht trennen wollte, und dann können in der Hauptsache die Ablehnungen nur aus Gewissensbedenken, aus religiösen Rücksichten erfolgt sein; eine Ausnahme scheint nur Peter von Bocholtz gemacht zu haben, der letzte adlige Abt von Gladbach; er war bereit, für materiellen Gewinn in die Herausgabe des Laurentius-Hauptes zu willigen. Es macht dem Kloster alle Ehre, dass es, von diesem einen Falle abgesehen, jedes Anerbieten von Geld und Macht ausgeschlagen hat. Dass es den Lockungen des Reichtums widerstanden hat, werden wir nicht so auffallend finden, denn die Abtei konnte in dieser Hinsicht zufrieden sein, sie hatte ihr recht gutes Auskommen. Aber verwundern müssen wir uns, dass sie auch auf Erhöhung der Macht, des äusseren Einflusses, auf die Reichsunmittelbarkeit zu verzichten den Mut fand. Denn was Spanien versprach, war verlockend genug. Aber es ist vielleicht

richtig, was die Abtei im Jahre 1619 als Grund der Ablehnung angegeben hat: die Sicherheiten, welche Spanien bot, genügten ihr nicht. Schwer war damals schon, zu Beginn des dreissigjährigen Krieges, die kaiserliche Macht erschüttert worden, von den deutschen Fürsten verlassen konnte er sich nur mit Mühe der äusseren und inneren Feinde erwehren. Würde das so ferne gelegene Spanien, das die nördlichen Provinzen der Niederlande nicht hatte bezwingen können und 1609 schon mit ihnen einen vorläufigen Frieden geschlossen hatte, imstande gewesen sein, mit seinen militärischen Kräften seinen Willen in Deutschland durchzusetzen, gegen die Mehrzahl der deutschen Fürsten, gegen die benachbarten Niederlande, gegen Frankreich, den unverhüllten Beschützer aller gegenkaiserlichen Bestrebungen? Und wenn Gladbach wirklich, frei von jülichscher Oberhoheit, eine unmittelbare Stellung errungen hätte, wäre dann nicht die Gefahr sehr nahe gewesen, dass einerseits Spanien das Territorium Gladbach für seine politischen Zwecke missbraucht hätte, anderseits erst recht der Herzog von Jülich, mochte es sein, wer es wollte, mit aller Gewalt den früheren Zustand zurückzuführen gestrebt hätte? Und von den Gefahren, die von dem Erzbischof von Köln gedroht hätten, wollen wir ganz schweigen.

So waren die Ausblicke in die Zukunft doch nicht so rosig, wie man zuerst hätte annehmen können. Es war, auch vom politischen Standpunkte aus, gar nicht so sonderbar, dass die Abtei auf das mehrmals wiederholte Angebot nicht einging. Die Gladbacher Mönche haben als fromme Männer und als kluge Politiker sich gezeigt.

Nicht nur für die Geschichte der Abtei Gladbach ist dieses Zwischenspiel bemerkenswert, sondern auch für die allgemeine Geschichte. Es gewährt uns einen tiefen Einblick in die damaligen Anschauungen und in die verwickelten politischen Verhältnisse, und besonders den schrecklichen, verwüstenden Religionskrieg mit seinem wilden Hasse und Glaubenseifer werden wir jetzt besser verstehen und begreifen. Dass aber das damals so kleine, unbedeutende Gladbach eine Zeitlang in den diplomatischen Verhandlungen von so vielen Grossen dieser Erde eine wichtige Rolle spielen sollte, ist ein Spiel der Geschichte, wie wir es öfter mit Verwunderung bemerken.

Hermesianische Pfarrer.

Von

Heinrich Schrörs.

Seit den Anfängen des Erzbischofs Ferdinand August von Spiegel (1825—1835) tat sich unter der Geistlichkeit der Kölner Erzdiözese ein Gegensatz auf, der die unseligste Erscheinung in ihrer innern Geschichte während des 19. Jahrhunderts bildet. Er ist in der Folgezeit durch die schroff sich ändernde Stellungnahme der Oberhirten selbst und durch den Zufluss eines priesterlichen Nachwuchses, der bald in diesem bald in jenem Geiste erzogen war, ohne jedoch dass dieser Geist wechselnd mit den ursprünglichen Richtungen sich völlig gedeckt hätte, breiter und tiefer geworden. Erst mit der Mitte der sechziger trat ein allmählicher Ausgleich ein, bis der Kulturkampf die letzten Spuren des alten Gegensatzes vertilgte, indem er unter seinem furchtbaren Druck alles zu einem Block zusammenpresste. Es ist unmöglich, die Parteien mit einfachen Schlagwörtern erschöpfend zu bezeichnen; wir wollen sie kurz die alt- und jungkirchliche Richtung nennen. Ein Überblick über Entstehen und Fortschreiten dieser Richtungen wird uns ihr Wesen näherbringen.

Die Wurzeln reichen in die Zeit vor Spiegel zurück und hängen mit dem Bildungsgang des Klerus zusammen. Eine höhere, aber an Zahl geringere Schicht der Welt- wie der Ordensgeistlichen hatte noch den Unterricht der kölnischen Universität genossen, die 1796 nach dem Einmarsch der Franzosen erlosch. Das Wissen dieser Männer stand auf einer durchaus achtenswerten Höhe, freilich im Sinne des Traditionellen und wenig berührt von den Anforderungen der neuen Zeit. Ihrer muss um 1820 noch eine ziemliche Anzahl im Amt gewesen sein, und sie blieben ihren Überzeugungen treu. Die grössere Masse der Pfarrgeistlichen war

nach einer dürftigen Vorbereitung bloss durch das Kölner Seminar hindurchgegangen [1]). Diese Anstalt litt sowohl in der letzten Zeit des alten Erzbistums, als auch und noch mehr nach ihrem Wiederaufleben im Jahre 1800 an gänzlich unzureichenden Lehrkräften [2]), so dass die Zöglinge zwar mit den für die gewöhnlichen seelsorgerlichen Aufgaben nötigen Kenntnissen ausgerüstet wurden, jedoch einer tiefern philosophischen und theologischen Bildung entbehrten. Den Anforderungen der Zeit, die nicht allein auf dem politischen und äussern kirchlichen Gebiete, sondern auch auf dem geistigen eine tiefgehende Umwälzung erfahren hatte, waren sie wenig gewachsen und so verfielen sie leicht der Selbstgenügsamkeit und dem Handwerksmässigen, unbedingt am Hergebrachten festhaltend. Sicher nicht viel anders stand es um diejenigen, die an der bis 1813 bestehenden Düsseldorfer Akademie [3]) oder in theologischen Privatkursen, die von ehemaligen Franziskanern in Aachen gehalten wurden, ihre Studien gemacht hatten. Dazu ge-

---

1) In einer für den Heiligen Stuhl bestimmten, aber aus einem äussern Anlass nicht abgegangenen Denkschrift vom 24. Mai 1829 berichtet Spiegel: Rusticorum civiumque pauperum ut plurimum filii, a parocho vel vicario quodam ipso in literis peregrino linguae latinae rudimenta obiter docti lectiones in seminario per tres annos frequentarunt et, quamvis rudes et male instructi, ordinati sunt presbyteri (Akten des preuss. Kultusministeriums, Bonn, Universitätssachen Abt. 3 Nr. 1 Bd. 1).

2) Ebd. bemerkt Spiegel, es seien nur 2 oder 3 altersschwache Professoren vorhanden gewesen und ein Teil der Vorlesungen durch reifere Studenten gehalten worden: Adolescentes, plerumque in ipso seminario aliquantulum instructi et aetate maiores reliquis praelegebant, quae ipsi didicerant et memoria tenebant. Bestätigt wird dieses durch „Notizen über meine früheren Dienstverhältnisse im hiesigen erzbischöflichen Seminar“ (Ebd.) des Pfarrers Grosmann von St. Kolumba in Köln aus dem August 1828. Hier heisst es: Noch Alumnus „musste ich auf Befehl des Herrn Präses [Brouhung], jedoch mit Vorwissen der bischöflichen Behörde [in Aachen], ebenso Herr Linz, jetzt Pfarrer zum hl. Martin hierselbst, als Repetent der Moral auftreten. Als ich nun im September 1813 von Mainz mit der erhaltenen Priesterweihe zurückkehrte“, wurde ich Prof. der Moral und begann im November zu lesen. 1822/23 übernahm er auch Pastoral.

3) Tönnies, Die Fakultätsstudien zu Düsseldorf von der Mitte des 16. bis zum Anfang des 19. Jhs. (Progr. der Höhern Bürgerschule zu Düsseldorf 1884—87). Zuletzt wurden hier 1802 theol. Vorlesungen gehalten. Wenn auch von 1803—1808 ein Hedderich lehrte, so war doch sonst der Geist kirchlich.

sellten sich, in jeder Hinsicht von demselben Schlage, manche ehemaligen Ordensleute, die nach der napoleonischen Klosteraufhebung Pfarrstellen übernahmen[1]). Für die Seelsorge nicht vorgeschult, ihrem bisherigen Leben entrissen und theologisch sicherlich nicht besser gebildet als die andern, blieben sie noch williger in der Bahn des Herkommens und Sichgehenlassens. Alle diese Männer fühlten sich naturgemäss mit den ehemaligen Kölner Universitätsstudenten eins; sie waren Kinder desselben Geistes. Bescheiden, fromm und kirchlich im alten Sinne, taten sie recht und schlecht ihre Pflicht, so wie sie diese verstanden[2]).

Ihnen gegenüber und geistig scharf geschieden stand eine Gruppe, die aus der kurfürstlichen Universität Bonn hervorgegangen war. Hier hatten sie Anschauungen eingesogen, die durch und durch unkirchlich waren: hinsichtlich der Verfassung der Kirche und der Bedeutung des Primates febronianisch, hinsichtlich der Lehre stark rationalistisch, hinsichtlich der ganzen Weltanschauung aufklärerisch. Diese Gruppe kann nicht gross gewesen sein, weil der Besuch der Bonner Theologenfakultät immer nur gering war; er schwankte zwischen 39 und 66[3]) und davon bestand fast stets die Hälfte aus Angehörigen der Orden[4]), unter denen nicht viele nach der Säkularisation zu dem bescheidenen Leben eines Landpfarrers Lust gehabt

1) Binterim, selbst früher Franziskaner, erzählt (Des Herrn Erzb. v. Köln Klemens August .... Schrift „Über den Frieden unter der Kirche und den Staaten" .... 1845, S. 71): „In den Herzogtümern Jülich, Kleve und Berg war der Konkurs für die landesherrlichen Pfarrstellen vorgeschrieben: um aber die gut pensionierten [Ordens-] Geistlichen desto geschwinder los zu werden und die Pensionen einziehen zu können, gab man ohne vorherigen Konkurs diesen Pensionierten vorzugsweise die erledigten Pfarrstellen".

2) Spiegel (a. a. O.) kennzeichnet sie also: Parochi aetate provectiores .... prae ceteris modesti, pii et sat bene eruditi, iidemque excellerent, nisi in turbine bellorum devastationumque studia neglexissent.

3) K. Varrentrapp, Beiträge zur Gesch. der kurköln. Universität Bonn (1868) S. 41 gibt für die Jahre 1787—92 folgende Ziffern an: 59, 43, 65, 66, 39. Von diesen Theologen gehörte aber wahrscheinlich nur ein Teil der Erzdiözese Köln an; denn in den genannten Jahren befanden sich unter der Gesamtzahl der Studenten im Betrage von 344, 309, 337, 325, 284 aus Kurköln nur 58, 49, 61, 53, 54. Wieviele davon zur theolog. Fakultät zählten, ist nicht festgestellt.

4) Der Güte des Herrn F. X. Münch, der eine Statistik aus den Akten aufgestellt hat, verdanke ich die Mitteilung, dass von 1783 bis 1791 in Bonn 31, 26, 28, 23, 23, 27, 14 Mönche Theologie studierten.

haben werden. Auch ist zu vermuten, dass die einstigen Bonner Theologen in den starken Wein, den sie empfangen, nach und nach reichlich Wasser gegossen haben. Ihr versprengtes Dasein unter einem ganz anders gerichteten Klerus, der Ernst der Zeit und der Zusammenbruch der äussern Welt der Aufklärungsperiode samt dem freisinnigen Kurfürstentum mussten ernüchternd wirken. Wenn ein einzelnes Beispiel etwas beweisen kann, so mag auf Johann Hüsgen hingewiesen sein, der nachmals Domdechant und von 1825 bis 1841 erzbischöflicher Generalvikar war. Er verdankte seine theologische Bildung der Bonner Hochschule und wurde darob von den Führern der Gegenseite weidlich als Hedderichianer — nach dem übelberufenen Kanonisten dieses Namens — gescholten, und doch ist an ihm nichts Unkirchliches zu bemerken, abgesehen von seiner Begünstigung der Hermesschüler und der schwächlichen Haltung gegenüber der Regierung während der Kölner Wirren, beides Dinge, die auch bei manchen andern begegnen, die nie in den Hörsälen Bonns gesessen hatten. Auch sonst sind keine Spuren anzutreffen, dass diese freisinnig erzogenen Geistlichen eine Rolle gespielt hätten. Aber immerhin stellten sie eine besondere Richtung im übrigen Klerus dar. Diese Richtung scheint auch anderswoher einigen Zuzug erhalten zu haben, von solchen, die auf literarischem Wege ein Einsickern von Aufklärungsideen erlitten hatten. Der Vorstand des Kölner Seminars entdeckte 1798 in den Händen von Alumnen „philosophische Schriften“ und nahm sie ihnen weg [1]). Doch wird im ganzen genommen richtig sein, was ein Anonymus, der jene Zeit offenbar selbst erlebt hatte, im Jahre 1845 über die Erzdiözese Köln schreibt: „Kaum in irgendeinem andern Sprengel hat die Aufklärerei und Reformsucht weniger Adepten unter der Geistlichkeit gefunden, kaum irgendwo haben die revolutionären Gedanken die Massen weniger zu durchfressen vermocht, kaum in irgendeiner andern Gegend Deutschlands haben die äussern Veränderungen im Kirchenwesen den innern Kern geringer beschädigt, als hier, wo doch gleichsam der Mittelpunkt des Marktes der Umgestaltungen geöffnet war“ [2]).

---

1) K. Unkel, Geschichte des erzbischöflichen Priesterseminars in Köln (Hs. im Besitze des Seminars) S. 181.

2) Kathol. Zeitschr. f. Wissenschaft und Kunst. Jahrg. 2 Bd. 1 [1845] S. 209 f.

Der Gegensatz in der Geistlichkeit war indes vorhanden. Ein anschauliches Kleinbild, das aber in seiner drastischen Ausprägung weder nach der einen noch der andern Seite ohne weiteres verallgemeinert werden darf, entwirft davon die Pfarrchronik des Dorfes Willich[1]). Hier wirkte von 1797 bis 1812 der Pfarrer Heinen. In der Lehre wich er nicht vom katholischen Bekenntnisse ab, kämpfte aber kräftig gegen alles Abergläubische (d. h. natürlich, was er dafür ansah). Im Gottesdienste ward statt des lateinischen der deutsche Kirchengesang eingeführt. Auf Schule und Religionsunterricht legte der Pfarrer hohen Wert, überhaupt auf Volksbildung. Er gründete einen Leseverein und las selbst Sonntags den Leuten vor. Wegen seines Vorgehens hatte er von Mönchen und Nachbarpfarrern Anfeindungen zu erdulden. Im Jahre 1812 folgte ihm bis 1819 ein ehemaliger Franziskaner im Amte, namens Eggerath. Dieser schlug eine andere Bahn ein. „In Beziehung auf den Religionsunterricht nahm er es so scharf nicht. Dieser bestand häufig in Erzählung von Märchen oder Legenden ohne alle Auswahl. Ebensowenig genau nahm er es in Rücksicht auf Zucht, Ordnung und Festhalten an gesetzlichen Bestimmungen. Er führte den lateinischen Kirchengesang beim Früh- und nachmittägigen Gottesdienst wieder ein. Er duldete, was dem gemeinen Haufen zusagte und schmeichelte, und hatte den Mut nicht oder hielt es nicht für pastoralklug, Gutes zu fördern, wenn es dem grossen Haufen nicht zusagte. Diesem mochte sein Benehmen gefallen“. Zugleicherzeit amtete ein Vikar, „ausgezeichnet durch seine Frömmigkeit wie durch seine Leichtgläubigkeit“. Dieser gab sich mit Teufelsbeschwörungen ab, weshalb das Generalvikariat zu Aachen einschreiten musste. Glaube an Totenerscheinungen und Einwirkungen des Teufels machte sich in seinem öffentlichen und privaten Unterricht Luft; aussergewöhnliche Krankheiten und Erscheinungen führte er darauf zurück.

Von einem andern, streng konservativen, Standpunkte aus schildert denselben Gegensatz der schon erwähnte Anonymus[2]). „Der Klerus der Erzdiözese Köln, der von 1777 bis 1828[3]) seine

1) Hs. im dortigen Pfarrarchiv, geschrieben von Pfarrer Bayertz, der seit 1826 als Vikar und dann als Pfarrer in Willich waltete. Dieser selbst war Hermesianer in dem noch zu erörternden Sinne.

2) Kath. Zeitschr. f. Wiss. und Kunst a. a. O. 209.

3) Während dieser Zeit wirkte der treffliche Johannes Mohren als

geistliche Bildung in dem dortigen Seminar empfing, charakterisiert sich im allgemeinen durch ein gründliches theologisches Fachwissen gegenüber einer blasierten Allerweltswisserei, durch Pünktlichkeit und Würde in den priesterlichen Verrichtungen gegenüber der skrupulösen Unsicherheit und dem leichtfertigen Sichgehenlassen, durch eifrige Pflege der kirchlichen Andachten gegenüber den Wenig- oder Nichtbetern der purifizierten, vernünftigen Gottesverehrung, durch ruhige, unerschütterliche Anhänglichkeit an die Verfassung der Kirche gegenüber dem masslosen, unüberlegten Eifer und der feigherzigen, feilen Nachgiebigkeit". Man sieht leicht, dass dieses Urteil gefärbt ist, besonders zu Ungunsten der Jungkirchlichen, was sich schon in den starken und doch in unfassbarer Allgemeinheit schwebenden Ausdrücken verrät.

In die bisherige Lage kam ein neues Element durch die Schüler von Georg Hermes. Um ihre Stellung inmitten der bestehenden Richtungen zu verstehen, kommen die besondern philosophischen und theologischen Lehren des Bonner Professors kaum in Betracht. Sie waren zu fein und abstrakt, als dass sie in der seelsorgerlichen Tätigkeit sich hätten ausleben oder auf die kirchliche Haltung ihrer Anhänger merklichen Einfluss üben können. Um so mehr ist das allgemeine Geistesgepräge der Schule zu beachten. Sie war ausgezeichnet durch wissenschaftliche Regsamkeit und die lebendige Überzeugung, dass die Zeit gebieterisch einen Fortschritt in der Theologie verlange, und dass diese die kritische Auseinandersetzung mit den modernen Geistesströmungen nicht scheuen dürfe, um gegen den Unglauben jeder Art wie gegen den Protestantismus die unantastbare Stärke der Kirche und ihres Lehrsystems zu zeigen. Man stand eben in der Periode der Kant-, Fichte-, Schelling-, Hegelschen Spekulation und auf der andern Seite der ihre äusserliche Übermacht benutzenden Protestanten. Es war natürlich, dass ein stark intellektualistischer Zug durch die jungen Köpfe ging, der indes andern als Rationalis-

---

Professor der Liturgik und Aszetik im Seminar, auf den der Verfasser den guten Geist des Klerus vorzüglich zurückführt. Von dem in hoher und verdienter Verehrung stehendem Manne erschienen nach seinem Tode Piae meditationes . . . Ed. Houben (Köln 1843); Compendium rituum ac caerimoniarum missae, Ed. Weitz (ebd. 1844); Betrachtungen über das Leiden und Sterben Jesu Christi . . . Herausg. von Houben (ebend. 1845).

mus erscheinen konnte und in der allertiefsten Wurzel des hermesischen Systems auch war, jedoch nicht in dessen theologischer Ausgestaltung, wenige Punkte abgerechnet. Auf allen jenen Seiten traten die Hermesschüler in entschiedenen Widerstreit mit der trägen Rückständigkeit, dem ängstlichen Sichabschliessen und dem starren Festhalten am Ererbten in Doktrin und Praxis, in dem die ältern Berufsgenossen strengkirchlicher Observanz sich gefielen.

Hingegen war die Bonner Richtung ebensoweit entfernt von dem seichten Philosophismus und der verwässerten Religion der Aufgeklärten. Dafür war sie an zu gründliches Denken gewöhnt worden, mag dieses auch einen skeptizistischen Einschlag gehabt haben. Und dafür war ferner die Hermessche Theologie zu positiv d. h. zu streng auf Schrift, Erblehre und kirchlichen Entscheidungen aufgebaut, wenn auch dieser Positivismus gar zu nüchtern und der Fülle und Tiefe des Glaubensbewusstseins nicht entsprechend, hier und da auch inhaltlich geradezu irrig gewesen ist. Im ganzen bleibt doch bestehen, dass diese geistliche Jugend fest auf dem Boden der Kirche stehen wollte, entschlossen, ja brennenden Eifers voll, dem Katholizismus Ansehen zu verschaffen gegen eine feindliche Wissenschaft, gegen die andere Konfession und gegen den protestantischen Staat, dass sie auch ernstlich an die Hebel griff, um Religiösität und Sittlichkeit höher zu bringen, und zwar gereinigt von alledem, was ihnen daran als veraltet oder gar abergläubisch vorkam, wobei allerdings die Reaktion sie mitunter zu weit trieb.

Es konnte nicht fehlen, weil es zu sehr menschlich ist und sich bei ähnlichen Erscheinungen immer wiederholt, dass stürmische Köpfe und trotzige Herzen auf Andersgesinnte, namentlich ältere, halb mitleidig halb missachtend herabsahen und keck und schroff mit Reformen vorangingen, wo es ihnen nicht zustand und wo es nicht angezeigt war. Im Hochgefühl, von einer Universität zu kommen, während die Mehrzahl des Klerus eine solche nie gesehen hatte, eine überlegene und vor allem eine neuartige Bildung zu haben, gedeckt zu sein durch den Namen eines gefeierten Lehrers, der eine und andere gewiss auch in naseweisem Stolz — so traten sie, eine anbrechende Zeit darstellend, unter den alten Klerus, zumal da sie sich geschützt und gefördert wussten durch den Erzbischof, der in ihnen eine bessere Zukunft

begrüsste und auf sie, als sein eigenes Werk, sein mächtiges Wohlgefallen herniederträufeln liess.

Gegen den allgemein gehaltenen Vorwurf „eines ungemessenen Dünkels“ nimmt sie ein zeitgenössischer Beobachter, der wie er ausdrücklich betont, selbst kein Schüler von Hermes war und später als ein Vorkämpfer gegen den Hermesianismus hervortrat, in Schutz, indem er bemerkt: „Wohl hat jeder tüchtige Lehrer dünkelhafte Schüler, die sich darauf etwas einbilden, was sie von ihrem Lehrer mehr und besser gelernt zu haben meinen als andere, die dessen Schüler nicht gewesen. Das ist auch bei einigen Schülern des seligen Hermes der Fall. Nach eigener und fremder Erfahrung bin ich aber überzeugt, dass die eigentlich Dünkelhaften unter den Hermesianern fast nur die Stümper sind, die für den Geist ihres Lehrers am wenigsten Empfänglichkeit gehabt. Gar viele von den ausgezeichnetsten Schülern des würdigen Mannes sind als durchaus anspruchslose, recht fromme und berufstreue Geistliche bekannt“ [1]). Zu derselben Zeit bemerkt dagegen rügend der Stiftspropst Claessen [2]) zu Aachen: „Die jüngere Geistlichkeit zuckt die Achsel über ihre ältern Kollegen und glaubt alles besser zu wissen ..... daher dann auch jener kriechende Servilismus, der die klerikalische Würde gänzlich zu untergraben droht und die Maturität des Priestertums durch die Klugheit der Welt ersetzen will, zumal die Hoffnung der jüngern Pfarrgeistlichkeit, sich dadurch für eine einträgliche Stelle zu empfehlen, ein sehr anziehender Köder ist. Daher ferner die unverschämte Pfründenjagd, wozu der Neophyt durch die Meinung angespornt

1) „Zur Berichtigung irriger Ansichten vom sog. Hermesianismus“ (Katholik Bd. 40 [1832], 313—329; auch abgedruckt bei Stupp, Sendschreiben an den Herrn Pfarrer Nellessen in Aachen [1846], 17—31), S. 329 (bei Stupp S. 30 f.). Der Aufsatz ist unterzeichnet: „W. 5. 8. 32 G. K.“ Es ist kaum zweifelhaft, dass Gregor Kloth, der damals Pfarrer in Waldfeucht war, aber bald darauf die Pfarrstelle von St. Jakob in Aachen erhielt und als Kanonikus des dortigen Münsters starb, ein Mann nicht ohne Gelehrsamkeit und literarisch sehr tätig, der Verfasser war. Auch sein scharfer Gegner, der Hermesianer Stupp, nennt ihn als solchen, ohne m. W. Widerspruch gefunden zu haben.

2) „Denkschrift über die Reorganisation des geistlichen Gerichtswesens“, dem 4. rhein. Provinziallandtage 13. 11. 1833 eingereicht (veröffentlicht von L. Kaas, Die geistliche Gerichtsbarkeit der kath. Kirche in Preussen [1915—1916] II, 350—437) S. 407.



wird, dass er ein Freund des Kaisers sei. Zuweilen geht er gar so weit, dass er beim Antritte einer Pfarrstelle schon an den Abzug denkt und nach wenigen Monaten seinen Posten wechselt“.

Hiermit spielt der Verfasser auf die auch sonst vom ältern Klerus unwillig bemerkte und den Gegensatz schärfende Tatsache an, dass das jüngste Geschlecht von Ferdinand August bevorzugt wurde und rasch in die wichtigern Ämter einrückte. Indes ist nicht zu übersehen, wie Claessen sein Urteil aus einem ganz besondern Gesichtspunkte heraus fällt. Er kämpfte für die Wiederherstellung des kanonischen Rechtszustandes in der Diözesanverwaltung und grössere Selbständigkeit des Klerus. Daher denn auch sein starker Tadel, der die in dieser wie in andern Rücksichten schlaff sich haltende alte Geistlichkeit trifft, womit auf diese von einer neuen Seite her Licht fällt. „Man bemerkt“, schreibt er, „dermal unter dem Klerus eine Gleichgültigkeit über das Kirchenrecht, über Kirchenverfassung und kirchliches Leben, wie sie vielleicht niemals war. Die ältern Pfarrer gehören einer Zeit an, über welche sie sich nicht erheben konnten; sie hatten nicht die Kraft, aus den noch übriggebliebenen Bruchstücken des Kirchenrechts sich ein neues Gebäude zusammen zu fügen: sie beschlossen daher in Gesellschaften, wo es sich um kirchliche Rechte handelt, gewöhnlich ein dumpfes Stillschweigen“.

Übrigens kam die an den Namen Hermes sich knüpfende Richtung nur sehr allmählich zur Geltung. Die theologische Fakultät zu Bonn hatte bis Ende der zwanziger Jahre keine grosse Besuchsziffer, und in dieser bildeten die Studenten aus der Kölner Diözese nur einen geringen Teil; viele machten ihre Studien noch ausschliesslich im Kölner Seminar, auch noch in den ersten Jahren unter Spiegel. Die Ursache waren der stille Einfluss der Altkirchlichen, die der Fakultät entgegen arbeiteten, und der Umstand, dass eine grosse Anzahl der Kandidaten keine Abiturientenprüfung bestanden hatte und darum bei der Fakultät nicht eingeschrieben werden konnte. Noch im Winter 1826/27 befanden sich unter den 41 Alumnen des Priesterseminars nur neun, die in Bonn oder Münster studiert hatten [1]). Erst von Ostern 1829 ab griff der Erzbischof entschieden durch, indem er keinen mehr zu den höhern Weihen zuliess, der nicht die Abschlussprüfung des

1) Unkel a. a. O. S. 291.

Gymnasiums abgelegt [1]). Gleichwohl wird man, was die Ausbreitung der jungkirchlichen Richtung angeht, damit rechnen müssen, dass manche junge Priester, die nicht zu Hermes' Füssen gesessen, von Anfang an nach dem neuen Winde sich richteten, der von obenher wehte.

Etwa von 1830 an fühlte sich die jungkirchliche Partei — die hermesianische hiess sie später — fest im Sattel [2]) und erhielt nun Verstärkung aus den Kreisen derer, die bisher ihr entgegengestanden hatten, wie es ja zu geschehen pflegt, dass eine siegreiche Faktion auf andere zersetzend und anziehend zugleich wirkt. Unter den altkirchlich Erzogenen gab es immer eine Anzahl von geistig Begabten und wissenschaftlich Interessierten, die sowohl redlich an ihrer Fortbildung gearbeitet hatten als auch für die Bedürfnisse der Zeit Verständnis besassen. Wenn auch im alten Seminar die Lehrvorträge vielfach unzureichend waren, so wurden doch Lehrbücher gebraucht, die durch ihre moderne Gelehrsamkeit, ja durch eine gewisse Freisinnigkeit, einen anregenden Einfluss auf die Tüchtigern ausübten; so [3]) die Dogmatik des Zisterziensers Wiest, das Kirchenrecht und die Pastoraltheologie des Benediktiners Schenkl, die biblische Einleitung des Belgiers Janssens, während die sehr gründliche, rigoristisch gestimmte Moraltheologie des alten Jesuiten Antoine dem sittlichen

---

1) Akten der theol. Fakultät zu Bonn Bd. 7 (Schreiben des Erzb. an den Dekan 15. 7. 1828).

2) Die Schrift „Promemoria in Sachen des Hermesianismus oder aktenmässige Darstellung der hermesianischen Streitigkeiten in der Erzdiözese Köln. Von einem Weltmann aus der Erzd. Köln (1837)", die aus dem engsten Kreise um Klemens August stammt, will sogar wissen, „der jüngere Klerus von Köln und den anderen Städten habe sich auf Veranlassung des damaligen Präses vom Seminar [des Hermesianers Weitz] in einen Bund zusammengeschlossen und nun in seinem Übermute gegen die alten ehrwürdigen Pfarrer keine Grenzen mehr gekannt". (S. 8). Hiervon findet sich aber in den zahlreichen und scharfen Streitschriften gegen die Hermesianer, die sonst wahrlich nichts unbenutzt lassen, keine Spur. Ich halte die Sache für eine Täuschung des sehr parteieifrigen Verfassers. Vielleicht liegt ihr die ganz natürliche Tatsache zu Grunde, dass die aus dem Seminar hervorgegangenen jüngeren Geistlichen mit diesem und seinem Leiter, der eine hohe Verehrung genoss, in Fühlung blieben und in ihrer geistigen Getrenntheit vom ältern Klerus sich dort Rats erholten.

3) Unkel a. a. O. 235 ff.



Ernst der neuen Richtung entgegenkam. Dass die lebendigern Köpfe, die aber selbstverständlich nicht die Mehrzahl ausmachten, von dem Bonner Geiste sich angezogen fühlten[1]), ist daher begreiflich. Ein Übriges tat das Beispiel des allen die höchste Achtung einflössenden Erzbischofs Ferdinand August. Auf der andern Seite schwenkten auch die Bessern aus dem Lager der Aufklärungstheologie zu ihr ab und verstärkten hier den kleinen zu Radikalismus geneigten Flügel. Denn es lässt sich nicht leugnen, dass auch unter den Jüngsten sich Elemente dieser Art fanden, die wohl mit den oben erwähnten Anmasslichen und Dünkelhaften zusammenfallen. Auch Hermes selbst lehnte sie ab[2]). In der Zeit des spätern heftigen Kampfes gegen den Hermesianismus aber waren die Gegner desselben bemüht, diesen Extremen alle, die nicht zur altkirchlichen Reaktion schworen, als Gefolgschaft zuzuschreiben, zum Unheil der Diözese.

Als Erzbischof Ferdinand August am 2. August 1835 aus dem Leben schied, bildeten die im untern und mittlern Alter stehenden Geistlichen, wenige ausgenommen, eine einheitliche Masse; sie huldigten den jungkirchlichen Ideen. Einflusslos und missvergnügt standen die ältern Pfarrer zur Seite. Das Dom-

1) Promemoria usw.: „Selbst von dem ältern Klerus schmiegten sich manche teils aus Schwachsinnigkeit, teils um befördert zu werden, dem neuen Systeme [des Hermes]; ja der Verfasser kennt viele, die nichts vom System des Hermes verstehen und doch vollendete Hermesianer sind. Denn der Hermesianismus ist bereits ein Glaube geworden, dem sich alle, welchen die von demselben eingeschlagene Geistesrichtung zusagt, wie von selbst anschliessen". Die „Schwachsinnigkeit" und Betonung der Beförderung muss man dem Laien und blinden Parteimanne zu gute halten; es wird sich unten herausstelien, dass den ernstern „Hermesianern" letzteres sehr ferne lag. Übrigens legt der Verfasser ein in seinem Munde besonders wertvolles Zeugnis ab durch die Bemerkung, der alte nicht zur neuern Richtung übergegangene Klerus sei „allgemein als unfähig und mit der Zeit nicht vorangeschritten zurückgesetzt worden" (S. 8).

2) Promemoria S. 14: „Gegen den Verfasser äusserte Hermes mehrere Male seine Besorgnis, wenn er das Treiben seiner eigenen Schüler und Anhänger sah". Wenn man diese Behauptung auf einen kleinen Teil der Gefolgschaft einschränkt, ist sie wohl glaublich, da solches dem kirchlich ernsten und strengen Sinne des Hermes durchaus entspricht. Ist der Verfasser, wie ich anderswo wahrscheinlich machen werde, der in Bonn lebende Frhr. Karl von Böselager, so ist auch die äussere Glaubwürdigkeit gesichert.

kapitel zählte nur zwei Mitglieder der altkirchlichen Richtung, Iven und Montpoint; zwei andere, München und Weitz, waren ergebene Schüler von Hermes; die übrigen stammten aus der febronianisch-aufklärerischen Zeit, hatten aber, ihre Grundsätze mildernd die Wendung zur herrschenden Partei genommen. Dieses vor Augen, ist eine prognostizierende Schilderung lehrreich, die vieles Richtige und einiges, unschwer erkennbares, Schiefe enthält. Sie liegt in einem Briefe vom 27. Februar 1836 vor, den ein ungenannter Verehrer des neuen Erzbischofs Klemens August von Droste noch vor dessen Ankunft in Köln an einen ebenfalls ungenannten geistlichen Freund in Münster richtete [1]). Dem Anscheine nach ist er ein aus der münsterischen Diözese gebürtiger, aber in der kölnischen lebender Geistlicher, also ein guter und unbefangener Beobachter.

Der Verfasser schreibt: „Es gibt zu Köln und der hiesigen Diözes drei Klassen von Geistlichen, und es gehört eine ganz besondere Klugheit und Umsicht dazu, diese in einen Körper und in einer Person zu vereinigen. . . . . Die eine Klasse hält stark und fest am Alten; mit dieser hat er (Droste) wenig Last, er ist ihnen willkommen; allein diese sind ziemlich beschränkt (an Geist? an Einfluss? an Zahl?). Zur zweiten Klasse gehört ein grosser Teil, welcher am Wesentlichen festhalten, mit Umsicht und Klugheit zu Werke gehen, zu dem Unwesentlichen schweigen und den verschiedenen Gedanken einigen Spielraum lassen. Übrigens gehören diese zu den Gelehrten, wirklich Religiösen und Vernünftigern, und ihr Wort gilt viel, weil sie zu der bessern Menge (der

1) Gedruckt in „Personen und Zustände aus den kirchlich politischen Wirren in Preussen“ (1840) S. 27 f. als vermeintlich an Eduard Michelis, den Kaplan des Erzb. Klemens August, gerichtel. Michelis hat zwar in einer öffentlichen Erklärung (abgedruckt in Histor.-polit. Blätter Bd. 6 [1840] 222 f.) versichert jenen Brief nicht zu kennen, aber an seiner Echtheit kann nicht gezweifelt werden, da weder der Inhalt zu Bedenken Anlass gibt noch ein Grund abzusehen ist, weshalb er hätte erfunden werden sollen. Ob Michelis der Adressat war, kann dahingestellt bleiben. Wahrscheinlich ist der Brief, wie mancher andere damals, auf der Post abgefangen und dem auch sonst aus Quellen der Geheimpolizei schöpfenden Herausgeber der Schrift übergeben worden. Wer der Herausgeber war, ist nicht aufgeklärt; anderswo werde ich die Vermutung begründen, dass es der im Dienste der preussischen Regierung schreibende Bonner Professor der evangel. Theologie Rheinwald gewesen ist.

Katholiken) passen. Zu der dritten Klasse gehören jene, welche man die Neuerer nennt, die es so genau mit der Religion nicht nehmen, viel von neuerm Philosophismus und dem Weltleben in sich aufgenommen haben und sich gern gehoben sehen. Es sind jene, welche man auch tollsinnig genug Hermesianer nennt, da sie von Hermes auch nicht eine Silbe verstehen, aber es mit ihm hielten, weil sie glaubten, er denke wie sie und sei von ihrem Schlage. Diese haben ihre Häupter unter dem seligen Erzbischof emporgehoben und stehen auch ziemlich an der Spitze. Von ihrem Geiste sind leider auch die meisten jungen Geistlichen und die Theologen auf der .... Universität zu Bonn, und das ist gar übel für die künftigen Zeiten". Sehr zu beachten ist das günstige Urteil über die jungkirchliche Partei, wodurch das oben Ausgeführte bestätigt und ergänzt wird. Was über die dritte Partei gesagt wird, betrifft nur den linken Flügel derselben [1]) und ist insofern bezeichnend, als daraus hervorgeht, wie sehr sich dieser Flügel von dem Grossteil abhob und vorzüglich aus alten Aufklärern und jenen Hermesschülern bestand, die ein anderer Zeitgenosse „Stümper" nennt (oben S. 83). Erst recht ist es falsch, die Mehrzahl der jungen Geistlichen und die Bonner Studenten hierher zu rechnen.

Die „ganz besondere Klugheit und Umsicht", die der Briefschreiber von dem neuen Erzbischofe verlangt, gingen diesem vollständig ab, und so geriet der aufgehäufte Zunder rasch in Flammen. Freilich hatte Klemens August die heilige Pflicht, der inzwischen erfolgten Lehrentscheidung der Kirche, die das philosophisch-theologische System des Hermes verurteilte, mit allem Nachdruck Achtung zu verschaffen. Allein aus alter persönlicher Gegnerschaft gegen dasselbe und aus seiner zu schroffem Vorgehen geneigten Art heraus tat er es schärfer, als notwendig gewesen wäre. Insbesondere schonte er auch die Personen nicht,

---

1) Schon der in kölnischen Dingen gut unterrichtete Herausgeber — war es Rheinwald (s. vorige Anm.), so schöpfte er aus eigenen Beobachtungen an Ort und Stelle — hat dazu angemerkt: „Diese Angaben insbesondere sind nicht frei von Entstellung oder Irrtum. Es wird wohl nicht fehlen, dass irgendein mit der Sachlage vertrauter Mann sie dereinst in ihr wahres Licht stellt". Ein scharfer Kritiker der „Personen und Zustände" von der antisemitischen Seite hat anerkannt, dass diese Bemerkung „nicht ganz Unrecht" habe (Hist.-polit. Bl. a. a. O. 226).



die doch eine rücksichtsvolle Behandlung verdient hätten, da die schmerzliche und menschlich wohl begreifliche Erregung über das völlig unerwartet gekommene Breve gegen Hermes noch gross und frisch war. Ein schonendes Vorgehen wäre um so mehr angezeigt gewesen, als der grössere Teil der Partei keineswegs Miene machte, in offenen Widerstand zu treten, und selbst die Heisssporne die päpstliche Lehrgewalt an sich nicht bestritten, sondern nur — allerdings fälschlich — glaubten, das päpstliche Urteil beruhe auf unrichtigen Voraussetzungen und könne deshalb abgeändert werden. Dazu kam, dass der Erzbischof sich ausschliesslich mit den ausgeprägtesten Männern der Altkirchlichen umgab und gegen alles, was mit seinem, von den andern so hochverehrten, Vorgänger zusammenhing, eine unverhohlene Abneigung auch durch die Tat bewies.

Der Rückschlag war ein vollständiger, und ein schwerer Druck legte sich auf die ehemals Bevorzugten. Von dieser Zeit an wurden sie offen mit dem Parteinamen „Hermesianer"[1]) belegt, was um so empfindlicher war, als ihnen damit das Brandmal einer unkatholischen Lehre aufgedrückt war, obgleich sehr viele von ihnen dem hermesischen System nie angehangen hatten, es wohl kaum näher kannten. Auch der nachmalige Domdechant und Generalvikar Baudri[2]), der doch reichlich mit ins antihermisanische Horn gestossen hat, musste im Alter das Geständnis ablegen, zur Zeit von Klemens August sei „mancher sonst wackere, seeleneifrige Priester oft des Hermesianismus beim Volke beschuldigt worden"; nur wäre hinzuzufügen gewesen, dass die Volksmeinung nur der Wiederhall des schrillen Tones war, der von obenher und aus den Reihen der siegesfreudigen Gegner erklang.

Der alte, nunmehr zu hellem Streit entbrannte, Gegensatz wurde dann gewaltig verschärft und frass sich unausrottbar ein während der Kölner Wirren, die mit der brutalen Wegführung des Erzbischofs von Droste (20. November 1837) begannen. Die

---

1) Wo die Bezeichnung früher vorkommt, wird sie mit Bezug auf die wirklichen Anhänger der hermesianischen Lehren gebraucht.

2) In der anonymen Schrift „Die kirchlichen Zustände in Preussen" (1880) S. 16. Im Vorwort seines Buches „Der Erzbischof von Köln, Johannes Kardinal von Geissel und seine Zeit" (1881) bekennt er sich S. V als Verfasser.



Altkirchlichen sahen mit Ingrimm ihren Helden, den Märtyrer der Kirchenfreiheit, gestürzt und rissen das Volk mit sich fort. Sie beschuldigten die Hermesianer, in geheimem Einverständnisse mit der Regierung zu sein, was höchstens bei einigen zutreffen konnte. Die Jungkirchlichen verurteilten zwar auch, wenige des radikalen Flügels ausgenommen, die Gewalttat des Staates und gaben dem Oberhirten in der Sache der gemischten Ehen vollkommen recht, aber in begreiflichem Aufatmen blieben sie seinem Schicksal gegenüber kühler, wofür sie dann von vielen Seiten beargwöhnt wurden, besonders weil die Verwaltung der Erzdiözese jetzt in hermesianische Hände übergegangen war und eine gegen die Regierung nachgiebige Haltung beobachtete. Eine schier endlose Streitliteratur ergoss sich, in der das Für und Gegen des Hermesianismus einen breiten Raum einnahm.

Als Geissel sein Amt antrat (März 1842) fand er eine unsäglich trostlose Lage vor. Er malt[1]) sie mit vielleicht zu schreienden Farben, wie er es liebte, wenn sein eigenes Ich mitbeteiligt war, aber die Zeichnung selbst dürfte richtig sein. „Alles ist in Parteien gespalten", schreibt er, „und diese Parteien sind bis aufs äusserste gegeneinander verbittert und sich verhasst". Beide verlangten stürmisch, dass der Koadjutor sich auf ihre Seite stelle. „Écrasez les Hermésiens", schrien die einen; „keine Reaktion", riefen die andern. Geissel hatte als Friedensbischof kommen sollen und wollen; dazu war aber nötig, dass er sich nicht nur selbst über die Faktionen stellte, sondern auch angesehene und tüchtige Priester vorfand, die er sich als Gehülfen hätte zur Seite ordnen können, und hieran fehlte es, weil alle ins Parteitreiben verstrickt waren. Vielleicht, dass bei grösster Geduld und kluger Milde das Ziel einer langsamen Aussöhnung doch erreichbar gewesen wäre. Allein die hartnäckige Weigerung einiger Führer des doktrinären Hermesianismus, sich dem päpstlichen Verdammungsbreve einfachhin zu unterwerfen, auf der einen Seite, und auf der andern Seite die schmollende Haltung eines Vorkämpfers der „Orthodoxen" — dieses gefährliche und für die grosse Überzahl der Hermesianer ungerechte Schlagwort entschlüpft Geissel einmal[2]) —, wie Binterim, erschwerten es un-

1) O. Pfülf, Kardinal von Geissel (1895) 1, 119—123.
2) Ebenda 120.

geheuer. Darum entschloss sich Geissel, seiner selbstherrlichen und aufs Niederschlagen angelegten Natur folgend, zum erbarmungslosen Kampfe gegen die „Hermesianer“. Zeitlebens hat er ihn nicht aufgegeben, und die Zerrissenheit pflanzte sich fort. Ja er beging den Fehler, jedem was ihm in den Weg trat, die Marke des Hermesianismus anzuheften, auch wenn es mit diesem höchstens lose und äusserlich zusammenhing; die „Hermesianer-Clique“ war bei ihm ein beliebtes Stigma[1]). So war es mit der im Jahre 1848 hervorbrechenden Bewegung unter dem Klerus, die auf entschiedenere Durchführung des kanonischen Rechtes in der Diözesanverwaltung und etwas mehr Aktionsfreiheit für die Geistlichkeit hinausging[2]), wobei sogar ein Binterim sich gefallen lassen musste, als Überläufer zum Hermesianismus gebrandmarkt zu werden[3]).

Die zweite Hälfte der Geisselschen Regierungszeit verlief ruhiger, in dem Masse, als ein neuer Klerus herangewachsen war, der unter dem Einflusse der überall eintretenden kirchlichen Rückwärtsbewegung und gewöhnt an den strengen Hirtenstab des Kardinals, der alten konservativen Richtung näherstand. Indes, nach des Erzbischofs Tod (September 1864) flammte der Streit von neuem und stark auf, diesmal im Domkapitel wegen der Neuwahl, aber auch die übrige Geistlichkeit, wenigstens was die Stimmung angeht, auf sein Feld ziehend. Unter gespannter Auf-

1) Ebenda 549. 576.

2) Die Darstellung Pfülfs (ebd. 548—550. 566—591) ist, weil nur auf den Geisselschen Papieren fussend, sehr einseitig. Ich hoffe demnächst die Vorgänge aus andern Quellen beleuchten zu können.

3) Pfülf a. a. O. 571.

4) Über die geheime Geschichte dieser Wahl ist, ausser damaligen Zeitungsberichten, die natürlich mit aller Vorsicht aufzunehmen sind, m. W. noch nichts an den Tag gekommen. Ich verdanke einige Kenntnis den ungedruckten Tagebüchern des Bonner Professors Floss, der als Fakultätskollege des Domkapitulars Dieringer und befreundet mit manchen leitenden Männern aus Köln gut unterrichtet war, und gedenke nächstens Auszüge aus ihnen in dieser Zeitschrift zu veröffentlichen. Hiernach gehörten zur Minderheit (und Regierungspartei) die Kapitularen München, Broix, Reinarz, Frenken, die alle ausgesprochene Hermesianer waren; letzterer allerdings hatte zwischenzeitlich seinen Frieden mit Geissel gemacht. Halm wird bei Floss nicht ausdrücklich genannt, war aber sicher Hermesianer und wird sich zur Minorität gehalten haben. Diese dachte sogar unter andern daran, den Erzhermesianer Prof. Hilgers in Bonn auf den Erzstuhl zu bringen.

merksamkeit der Erzdiözese zogen sich die Wahlverhandlungen lange hin und führten schliesslich nach 15 Monaten zu einer Ernennung durch den Heiligen Stuhl. Der Angelpunkt des Zwiespaltes war wiederum der „Hermesianismus“, verquickt mit dem Für oder Wider gegen die bisherige Regierungsweise und mit der Stellungnahme des Staates. Die Mehrheit des Kapitels bestand aus Emporkömmlingen der Geisselschen Zeit, die starke Minderheit aus alten „Hermesianern“. Diese Wahlkämpfe waren deren letzte Aktion. Die Partei erlosch von nun an, teils durch das Aussterben ihrer Mitglieder, teils durch die ebnende Zeit, in deren Gesichtskreis andere Fragen auftauchten. In den durch das Vatikanische Konzil herbeigeführten Zusammenstössen ist sie von keiner Bedeutung mehr gewesen.

Blicken wir auf die bis jetzt uns entgegen getretenen Züge der hermesianischen Geistlichkeit, so sind es nur wenige und in verwischten Linien verlaufend. Sie umschreiben in weiten Umrissen die Stellung zu den Zeitproblemen und zu den geistlichen Gewalten, die jeweils im Erzbistum geboten, geben jedoch nicht den Inhalt der dahinter wirksamen Anschauungen und Grundsätze und lassen in Ungewissheit über die Tätigkeit ihrer Vertreter im seelsorgerlichen Amt. Es ist daher notwendig, dass wir den lebenden Hermesianismus in seiner wirklichen Ausgestaltung zu erfassen suchen, den praktischen Hermesianismus; denn er ist, wie noch einmal betont werden möge, nicht zu verwechseln mit dem doktrinellen, mit dem er bloss entferntere und nur die allgemeine Geistesart ausmachende Beziehungen hat.

Aus den literarischen Quellen, Berichten und Streitschriften, ist für diesen Zweck nichts zu gewinnen, was natürlich erscheint, da in diesen nur der Wellenschlag der Oberfläche sich bemerkbar macht und bei den zeitgenössischen Lesern alles Übrige als bekannt vorausgesetzt werden konnte. Der einzige Weg wäre der, dass die Pfarrgeschichte durchforscht würde, um so die Männer und ihr Wirken zu beobachten. Allein das würde, soll das Ergebnis sicher und erschöpfend sein, eine fast endlose Arbeit und warscheinlich doch wenig ertragreich sein. Denn die Pfarrarchive pflegen leider derartigen Stoff, wie er namentlich in Aufzeichnungen und Briefschaften verstorbener Pfarrer läge, nicht aufzunehmen. Man kann es an der, übrigens nur zu wenigen Bänden gediehenen, sog. „Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln“ sehen. Sie

sind, einen abgerechnet — und dieser ist ein missglückter Versuch, einen höhern Flug zu nehmen — nichts als eine Sammlung historisch-statistischer Notizen, dankenswert, aber keine Geschichte besonders keine innere Geschichte bietend.

Unter diesen Umständen soll im Folgenden unternommen werden, an einem einzelnen Dekanate hermesianisches Denken und Leben zu schildern, zu zeigen, was diese Pfarrer als ihr Ideal ansahen und wie sie es zu verwirklichen trachteten. Im grossen und ganzen darf wohl angenommen werden, dass es anderswo ähnlich stand, vielleicht nicht so ausgeprägt und nicht mit derselben Geisteskraft durchgeführt. Als Dekanat ist das von Krefeld ausgewählt, in dem Vierteljahrhundert von 1825 bis 1850, das die Blütezeit des pastoralen Hermesianismus bezeichnet. Es bietet zugleich den Vorzug, dass die gesamte Pfarrerschaft, und wohl durchgängig auch die Vikare, übereinstimmend dachten und handelten, während in andern Dekanaten Freunde und Gegner der Richtung neben einander amteten und zuweilen auch sich befehdeten. Das Dekanat war ausgesprochen hermesianisch und galt auch draussen in dieser Hinsicht als Musterdekanat, über dem die Sonne Spiegels schien und die Wolken Geissels standen.

Die Quellen fliessen hier ziemlich genügend. Es sind Protokolle der Dekanatsversammlungen, Aktenstücke, Pfarrchroniken, einzelne Aufzeichnungen, mitunter auch mündliche Überlieferung, ferner schriftstellerische Arbeiten mehrerer Pfarrer, gedruckte und ungedruckte, vor allem die Reste des literarischen Nachlasses zweier von ihnen, der aber leider wenig Briefe enthält[1]. Die

1) Ich habe die Pflicht, mit lebhaftem Danke die stets bereitwillige und wertvolle Beihilfe zu verzeichnen, die Herr Dechant Flecken in Krefeld und die Herren Pfarrer Dr. Niessen von Bockum, Renner von Hohenbudberg und Schaeben von Willich leisteten. Besonders die Herren Flecken und Renner waren unermüdlich, mir die Ausbeute ihrer Archive und mündlicher Erkundigungen zu übermitteln; mit Freuden gedenke ich ihrer Güte. Herrn Pfarrer Mölders in Uedesheim, einem Grossneffen zweier zu behandelnder Pfarrer, verdanke ich die in weitherzigster Weise zur Benutzung überlassenen Papiere aus Familienbesitz. — Im Folgenden bei jeder einzelnen Angabe die Quelle zu nennen, würde viel zu umständlich werden, aber auch unnütz sein, da die Privatpapiere dem Leser doch nicht zugänglich sind. Auch bei den Hinweisen auf Pfarrarchive und Dekanatsprotokolle muss ich summarisch verfahren, weil genauere Bezeichnungen nicht angegeben werden können, ohne die



gedruckte Geschichte des Dekanates (von Lefranc und Lentzen 1889), allerdings die schlechteste von allen sog. Dekanatsgeschichten, enthält nichts Brauchbares. Dagegen kam mir zu Nutzen, dass der Boden als der heimatliche mir vertraut ist und eigene Jugenderinnerungen die Gesamtanschauung lebendiger machen.

1. Die Persönlichkeiten.

Die zehn, seit 1843 elf, Pfarrer des Dekanates hielten in Gesinnungseinheit und Freundschaft zusammen. Aus den Niederschriften der sichtlich allerseits mit Interesse geführten gemeinsamen Beratungen empfängt man den Eindruck, dass sie Blick besassen nicht allein für den engern Amtskreis, sondern auch für die grösseren Vorgänge der Zeit. Vier von ihnen ragen als die Führer hervor, denen die übrigen sich willig unterordneten; ihre Personen bedürfen einer kurzen Charakteristik.

Gottfried Reinarz, geboren 1796 in Heinsberg, hat an die 43 Jahre seines Priesterlebens an der Pfarrkirche zum hl. Dionysius in Krefeld zugebracht, erst als Kaplan, dann nach einer kurzen Unterbrechung, während der er die Gemeinde Giesenkirchen leitete, als Pfarrer. Als Erzbischof Ferdinand August 1827 die neue Dekanatseinteilung schuf, ernannte er ihn zum ersten Dechanten. In der Doppelstellung verblieb Reinarz bis 1863, wo auf königlichen Vorschlag ihn der Papst in das Kölner Domkapitel berief. Noch rüstig und in voller Geistesfrische, hätte er mit seinem klaren Urteil und reichen Erfahrung der Diözese wertvolle Dienste leisten können; allein Geissel zog es vor, den missliebigen Hermesianer und selbständigen Charakter kalt zu stellen, indem er ihm bloss die sachlich so gut wie nichts bedeutenden Ämter eines Grosspönitentiars und Ordinariatsrates verlieh. Am 23. Dezember 1875 starb Reinarz.

In Krefeld hat der ungemein tatkräftige und umsichtige Mann Grosses geschaffen: einen sehr umfassenden Erweiterungsbau der alten Pfarrkirche, zwei neue Kirchen, eine klösterliche Verpflegungsanstalt für Arme und Kranke, ein unter der Leitung

---

Darstellung in überflüssiger Weise sehr zu belasten. Da es sich nur um einen kurzen Zeitraum handelt, sind die Stücke unschwer aufzufinden.



von Ordensschwestern stehendes Waisenhaus, eine höhere Schule. In der Gemeinde, die er 10700 Seelen zählend 1825 übernahm, die aber nach und nach dem raschen Anwachsen der Industriestadt entsprechend zu einer unerträglichen Ausdehnung anwuchs, richtete er eine mustergültige Seelsorge und Ordnung ein. Das kirchliche und sittliche Leben stand auf einer beneidenswerten Höhe und, was besonders bemerkenswert ist und einen Zug in dem hermesianischen Pastoralideal ausmacht, es dehnte sich ziemlich allgemein und gleichmässig auf die Pfarrkinder aus, ohne stark hervortretende Unterschiede in Abstufung der Frömmigkeit. Der Pfarrer verstand in der überwiegend protestantischen und zum Teil pietistischen Umgebung, die zudem durch Besitz und Bildung die Herrschaft besass, der Kirche und der katholischen Religiösität Achtung zu verschaffen. Als er Krefeld verliess, gab ihm die Stadt eine sehr seltene Auszeichnung, das Ehrenbürgerrecht.

Unter seinen Katholiken waltete Reinarz mit einer so überragenden Auktorität in allen Dingen, dass jeder sich beugte, mochte man auch manchmal seine kurz angebundene Weise des amtlichen Verkehrs etwas hart empfinden. Die Gemeinde hing an seinem Munde, wenn er auf der Kanzel stand und schlicht und kernhaft, aber immer in gewählter Form zu ihr redete; sie war erbaut von dem Ernst und der Würde, die er ungesucht bei allen gottesdienstlichen Handlungen zeigte; sie fühlte sich, durchweg aus Kleinbürgern bestehend, angeheimelt von seiner einfachen Lebensart. Mit einem von Ehrfurcht erfüllten Stolze sprach Alt und Jung von „unserm Dechant“. Zu alledem passte die äussere Erscheinung. Ich meine ihn noch vor mir zu sehen: die stattliche und straffe Gestalt, aus der männliche Schönheit leuchtete, die energischen Gesichtszüge, die klug geschlossenen Lippen, das klare und feste Auge.

Der Dechant und Stadtpfarrer war unter der Kapitelsgeistlichkeit vorzugsweise der Mann der praktischen Weisheit und der Aktion, der über die katholischen Rechte wachte und gegen Übergriffe der andern Konfession wie gegen Druck der staatlichen Bureaukratie bei aller Toleranz und Loyalität die Zähne wies, wovon wir noch Beispiele antreffen werden.

Ihm zunächst kam in dieser Hinsicht Franz Bayertz, Pfarrer von Willich. Seine geistige Physiognomie ist aus der von ihm mit ruhmwürdigen Fleisse und, was mehr besagen will, mit gutem

Verständnis für das geschichtlich Wichtige geführten Pfarrchronik klar zu erkennen. Diese Chronik, tagebuchartig geschrieben, aber nie ins Kleinliche verfallend, nimmt nicht selten die Form von Denkwürdigkeiten an, jedoch so, dass die Person des Verfassers nie selbstgefällig in den Vordergrund tritt. Bayertz zeigt starke Anteilnahme an den Zeitereignissen, wofern sie in das Leben seiner Gemeinde hineinklingen, namentlich an denen politischer Natur und hält dabei mit seinem Urteil nicht zurück. Er ist gemässigt liberal im Geiste des damaligen rein konstitutionellen Liberalismus und wehrt 1848 und 1849 kräftig dem Eindringen der radikalen Demokratie in seine Pfarre. Bei allem Interesse für staatliche Dinge kommt ihm aber stets in erster Linie der Gesichtspunkt der Freiheit der Kirche in Betracht. Obschon Erzbischof Klemens August nicht sein, des Hermesianers, Mann sein konnte und er seiner immer nur trocken anmerkend gedenkt, während für dessen „geliebten und würdigen" Vorgänger die Worte warm aus der Feder fliessen, schreibt er doch gelegentlich des Endes der Kölner Wirren: „Das Walten der göttlichen Vorsehung war nicht zu verkennen", und Friedrich Wilhelm III. widmet er den Nachruf: „Die Katholiken können die Attentate gegen ihre Bischöfe weder vergessen noch verdauen". O'Connell, dessen Tod er 1847 verzeichnet, preist er als den „Vater Irlands, einen der grössten Männer dieses Jahrhunderts".

Bayertz war von 1841 bis 1858, wo Krankheit ihn nötigte das Amt niederzulegen, Kreisschulinspektor oder, wie es damals hiess, Schulpfleger und galt daher als der sachverständige Führer des Dekanates in Sachen des Volksunterrichtes. Für dessen Hebung hat er viel getan und mit Wohlwollen sich der Lehrerschaft angenommen, aber auch das ungebärdige Auftreten eines Teiles derselben im Revolutionsjahre niedergehalten. Sein ganzes Herz gehörte der Schule; Tag für Tag wandte er mitsamt seinem Vikare die Schritte dorthin, um Religionslehre zu geben, was man von allen Pfarrgeistlichen jener Zeit nicht rühmen kann. Von der ausserordentlichen Wichtigkeit der Erziehung der Jugend für die kommende Zeit war er so durchdrungen, dass er auf eigene Kosten ein Schriftchen hierüber drucken liess und es unentgeltlich unter seine Pfarrkinder verteilte, wie er denn überhaupt willig finanzielle Opfer auf sich nahm, wenn es das geistliche Wohl der Gemeinde galt, was er auch durch ein aus eigener Tasche ge-

drucktes Gebet- und Gesangbüchlein bewies. Dabei hatte er nicht ausschliesslich die religiöse und sittliche Seite im Auge, sondern wusste den allgemeinen Wert der Volksbildung wohl zu schätzen. In der noch keine 3000 Seelen umfassenden Landgemeinde errichtete er sogar eine höhere Schule und richtete eine Lesebibliothek ein, die umsonst ihre Bücher verlieh.

Wie der vortrefflich begabte und über eine gute wissenschaftliche Bildung verfügende Mann unter seinen Amtsgenossen sich einer besondern Auktorität in kirchenpolitischen Fragen erfreute — 1847 beauftragte ihn das Dekanatskapitel mit Abfassung einer Denkschrift über die falsche Stellungnahme der Staatsregierung zu den kirchlichen Aufgeboten gemischter Ehen —, so hoch stand er auch als eifriger Seelsorger und trotz seines lebensfreudigen Temperamentes[1]) als untadeliger Priester in den Augen seiner Pfarruntergebenen. Gemäss den einfachen ländlichen Verhältnissen der Gemeinde galt sein mahnendes Wort, noch unbedingter als bei Reinarz, wie ein Befehl, dem man den Gehorsam

1) Im Jahre 1848 hatte Bayertz mit 370 andern Geistlichen eine Adresse an Erzbischof Geissel unterzeichnet, die diesem eine Anzahl Wünsche hinsichtlich der oberhirtlichen Verwaltung vortrug, aber den vollen Zorn desselben als ein vermeintliches Machwerk der Hermesianer erregte. Von Geissels Hand (Erzbischöfliches Archiv in Köln, „Adresse der Geistlichen" Bd 2) finden sich zu den Namen der Unterzeichner beissende Randbemerkungen. Die zu Bayertz lautet: „Säufer", sicherlich ungerecht; denn einem solchen würde weder die Gemeinde 33 Jahre hindurch jene grosse Ehrfurcht entgegengebracht, noch die Lehrerschaft als Vorgesetzten noch die Staatsregierung als Beamten geduldet haben. Bayertz mag einen Trunk fröhlich und in Ehren geliebt haben, was leichtfertige Zuträger dann dem Erzbischof im Hohlspiegel zeigten. Mit der Harmlosigkeit eines guten Gewissens berichtet er selbst, dass zu einem persönlichen Festtage geistliche Freunde ihm ein Fässchen Wein gespendet haben. Diese Dinge sind hier nur deshalb erwähnt, einmal weil es sittliche Pflicht ist, einen ehrenwerten Mann gegen eine Anklage in Schutz zu nehmen, die leider in den Akten verewigt ist; sodann weil hier an einem Beispiel sich zeigt, wie sehr Geissel auch gegen die Personen der Hermesianer eingenommen war; endlich weil an diesen eine Seite berührt wird, die ein Kleines zum Gesamtbilde beiträgt. Die Hermesianer waren keine Kopfhänger und wollten sich in der Art der Geselligkeit nicht von frommen Laien abheben, wussten aber die durch das priesterliche Amt gezogenen Grenzen zu beachten; Wirtshäuser betraten sie nicht. In dieser Hinsicht sind mir auch sonst Züge aus dem Leben der uns hier beschäftigenden Geistlichen bekannt.

nicht versagte. Als ein Wirt sich beigehen liess, an einem Festtage, wo die ganze erwachsene Jugend zum Tische des Herrn ging, im Widerspruch mit der vom Pfarrer eingeführten Sitte eine Tanzmusik zu veranstalten, genügten einige Bemerkungen von der Kanzel, und kein Mädchen betrat am Abend den Saal (1843). Sein heutiger Nachfolger konnte noch feststellen, dass er „bei den Leuten, die ihn gekannt haben", in höchstem Ansehen steht und sie nur mit Verehrung von ihm sprechen.

Bayertz starb am 15. Oktober 1859 im Alter von 57 Jahren. Seine priesterliche Wirksamkeit hatte ununterbrochen der Gemeinde Willich gegolten, in der er 1826 Vikar und 1830 Pfarrer wurde. Wie er hierin Reinarz glich, so auch dem Brüderpaar, dem wir uns jetzt zuwenden.

Jakob und Rupert Schmitz entstammten einer angesehenen Familie in Hohenbudberg am Rhein und wurden 1797 und 1802 geboren. Der ältere ward, nachdem er zwei Jahre in Flamersheim Kaplan gewesen, 1822 Pfarrer seines Heimatsdorfes und blieb es bis zu seinem Tode am 3. Juli 1873. Der jüngere machte während fünf Jahre seine seelsorgerliche Lehrzeit unter Reinarz Leitung in Krefeld durch und erhielt dann 1831 die Pfarrei Bockum, die er erst 1871, von unheilbarer Krankheit ergriffen, verliess, um im elterlichen Hause zu sterben (6. Januar 1881).

Die Brüder waren an Charakter nicht gleich. Jakob Schmitz war eine stille und ernste Natur, zwar keineswegs einsiedlerisch in sich gekehrt, vielmehr die Vorgänge der Zeit mit aufmerksamem und nachdenklichem Blick verfolgend. Aber seine Welt war die kleine Pfarrgemeinde: nicht allein ihre geistlichen Angelegenheiten, denen er sich mit äusserster Gewissenhaftigkeit hingab, sondern auch ihre weltlichen füllten sein äusseres Leben ganz aus. Jeden und jedes Verhältnisse kannte er und nahm sich ihrer an wie ein Familienvater, immer jedoch unter dem Gesichtspunkte des Seelsorgers. Selten verliess er das Dorf und nach acht Uhr abends sah ihn keiner mehr ausserhalb des Pfarrhauses. Er lebte in aszetischer Strenge. Was ihm die priesterlichen Pflichten an Zeit übrig liessen, verwandte er auf wissenschaftliche Studien, und mit Ernst und Gründlichkeit hat er sie sein Lebenlang betrieben. Leider hat sich kein Verzeichnis seiner Büchersammlung, die nicht unbeträchtlich gewesen sein kann, erhalten; jedoch ist aus seinen handschriftlichen Bemerkungen zu

dem von ihm gemeinsam mit seinem Bruder verfassten Katechismus zu ersehen, dass er nicht bloss die neuere theologische Literatur, sondern auch hervorragende Werke des 17. und 18. Jahrhunderts benutzt hat.

Ein anderes Wesen hatte der jüngere Rupert Schmitz. Ebenso gediegenen Geistes wie sein Bruder, war er doch lebhafter, sprudelnder, nicht ohne schlagenden Witz und fühlte den Drang zu grösserer Tätigkeit. Zwar hielt auch er für die erste seiner Pflichten, hinter die alles andere unbedingt zurücktreten musste, die Sorge für das geistliche Wohl seiner Gemeinde, der er mit nie erkaltendem Eifer und vollster Hingabe gedient hat. Aber daneben fesselte ihn auch die Politik. Im Sturmjahre 1848 wählte ihn der Kreis Krefeld zum stellvertretenden Abgeordneten für die konstituierende Nationalversammlung in Berlin, und er hat auch wirklich seinen Sitz eingenommen. Er hielt sich zur konstitutionellen Partei der Mitte, ebenso sehr der hochkonservativen Reaktion wie dem demokratischen Radikalismus abhold, was ihm daheim von dieser letztern Seite heftige Angriffe in einer Volksversammlung zu Willich und in der eigenen Pfarre sogar eine Katzenmusik eintrug, eine Ehre, die übrigens auch dem Pfarrer Bayertz zuteil wurde. Nach der oktroyierten Verfassung entsandte ihn im Februar 1849 der Wahlkreis Krefeld-Kempen-Neuss als einen seiner drei Abgeordneten in die preussische zweite Kammer. Jedoch hat er nur zweimal ganz kurz das Wort ergriffen[1]. Er mochte fühlen, dass ihm für die schaffende parlamentarische Arbeit die juristische und volkswirtschaftliche Vorbildung fehlte und hat sich deshalb später um kein Mandat mehr beworben. Für seine konservative Richtung und treupreussische Gesinnung dankte ihm der Minister v. Manteuffel in einem eigenen Schreiben vom 31. Dezember 1850.

So verschieden die Brüder waren, so eng hielten sie persönlich zusammen, was ihnen die unmittelbare Nähe ihrer Pfarr-

1) In der Sitzung vom 5. März 1849 verteidigte er einen von ihm erhobenen Protest gegen die Gültigkeit der Wahl des mit ihm zugleich für Krefeld-Kempen-Neuss gewählten radikalen Friedensrichters Grebel in St. Goar, und in der Sitzung vom 26. März 1849 richtete er eine „tatsächliche Bemerkung“ gegen den demokratischen Abgeordneten Kaplan v. Berg (Stenograph. Berichte über die Verhandlungen der .... zweiten Kammer 1849 S. 53. 287).



orte, die nicht viel mehr als eine gute Wegstunde von einander entfernt sind, erleichterte. Ausser der vollkommenen Gemeinsamkeit ihrer Anschauungen und Ideale waren es die theologischen Studien und literarischen Arbeiten, die sie ständig zusammenhielten. Eine ansehnliche Reihe pastoraltheologischer Schriften ist aus ihrer Feder hervorgegangen, in der Weise, dass sie gemeinschaftlich den Stoff vornahmen, wobei wohl die Gedankenarbeit und die gelehrte Begründung vorwiegend das Verdienst des Ältern, die Formgebung das des Jüngern gewesen ist; die grössern Werke tragen auch beider Namen auf dem Titelblatte. Die beiden stellten unter der Geistlichkeit des Dekanates vorzugsweise das theologische Wissen dar, was von den andern, wie man aus den Kapitelsprotokollen herauszufühlen meint, auch willig anerkannt wurde. Nur in kirchenrechtlichen Fragen scheint Bayertz ein höheres Ansehen genossen zu haben Oben (S. 97) wurde schon ein Rechtsgutachten von ihm erwähnt und von einem kanonistischen Schriftchen aus seiner Feder wird noch die Rede sein (unten S. 123).

Sonst sind nur die beiden Schmitz schriftstellerisch aufgetreten. Ihre Arbeiten verdienen eine besondere Erwähnung. Von dem Hohenbudberger rührt eine Abhandlung über die „Pflichten des Pfarrers als Seelsorgers gegen seine Gemeinde“ [1]) her. Es sind keine moralisierende Erwägungen gewöhnlicher Art, sondern auf streng biblischer Grundlage entwickelte Gedanken, die überall das Pfarramt an die Person Christi anknüpfen, als dessen Gesandter der Priester in der Gemeinde waltet. Man darf es bedauern, dass der gründliche Theologe und warmherzige Seelsorger nicht öfter die Vorträge, die er vor den Pfarrern des Dekanates hielt, dem Druck übergab. Im schriftlichen Nachlasse der Gebrüder fand sich z. B. ein solcher mit dem Titel: „Welche Pflichten liegen dem Seelsorger bezüglich des katholischen Unterrichts ob, und wie wird derselbe in Kirche und Schule am zweckmässigsten erteilt [2])?“ (1868), wozu der erzbischöfliche Zensor das Urteil

1) In der von Smets zu Köln herausgegebenen „Katholischen Monatsschrift“ 6 [1827], 193—202. Hier ist der Verf. zwar Herm. Jos. Schmitz genannt, aber seine Bezeichnung als „Pfarrer in Budberg“ und die Angabe, der Aufsatz sei auf der Versammlung des Dekanates Krefeld vorgetragen worden, erweisen dies als Druckfehler.

2) Der Name des Verfassers steht nicht dabei, jedoch ist es nach den Schriftzügen unzweifelhaft Jakob Schmitz.



schrieb: „Eine wahrhaft schöne, gründliche, den ganzen Gegenstand erschöpfende Arbeit, in welcher eine feuerige Begeisterung für das Reich des Herrn sich ausspricht. Nach dieser Arbeit zu schliessen, würde man die Gemeinde und speziell die Jugend beglückwünschen, welche einen solchen Hirten und Vater zu besitzen das Glück hat". Die sehr eingehenden und gedankenreichen Ausführungen über die Methode der Katechese verraten wiederum das Vertrautsein mit der Hl. Schrift, und zwar auf Grund strenger Exegese. Bezeichnend ist, dass das eben erst der deutschen Öffentlichkeit zugänglich gewordene dreibändige Werk von Dupanloup[1]) bereits benutzt ist.

Rupert Schmitz nahm seinem persönlichen Charakter gemäss häufiger die Druckerschwärze in Anspruch. Mitte der dreissiger Jahre war er Mitarbeiter der verbreitetsten und angesehensten Zeitschrift des katholischen Deutschland, des Mainzer „Katholik". Er schickte ihr kirchenpolitische Nachrichten und Besprechungen von Büchern, nicht bloss von populären Büchern, sondern auch von wissenschaftlichen, wie ihn denn der Redakteur auch zu Rezensionen über solche aufforderte. Da in diesem Organe die Namen der Verfasser nicht genannt werden, lässt sich Näheres nicht feststellen. Jedoch sind die Tatsachen sicher, wie sich aus folgender Stelle eines im Nachlasse befindlichen Briefes des Domkapitulars Nikolaus Weis in Speier, des nachmaligen Bischofs dieser Diözese, der die Leitung des „Katholik" hatte, ergibt und der zugleich zum Beweise dient, mit welcher Aufmerksamkeit der junge Pfarrer von Bockum die geistige Bewegung der Zeit verfolgte und wie fleissig er mit der Feder war. Weis schrieb ihm am 2. Oktober 1837: „Ihre Ansicht, verderbliche Schriften, die den Katholiken in die Hände gespielt werden, ernstlich zu züchtigen, stimme ich vollkommen bei und bitte nichts, was Ihnen dieser Art vorkömmt, zu übersehen. Die Rezension werde ich als solche oder als Notiz alsbald aufnehmen. Ebenso stimme ich auch ganz Ihrer Meinung bei, was sittlich und religiös Erspriessliches in Preussen geschieht, mit Dank und Lob anzuerkennen. Darum wird auch die mir zugestellte Verfügung bald abgedruckt werden. Die Schrift des Herrn Toklot[2]) haben Sie etwas zu

1) Die Erziehung. Autorisierte Übersetzung. Mainz 1867.
2) Wohl die theologische Doktordissertation De arcani disciplina,

scharf mitgenommen. Ich meine, jungen Schriftstellern muss man die Fehler bemerkbar machen, ihnen aber nicht den Mut benehmen. Später habe ich vielleicht Gelegenheit, von Ihrer Rezension Gebrauch zu machen. Es wird mir lieb sein, wenn Sie eine Rezension über den deutschen Muratori de ing. mod.[1]) mir zuzustellen. Nur bitte ich Sie vorher nachzusehen, ob die lateinische Ausgabe die rechte war und ob nicht Noten für den Hermesianismus beigefügt sind. Dies hat man mich wenigstens versichert. Auszüge aus dem Werke Muratoris de vera dev.[2]) sind mir recht willkommen".

Später treffen wir Rupert Schmitz in der von Professor Dieringer in Bonn herausgegebenen „Katholischen Vierteljahresschrift für Wissenschaft und Kunst". Er steuerte eine „katechetische Rede" bei: „Von der Christenlehre im allgemeinen"[3]). Es ist die von der Kanzel zu haltende sonntägliche Christenlehre in der Kirche gemeint. Der Prediger setzt seinen Pfarrkindern Wesen und Wert des Unterrichts in gediegener Weise auseinander, lehrhaft zwar, aber durch den vertraulichen Ton der Wärme nicht entbehrend. Man schätzte den Pfarrer als pastoraltheologischen und Volksschriftsteller. Professor Braun in Bonn empfahl ihn 1863 dem Schriftleiter des in Trier erscheinenden „Eucharius" als Mitarbeiter: „Der kann solche populäre Sachen, wie sie für den Eucharius passen, gut schreiben"[4]). Rupert Schmitz nahm auch Anteil an der Redaktion der Krefelder Volksblätter, um „deren Charakter in sittlicher und christlicher Beziehung solid zu erhalten, da so viele, ja fast alle der niedern Schicht des Publi-

quae antiqua in ecclesia fuit in usu (Colon. 1836). Toklot war Pfarrer an der Kirche Maria-Himmelfahrt in Köln.

1) Das berühmte Werk Muratoris († 1750) De ingeniorum moderatione in religionis negotio, das die Hermesianer Biunde und Braun 1837 in deutscher Übersetzung herausgegeben hatten.

2) Wohl die Schrift Della regolata devozione de' Cristiani.

3) N. F. Jahrg. 3 [1849] Heft 3 S. 84—100. Hier ist zwar bloss ein „Pfarrer Schmitz" als Verfasser genannt; allein die wiederholte ausdrückliche Bezugnahme auf „unsern Katechismus" (S. 86. 97 f.), womit der der beiden Gebrüder (s. unten S. 109) gemeint ist, sowie die inhaltliche Übereinstimmung mit diesem (S. 86. 88. 97 f.) stellt die Verfasserschaft ausser Zweifel. Der ältere Schmitz kommt m. E. nicht in Betracht.

4) Brief an Pet. Braun in Trier, im Besitze des Herrn Oberlandesgerichtsrates Dr. Braun in Düsseldorf.

kums in die Hände fallenden Blätter, Kreis- oder Intelligenz- usw. Blätter genannt, diesen Standpunkt vernachlässigen" [1]).

Aber auch in selbständigen Schriften suchte der Bockumer sich geltend zu machen. In dem Buche über die Moralität der Bekanntschaften [2]), das drei Auflagen erlebte, behandelte er einen sehr heiklen Gegenstand. Um in den mannigfaltigen, hier zusammentreffenden Fragen, die für das öffentliche Volksleben wie für die persönliche Sittlichkeit von grösster Wichtigkeit sind, einen richtigen Standpunkt zu gewinnen, muss sich gediegenes moraltheologisches Wissen mit scharfer Beobachtung der Wirklichkeit und seelischem Verständnisse paaren. In dieser Schrift ist es geschehen. Namentlich ist es erfreulich, die reichen Erfahrungen des Verfassers und seiner Amtgenossen — das Werkchen ist aus eingehenden Kapitelsbesprechungen hervorgegangen — stets auf wissenschaftliche Grundsätze zurückgeführt und an ihnen bemessen zu sehen, statt dass mit einem Haufen kasuistischer Auktoritäten gearbeitet wird. Diese Behandlungsart stellt eine der besten Seiten der hermesischen Schule dar. Die Beurteilung ist ernst und streng, ohne spiritualistischer Engherzigkeit zu verfallen.

Mit einer andern Schrift hatte Rupert Schmitz das Unglück, dass die geistliche Zensur ihren Druck nicht genehmigte. So ist sie Handschrift geblieben. Dieser Umstand und der weitere, dass sie in einigen besondern Punkten die hermesianische Auffassung ganz unverhüllt zeigt, ja dass sie unter dem stillen Segen, sogar hier und da der Mitarbeit eines Erzhermesianers, des Domkapitulars München in Köln, entstanden ist, rechtfertigt ein näheres Eingehen auf den Inhalt. Die Wallfahrten nach Kevelaer, die während der französischen Fremdherrschaft gehemmt und unter der Einwirkung einerseits der Aufklärungsideen und anderseits des protestantischen Beamtentums [3]) der preussisch gewordenen Rheinprovinz eingeschlafen waren, erfuhren in den dreissiger Jahren

1) Pfarrchronik von Hohenbudberg.

2) J. R. Schmitz, Die Moralität der Bekanntschaften, beleuchtet an dem Charakter der Ehe. Auch: Inwiefern Bekanntschaften für die nächste Gelegenheit (occasio proxima) zur Unzucht anzusehen. Als Zugabe: Dieselbe Frage in betreff der heutigen Tanzlustbarkeiten. Zwei Vorträge in der Pastoralkonferenz des Dekanates Krefeld gehalten, Krefeld 1854, 3. Aufl. Köln 1864.

3) Jos. Hansen, Die Rheinprovinz 1815—1819 (1917) 1, 673.



eine allmähliche Wiedererweckung. Erzbischof Spiegel hatte sie, wie alle über Nacht sich ausdehnenden Prozessionsfahrten, wegen der damit verbundenen sittlichen Gefahren 1826 verboten, sein Nachfolger Droste sie aber unter der Hand wieder gestattet, selbst gefördert. Die hermesianischen Geistlichen aber hielten sich an das nicht förmlich zurückgenommene Verbot. Jedoch nicht bloss aus diesem äusseren Grunde waren sie entschiedene Gegner, sondern auch aus innerer Abneigung. Als nun 1842 die 200-jährige Gedenkfeier des Kevelaerer Gnadenbildes der Anlass wurde, dass aus dem Volke selbst heraus der Drang nach dem niederrheinischen Wallfahrtsorte grössern Umfang gewann, nahmen die Pfarrer des Dekanates auf der Pastoralkonferenz Stellung dagegen, und ihr Wortführer arbeitete eine prinzipiell, an manchen Stellen auch temperamentvoll gehaltene Denkschrift aus. Der Titel lautete: „Die Verehrung der seligsten Jungfrau Maria im Sinne der katholischen Kirche, mit Rücksicht auf das Jubiläum in Kevelaer und den dortigen marianischen Kultus" [1]. Anfangs sollte sie ohne Angabe des Verfassers erscheinen und sich bloss als „Konferenzabhandlung aus dem Dekanate Krefeld" zu erkennen geben. Allein auf Münchens Rat, nach dessen Anweisung sie umgearbeitet wurde, so dass einige Stellen geradezu von diesem sind, setzte Schmitz mutig seinen Namen darauf. „Das ungescheute Auftreten wird das Vertrauen erhöhen und manchen kecken Angriff abwehren", hatte München [2] gemeint im Hinblick auf das Ansehen, das der Verfasser unter den Geistlichen genoss.

Nach einer nicht unberechtigten historischen Kritik an der Entstehung des Kevelaerer Bildes und der angeblichen Offenbarung der Muttergottes wird die theologische Grundlage der Heiligen- und besonders der Marienverehrung untersucht, wobei einige dogmatische Schiefheiten zutage treten. Der Grad der Verehrung soll sich allein nach der Höhe der Heiligkeit richten, die sich der Heilige „durch die Gnade Christi erworben hat"; bei Maria soll ein besonderer Grund ihrer höhern Verehrung darin liegen, dass sie „eine grössere Liebe trägt zum Menschengeschlechte"; dagegen ist die alleinige Herleitung ihres Vorzuges „aus der

---

1) Im Nachlass, nebst den Bemerkungen der erzbischöflichen Zensur.

2) Brief an Rupert Schmitz vom 11. Juni 1842.

Gottesmutterschaft dem Fleische nach" als „allzu krass" abgegelehnt. Die hermesische Verkennung des Begriffes und Wertes der heiligmachenden Gnade schimmert durch in dem Satze, dass die Mutter „vom ersten Augenblicke der Menschwerdung Christi mit ihm .... in Glaube, Hoffnung und Liebe verbunden blieb". „Einem Bilde eine höhere Verehrung zu erzeigen als dem andern", erklärt der Verfasser für einen unkatholischen Missbrauch, es sei denn, dass ein solches Bild durch „zufällige Umstände" einen grössern subjektiven Eindruck mache. Gegen Wallfahrten zu Gräbern von Heiligen und zu Orten, an denen sie gelebt haben, wie Bonifatius und Suitbertus, will er nichts einwenden. Auch sieht er in den liturgischen Prozessionen in der Bittwoche, am Markustage, Palmsonntage, zu Lichtmess und Fronleichnam wertvolle Andachtsarten. Aber im ganzen ist er doch zurückhaltend gegen solche ausserordentliche Äusserungen der Frömmigkeit, indem er den stärksten Nachdruck gelegt wissen will auf den regelmässigen Pfarrgottesdienst. Denn „die Lehrer und Hirten des Volkes sind allein nach Anordnung Christi, wie die Hüter des Glaubens, so auch die Wächter und Lenker des religiösen Lebens". Eine scharfe Zurückweisung erfahren gewisse grobe Ausdrucksformen einer sinnlichen Marienverehrung, die in Wirklichkeit zu Kevelaer, namentlich von holländischen Pilgern ausgeübt wurden, wobei auch ein Hieb auf das bischöfliche Ordinariat von Münster abfällt, das derartige Dinge dulde. Die ganzen Ausführungen sind von dem Bestreben durchzogen, die Seelsorge vom Strengdogmatischen aus zu gestalten und das religiöse Volksleben eng an den amtlichen Kultus der Kirche zu binden. Im Sinne einer geläuterten, aber durchaus auf katholischem Boden stehenden, Religion wird auf der einen Seite die verwässernde Aufklärung bekämpft, auf der andern Seite nicht minder das an die niedere Volkstümlichkeit anknüpfende Erneuern ehemaliger Übungen[1]), das in der Tat nicht immer aus reinen Quellen floss [2]).

1) Vgl. die unten in Beilage 1 gegebenen Auszüge.

2) Wie Bayertz in der Pfarrchronik zum Jahre 1837 bemerkt, als Erzbischof Klemens August Prozessionen nach Kevelaer auch gegen den Willen der Pfarrer gestattete, waren es Laien, ehemalige Brudermeister und Prozessionsführer, die in Erinnerung an die Rolle, die sie früher gespielt, gegen den Pfarrer agitierten. 1842 schreibt er: „Da die hiesigen Wallfahrtssüchtigen teils aus der vergnügungssüchtigen Jugend,

Die kölnische Zensur hatte Grund, einiges zu beanstanden, machte aber auch unberechtigte Ausstellungen. Durch Schreiben des Generalvikars Iven vom 4. November 1842 wurde die Druckerlaubnis verweigert, und des Verfassers Gegenvorstellungen fruchteten nichts; der Erzbischof-Koadjutor v. Geissel bemerkte ihm, mit den Prinzipien sei er einverstanden, aber die Schrift sei nicht zeitgemäss [1]).

Zusammen mit dem ältern Bruder schrieb Schmitz ein ausgezeichnetes Werkchen über die Ehe: „Der dreifache Segen der Ehe"; 1. Teil: „Grundlage zum Brautexamen" (1863), 2. Teil: „Das Material des Brautexamens ...... Auch zum Nachlesen für Brautleute" (1865). Beide Schriftchen waren „Konferenzabhandlungen des Dekanates Krefeld". Während das eine eine dogmatisch-moraltheologische Abhandlung zum Studium der Pfarrer ist, bringt das andere die praktische Anwendung auf das Brautexamen. Die Seelsorgearbeit der Verfasser und ihrer Amtsgenossen zeigt sich hier von einer glänzenden Seite. Sie gehen von der Erwägung aus, dass der Zweck des Brautexamens nicht bloss die Entdeckung von Ehehindernissen und die Prüfung über die notwendigsten Glaubensstücke sein soll, sondern auch die Einführung in Wesen und Bestimmung des ganzen ehelichen Lebens, sowie Anleitung zu einem würdigen Empfang des Sakramentes und zu einem christlichen Wandel in der Ehe. Für eine einmalige

teils aus solchen bestehen, die hier am Pfarrgottesdienst, an den hh. Sakramenten und an dem christlichen Unterrichte ungern Anteil nehmen, so habe ich den Heimgekehrten eine Strafpredigt am verflossenen Sonntag gehalten". Im Jahre 1849 veranstalteten sogar die „Demokraten" des Dorfes eine Wallfahrt nach Kevelaer; auf eine Predigt des Pastors und Vikars hin beteiligten sich aber nur 25 daran.

1) Unter den Papieren des Prof. Braun in Bonn (im Besitze der kath.-theol. Fakultät) finden sich tagebuchartige Aufzeichnungen, wo es zum 18. März 1843 heisst: „Kaplan Dapper erzählte mir, der Pfarrer Schmitz zu Bockum habe ihm gesagt, so oft er bei Erzb. von Geissel gewesen, hörte er anderes und sich widersprechen. Ein Buch desselben übers Wallfahrten habe er nicht approbiert, unter andern weil es wider die Richtung der Zeit sei, dann weil es Unkirchliches enthalte. Auf das Begehren des Schmitz, ihm das Unkirchliche zu bezeichnen, habe er gesagt, mit den Prinzipien sei er einverstanden". Dr. Hermann Dapper, geb. zu Neuwerk 1816, Priester 1839, war mit Schmitz befreundet. Nachdem er Kaplan zu Hohenbudberg, dann an St. Remigius zu Bonn und Pfarrer in Gemünd gewesen, wurde er 1868 Direktor des Lehrerseminars in Boppard.

Belehrung ist der dargebotene Stoff freilich viel zu gross, aber die Verfasser rechnen mit dem bei ihnen eingeführten Brauche, dass der Pfarrer die Brautleute wiederholt vor sich kommen lässt, um sie stufenweise in den Geist der Ehe einzuführen. Das Büchlein (der 2. Teil) ist zum Vorlesen gedacht, weil der schickliche Wortlaut auf diesem Gebiete so schwierig und doch so wichtig ist; denn hier werde „das Pastoralgebiet auf der allerzartesten und delikatesten Seite beschritten“ (Vorwort S. 4). Darum ist als Form „eine trauliche Ansprache an die Brautleute“ gewählt. Vielleicht lässt sich gegen die Ausführungen das Bedenken erheben, dass die Auffassung der Ehe etwas zu streng und spiritualistisch ist und so in Irrtum und zu formellen Sünden führen könnte. Aber es soll das Ideal gezeigt und die genauere Unterscheidung zwischen schwerer und lässlicher Sünde in dieser Sache der Kasuistik des Beichtstuhls überlassen bleiben. Ob das gut ist, mag man bezweifeln; allein theologisch und theoretisch ist die Lehre richtig, wenn auch hier und da zu rigoristisch. Ein anderes, hiermit im Zusammenhange stehendes Schriftchen des Bruderpaares, das ich jedoch nicht zu Gesicht bekommen konnte, wird von demselben Geiste sein, nämlich „Andenken an den Empfang des hl. Sakramentes der Ehe. Ein Büchlein für Braut- und Eheleute“ 1866 (80 S.).

Zu einer grösseren Leistung erhoben sie sich durch die Schaffung eines Gebet- und Gesangbuches[1]). Das umfangreiche Buch — die mir vorliegende 4. Auflage zählt 737 Seiten in grösserem Formate — zeichnet sich vor vielen andern dadurch aus, dass sein Inhalt zum weit überwiegenden Teile nicht aus fremden Gebetbüchern zusammen gesucht ist, vielmehr eigene und zwar bedeutende Arbeit darstellt. Es ist ein Werk aus einem Gusse und von ein und demselben Geiste durchweht. Dieser Geist lässt sich am kürzesten kennzeichnen, wenn man hervorhebt, dass es im engsten Anschlusse an die Liturgie der Kirche geschrieben ist, aus der es zahlreiche und gute Übersetzungen, sowohl an Messen als auch Brevieroffizien enthält. Die Verfasser wollten der Gemeinde das innere Leben des Kirchenjahres vermitteln, so dass „der Laie in dessen ganzen reichen Inhalt ebenso hineingeführt

1) Katholisches Andachtsbuch. Köln 1851. 2. Aufl. 1854, 3. Aufl. 1863. 4. Aufl. 1870, 5. Aufl. 1876, 6. Aufl. 1883.

werden kann, wie der Priester es wird durch das Missale und Brevier" (Vorwort). Sorgfältige Erklärungen sorgen für das Verständnis; so sind z. B. dem äusseren Messritus sechs Seiten gewidmet und ist die lauretanische Litanei mit Erläuterungen zu den einzelnen Anrufungen versehen. Es greift weit über die Bedürfnisse des öffentlichen Gottesdienstes und der privaten Andacht in der Kirche hinaus; es sollte eben auch „vollständiges Material zur häuslichen Erbauung und vielfältige aszetische Belehrungs- und Betrachtungspunkte" (Vorwort) bieten. Daher finden sich nicht allein kernhafte Unterweisungen über die wichtigsten Dinge des privaten religiösen Lebens und praktisch ausgewählte Stoffe für stille Erwägungen, sondern auch vollständig ausgeführte Betrachtungen. Stark wird auf Verinnerlichung gedrungen. Charakteristisch ist in dieser Beziehung, dass das Buch keinen Beichtspiegel enthält, wohl aber die Gesichtspunkte zu individueller Gewissenserforschung. Der Erfolg hat gezeigt, dass dieses Buch eine glückliche Schöpfung war; denn in 6 Auflagen war es mehr als ein Menschenalter hindurch verbreitet und nicht bloss in den eigenen Gemeinden und deren Umgebung, sondern auch anderwärts, namentlch im bergischen Lande. Erbischof Melchers wusste einem rechtsrheinischen Pfarrer auf dessen Anfrage nach einem guten Gemeindebuche kein besseres neben einem einzigen andern zu empfehlen als das Schmitz'sche [1]). Ein ebenfalls rasch neue Auflagen erlebender Auszug [2]) hatte den Zweck, die Schuljugend in den Gebrauch des grössern Buches einzuführen [3]).

---

1) Gütige Mitteilung des Herrn Pfarrers Renner in Hohenbudberg.

2) Kern der Gebete. Ein Auszug aus dem grössern Andachtsbuche. Köln 1853. 2. Aufl. 1857, 3. Aufl. 1858, 4 Aufl. 1862, 5.—7. Aufl. 1865—1867. Es erschien auch eine Prachtausgabe mit Stahlstichen und Holzschnitten.

3) Diesen beiden Andachtsbüchern war ein anderes bereits vorausgegangen: Vollständiges kath. Gebet- und Gesangbuch zum öffentlichen Gottesdienste sowohl als zur Privatandacht. Herausgeg. von einem Vereine kathol. Geistlichen der Erzdiözese Köln. M.-Gladbach, Böhmer, o. J. Das Vorwort ist von 1840 datiert (mir lag die 10. Aufl., o. J., vor). In dem bloss handschriftlich erhaltenen Vorwort von 1843 (Erzb. Archiv in Köln Generalia Tit. XVIII, 4) zu ihrem Katechismus (s. folgende Anm.) bekennen sich die Gebrüder Schmitz als Verfasser und bemerken, es sei in 7. Auflage erschienen. Dieses Buch war die Umarbeitung eines noch ältern, nämlich der „Gebete und Gesänge zum

Diesen Pfarrern galt die Verwendung eines Gebet- und Gesangbuches nicht so sehr als Notbehelf für Gottesdienst und Privatandacht, sondern als ein wesentliches Mittel der amtlichen Seelsorge. Es musste daher in vollem Einklang mit ihren Grundsätzen und anderseits mit den besondern Bedürfnissen ihrer Gemeinden stehen. Aus denselben Gesichtspunkten heraus schufen sie einen eigenen Katechismus[1]) als notwendige Ergänzung. Auch dieser sollte, nicht bloss ein Lernmittel für Schule und Christenlehre sein, sondern zugleich Hand- und Hausbuch für das ganze Leben bleiben, wie das Andachtsbuch. Hierdurch trat das Werk in Gegensatz zu den meisten Katechismen, die nur den Stoff enthielten, den die Kinder auswendig zu lernen hatten[2]), was allerdings für

kathol. Gottesdienste nach Ordnung des Kirchenjahres. Als Leitung der Gesamtandacht ganzer Kirchengemeinden und zur Erbauung für einzelne Gläubigen. M.-Gladbach, Böhmer, 1833". Da nun dieses Werk die ursprüngliche Form des in der kathol. Gemeinde Krefelds später im Gebrauch gewesenen Gebets- und Gesangbuches zu sein scheint, so ist es wohl sicher, dass es aus der Geistlichkeit des Dekanates Krefeld, die 1831 beschlossen hatte, ein solches Buch für ihre Gemeinden herauszugeben, hervorgegangen ist und die beiden Schmitz von Anfang an den Hauptanteil an der Abfassung hatten. So würde es sich erklären, dass sie das Buch, wenigstens in der spätern Form, als ihre Arbeit bezeichnen konnten, obschon auf dem Titel ein Verein von Geistlichen als Herausgeber genannt war. — Das Werk hat einen ähnlichen Charakter wie das „Kath. Andachtsbuch", jedoch nur im Keime: kurze Erklärungen und Weisungen gehen den einzelnen Andachten voraus; aber die Absicht, ein umfassendes Werk auch für die häusliche Übung zu geben, fehlt. Ferner ist es mehr von dem um 1830 aus Süddeutschland angeregten Bestreben, die Liturgie zu verdeutschen, angekränkelt; die biblischen Psalmen sind durch freie Nachdichtungen ersetzt. Man sieht, dass einerseits das Ideal eines solchen Buches bei den Verfassern erst allmählich Gestalt annahm und dass anderseits eine spätere Annäherung an die strengere kirchliche Art stattfand. In dem „Kathol. Andachtsbuch" sind nämlich die wichtigsten Teile der Liturgie und auch die alten Hymnen zugleich lateinisch gegeben.

1) Katholischer Katechismus für die mittlere und obere Klasse. Eine gekrönte Preisschrift. Köln 1849. 2. Aufl. 1851, 3. Aufl. 1864. Ferner: Kleiner Katechismus zum Gebrauche für die Kinder der untersten Klasse. Köln 1849.

2) Gegenüber einer Kritik im Schlesischen Kirchenblatt Bd. 15 [1849] 416—418, die den Katechismus als viel zu gross ablehnte, bemerken die Verfasser in einer Entgegnung, von der ich nicht feststellen kann, ob sie auch wirklich gedruckt worden ist, sie seien der Über-

den Schulgebrauch bequem war. Ebenso hatte es sich von den althergebrachten Ausdrücken und Begriffsbestimmungen losgemacht und sie durch andere, dem neuen Sprachgebrauche und der neuern Vorstellungsweise des durch bessere Schulen hindurchgegangenen Volkes mehr angepasste ersetzt. Das Buch war eine durchaus einheitliche und eigenartige Leistung, in der ein achtenswertes Stück geistiger Arbeit vorliegt [1]). Es war ganz aus eigenem Studium und langjähriger mit Nachdenken betriebener Praxis hervorgegangen. Die Verfasser hatten in ihren Gemeinden keinen Katechismus vorgefunden und auch keinen fremden eingeführt und schon 1833 zur Abfassung eines eigenen entschlossen, in zehnjährigen Versuchen sich eine selbständige Methode geschaffen. Der Zusammenhang mit der Überlieferung war dadurch gewahrt, dass die äussere Ordnung an die in der Erzdiözese Köln seit Jahrhunderten gebrauchten Katechismen von Gropper und Canisius und andere alte kölnische Katechismen sich anschloss. Mit dem didaktischen Massstabe von heute gemessen, zeigt die Schmitz'sche Arbeit zwar manche Mängel, aber im ganzen genommen, war sie doch ein grosser Fortschritt. In pastoraltheologischer Hinsicht verdient anerkannt zu werden, wie überall die Beziehungen auf Kirchenjahr und Liturgie und auch gute christliche Volksgebräuche hervorgehoben sind, — sogar eine „kurze Anleitung, der hl. Messe andächtig beizuwohnen“ (S. 182 f.) ist gegeben — und wie ferner zu jeder Glaubenslehre die Anwendung

zeugung, „dass der Schulkatechismus einundderselbe sein müsse mit dem Volkskatechismus: kurz und gründlich soll er die gesamte Glaubens- und Sittenlehre so darstellen, dass er nicht ein trockenes, geisttötendes Frage- und Antwortgerippe bildet, sondern ein durch innige Frische und erweckliche Lebendigkeit anziehender Leitfaden für das ganze christliche Leben wird“.

1) Mehrfach benutzt zu sein scheinen die Institutiones catholicae des französischen Oratorianers Pouget († 1723), die in der Form einer ausführlichen Katechese angelegt waren. Dieses Werk war wegen jansenistischer Irrtümer durch den Index verboten worden, aber in verbesserten Ausgaben verbreitet. Vielleicht stammen daher auch rigoristische Auffassungen, von denen der Katechismus nicht ganz frei ist; so die Unerlaubtheit von Reisen am Sonntag, „wenn dadurch die Ruhe des Gemütes gestört und der Geist unfähig wird, den Werken der Heiligung obzuliegen“ (S. 134), oder das Verbot der Beichte bei andern als den eigenen Pfarrgeistlichen, wenn nicht wenigstens deren stillschweigende Erlaubnis vorliegt (S. 227 f.).

auf das sittliche Leben unter reichlichem Gebrauche von Schriftstellen hinzugefügt ist. Allenthalben tritt lebendige Fülle und religiöses Empfinden hervor; ein Hauch gesunder Mystik geht über alles. Der Ton ist vielleicht manchmal zu hoch gehalten, verrät aber dadurch, bis zu welcher Stufe diese Seelsorger ihre Gläubigen emporzuführen trachteten.

Gleichwohl haben die Verfasser mit ihrer Arbeit eine lange Leidensgeschichte durchgemacht, die für die damaligen Verhältnisse und insbesondere für den stillen Kampf gegen den „Hermesianismus" zu bezeichnend ist, als dass sie ganz übergangen werden könnte. Am 25. Oktober 1843 hatten sie die fertige Handschrift dem erzbischöflichen Generalvikariate zur Druckerlaubnis eingereicht. Von vornherein misstrauisch gegen die beiden im Rufe, Hermesianer zu sein, stehenden Pfarrer und gegen alles, was aus dem unter Geissel ein wenig verfehmten Dekanate Krefeld kam, nahm man die antihermesianische Lupe zur Hand, suchte und suchte und — fand [1]). Nacheinander sind nicht weniger als vier Zensoren mit der Aufgabe betraut worden, alle entschiedene und bekannte Gegner des Hermesianismus. Gleich der erste, Pfarrer Schaffrath von St. Pantaleon in Köln, bekam die amtliche Weisung: „Was irgend Anstoss erregt, ist auszustreichen und zu verbessern". Er nahm sich mehr als sieben Monate Zeit dazu und verlangte dann, ehe er sein Urteil abgab, die Beantwortung von Fragen, die mit der Sache nichts zu tun hatten und zu denen er nicht berechtigt war, nämlich 1. „welchen Katechismus die Verfasser bei ihrem Amtsantritt in ihren resp. Pfarren vorgefunden haben; 2. ob sie die vorgefundenen Katechismen beibehalten oder einen andern gedruckten oder handschriftlichen und in letzterm Falle was für einen eingeführt haben; 3. ob und was ihnen an den vorgefundenen oder später eingeführten Katechismen missfallen habe". Zum Verständnis ist zu beachten, dass es damals keinen einheitlichen Katechismus gab, sondern mehr als 40 verschiedene in der Erzdiözese gebraucht wurden [2]). Nachdem hierauf mit Nein geantwortet war, kam der Zensor endlich mit seiner achtmonatigen Untersuchung zu Ende. Sein Verdammungsurteil umfasste 75 Punkte. Der

1) Akten des erzb. Archivs in Köln (Generalia Tit. XVIII, 4) und die Schmitzschen Papiere.

2) Rheinisches Kirchenblatt 1849 Nr. 18.

Generalvikar war so vorsichtig, es dem Pfarrer Steinhausen von Gross St. Martin in Köln zur Nachprüfung zu übergeben. Dieser fand in seinem Bericht vom 3. Oktober 1844 zwar „viele Rügen" seines Vorgängers unbegründet, entdeckte aber eine Menge neuer Fehler und liess einfliessen, dass die „Terminologie des Katechismus neu und ungebräuchlich sei oder einer gewissen Schulrichtung anzugehören scheine". Das war für die Herren der altkirchlichen Partei die eigentliche materia peccans; zwei Hermesianer sollten abgetan werden.

Als die Verfasser noch immer im Ungewissen über das Schicksal ihrer Arbeit gelassen wurden, bat der Pfarrer von Bockum in einem Schreiben an den Erzbischof (11. Dezember 1844) um Beschleunigung und bemerkte, den wirklichen Grund der Schwierigkeit kennend, er habe über die Wortfassung mit mehrern ältern Amtsbrüdern sich beraten und sei bemüht gewesen, „die Lehre unserer heiligen Kirche, auch ohne irgend einer Schulmeinung das Wort zu sprechen, rein und klar und fasslich" darzulegen. Begütigend fügte er hinzu, der Druck sei „vorderhand nicht für den Buchhandel bestimmt", solle vielmehr nur zum Gebrauche der Verfasser in ihren Schulen dienen.

Nun forderte Geissel von Steinhausen ein neues Gutachten, in dem „das Ungenügende und Fehlerhafte bestimmter formuliert und die Stellen, wo jenes Mangelhafte sich finde, jedesmal angegeben" seien. Dieser beschränkte sich in seiner Antwort (24. Dezember 1844) indes auf das erste Fünftel des Werkes, hatte aber darin allein schon 64 Fehler gefunden. Den Verfassern wurde nichts mitgeteilt, sondern einfach das Imprimatur versagt. Anderseits fand auch der Antrag Schaffraths, der über sein Zensoramt weit hinausgreifend verlangt hatte, den beiden Pfarrern sollte befohlen werden, einen approbierten gedruckten Katechismus „ohne Zeitverlust" einzuführen, keine Berücksichtigung. Der Erzbischof scheint seinen Zensoren nicht ganz getraut, aber auf der andern Seite auch Bedenken getragen zu haben, den „Hermesianern" eine Genugtuung zu bereiten; er kannte die Leidenschaft der öffentlichen Meinung zu gut. Als der Hohenbudberger Pfarrer die Handschrift zurückerbat, um sie nach den Bemerkungen der Zensur zu verbessern, erhielt er (25. Januar 1845) allem Anschein nach nur die Handschrift, nicht jedoch auch die Ausstellungen.

So sahen sich die Brüder mit ihrer mühseligen und in edel-

ster Absicht unternommenen Arbeit auf den toten Punkt geworfen. Da kam ihnen unerwartet eine glänzende Rechtfertigung. Der Breslauer Weihbischof Latussek hatte 1844 einen Preis von 200 Thlr. in Gold für einen neuen Katechismus ausgesetzt. Unsere Pfarrer schickten den ihrigen ein, und die von Fürstbischof Diepenbrock ernannte Kommission erkannte ihnen am 18. März 1847 unter 13 Bewerbern allein den Preis zu, wie ein ehrendes Schreiben (vom 30. März 1847) des Fürstbischofs selbst ihnen meldete. Wenn auch die Einführung des Katechismus, weil von Fremden herrührend, nicht beliebt wurde [1], so blieb doch der Triumph ungeschmälert. Nachdem der Bischof von Ermland das Imprimatur erteilt hatte, erschien nun der Katechismus „mit Erlaubnis geistlicher Obrigkeit“, wie man mit vornehmer Rücksichtnahme auf die kölnische Behörde aufdrucken liess, 1849 zu Köln.

Jetzt war der Augenblick gekommen, bei der heimischen Kirchenbehörde einen neuen Versuch zu machen, zumal da bereits sehr anerkennende Besprechungen in kirchlichen Zeitschriften vorlagen. So war dem Katechismus in der zu Augsburg erscheinenden „Sion“ und in der „Neuen Sion“ [2] Lob gespendet worden, in letzterer von dem, keineswegs hermesianisch gesinnten, Dogmatiker Oischinger; so hatte der Bonner Professor Hilgers in der von Dieringer geleiteten „Katholischen Vierteljahresschrift für Wissenschaft und Kunst“ (N. F. Jahrg. 3 [1849], Heft 2, S. 154 bis 158) kräftigen Beifall geäussert, und zwar ohne seinen hermesianischen Standpunkt dabei hervortreten zu lassen, ja er hatte sogar getadelt, dass in der Lehre vom Wesen der Erbsünde die antihermesianische Auffassung vertreten sei (S. 158). Vor allem musste ins Gewicht fallen, dass das in Köln unter den Augen und „mit Genehmigung der hohen Geistlichen Behörden“, wie es am Kopfe jeder Nummer heisst, herausgegebene „Rheinische Kirchenblatt“ (1849 Nr. 18) einen längeren Aufsatz über das Schmitz'sche Werk brachte, als dessen Verfasser bald der angesehene Religionslehrer am Marzellengymnasium, Dr. Vosen — kein Hermesianer — bekannt wurde. Dieser rühmte das Buch als „vorzüglich“ und besonders als von „praktischer Brauchbarkeit“, indem es „in seinen Fragen sehr bestimmt und klar“ sei und eine „unverletzte

1) Jos. Jungnitz, Joseph Sauer (1913) S. 256.

2) Diese beiden Zeitschriften habe ich nicht selbst einsehen können.

Orthodoxie“ zeige. Allerdings machte er ein paar theologische Ausstellungen, gestcht aber, „die Mängel seien leicht verbesserlich“. Namentlich ist eine Äusserung bemerkenswert, die sowohl auf den damaligen Zwiespalt im kölnischen Klerus, unter dem diese Katechismusfrage zu leiden hatte, als auch auf die untadelige Haltung der Pfarrer Schmitz ein helles Licht wirft. Ihr Katechismus, schreibt Vosen, hat es „durchaus vermieden, irgend einem Systeme einseitig zu dienen und Lehrmeinungen oder Begriffe aufzustellen, die den Gegenstand trauriger Kämpfe im Innern unseres Mutterhauses gebildet haben. Ebenso hat er jeden Schein neologischer Bestrebungen vermieden. Wenn daher irgendein Katechismus geeignet sein könnte, über den tatsächlich und unleugbar in unserm Lande vorhandenen unseligen Meinungsstreit [Hermesianer und ihre extremen Gegner] hinaus eine allgemeine Anerkennung zu finden und die ewige Wahrheit der katholischen Lehre, wie sie der Sache nach von allen Priestern treu geglaubt und festgehalten werden muss, auch in einer gemeinschaftlich gleichen Form dem Unterrichte zu Grunde zu legen, so wäre es dieser“. Freilich war in der Ferne auch eine entgegengesetzte Stimme vernommen worden, die vielleicht vom Rheine her ertönte. Das „Schlesische Kirchenblatt“ hatte eine böse Kritik gebracht, die eine lange Reihe „dogmatischer Ungenauigkeiten“ aufgestöbert haben wollte, sich dabei aber selbst theologische Blössen stärkster Art gab, wenn auch einiges richtig bemerkt war. Den Angegriffenen ward es nicht schwer sich zu verteidigen[1].

Auf die günstigen Besprechungen hinweisend, bat der Verleger am 15. November 1849 das Generalvikariat um Approbation für eine in Aussicht stehende neue Auflage. Nun geriet der Katechismus vor den Richterstuhl des Pfarrers Schumacher von St. Maria in der Kupfergasse zu Köln, der zugleich Ordinariatsassesor war, eines der schärfsten Gegner der Hermesianer. Dementsprechend kam er zu dem Ergebnisse, die Arbeit sei „in ihrer Darstellung der katholischen Lehre nicht rein und, wenn auch den Verfassern vielleicht unbewusst, von den irrigen Lehren des Hermesianismus infiziert“, wofür auf „die Lehre von der Tugend, dem Glauben, der Hoffnung und Liebe, von den Sakramenten, dem Ablass

1) Vgl. oben S. 109 Anm. 2.

usw." hingewiesen wurde; „die üblichen katholischen Begriffsbestimmungen seien verfälscht und alteriert", indem richtigen Worten „irrige Begriffe unterstellt oder sie falsch erklärt würden"; die Auffassung von der „Rechtfertigung und somit auch der Tugend" sei „irrig und pelagianisierend"; kurz: „nicht bloss ein ganz verfehltes, sondern auch ein äusserst gefährliches Buch, das die Reinheit des Glaubens untergrabe". Nachdem auch der Bonner Dogmatiker Dieringer, Geissels theologischer Vertrauensmann, aber ebenso wie dieser in der Furcht vor hermesianischen Verschwörungen befangen, dem Urteile des kölnischen Pfarrers „vollständig" beigestimmt und gar noch einige weitere theologische Fehler entdeckt hatte, erfolgte am 12. Dezember 1850 die Verweigerung der Approbation. Die Verdammungsarbeit hatte auch jetzt wieder mehr als ein Jahr in Anspruch genommen.

Diesmal gab das Generalvikariat den Verfassern Kenntnis von dem verurteilenden Gutachten (Schumachers), gegen das sie dann eine Verteidigung schrieben und am 13. November 1851 von neuem um Gutheissung des Katechismus baten. Die Antikritik ist klar und logisch in den Gedanken, ruhig und massvoll im Ausdruck. Viele Vorwürfe weist sie als unbegründet zurück, andere erkennt sie insofern an, als der Wortlaut des Katechismus missverstanden werden könne. Diese Stellen seien für die neue (dritte) Auflage verbessert, aber die Verfasser betonen, dass es nur Verbesserungen formeller Art seien. Zuzugeben, dass dabei „eine reinere Darstellung des katholischen Lehrbegriffes oder eine Berichtigung einer irrigen Lehre des Hermesianismus oder Pelagianismus" in Betracht komme, lehnen sie entschieden ab; auch auf die Entschuldigung, „unbewusst" in solche Irrtümer verfallen zu sein, verzichten sie ausdrücklich. Welche Aufnahme die Rechtfertigung in Köln gefunden, lässt sich nicht mehr feststellen; denn die Akten wie die Privatpapiere schweigen von jetzt ab. Der Katechismus kam 1864 in dritter Auflage heraus; fand auch in einigen Pfarreien Eingang, hat aber keinen durchschlagenden Erfolg davongetragen. Das lag nicht allein an dem Widerstande der erzbischöflichen Behörde, sondern auch an der stark ausgeprägten Eigenart des Werkes und an den hohen Anforderungen, die es an die Person des Katecheten stellt. Dem erlittenen Missgeschick ist es wohl zuzuschreiben, dass die beiden Pfarrer ihre Absicht, ein erklärendes Handbuch zu dem Katechismus zu ver-

öffentlichen [1]), nicht ausführten. Auf welche Schwierigkeiten würden sie erst bei diesem zur Erlangung der Druckerlaubnis gestossen sein!

Was ist nun angesichts des damaligen schroffen Widerstreits der Meinungen von der Rechtgläubigkeit des Katechismus zu halten? Wenn man einmal so will, kann man Anklänge an den Hermesianismus finden, die namentlich in dem Zurückdrängen oder auch Nichterwähnen einzelner Lehrpunkte, die jedoch, praktisch genommen, von untergeordneter Bedeutung sind, wahrnehmbar werden, z. B. bei den eingegossenen Tugenden und den Wirkungen der Taufe. Aber es sind auch nur Anklänge, die für den Volksunterricht durchaus harmlos waren, wie denn überhaupt die das Wesen des Hermesianismus ausmachenden Theorien in der seelsorgerlichen Praxis als unschädlich betrachtet werden müssen. Ähnlich ist über den, von den Gegnern der Hermesianer diesen allgemein schuldgegebenen, Pelagianismus oder, wie die Vorsichtigeren zu sagen pflegten, Semipelagianismus zu urteilen. Es ist wahr, dass im Katechismus das sittliche Mitwirken des Menschen stark betont wird. Allein welcher Katechet und praktische Pastoralist wird dies nicht auch tun? Viel eher könnte man den Verfassern vorwerfen, dass sie nicht ganz frei von gewissen Nachwirkungen der Aufklärungszeit geblieben sind. Das zeigt sich unter anderm in der Lehre von den Sakramentalien, indem ihr objektiver Wert hinter der subjektiven Wirkung zur Erflehung von Gnaden und der Bedeutung als Erinnerungszeichen verschwindet [2]). Die Gegner selbst noch vom Strome der verflossenen Zeit berührt, scheinen dieses weniger bemerkt zu haben.

Die Zensoren waren hartgesotten in der bisherigen Katechismustheologie und hafteten an den alten Formeln, so dass sie jede Abweichung für eine verderbliche Neuerung ansahen. Zudem be-

1) So berichtet wenigstens Hilgers in der Kath. Vierteljahresschrift für Wissenschaft und Kunst N. F. Jahrg. 3 [1849] Heft 2, 158.

2) Eine derselben Auffassung huldigende Abhandlung „Über kirchliche Segnungen überhaupt und namentlich die Wasser-, Kerzen-, Palmen- und Kräuterweihe und den Gebrauch der sog. Sakramentalien“ findet sich in der Bonner Zeitschr. f. Philos. und kath. Theologie 1839 H. 31, 212—18 und H. 32, 141—152. Sie rührt offenbar von einem Seelsorgsgeistlichen her (vgl. S. 148, wo von der Übung eines „Dekanates des Erzbistums Köln“ die Rede ist). Möglicherweise ist einer der Schmitz Verfasser.

gingen sie den Fehler, ein zum volkstümlichen Verständnis sich herablassendes Unterrichtsmittel wie ein symbolisches Buch oder ein dogmatisches Werk zu betrachten und deshalb scharf abgezirkelte Begriffe und erschöpfende Vollständigkeit der Lehren zu verlangen. In dieser Hinsicht konnte man der Schmitz'schen Arbeit viel anhaben, indes irrige oder ungenügende Vorstellungen von der katholischen Wahrheit, soweit das Bedürfnis der Gläubigen in Frage kommt, gab sie nicht. Die Verfasser befolgen die pädagogisch gewiss nicht verwerfliche Methode, wichtigere Lehrpunkte wiederholt und im Zusammenhange mit andern zu berühren und dabei sie zuerst nur im Vorbeigehen und vorläufig zu behandeln, um sie später an ihrem Orte genauer darzustellen. Die Kritiker hatten es nun leicht, Stellen der ersten Art gesondert vorzunehmen und Mangelhaftigkeit und Schiefheit zu rügen und dann an Stellen der andern Art Widersprüche mit den frühern aufzuzeigen. Anstatt nach einer unerlässlichen Regel das Buch zunächst aus sich selbst zu verstehen, massen sie es von vornherein äusserlich mit ihrer alten Schultheologie und spannten es auf das Richtbrett eines andern katechetischen Typus. Das Misstrauen gegen die Person der Urheber und die Parteileidenschaft der Zeit taten das das Übrige. Sicherlich hat dieser Katechismus neben hohen Vorzügen auch Mängel, aber unkirchlich ist er nicht.

Der lange und nicht in allweg siegreiche Kampf um das Werk, für das die beiden Pfarrherren ihr Bestes hingaben, hat nicht vormocht, sie an ihren seelsorgerlichen Idealen irre zu machen noch sie zu verbittern. Unverdrossen arbeiteten sie im alten Geiste weiter und erfreuten sich in ihren Kreisen eines ungeschmälerten Ansehens. 1876 schrieb der edle Wilhelm Reinkens, Pfarrer von St. Remigius zu Bonn, vor dem sich alles in dieser Stadt in Ehrfurcht beugte, an den krankhaftem Trübsinn verfallenen Rupert Schmitz: „Und ist es denn so gar nichts, dass Sie zugleich mit Ihrem Bruder jüngern Priestern ein Vorbild waren? Dapper [1]) und ich wenigstens, wir haben immer zu Ihnen aufgeschaut". Und derselbe meinte 1881 in einem Trostbriefe an die Familie: „Man kann sich Ihre Gegend da unten kaum denken ohne dieses Brüderpaar. Die Zierden des Landes sind gefallen". Nach Geissels Tode erkannte man auch in Köln ihren Wert an. Erz-

1) S. oben S. 106 Anm. 1.

bischof Paulus Melchers sprach zum goldenen Jubiläum des Hohenbudbergers seine warmen Glückwünsche aus und bedauerte nicht persönlich teilnehmen zu können, wie er beabsichtigt hatte.

Diese Männer nun, Reinarz, Bayertz, Jakob und Rupert Schmitz, mit denen die übrigen Pfarrer des Dekanates, mag auch von ihnen Näheres nicht bekannt sein, in Gesinnung und Tat stets einträchtig zusammenstanden, waren echte und rechte Hermesianer in dem landläufigen Sinne des Wortes und machten dessen auch kein Hehl. Keiner aus ihnen war Schüler des Hermes, keiner hatte ihn je gesehen; sie waren alle im alten kölnischen Seminar vor dem Auftreten des Hermesianismus gebildet und erzogen worden. Ob einer von ihnen sich jemals in das grundlegende Werk von Hermes, die umständliche und schwierige „Philosophische Einleitung in die Theologie", vertieft hat, darf sehr bezweifelt werden; wenigstens finden sich keinerlei Spuren, dass sie falsche hermesische Anschauungen über Vernunft und Glauben gehabt hätten. Aber der allgemeinen, durch den Hermesianismus angegebenen Geistesrichtung, die sehr wohl möglich war, ohne die besondern und unhaltbaren Lehrmeinungen desselben zu vertreten, haben sie aus voller Überzeugung gehuldigt. Das päpstliche Verdammungsbreve, dessen innere Berechtigung sie mit ihrer für diesen Zweck unzureichenden philosophisch-theologischen Bildung nicht erkannten, haben sie bedauert[1]), sich ihm

1) Was Bayertz zum Jahre 1835, in dem am 26. Sept. die Verurteilung des theologischen Hermesianismus erfolgt war, seiner Pfarrchronik einverleibt, dürfte die allgemeine Auffassung des ältern, nicht auf die Bonner Sonderlehren eingeschworenen, hermesianischen Klerus widergeben. Er bemerkt, die Verdammung durch den Papst sei geschehen, „ohne dass er sich mit den Bischöfen Preussens, welche auf den Universitäten und in ihren Seminarien das System des Hermes als ein den Zeitbedürfnissen angemessenes eingeführt hatten, vorher benommen hatte. Die zahlreichen Anhänger des Hermes, nämlich fast der ganze jüngere Klerus Preussens, nennen dieses Einschreiten des Papstes ein voreiliges . . . . .". Seit dem Bekanntwerden des Breve sei „der jüngere Klerus mehr oder minder verdächtigt und in seinem edlen uneigennützigen Wirken gehemmt. Hätte der ältere Klerus das System des Hermes besser gekannt, hätten die Schüler des Hermes dadurch, dass sie die wichtigsten Stellen in den Diözesen fast ausschliesslich für sich in Besitz nahmen, nicht den Neid oder Hass anderer rege gemacht, wären einige dieser Schüler weniger eingebildet und dünkelhaft gewesen, vielleicht wäre obiger Bannstrahl nicht erfolgt".

jedoch unverweilt und ohne Schwierigkeit unterworfen. An dem literarischen Kampfe um die Lehre des Meisters, der eine Unmenge von Schriften zeitigte, haben sich die beiden Schmitz nicht beteiligt, obschon ihre Tinte flüssig genug war. Ebenso waren diese später Gegner der Definition der Lehre von der Unbefleckten Empfängnis und der Unfehlbarkeit des Papstes, ohne indes zu zögern, diese Dogmen nach ihrer Verkündigung willig anzuerkennen. Ja der ältere Schmitz hat eine Reise nach Bonn nicht gescheut, um Hubert Reinkens, den nachmaligen Bischof der Altkatholiken, von seinem Irrwege abzubringen.

Auch der Freundeskreis bestand aus lauter bekannten Hermesianern. Die Pfarrer Reinkens in Bonnn und Rangen in Nippes, die Dechanten Antwerpen in Deutz und Halm in M.-Gladbach, nachmals Domkapitular, die Seminardirektoren Ostertag in Kempen und Dapper in Boppard, der Religionslehrer Schlünkes am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium in Köln und spätere Stiftspropst in Aachen, sowie Professor Achterfeldt in Bonn, die Domherren Broix, Weitz und München zählten dazu. Mit dem letztern, dem einflussreichsten, aber auch vorsichtigsten aller Hermesianer, pflegten sie persönlichen und brieflichen Verkehr, wie noch vorhandene Schreiben desselben aus den Jahren 1839, 1842, 1849, 1851 zeigen. Das etwas selbstgefällige Männchen meinte sogar schreiben zu dürfen: „Bei Ihren (literarischen) Arbeiten ist meine Beteiligung eine nähere und innigere, beinahe als wenn ich mitgewirkt hätte.“ Nachdem München als Opportunist, der er sein lebenlang war, mit Geissel Frieden geschlossen hatte, machte er auch den, freilich vergeblichen, Versuch die Freunde in Bockum und Hohenbudberg zu „gänzlicher und herzlicher Anschliessung“ an den mit aller Schärfe gegen die Hermesianer vorgehenden Erzbischof zu bewegen. Dieser Anschluss, versicherte er, „erscheint mir leicht möglich, wenn einige Voraussetzungen, Missverständnisse, vielleicht auch Missdeutungen beseitigt und aufgegeben würden. Seit der Reise nach Würzburg [1]) hat sich diese Ansicht immer mehr bei mir festgesetzt. Der Herr Erzbischof ist ein Mann, den man nahe und immer näher kennen muss, um ihn gehörig und dem Rechte gemäss zu würdigen und ihn so zu verstehen, wie er es verdient“ [2]).

1) Zur Bischofsversammlung 1848, an der München als Geissels Sekretär teilnahm. 2) Brief vom 21. Juli 1849. Da die Adresse fehlt, ist nicht zu ersehen, ob er an Jakob oder Rupert Schmitz gerichtet war.



So wenig waren indes diese Hermesianer zu bekehren, dass sie im nächsten Jahre einen begabten Neffen, der Theologie studierte, nach Breslau schickten, wo ehemalige Vorkämpfer des Hermesianismus, Ritter, Baltzer und Elvenich, die, abgesehen vom Dogmatischen, ihrer alten Richtung treu geblieben waren, noch unangefochten auf ihren Lehrstühlen sassen. Begeistert berichtet der junge Mann von seinem freundschaftlichen Umgange mit Baltzer und Elvenich [1]). Während der Zeit, da Rupert Schmitz als Abgeordneter in Berlin weilte, genoss er als Gast in der Familie Brüggemanns, des Vortragenden Rates im Kultusministeriums, eines Hermesianers von Anfang der Bewegung an, „tagtäglich der innigsten Freundschaft" und freute er sich zum Hausgenossen den paderbornischen Kaplan Gelshorn zu haben, den er als einen „durchgebildeten Hermesianer" rühmte [2]). Gelshorn, 1875 als Propst von Meppen gestorben, war ein um die katholische Sache sehr verdienter Mann; 1848 gründete er das „Westfälische Kirchenblatt für Katholiken" und im folgenden Jahre das noch bestehende „Westfälische Volksblatt" in Paderborn. „Er hatte eine reiche Tätigkeit im katholischen Sinne entfaltet, nicht nur auf journalistischem Gebiete, sondern auch im Vereinswesen. Durch seine rasche Initiative im Jahre 1848 gehört er zu den Bahnbrechern der katholischen Presse" [3]).

2. Die Stellung des Pfarrers.

Das hohe Pflichtgefühl, das diese Pfarrer in der Ausübung der Seelsorge auszeichnete, beruhte nicht allein auf ihrem sittlichen Ernst und der Begeisterung für das priesterliche Wirken im allgemeinen, sondern auch auf der besondern und eigentümlichen Auffassung, die sie vom Amte eines Pfarrers hatten.

Diese Auffassung war hinsichtlich der Stellung des Amtes innerhalb der Hierarchie nicht ganz frei von einer gewissen Überspannung. Trotz der Unterordnung und Anstellung durch den Bischof ist „der Pfarrer in seiner Gemeinde ein Gesandter an Christi statt", „im vollen Sinne des Wortes ein Gesandter an Christi statt"; „hieraus fliessen alle seine Verpflichtungen, sowie die Art und Weise, wie er sie ausüben soll". Für das Volk

1) Brief an Rupert Schmitz, Breslau 11. September 1850.
2) Brief an seine Schwester und Nichte, Berlin 26. Febr. [1849].
3) K. Bachem, Josef Bachem (1912) 2, 172 f.



stellt er Christus als Lehrer, als Vorbild des Wandels, als Opferpriester dar[1]). In dem letzten Punkte ist dies nicht ohne eine richtige dogmatisch-mystische Grundlage, insofern in der heiligen Messe der eigentlich Opfernde Christus selbst ist; allein dies trifft nicht den Pfarrer als solchen, sondern jeden Priester. Die Gebrüder Schmitz glaubten aber auch eine Art von historisch-rechtlichem Grunde für ihre Auffassung zu haben: im Katechismus (S. 77) lehrten sie, „die Priester seien als Nachfolger der 72 Jünger anzusehen". Wir dürfen hierin wohl eine Nachwirkung des Jansenismus in seiner disziplinären Form erblicken, der in Gegenwirkung gegen die gallikanische Übertreibung des bischöflichen Amtes in der Kirche sich bemühte, die Pfarrer als die kleinen Bischöfe ihrer Gemeinden hinzustellen und sich ebenfalls auf die Nachfolgerschaft der 72 Jünger berief. Die theologische Literatur der Franzosen des 18. Jahrhunderts ist vielfach von dieser Anschauung durchtränkt; aus ihnen haben die Schmitz wohl geschöpft. Es ist indes auch nicht zu verkennen, dass hier anderseits vielleicht auch eine Berührung mit dem doktrinellen Hermesianismus vorliegt. Nach diesem bietet der Geistliche, nachdem er durch seine Vernunftforschung die volle Überzeugung von der Wirklichkeit der Offenbarung und Kirche gewonnen hat, **persönlich** dem Volk die Gewähr für die Richtigkeit der Lehre. „Durch fortwährendes Studium", meint Jakob Schmitz[2]), „wird er sich immer überzeugter machen von der Wahrheit der Lehre Jesu, um fest darin begründet, allezeit bereit zu sein, Antwort zu stehen" (1. Petr. 3, 15 — eine Lieblingsstelle des Hermesianismus).

Darum hatten diese Männer ein starkes Empfinden von dem übermenschlich geknüpften Bande mit ihren Pfarreien, das sie als in der Regel und der Idee nach für unlöslich ansahen. Alle haben sie bis zum nicht mehr arbeitsfähigen Alter mit Absicht in ihren Gemeinden ausgeharrt; von den beiden Schmitz ist bekannt, dass sie mehrmals grössere Pfarreien, die ihnen angeboten waren, ausgeschlagen haben. Bayertz schreibt einmal den Stossseufzer nieder, er möge doch vor einer Abberufung aus seiner Landpfarre bewahrt bleiben. Als sie in einer schweren Stunde vor dem

1) Jak. Schmitz, Pflichten des Pfarrers als Seelsorgers gegen seine Gemeinde (Kath. Monatsschrift Bd. 6 [1827] S. 193—197.
2) Ebd. 197. 3) Ebd. 197.



Erzbischof Geissel standen und die Rede das Bemühen um bessere Stellen streifte, konnten sie mit edlem Stolze sagen, „nie hätten sie auf eine Beförderung angetragen“ [1]). Ihnen galt, ähnlich wie das Verhältnis des Bischofs zu seiner Diözese kirchenrechtlich ist, die Pfarrei als die „Braut, mit welcher der Pfarrer vermählt, von der er nur durch den Tod getrennt wird“ [2]).

Aus diesem prinzipiellen Grunde waren sie auch entschiedene Gegner der seit der Zeit der napoleonischen Fremdherrschaft auf dem linken Rheinufer bestehenden Einrichtung der sogenannten Succursalpfarren, deren Inhaber jederzeit durch den Bischof abberufen werden konnte. Diese Verfassungsform stand wirklich mit dem gemeinen Kirchenrechte und dessen Grundsätzen in schneidendem Widerspruche und hielt den Pfarrer zeitlebens in unbedingter Abhängigkeit von dem Belieben der Oberbehörde. Es war zu befürchten, dass, wie Bayertz sich ausdrückt [3]), Stellenjägerei und Augendienerei unter den weniger Charakterstarken entstand, während die „Edlern im Klerus sich zurückhielten“, wobei er wohl vorzüglich an die prinzipienfesten Hermesianer dachte. Erzbischof Ferdinand August hatte zwar die Grundlage des Systems vernichtet, indem er 1827 die Kantonalordnung der französischen Zeit, nach der die Geistlichkeit eines jeden politischen Kantons als Succursalpfarrer e i n e m Kantonalpfarrer untergeordnet, auch kirchlich eine Einheit bildete, durch Einführung der Dekanatsverfassung aufgehoben, jedoch die „Amovibilität“ dieser Pfarrer rechtlich nicht beseitigt, wenn er auch von derselben keinen oder geringen Gebrauch gemacht zu haben scheint. Anders war es seit den Kölner Wirren von 1837 [4]): bald mussten antihermesianische, bald hermesianische Pfarrer ihre Stellen unfreiwillig verlassen, je nachdem oben der Wind ging; erst recht hat Geissel die für die Verwaltung so bequeme Befugnis gehandhabt. Neuernannte Pfarrer erhielten sogar die Weisung, sich nicht feierlich

1) Beilage IX S. 176.

2) [Bayertz], Versetzbarkeit der Succursalpfarrer (1849) S. 3. Dass Bayertz der Verfasser des anonym in Berlin erschienenen Schriftchens ist, bezeugt er selbst in seiner Pfarrchronik.

3) Ebd. S. 5—7.

4) Bayertz (ebd. S. 4 f.) spricht von einer „erst seit einem Dezennium“ bestehenden Verfahren dieser Art und führt es auf den Kampf gegen die Hermesianer zurück.



einführen zu lassen, und in amtlichen Erlassen wurden die unversetzbaren Kantonalpfarrer, um den andern ihre Rechtlosigkeit im Bewusstsein zu erhalten, mit dem sinnlosen Titel „Oberpfarrer" benannt. Durch diese Verhältnisse fühlten sich die Hermesianer ebenso wohl in ihren Grundanschauungen vom Pfarramte als in ihren persönlichen Interessen gestossen und traten dagegen in die Schranken. Bayertz gab ein eigenes Schriftchen[1]) heraus, in dem er die Einrichtung vom Gesichtspunkte des Kirchenrechts, der Würde der Persönlichkeit und der moralischen Stellung der Pfarrer in ihren Gemeinden bekämpft. Er will es nur mit den Waffen der „Bitten, Klagen und des Überzeugens" tun (S. 19) und mag er auch sich gegen „jeden starren Absolutismus in der Hierarchie" erklären (S. 3), so ist der Ton doch ganz und gar würdig und ehrerbietig. Geschwunden ist bekanntlich das Missgebilde erst in der Notlage des Kulturkampfes; nur die Bezeichnung „Oberpfarrer" scheint unausrottbar zu sein. Wäre der gewöhnliche Sprachgebrauch von damals festzustellen, so könnte vielleicht die Nichtverwendung oder Verwendung dieses Titels ein Kennzeichen für Hermesianer und Antihermesianer abgeben.

Die hermesianischen Pfarrer hingen mit Liebe an der ihnen eine Art korperativer Selbständigkeit gewährenden Dekanatsverfassung und namentlich an den in ihr vorgesehenen zweimal des Jahres stattfindenden Kapitelsversammlungen, die „ein würdiger Oberhirt (Spiegel) ins Leben gerufen hatte"[2]), und die genau so das neue Gesetzbuch der Kirche (c. 131) allgemein vorschreibt. Mit musterhaftem Eifer und nie versagender Arbeitswilligkeit hielten die Pfarrer der Reihe nach pastoralwissenschaftliche Vorträge auf den Dekanatskonferenzen. Zeugen dessen sind die sorgfältig geführten Protokolle. Dass die Abhandlungen theologisch wie praktisch gründlich gehalten waren, beweisen die bereits erwähnten der beiden Schmitz, die gedruckt oder handschriftlich vorhanden sind. Die Kapitulare arbeiteten auf den Versammlungen auch gemeinsam. So wurden 1844 von ihnen Skizzen zu Katechesen für die Firmlinge entworfen, 1850 zur Feier des allgemeinen Jubiläums solche für sechs Predigten, die in jeder

1) S. oben S. 122 Anm. 2.

2) Jak. Schmitz in der oben S. 100 A. 1 genannten Abhandlung S. 202.

Pfarre übereinstimmend gehalten werden sollten, besprochen und festgestellt, 1854 für das neue Jubiläum wenigstens der Inhalt von 14 an aufeinander folgenden Sonn- und Festtagen im ganzen Dekanat zu haltenden Predigten gemeinschaftlich besprochen und die Anfertigung der Entwürfe dem Pfarrer Esch von Linn übertragen, die der Dechant dann jedem zuschickte[1]). Um die Studien zu fördern, legte man eine Kapitelsbibliothek an und hielt auf Kosten des Dekanates wissenschaftliche Zeitschriften, ohne engherzig nach der Richtung derselben zu fragen. Es wurden von den rechtsstehenden die Literaturzeitung von Kerz, der Religionsfreund sowie die Athanasia von Benkert und die Palmblätter[2]) gelesen, aber auch die Tübinger Theologische Quartalschrift, die von der Freiburger Fakultät herausgegebene Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbistums Freiburg, das Konstanzer Pastoralarchiv und die von dem Hermesianer Smets geleitete Katholische Monatsschrift. Die Bonner hermesianische Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie hielt wohl jeder für sich. Von den Schmitz und Reinarz, der aber auch die Historisch-politischen Blätter bezog, konnte ich es wenigstens feststellen.

Wenn man das ganz nach den Absichten und im Geiste des Erzbischofs Ferdinand August gehaltene Kapitelsleben dieser Hermesianer richtig würdigen will, muss man die gleichzeitigen Verhältnisse in andern, nichthermesianischen Dekanaten zum Vergleich heranziehen. Aachen und Burtscheid sind solche ausgeprägter Art. In dem letztern sind die Protokolle gar nicht oder äusserst nachlässig geführt, sogar nicht frei von sprachlichen und orthographischen Fehlern. Die Pfarrer liessen sich von Erzbischof Klemens August Dispens von den Vorträgen erteilen unter dem Vorwande, die dabei stattfindenden Kritiken könnten die Liebe und Eintracht stören und nähmen den Pfarrern die Zeit für ihre Berufsarbeiten weg. Die gleiche Befreiung erwirkte sich das Aachener Dekanat. Hier hatte Erzbischof Spiegel jahrelang die grösste Mühe gehabt, seinen Vorschriften bezüglich der Kapitelsversammlungen Achtung zu verschaffen, wie seine unablässigen Tadels- und Mahnschreiben an den Dechant, Stiftspropst

1) Pfarrarchiv von Hohenbudberg.

2) Palmblätter. Wochenschrift für christliche Familien und alle Verehrer des Wahren, Guten und Schönen. Hrsg. von Julius Höninghaus. Würzburg 1826 ff.

Claessen, beweisen [1]). „Bei der Mehrzahl der Pfarrer in Aachen", so klagt er, „ist der Geist auf Nebendinge hingewendet, und für das, was vor allem nottut, ist ihr Sinn erschlafft". — „Es muss gründliche Bildung sich mit wahrer Religiösität vereinen", um den Pfarrern echte „Würde" zu geben. — „Die Herren Pfarrer des Dekanates Aachen müssen sich ebenso fügen wie jene auf'm Land; diesen sollten sie überall als Muster vorleuchten..... Ich habe aus mehrern Landdekanaten Beweise von Fleiss, Anstrengung und Folgsamkeit vorliegen, welche mein Herz erfreuen und das Bürdevolle meines bischöflichen Amtes in der Tat erleichtern". — Von dem Pfarrer Vonderbank bemerkt er lobend: „Dieser ziemlich bejahrte Mann ist der einzige von den Pfarrern in Aachen, welcher etwas leistet, mit beharrlichem Fleisse arbeitet und Eifer für die mir wichtige Sache bewährt. In dem Betracht der übrigen muss ich ungern dem Bedenken Platz geben, ob mancher seinen Posten ausfülle..... Ich erwarte von den Herren Pfarrern grösseren Fleiss in der Ausarbeitung". Später erkennt er bald den „erwachten Eifer" dankbar an, bald muss er wieder seiner „Betrübnis" über die Dekanatsversammlungen Ausdruck geben.

Solcher Strafpredigten bedurfte es bei unsern Hermesianern nicht. Ja unter diesen hielten auch, obschon es nicht vorgeschrieben war, unter Vorsitz des Dechanten die Kapläne des Dekanates zweimal im Jahre Konferenzen mit pastoralwissenschaftlichen Vorträgen ab [2]); eigene Statuten und Lesezirkel bestanden. Aus den Krefeldern liegt eine vom besten Geiste und umfassenden Bildungsstreben zeugende Abhandlung des jungen Rupert Schmitz vor: „Wie soll der angehende Geistliche die Vikarsjahre benutzen, um einst als tüchtiger Pfarrer auftreten zu können?" [3]) Ausgehend von der sehr ernsten und richtigen Erwägung, dass „die ersten Jahre der Amtsführung des Geistlichen zu den wichtigsten seines ganzen Lebens gehören", weil er hier „seine eigentliche

1) Briefe vom 26. Mai und 7. Dez. 1827, 13. Mai 1828, 28. Febr. 1829, 6. April und 24. Sept. 1830, 20. August 1831 im Dekanatsarchiv.

2) Das erhaltene Protokollbuch erstreckt sich über die Jahre 1832 bis 1836. Warum der letzten Sitzung am 3. November keine weitere mehr folgte, ist nicht angegeben. Vielleicht hängt es damit zusammen, dass seit Mai dieses Jahres statt Spiegel Klemens August in Köln waltete.

3) Eine Probe daraus unten in Beilage II.

Bildung beginnt, jene wichtige Bildungsepoche, wo die Wissenschaft der Schule sich ans Leben anschliessen soll", empfiehlt er innerliches Lebendigbleiben im Gegensatz zum Versinken in Mechanismus und zu diesem Zwecke tägliches Studium, besonders der Heiligen Schrift, zwar auf der Grundlage wissenschaftlicher Exegese, aber immer im Hinblick auf die amtliche Verwertung, so dass die Schrift dem Priester in Fleisch und Blut übergehe, ferner Studium der Väter, namentlich jener, die hohe gelehrte Bildung mit Einwirken auf ihre Zeit verbanden, wie Chrysostomus und Augustinus. Die Dogmatik ist besonders aus dem Konzil von Trient zu schöpfen; von Sinn für die hochfliegende sogenannte spekulative Theologie, worin sich die antihermesianische „Wissenschaft" damals gefiel, findet sich nichts. Die Gedanken sind stets auf die Praxis gerichtet, zu deren Vertiefung psychologische Beobachtung des Volkslebens verlangt wird. Auf Katechese und Predigt ist höchster Wert gelegt. Jene soll von der „Einfalt und Schlichtheit" sein, wie sie das Vorbild Christi bietet, und sich immer an das Gemüt der Kinder wenden. Diese muss in gleicher Weise fern bleiben von „hohlem Wortgeklingel" und „hölzerner Vernunftmoral" — eine deutliche Absage an die Aufklärung — wie von dem „Nagen an kalter dogmatischer Schale" — einem Fehler der altkirchlichen Geistlichen —; sie darf nicht durch sinnliche Schilderungen und Phantasieerregung, womit die Legendenpredigten mancher Altkirchlichen und ihrer jungen, nichthermesianischen Nachfolger [1]) getroffen sind, nach Volkstümlichkeit haschen, sondern muss das Volk zu geistiger Auffassung emporheben. Bei der Verwaltung der Sakramente genügt nicht die genaue Beobachtung der vorgeschriebenen Formen, muss vielmehr „Glaube und Begeisterung" im Spender selbst hervorleuchten. Die würdevolle und langsame Feier der hl. Messe, die auch Schmitz betont, war ein Merkmal der Hermesianer. Wie im Dekanate Krefeld, so scheinen sich auch anderswo die jüngern Vikare zu pastoralen Konferenzen zusammengeschlossen zu haben; selbst in Aachen geschah es, wie Ferdinand August in einem Schreiben vom 20. August 1831 mit hoher Befriedigung zur Kenntnis nahm.

Allen diesen Dingen lag das Streben zu Grunde, die Geistlichkeit des Dekanates möglichst eng aneinander zu schliessen

1) S. unten Beilage III S. 163.



und mit demselben Geiste zu erfüllen. In gesteigertem Masse war das innerhalb der Pfarrei der Fall; nach dem, was sich noch ermitteln liess, wurde ein inniges und harmonisches Verhältnis zwischen den Pfarrern und ihren Vikaren gepflegt, und zwar nicht bloss, wie es ja natürlich ist, aus brüderlichen und praktischen Rücksichten, sondern sozusagen aus einem kirchenrechtlichen Prinzip heraus. Wir haben schon die übermässige Betonung der hierarchischen Würde des Pfarrers erwähnt; in der gleichen Weise erfuhr die Bedeutung der Gemeinde eine Überschätzung. Rupert Schmitz wagte einmal den Satz: „In der Kirche ist die Einheit durch Pfarreien, Bistümer und Papsttum wesentlich". Dass dies nicht etwa eine persönliche Ansicht, vielmehr ein echt hermesianischer Gedanke war, ergibt sich daraus, dass jener Satz wörtlich einem Briefe Münchens (14. Juni 1842) entnommen war. Schmitz fügt hinzu: „Diese Einheit ist nicht bloss formell in der Verfassung, sondern muss auch materiell werden". Deshalb sei alles religiöse Bedürfnis der Gläubigen ausschliesslich in der Form der Pfarrseelsorge zu befriedigen; „jeder Schritt auf dem andern Wege", meint er „führt vom Pfarrverbande und damit von der Kircheinheit immer weiter ab", der Pfarrer ist „nach Anordnung Christi allein, wie der Hüter des Glaubens, so auch der Wächter und Lenker des religiösen Lebens" [1]).

Demgemäss hielten sie auf eine möglichst regelmässige und allgemeine Teilnahme aller Gemeindeglieder, der Erwachsenen wie der Kinder, an dem eigentlichen Pfarrgottesdienst, dem Hochamte und der Vesper; ebenso auf den Empfang der Sakramente ausschliesslich in der Pfarrkirche. Selbst die Beichte, für die aus guten Gründen weitgehende Freiheit am Platze ist, sollte sich dem fügen: Beichtkinder aus fremden Pfarreien wurden nach Kräften ferngehalten, die aus der eigenen Pfarre von dem Abwandern in andere Kirchen abgemahnt, auch durch Strafreden von der Kanzel abgeschreckt. Ein Dekanatsbeschluss von 1829 suchte dies allenthalben durchzuführen. Dafür wurden aber auch streng innegehaltene und reichlich bemessene Beichtgelegenheiten an Sonn- und Festtagen und deren Vorabenden gegeben. In Hohen-

1) In der ungedruckten (s. oben S. 104) Schrift. Die Verehrung der seligsten Jungfrau Maria usw. S. 9 f. 46 f.



budberg beichteten der Gemeinde zum Vorbild die eigenen Brüder des Pfarrers bei diesem. Dabei wurde den natürlichen Gefahren, die in diesem Verfahren lagen, dadurch Rechnung getragen, dass von Zeit zu Zeit fremde Beichtväter herbeigezogen wurden, ähnlich wie in klösterlichen Genossenschaften.

Im Zusammenhange hiermit steht, dass diese Pfarrer sehr stark gegen das Wallfahren eingenommen waren und, soviel in ihrer Macht stand, es durchaus verhinderten. Äusserlich konnten sie sich hierfür auf eine Verordnung des Erzbischofs Spiegel stützen, aber auch zum Besten der einheitlichen Pfarrseelsorge bekämpften sie dieselben. Keineswegs verwarfen sie diese religiöse Übung an sich, wie eine mehrmals von ihnen selbst veranstaltete grosse Pilgerfahrt nach dem nahen Kaiserswert zum Grabe des hl. Suitbert beweist. Ebenso wenig waren sie gegen das Prozessionswesen, hielten vielmehr selbst solche Bittgänge mit aller kultischen Pracht und gaben ihnen sogar eine ungewöhnliche Ausdehnung. Reinarz setzte in dem protestantischen Krefeld, wo die Fronleichnamsprozession nicht gestattet war, nach einem frühern vergeblichen Versuche diese endlich im Jahre 1849 durch.

Im Interesse einer straffen Einheit der Gemeinde wurden auch keine Bruderschaften geduldet ausser der von der Christenlehre, auch genannt von Jesus, Maria und Joseph, die durch Pius V. in Ausführung eines Beschlusses des Konzils von Trient (s. 24 c. 4 de ref.) 1571 errichtet und durch Verordnungen der Erzbischöfe Ferdinand (1647), Max Heinrich, Klemens August I. und Maximilian Heinrich seit mehr als anderthalb Jahrhundert eingeführt war und jetzt auch durch das neue Gesetzbuch (c. 711 § 2) vorgeschrieben ist. Mit um so grösserem Nachdruck pflegten die Hermesianer diese altehrwürdige Bruderschaft; bei der ersten Kommunion nahmen sie alle Kinder in dieselbe auf.

In dem Bestreben, den Pfarrer zum alles beherrschenden Mittelpunkte im Leben der Kirchengemeinde zu machen, suchte man auch möglichst grossen Einfluss auf die bürgerlichen Verhältnisse zu gewinnen, wo diese nur irgendwie zum Sittlichen und Religiösen in Beziehung standen oder gesetzt werden konnten. Ein Dekanatsvortrag von 1868 — der Schrift nach von Jakob Schmitz — fordert „bescheidene öffentliche Kundgebungen des Glaubens (auch) im bürgerlichen Leben". Als die Hohenbudberger im erregten Jahre 1848 es für nötig hielten, eine nationale

Gemeindefahne anzuschaffen, weihte der Pfarrer sie feierlich und verfasste dazu ein eigenes Gebet. Derselbe sonst so zurückgezogen lebende Priester fehlte bei keiner weltlichen Festlichkeit grösserer Art und dichtete hierfür Lieder mit religiösem Einschlag. Der genannte Vortrag stellt als Regel auf: „Der Pfarrer suche sich Einfluss zu verschaffen auf des Volkes Belustigungen und Sonntagsvergnügen“. Selbst in die innere Beaufsichtigung des Familienlebens suchten sie einzudringen. So ging der Pfarrer von Hohenbudberg von Zeit zu Zeit in die Häuser, um sich zu überzeugen, ob hinsichtlich der Schlafräume alles in Ordnung sei. Persönliche Freundschaft mit den Bürgermeistern wurde in der Absicht gepflegt, dadurch die polizeiliche Einwirkung im Einklang mit den seelsorgerlichen Interessen zu erhalten. Dieses betraf namentlich die Abhaltung von Tanzmusiken. Die Hermesianer waren geschworene Gegner derselben und hätten sie am liebsten gänzlich verhindert. Der ältere Schmitz erreichte es, dass nur der Kirmestanz blieb, und der jüngere bestand darauf, dass die Musik vor Einbruch der Nacht zu Ende ging, und dass die junge Welt nur in Begleitung der Eltern oder Vormünder teilnahm. Der Pfarrer von Willich gebrauchte das Mittel, an allen hohen Festen die gesamte Jugend am Tische des Herrn zu vereinigen und sie damit als selbstverständlich dem Tanzsaale, der sich gerade an solchen Tagen gern öffnete, zu entziehen (vgl. auch oben S. 98). Kamen Ausschreitungen hinsichtlich des Tanzens vor, so wurden sie von der Kanzel gerügt, wie für Willich und Hohenbudberg wenigstens feststeht. Als bleibende Frucht des Jubiläums von 1850 beschloss die Dekanatskonferenz, in allen Pfarren einen „Tugendbund für die Jugend“ zu gründen, dessen Statuten auch die Verpflichtung enhielten, allen nächtlichen Tanzvergnügungen zu entsagen. Wegen Besuches solcher soll Jakob Schmitz sogar die Lossprechung in der Beichte versagt haben.

3. Seelsorgerliche Ziele und Mittel.

In der Feier des allgemein vorgeschriebenen, des liturgischen Gottesdienstes im eigentlichen Sinne, ist nichts Sondertümliches bemerbar, es sei denn die starke Bevorzugung des deutschen Kirchengesanges, wovon nachher noch zu handeln ist. Jedoch fordern zwei Punkte Beachtung, in denen sich unsere Hermesianer von der alten Geistlichkeit unterschieden, nämlich einmal die

Einschränkung des Gebrauches, das Hochwürdigste Gut öffentlich auszusetzen. 1828 beschloss die Dekanatsversamlung dieses und erhielt dazu die oberhirtliche Genehmigung: statt der Häufigkeit sollte das Volk „jedesmal mit innigerer Andacht und Ehrerbietung vor dem Allerheiligsten erscheinen". Sodann hielt man darauf, dass die seltener vorkommenden Zeremonien, wie die der Karwoche, jedesmal dem Volke eigens nach Sinn und Wert erklärt wurden, was für den Ritus der hl. Messe und der Sakramente durch Katechismus und Gebetbuch geschehen war. Nichts Unverstandenes! war der durchgreifende Grundsatz, zu dessen Erklärung auch an die Anschauung zu denken ist, dass die Sakramentalien zur Erinnerung und Erbauung bestimmt seien (s. ob. S. 116). Ich habe noch selbst eine solche Feier des Gründonnerstags bei dem Bonner Pfarrer Wilhelm Reinkens mitgemacht und kann bezeugen, dass die Gläubigen mit Aufmerksamkeit und grosser Teilnahme beiwohnten, wiewohl viel Zeit dadurch in Anspruch genommen wurde.

Überhaupt lag in allem ungewöhnlicher Nachdruck auf dem Lehrhaften: an erster Stelle ist der Seelsorger Lehrer seiner Gemeinde. Infolgedessen nahm die Predigt eine vorwiegend didaktische Haltung an und trat das Wecken der Gefühle zurück; auch die Bevorzugung der katechetischen Rede hängt hiermit zusammen. Im übrigen wurde indes grosse Sorgfalt der Predigt zugewendet; ausser der regelmässigen Predigt an Sonn- und Feiertagen scheint man auch bei besonderen Anlässen sie gepflegt zu haben. Vielleicht noch grössern Wert mass man der Katechese bei, sowohl der vom Trienter Konziel vorgeschriebenen Kirchenkatechese an den Sonntagnachmittagen, die durchaus für die reifere Jugend und die Erwachsenen berechnet war und die Gestalt förmlicher Reden annahm, als der Schulkatechese. In bezug auf die letztere konnte es keine gewissenhaftere Priester geben als diese Pfarrer; der Religionsunterricht in der Volksschule galt ihnen als eine der wichtigsten Aufgaben ihrer Amtes. Dies könnte von den heutigen Verhältnissen aus gesehen, als nichts Auszeichnendes erscheinen, war es aber dennoch damals im Vergleich mit einem Teil des ältern Klerus, der zuviel vom Elternhause und der volksmässigen Überlieferung erwartet zu haben scheint. Bedurfte es doch selbst in der Stadt Aachen, wo es sicher dem zahlreichen Klerus nicht an Zeit gebrach, besonderer Bemühungen, ihn in die Schule zu bringen. „Euer Hochwürden", schrieb Spiegel am 20. Au-

gust 1831 dem Dechanten, „bin ich insbesonderere sehr dankbar, dass nunmehr durch Ihre Fürsorge regelmässig Religionsunterrich in den Elementarschulen gegeben wird; auch äussere ich den Herren Kaplänen“ — sie waren zum guten Teil durch die Hermes'sche Schule hindurchgegangen — „mein Wohlgefallen, dass sie sich dazu sofort bereit finden liessen“. In den früher berührten (oben S. 100f.) Kapitelsvortrage von Jakob Schmitz: „Welche Pflichten liegen dem Seelsorger bezüglich des katholischen Unterrichts ob“? spricht sich die hohe Auffassung von diesem Unterrichte aus. Er dringt wie auf Freundlichkeit und Liebe dabei, so auch auf Innigkeit und edle Sprache und verlangt, dass der Katechet sich jedesmal durch Gebet darauf vorbereite und den Stoff der jeweiligen Katechese zum Gegenstande seiner täglichen geistlichen Betrachtung mache.

Über die Schule hinaus sorgten sie für die religiöse Weiterbildung durch Verbreiten von approbierten und mit Anmerkungenv ersehenen Übersetzungen des Neuen Testamentes (Dekanatsbeschluss vom 3. Mai 1830), und das Dekanat schaffte zu demselben Zwecke 1837 tausend Stück der Nachfolge Christi an; sie sollten die Hausbücher in jeder Familie sein. Dem geistigen Unterhaltungsbedürfnisse wurde durch Gründung von Lesevereinen, besonders Bibliotheken des Borromäusvereins, zu dessen eifrigsten Förderern von Anfang an diese Hermesianer gehörten, Rechnung getragen. Die Mitglieder des „Tugendbundes für die Jugend“ mussten eigens geloben, den Lese- und Gesangvereinen beizutreten und aller schlechten Lektüre aus den Leihbibliotheken zu entsagen.

Da für jene Männer der christliche Unterricht auf der einen Seite und der Pfarrgottesdienst auf der andern Seite alles Wesentliche und Gute der öffentlichen Seelsorge in sich schloss, so standen sie darüber hinausgehenden Äusserungen des kirchlichen Lebens und besonderen Andachtsarten, wenn sie auch althergebracht waren, kühl gegenüber. Eine Ausnahme machte die Verehrung Marias, allerdings in der dogmatisch nicht ganz korrekten Färbung, die wir oben (S. 104f.) kennen lernten; sie wussten dieselbe zu schätzen, gestanden ihr aber nur in der Form der offiziellen Festtage und Festgeheimnisse öffentliche Betätigung zu. Ferner machte eine Ausnahme der Kult des Pfarrpatrons, den sie im Gegenteil mit grossem Nachdruck pflegten als geschichtliche Grundlage und symbolischen Ausdruck der sozusagen eine einheit-

liche Persönlichkeit bildenden Pfarrgemeinde. Wo sie übrigens auch in aussergewöhnlichen Dingen etwas pastoral Wertvolles fanden, haben sie es gehegt; so die Aloisianischen Sonntage und die Volksmission. Selbst damals ganz Neues, wie Vereine für die Heidenmission, unterstützten sie mit Wärme. Volksmissionen liessen sie durch Jesuiten in ihren eigenen Pfarreien abhalten. Dagegen gingen sie tatkräftig gegen alles vor, was ihrer geläuterten Auffassung als geschmacklos oder gar abergläubisch erschien, mochte es auch im Volke eingewurzelt sein. So entfernte der Pfarrer von Willich nicht allein alte Bilder und Gemälde aus der Kirche, die er für unkünstlerisch hielt, sondern schaffte auch den noch aus dem Mittelalter stammenden Gebrauch des Fastentuchs ab, weil seine Darstellungen zu „massiv und hässlich seien". Das Einsammeln der Ostereier durch Pfarrer und Küster hob er auf wegen des dabei stattfindenden „Unfugs mit Weihwasser", obgleich ihm dadurch eine Einnahmequelle entging. Er verbot die von einem Laien in der Kirche gehaltenen „kurzen, sog. Danksagungsreden". In Bockum ward die „Verteilung der Gertrudiszettel" eingestellt, hier und in Anrat der „Fruchtsegen" beseitigt trotz der Opfer, die dabei für den Pfarrer abfielen. Alles das geschah nicht, ohne dass die Leute vorher über die Gründe der Abschaffung belehrt wurden. Einen unzweifelhaften Missbrauch, der schon in den Diözesanstatuten des Erzbischofs Max Heinrich verboten war, beseitigte ein Dekanatsbeschluss von 1830, nämlich das Mitführen von Heiligenbildern in der Fronleichnamsprozession.

Eine genauere Betrachtung beansprucht die Stellung zum Empfang der Sakramente der Busse und des Altares, weil die mündliche Überlieferung geneigt ist, den hermesianischen Pfarrern hierin Abneigung gegen den häufigen Empfang, ja ein wenig von jansenistischer Strenge nachzusagen. Die Wahrheit ist, dass sie auf den Empfang an allen hohen Feiertagen des Kirchenjahres und ausserdem in regelmässigen Zwischenräumen drangen. Bei der Jugend, die sie noch einigermassen in der Hand behalten konnten, wurde dies auch durchgesetzt; die Schulkinder allerdings scheinen nur alle Vierteljahre zu den Sakramenten geführt worden zu sein. Sogar den achttägigen Hinzutritt haben sie bei Erwachsenen gefördert, jedoch nicht die tägliche Kommunion einzelner Frommen. Alles dieses hält sich übrigens durchaus im Rahmen des damals wohl allenthalben Gebräuchlichen. Erwähnung verdient noch, dass

sie das Beichtinstitut in sehr weitem Masse zu persönlichen Belehrung und Seelenführung benutzten, ja hierin einen Hauptzweck desselben sahen.

Als ein sehr wesentliches Hilfsmittel der Pastoraltätigkeit betrachteten sie das Katechismus- und Gebetbuch. Jenes sollte mit seinem Zweck nicht auf die Schule, dieses nicht auf die Kirche beschränkt sein; sie sollten vielmehr ebenso sehr dem religiösen Leben der Familie dienen, das beständige Verbindungsband zwischen Kirche und Haus darstellen. Demgemäss wurden gemeinsame, abends zu haltende, Hausandachten gepflegt; der mehrmals angeführte „Tugendbund“ verpflichtete wenigstens an Kommuniontagen ausdrücklich hierzu. Das „Katholische Andachtsbuch“ der Brüder Schmitz hebt in dem Vorworte hervor, es wolle „vollständiges Material zur häuslichen Erbauung“ bieten.

Die nach aussen hin am meisten hervorstechende Eigenart unserer Hermesianer, die auch stark die Aufmerksamkeit der geistlichen Behörde seit der unter Geissel eintretenden Reaktion auf sich zog, bestand in der Pflege des deutschen Kirchengesangs. Es scheint, das dieser zu Anfang des Jahrhunderts in jener Gegend ziemlich erloschen war. Hier und da hatte ein aufklärerischer Pfarrer ihn früher eingeführt, um dadurch den liturgischen Gesang in lateinischer Sprache zu verdrängen. Der Rückschlag, der namentlich durch die infolge der Säkularisation in die Pfarrseelsorge eintretenden ehemaligen Klostergeistlichen herbeigeführt worden war, beseitigte ihn wieder mit dem gewöhnlich solche Wendungen begleitenden Radikalismus, so dass er nicht nur aus Hochamt, Vesper und Komplet, sondern auch aus der Stillmesse und sonstigen Andachten wieder verschwunden zu sein scheint und an die Stelle gewöhnlich das einfache Rosenkranzgebet trat. Die Krefelder Dekanatsgeistlichkeit gab sich nun seit den zwanziger Jahren alle Mühe, das Volk an den deutschen Kirchengesang zu gewöhnen und ihm eine Anzahl Lieder beizubringen. Reinarz erteilte selbst seiner Gemeinde in der Kirche Gesangunterricht und übte die Lieder mit ihr ein, Jakob Schmitz tat es in der Schule. Hierzu dürfte die dreifache Rücksicht sie bewogen haben, einmal gegenüber der protestantischen Umgebung, die ja das Kirchenlied eifrig pflegte, etwas Gleichartiges zu bieten, sodann dem singfrohen Volk auch für den Gebrauch ausserhalb der Kirche mit einem Schatz religiöser Lieder zu versehen — ich erinnere mich wenigstens,

dass die Leute bei gemeinsamer Arbeit gern Kirchenlieder sangen — endlich durch den Gesang die Gläubigen zu lebendiger und mittätiger und vor allem verständnisvoller Teilnahme am Gottesdienst zu bringen. Die letztere Absicht führte nun auch weiter dazu, beim eigentlich liturgischen Gottesdienste die dem Chore zufallenden Teile ebenfalls durch die Gemeinde und zwar deutsch singen zu lassen, die bisher vom Küster oder einigen bezahlten Choristen, gewiss meistens nicht sehr erbaulich, vorgetragen wurden. Alles, was der Priester zu singen hatte, blieb lateinisch; die Responsorien beim Hochamte waren deutsch, grössere Stücke, wie das Kredo, wurden durch entsprechende Volksgesänge ersetzt; in Vesper und Komplet waren die Psalmen und Hymnen deutsch. Keineswegs wollte man eine reindeutsche Liturgie einführen, was bei den süddeutschen Reformern jener Zeit der Fall war, wie denn auch bei der Sakramentenspendung und den kirchlichen Benediktionen das Latein nicht angetastet wurde. Nur gutgemeinte pastorale Zwecke waren massgebend, wenn auch nicht geleugnet werden kann, dass der hermesianische Zug, alles und jedesmal dem Volke verständlich zu machen und das Lehrhafte zu betonen, mitwirkte. Im übrigen hängen diese Neuerungen mit dem Lehrsystem oder der Geistesrichtung des Hermesianismus nicht zusammen.

Es war eine natürliche Folge, dass man, um dem neuen Bedürfnisse zu genügen, ein eigenes Gebet- und Gesangbuch für das Dekanat schaffen musste, weil die vorhandenen Bücher die nötigen Gesänge nicht enthielten. Nachdem der Pfarrer von Willich ein kleines Gebet- und Gesangbuch für seine Gemeinde auf seine eigenen Kosten hatte drucken lassen, beschloss die Kapitelsversammlung 1831 die Herausgabe eines allgemeinen, das zu M.-Gladbach mit kirchlicher Gutheissung unter dem Titel: „Gebete und Gesänge zum katholischen Gottesdienste nach Ordnung des Kirchenjahres" erschien. Es erlebte eine Reihe von Auflagen und hiess später: „Vollständiges Gebet- und Gesangbuch zum öffentlichen Gottesdienste sowohl als zur Privatandacht"[1]). Den Hauptanteil an der Abfassung dürften die beiden Schmitz gehabt haben. Ihr eigenes, später entstandenes Buch, ruht auf derselben Grundlage, geht aber in der oben (S. 107 f.) angegebenen Weise darüber hinaus.

1) S. oben S. 108 Anm. 3.



Das Krefelder Vorgehen galt als vorbildlich für Gleichgesinnte. Als 1831 (?) die Pfarre von St. Max in Düsseldorf, die königlichen Patronates war, frei wurde, bemühte sich der geistliche Konsistorialrat (= Regierungsrat) Bracht dafür einen Pfarrer aus der Krefelder Gegend zu gewinnen, hauptsächlich damit er das „Krefelder Gesangbuch statt des Chorals“ einführe[1]). Von ähnlichem Geiste scheint das gleichzeitig entstandene Elberfelder Gebet- und Gesangbuch[2]), das wahrscheinlich den Kaplan Schnepper, bis 1839 in Elberfeld, später Pfarrer von St. Kolumba in Köln, Dechant und Ehrendomherr, zum Urheber hat, erfüllt gewesen zu sein[3]); von Schnepper ist bekannt, dass er den freilich vergeblichen Versuch machte, auch in Köln die rein lateinische Liturgie zu verdrängen. Auch in diesem Buche findet sich das deutliche Streben, belehrend zu wirken, die Liturgie überall zu erklären, besonders den deutschen Volksgesang zu hegen und ihm auch in dem liturgischen Gottesdienst eine Stelle zu sichern, während anderseits, wie die Approbation des Bischofs von Paderborn (1841) rühmt, „kein verweichlichendes Spiel mit dunkeln religiösen Gefühlen“ getrieben ist, hingegen „der Geist des christlichen Altertums herrscht“.

Sobald Erzbischof Geissel in Köln gebot, wurde von altkirchlicher Seite versucht, einen förmlichen Kampf gegen die hermesianischen Gesangbücher und Katechismen von oben her zu eröffnen. Der Führer war Pfarrer Binterim in Bilk, der in dieser Hinsicht auf Geissel einwirkte[4]). Doch hat dieser, wiewohl er

---

1) Ich entnehme dies einer Notiz von Prof. Floss in den Binterimschen Papieren (im Besitze des Herrn Stiftspropstes Kaufmann in Aachen), der sich auf eine müdliche Mitteilung des Dechanten Joesten in Düsseldorf, Pfarrers von St. Max, aus dem Jahre 1850 beruft.

2) „Die christliche Gemeinde in der Andacht. Katholisches Gebet- und Gesangbuch nach dem Kirchenjahre geordnet“. Die Mainzer Approbation ist vom 13. Dezember 1830.

3) Da mir nur die Ausgabe von 1864 erreichbar ist, kann ich nicht mit Sicherheit urteilen. Aber eine offenbar unter der Einwirkung der späteren kirchlichen Strömung entstandene Anmerkung des Vorwortes S. VI, die lautet: „Es versteht sich von selbst, dass der deutsche Gemeindegesang nicht die Bestimmung hat, den noch im allgemeinen oder an einzelnen Festen und bei besonderen Andachten üblichen Chorgesang zu verdrängen“, verrät die ursprüngliche Tendenz.

4) S. die in den Annalen Heft 104 S. 40 f. 44 zu veröffentlichenden Briefe Binterims.

grundsätzlich damit einverstanden war, die Bücher unbeanstandet gelassen und nur mit Vorsicht und unter der Hand jene Bestrebungen zurückgedrängt [1]).

4. Frage der gemischten Ehen.

Es ist eine, zwar weniger bestimmt ausgesprochene als im stillen bestehende Meinung, die Hermesianer hätten rücksichtlich der gemischten Ehen nicht strengkirchlich gedacht oder doch gegen die Regierung sich nachgiebig gezeigt. Die Streitliteratur zu Gunsten des Erzbischof Klemens August, die überhaupt nicht frei von der Neigung ist, alle, die nicht unbedingt zur Gefolgschaft ihres Helden sich bekannten, in verdächtigem Lichte erscheinen zu lassen, hat diese Vorstellung genährt. Der Erzbischof war der scharfe Vorkämpfer wie gegen den Hermesianismus in allen seinen Formen, so auch gegen die unerlaubte Mischehenpraxis; der Domkapitular München, der Erzhermesianer, war der geistige Vater der letztern; beide, Hermesianismus und Mischehenunfug, erfreuten sich des Schutzes der Staatsregierung, der Hermesianismus wenigstens zeitweilig und dem äussern Anschein nach. Also mussten auch wohl die Vertreter beider verbündet sein. Diese Auffassung ist grundfalsch. Sie trifft schon nicht für die theologischen Wortführer der Hermesianer zu, noch weniger für die Pfarrer. Diese haben vielmehr trotz ihrer Abneigung gegen die Person des Erzbischofs im Kampfe fest ihren Mann gestellt.

Von Anfang an war sich Reinarz, den die Sache sehr berührte, weil seine Gemeinde innerhalb einer starken protestantischen Mehrheit lebte, sich darüber klar, welche Gefahren von den gemischten Ehen der katholischen Kirche drohten. Nicht allein das Seelenheil des katholischen Gatten und der Kinder war gefährdet, sondern die alten katholischen Familien und gerade die begüterten wurden durch die Heiraten mit protestantischen Beamten, die wie „Bienenschwärme“ ins Land kamen, auseinander gesprengt, das Vermögen in protestantische Hände gespielt und so die wirtschaftliche und soziale Lage der katholischen Bevölkerung verschlechtert [2]). Natürlich suchte man besonders durch

1) Vgl. die Darstellung von Bayertz in Beilage III.

2) S. das Schreiben Reinarz' an Erzb. Spiegel vom 7. Dez. 1825 in Beilage IV.



seelsorgerliche Belehrung und Warnung dem Abschlusse von gemischten Ehen schon von vornherein vorzubeugen. In den Landgemeinden scheint es mit grossem Erfolge geschehen zu sein. Pfarrer Schmitz von Hohenbudberg konnte bei seinem fünfzigjährigen Pfarrerjubiläum mit berechtigter Genugtuung hervorheben, dass während seiner Amtsführung keine einzige Mischehe vorgekommen sei, wenngleich eine vorwiegend protestantische Ortschaft zu seiner Pfarre gehörte. Aber auch der Kampf gegen die staatlichen Massnahmen zur Beförderung der gemischten Ehen und zur Begünstigung der protestantischen Konfession dabei wurde kraftvoll und mit Ausdauer aufgenommen. Die Vorgänge sind sehr lehrreich. Sie zeigen, wie neben der grossen, durch Erzbischof Klemens August geführten Abwehr ein Kleinkampf einherging, von dem wir sonst bisher nichts wussten. Darum sei auf diese Dinge näher eingegangen.

In die von Reinarz lebhaft empfundenen Besorgnisse über die unaufhaltsamen Fortschritte, die der Protestantismus mittels der Mischehen am untersten Niederrhein machte, platzte dann plötzlich die königliche Kabinettsorder vom 17. August 1825 hinein. Die einzige Verteidigungswaffe der Kirche, die Forderung des Versprechens katholischer Kindererziehung und sonst Versagung der Trauung, wurde durch sie zerbrochen, indem der König vertragliche Festsetzungen über die Religion der Kinder verbot und für nichtig erklärte und die Erziehung aller Kinder in der Konfession des Vaters, der eben in fast allen Fällen protestantisch war, verfügte. Sofort legte der Pfarrer von Krefeld seinem Oberhirten die Notlage dar und bat um Verhaltungsmassregeln[1]), zumal da der Landrat ihm versichert hatte, er sei beauftragt, über „die strenge Beachtung der Kabinettsorder zu wachen"[2]). Auf dem ganz richtigen Standpunkte stehend, dass der Staat auf diesem Gebiete nichts einseitig zu verfügen habe, hatte Reinarz sich an das geltende Kirchenrecht gehalten und bereits in zwei Fällen, wo die Zusage katholischer Erziehung fehlte, die Trauung versagt, aber angesichts der drohenden Haltung der Regierung war die Sache für ihn brennend geworden.

1) Ebd.

2) Schreiben Reinarz' an den Erzbischof vom 14. Dez. 1825 (Erzb. Archiv XVII vol. I f. 64).

Ferdinand August, durch das Vorgehen des Königs in die peinlichste Lage versetzt, hatte schon unverweilt bei dem Fürstbischof von Breslau über das dort geübte Verhalten, auf dass der König sich berufen, angefragt und dabei nicht verhehlt, dass er die kirchliche Einsegnung solcher Ehen für unerlaubt halte. Die Auskunft, die er empfing, war verschwommen und kirchlich unhaltbar [1]). Seinem Pfarrer antwortete der Erzbischof, wie er, wenn er nicht sofort im Beginn seiner Regierung einen schweren Kampf mit dem Staate heraufbeschwören wollte, nicht anders konnte, in der Kernfrage, der katholischen Trauung, ausweichend, doch so, dass er das Gewissen des Pfarrers sicherstellte, indem er beim Fehlen des Versprechens katholischer Kindererziehung Verweigerung der kirchlichen Eheschliessung befahl und die Brautleute, wenn sie sich dabei nicht beruhigen wollten, auf den Weg der Beschwerde beim Generalvikariat verweisen liess; nur der Aufruf in der Kirche sei in allen Fällen zu gewähren [2]).

Reinarz scheint derjenige gewesen zu sein, der die Sache zuerst in Bewegung brachte. Auf die Anfragen anderer Pfarrer erging dann am 8. Februar 1826 die erzbischöfliche Verfügung, das Versprechen katholischer Kindererziehung nicht zu fordern, aber die Proklamation vorzunehmen und den sog. Losschein, d. h. die Erklärung, es liege kein trennendes Ehehindernis vor, auszustellen und des weitern jedesmal in Köln um Verhaltungsbefehle zu bitten [3]). So ward während der folgenden acht Jahre laviert, während deren bekanntlich der Römische Stuhl befragt wurde, ein päpstliches Breve erging, das jedoch durch die Regierung unterdrückt wurde, bis Spiegel sich 1834 zu der unglückseligen Übereinkunft bestimmen liess, die den Streit unter Klemens August herbeiführte.

Den Pfarrern des Krefelder Dekanates blieb, wie allen andern, in dieser traurigen Zeit nichts weiter übrig, als ihre persönliche Überzeugung zu wahren und den Weisungen ihrer unmittelbaren Vorgesetzten zu folgen, deren Gewissen dafür allein verantwortlich war. Sobald aber durch den Kampf des Erzbischofs

1) H. Brück, Geschichte der kath. Kirche in Deutschland. [2] (1903) 2, 276—278.

2) S. Beilage IV.

3) Erzb. Archiv a. a. O. f. 70.

Klemens August die Bahn für ein selbständiges Vorgehen wieder frei geworden war, erschienen sie als die ersten auf dem Plane.

Der Staat war mit der Kabinettsorder vom 28. Januar 1838 dadurch einen Schritt zurückgewichen, dass er für den Fall nichtkatholischer Erziehung der Kinder die Vornahme der kirchlichen Trauung vom Pfarrer nicht mehr forderte, auch „bescheidene Erkundigungen" über das religiöse Schicksal der künftigen Kinder ihm gestattete und in allen Streitfällen, ob eine Ehe katholisch einzusegnen sei oder nicht, die Entscheidung ausschliesslich und endgültig den Bischöfen überliess. Ein Rundschreiben des statt des gefangenen Erzbischofs amtierenden Generalvikars Hüsgen machte dies am 9. März 1838 der Geistlichkeit bekannt[1]). Das Rundschreiben gab mattherzige Erläuterungen, die den Wünschen der Regierung entgegenkamen und den kirchlichen Prinzipien nicht gerecht wurden: es sei jetzt „gestattet, auf jedem gesetzlichen Wege nachzuforschen, ob nach den Grundsätzen der katholischen Kirche der Einsegnung einer gemischten Ehe nichts entgegenstände", man möge dabei „mit bescheidener Klugheit und pflichtmässiger Gewissenhaftigkeit verfahren"; die Hauptfrage, ob auf dem Versprechen katholischer Erziehung zu bestehen und sonst die feierliche Trauung zu versagen sei, war umgangen.

Hier setzten nun die hermesianischen Pfarrer, wohl wissend, dass sie im Geiste ihres gefangenen Oberhirten handelten und somit nicht gegen die kirchliche Auktorität verstiessen, mit ihrer Kritik ein. Auf der Dekanatsversammlung im Mai 1838 fanden sie die Hüsgen'sche Verordnung „zu allgemein" gehalten, so dass „sich noch leicht eine ungleiche Praxis einschleichen könnte". Sie beschlossen einstimmig eine Reihe von Richtpunkten aufzustellen und diese dem Generalvikariate mit der Bitte um Belehrung zu unterbreiten, ob dieselben richtig seien. Die Sätze besagten: 1. die Einsegnung einer gemischten Ehe ist etwas rein Kirchliches, weshalb nur das allgemeine Kirchenrecht und das Breve Pius VIII. massgebend sind; 2. jede schickliche Gelegenheit muss benutzt werden, auf die Gefahren der Mischehe und auf die kirchlichen Forderungen aufmerksam zu machen; 3. die Brautpaare sind ausdrücklich zu fragen, was sie hinsichtlich der Erziehung der Kin-

1) Abgedruckt bei A. Roskovany, De matrimoniis mixtis inter catholicos et protestantes (1842) Bd. 2, 330 f.



der abgemacht haben; 4. ist dieses noch unbestimmt oder entspricht es nicht den Forderungen der Kirche, so wird der katholische Teil, und zwar in Abwesenheit des protestantischen, noch einmal ernstlich ermahnt und auf die Folgen einer nicht gesicherten katholischen Erziehung hingewiesen, nämlich Verweigerung der kirchlichen Einsegnung der Ehe und Versagung der Sakramente für die Zukunft. Wenn auch dieses nichts fruchtet, so ist blosse passive Assistenz zu gewähren; 5. falls die Kinder protestantisch getauft werden, findet keine Aussegnung der Wöchnerin statt.

Man sieht, die Pfarren standen streng auf dem kirchlichen Boden und übten furchtlos Kritik an dem Erlasse des Generalvikariates, taten es aber nur mittelbar durch Gegenüberstellung des richtigen Verfahrens. Ob und was der Generalvikar geantwortet hat, ist nicht festzustellen, aber ohne Zweifel werden die Pfarrer ihre unanfechtbaren „Richtpunkte" tatsächlich befolgt haben[1]).

Zur Beurteilung der Hermesianer ist es von Wert, das Verhalten der übrigen Geistlichkeit zum Vergleich heranzuziehen. Soweit sich aus den Akten des erzbischöflichen Archives (XVII, 1 vol. II) ersehen lässt, ist nur noch ein Dekanat gegen Hüsgen aufgetreten, das von Erpel, das nicht hermesianisch gesinnt war,

1) In der Pfarrchronik von Willich bezeichnet Bayertz die Erklärung des Dekanates wegen der Mischehen, die „bald nachher auch in Zeitschriften veröffentlicht wurde", als „unser kirchliches Glaubensbekenntnis . . . worin wir uns unbedingt mit dem Verfahren des Erzbischofs Klemens August einverstanden erklärten"; es wurde dem Ordinariate „zur Kenntnisnahme und zum beliebigen Gebrauche eingesandt". Ob dies die oben besprochene Eingabe oder eine andere ist, lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden; doch ist ersteres weit wahrscheinlicher. Das entschiedene Bekenntnis zu den Grundsätzen des Erzbischofs ist umso beachtenswerter, als kurz vorher die Chronik nicht unterlassen kann zur Abführung desselben zu bemerken: „Dass die Hermesianer, die nichts Gutes von Klemens August zu erwarten hatten, ihn nicht sehr bemitleiden, ist natürlich. Übrigens ist die Stimmung des katholischen Publikums sehr zu Gunsten des Erzbischofs, den es als den Verteidiger der katholischen Sache dem Protestantismus gegenüber betrachtet". Die Hermesianer wussten zwischen der Person des ihnen so feindselig Gesinnten und der von ihm verfochtenen Sache wohl zu unterscheiden und dachten und handelten in dieser so kirchlich wie nur irgend jemand anders. Auch die Gewalttat gegen den Oberhirten verurteilten sie entschieden wie ihre Gegner (vgl. oben S. 96).

aber es hat sich erst fünf Monate später hervorgewagt, durch eine Eingabe vom 3. Oktober 1838 (a. a. O. f. 72—75). Während die Krefelder Pfarrer sich innerhalb der Grenzen ihrer Zuständigkeit halten und bloss Richtpunkte zur Begutachtung ihrer vorgesetzten Behörde unterbreiten, gehen die Erpeler Pfarrer zu einem ziemlich offenen Angriff auf die Kabinettsorder und die dieser sich anpassenden Weisungen des Generalvikars über. Sie erklären: Es liegt „eine offenbare Kollision des Staatsgesetzes mit den Kirchengesetzen vor, indem das Staatsgesetz uns die Forderung eines Versprechens über Erziehung der Kinder in der katholischen Religion untersagt, was aber die Kirche von jeher als conditio sine qua non zur Einsegnung gemischter Ehen durch päpstliche Konstitution bestimmt und in praxi festgehalten hat. Die Beibehaltung dieser Praxis unserer Kirche ist in dem neuesten Kirchengesetze, dem bekannten päpstlichen Breve vom 25. März 1830, welches auch die Staatssanktion erhalten hat, eben der Schwerpunkt, bei welchem Pius VIII. beharren zu müssen ein für alle Mal erklärt hat". Sie reden von „Schismatizismus", zu dem die Kabinettsorder führen müsse, indem deren „Tendenz keine andere sei, als die Bischöfe in Ansehung jener der gemischten Ehen in die Lage setzen, statt der [vom Papste] delegierten Jurisdiktion eine eigene, vom Einflusse des Kirchenoberhauptes völlig unabhängige Gerichtsbarkeit auszuüben" — was natürlich ein Irrtum der Pfarrer ist, da es sich überhaupt nicht um Gerichtsbarkeit, sondern um Verwaltung handelt —, „somit das Verhältnis zu zerstören, welches nach kanonischen Satzungen zum Schutze der kirchlichen Einheit zwischen den Bischöfen und dem Heiligen Stuhle festgesetzt und von Anbeginn der Kirche stets gehandhabt ist" (eine durchaus falsche Vorstellung!). Der Generalvikar erhält persönlich eine sehr starke Zurechtweisung durch das Bemerken: „Wie unter diesen Umständen die zur Ausführung der Allerhöchsten Kabinettsorder uns zugegangene Weisung [Hüsgens] mit priesterlicher Ehre und Gewissen, mit der Pflicht des Gehorsams gegen das kirchliche Oberhaupt und im Interesse der Kirche selbst sich vereinigen lassen möge, ist nicht unsere Sache zu untersuchen; aber wir glauben mit aller Ehrfurcht erklären zu müssen, dass wir durch keinerlei Bedingungen zu bestimmen sein werden, uns als Werkzeuge zur Herbeiführung eines Abfalles [!] von der wahren Kirche gebrauchen zu lassen und wir glauben unser Verfahren bei

gemischten Ehen lediglich und ganz im Geiste des besprochenen Breves einrichten zu müssen".

Die Schärfe dieser Sprache erklärt sich aus der durch die Kölner Wirren hervorgerufenen Erregung und aus der antihermesianischen Parteistellung der Verfasser, deren ganzer Zorn sich gegen die Person des Generalvikars richtete. Aber wie sticht dagegen die ruhige und sachliche Sprache der Hermesianer ab, die rücksichtlich der Kirchlichkeit in diesem Punkte um nichts zurückstanden! Laut einer Registraturbemerkung in den Akten „belehrte Hüsgen den Landdechanten (Strauss, den Geissel nachmals ins Domkapitel berief), dass „ein schriftliches Versprechen nicht mehr Sicherheit als ein mündliches gewähre und also zwecklos sei ein schriftliches zu fordern [was die Pfarrer verlangt hatten], und dass der Pfarrer also aus dem Benehmen des evangelischen Brautteiles eine moralische Gewissheit sich verschaffen müsse, ob zu erwarten sei, dass er sein Versprechen halten werde". So richtig wegen der staatlichen Gesetzgebung, die jeden Vertrag in dieser Sache, für ungültig erklärt hatte, das erstere war, so ungenügend ist das letztere. Hüsgen umging mattherzig den Kernpunkt.

Durch die Beilegung der Kölner Wirren wurde auf dem grossen und öffentlichen Kampffelde der bisherige Stein des Anstosses aus dem Wege geräumt, indem sowohl die Kabinettsorder von 1825 als auch die Vereinbarung von 1834 kurzer Hand beseitigt und damit der durch das Breve von 1830 geschaffene Rechtszustand wiederhergestellt worden war. Jedoch versuchte die Regierung soviel als möglich für sich zu retten, indem sie gemischte Brautpaare der seelsorgerlichen Einwirkung des katholischen Pfarrers nach Kräften entzog, um ein Versprechen katholischer Kindererziehung zu hintertreiben, und zu diesem Zwecke im stillen die protestantischen Pfarrer ermächtigte, auch ohne den Losschein von katholischer Seite die Trauung vorzunehmen. Dies verstiess zwar gegen das staatliche Gesetz, aber es gewährte den Vorteil, dem katholischen Pfarrer das einzige Mittel aus der Hand zu nehmen, das er besass, um den katholischen Brautteil zu zwingen, sich ihm zur Gewissensmahnung zu stellen. Noch vor Ausbruch des Kampfes mit Klemens August hatte eine Ministerialverfügung vom 13. März 1837 und ein sich daran schliessendes Reskript des rheinischen Oberpräsidiums vom 6. April 1837 jene Ermächtigung erteilt. Diese Aktenstücke wurden

geheimgehalten und sind m. W. auch bis jetzt noch nicht an den Tag gekommen. Solange das durch die Abmachungen Spiegels und der rheinisch-westfälischen Bischöfe in die Wege geleitete unerlaubte Verfahren, dem katholischen Teile nicht die Forderung der Kindererziehung in seiner Religion zu stellen und auch bei nichtkatholischer Erziehung die kirchliche Trauung fast ausnahmslos zu gewähren, bestand oder mindestens durch die Generalvikariate befördert wurde, scheinen jene Verordnungen nicht zur Anwendung gekommen zu sein, weil man eben auch ohne sie das Ziel, die Kinder möglichst dem protestantischen Bekenntnisse zuzuführen, genügend erreichte. Wenigstens sind keine Fälle der Art bekannt geworden. Als aber durch den Ausgang des Streites mit Klemens August jener Weg verlegt war, suchte man die alte Waffe hervor.

Dem Anscheine nach entbrannte der neue Kampf zuerst in Krefeld, wo Reinarz wie immer treu auf Posten stand. Sobald ein Fall ihm begegnet war, griff er ein, zunächst durch eine Beschwerde bei dem protestantischen Prediger, der ein katholisches Mädchen, das sich dem Brautexamen entzogen hatte und demgemäss in der Kirche nicht proklamiert worden war, ohne weiteres getraut hatte, sodann, als er von diesem das Vorhandensein jener Geheimerlasse erfuhr, durch eine Beschwerde beim Oberpräsidenten[1]). Er verlangte von diesem die Mitteilung der Erlasse. In Koblenz war man offenbar in Verlegenheit; nach achteinhalb Monat erging endlich eine Antwort, die das Dasein der Verfügungen zugab, aber deren Bekanntgabe ablehnte. Noch bevor er die Antwort erhalten hatte, setzte der Dechant, um einen bessern Rückhalt zu haben, die Pfarrer des Landkapitels in Bewegung. Die Dekanatsversammlung vom 12. Mai 1846 beschloss, die Sache der geistlichen Oberbehörde zu unterbreiten. Reinarz tat es sofort und wählte verständigerweise eine Form, die ihm die Sache nicht selbst entwand. Er legte dem Erzbischof den Entwurf eines ausführlichen Schreibens an den Oberpräsidenten (vom 28. Mai 1846) vor und bat um dessen Prüfung und um „Bescheid“ (2. Juni 1846).

Dieses Schriftstück ist ein ausgezeichnetes Denkmal, wie der Klarheit in der Rechtsfrage und des Mutes, so auch der ge-

1) S. für das Folgende die Schriftstücke in Beilage V—VII.



schäftlichen Gewandtheit und der würdevollen Haltung des Pfarrers. In gemessener, aber nirgends den geziemenden Ton verletzender Sprache wird dem höchsten Beamten der Provinz vorgehalten, dass der Staat ein kirchenpolitisches Rechtsverhältnis nicht einseitig ändern kann, und wird der Oberpräsident an die königliche Proklamation bei der Besitznahme der Rheinlande erinnert, die in feierlicher Form zugesagt habe, die religiösen Einrichtungen zu ehren und zu schützen. Der Dechant beruft sich auf die Amtspflicht des katholischen Priesters, seine Gläubigen vor den Mischehen zu warnen, und streut darauf noch einige Körnchen Salzes, indem er das der preussischen Regierung so verhasste Breve Pius VIII. anzieht und bemerkt, dieses sei ja „mit Genehmigung des Staates als Verfahrensnorm verkündigt worden". Beissend, jedoch wohlberechtigt war auch die Betonung, dem katholischen Pfarrer könne nicht zugemutet werden, seine Belehrungen in Gegenwart des andersgläubigen Brautteiles zu erteilen, weil „viele Evangelische zu tief stehen, als dass sie bei solchen Vorkommenheiten das dem katholischen Geistlichen resp. seiner Sache schuldige Dekorum zu beachten wüssten". Beweise dafür, fügte Reinarz hinzu, „wird der Herr Oberpräsident mir erlassen, sie können indes auf Verlangen nachgeliefert werden". Mit dem Stolze des ehrlichen Mannes weist er endlich darauf hin, dass er in einer zwanzigjährigen Amtsführung trotz vieler Schwierigkeiten nie vom gesetzlichen Wege abgewichen sei, „wenn auch vielseitig angefochten und verkannt", aber der neuen gewaltsamen und ihn persönlich verletzenden Praxis will er den äussersten Widerstand entgegensetzen, „und was für diesen Fall", schliesst er, „die ministerielle Verfügung den evangelischen Pastor tun heisst, will ich sehen!"

Das Generalvikariat hüllte sich vorläufig in Schweigen, aber es scheint, dass Geissel gerade aus dem Vorgehen des Krefelder Dechanten Anlass nahm, selbst mit dem Oberpräsidenten in Verhandlung zu treten, die allerdings fruchtlos blieb. Eine Aktenbemerkung des Domkapitulars München vom 26. Juni 1846 (Erzb. Archiv XVII, i. vol. II f. 80) besagt: „Die hier angeregte Frage ist vor nicht langer Zeit Gegenstand lebhafter Verhandlungen [zwischen] Seiner Erzbischöflichen Gnaden und dem Oberpräsidium gewesen. Letzteres liess sich auf Würdigung der Gründe nicht ein und wies sie nicht ohne merkbares Bewusstsein des Überge-

wichtes an Macht ab, worauf Seine Erzbischöflichen Gnaden die Absicht erklärten, an die katholischen Pfarrer eine gleichartige Weisung [das heisst wohl: wie Reinarz zu handeln] zu erlassen. Was hierin weiter geschah, ist mir unbekannt geblieben". Über eine solche Weisung hat sich nichts ermitteln lassen und sie ist schwerlich ergangen; denn sonst würde in der sogleich zu erwähnenden Antwort des Generalvikars Iven an Reinarz sich wohl ein Hinweis darauf finden.

Inzwischen hatte der Dechant in Anknüpfung an einen jüngsten Fall, wo der protestantische Bräutigam die Ehebelehrung seiner Braut unmöglich gemacht und dann den Pfarrer vor Zeugen über die Proklamationen hatte abfragen lassen, nochmals um Angabe gebeten (3. Juli 1846), wie er sich „für die Folge in Fällen dieser Art zu verhalten habe" (a. a. O. f. 89). Jetzt erhielt er endlich von Iven (17. Juli 1846)[1]) die Antwort, er könne die Verhandlungen mit dem Oberpräsidenten in der bisherigen Weise fortführen und möge über das Ergebnis berichten (ebenda). Ob Reinarz nun das oben behandelte Schreiben nach Koblenz abschickte oder das Vergebliche dieses Weges voraussehend es beiseite legte? Die Akten geben darüber keine Auskunft, weder die Kölner noch die Krefelder. Dem Streite machte ein radikales Eingreifen des Oberpräsidenten ein Ende, der am 24. März 1847 verfügte, von Staatswegen werde ferner nicht mehr darauf gehalten werden dass vor der Einsegnung der gemischten Ehen der Nachweis der in Parochien beider Verlobten vollzogenen kirchlichen Aufgebots beigebracht werde[2]). Das klang zwar der Form nach ganz paritätisch, war aber in Wirklichkeit ein starke Begünstigung des Protestantismus, weil nun in allen den Fällen, wo das gemischte Brautpaar auf katholische Trauung verzichten wollte, der katholische Pfarrer der letzten Möglichkeit beraubt war, dem katholischen Teile ins Gewissen zu reden, wie es seine amtliche Pflicht ihm gebot.

---

1) In dem Sitzungsprotoll des Landkapitels vom 4. Mai 1847 ist von einer Erwiderung des Erzbischofs vom 17. Dezember 1846 die Rede. Es dürfte ein Schreibfehler für 17. Juli sein; denn dass so kurz nacheinander Köln zweimal in derselben Sache geantwortet haben sollte, ist nicht anzunehmen.

2) Diese Verfügung ist nicht bekannt. Ich entnehme den entscheidenden Satz dem in der vorigen Anmerkung genannten Protokoll

Die Pfarrer begriffen die neue Gefahr und verhandelten auf Anregung des Dechanten am 4. Mai 1847 über weitere Schritte. Bayertz ward mit der Ausarbeitung einer Denkschrift (vgl. oben S. 97) beauftragt, die er in der folgenden Kapitelssitzung des 5. Oktober 1848 vorlegte. Ihr Inhalt ist nicht bekannt, aber aus dem Protokoll ist zu entnehmen, dass sie die Billigung des Dekanates fand; nur forderte man als Ergänzung die Untersuchung einer für das praktische Kirchenrecht sehr wichtigen Frage. Sollte man nämlich jetzt auch, wie es die kirchliche Ehre als Gegenschlag zu verlangen schien, katholischerseits auf die Proklamation in der protestantischen Kirche verzichten und sich an einer auf Ehre und Gewissen abgegebenen Erklärung des protestantischen Teiles, dass ihm kein Hindernis bekannt sei, welches der ehelichen Verbindung entgegenstände, genügen lassen? Diese Frage beschlossen die Pfarrer dem Erzbischofe zur Entscheidung vorzulegen, woraus wohl zu schliessen, dass die ganze Denkschrift für ihn bestimmt war.

Hiermit endigt die aktenmässige Geschichte des 22-jährigen Kampfes, den diese Hermesianer auf eigene Hand gegen die Übergriffe des Staates in Sachen der Mischehen durchfochten und der genau so lange dauerte, als dieser Kampf überhaupt, ja der zumteil während einer Zeit geführt wurde, da die kirchliche Oberbehörde untätig zusah. Das dann sogleich anbrechende Freiheitsjahr 1848 scheint sie des weitern Ringens überhoben zu haben.

Obschon die Männer zunächst für das Recht der Kirche eintraten und auch den Wert ihrer Sache für die wirtschaftliche, soziale und politische Zukunft des katholischen Volksteiles nicht unterschätzten, wurden sie doch in erster Linie durch die seelsorgerliche Pflicht, die Schäflein ihrer Herde vor der Protestantisierung zu bewahren, auf den Plan gerufen und unverdrossen auf ihm festgehalten. Diese selbe Pflicht führte 1844 zu einem scharfen literarischen Zusammenstoss, der wahrscheinlich in ziemlich naher Verbindung mit dem Elend der gemischten Ehen stand. Die protestantische Kreissynode des benachbarten Duisburg gab einen „Katechismus über die Unterscheidungslehren der evangelisch-protestantischen und der römisch-katholischen Kirche nebst den betreffenden Beweisstellen der Heiligen Schrift“ heraus. Es war ein lebhafter Angriff, der mit argen Entstellungen der katholischen Lehre gespickt war. Er machte am Niederrhein grosses Aufsehen und rief unter den Katholiken Entrüstung hervor. Der Duisburger

Kaplan A. Boes schrieb „Sieben Abendunterhaltungen“ dagegen und auch das Dekanat Krefeld war sofort zur Stelle. Anfangs 1844 erschienen „Die Unterscheidungslehren der Katholiken und Protestanten, dargestellt von der katholischen Pfarrgeistlichkeit Krefelds, veranlasst durch den Katechismus der Kreissynode Duisburg“. In wenigen Wochen waren mehr als 4000 Stück abgesetzt und musste eine zweite Auflage veranstaltet werden[1]. Gründlich und entschieden war die Verteidigung geführt und eine besondere Aufmerksamkeit natürlich den Mischehen gewidmet (S. 84—88). Man scheute nicht vor dem Satze zurück, dass, wenn der katholische Eheteil protestantische Kindererziehung versprochen habe, er sittlich nicht verpflichtet sei, dieses Versprechen zu halten (S. 88). Wer der oder die Verfasser sind, wissen wir nicht; vermutlich haben die beiden Dekanatstheologen von Bockum und Hohenbudberg nicht dabei gefehlt.

Dieses feste und unerschrockene Auftreten ist deshalb besonders bemerkenswert, weil im übrigen das Verhältnis zwischen der beiderseitigen Geistlichkeit durchaus friedlich war. Ja von Dechant Reinarz will eine mündliche Überlieferung wissen, dass er mit dem Prediger der Mennonitengemeinde, demselben Pfarrer Weydmann, der Anlass zu dem oben (S. 143f.) dargestellten Briefwechsel mit dem Oberpräsidenten Eichmann gab, in einem ungewöhnlich freundschaftlichen und so engen persönlichen Verkehr gestanden habe, dass es heutzutage den Katholiken zum Anstoss sein würde.

5. Politische Richtung.

Über die Beteiligung oder auch nur das Interesse an rein politischen Dingen ist wenig zu sagen. Diese Pfarrer waren zu sehr Seelsorger, als dass sie Zeit und Kraft auf Fernliegendes hätten verwenden mögen. An Aufmerksamkeit auf die öffentlichen Vorgänge fehlte es ihnen nicht; dafür standen sie durch ihre allgemeine Bildung zu hoch und war ihre geistige Regsamkeit zu gross. Aber alles hatte ihnen nur Wert unter dem Gesichtspunkte ihres geistlichen Amtes. Das war nicht überall so im kölnischen Klerus; denn es gab auch blosse Politiker wie der

1) So die Anzeige des Verlegers in der Beilage zur Nr. 69 der Kölnischen Zeitung (4. März 1844).



Kaplan von Berg, der stark nach links ging[1]). Nur im Jahre 1848, als der „Volksfrühling“ auch ein Frühling für die Kirche wurde, traten die Krefelder Hermesianer für eine kurze Zeit aus ihrer Zurückhaltung heraus. Rupert Schmitz liess sich in die preussische Nationalversammlung wählen und sass in der zweiten Kammer des Landtages, hielt auch Vorträge im „Konstitutionellen Klub“ zu Krefeld. Ganz im Einklange mit der Gesinnung seiner Amtsbrüder nahm er seine Stellung in der Mitte, die man als gemässigt konservativ oder auch als gemässigt liberal bezeichnen kann (vgl. oben S. 99). Die Neigung zur Demokratie, die ein grosser Teil der rheinischen Katholiken, namentlich in Köln, verriet und der auch ihr Organ die „Rheinische Volkshalle“ je länger desto mehr verfiel[2]), erfüllte unsere Pfarrer mit Missbehagen. Die von Hohenbudberg und Willich sprachen sich entschieden gegen die „Hohlheit und Schlechtigkeit der Volkshalle“ aus[3]). Der erstere war auch wenig erbaut von der Richtung, welche die als erste katholische Frucht der errungenen Freiheit entstandenen „Piusvereine“ am Niederrhein einschlugen. Während von Mainz, ihrer Wiege, aus darauf gedrungen wurde, dass diese Vereine sich auf dem religiösen Boden hielten und politische Fragen nur behandelten, soweit sie in unmittelbarer und notwendiger Verbindung mit kirchlichen ständen, kam in Köln die entgegengesetzte Tendenz zum Durchbruch[4]). „Mit Piusvereinen usw.“, meinte daher Jakob Schmitz, „ist dem Volke nicht geholfen“; der Klerus möge „mit offener Stirne“ dem Volke sagen: „Dort und dort, und wenn es auch in seinem eigene Gehege ist, dort hapert es“[5]).

Dass auch ein politisches Sichermannen den Katholiken notwendig sei, verkannten sie keinen Augenblick. Der in einer Sitzung des Borromäusvereins in Bonn, zu der drei von ihnen trotz der weiten Entfernung hingeeilt waren, schon am 11. April 1848 gefassten Beschluss, eine grosse katholische Zeitung zu gründen[6])

1) O. Pfülf, Kardinal von Geissel (1905) 1, 528 A. 4, 532 A. 1.

2) K. Bachem, Josef Bachem (1912) 2, 76 f. Pfülf a. a. O. 2, 314.

3) Bayertz an Rupert Schmitz in Berlin, 30. Nov. 1848.

4) Bachem a. a. O. 2, 142 f. 146 f. Der Kölner Piusverein nannte sich geradezu „katholisch-demokratischer Verein“.

5) Jakob Schmitz an R. Schmitz in Berlin, März 1849.

6) Protokoll der Sitzungen bei Bachem a. a. O. 2, 457—461. Vgl. 2, 6—8.

— die Rheinische Volkshalle, die seit 1. Oktober 1849 Deutsche Volkshalle hiess — fand ihre volle Zustimmung. Reinarz gehörte von Anfang an dem Komitee beider Zeitungen an, indem, was nicht ohne Interesse ist zu bemerken, neben ihm auch die Hermesianer Broix und München sassen. Aber was sie dazu trieb, waren nicht eigentliche politische Bestrebungen, sondern der Gedanke für die Kirche, ihre Freiheit und ihre Stellung im öffentlichen Leben zu kämpfen. Für Jakob Schmitz besteht die Aufgabe seines Bruders als Abgeordneten in Berlin einfach darin, dass er „die Rechte der Kirche wahrnimmt"[1]). Darum traten sie nach den Revolutionsjahren nur dann wieder auf der politischen Bühne hervor, wenn es den Rechten der Kirche galt. Als 1852 der preussische Kultusminister durch Geheimerlasse den Jesuitenmissionen und dem Eintritt ins Collegium Germanicum zu Rom Hindernisse bereitete, richteten die Pfarrer des Dekanates eine Eingabe an den König um Zurücknahme der Verfügungen und im folgenden Jahre widmeten sie dem Erzbischof von Freiburg, der mit der badischen Regierung in einen scharfen Streit geraten war, eine Zustimmungsadresse und sammelten eine Spende für den dortigen Klerus[2]).

Unter den kirchenpolitischen Fragen ergriff sie am stärksten die Schulfrage; ganz natürlich, da der Schule ihre bevorzugte Sorge galt (s. oben S. 96, 130) und hier am meisten und unmittelbarsten die Seelsorge berührt wurde. Der geborene Führer war in diesem Punkte Bayertz wegen seiner amtlichen Stellung als Schulpfleger des Kreises Krefeld. Ein Teil der Lehrerschaft wagte sich 1848, von dem allgemeinen Unabhängigkeitstaumel der Zeit ergriffen, mit grundstürzenden Forderungen hervor: die Schule solle reine Staatsanstalt werden, nur Lehrer, nicht mehr Geistliche, ihr als Inspektoren vorgesetzt sein, der Lehrer Sitz im örtlichen Schulvorstande haben, jedes Aufsichtsrecht der Kirche, mit Ausnahme des über den Religionsunterricht, beseitigt werden[3]). Der Pfarrer trat ihnen in zwei Lehrerversammlungen, die während des Juni 1848 stattfanden, mit prinzipieller Klarheit und Festigkeit entgegen. Zwar erkannte er an, dass zeitgemässe Reformen und eine Besserung des Einkommens notwendig seien, wies

1) Jakob Schmitz an R. Schmitz, März 1849.
2) Pfarrchronik von Willich.
3) Ausführlicher Bericht von Bayertz in dem Schmitzschen Nachlasse.

jedoch alle wesentlichen Änderungen der bestehenden Schulverfassung als unberechtigt zurück. Von dem Gedanken ausgehend, dass die Volksschule vorzüglich Erziehungsanstalt sei, entwickelte er das Recht der Eltern und der diese vertretenden bürgerlichen Gemeinde, des Staates und der Kirche, die alle drei im engsten Einverständnisse handeln müssten. Die entgegengesetzten Forderungen führten zum religiösen Indifferentismus, seien unkatholisch und gingen, wie er meinte, im letzten Grunde aus protestantischen Anschauungen hervor. Wenn an dieser Rechtslage gerüttelt werde, müsste die Kirche eigene Schulen gründen und zu diesem Zwecke Unterrichtsfreiheit verlangen. In diesem Sinne, fügte er hinzu, habe er bereits eine Petition unterschrieben.

In der richtigen Einsicht, dass die beste Abwehr der Gegenhieb ist und dass die Zeit gebot, die Ansprüche der Kirche bis zu den letzten Folgerungen geltend zu machen, veranlasste er die Schulvorstände seines Bezirkes zur Unterzeichnung von Eingaben sowohl an die Frankfurter als auch an die preussische Nationalversammlung (Juli 1848). An der bewährten Einrichtung des Schulvorstandes, dem Pfarrer und Bürgermeister als geborene Mitglieder angehören, soll durchaus festgehalten werden und diesem die unmittelbare Aufsicht über die Schule gewahrt bleiben, wodurch die Rechte der Gemeinde und der Kirche genügend gesichert schienen. Indes im Geiste der neuerwachten Freiheit hierüber hinausgehend, wird die Forderung aufgestellt, dass die innere Einrichtung der Lehrerseminare, die Ernennung des Direktors und der Lehrer, die Bestellung der Provinzialschulräte und der Kreisinspektoren gemeinschaftlich durch Staat und Kirche vorgenommen würden. Die Erklärung der Schule zur blossen Staatsanstalt ist ein Eingriff in die Rechte der Gemeinden. Der 804 Unterschriften tragende Protest an die Berliner Versammlung, der wohl aus der Feder des Willicher Pfarrers geflossen war, ist im „Katholik" (1848 S. 375f.) als Muster dieser Art veröffentlicht worden.

Wie bezüglich der Schule, so sahen diese Geistlichen überhaupt das enge und einträchtige Zusammenwirken von Staat und Kirche als selbstverständliches Ideal an. Das ist für jene Zeit ja nicht anders zu erwarten. Das Gegenteil hielten sie für ein „Idol des falschen Liberalismus"[1]). Dennoch waren sie keine

1) Rupert Schmitz in einem, von ihm als vertraulich bezeichneten,



Freunde der Bureaukratie. „Es ist auffallend“, schrieb der Pfarrer von Hohenbudberg seinem Bruder am 20. April 1849 nach Berlin, „dass die Bureaukraten Dir so zuvorkommend begegnen. Cave übrigens!“ Und der Pfarrer von Willich konnte 1848 einen kleinen Ausruf der Freude über die nunmehr beginnende Vernichtung des „Bureaukraten- und Militärstaates“ in seiner Chronik nicht unterdrücken. Auch tatkräftig haben sie Übergriffen des Beamtentums Widerstand geleistet. Rupert Schmitz und sein gleichgesinnter Kaplan standen schon in der Zeit des absoluten Polizeistaates gegen Bürgermeister und Landrat im Kampfe und drangen gelegentlich selbst bei der Düsseldorfer Regierung damit durch[1]). Als der Oberpräsident von Bodelschwingh deswegen geheime Erkundigungen über den Kaplan einziehen liess und der Pfarrer davon Kunde bekam, hielt er sich für verpflichtet, den Erzbischof davon vertraulich in Kenntnis zu setzen, „damit die hohe kirchliche Behörde in künftigen Fällen gegen so unbefugtes Einschreiten der weltlichen Behörde die geeigneten Vorsichtsmassregeln nehmen könne“[2]).

6. Haltung gegenüber der hirchlichen Behörde.

Ebenso aufrecht, wie gegen die staatliche Autokratie, war die Haltung unserer Hermesianer, wenn sie Anwandlungen dieser Art auf kirchlicher Seite zu erblicken glaubten, die ihnen über die Grenzen des Rechts hinauszugehen schienen. An gehorsamer Anerkennung der bischöflichen Auktorität haben sie es nie fehlen lassen, weder an der prinzipiellen noch an der tatsächlichen Anerkennung; auch die Ehrerbietigkeit des Tones ist hier untadelhaft. Eine verschiedene Färbung zeigt sich allerdings, je nachdem die Hand war, die den kölnischen Hirtenstab hielt. Graf Spiegel besass ihre ganze Zuneigung und Bewunderung. Er ist ihnen „der geliebte und würdige Erzbischof“, den sie und ihre Gemeinden mit ungewöhnlichem Glanze empfingen, wenn er in ihrer Mitte erschien (Pfarrchronik von Willich). Mit fühlbarem Stolze verzeichnet die Pfarrchronik von Krefeld zum Jahre 1825, dass selbst

---

Briefe an Erzbischof Droste, 1. März 1837 (gedruckt in „Personen und Zustände aus den kirchlich-politischen Wirren in Preussen“, Leipz. 1840, S 116—118).

1) Ebenda. Um was es sich gehandelt hat, ist nicht ersichtlich.

2) Ebenda.

die vornehmen und reichen Protestanten ihn einluden und hoch ehrten, aber mit gleichem Stolze auch zum Jahre 1835, dass diesmal nichts dergleichen geschah, „weil man sich im Herrn Erzbischof versehen und ihn zu katholisch befunden hatte“. Diese begeisterte Hingabe ist wohl in gleichem Masse auf den Einklang der Ideen und Bestrebungen der Hermesianer mit denen des Oberhirten zurückzuführen, wie auf dessen imponierende und doch zugleich anziehende Persönlichkeit. Dagegen wird seines Nachfolgers, des Freiherrn von Droste, stets kühl und trocken gedacht. Sein Amtsantritt, von dem man wohl wusste, dass er nur einem Drucke der Regierung und einer unfreien Scheinwahl des Domkapitels zu verdanken war, entlockte den Chronistenfedern weder ein lobendes noch ein tadelndes Wort, ebenso wenig die Katastrophe, die über ihn hereinbrach, und sein Tod. Dies alles, obwohl man volles Verständnis für die geschichtliche Bedeutung seiner kurzen Regierung hatte und in ihr eine providentielle Fügung sah. „Diesmal wurden die Klugen zu Schanden gemacht“, meint die Krefelder Pfarrchronik im Hinblick auf die so bedenklich zustande gekommene Wahl; „denn er ging mit keinem andern Plane um, als die ihm angetraute geknechtete Braut wieder in Freiheit zu setzen“ — „Dank dem Märtyrer; er rettete unser Teuerstes, den heiligen Glauben!“

Johannes von Geissel konnte ihre Sympathien nicht gewinnen. Seine scharfe Haltung gegen alles, was mit Hermesianismus zusammenhing, die straff zentralisierende Art seiner Verwaltung[1]), die von ihm begünstigte und geleitete Gegenströmung gegen manche der pfarramtlichen und seelsorgerlichen Ideale dieser Männer traten hindernd dazwischen. Aber auch das kühle und kurz angebundene persönliche Auftreten des Kirchenfürsten schreckte zurück; sie empfanden dies schon 1844, als er das Dekanat besuchte, trotz des feierlichen und würdigen Empfanges, den sie ihm bereiteten. Dann kam die Behandlung der Katechismussache hinzu (s. oben S. 111—115). Endlich führte das Jahr 1848 einen förmlichen Zusammenstoss herbei. Dieser ist für die allgemeine

1) Auf Geissel ist gemünzt, was Bayertz in der anonymen Broschüre „Versetzbarkeit der Succursalpfarrer“ (1849) S. 4 f. gegen „jeden starren Absolutismus in der Hierarchie“, den die Kirche verwerfe, schreibt. Er fürchtet, dass „das frühere väterliche Verhältnis zwischen Episkopat und Klerus sich in ein knechtisches umkehren werde“.



Geschichte der Erzdiözese und für die Charakterisierung Geissels bedeutsam genug, dass wir ihn ausführlich darstellen.

Im Jahre 1844 war in Bonn der Borromäusverein zur Verbreitung guter Bücher und überhaupt zum geistigen Kampfe gegen die antikatholischen Richtungen der Zeit gegründet worden. Die Hermesianer hatten sich, ganz entsprechand ihrer Grundtendenz, wissenschaftliche Verteidigung der Kirche, sofort zahlreich und lebhaft beteiligt. Zu den ältesten Mitgliedern gehörten Domkapitular Schweitzer, Professor Vogelsang, Religionslehrer Reinkens, Pfarrer Holzer in Koblenz (später Trierer Dompropst), Dechant Reinarz — lauter Hermesianer; die drei letztern waren Mitglieder des Vorstandes [1]). Als am 11. April 1848 in Bonn eine Sitzung des Vereins stattfand, die hauptsächlich die Gründung einer grossen politischen Zeitung beraten sollte, eilten auch die Krefelder Hermesianer, von brennendem Interesse getrieben, herbei: Bayertz und die Gebrüder Schmitz. Eine Ansprache, die Erzbischof Geissel bei dieser Gelegenheit hielt, machte besonders deshalb auf sie einen tiefen Eindruck, weil darin „auf die Notwendigkeit hingewiesen war, dass alle Katholiken und alle Geistlichen sich einigten, um die bedrohten Interessen der Kirche möglichst zu wahren“ (Willicher Pfarrchronik).

Das eben war es, was diese Hermesianer längst ersehnt und als eine dringende Forderung der Zeitlage erkannt hatten. Mit Schmerz nahmen sie bisher wahr, wie die geistigen Kräfte, die die hermesianische Partei in sich barg, misstrauisch beiseite gesetzt waren. In den Worten ihres Oberhirten glaubten sie, „tief ergriffen“, nun endlich das Anzeichen einer Änderung erblicken zu dürfen. Noch auf der Heimfahrt ward der Entschluss gefasst, dem Erzbischof vertraulich den Gedanken einer Aussöhnung der feindlichen Richtungen im Klerus zu unterbreiten. Sie verhehlten sich nicht, wie „ein solcher Schritt gnädig und auch ungnädig konnte aufgenommen werden“. Aber als Männer hielten sie es für ihre Pflicht, „ehrerbietig und freimütig“ den Schritt zu tun;

---

1) „Die Gründung und Tätigkeit des Vereins vom hl. Karl Borromäus. Festschrift“ (1895) S. 16—19. Das Protoll jener Sitzung zum Teil gedruckt bei Karl Bachem, Joseph Bachem (1912) 2, 457 ff. Andere Mitteilungen daraus verdanke ich der Güte des Herrn Prälaten Dr. Felten in Bonn, der mir auch Einblick in das Original gewährte. Für beides sei hiermit Dank gesagt.



denn sie standen unter dem Eindruck, dass „der Herr Erzbischof mit allen Kräften das Wohl der Erzdiözese zu befördern bemüht sei, dass er an der allgemeinen Unzufriedenheit der Erzdiözese wohl nicht die Hauptschuld sei, dass er von einer Partei umgarnt sei, die mehr an das Interesse ihrer Partei als an das der ganzen Erzdiözese denke“ [1]).

Unverweilt wandten sich die drei Pfarrer, Jakob Schmitz, Bayertz und Rupert Schmitz in einem längern Schreiben — „Adresse“ nannte es Bayertz — an den Erzbischof [2]). Es ist in edler, unterwürfiger und doch freimütiger Sprache abgefasst. Offen legen sie den inneren Zwiespalt dar, der infolge der fortgesetzten Anfeindungen der Hermesianer durch die Erzdiözese ging und wiesen als auf das Haupthindernis der Versöhnung hin auf die Lage der beiden Bonner Professoren Achterfeldt und Braun, denen seit 1843 die Vorlesungen untersagt und die teilweise auch von ihren priesterlichen Funktionen suspendiert waren. Diese beiden Männer waren ehemals die geistigen Häupter des Hermesianismus gewesen und erfreuten sich auch jetzt unter dessen Anhängern noch einer unverminderten persönlichen Achtung. Man hatte Mitleid mit ihnen und obwohl man wusste, dass sie sich geweigert hatten, ihre unbedingte Unterwerfung unter das päpstliche Verdammungsbreve gegen Hermes zu erklären, glaubte man doch, es sei zu hart mit ihnen verfahren worden. Ihre kirchliche Rehabilitierung wäre in der Tat der entscheidendste Schritt zur Beseitigung des im Klerus bestehenden Gegensatzes und damit zum festen Zusammenschlusse desselben um die Person des Oberhirten zur geistigen Verteidigung der Kirche gewesen. Die Verfasser des Schreibens wollten durchaus das apostolische Breve und die darauf fussenden Verordnungen des Erzbischofs aufrecht erhalten wissen, glaubten jedoch, es sei dies möglich „unter schonender Berücksichtigung der subjektiven Ansichten der fraglichen Professoren“, die allerdings die päpstliche Lehrentscheidung und das Verbot der Hermes'schen Schriften zwar anerkannten, aber meinten den Wortlaut des Breve ohne Verletzung ihres Gewissens nicht unterzeichnen zu dürfen. Darum baten die Verfasser des Schreibens den Erzbischof, aus dieser Schwierigkeit einen Ausweg zu finden.

1) Aufzeichnungen von Bayertz im Schmitz'schen Nachlasse.
2) Beilage VIII.



Geissel hatte sich einmal auf der Forderung einer bedingungslosen Unterwerfung festgelegt, war dabei formell vollkommen im Rechte gewesen und hatte diese Forderung fünf Jahre hindurch mit aller Entschiedenheit festgehalten. Selbst wenn ein sachliches Entgegenkommen für ihn kirchlich möglich gewesen wäre — was zu untersuchen hier zu weit führen würde —, so wäre ein Zurückweichen, auch ein nur scheinbares und äusserliches Zurückweichen, für ihn doch äusserst schwierig gewesen, und zudem war es sehr fraglich, ob die beiden Widerstrebenden hätten bewogen werden können, ihren bisherigen Standpunkt auch nur im geringsten zu verlassen, Unter diesen Umständen hätte der Erzbischof die Bitte unbeantwortet lassen oder mit einer allgemeinen Wendung kurz ablehnen können. Es wäre auch der Weg gangbar gewesen, die Bittsteller über die Unmöglichkeit freundlich zu belehren, sei es schriftlich, sei es in einer mündlichen Verhandlung. Allein er erblickte in deren Vorgehen neue hermesianische Umtriebe, was keineswegs zutraf, da es aus den friedlichsten und edelsten Beweggründen hervorgegangen war. So beschloss er mit dem ganzen Gewichte seiner Auktorität und Macht aufzutreten, indem er die Pfarrer aufforderte, sich am 3. Mai „zur nähern Erörterung des angeregten Gegenstandes“ bei ihm einzufinden.

Sie folgten[1]), in der Überzeugung, einer vertraulichen Besprechung entgegenzugehen, sahen sich hierin aber sofort enttäuscht, als sie in das Gebäude des Generalvikariates beschieden und dem Erzbischofe, umgeben von drei Räten dieser Behörde, vorgeführt wurden. Ihr wiederholter Protest dagegen blieb erfolglos, ebenso die Verwahrung, einer Inquisition über ihr Schreiben unterworfen zu werden. Die Verhandlung glich vielmehr einer Disziplinaruntersuchung. Der Erzbischof wusste sie bald auf das allgemeinere Gebiet der Gründe für die Unzufriedenheit der hermesianischen Geistlichen hinüberzuspielen und verlangte Unmögliches, nämlich den mit Tatsachen zu führenden Nachweis, dass jene eben aus dem Grunde, weil sie in den Zeiten des Hermes gebildet worden seien, zurückgesetzt würden. Nachdem die drei so auf leichte

1) S. hierüber in Beilage IX den unmittelbar nachher von Bayertz niedergeschriebenen und von Jakob Schmitz revidierten Bericht, der aus diesem Umstande und wegen des Charakters dieser Männer volle Glaubwürdigkeit verdient.



Weise ins Unrecht gesetzt schienen, wurden die Geheimakten des Hermesianismus zur Hand genommen und wurde ihnen gezeigt, dass sie nicht genügend über alles unterrichtet wären. Als nun aber die Pfarrer Miene machten, auf den in den Akten dargelegten Boden zu treten und auf ihm eine Vermittlungsaktion zu Gunsten der Professoren zu versuchen, rückte der Erzbischof mit andern Anklagen gegen diese heraus, durch die die Angelegenheit in ein „neues Stadium" getreten sei. Schliesslich schnitt er alle weitern Versuche, die beiden Professoren zu entschuldigen und einen Ausweg für sie zu finden, mit der kurzen Erklärung ab, er werde „sich mit ihnen in nichts einlassen".

Hiermit fanden die Verhandlungen nach einer Dauer von mehr als zwei Stunden ein Ende. Geissel suchte ihnen nachträglich noch den Charakter eines Verhörs dadurch zu wahren, dass er später ein Protokoll darüber aufsetzen liess[1]), das er indes nicht wagte den Pfarrern zur Unterschrift vorzulegen. Diese sahen in der Sache selbst ihre wohlmeinenden Absichten vollständig gescheitert; sie kehrten schmerzerfüllt, aber ohne dauernde Verbitterung heim. Als der Erzbischof 1850 zum Kardinal erhoben ward, unterliess das Dekanat Krefeld nicht, ihm in einer lateinischen Adresse seine Glückwünsche auszusprechen. Ohne ihrem Standpunkte in der Beurteilung der hermesianischen Sache etwas zu vergeben, erkannten die Pfarrer freudig die Verdienste des Kirchenfürsten um die Ruhe des Staates und die Erringung der kirchlichen Freiheit an und versicherten, dass ihnen nichts mehr „am Herzen liege und heiliger sei, als in Aufrichtigkeit, Gehorsam und Liebe gegen den Oberhirten ihrem Berufe zu dienen".

Am Abende desselben Tages, an dem die Unterredung in Köln stattgefunden, war dort in einer Versammlung anderer Geistlichen eine allgemeine Adresse an Geissel beschlossen worden, die sich in derselben Richtung wie die Vorstellungen der Krefelder Pfarrer bewegte, ohne jedoch mit diesen in irgendwelchem äussern Zusammenhange zu stehen. Hätten die Pfarrer ihren Zweck nur einigermassen erreicht, so wäre wahrscheinlich dieses Unternehmen,

1) So erfuhr Bayertz (Pfarrchronik) von dem Deutzer Dechant Antwerpen, der es von dem Sekretär des Generalvikariats Vonderbank vernommen hatte.

das dem Erzbischof jahrelang trübe Stunden genug bereitet und eine grössere Zerklüftung denn je in den kölnischen Klerus getragen hat, unterblieben [1]).

* * *

Die in den vorstehenden Schilderungen zusammengetragenen Züge werden — das sei nochmals hervorgehoben — nicht ohne weiteres und alle auf die übrigen hermesianischen Pfarrer übertragen werden dürfen. Dazu wären positive Anhaltspunkte erforderlich, die nur Einzelforschung über eine Reihe dieser liefern könnte. Mit den hier gegebenen sollte nur ein Anfang gemacht sein. Doch zweifle ich nicht daran, dass im grossen und ganzen sich das gleiche Bild ergeben wird. Es sind eben Züge, die sichtlich nicht in äussern Zufälligkeiten oder besonderer priesterlichen Erziehung oder eigenartiger Individualität ihren Grund haben, sondern auf allgemeine Ideen und Strömungen zurückgehen.

Als ein weiteres Beispiel kann ich aus mir vorliegenden Aufzeichnungen, die jedoch nicht für die Veröffentlichung bestimmt sind, einen andern Hermesianer, den Elberfelder Pfarrer Friderici anführen, der ein Jahrzehnt jünger war als die Krefelder Pfarrer und zum Unterschiede von diesen seine Ausbildung an der Bonner Fakultät und im hermesianischen Seminar zu Köln erhalten hatte [2]). Er hat in der protestantischen Stadt vortrefflich gewirkt als feste Stütze und der belebende Mittelpunkt der dortigen Katholiken. Warm und treu seiner Kirche ergeben, verstand er mit kluger Einsicht und starker Hand die in solcher Umgebung besonders gefährlichen Regungen des Deutschkatholizismus und Altkatholizismus niederzuhalten. In den gerade in seiner Gemeinde besonders brennenden Frage der gemischten Ehen hielt er fest an dem strengkirchlichen Verfahren. Aber anderseits liebte er nicht die besondern Frömmigkeitsformen, wie Wallfahrten, Kreuzweg, Maiandacht, überhaupt nicht die mehr individuellen Äusserungen der Religiösität anstatt des Gemeindegottesdienstes. Vesper und Komplet wie die nicht vom Priester allein vorzutragenden Teile des Hochamtes liess er deutsch vom

1) Diese Vorgänge gedenke ich demnächst in dieser Zeitschrift ausführlich darzustellen.

2) Priester 1834, Kaplan in Elberfeld 1834—1843, Pfarrer daselbst bis zu seinem Tode (15. März 1883).



Volke singen und die Liturgie der Karwoche wurde des Verständnisses wegen deutsch gehalten. Auch bei diesem Seelsorger lag aller Nachdruck auf dem Religionsunterricht und der Schule. Jeden Sonntagnachmittag hielt er gründliche katechetische Predigten für die ganze Gemeinde und gab sich als Schulinspektor eine ungewöhnliche Mühe um den Unterricht und die Lehrerbildung; er unterhielt sogar eine eigene kirchliche Präparandenschule, die segensreich gewirkt hat. Friderici ist eine durchaus parallele Erscheinung zu den Pfarrern des Dekanates Krefeld: mit dem Dechant Reinarz stand er auch in persönlichen Beziehungen.

Beilagen.

I. Aus der ungedruckten Schrift von Rupert Schmitz, Die Verehrung der seligsten Jungfrau usw. (s. oben S. 104 ff.)

Mit Bezug auf die von Holländern in Kevelaer geübten stark äußerlichen und sinnlichen Andachtsformen: „Jene [die holländischen Katholiken] stehen, wie in Bildung überhaupt, so namentlich in der religiösen weit hinter Deutschland zurück. Unsere Katholiken denken aufgeklärter, im guten Sinne des Wortes, sie empfinden wahrer und tiefer; ihre religiösen Symbole sind deshalb weniger geistbeengend und geistig ansprechender. Hüten wir uns, die Unseren in die holländischen Weisen hineinzudrängen und versündigen wir uns an denselben nicht soweit, daß wir sie jene religiösen Schaustücke auch nur mit ansehen lassen, als billigten wir dieselben; wir würden anders ihnen Hemmketten anlegen und ihre religiöse Bildung um ein Jahrhundert zurückdrängen. Der religiöse Geist Hollands steht noch auf jener tiefen Stufe der Entwicklung, daß er grobsinnlicher Leiter bedarf, zu seinem Gott emporzusteigen."

„Gerne bekenne sich jeder Seelenhirte als Schuldner seiner Schäflein auch in der Beziehung, daß er zuweilen auf außerordentlichen Wegen, als da z. B. im Geiste der Kirche und nach den Bedürfnissen der Zeit angestellte Missionen sein könnten, dieselben aus ihrem Alltagsschlummer aufzurütteln suche".

„Wer die geistige Richtung unserer Zeit nicht verkennt, der

muß bald finden, daß ein solcher Kult [wie er in Kevelaer getrieben wird] nicht zeitgemäß ist. Mag es Zeiten gegeben haben, die solcher Hebel bedurften; unsere Zeit bedarf anderer. Gibt es ja auch in Sachen der Religion eine Sinnlichkeit unedler Art, und Sünde ist es, die Katholiken auch in religiösen Übungen zu sinnlich bilden."

Der Seelsorger soll „die Note eines Aufklärlings nicht fürchtend", die Prozessionen nach Kevelaer nach Kräften verhüten, „als eine Religionsübung, die den Christen verbildet, korrupte Religionsbegriffe fördert, Aberglauben verbreitet und in ihren Nebenumständen Unordnungen veranlaßt und mehr Böses stiftet denn Gutes".

„Mit Freuden wollen wir uns gestehen, daß mit dem Wiedererwachen des religiösen Lebens auch die mancher Orten zu weit abhanden gekommene Andacht zur sel. Jungfrau einen neuen Aufschwung genommen hat . . . . Sehen wir ja, wie mitunter auch Gutunterrichtete zu den Wallfahrten durch das Gefühl sich anziehen lassen, daß darin die längst verschollene Andacht zur Mutter des Herrn ihr Wiedererstehen feiere". — „Jn früheren seichten Zeiten hat auch vielleicht manchen Geistlichen der gerechte Vorwurf getroffen, daß er zu wenig auf die Marienverehrung halte" . . . , hat der Geistliche „wohl an Marienfesten den Gläubigen mit einer saftlosen Moralpredigt gedient, statt daß dieselben, wozu sie berechtigt waren, ihn von der hohen Würde Mariä und dem in ihr aufgestellten höchsten Ideale menschlicher Tugend begeistert gesehen hätten". . . . , haben „auch wohl einzelne geglaubt, am Geistlichen des 19. Jahrhunderts vertrage sich die Kundgebung tiefer Frömmigkeit und großer Andacht zur Mutter Gottes nicht mit der Aufklärung, und daher auch wohl die Scheu, diese charakteristische Unterscheidungslehre den Protestanten gegenüber ohne Hehl frei und offen auszusprechen. Diese Zeiten sind vorüber, anders und besser ist es jetzt. Kein aufgeklärter Geistlicher, ja gerade dieser am wenigsten, läßt an Marienfesten auf der Kanzel vergebens auf sich warten".

„Mit dem tiefen politischen und kirchlichen Frieden sind die vom Unglauben der Kirche geschlagenen Wunden vernarbt, Freiheit der Religion und des Kultus lebt wieder auf; eine allgemeine religiöse Kraft bemächtigt sich des öffentlichen Lebens; nach langem Drucke erhebt der Katholizismus sein Haupt im Glanze der früheren bessern Jahrhunderte und will diese seine Kraft auch in äußern

Feierlichkeiten offenbaren. Auch das christliche Gefühl der Pietät zur Fürbitterin der Christenheit, zur Schützerin der katholischen Kirche will sich in öffentlichen Feiern kundgeben. Daher wohl mit ein teilweiser Grund des Dranges zu Prozessionen. Auch ich bin katholisch! Auch ich schäme mich des Glaubens und der Andacht zu Maria nicht! so sagt mancher guten Sinnes, und da er eben an andern Prozessionen seinen Andachtstrieb nicht befriedigen kann, so schließt er sich den Wallfahrern an".

„Waren wir nicht Augenzeugen davon, wie bald solches Außenwerk in der Religion ergriffen wird, wenn von obenherab nur dazu gewinkt wird? Kannten wir ja in unser Gegend das Wallfahrtswesen wie ausgestorben, sehen wir's aber auch wieder wie aus dem Grabe auferweckt".

In der Kirche „ist die Einheit durch Pfarreien, Bistum und Papsttum wesentlich. Und diese Einheit ist nicht bloß formell in der Verfassung, sondern muß auch materiell werden". Daher muss alles religiöse Bedürfnis allein in dieser Form befriedigt werden. „Jeder Schritt auf dem andern Wege führt vom Pfarrverbande und damit von der Kircheneinheit immer weiter ab".

II. Aus der ungedruckten Abhandlung des Vikars Rupert Schmitz, Wie soll der angehende Geistliche die Vikarsjahre benutzen, um einst als tüchtiger Pfarrer auftreten zu können?

„Dies Eindringen in den Sinn kirchlicher [konziliarer] Beschlüsse und Verordnungen wird ihn [den jungen Geistlichen] denn auch seine Stellung als kirchlichen Beamten richtig würdigen lehren: ehrwürdig wie ihm die Kirche ist als Trägerin des Göttlichen, als Repräsentantin des Ewigen, wird ihm sein kirchlicher Standpunkt ehrwürdig sein; nicht wird er huldigen dem bodenlosen Zeitgetriebe, das bald hier bald dort etwas abnagen möchte vom grauen Altertum als angeblich jetzt nicht mehr passend. Vielmehr wird er tiefgebeugt vor allen und jeden Anordnungen seiner Mutter als rüstiger Kämpfer es mit dem frivolen Zeitgeiste aufnehmen können, in den alten Formen den hohen Sinn darzustellen wissen . . . . Hat nun der Vikar durch fortgesetztes Studium die Basis seiner Doctrina gesichert, ist er so Herr und Eigentümer seines Hauses, dann kann er auch mit ruhigem Blicke dem zusehen, was draußen vorgeht, unbefangen und ruhig kann er nun prüfen die Erscheinungen auf dem Gebiete des Wissens, in wiefern sie mit seinem Be-

sitztum in Berührung kommen. Im ungestörten Besitze der einen Philosophie wird er die erscheinenden Zeitphilosophien zu würdigen verstehen, wird so, ohne ein Windfähnlein abzugeben, gern die haltbaren und zu rechtfertigenden Formen derselben sich aneignen, um desto wirksamer in seine Zeit eingreifen zu können, wird das Unhaltbare derselben und somit Unchristliche mit schlagender Behendigkeit auszuscheiden verstehen, um es über kurz oder lang wie eine Seifenblase zerplatzen zu sehen. Er wird dann auch fortschreitend mit dem Gange der Literatur alle Erscheinungen richtig verstehen, wird das Seichte von dem Gründlichen zu sichten, wird an dem letztern seine schlummernden Ideen wieder wecken, neue anregen, schon angeregte fester begründen, wird auch jene Lektüre, der er sich zur Erholung unterzieht, immer zu dem einen hohen Zwecke zu beziehen verstehen. Und so wird er ein wahrhaft gebildeter und gewandter junger Mann werden. Er wird den Anforderungen jedes, auch des feinsten Weltmannes genügen, ohne daß sein wissenschaftlicher Schatz zur Galanterieware wird. Ohne Scheu wird er den Halbwissern und Romanhelden in einer wahrhaft kernhaften Bildung entgegentreten können zur Ehre und Zierde des katholischen Priesterstandes".

III. Aus der Pfarrchronik von Willich zu 1845.

„Seit 14 Jahren wird in hiesiger Pfarrkirche die nachmittägige Andacht an Sonn- und Festtagen genau nach Anleitung unseres Pfarrbuches [1]), welches nicht bloß mit Genehmigung der erzbischöflichen Behörde gedruckt, sondern auch mit ihrer Genehmigung im ganzen Dekanat Krefeld beim Gottesdienste eingeführt war, zu allgemeiner Erbauung und mit Würde abgehalten. Ebenso werden auch in der Frühmesse und im Hochamte gemeinschaftliche Gebete und Gesänge vom Volke nach Anleitung genannten Buches verrichtet, während der Priester bei Darbringung des hl. Opfers, bei Ausspendung der hl. Sakramente und bei Erteilung der kirchlichen Segnungen sich nach Vorschrift der lateinischen Sprache bedient.

Dadurch, daß nun das Volk auf diese Weise gemeinschaftlich die Feier des Kirchenjahres begeht und einen innigern Anteil am hl. Opfer und überhaupt am Gottesdienste nimmt, wie früher, wo

---

1) Das im Dekanat eingeführte Buch „Gebete und Gesänge zum katholischen Gottesdienste usw." (vgl. oben S. 108 A. 3.).

immerwährend lateinischer Choral und lateinische Vesper von einigen wenigen Christen gesungen wurden, hat sich im allgemeinen und namentlich beim jüngeren Alter die Andacht in der Kirche bedeutend gehoben, und der kirchliche Geist, der früher, wo außer dem Rosenkranze an Sonn- und Werktagen kein deutsches Gebet in der Kirche gehört wurde, ziemlich eingeschlafen war, ist neu erwacht".

„Da ich nun seit beinahe 20 Jahren in Willich angestellt bin und aus eigener Erfahrung den hohen Wert eines geeigneten Pfarrgebetbuches und den reichen Segen und das Erhebende einer gemeinsamen innigen Teilnahme am Gottesdienste kenne, so konnte es nicht fehlen, einen schmerzlichen Eindruck auf mich zu machen, als ich vorlängst aus sicherer Quelle vernahm, wie die erzbischöfliche Behörde darauf hinarbeitet, deutsche Meß- und Vesperandachten zu verdrängen und den lateinischen Choral vollständig wieder einzuführen. Der neu angestellte Pfarrer zu Schiefbahn, Herr Schnorrenberg, sagte mir, er hätte vom Ordinariate die Weisung, den dort eingeführten Volksgesang fahren zu lassen und den lateinischen Choral wieder einzuführen, so daß dort jetzt bei der Frühmesse an Wochen- und Sonntagen der Rosenkranz, beim Amte und in den festtägigen Vespern lateinischer Choral und Psalmengesang stattfindet. Ähnliche Weisungen müssen die neuangestellten Pfarrer zu Fischeln, Linn und Traar erhalten haben, da auch sie den mit Genehmigung der früheren erzbischöflichen Behörde dort eingeführten Volksgesang abschaffen. Obgleich das erzbischöfliche Ordinariat einstweilen für Willich und die übrigen Pfarreien kein Verbot des Volksgesanges erfolgen läßt, so sehe ich doch klar und mit Schmerz voraus, daß auch in Willich wieder eine ähnliche Umänderung des Bestehenden und gesetzlich Eingeführten stattfinden wird, wenn ich heute oder morgen sterben oder, was Gott verhüte, von hier versetzt werden sollte. Vielleicht aber dürfte dann eine ehrerbietige Vorstellung des hiesigen Kirchenvorstandes an die erzbischöfliche Behörde das geeignete Mittel sein, wo nicht ganz, doch teilweise eine solche Änderung zu verhüten".

„Wohl wird die geistliche Obrigkeit fürchten, daß deutsche Meß- und Vesperandachten die endliche gänzliche Abschaffung der Kirchensprache einleiten würden. Dagegen sieht ein bedeutender Teil der Geistlichkeit mit mir die Einführung eines ähnlichen Pfarrbuches, wie das unserige, als das geeignetste Mittel an zur Befestigung des gläubigen Volkes im katholischen Glauben wie zur Be-

festigung der uns Katholiken unentbehrlichen Kirchensprache. Denn wenn der Priester am Altare die hl. Handlung in der Kirchensprache verrichtet, während das Volk in seiner lebendigen Sprache an allem gemeinsam Anteil nimmt, dann hat es durch die fremde Sprache keinen Nachteil, und es muß der Haupteinwurf unserer Gegner wider den Gebrauch der lateinischen Sprache beim Gottesdienste verstummen".

„Überhaupt ist seit den letzten Dezennien namentlich in unserer Erzdiözese eine bedeutende Reaktion eingetreten. Unbewährte Sagen und Legenden und andere Gegenstände, die nicht zum Dogma und Wesen gehören, werden von einigen jungen Geistlichen mit der größten Emsigkeit und Weitläufigkeit auf der Kanzel vorgetragen und ins Leben gerufen. Darunter gehört besonders die Lehre von der unbefleckten Empfängnis Marias, von der Unfehlbarkeit des Papstes, Wallfahren usw. usw. Wer nicht miteinstimmt, wird kurz beiseite geschoben mit dem Worte: Er ist ein Hermesianer. Gewiß alle ältern Geistlichen der Erzdiözese sind wahrhaft katholisch, hängen namentlich in jetzigen Zeiten aus Grundsatz und Liebe und Gehorsam an ihrem Bischof und dem gemeinsamen Oberhaupt, dem Papst, haben tiefe Verehrung zur gebenedeiten Gottesmutter, kennen und schätzen das Gute, was der Rosenkranz und manche fromme Gebräuche der Kirche geleistet haben und noch leisten. Aber wer kann, wer darf es ihnen verübeln, wenn sie im Hinblick auf die Lage der katholischen Kirche Deutschlands, die von Ungläubigen, Irrlehrern und Sektierern umgeben ist und angefeindet wird, behaupten, es tue etwas anderes not, als alle Kraft auf Außerwesentliches und Äußeres verwenden? Das Wesentliche, sagen sie und ich mit ihnen, muß hervorgehoben und auf Kanzeln und Lehrstühlen gründlich bearbeitet werden. Der Sündenfall, die Erlösung und deren Fortsetzung in der hl. Messe und in den hl. Sakramenten muß beim Kult und beim Unterrichte die Hauptsache bleiben, dem sich dann das übrige als Folge und Zierde und, wenn es außerwesentlich ist, in untergeordneter Ordnung anschließt. Dann wird der Katholizismus fest dastehen, unverwundbar durch die Pfeile der Ungläubigen und Irrgläubigen".

IV. Pfarrer Reinarz an Erzbischof Spiegel, 7. Dez. 1825 (Erzb. Archiv XVII vol. I).

„Euer Erzbischöflichen Gnaden wollen erlauben in einer Sache, die hier wohl mehr als an andern Orten des Erzbistums zur Sprache

kommen dürfte, um Hochdero geehrte Entscheidung zu bitten. Sie betrifft die neuerdings wieder in Anregung gebrachten gemischten Ehen.

Wie Euer Erzbischöflichen Gnaden bewußt, hatten wir Pfarrer früherhin in dieser Angelegenheit einen geebneten Weg vorgezeichnet[1]: nun aber scheint die Königl. Kabinetsordre vom 17. August d. J. uns diesen Weg verlegen zu wollen. Ich ehre allerdings die Verordnungen, die unser Landesvater zum Frommen seiner Untergebenen erläßt, und die Befolgung derselben ist mir Gewissenssache; aber diese, meine ich, dürfte wohl, wenigstens in Bezug auf die Assistenz des katholischen Priesters so strenge nicht zu nehmen sein.

Denn abgesehen davon, daß sie nur ganz einseitig erscheint, ohne früher genommene Rücksprache mit der geistlichen Oberbehörde (welches doch in einer Sache wie diese, welche einem doppelten Forum angehört, durchaus erfordert würde), finde ich auch unsern Katholizismus durch sie zu gefährdet, als daß man ihr blindlings Folge leisten dürfte.

Oder was soll am Ende aus dem Katholizimus in unserem Vaterlande werden, wenn protestantische Beamte aus den alten Provinzen wie Bienenschwärme hinüberschwärmen in die neuen, sich durch Ehebündnisse in die angesehensten und begütertsten katholischen Familien hineinarbeiten, kraft der Kabinetsordre in ihren Nachkommen die Religion und mit dieser auch die Güter der Katholiken verschlingen und sich dadurch allmählich als die Potenteren des Landes aufwerfen? Die beste Auskunft hierüber liefern nebst Krefeld die umliegenden vermischten Städte Gladbach, Rheidt, Kleve, Emmerich usw. usw., wo die Katholiken gewissermaßen vom Gnadenbrode der Protestanten zu leben und größtenteils alle Selbständigkeit verloren zu haben scheinen.

Ich glaube demzufolge nicht unrecht gehandelt zu haben, wenn ich in zweimal vorgekommenem Falle, wo eine schnelle Entscheidung gefordert wurde, mich insoweit der bestehenden alten Verordnung konformierte, daß ich dem katholischen Teile alleinig ins Gewissen sprach, und weil dieses fruchtlos, meine Assistenz

1) Wie der Pfarrer auf eine Anfrage des Erzbischofs in einem spätern Schreiben (v. 14. 12. 1825 f. 64) mitteilt, meinte er damit die Verfügung des Aachener Generalvikariats v. 26. 7. 1818. Er berichtet hier ferner, dass der Landrat ihm erklärt habe, beauftragt zu sein, über die „strenge Beachtung der Kabinetsorder zu wachen".



unter allgemeinen Ausdrücken verneinte. Ich sehe aber die Sache zuvörderst an sich selbsten, dann aber auch auf dem Posten, worauf ich durch die Güte Euer Erzbischöflichen Gnaden hingestellt bin, hinsichtlich meiner für zu gewichtig an, als daß ich nicht um höhere Entscheidung bitten sollte. Ich nehme mir daher die Freiheit, bei Euer Erzbischöflichen Gnaden gehorsamst anzufragen, ob und in wie weit oben besprochene Kabinetsordre mir als Verhaltungsmaßregel dienen könne, und wie ich als Pfarrer hinfüro in dieser Angelegenheit zu handeln habe."

Der Erzbischof antwortete 11. 12. 25 f. 58: Die Kabinetsorder sei ohne Benehmen mit der Kirche ergangen und beruhe auf einer Verwechslung „des sacrum der Ehe in unserem Kirchlichen mit dem circa sacra", aber „gegenwärtig erübrige nichts als leider der Gehorsam". Erfolge nicht freiwillig das Versprechen der kath. Kindererziehung, so möge er erklären seinen „Mangel an Befugnis, die gemischte Ehe kirchlich und sakramentarisch einsegnen; dieses streite gegen die kath. Kirchensatzung, und nur die Erzbischöfliche Generalvikariatsbehörde könne beurteilen, ob Nachsicht (Dispense) für den einzelnen Fall vorhanden sei. Es bliebe den Brautleuten überlassen, darüber bei der obersten geistlichen Behörde im Erzbistum in einer Vorstellung anzugehen. Nur die Befugnis, die Brautleute aufzurufen von der Kanzel, sei dem Pfarrer belassen, und könnten die Brautleute in der Zwischenzeit ihre Angelegenheit wegen der künftigen Kindererziehung noch ferner erwägen. Das Gesuch der Dispens — der licentia assistendi — durch den Pfarrer einzuholen, geziemet in der neuen Sachenlage nicht, weil der katholische Teil des Brautpaares nichts vom katholischen Pfarrer zu verlangen hat, sich dem Wunsche desselben nicht füget, und die kath. Braut wider eine Kirchensatzung zu handeln im Begriffe steht, daher kein Vorschub verdient".

V Pfarrer Reinarz an Oberpräsident Eichmann, 29. August 1845 (Erzb. Archiv XVII, 1 vol. II f. 81). S. oben S. 142 f.

„Ich bin genötigt, an Euer Hochwohlgeboren eine Bitte zu richten.

Vor einiger Zeit ließ sich hier ein Mennonit, Heinrich Remkes, und eine Katholikin, Cäcilia Spies, zu den Aufrufen einzeichnen. Obgleich sie am unrechten Tage sich stellten, nahm ich sie doch bereitwillig an, versprach auch die Aufrufe, forderte aber, daß die

katholische Braut am folgenden Samstage zu mir komme, um einzelnes, was ich ihr zu sagen hätte, ihr vortragen zu können. Daß ich in Gegenwart des Remkes mich darüber nicht aussprach, hatte zunächst seinen Grund in einer mündlichen Vereinbarung, die ich mit dem verstorbenen evangelischen Pfarrer, Herrn Zernial, der namens seiner Kollegen verhandelte, getroffen, infolge welcher keiner von uns bei gemischten Eheverlöbnissen sich über konfessionelle Dinge in Gegenwart des andern Religionsgenossen aussprechen dürfe, welche Vereinbarung auch von mir bis auf diesen Augenblick gehalten worden ist.

Die Braut kam indes nicht, und darum begegnete ihr, was für solche Fälle jedem bei mir begegnet, ich rief nicht auf. Remkes schrieb nun und ersuchte mich, das Unterbliebene am folgenden Sonntag beizuholen. Weil ich wußte, daß beide Brautleute meine Forderung verstanden hatten, hielt ich jede Aufklärung für überflüssig, legte das Schreiben ad acta — und schwieg. Nach Verlauf des dritten Sonntags kommt nun H. Remkes mit zwei Zeugen in mein Haus und fragt, warum ich ihn nicht aufgerufen habe. Die Antwort war diese: Ich habe das Recht und die Pflicht, mich mit seiner Braut über ihre beabsichtigte Verbindung zu benehmen; sobald sie sich demnach meiner Weisung zu Folge bei mir stellt, wird sie aufgerufen und bekömmt zur Zeit auch den Verkündigungsschein. Darauf entfernte sich H. Remkes mit den beiden Zeugen. Einige Tage nachher vernahm ich, daß der Prediger der Mennonitengemeinde, Hr. Weydmann, die in Rede Stehenden ohne meinen Losschein kirchlich getraut habe. Ich schrieb nun an Hrn. Weydmann, ob dem so sei, und wenn das, ob die Spies vielleicht Mennonitin geworden oder zu den Dissidenten übergegangen sei. Am andern Tage erhielt ich folgenden Bescheid: er habe die Trauung der in Rede Stehenden wirklich vollzogen, und zwar auf den Grund einer Ministerialverfügung vom 13. März 1837 und eines demnächst erlassenen Oberpräsidial-Reskriptes vom 6. April desselben Jahres, und zwar unter Beobachtung des dabei vorgeschriebenen Verfahrens.

Das ist der Fall, den ich Euer Hochwohlgeboren vorzutragen habe. Da diese Fälle in unserer Stadt für die Folge sich wiederholen können, und ich meinen Pfarrgenossen den in ihren besonderen Verhältnissen schuldigen Unterricht nicht vorenthalten will noch darf, erlaube ich mir die ergebenste Bitte: Euer Hochwohlgeboren wollen die Gnade haben, die vom Herrn Prediger angeführte Mi-

nisterialverfügung samt dem Oberpräsidial-Reskripte in Abschrift mir zukommen zu lassen, damit ich nach diesem meine Maßnehmungen für die Zukunft treffen könne."

VI. **Oberpräsident Eichmann an Pfarrer Reinarz, 16. Mai 1846 (ebda).**

„Euer Hochwürden erwidere ich auf die Eingabe vom 29. Aug. pr., daß die in derselben erwähnte Verfügung vom Jahre 1837 nicht an die Mennonitenprediger, sondern von dem Königlichen Consistorio an die unter dessen Aufsicht stehende evangelische Geistlichkeit erlassen worden ist. Die Königliche Regierung zu Düsseldorf hat bei dem Verhältnisse, in welchem die Staatsbehörde zu der geduldeten Sekte der Mennoniten steht, Bedenken getragen, den Predigern der letzteren die Einsegnung gemischter Brautpaare in Fällen, wie der von Euer Hochwürden angezeigte ist, zu unter sagen. In der Tat erscheint ein solches Verbot nicht genügend motiviert werden zu können. Hiernach bin ich nicht in der Lage gewesen, dem von Euer Hochwürden gestellten Antrage weitere Folge zu geben."

VII. **Pfarrer Reinarz an Oberpräsident Eichmann, 28. Mai 1846 (ebda f. 82 f.). S. oben S. 143.**

„Unterm 29. August v. J. fand ich mich veranlaßt, an Euer Hochwohlgeboren die untertänigste Bitte zu richten, mir die in meinem Schreiben bezogene Ministerialverfügung vom 13. März 1837 und ein demnächst erlassenes Oberpräsidial-Reskript vom 26. April eiusd. hochgefälligst mitteilen zu wollen, um für die Folge bei Behandlung der gemischten Ehen darauf Bedacht nehmen zu können. Euer Hochwohlgeboren haben mir zwar nicht die erbetene Verfügungen zugehen lassen, mir doch unterm 16. Mai d. J. mitgeteilt, daß eine Verfügung bestehe, welche die evangelische Geistlichkeit ermächtige, eventualiter auch ohne Losschein seitens des katholischen Pastors ein gemischtes Brautpaar zu trauen. Diese Mitteilung hat mich sehr überrascht; denn ich finde, daß durch diese Verfügung Mißstände herbeigeführt werden, über die uns zu beschweren wir Katholiken nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet sind.

Erstens wird durch eine solche Verfügung offenbar ein Rechtsverhältnis verletzt, welches zwischen den beiden Konfessionen bis

dahin bestand und von jedem derselben auch anerkannt und respektiert ward. Dieses Rechtsverhältnis einseitig zu alterieren, steht nach meinem Dafürhalten ebensowenig dem Königlichen Ministerium wie auch der Erzbischöflichen Behörde zu. Jenem umsoweniger als des hochseligen Königs Majestät in der Königlichen Proklamation vom 5. April 1815 bei Gelegenheit der Besitzergreifung von der Rheinprovinz den Bewohnern derselben die feierliche Zusage gemacht hat, ihre religiösen Institutionen zu ehren und zu schützen.

Zweitens lähmt eine solche Verfügung das Wirken der katholischen Geistlichkeit und macht es ihr unmöglich, den Pflegebefohlenen über wichtige Lebensverhältnisse die schuldige Belehrung zu erteilen. Diese Belehrung schulden wir jedem Pfarrgenossen, der sich verehelichen will, schon infolge des in der katholischen Welt allerwärts vorgeschriebenen Brautexamens; den gemischten Brautpaaren schulden wir sie auch noch ganz besonders infolge der päpstlichen Bulle von Pius VIII. d. d. 30. März 1830, die uns mit Genehmigung des Staates als Verfahrensnorm verkündigt worden ist. Dieselbe indes vorzunehmen in dem Augenblicke, wo beide Brautleute sich zu den Aufrufen melden, wird die mehrbezogene Verfügung den katholischen Geistlichen nicht zumuten wollen; denn einesteils wären mit dieser Belehrung unter solchen Verhältnissen immer welche Inkonvenienzen verbunden, daher auch die in meiner Eingabe vom 29. August v. J. angeführte Vereinbarung zwischen den Geistlichen verschiedener Konfessionen wie hier, und andernteils stehen auch viele Evangelische zu tief, als daß sie bei solchen Vorkommenheiten das dem katholichen Geistlichen resp. seiner Sache schuldige Dekorum zu beachten wüßten. Beweise dafür wird der Herr Oberpräsident mir erlassen, sie können indes auf Verlangen nachgeliefert werden.

Drittens fühle ich mich durch eine Verfügung, wie die in Rede stehende ist, auch persönlich verletzt. Dahier werden gegenwärtig im Jahre 40 bis 50 gemischte Brautpaare getraut. Bevor es zur Trauung derselben kommt, hat der katholische Pastor, wenn er kein Verräter an seinem Amte sein will, mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Bis dahin d. h. während einer zwanzigjährigen Amtsführung habe ich dieselben glücklich überwunden, und bin, wenn auch vielseitig angefochten und verkannt, doch nie einer unrichtigen Verfahrungsweise überführt worden. Die Ursache davon liegt darin, daß ich mich nur auf gesetzlichem und rechtlichem Boden

bewegte, bis endlich der Mennoniten-Prediger einen ministeriellen Erlaß hervorzieht und mit diesem dem leichtfertigen Katholiken zeigt, wie er es anzufangen habe, um bei Eingehung einer gemischten Ehe sich der Belehrung seines Pfarrers zu entziehen, aber auch den evangelischen Glaubensgenossen zu der Annahme berechtigt, daß ich vordem meine Befugnisse überschritten habe.

Als im vorigen Jahre sich der Mennoniten-Prediger zuerst auf eine solche Verfügung berief, sann ich nach, was wohl eine solche, falls sie bestände, veranlaßt haben könnte, und ich bin auf den Gedanken gekommen, daß man durch sie einem etwaigen Aufschub, der möglicher Weise durch den katholischen Pastor herbeigeführt werden könnte, habe vorbeugen wollen. Daher nahm ich mir vor ein paar Monaten, wo der evangelische Härtges mit der katholischen Esters sich zu den Aufrufen meldete, diese ohne weiteres vor, knüpfte indes die Verabreichung des Losscheines an die Bedingung, daß die durch mich zu belehrende Braut ihn selbst abnehme. Aber auch die Besorgnis für unzeitigen Aufschub scheint die Veranlassung zu der Verfügung nicht gewesen zu sein. Denn Härtges kam nachher mit zwei Zeugen, forderte den Losschein, und als ich ihn nur der katholischen Braut geben wollte, traute mein evangelischer Amtsbruder ohne Losschein.

Um endlich alles zu versuchen, entschloß ich mich am vergangenen Freitag, wo der evangelische Bröcker mit der katholischen Donat zu den Aufrufen sich einzeichnen ließ, versuchsweise die katholische Braut in Gegenwart des evangelischen Bräutigams zu belehren. Kaum aber öffnete ich meinen Mund, fiel Bröcker ein und widersprach. Ich brach augenblicklich ab, entließ die Brautleute, bemerkte indes, daß die Braut morgen allein zu mir kommen müsse. Sie kam aber nicht, ward somit auch nicht aufgerufen. Was wird nun geschehen? Ich werde wieder abgefragt werden, die Abfragenden aber nicht vorlassen, und was für diesen Fall die ministerielle Verfügung den evangelische Pastor tun heißt, will ich sehen.

Ich habe Euer Hochwohlgeboren pflichtgemäß auf die verschiedenen Übelstände aufmerksam gemacht, welche der ministerielle Erlaß vom 13. März 1837 in den letzten Monaten hierorts hervorgerufen hat. Da bei uns fast in jeder Woche gemischte Ehen eingegangen werden, können genannte Übelstände — und noch größere — ebenso oft wiederkehren, wenn nicht in Bälde Abhülfe kommt. Um

diese Abhülfe bitte ich indes ebenso dringend als ehrfurchtsvoll. Denn daß ich nicht gewilligt sein könne, von kurzsichtigen, wenn nicht böswilligen, Menschen mein amtliches Verfahren verdächtigen resp. mich in meiner Stellung bespötteln zu lassen, da ich doch nichts anderes tue, als den Weg gehen, den die geistliche Oberbehörde im Einvernehmen mit der weltlichen mich gehen heißt, wird Euer Hochwohlgeboren begreiflich finden."

VIII. Die Pfarrer Jakob Schmitz, Bayertz und Rupert Schmitz an Erzbischof Geissel, 18. April 1848. S. oben S. 154.

„Hochwürdigster Herr Erzbischof!

Gnädigster Herr!

Erlauben Eure Erzbischöflichen Gnaden den Unterzeichneten, mit Freimut und mit noch größerer Hochachtung und Ehrfurcht einen Punkt zur Sprache zu bringen, der — wir zweifeln nicht daran — Eurer Erzbischöflichen Gnaden wohlwollende Seele, aber auch die wohlwollenden Herzen einer großen Anzahl sowohl Geistlichen als Laien nicht nur in der Erzdiözese, sondern in ganz Deutschland hart berührt und sogar betrübt.

Wollen Eure Erzbischöflischen Gnaden nicht glauben, als beabsichtigen wir im Sinne mißvergnügter Geistlichen oder gar in der Weise heutiger politischer Wühler zu petitionieren. Nein, wir sprechen gleich anfangs schon unsere Gesinnung dahin aus, daß wir, falls auch unsere Vorstellung spurlos verhallen möchte, wir dennoch unserm Oberhirten, einem Nachfolger der Apostel, in dem auch unsere Jurisdiktion und geistliche Gewalt wurzelt, mit gleicher Treue und Gehorsam anhängen werden.

Eure Erzbischöflichen Gnaden äußerten heute vor acht Tagen in dringlicher Zusprache an die Vertreter des Borromäusvereins den Wunsch, es möchten in politischen Blättern gründlich und freimütig die Fesseln besprochen werden, womit die Staatsgewalt unter dem Vorwande des ius tuendi oder des ius circa sacra die Kirchengewalt zu knechten sucht. Wie wir dieses früher mitunter getan haben, werden wir, durch oberhirtliches Wort ermuntert, demselben Streben uns ferner widmen und gleichgesinnte Freunde dafür zu gewinnen suchen. Es sind nämlich hierzu vereinte Kräfte nötig. Männer vom Fache, katholische Männer, die mit Geschick d. h. mit dem Schwerte der Wissenschaft und dem Schilde des Glaubens die Kämpfe des Herrn führen können, da ja ungeschickte Kämpfer

dem jetzt herrschenden furchtbaren Unglauben das Terrain räumen müssen. Läßt es sich doch nicht leugnen, wie auch die verehrten Herren Dieringer[1]) und Walter[2]) in ihren Reden am vorigen Dienstag erwähnten, daß wir erst am Anfange der kirchlichen Kämpfe stehen. Die Zeichen der Zeit lassen befürchten, daß, nachdem der pantheistische Nihilismus seine Kräfte auf politischem Boden versucht und hoffentlich wird zersplittert haben, er alle aufgegebenen und auf jenem Gebiete verlorenen Posten sammeln wird, um sich an den Felsen der Kirche zu wagen. Es droht uns ein Kampf auf Leben und Tod, der wohl durch Gebet mit erhobenen Armen wie Mosis auf dem Berge, allein auch durch heilige Wissenschaft und gediegene Kenntnisse und heute besonders durch philosophische geführt werden muß.

Uns aber will es scheinen, als würden viele der in dem obengenannten Gebiete kampffähigen und rüstigsten Streiter durch gewisse, in der Erzdiözese obwaltende Elemente abgehalten, ihre Dienste der guten Sache der Kirche zu widmen. Darum erlauben Eure Erzbischöfliche Gnaden uns auszusprechen, was wir in dieser Beziehung wünschen.

Wir wünschen aus voller Seele, daß die zwei Fraktionen zwischen der Geistlichkeit in der Erzdiözese sich auflösen mögen. Es herrscht immer noch die heikle Bezeichnung von Hermesianern und Nichthermesianern. Glauben Eure Erzbischöfliche Gnaden ja nicht, als wollten wir jenen im verkehrten Sinne das Wort reden. Nein. Allein die Spaltung oder Spannung muß aufhören. Aufhören müssen die Verdächtigungen, wenn je, dann in jetziger Zeit, wo es so hoch nottut, daß die guten Kräfte nicht zersplittert werden, ut dispersa congregentur et congregata conserventur.

Erzbischöflische Gnaden, wir wissen und beteuern, daß wir im Sinne eines großen Teils des Klerus der Erzdiözese reden, und bitten darum und flehen, Hochdieselben wollen in dieser Beziehung nicht auf die Bemerkungen von Männern reflektieren, welche nicht so die Gelegenheit haben, die Gesinnung des Klerus der Erzdiözese kennen zu lernen. Welch' ein Gewinn für die gute Sache, wenn Einigkeit des Geistes im Klerus herrschte im Bande der Liebe[3]),

1) Prof. der Theologie in Bonn.
2) Prof. des Kirchenrechts in der Bonner juristischen Fakultät.
3) Ephes, 4, 3.



wenn hoher und niederer Klerus eine Phalanx bildete um ihren Oberhirten, um zu stehen wie eine Mauer für das Haus Israel[1]), wenn unbegrenztes Zutrauen sich aller Herzen bemächtigte. wenn alle sich gleichsam im Herzen ihres Oberhirten getragen fühlten und die Ehre ihres Oberhirten als die eigene betrachteten, und unter ihm und mit ihm die Heerde des Herrn weideten!

Erlauben Eure Erzbischöflichen Gnaden uns, nachdem wir freimütig die Wunde aufgedeckt, auch uns über das Heilmittel, welches wir unmaßgeblich als das geeignetste halten, ebenso freimütig auszusprechen.

Es läßt sich nicht verkennen, das viele Kräfte der Erzdiözese, deren katholische Gesinnung Eurer Erzbischöflichen Gnaden keineswegs verdächtigt sein kann, großen Anteil nehmen an der mißlichen Stellung, worin die beiden Professoren Achterfeldt und Braun zum Erzbischöflichen Stuhle stehen. Sollten sich nicht Mittel und Wege finden lassen, dieses Verhältnis zu beseitigen? Sollte nicht unter Heilighaltung des Apostolischen Breves und Eurer Erzbischöflichen Gnaden erlassener Verordnungen und zugleich unter schonender Berücksichtigung der subjektiven Ansichten der fraglichen Professoren die letztern zu einer solchen Erklärung können veranlaßt werden, womit auch der Heilige Stuhl acquieszieren würde?

Wenn es gelänge, auf diese Weise die oben ausgesprochenen Wünsche zum Heile der Kirche und zum Wohl unserer teuren Erzdiözese, worin wir 22 resp. 28 Jahre nicht ohne Nutzen in unserm Kreise gewirkt zu haben glauben, realisiert zu sehen, so würde eine große Aufgabe gelöst sein. Dürften wir darum einer Hochgefälligen Rückäußerung uns erfreuen, wonach wir die gedachten Professoren zu einer hoffentlich befriedigenden Erklärung [zu veranlassen] die geeigneten Schritte tun werden?

Da wir zu den Schülern des Hermes nicht gehören, so halten wir uns umsomehr veranlaßt, Eure Erzbischöflichen Gnaden zu bitten, durch vollständige Pazifizierung dieser Divergenz Hochdero bisherigen Verdiensten um die Erzdiözese ein neues beizufügen, dessen die Mitwelt sich dankbar freuen und die Nachwelt rühmend erwähnen wird.

Eure Erzbischöflichen Gnaden werden in coena Domini[2]), dem

1) Ezech. 13, 5.
2) 20. April.



der Priesterschaft so ehrwürdigen und hochheiligen Tage, diesen Brief eröffnen. Möge der Geist des Herrn in aller Fülle Eure Erzbischöflichen Gnaden erleuchten, leiten und erfreuen! Würden unsere Wünsche und Bitten erfüllt werden, so würden wir uns glücklich schätzen und möchten uns ehrfurchtsvoll zu Eurer Erzbischöflichen Gnaden Füßen werfen und deren geheiligte Hände in aufrichtigstem Danke küssen.

IX. Bericht über eine Unterredung mit Erzbischof Geissel (3. Mai 1848). S. oben S. 155 A. 1.

Wir verfügten uns am bestimmten Tage und zur bestimmten Zeit in den [so!] Erzbischöflichen Palais, antichambrierten dort eine halbe Stunde, während welcher der Herr Erzbischof in dem anstoßenden Nebenzimmer eine Audienz erteilte. Als wir danach glaubten vorgelassen zu werden, entfernte sich uns unvermerkt der Herr Erzbischof und wir erhielten die Weisung durch den Diener, uns in das anstoßende Generalvikariatsgebäude zu verfügen. Dort fanden wir den Herrn Erzbischof auf dem Präsidentenstuhl, umgeben von den Herren Domkapitularen Baudri, München, Strauß und Trost. Und es fand folgende sogenannte vertrauliche Unterredung über unsere, die Notwendigkeit der Einigung des Klerus und zu dem Ende Rehabilitierung der Professoren Achterfeld und Braun betreffende Eingabe statt, die ich wenige Tage nachher, nämlich den 8. Mai, pro memoria aufzeichnete, und die ich später dem Herrn Pfarrer Schmitz zu Budberg zuschickte, der sie dann mit Zusätzen vermehrte und vervollständigte[1]).

Nachdem unser Senior, Pfarrer Schmitz zu Budberg, für die Hochgefällige Einladung zu einer nähern Erörterung der beregten Angelegenheit gedankt und wir, dazu aufgefordert, Platz genommen hatten, fuhr derselbe fort und bemerkte, es wäre unser Wunsch über die fragliche Angelegenheit nicht vor dem Generalvikariatsrate, sondern allein und vertraulich mit dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe zu verhandeln, da unser Schreiben auch ein vertrauliches wäre. Der Herr Erzbischof erwiderte, wir ständen hier nicht vor dem Generalvikariatsrate, die Herren wären zufällig anwesend, und da habe er sie eingeladen, qua testes zu bleiben und an unserer Unter-

1) Die ursprüngliche Aufzeichnung mit den Zusätzen liegt noch vor. Die letztern sind wenig bedeutend.



redung teilzunehmen. Auf seine Aufforderung bestätigten die Herren Kapitulare die Aussage als richtig.

Auf die wiederholte Einwendung, daß die Erörterung uns einen allzu amtlichen Charakter anzunehmen scheine, und daß wir eine vertrauliche Unterredung mit dem Herrn Erzbischof erwartet hätten und beanspruchen müßten, erwiderten die Herren Kapitularen, die Unterhaltung würde immer eine vertrauliche bleiben, worauf wir unsererseits auch baten, daß uns eine freimütige Besprechung dieser Angelegenheit nicht übel genommen werden möge.

Der Herr Erzbischof forderte nun den Herrn Domkapitular Strauß auf, unsere Adresse vorzulesen, nahm nach der Vorlesung dieses an verschiedenen Stellen mit Rotstift bezeichnete Schreiben zur Hand und stellte die Frage, wer nach unserer Meinung den heiligen Kampf mit den Waffen der Philosophie kämpfen sollte.

Unser Senior, Herr Schmitz von Budberg, protestierte ziemlich entrüstet dagegen, daß über ein Schreiben inquiriert würde, das in seiner ganzen Haltung so klar sei, und erklärte, daß wir uns in eine derartige Inquisition nicht einlassen würden. Der Inhalt des Schreibens sei der Erguß unsers Herzens, das wir wohlmeinend und vertraulich vor Seiner Erzbischöflichen Gnaden eröffnet hätten.

Darauf suchte der Erzbischof in longum et latum zu beweisen, daß ihm nicht alles so klar, daß ein Eingehen auf einzelne Punkte notwendig sei, wenn wir durch unsere Eingabe etwas zu erreichen wünschten. Darauf gingen wir auf die gestellte Frage ein, erwidernd, daß alle Geistliche mit vereinten Kräften diesen Kampf führen sollten, sowohl Hermesianer als Nichthermesianer. Der Herr Erzbischof fragte weiter, wer denn die Hermesianer hindere, sich an diesem Kampfe zu beteiligen. Wir antworteten: die Mutlosigkeit, in welcher sie sich ihrer gedrückten Stellung wegen befänden. Er forderte eine nähere Erklärung hierüber. Ich erwiderte: man meint, die Priester, welche in den Zeiten des seligen Hermes gebildet worden seien, würden bei Besetzung der Pfarrstellen hintangesetzt, und wie es bei Besetzung der Pfarrstellen geschehe, so geschehe es auch bei Besetzung der Domherrnstellen. Darauf sagte der Herr Erzbischof: na, man glaubt, d. h. man setzt sich etwas in den Kopf. Pfarrer Schmitz von Bockum sagte darauf: Wir glauben, ja wir sind davon überzeugt. Der Herr Erzbischof: Nun, bald glaubt man, bald ist man überzeugt, man gebe Beweise,

facta! Aber man gebe facta an, daß einer gerade aus dem Grunde, weil er zur Zeit des Hermes gebildet, zurückgesetzt sei. Wir protestierten gegen die Zumutung, derartige facta anzugeben. Unsere Absicht bei unserm Schreiben sei gewesen, vertraulich auf das aufmerksam zu machen, was nottut nach unserer Meinung. Der Herr Erzbischof möge nun wissen, was er zu tun habe.

Aufs neue dringt der Herr Erzbischof auf Beweise, die ihm aber auch wieder geradezu verweigert werden. Unser Senior bemerkte nur im allgemeinen, er sei überzeugt, daß bei einem großen Teil des Klerus Mißstimmung herrsche. Als darauf vom Herrn Erzbischofe die Frage gestellt wurde, wo die Unzufriedenheit existiere, und wir gesagt hatten, dieselbe sei offenkundig und kein Geheimnis mehr, wir aber würden nicht ins Detail gehen und Specialia anführen, da wir dann Ankläger unserer Konfratres würden, fiel Herr Trost mit den Worten ein: Sie brauchen ja nicht zu fürchten, daß . . . . . . Herr Schmitz senior unterbrach ihn aber, mit verklärtem Antlitz sagend: Wir fürchten? Wir fürchten vor niemanden, weder vor Domkapitel noch Generalvikariat noch Erzbischof, da wir in solcher Weise, wie wir dieses getan haben, uns vor Seiner Erzbischöflichen Gnaden expektoriert haben.

Herr Schmitz senior sagte ferner, Mißstimmung in der Diözese existiere, und er habe sich von der Größe dieser Mißstimmung überzeugt bei einer Reise, die er im vorigen Jahr durch einen Teil der Erzdiözese gemacht habe. Der Herr Erzbischof erwiderte, auf einer Reise lerne man die Erzdiözese nicht kennen, er kenne auch seine Diözese. Einzelne Unzufriedene würde es immer geben. Man solle anstatt mit den Opponenten einzustimmen und zu opponieren, sich über die Lage der Dinge erkundigen; dann würde man andere Ansichten bekommen.

Wir gaben zu, daß es eine Unmöglichkeit sei, alle Unzufriedene zufrieden zu stellen; übrigens müßten wir darauf bestehen, daß es deren gar viele geben, und daß eine Vereinbarung mit dem Ministerium[1]) viel Gerede mache, wodurch das Ansehen der ge-

1) Hierzu am Rande: die Fama berichte, dass es sich am Anfange gar nicht um eine Erklärung der beiden Professoren gehandelt hätte, sondern nur darum, dass die ganze Sache abgetan sei, wenn beide ihre Stellen niederlegten. In diesem Sinne soll der Herr Erzbischof an den Minister Eichhorn beim Antritte seines Amtes sich geäussert haben. Darauf erwiderte er, man spreche viel, was aber falsch oder entstellt sei.

heiligten Person Sr. Erzbischöflichen Gnaden sehr leide. Letzteres bedauerten wir und hätten uns darum vertraulich an ihn gewandt. Sollizitanten seien wir nicht, das vorliegende Schreiben sei davon ein faktischer Beweis. Sollizitanten arbeiteten hinter den Kulissen, wir seien offen aufgetreten.

Als der Pfarrer von Bockum sagte, wir hätten nie auf eine Beförderung angetragen und . . . . , unterbrach ihn der Herr Erzbischof rasch und sagte: Na, das hätten Sie ja tun können. Pfarrer Schmitz von Bockum fuhr fort, er bemerke dieses, um den Geist zu bezeichnen, der unsere Schritte beseelt habe. Wir ständen in allen Punkten, die angeregt seien, außer dem eigenen Interesse, und desto mehr Gewicht verdienten unsere Aussagen. Herr Erzbischof foderte wiederum, unsere Aussagen mit Fakta zu beweisen; wollten oder könnten wir das nicht tun, so wisse er, wie viel Gewicht auf unser Schreiben zu legen sei. Wir erwiderten, das müsse er wissen; wir übrigens könnten nicht widerrufen; denn was wir in unserm Schreiben referiert hätten, sei wahr; wir könnten nicht anders sprechen, als wir gesprochen hätten.

Ich sagte bei dieser Gelegenheit, was wir jetzt erlebten, sei auch schon früher erlebt worden. Wir seien vor dem Auftreten des seligen Hermes im alten kölnischen Seminar gebildet. Als der selige Ferdinand August Erzbischof wurde, wären diejenigen, welche unter dem frühern Regime gebildet worden, zurückgesetzt. Nach den Zeiten des Ferdinand wären die unter diesem gebildeten Geistlichen zurückgesetzt, und wenn das so fortgehe, daß bei jedem neuen Regime solche Zurücksetzungen wegen bloßer Schulmeinungen an der Tagesordnung seien, dann müsse das vom nachteiligsten Einflusse auf das Wohl der Kirche sein. Der Herr Erzbischof erwiderte, nur einen Hermesianer (Lenzen, flüsterte Herr München) von seiner Stelle entsetzt zu haben, es wären aber dazu andere dringende Gründe, die mit seiner theologischen Richtung nichts gemein hätten, vorhanden gewesen. Er habe encharnierten Hermesianern ordentliche Pfarrstellen, noch vor kurzem einem (Halm[1]), dem Bruder des Regierungsrats Halm in Koblenz?!) eine Dekanatsstelle[2]) gegeben, und wie er früher wegen Schulmeinungen nie-

1) Militärgeistlicher in Düsseldorf, geb. 1813 zu Bonn, wurde 1863 (wohl von der Regierung) in das Domkapitel berufen.

2) München-Gladbach.

manden zurückgesetzt habe, so werde er auch fernerhin bei Besetzung der Stellen nicht auf Schulmeinungen, sondern auf Fähigkeiten und Würdigkeit sehen.

Nun kam der Herr Erzbischof auf unser vorgeschlagenes Mittel, durch Rehabilitierung der Professoren Braun und Achterfeldt das erschütterte Zutrauen und die Einigkeit in der Diözese herzustellen, und fragte, ob wir von den Professoren zu diesem Schreiben kommittiert seien. Wir antworteten: Nein. Dann sagte und fragte er: nach unserer Ansicht scheine die Rehabilitierung dieser Professoren so leicht; ob wir auch die Stellung dieser Professoren genau kännten. Wir antworteten, alle in Beziehung auf die Hermesianer gepflogenen Unterhandlungen könnten wir unmöglich kennen; wir kännten nur, was öffentliche Blätter darüber mitgeteilt hätten, glaubten aber, daß eine Rekonziliation so schwierig nicht sei. Wenn die Professoren erklärten, daß sie den im päpstlichen Breve gegebenen Vorschriften nachkommen würden, daß sie sich ohne allen Rückhalt den im päpstlichen Breve enthaltenen dogmatischen Entscheidungen unterwerfen und alle darin enthaltenen verdammten dogmatischen Propositionen verdammen würden, dann, glaubten wir, könne sich der Heilige Vater und auch Seine Erzbischöflischen Gnaden damit beruhigen, und die heikle Frage, ob Hermes ein schlechter Mensch gewesen, und die quaestio iuris et facti würden dann umgangen. Ersteres zu behaupten, habe ja Rom auch nicht fodern können und wollen, und letztere, die quaestio iuris et facti, gehöre ja auch zu den Schulmeinungen.

Der Herr Erzbischof konzedierte dieses letztere, sagte aber, er höre, daß wir die genaue Sachlage nicht kännten, und legte nun, die Akten in der Hand, die ganze Geschichte des Hermesianismus vor, die unter ihm nicht angeregt sei, sondern die, als er das Episkopat übernahm, so weit vorgerückt gewesen sei, daß er — und des freue er sich —, anders nichts zu tun gehabt habe, als das von Rom Vorgeschriebene auszuführen. Zu wiederholten Malen bediente er sich hier des Ausdrucks, er sei in dieser Angelegenheit nur der Huissier und Exekutor von Rom gewesen, und nicht befugt gewesen, zu mäkeln und zu mildern. Als der Herr Erzbischof im fernern Verlaufe der Darlegung der Geschichte des Hermesianismus und der Professoren Achterfeldt und Braun erklärte, daß er alle Achtung vor dem moralischen Charakter des Hermes habe, und daß durch die verlangte Unterschrift keine Ver-

dächtigung des Charakters des Hermes beabsichtigt werde, fragten die beiden Kapitularen Baudri und München, ob wir die Sache auch so gekannt hätten. Wir antworteten: Nein. Dann foderten sie uns auf, andere gelegentlich darüber aufzuklären, was wir zusicherten. Wir drückten zugleich unser Bedauern darüber aus, daß die beiden Professoren sich auf solche Erklärungen nicht zur Unterschrift bereit gefunden hätten, wie die übrigen Hermesianer. Wir entschuldigten sie aber auch und sagten: Vielleicht haben sie gefürchtet, sich vor der Diözese und vor Deutschland zu kompromittieren, denen wohl das von Lambruschini vorgelegte Formular, nicht aber die obige Erklärung des Herrn Erzbischofs bekannt gewesen sei. Herr München erwiderte, der faule Fleck liege darin, daß die Professoren auf diese Erläuterungen nicht unterschrieben hätten; sie hätten ja durch eine nachträgliche Erklärung in öffentlichen Blättern sich über ihr Verfahren aussprechen und rechtfertigen können.

Auf unsere Bitte, durch Entgegennahme einer Erklärung von den Professoren, wie etwa die obige, und deren Bevorwortung beim Heiligen Stuhle zur Pazifizierung mitzuwirken, erklärte der Herr Erzbischof, die Herren Professoren hätten im Frankfurter Journal behauptet, Rom habe sie zwingen wollen, zu unterschreiben, Hermes sei ein schlechter Mensch gewesen; das hätten sie nicht tun können, ohne falsches Zeugnis zu geben. Dadurch nun, daß sie von Rom behaupteten, es habe sie zum falschen Zeugnis zwingen wollen, sei die Angelegenheit in ein neues Stadium getreten, und man würde sich jetzt nicht damit begnügen, wenn die Professoren das Formular des Lambruschini unterschreiben würden; diese Injurie fodre eine eklatante Satisfaktion.

Wir, namentlich unser Senior, erklärten, es habe uns mißfallen, daß die Herren Professoren die Unterschrift nicht gegeben hätten; der Römische Stuhl habe nicht fodern können, zu behaupten, daß Hermes ein schlechter Mensch gewesen sei, darum habe er es auch nicht fordern wollen. Übrigens müßten wir uns auf den subjektiven Standpunkt der Professoren stellen. Das Breve spreche wirklich sehr ernst über Hermes. Die p. p. Professoren seien subjektiv überzeugt, daß der Wortlaut des Breve ausdrückt, was sie wirklich darunter verstehen, und so hätten sie als wahrhafte Männer nicht gegen ihre Überzeugung handeln dürfen. Wir glaubten bezweifeln zu dürfen, daß in erwähntem Inserat die Injurie gelegen sei, Rom habe sie zum falschen Zeugnis zwingen wollen.

Dann machte der Herr Erzbischof darauf aufmerksam, daß er Männern, die sechs bis sieben Jahre renitent gewesen seien, auch sich keine Mühe um Rekonziliation gegeben hätten, die Bildung seines Klerus nicht anvertrauen könne. Bei Besetzung der Professuren sehe und müsse er sehen auf Männer, die sein volles Zutrauen hätten.

Bei einem kurzen Resumé der Verhandlungen hob der Herr Erzbischof besonders hervor, daß die jetzigen jungen Theologen eine gehörige wissenschaftliche Bildung genössen, und foderte Herrn München als Examinator auf, dieses zu erhärten, was derselbe auch tat.

Beim Schlusse wurde wiederholt in den Herrn Erzbischof gedrungen, uns anzugeben, was zu tun sei, ob wir nicht als Vermittler etwas zur Pazifizierung tun könnten. Es müsse Seine Erzbischöflichen Gnaden, jeden redlich Denkenden und die ganze Erzdiözese interessieren, daß die Herren Professoren aus ihrer schiefen Stellung kämen; denn sie fänden viele Sympathien in der Erzdiözese und in ganz Deutschland. Der Herr Erzbischof erwiderte, er könne in seiner Stellung als Erzbischof sich nicht darüber äußern. Bei dieser oder bei einer andern Gelegenheit stellte er uns die Frage, ob wir meinten, daß er zur Aussöhnung die Initiative ergreifen solle. Wir erwiderten: Durchaus nicht. Die Herren Professoren sollten zuerst bittend bei ihm einkommen, und er möge ihnen dann entgegenkommen. Er sagte, er habe mit den Professoren nichts zu schaffen; sie hätten es mit Rom zu tun, und er werde sich daher mit ihnen in nichts einlassen. Wir fragten, ob er eine von den p. p. Professoren einzureichende Deklaration befürworten werde. Er äußerte sich nicht, was er darauf tun werde. Endlich auf die Frage, ob er, wenn die Herren Profsssoren eine Erklärung direkt nach Rom senden, und diese ihm zum Referat zugesendet würde, nicht vermittelnd und befürwortend auftreten würde, gab er kopfschüttelnd eine unverständliche, aber sicher verneinende Antwort.

Sodann entfernten wir uns nach einer sogenannten vertraulichen Erörterung, die über zwei Stunden gedauert hatte.

Nachmittags desselben Tages besuchten wir Herrn Domkapitular Broix [1]) und setzten ihn von dem Vorgefallenen in Kenntnis.

---

1) Inspektor des Elementarschulwesens in Köln, Domkapitular seit 1844.



Er behauptete, an dem Tage sei keine gewöhnliche Generalvikariatssitzung, und der Herr Erzbischof habe den Rat besonders zu unserm Verhör eingeladen.

Herr Broix erzählte uns zugleich, daß in Köln sich am nämlichen Nachmittage ein Komitee bilden werde, um eine Adresse zu beraten, worin der Herr Erzbischof um Abhülfe der Beschwerden des Diözesanklerus gebeten werden solle, und ladete uns ein, mit ihm daran teilzunehmen. Wir schlugen dieses ab, weil wir der Meinung waren, des Guten übergenug getan zu haben, versprachen ihm aber, abends nach der Sitzung zu ihm zurückzukommen. Abends trafen wir bei ihm mehrere Mitglieder dieses Komitees, sc. Herrn Dechant Antwerpen[1]), Pastor Horn aus Kunibert[2]) usw., und vernahmen von ihnen, daß die Erfolglosigkeit unseres Schrittes sie umsomehr angespornt habe, eine Adresse an den Herrn Erzbischof zu richten, wie dann auch geschehen ist, und welches die bekannte Adresse mit 370 Unterschriften ist. Hätte der Herr Erzbischof sich uns gegenüber entgegenkommender gezeigt und uns nicht alle Hoffnung auf einen guten Erfolg genommen, dann würden wir der Sitzung dieses Komitees beigewohnt haben und, daran zweifle ich nicht, dann würde das Komitee sein Projekt nicht ausgeführt, wenigstens die Ausführung vertagt haben."

X. Professor Achterfeldt an Pfarrer Bayertz, 27. Mai 1848.

„Hochwürdiger Herr Pastor!

Verehrter Freund!

Professor Braun ist in der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. per Dampfschiff von hier nach Frankfurt gereist und hat mir die Beantwortung Ihres unter dem 16. d. M. an ihn gerichteten geehrten Schreibens[3]) überlassen. Diesemnach sage ich auch im Namen des Professor Braun Euer Hochwürden für die gütige Mitteilung und Ihren wie auch der Herren Pastoren Schmitz für die Bemühungen um die gute Sache auf das verbindlichste Dank.

Wir bedauern innig, daß Sie und die beiden Freunde für

1) Pfarrer in Deutz.

2) In Köln.

3) Braun hatte von dem Vorkommnisse in Köln gehört und deshalb Bayertz um nähere Auskunft gebeten (11. Mai 1848), worauf dieser ihm in einem Briefe Bericht erstattete.

Ihre aufrichtige, echt christliche Gesinnung und Tätigkeit die gewiß durchaus unverdienten Unannehmlichkeiten haben erfahren müssen. Dieses aber ist der Welt Lauf und darf uns im Wollen und Wirken des Guten nicht hindern oder stören. In der Weise, wie man Ihnen von oben herab entgegengekommen, konnte Ihre Erwiderung wohl keine andere sein, als wie Sie dieselbe in Ihrer Zuschrift angeben, und der vernünftige, wohldenkende Mann wird dieselbe völlig gerechtfertigt finden.

Daß von G[eissel] den Professoren A[chterfeldt] und B[raun] selbst erklärt habe, „es werde nicht gefordert zu unterschreiben, daß Hermes ein schlechter Mensch gewesen", ist nicht wahr. Weder mündlich als schriftlich hat er diese Erklärung gegeben. Als Beleg hierfür führe ich folgende Worte aus dem Schreiben des Professors Braun an v. G[eissel] vom 19. Mai 1843 an: „Und wird dieses Bekenntnis" (nämlich Hermes sei wirklich der schlechte Mensch gewesen, wofür er im Breve ausgegeben wird, und Hermes habe die Lehren wirklich vorgetragen, welche ihm in dem Breve zugeschrieben wurden) „nicht gefordert, so bin ich bereit, dieselben Formulare zu unterschreiben, welche sie" (nämlich die andern[1]), worauf v. G. sich bezogen hatte), „unterschrieben haben, und ich bin soweit entfernt, diese Unterschrift verweigern zu wollen, daß ich vielmehr den Tag zu den freudigsten meines Lebens rechne, an welchem es mir gestattet wäre, diese Unterschrift zu geben. Ich bitte Eure Erzbischöfliche Gnaden, helfen Sie mir über diesen Punkt weg. Ich werde mich gern belehren lassen. Ich werde umso bereitwilliger folgen, da es mein eigener Vorteil, meine Ruhe, da es alles ist, was ich dadurch wieder erlange, was ich jetzt so schmerzlich entbehre".

Hierauf hat Herr v. G[eissel] nicht geantwortet. Und noch in dem letzten Schreiben des Professor Braun an v. G[eissel] vom 10. Januar 1844 sagt Braun: „Das Breve sagt mit klaren Worten, Hermes sei ex constanti et fere communi per Germaniam fama zu den Lehrern des Irrtums gezählt worden, er habe arte et apte, also mit Bewußtsein und Absicht, das Verständnis der katholischen Lehren zu verderben gesucht, er sei mithin ein Mensch gewesen, welcher mit Bewußtsein das Gegenteil von dem getan, was zu tun er einen Eid geleistet hatte. Kann ich, kann überhaupt jemand,

---

1) Die Bonner Professoren der Theologie Vogelsang und Hilgers.

der Hermes gekannt, der in Deutschland gelebt hat, die Wahrheit dieses Satzes bezeugen, ohne seinem Gewissen Gewalt anzutun oder sich selbst und andere durch die künstlichsten Interpretationen zu täuschen? Wird dieses zu bekennen aber nicht gefodert, so würde ja die einfachste Erklärung Eurer Erzbischöflichen Gnaden hinreichen, meine Bedenken zu beseitigen, und ich würde ja mit der größten Bereitwilligkeit, mit der größten Freude die Unterschrift leisten". Hierauf ist gar keine Antwort mehr von v. G[eissel] erfolgt, und sind seitdem alle Unterhandlungen unterbrochen geblieben.

Euer Hochwürden ersehen daraus, daß v. G[eissel] die Erklärung nicht bloß nicht aus eigenem Antriebe, sondern nicht einmal auf wiederholtes dringendes Bitten abgegeben hat. Daß D. M[ünchen] sagen konnte, „die Professoren hätten durch eine nachträgliche Erklärung in öffentlichen Blättern die gegebene Unterschrift rechtfertigen können", erregt in mir die größte Indignation, umsomehr als ich dem D. M[ünchen] die erforderliche Einsicht und Beurteilung beilegen darf. Wie tief muß der Mensch in Irreligiösität und Unsittlichkeit hinabgesunken und verkommen sein, um sich dazu zu verstehen, eine nach eigener Überzeugung unsittliche, ungerechte, gewissenlose Handlung in vollem Bewußtsein ihrer Ungerechtigkeit und Gewissenlosigkeit zu setzen, und dann noch die Frechheit zu haben, dieselbe öffentlich vor der ganzen Welt zu rechtfertigen! Und ein hochgestellter katholischer Priester kann so etwas gutheißen, es angemessen, es recht finden und anraten?

Daß unsere Erzbischöfe sogar nach ihrem eigenen Bekenntnisse zu Huissiers von Rom herabgesunken sind, ist gewiß sehr bedauerns- und bemitleidenswert. Und wenn es so mit den Erzbischöfen steht, wie steht es dann mit deren Suffraganen? Und wie mit der ganzen katholischen Kirche in Deutschland?!

In diesen Tagen habe ich einen ziemlich zuverlässigen Beweis davon erhalten, daß Sie sich doch nicht bei allen Domkapitularen mißliebig gemacht haben; denn ein glaubwürdiger Mann sagte mir, daß einer der Domkapitularen[1]) sich vor ihm mit besonderem Beifall über Ihr Verhalten geäußert habe. Was kann uns aber auch daran liegen, Menschen mißliebig zu werden, wenn wir gewissenhaft da-

1) Schweitzer oder Broix?



hin streben, in Gesinnungen und Handlungen Gott wohlgefällig zu sein und zu seinen Lieblingen zu gehören? Und umsoweniger kann uns die Mißliebigkeit der Menschen kümmern, wenn wir uns dieselbe grade durch dieses gewissenhafte Streben zuziehen.

Wie kann der Herr Erzbischof sagen, daß Männer sechs bis sieben Jahre renitent gewesen, die er weder in Glauben und Lehren noch in ihrem Verhalten des geringsten Widerspruchs mit der katholischen Kirche rechtlich beschuldigen kann, und die ungeachtet des harten Druckes, welchen sie von ihm zu erleiden haben, in ihrer treuen Anhänglichkeit an der katholischen Kirche unwandelbar fest beharren? Wie kann er sagen, daß er diesen, die sich unter so harten Prüfungen bewähren, kein Vertrauen schenken dürfe? Doch der Herr wird richten, vor dem kein Ansehen der Person ist.

Ich bitte, die Herren Pfarrer Schmitz gelegentlich von mir zu grüßen, und verbleibe mit vollkommener Hochachtung

Bonn, den 27. Mai 1848. Euer Hochwürden
ergebener Diener
Achterfeldt."

Über die Martinus-Oktave.

(Nachtrag zu dem Aufsatze über das Carmen V des Archipoeten [1].)

Von

Prof. **Karl Schambach.**

Die unerlässliche Voraussetzung für das wirkliche oder auch nur mögliche Zutreffen des Gedankens, den ich in meinem Aufsatze entwickelte, war, dass die Oktave des Heiligen Martin im 12. Jahrhundert entweder allgemein in Deutschland oder wenigstens gerade in Bamberg gefeiert wurde. Und das eine wie das andere vermochte ich dann auch durch entsprechende Belege in einem Masse wahrscheinlich zu machen, dass die Wahrscheinlichkeit der vollen Gewissheit schon nahezu gleichkam. Immerhin aber konnte ich beides doch noch nicht in unmittelbarer Anschaulichkeit als tatsächlich vor Augen stellen. Nunmehr bin ich auch dazu imstande. Einmal habe ich mir inzwischen den Schweitzerschen „Vollständigen Auszug aus den vorzüglichsten Kalendarien des ehemaligen Fürstentums Bamberg" verschafft [2]) und, da er mir durch seine Anlage noch gewissen Zweifel offen liess, entsprechende Feststellungen an den Originalen selbst machen lassen [3]). Und da hat sich den ergeben, dass das ältesteste, noch dem 12. Jahrhundert angehörende Kalendar des ehemaligen Domkapitels, welches sich in der Bayr. (vormals kgl.) Bibliothek zu Bamberg befindet und, bei Schweitzer mit „Ed. II, 14" bezeichnet, jetzt

---

1) Vgl. Annalen, Heft 102, S. 82 ff.

2) Der „Histor. Verein f. Oberfranken" zu Bamberg (Herr Bahnverw. Ringelmann) war so freundlich, mir den „Siebenten Bericht über das Bestehen und Wirken des hist. Vereins zu Bamberg usw.". (1844), in dem er S. 67—319 gedruckt ist, zu übersenden.

3) Dies besorgte mir gütigst Herr Oberbibliothekar Fischer an der Bayrischen Bibliothek zu Bamberg.



die Bezeichnung „Msc. lit. 161“ trägt, tatsächlich für den 18. November den Eintrag „Oct. s. martini“ enthält. Sodann aber ist mir inzwischen auch ein an sich ganz an der Oberfläche der Überlieferung befindliches, damals, als ich schrieb, aber gerade nicht in meinem Gesichtskreise liegendes Zeugnis wieder gegenwärtig geworden, welches dartut, dass der Kaiser selbst bei den Ladungen zu dem fraglichen Bamberger Hoftage dessen Zeitpunkt als die „octava sancti Martini“ bezeichnete. Danach kann dann füglich, zumal bei dem Hinzutritt der erbrachten kalendarischen Belege, nicht mehr zweifelhaft sein, dass die Oktave St. Martins damals in ganz Deutschland gefeiert wurde. Und danach ist dann weiter auch mit Bestimmtheit anzunehmen, dass die Kölner Königschronik, der wir die Nachricht verdanken, dass der Zwist zwischen dem Erzbischofe und dem Pfalzgrafen auf dem fraglichen Hoftage zur Verhandlung kam, und die uns dabei auch ausdrücklich den Zeitpunkt dieses Hoftages als „octava sancti Martini“ bezeichnet, das nicht etwa nur deswegen tut, weil die Oktave des Heiligen Martin damals im Kölnischen gefeiert wurde, sondern hauptsächlich deswegen, weil die Regierung selbst in ihrer amtlichen Ankündigung des Hoftages den Zeitpunkt so angab. Das betreffende Zeugnis ist uns erhalten in dem Schreiben, durch welches der Kaiser Klerus und Ministerialen des Erzstiftes Salzburg in der Sache ihres neugewählten Erzbischofs, Konrads, zu dem Hoftage lud. Da heisst es: „Scire debet universitas vestra, quod nos montana Lombardiae feliciter transivimus et usque Ulmam gloriose et prospere pervenimus. Ibi acceptoconsilio principum, curiam solennem apud Pabenberch in octava sancti Martini celebrandam indiximus . . .“ [1]).

Weiter habe ich dann inzwischen auch noch einen anderen Beleg für die Feier der St. Martinsoktave in Deutschland im 12. Jahrhundert gefunden, der um einer möglichsten Häufung des Beweisstoffes willen hier auch noch mit angeführt sei. In den Magdeburger Annalen heisst es zum Jahre 1171: „Fridericus imperator in octava sancti Martini Goslarie curiam tenuit . . .“ [2]).

Nach all diesem ist jedenfalls die kalendarische Voraus-

1) M. G. Const. 1, 314.
2) M. G. S. S. 16, 193.

setzung für das Zutreffen meines Gedankens nunmehr vollauf gegeben. Selbstverständlich aber bleibt auch so die Deutung, die ich mit ihm der grossen Rolle des Heiligen in dem Gedichte gab, noch immer eines von den Dingen, deren Anerkennung man mangels offensichtlicher Beweise niemandem objektiv aufzwingen kann.

Noch einige Bemerkungen zum Carmen V (IX) des Archipoeta.

Von

B. Schmeidler.

K. Schambach hat in seinen dankenswerten Ausführungen im letzten Hefte dieser Zeitschrift meine vor Jahren gegebenen Ausstellungen über den Inhalt dieses Gedichtes zu ergänzen und fortzuführen gesucht. Dabei ist durchaus anzuerkennen, dass die gesamte Methode seiner Untersuchung eine sehr gesunde ist und sich in solchen Bahnen hält, die ihn, wenn nicht überall zu sicheren neuen Ergebnissen, so doch vielfach zu recht wahrscheinlichen oder wenigstens möglichen Vermutungen führen. Ich selber würde es freudigst begrüssen, wenn wir als sicheren Gewinn seiner Darlegungen ein vertieftes Verständnis des Gedichtes und der Umstände, unter denen es enstanden ist, buchen könnten. Aber neben einer gern ausgesprochenen Zustimmung zu der gesamten Art der Darlegungen und des Versuches, neue Erkenntnisse zu gewinnen, bleiben mir im einzelnen doch viele Bedenken, und es sei mir gestattet, im Interresse einer allseitigen und richtigen Beurteilung des doch recht hübschen und interessanten Gedichtes diese in Kürze hier darzulegen.

Wohl am besten begründet ist Schambachs neue Grundannahme, dass das Gedicht in Anwesenheit nicht nur Reinalds,

an den es gerichtet ist, sondern auch des Pfalzgrafen vorgetragen sei, und dass nur aus dieser Anwesenheit die Hinzufügung von drei vollen, auf den Pfalzgrafen bezüglichen Strophen nach Erledigung der den Hauptinhalt des Gedichtes bildenden Vision und der Angelegenheit des Kölner Martinsklosters zu verstehen sei. Wie und unter welchen Umständen dieses Zusammensein des Erzbischofs und des Pfalzgrafen an einem Festtage gedacht werden kann, sei nachher erörtert, zunächst möchte ich einiges zu den diesbezüglichen Vermutungen Schambachs bemerken. Da nimmt er vor allem an, der heilige Martin stehe in Beziehungen nicht nur zu dem Kloster, für das das Gedicht eintritt, sondern auch zu dem Tage, an dem es vorgetragen wurde; dieser sei höchstwahrscheinlich der 11. oder gar der 18. November 1164 gewesen, für den uns das Zusammensein der beiden Fürsten auf dem Hoftage zu Bamberg durch die Cronica regia Coloniensis direkt bezeugt ist. Aber das will mir doch sehr wenig wahrscheinlich vorkommen. Wenn das Gedicht, das sich so ausführlich mit dem heiligen Martin und den Angelegenheiten eines Martinsklosters beschäftigt, nun auch noch an einem Martinstage vorgetragen wurde, warum hat das der Dichter nicht gesagt? Er musste es doch vorher wissen, dass sein Gedicht an einem solchen festlichen Martinstage vorgetragen werden sollte, ein derartiges Erzeugnis kann doch nur wenige Tage oder sonst eine kurze Zeit vor dem Vortrage, in voller Kenntnis der dafür massgebenden Umstände entstanden sein. Musste nicht beispielsweise Strophe 14:

Ille sanctus inclitus, gemma sacerdotum
Cuius nomen omnibus reor esse notum,
Qui suis miraculis replet orbem totum —

gerade dazu herausfordern, statt einer jener Zeilen etwa zu sagen: (jener Heilige), dessen Fest wir heute [1]) feiern? Würde wirklich an einem Martinsfeste der Dichter sich so beiläufig, kurz und farblos ausgedrückt haben, wie 20, 4: Debes mihi magnum quid in hoc festo dare, ohne das mindeste von der besonderen Beziehung dieses 'hoc festum' zu dem Inhalt seines gegenwärtigen Gedichtes zu sagen? Ich kann das eigentlich unbedingt nicht glauben, und halte das 'hoc festum' für jedes beliebige Fest vermutlich der

---

1) Beispielsweise 14, 2 könnte mit leichtester Änderung statt wie etzt dann etwa lauten: 'Cuius nomen hodie omnibus est notum'.

zweiten Hälfte des Jahres 1164, nur nicht gerade für ein Martinsfest[1]).

Dazu kommt noch ein Weiteres. Wenn das Gedicht am 18. November 1164 in Bamberg vorgetragen wäre, so wäre das in Anwesenheit des Kaisers und zwar, wie man fast genötigt ist anzunehmen, in allerpersönlichster und unmittelbarster Anwesenheit des Kaisers geschehen. Die Festtafel, an der die beiden hohen Fürsten des Reiches am 18. November 1164 vereinigt waren, könnte doch kaum eine andere als eine solche sein, an der das Reichsoberhaupt, das an jenem Tage eine Vermittlungsaktion zwischen diesen beiden Männern unternommen hat, den ersten Platz inne hatte. Und davon sollte der Archipoeta kein Wort gesagt haben, er sollte es, man kann es kaum anders ausdrücken, wagen, auf den Glanz der anwesenden kaiserlichen Majestät auch nicht mit einem Worte Bezug zu nehmen? Das kommt mir nicht nur unwahrscheinlich vor, es erscheint mir als völlig unmöglich. Man vergleiche nur, wie der Dichter bei anderer Gelegenheit in Anwesenheit des Kaisers, in dem Gedicht IX bei Grimm, VII bei Manitius, sich ins Zeug gelegt hat. Dazu kommt noch, dass nach dem Schluss des Gedichtes offenbar der Abt von St. Martin in Köln als anwesend zu denken ist, und nach dem ganzen, stark lokalen Charakter des Gedichtes am wahrscheinlichsten eben Köln selbst als Schauplatz des Festtages anzunehmen

1) Zu der Frage der Feier der Martinsfeste in der Bamberger Diözese verweist Schambach in schriftlicher Äusserung an mich, seine eigene Forschung fortführend, auf Schweitzer. Vollständiger Auszug aus den vorzüglichsten Kalendarien des ehemaligen Fürstentums Bamberg, im 7. Bericht des historischen Vereins zu Bamberg, 1844, und die weitere bei Wattenbach. Deutschlands Geschichtsquellen I⁶, S. 443 angegebene Literatur, die er aber aus Mangel an Zugang zu grösseren Bibliotheken und wegen sonstiger Schwierigkeiten der Gegenwart selbst noch nicht einsehen konnte. Bei Schweitzer S. 288 ist nun selbstverständlich am 11. November die Feier des Martinsfestes in den Kalendarien des Doms. des Stiftes St. Stephan, der Klöster Michelsberg, Langheim, Banz und der Karmeliter, und S. 293 die Feier der Oktave durch die Kalendarion des Doms, der Stifter Stephan, St. Gangolph und St. Martin zu Forchheim, sowie der Klöster Michelsberg und Banz bezeugt. Diese reichen zum Teil in die Anfänge des 12. Jahrhunderts zurück. — Doch glaube ich, dass es angesichts der im Text von mir vorgetragenen Argumente wenig Erfolg verheissen kann, dieser Frage der Feier der Martinsfeste näher nachzugehen.



ist. Der 18. November 1164 als Vortragstag des Gedichtes scheint mir durch alle diese Erwägungen völlig ausgeschlossen, der 11. November recht unwahrscheinlich zu sein.

Versucht man nach dem betrübend negativen Ausgang dieser Überlegungen, ob man nicht doch über diejenigen hinaus, die ich seiner Zeit angestellt habe, etwas weiterkommen kann, so ist das bei etwas schärferer Heraushebung der wesentlicheren von den dort zusammengestellten Beweisgründen, unter Benutzung des neuen, von Schambach betonten Gesichtspunktes der wahrscheinlichen Anwesenheit des Pfalzgrafen und unter Einfügung eines weiteren neuen Gedankesganges vielleicht doch ganz wohl möglich. Unter meinen ehemaligen Argumenten scheint mir vor allem stärker betont werden zu können, dass vermutlich doch der Abt und die Mönche von St. Martin die erste passende Gelegenheit nach Reinalds jahrelanger Abwesenheit benutzt haben werden, um den gleichfalls schon lange dauernden Streit (mit dem Vogt[1]) und anderen Laien) vor ihn zu bringen. Das würde das betreffende Fest in die Nähe des 23. Juli 1164 rücken, an dem alleine Reinald um jene Zeit, gerade erst nach Köln zurückkehrend, daselbst nachweisbar ist. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Kölner Dom St. Peter geweiht war, könnte man an Petri Kettenfeier am 1. August, vielleicht auch an den 27. September als den Tag des Kölner Domweihfestes denken[2]); aber beispielsweise auch

1) Wilhelm Meyer aus Speyer. Der Kölner Archipoeta. Nachrichten der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Geschäftliche Mitteilungen 1914, Heft 2, dessen Aufsatz als Neuerscheinung nach meinen Arbeiten und der Ausgabe von Manitius vor dem Aufsatz von Schambach hier noch zu vermerken ist, auf S. 9 f. lässt den Streit zwischen dem Erzstift und dem Kloster stattfinden und gibt von ihm eine ins einzelne gehende Darstellung, die weder mit den urkundlich gesicherten Ergebnissen (nach dem Oppermannschen Aufsatz in der Westdeutschen Zeitschrift Bd. XX) noch mit der Ausdrucksweise des Dichters selber zu vereinen ist; dieser würde die Leute des Erzbischofs auf keinen Fall diesem ins Gesicht als lupi saevi (17, 3) bezeichnet haben. Woher Meyer seine Darstellung genommen hat, ist mir unerfindlich.

2) Vgl. G. Zilliken, Der Kölner Festkalender. Seine Entwicklung und seine Verwendung zu Urkundendatierungen. Bonner Jahrbücher Heft 119 (Bonn 1910) S. 13—157; siehe S. 100—101. — Am 1. August 1196 mit der Datierung 'in festivitate b. Petri ad vincula' ist beispielsweise eine Urkunde Reinalds von Dassel für Kloster Vlarsheim bei Knipping II 844 gegeben.

Assumptio Mariae am 15. August wäre möglich. Nimmt man nun mit Schambach an, dass der Pfalzgraf zugegen war, so würde das bedeuten, dass die beiden Fürsten nach den entschiedenen Feindseligkeiten des Frühjahrs 1164 sogleich bei Reinalds Rückkehr nach Deutschland zunächst einmal von sich aus zu einer Beilegung des Streites zu kommen suchten, und der Pfalzgraf dafür selbst ein persönliches Aufsuchen seines Gegners in der Hauptstadt von dessen Diözese nicht gescheut hat. Offenbar würde dieser direkte Aussöhnungsversuch mindestens nicht zum vollen gewünschten Ergebnis geführt haben, so dass noch am 18. November der Kaiser 'aliquantulum electo Coloniensi durius locutus est pro palatino fratre suo'. Zu einer solchen Situation könnten ja auch die einigermassen ablehnenden Worte des Dichters über den Frieden mit dem Pfalzgrafen (19, 3) ganz gut passen, ebenso die etwas erregte Ausdrucksweise 23, 1: Afflixit iniuriis populum et clerum usw., die auf wahrscheinlich erst vor kurzer Zeit erfahrene Unbilden der Kölner Bevölkerung schliessen lässt. Dazu nehme man endlich die einzige positive Unbilde, die nun sogleich genannt wird, das durch den Pfalzgrafen verursachte Ausbleiben (eclipsis) des Weines. Die Verse 24, 3 4: Omne ve, quod scribitur[1]) in Apocalipsi, Ferat nisi liberet vites ab eclipsi, können doch kaum bedeuten, wie sie im Verein mit 23, 4 gewöhnlich aufgefasst werden und wie auch ich in meiner Übersetzung zum Ausdruck gebracht habe, dass der Pfalzgraf durch irgend welche Massregeln eine Verteuerung des Weines habe bewirken wollen. An Massnahmen volkswirtschaftlicher Art durch Zölle oder ähnliches, wie man bei solcher Auffassung voraussetzen müsste, ist doch wohl kaum zu denken, sondern ich glaube, der Ausdruck eclipsis, Ausbleiben, ist ganz wörtlich zu nehmen. Der Pfalzgraf befand sich im Frühjahr 1164 im Kriegszustand mit dem Erzbis-

1) Bei Grimm, Gedichte des Mittelalters auf König Friedrich I. den Staufer und aus seiner sowie der nächstfolgenden Zeit. Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften, vorgelesen am 24. April 1843, Berlin 1844 (Sonderabdruck) S. 61 steht 'legitur', Manitius S. 60 druckt 'scribitur', ohne die Variante zu nennen. Im Druck bei Manitius finden sich manche Fehler, und diese immerhin grössere Variante durfte um der Sicherheit des Textes willen nicht unerwähnt bleiben, zumal Manitius sonst dutzende von Malen Varianten wie mee, usw. aufzählt.



tum Köln und hat daher einfach die Weinzufuhr aus den oberen Rhein- und Moselgegenden nach Köln gesperrt. Das liess den Preis des in Köln noch vorhandenen Weines dann natürlich in die Höhe gehen, und darüber beschwert sich der Dichter, aber diese wirtschaftliche Folge war sicher nicht die Hauptabsicht und der eigentliche Kern der Massregel des Pfalzgrafen. Sondern diese war eine einfache Zufuhrsperre und Blockademassregel und zur Zeit, als der Dichter sein opus vortrug, bestand sie noch; denn der Pfalzgraf soll die vites ja erst noch von der eclipsis, dem Ausbleiben, befreien.

Danach ist zwischen dem Pfalzgrafen und dem Erzbischof sogleich oder baldigst nach des letzteren Rückkehr nach Köln, noch mitten aus dem Kriegzustand heraus, ein Aussöhnungsversuch unternommen worden, dem zuliebe sich der Pfalzgraf sogar persönlich zu seinem Gegner in dessen Hauptstadt begeben hat. Dort ist er in gebührend höflicher Weise durch ein Festmahl geehrt worden, bei dem der Hofdichter des Erzbischofs diesem selbst einen Wunsch des Martinsklosters in der Stadt übermittelte und dem fremden Fürsten in scherzhafter, übertreibender und persönlicher Weise den Wunsch auf Aufhebung der Sperrung der Weinzufuhr (das heisst, mit einem pars pro toto, nach Aufhebung der Blockade und des Kriegszustandes überhaupt) aussprach. Das Gedicht ist nach alledem etwa in den Juli oder August 1164 zu setzen [1]).

Das alles ist, wie man sieht, nicht eigentlich beweisbar, es kann nur durch methodisch gezogene und in sicherer Bahn gehaltene Schlüsse wahrscheinlich gemacht werden. Der Hinweis von Schambach auf die höchstwahrscheinlich vorauszusetzende Anwesenheit des Pfalzgrafen ist sehr verdienstlich und eine, wie ich glaube, endgültig anzunehmende Förderung unserer Auffassung, die übrigen Umstände meine ich eher in der hier vorgetragenen Weise als mit ihm erschliessen zu sollen und annehmen zu können.

---

1) W. Meyer a. a. O. S. 10 lässt das Gedicht ohne weitere Begründung 'wahrscheinlich an Allerheiligen des Jahres 1146' vorgetragen sein.

ANNALEN

DES

HISTORISCHEN VEREINS

FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN

HUNDERTUNDVIERTES HEFT

KÖLN

J. & W. BOISSERÉE'S BUCHHANDLUNG

(INH. HERM. SCHILLING)

1920.



Inhaltsverzeichnis.

Neue Quellen zur kölnischen Kirchengeschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1835—1850).

Von

Heinrich Schrörs.

Über die Kölner Wirren aus der Regierungszeit des Erzbischofs Klemens August gibt es eine sehr reichhaltige Geschichtsliteratur von jenen Tagen an bis in die neueste Zeit, und doch kann man nicht sagen, dass die Darstellungen einen grossen Fortschritt aufwiesen. Die Masse der Streitschriften, die jener Sturm an die Ufer warf, mehr als zweihundert, harrt noch der kritischen Durcharbeit, was allerdings weder eine leichte noch eine angenehme Aufgabe ist. Die meisten Historiker begnügen sich damit einen Teil heranzuziehen, und es sind nicht immer die wichtigern. Ferner fliessen die andern Quellen, namentlich die Briefe der beteiligten oder beobachtenden Männer dieser Zeit, erst spärlich; vielleicht ist vieles, das einst vorhanden war, für immer verloren. Nur aus dem Briefwechsel von Johannes Laurent, der indes sehr ergiebig ist, sind umfassende Mitteilungen an das Licht getreten, aber leider nicht in einer Weise, die den wissenschaftlichen Anforderungen genügend entspricht.

Unter diesen Umständen werden, so hoffe ich, sowohl die nachstehenden Mitteilungen, die ungedruckten Briefen Binterims entnommen sind, als auch die Ergänzungen und Richtigstellungen, die zu den bereits veröffentlichten Briefen Laurents gegeben werden sollen, nicht unwillkommen sein.

I. Aus Briefen von Anton Binterim an Johannes Möller.

Anton Joseph Binterim, der am 19. September 1779 geborene und am 17. Mai 1855 gestorbene Pfarrer von Bilk bei

Düsseldorf, ist eine in der deutschen Kirchengeschichte des vorigen Jahrhunderts und insbesondere in der rheinischen hervorstechende und durchaus eigenartige Persönlichkeit. In den geistigen wie in den kirchlichen Bewegungen der Zeit hat er durch sein öffentliches Auftreten und vielleicht noch mehr durch seine geheime Tätigkeit eine nicht unbedeutende Rolle auf katholischer Seite gespielt. Obschon er sein ganzes Mannesleben, vom Jahre 1805 bis zu seinem Tode, der Seelsorge einer grossen Landgemeinde — sie zählte fast 5000 Seelen — widmete und es mit hingebendem Eifer tat, sind mehr als ein halbes hundert Schriften[1]) seiner stets bereiten Feder entflossen, darunter bändereiche Werke. Er war Theologe und Kirchenhistoriker und besass auf beiden Gebieten erstaunlich umfassende Kenntnisse. Sie sind von der soliden, aber etwas umständlichen Art der Gelehrten des 18. Jahrhunderts, in dem Binterim seine Bildung empfangen hatte, haben aber auch die spätere Literatur in ihren Bereich gezogen und entbehren nicht der Kritik und der quellenmässigen Selbständigkeit. Teils sind die Schriften rein wissenschaftlich gehalten, besonders die grössern; teils nehmen sie polemisch Stellung zu auftauchenden Zeitfragen, aber immer auf historisch-theologischer Grundlage.

Das letztere zeigt schon, wie lebhaft der Mann an den Strömungen seiner Zeit Anteil nahm. Dies führte ihn tief in die Kämpfe, die seine heimatliche Kirche durchtobten. Namentlich waren es die hermesianischen Streitigkeiten, die Kölner Wirren in den Tagen des Erzbischofs Klemens August von Droste und die auf Weckung eines freien innerkirchlichen Lebens zielenden Bestrebungen, die das Revolutionsjahr 1848 zeitigte. Nicht allein mit der Waffe des gedruckten Wortes griff er ein, stärker wirkte er durch die persönlichen Verbindungen, die er mit gleichgesinnten Freunden am Rhein, wie dem Generalvikar Fonck, dem Stiftspropst Claessen, dem Pfarrer Nellessen — alle drei in Aachen —, den Pfarrern von Sieger in Mülheim (Ruhr), Johannes Laurent in Gemmenich (Diözese Lüttich), vor allem aber mit den katholischen

1) Ein bis zum Jahre 1821 reichendes, aus 18 Nummern bestehendes Verzeichnis, das offenbar von Binterim selbst herrührt, bei Franz Jos. Weitzenegger, Gelehrten- und Schrifsteller-Lexikon der deutschen kath. Geistlichkeit. Landshut 1822. III, 40—42. Ein vollständigeres, 54 Schriften umfassendes stellte Kessel (Wetzer und Welte, Kirchenlexikon² II, 849—853) zusammen, der jenes erste nicht gekannt zu haben scheint.

Vorkämpfern an der Universität Löwen unterhielt. Auch mit dem Kreise um den Mainzer „Katholik“, einem Räss und Weis, stand er zeitweise in reger Beziehung. Anderseits reichten diese Verbindungen bis zu den Nuntiaturen von München und Brüssel und durch sie nach Rom, wo sein Name seit den zwanziger Jahren in hohem Ansehen stand und grosses Vertrauen genoss.

In die Dinge, die vorhin angedeutet wurden, warf der Landpfarrer die ganze Kraft seines klaren Geistes und das ganze Gewicht seines auf ernster Wissenschaft begründeten Verständnisses hinein. Erregt schwang auch das Gemüt mit, das die Schicksale der Kirche so lebendig empfand, als wären es die eigenen. Eine in festen Grundsätzen wurzelnde Begeisterung brachte der Sorge um deren Zukunft willig Ruhe, Arbeit und selbst die persönliche Sicherheit zum Opfer. Mit gespitztem Ohre stand er unermüdet auf dem freigewählten Vorposten und spähte nach Nachrichten aus, um sie an die höchste Stelle zu leiten oder den Mitkämpfern, denen der Boden des Auslandes offene Rede gestattete, zukommen zu lassen. Gewiss war der Berichterstatter immer von der Wahrheit seiner Mitteilungen überzeugt, aber es nicht zu verkennen, dass sie oft genug von jener Leidenschaft durchtränkt und gefärbt waren, auf die wir schon hindeuteten, so sehr auch Binterim als Mensch milde, heiter und gütig war. Dies gilt auch von den herben Anklagen, die er gegen Personen und Zustände erhob. Umgekehrt ist er auch selbst das Ziel gehässiger Angriffe gewesen, was ihn natürlich nicht milder stimmte. Das Endurteil der Geschichte muss erst gefällt werden, wie überhaupt über den Mann und seine Bestrebungen nicht bloss das letzte Wort, sondern noch alles zu sagen ist.

Eine Lebensbeschreibung hat der rastlose und fast überall in der kirchlichen Zeitgeschichte der Rheinlande zu spürende Vorstreiter nicht gefunden, nicht einmal den Umriss einer solchen [1]), während über andere Bände vorliegen. Was die allgemeinern Darstellungen über deutsche Kirchengeschichte jener Zeit ent-

1) Der bereits genannte Artikel Kessels begnügt sich mit der Aufzählung der Lebensdaten; der in der Allg. deutschen Biographie II, 652 ist, rasch von der Oberfläche zusammengerafft, und nicht ohne starken Irrtum. Schulte (Gesch. d. Quellen u. Literatur d. kan. Rechts 1880 III, 325—329) behandelt nur das Kirchenrechtliche und ist auch in dieser Beschränkung ganz unzureichend.



halten, sind billig zu habende und abgeblasste Lobsprüche, die das Wesen und die Bedeutung des Mannes nicht erfassen, oder es sind auch ungerecht absprechende Urteile summarischer Art, wobei nicht einmal an die Erzeugnisse antikatholischer Federn gedacht zu werden braucht. Diese Vernachlässigung hat allerdings ihre guten Gründe. Es ist eine harte Aufgabe, sich durch die Menge seiner Schriften durchzuarbeiten, sie nach den Quellen zu prüfen, die Gegner zu verhören und Recht und Verdienst nach Gebühr abzuschätzen; dazu gehören sich theologische und geschichtliche Kenntnisse, die den seinigen gleichkommen, und gehört sich ein überragendes Urteil. Sodann ist die referierende und agitatorische Tätigkeit, die er in den Streitsachen jener Tage entfaltete, noch verdeckt durch das Schweigen der römischen Archive sowie der von ihm und andern einst besessenen Papiere, von denen noch nicht bekannt ist, wieviel sich davon erhalten hat. Selbst in ihren groben Zügen wird diese Seite in Binterims Leben bis jetzt mehr vermutet, als gewusst.

Bei dieser Sachlage dürfte es nicht ohne Wert sein, wenn im folgenden reichliche Auszüge aus Briefen an einen Löwener Gesinnungsgenossen gegeben werden, der zugleich ein Mittelglied zwischen dem Pfarrherrn von Bilk auf der einen Seite und der Brüsseler Nuntiatur und der katholischen Presse Belgiens auf der andern Seite war.

Johannes Möller[1]), der Empfänger der Briefe, war am 1. August 1806 geboren und starb am 11. Dezember 1862 als Professor der Geschichte in Löwen. Die empfänglichsten Jünglingsjahre hatte er mit dem Vater Nikolaus Möller, einem norwegischen Konvertiten, in Bonn verlebt und hier seine geschichtlichen Studien unter dem Altmeister der deutschen Geschichtsforschung, Niebuhr, gemacht. In der rheinischen Musenstadt gehörten Vater und Sohn zu der kleinen, aber geistig sehr regsamen Runde, die um den Philosophen Windischmann bestand und sich durch strengste, ja in gewisser Beziehung einseitige katholische Kirchlichkeit hervortat. Windischmann war der geschworene und sogar leidenschaftliche Gegner des Hermesianismus und alles dessen, was man als solchen damals ausgab. Er stand durch Mittelglieder in Verbindung mit Klemens August von Droste, dem nachmaligen Kölner Erz-

---

1) Über Möller Biographie nationale de Belgique XIV (1897), 938 f.

bischofe, und andern Vertretern der in Münster seit dem Wirken der Gallitzin und Fürstenberg heimischen Richtung, die in kirchenpolitischer Beziehung dem Ideale unbedingter Freiheit und in religiöser Beziehung einer mystisch durchsetzten Rechtgläubigkeit huldigte, gerade so wie der Bonner Philosoph selbst. In dieser Luft wuchs Johannes Möller auf und sie hat ihn vielleicht schon damals dem Bestreiter der hermesischen Theologie und Vorkämpfer der Kirchenfreiheit in Bilk geistig nahe gebracht, zumal dieser mit dem Bonner Kreise nicht unbekannt war, wenn er auch keine innigern Beziehungen zu ihm unterhalten zu haben scheint, wenigstens in jenen Jahren nicht. Als aber Vater und Sohn im Jahre 1831 nach Düsseldorf übersiedelten und hier eine Erziehungsanstalt für Knaben höherer Stände gründeten, kamen sie in persönliche Beziehung mit dem gelehrten und, abgesehen von dem mystischen Einschlag, auch für die gleichen Ideen begeisterten Pfarrer. Das vertrauliche Verhältnis wurde nicht gelöst, sondern verstärkte sich, nachdem der junge Möller 1834 an die neugegründete katholische Universität Mecheln, die bald nachher nach Löwen verlegt wurde, berufen worden war. Der Weg führte den Professor oft in die Nähe Binterims zurück, weil in Düsseldorf der Vater seiner Frau, der mit dem Bilker Pfarrer verkehrende Professor Durst, lebte. Umgekehrt unterliess Binterim nicht von Zeit zu Zeit in Löwen, wohin der alte Möller bald gefolgt war, um als Honorarprofessor Philosophie zu lehren, in der befreundeten Familie Besuch zu machen.

Es ist nicht klar, ob Binterim schon vorher mit andern belgischen Gelehrten geistlichen Standes, die sich an der jungen Hochschule zusammenfanden, bekannt war, oder ob diese Fäden erst durch Möller angeknüpft wurden. Genug, während der Jahre, in die unsere Briefe fallen, verband ihn persönliche Freundschaft und Gemeinsamkeit der Gesinnung mit dem einflussreichen de Ram, dem Rektor der Universität, der durch die Vielseitigkeit seiner theologischen und geschichtlichen Arbeiten ein Geistesverwandter des Bilker Pfarrers war; ferner mit dem Orientalisten und Exegeten Beelen, dem Kanonisten Verhoeven, dem Philosophen Ubaghs, dem Archäologen Arendt, früher Privatdozent der protestantischen Theologie in Bonn, dem Dogmatiker Malou, der nachmals als Bischof von Brügge als das grösste Licht der belgischen Kirche galt. Beelen und Verhoeven kehrten auch nicht selten in dem

gastlichen Pfarrhause von Bilk ein. Wenn auch die Briefe alle an Möller gerichtet sind, so war ihr Inhalt doch nicht minder für die übrigen Freunde bestimmt, an die denn auch die warmen Grüsse fast nie fehlen.

Es war eine Reihe gelehrter und hochgestimmter Männer, in denen sich vornehmlich das geistige Leben der belgischen Kirche verkörperte. Wie sie mit stolzer Freude die eben errungene kirchliche Freiheit und die aufblühende katholische Wissenschaft ihres Vaterlandes vertraten, so waren auch in beider Hinsicht ihre Blicke aufmerksam auf die benachbarten Rheinlande gerichtet, und Binterim machte es sich zur Pflicht, sie auf dem laufenden zu erhalten. Indes, nicht allein zur Belehrung waren die Briefe bestimmt, sie verfolgten vielmehr wichtigere Zwecke. Sie sollten Stoff liefern für die katholischen Zeitschriften und Zeitungen Belgiens, damit diese die Kämpfer am Rhein unterstützten. Möller beteiligte sich selbst an der literarischen Verteidigung des Bekennerbischofs von Köln. Noch mehr, sie hatten auch die Aufgabe, in passenden Fällen zur Aufklärung des Heiligen Stuhles zu dienen; denn de Ram und Möller[1]) unterhielten Beziehungen zur päpstlichen Nuntiatur in Brüssel[2]). So gewinnen die Berichte Binterims eine erhöhte Bedeutung.

Möller empfing auch zahlreiche Briefe gleichen Inhaltes und gleicher Absicht von Johannes Theodor Laurent[3]). Grosse Stücke

1) Die anonyme Schrift Les affaires de Cologne, suivies de 27 pièces justificatives (Louvain 1838) ist von ihm.

2) Es liegen mir 10 Briefe des päpstlichen Geschäftsträgers Spinelli und des Internuntius Fornari in Brüssel an Möller aus den Jahren 1837 und 1838 vor, in denen sie den Empfang von Mitteilungen über Deutschland und deren Beförderung nach Rom anzeigen, auch römische Aktenstücke zur Weiterverbreitung im Rheinland übersenden. Die Abschriften, die ich benutze, befinden sich im Nachlass des Bonner Professors Floss, worüber unten mehr.

3) Ausserdem von Pfarrer Nellessen in Aachen, wie aus Briefen Spinellis an Möller vom 9. Februar, 12., 14. und 19. März 1838 hervorgeht, der einen Brief Nellessens durch Möller erhielt, nach Rom beförderte und auf demselben Wege die römische Antwort nach Aachen gelangen liess. Es handelt sich wohl um das berühmt gewordene Schreiben Spinellis, worin dieser die Rechtmässigkeit der Fastenordnung des kölnischen Generalvikars Hüsgen und überhaupt dessen Jurisdiktion angriff. Auch de Ram spielte hierbei eine Rolle, wie aus einem undatierten

aus ihnen sind von Möllers Sohn Karl in der dreibändigen Biographie veröffentlicht, die er Laurent widmete[1]); andere sollen unten zur Ergänzung wiedergegeben werden Laurent war unter allen Anhängern von Klemens August der tätigste und auch der leidenschaftlichste, ein Mann, der in manchen Punkten von sehr extremen Anschauungen geleitet war. Er stammte aus Aachen und bekleidete nahe bei seiner Vaterstadt, aber in der Diözese Lüttich, das Pfarramt zu Gemmenich. Hierhin flossen die Nachrichten der Parteigenossen, meistens über Aachen kommend, zusammen und Laurent teilte sie dann an Freund Möller mit. Seine Berichte sind viel reichhaltiger, aber auch viel kritikloser als die Binterims. Zudem sind Beurteilung und Ton ausserordentlich scharf, ja heftig[2]). Die Binterim'schen Briefe, die ein Seitenstück zu den Laurent'schen bilden, können mit ihrer grössern Vorsicht und ruhigern Auffassung nicht bloss zur Ergänzung, sondern auch zur Berichtigung jener dienen.

Die Briefe Binterims ihrem ganzen Umfange nach abzudrucken, verbot die Grösse des Raumes, den sie einnehmen würden. Alles — und es ist nicht wenig —, was sich auf die literarischen Arbeiten Binterims, auf wissenschaftliche Fragen, Bücherankäufe, auf die persönlichen und häuslichen Verhältnisse des Schreibers wie des Empfängers, auf rein politische Vorgänge bezieht, ist weggelassen. Wiewohl diese Dinge für eine Lebensgeschichte des Mannes von Wert wären, so müssen sie doch hinter dem angegebenen Zwecke der Veröffentlichung zurücktreten. Aus diesem Grunde sind auch einige Briefe ganz unberücksichtigt geblieben. Dagegen sind die Ausführungen über die kirchlichen Ereignisse ausnahmslos und unverkürzt aufgenommen.

Diese Ereignisse sind auch gerade diejenigen, die am tiefsten in das Leben des Verfassers eingreifen. Der nach dem Tode des Erzbischofs Ferdinand August und dem Breve über Hermes zu hellen Flammen auflodernde Streit wider die Hermesianer und die gleichzeitig sich abspielenden Kölner Wirren rissen ihn in den

---

Briefe desselben an Möller hervorgeht. Diese Abschriften stammen ebenfalls aus den Floss'schen Papieren.

1) Leben und Briefe von Johannes Theodor Laurent. Trier 1887 f.

2) Der Herausgeber Karl Möller hat manches tendenziös unterdrückt auch eigenmächtig den Ausdruck gemildert, ohne es anzugeben. Den Beweis dafür werde ich unten liefern.

äussern Kampf hinein und trugen ihm eine sechsmonatige Festungshaft in Wesel ein. Dann begann das lange, für Binterim so peinlich werdende Ringen mit dem Koadjutor von Geissel, ein Ringen, das auf seiten Binterims nur von dem Wunsche getragen war, zur Durchsetzung seiner kirchlichen Ideale Einfluss auf die Verwaltung der Erzdiözese zu gewinnen [1]). Endlich brach der Gegensatz zwischen den beiden Männern offen und in aller Schärfe 1848 hervor bei Gelegenheit der von Binterim angeregten und verfassten Adresse der Düsseldorfer Geistlichkeit an den Erzbischof, worin jene den Wunsch nach Reformen in der kirchlichen Verwaltung aussprach.

Die Briefe umspannen diesen ganzen Zeitabschnitt und beleuchten ihn; sie beginnen mit dem Jahre 1835 und endigen mit dem Jahre 1850. Ihre Häufigkeit steigt und fällt mit der Wichtigkeit der Zeitereignisse, so dass sie zwischen 1843 und 1849 selten werden, ja aus den Jahren 1847 und 1848 keine vorhanden sind. Jedoch ist mit der Möglichkeit zu rechnen, dass manche verloren sind, wie sich dies hinsichtlich einiger aus den erhaltenen feststellen lässt. Aber es ist sicher, dass die Beziehungen zu den Löwener Freunden mit der Zeit lockerer wurden. So klagt Binterim in seiner launigen Weise am 9. November 1846: „Nun sehe und höre ich doch nichts mehr von Löwen, so dass ich bald anfange zu zweifeln, ob die alte Universität noch existiere. Der dicke Kanonikus [2]) soll eine Dissertation herausgegeben haben, wovon schon bei meiner Anwesenheit ein Bogen gedruckt war. Er versprach sie mir gleich zu schicken; der kanonische Herr scheint dieses vergessen zu sein (!). Der Kanonist wie der Rabbiner [3]) glauben in Bilk für ihre Sache nichts mehr zu finden [4]), deswegen lassen sie es bei ihrer Ferienreise [5]) unberührt liegen. Herr Prof.

1) Die Briefe von 1842 sind voll von Anspielungen hierauf. Indes ist nur das wichtigere davon aufgenommen worden, weil sich doch ohne die Kenntnis römischer Akten weder aus den Binterim'schen Briefen noch aus den Mitteilungen Pfülfs (Kardinal von Geissel 1895 I, 550—560) ein sicheres Bild dieser verwickelten und selbst rätselhaften Angelegenheit gewinnen lässt.

2) Prof. Verhoeven. 3) Prof. Beelen.

4) Sie entnahmen früher der grossen Bibliothek Binterims seltene Bücher.

5) Beide waren Holländer und pflegten ihre Ferienreisen in die Heimat zu machen.

Malou wollte mir ein Exemplar seiner Schrift über das Bibellesen zusenden. Noch ist von alledem nichts angekommen."

Die Briefe, die in den unten folgenden Auszügen ans Licht treten, sind bis auf vier kleine Stücke[1]) ungedruckt. Überhaupt ist, soweit meine Kenntnis reicht, nur sehr wenig aus dem ohne Zweifel sehr reichen Briefwechsel Binterims veröffentlicht[2]). Wahrscheinlich ist das meiste verloren, vielleicht sogar vernichtet worden[3]). Jedoch weiss ich, dass sich an verschiedenen Orten noch beträchtliches erhalten hat. Auch mit Rücksicht auf die Spärlichkeit des bisher bekannten möchte also die nachfolgende Veröffentlichung gerechtfertigt sein.

Sie beruht nicht auf den Urschriften. Einen Versuch zu ihrer Erlangung zu machen, war von vornherein aussichtslos, da sie sich aller Wahrscheinlichkeit nach in den Händen der belgischen Nachkommen Möllers befinden. Allein die benutzten Abschriften sind durchaus zuverlässig. Sie sind von dem 1881 verstorbenen Bonner Professor der Theologie Floss, dem vertrautesten Freunde Binterims, veranlasst, einige auch von ihm selbst angefertigt worden. Aber auch die ersteren hat er, wie aus Verbesserungen und Zusätzen von seiner Hand ersichtlich ist, sorgfältig mit den Urschriften verglichen[4]). Wie es scheint, stand ihm während eines Ferienaufenthaltes zu Ostende im Herbst 1878, der literarische Nachlass Möllers zur Verfügung.

Es bleibt noch zu bemerken, dass ich selbstverständlich die

1) Bei Möller, Leben und Briefe von J. Th. Laurent I, 346 (hier fälschlich Laurent zugeschrieben). 347. II, 51.

2) Bei Pfülf (Kard. v. Geissel) I 262. 551. 553 f. 557 f. 562 f. 568 f. 586 f. 587 teils ganze Briefe, teils Stücke.

3) In einem Berichte über die am 24. März 1838 bei Binterim stattgefundene Haussuchung durch Beauftragte der Regierung, den Joseph Laurent am 26. März 1838 an seinen Bruder schickte, heisst es: „Nachdem die Bibliothek gehörig durchstöbert, begaben sie sich zu der Korrespondenz, die Binterim nach dem Alphabet geordnet seit 20 bis 30 Jahren aufbewahrt. Schnase [der Oberprokurator] bemerkte bald, es sei wunderlich, dass sich Briefe von 30 Jahren fänden aber keine aus der letzten Zeit."

4) Ich fand die Abschriften in der literarischen Hinterlassenschaft von Floss, die jetzt Eigentum des Herrn Geheimen Sanitätsrates Dr. Gerhartz in Rheinbach ist. Ihm sei für die gütige Erlaubnis, sie zu benutzen, geziemender Dank gesagt.



Texte ganz unverändert und ganz unverstümmelt gelassen, nur die von Binterim sehr oft falsch geschriebenen Eigennamen und sonstige offenbare Schreibfehler Binterims stillschweigend verbessert, sowie Rechtschreibung und Satzzeichen unserer Art angepasst habe. Die erläuternden Anmerkungen, die für die meisten heutigen Leser unentbehrlich schienen, rühren von mir her. Sie auch auf das sachliche Gebiet auszudehnen, und die Mitteilungen, die nicht immer der Wirklichkeit entsprechen, und die Urteile, die nicht immer begründet sind, richtig zu stellen, hätte ein Eingehen auf die Zeitgeschichte und deren Quellen in einem Masse verlangt, das den Rahmen des Ganzen gesprengt haben würde. Indes hoffe ich anderswo Gelegenheit zu finden, das eine oder andere kritisch zu beleuchten.

1 [11. Februar 1835][1]). Von Rom ist über Hermes noch nichts weiteres erschienen; ich warte tagtäglich auf den entscheidenden Schlag, und die disciputi magni magistri zittern, weil sie nichts günstiges erwarten. Doch ist die alte grobe Sprache noch an der Tagesordnung, wie jüngst eine Rezension über Staudenmaier[2]), einen Schüler von Möhler, bewiesen hat.

2 [24. April 1835]. Unser Erzbischof soll einen günstigen Bericht über Hermes' Lehre nach Rom geschickt haben, wodurch die Sache vielleicht ausgesetzt wird.

3 [1. September 1835]. Wenn in meinem vorigen Briefe[3]) an Sie meine schlimme Gemütsstimmung und Entrüstung über den kirchlichen Verrat alles Zeremonielle bei Seite gesetzt hat, so muß ich dies in diesem zweiten Schreiben ersetzen. —

Ein Buchhändler von Besançon war hier und fragte die Erlaubnis, die Denkwürdigkeiten[4]) ins Französische zu übersetzen. Ich bemerkte ihm, daß Herr de Ram dies schon teilweise unter-

1) Der Brief ist ohne Datum, aber der Poststempel von Düsseldorf hat 11. Febr. und der von Mecheln 14. Febr. 1835.

Ein für alle mal sei bemerkt, dass alle Briefe von Bilk datiert sind.

2) Johannes Scotus Erigena und die Wissenschaft seiner Zeit 1834; besprochen in der Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie H. 12 [1834], 210—223 und H. 16 [1835], 198—213.

3) Dieser Brief scheint nicht erhalten zu sein.

4) Binterim, Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche. 7 Bde. 1825—1841.

nommen hätte, und wahrscheinlich das ganze Werk übersetzen würde. Er möchte sich mit diesem darüber benehmen.

4 [1. Dezember 1835]. Weil ich hier durch die Anzeige in der Zeitung über die Verdammung der Schriften des Hermes die klugen Hermesianer mit ihren Schnellposten und Beiwagen überflügelt habe, sind diese Herren mir nicht allein bös, sondern das hochw. General-Vikariat gab mir in einem Rundschreiben über diese Verdammung eine Rüge, oder einen Verweis, indem es diese Anzeige eine unkluge Mitteilung durch die Zeitung nannte. Die Hermesianer hatten bewirkt, daß von dem Oberpräsidenten ein interdictum generale erlassen wurde an alle Regierungen, und durch diese an alle Landräte, nichts über Hermes in die Zeitungen einzurücken zu erlauben. Nun war es freilich höchst ärgerlich, daß die Düsseldorfer Zeitung die Verdammung schon publiziert hatte, ehe die Hermesianer etwas davon wußten. Der H. Redakteur wurde befragt, woher ihm diese Nachricht zugekommen wäre. Er nannte mich. Nun gieng es erbärmlich über mich her. In dem ersten Rausch haben die jungen Hermesianer sich sehr unordentlich betragen; man hat sogar den Papst mit Eselsohren in einer hiesigen Gesellschaft vorgestellt. Als dies der H. General-Vikar gewahr wurde und hierüber Untersuchung angestellt hatte, hieß es: Binterim hätte sie so sehr gereizt. Wodurch? Durch die Zeitungsanzeige. Das Rundschreiben werden Sie glossiert im Katholiken finden, wenn nur Dr. Weis meine Glossen beidrucken läßt.

Inzwischen fahren Vogelsang und Hilgers zu Bonn fort, die Hermes'sche Einleitung und Dogmatik vorzulesen. Wie man sagt, wüßten diese Herren nichts anders als Hermes und wieder Hermes und zum dritten mal Hermes. Hermes ist ihnen Alpha et Omega. Das sind dann die grossen Lichter, die die ganze Welt erleuchten wollen.

Heute ist die Wahl des neuen Erzbischofs. Man spricht allgemein von Klemens Droste-Vischering, Weihbischof zu Münster.

5 [20. Februar 1836]. Wie es jetzt zu Bonn aussieht, werden Sie wahrscheinlich wissen. Die Hermesianer sind zwar noch die alten Plauderer und Grobiane; aber da ihr Meister so heftige Stöße von Rom erhalten hat, und die Jünger nichts anderes vorzutragen wissen als die Verba Magistri, so merkt man ihre Blöße und Leere, dagegen nehmen Klee's Vorlesungen zu. Er hat jetzt viele Zuhörer. Indessen sind die jungen Hermesianer überall noch

vorlaut, man kann bei keinem Gastmahl irgend erscheinen, wo nicht ein junger Geistlicher entweder mit den Grundsätzen oder mit dem bloßen Namen Hermes in Gegenwart alter Kämpfer hervorrückt; und weil sie Verdacht auf mich haben, so können sie ihren Groll nicht verhehlen. Jüngst hat nun unser General Vikar, wie mir der Nuntius von München berichtete, ein Schreiben von Rom mit dem zweiten Dekret vom 7. Januar über die Verdammung der zwei letzten Bände des Hermes erhalten, aber eine Bekanntmachung ist noch nicht erfolgt. Doch hat ein Schelm dies Römische Dekret zu Bonn ans schwarze Brett geheftet, worüber H. Dekan Achterfeldt in Furie geraten und es gleich abgerissen hat.

Wie ich mir dachte, so ist es geschehen. H. Dr. Weis hat die stärksten Noten zu dem Rundschreiben des General-Vicars über Hermes' damnatio, welches Sie im Dezemberheft des **Katholik** werden gefunden haben, weggelassen. Doch soll der General-Vicar schon wissen, daß ich der Urheber dieser Publikation sei. Man ist gespannt auf die Ankunft und das Wirken des neuen Erzbischofs, der bekanntlich immer ein Gegner des Hermes war.

6 [Ende 1836] [1]). Der Herr Erzbischof von Köln hat im Stillen eine merkwürdige Verordnung erlassen, die bei einem großen Teile der Diözesangeistlichkeit eine günstige Aufnahme gefunden und ohne Zweifel gewissenhafter als die erste Verordnung über die Tragung der Tonsur wird beobachtet werden. Diese Verordnung betrifft das Brevier und steht in dem Directorium für das Jahr 1837. Gemäss derselben wird vom ersten Adventsonntag das Brevier für alle, welche den kölnischen Ritus befolgen, merklich abgekürzt. —

Nach dieser Vorschrift fallen also für immer aus dem Brevier die zwei ersten Nocturnen, wovon die erste zuweilen aus 12 Psalmen und 3 Lectionen, die zweite gewöhnlich aus 3 Psalmen und 3 Lectionen besteht, ganz weg. Zur Beruhigung beängstigter Gemüter wäre es dienlich, ja nötig gewesen, daß der Herr Erzbischof erklärt hätte, er mache diese Veränderung in dem Brevier potestate sibi ab apostolica sede delegata. Ohne diese Erklärung möchte die Rechtmäßigkeit dieser Veränderung wichtigen Zweifeln

1) Dieses Stück ist nicht datiert, hat auch nicht die Form eines Briefes; vielleicht sollte es ein vermittels der Brüsseler Nuntiatur nach Rom zu sendender Bericht sein oder war für eine Zeitschrift bestimmt.

unterliegen. Denn das Brevier hat seit dem Konzilium zu Trient ein allgemeines kirchliches Ansehen erhalten und gehört zu den allgemeinen Kirchengesetzen, worin ein Bischof oder Erzbischof selbst auf den Rat seines Kathedralkapitels keine Abänderung eigenmächtig unternehmen darf.

Hinsichtlich des Brevier haben wir noch besondere strenge Vorschriften. Denn unter Papst Urban VIII hat die Sacra Congregatio rituum ausdrücklich erklärt, die locorum ordinarii, das ist die Bischöfe, könnten nicht propria autoritate, quovis praetextu mutare ritum, qui habetur in Calendario Romano seu Rubricis Breviarii, in altiorem ritum, neque extendere concessa officia de loco ad locum. Bei dem berühmten Kardinal Bona findet man einen eigenen Brief an Ioan. Bapt. Thiers, Verfasser des Tractat. de festor. dierum imminutione, worin bewiesen wird, daß die Bischöfe nicht eigenmächtig das Brevier abändern können. Haec sane nimia potestas, schreibt Bona, non solum censoribus a sacra congregatione deputatis, sed omnibus passim viris doctis displicuit, et merito; nam communes ecclesiae leges, ritus et consuetudines ubique acceptae eius duntaxat auctoritate tolli vel mutari possunt, cuius est in universam ecclesiam auctoritas et potestas; alioquin ingens fieret disciplinae et hierarchiae ecclesiasticae perturbatio. Diese Sentenz verteidigt auch Benedict XIV Libr. 13 de Synodo dioeces. cap. 18 Nr. 11.

Hier ist zwar zunächst Rede von dem römischen Brevier, nicht von dem Brevier einer Partikulardiözese, wie Köln, Münster etc., die ihre eigenen Breviere haben. Allein das Eigentümliche dieser Breviere besteht nur in einigen Lokalfesten, Hymnen und Antiphonen, im ganzen genommen kommen sie dem römischen Brevier gleich, wie in der Vorrede des kölnischen Brevier gesagt wird: man habe sich bemühet, dasselbe dem römischen Brevier übereinstimmend zu machen. Die Veränderung, die der Herr Erzbischof hier vorgenommen hat, bezieht sich nicht auf das Eigentümliche, sondern auf das Allgemeine des Brevier, indem von der Mette mehr als zwei Teile abgezogen werden. Das kann man nicht nennen eine mutatio in accidentalibus oder propriis festis, sondern es ist eine wahre relaxatio magnae partis obligationis.

Zu einer solchen relaxatio fordern die kirchlichen Kanons eine höchst wichtige Ursache, die in der Nachlassungsurkunde ausgedrückt sein soll, damit jeder erkenne, daß die Vorsteher

der Kirche custodes canonum, nicht destructores seien. Welche wichtige Ursache mag nun den kölnischen Erzbischof bewogen [haben], solche Brevierabkürzung im allgemeinen anzuordnen? Bezöge sich die Verordnung nur auf die vorzüglichsten Feste, so könnte man denken, von Seiten der mit der Seelsorge beschäftigten Geistlichen seien Bittschriften eingekommen, weil es bei dem jetzigen Mangel an Seelsorgern ihnen schwer fällt, das Brevier an solchen Festen, wo der Beichtstuhl, die Predigt etc. sie in Anspruch nimmt, vollständig zu beten. Aber diesen Beschwernissen konnte eine Partialdispens abhelfen. Vielleicht will man gewisse Geistlichen durch Abkürzung des Brevier dahin leiten, daß sie desto pünktlicher dasselbe beten. Denn leider ist es allzu bekannt, daß mehrere, besonders junge Herren von der Verbindlichkeit, das Brevier zu beten, sich ganz frei gesprochen haben. Das wäre freilich ein kleiner Gewinn, aber wird er dauerhaft sein? Und kann man es einen wahren Gewinn nennen, wenn man den Nachlässigen zu Gefallen die Pflicht abkürzt, um doch so etwas von ihnen zu erlangen, wo sie sonst nichts tun? Aber bald wird diesen auch das noch Gebliebene zu groß werden; was dann? Wieder und wieder abschneiden bis nichts mehr übrig bleibt. Vielleicht hat das hochwürdige Domkapitel auf diese Abkürzung angetragen; denn praevio consilio Capituli metropolitani hat der Herr Erzbischof diese Verordnung erlassen. Da die Domherren allein in der Erzdiözese Köln zum Chor verbunden sind, und es auch wirklich bejahrten, kranken und höchst beschäftigten Männern hart fallen muß, eine so lange Mette bei den kalten Wintertagen in dem Chor eines großen Domes abzubeten oder abzusingen, so wäre die aufgeworfene Vermutung nicht ganz ohne Grund, aber auch die Sache an sich nicht zu mißbilligen; denn unsere jetzigen canonici sind nicht mehr monachi, die Tag und Nacht im Chor beteten.

7 [27. April 1836]. Was H. München in Cöln betrifft, so ist bekannt, daß, nachdem er sich die Herrschaft über den H. Erzbischof zu verschaffen gewußt hat, er alles nach seinem Sinn in der Erzdiözese eingerichtet hat. Sein erstes Meisterstück in der Art war die Abschaffung aller Fastenandachten, die, vorzüglich in den Städten nach der Ordnung der Wochentage abwechselnd nachmittags in den Kirchen mit Predigten gehalten wurden, und für das, an den Morgen oft verhinderte Publikum sehr zweckmäßig

waren. Statt dieser hat der H. Erzbischof auf die Freitage morgens eine allgemeine Fastenandacht in allen Kirchen zugleich angeordnet, wofür H. M. die Gebete angefertiget hat, die ohne Zusammenhang, aus verschiedenen Stellen der h. Schrift ohne Ordnung zusammengesetzt, für das Publikum ganz unverständlich sind, weswegen man die Schulkinder unterrichten muß, daß diese die Antworten hersagen. Auf das Leiden Jesu Christi, den wichtigsten Gegenstand der Fastenbetrachtungen, und auf das h. Meßopfer haben diese Gebete nicht den geringsten Bezug, weswegen ein Ungenannter im Westfälischen Anzeiger gleich nach dem Erscheinen derselben schon bemerkte, die Protestanten könnten recht gut diese Fastenandacht mitmachen. Des Wohlseins des Königs wird hierin gedacht, aber nicht des Papstes.

Ein anderes Kunststück war die Entfernung des Domherrn Schweitzer aus dem Seminar, wo er Präses war, um einen seiner Günstlinge, H. Weitz, einen ganz jungen Mann, der in der Schule des Hermes gebildet war, auf dessen Stelle einzuschieben. Weitz wurde nun auch gleich Domkapitular, das heißt, er trat in das Sanctissimum Collegium Metropolitanae Ecclesiae Coloniensis, wie das Domkapitel in dem gedruckten lateinischen Totenzettel des verlebten Domkapitular Maibaum genannt wird. So stehen dem erzbischöflichen Seminar, das der verlebte Erzbischof während seines Pontifikats nicht ein einziges Mal mit einem Besuch beehrt hat, drei ganz junge Hermesianer als Präses, Vicepräses und Professoren vor, die in die junge Geistlichkeit einen heiligen Ernst einpflanzen sollen. Diese Herren haben keine weitere Erfahrung, als daß sie von der Hermesischen Schule zu Bonn in das Seminar zu Köln und ins Domkapitel eingesprungen sind, es sei denn, daß H. Dr. Weitz große Erfahrungen auf seiner Reise durch Oberdeutschland gemacht hat[1]). Durch solche Kreaturen läßt sich etwas machen.

Die jungen Herren kannten das os et manus et cor archiepiscopi, deswegen meldeten sie sich zuerst bei Dr. München, der nun bald geistlicher Rat, dann Domkapitular, Ritter dreier Orden wurde, zuletzt auch General-Vikar und Erzdiözesanverweser werden wollte, das doch nicht glückte. In der Krankheit des Erzbischofs

1) Weitz hatte auf Wunsch des Erzbischofs vor Antritt seines Amtes eine Anzahl Seminare zum Studium von deren Einrichtungen besucht.



war M. der perpetuus custos des Bettes und hielte alle anderen, selbst den Weihbischof, virum venerabilem, und den General-Vikar zurück. Er legte dem kranken Erzbischof in den Mund, was er anordnen sollte, und setzte es auf's Papier. Ein paar Tage vor seinem Tode wurde dem H. General-Vikar Hüsgen erlaubt, den Erzbischof zu besuchen. Bei diesem Besuch sagte ihm der Erzbischof, der H. General-Vikar möchte eine Erholungsreise antreten. Dies Anerbieten in solchen Umständen kam dem H. General-Vikar sehr sonderbar vor, und lehnte [er] es mit allem Ernste ab mit der Versicherung, er befände sich recht wohl, besser als früher, und habe keine Erholung nötig. Kaum hatte der G. V. das Krankenzimmer und den Erzbischof verlassen, fand sich schon München bei ihm ein und fragte, was der H. Erzbischof ihm gesagt habe. Der G. V. äußerte seine Verwunderung über das Anerbieten in diesen Umständen, und da M. die Aussage oder Erlaubnis des H. Erzbischofs bekräftigen wollte, erklärte der H. G. V., daß er durchaus seinen Posten nicht verlassen würde und dürfe.

München wollte den H. Hüsgen in der wichtigsten Krisis beseitigen, damit ihm die Administration tempore obitus desto sicherer wäre. Als der H. Erzbischof tot war, und es sich handelte um einen Administrator der Erzdiöcese, trat H. M. auf und behauptete, er sei der einzige, dem die Administration gebühre und der sie übernehmen könnte. Denn nach dem Conc. Trid. soll der Verweser Doctor juris canon. sein, atqui er allein sei in dem ganzen Domkapitel Doctor jur. can., ergo müsse er Verweser werden. Den Major dieses Syllogismus übernahm zu verteidigen H. Dr. Weitz, der erschaffene Präses Seminarii und Domkapitular; den Minor bekräftigte H. Domkapitular Filz dadurch, daß er das Doctor-Diplom des H. M. mit dem Doctor-Diplom des H. General-Vikar Hüsgen verglich, wo herauskam, daß Hüsgen nur honoris causa doctor Theologiae zu Bonn kurz zuvor kreiert worden. Ein dritter Domkapitular setzte das: quod erat demonstrandum darunter. Aber die anderen Herren ließen sich durch diesen hermesischen Syllogismus nicht blenden, sie konkludierten nach ihrer alten Logik und entdeckten mehrere Fehler in dem Syllogismus der drei Doktoren. H. Schweitzer nahm das Wort und bewies, daß er auch das Conc. Trid. kannte. München wollte zwar gegen die Wahl des H. Hüsgen als Erzdiözesanverweser protestieren, aber vana sine viribus ira. Die Wahl wurde von Rom und Berlin bestätiget. M. mußte sich be-

friedigen, im Palast des Erzbischofs noch ad tempus den Executor und ehemaligen Plenipotentiarius zu spielen; er ließ sich mit H. Filz in dem Staatswagen des Erzbischofs durch Köln fahren, wo natürlich die Militär-Posten ans Gewehr greifen mußten und herausriefen: Sieh da, der verlebte Erzbischof, Ritter des schwarzen Adlerordens kommt, continens pro contento. Der H. Regierungspräsident Ruppenthal machte aber dem Dinge ein Ende, indem er solche Kölnerfahrt untersagte. Ich könnte Ihnen noch mehrere dergleichen Auftritte mitteilen, aber dazu gehörten viele Bogen Papier.

8 [1. August 1836]. Daß unser Erzbischof ernstlich gegen die Hermesianer zu Felde ziehen will, läßt sich aus allem abnehmen. Den Professoren des kölnischen Seminar,, Reber und Lentzen, hat er anzeigen lassen, daß sie nicht ferner bleiben können. Dr. Klee soll Domherr und Examinator werden. Damit wird sich auch das Blättchen zu Bonn wenden. Der H. Erzbischof ist hier in Düsseldorf auf einige Stunden gewesen, ohne daß man etwas davon gewahr geworden.

H. Professor Hagemann kam vor 8 Tagen von Köln und brachte mir die Botschaft von H. Gen.-Vikar Hüsgen: der H. Erzbischof würde mich mit allem Ernste nach Köln ziehen. Zugleich fragte der H. General-Vikar schriftlich, ob es wahr wäre, daß ich mich in Belgien verbindlich gemacht hätte. Ich antwortete, es sei wahr, daß ich mich zu Löwen für die Annahme einer Lehrstelle ausgesprochen hätte; der Ausgang hinge aber noch von vielen Bedingnissen ab, worüber man sich zu verständigen hätte. Ich wüßte also hierüber nichts sicheres zu melden. H. Domkapitular Iven, der mit dem H. General-Vikar ein Haus zu Köln bewohnt, brachte diese Nachricht nach Bonn, und von Bonn kam sie hierhin, wo man, weil ich überall Brabant gelobt hatte, die Sache als Sicherheit ansah und mich darüber fragte. Gestern aber sagte mir sogar H. Prof. Hagemann, meine Pfarrstelle wäre schon von H. Bracht[1]) einem Landsmanne (Westphalo) zugesagt. Dies gab natürlich Regung in meiner Pfarre und verursacht vor der Zeit eine widrige Wirkung. Die Leute werden unruhig, und es hält schwer sie zu beruhigen.

9 [1. November 1836]. Was ich von den belgischen Freunden denken soll, weiß ich wahrlich nicht. Das tiefe Still-

1) Geistlicher Regierungsrat in Düsseldorf.

schweigen nach so vielen wiederholten Anklopfungen beunruhiget mich, und wenn ich nicht zuweilen bei Papa Durst[1]) hörte, daß Sie noch lebten und gesund wären, wahrlich ich müßte zweifeln, ob Sie noch in der Welt wären. Auch die andern, denen ich Briefe und Bücher überschickte, betragen sich so, als wenn sie nicht mehr schreiben könnten, oder als wenn die Tinte schon in ganz Loewen erfroren sei. Jetzt habet ihr den muntern Beelen[2]) bei euch, und so vergesset ihr das alte Düsseldorf. Selbst der Internuntius Gizzi, dem ich zweimal geschrieben und die zwei Bände der Konziliengeschichte[3]) geschickt habe, so auch der H. Bischof von Lüttich, dem ich durch H. Beelen den zweiten Band übermachte, antworten mir nicht. Ist Belgien so zornig auf mich, daß es mir nicht einmal einen Federzug gönnen will? Ich weiß mich nicht zu erinnern, diesen Zorn durch etwas hervorgerufen zu haben. Meine Aufträge habe ich pünktlich erfüllt, ja noch mehr getan. Denn was ich nur denken konnte, das jemand nützen oder dienen konnte, besorgte ich. Durch H. Lutterbeck[4]), durch den jungen Antwerper Advokat, durch H. Beelen schickte ich Bücher, ja zuletzt mich selbst, und doch höre und sehe ich nichts. Explicat lamentatio.

Incipit liber narrationis. Ich habe Ihnen früher gemeldet, daß der H. Erzbischof mich nach Köln ziehen wolle. Er stand bei meiner Weigerung davon nicht ab. Am Ende des vorigen Monates erhielte ich von Köln die Nachricht, daß das Ministerium mir exclusivam gegeben und mich aus mehreren Gründen perhorresziert habe. Salus ex inimicis nostris, qui oderunt nos. Ich schlug schon früher statt meiner den H. von Sieger[5]) vor und bat ihn, er möchte deshalb auch einen Schritt bei dem Erzbischofe und beim Ministerium wagen, weil er gern nach Köln wäre. Er tat es und H. Staatsrath Schmedding antwortete ihm: Da er des Hermes

1) Professor Durst in Düsseldorf, Schwiegervater Möllers.

2) Orientalist und Exeget, bisher Professor in Lüttich.

3) Binterim, Pragmatische Geschichte der deutschen Konzilien. 7 Bde. 1835—1849.

4) Vermutlich Anton Lutterbeck aus Münster, Sohn eines dortigen als ausgezeichneten Katholiken bekannten Arztes, später Professor der Theologie in Giessen.

5) Pfarrer in Mülheim (Ruhr), ein literarischer Gegner des Hermesianismus.

Verdammung mit befördert habe, so könnte er sich zu einer Dompräbende keine Hoffnung machen. H. von Sieger ließ es dabei nicht und erwiderte, er habe weiter nichts getan, als öffentlich durch seine Schriften den Hermes angegriffen; zu der Verdammung habe er nichts beigetragen. Nun heißt es doch, Sieger werde Domherr zu Köln, welches ich ihm ex intimo corde wünsche. Ich habe ihn beredet, daß er die Acta Hermesiana widerlege, welches er auch angenommen hat. Seine Schrift wird nächstens zur Zensur gehen. Unser Erzbischof ist wie ein Coenobita und kommt nicht zum Vorschein, läßt auch wenig von sich hören. Diese Stille und Zurückgezogenheit gibt wenig Mut den Guten und wenig Schrecken den Schlechten. Am 11ten d. ist der H. Bischof von Trier, Joseph von Hommer, auch gestorben. Jetzt wird hier die preussische Kabalistik anfangen. Man sagt, der Kronprinz habe bei seiner Durchreise schon einen jungen Pastor und Dechanten, J. W. von Wilmowski [1]), einen Polen von Geburt, der im Jahre 1824 Priester geworden, als den künftigen Bischof ausersehen.

10 [3. Dezember 1836]. Von H. de Ram, dem ich jetzt dreimal geschrieben, habe ich seit meiner Rückkehr noch kein Wörtchen gesehen. Wahrscheinlich ist der Internuntius zu Brüssel schuld daran, den ich auch schon zweimal schriftlich an sein Versprechen erinnert habe, zuletzt übertrug ich die Sache H. de Ram. H. Gizzi hat mir die unterdrückten Instructiones Card. Albani [2]) versprochen (haec inter nos), die ich in meiner Diss. pseudonyma de non introducendis solemni benedictione puerperis, quarum proles non catholice baptizatae [3]), benutzen wolle. Sie wäre schon lange erschienen, wenn ich das Dokument gleich erhalten hätte. Jetzt also patientia.

Es ist wahr, daß der H. Erzbischof dem Pfarrer von Lintorf, H. Callenberg, der von dem protestantischen Prediger wegen der Weigerung der Aussegnung einer katholischen Frau in casu noto beim Oberpräsident verklagt worden war, die Weisung ertheilt hat,

---

1) Später Domkapitular in Trier.

2) Instruktion vom 30. März 1830 zur Ausführung des Breve über die gemischten Ehen vom 25. März 1830, gedruckt in A. Roskovany, De matrimoniis mixtis 1842 II, 239.

3) Dissertatio de non introducenda solemni benedictione in templum puerpera catholica, cuius proles non est a catholico parocho baptizata. Lovanii 1837.

pacis causa die Frau auszusegnen. Der Pfarrer hat es aber nicht getan, und weil wir im Monate Oktober hier zu Düsseldorf Dekanatskonferenz hatten, so kam diese Sache zur Sprache. Ich perorierte heftig dagegen und wurde hierin von dem Pastor zu Benrath so kräftig unterstützt, daß die majora auf unserer Seite waren und beschlossen wurde, daß sobald noch einer von uns deshalb angegangen würde, wir in pleno dagegen protestieren wollten. Ich wurde beauftragt, lateinisch das Thema hierüber zu entwerfen, welches an den Erzbischof geschickt worden. Auch stellte ich die Propositio der Congreg. Card. zu Rom vor. Hierüber noch keine Antwort. Den H. Propst zu Aachen, H. Claessen, ersuchte ich, ebenso zu handeln. Darum ist es schade, daß ich mit meiner Diss. nicht weiter kam.

Der Gedanke, nach Loewen zu gehen, ist von meiner Seite ganz aufgegeben, und weil ich nichts hierüber von den Direktoren in Belgien höre, so wird man auch dort davon abgegangen sein. H. Propst Claessen schrieb mir, ich könnte den Preußen keine größere Gefälligkeit erweisen, als wenn ich nach Belgien ginge. Ich möchte also den Feinden diese Freude nicht gewähren, sondern den Kampf aushalten. Das will ich dann in Gottes Namen tuen.

Von Rom aus bin ich über Wilmowski [1]) befragt worden. Ich erkundigte mich deshalb zu Trier und vernahm alles, was Sie mir auch geschrieben haben. Mein Bericht mußte daher gegen ihn ausfallen. Aber was sagen Sie dazu? Vor 8 Tagen erhielt ich von einem Freunde einen Brief, worin er mir meldet, man hätte zu Trier ein Auge auf mich geworfen und wollte mich vorschlagen. Ich habe gleich hierauf an H. Dewora, von dem der Vorschlag ausgegangen war, geschrieben, mit der Bitte, man möchte sich diese Mühe sparen; denn qui minus denegat, denegat certo majus.

Von dem H. General-Vicar Hüsgen erhielt ich vorgestern die Nachricht, daß gemäß dem allgemeinen Gespräche H. Professor Scholz in Bonn und H. Dr. von Sieger Pfarrer zu Mülheim Domherren würden.

Sieger ist nun mit seiner Schrift [2]) fertig. Ich habe sie durchgelesen, wünschte dabei, daß er etwas weitläufiger gegen Elvenich und in der Darstellung deutlicher wäre. Manchen Sinn

1) S. oben S. 19.
2) S. oben S. 19.

konnte ich nicht verstehen, weswegen ich ihm eine Umänderung vorschlug. Er meint, in einer kleinen Schrift könne man doch viel Wahrheit sagen. Das nehme ich an, aber erwiderte dabei, er möge denken, die Hermesianer wären populus durae cervicis cordisque ferrei. Auf solche klopft man nicht zu viel. Der H. Nuntius Gizzi zu Brüssel hat gewiß den Elvenich mit Hermes selbst nicht verglichen. Er kann also nicht urteilen. Zu Rom wird man anders davon denken. Die Aschaffenburger haben sich auch gegen Elvenich hören lassen. Indessen, wo es jetzt klar ist, daß die Hermesianer die Gunst des Hofes haben, so werden sie fortfahren zu wuchern. Klee hat jetzt zwar viele Zuhörer, aber er steht doch noch isoliert da, dadurch hat er manche unangenehme Reibung.

11 [2. Januar 1837]. Das Lütticher Journal[1]) werde ich hier nirgend antreffen können. Nur Graf Hatzfeld, wobei H. Lorain[2]) ist, hält es; aber dort habe ich keinen Eingang. —

Zu Trier ist noch kein neuer Bischof. Das Domkapitel hatte die Wahl auf den 11ten Januar gesetzt, inzwischen kam die Weisung von Berlin, Seine Majestät würde einen Kommissar ernennen und den Wahltag dann bestimmen. Bei dem Fabrizieren eines deutschen Bischofs muß man ja Zeit haben; man muß Erkundigungen allenthalben einholen. Dabei ist es sehr lepid, daß die Trierer und Koblenzer sich streiten, um einen Landsmann auf die bischöfliche cathedra zu erheben. Sie scheinen nicht daran zu denken, daß der gute Bischof in dem Berliner Paradies wie ehemals Adam ex nihilo kreiert wird.

12 [1. April 1837]. Gemäß letztem Schreiben des Herrn de Ram scheine ich wohl wenig Hoffnung zu haben, die vom Herrn Internuntius Gizzi mir versprochenen Instructiones Card. Albani, die unsere Bischöfe unterdrückt haben, zu erhalten. Meine angefertigte Abhandlung de non introducenda in templum puerpera catholica, cuius etc.[3]) wartete auf diese Instructiones, welche als Anhang dienen sollten. Jetzt wird es nicht dienlich sein, länger

1) Journal historique et littéraire, das sich in streng katholischem Sinne viel mit den kirchlichen Zuständen des Rheinlandes befasste.

2) Gemeint ist Joseph Laurent, der Bruder des späteren Bischofs, der in Düsseldorf Erzieher des jungen Grafen Hatzfeld war.

3) S. oben S. 19, Anm. 3.

darauf zu warten. Ich sende Ihnen daher diese Abhandlung mit der Bitte, sie zum Drucke zu befördern, wenn Sie dieselbe würdig finden. Die documenta illustrantia betreffen die Heinsberger Geschichte. Wie Sie sehen, ist diese Abhandlung unter fingiertem Namen dem Herrn de Ram, dann Beelen und Verhoeven gewidmet; sollten vielleicht diese Herren dawider sein, so haben Sie nur die Dedication auszustreichen.

Je geschwinder die Abhandlung gedruckt wird, desto besser. Senden Sie mir dann 20 Exemplare gratis, und der belgische Buchhändler wolle einen guten Teil der Exemplare dem Buchhändler zu Mainz übersenden, von wo sie dann ins Preußische eingehen können.

In welcher Lage unser Erzbischof wegen des Verbots, den Hermesischen Vorlesungen beizuwohnen, jetzt mit dem Ministerium ist, wird Ihnen Herr Windischmann[1]) besser erzählen können. Gestern las ich hierüber einen merkwürdigen Artikel in der Frankfurter Zeitung[2]).

Herr von Sieger scheint vom Ministerium als Domherr nicht angenommen worden zu sein, weil er gegen Hermes geschrieben hat und noch etwas jung ist. Seine Schrift gegen Elvenich[3]), die er im Dezember 1836 dem Erzbischof zur Approbation zugestellt hat, ist von dort noch nicht zurückgekommen. Er hat sich schon einmal deshalb gemeldet, wo er die Antwort erhielt: der Herr Erzbischof hätte noch zu viel zu tun. Auch mein dritter Band der Konzilien[4]) liegt zur Zensur in Köln seit Januar. Vor 3 Wochen schickte ich das mir von der Buchhandlung zugekommene Schreiben über Einsendung des Ms. dem Erzbischofe mit der Bitte, mir das mit der Approbation zurückzusenden; die Antwort war: nach 3 Wochen würde man dafür sorgen. Der Herr Erzbischof will alles selbst tun, so geht nichts von statten.

13 [22. April 1837]. Endlich, nachdem ich fast an der Erhaltung der Instruction gezweifelt hatte, kommt sie doch an. Das freuete mich ungemein. Sie ist also von Ihrer Hand abgeschrieben, und mithin besitzen Sie noch die erhaltene Abschrift. —

1) Professor der Medizin in Löwen, Sohn des Bonner Professors der Philosophie, der schärfster Gegner der Hermesianer war.

2) Gemeint ist wohl das Frankfurter Journal oder die Ober-Postamts-Zeitung.

3) S. oben S. 20. 4) S. oben S. 18 Anm. 3.



Unser Erzbischof ist wirklich unerforschlich. Er hat viel Gutes vor, und zuweilen scheint er sich doch auf Irrwege zu übereilen. Die Ausweihungsgeschichte gehört besonders zu den Taten letzter Art, doch ist es unwahr, daß er ein Zirkular hierüber hat ergehen lassen. Vor einiger Zeit ließ er mir schreiben, ich möchte im Stillen einen Missionsverein bilden. Als ich antwortete, dieser bestände schon hier unter meiner Anleitung und habe im vorigen Jahre 500 Thal. beigetragen, war er höchst erfreuet. Vor 18 Tagen bat er mich, ihm eine Charakteristik der Dekane zu entwerfen, vorzüglich wie sie in Betreff des Zölibats, zu und gegen Rom gesinnt sind. Endlich gelang[te] der Auftrag an mich, Jesuiten in unsere Erzdiöcese einzuschmuggeln. Um diesen Auftrag zu erfüllen, begab ich mich gleich nach Nimwegen, wo ich das Schmugglershandwerk mit Erfolg anfing. Diese zwei letzten Nachrichten teilen Sie niemandem als H. de Ram und Ihrem Vater mit; denn die sacra demagogia hat noch mehr nötig bei uns im Geheimen zu arbeiten. —

Nachdem das Ms. für den 3. Band [1]) mehrere Monate bei der erzbisch. Zensur gelegen, erhielte ich es vor acht Tagen wieder. Der H. Erzbischof hat zwei kleine Randanmerkungen beigefügt, womit ich zwar nicht einverstanden bin, [die ich] aber doch aus Hochachtung stehen ließ. Der Druck wird jetzt beginnen. H. von Sieger ist indessen in der erzbisch. Zensur noch nicht fertig mit seinen Act. antihermesian.

14 [12. Mai 1837]. Unser Erzbischof hat auf meine Eingabe die Verordnung seines Vorgängers über das Verbot der Wallfahrten ganz aufgehoben und dieselben wieder erlaubt. Bei dieser Gelegenheit hat er mir noch manches aufgetragen, das ich Ihnen gern ins Öhrchen sagte, wenn Sie etwas näher wären. Ich weiß aber nicht, ob ich es nach Wunsch werde ausrichten können; doch habe ich den Anfang damit gemacht.

15 [2]) Hier liegt etwas bei für das Lütticher Journal [3]), NB. wenn Herr de Ram und Sie es dafür geeignet finden. Ich glaube wenigstens, die Sache verdiene eine Rüge und diese wäre wohl am Besten in dem gemeldeten Journal angebracht. Es steht Ihnen

1) S. oben S. 22.
2) Ohne Datum und Poststempel.
3) S. oben S. 21.

und H. de Ram ganz frei, in der Uebersetzung meinen Aufsatz nach Belieben abzuändern.

16 [17. Mai 1837]. Indem ich die Instructio Card. Albani [1]) Ihnen wieder zurücksende, um solche als appendix beidrucken zu lassen, erkläre ich Ihnen zugleich, daß ich mit allem, wie H. de Ram und Sie es machen, ganz zufrieden bin. Sollte Ihnen ein oder anderes Wort, besonders über das protestantische Gubernium oder über das Verfahren des Bischofs in der Diss. [2]) zu hart oder übel gewählt scheinen, so mögen Sie es nach Ihrem Gutbefinden verbessern. Da dieser Gegenstand auch zugleich unsere Aufgabe bei der Dekanatskonferenz war, so habe ich einige Stücke aus der Diss. aufgenommen. Man hat sie dem Erzbischof zugeschickt. Aus dieser Ursache wird es besser sein, wenn die Diss. ohne Namen gedruckt wird. Die acta illust[rantia] von Heinsberg wollen Sie mir gütig mit erster Gelegenheit, die sich bald darbieten wird, zurückschicken. —

Des H. v. Sieger Antihermesiana hat der H. Erzbischof nicht genehmiget a) weil er den h. Thomas v. Aq. darin angreift b) weil er der Vernunft zu wenig zueigne. H. v. Sieger hat jetzt seine Schrift ad acta gelegt.

In der vorigen Woche benachrichtigte mich die liebe Louise Hensel aus Berlin, daß H. Staatsrath Schmedding Elvenich und Braun nach Rom gesendet habe, um den h. Vater zu einem gemäßigten Urteil gegen Hermes zu bewegen, und zugleich um über die Strenge unseres Erzbischofs gegen die Hermesianer zu klagen. Ich habe gleich diese Nachricht nach Rom laufen lassen, damit, wenn die deutschen Herren dort ankommen, der Papst bereit stehe, sie zu empfangen. Indessen ist die Sache mit den Hermesianern noch nicht zu Ende. Die jungen Herren sind kühn und frech. In dem Convict zu Bonn sind nur noch 6, die übrigen haben es verlassen, weil man sie anhalten wollte, gegen das Verbot des Erzbischofs die Vorlesungen der andern Professoren zu hören.

Gegen Dr. Klee hat ein gewisser Jansen aus Deutz eine kleine Schrift: Signatur der jetzigen Dogmatik, herausgegeben, worin er den Klee als Ketzer denuntiiert. Der Landrat von Bonn hat aber diese Schrift konfisziert, und obschon sie in hiesiger Zeitung angekündigt war, so konnte ich sie doch nicht erhalten. —

---

1) S. oben S. 19 Anm. 2.
2) S. oben S. 19 Anm. 3.

Dann hält mich auch nicht selten ganze Tage die Korrespondenz auf.

17 [28. Mai 1837]. Das hohe Interesse, welches die vorgestern unmittelbar von unserm H. Erzbischof erhaltenen Theses [1]) für Sie haben, verpflichtet mich, sie Ihnen unverzüglich per Post mitzuteilen, mit der Bitte, mir sie auch so wieder bald zurückzusenden; denn diese Theses sind noch wenig hier bekannt. Sie sind aber gleich nach Rom geschickt worden, um sie zu Rom den beiden hohen Gesandten [2]) vorzulegen. Ich hätte noch einen oder andern Satz hinzugewünscht, worüber ich dem H. Erzbischof geschrieben habe.

18 [7. September 1837]. Der H. Erzbischof verlangte, ich möchte die Prozession nach Kevelaer begleiten, welches mir auch circa 7 Tage wegnahm. —

Unser Erzbischof war ausnehmend zufrieden mit der lateinischen Abhandlung [3]) und hat mehrere Exemplare angekauft, obschon ich ihm drei gleich zugeschickt hatte. Sie scheint hier guten Absatz zu finden. Jetzt ist Monsign. Capaccini zu Köln; was da ausgemacht werde, kann ich erst in einigen Tagen erfahren, wo der Erzbischöfl. Geheimsekretär H. Michelis mich besuchen wird.

Jüngst ist, — man sagt von H. Rehfues — eine kleine Schrift erschienen: die Wahrheit in der Hermesischen Sache zwischen der katholisch-theologischen Fakultät zu Bonn und dem H. Erzbischof von Köln. Ihre Tendenz ist die katholische Lehre und die bischöfl. Jurisdiktion vom Staate abhängig zu machen; untermischt dabei manche Lüge und Unwahrheit, worunter auch gehört, daß Papst Benedick XIV des Muratorii Werke unbedingt genehmigt habe, da im Gegenteil derselbe bemerkt, in Muratorii Werken seien plura censuris digna, und man habe solche noch nicht condemniert, weil vielleicht plus mali quam boni aus solcher Condemnatio zu fürchten sei. So behelfen sich die Hermesianer mit lauter Lügen. Sie wissen zwar den Ausgang ihrer Gesandtschaft zu Rom, aber fahren

1) Die 18 Thesen, die Klemens August jüngern Geistlichen zur Unterzeichnung vorlegte; die 17 ersten sind gegen die Lehre des Hermes gerichtet, die letzte gegen den sog. appel comme d'abus an die Staatsregierung.

2) Spöttisch sind hiermit wohl Braun und Elvenich gemeint, die zur Verteidigung des Hermes nach Rom gereist waren.

3) S. oben S. 19 Anm. 3.



doch noch fort, die Werke ihres Meisters per 70 interpretes ins Lateinische übersetzen zu lassen.

[In einer Nachschrift] Mit Monsign. Capaccini hatte ich die Ehre, am Mittwoch den 13ten d. zu speisen. Interessante Neuigkeiten aus dieser Zusammenkunft kann ich nicht mitteilen, weil keine vorgekommen sind. Es war indessen allen auffallend, daß Monsign. Capaccini vom 9. auf den 10ten hier in Düsseldorf war, und von hier nach Köln zum Erzbischof gieng, wo er sich bis zum 13ten, wo er hier morgens früh ankam, aufhielte und nun wieder über Köln weiter nach Koblenz reiste. Weil er sich mit mir länger unterhielte, macht man allerlei Glossen; doch war nichts bei dieser Unterhaltung vorgekommen, als daß er versicherte, Seine Heiligkeit habe ein besonderes Auge auf mich geworfen, und es wäre ihm daran gelegen gewesen, mich persönlich kennen zu lernen.

19 [7. November 1837]. In dem Augenblicke, wo ich Ihr liebes Schreiben erhielte, war ich tief versenkt in Betrübnis und wünschte wohl nach Belgien überfliegen zu dürfen. Ich dachte an Sie und wollte Ihnen mein trauriges Gefühl mittheilen, hatte auch schon die Feder ergriffen, um Ihnen zu schreiben, als ich Ihren Brief empfing.

O lieber Freund! unsere Stunde ist geschlagen und ein heftiger Kampf steht uns bevor. Am 24. Oktober war ich zu Köln bei dem H. Erzbischof, wo ich eine zweistündige Unterredung, von 5 Uhr abends bis 7 Uhr mit ihm hatte. Das Verbot gegen die Belgier ist von gar geringem Belang. Es ist wahr, die Regierung hat unmittelbar und auch durch den Erzbischof verbieten lassen, daß Geistlichen, besonders aus Belgien, alle kirchliche Funktionen untersagt sein sollten. Aber dies sind Kleinigkeiten, die uns wenig bekümmerten. Wir hatten über größere, weit wichtigere Dinge zu consulieren.

Unter dem 17. Sept. erhielte der Erzbischof von dem Ministerium den Auftrag, sich zu erklären, ob er in den gemischten Ehen nach der Zusage des Erzbischofs Spiegel verfahren wolle, widrigenfalls würde der König von ihm fordern, daß er das Erzbistum niederlege. Der H. Erzbischof antwortete, er würde in den erwähnten Angelegenheiten gemäß dem Breve Pius VIII. und der Spiegelschen Instruktion verfahren; wo aber diese Instruktion nicht in Einklang zu bringen sei mit dem Breve, würde er sich nach dem Breve richten. Hierauf wurde dem Erzbischof von dem

Ministerium offiziell angezeigt, daß, da er die Spiegelsche Instruktion (NB. die im Journal Kerstens berüchtigten Punktationen [1]) verwerfe, so könne nach dem Willen des Königs seine Amtswirksamkeit ferner nicht mehr stattfinden. Monsign. Capaccini, der inzwischen hier und in Köln war, sprach hierüber nichts, ein Beweis, daß man ihm davon nichts gesagt hatte.

Unter dem 31ten Octob. erhielte der Erzbischof ein neues Schreiben von dem Minister, worin ihm aufgegeben wird, sich zu beeilen in der Antwort über die Punkte a) in der Hermesischen Sache nachgiebiger und gemäßigter zu sein b) bei den gemischten Ehen sich an der Spiegelschen Instruktion zu halten oder — sein Amt niederzulegen. Der H. Erzbischof antwortete, was die gemischten Ehen betreffe, so erkläre er wiederholt, daß er gemäß dem Breve Pius VIII und der seitens der Bischöfe an die Generalvikariate erlassenen Instruktion und zwar so verfahren werde, daß er, so viel tunlich, beiden folge, wo aber die Instruktion mit dem päpstlichen Breve nicht in Einklang zu bringen sei, er sich nach dem päpstlichen Breve richte. Er bemerkt ferner, daß kein Bischof befugt sei, anders zu handeln, auch es ihm nicht erlaubt sei, seine Amtsverrichtungen einzustellen oder sein Bistum niederzulegen.

Der H. Erzbischof berief hierauf am 4ten Nov. das Domkapitel und teilte demselben die Schreiben des Ministerium mit. Was dabei vorgefallen, weiß ich nicht. Am nämlichen Tage berief er auch die Pfarrer Kölns, welche alle insgesamt den Erzbischof gebeten haben, fest zu halten, und sie versprachen ihm, in allem [ihn] zu unterstützen und treu zu bleiben.

NB. Der H. Erzbischof schickte einen dieser Pfarrer mit den Aktenstücken gestern zu mir, um mich von allem in Kenntnis zu setzen. Hieraus werden Sie leicht schließen, welche Dinge uns bevorstehen. Soll ich Ihnen meine Ansicht sagen? Man wird den Erzbischof nach Berlin berufen, dort gefangen halten und die Erzdiözese durch den General-Vikar administrieren lassen. Die Pastoren, die dem Erzbischof anhangen, wird man verfolgen oder verjagen, ob zum Heile oder zum Nachteil des Staates, wird der Ausgang beweisen. Genug Sie sehen, wie die Sachen jetzt stehen. Man sieht mich als eine besondere Stütze des Erzbischofs an, und so ist es

1) In dem von Kersten herausgegebenen Journal historique et littéraire war die Instruktion an die Generalvikariate irrig als Koblenzer Punktationen bezeichnet worden.

möglich, daß die Pfeile zuerst gegen mich gerichtet werden. Gut, daß ich Freunde in Belgien habe, die mich aufnehmen, aber so geschwind verlasse ich den tapfern Erzbischof nicht.

Beten Sie, wie auch alle Freunde in Belgien, für uns Kämpfende.

20 [etwa Mitte November 1837][1]. Ihrem Verlangen gemäß schreibe ich Ihnen umgehend, und teile Ihnen die hier vorlaufenden Aktenstücke[2]) mit. Sie können von allem, was ich Ihnen mitgeteilt habe, öffentlich Gebrauch machen; denn es ist jetzt im ganzen Lande bekannt, wodurch eine erstaunliche Anregung entstanden ist, die einem Aufruhr beinahe gleich kommt. In Köln und Koblenz war die Sache heftig. Von mehreren Dekanaten sind Dank- und Ermutigungsschreiben an den H. Erzbischof erlassen worden[3]). Das Sie hier in lateinischer Sprache erhalten, ist von mir abgefaßt, und zwar deswegen, damit, wenn es in einem Journal von Belgien eingerückt werden sollte, Seine Heiligkeit zu Rom es auch verstehe. Bemerken Sie indessen in dem öffentlichen Blatte nicht, daß ich der Verfasser sei.

Ich habe zwar unter dem 7. d. die ganze Geschichte nach Rom berichtet; allein es wäre doch gut, wenn H. de Ram durch die dortige Nuntiatur auch einen Bericht abschickte. Unser H. Erzbischof traut nicht ganz dem H. Capaccini, der vielleicht in Berlin einen feinen Diplomatiker gespielt hat und dem h. Vater unrichtig berichtet, vorzüglich da Bunsen jetzt auch wieder nach Rom ist. Man hat sich bemühet, den H. Erzbischof als einen dummen eigensinnigen Mann bei Sr. Heiligkeit zu schildern, der sich vorzüglich von belgischen Jesuiten leiten läßt. Dies hat der Minister von Berlin nach Rom geschrieben, darum ist es gut, wenn von mehreren Seiten Berichte für ihn abgehen.

Alle Pfarrer schließen sich jetzt desto enger an den Erzbischof an und sind bereit mit ihm zu leiden. Zu Koblenz hat man dem

1) Ohne Datum und Poststempel.

2) Das Schreiben des Erzbischofs an Minister v. Altenstein vom 31. Oktober 1837 (gedruckt in der „Darlegung des Verfahrens der Preuss. Regierung gegen den Erzbischof von Köln“. Berlin (Hayn) 1838 S. 32) und die unten erwähnte lateinische Adresse.

3) Ein in Vorbereitung befindliches Protestschreiben eines andern Dekanates an das Domkapitel bei K. Möller, Leben und Briefe von Joh. Theod. Laurent. Trier 1887 I, 336.

Oberpräsidenten vorgeschlagen, dem Erzbischof das Gehalt einzuziehen. Ein Rat antwortete: Was wird das nutzen, da der Erzbischof nichts als Wasser trinkt und gelbe Rüben ißt! Aber von mehren Seiten wurde ihm gleich Unterstützung angeboten. Der Geist des Volkes ist herrlich. Wir wollen also die Dinge, die da kommen werden, mit Geduld erwarten und somit aushalten bis zum letzten Mann.

21 [29. November 1837][1]. Mit Sehnsucht wünsche ich zu wissen, ob die Prozeßakten an H. Advokat de Ram richtig angekommen und der Prozeß instruiert ist. Hier ist in erster Instanz alles verloren[2]. Sogar hat man Ihren Klienten unter polizeilicher Aufsicht gestellt. NB. Die Post ist beauftragt, alle in etwa bedenklich scheinenden Briefe zu erbrechen; besonders worin Zeitungen aus Belgien enthalten sind. Der Westphälische Anzeiger hat den Wunsch ausgesprochen, man möchte den Dr. Binterim auch in Haft setzen, weil dieser ein vorzüglicher Anhänger des Erzbischofes wäre. Sehen Sie, wie es hier aussieht. Indessen beten wir inständig für unsern Erzbischof.

22 [9. Dezember 1837]. Gelobt sei Jesus Christus! Nachdem mich Ihr heute empfangenes Briefchen aus allem Zweifel über die Prozeßakten[3] geholfen hat, fasse ich neuen Mut, Ihnen zu schreiben. Seit der Wegführung unseres geliebten Oberhirten wurden wir betrachtet und beobachtet wie einer Verschwörung Verdächtige. Man hatte der hiesigen Regierung berichtet, der H. Erzbischof wäre Mittwochs vor der Wegführung hier bei mir gewesen und hätte die ganze Nacht hindurch mit mir consuliert, auch mir wichtige Papiere übergeben, und [sei] Morgens im strengsten Incognito nach Köln gefahren. Einige rieten, mich zu überfallen, wegzuführen und die Papiere zu versiegeln, weil sicher hier die Korrespondenz mit Rom zu finden wäre.

Samstag den 2. d. brachte ein Freund mir gegen 2 Uhr Nach-

1) Dieser Brief ist datiert De valle lacrymarum und mit Hilarin unterzeichnet; er ist ganz von Binterims Hand, nur die äussere Adresse von einer fremden.

2) Dies kann nur eine verdeckte Anspielung sein auf die mit dem vorigen Briefe überschickten Aktenstücke und die Gefangennehmung des Erzbischofs. Der „Advokat" de Ram ist der Rektor der Universität Löwen.

3) S. die vorige Anm.

mittags die Nachricht. Ich lachte darüber, aber nach dem Nachtessen abends 9 Uhr kam der Wirt aus der gegen mein Haus liegenden Schenke und zeigte mir an, es seien bei ihm zwei wahrscheinlich preußische Beamte eingekehrt, die allerlei Fragen über den Pastor machten. Die Sache schien ihm verdächtig. Dies wurde bald ruchbar in der Pfarrgemeinde, auch in Düsseldorf. Um 10 Uhr war meine Pfarre bewachet von Innen und Außen mit Pfarrgenossen. Gegen halb 11 fanden sich Studenten von Düsseldorf ein, die mit weinenden Augen die Nachricht bekräftigten, bemerkend, es seien auch Militärpersonen beordert. Die Bewegung wurde trotz meiner Widerrede mit jedem Augenblick stärker, besonders da ich mich reisefertig machte. In den Häusern blieben alle wachend. Auf der Kirchtür sah man eine Proklamation. Ich war voll Angst wegen der Dinge, die da kommen könnten. Denn Widerstand war sicher und so sicher auch Opfer. So wären die Schafe für ihren Hirten gefallen, und nicht der Hirt für die Schafe. So gieng die erste, so auch die zweite Nacht vorüber, und nun hörte ich, von Köln sei der Bericht eingegangen, der Erzbischof sei nicht zu Bilck gewesen, wodurch sich der gegen mich erhobene Sturm legte.

Das sind aber mirabilia, die Ihnen sagen, mit welchen Traumbildern man umgeht. Die Protestanten gehen von der Ansicht aus, der Erzbischof und seine Anhänger hätten im Schilde geführt, den ganzen Protestantismus und somit den preußischen Staat umzustürzen. Daher auch in dem Manifest des Minister Altenstein von zwei Parteien die Rede ist, worunter gewiß die belgische Partei eine ist.

Daß die Hermesianer, vorzüglich Brüggemann[1]) das Feuer angeblasen, und das Metropolitankapitel, welches größten Teils aus Hermesianern besteht, die schönste Rolle dabei gespielt haben, zeigt sich mit jedem Tage klarer. Das Domkapitel sagt nicht nur in seinem ersten Rundschreiben, welches ich Ihnen beilege: gravissimis ex causis abductus est, hat nicht nur ad nutum des Oberpräsidenten Bodelschwingh den Hüsgen als Kapitelverweser ernannt, sondern will nicht einmal gestatten, daß in den Kirchen für den gefangenen Erzbischof gebeten [!] werde. Als zu Köln in verschiedenen Kirchen öffentlich von den Vorbetern, Laien, ein Gebet verrichtet

1) Regierungs- und Schulrat in Koblenz, der bald nachher in das Kultusministerium berufen wurde.



wurde für den Erzbischof oder für die jetzige kirchliche Angelegenheit, verbot auch dieses der Dompastor Filz[1]). Hier fahren wir fort zu beten und beten desto inbrünstiger, je mehr die Feinde unser Gebet scheuen und hassen.

Der H. Erzbischof ist jetzt in Minden mit seinem Kaplan in einem Hause und wird von zwei Unteroffizieren in bürgerlicher Kleidung bewachet und bedienet. Er ist ganz ruhig bei der Sache, weil sein Gewissen ruhig ist.

Von dem Ministerium ist H. Brüggemann nach Rom gesendet worden, um dem Papst die Sache vorzutragen. Gut, daß zu Rom der allwissende Geist Gottes über dem Vatikan schwebe, der unsern Gregor leiten wird. Man hat davon gesprochen, auch zwei als Verteidiger des Erzbischofs nach Rom zu senden, und hat als solche H. Pastor Nellessen von Aachen und mich gewählt. Ich opfere gern alles meinem Oberhirten, aber ich wollte mich doch zuvor überzeugen, ob der H. Erzbischof damit einstimme, und ob dem Papst unsere Sendung angenehm wäre. An beide sind deshalb gestern Briefe über diese Sache ergangen auf Wegen, die [!] ich glaube sicher zu sein. Indessen wird die Sache des Erzbischofs von vielen hohen Personen kräftig unterstützt, und man hofft einen guten Ausschlag. Bunsen soll in Rom gar nicht vorgelassen worden sein. Der h. Vater wird hoffentlich einsehen, daß er lange getäuscht worden ist.

Sie erhalten hier auch die letzten Worte, welche der liebe Erzbischof zur Zeit seiner Gefangennehmung niedergeschrieben hat[2]). Sie können von diesem, wie von allem andern — nur die mich selbst betreffende Geschichte ausgenommen, — öffentlichen Gebrauch machen. Schweigen Sie jedoch, daß man Nellessen und mich gewählt hat, um nach Rom zu gehen. Alle französische und belgische Blätter bleiben hier zurück. Doch erhalten einige Kaufleute mit den Waaren solche, wodurch manches kund wird. Die Studenten zu Bonn sind angewiesen worden, das Convictorium wieder zu beziehen und den Vorlesungen beizuwohnen, wozu sich nicht alle anschicken wollen.

Von den hierbeikommenden zwei Exemplaren[3]) wollen Sie

---

1) Er war zugleich Dechant des Stadtdekanates Köln.
2) Sie liegen nicht bei.
3) Was damit gemeint ist, ist nicht ersichtlich.



gütig eines H. Beelen geben für den hochw. Bischof von Lüttich, das andere H. Rektor de Ram für den H. Internuntius Gizzi in Brüssel, der, wie Capaccini mir sagte, künftiges Frühjahr zurückkehren wird.

Sollte ich wirklich nach Rom reisen, so wäre mir lieb, wenn H. de Ram die Reise mitmachte. Sie sollen frühzeitig davon Nachricht haben, sowie von jeder auf den Erzbischof bezughabenden Begebenheit.

23 [26. Januar 1838.] Bei der schönen Gelegenheit, die mir der geistliche Herr Laurent[1]) darbietet, wollte ich wohl an alle lieben Freunde in Löwen schreiben und mein Herz ausgiessen; aber ich denke, da ich an Sie schreibe, schreibe ich zugleich an alle. Wir sind Ihnen vielen Dank schuldig für die tätige Mitwirkung, wodurch wir hart Bedrängte noch einigen Trost erhielten. Obschon keine belgischen Journale bis zu uns über den Rhein kommen, so verbreiten sich doch durch die Luft die Nachrichten, und zuweilen machen uns die preussischen Repliken bekannt, was früher ein Geheimnis war. Der Verfasser des Dekanatsschreibens[2]), welches glücklicher Weise vor der Verhaftung des Erzbischofs zerrissen worden ist, hat ganz wahr gesagt: totum reseratur iniquitatis mysterium. Was ist in den zwei Monaten nicht schon an Tag gekommen! Und wieviel hat die katholische Kirche in dieser kurzen Zeit nicht schon gewonnen! Fürwahr, schwerlich würde unser Klemens August das in einem 25 jährigen Wirkungskreise gewonnen haben, was jetzt seit 2 Monaten ist gewonnen worden. Und je länger dieser Zustand dauert, desto mehr Kniffe werden entdecket, desto mehr gewinnt die katholische Wahrheit. In einer so kurzen Zeit konnten, ausser in einigen Journalen, keine vollständigen Apologien gedruckt erscheinen, worin die Falschheit, die boshafte Entstellung, die Erdichtung entschleiert werden konnte. Dies fängt jetzt erst an, und jeder Tag bringt etwas neues. Auch Görres zu München soll eine Rechtfertigung in Arbeit haben. Wie gut ist es, dass die benachbarten Landen sich so kräftig unserer Sache, die wirklich eine allgemeine Kirchensache ist, annehmen, da wir hier von allen belauert und beobachtet werden, ja von Spionen umgeben sind.

1) Pfarrer von Gemmenich in der Diözese Lüttich, nachmals Apostolischer Vikar von Luxemburg.

2) S. oben S. 28.

Seit mehr als 3 Vierteljahr hat sich ein gewisser Herr Dr. Carol. Werner, angeblich aus Ermeland, um meine Freundschaft beworben und Empfehlungen von Pastor Nellessen aus Aachen überbracht. Er klagte zuerst [über] die schlimme Lage der Katholiken in der Diözese Ermeland und verlangte guten Rat, schien selbst nach Rom gehen zu wollen, war bis Eichsteden, wo er mit dem dortigen Bischof will gesprochen haben. Er schien ganz für die katholische Sache zu sein, besonders nahm er sich äusserst tätig unser an seit der Gefangennehmung des Erzbischofs, hat sogar Briefe von Nellessen an mich und von mir an Nellessen, auch nach Mainz besorgt. Plötzlich treten uns verdächtige Indizien entgegen. Er soll ein preussischer Spion sein. Er ist noch wirklich hier in Düsseldorf und besucht mich zuweilen. Ich verberge meinen Verdacht und behandle ihn jetzt so listig, dass er selbst in Verwirrung kommen muss. Da er den letzten Brief an Verhoeven[1]), worin über die Kompetenz des Domkapitels Rede war, besorgt hat, so ist mir viel daran gelegen, zu wissen, ob dieser Brief angekommen ist. Und da es möglich ist, dass er die Unterschrift Hilarin erfahren und kennen gelernt hat, so will ich in der Folge den Namen Stephanutzki[2]) annehmen. Ich muss um so vorsichtiger jetzt sein, da der Minister von Rochow[3]) in Berlin vor dem H. Grafen von Spee[4]) sich heftig gegen mich geäussert hat; er scheint noch immer meine Abführung zu beabsichtigen, um „der Gegend die Stütze zu entziehen".

H. von Gudenau,[5]) der einen Bruder und Verwandte in Wien hat, schrieb mir unter dem 20ten dieses als ganz sicher, dass der Wiener Hof jede Vermittelung für Preussen in der Kölner Sache abgelehnt habe, er dringt auf die Restitution des Erzbischofs. Frankreich wird wohl denselben Weg eingehen. Dann sehen die Preussen sich nicht nur verlassen, sondern auch beschämt, da sie früher gelogen, alle Höfe hätten ihre Massregeln genehmiget und gelobet.

1) Professor des Kirchenrechts in Löwen.

2) Der nächste Brief ist so unterzeichnet und datiert „Im Grünenwald"; die weiteren Briefe scheinen nicht mehr durch die Post, sondern auf andern sichern Wegen befördert zu sein.

3) Minister des Innern und der Polizei.

4) Landrat in Düsseldorf.

5) Domkapitular in Hildesheim.

Dem H. Laurent habe ich ein Aktenstück mitgegeben, das zwar in seiner Abfassung nicht sehr wichtig ist, aber doch den Gemeingeist beurkundet, nämlich ein Schreiben eines Ungenannten an das Metropolitankapitel[1]). Jeder Domherr fand eine Abschrift davon in seinem Hause. Es kann nicht schaden, wenn dies Schreiben in einem Journal bekannt gemacht wird, denn man muss die Sache in dem beständigen Leben erhalten.

Auf die Frage, aus welcher Befugnis der Kapitelsverweser Hüsgen dispensiere, hat derselbe geantwortet: Ad litteras tuas 15a hujus ad me datas ad tranquillandam conscientiam tuam respondeo, me facultatibus quinquennalibus subdelegatis gaudere. Nun sagt man, unser H. Erzbischof hätte, um Nullitäten zu verhüten, dem H. Hüsgen mündlich durch H. von Fürstenberg, der den H. Erzbischof zu Minden besucht hat, alle Vollmacht übergeben. Dagegen können wieder viele Zweifel aufgeworfen werden. So lange als Bischof und der General-Vikar unum efficiunt, kann eine solche subdelegation statt finden; ob aber auch dann, wenn beide durch Gewalt getrennt sind? Und posito casu, dann müsste Hüsgen sich nicht Kapitelsverweser, sondern Erzb. Generalvikar nennen und unterzeichnen. Das ist also wieder neuer Stoff zu Disputationen, um so mehr, weil schwerlich jemand glauben wird, der H. Erzbischof habe dem General-Vikar, der früher sein Zutrauen nicht hatte, jetzt auf einmal alles übergeben. Das wäre der erste dumme Streich, den der Erzbischof gemacht hätte. Ich will hier nicht berühren, dass gemäss den canones solche Vollmachten schriftlich erteilt werden müssen, wovon man vielleicht ob casum necessitatis abgehen könnte. Die Sache muss sich näher aufklären bei der nächsten Fastendispens.

Durch H. Laurent haben wir einen netten Mittelweg, unsere Briefe zu besorgen. Sie können die Ihrigen an ihn senden, der sie über Aachen mir schicken kann, und ich sende die meinigen für Sie an Nellessen. So werden wir auf eine gewisse Weise unsere Korrespondenz sicher führen können.

24 [20. Oktober 1838.] Gewiss will ich die Gelegenheit benutzen, um Ihnen zu schreiben. Aber könnte ich Ihnen viel Gutes mittheilen! Noch immer gleiche ich einem Schiffe, das von den wogenden Wellen bald in die Höhe, bald in die Tiefe geworfen

1) Liegt nicht bei.

wird. Nachdem H. de Ram hier war, fing man wieder an, mich zu quälen. Schon am andern Tage wusste die Polizei, dass er bei mir und ich bei ihm und den andern in Düsseldorf war.

Am 28. Sept. wurde ich wieder gerichtlich vorgeladen. Man fragte mich über Verbindungen, die ich hätte, worauf ich erklärte, alle meine Verbindungen seien litterarisch. Ich sah jetzt einen Aktenstock von mehr als 50 Zeugen, wovon aber kein einziger mich belastete. H. Dechant Heinzen hatte die Gefälligkeit, eine mehr als 10-jährige Sache, nämlich ein Epigramma analyticum über das Wort Decanus als Klagepunkt gegen mich beizulegen, worauf ich mich gar nicht einließ. Man fragte mich zuletzt, welchen Advokat als Verteidiger ich annehmen wollte, worauf ich erklärte: Da ich mich keines Verbrechens bewusst wäre, auch kein Zeuge mich belaste, so leiste ich auf alle Verteidigung Verzicht. Ein paar Tage später wurde mir durch einen Freund das Glück, die geheimen Akten einzusehen, wo der Verhaftungsbefehl gegen mich dreimal beilag, den man aber nicht zu vollziehen wagte. Auch fand ich den polizeilichen Bericht über meine Reise nach Rheinbayern, woraus hervorging, dass man sich sogar an bayrische Postbeamte gewendet hatte. Doch wußten sie nichts und waren offenbar dadurch betrogen worden, daß man mich in München und Augsburg gesehen habe, wo ich nie war. Vor 3 Wochen war ich in Neuß; man hat genau berichtet, in welches Haus ich eingekehrt war, wer mich begleitet hat. So werde ich in der Freiheit wie ein Gefangener bewacht. H. L. wird Ihnen mehres melden.

Es scheint System zu sein, alle Guten von ihren Stellen zu entfernen, in abgelegene Gegenden zu schieben, damit sie allen Einfluß verlieren. Dies wird auf der andern Rheinseite kräftig vollzogen.

Wie man hört, will der H. General-Vikar nach Verlauf eines Jahres und 6 Wochen durch den Weihbischof die hh. Weihungen ertheilen lassen. Was wird Rom dazu sagen?

Sie sehen, wenn Sie Ursache haben, über die Siege der Kirche in andern Gegenden sich mit Recht zu erfreuen, mit uns gewiß Ursache haben, zu trauern. Das schlimmste ist, daß gerade die Diener des Altars bald aus Dummheit, bald aus Furcht, bald aus Schmeichelei, bald aus Bosheit die Verräter abgeben. Weil die Hermesianer erfahren haben, daß ich in ihrer Sache früher

gearbeitet habe, so speien sie jetzt Feuer gegen mich, und so sitze ich wahrlich zwischen zwei Feuern. Ecce enim deus adjuvat me et dominus est susceptor meus. Hätte ich keine Herde, so wäre ich bald fort, aber jetzt schwebt mir immer vor, was Gott zu Elias gesprochen, der sich in der Zeit der Not verbergen wollte. Gott wolle uns nur Mut und Kraft geben, seinen heiligsten Willen zu vollziehen. Aber Sie werden selbst erkennen, daß man in solcher Lage nicht allezeit gut aufgeräumt sein kann. Manches Mal schrecke ich, wenn ich bedrängten Brüdern antworten muß, weil ich bang bin, man könne meine Korrespondenz entdecken. Darum können Sie denken, wie vorsichtig ich sein muß.

H. de Ram hat mich versichert, die cathedra Archaeologiae eccles. solle für mich offen gehalten werden, damit, wenn ich flüchten müsse, ich hier refugium hätte. Aber man wird mich eher verhaften als fortjagen. Doch Spera in Deo, anima mea etc. —

Wenn Sie in Zukunft etwas zu schicken haben, so senden Sie solches entweder an H. Baron Rebolt, der ohne Zweifel H. de Ram geschrieben hat, oder an H. Laurent. Von da aus kann mir alles auf sicherem Wege besorgt werden. Ich schliesse mit den Worten unseres Erzbischofs in seinem letzten Briefe an mich: Oremus, ut Archangelus Michael veniat in adjutorium populo dei.

25 [15. Oktober 1839.] Benutzend die Gelegenheit einer von Bilck nach Brüssel reisenden Frau danke ich vorerst Ihnen und H. de Ram für die lieben Briefe, worin Sie so freundschaftlich Ihre Teilnahme an meiner Befreiung aus der Gefangenschaft aussprechen; auch meinen verbindlichsten Dank für die dona literaria, die H. de Ram mir durch Ihren lieben Papa zuschickte. Meine hiesige Stellung ist indessen nichts weniger als angenehm. Denn manche sind während meiner Abwesenheit der guten Sache untreu geworden, manche haben sich zurückgezogen und sich den Furchtsamen angeschlossen. Meine Verbindung besteht daher in sehr wenigen Personen, denen ich Zutrauen schenken kann. Ich ziehe mich daher auch zurück, weil man beinahe in keine Gesellschaft eintreten kann, wo man nicht hermesische Plauderer und Grossmäuler antrifft.

26 [2. Juli 1840.] Jüngst ist in Leipzig wieder eine gelehrte Schrift unter dem Titel: Personen und Zustände aus den kirchlich-politischen Wirren in Preussen: Michelis, Binterim, von Droste [erschienen]. Die hermesische Schlange hat hier hoffentlich ihr

letztes Gift ausgegossen. Viele Lügen, Entstellungen, Verleumdungen sind der Inhalt. Einige Briefe von mir an Michelis sind darin abgedruckt. Diese hat man also auch geschmuggelt. Unser H. Erzbischof hat vom König die Erlaubnis erhalten, sich hinzubegeben, wohin er will; nur einstweilen noch nicht nach Köln. Der Divergenzpunkt ist die Fakultät Bonn. Man verlangt, er soll sich damit nicht bekümmern, da die Oberaufsicht über das Lehramt doch ein wesentlicher Teil der Erzbischöflichen Jurisdiktion ist.

27 [24. August 1841.] Von unserem Erzbischof hören wir nichts, ebenso wenig von den Unterhandlungen in Rom. In unseren Diözesanangelegenheiten ist noch nichts geändert. Iven scheint bang und schüchtern zu sein, hat auch mit heftigen Elementen zu kämpfen. Der starke Einfluß der Hermesianer ist zwar geschwächt; allein da die alten Vikariatsräte noch fungieren, so wissen die Füchse sich doch einzuschleichen. Iven war jedoch stark genug, die gemachten Propositionen des Ministeriums zurückzuweisen, welches unter anderm verlangte, die Unterschrift soll in allen Urkunden sein: Das General-Vikariat, als bestände die Vollmacht in dem Domkapitel, und nicht in dem Individuum Iven.

28 [20. September 1841.] Das schändliche Gespenst verfolgt einen auf alle Wege. Kaum habe ich einen Fuß außerhalb der Grenze gesetzt, so schreit schon das Gespenst: Binterim ist verreist und will damit Pläne in Verbindung setzen. Seit der hiesigen Landtagsgeschichte [1]) hat man auch wieder Jagd gemacht auf meine Briefe, die meinigen sind nicht angekommen, ebenso die an mich addressierten. Im Monat Juli schrieb ich an H. Rektor de Ram. Da hierauf keine Antwort erfolgt ist, und weder Verhoeven etwas davon wusste, noch Sie eine Erwähnung davon machen, so wird dieser auch wohl der hohen Inquisition anheim gefallen sein. Diese Fuscherei läßt sich nun nicht mehr läugnen; denn das Hohe Ministerium hat die beste Bestätigung gegeben. Der König hatte nämlich dem freigegebenen Kaplan Michelis auch die Rückgabe seiner Papiere zugesichert; sie wurden aber lange zurückgehalten, endlich nach wiederholter Forderung wurden sie ihm zugeschickt. Unter diesen waren mehrere Briefe, die er nie erhalten hatte, von andern waren Excerpte, die zwei von mir, in den

1) Auf dem Provinzial-Landtage zu Düsseldorf war ein Antrag zu Gunsten des Erzbischofs Klemens August eingebracht worden.

Personen und Zustände abgedruckten waren nicht dabei. Michelis wußte aber recht gut, daß er diese meine Briefe vernichtet hatte; es ist also kein anderes Mittel, als eine Abschrift bei der Post möglich. Die schändliche Maxime hat sich noch nicht geändert.

29 [3. Januar 1843.] Sie werden wissen, daß der König in dem Landtagsabschied feierlich die Beilegung und Schlichtung der kirchlichen Angelegenheiten angekündigt hat, man scheint sich aber aus so oft erfahrener Unkenntnis mit dem katholischen Kirchenwesen wieder in etwa verrechnet zu haben. Von Speyer erhielte ich vom 16. des vorig. M. durch H. Dr. Weis[1]) die Nachricht, alle Hindernisse wären noch nicht gehoben, und sein oft gebrauchtes wenn gab zu verstehen, daß die ganze Sache noch rückgängig werden könne. Inzwischen hatten einige Kunstspekulanten das Portrait des H. von Geissel zu Köln an ihren Fenstern zum Verkauf ausgestellt, welches wegen der weltlichen Kleidertracht den Kölnern höchst mißfiel, wodurch die Spekulanten genötigt wurden, das Bild wegzunehmen. Ohne Zweifel war das Portrait aus früherer Zeit. Denn als ich vor 3 Jahren die Speyerer Herrn aufmerksam machte auf ihre nicht klerikalische Kleidertracht, ließ H. Dr. Weiß den Schneider kommen und von meinem Sutan das Muster nehmen; von dieser Zeit trägt der Bischof mit den Domherrn so lange schwarze Röcke, wie mehrere Geistliche hier tragen. Die Kölner werden nie H. von Geißel nach Gebühr empfangen, wenn er ohne Klemens August dahin kommt.

Aus den Kölner Domherrn haben München, Schweitzer (nach andern noch ein Dritter) gegen das ius succedendi des H. Coadjutor protestiert, und ihm nur die spes zugesagt, womit H. von Geissel ganz natürlich sich nicht befriedigen kann. Zu Münster hatte H. von Geissel während der 3 Tage seines dortigen Aufenthaltes mehrere Unterredungen mit dem Erzbischof. Hochderselbe bestand fest auf die Erfüllung seiner gemachten Bedingungen; er gab auch H. von Geissel, der nach Berlin reiste, auf einem Blatte mit eigner Hand, jedoch ohne seine Namens-Unterschrift, geschrieben mit, dass er 1. eine öffentliche Ehr- und Unschuldserklärung in einem authentischen Akte fordere; 2) die ihm rechtlich zukommende Ernennung der in dem erzbischöflichen Monate vakanten Domprä-

1) Domkapitular in Speier, Geissels Nachfolger auf dem dortigen Bischofsstuhle.



benden und insbesondere der Kölner Domdechantenstelle; 3. die Zahlung der seit vier Jahren ihm zurückgehaltenen 3000 Taler, die Hüsgen empfangen hat, [fordere]. Er hat deshalb auch schon bei dem Gericht zu Köln eine Klage gegen den Fiskus anhängig gemacht. Dann will er seinen Coadjutor aus seinem eigenen bezahlen.

Die Hermesianer fürchtend, die Geißel möge sie zuerst treffen, haben ihre Zeughäuser auch eröffnet, die Waffen zur Gegenwehr bereitet. Sie wollen sich schützen mit dem Schild der Unabsetzbarkeit. So murmeln die Bonner Professoren und die Hermesianer im Kölner Seminar. Hieraus werden Sie, Lieber Herr, schliessen, dass unser Krieg noch nicht geendiget ist. Ich bin auch der Meinung, daß weder der h. Stuhl zu Rom, der anscheinlich durch die falsche Diplomatik hintergangen worden ist, weder der König, der es gewiß gut meint, auf dem jetzt begonnenen Weg das erwünschte Ziel erreichen werden; vielleicht werden dadurch die halb eingeschlafenen Wirren wieder erweckt, erneuert, gestärkt.

30 [8. Oktober 1842.] Den 4ten d. erhielte ich ein Schreiben unsers Erzb. Coadjutor von Cöln mit dem Ersuchen, Mittwoch den 5. mittags bei ihm in Köln zu sein. Ich folgte dem hohen Ruf. Wir hielten eine lange Konferenz, deren Resultat ich Ihnen nicht vollständig mittheilen kann. Ihre Folgen werden Sie nächstens erfahren. Der H. Coadjutor beauftragte mich — sub rosa — neue Professoren der Theologie für das Seminar und für die Universität vorzuschlagen. Dabei nannte er mir einen sichern Schwann, jetzt in Braunsberg, worüber ich mich erkundigen möchte, und im Falle ich ihn für dienlich fände, auch zu sorgen, daß er eine Stelle hier in Cöln annehme. Dies ist nun eigentlich der Zweck des gegenwärtigen Schreiben. Der Bruder des fraglichen Geistlichen Schwann ist bei Ihnen in Löwen, und ich denke, dieser würde wohl am besten auf ihn wirken, daß er sich entschließe, nach Köln oder nach Bonn zu gehen. Vor allem wäre aber zu erforschen, ob er ganz rein vom Hermesianismus sei. Ein Geistlicher, der mit ihm im Seminar war, machte mir hierin Bedenklichkeiten. Vielleicht wird sein Bruder, der H. Schwann bei Ihnen, bessere Auskunft hierin geben können, weswegen ich Sie bitte, diese Sache geheim zu erforschen und dann Ihre Ansicht mir gefällig mitzuteilen. Der H. Coadjutor sagte mir, er wolle und dürfe die alten Bäume nicht eher aushauen, bis er neue habe, die er einpflanzen könne.

Von den neu geweihten Priestern in Köln ist ein Revers gefordert worden, daß sie dem Hermesianismus nicht anhangen und das päpstliche Verdammungsbreve pure, simpliciter et sincere annehmen, wodurch den Hermesianern das Urteil von dem Coadjutor offenbar gesprochen war.

Auf meinen Antrag werden auch alle deutsche Gesangbücher, die die Hermesianer eingeführt haben, ganz verboten; dann soll auch ein Diözesankatechismus eingeführt werden, um so die von verschiedenen Pfarrern für ihre Gemeinden angefertigten Hermesischen Katechismen zu verdrängen. Kurz, ich habe Hoffnung, daß es besser werde.

In Ihrer Revue können Sie das oben mitgeteilte über die neuen Priester aufnehmen; mit dem übrigen sind Sie sparsam, damit die Herren vor der Zeit nichts wittern.

31 [20. Oktober 1842] Gleich nach dem Empfang Ihres ersten Schreibens fertigte ich meinen Bericht mit den Vorschlägen an den Hochw. H. Coadjutor ab. Zu näherer Aufklärung meines ersten an Sie gerichteten Schreiben muß ich zuerst einiges nachholen. Die Konferenz mit dem H. C. dauerte von Mittag bis gegen 5 Uhr. Nun können Sie denken, daß mehr vorgekommen ist, als ich Ihnen in meinem Brief mitteilte. Gleich beim Anfang der Konferenz merkte ich, daß H. Bischof Weis von Speyer unserm Coadjutor alles mitgetheilt habe, was ich diesem über unsere Diözesanangelegenheit ganz offen geäußert hatte.

Hierunter war nun auch die Bestellung des Dr. München als Präses des Examinatoriums, worüber der H. Coadjutor sich aus manchen Gründen reinigen wollte, worunter wohl der wichtigste war, daß er keinen anderen vorrätig hätte. Er versicherte auch, daß er nichts von München durchpassieren lasse, ohne es dreimal durchgelesen zu haben. Dabei klagte er, daß er diejenigen Männer, die er haben wollte, weil das Gouvernement dagegen protestierte, nicht haben könnte, und jene, die man ihm anbiete, nicht annehmen wollte. NB. Ein Punkt, worüber Klemens Aug. sich schon auch beklagt hat. Was ist hier zu tun? Nach meiner Ansicht wäre nur Energie nötig, um die nützlichen Subjekte durchzusetzen. Sonst bleiben wir stets auf dem alten Standpunkt. Aber man will es nicht verderben!

Dann machte ich den Coadjutor aufmerksam auf die Subalternen beim Gen.-Vikariat, die mit den Hermesianern in Verbindung

stehen und alles zum voraus schon verraten. Hierin ist nun gleich ein kleiner Umtausch vorgenommen worden. Weiter berührte ich die um sich greifende Sucht zu einer deutschen Liturgie. Jeder Hermesische Pfarrer macht für seine Pfarre ein deutsches Gesang- und Meßbuch, wobei die Tendenz zu Grunde liegt, das Volk langsam an den deutschen Ritus zu gewöhnen und so nach und nach eine deutsche von Rom unabhängige Kirche zu bilden. H. Coadjutor versprach mir, in 14 Tagen ein Rundschreiben zu erlassen, worin alle dergl. deutsche Bücher für den öffentlichen Kirchengebrauch verboten würden. Von da ging ich auf die Privat-Katechismen über, dereu eine große Menge das vorige Gen.-Vikariat approbiert hat, worin Hermesische Irrtümer enthalten sind, die also unter das Volk verbreitet werden. Der H. Coadjutor sah dies auch recht gut ein, wollte aber die Herausgabe des neuen bayrischen Katechismus abwarten.

Das Domkapitel. Gegen die bestehenden Domkapitulare könne er nichts weiteres ausrichten, hieß es. Nun die früher schon ernannten, als Kersebaum von Solingen, Broix zu Cöln, Dautzenberg als Honorar. Can. Den Kersebaum glaube ich ausgekartet zu haben, und wie ich höre, soll er diese Woche die Weisung erhalten haben, daß er sich keine Hoffnung zu der Stelle machen könne. Ueber Broix jedoch kein Resultat. Ueber Dautzenberg war die Äußerung nicht ganz entschieden, jedoch mehr gegen denselben als für denselben.

Ad Professores. Meckel stand fest in der Reihe. Schumacher war auch bestimmt, allein der Coadjutor sagte: Schumacher habe jetzt erklärt, er wolle zu Bedburg bleiben. Ich suchte in den letzten Tagen dies näher auszuforschen und, wie ich höre, soll Schumacher, höchst unzufrieden mit dem Verfahren des Coadjutors in Betreff des Dr. München, bewogen worden sein, eine Professorstelle im Seminar abzusagen, weil er mit München in keine Verbindung treten will. Den Hutmacher hatte ich auch vorgeschlagen.

Da ich nun auf meinen Bericht von dem H. Coadjutor noch keine Antwort erhalten habe, so bin ich ausser Stand, Ihnen etwas näheres zu eröffnen. Ihr heute hier angelangter Brief gibt mir wieder Stoff, meinen Bericht fortzusetzen, dann wird auch hoffentlich Antwort erfolgen.

Warum aber diese Zeilen so geschwind als Antwort auf Ihren heute erhaltenen Brief folgen, ist die Begierde, mich zu purgieren.

Sie machen mir Vorwürfe, daß ich geweigert habe, eine Stelle anzunehmen, und scheinen sogar anzudeuten, daß der hl. Vater, die Kardinäle, der Gen. der Jesuiten dies übel genommen. Mein lieber Freund! Ich habe mich geopfert für die Sache der Kirche und weigere mich nicht ferner der guten Sache zu opfern. Aber hören Sie meine Gründe. Die echt katholische Partie wünschte mich an der Spitze und machte deshalb Einleitung, ehe H. von Geissel noch in Köln war. Ich korrespondierte in diesér Zeit mit H. Bischof Weis in Speyer und wußte, daß meine Briefe dem H. Geissel zugestellt wurden. Die Herren von Speyer gingen von dem Grundsatz aus, den Hermesianismus würde man am besten durch Nichtachtung unterdrücken können. Mit diesem Grundsatze konnte ich, der den Hermesianismus durch und durch kennt, mich nicht befreunden, und sagte so lieber jede Stelle ab, als wider mein Gewissen zu handeln. Da nun unser Coadjutor bei seinem ersten Antritte den früher geäußerten Grundsatz zu befolgen schien und sich sogar äußerte, er kenne keinen Hermesianismus, so äußerte ich hierüber ganz fein meine widrige Gesinnung in einem Brief an Domkapitular Windischmann in München. Lag nicht in diesem Grundsatze eine schwere Beleidigung gegen alle jene, die den Hermesianismus bekämpft hatten? Zwar kannte nicht jeder diesen geheimen Grundsatz, aber mir war er doch bekannt. Und so mußte ich vorsehen, daß ich nach Gewissen nicht wirken konnte. Also lieber keine Stelle. Jetzt ist unser Coadjutor durch Erfahrung eines bessern belehrt. Zweitens wußte ich, daß die Regierung auf alle mögliche Weise meine Anstellung, wodurch ich Einfluß auf den Erzbischof gewinnen würde, verhindern und es nicht zugeben würde, daß der eingefleischte Ultramontaner gleichsam an die Spitze der Geschäfte käme. Soll ich nun eine Kollision zwischen Regierung und Bischof verursachen? Zudem will die Regierung sich das Recht anmaßen, die Dompräbenden zu konferieren. Es würde gegen mein Gewissen streiten, aus den Händen einer protestantischen Regierung so eine Stelle anzunehmen. Lieber will ich ein Landpfarrer bleiben, als ein halbkatholischer Domkapitular. So sah ich im Geiste wohl voraus, dass, wenn ich eine Stelle annehmen würde, die Hermesianer mit den Herodianern einen ewigen Krieg gegen mich führen würden. So würde ich zum zweiten Mal das Opfer, denn bei diesem schweren Kampfe wer würde mich unterstützen? Freilich, die Gnade von oben, aber darf ich so freventlich mich

diesem Kampfe hingeben, da ich die Schwäche meiner Kräfte kenne? Hierzu gesellte sich auch noch eine innere Mißstellung, die ich Gott allein geklagt habe, und Ihnen zuerst aufrichtig eröffne. Es kam mir vor, als habe der hl. Vater mir seine Gunst nach dem harten Kampf ganz entzogen. Denn auf mehrere Briefe, wovon einige durch meinen verstorbenen Vetter dem H. Nuntius in München persönlich eingehändiget worden sind, auf die eingesandten Bücher erhielt ich gar keine Antwort. Dies tiefe Stillschweigen erweckte bei mir eine Furcht und den Gedanken: vielleicht hat dein Benehmen bei der erzbischöfl. Angelegenheit dem hl. Stuhl nicht gefallen; dies will man mir durch das Stillschweigen andeuten; hieraus entstand der Entschluß, mich von allem zurückzuhalten und nur mit meiner Pfarre zu beschäftigen. Dabei berücksichtigte ich mein Alter (64 Jahre), welches eher Erleichterung, als Erweiterung der Geschäfte wünscht. Ich habe jetzt meine Pfarre auf den Standpunkt gebracht, wie ich es beabsichtigte und wofür ich mein Vermögen dargegeben habe; nämlich jetzt werde ich von 2 Kaplänen unterstützt und wie Sie wissen, ist die ganze Pfarre mir mit Leib und Seele zugetan. Also, mein lieber Freund, müßte ich bei der Annahme einer neuen Stelle alles Angenehme darangeben und alles Unangenehme mir gefallen lassen. Doch wenn der h. Vater, wie Sie in Ihrem Briefe anzudeuten scheinen, es wünscht, so stehe ich zu dessen Verfügungen; von Seiner Hand will ich jede Stelle annehmen und will hierin den Beruf von Oben betrachten, aber ich melde mich nicht für eine Stelle, viel weniger neige ich mich den betrügerischen Anschlägen der Regierung, die jede Stelle zu vergeben sich anmaßen will. Es wäre für mich schon eine schwere Abtötung, in einem Gremium zusammen zu sein mit München, Schweitzer, diesen Verrätern Klemens August'. Jetzt genug davon; nur wünsche ich Ihr und der Ihrigen Urteil in dieser Sache.

32 [31. Oktober 1842]. Auf meine Anträge und Vorschläge in Betreff der Professoren habe ich von dem Herrn Coadjutor noch gar keine Antwort erhalten. Er hat mir zwar in der Zwischenzeit geschrieben, ohne auf die Vorschläge sich einzulassen; doch sagt er am Ende des Briefes: Über die andern Sachen mündlich, indem ich bald nach Düsseldorf zu kommen und dann Sie zu besuchen gedenke. Dies hat er auch H. Professor Hagemann, der in der vorigen Woche bei ihm war, gesagt. Sie können also in dieser Sache nichts zuverlässiges vor dessen Hierherkunft erwarten.

Von Köln erhielt ich vorgestern die Nachricht, das Rundschreiben des H. Coadjutor gegen die Neuerungen in der Liturgie würde nächstens erscheinen.

Was Sie mir von Rom meldeten, könnte mich in meinem Entschluß nur stärken. Da der hl. Vater aus früherer Zeit gewiß meinen unbedingten Gehorsam kennen wird, so habe ich ja jetzt keine Veranlassung, diesen in einem besondern Schreiben zu erklären, um so mehr, da mir alle Aufschlüsse über eine Art der Verfügung über mich fehlen; ja aus dem Munde des H. Coadjutor weiß ich, daß Rom in der Korrespondenz über die Besetzung der vakanten Präbenden meiner gar nicht erwähnt hat; und der H. Coadjutor mir hierin beifiel, daß meine Anstellung der preußischen Regierung nicht angenehm sein würde. Da nun mein herzlicher Wunsch ist, in meiner alten Verfassung zu leben und zu sterben, [ich] auch mich gern fern halte von allen kirchlichen Ämtern, die heut zu Tage nur Unannehmlichkeiten, Verdruß, Verantwortung nach sich ziehen, so will ich die Sache auf sich beruhen lassen, und keine weitere Korrespondenz mit Rom anknüpfen.

33 [1. Mai 1843]. Im Dezember hatte ich den P. General der Jesuiten und P. Perrone ersucht, gelegentlich den h. Vater zu bitten und zu bewegen, daß, da ich doch gewiß keine persona grata wäre in Berlin, mich auf meiner Pfarre in Bilk zu belassen. Die guten Herrn haben aber nicht für mich, sondern gegen mich gesprochen, nämlich für die Annahme der Stelle in Köln. Das nämliche ließ mir der jetzt von Brüssel abgegangene Nuntius durch ein Schreiben des Kardinal Staatssekretair Lambruschini wissen. Indessen ließen sich die Daten der römischen Korrespondenz mit der Aussage unseres Coadjutor nicht vereinigen. Der H. Coadjutor hatte mir am 30. Nov. gesagt, er habe meinetwegen nach Rom geschrieben; Lambruschini bemerkte dagegen in seinem Schreiben vom 27. Dezember, es sei in Rom noch gar nichts von Köln angekommen, worüber man sich wundere. Auf eine feine Art ließ ich dies in meinem Schreiben vom 18. April den H. Coadjutor wissen, worauf ich endlich den 29. April eine Antwort erhielte, woraus hervorgeht, daß das Schreiben des H. Coadjutor zwar im November angefertiget, aber den 18. Dezember erst abgegangen ist, wovon also der Kardinal-Staatssekretär am 27. Dezember noch nichts wissen konnte. Von Rom ist aber noch keine Antwort erfolgt.

Ich wünsche nichts sehnlicher, als daß man in Berlin mich

perhorresziere. Denn je länger ich unser Wesen betrachte, desto mehr schaudert es mich, wenn ich in so einen wilden Strom eingezogen würde. Nach Briefen aus Berlin und Hildesheim soll Dr. Ritter[1]) begehrt haben, von Breslau nach Köln versetzt zu werden. Dann will man auch gern den hiesigen Schul- und Regierungsrath Sebastiani zum Domherrn machen. Dies mag auch vielleicht die Ursache sein, warum von Rom keine Entscheidung kommt.

Die Zeitungen haben zwar berichtet, Braun und Achterfeldt in Bonn würden aufhören zu lesen, aber man hat noch nichts offizielles hierüber, auch hört man noch nichts von Professoren, die ihre Stellen besetzen sollen. Jüngst sprach man von Haneberg in München; jetzt ist wieder alles still.

34 [18. Mai 1843]. Heute Morgen beehrte mich H. Professor Schwann[2]) mit seinem Besuch und überreichte mir Ihr liebes Schreiben. Was H. S. mir von Rom erzählte in betreff der Kölner Angelegenheit, ist wahrlich unbegreiflich. Ich zeigte ihm den eigenhändigen Brief des H. Coadjutor, worin dieser die ganze Zögerung dem hl. Stuhl zur Last lege. Er habe am 18. Dezember die Organisation directe nach Rom geschickt und am 20 Januar wieder einen Nachtrag, habe aber bis jetzt keine Antwort erhalten. Bei seinem Besuche am 12. d. hier in Bilck fragte er mich, ob ich keine Nachrichten hätte, und bemerkte, der preußische Gesandte möchte vielleicht Beschwernisse machen. Hierauf erwiderte aber mir H. Schwann, der preußische Gesandte habe ihm gesagt, er habe nichts erhalten. Sollten denn die Briefe bei der Post zurückgehalten worden sein? Da H. Schwann den H. Coadjutor, der etwas krank ist, in diesen Tagen besuchen will, so bat ich ihn, es ihm zu sagen, daß man in Rom ungehalten wäre über die Zögerung. Ich will ihm hierin nicht gern schreiben, um nicht den geringsten Schein zu geben, als verlangte ich darnach.

Unsere heutige Zeitung hat zwei Artikel, einen von Köln, den andern aus Westphalen, worin gesagt wird, der hl. Vater habe den Dr. Binterim als Domherrn und Weihbischof von Köln zu Berlin beantragt. Diese Artikel tragen aber keinen offiziellen Charakter und sind nur fähig, meine Pfarrgenossen zu beunruhigen. Denn die hören ebenso ungern wie ich von einem Fortgehen. Soll[te]

1) Domkapitular und Professor der Theologie.
2) Theodor Schwann aus Neuss, Professor der Anatomie in Löwen.

es sich bestätigen, daß der hl. Vater mich zum Weihbischof designiert, so kann ich den Beruf von Oben nicht verkennen und ich werde Folge leisten müssen. Denn die im Jahr 1826 in Düsseldorf im Rufe der Heiligkeit verstorbene Rev. Mère der Carmelitessen ließ mich in den letzten Tagen ihres Lebens rufen und sagte zu mir: Zuletzt erhalten Sie ihren verlorenen Bruder wieder[1]). Zu einer andern Dame sagte sie: Er wird noch Bischof. Wird nun nach 20 Jahren das letzte erfüllt, so wird auch wohl das erste erfüllt werden, und dann will ich gern ein Opfer werden.

Aus dem Briefe an Schmedding werden sie erfahren haben, daß ich mit dem H. Coadjutor bei seinem hiesigen Besuch über die Professoren zu Bonn gesprochen. In Betreff des H. Schwann[2]) sagte er mir, er habe gehört, H. Schwann habe für Bonn nicht Energie genug. Damals hatte der H. Coadjutor H. Schwann noch nicht gesehen. Man schien mehr auf den Dr. Martin, Religionslehrer in Köln, einen kräftigen Antihermesianer, zu halten. Dieser ist auch unter den von mir Vorgeschlagenen. Indessen wird vor dem Herbst hierin nichts entschieden. Braun und Achterfeldt sind noch in Bonn, werden aber nicht lesen. —

Unser guter Klemens August hat ein Werk: „Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten" herausgegeben, worin er am Ende eine Selbstverteidigung gegen die preußische Darlegung und gegen den Hermesianismus beifügt. An einem Tage sollen in Köln 1500 Exemplare abgesetzt worden sein. Sollten Sie es in Löwen nicht haben können, so schreiben Sie mir gleich, damit ich es den andern Büchern beifügen kann. Es kostet 1 Thaler und ist prächtig gedruckt, NB. damit das Ganze 20 Bogen ausmache und so zensurfrei sei.

35 [8. Juni 1843]. Der Westphälische Anzeiger hat schon einige recht grobe Ausfälle gegen die Schrift des H. Erzbischofs gewagt. Ohne Zweifel werden mehrere Nachfolger sich bald hören lassen, und dann — denke ich — sollen wir uns auch hören lassen. Ich meine, es wäre jetzt an der Zeit, mit einer Verteidigung der Schrift des Erzbischofs unsere eigene Rechtfertigung gegen die „Personen und Zustände"[3]) durchzuführen, wofür ich noch manche wichtige Dokumente besitze, worunter einige sind, die H. Brügge-

---

1) Ein Bruder Binterims war zum Protestantismus übergetreten.

2) S. oben S. 39.

3) S. oben S. 36.

mann betreffen. Ich schrieb deshalb an Michelis[1]), der auch gleich hierhin kam, aber mich bat, noch einzuhalten, bis die Kölner Angelegenheit beendiget wäre; aber daran ist mir wenig gelegen. Was sagen Sie, H. de Ram, und die übrigen HH. in Löwen dazu? Die Verteidigung der guten Sache gilt mir mehr als die Kölner Würde. Es scheint mir auch klar zu sein, daß ich in meinem jetzigen Zustande besser auftreten könne, als wenn ich in Köln wäre. Michelis fürchtet, meine Schrift möchte den Gang in der Kölner Angelegenheit verderben, wobei ich mehr das Wohl der Diözese als meine Persönlichkeit berücksichtigen müsse. Uebrigens ist in dieser Kölner Angelegenheit weiter nichts laut geworden. Von Berlin aus schrieb man, man sei in der Hauptstadt sehr gespannt, ob das Ministerium nach den Wünschen des Papstes den Dr. Binterim als Domherr und Weihbischof genehmigen werde.

36 [28. November 1843]. Die Vertheidigungsschrift[2]) für den H. Erzbischof ist unter der Presse und wird circa 28 Druckbogen geben; sie wird zu Mannheim gedruckt. Ich höre den Alarm schon [im] voraus, den die Protestanten beim Erscheinen derselben machen werden.

In unserer Erzdiözese ist nichts weiter vorgefallen. Daß Dechant Baudri, Pfarrer in Barmen bei Elberfeld, Domkapitular zu Köln geworden ist, werden Sie wohl wissen. Nach gestern erhaltenen Nachrichten hat das Ministerium auch den Pastor Grosmann in Köln vorgeschlagen, worüber der Römische Stuhl sich erkundigte. Hoffentlich wird dieser, der an Jahren älter ist, wie ich, meine Stelle einnehmen[3]).

Beide Herren, Baudri und Grosmann, sind echt katholische Priester, aber keine Kämpfer; sie sind froh, wenn man sie in Ruhe läßt; sie werden gewiß niemanden beißen, sollten sie auch bei den Ohren genommen werden.

37 [28. August 1844]. Daß H. de Ram vieles in Rom gesehen und beobachtet haben wird, läßt sich leicht denken; aber daß die Römer unsere Lage und ihre Rechte nicht besser wissen

---

1) Der ehemalige Kaplan und Sekretär des Erzbischofs Klemens August.

2) Binterim, Des Herrn Erzbischofs von Köln Klemens August Schrift „Über den Frieden unter Kirche und den Staaten“ erläutert und gegen die Angriffe der Gegner verteidigt, I. Mainz 1843.

3) Grosmann wurde später Stiftspropst in Aachen.

zu würdigen, ist für uns nicht sehr tröstlich. Sie, mein lieber Freund, werden mir jetzt gewiß Recht geben in dem, was ich Ihnen auf den Antrag für die Stelle nach Köln schrieb[1]). Ist nicht alles so ausgefallen, wie ich Ihnen geschrieben habe? Ich bin indessen froh, daß ich auf meinem Tusculanum geblieben bin.

Unser Klemens August ist nach Rom und wird Zeugnis ablegen, daß er nicht schwach an Geist und Körper ist. Möge er den Römern die Augen öffnen. Er gedenkt sechs Monate auszubleiben.

Das abscheuliche Attentat auf das Leben unseres Königs ist eine Tat, die für uns von wichtigen Folgen ist. Der verruchte Bösewicht Tscheck war unter dem Ministerium Rochow mit noch einem eben so liederlichen pensionierten Premierlieutenant die Emissäre am Rhein, Glieder der geheimen Staatspolizei, einige wollen sogar in dem Tscheck den berüchtigten Dr. Carl Werner[2]) erkennen. Nach Briefen aus Berlin soll man jetzt dort recht gut erkennen, daß diese schändlichen Bösewichte durch ihre lügenhaften Berichte vom Rheine die Staatsbehörde schändlich betrogen haben. So rettet Gott die Unschuld und macht zu Schanden die Verleumder. Dem Staate gereicht dies allerdings nicht zur Ehre, und obschon man das alles sucht geheim zu halten, so zeigt doch auch im Dunkeln die Nemesis ihre Kraft.

38 [22. September 1844]. Vielleicht wissen Sie auch, daß Kaplan Fey[3]) von Köln und Kaplan Michelis als Professoren Theolog. nach Luxemburg kommen. Michelis selbst, der gestern hierhin kam, brachte mir diese Nachricht. Laurent hat hoffentlich eine gute Wahl getroffen.

Prof. Braun von Bonn ist mit der Madame Droste-Hülshoff nach Holland. Die Zeitung sagt, er werde Bischof der Jansenisten. Das wäre doch wahrlich ein schönes Ende von dem hermesischen Drama. Vielleicht wird Achterfeldt sein Generalvikar.

39 [20. Oktober 1845]. Die zwei Holländer hätten doch leicht per Düsseldorf und Bilk reisen können. Sie brauchten hier nicht die Lichtfreunde, Rongianer und andere dergleichen Eulen zu fürchten, denn diese sind ein für alle Mal hier verbannt. Auch

---

1) S. oben S. 42—46.

2) S. oben S. 33.

3) Louis Fey aus Aachen, Kaplan an St. Alban in Köln, der sich als eifriger Anhänger von Klemens August hervorgetan hatte.

ist sogar hier der Befehl eingegangen, den Ronge, wenn er sich in Düsseldorf sehen ließ, gleich zu verhaften. Er soll deshalb vor zwei Tagen per Dampfboot vorbeigefahren sein, ohne die Nase in Düsseldorf zu stecken. Obschon wir nun auch hier Ungläubige und schlechte Katholiken haben, so will doch keiner ein Rongianer sein. Jüngst kamen auf der Elberfelder Eisenbahn nach Düsseldorf zwei englische Missionäre; sie gingen zum Rhein, um ins Dampfboot zu gehen, das aber noch nicht angekommen war. Sie spazierten auf und ab. Die Bettelbuben, dies sehend, begehrten ein Almosen. Die Missionäre zogen Traktätchen aus der Tasche, die sie den Buben gaben. Sogleich ertönte der Ruf: Rongianer, Rongianer. Die Rheinarbeiter versammelten sich und fällten alsbald das Urteil: Werfet sie in den Rhein. Kaum konnten die Missionäre einen Sicherheitsort finden. So stehen die Sachen hier. Die Elberfelder haben den Ronge eingeladen, aber auch dahin darf er nicht kommen. Ueberhaupt ist ihm verboten, Reden zu halten.

Mit den Bönnschen Schneidern[2]) beginnt wieder ein neuer Kampf; sie haben im dritten Hefte[3]) sich sehr stark gegen mich losgelassen und mich daher gezwungen, wieder aufzutreten. —

H. Rintel war gestern hier und reiste nach Münster, wo er für die Aschendorfische Buchhandlung ein katholisches Konversationslexikon bearbeiten und redigieren soll. Kaplan Michelis scheint diesen Plan entworfen zu haben. Dieser wird gegen den 24. hier durch nach Luxemburg reisen.

40 [12. Dezember 1845][4]). Sie wissen, daß ich das Werk über die Konzilien vollenden muß. Dazu habe ich mich dem Buchhändler und noch mehr dem Publikum verpflichtet. Kirchheim dringt auch mit Recht auf baldige Vollendung. Ich kann aber das Werk, welches tiefe Studien erfordert, nicht vereinigen bei meinen vielen Berufspflichten mit den Arbeiten einer Zeitschrift. Dann hat mich die diesjährige Erfahrung überzeugt, daß ich entweder die Redaktion

1) Wohl die zwei befreundeten Löwener Professoren Beelen und Verhoeven.

2) Die Hermesianer.

3) Es ist nicht klar, was hiermit gemeint ist. In der Bonner Zeitschrift für Philos. und kath. Theologie finde ich dergleichen weder im dritten noch in einem andern Hefte des Jahrganges 1845.

4) Ohne Datum; Poststempel Düsseldorf 12. Dez., Löwen 13. Dezember 1845.

und Direktion des Kirchenblattes[1]) ganz allein übernehmen müsse, oder meinen Namen auf dem Titelblatte mir verbeten müsse. Denn das meiste fiel auf mich, und so hatte ich außer mancher lästigen Korrespondenz noch manche Unannehmlichkeit. Die Redaktion konnte und wollte ich nicht übernehmen, weil ich recht gut die Forderungen kenne, die man bei einer solchen Zeitschrift heut zu Tage macht. Ich bestand daher darauf bei Roschütz und Bayerle, mit Neujahr meinen Namen von dem Titelblatte weg zu lassen. Von einer Unterhandlung des Roschütz mit H. Schwann wußte ich noch nichts, sowie auch nicht von den Mißhelligkeiten zwischen Bayerle und Roschütz.

B. Schmeddinck warf mir einmal incidenter dar, H. Schwann habe ihm eine Redaktion einer neuen Zeitschrift angeboten; in einem recht ernstlichen Tone ermahnte ich ihn, zuerst seinem Beruf als Priester in der praktischen Seelsorge auszuführen, und dann bessere Studien zu machen, ehe er an eine Zeitschrifts-Redaktion denken möge; denn als Neopresbyter würde er doch gewiß durch dergleichen Schreibereien seinem hl. Beruf nicht entgegenarbeiten [wollen]. Auf einmal höre ich morgens in der Sakristei von Carl Schmeddinck, sein Bruder sei mit Roschütz — der wegen der Redaktion in Not war — nach Neuß, um Hrn. Schwann den Verlag der Zeitschrift zu verkaufen. Ich erstaunte und sagte gleich: Wenn Hr. Schwann nur vorsichtig und klug ist! Doch dachte ich auch zugleich, Hr. Schwann ist Buchhändler und wird wohl sein Interesse zu wahren wissen. Nachdem der Handel geschlossen und der Vertrag von beiden Teilen unterzeichnet war, kam am anderen Tage vormittags Hr. Schwann zu mir und setzte mich von dieser Sache in Kenntnis, mit dem Zusatze, er rechne bei der Zeitschrift ganz besonders auf mich, indem Roschütz ihn versichert hätte, ich würde meine Mitwirkung nicht versagen. Auf meine Frage, wer dann die Redaktion übernehmen würde, erhielt ich die Antwort: Benedikt Schmeddinck. Ich erklärte Herrn Schwann, daß ich mich (aus oben angeführten Gründen) von der Zeitschrift zurückgezogen und dies mehrmal mündlich und schriftlich dem H. Roschütz und Bayerle angezeigt

1) Es scheint nicht das seit 1844 in Düsseldorf erscheinende „Rheinische Kirchenblatt .... in Vereinigung mit andern Geistlichen der Erzd. Köln redigiert von G. Bayerle" gemeint zu sein, sondern die 1845 ebendort ins Leben getretenen „Katholischen Blätter .... mit Unterstützung von J. A Binterim, von G. Bayerle."

hätte; dann hielte ich den Bened. Schmeddinck noch weniger als Bayerle für geeignet und fähig, die Redaktion des Kirchenblattes zu leiten und zu übernehmen, indem diesem gründliche Studien, und vorzüglich die so nötigen historischen Kenntnisse abgingen. Ich könnte mich also um so weniger einer solchen Redaktion und Direktion des Kirchenblattes anschließen. Dem Benedikt machte ich am Nachmittag sehr derbe Vorwürfe und Vorstellungen mit der Bemerkung, daß eben daher, daß junge Leute, die selbst noch sehr wenig wissen, die Welt belehren wollen, so viele Mißgriffe, Irrtümer und Entstellungen entstehen.

Sollte ich mich nun, lieber Freund, einer Redaktion und Direktion eines so jungen leichtsinnigen Schreibers anschließen? Würde ich dadurch die in dem jetzt bald abgeflossenen Jahre erfahrenen Unannehmlichkeiten nicht noch vermehren? Alles bei dieser Sache würde zuletzt wieder auf mich zurückfallen, wenn ich oder mein Name auf dem Titelblatte stände, und ich hätte mich dann mit nichts anderem zu beschäftigen, als das Kirchenblatt zu revidieren. Das kann und will ich aber nicht.

Ich habe bis hierhin für die gute Sache gearbeitet und von Roschütz für alle Beiträge noch keinen Pfennig erhalten; dadurch aber manches an meiner Hauptarbeit versäumt, auch dabei meine Gesundheit geschwächt. Denn ich gehe zu den 70 und kann nicht mehr so durcharbeiten, als da ich nur 40 Jahre zählte. Es ist also nötig, daß ich meine Hauptarbeit vollende und etwas mäßiger das Literarische betreibe, welches der Arzt mir besonders empfohlen hat, indem ich zu wenig Kommotion mir machte.

Aus dieser meiner Darstellung werden Sie hoffentlich mein Verfahren und meine Zurückgezogenheit gerechtfertiget finden. Ich wünsche gewiß von Herzen, daß Hr. Schwann, den ich hochschätze, mit dem Kirchenblatte wo nicht Glück mache, doch wenigstens schadlos bleibe; aber bei so gestalter Sache fürchte ich das Gegenteil. Wie es scheint, rüstet sich B. Schmeddinck zu dem Anfange der Redaktion, aber wird ein schwacher Kopf große Kenntnisse vorbringen können? Ich lasse alles laufen, wie es läuft, weil ich das meinige gethan habe.

41 [21. Januar 1849]. Ich bin wegen der Adresse an den H. Erzbischof noch immer der Gegenstand des Angriffes in dem Katholiken, der jüngst dieselbe als unkatholisch dargestellt hat, dann wieder in einem andern Artikel berichtet, ich sei wegen der

kleinen Schrift in kirchliche Untersuchung gezogen; ferner ich hätte mich zu den Hermesianern geschlagen. Lauter Lügen und Verleumdungen. Man hat dem Domkapitular Dr. München den Auftrag gegeben, meine Schrift zu widerlegen. Nun wird heute in der Volkshalle eine anonyme Broschüre über Synodalgerichte und Examinatoren[1]) angekündigt, die wahrscheinlich die des Dr. München ist. Die Herren scheuen sich nicht, mich persönlich anzugreifen, aber halten sich verdeckt hinter den Bergen, um desto besser ihre Calumnien ausgießen zu können.

Auch der Bischof von Speyer[2]) hat sich darin gemengt, weil ich durch die Schrift seinen Freund, den H. Erzbischof, gekränkt hätte. Auf eine feine Art rückt er mir verletzten Ehrgeiz als Motiv meiner Handlung vor und bedauert, daß ich mich von einer feindlichen Partei vorschieben ließe. Ich habe ihm unverzüglich geantwortet und bemerkt, man möchte dem Calumnianten, gegen welchen ich mich zu verteidigen gezwungen worden, die ganze Verantwortung zuschreiben. Den Erzbischof ließ ich unberührt. Ehrgeiz hätte mich in der Blüte meiner Jahre nicht gekitzelt, viel weniger jetzt, wo ich 70 Jahre zähle und der vielen und langen Anstrengung wegen halb blind sei. Das Hermesische System verwerfe ich noch jetzt wie früher mit dem apostolischen Stuhle.

Sie können hieraus schließen, wie gefährlich es ist, ein Haar am Haupte (reformat. in Capite) zu berühren. Der Unwille datiert sich von der Zeit, wo Verhoeven[3]) die Sache der gemischten Ehen in Rom durchgesetzt, und der Erzbischof nach Brüssel berufen worden. Nun werde ich wahrscheinlich meine armen Augen wieder anstrengen müssen, um die angekündigte Schrift abzufertigen. Ich stehe in diesem Kampfe ganz allein, weil keiner Mut hat hervorzutreten.

Der Bischof von Speyer verwies mich auch auf die Denkschrift von Würzburg, woran der Erzbischof den grössten Anteil habe. Ich antwortete: Der Plan des neuen Domes sei schön und man freue sich sehr; nun möchte man auch anfangen den ersten Stein zu legen. Da der Bau dieses geistlichen Domes schwerer

1) Synodalrichter, Synodalexaminatoren und Diözesansynoden. Mit besonderer Bezugnahme auf Dr. Binterims Schrift „Die Wünsche und Vorschläge der katholischen Geistlichkeit Düsseldorfs . . .“ Köln 1849. Die Schrift stammt von Generalvikar Baudri.

2) Nikolaus Weis.

3) Prof. des Kirchenrechts in Löwen, ein naher Freund Binterims.

ist, als der des materiellen Domes in Cöln, so fürchte ich, daß der neue Bau noch länger dauere. Man verarget es sogar, wenn Pfarrer Kalk und Steine beitragen wollen zu dem neuen Bau, wie wir Geistliche in Düsseldorf getan haben. —

Ob Verhoeven mit dem Brief nach Gaëta[1]) etwas ausrichten wird, will ich abwarten. Der München meint schon, er sei der Propst und Offizial, trägt den Kopf ziemlich hoch, glaubt, Rom denke nicht mehr an die Berliner Konvention[2]) und an den Kölner Aufsatz Gravissimis ex causis[3]).

42 [1. April 1849]. Sie erhalten hiermit die erste Abteilung meiner Verteidigungsschrift[4]), wovon Sie gütigst ein Exemplar mit Goldschnitt dem H. Rektor de Ram überweisen wollen, das andere legte ich bei, wenn vielleicht Verhoeven dem H. Nuntius eines für Gaëta überreichen wollte. Zugleich kommen vier NN. des Mainzer Katholik, worin die mich betreffenden Artikel mit Bleifeder bemerkt sind. Dann lege ich auch die kostbare Schrift des H. Baudri[5]) bei; aus diesem wie aus den Artikeln des Katholiken werden Sie sehen, daß ich die Scheibe der gewissenlosesten Leidenschaft bin, worauf alle nur erdenkliche Pfeile gerichtet sind.

Man scheint zu Köln auch Nachricht erhalten zu haben, daß ich ein Schreiben vom hl. Vater empfangen habe, man freute sich außerordentlich und glaubte, ich müßte jetzt schweigen und wie sie sagten, die Schlappe des H. Baudri geduldig annehmen. Sie haben sich in Köln hierin verrechnet. Das Schreiben des hl. Vaters ist sehr schmeichelhaft für mich, und wenn ich es bekannt machte, so wäre die ganze geheime Gesellschaft geschlagen. Indessen denke ich, die kölnischen Herren werden so blind sein und lassen irgend etwas fallen, wodurch ich veranlaßt werde, das Schreiben zu veröffentlichen[6]).

---

1) Pius IX. weilte, durch die Revolution aus Rom vertrieben, in Gaëta.

2) Das Abkommen zwischen Erzb. Spiegel und der Regierung über die gemischten Ehen vom 19. Juni 1834, dessen geistiger Urheber Domkapitular München gewesen war.

3) Das Rundschreiben des Kölner Domkapitels an die Geistlichkeit über die Wegführung des Erzb. Klemens August.

4) Die geistlichen Gerichte in der Erzdiözese und Kirchenprovinz Köln vom 12. bis zum 19. Jahrh. Düsseldorf 1849.

5) S. oben S. 52 Anm. 1.

6) Gaëta 4. Febr. 1849. Binterim veröffentlichte es in der Schrift „Die Kuratexamina und die Diözesansynoden“ 1849 S. III—V.

Ich lege auch noch einige Exemplare der ersten Schrift[1]) bei, wenn diese sollte gefordert werden. So wird H. Verhoeven in den Stand gesetzt, eine vollständige Übersicht des ganzen Streites und ein Resultat zu liefern.

Sie können leicht begreifen, daß, nachdem ich mein ganzes Leben, meine ganze Tätigkeit bei allen Stürmen der Kirche geopfert habe, ich jetzt beim Abende meines Lebens nicht [von] erklärten Feinden des Katholizismus, sondern von Bekennern desselben auf die schändlichste Weise verdächtiget und bis zum hl. Vater verschrien werde; und nun sollte mir noch die Verteidigung gehemmt sein, wie die kölnischen Herrn vorgeben? Das geht mir wahrlich sehr zu Herzen, und Gott allein, der Zeuge meiner Handlungen ist, ist mein Trost, Maria die Trösterin. In hoc et hac vincam. Ich weiß und Sie wissen es auch, woher ich mir den Zorn des H. Erzbischofs und des General-Vikars zugezogen habe.

Ein gewisser Ihnen bekannter Schmitz ist mir mit der Anfertigung der zweiten Abteilung zuvorgekommen[2]), und so kann ich mich gleich an die dritte Abteilung geben, welche von den Diözesan-Synoden handelt[3]). Hier habe ich nichts anders als Lügen, Verdächtigungen und Verleumdungen zu widerlegen, wobei ich mich hüten muß, daß mir die Galle nicht überläuft.

43 [30. Juli 1849.] Wenn ich Ihnen Gerüchte mitteilen darf, so melde ich Ihnen, daß, selbst nach der Aussage des hochw. Herrn Erzbischof der Domkapitular und Generalvikar Baudri als Weihbischof designiert ist. Er hat sich allerdings durch die Besorgung der Dreibogen-Schrift: die Synodalrichter etc., deren Verfasser der Erzbischof selbst ist, für die Kirche und für die Erzdiözese verdient gemacht. Dann soll Dr. München jetzt neukreierter Offizial, Dompropst werden. Die starken Flecken, die der kleine Herr sich vor 10 oder 12 Jahren angezogen hat, wußte der Herr

---

1) Binterim, Die Wünsche und Vorschläge der kath. Geistlichkeit Düsseldorfs an den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Köln. Ein Wort zur Rechtfertigung derselben. Düsseldorf 1848.

2) B. Schmitz, Lic. beider Rechte, Der Pfarrkonkurs und die Synodalexaminatoren . . . . Düsseldorf 1849.

3) Die Kuratexamina und die Diözesansynoden. 1849. Diese Schrift ist auf dem Titelblatt als „zweite Abteilung" bezeichnet mit Rücksicht darauf, dass Binterims Schrift „Die geistl. Gerichte in der Erzd. und Kirchenprov. Köln" sich „erste Abteilung" nennt.

Geissel gar schön abzuwaschen. Doch läßt sich die Geschichte nicht so geschwind ändern. Es würde mir indessen für Rom leid tun, wenn man solchen Füchsen die besten Stellen für ihren schändlichen Verrat gebe. Ich glaube daher dem Gerüchte nicht eher, bis die Tat dasselbe bewährt.

Indessen geht es sonderbar in Köln zu. Um auch auf der rechten Rheinseite, wo das französische Konkordat nicht gilt, die Pfarrer amovibel zu machen, setzt man dieselben als bloße administratores an, die daher keine Investitur erhalten. Indessen wollen die Patronen sich damit nicht befriedigen und reklamieren dagegen, wodurch neue Streitigkeiten entstehen.

Sie werden wahrscheinlich schon wissen, daß die Universität Prag bei dem fünfhundertjährigen Säkularfest mich als Mitglied aufgenommen hat. Die Ehrenbezeugung kam mir ganz unerwartet, indem ich kein einziges Glied der Universität kenne; doch war sie mir bei den jetzigen Verhältnissen willkommen; denn die hohen Herren zu Köln hören nicht auf, öffentlich und heimlich mich zu verhöhnen und [zu] beschimpfen, getrauen sich aber nicht, schriftlich aufzutreten und gegen mich zu schreiben und ihren Namen zu nennen.

44 [18. Dezember 1849.] Der Brüsssler Art.[ikel] hat in der kölnischen Zeitung einen Commentator gefunden, der unter der Rubrik: „Brüsseler Nachricht" die Sache sehr beißend dargestellt hat. Die deutsche Volkshalle, die sich des besondern Einflusses des H. Erzbischofs erfreut, erklärte am andern Tage die Nachricht für eine Lüge und behauptete, der Erzb. habe beim Dombaufeste 1848 den roten Adler 1. Klasse erhalten; bringt auch aus der kölnischen Du Montschen Zeitung v. J. 1848 die Anzeige: „Es sollen den roten Adlerorden 1. Klasse erhalten der Erzbischof v. Cöln" etc. Gleich darauf antwortete wieder die kölnische Du Montsche Zeitung: Den roten Adler 1. Kl., den der Erzb. im J. 1848 hätte sollen erhalten, habe er jetzt erst erhalten. Im J. 1848 hätte man mit keinem Worte angezeigt, der rothe Adler 1. Classe sei angekommen. Da bei andern Pastoren die Veränderung der Titulatur in den Dispensen, ebenso wie bei mir auffalland schien, so entstand daraus natürlich eine Anfrage unter den Pastoren. Bened. Smeddinck [1]), der immer etwas voreilig ist, schrieb deshalb

1) Über diesen Vertrauten Binterims. Kaplan in Büderich bei Neuss, s. oben S. 50f.

an den Redakteur der D. Volkshalle und fragte, warum er diese wichtige Nachricht nicht anzeigte. Ob solche zuerst in auswärtigen Zeitungen erscheinen müßte? Er hat dem Dr. Eikerling, Redakteur der Volkshalle, zu viel getraut und dadurch sich den Verdacht aufgeladen, den Brüsseler Art.[ikel] abgefaßt zu haben.

Der Dr. Eikerling kam bald darauf zu mir und speiste bei mir, wo auch die Rede auf die Brüsseler Nachricht kam. Ich bemerkte ihm, dazu habe wahrscheinlich die jüngst eingetretene Veränderung der Titulatur Anlaß gegeben. Da diese ihm unbekannt war, so zeigte ich ihm die Dispens, wo er den Kopf schüttelte und erklärte, er begreife es nicht. Bei dieser Gelegenheit hörte ich von Dr. Eikerling, daß er vom Erzbischof gesandt sei an die Bischöfe von Münster, Paderborn, Osnabrück, Hildesheim. Ich fragte über die angekündigte Konferenz der Bischöfe. Er gab zu verstehen, diese würde wohl nicht statt finden. Es ist auffallend, daß eine besondere Stille in der Denkschriftsache [1]) eingetreten ist, sowohl in Berlin wie in den bischöflichen Residenzen. Man sollte bald bang werden, Geissel habe sich bearbeiten lassen, und er habe die andern Bischöfe bearbeitet.

Da ich von einem angesehenen Herrn ersucht wurde, den zweiten aus Gaëta erhaltenen Brief [2]) bekannt zu machen, so schickte ich demselben eine Abschrift zu; die bald mit einem Brief in der Kölnischen Zeitung erschien, worauf dann auch eine deutsche Uebersetzung. Dies verursachte wieder Ausfälle auf den Anonymus [3]).

45 [13. Oktober 1850.] Von der hl. Congregation in Rom ist ein Schreiben an den H. Erzbischof in Köln angekommen, worin Hochderselbe wegen des sonderbaren Benehmens gegen den Priester B. Smeddinck [4]) zur Verantwortung gefordert wird. Jetzt wird der Hohe Herr sich wieder auf seinen gewöhnlichen Schlupfwinkel

1) Denkschrift der preuss. Bischöfe vom August 1849 über die neue preuss. Verfassung. Siehe O. Pfülf, Kardinal von Geissel 1895. I, 678—685. — Über die nicht zustande gekommene Bischofskonferenz ebd. S. 686.

2) Ein für Binterim sehr ehrenvolles Schreiben des Staatssekretärs Kardinals Antonelli vom 9. April 1849.

3) Den Verfasser der Schrift „Synodalrichter, Synodalexaminatoren . . . .“ (s. oben S. 52. Anm. 1).

4) Über diesen Prozess s. Pfülf a. a. O. I, 565 f. 589 f. Rücksichtlich Smeddincks Persönlichkeit s. oben S. 50 f. und Pfülf a. a. O. I, 565 Anm. 2.

zurückziehen: egi ex conscientia informata. Das ist das beste Mittel, um alle noch so gerechten Klagen auf einmal niederzuschlagen, und so hat man kein ius canonicum mehr nötig. —

Der Erzbischof von Geissel gibt sich alle Mühe, den Domkapitular Dr. München zum Dompropste zu machen; allein es will in Rom nicht recht durchgehen, das gravissimis ex causis[1]) ist noch in frischem Andenken. Wahrlich, wenn dieser Verräter erhöhet würde, sollte man bald an die iustitia romana zweifeln. Verhoeven würde aus dem Grabe seine Stimme noch erheben[2]).

Der rote Hut[3]) ist noch nicht angekommen, wird aber täglich erwartet. Wir gehören jetzt zur roten Partie, nämlich die bereit sein müssen, ihr Blut für die katholische Wahrheit darzugeben.

II. Zu den Briefen Laurents über die Kölner Wirren von 1837.

Karl Möller, Professor der Geschichte an der Universität Löwen, hat drei Bände „Leben und Briefe" des am 20. Februar 1884 gestorbenen Bischofs Johannes Theodor Laurent herausgegeben[4]). Mit vollem Recht bezeichnet er sie als „Beitrag zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts"; denn das Werk enthält in der Tat reichen und wichtigen Quellenstoff zu fast allen geistigen Bewegungen im deutschen Katholizismus dieser langen Zeit, ferner zu der kirchlichen Geschichte Luxemburgs während der kritischen Wendepunkte in den Jahren 1842 bis 1848, besonders aber zu den mit dem Namen des Erzbischofs Klemens August von Köln verknüpften Kämpfen, deren Vorgeschichte und deren ganzen Verlauf.

Den jungen, aus Aachen stammenden, Laurent hatten die Studienjahre in Bonn (1824—1826) mit einer nie verlöschenden

1) S. oben S. 53 Anm. 3.

2) Verhoeven starb Januar 1850.

3) Geissel wurde 30. Sept. 1850 Kardinal.

4) Leben und Briefe von Johannes Theodor Laurent, Titularbischof von Chersones, Apostolischer Vikar von Hamburg und Luxemburg. Als Beitrag zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts zusammengestellt von seinen Freunden und mit einem Vorwort herausgegeben von Karl Möller. 3 Bde. Trier 1887—1889.

Abneigung gegen den Hermesianismus erfüllt, und zwar nicht bloss gegen das philosophisch-theologische Lehrsystem dieses Namens, sondern gegen alles, was die Gegner mit Recht oder Unrecht diesem zuschrieben. Die Bezeichnung „Hermesianer“ wurde in den Augen einer kleinen hochkirchlichen Partei das Brandmal für jeden, der nicht ihres Sinnes war, mochte er auch niemals zu der Schule des Hermes gehört haben oder sich um deren Ideen überhaupt nicht bekümmern. Laurent war unbedingt der ausgeprägteste Vertreter jener streng katholischen Parteirichtung; er hat ihre Grundsätze am weitgehendsten und schärfsten ausgesprochen und mit einem Eifer für sie gekämpft, der an Fanatismus grenzt. Mit den Jahren ist sein Widerwille, der ein förmlicher Hass nicht allein gegen die Sache, sondern auch gegen die Personen war, stärker und stärker geworden, bis das Kölner Ereignis vom 20. November 1837, die gewaltsame Wegführung des Erzbischofs Klemens August, ihn zu verzehrender Flamme entfachte. Dieses Ereignis löste in dem Manne noch eine andere Tendenz aus, die immer in seinen Anschauungen begründet gelegen hatte, jetzt aber mächtig hervorbrauste, die Tendenz einer völligen Befreiung der Kirche von den Fesseln des Staatskirchentums. Für Laurent waren beide Bestrebungen ein und dasselbe, weil er glaubte, dass die Hermesianer die grundsätzlichen Vorkämpfer der preussischen Regierung seien, und die Regierung die Hermesianer als Werkzeuge wider die Kirche gebrauche. Die wahre Geschichte kann jenes nur in sehr beschränktem Masse und dieses gar nicht zugeben, aber für die Partei war es ein Dogma, das ihre Kampfeskraft gegen beide Fronten aufs höchste steigerte. Und Laurent ist unter diesen Kämpfern der unermüdlichste und tätigste gewesen; mit der ganzen Leidenschaftlichkeit seines Wesens hat er die Ziele verfolgt.

Dieser Priester war viel weniger Theologe und Publizist denn ein Mann der Tat. Zwar besass er ein über das Durchschnittsmass erheblich hinausreichendes theologisches Wissen; dieses bestand jedoch mehr in festen, wenn auch in manchen Punkten einseitigen und übertriebenen Prinzipien als in einer klaren und abgewogenen Durchbildung. Sein Freund und Gesinnungsgenosse, der Aachener Pfarrer Nellessen, war ihm hierin weit überlegen. Auch fehlte ihm die ausgebreitete Gelehrsamkeit des andern Führers der Partei, Binterims, der wirklich eine Leuchte

der Wissenschaft war. Darum hat Laurent trotz all seines Tobens gegen die Hermesianer nie gewagt, zu ihrer Widerlegung die Feder anzusetzen. Auf dem kirchenpolitischen Gebiete wäre er vermöge seiner hohen geistigen Begabung, seiner beweglichen Phantasie und der Leichtigkeit, sich schlagend und mit bildmässiger Fülle auszudrücken, gewiss im Stande gewesen, auf den hochgehenden literarischen Wogen der Klemens-August-Zeit seine Segel zu spannen. Allein, abgesehen von Artikeln in dem Lütticher Journal historique et littéraire, von Übersetzungen aufregender Aktenstücke, die er in Sittard drucken und von dort nach Deutschland verbreiten liess, und von einer namenlosen Flugschrift, die ohne grössere Wirkung blieb, ist er diesem Kampffelde ausgewichen. Hierzu fehlte es seinem Geiste an Ruhe und Konzentration.

Laurent war vielmehr der geborene Agitator, nicht einer, der in der breiten Öffentlichkeit arbeitet, was ihm schon die bescheidene Stellung als Landpfarrer und das Leben im Auslande — er war während jener Zeit Priester der Diözese Lüttich — ebenso unmöglich machten, wie auch die polizeiliche Knebelung, die in Preussen herrschte. Wohl aber war er Agitator im geheimen durch Briefwechsel und Reisen an den Rhein, von Aachen bis nach Koblenz hin, die Parteifreunde aneifernd und ausforschend. Das Ausforschen betrieb er in grossem Stil; bei ihm floss ziemlich alles zusammen, was sich zu ungunsten der Regierung, des Generalvikariates und Domkapitels in Köln und der Hermesianer auftreiben liess. Durch Laurent wurden dann die Nachrichten weitergeleitet an die katholische Presse Belgiens, teils unmittelbar an das bereits genannte Lütticher Blatt, teils vermittels der Löwener Freunde, die die Aufnahme besonders in den Conservateur von Brüssel und den Coürrier de la Meuse besorgten. Auch zu der anonymen Streitschrift Möllers Affaires de Cologne[1]) und deren geplanter, aber nicht erschienener Fortsetzung hat vorzüglich Laurent den Stoff geliefert. Was noch bedeutungsvoller ist, dieser Löwener Kanal hatte auch eine Mündung in der päpstlichen Nuntiatur zu Brüssel. Die wichtigern Nachrichten, die ebensoviele stille Winke für die Kurie waren, gelangten auf diese Weise

1) Affaires de Cologne, suivies de 27 pièces justificatives. Louvain 1838.

nach Rom[1]). Später, in den Jahren 1840 und 1841, als die Friedensverhandlungen zwischen dem Heiligen Stuhle und Preussen geführt wurden, weilte Laurent selbst als Titularbischof dort und bemühte sich seine Kenntnisse wie auch seine extremen Meinungen in die Wagschale zu legen. Was er daheim über Dinge und Menschen gesammelt und an Zielen geschmiedet hatte, fasste er zu einer grossen Denkschrift[2]) zusammen, die den mit den Unterhandlungen befassten Kardinälen übergeben wurde.

Es liegt auf der Hand, dass die vertraulichen Briefe eines solchen Mannes, in eben jener Zeit geschrieben und gerade an die entscheidende Mittelsperson, an Johannes Möller in Löwen, gerichtet, eine wichtige Quelle sind. Sie lassen nicht nur vollen Tag in die Tätigkeit der Partei fallen und beleuchten deren Auffassungen, sondern enthalten auch über die geschichtlichen Vorgänge manches, was sonst nicht überliefert ist. Das sie darbietende Buch von Karl Möller ist denn auch von der Forschung fleissig gebraucht worden. Ob aber auch mit der nötigen Vorsicht? Soviel ich sehe, sind kritische Bedenken bisher nicht geäussert worden. Indes legen sich solche doch durch die Natur dieser Quelle nahe, und in den unten folgenden Veröffentlichungen soll dazu neuer Stoff dargeboten werden. Hierbei ist jedoch nicht an eine Kritik der von Laurent mitgeteilten Tatsachen selbst gedacht, wozu sich, wie ich hoffe, an einem andern Orte einiger Anlass finden wird. An dieser Stelle handelt es sich um die Quellenpublikation als solche, um das Möller'sche Buch.

Es braucht nicht eigens davon geredet zu werden, dass Werke dieser Art, die Darstellung und Quellenmitteilung zugleich sein wollen, überhaupt mit einem gewissen Misstrauen in die Hand zu nehmen sind. Die Quellen, wenn sie in solcher Form dargeboten werden, müssen sich eine passende Zustutzung gefallen lassen, die ihre kritische Würdigung erschwert, wenn nicht gar unmöglich macht, und die Darstellung erweckt den Schein der Objektivität, obschon sie dabei sehr subjektiv sein kann. Hier sei an diese selbstverständliche Schwäche nur eben erinnert. Das „Leben und die Briefe“ Laurents haben darüber hinaus noch andere

1) In den Briefen findet sich häufig auch ausdrücklich die Aufforderung, die Mitteilungen an den päpstlichen Geschäftsträger weiter zu geben.

2) Reichliche Auszüge daraus bei Möller I 388—414.



Mängel. Nach dem Titelblatt sind sie „zusammengestellt von seinen Freunden“, genannt wird jedoch im Vorworte (S. VI) nur einer, Andreas Fey, zu dem natürlich vor allem der Herausgeber noch hinzutritt. Deckt also niemand mit seiner wissenschaftlichen Ehre das Ganze, so wird auch die Art der Quellenbehandlung nicht einheitlich sein. Dazu kommt die nachdenklich stimmende Erklärung, dass „gewisse Rücksichten zu beobachten“ (S. VI) gewesen seien. Allerdings ist zur Beruhigung sofort hinzugefügt, es sei „dies doch niemals auf Kosten der Wahrhaftigkeit und Genauigkeit geschehen. Alles, was sich zur Veröffentlichung eignete, sei treu wiedergegeben worden.“ Wir wollen sehen!

Ich gestehe, dass ich stutzig wurde, als ich in dem Laurent sofort nach seinem Tode von den „Schwestern vom armen Kinde Jesus“, in deren Kloster zu Simpelveld der Bischof die letzten Lebensjahre zugebracht hatte und wo er auch starb, gewidmeten Nachruf[1]) eine Briefstelle las, die mir aus Möllers Buche in der Erinnerung war, und nun fand, dass in letzterem der Ausdruck geändert, nämlich stark gemildert war. Dies gab Anlass, nachdem ich in dem literarischen Nachlasse des 1884 gestorbenen Bonner Professors Floss einen grossen Teil der vollständigen Briefe Laurents an Johannes Möller, den Vater des Herausgebers, entdeckt hatte, diese mit den Möller'schen Texten zu vergleichen. Das unerfreuliche Ergebnis war, dass bei Möller an vielen Stellen Sätze und sogar ganze Abschnitte weggelassen sind, mitten aus dem Zusammenhange heraus, und zwar nicht selten, ohne dass eine solche Auslassung irgendwie kenntlich gemacht wäre. Im Gegenteil, da mitunter die ominösen Punkte erscheinen, muss der Leser in den Glauben versetzt werden, dass an anderen Orten, wo sie fehlen, der vollständige Wortlaut gegeben sei. Dabei handelt es sich keineswegs um belanglose Dinge, sondern oft um recht belangreiche. Ferner ist durchweg die überaus drastische Ausdrucksweise des Briefschreibers dort, wo er Personen erwähnt, weggewischt worden, teils durch einfache Ausscheidung, teils durch Verwässerung. Angedeutet ist dies nirgends, weder im allgemeinen noch in den einzelnen Fällen. Freilich hätte es dann Hinweise geregnet; denn der Leser darf ruhig zu allen Namen von Gegnern

1) Zur Erinnerung an den Hochwürdigsten Herrn Johannes Theodor Laurent . . . . Als Manuskript gedruckt. Aachen 1884. Der Verfasser dürfte wohl Andreas Fey sein.

Laurents ein urkräftiges epitheton ornans ergänzen. Da es Briefe an Möller, den Vater, betrifft, begeht man wohl kein Unrecht, jenes Verfahren Möller, dem Sohne, auf die Rechnung zu setzen, namentlich wenn man sieht, wie ehrlich sein Hauptmitarbeiter Fey in dem erwähnten Nachruf[1]) verfuhr.

In der nachstehenden Veröffentlichung habe ich Beispiele für diese Behandlungsweise der Quellen gegeben; sie könnten sehr vermehrt werden, aber die angeführten, meine ich, genügen zum Beweise. Der oben mitgeteilte Vorbehalt des Herausgebers, dass „gewisse Rücksichten" beobachtet seien, den ich — und wohl jeder Leser — auf noch lebende Personen gedeutet hatte, bezieht sich also auf Laurent selbst, seinen Charakter und seine Tätigkeit. Gewiss kann es unter Umständen einem Biographen erlaubt sein, fremde Persönlichkeiten zu schonen, die nur gelegentlich in die Darstellung hineinragen und darum keine allseitige und gerechte Würdigung erfahren, aber der Hauptheld muss in seinem wahren Gesichte gezeigt werden. Sonst trifft die Versicherung, „Wahrhaftigkeit und Genauigkeit" beobachtet zu haben, nicht zu.

Sonach wird es einer weitern Rechtfertigung nicht bedürfen, wenn aus den Floss'schen Papieren Auszüge gebracht werden, die sowohl zur Richtigstellung wie zur Ergänzung Möllers dienen. Es war nicht notwendig, die Briefe ganz abzudrucken, was einerseits eine Wiederholung beträchtlicher Teile sein, anderseits viel Platz verschlingen würde. Nur das unter den vorhin genannten Gesichtspunkten wichtigere wurde gegeben. Aber noch ein anderer Gesichtspunkt forderte sein Recht. Möller bemerkt (Vorwort S. VI): „Was wir vor allem in diesen Briefen suchen müssen, ist eine Selbstbiographie des Bischofes; solche Briefe erwecken in der Tat das nämliche Interesse, welches eine persönliche Lebensbeschreibung bieten könnte, an Wahrheit übertreffen sie letztere sogar". Ja, das ist richtig, wenn der Wahrheit keine künstlichen Schranken gezogen werden, was hier aber leider geschehen ist. Was Möller an den Selbstbiographen tadelt, dass sie nämlich „ihr Antlitz für die teilnehmende Nachwelt zu schminken" pflegten, hat er zwar nicht geübt, dafür aber durch Verschweigen

1) S. oben S. 61 Anm. 1.

eine Menge Schönheitspflästerchen aufgelegt. Diese gilt es abzunehmen und die darunter liegenden Narben offen zu zeigen.

Es sind der Narben zwei Arten. Einmal ist es der leidenschaftliche Hass des Rheinländers und Katholiken gegen Preussen und seinen König, der sich nicht scheut, selbst mit dem Gedanken einer Lostrennung zu spielen, freilich nicht durch Revolution von unten, die Laurent vielmehr wegen ihrer Prinzipien verabscheut, wohl aber auf dem Wege der von aussen kommenden Gewalt[1]). Die belgische Luft, die er atmete, verleugnet sich nicht. Sodann macht sich der überschäumende Eifer in den massigsten Ausdrücken und Urteilen über die Gegner Luft. So schreibt er hinsichtlich der Kölner Domherren: „Die Schurken müssen suspendiert werden. Dies wär auch ihnen selbst noch besser, als wenn die Kölner sie noch wohl einmal in den Rhein schmeissen, und dann doch der Teufel sie holt" (13. Febr. 1838). Zahlreiche weitere Beispiele wird man unten finden, und sie sind noch nicht die schlimmsten; einige lassen sich ob ihrer Derbheit einfach nicht wiedergeben, ohne den Leser zu beleidigen. Besonders peinlich berührt bei einem Christen und Priester der unverhüllte Wunsch, die Feinde der Kirche, d. h. die Laurent dafür ansieht, möchten durch Krankheit und Tod unschädlich gemacht werden. „Gott gebe", sagt er, „dass Brüggemanns[2]) Krankheit und Bunsens Fussübel immer zunehmen" (2. Febr. 1838). Als er von des Generalvikars Hüsgen schwerer Erkrankung gehört hatte, entfuhr ihm der Stosseufzer: „Gott gebe ihm eine glückliche Reise! Das wäre eine sehr heilsame Ver- und Entwicklung auf dem jetzigen Standpunkt der Sache; denn dann hätte die Regierung keinen Lumpen mehr, um das Loch zu flicken" (12. März 1838). Noch unverzeilicher ist die Verbrämung solcher Ausbrüche mit heiligen Worten, so wenn dem Kölner Domkapitel der folgende Fluch zugerufen wird: „Die Vermaledeiten! Hol sie der Teufel in die unterste Hölle, wenn das wahr ist[3]). Amen! Alleluja!" (14. April 1838).

---

1) S. besonders unten S. 81 f.

2) Geh. Regierungsrat im Kultusministerium, ein gläubiger Katholik, der auch im Amte seine Überzeugung nicht verleugnet hat, aber Freund der Hermesianer war.

3) Das Kapitel sollte die Frage der Regierung, ob eine Rückkehr des Erzbischofs dienlich sei, verneint haben.

Laurent hatte ohne Zweifel eine tieffromme, für Gott und die Kirche glühende Seele, aber er war auch eine wilde Kraftnatur, die sich schon in seinem herkulischen Körperbau verriet. Es gelang ihm nicht, diese Widersprüche in seinem Wesen auszugleichen. Viel wahrer als Möller durch seine tendenziösen Verschweigungen hat ihn der oben angeführte Nachruf[1]) gezeichnet durch das ehrliche Geständnis: „Wir wollen es nur gleich von vornherein sagen. Bischof Laurent war keine harmonische Natur. Er hatte im höchsten Grade, was die Franzosen les défauts de ses qualités nennen: er war reich an überraschenden Kontrasten. Blieb der Granitfels seines Glaubens und seiner Überzeugungen unerschüttert fest und unbeweglich in der Brandung stehen, so war sein Gemütsleben von dem Wellenschlag stets abwechselnder Stimmungen und Anmutungen bewegt; — es fehlte ihm durchaus an einer gewissen Gleichmässigkeit und an einer gewissen Geschmeidigkeit im Umgange .... Er war sehr leicht erregbar und sehr energisch und spontan in seinen Sympathien und Antipathien. — Bald zu schonungslos, bald auch wieder zu nachsichtig in seinen Urteilen über Personen." In der tatenlosen Einsamkeit der Landpfarre, zu der sich der kampfgierige und durch Bekümmernis über die Leiden der Kirche verzehrte Mann in der Blüte seiner Jahre verurteilt sah, übermannten ihn die Stimmungen dermassen, dass er seiner selbst nicht mehr mächtig war. Dann brach das heftige Gemisch von Zorn und Schmerz, das in seiner Natur lag, durch die Ereignisse in Wallung gebracht, wider seinen Willen hervor. Man kann ihm doch nicht ernstlich Verantwortung zurechnen, indem er z. B. schreibt[2]): „Wenn nur die Nachricht von unserm Klemens nicht wahr ist[3])! Sonst schreie ich mich heiser um Rache, Rache, Rache, Blutrache an dem ganzen vermaledeiten Geschlecht"[4]). Das ist der Ausruf eines halbwahnsinnigen Augenblickes. In andern Augenblicken empfand der ernstsittliche Mann tief das ganze Unglück seines Innern. In solchen Zeiten klagte

1) „Zur Erinnerung an . . ." S. 57—59.

2) In dem undatierten Bruchstück eines Briefes an Möller.

3) Um was es sich handelt, ist nicht ersichtlich; es scheint das Gerücht verbreitet gewesen zu sein, dass dem gefangenen Erzbischof ein Leid angetan worden sei.

4) Gemeint ist offenbar der König, von dem vorher als von dem „gekrönten Missetäter und seiner legitimen und illegitimen Brut" die Rede ist.

er wohl dem Freunde, dass der grosse Kampf ihn „immer krampf- und fieberhaft aufregt, je mehr er sich erhitzt, je länger der Sieg sich verschiebt. Wie viel Mühe kostet es mir, das gläubige Vertrauen auf den Beistand dessen, der im Schifflein schläft, zu bewahren und mich von unchristlicher Rachgier gegen die Feinde der Kirche zu enthalten [1])"!

Diese Dinge mussten gesagt werden, so ungern es auch geschehen ist, weil sie bei der kritischen Benutzung der in den Briefen enthaltenen Angaben und Beurteilungen sehr in Betracht zu ziehen sind. Der Gemütszustand des Briefschreibers lässt Sachen und Menschen in zu grellen Farben erscheinen.

Die Briefe liegen mir nur in Abschriften vor, die ich unter den Papieren von Floss fand [2]). Aber ebenso wie die dort aufbewahrten Abschriften Binterim'scher Briefe, mit denen sie gleichzeitig entstanden sind [3]), ersetzen sie zuverlässig die Urschriften, da sie von Floss selbst entweder angefertigt oder verglichen worden sind. Sie umfassen nur die Jahre 1837 und 1838; die weiter von Möller mitgeteilten fehlen. Aber die unserigen geben auch den Masstab zur kritischen Einschätzung dieser. Die Briefe sind entweder mit keiner Ortsangabe oder nur mit dem Anfangsbuchstaben G. versehen, sind daher aus dem unweit Aachen auf belgischem Gebiete gelegenen Gemmenich, wo Laurent Pfarrer war, geschrieben; nur einer, der unter Nr. 7 ausgezogene, entstand in Aachen. Rechtschreibung und Satzzeichen sind modernisiert.

1 [Ende November 1837.] [4]) Ich meine auch allerdings, daß die Presse und Rom die Wege sind, auf denen sich gewehrt werden muss. In Rom möchte in dieser Angelegenheit nicht allein vollständiger und treuer Bericht, sondern auch Entschlossenheit nötig sein, und diese wäre wohl nicht besser hervorzubringen, als wenn das belgische Episkopat durch einen gemeinschaftlichen Schritt beim apostolischen Stuhl sich des heldenmütigen Bekenners und der

1) Brief an Möller vom 30. November 1838.

2) Herrn Geh. Sanitätsrat Dr. Gerhartz in Rheinbach, der auch diese Papiere mir zur Verwertung überliess, sage ich hierfür ergebensten Dank.

3) S. oben S. 9.

4) Dieser Brief ist undatiert, aber wie sich aus dem Inhalte unzweifelhaft ergibt, Ende Nov. 1837 geschrieben.

deutschen Kirche annähme. Das fordert die Gemeinschaft der christlichen Liebe und die Nähe der Gefahr. Ich bitte Sie auf irgend einem Wege, allenfalls durch de Ram[1]) oder die ganze theologische Fakultät, die belgischen Bischöfe in diesem Sinne zu bearbeiten. Dahin gehörig will ich Ihnen noch bemerken, daß man diesseits das Vertrauen auf Capaccini[2]) ziemlich verloren hat. Sollten die Klugen in Berlin, die ihn gerade vor dem Losbruch da hatten, ihn nicht wenigstens sondiert haben? Dennoch hat er dem Erzbischof nichts gesagt, hat sogar die unbegreifliche Unschicklichkeit begangen, ihn nur in Begleitung Bunsens zu besuchen, wo es doch gewiß jetzt wenn jemals einer so vertrauten Mitteilung Not tat. Er soll sogar dem Erzbischof zur Nachgiebigkeit geraten haben. Der schiene dann auch schon Hofsucht eingesogen zu haben, etwa wie Msgr. Argenteau[3]), der im Hermesianismus auch nur une chose épineuse qu'il ne faut pas toucher findet. Solche kalte und glatte Diplomatik taugt der Kirche nicht. Da ist der Erzbischof doch ein anderer Mann. Lieber Freund, werden wir den herrlichen Bekenner auch noch je frei sehen? oder müssen wir ihn als Martyrer verehren? Er hat jedenfalls den deutschen Bischöfen ein mächtiges Beispiel gegeben; wenn der Papst ihn aber sitzen läßt, dann wird er wenige Nachfolger finden.

2 [7. Dezember 1837.] Ihren lieben Brief vom 4. habe ich am 5. erhalten. Ich bin sogleich nach Aachen gegangen, obschon ich vielseitig gewarnt worden war, nicht zu kommen, da ich bei der Polizei sehr schwarz angeschrieben stehe. Es hat mir aber kein Hund, ich will nicht sagen kein Preusse, ein Wort gesagt. Fürerst denn was ich neues von unserm herrlichen Bekenner erfahren. Es circulirt in der Diözese ein Hirtenbrief[4]), den er am

1) Rektor der Universität Löwen.

2) Substitut des Kardinal-Staatssekretärs; im August 1837 verhandelte er in Berlin und im September 1837 in Köln mit Klemens August.

3) Wohl der Münchener Nuntius dieses Namens.

4) Von Klemens August selbst als Fälschung erklärt.

Ein anderes grösseres Stück aus diesem Briefe ist bei K. Möller, Leben und Briefe von Johannes Theodor Laurent. 1887 I, 332—341 veröffentlicht, aber mit, nicht immer kenntlich gemachten, Auslassungen. Auch der Wortlaut ist nicht immer getreu wiedergegeben; so heisst es in bezug auf den Aachener Regierungspräsidenten Grafen von Arnim: „Auch ist er so bang . . .“ (S. 334) statt: „Auch ist der Schuft so bang“.

Tage seiner Verhaftung einem treuen Diener zur Bekanntmachung übergeben habe. Die Authenticität ist nicht streng bewiesen, wird aber von keinem Kundigen bezweifelt; der alte Brosius namentlich, alter Hausfreund der Droste, behauptet, es sei von ihm, nach dem Stil und der ganzen Art zu urteilen. Auch ist der Brief seiner würdig und in Gehalt und Ausdruck echt apostolisch. Ich schicke Ihnen denselben abschriftlich für den Fall, daß Sie ihn noch nicht haben, und empfehle Ihnen die Verbreitung zur Stärkung der Gläubigen; denn Vertrauen und Hoffnung atmet aus den Worten.

3 [18. Dezember 1837][1]). Viel unentschiedener[2]) schon ist der Klerus. Das Schreiben ans Kapitel zur Befragung über die

„der kleine Dr. Johann Hüsgen" (S. 334) statt: „Der kleine Dr. Johann Hus", hinsichtlich Schlesiens: „Seit es preussisch" (S. 339) statt: „Seit es in die Klauen Preussens geraten", bezüglich des Protestantismus: „die verschiedenen Lehren und Kulte der Häresie" (339) statt: „die Lehren und Kulte, die Kirchen des Teufels", über die preussische Regierung: die Gewalttätigkeiten des preuss. Kabinets" (S. 339) statt: „die scheusslichen G. des preuss. Kabinets, welchem der Teufelsinstinkt von jeher im höchsten Grade beigewohnt hat", rücksichtlich Preussens: „ein protestantischer Staat" (S. 340) statt: „ein ketzerischer Staat". Die S. 335 ausgelassene Stelle lautet: „Unter dem Volke heisst es allgemein, es werde dem König ergehen wie dem Napoleon, nachdem er sich am Papste vergriffen, und die alte Prophezeiung des Frater Hermann von Lehnin läuft von Mund zu Munde: Is rex infandum nefas audet morte piandum . . . . Post hunc ille venit, qui stemmatis ultimus erit. Auf den Kronprinzen hoffen bisher viele Gutgesinnten, aber jetzt wird er verdächtigt, die Hand im Spiel zu haben. Bodelschwingh und Arnim sind seine Kreaturen und die beiden sind die Hauptbetreiber der ganzen Sache gewesen. Die Gewalttat sieht auch dem bekannten despotischen Absolutismus des Kronprinzen ähnlich. Briefe aus Berlin melden sogar, der alte König sei beinahe genotzüchtigt worden, um den Befehl auszufertigen, und jetzt setze er sich von einem Stuhl auf den andern und tappe mit den Händen an den Wänden vorbei. Ich kann dies nicht glauben, wohl aber die Mitwirkung seines Sohnes und hoffe daher auch, quod post hunc ille venit, qui stemmatis ultimus erit." S. 335 ist zu dem Namen Bodelschwinghs Laurents Zwischenbemerkung weggelassen: „Sancho Pansa würde Bodenschwein sagen". S. 341 ist bei der Erwähnung der Presse, der Nahrung zu verschaffen sei, weggeblieben: „auch der liberalen, auch der englischen".

1) Ein Teil bei Möller I, 310 f. gedruckt, aber mit Lücken, von denen ich nur ein paar bezeichnendere anführe. Nach dem ersten Satz ist einzufügen: „Aber wie konnten wir auch nur einen Augenblick daran glauben? Was der Teufel gepackt hat, lässt er ungezwungen nicht wieder los." Weiter „Die Absetzung Capaccinis [was falsch ist!] ist für

gravissimae causae, das ich Ihnen neulich mitgeteilt[1]), war von Pfarrer Nellessen in Aachen verfaßt, aber nur vier Kollegen, den Propst[2]) einbegriffen, und zwar alle die ältern, haben es unbedenklich mit ihm gezeichnet, vier aber, die jüngeren nämlich, haben sich dessen geweigert. Und das in Aachen! Da hat denn der Propst als Dechant allein seine Protestation eingeschickt, und ich weiß nicht, ob Antwort bekommen.

Es erheben sich jetzt hier Zweifel über die Gültigkeit der Ernennung eines Verwesers von Kapitels Seite. Das Kapitel hat zwar unbestreitbar das Recht, im vorliegenden Falle zu administrieren, aber strikt genommen nur selbst, in corpore, durch Kapitelsbeschlüsse, weil provisorisch und außerordentlich; ob es aber, wie bei der ordentlichen und wirklichen Erledigung des Stuhls, so auch bei der Verhinderung, einen Generalvikar delegiren könne, das ist in Ermangelung ausdrücklicher Befugnis zweifelhaft. Darnach scheint aber der kleine Johann Hus[3]) nicht zu fragen; er verwaltet frisch drauf los, und zwar schändlicher Weise ganz gegen des Erzbischofs Sinn und Verfahren. —

Ich habe in Aachen den jungen Polen Dr. Werner[4]) gesehen, der durch Europa zieht, um Hülfe für die Kirche gegen Rußland zu rufen, und dessen Mitteilungen Sie sicher gelesen haben. Er ist zu Binterim gereist, und wenn dieser mitgeht, dann reist Nellessen mit ihm nach Rom, um den h. Vater selbst von allem zu unterrichten. Sie begreifen aber, daß das noch eine Sache von der höchsten Diskretion ist, sonst kommen die beiden braven Männer nicht aus dem Lande. Es wäre aber sehr nötig, daß etwas dergleichen geschähe. Der Erzbischof soll geheim um seine Autorisation gefragt werden, doch ist es wohl unmöglich, ihm so nah zu kommen, und vielleicht noch besser, daß er ganz in seinen Banden beharrt, bis die Lösung von oben kommt.

---

alle Kundigen hier ein gutes Zeichen und lässt grosse Kraft erwarten". Sodann bezüglich der Unruhen in Münster: „Wenn ich das nur erlebte, dass der Teufel die Preussen aus dem Lande holte, sagte mein alter Vater, und hat leider schon eher sterben müssen".

2) D. h. als die Klemens-Schwesterschaft.

1) S. Möller I 336.

2) Claessen, Propst des Münsterstiftes.

3) Der Generalvikar Joh. Hüsgen.

4) Er war ein Spion der preussischen Geheimpolizei. Vgl. oben S. 33, 48.

Meine Widerlegung der Anklagen hab ich noch nicht anfertigen können, aus Mangel an Zeit; auch weiß ich nicht, ob sie gebraucht würde, und habe darum wenig Lust. Auf jeden Fall wollte ich doch wohl den Erzbischof gegen die politischen Beschuldigungen, sehr gemäßigt, aber sehr schlagend rechtfertigen.

4 [23. Dezember 1837.] Mögen Sie denselben [1] für gut halten und dann dem österreichischen Gesandten dort so wie dem Nuntius übersenden. Es tut auch gar sehr not, einen solchen in Deutschland bekannt zu machen, um viele Befangene aufzuklären. Wissen Sie kein Mittel, ihn in Brüssel etwa deutsch drucken zu lassen? Für die Verbreitung wollte ich sorgen. Zur Uebersetzung ins Französische habe ich jetzt keine Zeit und zu wenig Brust. --

Der städtische Klerus, auch der bessere, könnte viel weniger bang sein und weniger scheuen für den Erzbischof zu beten und von ihm zu sprechen. —

Nach Neujahr gehe ich, so Gott will, nach Düsseldorf und wenigstens auch nach Köln. Schicken Sie mir bis Neujahr was ich mitnehmen soll. Mein Bruder Joseph hat dort viel Leid, den Leuten die Köpfe zurecht zu setzen, besonders Schadow, dem katholischen Zwitter [2].

5 [10. Januar 1838.] [3] Der Kronprinz selbst hat auf die Anfrage eines Pfarrers aus dem Dekanat Eupen um Freigebung des Erzbischofs geantwortet: „Die Rücksichten seien endlich beseitigt, welche bisher jene Bekanntmachung verhindert; dann werde die ganze Schuldigkeit des Erzbischofes bewiesen werden.“ Dem Dechanten von Eupen selbst auf die nämliche Bitte hat der Kronprinz geantwortet: „Der Wortbruch gegen den König habe unerläßlich diese Bestrafung verdient.“ Wie darf ein Preuße noch von Wort und Wortbruch reden, nachdem der Papst das ganze preußische Kabinett als den infamsten Lügnerklupp [!], den je die Welt gesehen, durch eine unumstößliche Reihe von Tatsachen dargestellt hat!

1) Ein Aufsatz Laurents (Auszüge bei Möller I, 312—327) zur Widerlegung der gegen den Erzbischof erhobenen politischen Anklagen, ohne Namen herausgegeben unter dem Titel: „Rechtfertigung des Herrn Erzbischofs von Köln gegen die politischen Beschuldigungen des Herrn Ministers v. Altenstein“. (Augsburg 1838).

2) Andere, auch nicht unverstümmelte, Stücke bei Möller I, 327.

3) Dieses ganze Stück gehört in den Briefteil bei Möller I 343 hinter den Worten „von Belegstücken“.

Auch versuchen die Schufte da keine Rechtfertigung; das Kainszeichen, was ihnen der Schlüssel Petri aufgebrannt, werden sie ewig nicht mehr von der Stirn wischen. So versucht auch der Altenstein nicht sich vom Pranger abzulösen, an den ihn der Bischof von Münster geschmiedet. —

In[1]) den ersten Wochen kommt hoffentlich der ganze Briefwechsel des Ministeriums mit Spiegel, vom Jahr 1827 bis zu dieses Tode ans Licht, und da werden sich Dinge finden, die noch kein Mensch vermutet. Dies letztere [ist] aber noch geheim zu halten; das übrige aber nicht genug zu erörtern. —

Propst Claessen, der aber in den hermesianischen Sachen nicht zuverlässig und überhaupt nicht sehr charakterfest scheint, meint sogar, es [das Kölner Domkapitel] halte sich noch ziemlich gut. Nellessen, der mit Binterim und Werner jetzt eine Zusammenkunft in Köln gehabt, hätte mir mehr sagen können, war aber gestern noch nicht zurück. —

Schließlich will ich Ihnen noch eines sagen, was ich kaum zu sagen mich entschliessen kann: wir sind von Bonn aus bedeutsam gewarnt worden gegen Dr. Werner, der — ein preußischer Spion sei! Ich verwette noch 100 gegen 1 für seine Ehrlichkeit: wie er aber nach Aachen kommt, wird er zur Rede gestellt. Dann will ich weiter berichten.

6 [16. Januar 1838.] Wenn nur das verdammte Kapitel nicht am Ruder bleibt; sonst wird der Bischof allgemach vergessen, und die grosse Gelegenheit zu einiger Emanzipation der Katholiken vom Ketzerjoche geht verloren[2]).

7 [22. Januar 1838.] Ich gestehe Ihnen meine Schwachheit, daß ich die Lesung dieses Schandstückes[3]) mit einer Verfluchung dieser hämischen Feinde der Kirche Gottes bis in den untersten Abgrund der Hölle beschlossen habe, und nun keinen Tag vorbei-

1) Diese Sätze sind bei Möller I 343 vor „So ist die Regierung . .“ einzufügen. Ferner ist dort S. 345 hinter „Hermesianern“ ausgelassen: „und Preussen“. Ebenda ist hinter „verwüstet worden“ zu lesen: „In Bonn haben in Delbrücks Kolleg bei einer Lobpreisung des Königs die Studenten so gescharrt, dass der sentimentale Herr ganz wild geworden ist. Und so könnte ich noch weiter fortfahren. So reibts und reibts sich, bis es einmal zündet.“

2) Anderes aus diesem Briefe bei Möller I 349 f.

3) Die vom preussischen Ministerium (in der Staatszeitung) veröffentlichte Antwort auf die päpstliche Allokution.



gehen lassen werde, ohne ein memento in vindictam am Altare zu machen. —

Klee hat an Binterim geschrieben: H. von Fuerstenberg soll vom Erzbischofe dem Hüsgen mündlich eine spezielle Delegation überbracht haben. Das ist aber rein unmöglich, weil es ein ganz dummer Streich wäre, und noch dazu ungültig, da nach dem kanonischen Recht, wenn der Bischof impediert ist, auch seine Delegationen cessieren. Auf jeden Fall ist eine öffentliche Erklärung Roms über die Fakultäten des Kapitels von der dringendsten Notwendigkeit [1]).

8 [5. Februar 1838.] Meinen Brief vom 2.,[2]) worin ich Ihnen gemeldet, was ich auf meiner Reise[3]) für unsere Sache erfahren, werden Sie erhalten haben, wie auch die frühern in letztem erwähnten. Ich schreibe Ihnen jetzt wieder, doch nur zur Begleitung des einliegenden, den ich heute von Oberpfarrer Nellessen[4]) erhalten. Zur Vorsicht ist er nicht von seiner Hand geschrieben, wie er denn auch von Rom aus oder sonst bei Gebrauch dieses Stücks seinen Namen verschwiegen haben will. Für den Fall, wo es nötig wäre, leg' ich aber eine Beglaubigung von mir bei. Ich empfehle Ihnen dringend den Brief unverzüglich an Spinelli zu besorgen und was ich Ihnen noch sonst dazu passendes geschrieben haben mag, ihm mitzuteilen. Glauben Sie sicher, daß die gute Sache in der Diözese Köln nicht zugleich mit dem Kapitel aufrecht

---

1) In dem von Möller I 350—352 veröffentlichten Stücke ist u. a. S. 351 in Bezug auf die Predigten ausgelassen: „Wenn darauf Verhaftungen erfolgen, so gibts Aufstand wie in Koblenz“ (zu Gunsten des Kaplans Seydell). Ferner ist S. 352 in Bezug auf die preuss. Regierung die Bemerkung: „Doch heucheln die Schurken gute Haltung“ eigenmächtig abgeändert in: „doch heuchelt man gute Haltung“.

2) Dieser lange Brief vom 2. Februar 1838 ist bei Möller I 353—361 fast ganz wiedergegeben, aber einzelnes unterdrückt, wie der Wunsch: „Gott gebe, dass seine [Brüggemanns] Krankheit und Bunsens Fussübel immer zunehmen“, und ferner die interessante Bemerkung, zur Beförderung Drostes auf den Kölner Stuhl hätte „die Kundmachung der lange geheim betriebenen Kirchenverfolgung durch das rote Buch Veranlassung“ gegeben.

3) Nach Düsseldorf und Köln.

4) Dieser Brief ist nicht bekannt, aber es unterliegt keinem Zweifel, dass er sich auf die von Hüsgen erlassene oder erwartete Fastenordnung bezog, deren Ungültigkeitserklärung durch Rom man betrieb, um so den Generalvikar und das Kapitel zu stürzen.

bleiben kann. Nächstens melden Sie mir doch etwas über unsere Furcht oder Hoffnung in dieser Hinsicht.

Hierbei auch einige preußischen Zeitungsartikel. Mit der ungeschickten Rechtfertigung Münchens durch Hüsgen verhält es sich so. Das Aktenstück, was München unterschlagen haben soll, ist die geheime Konvention über gemischte Ehen, die wirklich zu Lebzeiten Spiegels dem Vikariate nicht mitgeteilt worden ist, weshalb bei deren Bekanntmachung im journal historique Hüsgen selbst dem Binterim gesagt: die müsse München unterschlagen oder zurückgehalten haben. Die von der Sache wissen, glauben ihm nicht, und die nicht davon wissen, glauben ihm noch weniger. Wäre der vermaledeite Klub erst auseinander geblasen! Dann müssten auch die Preussen schon einlenken. In Burtscheidt bei Aachen haben wir auch schon unsern Aufstand gehabt. Am 23 v. liefen auf einmal nicht ungegründete Gerüchte: Pastor Keller dort, der stark für den Erzbischof predigt, werde verhaftet werden. Da hätten Sie aber gleich den Volksauflauf sehen sollen. Derselbe war so drohend, daß es bei dem geringsten Versuch von Seiten der Regierung blutige Händel gegeben hätte. So ist es noch überall gegangen, wo ein Versuch wider einen Geistlichen gemacht worden oder auch nur verlautet, in Burtscheid, in Paderborn, in Koblenz, in Bilk; überall hat die Gewalt sich ohnmächtig erkennen müssen. Die Paderborner haben naiv gesagt: „Die Kölner haben sich ihren Bischof nehmen lassen, und wir lassen uns noch keinen Mönch[1]) nehmen.“ — Doch ist auch in Köln die Volksstimmung sehr gut. Ein köstlicher Witz ist da vorgefallen. Da steht in einer Gasse unweit Alban an einem Hause ein Schutzstein in Form eines Mannes in Köln, „der alte Stein“ genannt, und gegenüber ein Schutzpfahl in Gestalt eine Weibes, „die hölzerne Frau“ geheissen. Unter diese hat man Verse geschrieben des Inhalts: Der Altenstein wolle eine gemischte Ehe mit der hölzernen Frau eingehen, und weil er dabei Widerstand gefunden, so hätte er sich „mit dem Schwert der Gerechtigkeit umgürtet“, wozu man ihm denn einen hölzernen Säbel angehängt. Die Dräuung mit dem „Schwert der Gerechtigkeit“ hat ganz ihren Effekt verfehlt, denn das Volk nennt dies allgemein „das Käsmesser“.

---

1) Der Franziskaner Gossler, dessen angeblich bevorstehende Verhaftung einen Auflauf veranlasste.



Der Papst hält sich noch gut! Österreich steht ihm treu bei. Aber was tut Frankreich? Ich erwarte nichts Gutes von der Einmischung des schlauen Louis Philipp; obwohl ich auch nicht fürchte, daß sie viel schaden werde. Tun die Engländer noch nichts? Ich meine, am roten Buch hätten sie doch Aktenstücke mehr als genug zu solchem Zweck.

Von unserm Clemens heißt es: er habe vorlängst einen Brief von Altenstein bekommen, den er unerbrochen liegen lassen; ebenso machte er es mit einem zweiten; darauf brachte ihm der Stadtkommandant einen dritten, mit dem Bemerken, das sei ein Brief von Minister Altenstein. Der Erzbischof antwortete: „es sei ihm nur erlaubt Briefe von seiner Familie zu empfangen, und er erinnere sich nicht, mit einem Herrn von Altenstein verwandt zu sein. Der Kommandant entgegnete: es sei eine amtliche Mitteilung des Ministeriums. Der Erzbischof aber erwiderte: „dergleichen habe ein Gefangener nicht zu empfangen; sobald er wieder auf seinen Stuhl zu Köln zurückgekehrt, werde er auch die Briefe des Ministers annehmen und beantworten". Die Preußen sind übel daran, weder der Papst noch der Erzbischof wollen sich auf Transigieren verstehen.

Der fromme Mädchenverein[1]) in Aachen und der Umgegend geht sehr gut von Statten. Bereits 600 Zettelchen sind untergebracht und 1000 wieder bestellt. Die Herren Preussen wollen rasend werden darüber, Polizeibeamte haben sogar von Landesverweisung der Beförderinen gesprochen und das macht den Eifer nur noch feuriger. Es ist wirklich auffallend, wie heldenmütig die Frauen in dieser Sache gesinnt sind. Sie sind freilich auch am meisten dabei interessiert, da es sich um ihr Heil vorzüglich handelt.

Erster Tage erwarte ich denn von Ihnen Briefe mit guten, tröstlichen, hoffnungsreichen Nachrichten, besonders von Rom aus. Ich grüße die lieben Ihrigen tausendmal. Vivat Clemens!

---

1) Die Klemens-Schwesterschaft zur Verhütung gemischter Ehen, vgl. Möller I.311. 345. — 19. Febr. 1838 schreibt Laurent an Möller: „500 Zettel sind schon angebracht und wieder 1200 neue gedruckt. Ich bin am Überlegen, ob es nicht geraten wäre, den Mädchenverein vom Papste zu einer kirchlichen Bruderschaft erheben und mit Ablässen begnadigen zu lassen."

9 [28. Februar 1838.] Ein Pamphlet von Binnde[1]), von scheußlicher Frechheit; ich habe es nicht durchlesen können, weil ich mich nicht gleich an dem Schuft revangiren[!] konnte. Besorgen Sie das aber nach Rom, damit es doch sehe, was es an den Leuten habe, und die noch dort sich herumtreiben[2]), doch endlich über die Grenze gejagt werden.

Zuletzt der Fastenbrief von Hüsgen. Binterim hat ihm so lange zugesetzt, bis der arme Tropf endlich erklärt, woher er die Quinquennalen habe. 1. Als der Erzbischof dieselben von Rom erhielt, habe er sie ihm gegeben pro casu quo ipse uti non posset; und der casus sei jetzt da. 2. Habe der Erzbischof auch noch während seiner Haft geäußert, daß Hüsgen diese Fakultäten habe. 3. Habe Rom ihm seitdem Dispensen zur Ausführung übersandt unter der Zuschrift: Dilecto Filio Officiali Fratris Coloniensis. Sie Sie sehen wohl, wie wenig das alles beweist.

10 [12. März 1838.] Von Propst Claessen kann dabei[3]) keine Rede sein. Ueber seine Charakterlosigkeit und Ideenconfusion habe ich Ihnen wahr gesagt. Binterim ist neulich von 2 Nuntiaturen befragt worden, ob die nach Rom geschickten Bedingungen des Propstes Cl. zur Annahme des Bistums Trier authentisch seien; in Rom finde man sie abgeschmackt und unkatholisch. B. hat geantwortet, sie seien allerdings echt, da sie ihm von Cl. selbst mitgeteilt worden. Ich kann Ihnen noch dazu sagen, daß er sie auch an Nellessen mitgeteilt hat. Trier wird dann hoffentlich auch vor diesem Bischofe bewahrt bleiben.

11 [31. März 1838.] Morgens[4]) gegen 9 Uhr zeigten sich zu Bilk in der Nähe das Pfarrhauses Polzeidiener. Als Binterim um 11 Uhr aus der Kirche kam, wo er Katechismus gehalten, fand

1) Ennarratio et refutatio . . . . . (Gegen Laurents Artikel im Journal hist. et littér.) Treviris 1837.

2) Die Professoren Braun und Elvenich.

3) Dass Rom ihn neben Nellessen (Pfarrer von St. Nikolaus in Aachen), Binterim und Kerp (Pfarrer von St. Alban in Köln) zu einem der apostolischen Verwalter der Erzdiözese statt des abzusetzenden Hüsgen (s. Möller I 410) ernenne.

4) Dieser Bericht ist zwar schon bei Möller I 377—380 gedruckt aber mit so vielen bedeutsamen Lücken und sonstigen Abweichungen, dass stellenweise der Sinn unverständlich wird. Möller gibt an, ihn einem Briefe Joseph Laurents [an Möller? an Joh. Laurent?] aus Düsseldorf vom 26. März 1838 entnommen zu haben.

er in seiner Wohnung den Oberprokurator Schnase („eine kleine, bitterböse protestantische Spinne“ schreibt Joseph), den Instructionsrichter Beckers mit einem Sekretär, dem Polizeiinspektor Holthausen mit einem Polizeiagenten und einem Polizeisergeanten. Erster kündigte ihm an, sie kämen aus Auftrag der Regierung, seine Papiere zu untersuchen. B. öffnete ihnen zuerst seine Arbeitsstube, und heißhungrig fielen sie über die Papiere her, welche eben auf seinem Pulte lagen: es waren dies Arbeiten zu seinem großen Werke Denkwürdigkeiten. Während dessen gelang es ihm einen Brief wegzuschnappen, worin der Buchdrucker zu Sittard ihm die Uebersendung der gedruckten Exemplare eines Manuskriptes an ihn anzeigte; er konnte diesen unbemerkt in die Tasche stecken. Zwischen Folianten fanden sie dann auch 2 Manuskripte (von mir), das eine: Glossen zu dem Gutachten des rheinischen Juristen (so ich Ihnen übersendet), das andere: erweiternde Zugaben zu (der Ihnen ebenfalls bekannten) einer Verteidigung des Erzbischofes; erstes von meiner, letztes von fremder Hand geschrieben. Auf die Frage, woher und wozu er dieses habe, antwortete er, sie seien ihm von einem Manne, den er nicht weiter kenne, überbracht worden, um seine Meinung darüber zu hören, ob sie des Druckes wert wären; er habe sie aber noch nicht gelesen. „Aber ob er denn nicht wisse, daß dergleichen Schriften verboten seien?“ „Wenn es einem rheinischen Juristen zusteht, den Erzbischof anzugreifen, warum soll es denn einem Theologen nicht zustehen, ihn zu verteidigen?“ Nachdem die Bibliothek gehörig durchstöbert, begaben sie sich zu der Korrespondenz, die B. alphabetisch geordnet seit 20—30 Jahren aufbewahrt. Schnase bemerkte bald: es sei wunderlich, daß sich da Briefe von 30 Jahren fänden, aber keine aus der letzten Zeit. 3 Briefe von Michelis über die Kevelaerer Procession und einen neuen von Werner zu seiner Rechtfertigung nahmen sie mit.

Nach den Briefen wurden die Möbel oben und unten im Hause durchsucht; zum Glück kamen sie nicht in das Zimmer, worin die letzte Korrespondenz lag. Alsdann wurde zum Protokoll geschritten. Schnase zeigte dem Pastor ein Blatt aus seinem Manuskripte: „Katholischer Bruder- und Schwesterbund zur Vermeidung gemischter Ehen“, so er nach Sittard geschickt, mit der Frage: ob das seine Hand sei? „Ja“. Dann ein gedrucktes Exemplar: ob er das kenne? „Nein, dies sähe er jetzt zuerst gedruckt“. Ob er das geschrieben?

„Dazu müsse er erst das Gedruckte lesen und vergleichen." Wie er denn dazu gekommen, ein solches zu schreiben? „Weil ihm nichts besser geschienen, um dem ganzen Streit ein Ende zu machen, als die Ursachen desselben, nämlich die gemischten Ehen selbst, aufzuheben. Darum habe er unter jenem Titel auf die Gefahren und das Unerlaubte solcher Ehen für Katholiken aufmerksam gemacht und ein Gebet mit Gelübde dazugefügt, so ihm neulich ein Mann gezeigt habe."

Alsdann zeigte man ihm die Kopie von Spinelli[1]), welche, an den Pastor von Mettmann addressiert, von diesem (Schuft) der Regierung zugeschickt worden war: ob er diese kenne? „Allerdings, er besitze sie selbst." Woher? „Ein junger Mensch, der französisch spreche, habe sie ihm gebracht." Wie dieser hieße? „Das wisse er nicht, bekümmere sich auch nicht darum." Ob er dieselbe verbreitet? „Nein." Dann folgten noch mehrere Fragen, die er ausweichend oder mit nein beantwortete. Die letzte war: ob er ein Anhänger des Erzbischofs sei? „Ja, nicht bloß ein Anhänger, sondern auch ein warmer Verteidiger; ich werde vor Ihnen meinen Glauben nicht verleugnen." Nach geschlossenem Protokoll wurden jene Manuskripte und mehrere Briefe mitgenommen. Auch wollte man ihm den Athanasius, die Affaires de Cologne und seine Schrift über die Aussegnungen der Wöchnerinnen mitnehmen. „Meine Herrn, haben Sie dazu ein Recht? Wenn diese, können Sie auch andere, können alle meine Bücher mitnehmen; die sind aber mein Eigentum." Aber, erwiderte die Nase[2]), sie betreffen die kölnische Angelegenheit. „Warum nehmen Sie denn nicht auch die Bücher mit, die gegen den Erzbischof geschrieben sind? Der Gelehrte muß pro et contra lesen, um ein richtiges Urtheil fällen zu können." Die Nase sah den Inspektor an; dieser: „Wir sind beauftragt diese Bücher beim Buchhändler wegzunehmen." „Ich bin aber kein Buchhändler, und bitte meine Bücher hier zu lassen." Man bequemte sich dazu. Von 11 Uhr bis 5 hatten sie gemaust.

B. wünscht dieses omissis omittendis bald in den Zeitungen zu lesen. Ich hab es vorgestern dem Journal historique zugeschickt,

---

1) Das später vom Heiligen Stuhe desavouierte Schreiben des päpstlichen Geschäftsträgers in Brüssel, worin dieser die Jurisdiktion des Generalvikars Hüsgen für zweifelhaft erklärte.

2) Gemeint ist der Oberprokurator Schnase.



weiß aber nicht, ob es in nächstes Heft kommen kann. Wissen Sie noch bessern Ausweg?

Sie werden gesehen haben, daß aus der Albertzschen Druckerei in Sittard ein Blatt des Manuskripts in die Hände der Regierung gekommen ist, und ein gedrucktes Exemplar noch vor der Versendung. Es muß also dort ein Verräter unter den Setzern sein; und das bitte ich Sie dem Albertz nachdrücklich beizubringen. Seydells Untersuchung soll eben daher veranlaßt worden sein. Ist mein Manuskript nicht auch dort vermufft worden? und haben Sie es von meiner Hand hingeschickt? Ich mache mir aber gar wenig Sorge. Wenn der brave Kämpfer zu Bilk nur nicht beseitigt wird. Das wird aber Gott verhüten.

Spinellis Brief tut gute Wirkung beim gläubigen Klerus; viele schon, die von Hüsgen angestellt oder in der cura kontinuiert waren, haben ihre Funktionen eingestellt. Hüsgen aber und die Hermesianer stören sich nicht daran. Nur die feierlichste Entscheidung von Rom kann die Gewissenlosen stürzen, indem sie ihnen die Masse des Volkes abwendet. Nach dieser Entscheidung schmachte ich: kommt sie noch nicht bald? Ist Nellessens Brief [1]) mit meiner Nachschrift auch bestellt? Da Sie das letzte Circular des Hüsgen in authentischem Abdruck wollen, so muß ich Ihnen eine ganze Zeitung schicken.

12 [4. April 1838.] Da [2]) Sie das gedruckte Reskript Spinelli's, welches ich Ihnen umstehend schicke, nicht kennen, so weiß ich nicht, welche Bewandtnis es mit demselben hat. Sie sehen, daß es nichts als eine Modifikation des Briefes an Nellessen ist, nur über die Fakultäten des Kapitels-für-sich-selbst nicht so ausdrücklich. Ich hab es angesehen als einen von Spinelli veranstalteten Bescheid an jedweden Kuratgeistlichen der Kölner Diözese. Ob es in Lüttich gedruckt worden, wie Nellessen geschrieben, weiß ich nicht; wohl aber ist es mir und noch einigen Pfarrern auf der Grenze vom bischöflichen Sekretariat aus in guter Anzahl zugesendet worden, natürlich zur Verteilung, wie ich's denn auch gleich in die ganze Diözese hinein expediert habe. Zugleich ist dasselbe in Abschrift uns vom Bischof gehörig legalisiert zugefertigt

---

1) Ob der oben S. 71 Anm. 4. gemeinte?

2) Von diesem Briefstück ist der teilweise Abdruck bei Möller I 376 so lückenhaft und entstellt, dass der wahre Sachverhalt verhüllt erscheint.

worden, mit einem Begleitungsschreiben desselben, wodurch es zu unserer eigenen Direktion bei vorkommenden jenseitigen Fällen bestimmt wird; natürlich haben wir aber auch von dieser Legalisation der Kölner Diözese kein Hehl gemacht. Ob Spinelli selbst den Druck veranlaßt, bezweifle ich, seit Kersten mir am 1. d. geschrieben, er selbst habe das Reskript erhalten und dem Klerus mitgeteilt, es sei ihm aber durchaus und bis zum dritten Mal verboten worden, es im Journal historique bekannt zu machen; woraus ich abnehme, daß es für die Öffentlichkeit nicht bestimmt gewesen, wiewohl es selbst die Verbreitung unter die Geistlichkeit empfiehlt. Dies ist denn auch das Stück, was Nellessen dem Klerus offen mitgeteilt hat, und was dem Binterim bei der Haussuchung, die ich Ihnen in meinem vorigen beschrieben, vorgehalten wurde.

Wie es wirkt, habe ich Ihnen zum Teil schon gesagt: bei den Guten so, daß manche von Hüsgen angestellte Geistlichen bereits ihre Funktionen aufgegeben haben, so schon 2 Kapläne in Eupen; die Schlechten, unter denen das Kapitel κατ' ἐξοχην, stören sich nicht daran; und die Neutralen oder Halbmänner, deren Stimmführer der Propst zu Aachen ist, wollen das Indult für die Fasten gelten lassen, schelten aber die Entscheidung über die Gewalt und Wahl des Kapitels für dumm und rechtswidrig und behaupten diese Gewalt und Wahl morde uns. Nichts als Gallikanismus! Sie verknöchern sowohl die Gewalt als die Lehre der Kirche, stellen dort die toten canones wie hier die toten definitiones über und wider den Papst, den lebendigen Quell der Lehre und der Gewalt in der Kirche. Ein Wort des Papstes hic et nunc gilt mehr als das ganze corpus juris zur Beurteilung eines casus dati. Die Preußen endlich sind über das Reskript so in Alarm gerathen, daß nicht allein der Chefpräsident sogleich zum Propst gelaufen kommen, sondern auch Bodelschwingh am Samstag nach Aachen gekommen ist. Daran sehen Sie, wie sehr die Schurken die direkten Entscheidungen Roms fürchten.

Ich wiederhole aber, daß solche Privatentscheidungen die Sache nicht beendigen werden; und deswegen sage ieh nicht mit Ihnen, „daß Rom getan hat, was es konnte“: es kann noch viel mehr, es kann und muß Kapitel und Hüsgen auf alle Fälle und unter jeder Hypothese absetzen, und das so öffentlich und feierlich, als nur etwas geschehen kann; und nicht so öffentlich, aber kennbar und nachweislich, Administratoren der Diözese setzen. Wenn

dies geschieht, dann ist es sicher, daß das Kapitel sich durch die materielle Macht behaupten wird; es ist zweitens sicher, daß die Häupter der Hermesianer ihm einen Anhang bilden werden; aber es ist drittens noch viel sicherer, daß neun Zehntel des Klerus von ihm abfallen; und es ist viertens am allersichersten, daß das Volk in Masse und in allen Ständen von dem treuen Klerus nicht ablassen und mit den treulosen nicht zuhalten wird. Wäre Preußen im Stande ohne den Papst seine katholischen Untertanen zu regieren, dann säh es freilich schlimm aus, dann wären diese katholischen Unterthanen nichts mehr wert, als von der Ketzerei abgeführt zu werden aus Christi Schafstall in des Teufels Schweinestall! Wer wird aber auch unserm deutschen Volke die Schmach eines solchen Verdachtes antun?

13 [7. April 1838.] [Aus dem Verhör, das Nellessen beim Regierungspräsidenten[1]) von Aachen bestand-] Frage: Haben Sie das Schreiben Spinellis provoziert? Spinelli selbst hat dies dem Preußischen Gesandten gestanden. Antwort: Wie kann Spinelli derartiges aussagen, da weder er mich, noch ich ihn, weder persönlich noch handschriftlich kenne. Freund und Feind kann meinen Namen mißbrauchen. Fr. Wie kommen die öffentlichen Blätter dazu, dies zu behaupten? A. Wie kommen sie an die andern Lügen? Haben sie mich doch auch schon zum apostolischen Verwalter des Erzbistums gemacht. —

Kaplan Istas in St. Paul in Aachen hat vorletzten Sonntag eine Predigt gehalten, wohl die kühnste, die je im preußischen Staate gehalten worden, ein direkter Angriff auf die Kabinetsordre wegen der Korrespondenz mit Rom und offenbare Herausforderung der Verfolgung. Daß die Preußen ihn darauf nicht packen, beweist, daß sie Hundsfötter sind.

14 [19. Juni 1838.] Die Hermesianer von Rom[2]) sind denn auch, mit dem Namen Jansenisten von Lambruschini behaftet, abgefahren. Es wär auch schier schade gewesen, wenn die Schurken friedlichen Abschied genommen hätten. Sie treiben ihr Unwesen allerwärts noch eben frech. In Düsseldorf haben sie neulich wieder saubere Sachen gemacht. Fürerst haben der Dechant Heinzen und

---

1) Möller sagt I 381 irrig: Oberpräsident. — Möller, der das Verhör nach diesem Briefe abdruckt, lässt die oben mitgeteilte Stelle, in der Nellessen mit Mentalrestriktion antwortet, aus.

2) Braun und Elvenich.

der Konsistorialrath Bracht, da sie über Binterim verhört worden, sehr schlecht über ihn gesprochen. Sodann ist neulich der älteste Sohn des Prinzen Friedrich konfirmiert worden, und mit den beiden genannten Lichtern waren auch der Pfarrer Joisten und der Garnisonsprediger Bodenheim bei der Feierlichkeit zugegen. Champagner und andere Süßigkeiten wurden verabreicht, und insbesondere gab der Garnisonsprediger durch seine vertrauliche Unterhaltung mit den protestantischen Predigern Monje und Thiele dem gegenwärtigen Adel das erbaulichste Beispiel. Der Toleranzakt ward aber erst konsummiert, als die vier Wichte dem Prinzen zu seiner Konfirmation (in der Häresie) Glück wünschen gingen. —

Von Michelis Briefen an ihn[1]) verlautet nichts mehr. Der Erzbischof, schreibt von Böselager, habe diese sehr übel aufgenommen und werde schwerlich je mehr den Michelis zu seinem Sekretär brauchen. Die Briefe selbst wären wohl zu entschuldigen, aber die Veröffentlichung hat sie verdorben.

In Aachen ist die Stimmung unverbesserlich gut. In allen Kirchen wird für den Erzbischof gebetet, in manchen von ihm gepredigt. Vor einigen Wochen ist eine Prozession von dort nach Mariawald, an meiner Pfarre gelegen, hergewallfahrtet. Tausende Menschen, die für den Erzbischof flehten und schrien, daß es einem durchs Mark ging. Die Fronleichnamsprozession ist meines Gedankens nicht so zahlreich und andächtig gewesen; sehr viele Damen aus den höheren Ständen gingen mit und die Herren bildeten ein Korps Bürgergarde von 400 Mann. Diese sollen auch nun die Pfarrprozession begleiten.

15 [31. Juli 1838.] Seitdem ich mich hier wieder[2]) mit meinen alten Armseligkeiten plagen und placken muß, erkenne ich immer besser, wie viel wohler mir sein würde in einem andern von uns besprochenen Wirkungskreis. Aber mein mir so klar bewußtes Unvermögen, meine unbeholfene Schüchternheit, vielleicht mehr als alles meine geistige Trägheit und Gleichgültigkeit werden mich wohl nie aus meiner gedrückten Lage herauskommen lassen, und

1) Binterim. Die drei Briefe (gedruckt in „Personen und Zustände aus den kirchlich-politischen Wirren in Preussen" 1840 S. 45—48) waren in der Haussuchung bei Binterim gefunden worden. Sie betreffen Geheimberichte über die Dechanten, Einführung von Jesuiten und Wiedererweckung der Wallfahrten.

2) Laurent hatte einen Besuch in Löwen gemacht.



kaum Ihrer anregenden und belebenden Nähe entrückt, fühl ich [in] mir gar keinen Mut mehr, etwas zur vermeinten Besserung meines Zustandes zu tun. Ich bin verurteilt, mich in einem ewigen Widerspruch zwischen Aussicht und Einsicht, Verlangen und Vermögen, Anforderungen und Leistungen zu verzehren, und glaube, daß ich am Ende zu nichts als zu einem Mönch tauge; was freilich nicht das geringste, eher das höchste ist, was sich werden läßt, wo aber vor dem einen notwendigen alles andere zurücktritt und abfällt. Gott wolle mir raten und helfen! Und verzeihen Sie, daß ich Sie so lange von meiner Erbärmlichkeit unterhalte.

Zur Korrespondenz über die deutschen Kirchenangelegenheiten werd ich Ihnen wenig mehr taugen, teils weil ich so wenig vernehme in meiner Abgeschlossenheit, teils weil die Sache selbst zu einem Stillstand gekommen zu sein scheint, von dem nur der Sturmwind von oben her sie fortbewegen kann. Alle die noch immer fortdauernden Versicherungen der Regierung von gütlicher Ausgleichung sind nichts als Lug und Trug, infam und perfid. Der Diözesan-Klerus hat nun, nach dem päpstlichen Breve[1]), so gut als kein Bedenken mehr über den Rechtszustand der Diözese, und so lange nun diese ehebrecherische Hure von Kapitel sich von der weltlichen Gewalt mißbrauchen läßt, um deren gottesräuberische Lüste zu befriedigen, wird diese sich kein Haar krümmen, um den Zustand zu ändern. Unterdessen versitzt der Erzbischof seine kostbaren Tage in der Feste. —

So häuft sich die Schuld über dem Haupt der gewaltigen Missetäter, und hoffentlich reift ihr Gericht in demselben Maße. Wenn sie so blind sind, sich an Belgien zu streifen, dann beginnt die Exekution. Bei der Prinzenreise ist der Unwille und Zorn des Volkes sich selber zum Bewußtsein gekommen und bereit loszuschlagen, wie Wetter Gottes. Der Empfang des Burschen in Köln ist vor allem imposant gewesen. Vor ihm her kam mit dem Dampfschiff der General Borstel an; das Volk, das ihn für den Prinzen nahm, verfolgte ihn vom Rhein in die Stadt mit Geschrei und bewarf ihn mit Kot, so daß er sich ins Regierungsgebäude flüchten mußte, wo gleich die Fenster mit Kot beschmissen wurden. Dem Prinzen ward eine Stafette entgegengeschickt, er solle zu Land

---

1) Das Breve erkannte Hüsgens Verwaltung als Generalvikars des gefangenen Erzbischofs an.

kommen, der dann auch an einem verkehrten Tor in die Stadt fuhr. Wo er sich aber sehen ließ, wurde er verhöhnt und ihm Vivat Clemens zugerufen. Der Bürgermeister wollte sich und das Volk entschuldigen; der Prinz aber wollte nichts davon hören und versicherte, er werde es seinem Papa sagen. Ein Diner hat er selbst geben müssen, weil niemand es für ihn tat, und dabei war niemand als Beamte und der gebrandmarkte Hüsgen, der den Ehrenplatz erhielt und vom Prinzen die honneurs der Tafel bekam. Nun heisst es: der Kronprinz werde an den Rhein kommen, um alles wieder gut zu machen, aber er soll nur kommen! Wäre der gottlose Schuft von Louis Philippe nur nicht so gleichgültig gegen alles andere als seine Haut, die Stunde unserer Befreiung hätte geschlagen. Sie wird doch kommen; so Gott will[1]).

16 [24. August 1838.] Ich habe nun auch vernommen, wie es mit dem Widerruf des schwachen, lauen Iven aussieht. In der Kapitelsversammlung, wo die Verwaltung übernommen wurde, hatte er kein Wort gesprochen. Nach derselben schickte er, ich weiß nicht ob erst nach der Allokution, seinen Widerruf ans Ministerium. Dieses bedeutete ihm: da er einem Körper angehöre, könne er nichts gültiges außer diesem tun; sein Widerruf sei dem Kapitel eingesandt. Dieses versammelte sich, und Iven hatte wieder den Mund voll Zähne. Schweitzer, der eigentliche Treiber dieser Herde Säue, diktirte ihm eine Entschuldigung ans Ministerium, die er Weitz zur Beförderung übergeben sollte. Diesem selbst gab Schweitzer heimlich Abschrift. Als Iven mit seinem Brief zu Weitz kam, fand dieser ihn nicht übereinstimmend mit der Ordre und weigerte sich ihn abzusenden: und der erbärmliche Iven schrieb nun wörtlich was ihm aufgegeben war, und damit war die Sache abgemacht. Und das ist der Beste dieses Sünderhauses! Diese ehebrecherische Hure von Kapitel muß noch viel tiefer in der Hölle brennen, als der meuchlerische Notzüchtiger von Regierung.

17 [9. Oktober 1838.] Wissen[2]) Sie aber, worauf ich noch viel zuversichtlicher rechne, als auf den Eindruck [der neuen päpstlichen Allokution vom 13. Sept.] beim Volk? Auf den, welchen sie

---

1) Zu diesem Briefe bemerkt Laurent selbst in dem folgenden vom 16. August, er habe „darin ziemlich revolutionär über die Prinzenreise gesprochen".

2) Dieses Stück ist die Fortsetzung des bei Möller I 434 gedruckten.



im Himmel machen wird; denn da ist kein taubes Ohr und kein lahmer Arm. Ich freue mich auf das herrliche anbetungswürdige Schauspiel, was bald die göttliche Gerechtigkeit der Welt in Bestrafung eines ihr verfallenen Königsgeschlechts geben wird. Dann werden die Bösewichter mit Clemens August tun wie Napoleon mit Pius: ihn in aller Eile wieder auf seinen Sitz znrückbringen; aber dann wird die Stunde geschlagen sein, und der Engel hat über sie gerufen: es ist keine Zeit mehr! Das ganze Gezücht kirchenräuberischer Priester wird ihnen nachsinken in den gähnenden Abgrund. Ich mißgönne auch den Verworfensten die Erbarmungen Gottes nicht, die ich selbst zu sehr in Anspruch nehmen muss, aber jede ihnen verstattete Frist mißbrauchen die Frevler zu neuen Herausforderungen des göttlichen Zornes.

18 [8. November 1838.] Ich sitze hier so isoliert; kein Mensch schreibt mir aus Deutschland als meine Brüder, und wenn ich nicht nach Aachen gehen kann, so vernehme ich nichts als aus der Zeitung, die Sie mir schicken. Nur soviel kann ich Ihnen sagen, daß die Nachricht von dem Aufstand in Köln[1]) wie eine Freudenpost durchs ganze Land erschollen ist. Die Sache ist auch viel bedeutender gewesen, als die Zeitungen sie haben melden dürfen. Doch sind und bleiben die Deutschen ewig Kinder au fait de révolution. Wären nur 5 Franzosen oder Belgier dabei gewesen, um zu organisieren, so gings durch, und von den Verrätern im Kapitel blieb wenigstens nicht Einer an seinem schändlichen Leben. Gott verzeih mir's, daß ich den Schurken das gegönnt hätte! Die Ruhe ist noch nicht hergestellt. Die Plakate an den Straßenecken, um das Volk zu erregen, und die geheimen Drohungen an die Behörden lassen nicht nach. Auch kriegen die Preußen schier den Durchfall vor Angst. Die beiden Oberpräsi-

1) Vor dem Hause des Domkapitulars Filz war ein drohender Auflauf entstanden, als sich das Gerücht verbreitete, Pfarrer Beckers von St. Ursula solle wegen einer Predigt verhaftet werden. Laurent hatte diese Vorgänge in einem Briefe vom 29. Oktober 1838 geschildert, den Möller I 435 f. abdruckt, jedoch mit Weglassung der daran geknüpften Betrachtung: „die Sache wird Folgen haben . . . . . Das sind gute Auspizien für eine würdige Feier des 20. November [Tag der Abführung des Erzbischofs]. So Gott will kann sich in kurzem grosses ereignen. Möge die Prophezeiung erfüllt werden: die Haft des Erzbischofs werde keine volle fünfviertel Jahr dauern."

denten von Koblenz und Münster sind nach Berlin gereist, wahrscheinlich um Lamento zu spielen. Hoffentlich gibt aber der Affenschwanz König nichts nach, damit der Sieg der katholischen Sache desto vollständiger werde. Tausende erkaltete Katholiken fangen wieder Feuer und könnten alle die Bekehrungsgeschichte aus dem 5. Hefte der historisch-polit. Blätter von sich erzählen. —

Eine theologische Arbeit[1]) hab ich noch nicht angefangen. Ich komme mir gar zu lächerlich vor, daß ich ohne spezielle Veranlassung der Aufforderung mich abmühen soll, über einen Gegenstand etwas zu sagen, was die anderen alle ebensogut und besser wissen. Bei meinen vernachläßigten Studien fehlt es mir gar zu sehr an Erudition; und bei meinen ideellen aperçus gebricht mir die Energie des Geistes, dieselben zu klaren und fruchtbaren Gedanken durchzuarbeiten. So sehr ich überzeugt bin, wie heilsam eine kirchlich-wissenschaftliche Beschäftigung auf mich selbst zurückwirken würde, so muß ich mein Verlangen danach doch eher für Versuchung als für Beruf ansehen, und werd es mir aus dem Sinn schlagen müssen. In meiner gegenwärtigen Lage kann ich auch nicht lange aushalten, und meine letzte Aussicht ist ein Kloster. Für die Jesuiten, die mir am besten zusagen, tauge ich auch wieder nicht; die Redemptoristen, denen ich vielleicht dienen könnte, gefallen mir nicht, und ein salto mortale — à la Trappe ist wohl alles was mir übrig bleibt. Gott wolle mir helfen! Ich bin ein armer Teufel und zu nichts nütze.

19 [30. November 1838.] Den Äußerungen Fornaris[2]) an Sie und den öffentlichen Berichten gemäss bereitet sich also der Dränger[3]) zu einer entscheidenden Schlacht, zum offenbaren Schisma. Wenn solche Blindheit nicht das Zeichen der Reife zur Verwerfung vom Schauplatze der Weltgeschichte ist, dann lügt alle Geschichte. Jetzt ein Schisma der Kirche aufdringen wollen, wo die Kraft ihrer Einigkeit sich aller Gemüter bemeistert hat, das ist mehr als un crime, das ist auch une faute. Ich wünsche, daß es zum Ausbruch kommt, erstlich damit die falschen Brüder sich

---

1) Wie aus einem Briefe Laurents an Möller vom 30. November 1838 hervorgeht, hatte dieser auf eine solche gedrängt „behufs seiner zukünftigen sozialen und kirchlichen Stellung"; früher hatte er eine Berufung nach Löwen durchschimmern lassen.

2) Päpstlicher Internuntius in Brüssel.

3) Offenbar die preussische Regierung.

zeigen und absondern, zweitens damit sie und den Verderber der Blitz vom Felsen treffe, drittens damit das preußische Höllenreich in den Abgrund sinke, und damit endlich so eine neue Aera des lebendigen Glaubens und der kirchlichen Freiheit anhebe in unserem so lange verstorbenen und erdrückten Vaterlande. Alle Aussichten sind gut. Im Lager Israels die Führer und die Völker alle geweckt und auf der Hut, voll Vertrauen auf ihr gutes Recht und den Schirm dessen, der dies Recht gegründet, und zu allen Opfern und Anstrengungen bereit. Im Lager der Feinde innerer Zwiespalt, blinder Lärm, Zaghaftigkeit und Unsicherheit. Dazu die politischen Verhältnisse der Zeit wie eine Vormauer um die Interessen der Kirche: Belgien und Frankreich marschfertig, und die Rheinlande ihnen entgegen eilend. Es scheint, hier und allerwärts wollen die grossen Welthändel, die seit Jahrhunderten sich immer zu Gunsten des Protestantismus gestaltet, auch wieder einmal der Sache der Kirche ihr Gewicht zulegen, geschoben von dem, der die Welt am Finger wiegt. Auch bis in Asien und Afrika faßt die Kirche wieder Boden. Hoffen wir, Gott werde uns den Sieg unserer Mutter erleben lassen.

Der germanistische Unterricht an der Universität Bonn 1818—1911.

Von

Rudolf Meissner,

Prof. der deutschen und nordischen Philologie an der Universität Bonn.

Als die Universität Bonn gegründet wurde, war das Interesse für das deutsche Mittelalter, geweckt und genährt durch die ältere und jüngere Gruppe der Romantiker, durch Jena und Heidelberg, ausserordentlich stark, und A. W. Schlegel, neben E. M. Arndt der berühmteste unter den Lehrern der neuen Hochschule, galt damals noch als Führer und Autorität auf dem Gebiete der altdeutschen Studien. Aber der Übergang von der wertenden und geniessenden Liebhaberei zur streng wissenschaftlichen Betrachtung bereitete sich eben vor. 1819 erschien der I. Band der deutschen Grammatik von J. Grimm, 1825 die erste kritische Ausgabe einer mittelhochdeutschen Dichtung, Hartmanns Iwein, herausg. von Lachmann, der bereits in seiner im Jahre 1820 veröffentlichten „Auswahl aus den hochdeutschen Dichtern des 13. Jahrh." eine scharfe Grenzlinie gegen „arbeitsscheuen Liebhabereifer und wohlgemeinte, aber eitele und erfolglose Betriebsamkeit" zieht. Diese Auswahl ist schon „für Vorlesungen und zum Schulgebrauch" bestimmt, und wurde auch in Bonn von Fr. Diez zu Vorlesungen über mhd. Sprache benutzt.

Lachmann begründet in der Zueignung an Benecke das Fehlen von Stücken aus dem Nibelungenliede damit, dass „unsere Lehrlinge" dies gleich ganz lesen sollen. Die Ausnahmestellung innerhalb der mittelalterlichen Litteratur, die das Nibelungenlied

damals einnahm, ist damit ebenso gekennzeichnet, als wenn A. W. Schlegel in seiner Bonner Vorlesung über Geschichte der deutschen Sprache und Poesie sagt: „Alles wohl erwogen bleibt das Lied der Nibelungen einzig, und wiegt die ganze übrige poetische Litteratur des Mittelalters auf.“ Im 18. Jahrh. hatte der Minnesang des deutschen Mittelalters eine gewisse Anerkennung gefunden: merkwürdig ist es zu sehen, wie am Anfang des 19. das bis dahin fast unbeachtete Nibelungenlied geradezu mit sieghafter Gewalt das Interesse aller Gebildeten in Anspruch nimmt, ja in enthusiastischer Weise weit über seinen Wert erhoben wird, sich den Rang eines Nationalepos erobert. Die erste eingehende litterar-historische Würdigung des Nibelungenliedes hatte A. W. Schlegel in seinen Berliner Vorlesungen gegeben, die eine starke Wirkung auf weite Kreise ausübten, obgleich sie nicht im Druck erschienen. In seinem grossen Nibelungenaufsatz, den er 1812 im „Deutschen Museum“ seines Bruders veröffentlichte, wird schon besonders der nationale Wert, die Bedeutung des Nibelungenliedes für die Gegenwart hervorgehoben. Er verlangt, dass es in allen Schulen gelesen werde. Auch in diesem Sinne vergleicht er es jetzt der homerischen Dichtung, wie er schon in Berlin die litterargeschichtliche Bedeutung des Nibelungenliedes an der Ilias gemessen, und die deutsche Dichtung in Hinsicht der Charakteristik über die griechische gestellt hatte. Anfänglich meinte A. W. Schlegel, dass das Nibelungenlied nur in einer Umdichtung wieder lebendig werden könne, in einer Bearbeitung, wie er sie selbst für den Tristan des Gottfried von Strassburg begonnen hat. In seinen Berliner Vorlesungen trug er ein Stück des Nibelungenliedes in neudeutscher Umbildung vor (Holtei, Briefe an Tieck 2, 290). Bald darauf verwarf Schlegel jede Erneuerung und Übersetzung des Nibelungenliedes. Es sollte durchaus im Original gelesen werden. In der Vorrede, die Schlegel dem von Sophie von Knorring, Tiecks Schwester, nach Konrad Fleck gedichteten Flore vorausschickt (1822), spricht er sich dahin aus, dass die höfischen Dichtungen, über die er hier sehr ungünstig urteilt, ganz frei nur nach dem Inhalt nachgebildet werden müssten. Anders sei es mit dem Nibelungenliede: „von diesem Gedichte behaupte ich allerdings, und berufe mich dabey auf die schon gemachten Erfahrungen, dass es keine Erneuerung, die der Aussprache beim mündlichen Vortrage ausgenommen, weder bedürfe noch dulde,

um lebendig auf die Gemüther zu wirken". In dieser Weise hat Schlegel in Bonn Stücke aus dem Nibelungenlied vorgelesen. Simrock sagt in der Vorrede zur 1. Aufl. seiner Übersetzung des armen Heinrich (1830): „ich konnte mich, da ich so glücklich war, Herrn von Schlegel die Nibelungen nach der heutigen Aussprache vorlesen zu hören, selber überzeugen, dass für ein nach der Lachmannschen Aussprache des Mittelhochdeutschen gebildetes Gehör keine grössere Folter erfunden werden kann als diese erneuerte Aussprache des Herrn von Schlegel." Eine „Erneuerung" oder Umdichtung des Nibelungenliedes erwartete man zunächst von Tieck; im Messkatalog für 1805 wurde sie schon angekündigt (J. Körner, Nibelungenforschungen der deutschen Romantik 59). Fr. H. von der Hagen, der ein gefährliches Talent hatte, gleichem Ziele zustrebenden den Segelwind abzufangen, kam ihm 1807 mit seiner Bearbeitung des Nibelungenliedes zuvor[1]). Selbst in der erbärmlich zugerichteten, ja unmöglichen Sprachform in die er das Nibelungenlied umgesetzt hatte, wirkte es in der Zeit des traurigsten nationalen Zusammenbruchs befreiend, tröstend und erhebend; am Nibelungenliede stärkten sich gegenüber dem gewaltigen Druck der französischen Invasion, dem die Deutschen nach ihrer Art nur zu leicht nachgaben, die national gesinnten; Jahns Turner füllten Zeunes Hörsaal in Berlin, als er über das Nibelungenlied las, und vor dem entscheidenden Kampfe gegen Napoleon besorgte er 1815 eine kleine „Feld- und Zeltausgabe", „da viele Jünglinge dieses Lied als ein Palladium in den bevorstehenden Feldzug mitzunehmen wünschten". Hagens „Erneuerung" des Nibelungenliedes von 1807 musste den Wunsch nach einer Ausgabe des Gedichtes erwecken, die auf einer umfassenderen handschriftlichen Grundlage als die Myllersche beruhen, dann aber auch sprachliche und sachliche Erklärungen bringen sollte. Auch dieser Plan wurde zunächst im Kreise der Romantiker gefördert, aber der betriebsame von der Hagen kam auch hier mit seinen Ausgaben von 1810 und 1816 zuvor, von denen die erste ganz wertlos war, der zweiten nur als einem Abdruck der St. Galler Handschrift eine gewisse Bedeutung zukam. A. W. Schlegel hatte seit seinen Berliner Vorlesungen gründliche

1) Ein Stück der Tieckschen Bearbeitung, die nicht weit gediehen ist, veröffentlichte v. d. Hagen in seiner Germania X, 1 ff. aus Tiecks Nachlass.



Vorarbeiten für eine Ausgabe gemacht (in seinem Nachlass auf der Kgl. Bibl. in Dresden liegen seine Sammlungen zu den Nibelungen in 6 Bänden), im „Deutschen Museum“ von 1812 kündigt er selbst seine Ausgabe als bald erscheinend an. Da Schlegel einen vollständigen Variantenapparat, die Beigabe einer Übersetzung, vor allem aber einen ausführlichen Kommentar plante, so konnten ihm die beiden Ausgaben Hagens nicht im Wege stehen. Sobald Fr. Schlegel erfährt, dass sein Bruder mit der preussischen Regierung wegen der Rückkehr nach Deutschland verhandelt, gibt er ihm daher sofort ausführliche Nachrichten über die neusten Arbeiten, die sich mit dem Nibelungenlied beschäftigen, und drängt ihn zu einer „ordentlichen Ausgabe der Nibelungen, die wir immer noch nicht haben“, er soll „dadurch den kleinen kritischen Feldmäusen der neuesten Zeit, die sich so lustig damit machen, den grossen Fund wieder aus den Zähnen rücken“ (21. 2. 1818); am 28. April schreibt er ihm: „Winter (der Heidelberger Buchhändler) und Creuzer konnten gar nicht aufhören zu reden, wie eine Ausgabe der Nibelungen von dir aufgenommen werden würde und wie ganz Deutschland darauf wartet“. Man sieht, Friedrich meint, durch eine solche Ausgabe würde sein Bruder bei seiner Rückkehr nach Deutschland, beim Antritt eines akademischen Lehramts sich aufs neue als Leiter der auf die Erforschung und Wiederbelebung des deutschen Mittelalters gerichteten Bestrebungen legitimieren. Mit hochmütiger Überlegenheit hatte A. W. Schlegel einige Jahre vorher den ersten Band der von den Brüdern Grimm herausgegebenen „Altdeutschen Wälder“ in den Heidelberger Jahrbüchern besprochen und damit die Beistimmung seines Bruders gefunden. Doch spürt man in den zitierten Briefstellen zwischen den Zeilen die Befürchtung, dass eine jüngere Generation die Herrschaft an sich reissen könnte. Hagens Ausgabe von 1820, vor allem aber die Lachmannsche von 1826 haben dann wohl Schlegel veranlasst, auf seine Pläne zu verzichten.

Den aufblühenden germanistischen Studien an der neuen Universität eine Stätte zu bereiten, musste der preussischen Unterrichtsverwaltung um so näher liegen, als sich hier ein nicht unwichtiges Mittel zur geistigen Annäherung der Rheinlande an das übrige Deutschland und damit auch an Preussen darbot. Denn bisher waren die Rheinlande von der romantischen Bewegung,

aus der die Germanistik hervorging, so gut wie unberührt geblieben[1]). Die Romantik begann als eine protestantische, nord- und ostdeutsche Bewegung, sie machte eine eigentümliche Wendung vom griechischen Altertum zur katholischen Kultur des Mittel-

1) Während Görres hauptsächlich durch Brentano zum deutschen Mittelalter geführt wird, ist bei den Kölnern der Einfluss der älteren Romantiker, besonders der Fr. Schlegels massgebend; Joh. Bapt. Bertram ist es gewesen, der die Boisserées auf Wackenroder und die Mitarbeiter des Athenäums aufmerksam machte. Sie lasen zusammen die Minnesänger und das Nibelungenlied und hörten in Paris bei Fr. Schlegel Vorlesungen über die Geschichte der Literatur (Winter 1803/4). In Köln selbst wirkte dann Fr. Schlegel durch seine Vorträge über deutsche Sprache und Literatur im Sommer 1807. Freilich, während für die Kunstgeschichte diese junge Kölner Romantik den Beginn einer neuen Epoche bedeutet, bleiben die literargeschichtlichen Bestrebungen in bescheidenen Grenzen. Ein charakteristisches Denkmal der ersten rheinischen Romantiker ist das „Taschenbuch für Freunde altdeutscher Zeit und Kunst auf das Jahr 1816“ (Köln, bei M. Du Mont-Schauberg; rec. von Görres im Rhein. Merkur vom 4. und 6. Jan.) Herausgeber dieses Taschenbuches, dem der Zauber einer noch jugendlich schwärmerischen Bewegung einen grossen Reiz giebt, war der vortreffliche Eberhard von Groote, der auch in der Geschichte der Germanistik mit Ehren genannt wird. Eberhard von Groote hatte in Paris in Verbindung mit J. Grimm mit grosser Energie die geraubten rheinischen Kunstwerke, Handschriften und Incunabeln aufgespürt und im preussischen Auftrage beschlagnahmt. Vergebens hoffte er, dass man die linksrheinischen Handschriften und Incunabeln, wie es die Kölner Regierung beantragt hatte, der Bibliothek der neuen rheinischen Universität überweisen würde. v. Groote richtete deshalb sogar eine fast leidenschaftliche Immediateingabe an den König. Der Senat der Universität Bonn verhielt sich in dieser Sache ganz teilnahmlos, obgleich A. W. Schlegel sich bemühte, wenigstens die Überlassung einiger altdeutscher Handschriften zu erwirken: die dem Rheinland durch die Franzosen geraubten Handschriften wurden nicht dem Rheinland wiedergegeben, sondern der Berliner Bibliothek überwiesen (A. Reifferscheid, Erinnerung an Eberhard von Groote, Monatsschr. f. rhein.-westfäl. Geschichtsforschung und Altertumskunde 1875). In einem Brief an J. Grimm vom 18. März 1817 klagt v. Groote, dass er mit seinem Interesse für die deutsche Literatur des Mittelalters in Köln eigentlich allein stehe. Er erwähnt dort als Mitstrebenden, zu dem er aber wenig Beziehung habe, Prof. Dumbeck (Reifferscheid a. a. O. 156); Dumbeck habe aber nun einem Rufe nach Löwen Folge geleistet. Dumbeck hatte im Jahre 1816 in Köln Vorlesungen über das Nibelungenlied gehalten (Reifferscheid 142). Unter romantischem Einflusse steht die kölnische Zeitschrift Agrip-

alters; aber diese besondere romantische Auffassung des Mittelalters setzte eben voraus, dass das katholische Mittelalter und der Katholizismus ihr als Objekte gegenüberstanden. Die katholischen Rheinlande waren, als die geistliche Herrschaft zusammenbrach, in den Kreisen der Gebildeten etwa grade bis zur Aufklärung vorgedrungen, Land und Volk noch ganz in den altüberlieferten Zuständen gebunden, romantisch wohl im objektiven, aber gewiss nicht im subjektiven Sinne; die aus deutschpatriotischer Stimmung erwachsende Neigung zur älteren deutschen Litteratur konnte erst recht nicht im französischen Rheinland gedeihen. Der Vertreter der Germanistik in Bonn hatte also nicht nur die grosse Aufgabe vor sich, die Geister für eine neue, sich grade in ihrer Besonderheit von den andern scheidende Wissenschaft zu gewinnen; er stand damals noch im Dienste einer nationalen Bewegung, die eben erst in ungeheuren Ereignissen sich offenbart hatte; die hohe Stimmung, in der sich Vaterlandsliebe und Begeisterung für die deutsche Vergangenheit vereinigt hatten, war noch lebendig, als die Hörsäle des kurfürstlichen Schlosses in Bonn sich zum ersten Male füllten — freilich wurde ihr das Leben sehr bald durch die Regierungen geknickt. A. W. Schlegel, der übrigens sofort, als die Karlsbader Beschlüsse in Kraft traten, sein Entlassungsgesuch nach Berlin schickte, erkannte die besondere Wichtigkeit der germanistischen Vorlesungen grade für Bonn sehr wohl; 1822, als er endgültig sich für Bonn oder Berlin entscheiden soll, schreibt er dem Minister: „auch solche Vorlesungen, welche nicht zu den unentbehrlichen in irgend einer Fakultät gehören, namentlich die, welche die Deutsche Sprache und Litteratur betreffen, sind mit Theilnahme angehört worden, und ich halte es nicht für unwichtig, die Neigung zu dem genannten Fache, welches in hiesiger Gegend niemals recht einheimisch gewesen und während der Trennung der Rheinprovinzen von Deutschland gänzlich ver-

pina (Herausgeber Joh. Bapt. Rousseau), die sich freilich keines langen Daseins erfreute. Am 19. April 1824 kündigt der Herausgeber an, dass er den Sommer hindurch viermal wöchentlich eine sprachliche und geschichtliche Erklärung des Nibelungenliedes vortragen wolle. Ganz im Sinne der Romantik giebt Rousseau in dieser Zeitschrift Paraphrasen mittelhochdeutscher Dichtungen, der Crescentia und der Frauentreue nach dem Koloczaer Codex.

absäumt worden, bey der hiesigen studierenden Jugend anzuregen" (A. W. Schlegel, Geschichte der deutschen Sprache und Poesie, herausg. von J. Körner. Berlin 1913, S. XII). Beachtenswert ist an dieser Äusserung ganz besonders, dass ihm Vorlesungen dieser Art an sich im Universitätsbetrieb nicht als unbedingt notwendig erscheinen.

Der germanistische Unterricht hätte sich an der rheinischen Universität in ganz anderer Weise gestaltet, wenn es gelungen wäre, die Brüder Grimm zu gewinnen. Der Antrag wurde ihnen im Auftrage der preussischen Regierung durch Eichhorn gestellt, sobald der Plan der Universitätsgründung gefasst war. Jacob lehnte für sich und seinen Bruder ab, einmal, weil sie sich überhaupt nicht entschliessen konnten, ihre Heimat zu verlassen, und Jacob noch aus dem besonderen Grunde, weil er fürchtete, dass durch die Lehrtätigkeit seine Arbeit an der Grammatik beeinträchtigt werden könnte. Görres schreibt ihm, dass er seine Gründe billigen müsse, „ob ich Sie gleich von Herzen gern dort säbe, statt manches hölzernen Schnitzbildes, das an die Stelle rückt" (Görres, ges. Briefe 2, 554; vgl. auch Stengel, Bezieh. d. Brüder Grimm zu Hessen 1, 175. 2, 201). Kurz vor der Eröffnung machte man noch einmal den Versuch, die Grimms nach Bonn zu ziehen. Jacob sollte die Leitung der Bibliothek übernehmen. Auch diesmal lehnten die Brüder ab.

Die preussische Regierung hat sich grosse Mühe gegeben A. W. Schlegel (1767—1845) zu gewinnen und ist geduldig auf die wechselnden Wünsche des anspruchsvollen Mannes eingegangen, dessen Sinn bald auf Berlin, bald auf Bonn gerichtet war [1]). Seine Anstellung erhielt A. W. Schlegel als Professor der Universität Berlin (2. Juli 1818), er wird aber angewiesen, vorläufig Vorlesungen an der rheinischen Hochschule zu halten. Ein Min. Rescript vom 2. April 1820 bestimmt, dass das bisherige Verhältnis fortdauern soll. Es bleibt aber Schlegel überlassen, welche und wieviel Vorlesungen er halten will, damit ihm die erforderliche Musse gewährt werde, „das Studium der indischen Sprache und Litteratur in Deutschland gründlich einführen zu

---

1) Auch Friedrich hoffte eine Zeit lang auf eine Berufung nach Bonn durch Vermittlung seines Bruders und Windischmanns (Briefe her. von Walzel 594, 598, 627, 630).

können". Am 1. Juli 1822 wird er auf seinen Wunsch der philosophischen Fakultät in Bonn definitiv überwiesen. A. W. Schlegels Ansehen war damals noch ein so hohes [1]), dass es nicht nur kollegiale Höflichkeit ist, wenn der akademische Senat Schlegels Entschluss, sich für Bonn zu entscheiden, in einem an ihn gerichteten Schreiben (24. Juli 1822) freudig begrüsst: „diese Wahl ist nicht bloss für uns sehr schmeichelhaft, sondern wir sehen darin zugleich den Ruhm unserer Anstalt aufs neue begründet, indem solche mit einem in der litterarischen Welt so allgemein hochgeschätzten Mitgliede vermehrt wurde".

Schlegel starb am 12. Mai 1845. Es ist ja bekannt, dass seine Lehrtätigkeit eine auch für die Begriffe jener Zeit wunderlich vielseitige war [2]) und dass seine Eitelkeit mit zunehmendem Alter immer geckenhafter und widerlicher hervortrat. Als seine eigentliche wissenschaftliche Aufgabe betrachtete er sehr bald die Förderung der indischen Studien und bezeugte das schon durch den im Jahrb. der preuss. Rhein-Universität Bd. 1, 224 veröffentlichten Aufsatz „Über den gegenwärtigen Zustand der indischen Philologie". Seine geschichtlichen Vorlesungen behandelten meist, aber nicht ausschliesslich die alte Geschichte; noch im Sommersemester 1843 kündigte er ein zweistündiges publicum über die „Geschichte Europas vom Ausgange des 18. Jahrh. bis zum allgemeinen Frieden" an, wobei wohl sein eigener Anteil an der hohen Politik, auf den er in späteren Jahren besonders Gewicht legte, in helles Licht gerückt wurde. Für die älteste römische Geschichte hatte er noch als Begleiter der Staël in Italien Studien gemacht und las über dieses Thema gleichzeitig mit seinem gehassten Widersacher Niebuhr. Wenn er die Erdkunde der Alten behandelte, griff er damit bis auf Studien aus seiner Göttinger Studentenzeit

1) In einer Bonner Korrespondenz der „Rhein. Flora" (her. von Joh. Bapt. Rousseau, 1826 Nr. 34) wird gesagt, dass A. W. Schlegel „dermalen an der Rheinuniversität als Generalprocurator der deutschen Literatur vielseitig und zum Frommen der akademischen Jugend erfolgreich tätig" sei.

2) Die Universitäts-Statuten berechtigten ihn dazu (§ 6 des vorläufigen Reglements): wenn auch ein ordentlicher oder ausserordentlicher Professor für ein besonderes Hauptfach angestellt wird, so ist er doch auf dieses nicht beschränkt, sondern berechtigt, über alle zu seiner Fakultät gehörige Disziplinen Vorlesungen zu halten. Vgl. Statuten von 1828 § 38.

zurück. Er beteiligte sich bei der Beurteilung historischer Preisfragen, bei Doktorprüfungen und historischen Habilitationen. Es mag im Vorbeigehen bemerkt werden, dass er bei der Habilitierung des Dr. von Sybel sich über die „höchst vernachlässigte Form des Gesuchs in den Schriftzügen und dem Ausdruck“ im Umlauf sehr missfällig äussert und Sybels „ganz ergebenster“ mit Bleistift in „gehorsamster“ verbessert (1840). Auch auf dem Gebiete der klassischen Philologie betätigte er sich durch Collegia über homerische Fragen, römische Litteratur, Properz und bewährte sein Interesse für Archäologie und Kunstgeschichte in Vorlesungen (Geschichte der schönen Künste bei den Griechen; allgemeine Theorie und Geschichte der bildenden Künste) und durch Leitung des Museums rheinischer Altertümer. Im Jahre 1840 wurde ihm „auf den gleichsam durch Acclamation ihrer Mitglieder begründeten Antrag der philosophischen Fakultät“ die Nominal-Professur der Kunstgeschichte übertragen (Kuratorialschreiben vom 23. Juli 1840). Über Properz, die homerischen Fragen, über etruskische Altertümer, auch über römische Geschichte trug der vielgewandte Mann latino sermone vor. Der Schüler Heynes tat sich auf seine eloquentia latina nicht wenig zu Gute, verspottete deshalb seine juristischen Kollegen wegen ihres Mangels an Lateinkenntnis in einem bissigen Epigramm (Werke 2, 254), tadelte auch wohl gelegentlich im Umlauf die Latinität in der Bewerbung eines sich zur Habilitation Meldenden. In seinem Rektoratsjahre (1825/26) feierte er die Tatsache, dass der König in einem Dampfer an Bonn vorüber gefahren war, durch eine lateinische Elegie (der König dankte ihm durch Übersendung eines Diamantringes, s. unt. S. 97 Anm.). Als professor litterarum elegantiorum blieb Schlegel auf seinem ihm zugewiesenen Gebiete, wenn er die Geschichte der schönen Litteratur in Italien, Spanien, Frankreich und England behandelte (Sommersem. 1819, 1823 und 1842); es war das eine Erweiterung der glänzenden Vorlesungen, die er 1808 in Wien gehalten hatte. Auch ein zweistündiges publicum über französische Litteratur allein findet sich in den Verzeichnissen (Wintersemester 1823/1824). Nach der oben angeführten Stelle des 1822 an den Minister gerichteten Briefes sollte man annehmen, dass es Schlegel besonders am Herzen gelegen habe, grade auf dem Gebiete der deutschen Litteratur und Sprache, in der Förderung germanistischer Studien so an der

neuen Hochschule zu wirken, wie die Unterrichtsverwaltung nach seiner Vergangenheit erwarten durfte. Diese Hoffnungen hat Schlegel nicht erfüllt. Wie er seit seiner Anstellung an der wissenschaftlichen Arbeit auf germanistischem Gebiete nicht mehr teilnimmt, so zeigt er auch nur geringes Interesse für den akademischen Unterricht in diesem Fache. Zwar beginnt er seine Lehrtätigkeit im Wintersemester 1818/19 mit dem 5stündigen Privatkolleg über Geschichte der deutschen Sprache und Poesie,' das von J. Körner aus dem Nachlass herausgegeben ist (Deutsche Literaturdenkmale 147. Berlin 1913) und wiederholt diese Vorlesung noch öfters, aber nach 1828 hat er dieses mit Sorgfalt vorbereitete Hauptkolleg nicht mehr gehalten. Die umfangreichen Arbeiten zum Nibelungenlied haben für seinen akademischen Unterricht nur geringe Frucht getragen. Im Sommersemester 1823 las er publice über das Nibelungenlied (historische und kritische Auslegung des Liedes der Nibelungen) und wiederholte die Vorlesung im Wintersemester 1831/1832 und Sommersemester 1832; von da ab aber verschwindet das Kolleg aus den Verzeichnissen. Offenbar hatte er keine Neigung mehr, Lachmanns Nibelungenkritik zu verarbeiten. Mit anderen Denkmälern der älteren Litteratur hat er sich in seiner Lehrtätigkeit überhaupt nicht beschäftigt und völlig liess er es an einer Einführung in die ältere Sprache mangeln. Ein zweistündiges publicum über Grammatik und Charakteristik der deutschen Sprache, das er zuerst im Wintersemester 1826/1827 und dann noch ein- oder zweimal gehalten hat, konnte dafür keinen Ersatz bieten. Keiner war wohl damals wie er durch seine kritische Tätigkeit berufen, eine auf lebendiger Erfahrung beruhende Darstellung der deutschen Litteratur zur Zeit Schillers und Goethes zu geben, seine Vorlesung über die neuere Geschichte der deutschen Litteratur (publice, zweistündig) erscheint im ganzen viermal im Verzeichnis (vom Wintersemester 1833/1834 ab), im Sommersemester 1821 hatte er den Stoff unter dem Titel „Kritische Beurteilung einiger der vorzüglichen Werke deutscher Dichter“ (publice) behandelt. Schliesslich wäre noch ein zweistündiges publicum über deutsche Verskunst zu erwähnen, und eine Vorlesung über die Kunst, die griechischen und römischen Dichter metrisch. zu übersetzen (Wintersemester 1822/23, publice, auffallenderweise nur 12 Zuhörer). Auch hier wie in der litterarischen Kritik bewegte sich

Schlegel auf einem Gebiete, in dem seine Meisterschaft unbedingt Anerkennung gefunden hatte. Schon aus dieser ganz äusserlichen Übersicht ergibt sich, dass Schlegel als germanistischer Dozent für die Bonner Universität nur in sehr geringem Masse in Betracht kommt. Schlegel liebte es vor vollbesetzten Auditorien zu sprechen und las gern, später fast ausschliesslich, publice; in den von den Dozenten auszufüllenden Tabellen bemerkte er besonders, wenn sich Kollegen unter den Zuhörern befunden hatten (so beim Nibelungenkolleg) oder gar fürstliche Gäste ihm die hohe Ehre erwiesen (Allgemeine Einleitung in die historischen Studien, Wintersemester 1837/38, 137 Zuhörer: „in der angegebenen Zahl der Zuhörer sind nicht mitbegriffen der Erbgrossherzog von Mecklenburg-Strelitz, und die Prinzen von Sachsen-Coburg, welche nebst ihren Begleitern die Vorlesung fortwährend besuchten“). Am liebsten waren ihm, der seine eigene Eitelkeit verspottend von sich sagte, dass er bei Kerzenlicht in seiner neuesten, noch nicht fuchsig gewordenen Perücke „noch eine leidliche Dekoration“ herausbringe (an Tieck bei Holtei 2, 303) gewiss die Wintervorlesungen, die er den Damen Bonns in seinem Hause vor seiner von Friedrich Tieck geschaffenen Büste hielt; „da würdest du die schönsten Frauen und Mädchen von Bonn beisammen sehen“, schreibt der vieux garçon an L. Tieck (bei Holtei 2, 300). Germanistischen Unterricht im eigentlichen Sinne, grammatisch-philologischen Unterricht hat Schlegel nicht erteilt. Das gehörte zur „wissenschaftlichen Frohndearbeit“, über welche die Brüder Schlegel sich erhaben dünkten: „da man ja hinreichend weiss, dass deine Hervorbringungen und Lehren nicht zu der wissenschaftlichen Frohndearbeit, sondern zu dem freyen Gebiet der höheren Kunst und Erkenntniss gehören“ (Friedrich an Wilhelm bei Walzel S. 564). Die Wirkung der Lehrtätigkeit Schlegels darf man natürlich nicht nach der Schilderung Heines [1]) und

1) Vgl. Heine, Werke, 5, 279 Elster. Der junge Student hatte natürlich von Schlegel einen andern Eindruck empfangen. Zwar spricht nur die geschmeichelte Eitelkeit, wenn er von Schlegel, der Interesse für Heines Gedichte zeigte, sagt: „je öfter ich zu ihm komme, desto mehr finde ich, welch ein grosser Kopf er ist“ (15. Juli 1820 an Fritz von Beughem). Doch hat zweifellos Schlegels fünfstündiges Kolleg über Geschichte der deutschen Sprache und Poesie, das er im Winter 1819/20 hörte, stark auf ihn gewirkt. Er setzt die altdeutschen Studien in Göt-



anderer beurteilen. Die Zuhörerzahlen sind bei den öffentlichen Vorlesungen manchmal wohl hoch[1]), aber z. T. stark wechselnd; im Sommer 1838 z. B. hatten sich für die Geschichte der neueren

tingen bei Benecke eifrig fort und klagt darüber, dass Benecke in einem Kolleg über altdeutsche Sprache nur 9 Zuhörer habe: „unter 1300 Studenten, worunter doch gewiss 1000 Deutsche, sind nur 9, die für die Sprache, für das innere Leben und für die geistigen Reliquien ihrer Väter Interesse haben, o Deutschland! Land der Eichen und des Stumpfsinns“ (an Fritz von Beughem 9. Nov. 1820). — Hoffmann von Fallersleben, der in Bonn 1820 und 1821 umfassende und glückliche germanistische Studien getrieben hat — er entdeckte damals auf der Bibliothek die Otfridfragmente — stand zu A. W. Schlegel nicht in näherer Beziehung. Die Vorlesung über neuere deutsche Literatur beurteilte er später sehr abfällig (Ges. Werke 7, 78 Gerstenberg). Auch ein Schlegel nicht ungünstig gesinnter Beurteiler, J. W. Löbell, spricht nach dem Tode Schlegels von seinen Leistungen als akademischer Lehrer nicht grade anerkennend, wobei er allerdings das Sanscrit ausnimmt: „schwerlich kann man sagen, dass sie den zuversichtlichen Hoffnungen seiner Verehrer entsprachen, den Erwartungen, gegründet auf die anerkannte Bedeutung seiner Gaben, mit welchen die neue Hochschule zu zieren und ihren Ruhm gründen zu helfen er berufen war“. Fragmente zur Charakteristik A. W. v. Schlegels in „Vom Rhein“ hrs. von Kinkel (1847) p. 234. Dass J. Grimm von der Berufung Schlegels nach Bonn gutes erwartete, ergiebt sich aus der unten (S. 100 Anm 2) angeführten Stelle eines Briefes an E. v. Groote. Im April 1827 besuchte Schlegel die Brüder Grimm in Kassel. W. Grimm schreibt in diesen Tagen an Lachmann über ihren Gast: „er ist frivol, eitel und kokett, aber gutmüthig, geistreich, unterhaltend und ebenso kenntnissreich als geschickt, dies geltend zu machen. Er brachte einen Abend bei uns zu, hatte einen Brillantring, so gross als das Stichblatt eines Galanteriedegens am Finger, den ihm der König für das lateinische Gedicht auf die Dampfschiffahrt geschenkt hat, ausserdem Brillanten an dem Halstuch und erwartete ohne Zweifel ein besseres Souper bei uns, als er erhielt. Die andern Tage zeigte er sich ohne diesen Schmuck, und war schon einfacher und natürlicher und holte seine indischen Herrlichkeiten ohne grosse Anstalten herbei.“ Briefwechsel der Brüder Grimm mit Meusebach 338 (vgl. ebenda 69). Im Jahre 1841 aber, als Schlegel nach Berlin berufen wurde, um über eine geplante Ausgabe der Werke Friedrichs des Grossen sein Gutachten abzugeben, sprechen die Brüder sehr abfällig über ihn. J. Grimm schreibt an Gervinus: „er ist ganz in läppischen Eitelkeiten ersoffen“, und W. Grimm nennt ihn „die alte pedantische Coquette“. Briefwechsel der Brüder Grimm mit Dahlmann und Gervinus 2, 50; 1, 449.

1) Keineswegs ungewöhnlich hoch. Welcker liest im Winter 1826 bis 27 über Horaz vor 249, Hüllmann im Sommer 1826 über Geschichte des Mittelalters vor 288 Zuhörern

deutschen Litteratur 276 Zuhörer, im Winter 1840/41 nur 44 eingeschrieben, im Nibelungenkolleg sassen im Sommer 1823 100, im Sommer 1832 48 Studenten. Das fünfstündige Privatkolleg über Geschichte der deutschen Sprache und Poesie las er im Wintersemester 1818/19 bei sehr geringer Frequenz der Universität vor 11 Studenten. Später steigt die Zahl der Zuhörer, im Winter 1819/20 sind es 38, im Winter 1821/22 24, im Winter 1824/25 54, im Sommer 1828 44 Hörer.

Die „Frohndearbeit" des germanistischen Unterrichts übernahm von 1823 ab Friedrich Diez (1794—1876) und zwar so gut wie allein bis zur Anstellung Simrocks, während auf dem Gebiete der neueren deutschen Litteratur Vertreter anderer Fächer eintraten. Ehe ich auf diese Verhältnisse näher eingehe, muss ich noch eines seltsamen Dozenten gedenken, der als ausserordentlicher Professor für allgemeine Sprachkunde bei der Begründung der Universität berufen ihr nur sehr kurze Zeit angehört hat. Das war Johann Gottlieb Radlof (geb. 1775). Von der Richtung, die er vertrat, geben die Ankündigungen in den Verzeichnissen genügend Zeugnis: Ursprung und Verwandtschaft aller Sprachen der Erde als Einleitung in das Sprachenstudium und die Geschichte der Völker. Wörterbau- und Bedeutnisslehre der Sprachen, besonders der griechischen, lateinischen und der teutschen. Urgeschichte der Teutschen und ihrer Sprache. Von diesen Vorlesungen ist aber tatsächlich wohl nur eine, und zwar die über die Urgeschichte der Teutschen gehalten worden; auf sie bezieht er sich in der Vorrede einer seiner späteren Schriften und auch ein Gutachten der Fakultät erwähnt Radlofs Vorlesungen über Urgeschichte als „erfolgreich"[1]. Als Radlof nach Bonn kam, war er schon halb erblindet, für den Sommer 1820 wurde er zur Wiederherstellung seiner Gesundheit beurlaubt und im folgenden Wintersemester setzte er seiner Augenkrankheit wegen die Vorlesungen aus. Sehr bald erkannte man die Unmöglichkeit, Radlof an der Universität zu halten. Schon am 12. Juli 1819

1) H. Heine muss zu Radlof in Beziehung getreten sein: am 9. November 1820 schreibt er an seinen Freund Fritz von Beughem aus Göttingen, dass ihm Radlofs Empfehlung bei Benecke sehr genutzt habe. Simrock hat später erzählt, dass Radlof in der „Urgeschichte der Teutschen" am Schlusse des Semesters bis zu Sesostris gelangt sei (Düntzer, Monatsschrift f. rhein.-westfäl. Geschichtsforschung 1877, 330).



wendet sich der Dekan der philosophischen Fakultät Kastner mit einer Eingabe über den „sehr unglücklichen" Prof. Radlof an den Kurator. Radlof habe „durch Noth und stilles von der Welt abgezogenes Studium den Schein einer nicht anziehenden Pedanterie und einer ängstlichen Schüchternheit zum nicht weichenden Begleiter erhalten". Wer ihn früher gekannt habe, hätte voraussehen müssen, was sich nunmehr bestätige, dass er zum akademischen Lehrer nicht geeignet sei. Dazu komme sein schweres Augenleiden, dass in absehbarer Zeit zu völliger Blindheit führen müsse. Der Dekan weist dann noch auf die durch Schulden bedrückte Lage Radlofs hin, der keine Aussicht habe, sein geringes Gehalt durch Honorar aus Vorlesungen zu erhöhen. Er bittet, Radlof nach Berlin zu versetzen, damit er dort, etwa in irgend einer Verbindung mit der Akademie, seine litterarischen Pläne verwirklichen könne. Der Minister bewilligte eine Gratifikation von 100 Th. für Radlof und behielt sich die Versetzung vor. Am 16. Dezember 1820 berichtet die Fakultät an den Minister über Radlofs Lehrtätigkeit und seinen Plan eines grossen „Stammwörterbuchs" und erneuert die Bitte um Versetzung. Am 1. Juli 1822 wird Radlof mit seinem bisherigen Gehalt in Ruhestand versetzt.

Radlof war unter den zahlreichen „Schriftnern", um in seinem Stile zu reden, die in der Periode zwischen Adelungs Wirken und dem Erscheinen des I. Bandes von Grimms Grammatik sich mit der deutschen Sprache beschäftigen, einer der bekanntesten und angesehensten. Die von ihm nach seiner Pensionierung veranstaltete Sammlung seiner Aufsätze (Teutschkundliche Forschungen und Erheiterungen für Gebildete, Berlin 1825/27, 3 Bde.) gibt eine gute Vorstellung seiner mannigfaltigen Schriftstellerei. Er hat die Bedeutung einiger Erscheinungen in der älteren Sprache ganz richtig erkannt und sich sehr eifrig um die Würdigung der Mundarten bemüht, wofür ihm auch J. Grimm eine gewisse Anerkennung nicht versagte, trotz der vernichtenden „Erklärung über den Prof. extraord. Radlof in Bonn" in der Allgem. Literaturzeitung von 1820 (Kl. Schriften 7, 596). Zu einem Verständnis der völligen Umwälzung in der Sprachforschung durch den ersten Band der Grammatik vermochte sich Radlof nicht durchzuringen, und die Entwicklung ging daher über ihn hinweg. Die Grammatik blieb ihm ein normierendes System, im

I. Band von Grimms Grammatik fand er nichts „als eine gemein erfahrungsmässige Zusammenstellung unser Deklinationen und Conjugationen“. Für Radlof hatte die Sprachgeschichte keinen Wert an sich, sondern nur insofern, als sie ein Mittel ist, auf den jetzigen Sprachzustand einzuwirken. Von der Schüchternheit, die der Dekan Kastner an Radlof bemerkt haben will, ist übrigens in seiner litterarischen Tätigkeit nichts zu spüren, vielmehr zeigt er ein Selbstbewusstsein, das sich bis zu Grössenwahn[1]) steigert und das um so lächerlicher wirkt, als es sich mit kindischem Purismus, eigensinniger Beschränktheit und haltlos schweifender Phantasie verbindet. Was Radlof in Bonn über „Teutsche Urgeschichte“ vorgetragen hat, kann man ungefähr aus seiner 1822 erschienenen Schrift „Neue Untersuchungen des Keltentums zur Aufhellung der Urgeschichte der Teutschen“ entnehmen. In Bonn ist aber auch eine der verdienstlichsten Arbeiten Radlofs abgeschlossen worden, der „Mustersaal aller teutschen Mundarten“ in zwei Bänden, mundartliche Proben aus allen Teilen Deutschlands enthaltend. Die Erkenntnis des sprachlichen Eigenlebens, der Fülle und des Reichtums der Mundart lag der Aufklärung so fern wie möglich. Radlof, als normierender Grammatiker im übrigen noch ganz im Banne der Aufklärung, gehört zu den ersten, die sich mit Liebe und Einsicht der Mundarten angenommen haben. Radlof, der Norddeutsche, bekämpfte auch das Vorurteil der Aufklärungsgrammatiker gegen die süddeutschen Mundarten in seiner 1811 erschienenen Schrift „Trefflichkeiten der südteutschen Mund Arten zur Verschönerung und Bereicherung der Schrift Sprache“ [2]).

1) Arnim gegenüber, der ihn mit ein paar scharfen Strichen gekennzeichnet hat, bezeichnet sich Radlof als „den Schatzmeister der deutschen Sprache“ (Steig, Arnim 1, 155).

2) Über Schlegel und Radlof äussert sich J. Grimm in einem Briefe an E. von Groote vom 28. Dec. 1818 in folgender Weise (Monatsschr. f. rhein.-westf. Geschichtsf. und Altertumsk. 1865, S. 545): „ich habe gar nichts wider ihn (Schlegel) ehre ihn so sehr ich kann (folgt eine Bemerkung über Schlegels Rec. der altdeutschen Wälder). Mich soll wundern, wie es sich mit dem deutschen Sprachstudium in Bonn gestaltet; sie haben den Radlof berufen, den ich für einen steifstelligen, ziemlich ungründlichen und vermutlich als Docent unbegabten Puristen halte, übrigens ein gutmütiger Mensch, den ich gern aus seinen äussern Verlegenheiten gerettet sehe. Daneben ist Berndt aus Posen angelangt

Friedrich Diez wird in seiner Bedeutung für die Bonner Universität an anderer Stelle gewürdigt, hier haben wir es nur mit seiner germanistischen Lehrtätigkeit zu tun. Man kann eigentlich nicht sagen, dass er sie im Nebenamt ausgeübt habe. Kein Kolleg hat er regelmässiger, fast Semester für Semester angekündigt als die althochdeutsche Grammatik. Für die Ernennung von Diez, der zunächst als Lektor nach Bonn gekommen war, zum ausserordentlichen Professor (12. Juli 1823), der in der Fakultät teilweise widerstrebt wurde, setzte sich Schlegel eifrig ein, ebenso später für eine Gehaltserhöhung. Am 10. April 1830 wurde Diez zum ordentlichen Professor für die Geschichte der mittleren und neueren Litteratur ernannt. Die Rede, mit der er nach akademischem Brauch in seiner neuen Eigenschaft sich vorstellte (17. März 1831), behandelte antiquissima Germaniae poeseos vestigia. Mit Diez beginnt der Unterricht in den älteren germanischen Sprachen und die Interpretation der alten Denkmäler. Im Sommer 1823 schon kündigte er Aufangsgründe der hochdeutschen Sprache des 13. Jahrh. nebst Erklärung mhd. Dichter als dreistündiges Privatkolleg an, wobei er Lachmanns Auswahl von 1820 zu Grunde legen wollte. Es meldeten sich aber nur zwei Studenten und das Kolleg kam diesmal nicht zu Stande. Die 1827 erschienene Lachmannsche Ausgabe der Gedichte Walthers von der Vogelweide veranlasste ihn, für den Sommer 1828 ein Privatkolleg über Walther anzukündigen, das fünf Zuhörer fand, das erste Walther-Kolleg in Bonn. Auch Lachmanns Iwein, dann die Ausgabe der Lieder, der beiden Büchlein und des armen Heinrich von M. Haupt, W. Grimms Freidank benutzte er zur Interpretation oder zur Einführung in die mhd. Grammatik. Im Sommer 1830 las er zum ersten Male über das Nibelungenlied (privatim, zweistündig, vor fünf Zuhörern, im nächsten Sommer meldeten sich nur zwei dazu), im Sommer 1838 über die Kudrun (privatim, zweistündig, vor fünf Zuhörern). Besonders liess Diez sich den Unterricht im gotischen und althochdeutschen angelegen

(mit dem sich Radlof tüchtig umgebissen hat) und der als Mitarbeiter zu Campes Wörterbuch sich nicht glänzend gezeigt. Schlegels Einsicht in die deutsche Sprache ist diesen beiden gewiss unendlich überlegen und er muss auch manches besonders wissen". Bernd kam an die Universitätsbibliothek. Er hat sich durch das Buch „Die deutsche Sprache im Grossherzogtum Posen (Bonn 1820)" bekannt gemacht.

sein, er verband gelegentlich auch ahd. und mhd, Otfrid und Iwein in einem Kolleg (im Sommer 1834). Die deutsche Litteratur des Mittelalters in ihrem geschichtlichen Zusammenhange trug er sowohl in Verbindung mit der übrigen mittelalterlichen Litteratur als auch für sich vor, besonders hat er ein zweistündiges publicum: Geschichte der deutschen Litteratur bis ins 16. Jahrh., oft wiederholt. Fr. Diez ist auch der erste, der in Bonn über angelsächsische Sprache gelesen hat (Anfangsgründe der angelsächsischen Grammatik, Sommer 1833, privatim, zweistündig, vor vier Hörern). In seinen späteren Jahren (zur Zeit Simrocks) beschränkte er sich fast ausschliesslich auf das althochdeutsche und gotische. Es ist von grossem Interesse, die Frequenz der germanistischen Vorlesungen, die Diez gehalten hat, in den Akten zu verfolgen, denn es handelt sich meist hier um rechte Lernkollegs, bei denen die Person des Lehrers für den Durchschnitt der Studenten wenig in Betracht kommt und die im allgemeinen zu allen Zeiten eine grosse Anziehungskraft ausüben. Die Zahl der Hörer ist auffallend gering und steigt auch bei der zunehmenden Frequenz der Universität in späteren Jahren ganz ausserordentlich langsam. Die litterargeschichtlichen Kollegs finden zunächst ebenfalls nur wenig Anklang. Es wird genügen, für einige ausgewählte Semester die Angaben anzuführen. Sommer 1826: Litteraturgeschichte des Mittelalters, privatim; es melden sich nur zwei Zuhörer, ebenso wenig kommt im Winter 1826/27 Geschichte der neueren Nationallitteratur und im Sommer 1827 Geschichte der neueren Litteratur zu Stande; Sommer 1829: Deutsche Altertümer, Altdeutsche Sprache, beide priv.; zum ersten Kolleg meldet sich niemand, zum andern zwei Zuhörer; Winter 1829/30: Deutsche Litteraturgeschichte, privatim, zwei Zuhörer, Altdeutsche Übungen, privatissime und gratis, ein Zuhörer; Winter 1830/31: Deutsche Altertümer, publice, nur drei Zuhörer gemeldet, Iwein, privatim, vier Zuhörer; Winter 1831/32: Walther von der Vogelweide, privatim, drei Zuhörer, Neuere Litteraturgeschichte, privatim, drei Zuhörer; Winter 1832/33: Otfrid, priv., drei Zuhörer, Geschichte der altdeutschen Litteratur, publice, kommt nicht zu Stande; Sommer 1835: Ahd. und mhd. Grammatik, privatim, keine Meldung. Einige Semester aus späterer Zeit, ich führe zunächst nur Privatvorlesungen an; Winter 1845/46: Ahd. neun, Mhd. vier Zuhörer; Sommer 1846: Mhd. Gedichte

zwei, Ahd. Grammatik zwei Zuhörer; Sommer 1847: Ahd. Grammatik sieben Zuhörer, Mhd. Gedichte, keine Meldung; Winter 1848/49: Ulfilas, Matthäus-Evangelium, keine Meldung, Ahd. Grammatik, keine Meldung; Winter 1849/50 für mhd. und ahd. Grammatik keine Meldung, mhd. Gedichte, vier Zuhörer. In derselben Zeit sind aber die publica schon ziemlich gut besucht, im Sommer 1850 die Deutsche Nationalliteratur von 50 Zuhörern. Auch in den folgenden Jahren, in denen Diez wie bemerkt sich auf gotisch und ahd. beschränkt, steigt die Zuhörerzahl nur wenig, selten über 12, in den Semestern, in denen Simrock wegen Krankheit nicht gelesen hat (1860/61), ist sie durchschnittlich höher; einmal, im Sommer 1863, versammelten sich zur ahd. Grammatik 48 Zuhörer, dann sinkt die Frequenz wieder. Diez starb am 29. Mai 1876.

Für die ältere Zeit erklärt sich die geringe Teilnahme an den germanistischen Vorlesungen abgesehen von der bald einsetzenden Reaktion des „jungen Deutschlands" gegen die Romantik aus der Stellung der Germanistik innerhalb des akademischen Lehrbetriebes und den über die Prüfung der Schulamtskandidaten geltenden Bestimmungen. Ich habe oben aus einem Schreiben an den Minister eine Äusserung Schlegels angeführt, nach der selbst dieser die Vorlesungen über die deutsche Sprache und Litteratur als „nicht unentbehrlich für irgend eine Fakultät" bezeichnet. Noch hatte die Germanistik keinen Rang unter den akademischen Disziplinen, erst die Arbeiten der klassischen Philologen Lachmann und Haupt verschafften ihr allmählich Anerkennung. Das zeigt sich in charakteristischer Weise in den Vorlesungsverzeichnissen, deren Redaktoren Mühe haben, die germanistischen Vorlesungen unterzubringen und sich lange sträuben, sie unter dem Ehrennamen Philologie aufzuführen; unter „Philologie" stehen zunächst nur die Vorlesungen der klassischen Philologen, und ebenso wird das „philologische Seminar" immer ohne Zusatz genannt. Schlegels Vorlesung über Geschichte der deutschen Sprache und Poesie steht im Winter 1818/19 unter „Redekünste", ebenso sein literaturkritisches Kolleg im Sommer 1821. Im Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1826/27 findet sich zum ersten Male die Rubrik „Deutsche Sprache und Litteratur" mit zwei Schlegelschen Vorlesungen, die dann wieder verschwindet. Später wird die Philologie zur klassischen Philo-

logie, weil daneben die orientalische Philologie Anerkennung gefunden hat, die germanistischen Vorlesungen werden aber unter „Neuere Litteratur und Sprachen“ aufgeführt. Im Studienplan der philosophischen Fakultät von 1851 heisst es zwar: „nach dem Vorgang und Muster der klassischen Philologie hat sich, ausser der hebräischen und arabischen, in unsern Tagen eine indische und eine altdeutsche in raschem Fortschritt entwickelt“, aber die Anerkennung im Vorlesungsverzeichnis bleibt noch aus. Erst im Sommer 1861 erscheint die Rubrik „Neuere Philologie“. Sie wird aber später geteilt in altdeutsche und neuere und schliesslich in germanische und romanische Philologie. Auch in den Verordnungen der Unterrichtsverwaltungen über die Prüfungen für das höhere Lehramt ist die Stellung der Germanistik sehr lange Zeit eine ganz andere als heute. Prüfungen für das höhere Lehramt (pro facultate docendi) wurden zuerst 1810 eingeführt; bis in die neuere Zeit ist dann das Reglement vom 20. April 1831 in Geltung geblieben. Es werden für die „unbedingte“ facultas docendi drei Hauptfächer unterschieden: Philologie (die beiden alten Sprachen und Deutsch), Mathematik und Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie. Während die Anforderungen für die klassische Philologie sehr genau bezeichnet werden, wird das Deutsche mehr als ein Gegenstand der allgemeinen Bildung behandelt: „im Deutschen bezieht sich die Prüfung auf die allgemeine Grammatik, auf den eigentümlichen Charakter und die Gesetze der deutschen Sprache, sowie auf ihre historische Entwickelung und die Geschichte ihrer Litteratur. Wer nicht soviel Kenntnis der deutschen Sprache und Litteratur und soviel wissenschaftliche Bildung besitzt, dass er in jeder Klasse, selbst der höchsten, mit Nutzen in der deutschen Sprache zu unterrichten vermöchte, kann auf die unbedingte facultas docendi im philologischen Fache keinen Anspruch machen“. Diese Bestimmung ist sehr dehnbar; sie verlangt zwar für sich genommen und streng ausgelegt eine nicht geringe Ausbildung der Kandidaten, im Zusammenhange mit den eingehenden Anforderungen im Griechischen und Lateinischen aber gelesen und aufgefasst ergibt sie doch, dass man damals das Deutsche nicht zu den eigentlichen Fachkenntnissen rechnete. Es hatte in der Prüfungsordnung ebenso wenig eine selbständige Geltung wie das Französische, dessen Kenntnis ebenfalls von jedem Kandidaten verlangt wurde. Das

Mittelhochdeutsche und Althochdeutsche, ohne die ein Verständnis der historischen Entwicklung des Neuhochdeutschen unmöglich ist, wird gar nicht erwähnt. Jedenfalls musste die Unbestimmtheit der Anforderungen die Auffassung begünstigen, dass gründliche, durch strengen Fleiss erarbeitete Kenntnisse, Eindringen in die eigentliche wissenschaftliche Forschung zwar im Griechischen und Lateinischen, weniger aber im Deutschen notwendig sei. Auch in dem Prüfungsreglement von 1831 spürt man, dass die Germanistik noch nicht als Philologie anerkannt ist.

Die Statuten von 1828 sehen unter den sogen. Nominalprofessuren eine für „Wohlredenheit und neuere Litteratur, insonderheit die deutsche und deren Geschichte“ vor (daneben gab es noch den professor eloquentiae für das Lateinische, § 35, V, 3 und 6). Professor der Wohlredenheit war seit Begründung der Universität der Philosoph Joh. Friedr. Ferd. Delbrück (gestorben am 25. Januar 1848). Diese Professur ist ein Erbe des 18. Jahrh., in dem auf die Theorie der Rhetorik und der damit verbundenen Stilistik grosser Wert gelegt wurde. Die Muster und Beispiele waren den besten neueren Schriftstellern zu entnehmen, in diesem Sinne verbindet sich die Litteraturgeschichte mit der Rhetorik und so erklärt sich auch, dass Schlegels fünfstündige Vorlesung über Geschichte der deutschen Sprache und Poesie im ersten Semester unter der Rubrik „Redekünste“ angezeigt wird. Delbrück hat neben einem Kolleg über Rhetorik die deutsche Literaturgeschichte gesondert in Vorlesungen behandelt und ist für die lange Zeit seiner Wirksamkeit als der eigentliche Vertreter dieses Faches anzusehen (er las: Geschichte der deutschen Litteratur; Hauptstücke der deutschen Litteratur; Erörterung besonders wichtiger Teile der alten, mittleren und neueren Geschichte deutscher Litteratur u. ä.). Ein Bonner Korrespondent der in Aachen erscheinenden Rhein. Flora schreibt in der Nr. vom 6. Mai 1825, dass neben Niebuhrs Vorlesungen am besuchtesten die des Prof. Delbrück über Geschichte der deutschen Litteratur und die des Prof. Nasse über Anthropologie seien. Freilich als ein wissenschaftliches Fach im ernsten akademischen Sinne gilt die deutsche Litteraturgeschichte damals nicht. Es sind Vorlesungen, die der allgemeinen Bildung dienen, und sie werden daher auch von Delbrück publice vorgetragen. Dieser Auffassung entspricht es, wenn sich auch andere der

deutschen Litteraturgeschichte annehmen. Hier ist vor allen der Historiker Joh. W. Loebell[1]) (gest. 1863) zu nennen, der Schlegel nahe stand; er liest publica besonders über neuere Litteraturgeschichte, z. B. Geschichte der deutschen Nationallitteratur seit der Mitte des 18. Jahrh. im Sommer 1830, publice vor 44 Zuhörern; Geschichte der deutschen Poesie seit 1795 21 Zuhörer, über Goethes poetische Werke im Sommer 1848, publice vor 30 Zuhörern. Sein Fachkollege Aschbach kündigt für den Sommer 1847 ein zweistündiges publicum über Geschichte der abendländischen Litteratur in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters an. Auch in der nächsten Periode, der Zeit Simrocks, wird die Litteraturgeschichte noch als Teil der Geschichte von Historikern und Kunsthistorikern behandelt. Zwei Dozenten sind vorher besonders zu erwähnen, deren akademische Laufbahn, allerdings aus sehr verschiedenen Gründen, nicht zum Ziele führte, H. Düntzer und G. Kinkel.

H. Düntzer (1813—1901) hat kein Glück an der Universität Bonn gehabt. Schwierigkeiten fand er schon bei der Habilitation. Bei seiner ersten Meldung (1836) wurde ihm bedeutet, noch mindestens ein halbes Jahr zu warten, bis eine eben von ihm veröffentlichte Carneval-Schmähschrift etwas in Vergessenheit geraten sein würde. Erst am 3. Juni 1837 konnte er seine Antrittsvorlesung halten. Düntzer habilitierte sich für klassische Philologie. Während Welcker, sein Lehrer, ihm wohlgesinnt war, zog er sich die Feindschaft des gewaltigen Ritschl zu, der bei den späteren Konflikten Düntzers mit der Fakultät seiner Meinung über Düntzers Schriftstellerei mit Leidenschaft und mit lapidarer Grobheit Ausdruck gegeben hat. Das Recht, über alle in der Fakultät vertretenen Fächer zu lesen, stand nur den Ordinarien zu. Man war aber bisher auch den Privatdozenten gegenüber nachsichtig gewesen, wenn sie die Grenzen des Gebiets, für das sie sich habilitiert hatten, überschritten, und Düntzer hatte sich wenigstens mehr als andere legitimiert, über neuere deutsche Litteratur zu lesen. So kündigte er für das Wintersemester 1841 ein zweistündiges publicum über Goethes Faust an, für das sich

1) Simrock nennt ihn in einem Brief an Lachmann „Löbell den Schönen“ (24. Mai 1840. Briefe an Lachmann hrs. von Leitzmann. Berlin 1915, S. 77).



88 Zuhörer einschrieben — die erste Vorlesung über den Faust in Bonn. Diese Vorlesung gab Ritschl, der grade Dekan war, Veranlassung, gegen Düntzer vorzugehen. Er schreibt dem Kurator, es seien in dem Düntzerschen Kolleg „anstössige Unordnungen" vorgekommen, da die Vorlesung „durch das pikante des Stoffes" ein sehr-gemischtes, grossen Teils mehr auf „flüchtiges Amusement" ausgehendes Publikum gefunden habe. Die Fakultät beschliesst am 7. Januar 1842, den Privatdozenten Dr. Düntzer durch den Dekan zu vermahnen, „künftighin ernstlich darauf bedacht zu sein, bei seinen Zuhörern sich in die nötige Achtung zu setzen". Im folgenden Sommersemester versagt Ritschl als Dekan Düntzer die Genehmigung zu einer Vorlesung über Goethes Iphigenie als ausserhalb des Faches liegend, für das er sich habilitiert habe (Interpretation griechischer und lateinischer Klassiker und vergleichende Sprachstudien). Da Düntzer sich beim Minister beschwert, wird ein Fakultätsgutachten eingefordert. Dabei tritt Schlegel ganz auf die Seite Ritschls: „ich stimme für gänzliche Verweigerung der Vorlesung über die Iphigenie. Sie liegt nicht in dem ihm angewiesenen Kreise und ist überhaupt überflüssig". In einem späteren Gutachten über Düntzer (23. Januar 1843) sagt er, im Faustkolleg habe er sich „zum Possenreisser der Studierenden gemacht". Düntzer hielt dann in den nächsten Jahren in Bonn freie Vorlesungen über Goethe; wie sich sein Verhältnis zur Fakultät weiter gestaltete, soll später noch erwähnt werden.

G. Kinkel (1815—1882) hatte sich zunächst in der evangelisch-theologischen Fakultät habilitiert (26. Juli 1837), trat dann aber zur philosophischen Fakultät über. Am 6. Februar 1846 wurde er zum ausserordentlichen Professor für neuere Kunst-, Litteratur- und Kulturgeschichte ernannt. Seine Wirksamkeit fand durch seine Teilnahme an der Revolution ein schnelles Ende; am 30. Mai 1849 zeigt das Kuratorium der Fakultät die Suspension Kinkels und am 12. Juli seine Amtsentsetzung an. Wenn Prof. Loebell bei den späteren Beratungen der Fakultät über eine Wiederbesetzung der Professur zu den Akten bemerkt, dass Kinkels Vorlesungen wenig besucht gewesen seien, so ist das, wenn man die Verhältnisse berücksichtigt, nicht richtig, wenigstens nicht in dem Sinne, dass Kinkel keine Anziehungskraft gehabt hätte. Man muss dabei die Frequenz der Diezschen Vorlesungen

vergleichen und beachten, dass Delbrück und Loebell ihre litterargeschichtlichen Kollegs als publica lasen. Zwar in seinem ersten Semester (Winter 1846/47) hatte Kinkel für ein publicum (Deutsche Litteratur des 13. Jahrh.) nur 16 Zuhörer, und ein Privatkolleg über neuere deutsche Litteraturgeschichte kam gar nicht zu stande, später im Winter 1848/49 fand er neun Zuhörer dafür. Im Sommersemester 1847 las er deutsche Litteraturgeschichte vom Ende des Mittelalters bis zur Gegenwart vor 10, im Sommer 1848 Geschichte der deutschen Litteratur vom 17. bis 19. Jahrh. vor 17 Zuhörern, ein publicum Geschichte des deutschen Theaters im Winter 1848/49 fand 77 Hörer. Wenn man bedenkt, dass der Extraordinarius, der allerdings durch freie kunstgeschichtliche Vorträge in der Stadt sich bekannt gemacht hatte, eben erst anfing, sich in seinem neuen Amte zu betätigen, darf man sagen, dass er nach den Verhältnissen der Zeit einen guten Durchschnittserfolg gehabt hat.

Blicken wir zurück auf die bisher behandelte Periode, so müssen wir feststellen, dass für das germanistische Studium an der Universität Bonn durchaus ungenügend gesorgt war. Ein Germanist, der dieses Fach in Forschung und Lehre zu seiner Lebensaufgabe gemacht hätte, fehlte der Hochschule während der ganzen Zeit. Die germanistische Lehrtätigkeit, die Diez neben der romanistischen ausübte, konnte dafür keinen Ersatz bieten[1]) Wie reich hatte sich unterdessen die Germanistik im engeren Sinne, die Philologie des deutschen Altertums und Mittelalters an andern deutschen Hochschulen entfaltet! Die neuere deutsche Litteraturgeschichte wurde von Schlegel in seinen späteren Jahren vernachlässigt, im übrigen in der Fakultät von Professoren vertreten, die als Gelehrte auf anderen Gebieten beheimatet waren.

1) Ein in der strengen Schule Müllenhoffs ausgebildeter junger Dozent ging der Universität im Jahre 1848 verloren, noch ehe er seine Lehrtätigkeit beginnen konnte. Rochus von Liliencron war durch Dahlmann veranlasst worden, sich in Bonn zu habilitieren. Am 23. März 1848 hielt er seine Antrittsvorlesung De linguarum germanicarum ortu atque progressu. Die Ereignisse in seiner schleswig-holsteinischen Heimat riefen ihn ab; er liess sich unter dem Vorbehalt des Rechtes zur Rückkehr beurlauben und stellte sich der provisorischen Regierung zur Verfügung. Zur Belohnung für seine Dienste erhielt er eine ausserordentliche Professur in Kiel, die ihm dann freilich von der dänischen Regierung bald wieder genommen wurde.

Nur eine germanistische Dissertation ist aus dieser Periode anzuführen (W. Wahlenberg, de lingua francica Rheni inferioris 1849).

H. Düntzer hatte im April 1846 Bonn verlassen, um eine Bibliothekarstelle in Köln anzunehmen; das Recht zur Rückkehr war ihm vom Minister zunächst auf zwei Jahre, dann bis Ostern 1850 vorbehalten worden. Im Jahre 1849 richtete Düntzer an den Minister das Gesuch, ihm in Bonn eine ausserordentliche Professur für Rhetorik, Aesthetik und neuere deutsche Litteratur zu verleihen. Bei der Beratung über das dem Minister zu erstattende Fakultätsgutachten erkennt Welcker an, dass „durch den Hintritt Delbrücks und durch den Austritt des unglücklichen Kinkels" eine Lücke entstanden und Düntzer sich wohl dazu eigne, sie auszufüllen; Diez schliesst sich dieser Ansicht an, die Majorität ist aber der Meinung, dass neuere und ältere deutsche Litteratur genügend vertreten sei und dass genug geschehe, wenn Düntzer den Professortitel erhielte. Die von Ritschl geführte Majorität hat sich keineswegs lediglich von der Abneigung gegen Düntzer leiten lassen, wie sich das bald darauf bei der Berufung Simrocks zeigt, sie betrachtete eben die deutsche Litteraturgeschichte nur als Ornament, nicht als Bauglied. Düntzer führte den aussichtslosen Kampf gegen die Fakultät noch eine Zeitlang weiter, indem er sich über ihr Gutachten beim Minister beschwerte, ist aber nun aus der Saga.

Am 14. September 1849 fragt im Auftrage des Ministers der Kurator bei der Fakultät an, ob die Wiederbesetzung der Kinkelschen Professur nötig sei und ob „der vormalige Kammergerichtsreferendar" Dr. Simrock sich wohl dazu eignen möchte. Die Fakultät begnügt sich damit, die erste Frage wiederum zu verneinen. Eine Abneigung gegen Simrock lag keineswegs zu Grunde, denn auf eine erneute Anfrage, ob die Anstellung Simrocks „wenn auch nicht durch ein besonderes Bedürfnis geboten, doch (!) keineswegs unerwünscht erscheine", wurde einstimmig dahin beantwortet, dass man die Ernennung Simrocks seiner wissenschaftlichen Leistungen wegen und auch, weil bisher verhältnismässig wenig Rheinländer sich im Lehrkörper befänden, sehr gern sehen würde. Am 16. Juli 1850 wurde Karl Simrock (1802—1876) zum ausserordentlichen Professor (ohne Gehalt) für die Geschichte der deutschen Litteratur ernannt. 1852 erhielt er einen Ruf an die Universität München, den der mit ganzer Seele

seiner rheinischen Heimat hingegebene Mann ablehnte, nachdem ihm die preussische Regierung das bescheidene Gehalt von 400 Thl. bewilligt hatte. Die Unterrichtsverwaltung war durchaus nicht von selbst auf den Gedanken gekommen, die in Bonn so kläglich vernachlässigte Germanistik durch einen Mann vom Fach vertreten zu lassen, rein sachliche Erwägungen hätten sie auch vielleicht eine andere Wahl treffen lassen. Simrock war 1830 wegen seines Liedes von den drei Farben, in dem er die Julirevolution feierte, aus dem preussischen Staatsdienst entlassen worden. Das Gedicht erlangte dadurch einen unverdienten Ruhm; es ist herzlich schwach, wenn auch nicht das schwächste seiner Gedichte, wie er es später nannte. Gute Vermögensverhältnisse gestatteten es ihm, nach dem Tode seines Vaters in seiner Vaterstadt Bonn ganz seiner rastlosen und reichen Tätigkeit als Dichter, Übersetzer und Sammler volkskundlicher Überlieferungen zu leben. Aber das Jahr 1848 brachte ihm einen schweren Vermögensverlust, und so kam er zu dem Entschluss, sich nach dem Tode Delbrücks und dem Weggange Kinkels um eine Professur zu bewerben, die ihm wenigstens für spätere Jahre ein festes Einkommen sichern sollte. Sein Gesuch wurde zuerst abgeschlagen, erst erneute Bemühung, die von einflussreichen Freunden unterstützt wurde, führte zu dem erwähnten bescheidenen Erfolg. Mit den Mitgliedern der Fakultät hatte Simrock, von E. M. Arndt abgesehen, wohl kaum nähere Beziehungen, bei manchem mochte er durch die ganze Art seiner schriftstellerischen Arbeit und seine Teilnahme an dem dichterischen und journalistischen Treiben im Rheinlande eher Misstrauen und ein ungünstiges Urteil erweckt haben: überdies hatte er sich zu den jüngeren Dozenten gehalten, dem Kinkelschen Kreise und „Maikäferbunde“ nahe gestanden, ja sogar freundschaftlich mit dem in der Fakultät höchst unbeliebten Düntzer verkehrt. Alte Freundschaft verband ihn mit dem Juristen Boecking, der sich nicht ohne Erfolg bemühte, ihm Schlegels Art annehmbarer zu machen, und wohl beabsichtigte, mit Simrocks Hülfe Schlegels germanistische Vorlesungen herauszugeben (J. Körner in den Deutschen Lit. Denkm. 147, XIX). In späterer Zeit führten ihn gemeinsame Interessen mit Otto Jahn zusammen. Im Winter 1853 wurde Simrock zum Ordinarius ernannt, sein Gesuch war von der Fakultät einstimmig befürwortet worden. So ist er der erste Ordinarius, der ausschliesslich das Fach der deutschen

Sprache und Litteratur in Bonn vertreten hat. Auch bewundernde Freunde Simrocks heben hervor, dass ihm in seiner Lehrtätigkeit die starke äussere Wirkung versagt blieb. Aber der Ernst, die Pflichttreue, mit der er sein Lehramt wahrnahm, die freundliche Teilnahme, die er wissenschaftlich strebenden Studenten erwies, vor allem der mit aller Aufrichtigkeit verkündete und tief in ihm gegründete Glaube, der sein schlichtes Wesen erleuchtete und durchwärmte, dass die alte Literatur ein Schatz von unerschöpflichem Reichtum für die ganze Nation, nicht nur ein Objekt der Forschung sei, seine begeisterte Liebe für das deutsche Vaterland und Volk — alle diese Eigenschaften konnten wohl bei verständigen und mitfühlenden die mangelnde Rednergabe mehr als ersetzen. So kräftig auch Simrocks Natur war, die Doppellast seiner gewaltigen Schriftstellerei und der akademischen Tätigkeit führte doch nach einiger Zeit eine Überreizung und Störung seines Geistes herbei, die ihn drei Jahre seinem Amte entzog (1859—1862); nach seiner Genesung hat er noch vierzehn Jahre fast bis zur letzten Stunde in treuer Arbeitsamkeit gewirkt, er ist am 18. Juli 1876 gestorben.

Simrock hatte als junger Student A. W. Schlegel gehört und setzte seine altdeutschen Studien in Berlin fort; zunächst unter H. von der Hagen, dann aber wurde Lachmann sein Lehrer[1]), der 1825 zum ausserordentlichen Professor der klassischen und deuschen Philologie an der Berliner Universität ernannt worden war. Dass der Germanist Simrock in seiner wissenschaftlichen Arbeit so wenig die Einwirkung der besondern Geistesrichtung seines Lehrers zeigt, erklärt sich ganz natürlich schon aus dem Verlauf, den Simrocks Leben genommen hat. Die Notwendigkeit zur wissenschaftlichen Production, zur Forschung im strengen Sinne des Wortes trat für ihn in späten Jahren ein, nachdem er Jahrzehnte hindurch in ganz anderer Weise tätig war, die Forschung war bei ihm nicht die natürliche Fortsetzung eines geregelten Fachstudiums. Zwischen seinem Berliner Aufenthalt und seiner Ernennung zum Professor liegen die Jahrzehnte seiner fruchtbarsten Tätigkeit. Seine Eigenart war zu sehr befestigt, als dass er nun nach seinem Eintritt in das akademische Amt

1) Simrock blieb auch, als er Berlin verlassen hatte, mit Lachmann in Verbindung; im Herbst 1839 besuchte ihn Lachmann am Rhein.



hätte zu einer gewissermassen rein zünftigen Arbeitsweise übergehen wollen und können. Im Grunde blieb er das, was er geworden war, Interpret, Verkündiger; er war gewohnt für das deutsche Volkstum, für die alte Literatur bei der gangen Nation zu werben, zu allen zu sprechen. Seine wissenschaftlichen für die Fachgenossen bestimmten Arbeiten blieben für ihn doch nur Nebenwerke. Mit gutem rythmischen Gefühl begabt, straffer und männlicher als Tieck, hat er die Aufgabe, die Hauptwerke der älteren Litteratur zu erneuern, aufgenommen, die Tieck von seinen Genossen zugewiesen war, und diese Aufgabe betrachtete er als sein Lebenswerk. Simrock, der Lachmanns Überzeugung von einer fest ausgebildeten mhd. der Schriftsprache teilt, will allerdings durchaus übersetzen, nicht wie Tieck in den Minneliedern durch eine zwischen mittel- und neuhochdeutsch schwebende Sprachform das Verständnis vermitteln. Ausführlich spricht Simrock sich darüber in der Vorrede zur Übersetzung des armen Heinrich von 1830 aus. Unsere poetische Sprache habe sich seit Uhland dem mittelhochdeutschen wieder genähert. Die Sprache der Übersetzung soll neu, aber nie modern sein. Wie weit ihm das aber gelungen ist, kann hier nicht erörtert werden. Unläugbar ist seine Nibelungenlied-Übersetzung (1827) und sein Walther (1833) bis auf den heutigen Tag im besten Sinne volkstümlich geblieben.

Simrock begann seine Lehrtätigkeit im Wintersemester 1850—1851 wie einst sein Lehrer A. W. Schlegel mit einer fünfstündigen Privatvorlesung über Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur, daneben hielt er ein zweistündiges Publicum über Walther von der Vogelweide, in dem er Walthers Sprüche oder, wie er damals ankündigte, politische Gedichte interpretierte. Das Kolleg über Geschichte der deutschen Sprache und Literatur wiederholt er dann mit Regelmässigkeit bis in seine letzten Jahre jeden Winter, zuletzt auch 6 stündig. Auch die Studenten haben diese Vorlesung als grundlegend angesehen, sie ist immer verhältnismässig gut besucht gewesen. Neben diesem Hauptkolleg begegnet im Vorlesungsverzeichnis am häufigsten ein 2 stündiges Publicum, in dem Simrock ausgewählte altdeutsche Gedichte interpretierte. Dabei legte er sein altdeutsches Lesebuch zu Grunde (Bonn 1851), das auch einen dürftigen Abriss der mittelhochdeutschen Grammatik enthält. Über das Nibelungenlied und Walther

von der Vogelweide, Themata die ihm besonders nahe liegen und lieb sein mussten, hat er verhältnismässig nicht oft gelesen. Über beide trug er öffentlich vor, nur für das Nibelungenlied hatte er gegen Ende seiner Lehrtätigkeit ein ausführliches Privatkolleg ausgearbeitet. Grossen Wert hat Simrock auf seine Vorlesung über Mythologie gelegt, die er nach kurzen Pausen immer und immer wiederholte. Sein Buch erschien 1855. Von 1851 an wird fast regelmässig eine Privatvorlesung über deutsche Mythologie (4 oder 5 stündig) in den Sommersemestern angekündigt, aber das Interesse der Studenten ist andauernd gering, die Zahl der Zuhörer bleibt meist unter 10, in drei Semestern kommt das Kolleg überhaupt nicht zu Stande. Über mhd. Grammatik hat er nur in den ersten Jahren ein 2 stündiges publicum gelesen, einige Male auch, ebenfalls 2 stündig, publice über deutsche Metrik. Den „pikanten Stoff", den nach Ritschl Goethes Faust darbietet, behandelte er zuerst im Winter 1858—59 publice vor 58 Zuhörern, später auch noch in den 70 ger Jahren. Schliesslich seien erwähnt: deutsche Orthographie, 1866/67 publice, 2 stündig, 60 Zuhörer, Tacitus Germania, publice 2 stündig, z. B. 1856 und 1864, 33 und 64 Zuhörer[1]); Erklärung ausgewählter Eddalieder, 1852 publice 2 stündig vor 14 Zuhörern. Seine Edda, die erste vollständige deutsche Übersetzung, war 1851 erschienen. Deutsch-heidnische Poesie, publice, 2 stündig, 35 Zuhörer. Abgesehen von der Mythologie weisen Simrocks Vorlesungen (bis zum Jahre 1870) einen den Verhältnissen entsprechenden guten Durchschnittsbesuch auf: einmal steigt im Waltherkolleg die Hörerzahl auf 108, im Sommer 1863: es muss in diesem Sommer eine germanistische Flutwelle durch die Bonner Studentenschaft gegangen sein, denn Diez hat hat in demselben Semester die auch annähernd nicht wieder erreichte Zahl von 48 Hörern in seiner althochdeutschen Grammatik und Simrocks Mythologie bringt es auf 12.

Simrock und Diez starben beide im Sommersemester 1876. Mit diesem Jahre schliesst eine zweite Periode der Geschichte des germanistischen Unterrichts in Bonn. Dass die Verhältnisse sich wesentlich gebessert hätten, kann man nicht behaupten. Auch

---

1) Arndt, nach seiner Wiederanstellung, las im Winter 1840/41 über die Germania vor 185 Zuhörern.

äusserlich ist das Programm, abgesehen von den letzten Jahren, wo neue Dozenten hinzutreten, sehr dürftig. Diez beschränkt sich ja überhaupt auf die Einführung in die gotische und althochdeutsche Grammatik. Simrock vernachlässigt in auffallender Weise das höfische Epos; Wolfram von Eschenbach oder Gottfried von Strassburg, mit denen er sich doch als Übersetzer vertraut gemacht hatte, begegnen nie in den Verzeichnissen. Die Hauptsache aber: eine Einführung in die Textphilologie, ihre Probleme, ihre Methoden, besonders auch in der Weise, dass die Studenten zur eignen Betätigung erzogen würden, wie es längst bei den klassischen Philologen üblich war, fehlt noch immer vollkommen [1]. Als germanistische Dissertationen erwähne ich: A. Willenhaus, De artis scenicae apud Germanos initiis (1852); G. Eschmann, Ad linguae Germanicae historiam symbolae (1856); O. Taubert, De vita et scriptis Pauli Schedii Melissi (1859); A. Schmitz, De hexametri germanici historia (1862); O. A. Hoelscher, De Irmini dei natura Germanorumque nominis origine (1865).

Gegen Ende der oben bezeichneten Periode treten zwei Gelehrte hinzu, die den akademischen Unterricht mannigfach, aber doch nicht in der gerade für Bonn notwendigen Weise ergänzten, A. Birlinger und K. G. Andresen.

A. Birlinger (1834—1891) habilitierte sich am 21. April 1869 mit einer Antrittsvorlesung De dialectorum linguae theodiscae studiis ab Andrea Schmellero inchoatis, wurde am 6. August 1872 zum ausserordentlichen Professor ernannt und starb am 15. Juni 1891. An Vielseitigkeit konnte Birlinger als Dozent nicht gut übertroffen werden; er las oder kündigte wenigstens Vorlesungen an über Gotisch, Altnordisch, Angelsächsische Grammatik mit Erklärung des Beowulf, über Althochdeutsch und Altsächsich, Otfrid, Heliand, Müllenhoff und Scherers Denkmäler, mittelhochdeutsche Schwankbücher, den Meier Helmbrecht, Wolfram, Nibelungenlied, Kudrun, deutsche Altertümer, über das Volkslied, über die gesamte deutsche Literaturgeschichte oder einzelne Perioden, mittelhochdeutsche, neuhochdeutsche Grammatik, Geschichte der deutschen Sprache, deutsche Urkundensprache, deutsche Kirchensprache, Sprache und Literatur der Elsässer, über Goethes Faust, Schillers Wallenstein, Uhlands Gedichte und Dramen und andres mehr. Wilmanns, neben

1) Mit einer Ausnahme; s. unten bei Reifferscheid.



dem er noch 15 Jahre gewirkt hat, überliess ihm später die Vorlesungen über neuere Literatur ganz und gar. Die wissenschaftlichen Verdienste Birlingers liegen auf dem Gebiete der Volks- und Mundartenkunde, seinem ganzen Wesen nach gehörte er mehr der älteren Schule der Germanistik an. Es ist wohl möglich, dass sein Abfall von der Kirche ihm im katholischen Rheinland das Verhältnis zu den Studierenden erschwert hat; er beklagt sich einmal in einer Eingabe an die Fakultät (26. 2. 1871), dass durch eine oberhirtliche Anweisung vor dem Besuch seiner Vorlesungen gewarnt werde; gewiss aber ist, dass nicht aus diesem Grunde seine Lehrtätigkeit schliesslich sich für ihn und seine Hörer mehr und mehr unbefriedigend gestaltet hat. Wilmanns nennt Birlinger in dem Nachruf, den er für die Chronik verfasst hat, mehr einen Sammler als systematisch darstellenden Gelehrten, er sei aber von jenem leidenschaftlichen, unermüdlichen, erfindungsreichen Sammelfleiss beseelt gewesen, den man nach Lessings Ausdruck als Genie bezeichnen dürfe.

K. G. Andresen (1813—1891) habilitierte sich als 57 jähriger — er war vorher Gymnasiallehrer gewesen — am 28. Juni 1870 mit einer Antrittsvorlesung über Doppelwörter in der deutschen Sprache und wurde am 20. November 1874 zum ausserordentlichen Professor ernannt. Er starb am 25. Mai 1891, nachdem er schon längere Zeit von der Verpflichtung, Vorlesungen zu halten, entbunden war. In seiner Bonner Zeit entstanden seine beiden bekanntesten, auf liebevoller Sprachbeobachtung beruhenden, oft wieder aufgelegten Schriften, deutsche Volksetymologie (1876) und Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit (1880); letztere ist aus seinen Vorlesungen über deutsche Grammatik und deutschen Stil hervorgegangen.

In seiner Lehrtätigkeit beschränkte sich Andresen fast ganz auf das Gebiet, dem seine wissenschaftlichen Arbeiten angehören, die historische Grammatik des Neuhochdeutschen und Namenkunde. Er las über Wortbildung, Syntax des Neuhochdeutschen, deutschen Stil, Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit, Volksetymologie, Namenkunde, Orthographie und anderere Themata aus der Geschichte der Sprache. Auch seine Tätigkeit fällt wie die Birlingers zum grössten Teil schon in die Periode Wilmanns.

Am 3. Mai 1873 habilitierte sich Alex. Reifferscheid (1847—1909) für deutsche Philologie, ein Schüler Simrocks, dem

er auch persönlich nahe stand, da sein Bruder, der klassische Philologe, Simrocks Schwiegersohn war. Er las über verschiedene althochdeutsche und mittelhochdeutsche Dichtungen, Geschichte der deutschen Philologie, doch auch über Geschichte der neueren Literatur, über Lessing. Hervorzuheben ist, dass er der erste war, der in Bonn germanistische Übungen abgehalten hat. Im Wintersemester 1873/74 kündigt Reifferscheid Übungen über Barlaam und Josaphat im „germanistischen Seminar“ an. Diese Bezeichnung war natürlich willkürlich: an der Universität gab es damals nur das philologische Seminar, das Seminar für die gesamten Naturwissenschaften, das mathematische und das historische Seminar. In dem nächsten Semester hat er dann auch die Ankündigung geändert in: Übungen der germanistischen Gesellschaft. 1876 wurde Reifferscheid als Extraordinarius nach Greifswald berufen.

Wenn für die ältere Literatur und die Grammatik in der Simrockschen Periode wenigstens äusserlich gesorgt war, so sah es mit der neueren Literatur ganz traurig aus, wie auch aus dem ausführlichen Separatvotum hervorgeht, das der Philosoph Jürgen Bona Meyer zu den Vorschlägen der Fakultät über den Ersatz für Simrock abgegeben hat. Simrock beschränkte sich auf das, was in seinem Kolleg über Geschichte der deutschen Sprache und Literatur etwa Platz fand. So sind während dieser Zeit die Studenten auf Vorlesungen angewiesen, die Dozenten anderer Fächer gelegentlich halten. Ich erwähne hier gleich mit einige Vorlesungen über ältere Literatur und Sprache, die von näher oder ferner stehenden angekündigt werden. Der Romanist Dr. Treitz, der 1868 als ordentlicher Professor nach Marburg berufen wird, liest im Winter 1866/67 ein Privatkolleg über deutsche Grammatik (12 Zuhörer), im Sommer Erklärung des gotischen Markusevangeliums, im Winter 1867/68 über Declination in den germanischen Sprachen. Darin liegt nichts auffälliges; die neueren Sprachen werden noch als eng zusammen gehörend angesehen. Der Philosoph Dr. Straeter kündigt im Winter 1862/63 ein 4stündiges Kolleg über Geschichte der deutschen Nationalliteratur, der Historiker von Noorden, der 1868 als ordentlicher Professor nach Greifswald berufen wurde, im Winter 1864/65 ein Kolleg über deutsche Literaturgeschichte im Mittelalter an. Besonders sind die Vorlesungen des Kunsthistorikers Springer über neuere deutsche Literaturgeschichte zu erwähnen, die offenbar gern gehört wurden; in einem

Privatkolleg über deutsche Literaturgeschichte des 18. Jahrh. hat er im Sommer 1865 45 Zuhörer (Diez gleichzeitig in der althochdeutschen Gramm. 22, Simrock in der Mythologie 8). Im Wintersemester darauf liest er publice über GoethesLeben vor 102 Hörern.

Als Simrock und Diez im Jahre 1876 starben, war sich die Fakultät, wie aus den Verhandlungen der philologischen Sektion hervorgeht, durchaus darüber klar, dass eine gründliche Veränderung des bisherigen Zustandes eintreten, die Verwahrlosung des germanistischen Unterrichts in Bonn endlich einmal aufhören müsse. W. Scherer, den die Fakultät zum Nachfolger Simrocks ausersehen hatte, wurde von der Regierung für Berlin verlangt und am 1. April 1877 W. Wilmanns (1842—1911), ordentlicher Professor in Greifswald, in gleicher Eigenschaft nach Bonn versetzt. Wilmanns, als Germanist ein Schüler von M. Haupt und Müllenhoff, war von der klassischen Philologie ausgegangen, seine Dissertation handelte de didascaliis Terentianis, er hatte sich im Gymnasialunterricht in ganz hervorragender Weise bewährt, besonders auch in den Problemen des deutschen Unterrichts durch theoretische und praktische Arbeit sich zu klaren und festgegründeten Anschauungen erhoben; seine weit- und tiefgreifenden wissenschaftlichen Untersuchungen wiesen ihm einen Platz unter den Führern der Germanistik an; ein Mann, von ehernem Willen, festem Charakter, strenger Selbstzucht, rastlosem Fleisse war er wie geschaffen für die Arbeit, die ihn in Bonn erwartete — die Organisation des germanistischen Unterrichts, wie sie jetzt besteht, ist sein Werk. Seine Forschertätigkeit, die nur im Zusammenhange mit der allgemeinen Geschichte der germanistischen Wissenschaft gewürdigt werden kann, muss hier unberücksichtigt bleiben [1]). Nur eins sei hervorgehoben, weil es seinem strengen Charakterbild einen eigentümlichen Zug verleiht — das ist die Beweglichkeit und Wandlungsfähigkeit seines Geistes. Sie zeigt sich besonders deutlich in seinen durch das das ganze Leben fortgesetzten Forschungen über das Nibelungenlied und in dem Wechsel der Auffassung zwischen der ersten und zweiten Auflage seiner Waltherausgabe. Sein jäher Tod hat die Vollendung seines grössten Werkes, der deutschen Grammatik verhindert. Zu dieser Arbeit führte ihn allmählich neben dem rein wissenschaftlichen sein vater-

1) Ich verweise auf den vortrefflichen Aufsatz von J. Franck über Wilmanns in der Zeitschr. f. deutsche Philologie 43, 435.

ländisches Interesse für den deutschen Unterricht, den zu heben er sein Leben lang als Berater und Schriftsteller sich bemüht hat: leider ist die gründliche sprachgeschichtliche Durchbildung der Lehrer, in der Wilmanns mit Recht das erste und wichtigste Erfordernis für den Erfolg des deutschen Unterrichts sah, durch die Zustände, wie sie sich bei den Staatsprüfungen entwickelt haben, in bedenklicher Weise gefährdet.

Drei wichtige Veränderungen in der Organisation des germanistischen Unterrichts sind in der Periode Wilmanns eingetreten: die Gründung des germanistischen Seminars, die Bestellung eines besonderen Professors für neuere deutsche Literatur und die Einführung der niederländischen Studien. Ein germanistisches Seminar, in dem den Studierenden Gelegenheit und Anleitung zu selbständiger Arbeit gegeben werden sollte, war auf Wilmanns Antrag schon in Greifswald eingerichtet worden. Bald nach seiner Versetzung wendet sich Wilmanns an den Minister (21. Febr. 1878) mit der Bitte, auch in Bonn ein solches Institut ins Leben zu rufen. Zunächst wurde das Seminar provisorisch eingerichtet, eine kleine Handbibliothek zusammengestellt und in den dem Seminar zugewiesenen Räumen, dem früheren pharmaceutischen Kabinet, untergebracht; die Mittel wurden von Jahr zu Jahr bewilligt. Erst durch Verordnung vom 5. Januar 1888 erfolgte die Umwandlung in ein dauerndes Institut, als jährlicher Zuschuss wurde der Betrag von 300 M. festgesetzt. Einen Realkatalog legte 1891—1892 der Kustos an der Universitätsbibliothek Dr. Kossinna an: 1894 wurde das Seminar in den Langbau der Universität an der Franziskanerstrasse verlegt. Diese Räume erwiesen sich bald als durchaus ungeeignet, jemehr bei der wachsenden Frequenz der Universität sich die Notwendigkeit herausstellte, den Studierenden die Benutzung der Seminarbibliothek zu erleichtern. Die jährliche Dotation von 300 M. konnte natürlich nicht entfernt ausreichen, die Bibliothek in angemessener Weise zu erhalten, nachdem im Jahre 1892 eine Abteilung für neuere Literatur geschaffen war. Eine Verbesserung dieser Zustände ist aber zu Lebzeiten Wilmanns nicht eingetreten.

Wilmanns hat zwar in seinen ersten Bonner Semestern auch über neuere deutsche Literatur gelesen (Deutsche Literaturgeschichte des 18. Jahrh., 4 stündig; über Goethes Dramen, 1 stündig), nach der Berufung Litzmanns beschränkte er sich aber auf die ältere deutsche Literatur. Walther von der Vogelweide

und das Nibelungenlied mit der Nibelungensage wurden natürlich mit Vorliebe von ihm behandelt, ausserdem die Kudrun, Minnesangs Frühling, die althochdeutschen Sprachdenkmäler und der Heliand. Neben Vorlesungen, die in die einzelnen älteren Sprachen einführen sollten, trug er die deutsche historische Grammatik im grossen Zusammenhange vor, wichtige Abschnitte in besonderen Vorlesungen. Beachtenswert ist, dass er sich in den letzten Jahren dem Altnordischen zuwandte, dessen sich ausser ihm an der Bonner Universität auch Trautmann und besonders Aufrecht annahmen. Wilmanns hat Vorlesungen und Seminarübungen immer als seine vornehmste Aufgabe angesehen, und der tiefe Ernst, mit dem er seine Lehrpflicht auffasste, hat vielleicht noch mehr als sein Wissen und seine Lehrgabe die starke und vor allem nachhaltende und erziehende Wirkung auf seine zahlreichen, ihn so treu verehrenden Schüler hervorgerufen.

Am 11. November 1879 habilitierte sich Joh. Franck (1854—1914) für Germanistik, ein Schüler von W. Scherer, E. Steinmeyer und Ten Brink. Die Ernennung zum Extraordinarius erfolgte am 12. April 1886, zum Ordinarius am 8. August 1912. Mitdirektor des germanistischen Seminars war er seit dem 23. November 1887. Franck las zwar neben Wilmanns und zwar in einem mit ihm vereinbarten, wohlüberlegten Turnus die grammatischen, literaturgeschichtlichen und Interpretationskollegia aus dem Gebiete des Gotischen, Alt- und Mittelhochdeutschen, seine besondere Bedeutung für die Universität, wie ja auch in der Geschichte der Germanistik, hat er aber als Vertreter der niederländischen Philologie, die durch ihn hier, an ihrer durch die Lage Bonns gebotenen Stätte eingeführt wurde. In seinem Lehrauftrage war mit dem Niederländischen das Niederdeutsche verbunden; von seinen Vorlesungen erwähne ich: Mittelniederländische Grammatik; Übersicht über die niederländische Literatur; über Reinaert; über Vondel; Einführung in das Studium des Mittelniederdeutschen; Erklärung des Reinke de Vos; Übersicht über die niederdeutsche Literatur und Erklärung der Gedichte Laurembergs. Ein grosses Verdienst erwarb sich Franck durch die Organisation der Vorarbeiten für ein umfassendes Wörterbuch der rheinischen Mundart, das von der preuss. Akademie der Wissenschaften und der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde herausgegeben wird. Franck starb am 23. Januar 1914.

Als im Jahre 1892 die Birlingersche Professur neu zu besetzen war, legte die Fakultät in ihrem von Wilmanns verfassten Bericht besonderen Nachdruck darauf, dass nunmehr ein Lehrstuhl ausschliesslich für neuere deutsche Literatur geschaffen würde. Nach dem Antrage der Fakultät wurde Bert. Litzmann (geb. 1857), bis dahin Extraordinarius in Jena, berufen, zum Mitdirektor des Seminars und zum Leiter einer besondern literargeschichtlichen Abteilung bestimmt. Am 1. November 1897 erfolgte die Ernennung Litzmanns zum Ordinarius.

Am 29. Januar 1911 wurde Wilmanns auf seinem gewohnten Spaziergang von der Godesberger Kleinbahn, deren Herannahen er nicht bemerkt hatte, erfasst und getötet. Das Lebenswerk seiner wissenschaftlichen Arbeit, die deutsche Grammatik, blieb unvollendet; was er an der Universität geschaffen hatte, die Ordnung des germanistischen Unterrichts hinterliess er seinen Nachfolgern als gesichertes Erbe. Carl v. Kraus (geb. 1868, vorher ordentlicher Professor an der deutschen Universität Prag), der an Wilmanns Stelle trat, aber schon 1913 nach kurzer, überaus stark eingreifender Tätigkeit Bonn wieder verliess, um einem Rufe nach seiner Heimatstadt Wien Folge zu leisten, hat sich auch in energischer Weise des von Wilmanns geschaffenen Seminars angenommen. Er setzte es durch, dass der jährliche Zuschuss auf 500 M. erhöht und die von Wilmanns hinterlassene Bibliothek für das Seminar erworben wurde, nachdem allerdings ein erheblicher Teil der Kaufsumme durch private Stiftung aufgebracht war. Da die Bücherbestände stark angewachsen waren und die Zahl der Benutzer andauernd stieg, überwies der Senat auf den Antrag der Seminardirektoren im Sommer 1912 im Westflügel der Universität frei werdende Räume, die bis dahin dem physikalischen Institut zugehört hatten, dem germanistischen Seminar. Diese neue Unterkunft konnte aber erst im folgenden Jahre bezogen werden.

Der akademische Unterricht wird jetzt von furchtbaren inneren Gefahren bedroht, und die äusseren Schwierigkeiten erscheinen nach dem jammervollen Zusammenbruche des Reiches und Preussens fast unüberwindlich. Wir werden das Erbe der Väter durch alle Stürme retten, wenn die Bürger der Universität, Lehrer und Schüler, sich Selbstzucht und die Treue der Arbeit wahren, ohne die Freiheit nicht bestehen kann.

Zur Geschichte der Verehrung der hl. vier Marschälle.

Von

Wilhelm Felten.

Abgesehen von einzelnen Hinweisen Merings[1]) auf den Gegenstand ist gerade in dieser Zeitschrift die erste nähere Erklärung zur Verehrung der hl. vier Marschälle erfolgt[2]) und auch allmählich eine Fülle von Stoff zu der Sache beigebracht worden. Da kaum mehr auf wesentliche Ergänzungen zu rechnen ist, ist es wohl an der Zeit, den gesamten bekannt gewordenen Stoff zusammenzustellen und der alten Aufforderung der Schriftleitung dieser Zeitschrift, nach der es der Gegenstand wohl verdiente, einmal eingehender behandelt zu werden[3]), nachzukommen.

Die Verehrung der hl. vier Marschälle[4]) ist geschwunden und erscheint der Gegenwart sehr sonderbar[5]); sie ist zeitlich wie räumlich eine begrenzte gewesen. Die vier Marschälle sind der hl. Antonius der Grosse, der Abt oder Einsiedler genannt, der hl.

---

1) Geschichte der Burgen, Rittergüter etc. in den Rheinlanden Heft 5 (Köln 1840) S. 134.

2) Aegidius Müller, Zur Geschichte der Verehrung der hl. vier Marschälle in der Kölnischen Kirchenprovinz, Annalen Heft 39 (1883) S. 168 ff.

3) Annalen 39 S. 168.

4) Felten. Der hl. Martyrer und Tribun Quirinus, Patron der Stadt Neuss (Neuss 1900) 1. und 2. Aufl. S. 50 ff.; (Festschrift zum Neusser Quirinus-Jubiläum). Vergl. Feltens Quirinusartikel der Neuss-Grevenbroicher Zeitung 1899 Nr. 6 und 7.

5) Die Historie von Sct. Quirinus von Tegernsee (München 1890) 2. Aufl. S. 79.



Papst Cornelius, der hl. Bischof Hubertus und der hl. Tribun Quirinus, der Patron von Neuss. Einem Altar in der neuen Kapelle der Kirche Klein St. Martin in Köln vermachte der Pfarrer dieser Kirche, der reiche Propst von Nideggen Heinrich von Hirtz, zugleich Kanonikus der Kollegiatstifter von Maria ad gradus und Maria im Kapitol zu Köln und von St. Cassius und Florentius in Bonn, in seinem Testamente vom 11. Juni 1358 eine grosse Stiftung und kostbare Geschenke. Der Altar war geweiht den genannten vier Heiligen und dem hl. Jodocus[1]). Eine Urkunde vom 6. Januar 1400 erwähnt in der Kapelle der Kranken, d. h. der Aussätzigen im Leprosenhause zu Melaten nahe bei Aachen Altäre zu Ehren des allmächtigen Gottes, der hl. Jungfrau und Gottesgebärerin Maria, des hl. Kreuzes, der hl. Cornelius und Hubertus, Antonius und Quirinus, der hl. Leonhard, Georg, Nicolaus, Eligius, Jodocus und Barbara. Da es heisst, die Altäre drohten einzufallen, so müssen sie damals schon längere Zeit bestanden haben[2]). Wandmalereien in der Kirche zu Ahrweiler aus der Mitte des 15. Jahrhunderts zeigen an der Nordwand [illegible]en St. Silvester die hl. vier Marschälle[3]), unter denen Quirinus als Tribun und Kriegsmann durch den Schild mit den immer noch einer völlig genügenden Erklärung harrenden 9 Punkten oder Kugeln oder Münzen[4]) deutlich bezeichnet ist.

---

1) Annalen Heft 20 (1869) S. 80. Das ist wohl auch der von Mering S. 134 erwähnte Altar.

2) Quix, Die Kapelle zu Melaten (Aachen 1843) S. 11.

3) Bericht über die Denkmalpflege in den Rheinlanden für 1907/8 S. 17 und Abbildung S. 4.

4) Die 9 Punkte finden sich auch für sich allein auf de[illegible] [illegible]einen Neusser Münzen und auf den Grenzsteinen des Grundbesitzes der [illegible]btei St Quirin von Neuss in Heerdt bei Neuss. Auch zeigt sie das Wappen der Herren von Schönforst bei Aachen und der ihnen lange Zeit hindurch verpfändeten Stadt Montjoie. Tücking meinte, man könne darin eine Nachbildung des alten Landeswappens von Kleve erblicken; dieses bestand nach ihm aus einem Stern mit acht strahlenförmig auseinanderlaufenden Linien. die am oberen Ende eine Gleve oder Lilie trugen. Aber nur die vielgenannte alte Inschrift in der Quirinuskirche führte die Gründung des Quirinus-Klosters auf die Grafen von Kleve zurück. Die Abtei kann dieses Wappen nicht angenommen haben, und die 9 Punkte sind etwas ganz anderes als dieses Wappen. Man hat die neun Punkte auch bezogen auf neuntägige Andachten, die aber viel später erst auftreten und auch zu allen anderen Heiligen gehalten wer-

In der Pfarrei Kempen hatte man auf Gemeindeland in den Honschaften Broichhausen und Arbroich, genannt ‚uppen Kendel', mit Zustimmung des Pfarrers Johann de Beeck zu Ehren Gottes und der unbefleckten Gottesgebärerin und der hl. Hubertus, Antonius, Cornelius, Bernardus und zahlreicher anderer Heiligen eine Kapelle errichtet, damit bei den vielfach über die Gegend schon ergangenen und noch zu fürchtenden feindlichen Verwüstungen die um diese Kapelle herumwohnenden Nachbarn bei ihr für sich, ihr Vieh und ihre Habe einen Rückhalt und Zufluchtsort finden sollten. Auf Bitte dieser Nachbarn genehmigt der Pfarrer ihnen, einmal oder zweimal in der Woche eine Messe lesen zu lassen durch einen von ihnen zu unterhaltenden und gewählten Geistlichen. Er tut das aus Verehrung der genannten Heiligen und zur Vermehrung des Gottesdienstes (25. Januar 1450)[1]. Erzbischof Dietrich von Moers hatte der Stadt Kempen 6 Morgen Gemeindeland zu nehmen erlaubt „ind eynen Kockirchhoff da von zo machen yn zo weyen laissen, yre vehe[2], have ind guet dar up zo vloen vur unsen vyanden" (9. Mai 1446). Nachdem die Stadt Kempen und einzelne fromme Leute durch reiche Stiftungen für den Unterhalt eines Priesters und Lesen zweier Messen wöchentlich ausreichend gesorgt hatten, erhielt sie vom Erzbischof die Bestätigung dieser Stiftungen, ihre Befreiung von Steuern und die Erhebung dieser Kapelle und dieses Altars der hl. Hubertus, Antonius, Fabianus, Sebastianus, Bernardus, Quirinus, Katharina und Barbara zu einem kirchlichen Beneficium (3. Februar 1453)[3]. Pfarrer Johann Beeck und die Schöffen von Kempen bitten alle Fürsten und Herren und alle guten Leute, edle und unedle, Macht und Verdienst der lieben Heiligen St. Hubertus, Antonius, Cornelius, Quirinus, St. Katharina und Barbara, denen der Hochaltar und die Kapelle und der (Kuh-)Kirchhof geweiht sind, und beson-

---

den, dann auf des hl. Quirinus angebliche Zugehörigkeit zur 9. Legion. Charles Arendt, Saint Quirin (Luxemburg 1888) S. 15 sagt, sie bedeuteten die Greinsblattern, für deren Heilung Quirinus in neuntägigen Andachten angerufen werde. Vergl. auch Fahne, Forschungen auf dem Gebiete der Rhein. und Westfäl. Geschichte Bd. III 1. Abt (Cöln 1871) S. 3—5 und die Wappentafeln im Anhang zu Bd. III, 2. Abteilung.

1) Binterim Mooren, Die alte und neue Erzdiözese Köln. Rheinisch-westphäl. diplomatischer Codex 2. Teil (Mainz 1831), Nr. 418 S. 383—385.

2) Ebenda Nr. 417.

3) Ebenda Nr. 419 S. 386—388.

ders des hl. Hubertus und Antonius, anzusehen und deshalb die Kapelle und die umwohnenden Leute und ihre Güter ihrer Gnaden und Freiheiten geniessen zu lassen und sie nicht zu schädigen (17. August 1456)[1]. Während in früheren Jahren der eine oder andere der hl. vier Marschälle, 1450 der hl. Quirinus, 1453 der hl. Cornelius unter den Patronen dieser Kempener Hubertus-Kapelle fehlt, erscheinen sie also 1456 zusammen und nur zusammen mit den besonders viel verehrten weiblichen Heiligen Katharina und Barbara.

Gleichzeitig oder vielleicht noch früher war der Altar der vier Marschälle Hubertus, Cornelius, Antonius, Quirinus in **Wülffrath** (Kreis Mettmann) von Elisabeth uf dem Vrythove gestiftet worden. Die Stiftung wurde dann vervollständigt und ausgeführt von Herzog Gerhard von Berg laut Urkunde vom 25. April 1459. Der Herzog befreite dadurch die in der Urkunde genau aufgezählten Vogt- und Schatzgüter „von aller schetzongen, sommen, beden, ungelden ind hervestbeden« und erhöhte das Einkommen des Vikars, der wöchentlich vier Messen zu lesen hatte, von 16 auf 20 Gulden aus dem Herbstgeld des Amtes Mettmann. Der Herzog von Berg hatte auch die vier Vikarien zu vergeben. Die Kirche war dem hl. Cornelius geweiht[2]. In der Designatio pastoratuum von Jahre 1676 steht der Altar selbst noch als Altar s. Huberti seu quatuor marescallorum verzeichnet[3].

Seit dem 8. Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts drängen sich die vollen, klaren Beweise für die Verehrung der vier Marschälle. Die beiden Meister der Katharinenbruderschaft des hl. Sakraments an St. Aposteln in **Köln** bekunden, dass die Witwe Nelle des Peter Baynsberg, ihre Mitschwester, zu Ehren Gottes und der hl. Jungfrau, sowie S. Katharinaen und „der hl. vier Marschalken“ (S. S. Huyprecht, Cornelius, Anthoenis und Quirin) zum Troste ihrer und ihrer Verwandten Seelen und für alle Mitglieder der Bruderschaft 16 Mark Erbrente an die Bruderschaft zu einer ewigen Donnerstagsmesse vermacht habe (15. Juli 1478)[4]. Dieser

---

1) Ebenda Nr. 420 S. 388—390.

2) Otto R. Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit II Bd. (Bonn 1915) S. 214a.

3) Binterim-Mooren, Die Erzdiöcese Köln II Bd. (2. Aufl.). (Düsseldorf 1893) S. 244.

4) Annalen Heft 71 (1901) S. 156.

Zeit muss auch angehören ein Bildwerk, das jetzt die ältere Pinakothek in München ziert und hervorgegangen ist aus der Schule des berühmten Meisters des Kölner Dombildes Stephan Lochner, der das Dombild bald nach 1426 malte und 1451 gestorben ist. Das Bildwerk zeigt in 2 Tafeln auf der einen den hl. Antonius mit Stab und Glocke, den Papst Cornelius mit der Tiara und mit Kreuz und Hornbecher für den Chrysam und die hl. Magdalena mit dem Salbgefäss, auf der anderen die hl. Katharina mit Rad und Schwert, St. Hubertus mit Bischofsstab und Buch, auf dem der Hirsch steht, und St. Quirinus im Rittergewand mit rotbewinpelter Lanze. Die beiden Tafeln sind Flügel eines Altarwerks, das aus St. Laurentius in Köln stammt[1]). Die Kölner Chronik lässt den Landgrafen von Hessen bei der Belagerung von Neuss durch Karl den Kühnen 1474/5 die Kölner Hilfstruppen ermuntern: „Sie solden noch getroist werden von Gode ind seyner Moider ind von dem lieven Marschalck sent Quirin“[2]). Und der Rat der Stadt Neuss schreibt ebenso während der Belagerung an den Rat von Köln, „dat wir uns mit gotz gnaden durch hilff ind bede des hogeloiffden marschalcks uns lieven patroens sent Quyryns troistlich gewert ind gehalden haven“ (12. Februar 1475)[3]). So war also in Köln die Bezeichnung des Neusser Patrons als Marschall ganz geläufig in dieser Zeit und seine Verehrung mit den drei anderen zusammen anerkannt. Überhaupt bedeutete ja die Rettung der Stadt Neuss, die Freund und Feind wesentlich der Fürbitte des Neusser Patrons zuschrieben, einen Höhepunkt der Verehrung des hl. Quirinus in Bitte, Lob und Dank in der Neusser und Kölner Gegend und am ganzen Niederrhein[4]).

Das wirkte nun wieder auf die Wallfahrten zu den Stätten der Quirinusverehrung und die damit verbundenen Almosen so mächtig

---

1) Katalog der älteren Pinakothek in München (1898) S. 4. An Gereon, den der Katalog neben dem hl. Quirinus auch angibt, ist bei dieser Zusammenstellung gar nicht zu denken.

2) Mering, a. a. O. S. 134–135.

3) Ulrich, Acten zum Neusser Kriege 1472–1485, Annalen Heft 49 (1889) S. 58.

4) Ulrich, S. 142, 145 (Coblenzer Bericht vom Jahre 1477); Chronik von Ellwangen Monum Germ. S. S. X, p. 50. Chronik von Kloster Kamp ed. Keussen bei Eckertz Fontes rerum Rhenan. (Köln 1864) II, S. 379. Christ. Wierstraat, Reimchronik der Stadt Neuss (Ausgabe v. Groote Köln 1855). Vers 2768 ff.

ein, dass andere Klöster und Kirchen sich dadurch benachteiligt fühlten und sich, teilweise mit Erfolg, bemühten, den hl. Marschall Quirinus zu verdrängen und seine Verehrung durch ihre Heiligen zu ersetzen. Darunter litt besonders die damals zum Bistum Lüttich gehörige Propstei der Abtei Siegburg Millen bei Heinsberg, wo die Quirinusverehrung von altersher bestand. Im Bistum Lüttich scheint auch die ganze Bewegung ihren Grund und Rückhalt gehabt zu haben. Sollte vielleicht das Doppelkloster Malmedy-Stablo, wovon ja Malmedy freilich kirchlich zum Erzbistum Köln gehörte, dabei beteiligt gewesen sein, indem es eine Abnahme der Verehrung seiner Heiligen, etwa des hl. Priesters Quirinus († 286), der hl. Remaclus, hl. Justus, Subiculus, Nicasius befürchtete? Genug, der Abt von Siegburg Wilhelm von Lülsdorf (1462—1489) klagte, dass „etzliche kindere der boisheit dat folck doceren, sanctus Quirinus merteler Christi neyt en sy van den veier marschalcken as Cornelius, Anthonius ind Hupertus“[1]). Aber der Abt von Siegburg wandte sich an das Kölner Domkapitel, und der Domdechant und das Domkapitel stellen nun am 11. September 1479 eine für die Verehrung der hl. vier Marschälle hochbedeutsame Urkunde aus. „Zu ihrem Schmerze, klagen sie, haben sie erfahren, dass es, geschweige von einigen unbesonnenen Laien, auch von manchen vermessenen Klerikern, sogar Klostergeistlichen (religiosi), die von Habsucht verblendet ihr Auge zum Himmel erheben, in Zweifel gezogen werde, ob der im Namen Christi gemarterte hl. Quirinus für einen von jenen vier Patronen zu halten sei, die als Marschälle des allmächtigen Gottes in diesen Gegenden wegen ihrer ausserordentlichen Verdienste und täglichen Hilfe bezeichnet werden. Ja einige von ihnen behaupten sogar unbesonnen und erklären hartnäckig, dass gerade der hl. Quirinus am wenigsten von jenen vier dastehe als solcher, zur offenkundigen Beleidigung Gottes und der unbefleckten Jungfrau Maria, zu Schmähung und Herabsetzung des genannten hl. Quirinus und zu nicht geringer Abwendung des ihm ergebenen, ihn anrufenden und sich ihm weihenden Volkes und zu Schaden, Nachteil und Einbusse der zu seiner Ehre seit Menschengedenken hüben und drüben in mehreren Diözesen und Provinzen geweihten Kirchen und Kapellen und der Besucher der frommen Stätten. Deshalb dringend ersucht, das geeignete Mittel vorzu-

1) Annalen Heft 39 (1883) S. 171.

sehen für die Sache des hl. Quirinus, dessen Leib in unserer Nachbarstadt Neuss und dessen rechter Arm in der Benedictiner-Propstei Millen ehrenvoll aufbewahrt werden und in gar vielen Wundern sich glänzend kund tun und von Pilgern aller Völker besucht werden, und diesem offensichtlichen Irrtum unter öffentlicher Beglaubigung ein Ende zu machen, haben wir, heisst es, in gewohnter Weise den ganzen Klerus der Stadt Köln berufen und ihm die beklagenswerte irrige Sache vorgelegt und mit ihm reiflich beraten über die Art der Vorsorge. Endlich haben wir uns einmütig zur Steuer der Wahrheit auf einen Beschluss geeinigt, durch unsere schriftliche Bezeugung der so offenkundigen Wahrheit dieser Lüge und Erdichtung entgegenzutreten." Die Urkunde, die sich an alle Christgläubigen, die diesen Brief sehen werden, wendet, fährt dann fort: „Daher teilen wir euch und jedem einzelnen von euch nach einmütiger Zustimmung und Annahme des ganzen deshalb berufenen Klerus mit und machen offen bekannt, dass der herrliche Heilige und selige Martyrer Christi Quirinus gelten wird und bei uns und allen Rechtgläubigen Christi durch die ganze Kölner Diözese und Kirchenprovinz als einer von den vier Marschällen der Himmelsbürger, zugleich natürlich mit den drei anderen, den Heiligen Antonius, Cornelius und Hubertus genannt, gehalten und geachtet worden ist, und dass auch die genannten vier Heiligen Antonius, Cornelius, Quirinus und Hubertus bisher für solche Marschälle geachtet und genannt worden sind. Den hl. Quirinus nennen, halten, ehren und achten auch wir für einen solchen und rufen ihn bei den sogenannten Quirinusplagen als solchen an, verehren ihn und weihen ihm unser Gelübde. Wir bitten also gleichmässig im Herrn alle in kirchlichem und weltlichem Stande im Hinblicke und in der Liebe zum erwähnten hl. Quirinus und mahnen euch, dass ihr diesen selben glorreichsten Martyrer und Soldaten Christi, den hl. Quirinus für einen der genannten vier Marschälle in Zukunft haltet und ehret, wie er seit Menschengedenken hüben und drüben von jedem christlichen Stande in der Diözese Köln und den Nachbargegenden gehalten und geehrt worden ist, und dass ihr zu ihm als solchem für die Heilmittel der Seele und des Leibes, zumal wenn es sich um Heilung eurer erkrankten Glieder handelt, eure ernste Zuflucht mit der Hülfe unseres Herrn Jesu Christi nehmen möget, um als Lohn dafür ein seliges Ende und das ewige Leben zu empfangen,

was euch gewähre der Herr Jesus Christus, hochgelobt in Ewigkeit" [1]).

Diese Urkunde, jetzt in der Alfterschen Sammlung in Köln, soll früher im Archiv der Abtei in Siegburg aufbewahrt worden sein [2]). Abt Wilhelm von Siegburg bat „umb verdeinst s. Quirini des heilgen marschalcks" den Dechanten und das Domkapitel von Lüttich unter Berufung auf diese Kölner Erklärung, dem Propst von Millen nach Kräften zu helfen, das in ihrem Stifte zu verkündigen und weiter in ihren Betätigungsbriefen zu helfen, mit dem Kapitel zu Köln zu lehren, dass der hl. Quirinus ein wahrer Marschall von den vieren sei, und er versprach sich davon, dass Millen in seinen Almosen dadurch unverhindert bleibe [3]). Der Bischof von Lüttich Ludwig von Bourbon befiehlt auch allen Geistlichen und Gläubigen seiner Diözese, sie sollten die Boten der Quirinuskirche zu Millen, die Almosen und Legate zum Bau jener Kirche erbitten, mit Rücksicht auf die vom Kölner Klerus dekretierte Verehrung des hl. Quirinus in jeder Weise fördern (Lüttich 12. Februar 1480). Da dieser Befehl auf Bitte des Herzogs Wilhelm von Jülich-Berg ergeht und sich unter den Urkunden der Abtei Siegburg befindet [4]), so ergibt sich, dass der Abt von Siegburg sich auch an den Herzog gewendet hat, um auf die Lütticher einzuwirken.

Ein Altarschrein eines sicher schon 1481 in der Pfarrkirche zu Kalkar vorhandenen Marienaltars, der 1818 abgebrochen wurde, ist mit dem Untersatze auf den Altartisch des Jacobus-Altars gesetzt worden. Die äusseren Seiten der Altarflügel zeigen St. Antonius den Einsiedler mit Kreuzstock, Glöckchen und Rosenkranz, St. Sebastianus mit Pfeil und Bogen, den hl. Papst Cornelius mit seinem Horn (cornu), St. Hubertus als Bischof mit Hirsch und

---

1) Annalen 39, S. 169—170. Von Claer, Annalen Heft 45 (1886) S. 115 weist bestimmt nach, dass der in Witterschlick verehrte hl. Quirinus der Neusser Patron ist. sagt aber am Schlusse: „Mit dem zu den hl. vier Marschällen Gottesgehörigen Quirinus hat er keine Gemeinschaftlichkeit," Aber die Kölner Erklärung sagt doch ausdrücklich, dass der in Neuss und Millen verehrte Quirinus einer der hl. Marschälle sei; dabei verweist von Claer auch noch S. 116 auf Annalen 39 S. 168.

2) Mering, S. 134.

3) Annalen 39 S. 171.

4) Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik 1. Bd. Urkunden und Akten 1400—1553 (Bonn 1907) S. 20.



Kruzifix, St. Christophorus mit dem grünenden Stabe und mit dem Christuskinde auf der Schulter, St. Quirinus als Ritter mit Panier und Schild[1]). Auf dem Chorgestühle dieser Kirche in Kalkar sieht man an der Epistelseite St. Antonius mit beiden Füssen auf dem höllischen Drachen stehend, in der Rechten ein offenes Buch, in der Linken einen langen Stab haltend, und Hubertus mit dem Hirsch, der zwischen dem Geweihe das Kreuz hat; der Heilige hält in der Hand ein offenes Buch; auf der Evangelienseite entsprechen diesen beiden St. Quirinus als Ritter in mittelalterlicher Rüstung mit Schild und Fahne, die wieder die bekannten neun kugelförmigen Punkte des Neusser Patrons zeigt, und Papst Cornelius mit Tiara und Horn, während einer über dem Haupt des Heiligen das Wappen von Kalkar hält. Die Figuren sind einen halben bis dreiviertel Meter hoch. Ihre Entstehung fällt um die Zeit von 1505 bis 1508, da Meister Heinrich Bernts damals den Auftrag zu dieser Arbeit erhielt[2]). Das Sakramentshäuschen der Pfarrkirche in Kempen, verfertigt durch Konrad von der Hallen aus Köln 1481, 1482 durch Petrus de Via zu Schiffe bis Neuss gebracht, zeigt im untern Aufbau in den Nischen, von denen eine leer ist, in der wohl der hl. Antonius stand, die hl. Cornelius und Hubertus und Quirinus mit dem Neusser Wappen, jede Figur 35 cm hoch. Das Bildwerk der Chorstühle, die Meister Johann Gruter 1493 anfertigte, gleicht ganz dem Chorgestühle in Kalkar. Während auf der Epistelseite die vier grossen Kirchenlehrer Gregorius, Hieronymus, Augustinus und Ambrosius die Chorstühle zieren, zeigen sie auf der Evangelienseite die hl. vier Marschälle, St. Hubertus als Bischof mit Buch und Stab und begleitet von dem Hirsch, Cornelius mit dem Horn, Antonius mit dem gefesselten Drachen, Quirinus in Eisenrüstung mit Fahne und Schild[3]). Dem Meister Konrad von der Hallen und Johann Gruter stand also die Vierzahl und Auswahl der hl. vier Marschälle unbedingt fest. Zum Jahre 1484 wird ein Altar des hl. Georg und der hl. vier Marschälle in der Pfarrkirche in Rhein-

1) Wolff, Geschichte der Stadt Calcar (Frankfurt 1893) S. 84.

2) Wolff. S. 108—109.

3) Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz Kreis Kempen (Düsseldorf 1891) S. 69—70; die Sandsteinfiguren sind da nur allgemein beschrieben und irrig wird statt St. Quirinus der hl. Victor genannt.

berg erwähnt[1]). Nach Mering[2]) wäre der Altar der hl. vier Marschälle in Schleiden 1485 gestiftet. Aber er wird vielmehr damals als schon bestehend genannt; denn am 4. Dezember 1485 stiften Thill von Ripsdorf und seine Frau Irmgard „uff der hilliger vier marschalck altair in der kirchen zor Sleyden" 4 Wochenmessen[3]). Zur Aufbewahrung der Akten dieser Stiftung setzte der Herr von Schleiden in die Gerkammer der Kirche zu Schleiden eine Kiste mit 3 Schüsseln[4]); denn die Grafen von Manderscheid und Herren zu Schleiden, welche die Urkunde des Thill von Ripsdorf bezeugen und besiegeln, hatten auch das Beneficium zu verleihen[5]). Irgend ein Zusammenhang zwischen einer Stiftung in der zu Ripsdorf gehörigen Kapelle in Hüngersdorf und den Wohltätern des Altars der hl. vier Marschälle in Schleiden könnte auch wohl bestehen. Urkundlich unterstand die Kapelle in Hüngersdorf schon 1121 der Kirche in Ripsdorf und gehörte mit Ripsdorf der Abtei Steinfeld. Der weltliche Besitz wechselt seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zwischen den Grafen von Manderscheid-Blankenheim und den Herzogen von Jülich. Einer Entscheidung des Erzbischofs von Köln vom 21. Februar 1868 zufolge müssen in der Annakapelle zu Hüngersdorf 5 Messen gelesen werden und zwar am Feste der hl. Anna und der hl. Antonius, Quirinus, Cornelius und Hubertus[6]).

Podlech[7]) erwähnt eine Kapelle mit Hospital geweiht der hl. Maria, dem hl. Jacobus und den hl. vier Marschällen auf dem Kamp genannt Essig bei Odendorf (Kr. Rheinbach)[7]). So gab es auch einen Altar der hl. vier Marschälle in Hattum (Provinz Geldern in Holland), vielleicht schon 1407[8]), einen Altar des hl. Michael und der vier Marschälle in der Schloss-

1) Pick, in Annalen (Heft 39) S. 68, 168.

2) A. a. O. S. 134.

3) Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz 3. Bd. bearbeitet v. Krudewig Köln 1909, (auch Beiheft 9 zu den Annalen) S 72.

4) Ebenda S. 40.

5) Ebenda S. 73 mit einer ganzen Reihe von Urkunden 1485—1508.

6) Becker. Geschichte der Pfarreien des Dekanates Blankenheim (Köln 1894) S. 593; vergl. ebenda S. 583, 585 und die Urkunde Nr. 4.

7) Die wichtigsten Stifter usw. in der alten Erzdiözese Köln 3. Teil (Breslau 1913) S. 119.

8) Nach Angabe des Herrn Archivars von Hattum durch Mitteilung des Prof. Dr. Schoengen in Leeuwarden ist der Altar urkundlich am 16. Juli 1525 als zu Ehren der vier Heiligen geweiht bezeichnet.

kirche der Herren von Bongart zu Paffendorf in Bergerhausen[1]) und in Setterich (Kreis Jülich), wo ein Altarista quattuor marescallorum mit Einkünften von 16 Gulden und 45 Fettmännchen neben dem Pastor und einem altarista B. Mariae V. erscheint in einer späten Matrikel noch von 1695[2]). In der 1505 geweihten Pfarrkirche zu Blankenheim stand in der Mitte ein Altar, geweiht dem hl. Kreuze und den Heiligen Johannes Evangelist und den vier Marschällen. Diesen Altar befahl der Generalvikar nach der Visitation von 1656 zu entfernen, und er war auch tatsächlich bei der Visitation von 1716 nicht mehr vorhanden[3]). In Aachen stehen auf den Coopertorien des Karls- und des Marienschreins im Münster auch die Bilder der hl. vier Marschälle (Freundliche Mitteilung der H. Stiftspropstes Dr. Kaufmann). In der Pfarrkirche zu Ulmen in der Eifel sind früher auch sämtliche Marschälle verehrt worden; eine Heiligenfigur, die dort selbst vielfach als hl. Georg ausgegeben wird, ein Heiliger in Ritterrüstung mit einem Schild, auf dem, wohl durch Versehen oder Unkenntnis des Meisters 7 statt der üblichen 9 Punkte sich finden, ist natürlich Quirinus der Tribun, der Nebenpatron der Pfarrkirche ist. Diese Figur hat Pfarrer Fenger aus der alten Pfarrkirche, wo sie auf einem Nebenaltare stand, der früher dem hl. Georg geweiht war, übernommen in die neue prächtige Pfarrkirche. Antonius Abt befindet sich auf dem alten Steinaltar und ist auch noch in einer alten Figur erhalten; aus der Filialkirche in Meiserich besitzt Pfarrer Fenger noch eine alte Figur des hl. Cornelius, und vom hl. Hubertus ist noch die Brotsegnung erhalten[4]). So ist also hier und in ähnlicher Weise sicherlich auch vielfach anderswo eine Verehrung der hl. vier Marschälle, ohne dass ihre Zusammengehörigkeit irgendwie äusserlich hervortrat, tatsächlich gegeben. So war nach jedem der vier Heiligen in Düren eine Bruderschaft genannt[5]).

---

1) Pick mit Verweisung auf Dethier, Beiträge zur Geschichte des Landkreises Berghein S. 74 in Annalen Heft 39 S. 168.

2) Binterim-Mooren, Die Erzdiöcese Köln 2. Bd. (2. Aufl. 1893) S. 400.

3) Becker, Gesch. der Pfarreien des Dekanates Blankenheim S. 210; vergl. S. 203.

4) Freundliche briefliche Mitteilungen des Herrn Pfarrers und Dechanten Fenger. Ulmen gehörte zum Erzbistum Köln.

5) Bonn, Rumpel, Fischbach, Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens (Düren 1835) S. 265; vergl. S. 123; W. Brüll, Chronik der Stadt Düren (Düren 1904) 2. Aufl. S. 278.

In Neuss selbst überwog die Verehrung des hl. Quirinus als Marschall so sehr, dass man wohl fürchten mochte, ihn durch eine Gleichsetzung mit den drei anderen zu benachteiligen; man kannte und ehrte die 3 anderen auch in Neuss, aber nicht als die Marschälle, Quirinus war und blieb der auserwählte Patron und Marschall von Neuss. Doch einen Hinweis auf die vier Marschälle findet man auch in Neuss und zwar in der neuen grösseren Kapelle der Brüder vom 3. Orden des hl. Franziskus, die an der Stelle der 1435 dem hl. Sebastianus und dem hl. Antonius Abt errichteten Kapelle gegründet und am 7. November 1491 geweiht wurde[1]), der jetzigen Sebastianuskirche. Von den vier Altären wurde der Dritte, der Antoniusaltar, an der Treppe geweiht den hl. Antonius, Hubertus, Cornelius, Quirinus, der hl. Mutter Anna und den hl. Margaretha und Barbara, der Gedenktag sollte der 1. Sonntag nach Antonius sein[2]).

So werden sich wohl immer noch einzelne neue Beweise für die Verehrung der hl. vier Marschälle finden. Alle Bezeichnungen irgend eines von ihnen als „Marschall" sind weitere Zeugnisse für ihre vielverbreitete Verehrung. Ein Weistum der Abtei Cornelimünster sagt: „von wegen des heiligen Marschalcks sent Cornelius". In einer Vollmacht für Kleriker, milde Gaben einzusammeln für das Kloster vom 15. August 1517, nennt Abt Heinrich von Cornelimünster den hl. Papst und Märtyrer „marschalcus dignissimus" [3]). Die Kölner Chronik preist den Sieg Herzog Gerhards von Berg über Arnold von Geldern am Hubertustage 1444 bei Linnich mit den Worten: „O heyliger Marschalck sent Huprecht, dyn genade hat gewerkt recht Gerhart dem Fürsten by zo stayn" [4]). Kapelle und Kirchhof in den Honschaften Broichhausen und Arbroich bei Kempen erscheinen 1456 als geweiht in ere des hemelfursts ind marschalcks des gueden sens Hupertz" [5]). Graf Vinzenz von Moers und Saarwerden schenkt, „um den allmechtigen gott, Marien seiner

1) Tücking, Geschichte der kirchlichen Einrichtungen in Neuss (Neuss 1890) S. 248.

2) Aus dem Original-Ms. (Nachlass des Pfarrers Küpper in Hoisten) Privatbesitz in Neuss.

3) Annalen 52 (1891) S. 172.

4) Vergl. Mering S. 134, ebenda auch das Weistum von Cornelimünster angeführt.

5) Binterim-Mooren, Im Rhein.-Westphäl. Diplomat. Codex Bd. II (4. Teil des ganzen Werkes) S. 389, s. o. S. 123.

heiliger Mutter unnd den hochgelobten Marschalck St. Anthonius zu Ehren unnd zu lob unnd gottesdienst zu vermehren, die Kapelle zu Rummel im Kirchspiele Frimmersheim, „die in die Ehr des hochgelobten Marschalcks s. Antoni gestifft und geweyet ist", einigen Schwestern des 3. Ordens vom hl. Franziskus (31. März 1472)[1]). In der Stiftungsurkunde der St. Antonius Vikarie in Ratingen heisst es: „einen Elter zo begifften, die gewieth und geconsecriert sall werden inn die ehre der reiner maget Mariae, der Moder gots, undt des hiligen Marschalck sent Anthonis" (5. Februar 1480)[2]). Am 1. Mai 1482 verkaufen Hans van Moirshausen und seine Frau eine Rente „dem hogeloeffden hemelvursten ind marschalch dem lieve sent Anthoniis in sine broderschaff zo Hamboech" (Hambach Kr. Jülich)[3]). Eine Urkunde in Laurensberg im Kreise Jülich hat das Datum „up sent Anthoeins avent, des hiligen Marschalcks" (16. Januar 1505)[4]). Am meisten bekannt unter den Marschällen ist der Neusser Patron, der hl. Quirinus, geworden und zwar vor allem durch den Stadtschreiber und Verfasser des Werkes über die Belagerung von Neuss durch Karl den Kühnen 1474/5; „dem hoghen marschalck sent Quiryn moes ouch zo loeff myn rede syn": mit diesen Worten weiht Christian Wierstraat dieses sein Werk ausser Christus und Maria „der Kaiserin" dem hl. Marschall Quirinus[5]). Die Neusser rufen ihn an, er soll ihr Vorstand[6]), ihr Trost und Helfer[7]), ihr Bannerträger sein[8]); sie tragen seine Reliquien an das schwer bedrängte Rheintor und flehen: „O hymmelfurst! heer sent Quiryn, wyls uns bedruckten genedich syn. Nu wils du goedz hoegh merteler syn

1) Binterim-Mooren, ebenda S. 439—440.

2) Prof Arnold Dresen, Quellen-Beiträge zur Ratinger Kirchengeschichte, Beilage zum Jahresbericht des Progymnasiums (Ratingen 1914) S. 3.

3) Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz Bd. II, S. 11.

4) Ebenda S, 30.

5) Wierstraat, Reimchronik der Stadt Neuss ist in der Ausgabe von E. von Groote (Köln 1855) immer noch mehr bekannt als in der Ausgabe im 20. Bande der Städtechroniken (1889) und nach Groote hier zitiert, V. 5 ff.

6) Wierstraat, V. 92.

7) V. 2223 f.

8) 2093 f.

eyn genedich beschyrmer der dynre! an got almechtich wils heer unser syn gedechtich! Wyr troysten uns vroych ind spaede zo dyner hilffen ind gnaeden". Man gelobte das Rheintor Quirinustor zu nennen und zwei Wachskerzen täglich beim Hochamte ihm zu Ehren zu brennen[1]). Und der Heilige half, und wieder ergeht die Klage und Bitte: „In groisser noit des bidden wij, weldiger marschalck sent Quirin, wyls Nuysß nu vort genedich syn! an got wyrff uns syns troistes schijn! du bist uns heer ind wyr synt dijn!"[2]). Dann erfolgt aber auch der jubelnde Dank: „Loff ind eer sy god in dem troin ind Marien, der maget schoin! dem hogeloffden marschalck vrij sent Quiryn dancken wy, dat wir armen werden getroyst ind sus uyss groisser noit erloist"[3]). Die Christenheit möge an der guten Stadt Neuss sich ein Beispiel nehmen, „wye sy ungespart gudz ind aen allen krempell dorch godz hylff ind Marien der maget syn dorch verdyenst des hilligen marschalcks sent Quiryn ind dorch fromheyt dair bynnen was behalden syn"[4]). Wierstraat, der sein Werk am 10. Dezember 1475 vollendet hat, steht noch ganz unter dem tiefen Eindrucke der Not, die er durchlebt hat, und arbeitet offenbar nach den amtlichen Akten selbst[5]). In Neuss, wo die Bezeichnung des hl. Quirinus als Marschall zuerst in der Zeit der Belagerung auftritt, ist sie volkstümlich geworden, und hier und in der Nachbarschaft hat sie sich noch lange erhalten. Brandt, der Chronist von Neuss um 1670, der Neffe des bekannten Geschichtschreibers Martin Streversdorff, wendet sie sehr häufig an[6]), Streversdorff selbst braucht den Ausdruck ‚bellator', der Kriegsheld[7]). Noch später schrieb der Pfarrer von St. Quirin in Neuss, Johann Voetz, seine „Beschreibung des Lebens, der Marter und Translation dess glorwürdigsten Marschalcks s. Quirin, der Collegiat- und Pfarrkirchen zu Neuss und selbiger Stadt im Ertzstifft Cöllen gelegen und sonderbaren Patrons durch

1) 1835—1894.

2) V. 2630 ff.

3) Wierstraat, V. 2767 ff.

4) Ebenda V. 3100 ff. (Krempell-Krämersinn.)

5) Vergl. die Stelle 2767 ff. mit Ulrich, Akten S. 58, (oben S. 125). V. 1861 f., 2335 ff., 3011 ff.

6) Nur Ms., im Neusser Museum.

7) Archidioceseos Colon. descriptio poetica ed. III (Coloniae 1740) p. 105.

stetige Miraculen berühmten Heiligen[1])." In einem Weistum von Kelz bei Düren aus dem 17. Jahrhundert heisst es: „Item sall unse Ehrwürdige Fraw (die Ehrwürdige geistliche Abdissen des Gotzhauß binnen Neuss des heiligen Marschalcks St. Quirin) alhie verordtnen und setzen einen willigen Schultheiss, welcher mit ein geschworener Hoffsmann sall sein, welcher auch veraidt soll sein dem hl. Marschalk St. Quirin, der Abdissen und den gemeinen Hoffsmennern, der welcher die gemeine Hoffsmenner bei ihrer alter gerechtigkeit und gewohnheit handthaben soll"[2]). Nach einem Weistum in Heerdt bei Neuss vom Jahre 1541 muss, „wanneir eyner vur eynen sollerven (einen Ansässigen, Einheimischen) in die banck (für Waldgerichtsbarkeit) gesatzt wird, er geloven by seynem eide, dat holtz gedinge eirlich helfen zu besitzen des hilligen marschalcks sant Quirins myner wyrdiger frauwen (der Abtissin von St. Quirin als Waldgräfin des Heerdter Waldes)[3]). Schwester Gutgen Klerchens im Augustinerinnenkloster Frauweiler bei Bedburg schrieb 1539 die „historie von dem gloriosen hogen hemelvuyrst ind geweldigen Marschalcks ind alren hyllichsten merteler Sancte Quiryn"[4]). In Zülpich, wo die Quirinusverehrung sehr blühte, und wo die Propstei der Abtei Siegburg Reliquien des Heiligen von der Propstei Millen erhielt[5]), errichteten die Pelzermeister eine Handwerksinnung und Bruderschaft, die sie geloben „zu Ehren des allmächtigen Gottes, Marien seiner gebenedeiten Mutter und des hl. Quirinus Marschalcks" zu halten für ewige Zeiten[6]). St. Quirinus als ,hoef marscalc' ist im Kupferstichkabinet zu München unter der Bezeichnung ,Harzen Nr. 60 Unbe-

1) Gedruckt bei Peter Alstorff in Köln, Anno 1678, gewidmet dem kurfürstlichen Rat Sibenius und den Schöffen und Ratsverwandten.

2) Harless, in Lacomblets Archiv 2. Bd. (Köln 1869) S. 45, vergl. S. 43, 46.

3) Lacomblets Archiv 3. Bd. S. 254.

4) Codex Ms. G. B. 88 des Stadtarchivs in Köln, fol. 182a—192b, abgedruckt in „Beiträge zur Geschichte der Kreise Neuss-Grevenbroich" (1. Jahrgang 1899) S. 113—118.

5) Rechensbuch der Kirchen und jährlichen Kirchmeistern im Pfarrarchiv zu Dottendorf bei Bonn mit der Urkunde des Erzbischofs Ferdinand von Köln vom 13. April 1649, S. 134 ff. Dottendorf erhielt seine Reliquien des hl. Quirinus wieder von Zülpich.

6) J. Gottfried Broix, Erinnerungen an das alte Tolbiacum (Neuss 1842) S. 115—116.

kannter Meister' zu sehen[1]). Übrigens ist ja gerade die Marschallwürde des hl. Tribunen Quirinus eigens urkundlich festgelegt durch die Urkunde des Kölner Domkapitels und Klerus von 1479.

„Dat Schatzböchelgen der Selen, da inne vindet man vil schôner gebeder, dair groiß aflaiß zu gegeven is van Sanct Gregorius und vil anderen paysten", enthält u. a. Gebete zum hl. Cornelius, Hubertus, Antonius und Quirinus, die in dieser Reihenfolge nacheinander stehen, wo es von St. Quirinus heisst, dass er die tribunizische Gewalt verschmäht habe, wo also offenbar der Neusser Patron gemeint ist[2]). Und nun findet sich auch in einem alten Kölner Gebetbuche von 1525 „An den hilgen //// Marschalcken eyn gebet. O yr geweldighe vier Marschalck uns heren Jesu Christi, durch die genade, die uch got hait gegevenn, O levendiger heylant (heilender, Arzt) sent Antônis, sent Hûpert, sent Côrnelis ind der heylant sent Quirin, nu moist yr allsamen myn beschyrmer syn ind behôden mich in deser tzyt, dat ich mynre fûnff synnen nummer en werde quyt, noch nummer mit ûren plagen en werde beladen, die myr an mynem lybe ind an der selen mogen schaden. Des gonne mir der vader in der ewicheyt ind yr lieve hilgen, want ůr lof is breyt, dat wir ůch altzyt moissen lôven mit der ewiger scharen, dair is freude sonder leyden, dat wyr dair nummer werden affgescheiden" [3]),

So ist also nach allen Seiten hin als Ergebnis festzustellen, dass die vier Heiligen Antonius, Cornelius, Hubertus und Quirinus sowohl zusammen wie einzeln als heilige Marschälle verehrt worden sind. Wie kommt man zu der sonderbaren Benennung? „Marschall" bedeutet ursprünglich nur Pferdeknecht, dann Aufseher über den Marstall. Das Amt des Marschalls wurde bald ein sehr einflussreiches neben den drei anderen Hofämtern, denen des Truchseß, des Schenken und des Kämmerers, die für Speise und Trank und die Unterbringung der Gäste zu sorgen hatten, als das Amt dessen, der über die Pflege der Pferde der Fürsten und Ritter am Hofe wachen musste. Finden diese Ämter sich am Hofe des römischen

---

1) (Freiin von Reichlin-Meldegg), Die Historie von Sct. Quirinus, 2. Aufl (München 1890) S. 79.

2) New gedruckt zů Côllen bei S. Lupus von Johann van Aich. Im Besitze des Regierungspräsidenten Freiherrn von Dalwigk in Aachen.

3) Gedruckt tzo Cöllen up dem Eygelsteyn by mir Henriß van Nuyß im jair uns heren MDXXV den IX dach des Mertzen.

Königs und Kaisers, dessen Erzmarschall der Herzog von Sachsen war, als Erzämter, so erscheinen sie auch bald bei den Hofhaltungen der Fürsten, wo sie auch rasch erblich werden. Als Erbmarschall des Erzbischofs von Köln erscheint schon 1197 Hermann von Alfter[1]. Wilhelm, Herr von Wevelinghoven und Alfter, überträgt das Erbmarschallamt von Köln 1445 (14. April) dem Gemahl seiner Tochter und Erbin, dem Herrn Johann von Reifferscheid und zur Dick, und das Kölner Erbmarschallamt ist dann den Grafen von Salm verblieben. Bei der Erhebung des Grafen von Jülich zum Markgrafen 1336 wurde auch ihm das Recht bestätigt, die vier Hofämter (erfamtlude) zu haben (21. August 1336)[2]; Marschälle wurden die Nit von Birgel, dann durch Heirat mit der Erbtochter Engelbert Nits von Birgel 1478 Wilhelm von Nesselrode, Herr von Stein. Die Nesselrode waren auch Erbmarschälle von Berg, wie die Herren von Palant Erbmarschälle von Kleve. Im deutschen Orden, der ja in den rheinischen Landen viele Besitzungen hatte, galt der Ordensmarschall, der Leiter des Kriegswesens, als der erste nach dem Grosskomthur unter den 5 Gebietigern. Aber auch im Nibelungenliede und in deutschen Predigten, wo z. B. Joab als Marschall Davids bezeichnet wird, hat das Wort die Bedeutung eines Kriegsobersten, wenn es die uns geläufige Bedeutung auch erst seit dem 17. Jahrhundert bei der Rücknahme aus dem Französischen erlangt hat. Doch würde der Name in diesem Sinne in der Beziehung zu Krieg und Pferden nur auf den hl. Quirinus passen[3]. Die hl. vier Marschälle sind also nur als „Hofmarschälle“ Gottes und des Himmels zu erklären, wie denn auch diese Benennung, wie heute noch, so schon im 15. Jahrhundert eine allgemein gebräuchliche, besonders

1) Giersberg, Das Erbmarschallamt im ehemaligen Erzstifte Köln, Annalen Heft 26/27 (1874) S. 317—331; Mering, a. a. O. S. 133.

2) Böhmer, Regesten Ludwigs des Bayern (Frankfurt 1839) Nr. 1785; Brosius Juliae Montiumque comitum annalium t. I (Coloniae 1731) pag. 71.

3) In einem Hymnus auf den hl. Quirinus aus Cod. Colon. 28 fol. 112a bei Dreves, Analecta hymnica Bd. 28 S. 317 heisst es: „Der du das Heer geführet hast, O nimm von uns der Bosheit Last, Jetzt führe uns an deiner Hand und dann zum sel'gen Vaterland.“ Sed et equi hic sanantur et a morbis liberantur: sagt ein Lobspruch. De civitate Novesiensi aus dem 17. Jahrh. (22 Strophen zu je 6 Versen). Ms. in meinem Besitz.

auch an den rheinischen Fürstenhöfen, war. Als die vier Marschälle der Himmelsbürger haben sie besonderen Einfluss und fürbittende Macht und gelten als solche eben „wegen ihrer einzig dastehenden Verdienste und täglichen Hülfe“ (S. 7), und als Marschall eben wird St. Quirinus zur Heilung von Leib und Seele, besonders zur Heilung kranker Glieder als solcher bei den s. g. St. Quirinus-Plagen angerufen. Das alles sagt die Erklärung des Kölner Klerus vom 11. September 1479 deutlich. Und hier ist es beweiskräftig, wenn St. Quirinus im Münchener Kupferstichkabinet einmal als ‚hoef marschalc‘ erscheint, selbst wenn da nicht der Neusser Patron gemeint sein soll (s. S. 135.).

Noch erhebt sich eine ganze Reihe von Fragen: Wo, wann und wie ist diese Verehrung der hl. vier Marschälle entstanden und besonders gepflegt worden, wann und wie konnte sie schwinden, und wie erklärt sich die Beschränkung auf vier und gerade diese vier heiligen? Auch hier gibt die Kölner Erklärung die Antwort. Sie werden die vier Marschälle genannt „in diesen Gegenden“, die Ausschliessung des hl. Quirinus von ihnen gilt als Schädigung und Beeinträchtigung der Besucher der ihm hüben und drüben in mehreren Diözesen und Provinzen seit Menschengedenken gewidmeten frommen Stätten, die Verehrung des hl. Quirinus als eines der vier Marschälle wird festgesetzt für die ganze Kölner Diözese und Provinz, so wie er hüben und drüben in der Diözese Köln und den Nachbargebieten seit Menschengedenken von jedem Stande der Christgläubigen verehrt worden ist. Man sieht, der Kölner Klerus stellt das fest, was er weiss. Die Kirchenprovinz Köln umfasste ausser dem Bistum Köln die Bistümer Utrecht, Lüttich, Münster, Minden und Osnabrück, und für alle diese lässt sich Quirinusverehrung nachweisen[1]). Für das Bistum Lüttich wurde seine Marschallwürde, die einige bestreiten wollten, ja wieder hergestellt. Was aber die Verehrung dieser Heiligen als Marschälle betrifft, so kommt man über das Erzstift Köln und das Fürstbistum Lüttich nicht hinaus nach dem vorliegenden Ma-

1) H. Kampschulte, Die westfälischen Kirchen-Patrozinien, (Paderborn 1867) S. 147. Sie findet sich in den Prämonstratenser-Klöstern Park bei Löwen und Floreffe bei Namur, Acta Sanctorum März, 3. Bd. S. 815, in der Stiftskirche von Tongern, in Hoochle (Bistum Brügge). Arendt, Saint Quirin S. 36. Die Quirinus-Verehrung in Trier und Luxemburg kommt hier nicht in Betracht.



terial. Wo die vier zusammen verehrt werden, kann man sie ja wohl als die hl. vier Marschälle auffassen. Und so läge dann ihre gemeinsame Verehrung fest für die Zeit von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis in das 17. und 18. Jahrhundert. Am stärksten äussert sie sich in Köln und Aachen, in der Eifel und am ganzen Niederrhein, am ersten erscheint sie urkundlich in Köln (1358), zuletzt noch ausdrücklich genannt in Wülffrath (1676) und in Setterich (1695), und ihre letzten Ausläufer reichen noch bis in die Gegenwart in Hüngersdorf (S. 130). Auch der in Rechtsfragen oft wiederkehrende Ausdruck „seit Menschengedenken" in der Erklärung des Kölner Klerus von 1479 führt keinesfalls über die erste urkundliche Erwähnung von 1358 hinaus. Die Gründung eines Ritterordens zu Ehren des hl. Antonius durch Herzog Adolf II von Kleve kurz vor 1450 [1]) und des hohen Ritterordens vom hl. Hubertus durch Herzog Gerhard von Jülich-Berg auf dem Schlachtfelde von Linnich am Hubertustage 1444 [2]) sind ebensowohl Folge dieser hohen Verehrung, wie auch mit der seit der Rettung von Neuss 1475 steigenden Andacht zum hl. Quirinus Ursache ihres weiteren Wachsens. Es kamen die Zwiespältigkeiten der Reformation, die Truchsessischen Wirren, die Kämpfe um das Erbe von Jülich-Kleve-Berg, die Verwüstungen des dreissigjährigen Krieges und der Raubkriege Ludwigs XIV. Der giftige Meltau einer s. g. Aufklärung lagerte sich von den oberen Schichten aus auch über alte religiöse Volksbegeisterung: die Wallfahrten zum hl. Hubertus in den Ardennen, die mit der Aachenfahrt verbundenen Pilgerfahrten nach Cornelimünster und die sich anschliessenden Wallfahrten nach Köln und Neuss liessen nach und wurden immer wieder gehemmt. Neue „Marschälle" beherrschten die Lage, die eine Bezeichnung Marschälle für vier friedliche grosse Heilige kaum mehr passend erscheinen liessen. Mit dem äusseren und inneren Sinken der Klöster und ihrem folgenden völligen Zusammenbruch und Verschwinden sank und schwand auch die Ver-

---

1) K. Heinr. Schäfer, Ein Ablass Privileg Papst Nikolaus V. für die Antoniuskirche zu Hau bei Kleve vom Jahre 1450 in der Festschrift des historischen Vereins von 1909, Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Kleve S. 254—256.

2) Brosius, Juliae Montiumque comitum annalium t. II p. 55—58. Dr. H. Oidtmann, Die Hubertusschlacht bei Linnich (Jülich 1904) S. 44 ff.

ehrung der in den von ihnen abhängigen Besitzungen und Kirchen gefeierten Heiligen.

Die Verehrung der hl. vier Marschälle ist wohl in ähnlicher Weise und zu gleicher Zeit, wenn nicht noch früher, entstanden, wie die der hl. 14 Nothelfer. Keiner von diesen findet sich unter den Marschällen, keiner der Marschälle unter den Nothelfern. Die Zusammenstellung beider Gruppen ist ganz selbständig und streng unterschieden. Die Zahl vier und die Beschränkung auf diese vier Heiligen gerade bleibt streng gewahrt. Als ein ganz vereinzelter Fall erscheint es, wenn Herzog Johann von Kleve in einem Briefe vom Kilianstage 1486 die Bürgermeister und den Rat von Köln ersucht, den Baumeister Gerhard von Loemer (Lohmar bei Siegburg) länger in Xanten zu belassen „om gaides (Gottes) ind des heyligen marschalcks sent Victoers willen“[1]). Dieses Festhalten an der Zahl vier erklärt sich einerseits aus der Bedeutung der Zahl vier in den natürlichen Lebensverhältnissen und in kirchlicher und politischer Hinsicht, andererseits aus der Hochschätzung und Verehrung gerade dieser Heiligen. Den vier Lebensaltern, Jahreszeiten, Windrichtungen, Weltgegenden, Hauptelementen entsprechen in religiöser Hinsicht die vier Weltmonarchien des Buches Daniel, die vier Flüsse des Paradieses, die Quatemberzeiten, die vier Kardinaltugenden, die vier grossen Propheten, die vier Evangelisten, die vier grossen Kirchenlehrer und die vier gekrönten Martyrer[2]). Altäre zu Ehren der hl. vier Doctores kommen wiederholt vor[3]), und es ist bezeichnend, dass sich in Kempen ein solcher findet und ebenda auch eine Kapelle zu den hl. vier Marschällen und ein Sakramentshäuschen mit ihrer Darstellung, und dass an den Chorstühlen die hl. vier Doctores

---

1) St. Beissel, Geschichte der Ausstattung der Kirche des hl. Victor in Xanten, 2. Aufl. (Freiburg 1889) S. 116.

2) Kirsch, Die Passion der heiligen „Vier Gekrönten“ in Rom. Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft (1917), Bd. 38 S. 72—98; vergl. die Urkunden für Trier bei Beyer, Urkundenbuch der mittelrheinischen Territorien, (Coblenz 1860) Bd. I, Nr. 247 und 411.

3) Den Altar von S. Martin und von den vier Ecclesiae Doctores und St. Sebastian und Fabian in Kempen 1460 erwähnt J. Mooren, Nachrichten über Thomas a Kempis, (Crefeld 1855) S. 243; der Altar corporis Christi et quatuor doctorum in Torgau ist gestiftet 1434. Knabe, im Jahresbericht des Gymnasiums von Torgau 1897 und folgende Jahre Urkundenbuch, S. 35 Nr. 88, S. 90 Nr. 219, S. 49 Nr. 124, 75, Nr. 182.

und die hl. vier Marschälle einander gegenüber angebracht sind. (S. 123 und 129). Und dabei hat wohl auch jene Vorliebe für die Vierzahl, die sich in der sonderbaren Quaternionen- oder Quattuorviratstheorie zeigt, mitgewirkt auf die Entstehung der Verehrung der hl. vier Marschälle. Diese Theorie ist ja doch sicher älter als Peter von Andlau[1]), der sie zuerst hat, ist aber trotz des schon früh erhobenen gelehrten Einspruches stark[2]) genug gewesen, dem „kölschen Boor" zu einem langen ruhmvollen Leben und dem Hause Schwarzburg zu einem bis in die Gegenwart reichenden Titel „einer von den Viergrafen des Reiches" zu verhelfen[3]). Das römische Reich sollte darnach gegründet sein auf die Verschiedensten Rangstufen des Adels und der Stände, so dass immer gerade vier Familien als die vornehmsten jeder Stufe bestimmt seien, die übrigen zu vertreten. So werden genannt je vier Herzoge, Markgrafen, Landgrafen, Burggrafen, Grafen (Kleve, Schwarzburg, Cilly, Savoyen) Barone, Ritter, angesehene Städte, (Augsburg, Mainz, Aachen, Lübeck), Villae (Bamberg, Schlettstadt, Hagenau, Ulm) und Bauern (der Diözesen Köln, Regensburg, Konstanz, Salzburg). Da Markgrafen von Mähren und Meissen, Grafen von Kleve und Savoyen und ein Herzogtum Schwaben gezählt werden, also Änderungen in Titel und Würde, wie Peter von Andlau selbst sie schon teilweise erwähnt, so geht diese seltsame Viermänner-Auffassung bis in das 14. und 13. Jahrhundert zurück, und sie lehnt sich wohl an die Stellung der vier weltlichen Kurfürsten an. Diese Viermänner-Theorie der Fürsten und Stände und Bauern-Diözesen läuft nun durch die Chroniken und Holzschnittwerke und das Kartenspiel und hat unverkennbar in weiten Kreisen des

---

1) Peter von Andlau aus dem Elsass widmet sein Buch, De Imperio, Romano-Germanico ll. duo dem Kaiser Friedrich III. 1440—1493. Benutzt ist die Ausgabe in Frehers Repraesentatio Reipublicae Germanicae (Nürnberg 1657), l. I, c. 16 S. 60 f. u. l. II, c. 12 S. 93 ff.

2) Imhof, Notitia s. Rom. German. Imperii procerum (Tübingen 1693) (3. Aufl.) S. 335 Nr. 2.

3) Imhof, ebenda Nr. 3; Selmar Lüttich, Über bedeutungsvolle Zahlen. Jahresbericht des Domgymnasiums zu Naumburg 1891. S. 19; dazu L. Korth. Der kölnische Bauer und das Quaternionensytem in Mittheilungen aus dem Stadtarchiv Köln. Bd. 14 (1888) S. 117; Adam Wrede, Der Kölner Bauer im Lichte der Forschung in: „Beiträge zur Köln. Geschichte", herausgegeben vom Verein Alt-Köln, Jahrg. 1916 (2. Jahrg.) Aprilheft, s. auch Annalen 46. S. 171.

Volkes einen starken Widerhall gefunden. Wie aber die Zusammenstellung der vier Vertreter der einzelnen Quaternionen einen massgebenden Einfluss und eine besondere Bedeutung voraussetzt, die man ihnen, nur gerade in den Kreisen der Urheber der Quaternionentheorie, ohne jede Rücksicht auf die allgemeine grosse deutsche Geschichte, zuschreibt, so kann auch die Zusammenfassung der hl. vier Marschälle in der Erzdiözese Köln und ihren Nachbargegenden sich nur erklären aus einer unter bestimmten Verhältnissen ihnen gewidmeten Verehrung. Wie ähnliche Andachten und Verehrungen entstehen und sich ausbreiten konnten, sieht man z. B. aus der Verehrung der hl. vierzehn Nothelfer[1]). Aber wenn deren Auswahl lange schwankt[2]) und schwer zu bestimmen ist, gegen welche Not jeder dieser vierzehn Heiligen ursprünglich als Helfer angerufen worden sei[3]), so ist das alles bei den hl. vier Marschällen viel klarer. Sie werden eben wegen ihrer „täglichen Hülfe“ angerufen, sie helfen besonders in leiblichen Krankheiten, sie helfen bei Menschen und Vieh, sie werden besonders viel von den Landleuten verehrt, und die grossen in Nordwestdeutschland gelegenen Klöster mit ihren weit zerstreuten umfangreichen Besitzungen tragen wieder viel bei zur Ausbreitung ihrer Verehrung in den ihnen zuständigen Pfarreien. Die berühmte Reichsabtei Cornelimünster mit ihren grossen Reliquien des Herrn und so vielen kostbaren Reliquien der Heiligen, einem Teile des Hauptes und dem rechten Arme des hl. Cornelius, St. Hubert in den Ardennen mit dem Grabe des hl. Hubertus, St. Quirin in Neuss mit dem Leibe den hl. Quirinus, die zahlreichen Klöster der Kongregation der Antoniterherren in der Kölner Erzdiözese zogen immer wieder viele Wallfahrer an. St. Hubertus,

1) St. Beissel, Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland während der 2. Hälfte des Mittelalters (Freiburg 1892). S. 65 f.; Falk, Heiliges Mainz (Mainz 1877), S. 207. Auch in der Marienkirche in Torgau wird schon 1505 19. Juli ein Altar der hl. 14 Nothelfer und der hl. Anna gestiftet. Knabe, S. 72 Nr. 177.

2) Eine mir nur unvollständig vorliegende Heiligenlegende, die aber (nach der ausnehmend umfangreichen Darstellung des hl. Sebaldus zu schliessen, in Nürnberg) als Inkunabeldruck mit Bildern erschienen ist, nennt folio CCXVII den hl. Leonhard als Nothelfer und ebenso den hl. Antonius Abt immer wieder nothelffer CCCVIII und sagt ausdrücklich: ‚er ist auch der viertzehen nothelffer einer‘ fol. CCCIX b.

3) Beissel, ebenda S. 66.

der Patron der Jäger, der Beschützer der Menschen und Hunde gegen die Wutkrankheit, wurde angerufen in der Diözese Lüttich, in der ganzen Eifel und in den Ardennen, und mit Hubertusschlüsseln und Hubertusringen wurden weithin in Frankreich und auch in Süddeutschland die Hunde gebrannt gegen die Tollwut[1]). Der Hubertusorden (S. 139)[2]) wurde im 18. Jahrhundert noch in der Pfalz erneuert durch Kurfürst-Pfalzgraf Herzog Johann Wilhelm 1708[3]), und Kurfürst Clemens August von Köln gründete unter dem Namen des hl. Hubertus einen Orden zur Pflege des Waidwerks[4]). Den Namen Cornelius leitet die Legenda aurea des Jacobus de Voragine von cornu und λαος ab, er bedeute somit Volkskraft[5]); die Wallfahrten, die in Verbindung mit den alle sieben Jahre sich wiederholenden Aachenfahrten standen, zogen besonders aus der Eifel viele Wallfahrer nach Cornelimünster[6]), wo ihnen gesegnetes Corneliusbrot und aus dem sog. Trinkhorn des hl. Cornelius gesegnetes Wasser gegeben wurde; er wurde angerufen gegen Krämpfe und gegen Fallsucht[7]). Der hl. Antonius wurde als grosser Wundertäter verehrt besonders von den Landleuten und von den Schiffern; „Wir ruffen in gar offt an,

---

1) Die erste Heilung eines von einem tollen Hunde Gebissenen fällt in die Zeit des Abtes Dietrich (1055—1087). Schorn, Eiflia sacra 1. Bd (Bonn 1888) S. 700; über die Ausdehnung der Güter s. Schorn, S. 697, 700; Heydinger, Archidiaconatus tituli s. Agathes in Longuinno (Trier 1884) gibt die Patronate von St. Hubert im Archidiaconat Longuyon an S. 22, 24, 46, 67, 87, 96, 109—114. Vergl. auch G. Osterhage, Bemerkungen zu Gregors von Tours kleineren Schriften. (Berlin 1895) S. 16.

2) Der Jülicher Orden hiess „Associatio van den Horn“, die Mitglieder trugen die Kette am Jagdhorn und mussten die 5 Wunden beten, damit sie ihre fünf Sinne auf Fürbitte des hl. Hubertus gesund bewahren Brosius II, S. 57; Kuhl, Geschichte der Stadt Jülich (Jülich 1897) Bd. I, S. 254. Für die Gesunderhaltung der 5 Sinne s. das Gebet (S. 136).

3) Brosius, III, 216 ff.

4) Annalen Heft 28/29 (1876) S. 191; Bonner Jahrb. Heft 99, S. 170.

5) Legenda aurea Nr. 132; über die Reliquien Pauls Annalen 52, 157 ff.; besonders 165 ff.; über die Besitzungen Schorn, Eiflia Sacra I, S. 415—418; Verehrung des hl. Cornelius in Kloster Machern Schorn II, S. 2, 11.

6) Die Wallfahrten: Pauls ebenda S. 158.

7) Pauls, Annalen 52, 165; man glaubte, das Horn, eine angebliche Greifenklaue, sei von einem Greif, der von der Seuche befreit worden, als Dank zurückgelassen worden, ebenda S. 167. Brower-Masen, Metropolis ecclesiae Treverensis (Coblenz 1856) Bd. II, S. 180; Schorn II, 421.

wenn wir ungewitter haben, und er ist uns dick erschinen auf dem port des schiffes, und wir sahen in, und er erbarmet sich uber uns", sagen die Schiffsleute, als bei der Übertragung seines hl. Leibes aus der Wüste nach Alexandrien durch Bischof Theophilus ein Unwetter ausbrach[1]). Dem hl. Antonius waren die Dämonen in verschiedenen Gestalten erschienen und zerfleischten ihn mit Zähnen, Hörnern und Hufen[2]). Da Jesus den Teufeln bei der Austreibung erlaubt hatte, in die Schweine der Gerasener zu fahren, war die Hindeutung der unreinen Geister auf die Schweine als die unreinen Tiere leicht gegeben und wurde St. Antonius als der siegreiche Überwinder der bösen Geister der Schutzpatron der Schweine, der Eichelmast und der Eichenwälder[3]). So war seine Zusammenstellung mit Hubertus dem Jäger in Waldgegenden selbstverständlich. Die „Antonius-Schweine" der Antonitermönche und -Hospitäler wurden in Wesel und auch sonst oft von den Einwohnern gefüttert, weil der Ertrag dieser Schweinezucht charitativen Zwecken zu gute kam[4]). Das „Antonius-Feuer" war die gefürchtete Krankheit bei Menschen[5]) und Vieh[6]), gegen welche die Anrufung des hl. Antonius Linderung und Hülfe brachte.

1) So in der S. 142 Anm. 2 angegebenen Heiligenlegende fol. CCIX; für die Rheinschiffer vergl. Beissel, Geschichte der Ausstattung der Kirche des hl. Victor S. 62.

2) Legenda aurea Nr. 21a.

3) Beissel, Geschichte der Ausstattung S. 64.

4) Beissel, ebenda S. 64 f.; Beissel, Verehrung der Heiligen während der 2. Hälfte des Mittelalters S. 44.

5) Über die Antoniter als Krankenpfleger in Fällen des Antonius-Feuers oder der Pest Beissel Ausstattung S. 65; Verehrung der Heiligen S. 44. oraculum in toto voluit terrarum orbe nominari cuiusque meritis morbidus languentium extinguitur ignis et erga membra refrigeria sospitatis recipiunt (vergl. in toto orbe te faciam nominari in der Legenda aurea) Ablassbulle des Papstes Nicolaus v. 29. Dez. 1449 für die Antonius-Kapelle zu Hau s. die S. 139 Anm. 1 genannte Festschrift des histor. Vereins (Köln 1899) S. 256.

6) Antonius in Antoni-Gartzen gegen Viehseuche verehrt Schorn I, 611. gravissima in pecoribus exorta lues quam ignem s. Antonii appellant continuo desaeviit: dagegen wurde Antonius bei seinen Reliquien in der Pfarrkirche von Arnstein verehrt Brower-Masen Metropolis II, S. 14 (Koblenz 1856. Ausg. v. Stramberg). In Kloster Rolandswerth beging man den Antonius-Tag festlich, dass „durch vorbit des H. Anthonii wir und unsere beisten von allem ungemach beschützet werden". Floss, Annalen 19 S. 165, vergl. S. 162.

St. Quirinus wurde mit seiner Tochter Balbina gegen Kropfleiden, Fisteln und Geschwüre und die Blattern, die, weil er so oft Heilung dagegen brachte, die St. Quirinus-Plagen oder Greinsblattern genannt wurden, angerufen. Vor allem auch erflehte man die Hülfe des hl. Quirinus bei Krankheiten unter dem Vieh, besonders unter den Pferden [1]). Statt der Pferde, die davongelaufen waren, hatte man nach der Legende Ochsen nehmen müssen, um die Leiche des hl. Quirinus zu schleifen [2]). Für Neuss erwähnt der Küster Remradt um 1650 die Anwendung des Quirinuswassers [3]) und Brandt in seiner Chronica Novesiensis um 1670 die heilsame Wirkung dieser Anwendung bei Pferden [4]). Ehedem feierten die Landleute von Neuss und Umgegend am Quirinustage d. h. dem

---

1) Mandt Pfarrer und Dechant in Neuss um 1640 erzählt von solchen Heilungen Acta Sanctorum t. III März S. 813; die 1. Wunderheilung durch den hl. Quirinus überhaupt an einem Cistercienser-Mönche aus Klaer-Marez in den Niederlanden von einem Fistelgeschwür berichtet Caesarius von Heisterbach. Kaufmann, Caesarius 2. Aufl. (Köln 1862) S. 190—192. — In plagis s. Quirini nuncupatis Kölner Urkunde von 1479, Annalen 39, 170. Über Heiligenmangel ‚St. Quirini gratia, Greinsblattern‘. Arendt, Saint Quirin S. 18, besonders auch die Predigt des Paters Pacificus vom J. 1680 ebenda S. 41 ff. Gerne gab man den Namen des hl. Quirinus auch Krankenhäusern, wie in Köln (Winheim, Sacrarium Agrippinae (Köln 1736) S. 222), in Aachen bei Melaten, Aachener Zeitschrift Bd. 30 S. 40, in Trier bei St. Matthias, Monumenta Germ. S. S. t. XV S. 1280 und Kutzbach Trierisches Archiv Heft 5 (1900) S. 47—48. In Hymnen auf den hl. Quirinus wird sein Name von curare heilen abgeleitet Neusser Festschrift (1900) S. 74, vergl. ebenda S. 60 ff. Zur Heilung des kranken Viehs vergl. Andachtsübungen zur Verehrung des hl. Quirinus (Düsseldorf 1781) S. 13. Kölner Bruderschaftsbüchlein des hl. Martyrers Quirinus von 1787 S. 21 f.; Arendt, Saint Quirin S. 41 ff.; s. S. 137 Anm. 3.

2) Schwester Gutgen Klechens, Historie von dem Marschalcks... Quiryns (Beiträge zur Geschichte der Kreise Neuss-Grevenbroich 1. Jahrgang 1899) S. 117. 16 Bilder des 17. Jahrh. stellen in 2 Gruppen von je 8 Bildern Leben und Leiden des hl. Quirinus in der Münsterkirche in Neuss dar; das 7 Bild der 1. Gruppe hat zu der betreffenden Darstellung die Verse: „Weil pferd die flucht hatten gesucht, mit ochsen fort schleifft man mit spott den leib durch kott zum gerichtsort.“ Ein von den Truchsessianern verbranntes Bild in Neuss zeigte, wie 6 Paar Ochsen den Leib des Heiligen schleiften. Neusser Festschrift (1900) S. 55.

3) Tücking, Geschichte der kirchlichen Einrichtungen in Neuss S. 358 ff.

4) Ms. im Neusser Museum.

Translationsfeste (30. April) und zum Teil, geschieht es noch heute. In Melaten bei Aachen, in Zülpich, in Sistig in der Eifel[1]) wurden an demselben Tage von nah und fern die Pferde zum Quirinusbrunnen zur Tränke getrieben, und die Fuhrleute suchen auch während des Jahres die Gelegenheit, die Pferde dorthin zu führen. In Melaten, wo der Brunnen selbst verschüttet ist, treiben die Bauern noch an dem Tage die Pferde über die nahen Felder.

So knüpft die Verehrung der einzelnen vier Marschälle an besondere bedeutsame Stätten an oder geht von ihnen aus, nur dass St. Antonius überall gleichmässig, besonders aber in den Antoniter-Klöstern, wie (Antoni-)Gartzen und Tönnisstein in der Eifel, verehrt wurde. Die Verbindung einzelner oder mehrerer oder aller Marschälle mit anderen Heiligen erfolgt nach den Patronen der Stifter oder besonderer Stände oder Gemeinden oder Orden. Aber vor allem häufig erscheinen sie auch selbst zu zwei oder drei verbunden als Patrone von Kirchen und Altären. So werden Antonius und Hubertus zusammen verehrt als ‚hildompsheren' und Patrone an besonderen Altären in Ratingen und werden da zusammen genannt[2]), dann in Antoni-Gartzen[3]); ein Altar zu Ehren der hl. Hubertus und Antonius und Lambertus in Kempen wurde neu errichtet im Februar 1454[4]); dieser Antonius-Altar erhielt reiche Schenkungen[5]). Eine Rektoratskirche der hl. Cornelius und Antonius gab es in der Heide bei Kempen; sie wird erwähnt am 3. Januar 1428[6]), eine Vikarie der hl. Antonius und Cornelius wurde am 16. Mai 1417 in Goch gegründet[7]). Quirinus und Hu-

1) Quix, Die Kapelle zu Melaten S. 4, 8. Acta S. S. März 3. Bd. S. 815; Annalen Heft 39 S. 168; Barth, Beiträge zur elsässischen Sagenforschung (Strassburg 1899) S. 4, 36.

2) Dresen, Quellenbeiträge zur Ratinger Kirchengeschichte (1914) S. 17; der Hubertusaltar ist 1487 gestiftet. Redlich, a. a. O. II, 2 S. 29.

3) Schorn, Eiflia sacra Bd. I, 607; auch in Heimbach gab es einen solchen Altar schon 1481. Krudewig, Übersicht der kleineren Archive Bd. III, S. 40.

4) 8. u. 19. Februar, Annalen Heft 64 (1897) S. 37, 70.

5) Joh. Wilmii, De pastoratu Kempensi liber ed. Terwelp (Kempen 1897) S. 28.

6) Annalen 64 S. 24, 71. Habet duas capellas s. Anthonii et Huberti Binterim-Mooren, Bd. I. S. 616; jetzt St. Tönis.

7) Annalen 64 S. 88; auch in Kevelaer gab es eine Kirche des hl. Antonius und eine Kapelle des hl. Hubertus, Binterim-Mooren S. 623.

bertus erscheinen zusammen in Ohlerath bei Mutscheid[1]), Quirinus und Antonius waren mit Andreas Nebenpatrone beim Altar des hl. Petrus in der Pfarrkirche zu Heinsberg, dessen Stiftungen Dietrich von Heinsberg und Blankenheim bestätigt (15. Mai 1335)[2]), und wurden in vielen Orten der niederrheinischen Dekanate verehrt[3]). In der Oktave von Epiphanie an der Vigil des ersten Eremiten Paulus (9. Januar) 1328 wurde im Krankenhause des Franziskanerklosters in Aachen ein Altar zu Ehren des hl. Kreuzes, der hl. Jungfrau und Gottesgebärerin, der hl. Laurentius, Stephanus, Vincentius, Quirinus, Silvester, Antonius, Aegidius, Julianus, Elisabeth und aller Heiligen von Bischof Hermann von Henno, Weihbischof des Bischofs Adolf von Lüttich geweiht[4]). Dreien von den vier Marschällen Antonius, Hubertus und Quirinus war im alten Aachener Marienstift, dem Münster, eine Kapelle gewidmet[5]). Das alte adelige Augustiner-Nonnenstift Niederehe (Kreis Daun) wurde nach dem Brande von 1485 durch die Bemühung des Grafen von Manderscheid Schleiden in ein Mönchkloster umgewandelt und mit Prämonstratensern aus der Abtei Steinfeld besetzt. Die Kirche wurde am 22. August 1505 von dem Kölner Suffraganbischof und Generalvikar eingeweiht. Dabei wurde der rechte Seitenaltar zu Ehren der hl. Antonius, Quirinus, Hubertus, Johannes des Evangelisten etc. consecriert. Dieser Antoniusaltar war, wie man aus den vielen Bewidmungen schliessen kann, schon vor dem Brande, der am meisten besuchte Altar[6]). Im Viktorsdom zu Xanten gab es einen Antoniusaltar, (erwähnt 1374), einen Quirinusaltar, (genannt 1467) und einen Altar der hl. Matthias, Cornelius und Servatius,

1) Becker, Dekanat Münstereifel S. 256, 262.

2) Krudewig, Übersicht Bd. II, S. 176.

3) Binterim-Mooren, Bd. I, S. 621; Codex diplom. 1. Teil S. 84. Clemen, Kunstdenkmäler des Kreises Rees (1890) S. 89—90.

4) Wadding, Annales Minorum 1328, 15. Neu, Geschichte des Franziskanerklosters der Kirche und Pfarre zum hl. Nicolaus in Aachen (Aachen 1881) S. 16.

5) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VIII, S. 37, 87; vergl. S. 76, 78 Bd. X, S. 43

6) Schorn, Eiflia sacra Bd. II, S. 264, 268. Er erhielt schon um 1352 reiche Schenkungen, es könnte unter dem etc. bei Schorn auch Cornelius ausgelassen sein; dann wäre es ein Altar der vier Marschälle. Graf Dietrich von Manderscheid bezeugt die Dotation von 1485 für den Altar der vier Marschälle in Schleiden und verleiht auch den Altar (s. o. S. 130).

der 1535 eine Dotation erhielt[1]). Eine Ordnung des hohen Gerichts von Köln sagt. „Der Greve sall des Vrydags in der Karwehen mit synen boeden ombgaen ind wa hey dan eynche Lude vyndt, die op Kirchen off op Kluissen heivent off uf sent Antonius sent Hupricht, sent Cornelius suchten, in den hant geyne brieve van dem Officiail ofte von dem Siegeler, die in deme selve Jair besigelt seynt, dieselven sall he in die Haicht (Gefängnis neben der Thomaskapelle) doin legen ind wat geltz inn umb Gotzwellen gegeven were, dat sall man an andere man zu Goitz Ere keren ind man sall an in richten, as recht ist.“ [2]).

Aus dieser Ausdehnung ihrer Verehrung und ihrer viel beliebten Zusammenstellung zu zwei oder drei[3]) erwuchs dann allmählich seit dem 14. Jahrhundert im Anschluss an die kirchlich vielfach vorhandene Vierzahl und die rasch sich verbreitende Quaternionen-Theorie die feste Vierzahl der hl. Marschälle und zwar wohl zunächst in der Eifel oder am Niederrhein, jedenfalls aber im Gebiete der Erzdiözese Köln. Am ersten ist anzunehmen, dass ihre Verbindung von ländlichen Kreisen ausgegangen ist. Wäre sie von Rittern ausgegangen, so würde St. Michael oder St. Georg, Mauritius und die anderen Thebäer, Sebastianus und Martinus nicht fehlen. Wohl freilich konnte sie, einmal vorhanden,

---

1) Beissel, Geschichte der Ausstattung S. 59, 61; 60, 131; 60, 86, 91. Neben der Quirinusverehrung (s. die Kölner Urkunde von 1479) (vergl. S. 122, 126,) gab es in Köln auch eine besondere Verehrung der hl. Hubertus und Antonius. Die Hubertuskapelle lag neben dem Dom, und der Domfabrik stand eine Hubertuskollekte zu; über deren Abgrenzung gegen die Kollekte der Antoniter s. die Urkunde Erzbischof Heinrichs vom 20. Juni 1309. W. Kisky, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln 4. Bd. (Bonn 1915) Nr. 462 S. 92 f. Über die Hubertuskapelle s. Winheim Sacrarium Agrippinae S. 236. Keussen, Topographie der Stadt Köln (Bonn 1910) Bd. 2 S. 127; über die Antoniter in Köln und Reliquien des hl. Antonius. Winheim, S. 123. Keussen, Bd. 1 S. 231.

2) Mering, S. 134.

3) Nach Korth, Die Patrozinien (Düsseld. 1904) war Antonius Patron in 13 Pfarr-, 7 Rektoratskirchen und 14 Kapellen, zusammen 34;
Cornelius „ 8 „ 1 „ „ 5 „ „ 14;
Hubertus „ 18 „ 3 „ „ 8 „ „ 29;
Hubertus war im 16. Jahrhundert in der Diözese Lüttich Patron von 21 Pfarrkirchen. Korth, S. 86. Quirinus war 1904 nur mehr Patron im Neusser Münster, in Dottendorf, im Rektorat Mödrath und in den Kapellen Ohlerath und St. Vith.

mit Rücksicht auf Hubertus und Quirinus und den Namen Marschälle von Rittern und Fürsten gefördert werden. Unverkennbar ist auch der Einfluss der grossen Klöster, die diesen vier Heiligen geweiht waren, gewesen. Und durch die Klöster und die Wallfahrten konnte denn auch zumal bei dem durchschlagenden Übergewicht der Landwirtschaft und der Naturalwirtschaft jener Zeit diese Andacht selbst in die Städte Aachen und Köln dringen. Cornelius wurde immer mit cornu (Horn) zusammengebracht, und ein grosses Horn, ein Büffelhorn, wurde ihm beigegeben als Abzeichen. Doch finden sich solche Trinkbecher oft als „Horn von Greifenklaue" in den Schatzverzeichnissen grosser Klöster und Kirchen genannt (s. S. 143). Nach Ermoldus Nigellus war der Platz, an dem Cornelimünster angelegt wurde,

Cornigeris quondam sedes gratissima cervis
Ursis seu bubalis apta ferisque capris[1]).

Nur eine übertragene, gewissermassen gelehrte Beziehung des hl. Cornelius zu Hornvieh und Ochsen wird man darin finden können, wogegen ganz offenbar die anderen drei als Patrone und Beschützer der Haustiere, Antonius als der der Schweine, Hubertus der Hunde, Quirinus der Pferde erscheinen. Und alle vier sind sie dabei die Helfer und Ärzte gegen immer wieder vorkommende Krankheiten, wie auch das alte Gebet sie darstellt (S. 136), Antonius gegen das Antoniusfeuer und die Pest, Quirinus gegen offene Wunden und Geschwüre, Hubertus gegen Tollwut und Wahnsinn, Cornelius gegen die Fallsucht. So war ihre Zusammengehörigkeit und enge Verbindung gegeben. Ist nun auch die Verehrung dieser Heiligen als der hl. Marschälle geschwunden und fremd geworden, besonders auch wohl in der Erinnerung an die französischen Marschälle Ludwigs XIV., so ist doch die treue, warme und weit verbreitete Andacht zu diesen vier grossen Heiligen im katholischen rheinischen Volke geblieben.

---

1) Ermoldus Nigellus Carmina, l. II, V. 814/5. Poetae latini Aevi Carolini rec. E. Dümmler, t. II p. 41 (M. G. H.)

Zur Geschichte des Annuntiatenklosters in Düren.

Von

P. Patricius Schlager (Vlodrop-Holland).

Der von Johanna von Valois in Verbindung mit dem Franziskaner Gilbert Nikolai 1500 gegründete Annuntiatenorden[1]) breitete sich verhältnismässig nur sehr langsam aus, und erst nach mehr als hundert Jahren gelang es ihm, auch in Deutschland festen Fuss zu fassen.

Die erste Niederlassung erhielt er in Düren.

Obwohl der Einfluss, den ein dem beschaulichen Leben sich vorzugsweise widmendes Kloster nach aussen ausübt, naturgemäss nur gering sein kann, so sind wir über deren Schicksale doch ziemlich genau unterrichtet, da eine der ersten Schwestern, welche dorthin kamen, Margaretha Hülst, alle bemerkenswerten Ereignisse aufzeichnete, und es später den Oberinnen, den „Ancillae", immer wieder aufs neue eingeschärft wurde, wichtigere Begebenheiten in ein besonderes Buch selbst einzutragen oder es durch eine ihrer Diskretinnen (Ratschwestern) tun zu lassen. Wenn nun auch diese Aufzeichnungen und Eintragungen nicht mehr vorhanden sind, so bietet doch dafür einigermassen einen Ersatz eine im Stadtarchiv zu Düren aufbewahrte Chronik, die im wesentlichen auf jenen beruht[2]). Sie wurde am 17. August 1660 von P. Adam

---

1) Max Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. Paderborn II 1907, 271—273.

2) Es ist eine Papierhandschrift mit 617 Folioseiten, von denen aber mehr als die Hälfte unbeschrieben geblieben ist oder ganz fehlt. Durch Vermittelung des Herrn Stadtarchivars Professor Schoop wurde mir gütigst gestattet, sie im Stadtarchiv in Aachen zu benutzen, wofür

Bürvenich, Provinzchronist der kölnischen Franziskanerprovinz[1]). auf Bitten seiner Schwester Anna, der damaligen Ancilla des Dürener Klosters, begonnen und von verschiedenen Beichtvätern der Annuntiaten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts fortgesetzt. Von demselben P. Bürvenich besitzen wir ferner im Anhang seiner Geschichte der Provinziäle der kölnischen Provinz eine in lateinischer Sprache geschriebene Abhandlung über die Dürener Niederlassung[2]).

Diese verdankt ihre Entstehung in erster Linie dem Franzikaner Joseph Bergaigne[3]). Er war früher Lektor, Guardian und Provinzial in der kölnischen Provinz und weilte damals als Generalkommissar der sogenannten deutsch-belgischen Nation, d. h., der norddeutschen, dänischen, irischen, englischen, niederdeutschen und belgischen Provinzen, in Belgien. Dort war

---

ich auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank ausspreche. Sie trägt die Überschrift: „Chroniken und Geschichten des Closters der Geistlichen Jungfrawen unser L. Frawen und Mutter Gottes Mariae von der Verkündigung Annuntiaten genannt in der Stadt Deuren“ (Miscellanea a 4).

1) Vgl. Annalen H. V. N. 82, 86; 98, 155. Wie Bürvenich selbst erzählt, schrieb er diese Chronik als Guardian von Tauberbischofsheim von Anfang an bis 1663; als er 1674 nach Düren kam, setzte er sie bis zu diesem Jahre fort.

2) „Annales Ministrorum Provincialium ordinis fratrum Minorum almae Provinciae Coloniae“ Handschrift im Historischen Archiv der Stadt Köln: Geistliche Abteilung 199, S. 809. Zu ihrer Geschichte vgl. noch Adam Bürvenich, Handtbuch deß Ordens der Jungfrawen Mariae Annuntiaten genandt, vom Ursprung, Kleydung, Privilegien und Ablassen: Item die Regel und Ordnungen dieses Ordens, sampt den 40 Übungen der 10 Evangelischen Tugenden Mariae. Cölln bey Wilhelm Friessem 1671; Fortunatus Hueber, Dreyfache Cronickh von den dreyfachen Orden des H. Seraphischen Ordens-Stifters Francisci. München, 1686, 1024; (M. M. Bonn, D. Rumpel und P. J. Fischbach) Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens und seiner Umgebung. Düren 1835—1854, 341; Wilhelm Brüll, Chronik der Stadt Düren. Düren (1895) 138; Paul Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. IX 1910, 102. Das dort mit Hinweis auf Rheinisches Archiv 70 angegebene Kalendarium und Memorienbuch hat, da es dem 15. und 16. Jahrhundert angehört, natürlich nichts mit der Geschichte der Annuntiaten zu tun.

3) Annalen H. V. N. LXXXII 78; vgl. meine Geschichte der kölnischen Franziskanerprovinz im Reformationszeitalter, 1909, 204.

er mit den Annuntiaten bekannt geworden und hatte ihren guten Geist kennen gelernt. Als er daher von dem Wunsch hörte, ihren Orden immer weiter zu verbreiten, war er gern bereit, in den ihm unterstellten Provinzen, namentlich in Deutschland, dafür tätig zu sein.

Im Sommer 1627 traf er mit dem Provinzial der kölnischen Provinz, P. Theodor Rheinfeld aus Düsseldorf[1]), in Köln zusammen, und dieser schlug ihm Düren für eine Niederlassung der Annuntiaten vor. Bald fand er Gelegenheit, im Einverständnis mit Bergaigne, die ersten Schritte dafür zu tun. Er hatte sich schon viele Verdienste um die Ausbreitung seines Ordens, insbesondere in der Pfalz, erworben und gerade jetzt wieder den Plan gefasst, den Kaiser Ferdinand II. in Wien aufzusuchen und ihn um die Erlaubnis zu neuen Niederlassungen in einigen kaiserlichen Städten zu bitten, und er beschloss nun, über Neuburg, die Residenz des Herzogs Wolfgang Wilhelm von Jülich und Berg, zu reisen, und persönlich dem Landesherrn von Düren den Wunsch der Annuntiaten zu übermitteln. Und wirklich erhielt er auch am 28. Juli 1627 für sie die Erlaubnis. Der für den Plan ebenfalls sehr begeisterte Guardian von Düren, P. Joachim Rentelen[2]), betrieb die Sache beim Rate und erlangte am 7. August dessen Genehmigung.

Um schneller zum Ziele zu gelangen, wandte sich P. Bergaigne in Brüssel auch noch an die spanische Infantin Isabella Klara Eugenia, Erzherzogin von Österreich, und diese schrieb am 3. September an den Herzog Wolfgang Wilhelm, er möge in Düren eine Niederlassung der Annuntiaten gestatten und nach Kräften befördern[3]). Darauf teilte dieser am 28. September seinen Räten in Düsseldorf mit, er sei mit einer solchen Gründung einverstanden, und er beabsichtige, dazu 1500 Reichstaler beizusteuern; sie sollten das Geld für zwei oder drei Jahre bereitstellen und die Annuntiaten davon benachrichtigen[4]). Da man vergessen hatte, auch dem Provinzial davon Mitteilung zu machen, richtete dieser noch einmal am 9. Oktober von Köln aus an den Herzog die Bitte, worauf dieser am 19. Oktober zustimmend antwortete.

1) Michael Bihl, Geschichte des Franziskanerklosters Frauenberg zu Fulda. Fulda 1907, 9.

2) Bihl 9.

3) Wortlaut des Briefes in Sammlung 350.

4) Wortlaut des Briefes in Sammlung 351.

Schliesslich schrieb die Infantin am 17. Oktober auch noch an den Kölner Kurfürsten Ferdinand von Bayern, um ihm die Schwestern zu empfehlen und seine Bestätigung der Dürener Niederlassung zu erlangen. Diese erfolgte am 24. Juli 1628.

Sobald auch der Rat die Zustimmung gegeben, sah man sich nach einem geeigneten Bauplatze in der Stadt um, und man beschloss endlich, das Dorpmannische Haus in der Zehnthofgasse für 4000 kölnische Taler anzukaufen.

Unterdessen besorgte man in Antwerpen, von wo aus die Neugründung erfolgen sollte, auf den Rat des P. Bergaigne alles, was für die Ausstattung eines neuen Hauses notwendig erschien, und man wählte die Schwestern aus, denen man eine solch wichtige Aufgabe anvertrauen konnte, zunächst sechs Chorschwestern, sorores velatas, „geweyhlte“ Schwestern, und zwar als Ancilla Magdalena Kellenberg, als Vicarissa Anna Bequett, und dann noch eine Laienschwester als „Aussgängerin“ mit einer Kandidatin.

Endlich konnte man an die Abreise denken. Als Begleiter hatte der P. Kommissar den Guardian von Antwerpen P. Georg Danco[1]) bestimmt; die Infantin stellte fünf Wagen nebst militärischer Bedeckung zur Verfügung. Am 18. Oktober 1628 verliessen sie Antwerpen und kamen am 24. Oktober abends gegen 6 Uhr in Düren an. Hier wurden sie im Namen des Rates von einer Abordnung, bestehend aus Dr. Berg, Nikolaus Voetz und Dr. Pütz, empfangen. Dieser geleitete sie in sein Haus, wo sich bald auch die übrigen Mitglieder des Rates zu ihrer Begrüssung versammelten.

Er war wie ein liebevoller Vater für die Schwestern besorgt und beherbergte sie noch drei Tage in seinem Hause, bis das Kloster vollständig fertig gestellt war, und sie das religiöse Leben so, wie es ihnen durch die Regel vorgeschrieben war, und wie sie es bis jetzt geführt hatten, beginnen konnten. Am 28. Oktober war alles vollendet.

In Prozession, an welcher der Rat, der Stadtkommandant mit der Besatzung und eine grosse Menge Volk teilnahm, wurden die Schwestern morgens zwischen 7 und 8 Uhr zur St. Annakirche

---

1) Stephan Schoutens, Martyrologium Minoritico-Belgicum. Hoogstratae (1902) 161.



geführt, um die in Düren so hochgeschätzten Reliquien der heiligen Anna zu verehren. Dann ging es weiter zur Franziskanerkirche in Bethanien[1]). Bei ihrem Eintritt stimmten die Patres den Hymnus „Jesu, corona virginum“[2]) an; dann begann die Messe „mit schöner Musik“, in der P. Philipp Dresanus, Guardian in Bonn[3]), eine Ansprache über den Annuntiatenorden hielt. Die Schwestern empfingen die heilige Kommunion; nach der Danksagung wurden sie in ihr Kloster geführt, wo das Tedeum die Feier beschloss. Darauf zogen sie in die Klausur ein, und der Zugang zum eigentlichen Kloster wurde den Weltleuten gesperrt; das religiöse Leben nach der Regel der seligen Johanna von Valois konnte nun auch in Düren seinen Anfang nehmen.

Die Grundlage bildeten, abgesehen von Regel und Generalstatuten, die Localstatuten; sie hatten die Aufgabe, das tägliche Leben nach den verschiedensten Richtungen hin, im Beten und im Arbeiten, im Wachen und im Schlafen, genau zu regeln. Es waren natürlich dieselben Statuten, wie sie die Schwestern bisher in Antwerpen geübt hatten. Im Jahre 1630 wurden sie von dem Provinzial P. Bernhardin Vetweis[4]) ausdrücklich auch für den Dürener Konvent bestätigt; in deutscher Übersetzung erschienen sie 1671 in Köln bei Wilhelm Friessem[5]).

Am 29. Oktober, einem Sonntage, wurde zum ersten Male in der Hauskapelle die heilige Messe gelesen durch einen Pater aus Bethanien, wahrscheinlich durch den Guardian P. Joachim selbst, der auch als erster Beichtvater für die Schwestern vom Provinzial bestimmt worden war. Freilich war er der niederdeutschen Sprache nicht mächtig, sodass ihn die Schwestern anfangs nicht recht verstanden. Darum baten sie den P. Bergaigne, als er sie am 5. Januar 1629 besuchte, um einen niederdeutschen Beichtvater. Er entsprach ihrem Wunsch und liess den P. Maximinus Gerardi aus der niederdeutschen Provinz nach Düren kommen. Doch blieb er nur kurze Zeit da, und dann übernahmen die Patres

---

1) Jakob Odenthal, Bethanien in Düren, wie es gewesen und was es geworden. Düren 1915; 114; Annalen H. V. N. XCIV 81.

2) Aus dem Commune virginum des römischen Breviers.

3) Annalen H. V. N. XCVIII 183.

4) Annalen H. V. N. LXXXII 82.

5) Local-Statuten deß Ordens der Jungfrawen Mariae von der Verkündigung Annuntiaten genennt.

der kölnischen Provinz dieses Amt wieder, wie sie auch den Gottesdienst in der Kirche besorgten und den Schwestern als Berater auch in weltlichen Dingen treu zur Seite standen. Um jederzeit zu ihrer Verfügung zu stehen, bezogen sie ein kleines Haus neben dem Kloster, die sogenannte „Paterei". Zuerst wohnte der Beichtvater allein dort; von 1638 an wurde ihm ein Laienbruder beigegeben, der sich in den verschiedensten Dienstleistungen nützlich machte und, wie wir öfter in der Chronik lesen, für die Schwestern Almosen sammelte. Darum bestimmte 1657 das Kapitel, dass die Annuntiaten für den Pater wie für den Bruder die Kleider bezahlen sollten.

Einige Tage nach dem Einzug schrieb die Ancilla an die Infantin und an P. Bergaigne, um ihnen für ihr Wohlwollen zu danken. In seiner Antwort versprach dieser, auch in Zukunft ihnen ein guter Vater zu sein; die Infantin aber empfahl sie noch einmal am 9. Dezember 1628 der Fürsorge des Herzogs. Ebenso richtete die Oberin ein Dankschreiben an den Rat und bat um weiteren Schutz. Dieser wurde ihnen auch stets gewährt, und die Schwestern fanden in ihren Wünschen meist bereitwilliges Entgegenkommen. So erhielten sie ohne jede Schwierigkeit die Zustimmung, als sie 1672 einen Kanal von der Wasserleitung, nach dem Kloster anlegen wollten; sie mussten nur versprechen, das Wasser nicht zum Schaden ihrer Nachbarn zu verwenden [1]).

Weniger angenehm war es jedenfalls der Stadt, wenn die Schwestern neuen Grundbesitz erwarben; doch so lange es sich dabei nur um kleinere Parzellen, die zur Abrundung ihres Besitzes dienten, handelte, war von seiten des Rates kein Einspruch zu fürchten. So kauften sie 1632 von Antonius Dick ein Häuschen neben ihrem Kloster für 212 Taler [2]), am Anfang des Jahres 1638 zwei Häuser von Werner Tinck für 192 Taler, etwas später ein anstossendes Grundstück für 210 Taler. Vom Rat selbst erwarben sie am 12. Mai desselben Jahres die „Vikary" mit dazu gehörigem Garten für 331 Taler, wovon ihnen Frau von Wenau 70 Taler schenkte. Auf Bitten der Oberin gab der Herzog am 30. Juni den Befehl, diese Käufe zu bestätigen und zu überschreiben. Im Jahre 1652 erweiterten sie den Garten durch Ankauf eines

1) Düren, Stadtarchiv: Kirchensachen, Annuntiatenkloster.
2) Düsseldorf, Staatsarchiv: Düren, Urkunden 9.



etwa 3 m breiten Streifens; sie bezahlten dafür 50 Reichstaler. Einen viel beträchtlicheren Zuwachs erhielt das Klostergut durch Ankauf einer Scheune mit Garten von Bürgermeister Wilhelm Offermann für 1000 Reichstaler 1668 und eines anderen Hauses ebenfalls mit Garten im Jahre 1683 [1]). Aus nicht näher angegebenen Gründen erwarben sie später auch Ländereien, die nicht in unmittelbarer Nähe des Klosters lagen; so vermieteten sie 1664 drei Häuser in der Weierstrasse, und 1687 kauften sie für 40 Reichstaler ein kleines Stück Land vor der Weierpforte [2]).

Auf den Rat einiger Franziskaner entschlossen sich 1641 die Schwestern, das Kloster an einen ihnen mehr zusagenden Platz zu verlegen und zu diesem Zwecke „auf dem alten Deich im Bungart" ein Grundstück anzukaufen. Der Provinzial P. Bernhardin Vetweis aber riet entschieden ab, weil sie noch 2200 Reichstaler Schulden hätten und keine Aussicht bestände, bald eine so grosse Summe zu erhalten. Ausserdem würden alle Guten Ärgernis daran nehmen, wenn sie nach so kurzer Zeit das für sie eingerichtete Haus wieder verlassen wollten, und auch der Herzog würde sich ohne Zweifel sehr über eine solche Handlungsweise wundern.

Für den Augenblick beruhigten sie sich; als aber durch das Kapitel am 24. Mai 1643 ein neuer Provinzial gewählt war, und auch ein neuer Beichtvater, P. Marianus Lützenkirchen [3]), nach Düren kam, griffen sie den alten Plan wieder auf und erlangten vom Generalkommissar P. Petrus Marchant [4]) die Erlaubnis, den in Aussicht genommenen Bauplatz zu erwerben.

Freilich war auch der Rat nicht recht damit einverstanden, da das Haus auf dem alten Teich verhältnismässig viel Steuern einbrachte; die Schwestern aber wiesen in einem Bittgesuch an den Herzog nach, dass der alte Platz in der Zehnthofgasse für die Stadt noch vorteilhafter sei als der neue, worauf dieser am 26. August 1643 von dem Schultheiss zu Düren Matthäus Mockel ein Gutachten einforderte.

---

1) Düsseldorf, Staatsarchiv: Düren, Urkunden 18.

2) Düsseldorf, Staatsarchiv: Düren, Urkunden 20.

3) Über seine Tätigkeit in Kreuznach vgl. meinen Aufsatz: Die Franziskaner und die katholische Restauration in Kreuznach in Pastor bonus, XV 367; Hueber, Cronickh 841.

4) Generalkommissar von 1639—1651; vgl. Schoutens, Martyrologium 191.



Die äusseren Umstände waren den Schwestern sehr günstig. Am 8. September zog nämlich ein 7000 Mann starkes hessisches Heer unter dem Grafen von Eberstein vor Düren; er nahm gerade jenen Teil der Stadt, wo das Annuntiatenkloster lag, unter Feuer, sodass der Kommandant Graf von Mandesloe die Schwestern aufforderte, das Haus zu verlassen und ihr Leben in Sicherheit zu bringen, Da sie aber nicht eigenmächtig die Klausur überschreiten wollten, liess er ihnen den Befehl schriftlich zugehen, das Kloster zu räumen. Nun war ihr Wunsch erfüllt; sie konnten nach dem alten Teich ziehen. Nach acht Tagen allerdings rückte der Feind unverrichteter Dinge wieder ab; doch da das Haus in der Zehnthofgasse durch die Beschiessung stark gelitten hatte, erklärte der Herzog am 14. Oktober, unter solchen Umständen sei er mit der Verlegung des Klosters einverstanden, und falls die Stadt weniger Steuern erhalte, wolle er den Ausfall ersetzen. Infolgedessen bestätigte der Amtmann Johannes Degenhardt, Freiherr von Merode, und der Schultheiss Mockel die Verlegung und verboten, die Schwestern in ihrem neuen Besitztum zu belästigen.

Jedoch kaum hatten sie ein halbes Jahr auf dem alten Teich gewohnt, da sahen sie ein, dass sie übereilt gehandelt, und dass das alte Haus immer noch besser war als das jetzige. Der Beichtvater liess darum den Provinzialbaumeister Bruder Gerhard kommen, und nach genauer Besichtigung der zerschossenen Mauern entschloss man sich, alles wieder in Stand zu setzen, und nach einigen Monaten zogen sie, durch Schaden klug geworden, wieder in das alte Heim ein. Das Haus aber auf dem alten Teich verkauften sie 1655 für 1200 Reichstaler an die Familie Kannengiesser [1]), und so konnte es wieder zur städtischen Steuer herangezogen werden.

Freilich hatte der Rat schon am 22. August 1640 auch von den Schwestern 2 Reichstaler Grundsteuer eingefordert; allein sie weigerten sich, sie zu bezahlen, unter Berufung auf die Infantin, welche ihnen alle Freiheiten der religiösen Orden gewährt hatte.

Im Jahre 1644 verlangte man auch von den für die Schwestern eingeführten Lebensmitteln, namentlich für Brot und Bier, die herkömmlichen Abgaben; die Oberin aber machte geltend, der Herzog

1) Brüll 134.



selber habe ihr Kloster gegründet, und sie ständen unter seinem Schutze. Schliesslich verzichtete man darauf; nur sollte dem Fuhrmann für den „Accissmeister“ eine entsprechende Bescheinigung mitgegeben werden. Die Schwestern waren dafür recht dankbar; denn infolge der Kriegswirren waren die Lebensmittel in der Stadt sehr teuer geworden, so dass sie oft Mangel leiden mussten. Mit Zustimmung des Provinzials hatten sie darum auch zwei Ausgeh-Schwestern nach Brabant geschickt, um dort für sie Almosen zu sammeln.

Zu derselben Zeit erliess ihnen auch der Herzog auf ihre Bitten die Hälfte der auf ihren Ländereien in Froitzheim und Frangenheim lastenden Zinsen. Doch muss die finanzielle Lage sich sehr bald gebessert haben; denn im Jahre 1650 konnten sie der Äbtissin von Schwarzrheindorf bei Bonn 1200 Reichstaler leihen, wofür diese am 14. Dezember ihre Rechte und Forderungen in Müddersheim an die Annuntiaten abtrat.

Deshalb nahm auch der schon lang gehegte Wunsch, statt der alten, viel zu kleinen Kapelle eine neue Kirche zu bauen, immer greifbarere Gestalt an. Im Jahre 1658 erklärte sich der Provinzial Vetweis damit einverstanden, verlangte nur vor Beginn des Baues Einsicht in den Plan. Im Frühjahr 1659 waren alle Vorbereitungen getroffen, und am 1. Mai erhielt ein Ziegelbäcker in Eschweiler den Auftrag, 104 Tausend Steine herzustellen. Zugleich begann man auch mit den Ausschachtungsarbeiten, und am 7. September wurde in Gegenwart des Provinzials, des Amtmanns Baron von Palant als Stellvertreters des Kurfürsten, des Herrn von Hochsteden von Niederzier, des Schultheissen Mockel und vieler anderer der Grundstein gelegt, auf dem Kurfürst Philipp Wilhelm und seine Gemahlin Elisabeth Amalie, Landgräfin von Hessen, als Stifter verzeichnet waren. Die Weiherede hielt P. Petrus Daubach. Auf den Stein legte der Amtmann 20 Reichstaler, der Schultheiss 6 nieder. Es waren noch mehr Leute da, bemerkt die Chronik, welche auch gern etwas beigesteuert hätten; wegen der „Herren“ aber wollten sie es nicht tun, um nicht mehr Steuern bezahlen zu müssen. Für das Festmahl, zu dem die Teilnehmer an der Feier geladen waren, schenkte der Rat den Wein.

Nun begann man mit grossem Eifer den Bau, und wenn auch keine grossen Kapitalien dafür einkamen, so brauchte man ihn doch nicht aus Mangel an Geld zeitweise einzustellen. Man musste

zwar einige Kapitalien angreifen; aber wenn man das nicht hätte tun wollen, so wäre die Kirche überhaupt nie fertig geworden. Die Patres von Bethanien gingen oft auf die umliegenden Ortschaften, um Fuhrleute zur Herbeischaffung der Baumaterialien zu holen; selbst die Schwestern halfen mit, so weit es in ihren Kräften stand; sie löschten Kalk und verrichteten andere leichtere Arbeiten. Am 7. September fing der Zimmermeister mit dem Richten des Daches an. Den ersten Nagel schlug der Vikar P. Pius Bodenheim als Vertreter des erkrankten Guardians ein. Dann brachte man den Balken so nahe an die Klausur, dass die Ancilla am Fenster stehend auch einen Schlag auf den Nagel tun konnte, ebenso die Vikarin und die beiden Diskretinnen.

Am 15. Oktober begann man mit dem Richten des Turmes; am 18. war alles vollendet, und man liess es sich nicht nehmen, dieses Ereignis mit den gebräuchlichen Zeremonien zu feiern. Zunächst setzte der Zimmermeister einen „Maien“, d. h., zwei Rosmarinsträucher, welche man mit der Wurzel und der Erde herausgenommen und mit Bändern schön geziert hatte, in eine Höhlung auf der Spitze des Turmes mit der Erde ein, begoss sie mit Wasser und befestigte sie mit Steinen, sodass der Wind ihnen nicht schaden konnte. Dann sprach er den Meisterspruch und trank auf das Wohl der Patres und der Schwestern. Die leere Kanne warf er auf die Erde und stieg darauf in den Turm hinab, wo er mit seinen Gesellen ein fröhliches Gelage begann[1]).

Am 19. Oktober wurde das 72 Pfund schwere Kreuz aufgesetzt. Die Glocken, ein Geschenk des Domherrn von Eischen, des grossen Wohltäters der kölnischen Franziskanerprovinz[2]), konnten erst in der Fastenzeit des Jahres 1663 aufgehängt werden. Es schritt überhaupt die innere Einrichtung der Kirche etwas langsamer vorwärts, sodass es erst am 21. November 1662 möglich war, darin die erste heilige Messe zu lesen, nachdem sie vorher der Beichtvater P. Bernhard Benonius mit Erlaubnis des Kölner Weihbischofes Adrian von Walenburg benediziert hatte. Die Konsekration vollzog am 29. April 1684 der Weihbischof Johann Heinrich d'Anethan von Köln zu Ehren der Mutter Gottes

1) Der Chronist glaubte, bemerken zu müssen, dass sie dabei fromme Lieder gesungen.

2) Annalen H. V. N. LXXXII 68.



unter dem Titel der Verkündigung. Nebenpatrone waren Joseph, Joachim, Anna und der Erzengel Gabriel. Der Seitenaltar nach dem Kloster hin wurde dem heiligen Joseph, der andere dem heiligen Franziskus geweiht.

Für den Hochaltar stiftete der Bürgermeister Dr. Peter von Berg ein grosses Gemälde, Gott Vater darstellend; die alten Bilder wurden für die Nebenaltäre verwendet.

Testamentarisch vermachte die 1682 verstorbene Katharina von Berg eine vergoldete silberne Monstranz, und am 28. November 1686 übertrug Georg Friedrich, Freiherr von Bronsardt, den Annuntiaten einen Zins von 17 Mark aus zwei Häusern in Düren zu Öl für die Lampe in der Kirche und für andere gottesdienstliche Bedürfnisse[1]). Im Jahre 1758 wurden zwei silberne Ampeln für ein Mutter-Gottesbild geschenkt.

Einen besonderen Anziehungspunkt für die Kirche bildete das „heilige Grab". Die selige Johanna von Valois hatte ihren Töchtern als Erbe die Verehrung des leidenden Heilandes und vor allem seines Grabes hinterlassen. Auf ihre Bitten hatte durch Vermittlung des P. Gilbert Nikolai Papst Alexander VI. ihrem Orden die Ablässe des heiligen Grabes bewilligt, und Leo X. bestätigte sie später noch mehrmals[2]). Auch in Düren hatte man eine Nachbildung des Grabes aufgestellt. Um diese Andacht zu beleben, erneuerte 1757 der Beichtvater P. Fortunatus Herpers[3]) die ganze Anlage, und der Pfarrer Johannes Matthäus Wirtz aus Siersdorf gab zu diesem Zwecke 100 Reichstaler. Die Malerei besorgte der Pater selbst; für die Materialien hatte er auf einer Kollekte durch die Stadt 10 Reichstaler zusammengebracht[4]). Im folgenden Jahre malte er auch die Kanzel und 1761 die neue Kommunionbank. Auch sonst lag ihm die Ausschmückung der Kirche sehr am Herzen, und er veranlasste gern Wohltäter, zur Anschaffung schöner priesterlicher Gewänder ihr Scherflein beizutragen. So schenkte 1759 der Kanonikus Balthasar Adolph Herpers zu Xanten eine weisse Kasel, seine Schwester ein feines

1) Düsseldorf, St. A. Düren, Urk. 19.

2) P. Othon, Le Bienheureux Gabriel Maria et l'Ordre de l'Annonciade. Bourges 1913, 340.

3) Annalen H. V. N. XCIV 75.

4) Nach der Aufhebung des Klosters wurde dieses Grab nach Bethanien gebracht. Brüll 134.



Rochet. Auch Frau Mechtildis Malliots, gen. von Otten, auf Kaiserswerth, Herr und Frau von Eck, geb. Schlössers, sowie Anna Schleusgen aus Düren unterstützten ihn. Im Jahre 1792 wurde die Orgel durch den Laienbruder Ursinus aus dem Franziskanerkloster in Zons repariert.

Vom öffentlichen Gottesdienst, wie er in dieser Kirche gehalten wurde, meldet die Chronik nur wenige Einzelheiten. Es war eben für ihren Verfasser ganz selbstverständlich, dass der bei dem Kloster wohnende Beichtvater jeden Sonn- und Feiertag predigte, und dass bei feierlichen Gelegenheiten, namentlich am Feste Mariä Verkündigung, Patres aus Bethanien, der Guardian oder der Vikar, bei den Annuntiaten das Hochamt sangen und die Festpredigt hielten.

Dagegen berichtete er öfter von Feierlichkeiten in der Passionswoche. Während derselben fand in den ersten Zeiten nach ihrer Ankunft in Düren jeden Nachmittag um 3 Uhr eine Miserere-Andacht mit Musik und Predigt statt. So lange P. Joachim Rentelen Guardian in Bethanien war (1627—1630, 1631—1633), liess er diese Feier auf den umliegenden Ortschaften verkünden und auf den mit ihrem Besuch verbundenen Ablass aufmerksam machen. Infolgedessen zogen ganze Gemeinden mit ihren Pfarrern prozessionsweise in die Stadt. Die späteren Guardiäne kümmerten sich nicht mehr so viel darum, und deshalb blieben die Prozessionen bald aus, wenn auch noch immer recht viel Volk kam. Während der Kriegszeit fielen bisweilen die Predigten ganz aus, und schliesslich hören die Nachrichten von diesen Andachten zum leidenden Heiland vollständig auf. Doch lasen 1660 immerhin noch während dieser Woche 21 fremde Priester in der Annuntiatenkirche die heilige Messe, und man zählte 1800 Kommunionen; im Jahre 1663 wurden sogar 100 Messen gelesen und 2500 Kommunionen ausgeteilt; jedenfalls hatte die neue Kirche eine besondere Anziehungskraft ausgeübt.

P. Joachim hatte sich auch bemüht, das Fest Mariä Verkündigung möglichst feierlich zu begehen, und er liess daher mehrmals an diesem Tage durch den P. Silvester Lemkes von Kindern in der Annuntiatenkirche ein geistliches Schauspiel aufführen.

Im Jahre 1785 wurde eine achttägige Andacht zu Ehren des Kölner Bischofes Maternus zur Abwendung von Krankheit

abgehalten, und als 1795 die althergebrachten Bruderschaftsandachten in der Franzikanerkirche untersagt wurden, verlegte man sie in die Annuntiatenkirche[1]).

Besondere Verehrung genossen seitens der Schwestern und des Volkes Reliquien des heiligen Alderikus von Füssenich[2]), die sein Lebensbeschreiber P. Jakob Polius[3]) geschenkt hatte.

Den mehr privaten Gottesdienst, das Chorgebet, hielten die Schwestern ähnlich wie die andern Ordensleute; sie beteten gemeinschaftlich zu bestimmten Stunden bei Tag und bei Nacht die vorgeschriebenen kirchlichen Tagzeiten und widmeten auch täglich einige Zeit dem betrachtenden Gebet. Im Jahre 1654 liessen sie sich in die kurz vorher in der St. Martinskirche in Bonn errichtete Erzbruderschaft „Maria-Seelen-Hilf“ aufnehmen[4]), und 1652 gingen sie auf Betreiben des P. Adam Bürvenich mit den verschiedenen Zweigen des Franziskanerordens im Bereich der kölnischen Provinz für den Fall des Todes eine Gebetsverbrüderung ein. Es wurde bestimmt, dass nach dem Tode einer jeden Schwester in jedem Kloster mit mehr als acht Priestern drei Messen für sie gelesen werden sollten, in jedem Kloster mit weniger als drei aber eine, während die Schwestern für jeden verstorbenen Pater oder Bruder das Totenoffizium oder einen Rosenkranz beten mussten.

Die Beziehungen zu den Franziskanern waren eben viel inniger als zu anderen Genossenschaften; sie waren ihnen nach verschiedenen päpstlichen Erlassen vollständig unterstellt und hatten die höheren Oberen, nämlich Provinzial, Generalkommissar und General gemeinsam. Diese Abhängigkeit zeigt sich auch in Einzelheiten, wie sie in der Chronik ihren Ausdruck finden. So befahl am 16. Januar 1653 der Provinzial P. Bonaventura Reul, alle Begebenheiten sorgfältig aufzuzeichnen und die Schriftstücke aufzubewahren, und am 19. Februar 1656 schrieb der Provinzial P. Heinrich Lotzius ihnen vor, dass sie bei der Visitation

---

1) Nicht unerwähnt will ich lassen, dass eine Finsternis am 12. August 1654 einen solchen Eindruck auf viele Menschen machte, dass sie die Sakramente empfingen.

2) Eiflia sacra. Bonn I 1888, 563.

3) In den Acta Sanctorum: Februarius. Tom. I 922. Über Polius vgl. Annalen H. V. N. LXXXII 83; XCIV 84; XCVIII 156.

4) Annalen H. V. N. XXVIII 161.



die Renten-und Almosenbücher vorlegen und „schriftlich, klärlich und besonders auch mit ihrer aller Unterschrift aufstellen“ sollten, wie viel ihre jährlichen Renten betragen, wie viel Einkommen sie an Wein, Früchten, Vieh und dergl. haben, was ihnen die Almosen an Geld, Fleisch, Fisch, Butter, Käse, Flachs, Wolle und andern Sachen einbringen, und was sie durch ihre Handarbeit und durch den Unterricht von Kindern verdienen können. Ferner sollen sie auf Grund der Rechnungsbücher nachweisen, wie viel Geld sie seit der letzten Visitation eingenommen, wie viel sie ausgegeben, wie viel Vermögen, wie viel Schulden sie haben. Endlich sollen sie eine Erklärung darüber abgeben, welchen Vorrat an wollenen und leinenen Kleidern, Stoffen, Wein, Früchten, Fleisch usw. sie noch haben, und was sie in kurzem davon einzunehmen hoffen.

Was die äussere Geschäftsführung angeht, so haben sie von den Franziskanern auch die Einrichtung des „Geistlichen Vaters“ oder Syndicus angenommen. So setzte der Provinzvikar P. Ludwig Kellen[1]) am 6. August 1680 den Dr. Rutgerus Pontz in Düren in dieses Amt ein[2]) und bat ihn, im Namen des apostolischen Stuhles wie auch der Schwestern auf Bitten der Oberin deren Geschäfte, auch vor Gericht, zu betreiben und alle ihre beweglichen und unbeweglichen Güter zu verwalten.

Wenn wir auch nur wenige solcher Geistlicher Väter kennen, so sind wir doch wohl zu der Annahme berechtigt, dass die angesehensten Persönlichkeiten der Stadt gern dieses Amt übernommen haben und den Schwestern mit Rat und Tat in ihren zeitlichen Geschäften beistanden. Der erste war der schon erwähnte Dr. Bernhard Pütz; er starb am 27. Juli 1637 in Wien. Sein Nachfolger wurde Dr. Petrus von Berg, der Vater des Bürgermeisters. Andere Geistliche Väter waren: der Lizentiat der Rechte Johannes Marx von Berg, öfter Bürgermeister; Wilhelm Kempf, gestorben 1667; der Bürgermeister Wilhelm Offermann, der 200 Reichstaler baar und einen Schuldschein über 300 Taler schenkte, den vermutlich die Schwestern selbst ausgestellt, als sie 1668 von ihm eine Besitzung kauften; Dr. Rutgerus Pontz, ernannt 1680, kaufte 1683 im Namen der Schwestern

---

1) Annalen H. V. N. XCVIII 184.
2) Düren, Stadtarchiv: Kirchensachen, Annuntiatenkloster.

ein Haus mit Garten; Johannes Kannengiesser, Schöffe, 1732; Johannes Wilhelm Lehm, Vogt, 1733.

Im Jahre 1656 hören wir auch von einer „Geistlichen Mutter" der Freifrau Anna Maria von Helmont und Holzheim, geb. von Reuschenberg. Sie war eine grosse Wohltäterin des Klosters und schenkte ausser einer grösseren Summe Geld viele Lebensmittel.

Natürlich macht die Chronik noch viele andere Wohltäter namhaft, an erster Stelle die Herzöge, die nicht selten die Schwestern besuchten. Als am 26. Juli 1715 der Kurfürst Johann Wilhelm mit seiner Gemahlin in das Kloster kam, schenkte er selbst ein Reh, die Fürstin fünf Bücher. Um sich dafür dankbar zu erweisen, fertigte eine der Schwestern eine kunstvolle Handarbeit für sie an, wofür sie 20 Reichstaler übersandte. Von den übrigen seien noch genannt:

Baronin von Gürzenich[1]), die Äbtissin von Schwarzrheindorf Magdalena von Brempt[2]), welche 1644 zwei schöne silberne Ampullen und eine silberne Schüssel für die Messe sowie eine weisse Kasel aus Damast schenkte; Elisabeth von Gimmenich[3]), die eine schöne grüne Kasel mit Goldborten zum Geschenk machte; Anna Isabella von Merode zu Schlossberg, Gemahlin des Barons Marsilius von Palant[4]); sie starb am 12. April 1655 und erhielt ihre letzte Ruhestätte in Bethanien.

Insbesondere zum Kirchenbau haben beigetragen:

Der Herzog gab zu den beiden Ziegelöfen die Kohlen und ausserdem noch 36 Reichstaler, 10 Eichen, 290 Pfund Eisen, die Bürgerschaft Dürens $145^1/_2$ Reichstaler, die umliegenden adeligen Häuser 29 schwere Eichen, die Oberin des Tertiarinnenklosters Bethlehem in der Reimersgasse zu Köln, Anna Schleusgen aus Düren, 2 Taler, der Geistliche Vater Dr. Berg 3 Taler, der Vogt Melchior Voetz 3 Taler, der spanische Sekretär in Brüssel Bernhard Möller 4 Taler, Anna Maria von Helmont 4 Taler, der Rat zu Düren 5 Taler, die Stände von Jülich 14 Taler.

Doch waren die Annuntiaten nicht so unbedingt, wie etwa die Franziskaner, auf diese Wohltäter und ihre Gaben angewiesen; denn sie mussten ja alle bei ihrem Eintritt eine Aussteuer mit-

1) Vgl. Kunstdenkmäler der Rheinprovinz IX 167.
2) Annalen H. V. N. XV 124.
3) Annalen H. V. N. XLIII 2.
4) Annalen H. V. N. XCIV 85.

bringen. Diese betrug anfangs 600 Reichstaler; doch 1659 schrieb der Provinzial Vetweis an die Ancilla Anna Bürvenich, sie solle sich mit 400 begnügen, wenn nur die Kandidatin die Nebenauslagen bezahle und eine gute Ausstattung besitze; 1671 aber bestimmte der Provinzvikar P. Wilhelm Ritz, dass man wieder 600 Taler verlangen solle. Doch auf die Vorstellung der Ancilla Irmgardis Marx sah er für den Augenblick von einer Erhöhung ab; nicht viel später aber trat sie doch ein, und um 1700 betrug die Mitgift 1000 Taler[1]).

Da aber auch Mädchen eintraten, die dem Kloster ihr ganzes Erbteil zubrachten, kam dieses bald zu grösserem Grundbesitz und bedeutenderen Kapitalien. So besass es Ländereien in Froitzheim, Frangenheim, Arnoldsheim, Eschweiler, Müddersheim, Siersdorf, Schleiden und hauptsächlich in Düren selbst, so ausser den schon erwähnten Häusern, vor der Oberpforte einen Garten, vor der Holzpforte einen Kamp und vor der Weierpforte Ackerland. Diese brachten gegen Ende des 18. Jahrhunderts jährlich an Pacht, ausser dem baaren Geld, dessen Betrag sich nicht feststellen lässt, etwa 50 Malter Roggen. Aus einem Zinsbuch, das bis zum Jahr 1802 reicht, ergibt sich, dass in der Zeit von 1787—1797 ungefähr 1700 Taler meist zu 5% ausstanden; doch gestatten die Einzelangaben in der Chronik und in den Akten des Dürener Stadtarchivs kein abschliessendes Urteil über die Vermögensverhältnisse des Klosters.

Durch die Regel waren die Schwestern zur Arbeit verpflichtet, und jeden Tag mussten sie bestimmte Stunden im „Werkhaus“ zusammenkommen, und wir wissen aus gelegentlichen Bemerkungen, dass sie für Geld Handarbeiten verfertigten und auch Kinder unterrichteten. Doch werden die Einnahmen, die dem Kloster aus diesen Quellen zuflossen, nicht besonders gross gewesen sein. Leider ist uns nichts bekannt über die Art und die Erfolge ihrer Lehrtätigkeit.

Einen breiten Raum in der Chronik nehmen die Aufzeichnungen über die eintretenden Schwestern, über Einkleidung und Profession ein, da dieses die wichtigsten Ereignisse im Leben einer Genossenschaft sind und die Grundlage ihres Bestandes bilden.

In Düren fand die erste Einkleidung bereits am 11. November

1) Brüll 134.

1628, also wenige Wochen nach ihrem Einzug, statt; es erhielt aus den Händen des Guardians das Ordenskleid die Freiin Anna von Limburg, Stiftsdame zu Schwarzrheindorf, zugleich mit der Kandidatin, welche mit den ersten Schwestern von Antwerpen nach Düren gekommen war, in Gegenwart der Äbtissin Magdalena von Brempt und einer grossen Volksmenge.

Eine besondere Erwähnung unter den Schwestern, die in Düren gelebt oder eingekleidet worden sind, verdienen folgende[1]):

Margaretha Kellenberg, Gründerin des Klosters. Sie war 1587 geboren, trat 1613 in Antwerpen in den Orden und war von 1628 bis zu ihrem Tode am 20. April 1644 Oberin, ihren Töchtern eine liebevolle, treubesorgte Mutter und Führerin; sie hielt streng auf treue Beobachtung der Regel und der in Antwerpen geübten Gebräuche und leuchtete durch ihren Gebetsgeist, ihre Demut und Sanftmut allen voran. Sie nahm 26 Schwestern zur Profession an[2]).

Margaretha Tilmanni aus Köln, legte am 25. März 1632 ihre Gelübte ab und wurde erste Ancilla der Annuntiaten in Aachen[3]).

Klara Agnes von Spiess aus Büllesheim, wurde am 3. August 1636 eingekleidet, kam auch mit den ersten Schwestern nach Aachen, wegen ihren grossen Tugenden besonders verehrt[4]).

Anna Bürvenich wurde nach ihrer Einkleidung am 2. September 1636 zuerst Krankenwärterin, später Novizenmeisterin und 1653 Ancilla. Sie erbaute die neue Kirche und nahm 19 Schwestern auf.

Anna Aurelia von Hammerstein, stammte von kalvinischen Eltern und wurde von P. Bonaventura Reul in die katholische Kirche aufgenommen. Sie legte am 30. April 1638 die Gelübde ab und wurde 1650 zur Ancilla gewählt, 1653 aber zur Gründung eines neuen Klosters nach Andernach gesandt.

Als die Zahl der Schwestern sich mehrte und immer neue

---

1) Das Verzeichnis aller Oberinnen siehe S. 173.

2) Hueber, Cronickh 1024; Menologium Sanctorum. Monachii 1693, 866.

3) Vor ihrem Eintritt verfügte sie nach einer Urkunde des Düsseldorfer Staatsarchivs (nr. 6) vom 21. März 1631 über eine Erbrente von 8 Malter Roggen aus Schleiden.

4) Hueber, Cronickh 1025; Menologium 501; vgl. auch Annalen H. V. N XLV 64; XCIV 87.



Anmeldungen kamen, entstand naturgemäss der Wunsch, auf deutschem Boden noch weitere Niederlassungen zu gründen. Bereits 1636 machte Ancilla Kellenberg den Versuch, in Düsseldorf ein Kloster zu erlangen. Schon hatte der Dürener Bürgermeister Herl[1]) ein ihm gehöriges Haus in Düsseldorf für diesen Zweck zur Verfügung gestellt, und schon war die von P. Jakob Polius aufgesetzte Bittschrift an den Herzog abgesandt, da traf die Nachricht ein, es hätten aus Lothringen vertriebene Annuntiaten-Cölestinerinnen [2]) von Wolfgang Wilhelm die Erlaubnis zur Niederlassung erhalten und bereits einen Platz erworben.

Fast zu derselben Zeit tauchte der Plan auf, in Aachen[3]) ein Kloster zu gründen; doch ging er zunächst nicht von den Schwestern aus. Es hatte nämlich Maria Theodora von Bautze aus Aachen den Entschluss gefasst, bei den Annuntiaten einzutreten. Da ihre Verwandten es aber lieber gesehen hätten, wenn sie in der Heimat geblieben wäre, so bewogen sie den Guardian des Aachener Franziskanerklosters P. Heinrich Isendorn[4]), beim Rate die Erlaubnis zur Gründung eines Annuntiatenklosters in Aachen zu erwirken. Doch aus Mangel an genügenden Mitteln musste man auf die Ausführung des Planes verzichten.

Nun begaben sich Theodora von Bautze mit Maria von Heynhofen nach Düren, wo sie am 31. Juli 1638 eingekleidet wurden. Doch hatten sie ihre Hoffnung noch nicht aufgegeben, und nur gar zu gern waren die Dürener Schwestern bereit, an ihrer Verwirklichung mitzuarbeiten. Aber zunächst waren die Aussichten nicht günstig. Erst im Jahre 1643 konnte die Oberin es wagen, einen entscheidenden Schritt zu tun, indem sie dem

---

1) Er war geistlicher Vater in Bethanien; vgl. Annalen H. V. N. XCIV 85.

2) Über diese Annuntiaten vgl. Heimbucher II 269; er irrt also, wenn er S. 271 sagt, dass in Düsseldorf Annuntiaten der Johanna von Valois gewesen seien.

3) Franz Schollen, Zur Geschichte der Annunciaten in Aachen in Aus Aachens Vorzeit VII 1894, 49; Christian Quix, Beiträge zur Geschichte der Stadt Aachen. Aachen 1838 II 130; Franz Neu, Zur Geschichte des Franziskanerklosters in Aachen. Aachen 1881, 106; Dürener Chronik.

4) Er starb 1666 als Missionar in Haarlem; seine Briefe von dort in Epistolae Missionariorum ord. S. Francisci ex Frisia et Hollandia. Ad Claras Aquas 1888, 199.

in Aachen tagenden Provinzialkapitel der Franziskaner eine entsprechende Bitte unterbreitete. Dieses erklärte sich damit einverstanden, wünschte nur, dass sie in Aachen für eine passende Wohnung sorgten, sie klösterlich einrichteten, fünf Jahre lang die Miete und ausserdem noch jährlich jeder Schwester 16 Reichstaler bezahlten. Mit Freuden ging man in Düren darauf ein und versprach, sogar 30 Taler zu geben. Auch der Rat liess sich umstimmen, nachdem die Schwestern erklärt hatten, sie würden weder betteln noch auch sonst etwas tun, was der Stadt nachteilig sein könnte. Endlich im Frühjahr 1646 waren mit Hilfe des Aachener Guardians die meisten Hindernisse beseitigt, und am 5. April begaben sich Margaretha Tilmanni als Ancilla, Sibylla Kemmerlings als Vikarin, Theodora von Bautze als Scheibenmeisterin und Klara Agnes von Spiess als Diskretin nach Aachen, wo sie schliesslich am 14. Oktober 1649 in der Eilfschornsteinstrasse ein eigenes Haus beziehen konnten. Doch waren durch den Kauf ihre Mittel vollständig erschöpft, sodass das Mutterhaus in Düren mehrmals reichliche Unterstützung gewähren musste.

Bei dem grossen Stadtbrande am 2. Mai 1656 ging ihre „gantze Wohnung sampt allem hausrath und kirchenornat" in Flammen auf. Um ihnen ihre schwierige Lage zu erleichtern, schrieb ihnen der Provinzial Lotzius am 11. Mai von Düren aus, dass die Ancilla diejenigen Schwestern, welche sie „wegen Ermanglung der mitteln und anderer inconvenientien nit erhalten kan, auss unserer authorität auf Düren zu ihren Ordens Schwestern schicken könne und solle." Dieser Einladung folgten am 31. Mai neun Schwestern, und sie blieben bis zum 22. Oktober 1658 in Düren.

Kaum war die Niederlassung in Aachen gegründet, als man von Düren aus mit einem neuen Vorschlag an den Provinzial herantrat. Sie hatten nämlich von ihrem neu ernannten Beichtvater Stephan Brenner aus Andernach gehört, dass in seiner Heimat sich gerade eine sehr günstige Gelegenheit zu einer Niederlassung biete. Darum beauftragte ihn der Provinzial Lotzius am 10. Januar 1647, möglichst bald sich dorthin zu begeben und beim Magistrat die notwendigen Schritte zu tun. Da er mit den meisten Mitgliedern des Rates verwandt war, kamen sie seinen Wünschen bereitwillig entgegen; bereits am 10. Februar erklärten sie sich

schriftlich [1]) mit der Gründung eines Annuntiatenklosters in Andernach [2]) einverstanden und und ersuchten am 13. Februar auch die beiden Kurfürsten von Köln und Trier als die weltlichen und geistlichen Herren um ihre Zustimmung. Iener gab sie am 11. April, und in der Hoffnung, dass eine solche Niederlassung der Stadt nur zum Segen und zur Erbauung dienen könne, erlaubte er vorbehaltlich der Genehmigung des Trierer Kurfürsten, dass „sie allda ein kleines. der Stadt und gemeinen Bürgerschaft ohnnachteiliges kloster und Kirchlein auf ihre eigene Kosten bauen lassen mögen [3])“.

Finanzielle Schwierigkeiten, in welche die Schwestern durch die Gründung des Aachener Klosters gekommen waren, verzögerten die Ausführung des Planes, besonders da auch die Ausstattung des Andernacher Hauses grosse Anforderungen an sie stellte. Sie mussten alle Gebrauchsgegenstände für Kirche und Kloster liefern, ein Kapital von 2000 Reichstaler auf die Andernacher Schwestern übertragen und noch 300 Taler in baarem Gelde mitgeben. Die Oberin schickte in der ganzen Stadt herum, um das Geld aufzutreiben; aber an vielen Türen klopften sie vergebens an. Endlich erbot sich Wilhelm Jacobs 100 Taler zu $6^1/_2$ % vorzuschiessen, und die beiden Bürgermeister Corbach und Marx liehen je 25. Schliesslich kam man doch an das Ziel. Am 8. April 1653 wurde die bisherige Ancilla Anna Aurelia von Hammerstein zur ersten Oberin des Andernacher Klosters ernannt, und am 17. Mai verliess sie mit vier Chor- und einer Laienschwester Düren. In Begleitung des Beichtvaters P. Gerhard Fuchs fuhren sie auf vier Karren bis nach Bonn, wo sie der kurfürstliche Rat Dr. Klant mit seiner Frau liebevoll aufnahm. Für die Weiterreise hatte die Äbtissin von Schwarzrheindorf ein Schiff bestellt; in Hönningen blieben sie bei Dr. Wentzler über Nacht und kamen am 20. Mai glücklich nach Andernach; bis ihr Haus vollständig eingerichtet war, wohnten sie bei der Freifrau Margaretha von der Leyen. Am 2. Oktober 1653

---

1) Wortlaut in Annales Prov. Col. Pr. Min. Rec. I 628 (Handschr. in der Düsseldorfer Landes- und Stadtbibliothek Ms. Fol. 2).

2) Dürener Chronik; Hueber, Cronickh 1026; Sammlung von Materialien 346: J. Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier. II 2. Trier 1862, 343; Eiflia sacra I 198; Paul Lehfeldt, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Koblenz. Düsseldorf 1886, 354.

3) Annales I 628.



bestätigte auch der Trierer Kurfürst Carl Caspar von der Leyen die Niederlassung. Doch konnte sich diese noch nicht sich selbst erhalten, und so musste das Mutterhaus in Düren noch mehrere Jahre hindurch aushelfen.

Noch waren sie nicht in Andernach eingezogen, und doch dachte man in Düren schon daran, sich auch in Kempen niederzulassen. Da aber dort die Verhältnisse auch nicht günstiger lagen, so riet 1651 der Provinzial Vetweis entschieden davon ab. Als sie nach zehn Jahren noch einmal auf diesen Plan zurückkamen, schilderte ihnen der Guardian des dortigen Franziskanerklosters [1]) die Zustände in Kempen so wenig erfreulich, dass sie alle Lust verloren.

Gern wären sie auch nach Köln gekommen; allein 1651 wies man sie ab mit der Begründung, dass dort mehr als genug Jungfrauenklöster beständen. Die Ancilla Bürvenich schlug darum einen anderen Weg ein, um dennoch ein Annuntiatenkloster zu erlangen; sie suchte nämlich um 1660 die Oberin der Tertiarinnen Anna Schleusgen, die aus Düren stammte und auch etwas zum Kirchenbau beigesteuert hatte, zu bewegen, die Annuntiatenregel anzunehmen. Diese aber antwortete ihr sehr entschieden, sie wolle in der Franziskanerregel, die sie gelobt habe, leben und sterben [2]).

Natürlich hatte das Dürener Kloster auch Teil an den Leiden, welche über die Stadt hereinbrachen, namentlich gegen Ende des dreissigjährigen Krieges und zur Zeit der französischen Revolution.

Als am 17. Januar 1642 der französische Oberbefehlshaber Guébriant die Kaiserlichen unter Lamboy bei Kempen geschlagen, zog ein Teil der verbündeten Truppen unter General Rosen auch vor Düren und nahm die Stadt nach kurzer Belagerung ein [3]). Die Soldaten plünderten und hausten „wie zornige brüllende

---

1) Annalen H. V. N. XCVII 119.

2) Die westfälichen Annuntiatenklöster in Coesfeld und Wiedenbrück sind nicht aus dem Dürener hervorgegangen; sie sind vielmehr dadurch entstanden, dass andere Ordensgenossenschaften die Annuntiatenregel annahmen; zur Einführung in den Geist dieser Regel kamen Schwestern aus Venlo; vgl. meinen Aufsatz: Zur Geschichte der westfälischen Annuntiatenklöster in Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Westfalens) 64, 111.

3) BrüH 136; Annalen H. V. N. XXXVIII 72.



Löwen gegen arme Schäflein"; auch die Annuntiaten waren in grosser Furcht und wollten fliehen; der Provinzial aber befahl ihnen zu bleiben, und wider Erwarten erhielten sie eine Schutzwache. So konnten sie Tag und Nacht ihren Gottesdienst halten, und nur einmal musste die Klausur geöffnet werden, als vier Soldaten nach geflüchteten Gütern suchten. Der General kam mehrmals mit seiner Frau an das Gitter, um mit der Oberin zu sprechen, und auch andere Offiziere mit ihren Frauen erwiesen den Schwestern viel Gutes. Am liebsten unterhielten sie sich mit den beiden Schwestern Anna von Hammerstein und Theodora von Bautze, weil sie von hohem Adel waren und sehr schlagfertig ihre Einwürfe gegen den katholischen Glauben widerlegten. Die Offiziersfrauen liessen öfter Handarbeiten anfertigen, so dass die Schwestern während der Besetzung noch 100 Reichstaler verdienten. Man bot ihnen auch manche Geschenke an, die offenbar aus geplünderten Häusern herrührten, und deshalb nahmen sie nichts davon an. Als einmal ein Offizier mit aller Gewalt in die Klausur eindringen wollte, eilte der Laienbruder zum General; dieser sandte sofort seinen Diener, der den Offizier „süss machte". Bei den Laienschwestern ausserhalb der Klausur wohnten aus Furcht vor den feindlichen Soldaten die Freifrau von Spiess von Motzenborn und Frau Margaretha Bürvenich[1]) mit ihren Mägden sowie zwei Jungfrauen.

Auch als General Rosen abgezogen und an seiner Stelle Holländer unter Bronckhorst die Stadt besetzten, wurden die Schwestern schonend behandelt. Zwar beanspruchten zuerst die Calvinisten die Klosterkirche für ihren Gottesdienst; doch wählten sie bald dafür die St. Annakirche. Tage voller Angst und Schrecken brachte das Ende des Jahres 1647, als die Kaiserlichen unter Lamboy, nach einer furchtbaren Beschiessung Düren am 12. Dezember einnahmen und sich die schlimmsten Ausschreitungen gestatteten. Nach neun Monaten mussten sie das Feld den Hessen räumen, die erst nach Friedensschluss die Stadt verliessen. Wochenlang brachten die Schwestern fast ununterbrochen im Keller zu, und nur mit Mühe und Not konnten sie ihr Leben fristen, da die Soldaten alle ihre Lebensmittel mit Beschlag belegt hatten. Die Hessen behandelten sie weniger hart, besonders nachdem ihr Beichtvater

1) Die Mutter der Ancilla und des P. Adam Bürvenich.



P. Stephan Brenner für den Kommandanten und seine Offiziere vom Kurfürsten „Passporten" erlangt hatte.

Ein anderer, aber ebenso gefährlicher Feind stellte sich im Jahre 1665 in Düren ein, die Pest. Nach der Chronik [1]) „war ein gross Jamer und Ellend in der Stadt zu sehen; alle Hantierung stunde still; dann allen ausswendigen war verbotten, in die Stadt zu gehen; die meisten Häusser waren zu wie ahn Sonntagen und Feyertagen ..... Zu verwundern ist höchlich, dass der gütige Gott unser Closter, welches ringsumb von den mit der Pest behafften Häusern umbgeben war, so wunderbahrlich bewahret hat, dass keine Schwester von dieser Krankheit ist angegriffen worden ..... ohnangesehen im Closter die Höner und Schwein von der Pest gestorben, und dass eine Schwester ihre Händ im Wasser, welches von der Pest gantz vergifftet gantz blaw war, gewäschen, ein andere, welche einen Korb mit Leinwath Abends unter dem blawen Himmel stehen lassend und morgens sehend, dass oben alles im Korb mit Fewr bedeckt war, und die dritte, welche Köchin war, auff der Trappen ein Hauffen Fewr gesehen, welches sich zertheylte, mit einem Kessel dasselbigte ausgeschöpfet und in das Küchenfewr ingeschüttet umb auszuleschen, da gesehen, dass sich dasselbige Fewr widerumb zertheilt, gantz sich erschreckt ..... gleichwohl seind sie alle drey von der Pest frey und gesund blieben."

Viel vernehmlicher klopfte die französische Revolution an die Klosterpforte. Die Franzosen hatten das linke Rheinufer besetzt, und bald trafen recht unwillkommene Gäste bei den Schwestern ein. Am Weihnachtsfest 1792 kamen die ersten; es waren 17 Mann, die neun Tage lang blieben. Ihnen folgten 13 andere, welche erst am 16. Januar 1793 abzogen. Im Februar erschienen wieder neue; sie waren nicht immer zufrieden mit dem, was man ihnen vorsetzte, und griffen oft zu Zwangsmassregeln. In den folgenden Jahren kamen sie seltener; von 1797—1799 aber wurde das Kloster nimmer leer; beständig weilten Soldaten da, oft in der Klausur, und störten den stillen Klosterfrieden. Von Ostern bis Pfingsten 1797 wohnte ein Musikdirektor mit Frau und Kind in der „Paterei", und man hat ihn nie genug bewirten können.

---

1) Vgl. Odenthal 40.

Am 28. September 1798 wurde auf Befehl der Franzosen das Kreuz vom Turme heruntergeholt, und die Schwestern mussten noch die Unkosten dafür tragen; öfter wurde die Klausur durchsucht, immer grössere Summen verlangt, welche man nicht bezahlen konnte, und mehrmals Inventare aufgenommen, damit man nichts beseitige.

Es waren harte, schwere Zeiten; neue Schwestern aufzunehmen, war verboten, und die übrigen durften nicht einmal mehr in ihrer Kirche ihren Andachtsübungen obliegen. Endlich schlug die letzte Stunde: 1802 wurde das Kloster aufgehoben; die meisten Schwestern gingen in die Heimat zu ihren Angehörigen; nur die letzte Ancilla Maria Margaretha Klefisch blieb mit einer anderen Schwester in Düren und trug das Ordenskleid bis zu ihrem Tode im Jahre 1836. Im ganzen haben 135 Schwestern von 1628 an dieses Kleid in Düren getragen, und 36 von ihnen stammten aus der Stadt selbst.

Die Gebäulichkeiten kamen in Privatbesitz; die Kirche zerfiel allmählich und wurde später abgebrochen.

Verzeichnis der Ancillae.

Margaretha Kellenberg 1628, starb am 20. April 1644, Sophie Haffman aus Kempen 1644, resignierte 1650, Anna Aurelia Hammerstein 1650, wurde 17. Mai 1653 erste Ancilla von Andernach, Anna Bürvenich 1653, resignierte trotz der Wiederwahl am 11. Juli 1662, Irmgardis Marx aus Düren 1662, starb am 17. September 1693, Maria Wantzon aus Weisweiler 1693, Margaretha Schnorrenberg 1696, resignierte 1701 infolge eines Dekretes, dass die Oberinnen aller unter den Franziskanern stehenden Schwestern nur drei Jahre im Amte bleiben dürften, Katharina Heupgen aus Schleiden 1701, Maria Katharina Simons 1704, 1722, Maria Agnes Försters aus Montjoie 1707, 1716, Maria Katharina Heupgen aus Drimborn 1710, 1719, Maria Elisabeth Brüninghausen 1713, 1725, Johanna Margaretha Horst aus Konzendorf 1728, 1737, 1740, 1746, starb am 3. Oktober 1747, Sibylla Huggens 1732, 1743, 1751, starb am 19. April 1751, Johanna Dohlen aus Homburg 1735, Sibylla Frincken 1747, Theresia Kochs 1750, resignierte 1751, starb 1771, Johanna Maria Paland 1752, 1755, starb 1758, Anna Maria Jansen 1758, wurde, da die Schwestern sich nicht einigen konnten, vom Provinzial ernannt, 1773 bis 1793, Johanna Francisca Leunenschloss aus Düren 1760—1773, Maria Francisca Daniels aus Düren 1793, Maria Margaretha Klefisch aus Bergstein bei Nideggen.

Ergänzungsbeiträge

von H. H. Roth.

Zu Heft C, S. 105 u. Anm. 3.

Monsieur d'Aunillon (nicht Amillon), Abbé du Gué de Launay, kam im Dez. 1744 als französischer Gesandter an den Bonner Hof. Über seine Wirksamkeit daselbst gibt Aufschluss Ennen in dem 2. Bande von „Frankreich und der Niederrhein" (S. 259—287): er war danach in Bonn 1744—1747 tätig. Sein Bildnis, das ich besitze, stach nach einem Gemälde von Brandt Jacques Nicolas Tardieu im J. 1753; es trägt im Oval die Umschrift: P. C. F. (Pierre Charles Fabion) Aunillon Abbé du Gué de Launay, Ministre Plenipotentiaire du Roy pres de Son Altesse Sérénissime Electorale de Cologne. Es ergibt sich hieraus, dass er noch im gen. Jahre beim Kurfürsten Klemens August akkreditiert war; 1756 erscheint der neue französische Gesandte von Monteuil [a. a. O. 314]. Tardieu stach auch den Kurfürsten selbst 1748 nach dem Gemälde von Demarais; Klem. August ernannte ihn zum Hofmaler. Dieser letztere Stich wurde Klem. August von dem Abbé de Launay gewidmet: Serenissimo Principi aeternum obsequii et gratitudinis monumentum offerebat Petrus Carolus Fabio Aunillon de la Barre, abbas regalis abbatiae de Vado Alneti (Gué de Launay)[1]; paulo ante ad eundem serenissimum Principem Regis christianissimi Legatus plenipotentiarius. [Vgl. Merlo, Köln. Künstler[2], Sp. 873 f.]

Zu Heft CII, S. 99—128: Das Fraterhaus Weidenbach in Köln. Zu S. 104—110.

Die Urkunde des Erzbischofs Dietrich v. Moers vom 17. März 1417 wurde zuerst gedruckt 1781 in den Materialien zur geist- und weltlichen Statistik des niederrhein. u. westfäl. Kreises (Jahrg. 1, Bd. 2, S. 580—582), die Urkunde desselben Erzbischofs vom 31. 1. 1422 ebenda S. 585—587 ohne die Gutachten der 11 Gelehrten; auch die Bulle des Papstes Eugen vom 7. 10. 1432 ist dort vollständig wiedergegeben worden. Die Urkunde Kaiser Friedrichs III. vom 23. 9. 1475 findet sich im II. Jahrgange der gen. Zeitschrift (1783) auf S. 285—287 mit einer kleinen Lücke vor der Datierung. Sie gehören zu einer im Ganzen 59 Urkunden (Nr. 1—51, 1—8) umfassenden Sammlung: Subsidia diplomatica historiam patriae Coloniensis et adiacentium regionum illustrantia, welche vielleicht von dem Bonner Akademieprofessor P. Hedderich herrührt. Derselbe war, wie sich aus dem 1. Jahrgange (5. Stück) ergibt, Mitarbeiter der Zeitschrift, welche auch sonst die damals in Bonn herrschenden kirchen-

---

1) Deutsch: Erlenfurt; die Lage der Abtei war nicht zu ermitteln.

rechtlichen Anschauungen des öfteren verrät. Die oben gen. Urkunden wurden also zu der Zeit gedruckt, in der die Streitsache zwischen dem Erzbischofe und dem Kloster Weidenbach in Wien anhängig war.

Zu S. 118—120.

Dem Verfasser sind die beiden Chorbücher aus dem Kloster Weidenbach, welche sich im Archive von S. Severin befinden, nicht bekannt geworden. Im Schatzverzeichnisse von S. Severin aus dem J. 1737 werden sie unter den Libris in choro existentibus aufgeführt: In medio chori duo libri aeneis uncinis et circumferentia aenea muniti, quorum primus pro cantanda Missa, alter pro reliquis horis praesidi chori inservit. Es wird dann der erste Teil der in beiden Büchern vorn stehenden Inschrift gegeben, wonach der am 19. Juni 1530 verstorbene Seniorkanonich und Scholaster von S. Severin Wilhelm von Lövenich beide Bücher durch die Brüder im Weydenbach habe schreiben lassen[1]). Ich gebe hier die vollständige Inschrift, wie sie sich in dem zweiten Choralbuche, das die Stundengebete (Horen) enthält, vorfindet: Hunc librum scribi fecit per devotos fratres in Wydenbach venerabilis vir dominus Wilhelmus de Loevenich senior canonicus et scholasticus huius ecclesie sancti Severini. Et huic choro eiusdem ecclesie ad honorem sancte et individue Trinitatis, beatissime virginis Marie et sancti Severini patroni ecclesie devota et pia intentione ordinavit in vita, et morte preventus contradi et deliberari per suos executores voluit et commisit. Anno domini 1530, mensis iunii XIX. idem obiit. Cuius anima in pace requiescat, Amen. Die Erstellung beider Bücher fällt also in dieselbe Zeit, in der das Graduale de tempore für S. Kunibert geschrieben wurde[2]), da ihre, Jahre lang dauernde Niederschrift vor 1530 begonnen worden sein muss; dass der Einband des 1. Choralbuches, des Missale, 1531 fertig wurde, zeigt eine Gravur auf dem oberen Kamme, die S. Severinus mit der Kirche und der gen. Jahreszahl darstellt. Die Beschläge des Missale sind ganz in der Art der von Franz Bock beschriebenen und abgebildeten des i. J. 1553 vollendeten Antiphonale von S. Kunibert gehalten. Auch hier erscheinen in der Mitte das Lamm Gottes im Medaillon und in den Ecken die Evangelistensymbole in Gelbguss. Während dieser Einband noch wohl erhalten ist, fehlt der vordere Deckel des Stundenbuches; nur der hintere Deckel ist mit seinen Beschlägen erhalten. Bei dem demnächst zu erwartenden Neubau eines Archivs für S. Severin werden beide Bücher einen ihrer würdigen Platz erhalten, den sie wegen der künstlerisch schönen, wenn auch ohne Miniaturen erstellten Ausführung verdienen[3]).

---

1) Hess, Die Urkdn. d. Pfarrarchivs v. S. Severin (Köln 1901) S. 404 u. Anm. 1; hier wird irrig nur das Missale als noch vorhanden erwähnt, dessen Inschrift vollständig angegeben wird.

2) F. Bock, Das hl. Köln, Nr. 59; Kdkmlr. Rhein VI. 4, 310 f.

3) Der Can. W. Lövenich ist auch der Stifter des 4. Leg.-Bildes in S. Severin; als Scholaster ist er hier 1515—1530 belegt [Roth, Stift, Pfarre u. Kirche z. h. Severin (Köln 1916) S. 201 u. Anm. 3].



Zu Heft CII, S. 127 f.

Ein Druck des von „Rector und Canonici des Collegii ad S. Michaelem in Weydenbach contra Chur-Cölln, dero Vicarium Generalem Goldschmitt, sodan den Magistrat daselbst, rescripti, puncto violentiarum“ erzielten kaiserlichen Mandats „Sabbathi 16. Juni 1770 ist in meinem Besitze. Dem Kurfürsten (Max Friedrich) wird darin aufgegeben „Rectorem und Collegium weder directe noch indirecte zu behinderen ihren an allerhöchst dieselbe genohmenen Recurs fortzusetzen, den Rectorem sofort des Arrests (im Sebastianuskloster z. Neuss) zu entlasen, und mit allen ferneren Gewalt-Thaten, insonderheit aber mit weiterer Einreissung des Gebäudes an sich zu halten.“ Letzteres ist nicht geschehen; wie auch der Verfasser (S. 127) berichtet, wurde die Kanonie damals neu erbaut; die Kirche befand sich bereits Ende des 17. Jahrhunderts in einem ruinenhaften Zustande, wie eine Darstellung der Pantaleonskirche auf einem Gemälde der Galerie Lichtenstein in Wien bezeugt[1]).

Über die Zeit von c. 1770 bis 1802, insbesondere über die folgenden Vorsteher gibt der Verfasser keine Auskunft. An Stelle des verstorbenen Professors Daniels wurde am 4. Dezember 1788 der frühere Jesuit und Universitätsprofessor Dr. th. Johann Weimer vom Erzbischof (Max Franz) zum Vorsteher des Kollegs im Weidenbach ernannt[2]). Am 20 März 1786 hatte er als erzbischöflicher Prezist von seiner Präbende bei S. Severin Besitz genommen[3]); an der kölnischen Universität vertrat er allein die Febronianischen kirchenrechtlichen Grundsätze und die rationalistische Auffassung der Dogmatik und Moral sowohl in seinen Schriften wie in seinen Vorträgen[4]). Papst Pius VI. belobte am 14. 2. 1787 in einem Breve die kölnische Universität deswegen, dass sie auf den Antrag des Nuntius Barth. Pacca eine öffentliche Disputation Weimers über von demselben im Drucke herausgegebene Thesen, welche sich mit der kirchlichen Hierarchie beschäftigten, verhindert habe; vorher habe derselbe Weimer die Sache des Papstes löblich verteidigt; nun sei er zu ganz entgegengesetzten Meinungen übergegangen[5]). Im

---

1) Mitteilungen aus dem Stadtarch. v. Köln Heft 31 (1902) S. 257 nr. 1561. Das Gem. ist von Jan van der Heyde (1637—1712). Die Grundrisse zum Neubau des Kl. Weidenbach, 18. Jh., befinden sich in der städt. Plankammer (Nr. 321), a. a. O. S. 258, n. 1563.

2) 1788 Dec. 4. Dns. Can. Weimar ab Archiep. praeficiebatur Collegio Weidenbacensi in locum pie defuncti Dni. Daniels examinatoris synodalis, † 1793 [Schnorrenberg, O. S. Aug., Genus chronicorum catholicon (1780 bis 1802) p. 112, Hs. des Hist. Archivs Köln, Chron. u. Darst., alte Nr. 95].

3) a. 1786 praeb. († P. Jos. Aldenbrück) obtigit praecistae Archiepiscopali D. Weymer ... D. Joes. W. exjesuita s. th. dr., rector Weidenbachensis ... possessionem 20. martii eiusdem anni obtinuit (stark 4 Zeilen ausgestrichen), † lenta tabe consumptus 1793 iunio [S. Severin Pfarrarch. Akten III[a] (series praebentatorum), p. 39].

4) Leon. Ennen, Zeitbilder a. d. neueren Gesch. d. St. Köln (K. 1857) S. 157.

5) Historische Denkwürdigkeiten Sr. Em. des Kard. Barthol. Pacca (1786—1794), übers. v. Franz Bourlié (Augsb. 1832), S. 35—38, d. betr. Breve im Urtext S. 198 f.

Kölnischen Staatsboth vom 14. 11. 1789 (183. Stück) verwahrt sich W. in heftiger Sprache gegen den Verdacht, dass er der Verfasser einer Druckschrift über die bürgerlichen Unruhen in Köln (der sog. Deputatschaftsstreit) sei, weswegen man ihn im erzbischöflichen Priesterhause (zur Weidenbach), worin er wohne, habe „prostituieren" wollen. „Ich soll der unverschämte Mann sein, der die Emser Punktatoren (genauer Punktuationen) lästert. . . . Kein Denkender wird dies glauben. . . ." Er starb im Juni 1793[1]). Nach dem Tode Weimers ernannte der Erzbischof den bisherigen Kaplan an Klein S. Martin Peter Joseph Förster aus Köln zum Rektor des Demeritenhauses „zum Weidenbach" und verschaffte ihm zugleich eine Präbende nebst Kanonikat bei Margraden, wo er nachher Scholaster wurde. Ende 1800 wurde Förster zum Präses des erzb. Priester-Seminars (Sem. Clementinum) ernannt und erhielt die damit verbundene Pfarrei von S. Johann Evangelist (bis 1803). Seine Vorlesungen über Liturgik wurden sehr geschätzt; beim Übertritt Fr. W. Schlegels zur kath. Kirche war er beteiligt. Er starb 49 Jahre alt am 1. 9. 1812; Wallraf setzte ihm die Grabschrift (in Melaten): Jacturam reddite posteri; er war auch Domherr zu Aachen.

Der Angabe des Verfassers, dass Weydenbach nach 1802 anfangs Korrektionshaus geworden sei, liegt eine Verwechslung mit der Errichtung eines geistlichen Korrektionshauses daselbst i. J. 1793 zugrunde. Bis dahin befand sich ein Demeritenhaus auf der Burg zu Lechenich, das 1793 nach dem Weidenbach in Köln verlegt wurde[2]). Auch Ennen nennt Weimer als „Vorsteher des Korrektionshauses Weidenbach"[3]).

Über den Streit zwischen der erzbischöflichen Kurie und den letzten Insassen von Weidenbach dürften auch die bis jetzt nicht benützten Akten des Düsseldorfer Archivs Auskunft geben[4]); vielleicht kommt dann auch die letztere Seite zum Wort, während bei den bisherigen Veröffentlichungen über die Streitsache lediglich die Ausführungen der ersteren wiedergegeben worden sind.

1) Vgl. Anm. 3.
2) F. E. v. Mering, Gesch. der Burgen usw. Heft I (Köln 1833) S. 73f.
3) Zeitbilder S. 157.
4) Westd. Zschr. Erg. Heft II (Trier 1885) S. 108 (Ilgen).

ANNALEN

DES

HISTORISCHEN VEREINS

FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN

HUNDERTUNDFÜNFTES HEFT

KÖLN

J. & W. BOISSERÉE'S BUCHHANDLUNG

(INH. HERM. SCHILLING)

1921



Inhaltsverzeichnis.

Kirchliche Bewegungen unter dem kölnischen Klerus im Jahre 1848[1]).

Erster Teil.

Von

Heinrich Schrörs.

Die erste deutsche Revolution hat nicht nur politisch das Volk in allen Ständen und Schichten in stürmische Wallung gebracht. Der mächtige Drang nach Umwälzung der als drückend und hemmend empfundenen innerstaatlichen Verhältnisse griff, obgleich in verschiedener Stärke, auf andere Gebiete des gesellschaftlichen und geistigen Daseins über. Es wäre verwunderlich, wenn nicht auch in der Geistlichkeit Hoffnungen, Wünsche und Forderungen kirchlicher Art erwacht wären. Sie waren bei einem grossen

---

1) Es seien hier, schon um die notwendig werdenden häufigen Anführungen kürzen zu können, die wichtigeren Quellen zusammengestellt.

I. Ungedruckte Quellen.

Erzbischöfliches Archiv in Köln „Adresse der Geistlichen" vol. II (= **E**). Briefwechsel Binterims im Pfarrarchiv zu Bilk (= **B**). Sammlung von Abschriften und Originalen aus dem Binterim'schen Briefwechsel im Besitze des † Stiftspropstes Kaufmann zu Aachen (= **A**). Hinterlassene Papiere des Prof. Floss zu Bonn (= **F**) im Besitze des Herrn Geh. Sanitätsrates Dr. Gerhartz zu Rheinbach, dem ich für die zuvorkommend gewährte Benutzung ergebenst Dank sage.

II. Gedruckte Quellen.

O. Pfülf, Kardinal von Geissel, aus seinem handschriftlichen Nachlass geschildert. Bd. 1 (1895), bes. 548—591 „Die Fronde im Klerus". Wie das ganze Werk, so ist auch dieser Teil Darstellung und Aktenveröffentlichung zugleich. Darin liegt seine Stärke und Schwäche. So

Teile des Klerus längst gefühlt und schienen ihre Berechtigung zu haben einerseits aus der unbefriedigenden Lage des seit der Säkularisation nur notdürftig wiederhergestellten Kirchentums und

---

wertvoll die mitgeteilten Schriftstücke sind, so rühren sie doch entweder von Geissel selbst her, der in der Sache Partei und zwar sehr lebhaft beteiligte Partei war, oder erscheinen in das Licht seiner Betrachtungsweise gerückt. Pfülf hat andere, von der Gegenseite kommende Quellen, auch wo sie gedruckt vorlagen, wenig ausgenutzt und urteilt daher im Banne der Geissel'schen Auffassung. Bei dem Ansehen, das sein Buch verdientermassen geniesst, wird es nötig sein, in bedeutungsvolleren Punkten seine Aufstellungen zu ergänzen und zu berichtigen.

Die Mainzer Zeitschrift „Der Katholik" 1844—1849 (= **K**). Während dieses Zeitraumes ist das früher teils als theologisches Organ teils als Kirchenzeitung dienende Blatt in ein dreimal wöchentlich herausgegebenes und im Zeitungsformat erscheinendes „Tageblatt" umgewandelt, das zahlreiche Korrespondenzen aus der Erzdiözese Köln bringt. Sie stammen alle von der kirchlichen Rechten her und zeichnen sich meist durch eine mit den Dingen rasch fertige Parteinahme und durch Schärfe der Form aus.

In der Augsburger „Sion. Die Stimme der Kirche in unserer Zeit. Eine religiöse Zeitschrift" (= **S**) kommen Männer von rechts und links zu Wort. Ebenso in der auch zu Augsburg erscheinenden „Neuen Sion. Eine Zeitschrift für katholisches Leben und Wissen" (= **N.S**). Vertreter einer extremen Kirchlichkeit führen hier mitunter eine ungemein rücksichtslose Sprache.

A. J. Binterim, Die Wünsche und Vorschläge der kath. Geistlichkeit Düsseldorfs an den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Köln. Ein Wort zur Rechtfertigung derselben. Düsseldorf 1848. 36 S.

A. J. Binterim, Die geistlichen Gerichte in der Erzdiözese und Kirchenprovinz Köln vom XII. bis zum XIX. Jahrh. nebst einer vorläufigen Abfertigung der Korrespondenzartikel in der Mainzer Zeitschrift „Katholik". Eine Erwiderung auf die zu Köln bei J. P. Bachem ohne Namen des Verfassers erschienene Schrift „Synodalrichter, Synodalexaminatoren und Diözesansynoden". 1. Abt. Düsseldorf 1849. 92 S.

A. J. Binterim, Die Kuratexamina und die Diözesansynoden. Fortsetzung der Erwiderung auf die zu Köln bei J. P. Bachem ohne Namen des Verfassers erschienene Schrift „Synodalrichter, Synodalexaminatoren und Diözesansynoden". 2. Abt. Düsseldorf 1849. 83 S.

A. J. Binterim, Wie können Diözesansynoden durch andere kanonische Mittel ersetzt werden? Nebst einem Rückblick auf die i. J. 1849 in Deutschland erschienenen Schriften über kirchliche Zustände und Diözesansynoden. Düsseldorf 1850. 120 S.

B. Schmitz [Pseudonym], Der Pfarrkonkurs und die Synodalexaminatoren nach dem Konzil von Trient bis auf unsere Zeit. Mit Rück-

anderseits aus den Bedürfnissen einer fortgeschrittenen Zeit. Unkirchliche Gedanken und Bestrebungen lebten aus der Aufklärungsperiode noch genug fort, aber auch neue Ziele, die mit diesen nichts zu schaffen hatten und die sich nicht schlechthin als unzulässig bezeichnen lassen, waren aufgetaucht. Das Wehen des „Völkerfrühlings“ brachte sie zur Entfaltung.

Im Südwesten Deutschlands trat eine grundstürzende Richtung hervor, die an die radikalen Reformideen der 30er Jahre anknüpfte oder vielmehr deren nie ausgestorbene Fortsetzung war. Sie verlangte hinsichtlich der kirchlichen Verfassung ein mit Rom nur in loser Verbindung stehendes Landeskirchentum und Mitwirkung der Gemeinden bei Anstellung der Geistlichen, wollte die bischöfliche Regierung durch eine Art Repräsentativregierung des niedern Klerus und der Laien eingeschränkt wissen. Auf regelmässig wiederkehrenden Bistumssynoden sollten Geistliche und Laien

---

sicht auf die Erzb. Köln. Verordnung vom 2. Januar 1849 usw. Zugleich eine Fortsetzung der Erwiderung auf die 2. Abteilung der gegen den Dr. Binterim usw. erschienenen Schrift des Anonymus „Synodalrichter, Synodalexaminatoren und Diözesansynoden usw.“ Herausgegeben von B. Schmitz, Lic. beider Rechte. Düsseldorf 1849. 64 S.

[Baudri], Synodalrichter, Synodalexaminatoren und Diözesansynoden. Mit besonderer Bezugnahme auf Dr. Binterims Schrift „Die Wünsche und Vorschläge der kath. Geistlichkeit Düsseldorfs an den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Köln“. Köln 1849. 82 S.

Erwiderung auf das Schriftchen „Synodalrichter, Synodalexaminatoren und Diözesansynoden.“ Köln 1849. 15 S.

Die kath. Kirche und die Forderungen der Jetztzeit. Ein Wort des Ernstes und der Mahnung an alle, welche es mit der Kirche und Menschheit gut meinen, mit Rücksicht auf die Eingabe der 370 Geistlichen an den Erzbischof von Köln. Köln 1849. 42 S.

Die Adresse der 370 Geistlichen der Erzdiözese Köln und ihre Gegner. Zur Verständigung und Versöhnung. Köln 1850. 198 S.

Die Zurücknahme der Unterschrift von der Adresse der 370 Geistlichen der Kölner Erzdiözese, oder Prüfung und Würdigung der Gründe für und wider deren Zulässigkeit. Eine Schrift für den kath. Klerus. Bonn 1850. 136 S.

Die bei Pfülf 1, 381[1] angeführten Schriften „Wohlmeinende Worte zur Beachtung über das anonyme Schriftchen „Synodalrichter usw. Köln 1848“ 28 S. und „Joh. Jos. Süss, Gegengruss der 370 usw. Köln 1849“ waren mir nicht zugänglich. Das letztere, dessen Verfasser nach seiner ganzen Lebensgeschichte und Schriftstellerei nicht ernst zu nehmen ist, verdient wohl keine Beachtung.

auch beschliessende Stimme haben und dem Bischofe sollte ein ständiger Beirat von gewählten Pfarrern zur Seite gestellt werden, an deren Zustimmung er gebunden sei und die wiederum die Entscheidung ihrer Wähler einzuholen hätten. Die weitern Forderungen waren Abschaffung der Zölibatspflicht, Umwandlung der Beichte in ein allgemeines Sündenbekenntnis, in der Liturgie die deutsche Sprache statt der lateinischen, Umgestaltung des Messbuches und Breviers, Beschränkung der Kirchengebote, besonders bezüglich des Fastens, Änderungen oder Beseitigung der herkömmlichen Volksandachten, Bruderschaften, Ablässe, Wallfahrten. Es war nicht weniger beabsichtigt, als eine weitgehende und selbst die göttlichen Grundlagen der Verfassung antastende Demokratisierung der Kirche, eine aufklärerische Verflachung des Gottesdienstes und eine Entleerung des religiösen Volkslebens im Sinne des Rationalismus, mochten auch einzelne Vorkämpfer wie der edle Hirscher, der 1849 seine Schrift über „Die kirchlichen Zustände der Gegenwart“ veröffentlichte, es gut mit der Kirche meinen.

Solcher Geist blieb dem Klerus des Erzbistums Köln fremd[1]); sowohl die altkirchliche Erziehung des einen Teiles als die hermesianische d. h. kirchlich-positive Erziehung des andern Teiles hatten dagegen eine Schutzwehr aufgerichtet; die der Aufklärungszeit entstammenden Priester waren ausgestorben. Zwischen der kölnischen Bewegung und der des Südens bestand kein Zusammenhang, weder ein äusserer noch ein innerer. Ihr vornehmster Wortführer Binterim (Wie können Diözesansyn. 3—6) hat offen die Scheidelinie gezogen und sich dagegen verwahrt, als habe er ein „demokratisches Element“, wie ihm vorgeworfen worden, in die Kirche übertragen wollen. Ein Gegner der Bewegung stellte fest, dass „hierzulande die Hirscherschen Reformvorschläge mit Wider-

---

1) Das Bestreben der Hermesianer, den Gebrauch deutscher Lieder und Gebete auch beim liturgischen Gottesdienste zu befördern, machte im Gegensatz zu den süddeutschen Reformern vor allem, was dem Priester dabei zufiel, Halt (s. Annalen 103, 134). Dieser Punkt ist auch bei der Bewegung gar nicht zur Sprache gekommen ausser in dem Schriftchen „Die kath. Kirche ....“ (41) und hier nur in Bezug auf die Vesper und Komplet. Das hermesianische Ablehnen des Wallfahrtens, das ebenfalls in der Bewegung von 1848 keine Rolle gespielt hat, betraf bloss die Fahrten zu weit entfernten Orten (ebd. 128).

willen aufgenommen worden sind" (N. S. 1849 Nr. 112). Wenn ein literarischer Bekämpfer in der Hitze des Gefechtes von „Neologie" sprach (K 1849, 312), so ging das selbst in Bezug auf das Schriftchen „Die katholische Kirche und die Forderungen", das er allein als die Bewegung „ausbeutend" treffen wollte, zu weit. Ebenso ist es der Erregung und der polemischen Taktik zu gute zu halten, dass Baudri (Synodalrichter 27 f. 53) seinem Widerpart Binterim „falsche, unkirchliche Richtung", „Angestecktsein von dem herrschenden Reformfieber", „Einschmuggeln demokratischer Elemente", „Neuerungssucht einer gewissen Klasse von Geistlichen" vorhält. Gerade der Umstand, dass dies auf einen Binterim, diesen Herold strengster Kirchlichkeit, gemünzt war, beweist, wie wenig der Bewegung unter diesem Gesichtspunkte anzuhaben war. Vollends sind Deklamationen namenloser Korrespondenten von „Umwälzungsgelüsten", „Neuerungssucht" und dem „Dämon der Auflehnung und Verneinung" (K 1849, 488), ohne dass etwas Greifbares beigebracht wird, nur als Ergüsse der Parteileidenschaft zu werten. Nichts Wirkliches findet sich, was auf Ziele wie die südwestdeutschen schliessen lässt. Daher ist es nicht richtig mit Pfülf (1, 548. 550. 581) von „demokratischen Tendenzen, dem Geist der Umwälzung und Reformsucht", von einer „Ähnlichkeit der Bewegung" mit der „in Baden, Württemberg und der Schweiz", von „Umtrieben", von einer „revolutionären Bewegung" zu reden.

Um das wahre Wesen der rheinischen Vorgänge zu erfassen, ihre Beweggründe und Zwecke zu begreifen, den Boden zu verstehen, aus dem sie aufkeimten und auf dem sie stark wurden, müssen wir die Verhältnisse in der Geistlichkeit näher beleuchten. Namentlich wird es nötig sein, die Persönlichkeit des Erzbischofs Johannes von Geissel und seine Beziehungen zum Klerus zu kennzeichnen. An der scharf hervorgekehrten Stellungnahme des Kirchenfürsten entbrannte erst die Bewegung zum vollen Streite und gewann ihre grossen Formen. Anderswo, wie in der Diözese Trier, war wohl derselbe Zündstoff vorhanden und unterlag denselben Zeiteinflüssen, kam aber dank der Haltung des Bischofs nicht zur Entflammung. Im Erzbistum haben die eigenartigen Zustände und die Natur und Strebungen der führenden Männer den Hauptanteil an den Ereignissen gehabt.

I. Die Lage in der Erzdiözese.

Seit der Regierungszeit des Erzbischofs Klemens August von Droste (1836—1837) ging ein Riss durch die Geistlichkeit. Der Gegensatz von Altkirchlichen und Jungkirchlichen oder Hermesianern — diese Bezeichnung im weitern, nichtdoktrinellen Sinne[1]) genommen — war schon früher vorhanden, hatte sich aber nun zur vollen geistigen Spaltung vertieft. So kurz die Drostesche Verwaltung gewesen ist, so zersetzend hat sie gewirkt, und während der darauf folgenden vierjährigen „Wirren" hat diese Zersetzung sich unheilbar eingefressen. Auch Geissel ist ihrer nicht Herr geworden. Im „Katholik" (1844 Nr. 131) klagt einer vom Niederrhein: Die Zwietracht liegt „wie ein schwerer Druck auf dem kirchlichen Leben, weil keine rechte Einigkeit, kein vertrauensvolles, entschiedenes Zusammenwirken zustande kommen kann". Ob noch „Schisma und Ketzerei" kommen werden, fragt der Verfasser bekümmert. Ein anderer schreibt zwei Jahre später aus Aachen (K 1846, 528): „Mehr Einheit und Einigkeit unter unserm sonst im ganzen heilsam wirkenden Klerus wäre jedenfalls zu wünschen und würde die gegenwärtig von einzelnen geleiteten Bestrebungen mehr verallgemeinern und kräftigen." In demselben Jahre lässt sich ein Korrespondent aus Düsseldorf also vernehmen (K 1846, 388): Der Führer der Katholiken, um ihnen auf gesetzlichem Wege zu ihren politischen Rechten zu verhelfen, wäre der Klerus. „Aber unter dem Klerus fehlt's eben an Einheit und Energie ..... Von diesen also an sich geteilten Geistlichen wird mehr, als man glaubt, der katholischen Sache geschadet, indem dieselben nicht bloss bei den schönsten kirchlichen Bestrebungen untätig bleiben, sondern auch offen und geheim gegen Anstalten und Unternehmungen operieren und intrigieren, welche nur das Wohl der Kirche, Mehrung des Glaubens und Hebung der Sitten im Auge haben."

So sprachen Beobachter von der rechten Seite, die Schuld auf die Hermesianer werfend. Aus der Mitte dieser aber wendet einer den Spiess um und richtet ihn gegen den Erzbischof und seine antihermesianischen Anhänger (N. S. 1848, 736), indem er über die „beklagenswerte Zerrissenheit der inneren und äusseren

---

1) S. meinen Aufsatz „Hermesianische Pfarrer" (Annalen 103).

Verwaltung" des Erzbistums jammert. Er bemerkt: „Wir wollen einfach fragen, was in dem letzten Dezennium zum Nutzen und Frommen der Erzdiözese geschehen ist, und diejenigen, die in etwa mit den diesseitigen Zuständen vertraut sind, werden sich samt und sonders zu der Antwort gedrungen fühlen, dass ausser einigen Zirkularen, auf die sich die Worte des Dichters anwenden lassen:

> Und wenn's euch ernst ist was zu sagen,
> Ist's nötig Worten nachzujagen?
> Ja, eure Reden, die so blinkend sind,
> In denen ihr der Menschheit Schnitzel kräuselt,
> Sind unerquicklich wie der Nebelwind,
> Der herbstlich durch die dürren Blätter säuselt.

auch nicht das Mindeste geschehen ist, um den religiösen Sinn zu wecken, zu heben und zu beleben." Die Anspielung auf des Oberhirten stilistisch glänzende, aber inhaltlich die Männer der Linken feuchtkalt anwehende Erlasse ist deutlich.

Geissel selbst trug schwer an dem zerrüttenden Parteiwesen und legte für die Grösse desselben drastische Zeugnisse ab. „Der Stand der Dinge", schrieb er, „ist schlimmer, als ich glaubte. Alles ist in Parteien gespalten, und diese Parteien sind bis aufs äusserste gegeneinander verbittert und sich verhasst". „Wenn nicht Gott ein Wunder wirkt, ist schwer zu hoffen, dass der Friede zurückgeführt werde." Er empfand schmerzlich „all den Hass und all die Ehrabschneidung auf dieser Seite wie auf jener" (Pfülf 1, 119—123). Diese Äusserungen gehören zwar den Anfängen des oberhirtlichen Wirkens an, aber der Zwiespalt dauerte auch später fort, wie die obigen Aussagen von hüben und drüben beweisen. Zeitweilig mögen allerdings die Gegensätze ruhiger und milder gewesen sein [1]).

---

1) Man darf gelegentlichen Bemerkungen Geissels, die generell lauten, keinen entscheidenden Wert beilegen. Sie richten sich nach dem Augenblick sowie dem jedesmaligen Zweck und der Persönlichkeit, zu der sie gemacht sind. So wenn er 1843 dem Grafen Brühl, der als preussischer Unterhändler bei seiner Ernennung tätig gewesen war, seine „Erfolge" schildert und dabei bemerkt: „Die früheren Reibungen sind grossenteils verschwunden, der wechselseitige Groll der streitenden Parteien im Klerus ist fast überall verstummt" (Pfülf 1, 153). Zwei Monate darauf versichert er (154): „Befangenheit und Eigensinn, Streitlust und Böswilligkeit, kleine Ambitionen und Intrigen möchten immer noch hier und dort den Kampf unterhalten; und wenn sie auch nicht mehr

Den Ärger und die Misstimmung zu nähren trug nicht wenig die Art bei, wie man vielfach mit der Bezeichnung „Hermesianer“ spielte. Jeder, der nicht die Anschauungen der Hochkirchlichen, der „Orthodoxen“ (Pfülf 1, 120), wie das ebenso ungerechte als gefährliche Schlagwort lautete, teilte und nicht handelte wie sie, lief Gefahr, dass ihm der Name eines Hermesianers angeheftet und er so zum Parteimann gestempelt wurde. Der oben angeführte Korrespondent der Neuen Sion meint etwas spöttisch, man müsse doch „vor allem im Besitze des richtigen Kriteriums sein, wornach man einen Hermesianer beurteilen“ könne, und Geissel hält scherzhaft ein „Hermesianomètre“ für erforderlich (Pfülf 1, 120). Auch Binterim, der alte grimmige Hermesfeind, fragt 1849 (Geistl. Gerichte 17) spitzig nach „Merkzeichen, woran man einen Hermesianer von einem Nichthermesianer unterscheiden könne“. Derselbe schreibt (Kuratex. 57): „Wie kommt es doch, dass ein gewisses philosophisches(?) System hier am Rheine, das man so lange ganz ignoriert hat, ja dessen Existenz man (d. h. Geissel) gemäss zuverlässigen Nachrichten, die auch öffentliche Blätter mitgeteilt haben, bis vor gar nicht langer Zeit an einem gewissen Orte ganz förmlich und zuversichtlich in Abrede gestellt hat, wie kommt es, frage ich, dass eben dieses philosophische System nun auf einmal so gefährlich geworden und soviele Anhänger und Freunde, wie Pilze aus der Erde hervorspriessend, ans Licht gebracht hat und deshalb gewissen Herren wie ein furchtbarer Alp so grosse Angst und Beklemmung verursacht, dass sie weder Rat noch Hilfe mehr zu wissen sich geberden und an einer gütlichen und friedlichen Beilegung der traurigen Zwistigkeit sogar verzweifeln“. Binterims Sekundant spricht deutlicher und höhnt (Schmitz 48): „Bald wähnt man keine Hermesianer mehr zu kennen, bald erblickt man eine ganze Rotte derselben, welche mit aller List und Verschlagenheit den katholischen Glauben bedroht und zu absorbieren versucht, als Ungetüm in den schrecklichsten Gestalten vor sich und zeigt Rom und dem Publikum dieses Gespenst mit bedeutungsvoller Miene, damit man doch ja nicht auf den Gedanken komme, seine eigene Katholizität in Zweifel zu ziehen.“ Der Erzbischof,

---

in geschlossenen Reihen unter einer Fahne stehen, so streiten doch manche noch als Parteigänger auf eigene Rechnung und freibeutern hie und da mit falschem Rumor durch Gerüchte und in den Zeitungen.“

auf den diese Worte zielen, hatte es wahrlich nicht nötig seine Rechtgläubigkeit vor Rom ins Licht zu stellen. Wohl aber wird man den Eindruck nicht los, dass er nicht ohne einige Berechnung die hermesianische Gefahr aufsteigen liess, weil er wusste, dass er im Kampfe gegen sie, als eine feierlich verurteilte Irrlehre, die öffentliche Meinung der Kirche und deren höchste Gewalt unbedingt auf seiner Seite hatte.

Man würde indes sehr irren, wenn man glauben wollte, dass die Gegenpartei sich als Bundesgenossen des Oberhirten fühlte und mit ihm zufrieden war. Das ist ein weiterer Umstand, der den Hader und die Verbitterung steigerte. Geissel klagt von Anfang an, wie es „eine grosse Partei gibt, welche sich durch die getroffenen Vereinbarungen“ — über die Ersetzung Drostes durch ihn —, „sehr verletzt glaubt und welche deshalb gegen den Heiligen Vater schwere Anklagen erhebt“. Sie machte dem Erzbischofe unerfüllbare „Zumutungen ...., eine wahnwitziger als die andere“ (Pfülf 1, 119f.)[1]). Wie tief der Groll sass, zeigte sich auf einem Festessen zu Ehren seines Vorgängers: mit Absicht unterliess man dem Koadjutor einen Trinkspruch zu widmen. „Kirchliche Demokratie“, bemerkt dieser dazu (ebd. 1, 154f.). Auch den staatlichen Stellen blieb die Opposition der Strengkirchlichen nicht verborgen. Der Düsseldorfer Regierungspräsident berichtete (1. 1. 1842) an den Minister des Innern, die ultramontane Partei gehe darauf aus „dem Koadjutor, der ihnen ein Dorn im Auge ist, schon im voraus seine Stelle zu verderben“. Der Kölner bemerkt (1. 6. 1842), „die fanatisch Gesinnten“ seien mit Geissel nicht zufrieden und möchten ihn vorwärts treiben; „es gehen zu dem Ende auch mancherlei Gesuche bei der erzbischöflichen Behörde ein“[2]). Einer der Extremen entlud 1844 seinen Zorn in der Pariser Zeitung Univers (Nr. 784 vom 19. Nov.) und warf dem Erzbischof den „grossen Fehler“ vor, mit der Regierung zu verhandeln, ferner dass er den Hermesianismus, dieses „Krebsgeschwür unserer Diözese“, nicht gänzlich aus dem Seminar ausgerottet habe.

---

1) Pfülf bemerkt dazu: „Die andere Partei war noch dreister und unverfrorener“. Das ist eine ohne Belege hingestellte Behauptung, für die mir keine Beweise begegnet sind.

2) J. Hansen, Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der polit. Bewegung 1830—1850 (1919) 314. 344.

Als die Erregung des Revolutionsjahres den angesammelten Ärger ungehinderter hervorsprudeln liess, hefteten sich die kirchlichen Eiferer an das Dombaufest, um dem Kirchenfürsten ihre Kritik ins Gesicht zu sagen. Eine Stimme aus Köln liess sich also vernehmen (N. S. 1848, 575): „Der religiöse Teil des Festes — ausser den vorschriftsmässigen Zeremonien — kalt, kahl und diplomatisch-rücksichtsvoll, hat so wenig befriedigt, dass er einen riesigen Abstich gegen das Trierer Fest [d. h. wohl die Rockfahrt 1844] bildet. Es war alles so angeordnet, dass kein Protestant, kein Diplomat auch nur ein Stäubchen finden mochte, an dem sein zarter Schuh sich hätte stossen können. Kein belgischer ultramontaner Bischof, selbst nicht einmal der in Aachen — zwei Zeitstunden von Köln — wohnende Bischof von Luxemburg [Laurent], eine Krone unseres Episkopats . . . war zugegen, auch nicht der Brüsseler Nuntius noch der Mechelner Kardinal-Erzbischof. Das Domkapitel hatte kein kirchliches Festprogramm veröffentlicht, der kostbare Schatz der Domreliquien war verschlossen, keine Prozession der Gläubigen, keine Betstunden, keine Vereinigung der Geistlichen, deren mehr als tausend zum Feste geeilt waren usw. Das macht trübe Nachgedanken, wenn man eine solch herrliche Gelegenheit zum Wirken für katholische Zwecke, zum Heile der Kirche in Deutschland so unbenutzt gelassen sieht, und besonders wenn man bedenkt, aus welchen Motiven. Doch zum Schluss nur noch die Nachricht, dass unser Herr Erzbischof am 3. Festtage von Sr. Majestät dem Könige den [roten] Adlerorden 1. Klasse und zwei Domherren, Dr. Schweitzer und Dr. Filz, beide besonders bekannt durch ihre Tätigkeit in der Deportationssache des sel. Klemens August, gleiche Auszeichnung 2. und 3. Klasse erhalten haben“. Diese Ordensverleihung an Geissel wurde noch ein Jahr später von einer kölnischen Korrespondenz eines Brüsseler Blattes[1]) als Judaspreis für Verrat an der katholischen Sache geschildert (K 1849, 596).

Doch nicht bloss an einem einzelnen Vorkommnis nahmen

1) Binterim schreibt darüber an Möller (18. 12. 1849): „Der Brüsseler Artikel hat in der Kölnischen Zeitung einen Kommentator gefunden, der unter der Rubrik Brüsseler Nachricht die Sache sehr beissend dargestellt hat“ (Annalen 104, 55 f). Binterim selbst ergeht sich darüber, dass der Orden nun auch in der amtlichen Titulatur des Erzbischofs sogar auf Dispensen erschien.



die Überkatholiken Anstoss, ihr Angriff galt dem Verhalten Geissels überhaupt. Ein Ausfall gegen den Vorstand des Borromäusvereins und Professor Dieringer, den „speziellen Ratgeber“ des Metropoliten, der boshaft als dessen „linke Hand“ bezeichnet wird, schloss mit dem Stosseufzer: „Solange solche Ratgeber in Köln Einfluss behalten, ist natürlich an kirchliche Reformeinführungen nicht zu denken, absonderlich an keine Jesuiten und Liguorianer mit ihren krassen Begriffen von Moral und Aszese. Möge aber Gott unsern Erzbischof lenken, ... damit er statt der kalten Hofgunst die warme Liebe des Volkes und den tröstenden Segen des Himmels in seinem Wirken und Walten erfahren möge“ (N. S. 1849 Nr. 54). „Die, welche der Heilige Geist gesetzt hat ihre Stimme weithin schallen zu lassen“, so grollt es von derselben Seite (N. S. 1848 Nr. 104), „haben in Ängsten und Nöten des armen Volkes — geschwiegen! .... Das Volk sehnt sich nach trostreichen Worten, und der Hirt schweigt; der Seelsorger lauscht nach stärkungs- und salbungsvollen, wohltuenden, aufrichtenden und ermunternden apostolischen Worten — aber alle harren vergebens. Das Zerwürfnis wird grösser, in den Parteiungen braust die Gärung, der Unmut will sich Luft machen, die Elemente rüsten sich, die Berge heben sich und die Spaltung klafft und gähnt dem trägen Wanderer eine drohende Lawine zu“. Eine Warnung an den „von zwei Kronen [Bayern und Preussen] empfohlenen“ Mann auf dem erzbischöflichen Stuhle und zugleich ein Fingerzeig auf die Gegenpartei, deren endliche Niederwerfung man von ihm heischte! Der weitere Inhalt des Artikels befasst sich mit der vermeintlichen Duldung, ja Begünstigung der Hermesianer. „Die Anhänger der alten Orthodoxie wurden, wo und wie es nur füglich geschehen konnte, beseitigt, während die Verräter des grossen Bekenners [Klemens August] in Ehren gehalten wurden“.

Sowohl der Führer des rechten Flügels im Klerus, Binterim, war im Recht, wenn er die „Unzufriedenheit des untern Klerus“ wegen „alter und neuer Mängel“ in der Erzdiözese feststellte (Wünsche 10), als auch ein Sprecher des linken Flügels, der bei seinen Freunden „vielfache Unzufriedenheit mit fast jeder Massregel“ und Mangel an Vertrauen der „wie Knechte Behandelten“ fand (Die kath. Kirche 19f.). Die Unzufriedenheit hatte ihren allgemeinen Grund in der geschichtlichen Entwicklung der zwei

vorausgegangenen Jahrzehnte und deren seelischer Nachwirkung. Unter dem Erzbischofe Ferdinand August hatten die Hermesianer in schneller Folge nicht allein die wichtigern und bessern Stellen eingenommen, sondern auch an der bischöflichen Kurie entscheidenden Einfluss. Sie hatten gelernt sich als das neue Geschlecht, dem auch die fernere Zukunft gehöre, zu fühlen und die andern als endgültig abgetan zu betrachten. Der jähe Wechsel, der mit Klemens August in den persönlichen Anschauungen des Oberhirten wie in dessen Regierungssystem eintrat, stiess die bisher Begünstigten schroff zurück und hob die Altkirchlichen blindlings empor. Aber die Verwaltung Drostes war von zu kurzer Dauer, als dass sie einen durchgreifenden Umschwung hätte herbeiführen und eine neue Ordnung schaffen können. Die Folge war, dass die Parteien in der Schwebe blieben und eine Kampfeslust in ihnen geweckt wurde, die starke Nahrung erhielt durch den heftigen Widerstreit der Meinungen über die Persönlichkeit und die Tendenzen des gemassregelten Prälaten. Die vierjährige Zwischenregierung des hermesianisch gesinnten Generalvikars Hüsgen, den die einen leidenschaftlich befehdeten und dem doch als blossen Verweser die Hände kirchenrechtlich gebunden waren, um den andern von neuem zur Herrschaft zu verhelfen, trug nicht nur nicht zur Milderung des Gegensatzes bei, vertiefte und befestigte ihn vielmehr.

Als Geissel sein Amt antrat, empfing ihn eine gewaltige Spannung der Geister. Die Anhänger von Klemens August, bestürzt und erbittert durch den von ihnen nicht erwarteten Ausgang der Wirren, krampften sich umso fester an ihre Ideale an und verlangten von dem neuen Herrn deren Durchführung. Die Hermesianer lauerten argwöhnisch auf ihn und hofften wenigstens auf Duldung und Gleichberechtigung. Natürlich spielte auf beiden Seiten ein gutes Stück persönlichen Ehrgeizes und Machtbegehrens mit. Der Koadjutor wäre gern als Friedensstifter aufgetreten, allein er erkannte bald die Unmöglichkeit. „Unter dem Klerus“, so schildert er die Lage, „wollen die einen gebieterisch, dass ich nach Köln komme, wie der Herr in den Tempel, die Peitsche in der Hand und ohne Überlegung dreinschlagend, die Domherren aus dem Kapitel und alle Hermesianer aus ihren Stellen treibe: die andern schreien schon jetzt auf gegen jede Reaktion und erwarten die besten Stellen für sich“ (Pfülf 1, 119). — „Jede der Parteien drängt sich um mich her, bietet mir ihre guten Rat-

schläge an, drängt mich zum Handeln und schreibt mir den Weg vor, den ich einschlagen soll" (ebd. 120). Und alle fanden sich schwer enttäuscht; denn Geissel tat, was ihm allein zu tun übrig blieb, er hielt sich zurück und folgte eigener Einsicht und seiner Pflicht. Dass dies nicht wenigstens allmählich ausgleichend und versöhnend wirkte, lag an seinem menschlichen Charakter, dem Milde und gewinnende Freundlichkeit abgingen. Die Überlegenheit seines Verstandes und die Kraft seines Willens hatten ihn zum Selbstherrscher bestimmt, der es liebte in majestätischer Ferne zu thronen. Niemals hat er jemand einen wirklichen Einfluss auf sich eingeräumt; „überhaupt war die Zahl besonderer Vertrauten in allen Perioden seines Lebens sehr gering"[1]. Da es nun in beiden Parteien tüchtige und auch verdiente Männer gab, so konnte es nicht ausbleiben, dass diese sich zurückgesetzt und dass ihre Anhängerschaft sich verletzt fühlte. Neben dem sachlichen Moment der nicht verwirklichten kirchlichen Ziele hat auch das persönliche seine Folgen gezeitigt. Nichts bohrt sich tiefer ein als zerbrochene Hoffnungen. Nachdem man drei Jahre den Mann und sein System erprobt hatte, seufzte ein „Orthodoxer" aus Köln: „Die Dinge scheinen sich in kirchlicher Beziehung keineswegs günstig zu gestalten", die an die Beilegung der Wirren geknüpften Erwartungen seien nur teilweise in Erfüllung gegangen (K 1845 Nr. 12), und einer aus Aachen fügte hinzu, dieser Klage könne er „leider nur aus vollem Herzen Beifall schenken" (ebd. Nr. 25). Von Hermesianern liegen keine Äusserungen aus dieser Zeit vor, aber dass sie nicht freundlicher lauten würden, ist ohne weiteres sicher, weil das Misstrauen des Oberhirten, von der verurteilten Dogmatik nicht genugsam die sonstigen Bestrebungen unterscheidend, je länger desto schwerer auf ihnen lastete.

Es war nun keineswegs bloss die allgemeine Stimmung, die i. J. 1848 zur Explosion kam, sondern auch Einzelbeschwerden und bestimmte Forderungen, die von früher her bestanden, wurden in die Öffentlichkeit geschleudert.

Als er noch Bischof von Speier war, hatte Geissel die dort hergebrachten Kuratexamina oder Approbationsprüfungen mit Strenge aufrecht erhalten, wonach nicht allein die Hilfspriester, sondern auch die festangestellten Pfarrer von Zeit zu Zeit einbe-

---

1) F. X. Remling, Kardinal von Geissel (1873) 56.

rufen wurden, um sich einem Examen zu unterziehen behufs Verlängerung der Befugnis, die Seelsorge und namentlich das Busssakrament zu verwalten[1]). Diese Einrichtung war nur partikularrechtlich und stand jedenfalls mit dem kanonischen Charakter des Pfarramtes und seiner jurisdictio ordinaria nicht im vollen Einklange. Das neueste gemeine Recht kennt eine jährlich wiederkehrende Prüfung nur für jüngere Priester und gibt ohne diese Beschränkung dem Bischofe bloss dann dieses Recht, wenn er einen „vernünftigen Zweifel hat, ob ein Seelsorger noch die genügende Befähigung besitzt" (c. i. c. 130 und 877). Der Erzbischof führte nun auch in Köln das Kuratexamen nach Speierer Muster durch. Natürlich fühlten sich dadurch besonders die ältern Geistlichen arg belästigt. Es war für sie keine Annehmlichkeit, sich als „alte, praktische Männer" auf die Schulbank zu setzen und sich die „Daumschrauben scholastischer Formenweisheit anlegen" zu lassen (Erwiderung 11). Man fand darin den Ausdruck eines unverdienten Misstrauens, ja man sah dadurch die Stellung in der eigenen Gemeinde geschädigt, weil „das Volk sich nicht wenig lustig macht, dass die Männer, welche Jahr aus Jahr ein als selbständige Lehrer der ewigen Wahrheit sich bezeigen, so häufig sich selbst müssen schulmeistern lassen" (Die kath. Kirche 20f., vgl. 35). Auch an den Gegenständen und der äussern Form der Prüfungen wurde Anstoss genommen. Binterim (Die Kuratex. 6) berichtet von seinen Düsseldorfer Mitbrüdern: „Die meisten erklärten, dieselben, wie sie jetzt abgehalten worden, seien wenig zweckmässig und doch für manchen kostspielig. Es würden zwar, bemerkte man, zuweilen einige nicht unwichtige praktische Fragen vorgelegt, dieselben aber dann nicht weiter zur Belehrung der Examinanden erörtert, weil die Herren Examinatoren von der Ansicht ausgingen, sie hätten nur zu fragen und die Antworten anzuhören, nicht aber zu belehren. Ein anderer vermerkte den Übelstand, dass die Examinanden, worunter nicht selten bejahrte Pfarrer, die schon Tags vorher einen weiten und für sie beschwerlichen Weg zurückgelegt hätten, oft von 8 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags auf dem Gange des Lokals wie Torhüter stehen und warten müssten"[2]).

---

1) Ebd. 65.

2) Andere an Einzelheiten sich stossende Ausstellungen bei Schmitz,

Ein viel einschneidenderer Punkt war die Amovibilität der Pfarrer. Durch das napoleonische Staatskirchenrecht war in der Zeit der französichen Herrschaft die grosse Masse der Pfarreien auf dem linken Rheinufer zu blossen sog. Succursalpfarreien degradiert worden, d. h. zu Pfarreien, deren Inhaber nicht kanonisch investiert wurden und daher auf dem einfachen Verwaltungswege versetzt werden konnten (ad nutum episcopi amovibiles), ohne dass ihnen dagegen ein Rechtsmittel zustand. Die Einrichtung war im offenbarsten Widerspruche mit dem Kirchenrechte. Sie beruhte nicht etwa auf dem französischen Konkordat von 1801, sondern auf den von Napoleon unter Protest des Heiligen Stuhles eigenmächtig und darum kirchlich ungültig hinzugefügten „Organischen Artikeln" (Art. 31. 60. 63). Bei der Errichtung der neuen Erzdiözese 1821 gab es unter den 536 linksrheinischen Pfarren 492 Succursalen. Zur Zeit Geissels waren durch Neugründungen beide Zahlen gestiegen, aber das Verhältnis zu einander dürfte sich nicht wesentlich verschoben haben[1]). Die Pfarrer dieser Art waren gegenüber dem, was das gemeine Recht sonst den Pfarrern gewährte und was die Amtsbrüder auf der rechten Rheinseite sowie die wenigen sog. Kantonalpfarrer des andern Ufers auch besassen, stark im Nachteil. Weil sie jederzeit nach Belieben, ohne dass ihnen eine Schuld nachgewiesen war, und selbst ohne Angabe eines Grundes, abberufen werden konnten, lebten sie beständig in dem quälenden Gefühl der Unsicherheit und der Gefahr, eine liebgewordene Stelle verlassen zu müssen; eine Denunziation konnte ihren Abgang herbeiführen. Die verhältnismässige Unabhängigkeit von der bischöflichen Behörde, die nach Kirchenrecht dem Pfarrer zukam, war damit vernichtet und in ein „knechtisches Verhältnis umgekehrt", und auf diese Weise dann ein „devoter und serviler Geist im Klerus" grossgezogen. Edlere Priester beklagten, dass durch die Häufigkeit von Versetzungen auch „Augendienerei" und „Stellenjägerei" zur Erlangung einer bessern Pfarre befördert würden (Bayertz 4f. 7). Zumal den Hermesianern war der Zustand missliebig, da sie in diesem Punkte streng am Geiste des kano-

Pfarrkonkurs 4 f. Pfülf erwähnt den Beschwerdepunkt der Kuratexamina nicht; bloss in von ihm gebrachten Zitaten wird er obenhin berührt.

1) [Bayertz], Versetzbarkeit der Succursalpfarrer (1849) 19 gibt die Anzahl der Succursalen wohl zu hoch gegriffen auf 700 an.

nischen Rechtes festhielten, ja diesen überspannten, indem sie das Verhältnis des Pfarrers zu seiner Gemeinde der Idee nach für unlöslich ansahen (Annalen 103, 120—122).

Solange Erzbischof Spiegel regierte, machte sich der Missstand wenig fühlbar, weil dieser Oberhirt kaum sein Recht des unfreiwilligen Versetzens ausgeübt zu haben scheint. Ganz anders wurde es jedoch unter Geissel. „Erst seit einem Dezennium“, schreibt Bayertz 1849 (4f.), „als einzelne Bischöfe [Köln und Trier] sich verpflichtet glaubten, eine gewisse theologische Richtung [Hermesianismus] mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln verdrängen zu müssen“, sei man im Klerus auf die rechtlose Stellung der Hilfspfarrer aufmerksam geworden. Geissel hatte die Methode aus Speier mitgebracht, wo er sie noch über die wirklichen Succursalen hinaus zu erstrecken verstanden hatte. Sein dort geübtes „neues Verfahren bestand darin, dass der Bischof den [von ihm für unzuverlässig gehaltenen] Pfarrverwesern und Pfarrern, wenn dieselben auch mit seiner Zustimmung die königliche Präsentation auf eine Pfründe erhalten hatten, dennoch ihnen jahrelang die bischöfliche Einweisung in den kanonischen Besitz vorenthielt“. Eine dagegen gerichtete Abhandlung eines juristisch gebildeten Geistlichen „Über die Verweigerung der kanonischen Institution im Bistum Speier“ tat keine Wirkung. Ferner liess der Bischof „wie sein unmittelbarer Amtsvorfahrer von einzelnen Klerikern, welche er bei dem grossen Priestermangel nicht ohne Bedenken und Besorgnis zu den höhern Weihen zuzulassen sich gedrängt sah(!), zuvor noch schriftliche Zusicherung über die etwa nötig erachtete unbedingte Versetzbarkeit und Folgsamkeit sich verbriefen“. Ausser einem Eid forderte er auch eine eigenhändig geschriebene Erklärung, worin der Geistliche sich zu jeder Versetzung bereit erklären musste unter Verzicht auf kanonisches Verfahren und Appellation und unter Strafe der sofortigen Suspension (Remling 64). Geissel liebte unumschränkte Machtvollkommenheit und hatte sich nicht ganz von dem Geiste des napoleonischen Staatskirchenrechtes losgerungen. So gestand er bei seiner Berufung nach Köln der preussischen Regierung den gallikanischen appel comme d'abus von der kirchlichen Entscheidung an die weltliche zu. Der Grund, womit er dies dem Nuntius gegenüber rechtfertigen wollte, nämlich es sei dies eine Einrichtung des französischen Konkordates, das in Köln noch gelte

(Pfülf 1, 101 A. 1; Kaas, Geistliche Gerichtsbarkeit 1, 464—468), ist ganz und gar hinfällig; denn weder bestand mehr nach der Bulle De salute animarum das Konkordat, noch kennt dieses den Appel, der vielmehr nur in den Organischen Artikeln Napoleons (Art. 6) gründet [1]).

In Köln übte er die Versetzung von Pfarrern in weitgehendem Masse. Anfangs 1847 wollte der „Westfälische Merkur" herausgerechnet haben, dass in nicht ganz 5 Jahren 140 Pfarrer und 200 Hilfsgeistliche von ihren Stellen entfernt worden seien. Ein Verteidiger des Erzbischofs im „Katholik" (1847 Nr. 16) gab demgegenüber die Zahl der Pfarrer auf nur 129 an und bemerkte, bloss 16 seien wider ihren Willen versetzt worden [2]). Das letztere ist wenig beweisend; denn wer sein Schicksal kommen sah, wird sich beizeiten gefügt haben, um nicht einen gar zu schlechten Tausch zu machen [3]). Gewiss sind unter den Versetzten viele gewesen,

1) Geissel irrt ferner, wenn er ebenda zu seiner Verteidigung behauptet, der Appell sei eine rein theoretische Formalität, „da keine Gesetzgebung da ist sie auszuführen", und kein Beispiel einer solchen Appellation in Preussen nach dem Geständnis des Ministers Eichhorn vorgekommen sei. Es bestand eine Kabinettsorder vom 12. 4. 1822, die den Rekurs an den Kultusminister anordnet bei Entsetzung eines Pfarrers wegen Vergehen (L. Kaas, Die Geistl. Gerichtsbarkeit der kath. Kirche in Preussen [1915 f.] 1, 342 [1]), und in allen Diözesen der niederrheinischen Provinz. auch in der Kölner, hat es Appellationen gegeben (ebd. 1, 467 [3]). Kaas (ebd. 1, 468) hat Recht: „Es ist nicht zu bestreiten, dass Geissel das Institut des recursus ab abusu doch etwas zu leicht einschätzte. Selbst Spiegel hatte seinerzeit nicht so optimistisch gesprochen, wenn er auch in der Sache selbst die gleiche Ansicht geäussert hatte. Ohne Zweifel charakterisiert sich hier in Geissel der bairische Bischof, dem Plazet und app. ab ab. als selbstverständliche Bestandteile des heimischen Staatskirchenrechts geläufig waren." Geissel trat damit in den schärfsten Gegensatz zu Klemens August, der in der 18. der Thesen, deren Unterschrift er von den jüngern Geistlichen verlangte, jede Berufung an den Staat schlechthin verworfen hatte. Später hat Geissel sich zu besserer Ansicht durchgerungen. In dem Programm für die Kölner Bischofskonferenz vom Mai 1848 erklärte er, die app. ab ab. sei „durch nichts zu rechtfertigen, stamme aus der Zeit einer rücksichtslosen Rechtsdespotie jansenistischer Parlamentsjuristen" (Pfülf 1, 522 [2]. Kaas 2, 4 f.).

2) Pfülf (1, 274) spricht von 69 Pfarrern, die 1843—1845 „teils mit, teils gegen ihren Willen" versetzt worden seien.

3) Wie Geissel mit Widerstrebenden verfuhr, erzählt F. von Schulte

die selbst danach strebten, um eine bessere Stelle zu erhalten. Bei andern dürfte die Massregel auch wirklich durch die Rücksicht auf die Seelsorge geboten gewesen sein. Jedoch konnten sich auch leicht andere Beweggründe einmischen, gut gemeint, aber unter dem Gesichtspunkte des Rechtes nicht stichhaltig. Besonders scheint der Kampf gegen die Hermesianer einige aus ihren Gemeinden vertrieben zu haben. Ein Verteidiger des Erzbischofs gibt zu, dass Geistliche „aus einer Stellung, für welche sie weder das Zeug noch die Gesinnung hatten, in eine andere versetzt wurden" (K 1847 Nr. 81). Ein Fall dieser Art machte i. J. 1845 Aufsehen. Der Pfarrer Weiler von Kessenich, der hier bereits 5 Jahre wirkte, ein ehemaliger Repetent des theologischen Konvikts in Bonn, ward plötzlich abberufen. Eine Bonner Korrespondenz im „Katholik" (1845, 235) gibt als Grund an, die hermesianischen Professoren Braun und Achterfeld aus dem nahen Bonn, die natürlich dem Pfarrer von früher her befreundet waren, hätten in seinem Hause häufig Besuch gemacht, und Weiler sei „beim katholischen Publikum wegen seiner auch in die Praxis übergegangenen steifen hermesianischen Gesinnung sehr anrüchig geworden". Die hermesianische Seelsorge war aber mit nichten unkirchlich, hatte sogar sehr schätzbare Seiten (Annalen 103, 129—136), und was die Meinung des „Publikums" angeht, so widmeten 116 Familienväter der damals kleinen Gemeinde in der Kölnischen Zeitung dem scheidenden Seelenhirten einen Nachruf, der voll Anerkennung für seine Person wie für sein Wirken war (Elberfelder Ztg. 1845 Nr. 127). Bezeichnend für das Treiben, das bei dieser Versetzung tätig gewesen, ist der denunziatorische Wunsch, mit dem jene Korrespondenz schliesst: „Möchte nun ein anderer W.[1]) im hiesigen

---

(Lebenserinnerungen [1908] 1, 13). Die Absetzung eines Pfarrers war in Rom kassiert und dem Erzbischof auferlegt worden, ihm eine andere Pfarrei zu verleihen. Er erzählte es Schulte und sagte: „Ich habe ihm eine auf dem Hohen Venn gegeben, wo sich die Füchse Tageszeit bieten." Der alte Pfarrer nahm sie nicht an und hat keine andere erhalten.

1) Gemeint ist Pfarrer Weber in Gravrheindorf, der als Hermesianer von Erzb. Droste gemassregelt worden war und darüber damals eine Broschüre veröffentlicht hatte. Weber war ein hochangesehener und verdienter Kreisschulinspektor. Der Korrespondent hatte seinen Vorschlag mit den Worten begründet: „Wir zweifeln nicht, dass

Dekanate ... eine solche Beförderung finden." Weilers „Beförderung" hatte darin bestanden, dass er in das abgelegene Glesch, das als Anfangspfarrei gilt, geschickt wurde[1]). Andere Fälle auffallender Versetzungen, die sich nicht nachprüfen lassen, werden in der „Kölnischen Zeitung" (abgedruckt in Elberfeld. Ztg. 1845 Nr. 221) angeführt.

Geissel hatte sich in das System der „Organischen Artikel" so eingelebt, das er den Versuch unternahm, es auch auf die kanonischen Pfarreien und sonstigen Benefizien der rechten Rheinseite auszudehnen. Hier, wo es viele staatliche Patronate gab, endigten die lange mit der Regierung gepflogenen Verhandlungen damit, dass der Staat an dem alten Rechte festgehalten wissen wollte[2]). Der Erzbischof griff nun zu dem Mittel solche Stellen provisorisch verwalten, sie bloss „deserviren" zu lassen (Elberfeld. Ztg. 1845 Nr. 221, vgl. Annalen 104, 55; Schmitz, Pfarrkonkurs 25); in der napoleonischen Gesetzsprache hiessen die amovibeln Pfarrer Desservans. So hatte er auch hier die vollkommenste Versetzungsfreiheit. Damit diese Freiheit gegenüber den linksrheinischen Pfarrern noch mehr gesichert erschiene und Geistlichen wie Gemeinden die Amovibilität noch deutlicher eingeprägt würde, erhielten Neuernannte die Weisung sich überhaupt in ihr Amt nicht feierlich einführen zu lassen, und wurden in amtlichen Erlassen die unversetzbaren Kantonalpfarrer durch den Titel „Oberpfarrer" als Ausnahmen von der Regel hingestellt (Bayertz 6).

Das Misstrauen der Geistlichen war geweckt und machte

---

dann die erbärmlichen, teils unwahren, teils verzerrten Berichte eines 'Frankfurter Journal' und der 'Elberfelder Zeitung' aus und vom hiesigen Dekanate aufhören würden." Der „Katholik" musste eine Erklärung Webers aufnehmen (1845 Nr. 65), dass er weder für die zwei Blätter geschrieben noch sie gelesen habe.

1) Pfülf 1, 274 erwähnt die Angelegenheit mit folgendem Satze, der die Willkürlichkeit des Verfahrens genugsam verrät: „Das Pfarrhaus von Kessenich hatte lange Zeit den Hermesianern zum Sammelpunkte gedient; doch ehe man sich's versah, war der Pfarrer an eine andere Stelle versetzt ...." Seine Quelle, der Katholik a. a. O., weiss aber nur von „häufigen rendez-vous" der beiden Professoren dort.

2) Auch K 1846, 26 weiss davon, dass Geissel „bei seinem Versuche, die auf dem rechten Rheinufer stehenden Pfarrer, die weltlichen Patronats sind, ebenso [wie die Succursalpfarrer] zu behandeln, mit dem Gouvernement in Konflikt geraten sei."

sich Luft. Schon 1846 ärgert sich der „Katholik" (Nr. 6), dass nicht bloss die schlechte Presse, sondern auch „gute, sonst gesinnungstüchtige Blätter wie die Augsburger Postzeitung, die [in Koblenz erscheinende] Rhein- und Moselzeitung usw." des Erzbischofs Verwaltung in ein „nachteiliges Licht setzen", weil er „die Geistlichen willkürlich ab- und versetze", mit seinem Klerus „in fremden, unfreundlichen Verhältnissen" lebe. Ebenso 1847 (Nr. 16). Es wird beklagt, dass neben antikatholischen Zeitungen auch der katholische „Westfälische Merkur" mehrmals Angriffe auf Geissels Regierungsweise gebracht, besonders „bittere Berichte über willkürliche Versetzungen der Geistlichkeit" (K 1847 Nr. 98). „Amovibilität und Inamovibilität sind das Thema, worüber heuer eine gewisse Sorte von Geistlichen am Niederrhein sich zu unterhalten und mehr oder minder warm zu diskutieren pflegt" (K 1847 S. 30). Der Kölner, der dieses schreibt, tröstet sich damit, dass die Sache „keine heimische, sondern aus Welschland herübergebracht" sei. In der Tat hatte die Bewegung eine Stütze an Vorgängen in Frankreich. Die dort herrschenden Misstände, namentlich der der Hilfspfarrer, waren in einer scharfen Streitschrift [1]) kirchenrechtlich beleuchtet worden, die auch in Deutschland grosse Beachtung fand. Die „Historisch-politischen Blätter" (Bd. 15 [1845], 453) trugen kein Bedenken, die Desservans als „die betrübendste Seite in dem jetzigen kirchlichen Regime Frankreichs" zu bezeichnen und eine „Entehrung der Würde des Priesters" darin zu erblicken [2]). Das fand natürlich im kölnischen Klerus seinen Widerhall [3]).

---

1) C. et A. Allignol, De l'état actuel du clergé en France et en particulier des Curés ruraux appellés Desservants (1839). Eine deutsche Übersetzung erschien 1846 in Leipzig unter dem Titel „Dieses Buch gehört dem Klerus. Der gegenwärtige Zustand des Klerus in Frankreich ..." Dass die Schrift gerade jetzt übertragen wurde, hängt vielleicht mit dem Hervortreten der rheinischen Bewegung zusammen.

2) Es heisst dort (454) weiter: „Wir glauben nimmer, dass ein wahres Heil der Kirche Frankreichs und ein gesicherter Fortbestand ihrer Rechte und echten Freiheit aus dem starren Festhalten an einem durch fremde Gewalt der Kirche aufgedrungenen Verfassungssystem für fernere Zukunft erwartet werden könne. Lacordaire hat in seiner treffenden Weise dies System, 'eine Vergiftung der Kirche in den Organischen Artikeln' genannt."

3) Pfülf 1, 579 tut diese ganze, für Geissels Stellung zu seinem



Der Zustand der Rechtlosigkeit und Unsicherheit, in dem sich die Masse der Pfarrer in Bezug auf den Besitz der Pfründen befand, erstreckte sich auch auf das kirchliche Dasein überhaupt, sowohl auf das ihrige als auch das aller Geistlichen, weil es an einer Organisation der Gerichtsbarkeit fehlte. Weder gab es für die geistlichen Zivil- noch für die Kriminal- und Disziplinarsachen ein Offizialat. Da der Bischof als der geborene Richter seiner Diözese unmöglich selbst diese Fragen in prozessualer Form behandeln konnte, wurden sie auf dem Verwaltungswege erledigt. Infolgedessen standen den Parteien oder dem Angeklagten die kanonischen Rechtsmittel nicht zu Gebote, insbesondere nicht die Möglichkeit der Berufung an ein höheres Gericht. Das erste Erfordernis eines geordneten Rechtslebens, Trennung von Verwaltung und Gerichtsbarkeit, war nicht erfüllt. Es liegt in der Natur der Sache, dass dieser Misstand, da er immer nur einzelne und in einzelnen Fällen betraf, nicht so allgemein und so lebhaft gefühlt wurde wie der hinsichtlich der Kuratexamina und der Amovibilität. Aber vorhanden war der Unwille auch über diese Verhältnisse. In dem so hierarchiefreundlichen „Katholik" durfte 1845 (S. 46) ein Berichterstatter aus der Erzdiözese Köln schreiben: „Zu den Dingen, die bis jetzt lediglich fromme Wünsche geblieben sind, zählen wir vorzüglich die Einrichtung der erzbischöflichen (richterlichen- wie Verwaltungs-)Behörden".

Dieses Verlangen reichte bis in den Anfang des neuen Erzbistums zurück. Noch vor dem Antritte seines Amtes hatte Ferdinand August 1824 bei der Staatsregierung, ohne die keine Organisation geschaffen werden konnte, die Forderung nach einem Gericht erster Instanz und darum einer Teilung des Generalvikariates in eine Abteilung für die Verwaltung und in eine für die Gerichtsbarkeit erhoben (Kaas 1, 283). Auch aus dem Klerus liessen sich „gleich Stimmen hören für die Bestellung geistlicher Gerichte" (Binterim, Die Wünsche 27). Zwei Jahre später reichte der Erzbischof eine Denkschrift ein, worin er entschieden für ein gerichtliches Verfahren in Strafsachen gegen Geistliche statt des

Klerus gewiss nicht unwichtige Sache mit der Bemerkung ab: „Diese Frage wurde auch sonst in der Öffentlichkeit nicht ohne Leidenschaft verhandelt Vgl. die Broschüre: Versetzbarkeit . . . ." [von Bayertz]. Diese Broschüre ist ganz ohne Leidenschaft.

administrativen eintrat. Seine Bemühungen waren vergeblich. Dann setzte sich, „durch sehr wichtige Vorfälle bewogen“ (ebd.), auf einem andern Wege ein Wortführer des alten, nicht hermesianischen, jedoch gemässigt liberalen Klerus, der Aachener Stiftspropst Claessen für die Sache ein. Er richtete 1833 eine sehr umfangreiche Denkschrift[1]) an den rheinischen Provinziallandtag, die eine scharfe, mitunter in gereiztem Tone gehaltene, Kritik an den bestehenden Zuständen übt, ohne dass jedoch eigens auf Köln Bezug genommen würde. Die Hauptschuld wälzt der Verfasser auf das preussische Staatskirchenrecht, wobei er selbst nicht frei bleibt von halbfebronianischen Anschauungen. Sein Ziel ist, die Stellung und die Rechte des niedern Klerus, besonders der Pfarrer zu sichern. Die Vorschläge gipfeln in der Wiedereinsetzung der Domkapitel in ihre vermeintlich ursprünglichen Rechte und der Bildung eines Gerichtes erster Instanz aus ihnen, ferner in der Einrichtung eines Metropolitangerichtes für die Kirchenprovinz, sodann eines in Berlin zu bildenden Gerichtshofes letzter Instanz für die ganze Monarchie; die Mitglieder dieses höchsten Gerichtes sollen vom Papste auf Vorschlag der Bischöfe als iudices in par-

1) Gedruckt bei Kaas a. a. O. 2, 350—437. Der Verfasser ist nicht genannt und Kaas (1, 413[1]) ist geneigt dem Propste eher eine zweite, von dem Abgeordneten Borletti 1837 eingereichte Denkschrift, die indes ganz auf der ersten „beruht und teilweise wörtlich mit ihr übereinstimmt“ (so Kaas 1, 417), beizulegen. Aber abgesehen davon, dass der Aachener Regierungsrat Ritz die erste als die „eines höhern ausgezeichneten Geistlichen“, was wohl nur auf Claessen hindeuten kann, dem Landtage übergab, sind zwei von Kaas nicht beachtete Zeugnisse Binterims durchschlagend. Er berichtet (Die Wünsche 27 f. Die Geistl. Gerichte 24) ausdrücklich, Claessen habe die Denkschrift „angefertigt“ und dem Landtage „überreicht“, zugleich sie ihm (Binterim) zur Einsicht mitgeteilt. Zwar nennt er das Jahr nicht, aber da er die zweite Denkschrift gar nicht erwähnt, diese ferner von Borletti eingereicht war, kann er nur die erste gemeint haben, zumal weil er bemerkt, der Antrag des Propstes sei von dem Landtage nicht „angenommen und gewürdigt worden“, was nur auf die erste zutrifft, während die zweite vom Landtage dem Oberpräsidenten zur Mitteilung an das Kultusministerium übergeben wurde. Auch Baudri (Synodalrichter 27), der ebenfalls nur von einer Denkschrift spricht, sagt, die Urheberschaft Claessens werde „wirklich mehrseitig berichtet.“ Allerdings ist wegen der grossen historischen und juristischen Gelehrsamkeit, die sich in der Denkschrift zeigt, mit der Möglichkeit zu rechnen, dass der Propst einen Mitarbeiter hatte.

tibus ernannt werden. Da dieser Antrag im Landtage keine Annahme fand[1]), stellte vier Jahre später ein anderer Abgeordneter ihn von neuem (1837), indem er eine Denkschrift vorlegte, die ganz auf der Claessenschen fusste. Diesmal wurde wenigstens soviel erreicht, dass dieselbe an den Oberpräsidenten und durch ihn an das Kultusministerium weitergegeben wurde. Erfolg hatte sie hier natürlich nicht; die Geistlichen blieben in ihrer rechtlosen und unerträglichen Lage. Wie sehr diese empfunden wurde, beweist auch die Tatsache, dass damals — nach Binterim (Geistl. Gerichte 25) von Propst Claessen — an den Heiligen Stuhl das Ansinnen gestellt wurde, das Kollegiatkapitel in Aachen als stehendes Prosynodalgericht dritter Instanz für die Kirchenprovinz einzusetzen, was von jenem begreiflicher Weise zurückgewiesen werden musste (Kaas 1, 287—302).

Claessen hatte im Vorbeigehen auch einen bedauernden Blick auf das Fehlen von Diözesansynoden geworfen. Zwar hatte er nicht ausdrücklich deren Erneuerung verlangt, aber doch seine Forderung von Gerichten mit der — freilich unrichtigen — Behauptung begründet, die bischöflichen Offizialate verträten die alten Synoden, denen das Urteil über Disziplinarvergehen der Geistlichen zugestanden hätte (386). Offen setzte sich Binterim für die Notwendigkeit regelmässig wiederkehrender Bistums- und Provinzialkonzilien ein[2]). Ein anderer Wortführer der strengkirchlichen Richtung[3]) sprach 1838, da förmliche Diözesansynoden

1) Kaas 351 A. 1 will aus dem „auffallenden Umstande, dass man .... den Provinziallandtag anrief, um durch seine Vermittlung die Staatsregierung bzw. den König für das Projekt zu interessieren“, schliessen, dass die Urheber der Denkschrift sich der Aussichtslosigkeit ihrer Forderungen bewusst waren. Das ist schwer zu verstehen. Mir scheint, dass ihnen der Widerstand, den Spiegel bei seinem Drängen auf Errichtung geistlicher Gerichte gerade bei der Regierung gefunden hatte, nicht unbekannt war, und dass sie eben deshalb jenen Weg einschlugen. Auch der fernere Schluss von Kaas (2, 9), man sei an den Landtag herangetreten, weil man „bei der kirchlichen Behörde kein Entgegenkommen fand“, ist zu beanstanden. Kaas trifft hier mit Binterim (Wünsche 27) zusammen, der aber nur eine Vermutung äusserte. Der Erzbischof dürfte vielmehr ihr Vorgehen nicht ungern gesehen haben, wenn er auch mit den Vorschlägen selbst schwerlich ganz einverstanden war.

2) Pragmatische Geschichte der deutschen Konzilien 1 (1835), 241.

3) [Gregor Kloth], Klemens August, Erzb. von Köln. Ein Sendschreiben an den Frhr. v. Gagern (1838) 59.

in dem absolutistisch regierten Preussen ja nicht geduldet worden wären, den Wunsch aus, dass aus den Landdechanten als den Vertretern des Klerus ein Beirat gebildet würde, den die Bischöfe in allen wichtigern Angelegenheiten — er denkt insbesondere an Verhandlungen mit dem Staate über gemischte Eben — zu hören hätten. Fast überraschend ist es, dass sogar Klemens August von Droste in den Ruf nach Diözesansynoden einstimmte[1]); deshalb überraschend, weil es mit seiner autokratischen Regierungsart nicht im Einklange stand. Allerdings schrieb er so zu einer Zeit, wo er nur mehr dem Namen nach Erzbischof war, und gab seiner Forderung nicht die Wendung auf ein Mitberatungsrecht des Klerus, sondern auf den Wert der Synoden als eines Mittels „zur Erhaltung und Nährung des rechten Geistes in den Geistlichen". Gleichwohl ist sein Wort ein Zeugnis dafür, wie sehr das Bedürfnis von Konzilien verbreitet war, und zwar bei den Rechtsstehenden. Wenn es kein Zufall ist, dass aus dem hermesianischen Lager nichts verlautet, wäre dies beachtenswert, liesse sich indes leicht verstehen. Die Hermesianer waren zu sehr auf die Pflege ihrer eigenen Pfarrgemeinde, in der sie möglichst selbständig walten wollten (Annalen 103, 120—129), eingestellt, als dass sie sich um allgemeine Angelegenheiten des Bistums viel kümmerten. Von einer Äusserung[2]) aus dem Jahre 1845, die Misstände, wie die Amovibilität, „würden anders werden, wenn einmal Synoden und geistliche Gerichte nach der ausdrücklichen Anordnung des Konzils von Trient eingeführt sein würden", ist nicht festzustellen, ob sie von der einen oder der andern Seite herrührt.

Man erkennt aus diesem Überblicke, dass die Beschwerden, die i. J. 1848 vereinigt hervorbrachen, mit nichten auf die revolutionäre Erschütterung der Geister in diesem Jahre als die eigentliche Quelle zurückzuführen sind, und dass sie noch weniger allein aus den Reihen der hermesianischen Opposition stammten.

II. Das Vorspiel: Pfarrer Elkemann, die Krefelder Hermesianer.

Zunächst trat ein einzelner Pfarrer mit offenen Ausstellungen an dem Geisselschen Regierungssystem hervor. Zur richtigen Be-

1) Über den Frieden unter der Kirche und den Staaten (1843) 163.

2) Eberfelder Ztg. 1845 Nr. 221, herübergenommen aus der Köln. Zeitung.



urteilung der scharfen Art, mit der der Erzbischof ihnen begegnete, kommt viel auf die Persönlichkeit jenes Mannes an.

Der 1805 geborene Priester Peter Joseph Elkemann war 8 Jahre lang in Bornheim als Kaplan tätig und erhielt dann die in unmittelbarster Nähe gelegene Pfarre Brenig. Es ist dies ein vollgültiger Beweis, dass sein priesterliches Leben und Wirken tadellos gewesen und er sich der Achtung der Gläubigen erfreute. Wo er seine theologische Bildung erhalten, ob im alten kölnischen Seminar oder an der Universität Bonn, liess sich nicht ermitteln. Deshalb ist auch keine Vermutung gestattet, welcher Richtung der hermesianischen oder altkirchlichen, er angehörte. Aus dem bald zu besprechenden Konferenzvortrage, der im Wortlaute vorliegt, sowie aus einem sehr eingehenden Verhöre, das er deswegen vor Geissel zu bestehen hatte, ist hierüber nichts mit Sicherheit zu entnehmen. Spezifisch hermesianische Ideen traten darin nicht zu Tage, es sei denn die Vorstellung von der überragenden Stellung, die der Pfarrer in seiner Gemeinde einnimmt. Indes hat dies, besonders wenn es sich um Landgemeinden handelt, auch einem Nichthermesianer wohl nicht fern gelegen. Elkemann muss ein geistig begabter und regsamer Mann gewesen sein und über wissenschaftliche Bildung verfügt haben. Ein Beweis dafür ist, dass ihm die Konversion eines ehemaligen protestantischen Theologen gelang, des Rentmeisters Röhr in Bornheim, mit dem er in freundschaftlichem Verkehr gestanden hatte und den er auf dem Sterbebette in die Kirche aufnahm (1840). Dieser Fall, der auch für seinen Seeleneifer spricht, machte damals durch eine öffentliche Erklärung des evangelischen Presbyteriums in Bonn, das den Übertritt bestritt, Aufsehen und zog dem Pfarrer eine staatliche Untersuchung wegen „Proselytenmacherei" zu [1]).

Geissel hat in Randbemerkungen zu dem erwähnten Vortrage (E) äusserst abschätzig über Persönlichkeit und Bildungsstand des Pfarrers geurteilt. In einer Ausführung desselben, die darin gipfelte, dass der Geistliche ein „Mann sein, feststehen und wirken" solle, unterstrich er das Wort Mann und schrieb dazu „Bursch" und zu der Bemerkung, auch der Priester dürfe einen wissenschaftlich

1) Die Sache ist in der (Höninghaus'schen) Katholischen Kirchenzeitung 3 (1840), Nrr. 41. 49. 69 behandelt. Dort (Nr. 69) heisst es auch, dass Elkemann „zahlreiche Freunde und Verehrer" habe.



errungenen Standpunkt einnehmen, kommt die Randglosse: „Elkemann und Wissenschaft!" Um sicher zu gehen, habe ich einem sehr angesehenen Arzte, der in Worringen, der späteren Pfarre Elkemanns, allerdings erst in dessen letzten Lebensjahren wirkte, und mit diesem viel verkehrte, Herrn Geh. Sanitätsrat Dr. Friedrichs in Honnef, die Beurteilung durch den Erzbischof in folgender Form vorgelegt, der Pfarrer sei ein geistig minderwertiger, wirrer Kopf gewesen und ein nicht recht kirchlich gesinnter Geistlicher. Er antwortete, dass er diesem Urteil „entschieden widersprechen müsse". Elkemann sei ihm als „ein Mann von durchaus gesundem Menschenverstande erschienen, zwar etwas derb", als Pfarrer „hochangesehen und beliebt nicht bloss in seiner Gemeinde", von „unkirchlicher Gesinnung habe er nichts bei ihm bemerken können". Im Jahre 1848 wurde er von dem Landkreise Köln und dem Kreise Mülheim (Rhein) in die 2. preussische Kammer gewählt[1]), wo er auch das Wort ergriff[2]). Mit dem ebenfalls als Abgeordneten in Berlin weilenden Erzbischofe unterzeichnete er einen Protest gegen den westfälischen Oberpräsidenten v. Flottwell, der in Frankfurt einen Antrag für Aufhebung des Zölibats unterstützt hatte (K 1848, 376). Später gehörte er bis zu seinem Tode (1873) als Vertreter des Wahlkreises Köln-Bergheim-Euskirchen dem preussischen Abgeordnetenhause an und war ein geschätztes Mitglied der Zentrumspartei[3]), in deren Namen er eine Rede zu Gunsten der konservativen Kirchen- und Schulpolitik des Kultusministers Mühler hielt[4]). Diese Tatsachen dürften genügen, um

1) K 1848 Nr. 69 behauptet in einer ungemein gehässigen Korrespondenz aus Köln, in der E. zwar nicht mit Namen genannt, aber unzweideutig bezeichnet ist, derselbe sei „charakterlos genug" gewesen, sich als Deputierter im Frankfurter Vorparlament dem Stifter des Deutschkatholizismus Johannes Ronge vorstellen zu lassen. E. ist gar nicht Abgeordneter in Frankfurt gewesen. Nach den „Verhandlungen des deutschen Parlaments" (offizielle Ausgabe 1848) S. XI war überhaupt kein Pfarrer aus der Erzdiözese Köln dort, sondern nur der Domkapitular Broix.

2) Verhandlungen der Versammlung zur Vereinbarung der Preuss. Verfassung (1848 f.) 1, 48 (vgl. 3, 455).

3) Lauter, Preussens Volksvertretung ... Alphabetisches Namensregister der Mitglieder 41.

4) Stenograph. Berichte über die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses (1871) 98 f.

ein gerechtes Urteil über geistige Befähigung und Kirchentreue des Mannes zu ermöglichen.

Als Elkemann 1846 eben Pfarrer in Worringen geworden war, traf es sich, dass für die Dekanatskonferenz als Thema gestellt war: „Was das Ansehen des Pfarrers in seinem Wirkungskreise schmälert oder gar vernichtet". Obschon ein anderer Pfarrer den Vortrag halten sollte, „bearbeitete er mit" diese Aufgabe und sprach auf Grund eines rasch niedergeschriebenen „Brouillon". Dies ist deswegen erwähnenswert, weil daraus hervorgeht, dass es sich keineswegs um einen lang überlegten Vorstoss und einen grossen Reformentwurf handelte. Den Kapitularen gefiel der Vortrag so gut, dass sie beschlossen, ihn dem Erzbischofe einzureichen. Es waren harmlose Naturen, diese Landpfarrer, weil sie offenbar glaubten, Geissel würde sich den Gedanken zugänglich zeigen oder sie doch als Stimmungsbild willkommen heissen.

Die Abhandlung (E) übte nun eine sehr ungeschminkte Kritik an den Zuständen unter folgenden Beschwerdepunkten. 1. Absetzbarkeit der Pfarrer und damit zusammenhängende geringschätzige Behandlung durch die geistliche Behörde. 2. Die sich immer wiederholenden Kuraprüfungen und die „schülerhafte" Behandlung dabei. 3. Die Art, wie auf jede Anzeige hin Disziplinaruntersuchungen veranstaltet werden und gegen falsch befundene Anklagen kein „Ehrenersatz" geleistet wird. 4. Mangelnder Schutz gegen Übergriffe weltlicher Beamten. 5. Zu geringes Einkommen vieler Pfarrer. 6. Schwierigkeit für die Pfarrhäuser Ausbesserung zu erlangen. 7. Schutzlosigkeit gegen die Lehrer. die von der weltlichen Behörde unterstützt werden. 8. Keine Mitttel den ungenügenden Schulbesuch der Kinder zu heben. Es waren lauter Gegenstände praktischer Natur, bei deren Besprechung von unkirchlichen Anschauungen, die etwa zu Grunde gelegen hätten, nichts zu bemerken ist [1]). Der Verfasser will den Pfarrer in den Grenzen seiner Rechte selbständig und geachtet wissen und meint, dadurch würde sein Stand die beste Stütze sowohl für den Bischof als für die staatliche Ordnung. Nicht zu leugnen ist

1) Das Urteil von Pfülf, der die ganze Sache mit 3 Zeilen einer Anmerkung (1, 549) abtut, ist nicht gerecht: „Eine reformdurstige Denkschrift voll verwirrter Ideen." Auch die Angabe, E. habe „innerhalb des betr. Dekanates auch andere Unterschriften gewonnen", ist nicht richtig.

jedoch, dass die in schwülstiger Sprache vorgetragenen näheren Ausführungen viel Ungereiftes und Phrasenhaftes enthalten und manche Redewendungen für den Erzbischof recht verletzend sind. Missmut gegen den Oberhirten zieht sich allenthalben hindurch. Daneben kommen aber Stellen vor, die mit Ernst und Wärme auch von den Pflichten des Pfarrers in Hinsicht der Seelsorge und seines persönlichen Verhaltens sprechen.

Geissel war entrüstet und beschloss in schärfster Form einzuschreiten. Die Abhandlung schickte er dem Dekanat Lövenich mit der Erklärung zurück, er lehne es überhaupt ab eine solche in seinen Akten zu bewahren [1]). In Wirklichkeit aber behielt er eine Abschrift und versah sie mit bitterbösen Arabesken. Dann ward der Dechant, Pfarrer Sieben von Stommeln, ins Verhör genommen (E 22. 12. 1846) und ihm bemerkt, „die Sache liege tief". Dieser richtete darauf ein demütiges Entschuldigungsschreiben (E 19. 1. 1847) an den Erzbischof, worin er alle Schuld an der „strafwürdigen" Handlung auf sich nimmt und die anderen Pfarrer zu „verschonen" bittet. Für sich selbst fleht er, ihn doch nicht von seiner Pfarrstelle zu entfernen. Elkemann wurde schliesslich selbst nach Köln vorgeladen und in Gegenwart der Generalvika-

1) In den Akten findet sich darüber keine Bemerkung, aber eine aus dem „Frankfurter Journal", einem Blatte, für das katholische Geistliche damals mehrfach schrieben, in der „Elberfelder Zeitung" (1847 Nr. 296) abgedruckte Korrespondenz berichtet Folgendes, das zugleich beweist, welches Aufsehen die Sache erregte. „Wenn man das Gerücht zu verbreiten sucht, der Pfarrer E. . . . . sei von seinem Amte suspendiert worden, so kann ich Ihnen aus guter Quelle versichern, dass dem nicht so ist. Nur soviel ist wahr, dass Herr Pfarrer E. ein Verhör von 8 Stunden zu bestehen gehabt und dass der Herr Erzbischof in der Dekanatsversammlung vor sämtlichen Pfarrern persönlich erschienen und sich in eine ausführliche Diskussion mit Herrn E. eingelassen und am Schlusse demselben erklärt hat, er habe sich als gewandten Sophisten gezeigt . . . . Auch von Massnahmen gegen das Dekanat ist nur soviel wahr, dass der Herr Erzbischof demselben erklärte, er könne die betreffende Denkschrift nicht unter seinen Akten aufbewahren. Der Herr Erzbischof hat demnächst dem Dekanat die Denkschrift zurückgestellt und sich ohne die gewöhnlichen Zeichen der Gnade und Herablassung entfernt. Nach diesen wahren Tatsachen sind die Menge von falschen Angaben zu beurteilen, welche über diese vielbesprochene Sache zirkulieren." Zu der Angabe über die Zurücksendung stimmt der Aktenbefund; alles Übrige lässt sich nicht nachprüfen.



riatsräte Strauss und Trost von Geissel einem Verhör unterworfen, das vormittags 3½ und nachmittags 4 Stunden dauerte (E 10. 3. 1847). Das Protokoll beginnt in aller Form eines Strafverfahrens mit den Worten: „Wie heissen Sie, wer sind Sie und wie alt?" Darauf folgten 57 sachliche Einzelfragen. Der Pfarrer versicherte, dass er nicht im entferntesten an eine Veröffentlichung seiner Arbeit gedacht habe. Gleichwohl wurde ihm nicht undeutlich mit Versetzung gedroht. Der Erfolg des Verfahrens war, dass der Missetäter versprach auf der nächsten Dekanatsversammlung die Erklärung abzugeben, es habe „weder die Handlungsweise Seiner Erzbischöflichen Gnaden noch die der jetzt bestehenden Behörde bekrittelt oder getadelt werden" sollen; alle Ausdrücke, die dahin ausgelegt werden könnten, seien zurückgenommen.

Wenn Geissel glaubte den Pfarrer eingeschüchtert zu haben, so erlebte er schon bald eine Enttäuschung. Sofort nach dem Ausbruche der deutschen Revolution setzte sich der vertrauensselige Enthusiast hin und schrieb dem Erzbischofe einen langen, in durchaus ehrerbietigem Tone gehaltenen Brief (E 24. 3. 1848). Wie jetzt die Zeit für die Volksfreiheit angebrochen, so sei es auch Zeit die Rechte der Geistlichen wieder herzustellen; Geissel solle als erster der deutschen Bischöfe diesen Schritt tun. Aufhebung der Organischen Artikel (Amovibilität), Änderung der Kuraprüfungen und Begrenzung derselben durch ein gewisses Alter, Einsetzung eines geistlichen Gerichtes, Synoden seien notwendig. Der Oberhirt möge grossherzig handeln wie Pius IX. und dem Klerus seine „gegründete und rechtliche Freiheit" geben. Der Briefschreiber beteuert nur aus reiner Liebe zur Kirche zu handeln; „Freiheitsschwindel und Neuerungssucht" seien ihm verhasst. Er bittet den Brief, um den sonst niemand wisse, zu vernichten, wenn er Missfallen errege. Dies tat nun Geissel nicht, obgleich er grosses Missfallen empfand, versah vielmehr das Schreiben mit recht bittern Ausrufen. Die „freimütigen Bitten" kamen ihm „frech" vor, das „männliche Vertrauen", um das Elkemann für den Klerus bat, als „burschikose Studentensprache". Das Echo lautete: „Der knabenhaften, unwissenden Anmassung Vertrauen?!?". Den Verfasser hielt er für einen „Quartiermacher der kecken Freischar".

Diesem selbst scheint er nicht geantwortet, aber auch eine Massregelung des Kühnen vermieden zu haben; dafür waren die bedrohlich gewordenen Zeitläufte nicht geeignet. Statt dessen

hagelte es in der Presse, die hier nur aus Quellen geschöpft haben kann, die nicht weit vom erzbischöflichen Hause entsprangen, massig auf den Armen herab. In den Mann ist „das Umwälzungsfieber gefahren und in hohlen Phantasien aller Art, womit er in Schrift und Wort das Publikum[1]) belustigt, laut geworden. Es ist in der Tat merkwürdig, wie solche leere Schädel, deren Zungenfertigkeit zur Hohlheit des Kopfes im Verhältnis steht, gegenwärtig die Stunde für ihr Regiment schlagen zu hören meinen" (K 1848 Nr. 69 aus Köln). Ebenso ungerechtfertigt wie diese Ergüsse ist die Art, mit der auf den Dekanatsvortrag von 1846 zurückgegriffen wird. Sein Verfasser soll die „Rolle eines badischen Reformers, freilich in einer durch die Verhältnisse gebotenen behutsamen Weise begonnen", soll die Pfarrer des Dekanates „mit grosstuerischen Verbesserungsplänen, welche auf Wegschaffung mancher ihm lästigen Einrichtungen z. B. bischöfliche Jurisdiktion, Synodalprüfungen usw. hinausliefen, zu bearbeiten gesucht" haben (ebd.). Unwahre und hässliche Verdächtigungen!

Von solchen Angriffen blieben drei Pfarrer des Dekanates Krefeld, die am 3. Mai 1848 vor dem erzbischöflichen Richterstuhle standen (Annalen 103, 153—156, 170—180), in der Öffentlichkeit verschont. Die Pfarrer Jakob Schmitz von Hohenbudberg, Rupert Schmitz von Bockum und Bayertz von Willich hatten, angeregt durch eine vom Erzbischof gehaltene Ansprache und in Sorge um die Verteidigung der Kirche in gefahrvoller Zeit, dem Prälaten eine Adresse eingereicht, die sich mit den Zuständen des Erzbistums befasste. Von bestimmten Reformen war darin mit keiner Silbe die Rede, die Urheber wünschen nur eine Beseitigung des den Klerus spaltenden Parteiwesens. Sie erblickten das Mittel in einer vollen Aussöhnung der zwei hermesianischen Professoren Achterfeldt und Braun in Bonn mit der Kirche und dem Erzbischofe. Dadurch würde den gegenseitigen Verdächtigungen der Boden entzogen, Friede geschaffen, eine Einheitsfront hergestellt und so die im Klerus ruhenden geistigen Kräfte zum Kampfe, besonders zum wissenschaftlichen Kampfe gegen den Zeitgeist entbunden. Im Verlaufe der mündlichen Verhandlung, die Geissel mit den Pfarrern pflog, kam auch die vielfach behauptete Zurücksetzung der hermesianisch gesinnten Geistlichen

1) Hiervon ist nichts bekannt.



zur Sprache. Die Beschwerde betraf also die allgemeine Wunde der Diözese, die aber die brennendste war.

Der Erzbischof nahm das Vorgehen ungnädig auf. Den Anregungen irgendwie Folge zu geben war er nicht gesonnen, aber anderseits unterliess er auch jeden Schritt gegen die unwillkommenen Mahner. Diese waren übrigens so unantastbare Priester und ihr Auftreten sowohl in der Adresse als auch in der Besprechung war bei allem Freimut so ehrerbietig und so tadellos in der Form gewesen, dass sich ihnen nichts anhaben liess.

III. Binterim und die Düsseldorfer Adresse.

Die Märztage des Jahres 1848 brachten dem deutschen Volke den Frühlingssturm, der es zu politischer Freiheit aufrüttelte. Am Rhein war man durch den Liberalismus des Bürgertums und das Beispiel des benachbarten Belgiens, das sich seit 17 Jahren der freiheitlichsten Verfassung erfreute, auf die Stunde der Erlösung vorbereitet. Die Geistlichkeit fühlte sich politisch durchaus eins mit der kirchlich gesinnten Laienschaft. Als Heinrich von Sybel 1847 seine Schrift „Die politischen Parteien im Rheinlande" veröffentlichte, konnte er schon von einer bürgerlich-ultramontanen Koalition sprechen (83—85), die ihm so bedrohlich vorkam, dass er zwei Drittel seines Buches ihrer Bekämpfung widmete. Ihre Ziele waren im allgemeinen die Durchsetzung der konstitutionellen Regierungsform im Gegensatz zu der radikalen Demokratie und die Befreiung der Kirche aus den Fesseln des Staatskirchentums. So kam es, dass der Klerus sich um keine besondere Parteibildung bemühte, vielmehr sich ganz den katholischen Laien und deren Programm anschloss. Nur vereinzelt und schüchtern wagte sich eine weiterreichende Tendenz hervor, wie in Aachen, wo eine Verfassung nach belgischer Art mit Trennung von Kirche und Staat gewünscht wurde (K 1848, 264).

Umsomehr konnte die Geistlichkeit innerkirchlichen Fragen, deren es bedeutsame ja genug gab, ihre Aufmerksamkeit schenken. Sie waren längst und allgemein, wie wir gesehen haben, als eine Lösung heischend empfunden worden. Jetzt, unter der plötzlichen Einwirkung einer neuen Zeit, durch welche die ganze gesellschaftliche Ordnung umgewälzt zu werden schien und alles Denken eine andere Einstellung erfuhr, mussten sie sich mit einem Ruck

in den Vordergrund schieben. Dass, wo alles in Bewegung geriet, auch der Klerus auf seinem Gebiete von ihr ergriffen wurde, war eine natürliche Erscheinung. In welcher Richtung diese Bewegung ging, erklärt sich ebenfalls aus dem Geiste der Zeit. Wollte man politisch den Absolutismus durch die Freiheit, den Polizeistaat durch den Rechtsstaat ersetzt wissen, so konnte man kirchlich nur etwas Ähnliches erstreben, soweit dies innerhalb der Verfassung der Kirche möglich war. Alle Beschwerden, die sich bisher geltend gemacht hatten, lagen auf eben dieser Linie. Weil der Klerus sich politisch für Konstitution und Volksvertretung erwärmte, war es naheliegend, dass er auf kirchlichem Gebiete auch zu Wort zu kommen wünschte und darum nach Abhaltung von Synoden, oder richtiger gesagt nach ihrer Wiederabhaltung verlangte. Es ist daher nicht gerechtfertigt, nach andern Gründen zu suchen und die Absicht einer kirchlichen Revolution und einer Demokratisierung der bischöflichen Verfassung (s. oben S. 5) darin zu sehen. Die geschichtlichen Tatsachen enthalten davon nichts.

Gleich bei dem ersten Hervortreten der Bewegung lag die ideelle Verknüpfung von Politik und Kirchenreform klar zu Tage. Auf Betreiben des Bilker Pfarrers Dr. Binterim bildete sich zu Düsseldorf (März 1848) ein Wahlkomitee zur Bekämpfung der radikalen Demokratie, dem auch einflussreiche Protestanten beitraten. Der Pfarrer, der sonst dem politischen Leben fernstand, hatte „die neue Ära mit Enthusiasmus begrüsst" und die Losung ausgegeben „Freiheit in allem und für alle" (K 1848, 212). Derselbe Binterim gründete kurz nachher (18. April) einen Verein der Düsseldorfer Geistlichen unter dem Namen „Klerikalkonferenz" [1]), der im ersten Paragraphen seiner Statuten als Zweck angab „Wahrung der Rechte und Freiheiten der Kirche im I n n e r n und nach A u s s e n" (Binterim, Wünsche 8f. Geistl. Gerichte 7 ff.). Im Schosse dieses Vereins entstand am 27. April eine dem Erzbischofe zu überreichende Adresse [2]); Verfasser war offenbar der

1) Binterim (an Floss 16. 4. 1848 F) hatte hierbei viel Widerstand des übrigen Klerus zu überwinden, der es auch verhinderte, dass die Gründung öffentlich bekannt gemacht wurde, was B. für nötig hielt, um den Laien zu zeigen, dass man nicht untätig bleibe.

2) Die Adresse ist gedruckt in Binterim, Wünsche 11—14 und [Baudri] Synodalrichter 3—6. Da diese Schriften nicht leicht zugänglich sind, sei unten im Anhang der Wortlaut wiedergegeben. Pfülfs



Pfarrer von Bilk. Kirchenpolitische, gegen den Staat gerichtete Forderungen erscheinen mit innerkirchlichen verbunden. Demgemäss ergeht der Ruf nicht allein an das hierarchische Verfügungsrecht des Erzbischofs, sondern auch an dessen Einwirkung auf die Parlamente[1]). Beides, innere und äussere Reform, sind gemünzt gegen die „Bureaukratie" jeder Art und werden begründet mit der Grösse der historischen Stunde, die „der bürgerlichen Freiheit in der kirchlichen ihre Dauer, ihre Fortbildung zu sichern und für alle Zukunft zu wahren" hat, wie die Geschichte des deutschen Volkes beweist. Die Sprache der Adresse ist unumwunden, energisch und von einem sichtlichen Selbstgefühl getragen, und wenn sie auch niemals beleidigend gegen den Oberhirten wird, so ist ihr Ton doch derart, dass sie auch bei einem weniger selbstbewussten Hierarchen, als Geissel war, kein angenehmes Vorurteil wecken konnte. Die Stimmung der eben zur Freiheit erwachten Zeit klingt hindurch.

Auf kirchlichem Gebiete wünschen die 31 Unterzeichner die unverzügliche Errichtung eines geistlichen Gerichtes, das „alle Anklagen gegen alle Geistlichen" zu entscheiden hat. Es soll zwar „nach den kanonischen Gesetzen" gebildet werden, aber der Erzbischof möge für die Ernennung der Richter die „Vorschläge des Diözesanklerus entgegennehmen". Ein weiteres Verlangen geht auf die wissenschaftliche und praktische Fortbildung der Geistlichen. Die Kuratexamina[2]) müssen, „wo dieselben nötig sind", zweckmässiger eingerichtet, „die schon früher bestandenen monatlichen Konferenzen kleinerer Bezirke in sämtlichen Dekanaten wieder eingeführt" werden. Man wolle endlich nicht ver-

---

dickleibiges Buch hat darauf verzichtet und nicht einmal den Inhalt genügend angegeben, vergönnt dagegen der Parteipolemik gegen die Adresse einen weiten Raum.

1) Binterim (an Floss 21. 3. 1848 F) dachte an eine gesetzliche Vertretung des Episkopates in den Landtagen. Er wollte die Pfarrer zu einer dahin zielenden Vorstellung an den Erzbischof und an den König bewegen und hatte schon 8 Tage früher in diesem Sinne nach Köln geschrieben.

2) Binterim (an Floss 2. 5. 1848 F) hatte auch beabsichtigt den Pfarrkonkurs als Forderung aufzunehmen, was aber an dem Widerspruche der ältern Kapläne scheiterte, die offenbar einem solchen Examen sich nicht mehr unterziehen wollten.

schweigen, dass zur „Erledigung“ dieser und anderer kirchlichen Fragen Diözesansynoden, nach „Vorschrift des Tridenter Konzils“ gehalten, das geeignetste Mittel seien[1]). Auf diese Forderungen streute einiges Salz die Redewendung, dass überhaupt eine feste Organisation aller geistlichen Verhältnisse das „Ansehen“ wie des Klerus so auch Seiner Erzbischöflichen Gnaden „in nicht geringem Masse erhöhen“ werde. Dass die Versetzbarkeit der Pfarrer nicht berührt ist, erklärt sich aus dem Umstande, dass die Kundgebung aus dem rechtsrheinischen Teile des Erzbistums kam, wo alle Pfarrer kanonisch instituiert waren.

Die kirchenpolitischen Ansprüche sind zahlreich und von weitgehender Art. Die aus aufgehobenen Kirchen- und Schulstiftungen stammenden Güter sind der staatlichen oder kommunalen Verwaltung zu entziehen und der Kirche zurückzugeben, wofern ihre Erträgnisse noch jetzt katholischen Zwecken dienen. Alle der Geistlichkeit vom Staate gezahlten Gehälter sollen möglichst in Grundstücken fundiert, ein hinreichender Emeritenfonds der Kirche angewiesen werden. Kein Einfluss der Regierung mehr bei geistlichen Wahlen, weder ein direkter noch ein indirekter; statt des landesherrlichen Plazet eine blosse Anzeige bei der Regierung; freier Verkehr aller Geistlichen mit Rom; unbeschränktes religiöses Assoziationsrecht. Das waren starke Forderungen, von denen eine, die bezüglich der Wahlen, sogar gegen die Vereinbarung zwischen Preussen und dem Heiligen Stuhle von 1821 verstiess. Sie wurden mit ebenso starken Worten gegen den modernen Staat gerechtfertigt, „ein Regiment, das über Deutschland seit 300 Jahren den Ruin heraufbeschworen hat“.

1) Es ist nicht richtig, was Pfülf 1, 567 schreibt: „Die Hauptforderung der Düsseldorfer, um die sich alles drehte, war die Wiedereinführung der Diözesansynoden, jedoch mit einer starken demokratischen Umgestaltung, ähnlich wie man sie auch in Baden und Würtemberg verlangt hatte.“ Hier wollte man auch die Teilnahme von stimmberechtigten Laien, die durch das Volk zu wählen seien, und wies man der Synode die Aufgabe zu, liturgische Reformen, Aufhebung des Zölibats u. dgl. zu beschliessen. (K 1848, 216. 257—259). Davon findet sich in der Adresse nicht die leiseste Andeutung und das lag Binterim sicher himmelweit fern. Auch sonst ist von einer demokratischen Umgestaltung keine Rede, vielmehr einfach auf die Vorschrift des Konzils von Trient verwiesen. Die Synode, die übrigens auch keineswegs in den Vordergrund geschoben ist, war als „eine Schutzmauer der kirchlichen Freiheit, Disziplin und Hierarchie“ gedacht.

Zum Schlusse erteilten die Kundgeber mit einer wenig passenden Aufdringlichkeit dem Metropoliten den Rat, eine Versammlung seiner Suffragane, aber auch ein „Vernehmen des Diözesanklerus“ zu veranstalten. Als Geissel die Adresse erhielt (14. Mai), war das erstere bereits geschehen (10.—13. Mai) und einiges von dem, was Binterim in kirchenpolitischer Richtung wollte, beschlossen, anderes, wie Examina und Synoden wenigstens beraten worden (Pfülf, 1, 521—523). Dieser Zeitmoment und die aktionsfreudige Stimmung, in der sich der Erzbischof in Bezug auf Besserung der kirchlichen Lage befand, mögen der Grund gewesen sein, dass er der Adresse gegenüber, die ihm sicher keinen Augenblick sympathisch gewesen ist, anfangs eine freundliche Haltung annahm. Am Tage nach dem Empfang antwortete er dem Pfarrer Joesten (Binterim, Wünsche 23), die Denkschrift habe „Fragen von wirklicher Wichtigkeit berührt und habe er sie daher als den Ausdruck ernster und achtungswürdiger Teilnahme an den kirchlichen Interessen in diesen unruhigen und schwierigen Zeiten aufgenommen“. Nach einem, allerdings sehr unbestimmt gehaltenen, Hinweis auf die eben stattgefundene Bischofsversammlung in Köln schloss er mit den vertrauensvollen Worten: „Wir rechnen auf die Zuverlässigkeit der kirchlichen Gesinnungen unserer Geistlichen und hoffen, dass wir an ihnen feste Einheitsstützen und treue Gehülfen haben werden“ [1]).

Der Wind schlug indes bald gründlich um. Wie kam es?

---

1) Pfülf tut dieses nicht unwichtigen Schreibens keine Erwähnung. Kaas 2, 14 ist der Meinung, Geissel habe die Adresse von Anfang an in „schlimmerem Sinne“ aufgefasst und „nur aus Opportunitätsgründen auf eine offizielle Desavouierung verzichtet“. Binterim (Wünsche 22) gibt eine andere Erklärung, die schon an sich wenig Wahrscheinlichkeit hat. Auf der Kölner Bischofskonferenz am 10. Mai sei ein gegen die Adresse gerichteter Antrag eingereicht, aber abgelehnt worden, weil man die Adresse selbst zu sehen verlangt habe. Darauf sei das freundliche Schreiben des Erzbischofs ergangen. [Baudri] Synodalrichter 78 weist diese Konstruktion eines Zusammenhanges zurück. Seine „bestimmte Versicherung, dass jene Adresse in der fraglichen Versammlung gar nicht beraten und ebensowenig zur Einsicht vorgelegt worden ist“, trifft freilich Binterims Behauptung nicht. Aber auch Geissel selbst stellte es gegenüber Binterim ausdrücklich in Abrede, dass auf der Bischofsversammlung Rede von der Adresse gewesen sei (Binterim an Floss 13. 7. 1850 F).

Verschiedenes dürfte zusammengewirkt haben. Am 3. Mai 1848 trat in Köln ein Komitee von Priestern zusammen (Annalen 103, 180) und beschloss ebenfalls eine Adresse an den Erzbischof, die im allgemeinen ähnlichen Inhaltes war wie die Düsseldorfer, sich aber auf das Reinkirchliche beschränkte und darum Geissel noch empfindlicher berühren musste. Wenngleich sie erst im August in seine Hände kam, dürfte er doch frühzeitig von ihr Kunde erhalten haben; wusste doch schon am 31. Mai ein Kölner Berichterstatter von ihr im Katholik (1848, 268) zu erzählen. Da dieser Stoss gleichzeitig erfolgte, aber aus einem ganz andern Teile des Klerus, dem hermesianerfreundlichen kam, konnte beim Erzbischof leicht der Verdacht entstehen, ein planmässiges, weitverzweigtes, die ganze Diözese erfassendes Unternehmen vor sich zu haben. In der Tat war er der Meinung, das Beispiel von Düsseldorf habe Nachahmung gefunden (Pfülf 1, 576), was jedoch schon aus chronologischem Grunde wenig wahrscheinlich ist. Einer allgemeinen Bewegung dieser Art aber wird er geglaubt haben mit aller Schärfe entgegentreten zu sollen. Ferner verletzte ihn eine grobe Taktlosigkeit, die mit der Düsseldorfer Kundgebung begangen wurde, freilich ohne dass die dortigen Unterzeichner oder gar Binterim daran schuld gewesen wären. Ein in Neuss neu herauskommendes Kirchenblättchen „Klemens August" druckte die Adresse ab und erbot sich, Abzüge zur Verbreitung unter den Geistlichen zu liefern (Binterim, Wünsche 15), während die Urheber der Adresse erst später beraten wollten, ob sie überhaupt der Öffentlichkeit zu übergeben sei (Binterim, Gerichte 3). Binterim hat es bestimmt zurückgewiesen[1]), damit in Verbindung zu stehen (ebd.), aber der Herausgeber des Blättchens, ein aus Münster eingewanderter junger Priester namens Benedikt Smeddinck, den Geissel nur ungern in seiner Diözese duldete, weil er wegen Majestätsbeleidigung verurteilt (Pfülf 1, 565 A. 2) und ein ruheloser, unbesonnener und zum Extremen neigender Kopf war, erfreute sich des Schutzes Binterims und war mit ihm in engem Verkehr. Der „junge leichtsinnige Schreiber", der „immer etwas

1) Binterim (an Floss 15. 5. 1848 F) hat gegen die vorzeitige Bekanntmachung protestiert und erzählt (an Floss 6. 9. 1848 F), der Redakteur habe den ersten Entwurf der Adresse auf seinem Schreibtisch gefunden und in seiner Abwesenheit abgeschrieben.



voreilig ist", wie Binterim ihn kennzeichnet (Annalen 104, 50f. 55f.), bereitete diesem manche Ungelegenheit und dennoch liess er nicht von ihm. Jenes Organ, das in seiner ersten Nummer mit der Veröffentlichung der Adresse prunkte, war bei der Kölner Behörde sehr missliebig[1]), wie es ja auch schon in seinem Titel einen indirekten Stich gegen Geissel enthielt[2]). So fiel der Vorgang der Veröffentlichung, der mit Recht dem Oberhirten peinlich sein musste, einigermassen auf den Pfarrer von Bilk zurück. Auch sonst wird es Geissel bald klar geworden sein, dass die Seele der Adresse Binterim war, und da er mit diesem seit langem in gespannten Beziehungen stand, verwandelte sich naturgemäss seine anfangs milde Auffassung der Sache ins Gegenteil. Das persönliche Verhältnis der beiden Männer hat ungemein zur Verschärfung des Streites beigetragen, so dass es nötig ist dasselbe näher zu behandeln, so unerquicklich und verwickelt diese Sache auch ist. Aber sie enthält zugleich ein gutes Stück innerer Geschichte von Geissels Regierung und ist von Pfülf höchst lückenhaft und einseitig zu Ungunsten Binterims dargestellt.

Binterim war ohne Zweifel das gelehrteste und berühmteste Mitglied des kölnischen Seelsorgsklerus, ein Mann strengster kirchlicher Gesinnung und in dieser Richtung als unerschrockener Vor-

---

1) Eine Korrespondenz „aus der Erzdiözese Köln" in der Neuen Sion (1848 Nr. 104, 29. 8) erzählt: „In den jüngsten Tagen hat man selbst in politischen Zeitungen und Broschüren ähnliche Verdächtigungen [d. h. Demokraten und Aufwiegler zu sein] gegen das kirchliche Blatt Klemens August zu Tage gefördert und sich nicht gescheut, durch Veröffentlichung von Privataktenstücken des Generalvikariats gegen den vermeintlichen geistlichen Redakteur sich die schrecklichsten Blössen zu geben, um ein Blatt zu stürzen, das bis ins innerste Mark kirchlich-konservativ, die Wunden nicht verkleistert, sondern erst bloss untersucht, bevor es sie heilt." Smeddinck gründete eigenmächtig in Neuss eine kirchliche Bruderschaft und verteilte Medaillen, die den dortigen Pfarrgeistlichen anstössig vorkamen, weshalb sie ihm und den Überspanntheiten seines Blattes entgegentraten. Der Schriftleiter antwortete mit Angriffen auf die Geistlichkeit, so dass der Neusser Pfarrer Buschmann sich genötigt sah zu einem „Offenen Sendschreiben an den Verfasser des Aufsatzes 'Klemens August und seine Gegner' in Nr. 18 des religiösen Blattes gleichen Namens" (1848). Das Blatt hat nur ein Jahr bestanden.

2) S. das oben S. 9—12 über die Stellung der Strengkirchlichen zu Droste und Geissel Gesagte.



kämpfer seit vielen Jahren erprobt. Nicht bloss in der rheinischen Heimat, sondern auch im übrigen Deutschland und weithin über dessen Grenzen hinaus kannte man ihn als solchen. Die Altkirchlichen blickten mit Vertrauen und Stolz auf den Pfarrherrn von Bilk. Aber es hat auch seine Richtigkeit, was Geissel bemerkt, dass er „unter den geachtetsten Priestern und Laien eine grosse Zahl von Gegnern“ besass (Pfülf 1, 556 f.). Diese dürften nicht allein in den Reihen der Hermesianer, deren zäher Feind der Alte von jeher gewesen war, zu suchen sein. Auch manche andere werden an seinem oft scharfen Auftreten und anderseits an den geheimen Drähten, die von seinem Pfarrhause zu den Nuntiaturen von München und Brüssel bis nach Rom führten, Anstoss genommen haben. Binterim stand als ausgeprägter Parteimann da.

Mit dem Amtsantritte des Koadjutors (März 1842) musste die Verwaltung der Diözese nach den 4 Jahren der erzbischofslosen und von innern Wirren erfüllten Zeit zum guten Teile ganz neu aufgebaut werden. Die bisherige Organisation war mangelhaft und es fehlte an brauchbaren Arbeitern; das Domkapitel harrte der Ergänzung; die Stelle des Weihbischofs war zu besetzen; schwierige Fragen, wie die Unterdrückung der hermesischen Lehre und die Behandlung der Mischehen — gerade die Dinge, an denen der Vorgänger gescheitert war — heischten endgültige Lösung. Für eine weite Zukunft musste Entscheidendes geschaffen werden. Die Parteien lauerten mit gespannter Aufmerksamkeit auf die kommenden Männer. Da war es natürlich, dass die Freunde Binterims — und zu ihnen zählten alle, die Anhänger von Klemens August gewesen waren — ihren Heros als Domkapitular und an der Seite des Erzbischofs zu sehen verlangten. Und dem Verdienste des Mannes, der an vorderster Stelle gekämpft hatte, sollte doch auch der Lohn werden! „Die echt katholische Partie“, schreibt Binterim 1842, „wünschte mich an der Spitze und machte deshalb Einleitung, ehe Herr von Geissel noch in Köln war“ (Annal. 104, 42). Auch ausserhalb der Erzdiözese arbeiteten einflussreiche Kreise für seine Beförderung: mit dem Brüsseler Nuntius in naher Beziehung stehende Professoren in Löwen und römische Jesuiten[1]). Er selbst hat nie danach ge-

1) Er genoss das Vertrauen des P. Perrone in Rom, der haupt-



strebt und nichts Bestimmtes dazu getan. Seiner immer wiederholten Versicherung hierüber dürfen wir Glauben schenken[1]). Als ihm von ferne die Möglichkeit angedeutet wurde, schon unter Klemens August ins Domkapitel zu kommen, antwortete er, er bleibe auf der Landpfarre, „hoffend, dass er daselbst ein Stühlchen im Himmel verdienen werde; er würde sein Observatorium nicht verlassen, nie sich dem Tadel anderer aussetzen usw.“ (Personen und Zustände 29, Annal. 104, 18). Doch war auch er nicht ohne Erwartung, als in Köln sich die Tore öffneten, und diese Erwartung hatte eine mystische Unterlage, weil eine im Rufe der Heiligkeit gestorbene Nonne von ihm gesagt: Er wird noch Bischof (Annalen 104, 46). „Sollte es sich bestätigen“, schrieb er 1843, „dass der Hl. Vater mich zum Weihbischof designiert, so kann ich den Ruf von oben nicht verkennen und ich werde Folge leisten müssen“ (ebd.). „Ich habe mich geopfert für die Sache der Kirche und weigere mich nicht ferner der guten Sache zu opfern“ (ebd. 42).

---

sächlich die Verurteilung des Hermesianismus betrieb und als dessen literarischer Bekämpfer auftrat. Bei den Leitern des Ordens stand Binterim in Ansehen wegen seiner früheren Bemühungen, Jesuiten nach Köln zu bringen (Personen und Zustände aus den kirchenpolitischen Wirren in Preussen [1840] 45—48).

1) An Möller 8. 10. 1842: Es entstand der „Entschluss mich von allem zurückzuhalten und nur mit meiner Pfarre zu beschäftigen“ — „Ich melde mich nicht für eine Stelle“ (Annal. 104, 42 f.). An denselben 31. 10. 1842: „Mein herzlicher Wunsch ist in meiner alten Verfassung zu leben und zu sterben“ (ebd. 44). An denselben 1. 5. 1843: „Ich wünsche nichts sehnlicher, als dass man in Berlin mich perhorresziere. Denn je länger ich unser Wesen betrachte, desto mehr schaudert es mich, wenn ich in einen so wilden Strom eingezogen würde“ (ebd. 44 f.). An denselben 28. 11. 1843: „Hoffentlich wird Grosmann, der an Jahren älter ist wie ich meine Stelle [im Domkapitel] einnehmen (ebd. 47) und 21. 1. 1849: „Ehrgeiz hätte mich in der Blüte meiner Jahre nicht gekitzelt, viel weniger jetzt“ (ebd. 52). Seinem Freunde, dem Bischof Weis von Speier, gestand er Jan. 1849: „Ich habe nie nach Ehrenstellen gestrebt und die mir angebotenen mit Ernst ausgeschlagen; ja ich darf es Euer Bischöflichen Gnaden offenbaren, dass ich das Gelöbnis getan, keine Ehrenstelle oder Würde anzunehmen, nisi obedientia Summi Pontificis praeciperet“ (B). Doch geht aus einem Briefe des Münchener Nuntius an ihn (6. 5. 1830 A) hervor, dass er ein Gesuch um Verleihung der Kölner Dompropstei nach Rom gerichtet hat, möglicher Weise von anderer Seite dazu veranlasst.

So begreiflich das Verlangen der Parteigenossen war, ebenso begreiflich war aber auch Geissels Widerstand dagegen. Mit vollem Recht war dieser von der Absicht geleitet sich über den Faktionen zu halten und darum konnte er keinen Parteimann neben sich brauchen, am wenigsten einen in langem Kampfe so hart gewordenen wie Binterim, der niemals in grundsätzlichen Dingen mit sich markten liess, während der Koadjutor schon aus Rücksicht auf den eben errungenen Frieden mit der Regierung genötigt war diese nicht zu reizen. Der Regierung war der alte Löwe, der wegen kirchenpolitischer Gründe eine sechsmonatige Festungshaft hatte verbüssen müssen, verhasst wie keiner, und schon bald hörte der Prälat aus dem Munde des Kultusministers, dass eine Ernennung Binterims keine Genehmigung finden würde (Pfülf 1, 553). Zudem hatte er von vornherein sich zu dem Zugeständnisse gezwungen gesehen, niemand zu wichtigen Ämtern zu befördern, der im Kampfe gegen den Staat sich hervorgetan hätte (ebd. 552). Aber auch im Interesse seiner kirchlichen Stellung und Handlungsfreiheit musste Geissel den sehr Betriebsamen in gewisser Ferne halten; denn es konnte ihm nicht verborgen geblieben sein, dass dieser von jeher einen regen Verkehr mit der römischen Kurie und deren Agenten in München und Brüssel unterhielt und die Rolle eines geheimen Beobachters für sich in Anspruch nahm[1]). Sollte er sich in nächster Nähe der Aufsicht eines Unverantwortlichen unterwerfen und Stoff zu Berichten liefern, die, mochten sie noch so redlich gemeint sein,

1) Die Korrespondenz Binterims (A und B) enthält eine grössere Anzahl von Briefen Münchener Nuntien an ihn seit 1825, aus denen hervorgeht, dass er fleissig über Massnahmen der Erzbischöfe Spiegel und auch Droste, wenn er sie für unkirchlich hielt, berichtete, obschon er mit diesen Prälaten äusserlich in guten Beziehungen stand. Die Nuntien unterliessen nicht ihn zu dieser Tätigkeit zu ermuntern. Auch über Münster, Paderborn und Hildesheim berichtete der Pfarrer mitunter. Mit der Brüsseler Nuntiatur stand er unmittelbar und durch Löwener Freunde in Beziehung (Annal. 104, 19. 21 ff). Dorthin richtete er seine Anklagen gegen Klemens August (ebd. 12 ff. 19 f. 23). Schon 23. 1. 1824 hatte Binterim durch ein päpstliches Breve (B) den Orden vom Goldenen Sporn (jetzt Sylvesterorden) erhalten. Geissels Generalvikar Baudri kannte sehr wohl die regen Verbindungen Binterims mit Rom, wie sich aus seiner gelegentlichen Bemerkung (Synodalrichter 7, A. 1) ergibt, Binterim habe von dem Rechte des Verkehrs mit der Kurie „gewiss den ungestörtesten Gebrauch gemacht."



doch der Möglichkeit von Missdeutungen ausgesetzt waren und ihm nur Hemmnisse bereiteten? Einige Jahre später erfuhr er, was Binterim auf diesem Wege vermochte (s. unten S. 47 ff.). Und wenn all dies nicht gewesen wäre, so war Geissel nicht die Persönlichkeit, die selbständige Ratgeber und Mitarbeiter liebte. Er wollte, wie er (21. 1. 1843) dem Münchener Nuntius gerade in Hinsicht auf Binterim bemerkte, „die Diözese selbst regieren" (Pfülf 1, 556); dazu fühlte er die Kraft in sich und das war sein Recht[1]). Allerdings ist dieser Grundsatz, durch die ganze Zeit seiner Verwaltung hindurch ausgeführt, dem Erzbistum nicht zum Heile gewesen; denn Kräfte von Bedeutung wurden nicht grossgezogen und die vorhandenen zurückgestossen[2]); allein für den Anfang und solange der Parteihader dauerte, war die Methode richtig.

Es setzte nun ein Jahre lang dauerndes diplomatisches Ringen zwischen dem Erzbischofe und dem Pfarrer ab, wobei der letztere sich der Kunst des Gegners, die auch durch dessen Machtstellung gestützt war, nicht entfernt gewachsen erwies, ja in seiner ungeschickten Gradheit sie nicht einmal voll gespürt hat. Einen

1) Später hat Geissel gegenüber dem Nuntius Sacconi als Grund seiner Ablehnung Binterims nur dessen Gebrechlichkeit infolge Krankheiten und Alters, die Unbrauchbarkeit des „halb blinden und beinahe tauben" Mannes angegeben (Pfülf 1, 571. 574). Aber der „ganz verschlissene Mann" (ebd.) stand noch 13 Jahre seiner grossen Pfarre vor und gab noch 3 Bände seiner Konziliengeschichte nebst 18 anderen Schriften heraus. Richtig ist, dass der 63 Jahre Zählende für die Stelle eines Weihbischofs nicht mehr rüstig genug war.

2) Der dem Erzbischofe sehr freundlich gesinnte und gut katholische Ministerialrat Aulike schrieb 25. 12. 1848 an Döllinger: „Auch Herr von Geissel wird es spüren, dass er, si licet dicere, die Schwäche hatte, keine wirklichen geistigen Potenzen an seine Seite zu ziehen. Dass er München mit nach Würzburg nahm, war Beweis genug, dass die neuen durch ihn selbst [für das Domkapitel] gemachten Erwerbungen nicht tanti sind" (so Joh. Friedrich, der den Nachlass Döllingers vor sich hatte, in einem mir vorliegenden Briefe an Geh. Sanitätsrat Dr. Gerhartz in Rheinbach 18. 8. 1910). Floss schreibt in seinen Tagebüchern (F) 30. 4. 1864, der Seminarpräses Westhoff habe zu ihm gesagt: „Der Kardinal hat doch wenig Glück in der Wahl seiner Leute. Ich: man sagt dies, der gute Mann bedachte nicht, dass seine Wahl gerade die unglücklichste von allen ist." Ferner 21. 6. 1865: „Ich ziehe aus alledem wieder den Schluss, dass von Geissel seine Leute schlecht gekannt und schlecht zu wählen gewusst hat."

ganz klaren Einblick in die Vorgänge gestatten die bis jetzt zugänglichen Quellen nicht, namentlich nicht, soweit Rom in Betracht kommt; Binterim selbst spricht einmal (Kuratex. 60) von dem „mysteriösen Schleier", der auf der Sache liege. Doch dürfte das folgende Bild nicht allzu weit von der Wahrheit entfernt bleiben.

Binterim suchte, bevor noch die Ernennung Geissels für Köln feststand, diesem durch Vermittlung des gemeinsamen Freundes Weis, des Domkapitulars in Speier, näher zu kommen und liess ihm Aufklärungen über die Lage des Erzbistums zugehen (Annalen[1]) 104, 38. 40). Geissel hüllte sich verständiger Weise in Schweigen. Erst auf ein Begrüssungsschreiben aus Bilk zu seinem Amtsantritte (Pfülf 1, 551), antwortete er (31. 3. 1842 A) mit gemessener Höflichkeit und beschränkte sich auf den Ausdruck des Dankes, was deshalb bemerkenswert ist, weil der Pfarrer deutlich genug hervorgehoben hatte, dass er sich „glücklich schätze" unter Klemens August den „Siegeskampf mitgekämpft" zu haben und dass nun ein anderer daran sei zu „ernten, was er nicht gearbeitet" habe. Auf die Hoffnung des Briefschreibers nach Ostern sich persönlich vorstellen zu können, antwortete der Koadjutor mit der Einladung ihn zu besuchen, deren Kühle durch die weitere Bemerkung offenbar war: oder er werde selbst nach Düsseldorf kommen, um „manches mit ihm zu besprechen". Dass Geissel nicht daran dachte den Pfarrer nach Köln zu ziehen, war klar, und dieser verstand es auch und hielt sich bis in den Spätherbst ganz zurück, nach Löwen aber meldete er, „das Kind schliefe schon" in Köln (wie Möller an ihn 2. 7. 42 A zitierend zurückschrieb). Inzwischen verbreitete sich das Gerücht, der Bilker sei zu einem Kanonikate vorgeschlagen (ebd.), und die (Höningbaus'sche) Katholische Kirchenzeitung erfuhr um die Jahreswende „aus sicherer Quelle", der Heilige Stuhl wünsche Binterim trotz dessen Ablehnung eine Domherrenstelle zu verleihen, ja jener sei sogar zum Generalvikar ausersehen (Pfülf 1, 553). Der Koadjutor, der nicht ganz unbesorgt um die Machenschaften, die dahinter steckten, gewesen zu sein scheint, lud nun (1. 10. 1842 A) den Pfarrer zu Tisch ein, um sein Urteil über Personen und Zustände aus der

---

1) Hier ein Druckfehler: Der Brief an Möller vom 3. 1. ist aus dem Jahre 1842, nicht 1843.



Umgebung Düsseldorfs zu hören. Binterim rückte indes bei dieser Unterredung mit der Forderung grosser Verwaltungsreformen heraus (Binterim an Möller 8. und 24. 10. 1842 A. Annal. 39—41), wobei Geissel eine vorsichtige Zurückhaltung beobachtete. Auch Binterims eigene Beförderung muss berührt worden sein[1]; nicht zu seiner Befriedigung, denn er berichtet: der Erzbischof „klagte, dass er diejenigen Männer, die er haben wollte, weil das Gouvernement dagegen protestierte, nicht haben könnte und jene, die man ihm anbiete, nicht annehmen wollte". Nicht ohne sichtlichen Ärger fügt Binterim hinzu: „Nach meiner Ansicht wäre nur Energie nötig, um die nützlichen Subjekte durchzusetzen. Sonst bleiben wir stets auf dem alten Standpunkt. Aber man will es nicht verderben!" (ebd.)

Nunmehr war es an der Zeit den Vorhang etwas zu lüften. Am 26. Oktober 1842 überraschte Binterim den Erzbischof mit der Mitteilung (Pfülf 1, 553 f.), ein dem Jesuitengeneral nahestehender Freund habe ihm geschrieben, „der Heilige Vater, die Kardinäle und auch der General der Jesuiten nähmen mir sehr übel, dass ich seit der kölnischen Änderung so zurückgezogen mich hielte und, wie man wüsste, mich geäussert hätte keine Stellung annehmen zu wollen". Auf seine Rechtfertigung dieserhalb habe jener Freund verlangt, er möge Seiner Heiligkeit seinen Gehorsam erklären und sich zu dessen Verfügung stellen. Wie, fragt er Geissel, könne er „hier ausweichen"? Dieser fand den Brief „etwas sonderbar" und mutmasste eine „Falle" (Pfülf 1, 554). Er erwiderte (27. 10. 1842 A), ihm sei von all den Dingen nichts bekannt. Binterim wisse ja, wie sehr er „seine ausgebreiteten Kenntnisse und seinen zuverlässigen priesterlichen Charakter schätze". Aber das Plazet der Regierung! „Es ist dies alles", fuhr er sich selbst den Rücken deckend fort, „vielleicht nicht unübersteiglich; allein es fragt sich, ob auf der Durchsetzung einer Massregel bestanden werden möchte [von Rom?], deren Ausführung nicht zum voraus wenigstens mit auch nur einiger Sicherheit gehofft wird"[2]. Obschon diese Antwort verständlich genug

1) In einem Briefe an Binterim 27. 10. 1842 (A) sagt Geissel: „Wie ich über Ihre Zuziehung zum Kapitel und Ihre Teilnahme an der Verwaltung denke, ist Ihnen aus meinen mündlichen Äusserungen bekannt."

2) Pfülf 1, 554 führt diesen Brief, aus dem Binterim (Kuratex. 60)

war und Binterim auch die gewünschte Gehorsamserklärung nach Rom unterliess (Annalen 104, 44), so wandte er sich doch ein zweites Mal an den Koadjutor (31. 10. 1842, Pfülf 1, 554 f), um in allgemeinen Redewendungen bei ihm zu sondieren und besuchte ihn auch (30. Nov. 1842 ebd.) zu diesem Zwecke, erhielt aber denselben Rat wie früher, nämlich genaue Erkundigungen in Rom einzuziehen. Allerdings versprach ihm Geissel zu gleicher Zeit in seiner Sache an die Kurie zu schreiben (Annalen 104, 44), in welchem Sinne, wird er ihm jedoch nicht verraten haben.

Binterim wusste selbst ganz gut, dass ihm „alle Aufschlüsse über eine Art der Verwendung [von seiten Roms] über ihn fehlten" und dass „Rom in der Korrespondenz über die Besetzung der vakanten Präbenden seiner gar nicht erwähnt hatte" (Annalen 104, 44). Dennoch brach er nicht kurz entschlossen ab, ersuchte vielmehr den ihm vom Kampfe gegen den Hermesianismus her befreundeten römischen Jesuiten Perrone sowie dessen General, den Papst von seinem vermeintlichen Plane abzubringen, erfuhr aber dann, gewiss nicht ohne innere Genugtuung, dass diese in entgegengesetzter Richtung tätig gewesen seien (ebd.)[1]. Auch der Staatssekretär Lambruschini liess ihn durch den Brüsseler Nuntius in ähnlicher Weise bescheiden[2]) und ein zweites Mal

---

einen Satz mitteilt, nicht an, sondern gibt seinen Inhalt nach einem spätern Berichte Geissels an den Nuntius Viale Prelà in München wieder, wonach Geissel Binterim geraten hätte, vom Heiligen Stuhl sich zuverlässige Erklärungen zu erbitten und dann den Weisungen desselben nachzukommen. Von dieser angeblichen, etwas ironischen Antwort steht in jenem Briefe nichts, aber sie entsprach ohne Zweifel Geissels Stimmung.

1) Dies ist alles, was sich von Schritten, die Binterim in Rom getan hätte, feststellen lässt. Geissels Behauptung (Pfülf 1, 571), derselbe habe in Rom „alle Minen springen lassen", um eine Würde zu erlangen, ist hiernach nicht gerechtfertigt.

2) Annalen 104, 44. Der belgische Jesuit van der Moere an Binterim (Brüssel 16. 2. 1843 A): Auf der Nuntiatur sei ihm ein eigenhändiger Brief Lambruschinis vom 27. 12. 1842 gezeigt worden, des Inhaltes, dass der Papst propensissimus sei ad dignitatem illam [die Dompropstei] conferendam (s. auch Binterim, Kuratex. 60), aber es sei hierüber noch kein Antrag von Geissel eingegangen. Dagegen fragte der Nuntius von München 11. 1. 1843 bei Geissel an, ob er jemanden beauftragt habe, sich mit dem Brüsseler Nuntius in Verbindung zu setzen, um durch dessen Vermittlung dem Heiligen Stuhle diesen oder

erhielt er auf indirektem Wege von dem neuen Nuntius in Brüssel die Meldung, der Heilige Vater habe ihn zum Dompropst in Köln ausersehen (Pfülf 1, 558). Geissel bezweifelte die Richtigkeit der Jesuitenaktion (Pfülf 1, 557 unten und A. 2), dieselbe kann jedoch nicht bestritten werden[1]). Zwar vermieden diese Römer es anfangs Binterim direkt auf seine Briefe in dieser Sache zu antworten[2]), liessen ihn aber durch ihren belgischen Ordensgenossen van der Moere des „unveränderten Wohlwollens der römischen Kurie" versichern[3]), und schliesslich schrieb P. Perrone (18. 3. 1843 A) selbst ihm, er und der General könnten und würden seinen Wunsch, auf den Papst zur Nichtverleihung einer Würde einzuwirken, nicht erfüllen; Binterim müsse annehmen; er beglückwünscht ihn,

jenen Geistlichen zu Präbenden oder Dignitäten im Domkapitel zu empfehlen, was Geissel mit einem glatten Nein in Abrede stellte (Pfülf 1, 555 f.). Offenbar spielten Intrigen oder Missverständnisse oder beides, bei denen aber Binterim nur der leidende Teil gewesen sein dürfte. Geissel freilich war geneigt, in ihm selbst den „Ränkeschmied" zu erblicken und der Nuntius wollte ihm darin nicht gerade widersprechen (Pfülf 1, 556 f), einen Beweis aber dafür lieferte weder er noch der Koadjutor. Später nahm der Nuntius an, Binterim sei das „Opfer einer grossen Mystifikation" geworden. Was er jedoch zur Begründung beifügt (Pfülf 1, 559), der Kardinal-Staatssekretär habe niemals an Binterim geschrieben und niemals irgend jemand beauftragt an ihn zu schreiben, um ihm irgendwelche Präbende oder Dignität anzubieten, hat nichts zu bedeuten; denn das war nicht behauptet worden, und die Binterim'sche Angabe (oben im Text) ist damit nicht widerlegt. Wenn der Nuntius den Brief Lambruschinis einem Freunde Binterims zeigte, so geschah es doch selbstverständlich zum Zwecke der vertraulichen Mitteilung an diesen.

1) Nach Pfülf 1, 560 sollen „Binterims Angaben den Stempel der Erfindung schon an der Stirne tragen." Er will die „ganze Machination" auf ein geheimnisvolles Komitee in Löwen zurückführen, über das ein ebenso geheimnisvoller Laie 2. 8. 43 an Geissel berichtete. Wenn ein anderer Korrespondent Geissels aus Löwen schreibt, Binterim habe sich dort und in Brüssel „ziemlich gemässigt" über den Erzbischof ausgesprochen (ebd.), so ist Pfülf nicht berechtigt zu sagen (565 A. 1), dies sei „ausnahmsweise" geschehen; denn hiervon steht in dem Briefe nichts, und dass Binterim sich sonst anders über Geissel geäussert habe, lässt sich nicht beweisen.

2) Binterim an P. van der Moere 2. 1. 1843 (A): Perpetuum ad tot epistolas observatum silentium sane mihi aliqualem ingessit dubitationem.

3) So berichtet Binterim ebd.

dass Geissel ihn als Propst angenommen habe (te adsciverit in Praepositum). Anderseits scheute auch Geissel sich ihm reinen Wein einzuschenken. Er schrieb ihm 26. 4. 1843 (A): Ich habe „bereits unterm 18. Dezember v. J. und neuerdings unterm 20. Januar c. mich über jene Angelegenheit nach Rom erklärt und dabei auch über das von uns am 30. November mündlich Verhandelte sowie verschiedenes andere weitläufig ausgesprochen. Seitdem aber ist mir darüber von daher nichts Näheres zugegangen, sodass ich ganz in Ungewissheit bin, was man eigentlich in Rom in jener Beziehung beabsichtigt". Und noch 16. 9. 1843 (A) bemerkt er ihm: „Von Rom habe ich noch nichts Neues — ich lebe dahier immer noch in suspenso; die Sache muss und wird aber demnächst zu einem endlichen Ende kommen." So wurde der gute Pfarrer von beiden Seiten fast zwei Jahre lang in Erwartung gehalten. Dass die belgischen und römischen Gönner es dabei redlich meinten, kann nicht in Zweifel gezogen werden. Es lag doch zu sehr in der Natur der Sache, wenn die Gesellschaft Jesu den ihr ganz ergebenen Mann gern am Hofe des Erzbischofs sah, und ebenso musste dem Heiligen Stuhle es erwünscht sein, an einflussreicher Stelle einen erprobten Anhänger und Berichterstatter zu haben. Aber dies gegen den Willen Geissels und der preussischen Regierung durchzusetzen, trug man begreiflicher Weise Bedenken.

Ende 1843 sah Binterim ein, dass alles für ihn zerronnen war. Ergeben meldet er (28. 11. 1843, Annal. 104, 47) nach Löwen, wahrscheinlich werde Pfarrer Grosmann in Köln „seine Stelle einnehmen", aber bitter fügt er über diesen und den in das Kapitel berufenen Dechant Baudri hinzu: „Beide sind keine Kämpfer; sie sind froh, wenn man sie in Ruhe lässt; sie werden gewiss niemanden beissen, sollten sie auch bei den Ohren genommen werden". Man versteht es vollkommen, dass bei ihm aus persönlichen wie aus sachlichen Gründen eine Missstimmung zurückblieb. Diese Missstimmung richtete sich gegen Geissel, von dem er wohl wusste, dass dieser das nächste Hindernis gewesen war, wenn er auch nicht verkannte, dass das entferntere Hindernis bei der preussischen Regierung lag. Aber nicht weniger musste auch der Erzbischof peinliche Eindrücke behalten. Ein Mann, den er nicht wollte und nicht brauchen konnte, sollte ihm durch Unberufene aufgedrängt werden, und dieser Mann lieh da-

zu eine gewisse Mitwirkung und belästigte ihn mit seinen fortwährenden Aufühlungen, die einer Selbstempfehlung sehr nahe kamen. Dadurch wurde nicht allein die dringend notwendige Erneuerung des Domkapitels und der Diözesanbehörden verzögert, sondern auch die strengkirchliche Partei gegen ihn aufgeregt. Deren vorlaute und unwahre Mitteilungen in der Presse (s. oben S. 42 und Annal. 104, 45) waren nur zu sehr geeignet, dem Koadjutor Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten zu bereiten. Noch 1849 (N. S. Nr. 3) musste er sich öffentlich sagen lassen, er habe trotz des Wunsches des Heiligen Stuhles, der „sehr deutlich seinen Willen an den Tag gelegt", den hochverdienten Pfarrer nicht zum Dompropst und Weihbischof ernennen lassen. Das Verhältnis zu Binterim wurde sehr kühl. Als dieser ihm den 5. Band seiner Geschichte der deutschen Konzilien zuschickte, erhielt er einen Dankbrief (14. 12. 1843 A) mit der steifen Anrede „Hochwürdiger Herr Pfarrer Dr. Binterim zu Bilk" und mit der Unterschrift „Euer Hochwürden ergebenster"[1]), während Geissel früher dem „verehrten Freunde" schrieb und sich „mit ganz besonderer Wertschätzung" ihm empfahl.

Eine langwierige Streitsache eines bejahrten Pfarrers gegen den Koadjutor, die schliesslich zur kanonischen Absetzung des Pfarrers und zu dessen gewaltsamer Vertreibung aus dem Pfarrhofe führte, in der Binterim aber für den ihm befreundeten Angeklagten und dessen „tief gegründetes Recht" sich verwandte und auch nach der Verurteilung sich seiner noch persönlich annahm[2]), diente nicht dazu die Beziehungen freundlicher zu gestalten. Viel mehr indes schärfte ein anderer Vorfall[3]) den Gegensatz. Geissel duldete bei Eingehung gemischter Ehen die feierliche Einsegnung derselben durch den katholischen Pfarrer,

1) Pfülf 1, 562 A. 1 führt diesen Brief mit dem Datum des 11. Dez. an zum Beweise, dass der Verkehr beider „äusserlich ungestört blieb". Nach der mir vorliegenden Abschrift (A) muss ich den Brief anders einschätzen.

2) Pfülf 1, 560 behandelt die mir unbekannte Sache, ohne dass man erfährt, was dem Pfarrer schuld gegeben wurde.

3) Pfülf scheint ihn nicht zu kennen und geht jedenfalls mit vollem Stillschweigen über ihn hinweg, obschon er eine Sache von grosser allgemeiner Bedeutung betraf. Dagegen ist er von B. Geyer in einem auch sonst guten Aufsatze (Anton Joseph Binterim in der Köln. Volksztg. 1905 Nr. 405) kurz und treffend dargestellt.

während das massgebende Breve Pius VIII. vom 25. März 1830 und die diesem zur Seite gehende Instruktion des Kardinals Albani vom 27. März 1830 für Mischehen ganz allgemein nur die sog. assistentia passiva gestatteten. Binterim behauptete[1]), der Erzbischof habe sogar Pfarrer, die sich weigerten, angewiesen die assistentia activa ganz wie bei rein katholischen Ehen zu leisten. Ferner sah der Erzbischof von einer Dispens wegen des Hindernisses der Religionsverschiedenheit ab. In beiden Dingen erblickte Binterim mit Recht einen Verstoss gegen bestehende Vorschriften. Geissel war in Fragen, die das Verhältnis der zwei Konfessionen angingen, nachgiebig, teils um Schwierigkeiten mit der Regierung zu entgehen, teils weil er von seiner pfälzischen Heimat und Jugend her von dem Toleranzgedanken noch etwas beeinflusst war[2]). Binterim griff nun 1846 jenes Verfahren in einer Schrift[3]) an, die von dem Gegensatze desselben zu „jenem hochberühmten Kampf unseres Erzbischofs Klemens August . . . in dieser Sache und dem davongetragenen edlen Triumphe" (S. 5) ausging. Das war die Sprache der strengkirchlichen Partei, die Geissel ein Abweichen von der Bahn seines heldenmütigen Vorgängers vorzuwerfen pflegte[4]). Nicht genug damit, liess Binterim durch seinen

---

1) In zwei Briefen an Verhoeven, wie dieser in einer dem Römischen Stuhle eingereichten Denkschrift (A) angibt.

2) Bei Dumont, Schriften und Reden von Joh. Kard. von Geissel (1869 ff.) 3, 215 führt Geissel aus, dass paritätische höhere Schulen mehr geeignet seien die Toleranz zu pflegen als Anstalten, welche „die Austreibung alles Katbolischen für ihren Grundcharakter, für das unerlässliche Prinzip ihres Lebens offiziell zu erklären keinen Anstand finden". S. 581 berichtet er rein geschichtlich, aber ohne ein Wort der Missbilligung, dass häufig gemischte Ehen von den Pfarrern beider Bekenntnisse eingesegnet würden. Pfülf 1, 73 A. 1 urteilt mit Rücksicht auf diese Stellen, dass „derartige Äusserungen im Hinblick auf die derzeitigen Verhältnisse der Pfalz vielleicht berechtigt, in allgemeiner Fassung und für unsere Tage im Munde eines hochgestellten Geistlichen etwas befremdend klingen würden."

3) An matrimonio mixto .... parochus catholicus ... benedicere possit ....? Dissertatio theologico-pastoralis (1846).

4) Laurent an Binterim (19. 5. 1847 A) mit Bezug auf dessen Schrift: „Ich begreife nicht, wie solche Ihnen Missfallen und Unzufriedenheit von einer Seite hat zuziehen können, wo diese kräftige Zurückweisung zur gesunden Praxis mit besonderem Dank und Wohlgefallen, mein' ich, hätte aufgenommen werden sollen .... Das wär' aber keine

Freund, den Löwener Kanonisten Verhoeven, der damals in Rom weilte, 1847 bei der Kurie Beschwerde erheben. Dieser reichte einen Schriftsatz ein, der ebenfalls auf den „unbesiegtesten Klemens August" zurückgriff, der „die Rechte der Kirche mit solcher Standhaftigkeit und solchem Mute verteidigt hatte", und dem gegenüberstellte, wie die kirchlichen Rechte von dessen Nachfolger „zu Grunde gerichtet und fast verachtet" würden. Verhoeven konnte (16. 9. 1847 A) nach Bilk melden, seine Klageschrift sei einem der vorzüglichsten Prälaten Roms übergeben worden, der mit dem Papste selbst darüber Rücksprache nehmen werde. „Eines kann ich Ihnen von jetzt an versichern, dass man die Sache herzhaft aufnimmt und die gehörige Massregel nehmen wird dem Übel abzuhelfen." In der Tat scheint eine Mahnung, wenn nicht mehr, nach Köln ergangen zu sein[1]). Geissel hielt jedoch aus Rücksicht auf die Regierung an der bisherigen Praxis fest[2]), erteilte dagegen von jetzt an Dispensen von dem Ehehindernisse[3]). Schwerlich hat er nicht gewusst, woher der Streich gekommen war.

treue Verwahrung der teuern Errungen- und Hinterlassenschaft unsers Klemens August. — Man gebe dort [in Köln] acht, dass nicht der „auf prinzipiellem Boden herrlich erfochtene Sieg auf dem Wege der Praxis wieder verloren gehe!"

1) Verhoeven an Binterim (Löwen 2. 11. 1847 A): „Soeben vernehme ich von Möller [Prof. in Löwen], dass der Erzbischof von Köln schon Instruktionen von Rom aus erhalten hat hinsichtlich der gemischten Ehen. Möller hat es von Arendt [Prof. in Löwen] vernommen, der neulich in Köln war". Möller an Binterim (23. 11. 1847 A): „Verhoeven hat in Rom sehr gut in der Sache gewirkt". Binterim (Annalen 104, 52) behauptet sogar, Geissel sei wegen dieser Sache nach Brüssel [zur Nuntiatur] berufen worden, und führt dessen Unwillen gegen ihn auf die Angelegenheit zurück.

2) Verhoeven an Binterim a. a. O.: „Der Erzbischof soll gesagt haben: 'Wenn wir die Instruktionen von Rom ausführen müssen, dann werden die alten Streitigkeiten mit der Regierung wieder anfangen'. Nun, würden wir darauf antworten, ist das ein grösseres Übel, als die Auktorität der Kirche mit Füssen treten? Ich freue mich, wenn es so ist, dass unsere Bemühungen in Rom doch nicht nutzlos gewesen." Auch als 1852 ein römisches Dekret die bloss passive Assistenz befahl, geriet Geissel in Bestürzung und erwirkte Duldung der bestehenden Praxis (Pfülf 2, 114—123).

3) Podesta, Sammlung der allg. Verordnungen (1851) 175f. Pfülf 2, 114 führt diese Änderung auf einen Wink zurück, den Geissel in dem

In die gespannte Lage platzte nun die Düsseldorfer Adresse, das Werk Binterims, hinein. Eine Aussprache des Oberhirten mit ihm, besonders nachdem Geissel sich anfangs so entgegenkommend geäussert und in der Kundgebung den „Ausdruck ernster und achtungswürdiger Teilnahme an den kirchlichen Interessen" anerkannt hatte (s. oben S. 35), wäre vielleicht das Mittel gewesen, eine Verständigung herbeizuführen und die Sache zum Besten der Kirche zu wenden. Geissel versichert, er habe diesen Wunsch auch gehabt, aber auf die Vorstellungen seiner Räte darauf verzichtet, weil „mit dem Manne nichts anzufangen" sei (Pfülf 1, 572. 574). Er schritt zum Kampfe, hielt sich dabei aber selbst vollkommen im Hintergrunde[1]). Ob es wegen des frühern fast zustimmend lautenden Schreibens geschah oder mit Rücksicht auf die persönlich zugespitzte alte Gegnerschaft, die der Öffentlichkeit nicht verborgen geblieben sein konnte, oder in Erwägung des Ansehens, das Binterim unter dem Klerus und vor allem in Rom genoss — wer vermag es zu entscheiden? Auch von den andern, die gegen den Pfarrer vorrückten, wurde aus verdeckten Batterien geschossen.

Schon am 12. Mai, also ehe noch die Adresse in Geissels Händen war, erschien im Katholik (1848, 232) der zornige Artikel eines Laien, aus Düsseldorf datiert, aber in Köln geschrieben. Der Kundgebung wurde vorgeworfen, sie erstrebe „nichts mehr und nichts weniger als eine totale Umgestaltung verschiedener Hauptmomente der kirchlichen Verwaltung", eine „Übertragung des demokratischen Elementes in die Kirche, der bisherigen hierarchischen Kirchenverfassung entgegen, wenn auch in glatter und glimpflicher Weise befürwortet". Dadurch werde „unter dem Klerus die Reformsucht aufgeweckt" und „im Innern der Kirche der Sturm der Umwälzung heraufbeschworen". Das war eine sehr starke Übertreibung, die nur wenig durch die Hinzufügung

Umstande gefunden habe, dass ihm bei der Erneuerung der Quinquennalfakultäten am 1. Sept. 1847 die Vollmacht zur Dispensation von der Religionsverschiedenheit gegeben war. Der Wink und diese Vollmacht kamen aus der Binterimschen Aktion.

1) Die nach dem Erscheinen von Binterims Verteidigung (Die Wünsche) in der Presse (K. 1848, 588) als Tatsache behauptete Massregel, Binterim sei zur Rechenschaft gezogen worden, ist von diesem für eine „elende Lüge" erklärt worden (Geistl. Gerichte 16).



gemildert erschien, die Unterzeichner der Adresse hätten „sicher nur ihre gute Gesinnung und Absicht äussern und ihrem Oberhirten nicht vorgreifen, sondern nur durch diese Äusserung ihm Beifall und Beistand anbieten wollen". Hierin lag nach dem ganzen Geiste des Artikels eher eine Zurechtweisung, namentlich weil daran die Erinnerung sich anschloss, dass Düsseldorf radikal gewählt habe, weshalb der Klerus die untern Volksklassen im Auge behalten solle. Geradezu eine Entstellung war die Angabe, die Adresse verlange, dass „die kirchliche Gerichtsbarkeit aus den Händen des Episkopates in die des Klerus auf dem Wege allgemeiner Wahl übergehe". Dieser Korrespondent hat später noch einmal das Wort ergriffen (K 1849, 197—199), um gegen Binterims Verteidigung (Die Wünsche) seine Kritik aufrecht zu erhalten, bringt jedoch zur Sache nichts Neues bei. Wohl aber ergeht er sich in massloser Verunglimpfung der Person des Gegners: „seine von Vorurteil und Hass eingegebenen blinden Streiche" — „Waffen, die seines Alters und Standes sowie der katholischen Sache nicht würdig sind" — „Geist beleidigten Stolzes und verbissenen Grolles" — „Verleumdung, Lüge und Entstellung" — „Elende Klopffechterkünste" — Lässt die Tugend, „wahr und ehrlich zu sein, in jedem Worte vermissen" — „Fixe Ideen eines Hypochondristen". Nach solchen Ausfällen berührt doppelt peinlich die von dem Laien gegebene Mahnung, der Klerus müsse jetzt „vor allem die hierarchische Ordnung achten und verteidigen" statt durch „verletzte Eitelkeit, durch Leidenschaft oder was immer für persönliche Motive" sich hinreissen zu lassen. „Wir wünschen aufrichtig", lautet der frommtuende, anmassliche Schluss, „ihn noch zu rechter Zeit vor Verirrungen bewahrt zu haben, denen in der Geschichte der Kirche leider nicht selten die glänzendsten Namen zum Opfer gefallen sind." Solches musste sich ein Binterim in seinem siebzigsten Lebensjahre, nach einer Vergangenheit voll ruhmvoller Leiden und Kämpfe für die Kirche, aus einem Versteck heraus gefallen lassen! Durch die eben gewonnene Pressfreiheit aufgebläht, machte ein Teil der katholischen Zeitungen, allen voran der Mainzer „Katholik", damals seine Flegeljahre durch. In ihm bliesen auch andere[1]) Mitarbeiter vom Niederrhein dieselben Fanfaren gegen den Mann von Bilk (1848,

1) Die Redaktion bestätigte dies 1849, 199 A.

588; 1849, 78. 312. 23.). Einer meinte wenigstens, Binterim sei „zwar nicht unrichtig und nicht ohne Ursache, aber doch etwas scharf und zu grell gezeichnet“ (1849, 3). Die Stimme eines der Mitunterzeichner der Adresse (K 1848, 268) — es war Binterims Kaplan Heuser, der nachmalige Kölner Domherr (Binterim an Floss 22. 6. und 5. 7. 1848 F) —, die den Angegriffenen in Schutz nahm, kam dagegen nicht auf.

Besondere Umstände gaben der Hetze eine grössere Bedeutung und machten sie für das gejagte Wild erst recht peinvoll. Der Korrespondent, der angeblich von Düsseldorf aus in die Alarmtrompete stiess, war mit grösster Wahrscheinlichkeit der in Köln lebende Maler Fritz Baudri, als Katholikenführer nachmals wohlverdient, aber immer mit einem Stich ins Überkirchliche behaftet. Binterims Ermittlungen[1]) ergaben dessen Autorschaft und sie sind nicht bestritten worden. Der Maler nun war der Bruder des Generalvikars, und so liegt es auf der Hand, wer hinter ihm stand und ihn inspirierte. Der „Katholik“, in dem die wüsten Ausfälle gedruckt wurden, erfreute sich, wenn auch die damaligen Leiter andere waren, der Gönnerschaft der Bischöfe Räss und Weis, Freunden und alten Kampfgenossen des Bilkers. Dieser war jahrelang eifriger Mitarbeiter der Zeitschrift gewesen und in dem Verlag, dem sie gehörte, hatte er etwa 30 Bände seiner Werke erscheinen lassen (Binterim, Geistl. Gerichte 5 A.). Und nun war hier gerade der Tummelplatz verkappter Angreifer! Dass die Schriftleitung die überaus bittere Korrespondenz im ersten frischen

---

1) Binterim (Geistl. Gerichte 3 A. 5. 9. 15. 40) nennt zwar den Namen nicht, bezeichnet aber seinen Träger und das Verhältnis des Artikels zum Generalvikar auf Grund „zuverlässiger Erkundigung“ mit aller Bestimmtheit. Weder der Verfasser des Artikels (K 1849, 197—199 polemisiert er wiederum gegen Binterim und kommt auch auf dessen Vermutung zu sprechen) noch die Schriftleitung des Katholik hat hiergegen Einspruch erhoben. Dem widerspricht nicht, dass [Baudri] Synodalrichter 5f. erklärt, den Artikel „habe er nicht zu vertreten“, zumal da er in Betreff des „gemutmassten Verfassers“ nichts einwendet. Binterim (an Floss 22. 12. 1848 F.) erzählt, Smeddinck habe in Mainz zu Sausen, dem Redakteur des Katholik, gesagt: „Binterim weiss, dass Baudri den Artikel eingesendet hat, worauf Sausen: Sie meinen den Maler Baudri“. Binterim hielt damals noch den Generalvikar selbst für den Verfasser. In einem Briefe an Weis (ohne Datum, aber aus Jan. 1849 B.) bemerkt Binterim, die Redaktion des Katholik habe den Namen des Einsenders 3 verschiedenen Geistlichen genannt.

Augenblicke, ehe die Sache noch in die Öffentlichkeit gedrungen, und ohne sich näher über sie erkundigt zu haben, aufnahm und dass sie in dieser Parteinahme auch später verharrte, erklärt sich wohl nur durch Annahme, dass eine überragende Auktorität, die des kölnischen Generalvikars, unmittelbar oder mittelbar Druck ausübte.

Man versteht es, dass der Verfolgte empört war und sofort eine scharfe Verwahrung einsandte (abgedruckt in Geistl. Ger. 13 f.), der jedoch von der Schriftleitung die Aufnahme versagt wurde, wie sie vorher auch die oben erwähnte Berichtigung eines Mitunterzeichners der Adresse nur verstümmelt wiedergegeben (ebd. 13) und ein Eingesandt des Dr. Westhoff, des spätern Kölner Seminarpräses, zu Gunsten Binterims zurückgewiesen hatte (Binterim an Floss 5. 9. 1848 F.). Schliesslich bequemte sich der „Katholik" dazu, wenigstens die Adresse, die er trotz der masslosen an ihr geübten Kritik seinen Lesern vorenthalten hatte, im Wortlaut zu bringen, tat es aber ziemlich versteckt in einer längern Artikelreihe (1848, 437). Zwar war dazu lobend bemerkt, die Düsseldorfer hätten im Gegensatz zu dem Vorgehen französischer Priester ihre Sache in einem „ehrfurchtsvollen Schreiben" ihrem Erzbischofe vorgetragen, jedoch ist das versprochene Zurückkommen darauf „zur Aufhellung einiger Missverständnisse" nicht erfolgt, soweit sich feststellen lässt. Zu seiner Rechtfertigung schrieb Binterim eine Broschüre: „Die Wünsche und Vorschläge der katholischen Geistlichkeit Düsseldorfs" (1848)[1]. Er legt das Entstehen der Adresse dar und zeigt, wie der Verein der Düsseldorfer Geistlichen, von dem sie ausging, eine Notwendigkeit war, um den Klerus zur Verteidigung der Kirche gegen die Gefahren der politischen Revolution zusammenzuschliessen, nachdem die Anregung, die Dekanatsversammlung hierzu zu benutzen, auf den passiven Widerstand der erzbischöflichen Behörde gestossen war. Die Verdächtigung der Gesinnung und der Absichten des Verfassers und der Unterzeichner des Schriftstückes werden als Verleumdungen und unter

1) Die Schrift ist laut Schlussbemerkung anfangs Sept. geschrieben, wurde aber erst nach 3 Monaten ausgegeben „vorzüglich wegen der Zeitverhältnisse, und sie würde nie erschienen sein, wenn die Redaktion des Katholik sich in Veröffentlichung der erzbischöflichen Antwort [s. oben S. 35] gefügt hätte und man wieder mich nicht verdächtigt hätte, namentlich in Köln" (Binterim an Weis Jan. 1849 B).

Erinnerung an Binterims Vergangenheit mit Entrüstung zurückgewiesen. Die Verfassung der Kirche, so wird betont, gewährt nicht allein den Bischöfen, sondern auch den Priestern Rechte, während anderseits die Verwaltungsmethoden veränderlich sind und „alte und neue Mängel, die Unzufriedenheit des untern Klerus erzeugen" (10), vorhanden sein können. Indes will er der in den Angriffen liegenden Herausforderung diese nunmehr alle aufzudecken nicht folgen, um „die schuldige Ehrfurcht gegen unsern Oberhirten" (18) nicht zu verletzen. Allerdings wäre eine innere Umgestaltung gerade jetzt an der Zeit, „wo man der Kirche den Schutz des christlichen Königtums rauben und sie als eine verlassene Witwe allen Plünderungen preisgeben will" (19). Da ist es geboten die freie Stellung im Innern zu bewahren und zu bewachen.

Die allgemeine Abwehr gegen den „Katholik" wirkt überzeugend, leider ist sie befleckt mit einigen ungerechten Anzüglichkeiten auf den Oberhirten. So wenn das „Beispiel" des „erhabenen Bekenners Klemens August", der „lieber eine harte und lange Gefangenschaft leiden, als durch strafbare Nachgiebigkeit die Rechte und die Freiheit der Kirche verletzen wollte" (20), hervorgehoben und bemerkt ist, die freie Stellung der Kirche werde nicht dadurch erkämpft, dass „der Herr Erzbischof sich auf dem Balkon zeige und einige süsse Worte zum Volke spreche" (35)[1]. Eine arge Blösse gab sich aber Binterim durch seine Ausführungen über das in der Adresse verlangte „Synodalgericht" (25—29). Zwar verwahrt er sich mit Recht dagegen, dass er die Gerichtsbarkeit den Händen des Episkopates habe entwinden (21) und die kirchlichen Richter vom Klerus gewählt wissen (29) wollen; er erkennt ausdrücklich an, dass jede kirchliche Gerichtsbarkeit einzig im Bischofe wurzele (29). Dagegen lief ihm ein starkes Missverständnis mit der Behauptung unter, das Konzil von Trient (s. 25 c. 10 de ref.) habe Synodalrichter, die von der Provinzial- oder Diözesansynode zu designieren seien, zur Entscheidung geistlicher Streitsachen (1. Instanz) angeordnet. Dort ist vielmehr von Richtern die Rede, denen der Papst von Fall zu Fall seine Gerichts-

---

1) Auch Binterims Freund Bischof Weis von Speier tadelte in einem Brief an ihn (9. 1. 1849 B.) diesen Ausfall und fand ihn auch sachlich ungerecht.



barkeit (3. Instanz) überträgt. Ferner beging er den Irrtum, eine ganz partikuläre und durch zufällige Umstände veranlasste Rechtsbildung, die in einzelnen Teilen der alten Erzdiözese Köln bestanden hatte und nach der den Landdechanten eine Gerichtshoheit 1. Instanz zukam, für regelrecht und massgebend anzusehen. Binterim war zu wenig Kanonist und haftete als Historiker zu sehr an Einzelheiten, ohne den Blick für das Ganze zu haben. Endlich konnte es Bedenken erregen, dass der Verfasser von Synoden, die er im übrigen nach Wesen und Zweck richtig auffasst, auch die Wirkung erhofft, dass Parteiungen mit ihren „Lehrmeinungen und philosophische Spitzfindigkeiten" durch offene Aussprache sich ausgleichen, dass durch „Austausch der Gründe und Gegengründe ein gemeinsames Ergebnis zur Niederschlagung aller Disputiersucht" gewonnen werde (35f). Denn dies schien auf eine Erörterung der durch den Hermesianismus angeregten philosophischen und dogmatischen Streitfragen hinzudeuten, die doch durch päpstliche Entscheidung längst erledigt waren.

Rasch erschien eine geharnischte Gegenschrift, der der offiziöse Ursprung sofort anzumerken war, weil sie aus amtlichen Akten schöpfte. Binterim hielt anfangs den Domkapitular München für den Urheber (Annalen 104, 52), aber nachmals hat sich der Generalvikar Baudri als Verfasser[1]) der anonymen Schrift „Synodalrichter, Synodalexaminatoren und Diözesansynoden" (1849) bekannt. Wie der Titel zeigt, nahm er die drei Forderungen der Düsseldorfer vor. Bezüglich der Kuratexamina musste er eingestehen, dass sie in ihrer bisherigen Form dem Zwecke nicht ganz entsprachen, wenn es auch an kleinlichen Nörgeleien und einem sehr ungehörigen Seitenhieb auf Binterims theologische Bildung (38) dabei nicht fehlt. Den Mangel an Pfarrprüfungen durch Synodalexamitoren, der ebenfalls als Misstand anerkannt wird, beschönigt er, abgesehen davon, dass bei der Darstellung des tridentinischen Rechtes hierüber (s. 24 c. 18 de ref.) einiges verschwiegen ist, mit dem recht bedenklichen Hinweis, dass ja die Succursalstellen keine wirklichen Pfarrbenefizien seien. Leicht fällt es ihm natürlich den Irrtum Binterims über das „Synodalgericht" und die Rechtsprechung durch die Landdechanten aufzudecken. Aber auf die zu Grunde liegende allgemeine und durchaus gesunde Idee, dass

1) J. Baudri, der Erzbischof von Köln J. v. Geissel (1881) 97.

es gut sei, wenn die Richter des Klerus auch persönlich dessen Vertrauen geniessen und dass deshalb der Bischof von ihm Personalvorschläge entgegennehmen möge[1]), geht er nicht ein. Die Erörterung der Diözesansynode gibt dem Verfasser Anlass zu Beschuldigungen gegen Binterim, die viel zu weit gehen. Während dieser hinsichtlich der „Verschiedenheit der Privatansichten, der Lehrmeinungen und der philosophischen Spitzfindigkeiten" (Wünsche 35) nur eine aufklärende und beruhigende Wirkung von Besprechungen vor dem Bischofe, keineswegs jedoch eine lehramtliche Entscheidung erwartete, wirft ihm der Gegner vor, hier „den kirchlichen Boden wieder ganz und gar verlassen" zu haben, und stellt ihn auf die gleiche Stufe mit der berüchtigten Synode von Pistoja (52—54. 58f.), deren von der Kirche verworfenen Grundsätze in überflüssiger und für Binterim verletzender Weise dem Leser unterbreitet werden. Von solchen Grundsätzen war der Pfarrer von Bilk soweit entfernt wie nur einer. Nicht minder verletzend und ungerecht ist die Andeutung, derselbe sei „plötzlich" aus einem Bekämpfer ein Anhänger des Hermesianismus geworden, um „jetzt das ersehnte Ziel [die Beförderung nach Köln], welches er auf dem früheren Wege nicht erreichen konnte, in dieser Weise

1) Auch Kaas 2, 13f. meint: „Der Kerngedanke Binterims ... war an sich betrachtet aller Beachtung wert und wäre auch wohl nicht mit dem teilweise etwas über das Ziel hinausschiessenden Eifer (Baudris) bekämpft worden ..., wenn nicht die Zeitumstände so kritisch gewesen wären. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass hinter dem wohlmeinenden, aus getäuschtem Ehrgeiz [?] gereizten, aber kirchlich korrekten Binterim Anhänger des Hermesianismus ihre Aspirationen verbergen [davon findet sich weder eine Spur noch ist es an sich wahrscheinlich], die nachdem sie dogmatisch ausgespielt hatten, auf dem Gebiete der kirchlichen Disziplin dadurch eher zum Ziele [zu welchem?!] zu kommen glaubten, dass sie Leute ihrer Richtung in die kirchliche Verwaltungs- und Gerichtsbehörden [es handelt sich ja gar nicht um Verwaltung] hineinbrachten". Eine glänzende Rechtfertigung hat Binterims Forderung im neuen kanonischen Gesetzbuch gefunden, wodurch auch der Beweis gegen Baudri geliefert ist, dass sie nichts weniger als unkirchlich war. C. 1574 schreibt für das bischöfliche Gericht 1. Instanz Beisitzer vor, „Synodal- oder Prosynodalrichter" (je nachdem sie auf oder ausserhalb der Diözesansynode aufgestellt sind), die der Synode vom Bischof vorgeschlagen und von dieser „approbiert" sind (C. 385). Das ist mehr als Binterim verlangt hatte. Der offizielle Quellennachweis zu C. 1574 zitiert, wie Binterim, Trid. s. 25 c. 10 de ref.

besser zu gewinnen“ (53) — eine Vermutung, die uns unverständlich vorkommt.

Die Schrift leidet etwas an der Tendenz, die kirchliche Bewegungsfreiheit des Klerus zu sehr einzuengen, zu ausschliesslich die bischöfliche Gewalt hervorzukehren, die „hierarchische Unterordnung“ zu betonen und die Bedeutung der Bistumssynode zu stark herabzudrücken. Besonders berührt die durch die ganze Darstellung hindurchklingende bittere Erregung gegen Binterim und die ungerechtfertigte Zuschiebung von Absichten unangenehm, wenn man bedenkt, aus welcher Feder die Zeilen flossen und dass diese Feder sich mit Anonymität deckte. Ein Mann, der bis in den feinsten Nerv seines Wesens streng katholisch dachte und den der Ruhm eines mehr als vierzigjährigen Kampfes für die kirchlichen Grundsätze krönte, erscheint hier in die Nähe einer „verneinenden und zersetzenden Richtung“ und „eines zerstörenden Neuerungsgeistes“ (2), ja der „Neologen“, die „Beichtanstalt, Zölibat, Liturgie, wie sie in der Kirche gegenwärtig bestehen“, für „Abnormitäten“ halten (57), gerückt. Dem Inhalt seiner Adresse sollen „teils der Geist der katholischen Kirchenverfassung, teils bestimmte kirchliche Gesetze“ entgegenstehen (77). Von oben herab muss er sich kategorische Zurechtweisungen über das, was „im Munde eines katholischen Priesters“ sich nicht passt (75 A.), über „höchst ungeziemende Reden gegen das Episkopat und insbesondere gegen seinen von Gott gesetzten Oberhirten“ (79 A.), gefallen lassen. Ohne dass Binterim ausgenommen wird, spricht der Verfasser von dem „meistens unklaren, oft unlautern Geschrei der neuern Zeit nach Synoden“ (75), sowie von dem „Liebäugeln mit einem falschen Liberalismus, Kokettieren und Händedrücken mit Parteimännern aller Art“ (79) und von einer „Verdächtigung, welche offenbar nur aus dem geheimen Rate der Umsturzpartei oder aus dem unlautern Schosse selbstischer Parteimänner hervorgeht“ (81). Auf dem Titelblatte der Broschüre steht zu lesen: „Mit besonderer Bezugnahme auf Dr. Binterims Schrift.“

Es bedarf keines Beweises, dass Geissel um die Broschüre seines Generalvikars gewusst und deren Tendenz gebilligt hat[1]),

1) Hiermit steht natürlich nicht im Widerspruch die ganz richtige Bemerkung Pfülfs 1, 586 A. 2: „Es ist nicht die mindeste Spur vorhanden, dass Geissel irgendwelchen Anteil an der betreffenden Broschüre hatte“.



ohne dass er für die Einzelheiten in derselben mitverantwortlich gemacht werden kann. Vollkommen fern stand er wohl den Angriffen des „Katholik", aber er duldete sie. Denn bei seiner kirchlichen Stellung und dem Einflusse, den er in Mainz besass, hätte es nur eines Wortes bedurft, um die Zeitschrift zum Schweigen zu veranlassen [1]). Er sprach es nicht; der scharfe Kampf gegen den Bilker Pfarrer war ihm recht. Diesen Kampf hat er selbst auf einem andern Felde geführt. Dezember 1848 und April 1849 schickte er dem Internuntius Sacconi in München ausführliche Berichte (Pfülf 1, 569—574). Diese Berichte haben das bisherige historische Urteil stark und zu Ungunsten Binterims beeinflusst, zumal da Pfülf sie allein zur Darstellung verwertet [2]). Daher darf eine eingehendere Kritik nicht unterlassen werden.

Zunächst ist schon zu beanstanden, das Binterim in Bausch und Bogen zu den „Reformatoren des Tages" geworfen, einfach mit dem „Geist der Reformsucht" gebrandmarkt und ihm „ganz und gar antikanonische Lehren" schuld gegeben werden. Von „Lehren" kann überhaupt bei ihm nicht die Rede sein, sondern nur von Wünschen und Vorschlägen und diese waren, abgesehen von dem doch nur die formelle Begründung treffenden Irrtum mit den tridentinischen Synodalrichtern, nicht antikanonisch. Weiter ist die Angabe unrichtig, die Adresse verlange förmliche Wahl der Richter 1. Instanz durch die Pfarrer, während sie doch nur von Personalvorschlägen sprach, wie auch Kaas (2, 14) anerkennt. Erst recht unrichtig ist die daraus gezogene Folgerung, es sei die „Errichtung eines unabhängigen Tribunals an der Seite des Bischofs oder über den Bischof und in jedem Falle gegen

Es war sehr leichtfertig von Binterim, den Erzbischof bald als Verfasser (Annal. 104, 54) bald als Mitarbeiter (Pfülf 1, 586) zu bezeichnen.

1) Einer der Düsseldorfer Pfarrer bat den Erzbischof 21. 1. 1849 darum, erhielt aber durch den Generalvikar zur Antwort, in „jenen anonymen Artikeln würden keine bestimmten Tatsachen beigebracht, welche ein Einschreiten oder irgendwelche Massnahmen von seiten des Erzbischofs rechtfertigen könnten". Als ob es sich hierum gehandelt hätte und solches auch nur möglich gewesen wäre! Geissel aber bemerkte auf jenem Briefe: „Mit Toleranzhonig und Liebeszuckerwasser aus der Fabrik quaestionis wird kein Skandal beseitigt, sondern nur durch entschiedenes Reprimieren" (Pfülf 1, 581).

2) Pfülf lässt die Selbstverteidigung Binterims, die in 3 Schriften (s. oben S. 2 A.) vorliegt, überhaupt nicht zu Worte kommen.

ihn" und somit eine „Vernichtung" von dessen „gewöhnlicher Amtsgewalt" beabsichtigt. Binterim dachte sich die Richter nur im Auftrag und aus Vollmacht des Bischofs handelnd (s. oben S. 33). Ferner ist es nicht genügend zu begründen, wenn der Bilker Pfarrer angeklagt wird, die „rationalistische" hermesische Lehre für „blosse philosophische Subtilitäten" zu erklären, die trotz der Verurteilung durch den Papst „noch einmal durch eine Synode erörtert werden" solle. Binterim hatte die hermesische Theologie nicht nur nicht genannt, sondern auch deutlich zu verstehen gegeben, dass ihm die auch nach der kirchlichen Verdammung noch fortbestehenden „Parteien" der Hermesianer und Antihermesianer, die sich damals bereits ausserhalb jener Lehren bewegten (vergl. Annalen 103, 89. 92) vorschwebten. Diese durch einen „Austausch der Gründe und Gegengründe" und „auf die väterliche Stimme des Bischofs hin" zu versöhnen, war sein Ziel (Die Wünsche 35f.). Dass die Adresse die „unverzügliche" Berufung der Bistumssynode verlangt habe, wie Geissel behauptet, trifft ebenfalls nicht zu. Die Andeutung, die vorzeitige Veröffentlichung der Adresse in einer „unter den Auspizien Binterims redigierten" Zeitung, sei von diesem veranlasst worden, hätte der Erzbischof nicht beweisen können; der Bilker versichert in beiden Punkten das Gegenteil (s. oben S. 36). Auch darf man die Behauptung, die zu einer „bekannten Partei" d. h. der hermesianischen gehörigen Priester hätten ihm „aus allen Kräften Beifall gespendet", bezweifeln, da sich in den damaligen Veröffentlichungen davon nichts Sicheres findet [1]).

Wie die Darlegungen Geissels die ruhige Objektivität vermissen lassen, so ist auch die Art, wie er von der Person des Gegners und dessen Beweggründen spricht, nicht unbefangen und leidenschaftslos. Ihm ist Binterim ein Mann, der aus „getäuschtem

1) Auch in Bezug auf einfache Tatsachen ist Geissel nicht immer gut unterrichtet oder schweigt über sie nicht ohne Absicht. Dass Binterim sich durch seine schriftstellerische Tätigkeit „besonders in der Angelegenheit des Erzbischofs von Köln" den Orden vom goldenen Sporn verdient habe, ist unmöglich, weil er denselben schon 1824 erhielt. Die Baudrische Broschüre wird unter Nichtnennung des Verfassers als aus dem Diözesanklerus hervorgegangen erwähnt, zum Beweise, dass dieser seiner ungeheuren Mehrheit nach Binterims „Ideen und Anmassungen" missbillige.

Ehrgeiz", der „traurigen Wurzel seines Gebahrens" handelt, wobei zu verstehen gegeben wird, dass er auch jetzt nach der Würde eines Weibischofs noch trachtet[1]). Durch „die Schwäche verletzter Eitelkeit hat er sich hinreissen lassen, sich unter die Schreier [nach Reform] zu mischen und sich an ihre Spitze zu stellen" und sogar „die bischöfliche Auktorität anzutasten"; „einige geriebene Hermesianer" haben ihn, „seiner getäuschten Eitelkeit schmeichelnd", dazu verleitet — eine ganz haltlose Kombination[2]). Mit der Adresse

---

1) Es scheinen damals in Rom wirklich wieder Versuche nach dieser Richtung gemacht worden zu sein. Bischof Laurent schrieb von Luxemburg an Binterim (1. 3. 1848 B.): „Der Papst hat recht, dass er den treuen Wächter auf eine höhere Zinne stellen will, damit er noch weiter hinaus ins Land schauen kann, und Sie tun nicht recht, wenn Sie sich dieser Beförderung widersetzen." Binterim an Möller (21. 1. 1849 Annalen 104, 53): „Ob Verhoeven mit dem Brief nach Gaëta [wo damals der Papst weilte] etwas ausrichten wird, will ich abwarten. Der München meint schon, er sei der Propst ...." Vielleicht handelte es sich nur um Bemühungen, München in Rom unmöglich zu machen. Dagegen wurden sogar von Köln aus Hoffnungen in Binterim angeregt. Der mit Geissel in Beziehungen stehende (Pfülf 1, 513. 575) Justizrat H[ardung] aus Köln besuchte ihn November 1847, sich den Anschein einer besondern Sendung gebend, und erklärte ihm, die Politik erfordere es, dass man ihn an die Seite des Erzbischofs zöge (Binterim, Kuratex. 61). Ob Hardung auch derjenige war, der vertrauliche Briefe, die von Binterimscher Seite kamen, an Geissel auslieferte (Pfülf 1, 568f.)?

2) Ein alter Freund Binterims, der Speirer Bischof Weis, schrieb ihm (9. 1. 1849 B.; bei Remling, Kard. v. Geissel [1873] 461 f. ist der Brief nur zum Teil gedruckt) vorsichtiger, aber nicht weniger irrtümlich: „Wenn ich mich nicht sehr irre, so glaube ich aus mehrerem, was selbst in öffentlichen Zeitschriften erschienen ist, entnehmen zu müssen, dass Ihre Person und Ihr Name vorgeschoben wird, um Ihrem Oberhirten Unangenehmes und, was schlimmer ist, Nachteiliges in seiner Amtstätigkeit zu bereiten". Also wusste auch er, der doch mit seinem Freunde Geissel in Verbindung gestanden haben wird, nichts Bestimmtes, sondern schöpfte nur aus Andeutungen von Zeitungen und auch nur eine Vermutung. In demselben Briefe bemerkt Weis, es werde auf Binterim „ein Schein verletzten Ehrgeizes geworfen", fügt aber sofort hinzu: „der Sie nach Ihrer und auch bei meinem letzten Besuche gegebenen Versicherung, und wie ich aus früherer Zeit Sie kenne, der Sie, sage ich, nicht treffen kann." In einer sofortigen Antwort (o. D. B) verteidigte sich Binterim: „Ich darf Ihnen auf mein Gewissen die Versicherung geben, dass mich die reinste kirchliche Absicht [bei der Adresse] geleitet hat ... Aber ehe die Eingabe ins Publikum gekommen

wollte Binterim „Lärm machen und seinen Namen zur Geltung bringen"; eine „übel beratene Suffisance", die „das Alter noch vermehrte", hat ihn dazu getrieben; der Eifer für die Rechte des Klerus ist nur „vorgeblich". Überall schimmert aus der Schilderung hervor, welch' grosse Gefahr das Auftreten des Mannes für die Kirche, und gerade in dieser aufgeregten Zeit, heraufbeschworen hat, indem er, selbst von „Begierde" nach „Neuerungen" ergriffen, „auf die Priester zweideutiger Gesinnung einen sehr gefährlichen Eindruck hervorbringt", wie aber anderseits der Oberhirt „ebensoviel Vorsicht und Energie" aufwenden wird, „um die Ideen einer falschen, dem Umsturz dienenden Reform zu paralysieren". Schwerbegreiflicher Weise lässt Geissel sogar „offenen Febronianismus", der in Binterims Auffassung der tridentinischen Synodalrichter liegen soll [1]), am Horizont aufsteigen. In Rom, wohin natürlich die Berichte in letzter Linie zielten, musste besonders wirksam sein die Binterim zugeschriebene Absicht, die vom Papste endgültig verurteilten hermesischen Irrlehren einer synodalen Erörterung zu unterwerfen mit dem Ergebnisse, dass es nur „philosophische Subtilitäten" seien.

Wie das vom Erzbischofe gezeichnete Bild an den Stellen, für die es bestimmt war, aufgefasst wurde, zeigt am besten der

war, dichtete man ihr und mir die verwerflichsten Grundsätze an und machte sie[!] durch den Katholiken bekannt .... Seit mehr als 10 Jahren lebe ich ganz zurückgezogen, kaum einmal im Jahre meine nächsten Nachbarn besuchend. Wenn der Korrespondent im Katholik sagt, ich wäre in Verbindung mit den Hermesianern getreten, so ist dies eine neue Calumnia und ebenso eine Lüge wie jene, dass ich wegen der Schrift [Die Wünsche] in kirchliche Untersuchung gezogen. Ich verwerfe noch eben jetzt wie früher mit der Kirche das hermesische System und werde mich gewiss von solcher Partei nicht vorschieben lassen."

1) Binterim hatte irrig (s. oben S. 54 f.) die iudices in partibus, die aus Vollmacht des Papstes und in 3. Instanz Recht sprechen, für Richter 1. Instanz gehalten und demgemäss ganz richtig ihre Jurisdiktion vom Bischof hergeleitet. Geissel, der diesen Irrtum Binterims wohl kennt und selbst ihn in seinen Berichten an den Nuntius als Irrtum stark hervorhebt, will nun aus dem Umstande, dass Binterim natürlich ihre Gewalt auf den Bischof zurückführt, den Schluss herleiten, also habe Binterim an die Stelle der päpstlichen Jurisdiktion in febronianischer Weise die bischöfliche gesetzt. Was nur die Konsequenz aus einem Irrtum gewesen wäre, wird behandelt, als ob es die Konsequenz aus einer richtigen Auffassung hätte sein sollen.

Nuntius, der (6. 1. 1849 Pfülf 1, 581 f.), nach Köln schrieb: „Ehrgeiz und Stolz von Priestern ist fast immer die Ursache der grössten Übel für die Kirche gewesen. Wäre Herr Binterim nicht so stolz, wäre sein Ehrgeiz, der mit Recht gescheitert ist, nicht so gross, die reformsüchtigen Priester Ihrer Diözese hätten ihn nicht zu ihrem Anführer machen können, um Veränderungen der kanonischen Disziplin zu verlangen, welche der Ordnung in dem Geiste der Kirche völlig zuwider sind“. Das war so ziemlich in allem das Gegenteil der Wahrheit. Auch am päpstlichen Hofe unterlag man dem Irrtume. Binterim empfing eine Breve Pius IX. (vom 4. 2. 1849; gedruckt Kuratexamina III—V, wo das Pontifikatsjahr aus secundo in tertio zu verbessern ist), das zwar für die Vergangenheit ihm reichliches Lob spendete und ihm den apostolischen Segen erteilte, aber ihm vorhielt, dass einige, und zwar doktrinelle (qui Hermesii erroribus adhuc favent) Hermesianer ihn „durch listige Künste und Vortäuschungen“ umgarnt hätten, um durch sein Ansehen „ihre Irrlehren leichter aufrecht erhalten und verbreiten und die kirchliche Ordnung stören zu können“[1]). Diese wollten unter „dem Scheine einer Reform“ auf Diözesansynoden sich die Rolle des Bischofs anmassen und die „kirchliche Hierarchie umstürzen“. Der römische Tadel ist ausschliesslich auf die allerwichtigste unter den gegen Binterim erhobenen Anklagen gestützt. Binterim möge sich von deren „Nachstellungen“ losmachen. Von dessen Forderungen hinsichtlich der Kuratexamina und der Gerichtsbarkeit, die doch von Geissel auch stark betont worden waren, ist nicht die Rede; man fand also in Rom darin nichts Bedenkliches. Was von den vermeintlichen Vorspanndiensten für den Hermesianismus und gar für dessen Irrlehren zu halten ist, braucht hier nicht mehr wiederholt zu werden. Der Erzbischof scheint wenig befriedigt gewesen zu sein[2]) und unterliess das päpstliche

1) Pfülf 1, 582, der sonst mit dem Raume nicht geizt, um Schriftstücke gegen Binterim aufzunehmen, begnügt sich hier mit einer Inhaltsangabe von 4 Zeilen und dabei übergeht er das Schwerwiegendste, ja allein Entscheidende, nämlich Binterim als Werkzeug der Hermesianer, und spricht nur von einer „schlechten Sache“, für die Binterim missbraucht werde.

2) In Köln hatte man einen stärkern und allgemeinern Wiederhall von Rom erwartet, wie aus der zuversichtlich klingenden Bemerkung Baudris (Synodalrichter 35) sich entnehmen lässt: „Wir sind überzeugt,

Schreiben an die Öffentlichkeit zu bringen; zu einem vernichtenden Schlage gegen den Bilker war es nicht geeignet, in der Diözese würde man über diesen als Vorkämpfer der Hermesianer den Kopf geschüttelt haben[1]). „Vielleicht", schrieb er (7. 4. 1849 Pfülf 1, 574) dem Nuntius, „werden die väterlichen Ermahnungen von höherer Stelle ihn zu einem weisern Benehmen zurückführen — und wenn nicht, so werde ich mir überlegen, was zu tun". Binterim ist nicht weiser geworden und aus der Überlegung ist nichts herausgekommen. Wohl aber wurde von Bilk aus sofort eine Gegenmine gebaut, war hier doch der Lauf, den die Dinge genommen hatten, gut bekannt[2]).

Binterim richtete ein Rechtfertigungsschreiben unmittelbar an Pius IX. (19. 3. 1849 B) wegen des Breve, „Freuden mit Weinen mischend." Über den aus der Denunziation irgend jemandes (ex delatione nescio cuius) stammenden Verdacht ist er „von Schmerz und Staunen ergriffen", er der von den Jugendjahren an „für die Ehre des Apostolischen Stuhles, die wahre Verfassung der Kirche die bischöflichen Rechte" gestritten und gelitten hat. Er versichert: „Zeuge ist mir Gott, dass ich nicht den geringsten Verkehr oder die geringste Gemeinschaft, nicht den geringsten Briefwechsel mit den sog. Hermesianern habe[3]), und dass ich auf-

---

dass Binterim dieselben [seine Verkehrtheiten] zurücknehmen und berichtigen werde, ohne zuvor von Rom dazu angehalten zu werden."

1) Auch hieran dürfte Binterim denken, wenn er 1. 4. 1849 (Annal 104, 53) schreibt: „Das Schreiben des Hl. Vaters ist sehr schmeichelhaft für mich, und wenn ich es bekannt machte, so wäre die ganze geheime Gesellschaft geschlagen. Indessen denke ich, die kölnischen Herren werden so blind sein und lassen irgend etwas fallen, wodurch ich veranlasst werde, das Schreiben zu veröffentlichen." Letzteres geschah Kuratex. (1849) S. III—V.

2) Binterim an Weis Januar 1849 (B): „Selbst dem Nuntius hat man die im Katholiken mir angedichteten Irrtümer beizubringen gewusst." Er erfuhr dies durch den Bonner Privatdozenten Floss, seinen treuen Anhänger, der ihm über eine Unterredung mit Viale Prelà, dem Vorgänger des Nuntius Sacconi berichtete (Floss an Viale Prelà 15. 12. 1848 F). Also schon auf Grund der Adresse war Binterim bei diesem verklagt worden. Nun übersandte ihm B. durch Floss (Döllinger an Floss B) seine Verteidigungsschrift (Die Wünsche).

3) Binterim (an Floss 17. 1. 1849 F.): „Verbindungen mit Hermesianern habe ich nicht und lasse mich auch nicht vorschieben." An den-

richtigen Herzens verwerfe, wie ich immer verworfen habe, das System des Hermes mit den übrigen Irrtümern und zwar in dem Sinne, in dem es der Apostolische Stuhl verworfen hat, was ich auch mit den klarsten Worten öffentlich in meinen Schriften bekannt habe, in denen ich ebenso jene Meinung der Jansenisten und der Synode von Pistoja — diese hatte ihm das Breve wie auch Baudri (Synodalrichter 53f.) vorgehalten —, die auf Synoden den Bischöfen und Priestern oder Pfarrern dieselbe Stellung zuweisen, widerlegt habe. Aber ich weiss auch gar nichts davon, dass jene irrige Meinung von irgend einem Pfarrer in der Kölner Diözese wäre öffentlich vorgebracht oder verteidigt worden"[1]). Nur habe er sich gegen das „alberne Zeug" (deliramenta), das ihm einer aus der Umgebung (ex collateralibus) des Erzbischofs angedichtet habe, zur Wehre gesetzt.

Dieses Schreiben ging nebst den Verteidigungsschriften („Wünsche" und „Geistl. Gerichte" Annal. 104, 53f.) durch Freund Verhoeven[2]) und die Brüsseler Nuntiatur an den Sekretär ab epistolis latinis, der es dem Papste persönlich vorlegte. Pius IX. las es und gab sofort Befehl eine Antwort aufzusetzen. (Verhoeven an Binterim 15. 5. 1849 B). Und schon bald hielt Binterim ein Schreiben des Kardinal-Staatssekretärs Antonelli in Händen[3]). Dieser schrieb ihm (9. 4. 1849), der Heilige Vater habe mit väterlicher Güte seinen Brief aufgenommen und sein nicht geringes

---

selben (4. 2. 1850 F.): Man hat „an verschiedene Bischöfe verleumderische Berichte gesendet, als wäre Dr. Braun, der Hermesianer, bei mir gewesen und hätte Freundschaft mit mir angeknüpft".

1) Ebenso Kuratex. 39f., wo er die gegenteilige Behauptung bezüglich des kölnischen Klerus „unter die Träume einer unsaubern Partei, die dadurch den Wunsch nach Synoden verdächtigen und ihre Abneigung dagegen rechtfertigen will", rechnet.

2) Binterim (an Floss 19. 3. 1849 F.): „Verhoeven hat Rom über das Vorgehen der Kölner aufgeklärt." An denselben (21. 3. 1849 F.): „Die Belgier sind sehr tätig für meine Sache und sie werden eine vollständige Übersicht in der Revue catholique liefern und haben sich auch meiner bei der Nuntiatur angenommen."

3) Ein Begleitbrief des Sekretärs der lateinischen Briefe schildert das Entstehen des Antonellischen Schreibens (Verhoeven an Binterim 15. 5. 1849 B). Pfülf (1, 583 A. 2), gibt an, Binterim habe verbreitet, dass darin gesagt sei, in seinen Schriften omnia salva et apprime orthodoxa essent. Ich kann mich nicht errinnern, dieses oder etwas Ähnliches gefunden zu haben.

Bedauern (displicuit Ipsi non parum) ausgedrückt, dass Binterim durch das Breve „betrübt“ worden sei; mit diesem habe er nur beabsichtigt, den „so grossen Ruhm von dessen Namen“ vor den Nachstellungen von Feinden (ab inimicorum insidiis) namentlich in dieser gefahrvollen Zeit zu schützen. Der Papst hege eine besondere Liebe für ihn und lasse ihm mitteilen, dass die vorzügliche Meinung über ihn jüngst (mox) keinerlei Schaden gelitten, vielmehr durch Binterims Brief einen grossen Zuwachs (meritarum laudum cumulum accessisse) erfahren habe. Er möge guten Mutes sein und mit aller Lebhaftigkeit (alacritate) fortfahren sich Verdienste um die katholische Kirche zu erwerben. Der heilige Vater spende ihm „aus innerster Herzensliebe“ den Segen. Kein Wort des leisesten Tadels, kein Wort mehr von Verbindung mit Hermesianern und unkirchlichen Bestrebungen! Die Genugtuung war vollkommen[1]. Eine andere ward ihm zur selben Zeit ohne das geringste Zutun seinerseits durch die Universität Prag zu Teil, die ihm aus Anlass ihres 500jährigen Bestehens die hohe Ehre erwies ihn in ihr theologisches Doktorenkollegium aufzunehmen (Annal. 104, 55).

Verhoeven hatte geraten den römischen Brief vorläufig geheim zu halten. Denn „die Füchse müssen und werden vielleicht noch weiter aus dem Loche kommen und Sie angreifen über das, was sie vom ersten Briefe vernommen haben. Dies wäre zu wünschen, um sie desto kräftiger zu schlagen“ (an Binterim 15. 5. 1849 B). Aber da es still blieb, liess Binterim, zumal auch Bischof Laurent (an Binterim o. D. A) dazu drängte, sich bewegen einem „angesehenen Herrn“ eine Abschrift mitzuteilen, die dann in der Kölnischen Zeitung veröffentlicht wurde[2]. Wiederum Schweigen auf der ganzen Linie. Geissel hat nichts mehr gegen den Pfarrer unternommen, trotzdem der Münchener Nuntius ihn dazu anzu-

1) Pfülf 1, 583 weiss von dem Schreiben nur zu sagen, dass es „beruhigend“ gelautet habe. Seine weitere Mitteilung, dass Binterim in seinem Briefe an den Papst um eine Untersuchung gebeten habe, ob in seinen Schriften „Hermesisches, Febronianisches oder Irriges enthalten sei“, ist nicht richtig.

2) Köln. Ztg. 1849 Nr. 281 (24. 11.) vgl. Annalen 104, 56. Dass Binterim, wie Pfülf 1, 586 A. 2 behauptet, jenem Herrn die „Befugnis“ erteilt hätte, seinen Brief an ihn sowie den Antonellis zu veröffentlichen, davon finde ich in dem Briefe nichts, auch nicht andeutungsweise. Antonellis Schreiben ist später von Binterim (Wie können Diözesansynoden [1850] 41 A.) selbst gedruckt worden.

treiben suchte (Pfülf 1, 584). Unterdes führte Binterim auf breiter wissenschaftlicher Grundlage seine Verteidigung, hauptsächlich gegen Baudri, mit dem er auch noch in einem andern Punkte abzurechnen hatte. Derselbe hatte nämlich als Generalvikar einen Antrag des Landkapitels Düsseldorf, ihm die von altersher bestandene freie Wahl des Dechanten wieder zu gestatten, worüber Binterim eine begründende Denkschrift beigefügt hatte (Synodalrichter 19), zurückgewiesen und dabei die nicht gerechtfertigte und beleidigende Bemerkung gemacht: „Der Verfasser jener Denkschrift hat keinen Anstand genommen, seiner geistlichen Obrigkeit den in dem demselben Eide gelobten Gehorsam nicht nur für sich allein aufzukündigen, sondern auch noch andere Schwache zum Ungehorsam zu verleiten" (Binterim, Geistl. Gerichte 90).

In der Schrift „Die geistlichen Gerichte in der Erzdiözese und Kirchenprovinz Köln" (Vorwort vom 16. 3. 1849) bewies er nicht nur das Haltlose dieses schweren Vorwurfs, sondern suchte auch seine Forderung kirchlicher Gerichtsinstanzen eingehend zu rechtfertigen. Eine grosse Belesenheit geschichtlicher und kirchenrechtlicher Art ist hier ausgebreitet, aber die juristische Bestimmtheit lässt viel zu wünschen übrig. Der ihm früher zugestossene Missgriff mit den tridentinischen Synodalrichtern (s. oben S. 54f.) wird nicht eingestanden, sondern bemäntelt. Gelegentlich fallen auch schneidende Hiebe seitwärts. Kanonisches Recht will der Klerus, nicht eine Verurteilung auf Grund „von Angebereien gewisser Ortsbeamten oder Bürgermeister, von Klatschereien gewisser Anträger und Schmeichler" (22). „Ist es", fragt der Verfasser, „eine Ehre für die kirchliche Oberbehörde, eine Ehre für den Klerikerstand, wenn ein Priester ohne Urteilsspruch wie ein armer Sünder mit Sack und Pack von Süden nach Norden und von Osten nach Westen wandern muss? In der Kirche Gottes hat der gemeine Priester dasselbe Recht gehört zu werden, was ein Oberpfarrer oder Dechant hat" (28). „Wenn von der Appellation die Rede ist, werde ich für einen Augenblick meine Tasche öffnen und einiges mitteilen; dann möge man sich dabei des alten Sprüchworts erinnern: ex ungue leonem" (32). Einen äusserst bissigen Ausfall macht Binterim auf den Generalvikar, wenn er von Leuten spricht, „die im Finstern schleichen und sich scheuen öffentlich hervorzutreten" (40). Besonders gereizt ist begreiflicher Weise der Ton in der „Abfertigung" des Katholik (1—17).

Wahrlich nicht milder war eine zweite Schrift, die in dem nämlichen Jahre 1849 erschien: Die Kuratexamina und die Diözesansynoden. Der Verfasser sagt selbst (5), dass sie „nicht ohne einiges Feuer" sei. Das römische Breve, das er hier der Öffentlichkeit übergab, hätte ihm Einblick in die „unwürdigen Intrigen, die man gegen ihn gesponnen", verschafft und auch jetzt noch würde er davon schweigen, „wenn nicht die Gegner, allerdings in einem unreifen Vorgenusse ihres gehofften Sieges, den Mund so weit geöffnet hätten" (II f). Binterim war offenbar schon im Besitze des Antonellischen Schreibens, weshalb er dem Gegner „still ins Ohr ruft, dass man allerdings Menschen wie verleumden so auch belügen, den heiligen Geist aber niemals betrügen kann" (III). Das war sehr, sehr bitter gesagt. Sich zum Generalvikar wendend, ergiesst sich über dessen Wissenschaft, an der allerdings unangenehme Blössen aufgedeckt werden, blutige Ironie (1—4). Auch sonst prasselt im weiteren Verlaufe der Schrift mancher Sarkasmus auf ihn hernieder (7. 9. 32. 52. 57 f. 68 f. 83). Wegen der — allerdings bodenlosen — Verdächtigung, Binterim sei ein Parteigänger und Werkzeug des Hermesianismus geworden, liest man die donnernden Worte: „Ich erkläre vor Gott und der ganzen christlichen Welt feierlichst, dass ich den Anonymus (d. h. Baudri) unter Nennung seines wahren Namens zur Beweisführung ans Licht fordere, und erkläre ihn, bis er diese bündig geliefert, für einen feigen und ehrlosen Lügner und Verleumder" (59). Man mag dies für zu heftig halten und missbilligen, aber man bedenke auch, dass es der Aufschrei eines an seiner heiligsten Stelle verwundeten Herzens war. Ihm, dem prinzipientreuen Orthodoxen, war zu Unrecht vorgeworfen, sich über eine Entscheidung des obersten Lehramtes hinwegzusetzen und Verrat an seiner eigenen und öffentlichen Vergangenheit zu begehen. Aus der „tiefen Entrüstung seines ganzen sittlichen Bewusstseins und Gefühls" heraus verwahrte er sich auch gegen die „Unverschämtheit", gescheiterte ehrgeizige Hoffnungen ihm als Motiv unterzuschieben (59 f.). Doch bringt er nichts Entscheidendes zur Aufklärung bei. Dem Generalvikar, dem „allbekannten Pamphletisten" (75), wird unverblümt vorgehalten „seine bekannte unbegrenzte Ehrfurcht und Devotion nicht bloss gegen die hohe von Gott eingesetzte Würde, sondern gegen das rein Menschliche des Bischofs" (72). Dagegen lege er sich das Recht bei, „einem alten Pfarrer (Binterim) frei

und öffentlich zu beschimpfen, zu verklatschen, mit Kot zu besudeln" (80).

Auch der Erzbischof erfährt versteckte Angriffe, die mindestens in der Allgemeinheit und Schärfe, mit denen sie ausgesprochen werden, nicht gerecht und sehr ungehörig sind. Die Kirche erlange jetzt die Freiheit von staatlicher Knechtung „nicht sowohl durch die Kämpfe, Leiden und Siege ihrer Hirten — den tapfern Klemens August ausgenommen —, sondern einzig nur durch Gottes wunderbare und erbarmungsvolle Fügung und strafende Gerechtigkeit". — Napoleons von Rom verworfene Organische Artikel werden „von einer Seite, wo mans am wenigsten erwarten durfte, sehr hoch und als zu Gesetz bestehend unabänderlich festgehalten", wodurch „der grösste Teil der Geistlichkeit seiner kanonischen Rechte beraubt und fast ganz wehrlos der Willkür und dem Gutbefinden eines einzigen preisgegeben, welcher, wenn er durch sein Amt auch noch sehr ehrwürdig, doch als Mensch immer fehlbar, der Laune, der Gunst, der Leidenschaft, den Einflüssen anderer zugänglich ist" (63). — „Den Geistlichen, besonders den Pfarrern, muss zuerst und vor allem das ihnen von der Kirche verliehene und durch die Kanones garantierte Recht der Inamovibilität, wie in andern Diözesen, so auch in der Erzdiözese Köln wiedergegeben werden, dann erst können sie frei, ohne Furcht vor Zurücksetzung oder Versetzung, ihre Ansichten aussprechen und der Behörde den geheimen Krebs aufdecken, der das Eingeweide durchnagt. Oder meint man, sie könnten und würden dieses ohne jene Bürgschaft bloss im Vertrauen tun, dass, wie man gehörigen Orts die Wahrheit geneigt aufnehmen müsste, man sie auch wirklich so aufnehmen werde, und daselbst das bekannte Sprüchwort W a h r h e i t e r z e u g t H a s s endlich einmal unwahr werde? Zeitweilige Täuschung!" (79). — Es ist von Bischöfen die Rede, die „durch hochfahrende Härte und Barschheit abstossen und von sich entfernen" (70 f.) und denen „die nötigen Eigenschaften eines wahren Vaters und Hirten abgehen" und die deshalb, „zumal in kritischen und ereignisschweren Zeiten, weder ihrem hochwichtigen Amte noch ihrer Zeit gewachsen erscheinen" (71 f.). Die Schrift ist mit Galle und Essig ganz durchtränkt.

In sachlicher Hinsicht berührt der Verfasser die Kuratexamina nur kurz und wendet seine Gelehrsamkeit fast ganz der Frage der Synoden zu. Dabei läuft einiges Schiefe mit unter, weil er

zu sehr an zufälligen Dingen haftet, die im Laufe der Jahrhunderte mit der Bistumssynode verbunden erscheinen, ohne deren Wesen auszumachen. Wie sein Gegner in der Herabdrückung des Instituts einseitig verfährt, so er in der Ausdehnung seiner Aufgaben. In der Hauptsache ist aber seine Auffassung dem Kirchenrechte gemäss. Der eigentliche Zweck der Schrift war die Selbstverteidigung gegen Baudri und nebenher auch wieder gegen den Katholik, das „Organ der Lüge" (11). In dieser Hinsicht ist Binterim durchaus siegreich, und seine Sprache, die sonst nichts Rhetorisches und Pathetisches an sich hat, wird hier, von berechtigtem Zorne ergriffen, lebendig und beredt.

Binterim hatte die Frage der Kuratexamina beiseite gelassen, weil ein Freund sie vornahm, der vollkommen in seinem Sinne schrieb, ein pseudonymer „B. Schmitz, Lizenziat beider Rechte" mit seiner Broschüre „Der Pfarrkonkurs und die Synodalexaminatoren nach dem Konzil von Trient bis auf unsere Zeit" [1]). Die Schrift ist der Verteidigung des Bilkers gewidmet und daher polemisch auf Baudri zugespitzt, der auch persönlich nicht geschont wird. Ebenso wenig fehlen sehr gehässige Anwürfe auf den Erzbischof (14 f. 16 f. 25. 47 f.). Die bisherige Form der Kuratprüfungen wird einer scharfen Kritik unterzogen, die sich namentlich gegen die Examinatoren wendet. Was der Verfasser dabei an Vorschlägen gibt, die wissenschaftliche Fortbildung unter den Geistlichen zu heben, ist durchaus verständig (9 f.). Geissel hatte durch Verordnung vom 2. Januar 1849 eine bis dahin fehlende allgemeine Befähigungsprüfung für das Pfarramt eingeführt und, wie es scheint, die Pfarreien nach ihrem Wert in drei Klassen eingeteilt, worüber angeblich die Geistlichen „tief missstimmt" waren (15). Gegen diese neue, „fast nach kgl. baierischen oder kaiserlich Josephinisch-östreichischen Schnitte gemodelte" (14) Einrichtung ist der Hauptteil der Schrift gerichtet, indem deren Unvereinbarkeit mit dem Kirchenrechte aufgezeigt werden soll und für den tridentinischen Spezialkonkurs zum Zweck der Besetzung jeder einzelnen Stelle gekämpft wird. Ein Sturmlauf gegen die Amovibilität der Pfarrer und überhaupt gegen die häufigen Versetzungen schliesst sich an. Der Verfasser ist theolo-

1) Die Schrift ist gleichzeitig (Vorwort vom 13. 6. 1849) und mit Binterims Vorwissen (Annal. 104, 54; Kuratex. 8) entstanden.



gisch und kanonistisch gut geschult. Leider ist seine Sprache unnötig aggressiv und bitter.

In Köln schwieg man zu all diesen Angriffen, wohl teils weil sie doch nicht genügend widerlegt werden konnten, teils weil durch Entgegnungen oder gar disziplinäre Massnahmen der Brand nur noch mehr angefacht worden wäre. Dagegen tobte heftig der Streit für und wieder in der Presse, immer mit verdeckten Namen. Neues kam dabei nicht zu Tage; es waren nur Zeichen der lebhaften Anteilnahme weiterer Kreise: Werturteile, Bekenntnisse zu den Grundsätzen, auf einen mehr oder minder schrillen Ton gestimmte Äusserungen über die kämpfenden Persönlichkeiten. So wurde in der Kölnischen Zeitung (1849, Nrr. 35. 46. 47) der Generalvikar als Vertreter des „geistlichen Absolutismus" hergenommen. Der Katholik (1849, 16. 79. 84. 320. 354) fiel wüst über Binterim und seinen Streitgefährten Schmitz her. In der Sion (1849 Literaturblätter Nr. 5. 9. 13. 15. 16) wurden Stimmen von beiden Seiten laut, mitunter in recht unfeinen Tönen. Ebenso in der Neuen Sion (1849 Nr. 112. 135); der eine Korrespondent behauptet, hinter Binterim stehe nur eine „sehr kleine Fraktion" von Geistlichen, der andere ruft aus: „Wer kann es leugnen, welche Unzufriedenheit in Köln herrscht unter dem Adel, dem Volk und der Geistlichkeit? welche bittern Klagen vernommen wurden über die übertriebene Konnivenz gegen den König, Einsegnung gemischter Ehen, harten Druck auf die niedere Geistlichkeit, deren willkürliche Versetzung usw." Die Schriftleitung bemerkt dazu, der Berichterstatter sei eine „geachtete" Persönlichkeit und „seine Angaben seien noch von anderer glaubwürdigen Seite bestätigt worden".

Binterim hatte die Streitfeder niedergelegt, nachdem seiner Ehre genuggetan und seinem Herzen Luft gemacht war. Krieg mit der kirchlichen Obrigkeit hatte er nie gewollt; nur die Aufweckung des Klerus und die Aktionsfähigkeit der Kirche in einer entscheidungsvollen Zeit war sein Ziel gewesen. Anfangs hatte er sich mit dem Plane getragen, einen Aufruf an die Bischöfe zu erlassen und diesen durch eine Schrift „Über die jetzige Notwendigkeit der (Provinzial-)Konzilien" zu unterstützen (Pfülf 1, 569)[1].

---

1) Der Bischof von Speier hatte ihn dazu angeregt; den Aufruf sollte Floss entwerfen (Binterim an Floss 6. 5. 1848 F.).



Als im August 1849 die Denkschrift des preussischen Episkopates erschienen war, die angesichts der neu zu gebenden Verfassung die kirchenpolitischen Forderungen zusammenfasste, schrieb Binterim an einen befreundeten Laien (veröffentlicht in der Köln. Ztg. 1849 Nr. 281): Jetzt „müssen wir Pfarrer und Geistlichen in die zweite Linie nachrücken und uns zum Kampfe mit den Bischöfen, unsern Anführern, bereit halten, weshalb die Seitengefechte billig aufhören“.

Anhang.

Die Düsseldorfer Adresse (27. 4. 1848).

Hochwürdigster Herr Erzbischof! Gnädiger Herr!

In dem Drange der Ereignisse, wo es gilt, den Grundbau für eine wichtige Zukunft zu legen, können die unterzeichneten Geistlichen der Oberbürgermeisterei Düsseldorf es sich nicht versagen, Euer Erzb. Gnaden sich frei und unumwunden auszusprechen, vertrauend auf die gewogene Aufnahme, welche ähnliche Vorstellungen bereits früher bei Hochdemselben gefunden haben.

Die Stunde ist gekommen, wo die die kirchliche und bürgerliche Freiheit, den Ruhm unserer Nation untergrabenden Tendenzen vor aller Welt gerichtet sind, wo die grosse Aufgabe sich herausgestellt hat, der bürgerlichen Freiheit in der kirchlichen ihre Dauer, ihre Fortbildung zu sichern und für alle Zukunft zu wahren. Freie, von jeder Bureaukratie unbehinderte Entwicklung der Kirche von innen und nach aussen ist die Grundlage aller Freiheit; sie hat unsere Nation grossgezogen und kann allein die Bürgschaft für die Zukunft gewähren. Die Unterzeichneten sind der Ansicht, dass solche nur erreichbar ist durch offenes unverhohlenes Zusammenwirken sowohl des gesamten Episkopats als des Klerus mit seinem Bischofe.

Mit Schmerzen haben sie vernommen, dass die nun gestürzte Bureaukratie den heilsamen Vorschlägen Euer Erzb. Gnaden stets entgegengewirkt, die freie Organisierung zweckmässiger kirchlicher Anordnungen abgewiesen hat. Umsomehr freuen sie sich, dass die

Fügungen des Himmels Hochdenselben nunmehr die Möglichkeit gegeben, durch freie, unbehinderte Anordnungen das Vertrauen des Klerus zu stärken, die Gerechtsame der Kirche zu wahren und an dem gesamten Bau des deutschen Vaterlandes den nicht unbedeutendsten Teil zu übernehmen.

Seit lange war die Errichtung eines geistlichen Gerichtes unabweisbares Bedürfnis, allein es fehlte an den Mitteln, es ermangelte Freiheit in der Ausführung. Unterzeichnete sprechen zu Hochdenselben das Vertrauen aus, dass die nach den kanonischen Gesetzen vorzunehmende Errichtung eines, den billigen Wünschen Ihres Diözesanklerus entsprechenden Synodalgerichtes — als Ehrenamtes — zur Entscheidung aller Anklagen gegen alle Geistlichen nicht lange verzögert werden möge, sowie auch dass E. E G. für die Richter die Vorschläge des Diözesanklerus entgegen zu nehmen sich geneigt finden möchten.

Ausgehend von der Überzeugung, dass die zweckmässigste und feste Organisierung aller geistlichen Verhältnisse das Ansehen E. E. G. und Ihres Klerus in nicht geringem Grade erhöht, erlauben die Unterzeichneten sich an E. E. G. die dringende Bitte zu richten, die in ihrer bisherigen Gestalt so wenig zweckmässigen und doch für manchen so kostspieligen Kuratexamina, wo dieselben nötig sind, ihrem Zwecke entsprechender zu machen, zur wissenschaftlichen und praktischen Fortbildung die schon früher bestandenen monatlichen Konferenzen kleinerer Bezirke in sämtlichen Dekanaten wieder einzuführen und Sorge zu tragen, dass die Hülfsgeistlichen durch Beiwohnung der Sitzungen des Kirchenvorstandes und auf ähnliche Weise in die Kenntnis des Verwaltungswesens praktisch eingeführt werden.

Auch glauben wir E. E. G. nicht verschweigen zu dürfen, dass nach unserer festen Überzeugung zur Erledigung dieser wie so mancher andern kirchlichen Fragen der Gegenwart eine Diözesansynode nach der Vorschrift des Tridentiner Konzils, welche, gehörig gehalten, stets als eine Schutzmauer der kirchlichen Freiheit, Disziplin und Hierarchie betrachtet wurde, das geeignetste Mittel sein würde und welcher auch von seiten der weltlichen Behörde kein Hindernis mehr im Wege steht.

Nicht minder wichtig als die angeführten innern Angelegenheiten der Erzdiözese sind die so lange verweigerten gerechten Forderungen der stets uns vorenthaltenen Gerechtsame unserer

Kirche. Es gilt zu greifen nach dem, was uns gebührt, was man uns geraubt, was keine Gerechtigkeit uns verweigern kann.

Mit grösster Anmassung hat ein Regiment, das über Deutschland seit 300 Jahren den Ruin heraufbeschworen hat, aus aufgehobenen kirchlichen Stiftungen stammende Güter, deren Benutzung der Kirche oder der Schule gesetzlich zufliessen soll, als Domäne oder als Gemeindegut oft auf die willkürlichste Weise verwaltet, auf die geistlichen Anstellungen einen unkirchlichen Einfluss geübt, die Verbindung auch einzelner Geistlicher mit dem kirchlichen Oberhaupte gehemmt, das kirchliche Assoziationsrecht in mannigfachster Weise beeinträchtigt.

Solche Bevormundung kennt die Kirchenfreiheit nicht, sie ist ihr ebenso wie der bürgerlichen Freiheit zuwider. In dieser Überzeugung sprechen die Unterzeichneten zu E. E. G. die Zuversicht aus, dass Hochdieselben sowohl bei der bevorstehenden konstituierenden Versammlung als auch insbesondere bei dem bevorstehenden Nationalparlamente durchzusetzen bedacht sein werden:

dass die bezeichneten Kirchen- und Schulfonds, welche aus geistlichen Stiftungen herstammen und für katholische geistliche und Schulzwecke noch bestimmt sind, der Domänial- oder Gemeindeverwaltung enthoben und der Kirchenverwaltung zurückgegeben werden, was hinsichtlich der geistlichen Schulfonds um so wichtiger erscheinen muss, als bereits von vielen Seiten her auf Trennung der Schule von der Kirche angetragen worden ist;

dass die geistlichen Gehälter möglichst in Grundstücken und zwar in einer dem geistlichen Stande angemessenen Weise fundiert werden;

dass gemäss dem mit Pius VII. geschlossenen Konkordate ein hinreichender Emeritenfonds aus Staatsmitteln der Kirche angewiesen werde, so dass den Emeriten mindestens 400 Tlr. jährlich gezahlt werden können;

dass der direkte uud indirekte Einfluss der Regierung bei den geistlichen Wahlen nnd Ernennungen wegfalle;

dass statt des landesherrlichen Plazet eine blosse Anzeige bei der Landesregierung genüge;

dass die Verbindung aller Geistlichen ohne Ausnahme mit dem kirchlichen Oberhaupte frei gegeben sei;

dass unbeschränktes freies religiöses Assoziationsrecht gegeben werde.

In der festen Überzeugung, dass E. E. G. diese Rechte der Kirche in der gegenwärtigen höchst wichtigen Zeit, wo von einem Augenblicke Verzug der ganze Erfolg abhängen kann, auf jede Weise öffentlich wahrnehmen werden, erlauben die Unterzeichneten sich noch, darauf hinzuweisen, ob nicht eine Versammlung der Suffragane mit Hochdenselben das geeignetste Mittel zu einer erfolgreichen Kundgebung des kirchlichen Willens gegenüber den genannten vorstehenden Versammlungen sowie ein Vernehmen des Diözesanklerus der einzelnen Dekanate wünschenswert sein dürfte.

Das Münz- und Geldwesen in der Grafschaft Mark und in dem Herzogtum Cleve in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Von

Friedrich Freiherr von Schrötter.

Der Düsseldorfer Vertrag von 1624 hatte dem Pfalzgrafen von Neuburg die Lande Jülich und Berg, dem Kurfürsten von Brandenburg Mark, Cleve, Ravensberg und Ravenstein zugeteilt, der Düsseldorfer Vertrag von 1630 für Ravensberg gemeinsame Verwaltung angeordnet.

Es ist nicht anzugeben, wie lange die beiden Fürsten als „possidierende" gemünzt haben [1]), nach späterer Angabe ist in dem brandenburgischen Anteil nach der Teilung erst seit 1633 in Cleve Stübergeld geschlagen worden. Die Ravensberger Münzverhältnisse werde ich in anderem Zusammenhange besprechen, für jetzt möchte ich die Cleve-märkischen von 1640 bis 1700 darzustellen versuchen [2]).

Die Grafschaft Mark hatte im 17. und 18. Jahrhundert etwa 45, das Herzogtum Cleve 40 Quadratmeilen Flächeninhalt, beide zählten zusammen etwa 100 000 Einwohner. Während in Mark Ackerbau, Industrie und Durchfuhrhandel die Haupterwerbszweige waren, finden wir als solche in Cleve Ackerbau und Viehzucht

---

1) A. Noss, Die Rheinischen Prägungen der possidierenden Fürsten in Mitteilungen der Bayer. numism. Ges. München 1917. Derselbe, Brandenburg-Clevische Münzung von 1649 in Blätter für Münzfreunde 1919 Dresden, S. 556 ff.

2) Die Darstellung beruht in der Hauptsache auf den Akten des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin, die ich mit der Repositurnummer (R) bezeichne, und den Münzakten des Niederrheinisch-westfälischen Kreises, die in der Berliner Münze liegen.



sowie Handel zu Wasser. Mark war reicher, doch behauptete Cleve den Vorrang in der beiden Ländern gemeinsamen Verwaltung, sowohl der staatlichen als auch der ständischen. Die Regierung mit ihrem halb ständischen Charakter befand sich in der Stadt Cleve[1]).

Die Hauptrechnungsmünze war der Clevische Taler zu 30 Stübern oder 240 Deuten. Die Deute waren Kupfermünzen, 2 bis 3 Gramm schwer[2]), eine niederländische Sorte. Auch doppelte und einfache niederländische Schillinge wurden am Rheine vielfach nachgeahmt. Der Clevische Taler war nicht etwa der alte Reichstaler, sondern eine nicht ausgeprägte Rechnungsmünze, er war eine Summe von 30 Stübern in verschiedenen Scheidemünzen, wie gut oder schlecht diese auch waren. Der höhere oder tiefere Wert der Scheidemünzen sprach sich in dem höheren oder tieferen Kurse des Clevischen Talers aus[3]).

Im Jahre 1601 war der Reichstaler auf 43 laufende Stüber oder einen Clevischen Taler 13 Stüber gesetzt worden; wegen anhaltender Verschlechterung des Kleingeldes stieg er bis 1613 auf 53, stand 1620 auf 56 und 1646 auf 61 Stübern oder 2 Clevischen Talern 1 Stüber.

Ebenso wie der Reichstaler wurden auch viele andere, besonders goldene Münzen, tarifiert; ich verweise auf diese Tarife selbst; der von 1620 enthält nicht weniger als 57 Münzsorten, ähnlich viele die anderen Tarife[4]); ich erwähne hier nur noch, dass der Dukat 1613 89 Stüber, 1620 90, 1641 120, 1645 ebenso 120 Stüber galt. Der Clevische Schilling wurde 1646 auf 7 Stüber, der Stüber auf 8 Deut gesetzt. Im Jahre 1646 galt also der

---

1) O. Hötzsch, Stände und Verwaltung von Cleve und Mark. Leipzig, 1908, S. 322—330.

2) Die späteren Clevischen waren leichter. S. Tabelle am Schluss.

3) In Cleve wurden in den vierziger Jahren und auch später grössere Summen nicht nur in Talern, sondern auch in holländischen Gulden ausgedrückt, z. B. 1641: „180046 Tlr. machen 681667½ holländ. Gulden.“ Urkunden und Aktenstücke z. Gesch. d. Gr. Kurfürsten. Ständische Verhandl. I, Cleve-Mark, Berlin, 1869, S. 137. Dies waren aber nicht Clevische, sondern Reichstaler.

4) Die Tarife bei Scotti, Cleve-Mark: vom 31. Oktober 1601 (Nr. 110), 1. November 1612, 1. Februar 1613, 1. Mai 1613 (Nr. 156), 1. Sept. 1620 (Nr. 169), 27. November 1641 (Nr. 188), 12. August 1645 (Nr. 194), 29. Mai 1646 (Nr. 196).

Reichstaler 61 Stüber oder 2 Clevische Taler 1 Stüber oder 8 Clevische Schillinge und 5 Stüber oder 488 Deute. Seit etwa 1660 wurde der Reichstaler aber zu 60 Stübern gerechnet, er war nichts anderes mehr als auch ein Rechnungstaler. Clevische Taler kommen kaum noch vor[1]).

Ausser den eben erwähnten Schillingen und Stübern gab es noch manche andere, und es ist heute schwierig, sich zwischen ihnen zurecht zu finden, zumal da sich ihr Wert alle paar Jahre änderte. In dem Tarife vom 27. November 1641, der für Cleve und Mark galt, finden wir nur eine kleine silberne Münze erwähnt: den Brabanter Schilling, der in seiner Heimat Patard hiess, deren 8 Stück so viel galten wie 16 Blaumüser oder 2 Taler Clevisch oder 60 Stüber.

Der Blaumüser findet sich noch lange im Westen und wurde auch in Mark und Minden gemünzt. Er war der seit 1527 in Nymwegen geprägte Halbstüber. Da in den Niederlanden Minderwertiges vom Volke „blau" genannt wurde, erhielten die schlechten Halbstüber den Namen „blaue Mäuse, Blaumüser". In Deutschland ging diese Bezeichnung aber auf eine grössere Münze über, auf den Aarens- oder Adlerschilling, den Karl V. 1536 als 4 Stüberstück geschaffen hatte; 1586 wurde er auf 6 Stüber gesetzt und dadurch zum Schilling gemacht[2]). Diese Münze wurde als $^1/_8$ Taler seit 1600 in Westdeutschland in grossen Mengen nachgeprägt, vereinzelt auch noch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, so 1659 bis 1668 in Koblenz[3]), 1670 bis 1672 und 1676 in Minden[4]) und 1678 in Münster[5]). Im Jahre 1641 wurde also der Blaumüser in Cleve-Mark auf einen halben Brabanter Schilling oder $3^3/_4$ Clevische Stüber gesetzt.

Ich erwähne noch einen Tarif vom 21. März 1633, dessen Sätze im Ganzen ziemlich bestehen blieben; danach galt ein holländischer Schilling 7 Stüber 1 Deut, ein Brabanter Schilling 7 Stüber

1) Hötzsch, a. a. O. S. 150, Note 2 und S. 884 ff.

2) I. E. ter Gouw in Tijdschrift voor Munt- en Pennigkunde, Amsterdam, 1910, S. 133—136. E. Schröder, in Blätter für Münzfreunde, 1910, S. 4347—4353.

3) Schrötter, Die Münzen von Trier, II, Bonn, 1918, S. 40.

4) Schrötter, Beschreibung der brandenburgisch-preussischen Münzen 1640—1700, Berlin, 1913, Nr. 832—856.

5) Sammlung Erbstein II, 1909, Nr. 6512a.



3 Deut, ein Clevischer Schilling 7 Stüber, 8 Brabanter Schillinge galten 59 Stüber, 8 holländische 60 (mit 2 Stüber holländisch Aufgeld) und 8 Clevische 56 Stüber [1]). Da, wie Noss feststellt, die Clevischen Schillinge in den niederrheinischen Funden fast ganz fehlen, so müssen diese nur für den auswärtigen Handel hergestellt worden sein [2]).

In der Grafschaft Mark verstand man, wenigstens nach dem dreissigjährigen Kriege, unter Schilling dasselbe wie in Cleve unter Stüber. Die fremden grossen Schillinge hatten sich verloren, an ihre Stelle waren die Blaumüser getreten. Am 27. Februar 1664 wurden tarifiert: der Taler auf 52 Schilling, der Blaumüser von Dortmund auf 6 Schilling. Der Taler hatte also $8\,^2/_3$ Blaumüser, doch scheinen nur halbe Blaumüser geprägt worden zu sein. Am 21. Juni desselben Jahres erhöhte man den Taler auf 60 Dortmunder oder Lünener Schilling oder Stüber, setzte ihn aber am 21. November 1671 wieder auf 52 [3]). So hörte das Schwanken nicht auf. Selbst die Behörden verwechselten die Münzen [4]). Um es zu wiederholen, so waren die Schillinge bis etwa 1640 und in Cleve auch später Mittelmünzen wie die Brabanter Schillinge ($^1/_8$ Taler), die Märkischen Schillinge waren seitdem aber $^1/_{52}$ Talerstücke ebenso wie die Clevischen Stüber. Die Märkischen $^1/_2$ Blaumüser waren $^1/_{16}$ Talerstücke und wurden in Cleve ziemlich richtig Halbschillinge genannt: sie waren Clevische, nicht Märkische Halbschillinge.

Wie sehr man über den Wert nicht nur dieser, sondern auch über den der benachbarten Sorten im Zweifel war, erhellt daraus,

---

1) Scotti 216.

2) Noss, Possidierende Fürsten, S. 89, 90.

3) Scotti 282, 308. Der Probationstag vom 7. März 1665 setzte den Taler für Westfalen und die Grafschaft Mark auf $4\,^1/_2$ Kopfstücke = 8 Brabanter Schilling = 28 Münstersche Schilling = 36 Kölnische oder Paderborner Groschen = 54 Clevische Stüber = 20 Märkische oder Dortmunder Halbblaumüser = 60 Märkische oder Dortmunder Stüber.

4) Als der Probationstag 1670 einen Tarif veröffentlichen wollte, erinnerte der Clevische Regierungspräsident daran, dass die Lünenschen „Blaumüser oder Schellinge, deren 52 auf einen Taler geprägt waren", nun auf $^1/_{60}$ Taler reduziert in solchem Werte überhaltig seien. Diese $^1/_{52}$ Taler waren aber keine Lünensche Blaumüser, sondern Lünensche Schillinge. — Freiherr van Weiden an Weiler. Cleve, 24. April 1670. Niederrhein.-westf. Kreisarchiv, Münzhandlungen, Nr. 43.

dass der brandenburgische Gesandte auf dem Probationstage vom Mai 1657 den Antrag stellte, den Zahlwert folgender Münzen, wenn sie auch gut seien, festzusetzen: kurkölnischer Zweier und Eingröschlein, 4, 2, 1 und $^1/_2$ Schilling, Münsterscher und Dortmundischer Schillinge, Gröschlein von Paderborn, Corvey, Braunschweig, Waldeck, Wittgenstein und Ravensberg. Doch scheint dem keine Folge gegeben zu sein[1]).

Ich stelle hier übersichtlich die verschiedenen Werte der westfälischen Münzen zusammen, wie sie in der Instruktion für die brandenburgischen Gesandten zum Probationstage am 11. September 1668 angegeben sind[2]). Für Cleve-Mark wurde damals der Drittel-taler 40 Fettmännchen oder 26 kölnischen Albus gleichgesetzt.

Es gilt in	1 Reichstaler	$^1/_3$ Taler nach Zinnaischem Fuss	$^1/_{24}$ Taler (Gutergroschen)
Jülich-Berg (Cleve)	20 Blaffert = 120 Fettmänn. = 60 Stüber	6 Blaffert 4 Fettm. = 40 Fettmännchen = 20 Düsseldorfer oder Clevische Stüber = 1 Gulden	5 Fettmännchen
Stadt Köln	78 Albus = $19^1/_2$ Blaffert	26 Albus = 6 Blaffert 3 Fettm. = 39 Fettm.	$3^1/_4$ Albus = $4^7/_8$ Fettmännchen
Kurköln Niederstift Münster	54 Stüber 28 Schillinge	18 Stüber 9 Schilling 4 Pfennig	$2^1/_4$ Stüber 14 Pfennig
Paderborn u. Osnabrück	36 Mariengroschen	12 Mariengr. = 7 Osnabrücker Schillinge	$1^1/_2$ Mgr. = $^7/_8$ Osnabrücker Schillinge
Hessen-Cassel	32 Weisspfennige	10 Weisspf. 8 Heller	16 Heller

Damals hatte sich die Grafschaft Mark der schlechten Scheidemünzen zu erwehren gesucht, die 1664 verboten wurden[3]). Ausserdem sollte Niemand bei einer Zahlung über 10 % in Blaumüsern oder Stübern geben oder nehmen, die goldenen und die groben silbernen Münzen sollten nicht ausgeführt werden.

1) Niederrh.-westfäl. Arch. Nr. 41.

2) R. 34, 140 und Protokolle des Prob. Tages, Köln, 3. Okt. 1668.

3) Auf die Beschwerde der Stände. Auch sollten die niederländischen Dukatons (silberne Dukaten) 76, die Taler von Deventer, Campen und Zwolle in Mark 34 Stüber gelten. Urk. u. Aktenstücke a. a. O. S. 992, 1001, 1002.

Damit aber die erlaubten Kleinmünzen leichter erkannt werden könnten, wurde am 21. November 1671 befohlen, die Märkischen und Dortmunder Stüber mit dem Märkischen Wappen zu markieren. Demgemäss tragen viele der vorhandenen Stüber von Lünen und Dortmund diesen märkischen Gegenstempel, aber nicht alle[1]), so dass das zweimal wiederholte Verbot anderer als solcher markierter Stüber[2]) unmöglich durchgeführt sein kann. 1672 wurde in Cleve der Taler auf 60 dieser markierten Lünenschen und Dortmunder Stüber gesetzt, während in Mark ein Taler 64 Clevische Stüber gelten sollte. Jedoch wünschte die Regierung, dass auch die Clevischen Stüber $^1/_{60}$ Taler gelten sollten[3]), wie denn seitdem von Cleve-Märkischen Stübern gesprochen wurde[4]).

Seitdem drangen andere Scheidemünzen in die Grafschaft Mark ein. Bevor wir aber diese neuen Verhältnisse zu erforschen suchen, müssen wir die Clevische und Märkische Münzprägung untersuchen. Darüber geben uns die Probationsprotokolle und Abschiede des niederrheinisch-westfälischen Kreises ziemlich genaue Auskunft[5]).

Immer wieder hat die politische Zerrissenheit Deutschlands zur Zusammenfassung grösserer Landkomplexe in Wirtschaft und Polizei gedrängt. Besonders im Münzwesen finden wir seit dem Interregnum überall Vereinigungen. Von der Reichsleitung freilich wurde wenig erreicht. Zwar empfahl ein kaiserlicher Abschied von 1509 persönliche Zusammenkunft der Münzstände auf der Frankfurter Messe und bestimmte die Reichsmünzordnung von 1524, dass in jedem Kreise zweimal jährlich „gemeinsame Probation und Rechtfertigung der gemeinen Reichsmünzen“ gehalten werde[6]), aber erst, als die Reichsmünzordnungen von 1559 und

---

1) Münzbeschreibung Nr. 2100, 2104, 2111. Dortmunder mit Märkischem Gegenstempel im Münzkabinet in Berlin. Ad. Meyer, Die Münzen der Stadt Dortmund. Num. Zeitschrift, Wien, 1883 und 1887 bringt nichts darüber.

2) Scotti 308, 309.

3) Hötzsch, a. a. O. S. 339.

4) Verordnung Cleve, 16. Juni 1676, Scotti 346.

5) Sie liegen wie erwähnt in der Berliner Münze. Bei ihrer Bearbeitung waren mir Auszüge, die von Herrn Staatsanwaltsrat Dr. Weygand (†) in Düsseldorf und Herrn Professor Noss in München in dankenswerter Weise überlassen wurden, eine Hilfe.

6) Schrötter, Das Münzenwesen des deutschen Reichs 1500—1566

1566 die Kreisprobationstage energisch gefordert hatten, kamen diese zustande, auch im niederrheinisch-westfälischen Kreise, und haben dann in diesem über 100 Jahre durch die Beaufsichtigung der kreisständischen Münzstätten sehr segensreich gewirkt[1]).

Wenn auch die grösseren Kreisstände wie Brandenburg die Verfügungen des Probationstages hin und wieder überschritten, so hat dieser doch die Münzmeister auch Brandenburgs und Jülichs zum Gehorsam anzuhalten verstanden und öfter in Strafe genommen. Der erste Vertreter des Kurfürsten Friedrich Wilhelm auf den Kölner Probationstagen war der Dr. jur. Reinhard Merckelbach, der aber schon 1641 verschwindet, seit welchem Jahre Brandenburg lange nicht vertreten war. Denn auch der am 27. April 1649 bevollmächtigte Nachfolger Merckelbachs, Dr. Johann Portmann, wohnte nur dem Frühjahrsprobationstage von 1649 und keinem folgenden mehr bei. Sehr wahrscheinlich geschah das wegen der politischen Rivalität zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg, dessen Direktorium auf den Probationstagen Brandenburg sich nicht unterwerfen wollte. Als nämlich Portmann im Mai 1649 einen Fühler ausstreckte, ob er nicht, wie es früher gewesen war[2]), mit dem Jülichschen Vertreter Dr. Lipmann das Direktorium alternative führen müsste, arbeitete dieser kräftig und mit Erfolg dagegen und schrieb seinem Herrn, er habe erreicht, dass Portmann „darauf gar still geschwiegen und bei der Münzprobation das Geringste des Direktorii halber nicht movieret". Erst als am 16. September 1656 der kurbrandenburgische Resident in Köln, der Rat und Lizentiat der Rechte Robert Weiler, bevollmächtigt worden war, finden wir Brandenburg regelmässig vertreten. Als endlich Brandenburg und Pfalz-Neuburg am 9. September 1666 ihren definitiven Erbvergleich geschlossen hatten, verglichen sie sich auch am 17. dieses Monats dahin, das Direktorium des Probationstages abwechselnd zu führen.

Aber die Wirksamkeit der Probationsversammlungen, die für die östlichen Gegenden Westfalens längst recht schwach gewesen

---

im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, 1911, S. 1697ff., 1912, S. 99ff.

1) P. Lennartz, Die Probationstage und Probationsregister des niederländisch-westfälischen Kreises Numism. Zeitschr., Wien, 1914, S. 1—84. Oft nicht zuverlässig.

2) Lennartz, a. a. O. S. 7, 8.

war, liess in den sechziger Jahren auch für die Rheingegenden immer mehr nach. Jedoch scheint es, dass die Tage dann doch durchsetzten, dass die Stempel nur von dem Kreiseisenschneider in Köln angefertigt wurden. Der brandenburgische Münzmeister in Lünen wurde 1662 vom Kreise bestraft, weil er selbst die Stempel geschnitten hatte, und noch am 15. Juli 1685 wurde befohlen, dass alle Münzmeister ihre Stempel nur vom Kreiseisenschneider anfertigen lassen durften. Durch diese Zentralisation der Stempelanfertigung hatte der Probationstag immer ein ganz gutes Kontrollmittel in der Hand.

Wir finden öfter, dass in den brandenburgischen Ländergruppen eine Münzstätte durch eine andere abgelöst wurde; so war an der Elbe zuerst die zu Halberstadt tätig, musste aber dann der zu Magdeburg weichen, während an der Weser erst zu Bielefeld, dann zu Minden gemünzt wurde. So wurde auch in Cleve-Mark die Münzherstellung auf eine Prägestätte beschränkt, erst die zu Emmerich, dann die zu Lünen, endlich die zu Cleve.

Die Regierung zu Cleve beantragte im Oktober 1640 beim Probationstage, durch den Emmericher Münzmeister Anton Hoyer verschiedene kleine Landsorten prägen zu lassen, wurde damit aber abgewiesen, weil seit langer Zeit von Cleve keine Fahrbüchse (Münzbüchse mit den Probestücken) eingesandt worden sei. Mit demselben Gesuch wurde damals die Stadt Herford abgewiesen. Dasselbe geschah Cleve im Mai 1641 [1]).

Anton Hoyer, dessen Vater schon Clevischer Münzmeister zu Emmerich gewesen war, stellte 1645 vor: „Ich kann in aller Unterthenigkeit nit vnder lassen, anmanungg te doen, also ich dagelicxsse aenspraech sowoll von Kauffleuten als inliggendes

1) Es war folgender Fuss vorgeschlagen worden:

$1^1/_2$	Stüber	150	a. d.	4 Pf.	6 Gränf. Mk.,	a. d. f. Mk.	$10^1/_4$	Tlr.	$10^3/_4$	Stüber
2	„	129	„ „	5 „	0 „	„ „ „ „ „	10	„	$9^1/_5$	„
3	„	$78^1/_2$	„ „	4 „	16 „	„ „ „ „ „	$9^3/_4$	„	$10^{23}/_{28}$	„
6	„	50	„ „	6 „	0 „	„ „ „ „ „	$9^3/_4$	„	$5^1/_4$	„
$7^1/_2$	„	$41^1/_2$	„ „	6 „	6 „	„ „ „ „ „	$9^3/_4$	„	$2^{17}/_{20}$	„
10	„	$37^2/_3$	„ „	7 „	16 „	„ „ „ „ „	$9^1/_2$	„	$10^3/_{46}$	„

Der Generalkreiswardein erhöhte das Gewicht dieser Sorten auf 148, 127, 77, 48, $40^3/_4$ und 37 Stück aus der Mark. Die Probationsräte meinten, die ersten drei Sorten als schon früher gemünzt eventuell bewilligen zu können. Niederrheinisch-westfälisches Kreisarchiv, Münzhandlungen Nr. 37.

Garnisoen hab . . .", dass alle Stüber und kleineren Sorten ausgeführt seien. Darum möge man in Emmerich wieder wie früher prägen lassen und zwar 2000 Mark Feinsilber in Stüber und 4 oder 5000 Pfund Kupfer in Deute mit demselben Schlagschatz; das scheine zwar viel, sei aber doch nicht genug. Die Regierung erlaubte ihm bis zur Ratifikation durch den Kurfürsten 1000 Mark Silber in Stüber und 3000 Pfund Kupfer in Deute zu vermünzen, die Stüber „nach alter Probe" oder der Bestimmung des Probationstages, die Deute wohl nach niederländischer Norm. Bei jeder Stückelung sollte der Wardein Gottfried Raht zugegen sein und die zuerst geschlagenen Stücke jedes Werkes in die Probebüchse legen. Der Kurfürst war einverstanden[1]).

Anton Hoyer starb im April 1646; um den Emmericher Münzmeisterposten bewarb sich dessen Sohn Konrad, der von dem Wardein Raht für tauglich befunden wurde, und erhielt ihn. Es waren damals noch für 1000 Gulden holländisches Silber, auch alle anderen nötigen Materialien vorhanden[2]). Raht muss auch bald darauf gestorben oder abgegangen sein, denn als im Mai 1649 dem Probationstage die Clevische Münzbüchse vorgelegt wurde[3]), nahm er den Münzmeister Konrad Hoyer und den Jülichschen Wardein Sergerus Wendell als Clevische Münzbeamte an. Dieselben hatten wie schon früher gebeten, Stücke zu 40 Stüber, das heisst die niederländischen Löwentaler, und zu 28 Stüber schlagen zu dürfen, an denen ein guter Schlagschatz zu verdienen war, wenn dieses auch damit bemäntelt wurde, dass solche Sorten für den Cleve-niederländischen Handel nötig seien. Die Probationsräte wollten aber nicht verantworten, grössere Münzen anders als nach Reichsfuss prägen zu lassen, nur Stücke zu 6 Stüber und kleinere liessen sie zu[4]).

---

1) Reskript an den Statthalter Generalleutnant von Norprat, Küstrin, 9. August 1644; Gesuch Hoyers o. D.; Bericht der Regierung Cleve, 19. Mai 1645; Reskript, Königsberg, 5. Juli 1645. R. 34, 140. Daher auch das Folgende.

2) Bericht der Regierung, Cleve, 22. April 1646.

3) Der Generalwardein prüfte 4 Werke Clevischer Stüber und fand zwei 2 Pfennig 12, eins 2 Pfennig $12^1/_2$ Grän fein. Probezettel vom 7. Mai 1649.

4) Bis zum nächsten Probationstage je 50 Mark fein von jeder Sorte nach folgendem Fusse:

Sehr wahrscheinlich sind aber weiter fast nur Stüber wie schon seit 1646 geschlagen worden[1]).

Über den Fuss der Stüber sind wir nicht unterrichtet. 1645 war dem Münzmeister zugestanden worden, sie „nach alter Probe“ zu prägen, und 1649 hiess es, ihr Fuss sollte „wie früher“ sein, was sehr auffallend ist und vermuten lässt, dass die Münzmeister ihre Gründe hatten, grade bei dieser am weitaus meisten geprägten Sorte sich keine bestimmten Vorschriften machen zu lassen. Ich finde keinen jüngeren Münzfuss der Stüber als den von 1611[2]), wonach 134 Stück aus der $3\,{}^1/_3$-lötigen ($2\,{}^1/_2$ Pfennig feinen) Mark gemünzt werden sollten und ein Stück 1,75 Gramm wog und 0,36 Gramm Silber hielt. Dieser Fuss wurde sicher nicht befolgt. Denn erstens wiegen fast alle vorhandenen Stücke viel weniger[3]), und dann sind die Klagen über die zu leichten Stüber ganz allgemein. Deren Feinheit scheint, wenigstens zunächst, besser beobachtet zu sein, denn 1650 wurden bei der Probation 2 Pfennig 12 Grän oder 3 Lot 6 Grän fein gefunden. 1656 nannte jedoch der Generalwardein die Emmericher Stüber „aufrichtig und gut“, obgleich sie zu 144 Stück aus der nur 2 Pfennig 10 Grän feinen Mark ausgebracht waren. Wie müssen danach die „nichtaufrichtigen“ gewesen sein!

Auf den Probationstagen vom Oktober 1649 und Mai 1651 beantragte Brandenburg wiederum den Schlag von niederländischen Löwentalern und Gulden (28-Stübern); der müsste ihm doch ebenso zugestanden werden wie den Städten Deventer, Campen und Zwolle.

---

6 Stüber	60 a. d.	7 Pf.	22 Gr. f. Mk.,	a. d. f. Mk.	9 Tlr.	46 Albus Köln.
3 „	80 „ „	4 „	23 „ „ „	„ „ „ „	9 „	68 „
2 „	128 „ „	5 „	0 „ „ „	„ „ „ „	10 „	16 Stüber
$1^1/_2$ „	149 „ „	4 „	4 „ „ „	„ „ „ „	10 „	32 „
1 „	wie früher.					

1) Nach den Registern waren an Stübern gemünzt:

3. 4. 1647	39 Mark	4 Unzen	0 Pfennig
19. 6. 1647	96 „	3 „	0 „
1. 8. 1647	74 „	5 „	10 „
28. 1. 1648	101 „	1 „	0 „
Zusammen	311 Mark	5 Unzen	10 Pfennig
Vor Mai 1649	10 „	0 „	0 „

Kreisarchiv Nr. 39.

2) Noss, Possidierende Fürsten S. 16.

3) Noss, a. a. O. S. 79—85.

Diesen war er aber vom Probationstage wohl kaum zugestanden worden, vielmehr konnte der Tag jene zwar zum Kreise gehörigen, aber wirtschaftlich ganz den Niederlanden angeschlossenen Städte an solcher Prägung nicht verhindern.

Von Konrad Hoyer und Seger Wendell wurden laut Probationsakten in Emmerich geprägt:

2. 8. 1649	ein Werk	Doppelstüber	von	50 Mark	fein,
16. 7. 1649	„ „	Doppelblaffarte	„	46 „	„
26. 1. 1650	„ „	Blaffarte	„	8 „	„ [1]).

Von den 2- und 1-Blaffarten oder 6- und 3 Stüberstücken (S. S. 5) ist bisher nur ein 3-Stüberstück bekannt geworden[2]). Seitdem sind in Emmerich nur Stüber entstanden, nämlich: Vom 2. Juli 1649 bis zum 2. April 1650 6 Werke zu 394 Mark fein[3]), 1650 noch ein Werk zu 90 Mark fein, 1651 7 Werke zu 304 Mark fein, 1652 6 Werke zu 152 Mark fein, 1653 3 Werke zu 109 Mark 4 Unzen fein, zusammen 1649 bis 1653 23 Werke zu 1049 Mark 4 Unzen Feinsilber. Konrad Hoyer hat dann nur noch zwei Werke Stüber geprägt, die allein dem Probationstage vom Oktober 1656 gemeldet wurden, nachden der Münzmeister im September 1655 gestorben war.

Konrad Hoyer hatte noch zwei jüngere Brüder, Hieronymus und Nikolaus, die zusammen mit Seger Wendell nach dem Tode Konrads eine höchst verderbliche Tätigkeit entwickelten. Wendell hatte seinen Posten als Clevischer Wardein immer schon vernachlässigt, seine Haupttätigkeit nach Düsseldorf verlegt. Dafür ist bezeichnend, dass er die Emmericher Probestücke nicht auf dem nächsten Probationstage vorlegte, sondern damit oft mehrere Jahre wartete; so legte er im Oktober 1650 die von 1649 und 1650, im Mai 1653 die seit 1650 fälligen vor, wobei er zu 6 Werken nicht einmal das Datum ihrer Ausgabe angab. So konnte denn der Münzmeister ziemlich tun, was er wollte.

---

1) Der Generalwardein fand die Doppelstüber 5, die Doppelblaffarte 8, die Blaffarte 5 Pfennig fein, Probezettel vom 3. Okt. 1650.

2) Auf durchgehendem Scepterkreuze ein von Laubzier umgebener sechsfeldiger Schild NVM:=ARGE:=DVC:=CLIV: Kehrseite: Blumenkreuz, in dessen Mitte Adlerschild MONE:NOV:CLI:CVSA:EMBR: Beiderseits Binnenreif. Gewicht 2,76 Gramm. Sammlung Noss. S. Blätter f. Münzfreunde 1919, Taf. 237,17 und Noss ebenda S. 557 ff. Der Münzfuss verlangte ein Gewicht von 2,92 Gramm. S. Tabelle am Schluss.

3) 2 Pf. 12 Grän fein gefunden.

Nach dem Tode des Konrad Hoyer wurde dessen Bruder Hieronymus zum Nachfolger vorgeschlagen, aber erst am 10. Juli des folgenden Jahres vom Kurfürsten zum Münzmeister ernannt. Am 16. Oktober 1656 wurde er als Münzmeister und der Weseler Goldschmied Wilhelm Haussmann der Jüngere als Wardein vom Probationstage bestätigt.

Wendell hatte nämlich, wenn auch nicht seinen Emmericher Posten verlassen, denn als Emmericher Wardein hatte er in den letzten zwei Jahren so gut wie nichts zu tun gehabt, mehr aber als Düsseldorfer, so doch ohne weitere Anfrage die Stelle als Münzmeister der Prägestätte des Fürsten Leopold Friedrich Karl zu Salm in Anholt angenommen[1]). In Anholt wurden dann eine Menge schlechter Münzen, besonders Stüber, die den Clevischen äusserst ähnlich waren, geprägt, die Cleve und Mark überfluteten. Darüber geriet Wendell mit dem Emmericher Münzmeister in Zwiespalt. Dieser zeigte ihn wegen seiner schlechten Anholter Produkte an, die darauf im Werte herabgesetzt wurden[2]), während Wendell jenen beschuldigte, während der kurzen Zeit seiner Münzmeisterschaft in Emmerich über 2000 Mark fein an Stübern, manche viel zu schlecht, geprägt zu haben. (Oktober 1656).

Der Generalwardein fand die Anholter Stüber um 8 Grän zu arm, die Emmericher zwar „aufrichtig und gut“[3]), aber dass die Emmericher Stübermünzung viel zu umfangreich war, wurde auch später behauptet. Das alles wurde auf dem Probationstage vom Oktober 1656 verhandelt, wo Hoyer ersuchte, $^1/_{16}$-Taler und 3-Stüber prägen zu dürfen, was aber nicht zugestanden wurde, weil soeben befohlen war, wegen der Ueberhäufung mit eigener und fremder Scheidemünze zwei Jahre lang kein Kleingeld zu schlagen, wenn es nicht von ganz feinem Silber wie das niedersächsische Mariengeld wäre.

In Emmerich wurde nun Wendell ab- und Haussmann an

---

1) Vgl. P. Joseph, Die Med. und Münzen der Wild- und Rheingrafen, Fürsten zu Salm. Frankfurt a. M. 1914. J. kennt nur einen Pachtvertrag von 1658. Das dort abgedruckte Schreiben Wendells (S. 127f.) ist von 1656.

2) Gedrucktes Plakat, Cleve, 18. Juli 1656 mit Verruf mehrerer Münzen, unter ihnen der Anholter Schillinge, 3 und 1 Stüber. Änliches Edikt Düsseldorf, 18. Juli 1657.

3) S. S. 84.



seine Stelle gesetzt[1]), doch ging die Stübermünzung hier weiter[2]).

Auch in Anholt wurde weiter gemünzt, wenn auch Wendell wohl nicht mehr dort tätig war, sondern als Münzmeister ihm der jüngere Hoyer (Nikolaus) gefolgt ist. Denn der Probationstag vom Oktober 1657 forderte den Fürsten von Salm auf, das Prägen einzustellen und den jüngsten Sohn des verstorbenen Clevischen Münzmeisters herzuschicken, der dort mit einem Juden verschiedene nicht bewilligte Sorten gemünzt habe. Ausserdem musste gegen die umfangreichen Stübermünzungen des Freiherrn von Reckheim eingeschritten werden. Und als Weiler im Mai 1657 wiederum gebeten hatte, zum Ersatz der verbotenen Münzen in Emmerich Taler zu zwei Gulden, Schillinge und Blaumüser, 6-, 4- und 3-Stüber münzen zu dürfen, so wurde das aus denselben Gründen wie im Jahre zuvor abgeschlagen.

Der Anholter Münzmeister Nikolaus Hoyer wurde vom Fürsten zu Salm später beim Kurfürsten von Brandenburg beschuldigt, dass er in Anholt und Emmerich schlecht gehandelt habe und deshalb festgenommen, aber — wohl nach Cleve — entflohen sei. 1661 wurde er vom Clevischen Staatsanwalt verklagt, weil er in Emmerich ohne Erlaubnis Taler und Schillinge — wohl meist mit nicht brandenburgischem Gepräge — wider den Reichsfuss und nach Aufhebung der Emmericher Münze — richtiger seit 1656 — und in Anholt mit seinem Bruder Stüber geprägt habe. Auch habe dieser von seiner Emmericher Münzung nie Rechnung gelegt und keinen Schlagschatz gezahlt. Nach „gründlicher Untersuchung" wurde er, soweit es die Emmericher Münze betraf, freigesprochen[3]).

Sind diese Angaben auch nur zum Teil zutreffend, so scheint doch gewiss, dass beide Brüder auf gemeinsame Rechnung sowohl in Emmerich als auch in Anholt die Stüberprägung betrieben haben. Vielleicht gehören in diese Zeit manche jener verwilderten Stempel, von denen Noss spricht[4]).

Seger Wendell wurde im Mai 1658 mit einer Warnung wieder

---

1) Regierung an Weiler, Cleve, 13. Oktober 1656.

2) 15. 12. 1656 ein Werk zu 25 Mark fein, 12. 3. 1657 ein Werk zu 30 Mark fein. Nach Probezettel des Generalwardeins Rodorff vom 8. 5. 1657 $132^{23}/_{41}$ Stück aus der 2 Pf. 10 Gr. feinen Mark.

3) Konzept ohne Unterschrift, Cleve, 16. Oktober 1661. R. 34, 140. Die Stelle ist zum Teil durchstrichen.

4) Possidierende Fürsten S. 85, 86.

als Emmericher Wardein vom Probationstage zugelassen, nachdem Haussmann gestorben war. Jedoch scheint es, dass seitdem in Emmerich, wenn überhaupt, so doch nur sehr wenig gemünzt worden ist. Nur noch einmal wird die Clevische Büchse, nämlich im Mai 1658, aber nicht ihr Inhalt, erwähnt[1]).

Der Emmericher Betrieb und die Folgen der übermässigen Stübermünzung schufen aber eine stets wachsende Erregung. Zwar war schon verschiedentlich befohlen worden, bessere Ordnung zu schaffen, aber ohne Erfolg. Da wurde denn endlich am 15. September 1662 der energische Oberkommissar Paul Ludwig, der darüber Bescheid wusste, angewiesen, mit der Amtskammer die „unverantwortliche Nutzung des Münzregals durch Private" abzustellen.

Ludwig erstattete darauf einen sehr wichtigen Bericht, der manches Licht auf die Vergangenheit wirft[2]). Wir erfahren, dass trotz der enormen Stübermünzung seit 1633[3]) in all den Jahren statt 6000 Talern (jährlich 200 Tlr.) nur 683 Tlr. Schlagschatz gezahlt waren. Die Berechnung liegt zwar nicht mehr vor, aber es genügt zu wissen, dass die Münzmeister immer für die Reise zu den Probationstagen 150 Tlr. berechneten, wenn sie auch dort nur in ganz eigener Sache zu tun hatten. Dazu kam, dass der Münzmeister 1657 und 1658 mit vier bis fünf Knechten und drei Jungen falsche Taler, Stüber und andere falsche Münzen geprägt hatte, ohne Schlagschatz zu zahlen. Wegen der falschen Taler war er zu 1500 Taler Strafe verurteilt worden, wovon er noch 500 Taler schuldig war.

Ludwig drang auf weitere Untersuchung, da sich aus den Rechnungen noch viel mehr ergeben werde, aber es scheint keine stattgefunden zu haben.

Viele Jahre waren also fast nur Stüber geschlagen worden

1) Auf dem Probationstage im Mai 1662 sagte Wendell, in Cleve sei 3 Jahre nicht geprägt.

2) Cleve, 18./28. Juli 1662.

3) Natürlich sind die Angaben der Probationsregister viel zu niedrig; nach ihnen sind im Emmerich gemünzt worden in Bruttomark:

1640—1645	Stüber	311,	2 Stüber	0	
1646—1650	„	394,	„	50	
1651—1655	„	655,	„	0	
1656—1660	„	55.	„	0	Lennartz, S. 70.

und zwar „nach Art der $^1/_{24}$-Taler von 1621/2“, die so leicht seien, dass sie auf dem Wasser schwimmen, und Halbstüber zu $^1/_{120}$ Taler. Ausser ihnen war das Land mit anderer schlechter Münze, besonders Dortmunder und Anholter angefüllt. Es wurde geraten, da Reichstaler wegen des teueren Silbers nicht geprägt werden konnten, Brabanter Kreuztaler wie in Holland, Münster und Köln zu schlagen. Wenn das von dem Probationstage verboten sei, so müsste man eben dagegen vorstellig werden. Dann würde in einem Jahre mehr Schlagschatz einkommen als früher in dreissig. Als Scheidemünze könnten Halbstüber geprägt werden, deren nur äusserst wenig vorhanden seien [1]). Jedoch es wurde nicht weiter geprägt.

Die erste mit einer Jahreszahl versehene Clevische Münze des Grossen Kurfürsten ist von 1668, und es ist von früheren bisher eigentlich nur das 3-Stüberstück von 1649 (S. S. 85) bestimmt worden. Nun aber hat mir Noss mitgeteilt, dass er ausser den 47 von ihm den possidierenden Fürsten zugeteilten Stempeln von Stübern [2]) weitere 40 bis 50 Stempel gefunden habe und dass er jetzt manche davon für später gemünzt halte. Doch sei die Scheidung sehr schwierig, ja fast unmöglich. Ich zweifle nicht daran, dass diese Stempel bis zum Jahre 1658 reichen. —

An Stelle der Emmericher Münzstätte trat 1658 die zu Lünen in der Grafschaft Mark. Schon 1620 hatte Brandenburg eine Münzstätte in Mark errichten wollen, aber an dem Einspruche Pfalz-Neuburgs war der Plan gescheitert. Die erste märkische Münze des Kurfürsten Friedrich Wilhelm ist ein seltener Taler von 1657, der einzige, der das Brustbild des Kurfürsten von vorn zeigt, während die Kehrseite den Adler trägt, der die drei Schilde Kur, Cleve und Mark auf Brust und Flügeln zur Anschauung bringt [3]). Münzmeisterbuchstaben trägt er nicht, aber er ist sicher ein Probestück des Dortmunder Goldschmiedes Reinhard Neissmann. Die Cleve-Märkische Regierung hatte sich, weil geraume Zeit in Mark nicht gemünzt und die Grafschaft mit fremden und untüch-

---

1) Memorial o. D. und ohne Unterschrift.

2) Possidierende Fürsten S. 79—87.

3) Frhr. v. Schrötter, Die Münzen Friedrich Wilhelm des Grossen Kurfürsten und Friedrich III. von Brandenburg, Berlin, 1913, Nr. 224. Weiterhin angeführt als „Münzbeschreibung“.

tigen Sorten zum Schaden der Untertanen und Soldaten erfüllt war, bemüht, die Prägung in Betrieb zu setzen, aber keinen Unternehmer gefunden. Da erklärte sich am 4. Mai 1658 Neissmann bereit, nicht nur als Münzmeister, sondern auch als Unternehmer eintreten zu wollen.

Neissmann wollte in dem kurfürstlichen Amtshause zu Hörde münzen, im ersten Jahre 1000 Taler in ganzen, 1000 in halben Reichstalern, 1000 in Orten, ganzen und halben Blaumüsern, ganzen und halben Stübern, wozu er die Erlaubnis des Kreises einholen musste. Nur 100 Taler Schlagschatz versprach er. Daraufhin schloss die Regierung gegen Revers und Bürgschaft mit ihm ab und vereidigte ihn mit dem Auftrage, sich sofort vom Probationstage vereidigen und bestallen zu lassen. Als Wardein sollte ebenso wie in Münster, Stadt Köln und Dortmund der Generalkreiswardein fungieren, der vom Münzmeister besoldet wurde. Aber der Generalwardein entschuldigte sich mit seinen vielen Berufsgeschäften, auch hatten die Probationsräte Bedenken. Neissmann wurde im Mai 1658 nur unter der Bedingung angenommen, dass er erst nach Anstellung eines Wardeins mit Münzen beginne. Sein Probetaler wurde für richtig erklärt. Darauf wurde der Emmericher Wardein Seger Wendell als Märkischer Wardein angestellt.

Am 10. Mai 1658 genehmigte der Kurfürst diese Anordnungen[1]), und am 5. Oktober wurde Neissmann vom Probationstage endgültig angenommen und ihm erlaubt, an Scheidemünzen 50 Mark fein in Halbblaumüser[2]) und je 25 in ganze und halbe „Stüber oder Schillinge“ zu $^1/_{52}$ und $^1/_{104}$ Taler zu vermünzen.

Im Jahre 1658 hat Neissmann nichts geprägt, daher wurde ihm am 10. Mai 1659 dasselbe nochmals erlaubt, aber nicht in Hörde, sondern in Lünen münzte er und nicht nur Halbblaumüser und Schillinge, sondern auch Dukaten, Schillinge und Blafferte (6-Pfennigstücke). Taler prägte er nur 1660, Dukaten 1660, 1662 und 1664, doppelte und einfache Schillinge 1659 und 1660, Sechs-

---

1) Berichte der Regierung, Cleve, 4. Mai und 5. Juni, Reskript v. 10. Mai 1658. R. 34, 140.

2) 94 aus der 9 lötigen Mark, also aus der feinen $167^1/_9$ Stück = 10 Tlr. $35^1/_2$ Albus. Im Mai 1659 wurde der Antrag Weilers, die „Dreistüber“ nach billigerem Fusse auszubringen, abgelehnt. Wahrscheinlich liefen zu diesem Werte die Blaumüser in Cleve um.



pfennigstücke 1660[1]). Wie letztere zwischen das Schilling- und Stübergeld kommen, darüber belehren die Akten nicht, vielleicht als Ausgleichung bei der auf brandenburgische Währung lautenden Truppenbesoldung.

Die Doppelschillinge waren also jene Halbblaumüser oder $^1/_{16}$ Taler, von denen wir gesprochen haben (s. S. 77), sie zeigen eine nicht besondere Technik, der Adler auf der Kehrseite ist derselbe wie auf den Talern von 1657 und 1660. Die Schillinge sind schärfer graviert, sie tragen den gevierten Schild Cleve-Mark, den wir auch auf den Sechspfennigstücken erblicken.

Der Dukat von 1659, nur aus der Literatur bekannt, scheint in Königsberg geschnitten zu sein, denn seine Kehrseite zeigt zwar die märkischen Buchstaben MM (Moneta Marcana) und den Cleve-Märkischen Schild, aber die preussische Umschrift: Moneta nova aurea ducis Prussiae[2]). Der Dukat von 1660 hat die Gravierung der Blaumüser, aber eine viel sorgfältigere, während die von 1662 und 1664 ein sehr schönes von vorn gesehenes Brustbild, auf der Kehrseite den sechsfeldigen Schild Jülich, Cleve, Berg, Mark, Kur, Ravensberg tragen. Alle diese Dukaten sind von grösster Seltenheit[3]).

Von Halbblaumüsern wurden 1659 zwei Werke von 60 Mark, 1660 zwei Werke von 41 Mark, 1661 oder 1662 ein Werk von 10 Mark fein gemünzt[4]). Sie wurden vom Generalwardein meist „aufrichtig und gut", nur die letzten im Mai 1662 um 11 Grän zu arm befunden oder nach einem Fusse von 15 Taler 4 Stück statt 10 Taler $35^1/_2$ Albus (10 Tlr. 10 Ggr. 4 Pf.) ausgebracht.

Von Schillingen finde ich ein Werk von 1659 zu $142^1/_2$ Mark, sonst keine Angaben, obgleich wir aus unserer Münzbeschreibung wissen, dass diese Münzen 1659 und 1660 in bedeutender Menge entstanden sein müssen[5]). Dagegen erfahren wir, dass ihr Münzfuss immer stark überschritten wurde, also ebenso wie es in

1) Münzbeschreibung Nr. 2117—2119.

2) Münzbeschreibung Nr. 119.

3) Münzbeschreibung Nr. 120—123.

4) Auf den Probationstagen wurde diese Münzen meist Halbschillinge genannt; dass Blaumüser gemeint waren, erkennt man am Münzfusse der Probezettel. Die Lünenschen Schillinge hiessen wie erwähnt in Köln Stüber. S. S. 78.

5) Münzbeschreibung Nr. 2100—2116.

Emmerich mit der entsprechenden Sorte, den Stübern, geschah. Schon die ersten Schillinge von 1659 waren um 3 Grän zu arm[1]).

Im Dezember zeigte der Wardein Wendell an, dass Neissmann den Reichsfuss nicht beobachte, worauf der Münzmeister sich damit entschuldigte, dass ihm durch Probationsabschied vom 12. Oktober 1658 der Dortmunder Fuss zugestanden sei. Da nun die Lünenschen Münzen etwas besser als die Dortmunder waren, so beruhigte sich Wendell[2]).

Aber sowohl die Dortmunder als auch die Lünenschen Münzen verschlechterten sich weiter[3]). Nach der Probierung Rodorffs vom 25. Mai 1662 hatte Neissmann die Schillinge zu 200 statt zu $142^1/_2$ Stück aus der 2 Pfennig 16 statt 3 Pfennig 4 Grän feinen Mark, also nach einem 17 Taler 16 Schillingfusse oder um $40^0/_0$ zu gering ausgebracht. Neissmann selbst sagte, die schlechten seien von einem Falschmünzer in Hattingen geschlagen.

Wieviel Schillinge und Sechspfennigstücke, von denen wir nichts weiter erfahren, in Lünen gemünzt sind, ist auch nicht überliefert. Die Reichstaler, von denen 1660 (?) 10 Mark geprägt waren[4]), wurden 1662 um $4^1/_2$ Grän zu reich gefunden, wogegen die Dukaten nicht bestanden. Am 12. April 1660 war ein Werk von 5 Mark Dukaten ausgegeben worden, das in Köln um 1 Grän zu arm gefunden wurde; ein Jahr später fand man sie zu $67^1/_2$ Stück aus der nur 22 Karat 2 Grän Feingold haltenden Mark ausgebracht, 1662 ein Werk von $1^1/_2$ Mark zum Teil um 2 Grän zu reich, zum Teil um 14 Grän zu gering ausgemünzt. Im Allgemeinen wurde dem Münzmeister vorgeworfen, er habe die Dukaten nur 22 Karat 6 Grän fein, also um 1 Karat 2 Grän oder um $4{,}6^0/_0$ zu gering gemacht. Sie wurden später auf dem Pro-

---

1) $142^1/_2$ aus der 3 Pfennig 4 Grän feinen Mark; muss wohl heissen: 1 Grän.

2) Bericht des Advocatus fisci v. Januar 1664. R. 34, 140.

3) Scotti 262. Weiler klagte im Oktober 1663 in Köln, die Dortmunder Schillinge, richtiger die $^1/_{16}$ Taler oder $^1/_2$ Blaumüser, seien um 18, die Stüber ($^1/_{52}$ Taler) um 3 Grän zu gering. Die Probierung ergab, dass die ersteren von 1656 um 11 bis 5 Grän zu gering waren. Der Probationstag setzte darauf die Dortmunder Blaumüser von $^1/_{16}$ auf $^1/_{20}$, die Schillinge von $^1/_{52}$ auf $^1/_{60}$ Taler herab.

4) Münzbeschreibung Nr. 225.



bationstage des obersächsischen Kreises von 1667 irrtümlicherweise für Bielefelder gehalten; sie waren dort nur 21 Karat 7 Grän fein gefunden, was, wie Friedrich Wilhelm sagte, ihm zu nicht geringer Beschimpfung gereiche [1]).

Noch weniger zufrieden waren die Märkischen Stände. Sie hatten schon durch wiederholte Forderungen erreicht, dass im Landtagsabschiede vom 9. Oktober 1649 (Art. 50) die Veränderung der Märkischen Münzordnung gemäss der Kölnischen versprochen wurde. Jetzt, 1661, klagten sie wiederum über die kleinen Münzen „schlechter Art"; man möge sie nicht weiter prägen, fremde derartige nicht zulassen und die niederländischen tarifieren. Besonders müsste „die Münze nicht Parteculieren untergeben, sondern zu I. Ch. D. bestem Vorteil bedient" werden [2]). Letzteres bezog sich wohl auf die Clevische Münze [3]).

Damals bat Seger Wendell um Besoldung; er zeigte eine von der Amtskammer in Düsseldorf, wo er ja auch Wardein war, erlangte Bescheinigung vor, dass der Wardein vor 70 Jahren 40 Goldgulden [4]) und ein Kleid jährlich erhalten habe, was der Kurfürst am 9. März 1661 genehmigte [5]).

Nachdem dann 1664 der Probationstag die Lünenschen Halbblaumüser verboten hatte, bestanden die Stände auf Verkündigung dieses Verbots, worauf die Regierung dem Neissmann alle Stempel abnahm und das Münzen verbot. Der Kurfürst war mit der Verkündigung einverstanden, nur sollte eingerückt werden, dass die Halbblaumüser ohne Vorwissen des Kurfürsten gemünzt seien [6]). Dieses Edikt habe ich nicht gesehen [7]).

---

1) Canstein am Gilli 23. Mai 1667. Bericht des Generalwardeins Fischer, Leipzig, 7. Juli 1667.

2) Urk. u. Aktenst. a. a. O. S. 321, 367, 394, 973, 976.

3) S. S. 87 ff.

4) Oder 70, beide Zahlen kommen an der Stelle vor.

5) 1661 wurde angeordnet, den Pensiorariis den Goldgulden mit 50 Stübern anzurechnen, während er nach Edikt von 1646 2 Tlr. 18 Stüber oder 78 Stüber galt. (Scotti 196). Die Regierung bat, weil sonst die Gläubiger zu viel verlören, den Wert von 1646 bestehen zu lassen. Bericht der Regierung v. 13. Januar 1664.

6) Reskript an die Clevische Regierung vom 17./27. Mai 1664. Bericht derselben vom 21. Mai 1664.

7) Das Edikt vom 1. Juni 1664 (Scotti 282) setzte die Dortmunder und Lünener Halbblaumüser auf drei Schilling oder Stüber oder einen

Schon am 25. Mai 1662 hatte der Probationstag den Neissmann in 50 Taler Strafe genommen, weil er die Stempel von Silbermünzen selbst geschnitten und unterhaltig geprägt hatte[1]). Am 4. Dezember 1663 wurde er dann wegen seiner und seines Sohnes Peter, eines „gar jungen Menschen“, Exzesse zu 100 Goldgulden Strafe verurteilt. Der Sohn hatte in der kurkölnischen Münzstätte zu Recklinghausen halbe Blafferte (Zweialbusstücke) und Fettmännchen geschlagen. Diese Fettmännchen hatten alle Rheingegenden überschwemmt[2]), in Solingen und Elberfeld wurden Summen bis zu 1000 Talern mit ihnen bezahlt. Wenn auch die meisten aus der kurkölnischen Münzstätte Dorsten stammten, so hat doch auch Peter Neissmann zu dem Überflusse beigetragen.

Reinhard Neissmann suchte sich der Strafe aus Köln, wo er verhaftet war, durch die Flucht in seine Vaterstadt Dortmund zu entziehen, worauf diese den Befehl erhielt, ihn nach Köln auszuliefern, was denn auch geschah. Denn die Clevische Regierung wurde im Februar 1664 angewiesen, den Neissmann nach seiner Rückkehr aus Köln zu vernehmen. Wahrscheinlich wurde er nicht weiter bestraft. Er starb 1667. Nach seiner Bestrafung im Jahre 1663 hat er in Lünen nur noch einige Dukaten geprägt[3]), dann ist diese Münzstätte eingegangen. —

Wir hörten, dass der Wardein Segerus Wendell im Mai 1658 zum Wardein in Lünen angenommen war und in Emmerich seitdem nicht mehr gemünzt wurde. Als nun der dortige Münzmeister Hieronymus Hoyer im Herbst 1664 gestorben war, verwandten sich Bürgermeister und Rat von Cleve für ihren Mitbürger Seger Wendell, der ein erfahrener Gold- und Silberschmied sei: der Kurfürst möchte ihn zum Münzmeister der nach Cleve zu verlegenden Münzstätte machen[4]). Aber Friedrich Wilhelm ver-

---

Blaffert; einzeln gezahlt sollten 19½ Halbblaumüser oder 58½ Stüber, in Summen 60 Stüber oder Schilling einen Taler gelten.

1) Wegen der zu schlechten Dukaten wurde er nicht bestraft, weil sein aqua fortis nicht stark genug gewesen war und also keine Absicht vorlag, eine äusserst milde Auffassung. Bericht des Clevischen Advocatus fisci Januar 1664. R. 34, 140. Probationsabschied v. Mai 1662.

2) Über die massenhafte kurkölnische Prägung von Halbblafferten und Fettmännchen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vgl. Noss in den Blättern für Münzfreunde, Dresden, 1918, S. 465—473.

3) Münzbeschreibung Nr. 122, 123.

4) Eingabe des Magistrats, Cleve, 12. November 1664. R. 34, 140.

tröstete sie auf seine demnächstige Anwesenheit in Cleve, wo er eine Änderung mit der Münze machen werde; doch kann Wendell Münzmeister geworden sein, da er 1668 als solcher bezeichnet wurde.

Jene Änderung, die der Kurfürst mit dem Clevischen Münzwesen vor hatte, fand erst 1666 statt, oder richtiger: wurde in diesem Jahre versucht. Es handelte sich dabei um Einführung des holländischen Münzsystems. Zuvor aber suchte der Generalproviantmeister Daniel von Inckefordt wie schon früher in Halberstadt [1]) nun in Cleve ein Münzgeschäft zu machen, indem er am 11. April 1666 dem Geheimen Rat von Canstein vorstellte, dass das Aufgeld für Berliner nach Cleve zu schaffende Münzen 8%, also von 400000 Talern jährlich 32000 Taler Verlust bedeute. Diese 400000 Taler wollte er in Berlin oder in einem anderen für den Silberbezug günstigen Orte in Clevischem Gelde, Schillingen und Stübern, ausmünzen lassen.

Aber Niemand liess sich darauf ein, weil eben ein anderes System im Westen geplant war [2]). Am 23. Juli 1666 schrieb der brandenburgische Vertreter im Haag, Johann Copes, der kurfürstliche Münzdirektor Isaak Alexander d'Outerbourg (Doeterburg) habe mit ihm über das kurfürstliche Münzwesen gesprochen, auch noch andere dortige Staatsmänner wollte Copes hören. Und am 13. August berichtet Copes über die Ansicht „der Herren Staaten" [3]).

Darauf teilte der Kurfürst dem Copes mit, dass d'Outerbourg zum kurfürstlichen Münzdirektor ernannt und ihm Order und Patent erteilt seien, damit er die schlechte Beschaffenheit des Münzwesens in Cleve-Mark, die den meisten Handel mit Holland hätten, durch Einführung des Münzfusses der Vereinigten Provinzen verbessere, aber nur unter der Bedingung, dass zuvor mit den Generalstaaten vereinbart würde, dass sie und Cleve-Mark dann ihre beiderseitigen Münzen wie eigene behandelten. Dieses möge Copes mit d'Outerbourg den Staaten von Holland unterbreiten [4]).

Nun kontrahierte „der Münzverwalter und Direktor des Kur-

---

1) Darüber werde ich an andern Orte handeln.

2) Dieses und das Folgende nach R. 34, 140.

3) Copes und Matth. Romswinckel an Friedrich Wilhelm, Haag, 13. August 1666.

4) Friedrich Wilhelm an Copes, Cleve, 30. August 1666.

fürsten Doeterburg" mit dem holländischen Stempelschneider J. Pool über anzufertigende Stempel zu ganzen und halben Dukaten, Dukatons, Reichstalern, halben und viertel Talern, ganzen und halben Schillingen, 4, 2, 1 und 1/2 Stübern und Deuten. Auch sollten zwei eiserne Instrumente angefertigt werden[1]).

Wahrscheinlich war es dieser Münzkontrakt, der den ständischen Deputierten der Grafschaft Mark von dem Geheimen Rat von Canstein angekündigt wurde. Sie widersprachen, denn da Mark mit Köln, Münster und anderen Nachbarn in täglichem Verkehre stehe und ohne diesen gar nicht leben könne, so könne die Grafschaft auch deren Geld nicht ablehnen, was wohl die erste Bedingung für die Schliessung eines Münzvereins mit den Niederlanden gewesen sein wird. Der Kurfürst antwortete aber wenig gnädig, er werde den Zustand des Landes immer berücksichtigen und sich schon mit den Nachbarn über das Münzwesen vernehmen, von den Ständen aber an Ausübung des Münzregals nicht behindern lassen[2]).

Aber Recht hatten die Stände. Entweder trat ganz Westfalen dem geplanten Vereine bei, oder die Grafschaft Mark musste ihm fernbleiben. Wahrscheinlich hat der Kurfürst das Erstere im Auge gehabt, aber es fragt sich doch, ob seine Macht und sein Einfluss stark genug waren, einen Kurfürsten von Köln und einen Herzog von Jülich-Berg dazu zu bewegen. Jedenfalls wurde dieser Plan zu Gunsten eines früheren fallen gelassen.

Schon im Januar 1666 hatte der brandenburgische Obermünzdirektor Gilli seine nicht mehr vorliegenden Gedanken über das Clevische Münzwesen eröffnet[3]). Dann wurde am 23. Mai 1667 befohlen, dass die Clevische Münze weiter bestehen und wohl auch für Mark arbeiten sollte. Wie nach den anderen brandenburgischen Münzstätten wurde Gilli 1668 auch nach Cleve geschickt, um dort alles nach den Intentionen des Kurfürsten und den Leipziger Beschlüssen, durch die der Zinnaische Fuss in

1) Die Skizzen zu diesen Münzen sind noch im Reichsarchive der Niederlande vorhanden. Merkwürdig ist, dass man sich nicht an einen berufsmässigen Münzgraveur wandte, sondern an Pool, von dem nur Medaillen bekannt sind. Mitteilungen des Direktors des kön. Münzkabinetts im Haag Herrn A. C. van Kerkwijk vom 5. Mai 1915 und 22. Okt. 1919.

2) Resolution, Cleve, 19. August 1666.

3) R. 9 TT 1a.



Brandenburg, Kursachsen und Braunschweig-Lüneburg eingeführt werden sollte, einzurichten[1]). Es wurden ihm Empfehlungsschreiben an die bedeutendsten Fürsten des niederrheinisch-westfälischen Kreises, die von Köln, Münster, Osnabrück, Paderborn, Jülich-Berg und Kassel mitgegeben[2]), die er zum Beitritt zum Zinnaischen Münzvereine bewegen sollte.

Nachdem Gilli den Bau der Mindenschen Münze in die Wege geleitet hatte, reiste er von dort nach Cleve, wo er den Landständen sogleich seine Vorschläge unterbreitete. Er behauptete etwas übertreibend, dass der Zinnaische Fuss in allen Landen des Kurfürsten ausser in Cleve bereits eingeführt sei, zeigte ihnen, wie gut derselbe zu der bisherigen Rechnungsart passe und suchte dann die Einwände der Stände zu widerlegen.

Zunächst hatten die Stände daran erinnert, dass der Landtagsrezess vom 17. März 1661 mit Prägung kleiner Sorten einzuhalten versprochen habe. Darauf sagte Gilli, das könne doch nicht auf ewig verboten sein, und dann sollten jetzt besonders grössere Sorten geprägt werden.

Wenn ferner die Stände wünschten, dass wegen des Handels mit den Niederlanden deren Fuss beobachtet würde und denen die neue Münze angenehm gemacht werden müsse, so erwiderte Gilli, grade Letzteres sei angestrebt worden, denn die bisherige Clevische Münze werde von keinem Nachbarn genommen. Man strebe nach Geltung der neuen Münze im ganzen Reiche. Von einem Vereine mit den Niederlanden aber hielt Gilli nichts, dieselben sähen nur auf ihren Profit, wie sie denn deshalb vor zwei Jahren gar nicht berücksichtigt hätten, dass die neuen brandenburgischen Münzen so gut wie ihre eigenen waren, weshalb der Akkord mit d'Outerbourg nicht zur Ausführung gekommen sei, eine wohl nicht ganz richtige Behauptung (s. S. 96).

Es war vorgeschlagen worden, den Taler in 48 Stüber zu teilen, so dass ein Stüber gleich einem brandenburgischen Sechser war. Die Stände hielten das für untunlich, da in Holland 50, in Köln 52 auf den Taler gerechnet würden. Gilli gab zwar zu, dass die Teilung in 48 Stüber keine definitive sein sollte, aber

---

1) Darüber s. Acta Borussica, Münzwesen, Münzgeschichtlicher Teil, I, Berlin 1904, S. 58f. und Hohenzollernjahrbuch 1907, S. 66, 67.

2) Reskript an Gilli vom 7. Mai 1668, R. 32, 79a.

die geforderte in 60 Stüber wollte er nicht haben, denn es kam ihm besonders darauf an, dass die Dritteltaler und Gutengroschen zur Landesrechnung gut passten. Nun war ein Stüber gleich 6 Pfennig oder einem halben Groschen freilich bequemer als ein $^1/_{60}$ Taler ($4^4/_5$ Pfennig) oder als $2^1/_2$ Stüber gleich einem Groschen, aber das sollte nicht durchgehen.

Endlich musste Gilli das Vorurteil gegen das Streck- oder Druckwerk, hier Schraubenwerk genannt, bekämpfen, das ja überall im Gebrauch sei und dem sich nur eigennützige Münzmeister widersetzten[1]). Die Ohme frässen viel weg und die mit dem Hammer geprägten Münzen sähen so aus, als wären sie von einem Grobschmied gemacht. Letztere Behauptung beweist ein Blick auf die Regensteiner Münzen als zutreffend[2]).

Da also die Einwände der Stände keine wesentlichen Hinderungsgründe zu enthalten schienen, in Wahrheit war der Einfluss der Niederlande auf den Clevischen Handel und Münzverkehr sehr bedeutend, so hatte der Obermünzdirektor noch zwei Aufgaben zu erfüllen, die Clevische Münze in Betrieb zu setzen und die westfälischen Fürsten zum Beitritt zu dem Zinnaischen Verein zu bewegen[3]). Letzteres gelang ihm vor der Hand nicht.

Sehen wir uns zunächst die Bemühungen Gillis bei den Fürsten an, auf die es ihm um so mehr ankam, als er auf den Kreistagen zu viel Widerspruch und Missverstehen fürchtete. Auf seine Anfrage wurde ihm aus Berlin der Bescheid, dass er nach Einrichtung der Clevischen Münze weiterreisen möge[4]). Über die Besuche Gillis an den Fürstenhöfen erfahren wir nicht viel. Doch sind die Antworten der Fürsten auf Gillis schriftliche Vorschläge zum Teil erhalten; sie wichen alle aus. Kurfürst Maximilian Henrich von Köln wollte erst mit den Nachbarn beraten, Paderborn wünschte Erörterungen auf dem Probationstage, Philipp Wilhelm von Jülich-Berg forderte Gilli auf, erst mit einigen anderen Kreisständen darüber zu beraten. Die Landgräfin von Kassel war verreist, in Münster konnte Niemand die Zeit der Audienz

1) Vgl. Acta Borussica, a. a. O. I. S. 13 ff.

2) Münzbeschreibung Tafel 15.

3) Bericht Gillis, Cleve, 13./23. Mai 1668 mit dem Vortrage an die Landstände.

4) Gilli an den Kurfürsten und Canstein, Cleve, 13./23. Mai, Reskript an ihn (Canstein) v. 27. Mai 1668.

angeben, und Gilli konnte nicht auf dem Lande umherreisen, um den Bischof zu suchen. Nur im niedersächsischen Kreise antwortete Hildesheim zustimmend, dass Braunschweig-Lüneburg folgen wollte [1]). Endlich fuhr Gilli nach Osnabrück. Der Bischof Ernst August berief seinen Münzmeister zur Unterredung mit Gilli nach Iburg, aber als er ankam, war Gilli schon abgereist [2]).

So musste Brandenburg denn sein Heil auf dem Probationstage in Köln im Oktober 1668 versuchen, auf dem es sich durch seine beiden Gesandten zu Düsseldorf, Dr. Robert Weiler und Arnold Gisbert Paghstecher, vertreten liess, die eine Instruktion vom 11. September erhielten [3]).

Sie beauftragte die Gesandten, den Probationstag von den Bemühungen Gillis und davon in Kenntnis zu setzen, dass einige Fürsten mit ihrem Entschlusse bis nach Beendigung des Probationstages warten wollten. Sodann sei die Bedeutung des zinnaischen Münzfusses darzulegen, die eine dreifache sei.

Erstens sei der neue Fuss so genau wie möglich auf den Silberpreis und die Münzkosten eingerichtet, zweitens erlaubten die neuen Münzen eine bequeme Einteilung des Reichstalers ($^1/_3$, $^1/_6$, $^1/_{24}$, $^1/_{48}$ Taler), endlich trügen sie ein für den gemeinen Mann sehr leicht kenntliches Gepräge (Wertzahlen, die den Reichsmünzen fehlten). Ein besserer Münzfuss werde also kaum erdacht werden können, schon sei er vom ober- und niedersächsischen Kreise, ebenso — was nicht zutraf — vom Hause Österreich beliebt worden.

Des Ferneren wird die Verringerung des Münzfusses von einem 9- auf einen $10^1/_2$-Talerfuss mit der Preissteigerung des Silbers und anderer Materialien und der Löhne erklärt, und dass so nicht zu eigenem Gewinne, sondern nur zu des Reiches Ehre gemünzt werde. Denn wenn 1559 von der Reichsmünzordnung ein ganzer Taler für Münzkosten gestattet sei, damals aber der Zentner Kupfer 8 Taler kostete und der Arbeiter $^1/_8$ Taler Tage-

1) Entscheid Max Henrichs, Bonn, 6. Juli, Philipp Wilhelm an Friedr. Wilhelm, Düsseldorf, 28. Juni, Ferdinand von Paderborn an Friedrich Wilhelm, Neuhaus, 20. Juli, Bericht Gillis, Iburg, 21./31. Juli 1668. R. 34, 140.

2) Ernst August an Friedrich Wilhelm, Iburg. 4. August 1668. R. 9 SS. 4.

3) Die Proposition der Gesandten in Köln vom 1. Oktober.



lohn erhielt, so sei jetzt, da das Kupfer auf 25 Taler, der Lohn auf 1/4 Taler gestiegen sei, ein halber Taler für die Münzkosten sicher nicht zu viel, zumal da das Silber 9 1/2, mit Wechsel und Spesen 10 Taler koste. Besser zu münzen sei zwecklos, weil damit lediglich fremden Münzstätten Material verschafft werde. Schliesslich wird darauf hingewiesen, dass die neuen Münzen in keinem unbequemen Verhältnisse zu den bestehenden westfälischen ständen (s. S. 79).

Der am 3. Oktober der Versammlung vorgelegte Münzfuss enthielt noch ein Zugeständnis, indem die neuen Dritteltaler nicht zu 10 1/2, sondern wie die alten Reichstaler zu 9 Taler und nur die kleineren Sorten ungefähr wie in Berlin ausgemünzt werden sollten [1]). Die Versammlung wollte über diese Vorschläge ihren Regierungen berichten, doch scheinen diese sie zu den Akten gelegt zu haben.

Hatten die Vorstellungen Gillis und die der Gesandten keinen unmittelbaren Erfolg, so entsprachen doch die von den Gründern des zinnaischen Fusses befolgten Grundsätze so sehr den Bedürfnissen Deutschlands, dass seit 1668 einer nach dem anderen der übrigen Fürsten und Städte den Fuss annahm, ohne dem Vereine förmlich beizutreten; es war eben auf keine andere Weise brauchbares Geld zu schaffen.

Wenn also die Absicht Gillis doch bald erfüllt werden sollte, so wurde aus der clevischen Münzstätte nach wie vor nichts Ordentliches. Wir sahen, dass die Münze zu Emmerich 1633 bis 1658 fast nur Stübergeld hergestellt hat, das durch seine übergrosse Menge und schlechte Qualität bei den Nachbarn in den übelsten Ruf gekommen war. Gilli sagte, im clevischen Lande laufe nicht eine einzige gute Münze um.

Wie schon angedeutet, wurde die Münzstätte auf Wunsch des Münzmeisters Seger Wendell 1668 von Emmerich nach Cleve verlegt, wo Gilli sie im Dienerhofe einrichten wollte. Woher aber sollte man das dazu nötige Geld nehmen? Da bot sich der Jude Elias Gumperts, der schon öfter im brandenburgischen Münzwesen

---

1) 8 Taler oder 24 Dritteltaler aus der 14 Lot 4 Grän feinen Mark, 48 Sechsteltaler aus der 12 4/9 feinen, 117 1/4 Gutergroschen aus der 7 4/9 feinen und 158 Sechspfennigstücke aus der 5 lötigen Mark. S. auch Acta Bor. a. a. O. S. 59.



tätig gewesen war, als Silberlieferant an und eröffnete so die lange Reihe preussischer Münzunternehmer seines Namens bis in den siebenjährigen Krieg hinein. Er hatte schon 1650 Taler vorgeschossen; und nun wurde abgemacht, dass 20000 Taler in Stübern und Halbstübern gemünzt und von deren Schlagschatz sowohl der Vorschuss des Gumperts als auch die Bau- und anderen Einrichtungskosten bezahlt werden sollten. Gilli meinte, das dürfe nur geschehen unter der Bedingung, dass nicht der Jude das Silber liefere und dass zu keinem anderen Zwecke Stüber gemünzt würden. Aber ein wenig versprechender Anfang war es. Der Schlagschatz sollte 2700 Taler betragen[1]). Am 18. Januar war dem Wendell, der Schwierigkeiten vom Probationstage befürchtete, eine schriftliche Versicherung erteilt worden, dass er in allem vertreten und schadlos gehalten werden würde; er sollte mit der Prägung der Scheidemünzen ungesäumt fortfahren, sie aber nach dem Münzfusse des Kreises ausbringen[2]).

In Berlin war man aber doch nicht gemeint, das so schlechtweg zuzugeben. Allerdings der Schlagschatz sollte nebst einem Beitrag der Amtskasse zur Bezahlung der Baukosten dienen, aber der Kurfürst war erstaunt, dass gleich wieder mit Stübern angefangen werden sollte, er wollte das „so blosser Dinge nicht verwilligen“, da doch eben ein besserer Fuss eingeführt werden sollte, was den Kreis- und den Landständen versprochen worden war. Gilli habe den Fuss und den Schlagschatz der Stüber anzuzeigen[3]). Jedoch damit war es getan: es blieb wie mit dem Münzmeister und dem Juden abgemacht.

Dass in Cleve nicht wie in Minden und anderen brandenburgischen Münzen Gulden nach zinnaischem Fusse geprägt wurden, lag einmal daran, dass der niederländische Einfluss zu bedeutend war, als dass Sorten geschlagen werden konnten, die in den Niederlanden unanbringlich waren, sodann daran, dass die Silberbeschaffung wegen der Konkurrenz der Münzstätten zu Köln, Düsseldorf und der niederländischen zu schwierig war. Immer wieder sollte man später in Berlin die Erfahrung machen, dass die Münz-

1) Bericht Gillis vom 13./23. Mai, Bericht der Regierung vom 24. Mai 1668.

2) Kreisarchiv Nr. 43.

3) Reskript an Gilli (Canstein) vom 27. Mai 1668.

stätten jener kleinen Gebiete an der Weser und am Rhein wegen der wirtschaftlichen Schwäche der Gebiete nicht lebensfähig waren [1]).

Am 16. Juli 1668 hob Gilli den Kontrakt Wendells mit Gumperts auf und schloss selbst einen neuen, wonach die nach 14-Talerfuss geprägten Halbstüber, weil zu geringhaltig nicht weiter geprägt, die Schillinge und Blaumüser verrufen werden sollten [2]). Wendell sollte nur Stüber münzen: 144 aus der 3 Lot 4 Grän feinen Mark, alles Silber und Material selbst beschaffen und von den 20000 Talern als Schlagschatz dem Gumperts 2000 Taler und zum Münzbau 700 Taler zahlen. Das „gewöhnliche Remedium", nämlich im Korn 1 Grän, im Schrot 2 Stück auf die Mark [3]), war erlaubt. Wendell musste geloben, nicht geringer als der Münzfuss vorschrieb, und nicht mehr als 20000 Taler zu prägen [4]).

Der neue Münzfuss, das heisst der Zinnaische mit seinen Dritteltalern, den einzuführen er dem Kurfürsten und den Ständen versprochen hatte, entschuldigte sich Gilli, der könne erst im Oktober eingeführt werden, weil die Fürsten sich dann erst erklären wollten [5]). Wenn sie sich aber nicht dafür erklärten? Der Probationstag hatte schon am 5. Mai das weitere Stübermünzen verboten. Dennoch war in Cleve damit fortgefahren worden: bis zum neuen Kontrakt vom 16. Juni waren für 1268 Taler gemünzt worden. Gilli hatte unzweifelhaft vor, ausser den 20000 Talern keine Stüber weiter prägen zu lassen, sondern dann ebenso wie in den anderen Münzstätten Drittel, aber was ihm dort gelang, sollte in Cleve nicht möglich werden.

Friedrich Wilhelm bestätigte zwar den Kontrakt Gillis mit Wendell, gab aber der Regierung auf, den Münzmeister durch einen scharfen Eid zu verpflichten, dass er nicht über 20000 Taler und keine anderen Sorten münze, wenn durch den Kreisschluss ein anderer Münzfuss bestimmt würde, damit es dann keine Konfusion gebe [6]).

---

1) S. Acta Borussica I, S. 106, II, S. 230ff., III, S. 226ff.

2) Über diesen Verruf hört man nichts weiter. Halbstüber von 1668 sind bisher nicht zum Vorschein gekommen.

3) Acta Bor. I, S. 59.

4) R. 34, 140.

5) Bericht Gillis, Iburg, 21./31. Juli 1668.

6) Reskript an die Clevische Regierung v. 28. Juli 1668.



Der Probationstag hatte aber die Prägung von Scheidemünzen des öfteren verboten und erinnerte den brandenburgischen Gesandten daran, dass kein Münzmeister ohne Genehmigung des Probationstages Scheidemünzen herstellen dürfe. Die brandenburgische Regierung werde doch nicht gemeint sein, „dem Reichsmünzedikt und darauf gegründeten Münzprobationsabschieden und Conclusis von ihren Bedienten widerstreben zu lassen, weniger denselben solches nachzusehen und dadurch die zwischen den Münzständen hergebrachte nötige Harmonie aufheben zu lassen.“ Andernfalls müssten sie gegen Wendell scharf vorgehen[1]).

Und als dann die Clevische Regierung vorstellte, dass dem Kurfürsten als vornehmstem Kreisstande und Direktor bewilligt werden müsste, was den Geringsten nicht verweigert werde, nämlich eine geringe Quantität Scheidemünze zu prägen, antwortete der Tag, Brandenburg als Mitdirektor müsse doch ein besseres Beispiel geben[2]). Als endlich Wendell im Mai 1670 Proben von vier Stüberwerken (395 Mark) einsandte, wandte sich der Probationstag direkt an Friedrich Wilhelm, aber auch das blieb ohne Erfolg: Wendell erschien weder weiter auf den Tagen noch stellte er die Stüberprägung ein. Der Kurfürst emanzipierte sich eben von der Aufsicht des Kreises. Übrigens wurden im Oktober 1670 wieder Prägungen von Kleingeld erlaubt ($^1/_{16}$-Taler).

Jedoch mit Wendells Tätigkeit war Friedrich Wilhelm durchaus nicht zufrieden; er wollte, wenn die 20000 Taler nicht endlich fertig würden, nicht weiter münzen lassen[3]). Endlich sandte er Gilli nach Cleve, wo dieser die heilloseste Unordnung fand[4]). Eisenschneider und Präger sagten aus, Wendell habe viel mehr gemünzt als von ihm angegeben sei und die Stüberplatten in Lübeck anfertigen lassen, was zu Falschmünzerei Anlass gebe.

Ausserdem hatte der Münzmeister seit 1669 Kupferdeute

1) Probationsabschied, Köln, 4. Mai 1669.

2) Regierung an Weiler, Cleve, 27. September, Probationstag an Brandenburg 3. Oktober 1669.

3) Reskript an die Clevische Regierung vom 21. Juni 1670. R. 32, 79a.

4) Gilli bat am 17. September 1670, ihm jährlich 100 Tlr. zu einer Reise nach Cleve zu bewilligen, weil er bei der weiten Entfernung von Berlin unmöglich für richtige Verwaltung sorgen könne. R. 9 SS 6 und R. 9 TT 2, 3.

geprägt, ohne Erlaubnis dazu zu haben. Gilli hatte ihn umsonst gewarnt; es sei natürlich erlogen, dass er dabei Schaden habe, er müsse vielmehr Schlagschatz zahlen. Gewiss hatte Gilli ihm Schadloshaltung, taugliche Leute und Instrumente zugesagt, aber Schadloshaltung wollte Gilli doch erst gewähren, wenn Wendell Schlagschatz gegeben hätte[1]).

Trotz alledem, und dass der Kurfürst dem Statthalter Prinz Moritz von Nassau befahl, mit den Ständen über Besserung des Münzwesens zu beraten, weil in Mark drei und mehr Prozent Wechselgeld gegeben werden musste, was doch eben daher kam, dass zu viel Scheidemünze und zu wenig gutes Handelsgeld umlief, trotz alledem prägte Wendell seine Deute bis 1680 weiter und sonst nichts[2]).

Im Jahre 1675 wurde mit Wendell abgerechnet[3]). Er gab an, Stüber für 22978 Taler, davon 1268 vor dem Kontrakt von Juli 1668, geschlagen zu haben. Von diesen ganzen 22978 Talern brauchte er aber nicht Schlagschatz zu zahlen, er berechnete noch seinerseits Forderungen an die Regierung[4]). Da Wendell

---

1) Bericht Gillis, Krossen, 5. September 1670. R. 9 TT 1a.

2) Reskript vom 7. Dezember 1670. R. 32, 79a; Münzbeschreibung Nr. 2125—2130.

3) Spezifikation des Seger Wendell dessen, was er noch zu fordern hat. R. 34, 140.

4)

1. Gumperts hatte vor dem Kontrakt erhalten	1268 Tlr.	— Stüb.
2. Wendell war erlaubt worden, zur Befriedigung seiner Gläubiger und wegen eines Schadens an den Walzen ohne Schlagschatz zu prägen	3500 „	
3. Unkosten für Materialien, wofür auch in Berlin kein Schlagschatz gegeben wurde.	1344 „	
4. Von 14856 Tlr. war an Gumperts an Schlagschatz gezahlt	1485 „	36 „
Also war kein Schlagschatz zu zahlen von .	7597 Tlr.	36 Stüb.
Ferner machte Wendell folgende Forderungen geltend:		
1. Ausgabe für den Münzbau nicht 700, sondern	911 „	41 „
2. Wegen Mangels an Leuten und Instrumenten habe er sich zwei Jahre plagen und 1800 statt 600 Tlr. an Lohn und Kosten zahlen müssen. Er bat um Ersatz von wenigstens	1200 „	— „

dem Gumperts noch 800 Taler für Silber schuldete, die ihm gekündigt waren, so bat der Münzmeister nur um einige Zulage. Gilli hatte gegen Wendells Berechnung nichts Wesentliches einzuwenden[1]), doch erfährt man nicht, ob der Münzmeister etwas erhielt, wahrscheinlich ist es nicht.

Nach dieser Schilderung der sehr wenig erfreulichen Clevischen Münztätigkeit kann ich mich wieder dem allgemeinen Geldwesen von Cleve-Mark zuwenden.

Bald nach 1668 hatte sich der Zinnaische Fuss über einen grossen Teil von Deutschland ausgedehnt und besonders viele kleine Gebiete hatten nach ihm gemünzt. Denn die Umprägung der silberreichen Reichstaler in die weniger haltenden Drittel war ein sehr gewinnbringendes Geschäft. An und für sich wäre dieser Übergang zu einem leichtern Münzfusse heilsam gewesen, aber durch dessen Verschlechterung durch die kleineren Stände kamen auch die Gründer des Zinnaischen Vereins in die Lage, ihn nicht lange befolgen zu können. Denn mit den verschlechterten Dritteln bezahlt, stieg das Silber bald so im Preise, dass nach dem Zinnaischen $10^1/_2$-Talerfuss nur noch mit Verlust zu prägen war[2]).

In Cleve-Mark wurden am 16. November 1673 alle fremden Gulden von 20 auf 19 Stüber herabgesetzt. Aber nicht nur diese, sondern auch andere bis dahin in diesen Gegenden seltene Sorten waren besonders in die Grafschaft Mark eingedrungen, jedenfalls infolge der Kriege und als Besoldung der in Hamm, Lippstadt und anderen Garnisonen liegenden Truppenteile. Auch sie wurden herabgesetzt[3]).

---

3. An Gumperts gezahlt . . . . 1485 Tlr. 36 Stüb.

Forderung Wendells . . . . 3597 Tlr. 17 Stüb.
Ziehe man den schuldigen Schlagschatz (10%
von den übrigen 15380 Tlr. 24 Stüber) von 1538 „ — „
ab, so habe er noch gut . . . . 2059 „ 17 „

1) Bericht der Clevischen Regierung vom 6. Mai 1675. Des Gilli Einwendungen fehlen.

2) Darüber Acta Borussica a. a. O. I, S. 67 ff. und Hohenzollern-jahrbuch a. a. O. S. 69.

3) Die neuen halben Kopfstücke oder ganzen Blaumüser ($^1/_8$ Tlr.) auf zwei Mariengroschen oder $^1/_{18}$ Taler, die Guten oder Fürstengroschen auf einen $^1/_4$ Blaumüser oder $^1/_{32}$ Taler, die Doppelmariengroschen von Bremen und Oldenburg auf einen guten Groschen oder $^1/_{24}$ Taler, alle Mariengroschen ausser denen von Köln und Paderborn auf 6 Pfennig

Aber die Herabsetzung hatte keinen vollen Erfolg. Die Lippstädtische Garnison weigerte sich, die 8-Groschenstücke oder $^1/_3$-Taler zu 19 Stübern oder $7^3/_5$ Groschen anzunehmen. Das wurde denn auch abgestellt[1]). Darauf meldete die Clevische Regierung, sie habe den Tarif mit den Offizieren von Lippstadt überlegt. Wahrscheinlich wollte Lippstadt die Drittel nicht in so geringem Werte annehmen. Die Regierung meinte, der Tarif hätte zusammen mit Lippe veröffentlicht werden müssen. Da er also in Lippe nicht gelte, wären dem Kommandanten nur einige Exemplare gegeben worden, um sie unter der Hand zu gebrauchen[2]) — ein natürlich ganz wirkungsloses Verfahren.

Es geschah weiter nichts, die Drittel werden von selbst im Zahlwerte gesunken sein, denn am 2. Juni 1676 wurden sie wieder herabgesetzt, weil sie in den Niederlanden nicht anders anzubringen waren, die eigenen auf 19, die fremden auf 18 Stüber[3]), und in demselben Jahre viele Scheidemünzen verboten oder im Werte verringert[4]).

Es ist nicht anders zu erwarten, als dass die Bevölkerung durch all diese Tarifierungen in die grösste Verwirrung und Ungewissheit versetzt wurde. Die Stände stellten vor, dass es nicht weiter angehe, die fremden Münzen zu geringerem Werte als man sie in der Nachbarschaft erhalte, an die Miliz zu zahlen. Denn wenn diese die brandenburgischen Sorten in höherem Werte ausgebe, so könnten die Kaufleute sie doch nicht ebenso hoch jenseits der Grenzen los werden, wo man sie nicht höher als die reduzierten gelten lasse.

oder $^1/_{48}$ Taler (nicht 9 Pfennig, wie in der Verfügung steht). Scotti 317. R. 9 SS 4.

1) Potsdam, 28. Januar 1674. R. 9 SS 4.

2) Cleve, 13. Februar 1674. Ebenda.

3) Scotti 334.

4) Erst am 25. Juli, dann am 4. September 1676 (Scotti 336 u. 337). Im letzteren Tarife wurden von Stübern und Halbstübern nur die Cleve-Märkischen, die alten Dortmunder und die Raderschillinge erlaubt. Die ganzen und halben Blaumüser galten als reduzierte Dortmunder 6 und 3 Stüber. Alle Dreistüber sanken auf 2, die Doppelstüber auf einen ausser den alten Aachener, Kölner und reduzierten Dortmunder. Die Brabanter, Lütticher, holländischen und Clevischen 7 Stüberstücke (Schillinge) und die Scheidemünzen der vereinigten Niederlande blieben in dem bisherigen Werte.

Besonders übel war man mit den Dritteln daran. Seit 1672, klagten die Clevischen Stände, seien die Taler und Dukatons von den Münzmeistern in Guldenstücke umgeprägt worden, so dass der Handel in ganz Deutschland nur noch mit diesen Dritteln betrieben werde. Da diese aber nicht mehr 20, sondern nur noch 19 oder 18 Stüber gölten, hätten die Kaufleute dabei 10% Verlust, denn die meisten Fremden gäben sie zu 20 Stüber. Wenigstens die eigenen möchte man wieder ebenso gelten lassen[1]).

Dieser Vorstellung schloss sich der Landtag der Grafschaft Mark an[2]). Der Kurfürst befahl darauf der Clevischen Regierung, das Münzwesen so einzurichten, dass mit den Niederlanden und dem Reiche ohne Schaden Handel getrieben werden könne[3]). In Berlin herrschte damals der Wunsch, die Drittel allmählich einzuziehen und den Reichstalerfuss wieder einzuführen, was damals aber nicht mehr möglich war.

Vielmehr verkündete ein neues Edikt wieder einen Tarif für Cleve, in dem die fremden Drittel abermals auf 18, die eigenen auf 19½ Stüber gesetzt und die fremden Scheidemünzen verboten wurden, womit aber kein Erfolg erlangt wurde[4]). Am 7. Januar wurden endlich wenigstens die Drittel der niedersächsischen und westfälischen Fürsten sowie die Frankfurter in Cleve zu 19½, in Mark zu 20 Stübern im Verkehr zugelassen[5]).

---

1) Vorstellung von Ritterschaft und Städten, Wesel, 18. April 1677. R. 9 SS 5. Eingabe der Märkischen Landstände vom 29. August 1677. R. 34, 140. Darüber nicht ganz klar Hötzsch, a. a. O. S. 338.

2) Die Einnehmer nähmen die brandenburgischen Drittel nur mit 5, die fremden mit 10% Aufgeld, die Fettmännchen zu ¼ Stüber, die neuen Blaumüser zu 6, die Dortmunder Kräger (?) zu 4 Stüber 3 Pfennig. Unna, 29. Dezember 1677. (Ebenda.) Übrigens waren die meisten Städte in Cleve doch nicht so ganz für den von Mark gewünschten höheren Wert der Drittel, da sie bei ihrem holländischen Handel oft schweres Geld, nämlich die niederländischen Taler nötig hatten und die Drittel nicht gut gebrauchen, also fernzuhalten wünschten. Vgl. Hötzsch, a. a. O. S. 339.

3) Potsdam, 21. März 1678. R. 34, 140.

4) 16. Juni 1678. Scotti 346. Nur die Brabanter, Lütticher, niederländischen und Clevischen Scheidemünzen galten im früheren Werte, die alten Kölnischen ganzen und halben Blafferte 6 und 3 Stüber, 60 Clevische-Märkische und alte Dortmunder Stüber einen Taler. Dazu kamen am 7. Januar 1679 noch die alten auf 3 Stüber reduzierten Blaumüser.

5) Scotti 348.

Inzwischen sahen die Behörden doch immer mehr ein, dass solche von so kleinen Gebieten erlassenen Tarife völlig wirkungslos bleiben mussten und nur ein Zusammenarbeiten mit den Nachbarn etwas Gedeihliches zustande bringen konnte. Am 18. März 1680 beantragte Brandenburg bei Pfalz-Neuburg die Abhaltung eines Probationstages des niederrheinisch-westfälischen Kreises. Johann Wilhelm antwortete zustimmend, indem er ein Gesuch der Stadt Köln um Abschaffung der schlechten Scheidemünzen durch den Probationstag und eine Verrufung benachbarter Sorten durch Osnabrück vom 7. Februar beilegte[1]).

So kam denn nach 10jähriger Pause wieder ein Probationstag zustande. In Cleve waren die münzverständigen Leute der Regierungspräsident Generalleutnant Freiherr von Spaen und der Geheimrat von Diest. Spaen hatte mit dem Bischof von Strassburg und dem Kölnischen Landdrost in Westfalen Freiherrn von Landtsberg beraten[2]). Von Spaen und Diest wird der Gesandte zum Probationstag instruiert worden sein.

Aber dieser Tag bewegte sich in ganz ausgefahrenen Geleisen. Sein Abschied vom 5. Mai beschäftigte sich nur mit Tarifierungen, die ja allerdings, vom ganzen Kreise durchgeführt, nicht ohne Erfolg geblieben wären. In der Hauptsache handelte es sich um die $^2/_3$- und $^1/_3$-Taler. Auf den Wert von 46 und 23 kölnischen Albus gleich 34 und 17 Stübern Clevisch wurden gesetzt die kurfürstlichen, die von Pfalz-Neuburg, Paderborn, Münster, Osnabrück, Braunschweig-Lüneburg, Ostfriesland, Emden, Schwedisch-Pommern, Bremen und Dänemark, alle anderen auf 31 und $15^1/_2$ Stüber. Auch die verschiedenen Talersorten wurden tarifiert, die Reichstaler auf 80 Albus gleich 60 Stüber[3]).

Der Reichstaler zu 80 Albus oder 60 Stüber war eine Rechnungsmünze; der wirkliche deutsche Reichstaler war der „Bankotaler", wie er in der Amsterdamer Bank deponiert wurde. Sein gewöhnlicher Kurs in der Amsterdamer Bank war etwa $3^1/_2$%

1) R. 9 SS 5.

2) Bericht der Cleve-Märkischen Regierung, Cleve, 23. März 1680. R. 9 SS 5.

3) Die Bankotaler auf 62, die Dukatonen auf 96, die alten Taler von Campen, Deventer und Zwolle auf $33^1/_2$, die Bouillonschen Dukatonen auf 95, die Emdener Taler auf 30, die neuen niederländischen 28 Stüberstücke auf 31 Stüber.

über dem „Reichstaler“, also, da dieser 80 Albus oder 60 Stüber galt, 84 Albus oder 62 Stüber.

Da also der Speziestaler 62, drei Dritteltaler aber nur 51 Stüber galten, so hätte man wohl fürchten müssen, dass diese etwas billig bewerteten Münzen mit Talern aufgekauft und eingeschmolzen werden würden; jedoch schadete der hohe Kurs der Taler nur wenig, denn in Cleve liefen jährlich wie man meinte kaum 100 Stück davon um.

Den Beschlüssen des Probationstages gemäss wurde in Cleve-Mark befohlen, die herabgesetzten $^2/_3$- und $^1/_3$-Taler zu 31 und $15^1/_2$ Stüber in Cleve und Hamm einzulösen und umzuschmelzen. Auch wurden die Tarife der Scheidemünzen von 1678 und 1679 wiederholt, welche Sorten für Wechsel- und Kapitalzahlungen verboten sein sollten. Die Fettmännchen sollten nur noch bis zum 1. Juli gelten[1]).

Wo aber sollten die schlechten Gulden eingeschmolzen werden? Münzstätten waren im Westen ja nicht mehr im Betriebe, denn die zu Minden ruhte 1680—1683, die zu Cleve war ohne jede Bedeutung und Leistungsfähigkeit. Der Geheimrat von Diest, dem die Einziehung übertragen wurde, wollte damit nichts zu tun haben, denn die Einschmelzung der geringen Quantität reduzierter Drittel, die nach dem 24. Mai 1681, dem Endtermin ihrer Geltung, noch vorhanden sein würden, möchte dann die Kosten der Errichtung einer Münzstätte nicht abwerfen, was allerdings nicht zu bestreiten war.

Der Standpunkt der Cleve-Märkischen Regierung war nicht der der Berliner Geheimen Räte. In Cleve-Mark hatte man darauf gedrungen, dass vom Probationstage die Drittel nicht wie es von den oberdeutschen Kreisen geschehen war, auf ihren Silbergehalt reduziert würden, was bei den vielen verschiedenen Münzfüssen zu sehr verwirre, sondern dass nur die beizubehaltenden zu 34 Stüber und die zu beseitigenden zu 31 Stüber unterschieden würden. Die Ausfuhr dieser letzteren war gestattet worden, weil sie wegen der offenen Grenzen doch nicht verhindert werden konnte und die Handelsstädte inständigst darum gebeten hatten[2]).

In Berlin glaubte man dagegen, dass dadurch, dass nur auf

---

1) Cleve, 24. Mai 1680. Scotti 352.

2) Instruktion für Dr. Motzfeldt vom 23. August 1680. R. 9 SS 5.

den Kurs gesehen würde, die Schwierigkeit nicht gehoben würde: man verliere die guten Sorten, wenn man nicht den Feingehalt berücksichtige. Darum eben, weil das bei den Bankotalern nicht geschehe, kämen so wenige nach Cleve. Und weil die Drittel so tief reduziert seien, würden sie aufgewechselt und ausgeführt: man hätte dann nichts mehr zur Bezahlung als Scheidemünzen, die von den fremden Kaufleuten nur nach ihrem Feingehalte bewertet würden, daher auch der weitere Fall ihres Kurses. So lange die kaiserlichen Mandate zur Wiedereinführung des Reichstalerfusses keinen Erfolg hätten, und der Kaiser seine eigenen geringen Sorten nicht herabsetze, liege freilich kein Anlass vor, sich nach den Beschlüssen der süddeutschen Kreise in der Talerfrage zu richten[1]).

Diese Meinungsäusserung lief also doch auf dasselbe Ziel hinaus, die vorläufige Beibehaltung der Drittel wegen des sonst drohenden Mangels an jeder Handelsmünze. Damals aber fand der Abschied eines neuen Probationstages statt, der es bei den Beschlüssen des vorigen Tages liess, den nur die Stadt Köln für unausführbar hielt[2]).

Die Cleve-Märkische Regierung hatte den Probationstag nicht wie früher auf den 1. Oktober, sondern auf den 1. September ausgeschrieben, damit die Verrufung der $^2/_3$- und $^1/_3$-Taler zeitig fertig sei[3]).

Man wollte also jetzt doch diese Münzen beseitigen und zwar nicht allmählich, sondern im Verlauf eines halben Jahres, ein Optimismus, der bei Kenntnis der Verhältnisse unmöglich gewesen wäre und auch bald als ein Irrtum erkannt wurde.

Der Jülichsche Münzmeister hatte freilich aus den ganzen und halben Gulden Schillinge nach Brabanter Fuss und Bankotaler nach Reichsfuss gemünzt, so dass, wenn Jemand ganze und

1) Reskript an die Clevische Regierung, Oranienburg, 7. Sept. 1680. Konzept, gez. Meinders, und Potsdam, 3. Oktober 1680. R. 9 SS 5.

2) Die anwesenden Stände waren Cleve-Mark, Jülich-Berg, Kurköln (für Lüttich), Minden, Werden und Helmstädt, Reckheim, Holtzapfel und Stadt Köln.

3) Bericht Cleve, 3. September 1680. R. 9 SS 5. Zugleich fand sie unrichtig, Kurköln zu den Vorberatungen heranzuziehen, das auf den Probationstagen gar keine Stimme habe, sondern nur als Bischof von Lüttich (Luik). Brandenburg und Pfalz-Neuburg allein hätten das Direktorium. S. S. 81.

halbe Gulden abgab, er sie zu 48 und 24 Albus gegen Taler, zu 46 und 23 gegen Schillinge einwechseln konnte. Aber es gab sie Niemand dazu ab.

Sodann war darüber beraten worden, ob bei grösseren Zahlungen nur 25% in Scheidemünze zu geben erlaubt werden sollte; eine Einigung darüber kam nicht zustande, gewiss, weil zu wenig grössere Münzen vorhanden waren[1]).

Dass der Abschied noch immer nicht auf das Feingewicht der Gulden Rücksicht nahm, konnte der Kurfürst nicht begreifen: warum denn alle ohne Ausnahme in einen Topf geworfen werden sollten, da die reduzierten sich in der Güte um 8 bis 10% unterschieden[2])?

Während dann aber in Berlin energisch ein durchführbarer neuer Fuss der Silbermünzen geschaffen wurde, der später in Leipzig von den Gründern des Zinnaischen angenommene 12-Talerfuss der Gulden[3]), ging im Westen alles in der alten Leier weiter, und erst allmählich, als man nicht mehr anders konnte, führte man auch hier den Leipziger Münzfuss ein.

Am 10. Juli 1686 wurde in Köln wieder ein Probationstag abgehalten, der beschloss, dass während der folgenden 12 Jahre keine Scheidemünzen mehr geschlagen werden sollten. Und nun wurde auch der Vorschlag von 1680, bei einer Zahlung nicht über 25% in ihnen nehmen zu lassen, angenommen. Auch wurde die Aufwechselung harter Sorten mit Scheidemünzen und die Ausfuhr jener streng verboten. Mit Juden durfte kein Münzvertrag ausser zur Silberlieferung geschlossen werden. Und damit man Gewissheit darüber habe, welche Münzstätten unerlaubte, sog. Heckenmünzen, seien, wurden nur die zu Düsseldorf, Cleve, Paderborn, Lüttich, Osnabrück, Minden, Köln, Aachen und Dortmund zugestanden[4]).

---

1) Abschied Köln, 10. September 1680. Hirsch, des Teutschen Reichs Münzarchiv V, Nr. 54 schreibt irrtümlich: 7. September.

2) Reskript an die Cleve-Märkische Regierung, Potsdam, 3. Okt. 1680. R. 9 SS 5.

3) S. Acta Bor. I, S. 69 ff.

4) Münzedikt des niederrheinisch-westfälischen Kreises v. 19. Aug. 1686, Hirsch V, Nr. 91. Darin wurden auch die schlechten Hohenlohischen 15 Kreuzer und Scheidemünzen sofort verboten (die anderen erst vom 31. Dezember an), was in Cleve schon am 2. Januar 1686 geschehen war, weil sie um 7½% zu schlecht waren. Scotti 380. Am 13. Mai 1687

Der folgende Probationsabschied vom 17. Oktober 1687 wiederholte diese Beschlüsse und nannte besonders noch diejenigen $^2/_3$ und $^1/_3$-Taler, die jetzt im Nennwerte zu 40 und 20 Stübern erlaubt waren[1]), eine bedeutende Werterhöhung (s. S. 108).

Diesen Wert von 80 Albus kölnisch oder 60 Stübern für $1^1/_2$ Zweidritteltaler oder einen Rechnungstaler behielt der Probationstag vom 20. Mai 1688 bei, doch sollten diese erlaubten Gulden von verordneten Wardeinen mit dem Kreiszeichen gestempelt werden. Das geschah, wir haben solche Zweidrittel mit dem Kreiszeichen[2]).

In dieser Wertsetzung der guten Gulden lag ein Zugeständnis an den 12-Talerfuss: Der Probationstag führte den Taler zu 80 Albus gleich 60 Stübern ein, indem er den alten sog. Kuranttaler zu 78 Albus abschaffte[3]). Wir erinnern uns dabei, dass der Rechnungstaler zu 80 Albus ja schon längere Zeit in Übung war[4]).

Man vermutete in Cleve, dass der auf den 12. Juli 1690 angesetzte Probationstag mehrere Gulden verbieten würde und setzte darum schon am 27. Juni diese von 40 und 20 auf 36 und 18 Stüber herab[5]). Im bisherigen Nennwerte wurden nur die schon früher erlaubten zugelassen. Man sieht hieraus, einen wie geringen Erfolg solche Verbote hatten, da sie immer wieder erneuert werden mussten. Jetzt wurde auch schon ausdrücklich der am 26. Januar 1690 zustande gekommene Leipziger Fuss genannt und die nach ihm gemünzten Sorten erlaubt.

---

wurde das wiederholt, wobei man auch die fremden Groschen in Cleve verbot. Scotti 395.

1) Die der Kurfürsten und der Stände des westfälischen Kreises, von Paderborn, Osnabrück und von Braunschweig-Lüneburg, Zelle-Hannover und Wolfenbüttel, Hessen, Ostfriesland, Pfalz-Simmern und Veldenz, Hanau, Frankfurt, Lübeck, Emden, Goslar, Stralsund, Hildesheim, Hagenau, Colmar, Schwedisch-Pommern und Dänemark. Hirsch V, Nr. 98 und Scotti 401.

2) Die verschlungenen Buchstaben COELN. Stücke im Münzkabinett Berlin.

3) Die Burgundischen und holländischen Talern wurden auf 88, die Dukatonen auf 110 Albus valviert. Scotti 404.

4) S. S. 79 und 108 f.

5) Auch die Städte markierten. Im Berliner Münzkabinett liegen Gulden mit Gegenstempeln der Stadt Köln (3 Kronen) und der Stadt Aachen (Adler) sowie den Wertzahlen 33, 32 und 30 (Stüber).

Ob der Probationstag von 1690 zustande gekommen ist, wissen wir nicht, jedenfalls war das Münzwesen auch dieses Kreises erledigt, da der Kreis nicht mehr vermochte, seine Beschlüsse durchzuführen. In den westlichen brandenburgischen Landen aber gab es keine provinziale Münzpolitik mehr: das Geld- und Münzwesen wurde von Berlin aus geleitet.

Nicht, dass es schon damals gelungen wäre, ein einheitliches Münz- und Rechnungssystem für den ganzen Staat durchzuführen: ehe man so weit war, sollten noch $1^1/_2$ Jahrhunderte vergehen. Jene kleinen Gebiete waren ja ganz ausserstande, sich von dem Geldwesen der grösseren Nachbarn unabhängig zu machen und die Währung des mittleren Landkomplexes der Monarchie anzunehmen und aufrecht zu erhalten. Die Versuche, die in dieser Richtung im 17. und 18. Jahrhundert gemacht wurden, schlugen alle fehl, sie gingen auch nie von den Gebieten selbst aus, sondern immer von den Berliner Zentralstellen, wo man das Erstrebenswerte wünschte, die Hindernisse aber weniger kannte als in Cleve, Mark, Minden und Ravensberg selbst.

In diesen Ländern waren unter der Regierung des Kurfürsten Friedrich III. die Münzstätten zu Minden und Emmerich[1]) tätig. In Emmerich wurden geschlagen (die Zahlen bedeuten die Stempel):

	Bankotlr.	$^2/_3$	$^1/_3$	$^1/_{12}$	Kupferdeute
1690	—	13	—	10	—
1691	—	4	—	13	—
1692	—	13	—	11	4
1693	—	11	1	3	—
1694	—	16	—	—	—
1695	3[2])	9	—	—	7
1696	—	—	—	—	5
1697	—	—	—	—	6
o. J.	—	—	—	—	1

Wir erkennen hieraus, dass sich auch in diesen Gebieten der Leipziger Münzfuss durchgesetzt hatte, dass auch hier die

1) Warum die Clevische Münzstätte wieder von Cleve nach Emmerich verlegt wurde, kann ich nicht sagen, wie den überhaupt die Akten nun sehr spärlich werden.

2) Über die Bankotaler s. Acta Bor. I, S. 77f. und Tabelle am Schluss.

Umprägung der alten Taler, sowohl der niederländischen als auch der deutschen ein gewinnbringendes Geschäft war. Sie hörte auf, als dieses Material verbraucht war. Doch hören wir später, dass die $^{1}/_{12}$-Taler nicht weiter geprägt werden konnten, weil sie nicht festzuhalten waren, sondern ausgeführt wurden.

Münzmeister in Emmerich war Wilhelm von Ham. Als dessen Münzen in Bremen konfisziert werden sollten, liess der Kurfürst der Stadt energisch schreiben, dass diese Sorten, die doch nach den in Bremen gefassten Konferenzbeschlüssen[1]) geprägt seien, sofort von ihr herausgegeben und alle brandenburgischen Münzen unweigerlich erlaubt werden müssten[2]).

Legen wir, um einmal einen annähernden Begriff von der Prägequantität zu erhalten, die Berliner Präge- und Stempelstatistik zu Grunde[3]), so erhalten wir Folgendes.

In Emmerich sind 1690 bis 1695 60 Stempel für $^{2}/_{3}$- und 1690 bis 1693 37 für $^{1}/_{12}$-Taler von mir aufgeführt worden, während es in Berlin in den Jahren 1689 bis 1694 für die $^{2}/_{3}$-Taler 100 und 1689 bis 1693 für die $^{1}/_{12}$-Taler 190 waren. Da nun in Berlin mit den 100 Stempeln der $^{2}/_{3}$-Taler etwa 6 Millionen Taler, mit den 190 der $^{1}/_{12}$-Taler etwa 1,4 Millionen Taler geprägt wurden, so können wir die Prägung in Emmerich zu 3600000 Taler in $^{2}/_{3}$- und 280 000 Taler in $^{1}/_{12}$-Talerstücken annehmen.

1) M. Bahrfeldt, Bremen und Verden, Hannover 1892, S. 60ff.
2) Cleve, 31. Januar 1691. R. 9 SS. 5.
3) Acta Bor. a. a. O. S. 561f. Münzbeschreibung S. 310.

Der gesetzmässige Münzfuss.

Münzsorte	1 gem. Mk. hält Stück	Korn in Lot	Grän	$^{1}/_{1000}$	1 feine Mk. ist vermünzt in Tlr.	Ggr.	Pf.	1 Stück wiegt gr	1 Stück hält Feinsilber gr	Beläge
					1. Nach Reichsfuss.					
Dukaten	67	23 Kar. 8 Grän		986	—			3,490	3,442	Acta Bor. I, 568 ff.
Reichstaler	8	14	4	889	9	—	—	29,232	25,984	"
					2. Nach Leipziger Fuss.					
$^{2}/_{3}$ Taler	$13^{1}/_{2}$	12	—	750	12	—	—	17,323	12,992	"
$^{1}/_{3}$ Taler	27	12	—	750	12	—	—	8,661	6,496	"
$^{1}/_{12}$ Taler	65	7	—	438	12	9	$1^{5}/_{7}$	3,598	1,574	"
					3. Nach Fuss der Grafschaft Mark[1]).					
$^{1}/_{2}$ Blaumüser 1658	94	9	—	750	10	10	4	2,488	1,399	S. 90, 91.
1670	64	12	2	757	10	10	$7^{89}/_{109}$	3,654	2,766	Acta Bor. I, 59.
Schillinge ($^{1}/_{52}$ Taler)	?	?		?	?			?	?	?
6-Pfennigstücke	?	?		?	?			?	?	?
					4. Nach Clevischem Fuss[1]).					
6 Stüber 1649	60	10	10	660	9	2	$3^{27}/_{95}$	3,898	2,571	S. 83, 84.
3 " "	80	6	11	413	9	16	$4^{4}/_{119}$	2,923	1,208	"
2 " "	128	6	12	417	10	5	$9^{3}/_{25}$	1,827	0,761	"
$1^{1}/_{2}$ " "	149	5	10	347	10	20	$10^{118}/_{125}$	1,569	0,545	"
1 " 1611	134	3	6	208	10	17	$3^{9}/_{25}$	1,754	0,364	"
1 " 1656	144	3	4	201	11	22	$^{24}/_{145}$	1,624	0,326	S. 84, 88, 102.

Kupferdeute: Gewicht eines Stückes im Durchschnitt nach vorhandenen Stücken 1669 bis 1677 1,80, 1678 bis 1680 1,20 und 1692 bis 1697 1,80 Gramm.

					5. Bankotaler.					
1695	8	13	6	833	$9^{3}/_{5}$ Stück			29,232	24,360	M. Bahrfeldt, Bremen und Werden.

---

1) Auch den Münzfuss dieser Sorten habe ich auf Lot und Grän (12 Pfennig = 16 Lot, 1 Pfennig = 24 Grän) und die Ausbringung auf Taler, Gutegroschen, Pfennig umgerechnet, um eine gemeinsame Grundlage zur Beurteilung zu haben.

Ein Zinsregister des Klosters Dietkirchen bei Bonn von 1393.

Von

Johannes Asen.

Eine Geschichte des Klosters Dietkirchen bei Bonn zu schreiben hatte Pick unternommen[1]), doch ist er nicht weit über die Anfänge desselben hinausgekommen; eine vollständigere, wenn auch ziemlich oberflächliche Darstellung gab Maassen[2]); ganz unzulänglich ist das, was Velten[3]) geboten hat. Die Schwierigkeit liegt hauptsächlich in der Lückenhaftigkeit des Urkundenmaterials, weshalb jede Erweiterung desselben mit Freuden zu begrüssen ist. Ein, wenn auch leider nur unvollständiges Bild der Besitzungen des Klosters im 14. Jahrhundert gibt das im folgenden abgedruckte Einkünfteregister, das im Jahre 1911 auf der Auktion Philipps in London von der Universitätsbibliothek zu Bonn gekauft und unter der Signatur S 1248 ihren Beständen einverleibt wurde[4]).

Wie die Überschrift besagt, ist das Register im Jahre 1393 hergestellt, Nachträge und Änderungen sind über und unter den

---

1) R. Pick: Geschichte der Stiftskirche zu Bonn. 1. Bonn 1884.

2) G. H. Chr. Maassen: Geschichte der Pfarreien des Dekanats Bonn. Tl. 1. Stadt Bonn. Köln 1894 (Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln 5, 1).

3) [A. Velten]: Beiträge zur Geschichte der sämmtlichen früheren und jetzigen Kirchen und Klöster der Stadt Bonn und nächster Umgebung. Bonn 1861.

4) Vgl. M. Bollert in der Westdeutschen Zeitschrift Bd. 30, 509 Nr. 7. Ein Verzeichnis der Güter, die dem Kloster im 12. Jahrhundert entwendet und dann wieder zurückgestellt waren, hat Höfer veröffentlicht in der Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte, hrsg. von Höfer, Erhard und von Medem. Bd. 1, 1834, S. 494—497.

einzelnen Stücken und am Rande derselben von späteren Händen eingetragen. Der besseren Übersicht halber sind die einzelnen Besitzungen von mir mit fortlaufenden Nummern versehen worden; von einer Hand des 17. oder 18. Jahrhunderts sind die einzelnen Noten auf mehreren Seiten durchnumeriert und Strassennamen an den Rand geschrieben, die sich zum Teil nicht genau mit den alten Bezeichnungen decken. Für die Nachträge kommen hauptsächlich zwei Perioden in Betracht, 1450 und 1481—1489; genaue Daten sind nur folgende angegeben: 1450 (Nr. 98), 1481 (33. 124), 1486 (4. 165), [14]87 (123), 1489 (3. 137) und [15]56 (16). Am Fusse der Seite 1 ist der Name und die Nummer der Handschriftensammlung des früheren Besitzers verzeichnet, Philipps Ms.505.

Das Register ist so angelegt, dass zuerst die Häuser strassenweise und dann die Weingärten und Äcker in den einzelnen Feldfluren aufgeführt werden, doch ist diese Einteilung nicht genau eingehalten; in mehreren Fällen, wenn zu einem Hause ein Weingarten vor der Stadt gehört, sind diese zusammen genannt, z. B. in Ms. 5 und 6, 13 und 14, 17—19 usw.

Von den erwähnten Strassen sind einige heute nicht mehr vorhanden und auch nicht sicher zu bestimmen. Die Paulsgasse (21. 61) ist mit der heutigen Paulstrasse nicht identisch, da die Stadt damals noch nicht so weit ausgedehnt war; vielleicht führte die jetzige Stiftsgasse damals den Namen Paulsgasse, da an ihr die schon im Liber valoris (vor 1316) genannte Kapelle zum heiligen Paulus lag[1]. Auch die Lage der Millesgasse (27. 50.) ist unbestimmt. Nach Pick[2]) muss sie in der Nähe der Neugasse (heute Rathausgasse) oder des Belderbergs gelegen haben. Vielleicht ist sie identisch mit dem heutigen Franziskanergässchen; in einem Heisterbacher Zinsregister von 1625—1639[3]) wird ein Haus genannt, „bei der Stockerpfortzen langs die Cartheusser heren und die Millesgass". Auf einem Lageplan des Franziskanerklosters, den Hundesheim 1826 entworfen hat, befindet sie sich an der Stelle der heutigen Franziskanergasse[4]). Auch die Bezeichnung „Vreyssenportze af in der borch" (34) ist heute ganz verschwunden, doch

1) Pick, Stiftskirche S. 27. Bonner Archiv 4, 26. Maassen a. a. O. 215.
2) Ein altes Lagerbuch von Bonn. 1870. S. 6 Anm. 6.
3) Rheinische Geschichtsblätter 1, 125.
4) Annalen des Hist. Vereins für den Niederrhein 98, 187.

lässt sich die Lage dieser Strasse noch ungefähr bestimmen. In Nr. 37 wird ein Haus in dieser Strasse genannt „in opposito curie monachorum de Heysterbach“; dieser Hof befand sich schon 1352 „in der Burch“ [1]), an derselben Stelle, wo er bis zu seiner Aufhebung lag, nämlich in der Heisterbacherhofstrasse [2]), „in der borch“ muss also einen Teil der heutigen Heisterbacherhofstrasse gebildet haben. Der spätere, heute verschwundene Name Burgstrasse (heute Doetschstrasse) bietet auch noch eine Erinnerung daran. In einer Urkunde von 1571 wird ein Haus zwischen der Fresser und Wenserpfortzen am Werb genannt [3]). Vielleicht hat diese Friesenpforte in dem Zuge der Burg- und Heisterbacherhofstrasse, die auf die Stadtmauer mündete, bestanden; diese beiden Strassen und ihre Fortsetzung nach Süden durchziehen parallel dem Laufe des Rheins fast die ganze Stadt, und so wie Wenzel- und Kölntor das Ende zweier die ganze Stadt durchquerender Strassen sind [2]), wäre für Heisterbacherhof- und Burgstrasse ein Friesentor anzunehmen. Die Liliengasse (39) soll der nördliche Teil der Burgstrasse gewesen sein, die Angabe, dass sie erst nach 1620 diesen Namen bekommen habe [4]), ist, wie unser Register zeigt, falsch. Pick [5]) kennt sie 1368 schon, wenn seine Datierung des Lagerbuchs richtig ist. Die Swaef- (41) oder Schwabengasse ist die spätere Wurstgasse, deren später durchgebrochene Fortsetzung nach dem Rhein zu die heutige Neustrasse ist [6]). Ganz unbekannt ist die Capellengasse (42). In dem Heisterbacher Zinsregister werden verschiedene Weingärten in ihr genannt [7]); da die Deutschen Herren, die in Nr. 42 als spätere Besitzer genannt werden, viel Besitz in der Josefstrasse hatten [8]), ist die Capellengasse wahrscheinlich in dieser Gegend zu suchen. Die Oytzelsgasse (52), auch Ungels- oder Unschlittsgasse genannt, ist die heutige Friedrichstrasse, seit 1490 führte sie verschiedene Namen [9]). Die Bezeichnung auf der Bruch (75)

1) Urkundenbuch der Abtei Heisterbach (1908) Nr. 352.
2) Vgl. den Merian'schen Stadtplan von 1650.
3) Annalen 57, 1, 319 Nr. 1377.
4) Bonner Archiv 4, 13 Anm. 1.
5) Lagerbuch S. 20 Anm. 56. Bonner Archiv 4, 32,
6) Maassen a. a. O. S. 319 Anm. 1. Bonner Archiv 2, 2.
7) Rheinische Geschichtsblätter 1, 56 ff. Nr. 24. 26. 31. 79. 80.
8) Bonner Archiv 3, 94.
9) Ebd. 4, 2 Anm. 1.



ist heute noch erhalten in der Marktbrücke. An me Graven (55) bezeichnet jedenfalls das Gebiet am Stadtgraben, das keine eigentliche Strasse darstellt[1]); nach unserem Register zog es sich von der Sternenpforte (58) bis zur Wenzelpforte (60), wahrscheinlich weiter bis zum Rhein.

Von den Flurnamen haben sich einzelne noch erhalten, andere sind verschwunden und nur unbestimmt zu lokalisieren. Die Mosenau (5) ist nach Maassen[2]) wahrscheinlich identisch mit der heutigen Rosenau in der Nähe der Balderichskapelle und Dietkirchens. Schon Mitte des 12. Jahrhunderts werden Weinberge in der Mûsenowe genannt[3]), 1552 hatte der Konvent von St. Gertrud zu Bonn dort Besitzungen[4]); in dem Lagerbuch der Stadt Bonn von 1658[5]) wird der Name noch erwähnt. Der Walsacker (11) lag in der Nähe der Flur Schafhaus[6]) bei dem Wichelshof; auch diese Bezeichnung findet sich schon im 12. Jahrhundert[7]). Die Lage der Torneysvlachte ist ganz unbekannt, 1341 hatte Heisterbach dort Besitzungen[8]), ebenso wird sie 1443 erwähnt[9]). Die Paulsvlachte (15) lag nach Maassen[10]) in der Gegend des Krausfeldes, nach dem Lagerbuch von 1658 in der Nähe der Kölnpforte; auch dieser Name ist alt, um 1280 wird er unter den Grundstücken genannt, die zu den Einkünften des Refektoriums der Bonner Kirche gehörten[11]). Die Rucmeise (99) ist nach dem Lagerbuch von 1658 an der Kölnstrasse zu suchen. Die Rheinau (121) befand sich zwischen dem Jesuitenhof und Grau-Rheindorf[12]); auch dieser Name wird schon im 13. Jahrhundert genannt[13]). Stein-

1) Vgl. den Plan Merians von 1650.

2) a. a. O. S. 221 Anm. 2.

3) Zeitschrift für Archivkunde 1, 494.

4) Urkundenbuch der Abtei Heisterbach Nr. 604.

5) Ms. Stadtarchiv Bonn.

6) Rheinische Geschichtsblätter 1, 124. Anm. 6.

7) Maassen a. a. O. S. 221 Anm. 3.

8) Urkundenbuch der Abtei Heisterbach Nr. 305. Die Bezeichnung „up dem Torneyfvelde“ findet sich auch in der Gemarkung des Dorfes Katzen, südlich Erkelenz (Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 55, 172).

9) Annalen 57, 1, 39 Nr. 371.

10) a. a. O. S. 245.

11) Zeitschrift für Archivkunde 1, 491

12) Maassen a. a. O. S. 221 Anm. 1.

13) Zeitschrift für Archivkunde 1, 494.

vlachte (154), Schodenau oder Sulgenroid (158) und Breydewaysseym (163) sind ganz unbekannt, letzterer wird in dem Lagerbuch von 1658 erwähnt. Der Aldermart (166) lag bei dem Stift vor dem Kölntor, an der Rheindorfer Strasse, dort gab es nach dem Lagerbuch von 1658 einen Platz, genannt der Alte Jahrmarkt. Das Rosental (168) ist wohl in der Gegend des heutigen Rosentals zu suchen, in dem Lagerbuch von 1658 wird es in der Umgegend der Wenzelsgasse genannt. Ebendort ist wohl auch der Damghe (171) gewesen, der im Lagerbuch von 1658 im Zusammenhang mit der Rosentalsgasse genannt wird.

Häusernamen werden nur wenige genannt, einige davon finden sich später noch wieder; genannt werden folgende: zu der Badestube (47) und Nonenberg (49) in der Neugasse; Seyne (69) und zum Krebs (70) entgegen der Neugasse, letzteres trug um 1870 die Bezeichnung auf dem Markt 9[1]); Hornshaus (84), zum schwarzen Horn (84) und zum halben Wolf (85) auf dem Markt; zum Hover genannt Falkenstein (71), zum Einhorn (76) und zum Handschuh (81) auf der Sternstrasse, die beiden letzteren nach dem Lagerbuch 1658 in der Bonngasse resp. auf dem Markt; zur Schere entgegen dem Bürgerhaus neben dem Roten Kopf (73) in der Stockenstrasse; zur Kule (93) in Dietkirchen.

Auf dem Stadtplan Merians von 1650 findet sich noch viel Gartenland innerhalb der Stadt, und es ist anzunehmen, dass es im 14. Jahrhundert noch mehr gab, doch ist in unserem Register nur weniges genannt, an Vreyssenportzen (35), in der Ötzelsgasse (53), in der Paulsgasse (62) und im Mauspfad (86), ausserhalb der Stadt in der Paulsvlachte (15. 142) und in der Rucmeise (103).

Das Kloster besass nach dem Verzeichnis vier Güter, zwei zu Mettenkoven bei Lessenich (77. 78), eins davon wurde vor 1174 erworben[2]), ferner eins zu Duisdorf (92) und ein ungenanntes Gut (166).

Über den Erwerb der einzelnen Besitzungen ist nichts angegeben, mehrere rühren wahrscheinlich aus Dotierungen von Memorien her. Nr. 1 sollte zum Gedächtnis der Äbtissin von Schleiden dienen, eine genauere Angabe ist nicht gemacht; bei

---

1) Nach einem Verzeichnis im Bonner Stadtarchiv.

2) Bestätigung desselben durch Erzbischof Philipp von Köln „... ad vestituram sororum ...“ (Lacomblets Archiv 2, 304).



Schannat-Bärsch[1]) werden zwei Töchter Friedrichs III. von Schleiden als Nonnen genannt, Elisabeth, die um 1343 als Pröpstin des adeligen Klosters zu Heinsberg starb und Mechtildis, Kanonissin zu Nivelles. Nr. 21 war für ein Memorie einer Belya de Hoesstaden bestimmt. Bei Nr. 45 wird eine Äbtissin von Virneburg genannt (vgl. Anmerkung zu Nr. 45), bei Nr. 67 eine Demodis von Bachem. Nr. 92 sollten zum Jahrgedächtnis für Irmgardis von Lissingen und Hadewich von Gimmenich dienen; die Gimmenich standen später noch mit Dietkirchen in Verbindung, 1729 und 1734 war Maria Theresia Philippine von Gimmenich Äbtissin in Dietkirchen[2]). Nr. 94 stammte von Lisa von Hemberg, Nonne in Dietkirchen, Nr. 96 von Sophia von Hugelhoven, Nr. 116 von einer Küsterin von Adendorf, wohl Nonne in Dietkirchen, Nr. 117 und 118 von Mettel von Brentin, Nr. 135 von Johann von Much, Pförtner des Klosters. Die Nr. 149—152 und 171—172 hatte Ritter Kuno von Bursdorf für Memorien gestiftet; über dieses Geschlecht ist nichts bekannt, ein Ritter Winricus von Bursdorf verkaufte 1261 dem Kloster Schweinheim Güter[3]). Bei zwei Stiftungen (11 und 49) wird der Geber nicht genannt.

Über die Verwaltung des Besitzes sind nur wenige Angaben gemacht, einigemale finden sich Herabsetzungen des Zinses unter der Bedingung, dass Neubauten oder Reparaturen vorgenommen werden sollen (4. 23), sonst ist der Zins derselbe geblieben.

Die meisten Zinspflichtigen sind im Besitz mehrerer Häuser oder Weingärten, häufig gehört zu einem Hause in der Stadt auch Weingarten in der Feldflur. Vielfach findet sich Vererbung oder Übertragung in derselben Familie; geistlicher Besitz blieb durchgängig in derselben Hand, nur in zwei Fällen findet sich spätere Übertragung an Weltliche.

Einzelne Häuser sind in späterer Zeit anscheinend beseitigt und das Grundstück zu Gartenland gemacht worden (2. 51. 59. 60. 64); zwei Stücke Weingarten wurden zu Land (117. 156), wohl weil der Ertrag die aufgewendete Mühe nicht verlohnte[4]).

Ausser dem Zins kommt nur zweimal noch eine andere Be-

1) Eiflia illustrata 1, 2, 658.
2) Maassen a. a. O. S. 234.
3) Lacomblets Urkundenbuch 2, 505.
4) Vgl. hierzu Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben 1, 132.

lastung vor, bei Nr. 49 heisst es, dass von dem Hause Nonenberg auch kune genommen wird, was wohl die Bedeutung von Kurmut hat; ferner soll der Weingarten in Nr. 89 ausser dem Zins noch Zehnten tragen. Bei einigen Stücken (21. 84. 92. 123) wird auch eine besondere Gebühr bei Handänderung verlangt.

Zinstermine sind vier angegeben, Johannis (24. Juni), Martini (11. November), Andreas (30. November) und Weihnachten.

Der gesamte Zinsertrag der Häuser beläuft sich auf ungefähr 275 Mark in Geld, ca. 2 1/2 Malter 1 Sümmer Getreide und vier Hühner. Der Durchschnittsertrag eines Hauses ist ungefähr 3 Mark, 77 Häuser werden genannt. Das Einkommen von Gärten und Ackerland ist gering. Bei den Weinbergen sind die Abgaben sehr verschieden, wohl je nach der Lage des betreffenden Stückes. 2 Weingärten zahlen für je 1 Viertel je 3 Mark, die meisten aber nur einige Pfennige. Im ganzen besass das Kloster 81 Viertel, 5 Morgen, 2 Pint und 6 Stücke ohne nähere Grössenangabe, der Ertrag betrug ca. 39 Mark. Der Besitz war in 20 Fluren verstreut, über 15 Viertel lagen im Walsacker, über 13 in der Rheinau, 10 1/2 in der Torneysvlachte, mehr als 8 in der Rucmeise. Von den 85 Stücken, worin der ganze Bestand zerfiel, waren 49 je 1 Viertel gross, 10 je 1/2 Viertel, 9 je 1 1/2 Viertel, 8 je 1/2 Morgen, die anderen Stücke waren kleiner.

Nicht alle Einkünfte kamen dem Kloster zugute, verschiedene waren ganz oder zum Teil wieder abgabepflichtig. Von geistlichen Personen, Körperschaften und Ämtern werden folgende genannt: In St. Cassius das Kapitel (33), Wegeamt (12) und die Rektoren der Altäre Allerheiligen (5. 6), Dreifaltigkeit (9. 17. 68), Dreikönige (23), Barbara (75) und Clemens (79. 86); in Dietkirchen Dechant (68), Pleban (50. 55), Propstei (10), Kämmerei (92) und die Rektoren der Altäre Dreifaltigkeit (9. 10. 11), Benedikt (59), Stephanus (91) und Johannes Baptist (110), ferner Küsterin und Kirchherr (21); in St. Martin nur der Pastor (35); der Erzbischof von Köln (1. 171). Folgende Klöster finden sich: St. Clara in Köln (1. 171), St. Clara in Neuss (37), Schweinheim im Kreise Rheinbach (125), Herchen an der Sieg (66), Engelthal zu Bonn (26. 31. 41. 51. 168), St. Welrich zu Bonn (73) und die deutschen Herren in Köln (42).

Von Auswärtigen, die Besitzungen vom Kloster inne hatten, sind folgende genannt: Junker Gerhart zum Wasserfass, der vor

St. Laurenz wohnt (39), womit wohl zweifellos ein Angehöriger des bekannten Kölner Geschlechts vom Wasserfass gemeint ist; ein Gerhart starb 1489[1]; ein anderer Gerhart in der Hohestrasse starb 1506[2]. Ein Zweig des Geschlechts scheint später dauernd in Bonn gewohnt zu haben, Pick nennt noch Merten[3], Barthel[4] und Johannes[4]; 1625 wird ein Herr zum Wasserfass erwähnt, der zu Heisterbach in Beziehungen stand[5]; zwischen 1572 und 1581 noch ein Hilger[6]. Ferner wird angeführt Gobel zor Klocken, halmeister zo Collen (61); der Hallmeister war ein Ratsbeamter, der die Aufsicht in der Verkaufshalle führte[7]. Aus Köln finden sich ferner Johannn Stoltz und Hermann Das (130) und Costin van me Heumarte (168), der wohl dem Geschlecht Lyskirchen angehörte; ein Constantin von Lyskirchen, der 1375 Bürgermeister von Köln war, heiratete eine Agnes von Cuesin; eine Katharina Lyskirchen war Äbtissin im Kloster Engelthal[8], womit vielleicht der spätere Übergang des Weingartens in Nr. 168 an Kloster Engelthal in Verbindung zu bringen ist. Der näheren Umgebung Bonns gehören an Peter Conraits Sohn zu Rösdorf (95) und Theis Proist zu Rheindorf (131).

Über die Berufstände in Bonn findet sich einiges Interessante. Auffallend gross ist die Zahl der Goldschmiede, Meister Gobel (71), Johannes (75), Johannes Nulde (81), Johannes Vogel (84) und Bartholomäus (135), alle in der Nähe des Marktes. Schmiede kommen sieben vor (7. 52. 88. 90. 142), eine Schmiedewerkstätte wird genannt (90); je zwei Bartscherer (4. 13), Drechsler (1. 20), Radmacher (87. 112), Weinschröder (157. 173), Seiler (43. 72. 89) und Weber (5. 83); drei Bäcker (70. 82), das Bäckeramt lag in der Paulsgasse (61), eine Bäckerei befand sich auf dem Markt, neben dem Haus zum Roten Kopf, gegenüber der Neugasse (70); drei Schuhmacher (35. 53. 69. 71. 164. 176) und drei

1) Keussen, Topographie von Köln 1, 300 b 18.
2) ebd. 1, 331 a 8.
3) Lagerbuch S. 6.
4) ebd. S. 8.
5) Rheinische Geschichtsblätter 1, 56.
6) Maassen a. a. O. S. 245.
7) Lau, Kölner Verfassung und Verwaltung S. 11 und 292. Kuske im Jahrbuch des Kölner Geschichtsvereins 2, 125.
8) Fahne, Kölner Geschlechter S. 252/3.

Zimmerleute (4. 74. 76); ausserdem werden genannt eine Begine (153. 164), ein Brauer (70 156), ein Fleischer (24), ein Glaswörter (135), ein Hutmacher (150), ein Koch (111), ein Dachdecker (60), ein Müller (89), ein Notar (74), ein Ölschläger (116), ein Steinmetz (119), ein Unterkäufer (117) wohl ein Zwischenhändler.

Zum besseren Verständnis des nachstehenden Textes sei noch folgendes bemerkt. Alle späteren Eintragungen sind als solche durch die zugefügte Bemerkung sp[äterer] Z[usatz] gekennzeichnet. An Stelle der römischen Zahlzeichen des Originals sind arabische gesetzt. Eine sichere zeitliche Reihenfolge der Zusätze kann nicht gegeben werden, da sie regellos bald unter, bald über der betreffenden Nummer, bald am Rande derselben zugefügt sind; die neue Eintragung ist meist durch „modo“ eingeleitet.

Infrascripta sunt census et pensiones camerarie in Deytkirchen conscripti sub anno domini MCCCXCIII°, [am Rand von moderner Hand]: bei Bonn.

Inprimis census domorum solvendi ipso die Martini episcopi. Item in der Bůngassen.

[1] Item Hermannus filius Coyngini 6 m. de domo sua in festo Johannis baptiste, et est memoria domine abbatisse de Sleyda [sp. Z.] modo Sophia de Kemppen an einre syten Christian Hachenberch, an de ander syte de Claren van Collen. nunc Lodewych van Hynsberch de dreeseler [a. R.] memoria. Bungaß.

[2] Item domus quondam Ludemans, quam inhabitat Heymginus, ind nů is des halden Mathias Crulls, de hevet eyn hoystart dar van gemacht, solvit 6½ m. et 18 ₰. [sp. Z.] ind nů heyt Aleyt van Palmersheym. [a. R.] Michael van Kuchenheym.

[3] Item frater Johannes Zussghin de domo quondam prope domum quondam Ludemans, quondam Gobellini Důckers 28 β, dabuntur ad sanctum Paulum 4 β. [sp. Z.] modo Metze Zylkins. modo Mathias Buckkeleyr. modo Merthin van Straissvelt. modo Arnoldus Pays de Kempen. modo anno [14]89 octava epiphanie het Jacob Wilhelm Creyten son van Brenich dat vurs. erve entfangen myt 4 β yn bywesen hern Johan Belamb.

[4] Item Nicolaus de Gulstorp de domo sua 8 m. . ∴ . [Rasur] tritici et 3 β 1 pullum. dat hůys hant nů meyster Coynrayd der zymmerman ind Johan van Dreyse. [sp. Z.] [vor tritici] 1 sumber. ind Drutgin Pullyn ind Johan Nulle bartschere. modo

Johan Nulle et Johannes van Merhellen. [a. R.] ist Henrich van Brenich gelaessen anno 1486 vur 6 m. 3 β 1 pullum 1 sumbr. tritici umb aenbuwen willen dat he buwen solde. Bungaß.

[5] Item rector altaris omnium sanctorum in ecclesia sancti Cassii de domo quondam Essemûnsts textoris 18 β [sp. Z.] et de quartali vinee in der Mosenauwen 2 β.

[6] Item iidem de quartali vinee in der Mosenauwen obligato in predictam domum 2 β.

[7] Item Greta Maûghins de domo sua 6 β et 3 sumb. tritici in festo Andree apostoli. [sp. Z.] et est quarta domus apud portam usque sanctum Paulum. modo Jacobus faber. modo Hinrich van Hergingen faber. modo Johan Voisgin van ome [?] wingarden zo Dietkirchen. [a. R.] Collnstraß.

[8] Item Johan van Zyrnne de domo sua apud puteum 7½ m. [sp. Z.] in angulo sive retro a foro incipiendo. modo Winrich Blatzem. modo Arnolt zo Ysenbergh. modo Heynrich Husdecker. [a. R.] Bungaß.

[Blatt 1v] De Bûngasse.

[9] Item rector altaris sancte trinitatis in Deytkirchen de domo sua 10 m. et 21 β, que dabuntur rectori altaris trinitatis in ecclesia Bunnensi. [a. R.] memoria.

[10] Item idem van dem nederlays in dem selven hůys 1 sumbr tritici et 11 ₰, qui dabuntur ad preposituram.

[11] Item idem de quartali vinee in deym Walsacher 2 β.

[12] Item Goydart de Vûedener de domo sua 2 m. 2 β et 4 hall. antiquos, die 2 β ind 4 hall. gevet zo sente Cassius in dat wechampt [sp. Z] in festo nativitatis Christi dabitur et es quarta domus a porta. modo Hermann Vûedener. modo Bruyn Vudener.

[13] Item Elsa Eyfflers (de fabrica) apud portam Coloniensem 35 β 1 ₰ dabitur in festo nativitatis Christi. [sp. Z. für fabrica] et a domo, quam Gobelinus Fudener inhabitat usque Engendaill. modo Johannes Bartscherer. modo Nicolaus Offermann.

[14] Item idem de quartali vinee in der Torneysvlacten 8 ₰. [sp. Z.] modo Johan Bartschere.

[15] Item idem de orto in der Pauwelsvlacten 8 ₰.



[16] Item Johan Weyle de domo sua 1 maldr. tritici. [sp. Z.] ind sint tzwey die neyste huysser by der portzen. modo Peterus Ryelle. modo Hermann Vůdener. modo Johan Vudener. modo Johan Wever huyßgenoiß. anno [15]56 in erfarong khommen. [Johan Weyle auf Rasur].

[17] Item eadem de torculari suo 8 β de quibus solvuntur rectori altaris sancte trinitatis in ecclesia sancti Cassii 4 β.

[18] Item eadem de $^1/_2$ jurn. vinearum apud portam Coloniensem 20 ₰.

[19] Item eadem de 2 jurnalibus terre arabilis ůp der Collerstrayssen 2 β. [sp. Z.] 1 virdel up dussyt der hoe lanx den apt van Heysterbach. modo Arnolt van Hachenberch. Walrave. Peter Scheyfgen.

[20] Item der dreysseller in opposito Henrici Monaci de domo sua $2^1/_2$ m. [sp. Z.] modo Johannes Nukugen modo Druda Bruck [?]. modo Johan Raet.

[21] Item Arnolt van Palmmersheym van eyme huys up der Pauwelsgassen oerde ind eyn veirdel wynghartz up dem oerdde in deym broighe da gilt hey aff 6 m. (ind $4^1/_2$ β), daer van geven ich eynre custers 11 β ind deym kyrcheren $4^1/_2$ β. Item de selve Arnolt sal de vurs. hoystat wynnen ind werven vur 18 β. [a. R.] Notum quod est memoria Belye de Hoessteden. [sp. Z.] modo Abel Miltzs et Stina Lampertzs 1 marca. modo Gobel Foederer. modo Tomas.

[Blatt 2] De Weynstergasse.

[22] Item Henkin Goyswyns sůn in der custerien want van Heynno Woylff hůys 4 m. 1 maldr. tritici et 3 β. [sp. Z.] modo Wylhelm Leyendecker. modo Nulgen Leyendecker.

[23] Item Gobellinus de Layr de domo sua 4 m. et 4 ₰, quarum 6 β et 4 ₰ dabuntur rectori altaris trium regum. [sp. Z.] up dem oerde der Millichgassen. Peter Bunte. modo Peter Schrage.

[24] Item Heyno Horn carnifex de domo sua in der Hůndegassen 5 m. 18 ₰. [sp. Z.] modo Arnolt Lustorp.

[25] Item moniales de Sweynheym de 1 quartali vinee 2 β, de quibus dabitur in Wichelshoven 3 ₰ [Ziffer schlecht zu lesen, da verklext] [sp. Z.] in der Torneysvlachten. modo Thomas zome gulden rynghe possidet.



[26] Item de jûnvrauwen van Engeldayle van eyme hûys 3 β 1 ₰.
[27] Item eadem de domo in der Milchgassen 32 ₰.
[28] Item eadem de domo in deym Mûyspayt ex parte Sophie Tolhûys 5$^1/_2$ β 1 ₰.
[29] Item eadem de quartali vinee in der Moyllengassen 6 ₰.
[30] Item eadem de $^1/_2$ jurnali in der Mosennaûwe by den Claren 3 β.
[31] Item eadem de $^1/_2$ jurnali in der Mosennaûwe 3 β [sp. Z.] ind 1 virdel [sp. Z.] Summa huius 1 m. 5 β 10 ₰.

[Blatt 2^v] De Weynstergasse.

[32] Item Theodericus van deym Meynwege van 4 huysen by Engeldayll 4 β et 2 pullos.
[33] Item Goyswyn van Meckenheym de domo sua apud by me Raitpûtz 6 m. 7 β, ind dabitur capitulo sancti Cassii $^1/_2$ maldrum tritici. [sp. Z.] up den hoff Muelheym. Henkin Mengmer. modo Johan Lugtgen van Hunffe.
[sp. Z.] Item anno 1481 hait junffer Kathryne van Zepenfelt gedain dit vurs. huiss Johane Mystmessers ind kathryngin syme elygen wiffe ind iren erven alle jair für 2 kouffmansgulden ind Johan sall dese neiste dry jair 20 gulden an deseme vurs. huisse ferbunden dat huiss zo buen fur eyn underpant. hie oever ind an ist gewest Ropricht van Steynen schoultisse.

[Blatt 3] An Vreyssen portzen af in der borch.

[34] Item Tilmannus Bûlkyn de domo sua 16 β 8 ₰. [sp. Z.] modo Henken Krach.
[35] Item idem de orto et area iuxta domum predictam 21 β, de quibus dabuntur ulterius pastori sancti Martini 18 ₰ et Hermanno de Vlamersvelt 12 ₰. [sp. Z.] modo Geird Arnoldus. modo Johan Roeden schoemecher.
[36] Item Henkinus Schûemkessel de domo sua 8 β 4 ₰. [sp. Z.] (modo Contz Dorn). modo Conrait Brenich post hunc.
[37] Item Ortwyn van Loysnych de domo in opposito curie monachorum de Heysterbach 15 β. [sp. Z.] van Hergenkin [?]. Herman Lensys. modo virgines de sancta Clara in Nuysia.
[38] Item Gertrudis Hartlivi de domo sua prope domum Aleydis Jûnghen 1 m. cum 9 ₰, qui dantur ulterius Drude Adhulphi in urbe. [sp. Z.] modo der doûfe Teil of Teil van Blaidersbach.

[Blatt 3^{v}] De Lilighen gassen.

[39] Item Henzo van Seynne van syme hůys 12 β. [sp. Z.] modo Henken van Seinne. modo hern Godart van dem Wasservas. modo juncker Gerart zom Wasservas vur sant Laurencus want. [modo juncker . . . durch Klammer mit 40 zusammengefasst.]

[40] Item Lambertus de Beghelkoven de domo sua 6 β. [sp. Z.] modo her Godert van dem Wasservas.

[41] Item Metza Vysche de domo in der Swayfgassen $3^{1}/_{2}$ β. [sp. Z.] modo conventus in Engendal in der Svaffgassen.

De Capellengassen.

[42] Item Lambertus Wye de domo sua 1 flor. renens. 6 ₰. [sp. Z.] modo dey duze heren zo sant Katherinen bynnen Collen.

[43] Item Christianus Seylmegher de domo sua $3^{1}/_{2}$ m. 3 β. [sp. Z.] Herman Pyfer. modo Hen Wynrichs beser. modo Conraet Hunt off Lympach, ind gilt jaers 3 m.

[44] Item Stina Wynrichs de domo sua 4 m. [sp. Z.] Gobel van me Canpe. post Aleff zom Struys. modo Hennes Eyfeler.

[45] Item jůnfer Beysel de domo quondam Rutgeri Bitterlingh 5 m. 4 β, et est memoria domine abbatisse de Virnenborg. [sp. Z.] Girstgen in der Claren hove genant zo dem Herde [?] up der Santkulen. ind die 5 m. geit man uys dem myßgelde van unsser vrauwen elter. [a. R.] memoria.

[Blatt] IIII De Broydergassen.

[46] Item Hermann Metzmecher van Wesel de domo sua 13 β, de quibus dabuntur Hermanno Styrnen 12 ₰. [sp. Z.] modo Christianus Peltzer. modo Peter Meßmecher.

[47] Item Berwynus de domo dicta zo der batstoven in der Nůwergassen $5^{1}/_{2}$ m. [sp. Z.] modo Hen Wynrichs beser. modo Lambertus Rosnagel.

[48] Item idem de quartali vinee in Torneysvlachten obligato sibi in unam domum apud Stockerportzen ex parte Tilmanni Nickenack 6 ₰ et obolum.

[49] Item Gertrud Schorns de domo dicta Nonenberg in der Nůwergassen 2 flor. renens. et est memoria. [sp. Z.] beeten. modo Phillippus an dem Ryne. necnon. modo Hennes van Oeverbreidenbach. modo Johan Koelweder filius Richardi Koelweder. man noempt kune.



De Milggassen.

[50] Item Gobelinus Pannenbys de domo sua 3 m. et 21 ₰, qui 21 ₰ solvuntur plebano de Deytkirchen. [sp. Z.] modo Herman in der Mylgassen. modo Goibel Moilgin vur 2 m. modo Cristianus Blatersbach.

[51] Item Aleyd Jůnghen de domo sua in der Swaeffgassen 8 β. id is nů eyn gard. [sp. Z.] modo dey van Engeldail ind geyfen nixt.

[Blatt 4^v] De Oytzelsgassen.

[52] Item Jacob van Erclenss de domo quodam Gotschalci fabri 8 β. [sp. Z.] modo Hanns van Denclen. modo Theylgen ind Zyllige zom gulden rynge.

[53] Item Johan Noetzgin van symę garden 3 β 1 pullum. [sp. Z.] Alff Kynnel. modo Johan Roeden schoenmecher.

[54] [sp. Z.] Item Greitgen van Endenich van eyme huiss ind hoistert in der Oitzelsgassen 7 β. [sp. Z.] modo Geirtgen Hammechers.

An me Graven.

[55] Item Wynrich Mey de domo Pazen Kappensteyns 12 β, de quibus dabuntur plebano 3 β et prebendario annarum 3 β. [sp. Z.] modo Jacobus de Cassel.

[56] (Item Elsa [?] de domo quondam Dackers 4 β) [Rasur].

[57] Item Gobelinus Vysche de domo sua 9 ₰ et 1 pullum.

[Blatt] V.

[58] Item (Metza Vische) modo Gobelinus Vische de domo sua 9 ₰ 1 pullum. [sp. Z.] by der Steirnnen porthen.

[59] Item rector altaris sancti Benedicti de domo sua 9 β. [sp. Z.] Dominus Hermannus Ymmenhusen est rector et dedit censum. Ind is nu ein gard gelegen by sent Pauwels.

[60] Item Dederich Buschs van 2 huysen 1 m. [sp. Z.] bi der Weinster potzen. yß nu 1 gard. modo Wilhelm Woilf. modo Henken Hertgen. modo Bela Aleffs. Aillof Leiendeck 1 m. van 1 hus by der Wenster portzen.

De Pauwelsgassen.

[61] Item Johan Vlamersem de domo sua $2^1/_2$ β. [sp. Z.] dat nu de beckert hant. modo Arnult van Hagenbergh. post Gobel zor klocken halmeister zo Collen.

[61 und 62 verbunden durch Klammer] untgheen den brodmengern off beckerden over.

[62] Item Henkin Nûyss der veltschûytze van eyme garden $2^{1}/_{2}$ β. [sp. Z.] modo Arnolt van Hachenbergh, ind ys eyne erve.

[63] Item idem van eyme veyrdel wynchars in der Hoyssegassen $7^{1}/_{2}$ ₰ [sp. Z.] of Moilengas.

[Blatt 5ᵛ]

[64] Item Christianus de Mûych de domo sua 12 β. [sp. Z.] modo Abel Myltzs. it is nu 1 gaird.

[65] Item Johan Brûyssgin de domo sua 2 β. [sp. Z.] modo Symon de Mauwel. modo Henken Koesel der alde. modo Teyl Hoift.

[66] Item de jûnfrauwen van Heringhen van eyrme gode 3 β 4 ₰.

[67] [sp. H.] Item Henken Remboltz zo Dudestorp van umbtrynt dryttenhalven morgen beenden me off myn haldende genant der Kauweler an eyme stuck in Wytterslicker banne an der Hart lanx die bach gelegen ind scheissent up die Buschovenre straisse. (die) dye Jacob van Beck plach zo haven, dan van men sall halden memorie Demoden van Bachem in der vasten all jaer gylt 8 m., ind plach 10 m. zo gelden.

[68] [sp. H.] Item der rectoer der hilliger dryveldicheyt elter in sent Cassius kyrchen gylt all jaer eynem dechentze zo Dietkyrchen 10 ₰.

Der Mart.

[69] Item Styne Haenen van me hûys zo Seyne $3^{1}/_{2}$ m. [sp. Z.] untgaen der Bungassen. modo Gerd [?] Wois. modo Johannes Roden sutor.

[70] Item Gobel der Brûwer van hûys zo me Kryfftz 9 m. [sp. Z.] Dat backhuys beneven dem roden Koppe untgaen der Nuwergassen. modo Herman Men pistor. modo Goitschalk van Boisselen. modo Kunna. modo Henricus pistor. [a. R.] Stockenstraß.

[Blatt] VI

[71] Item meyster Gobel der goyltsmyt van syme hûys zo me Hover 6 m., van den 6 m. gylt man myme heren van Collen 7 ₰ up sente Johans Baptist dagh. [sp. Z.] modo Henricus Fûyr. modo Ekel [?] modo Johannes van Wedich. modo Johan Euskychen schomecher, genant Falkensteyn. [a. R.] Sternestraß.

[72] Item idem van $1^{1}/_{2}$ veyrdel wynchars by der camerien 2 β 7 ₰. [sp. Z.] modo Peter Seylmecher. modo Johan Lenxis.



[73] Item Goyswyn van Bacheym van me hûyss zo der Scheren $7^1/_2$ m., dan aff gyfft man den jûnferen van sente Welrich 33 β. [sp. Z.] untgeen der burcherhuyss, benevem dem roden Koppe. Catherina van Halle inhabitat domum et solvit censum. [a. R.] Stockenstraß.

[74] Item Theodericus Hoecklum de Goch notarius de domo sua prope sanctum Remigium 32 β. [sp. Z.] beneven dem gulden hoefde zo dem mart wert. modo Hennes Leyendecker. modo meyster Heynrich Tzymmerman. [a. R.] Remigiistraß.

[75] Item rector altaris beate Barbare de domo quondam Else de Nûwenberg up der Brûchen 6 β. [sp. Z.] nunc habet Johannes aurifaber. modo Arnoldus Ulener.

[76] Item Dederich van dem Meynwege van dem huyss zo me Eynhorne 6 m. [sp. Z.] modo Girtrud de Odenkoeven. modo Christianus Zymmerman. modo Hartman Ynnys herenschutz. up der Sternerstraessen. [a. R.] Sternenstraß.

[Blatt 6^v]

[77] Item Baldwyn van dem Meynwege van dem goyde zo Meyttenkoven 21 β. [sp. Z.] modo Geirtrud de Oedenkoven ind Thonis van Oersbeck. modo Juncker Welter van Ylheym.

[78] Item Pauwels van Rodenbûsche van dem goyde zo Meyttenkoven 5 m. 3 β. [sp. Z.] modo Lysgen van Ylem. modo Welter van Ylem.

[79] Item rector altaris sancti Clementis de domo quondam Else de Nûwenberg predicte 6 β. [sp. Z.] quam Arnoldus Ulener inhabitat, et est domus angularis in opposito kacx.

[80] Item Druda Koetzen wyff van eyme neederlaess hynder irme hûyss up der Brûchen 2 β. [sp. Z.] Everhard Furen.

[81] Item Nesa Eyligas van me huyse zo me Henschen 6 β, de 6 β gyft man up sente Johans Baptisten dagh. [sp. Z.] beneven Geirtgyn Ullenners untgaen den kachtz. modo Eynkinus de Elte. modo Johannes Nûlde der gûltsmyt. modo Zychen zom Roesendaille.

[82] Item Henzellyn van Gewylre van eyme hûyss up der Stockerstrayssen dat wanne galt Styn Clays 30 β. [sp. Z.] modo Matzs Spruys. modo Johannes Bonenstyll pister. zom Rodenkop untgeen dem burgerhuys. der goulde Kob. [a. R.] Stockstraß.

[Blatt] VII.

[83] Item Emundus Seltzer van eyme hůyss by Daniel van Molenheym 6 β, de wanne Styne Clays plach zo geven. [sp. Z.] hynder sent Blesys huys als man van dem Ychpoyl geyt up dye Sternenstraesse. modo Peter Oedber alias Klynckart. modo Johan Weeffer. [a. R.] Dreyeck.

[84] Item Johan Vogel der goyltsmyt van Hornshůys up dem Mart $4^{1}/_{2}$ m. 21 ₰, wilge 21 ₰ gyfft man den heren van (Padeb) Patberg, ind dat vurg. hůys dat is zo wynnen ind zo werven myt eyme rynsche gulden, were die camers van Deytkirchen (dat wynt) ind dat deyt eyn man van me rayt, den de rayt dar zo setz myt naemen genant Herman Kůytzman [sp. Z.] dem swartzen Horn. modo Peter Laynsteyn. modo Johan Druychpot. [a. R.] Marck.

[85] Item dat huys zo me halden [!] Woylve by deym vurg. hůyse $4^{1}/_{2}$ m. 21 ₰, wilge 21 ₰ gyfft man den vurg. heren. [sp. Z.] modo Abel van Wyldongen. modo Reynhartt Doesser. [a. R.] Marck.

[86] Item rector altaris sancti Clementis van deim huys dat Stynen hern Byntemps doychter was 12 β et 5 ₰ van eyme winchart. [sp. Z.] yn dem Muispaide, ind ys nue der vicarien huys. [a. R.] Maußpatt.

[Blatt 7^{v}] De Sternenstrayssen.

[87] Item Johan Můlenvayt van syme huys by me půetze 6 β. [sp. Z.] modo Aleyt van Lechenich. modo Johannes Gluell rotifex. modo Sophia filia eius et Johannes Dudester maritus.

[88] Item Metza Cochs van eyme huys dat wanne was Brasselers $3^{1}/_{2}$ m. 2 ₰. [sp. Z.] modo Hennes van Esch Cannekoychs sun. modo Johan Hunt smyt myns heren van Collen. modo Eyffel Johan smytt.

[89] Item Peter der Molenner van eyme wynchart by Wychelshoven de wanne was Johan Grůwel 6 β. ind de selve wyngart gilt ouch zeynden. modo Peter Seylmecher. modo Johan Lentzis. in der Moesnouwe.

[90] Item Johan Grůwel van eyme hůys by der smytten 5 β. [sp. Z.] ind is dat portzhuis by meister Hermans smytten. dar na Guetgin syn wyff. modo meister Johan Koch.

[91] Item rector altaris sancti Stephani de domo quondam Rutgeri

de Endenich 6 ₰ et de coquina predicte domus 9 ₰. [sp. Z.] nunc domus habitacionis eiusdem rectoris in vico Muyspayde.

[92] Item Reynart van Lessenich ind syne erven geldent 4 rynsch gulden van irme goide zů Oynstorp, ind ys memorien Irmegarden van Lyessinghen ind Hadewich van Gymmenich, ind (sal) dit goyt sal man wynnen ind werven weder eyn kamerssen myt 12 ₰. [sp. Z.] modo Raben van Flertzem. modo Gerart van Lessinch als van der graicht. faciunt 13 m. 8 β. [a. R.] Deußdorff.

[Blatt] VIII. Deytkirchen.

[93] Item Gerardus de Cronenberg de domo sua zu der Kůlen 3 m. 3 β. [sp. Z.] (modo) ind is nu unßs gotzhuys wyngarders huys.

[94] Item Clayss Cochs van syme huys 12 β. [sp. Z.] ad memoriam Lise de Hemberch puelle in Dietkyrchen. modo heredes sive proles Gotfridi campanarii in Dietkirchen.

[95] Item Herman Dytten van syme langhen hoeve ind syme kelterhuys (19 β) [sp. Z.] 12 β. modo Teil Wålderman. modo Peter Conraitz sun ze Roystorp.

[96] Item Arnolt Rentzgin ind Druda syn wyff van yrme huys beneven Herman Dytten huys 2 m., des gyt man yn weyr umb 12 ₰. [sp. Z.] modo Thys Beyer, ind gilt nu 8 albus. modo Tilgen Rasselbangh senior, maritus Gretgen Arnoltz. nota quod est memoria Sophie de Hugelhoeven.

[97] [sp. Z.] Item Christianus Veyrdendantz de domo sua 2 β. modo Lutgardis filia Gotfridi campanarii in Dietkirchen et Johannes eius maritus.

[98] [sp. H.] Item anno domini MCCCC quinquagesimo feria sexta post quasi modo geniti hat uysgegangen Neye Christian vurs. huysvraw ind hait gebeden zo belenen Christian Tornich son van Vreyshem eren newen myt dem vurs. huse ind synem zobehore. Census vinearum primo
in der Růcmeyssen.

[99] Item Cristian van me Eyssel de $^1/_2$ quartali vinee 18 ₰.

[100] Item Cristianus Kůytz de quartali vinee $3^1/_2$ β. [sp. Z.] Peter Koch. Herman Koingin. ind ys nů eyn gard.

[101] Item Hermannus Hoyn de 3 quartalibus vinee 2 β. [sp. Z. modo Herman Putzman.



[102] Item Sophia Ryschen de 1½ quartalibus vinee 12 ₰. [sp. Z.] modo Wilhelmus Meuchgyn.

[Blatt 8v]

[103] Item Gobelinus Hoynsnyst de 1½ quartalibus vinearum et orto 28 ₰. [sp. Z.] modo Peter Proemgen. modo Heinrich Hoifnagel. Arnolt van Hachenberch.

[104] Item Hermannus Veszel de Ryndorp de quartali vinee 8 ₰.

[105] [sp. Z.] Item Peter Andreis Fasbenders son van umtrynt eyn pynt off anderhalff pynt wyngartz genant dat brytgen ind schuyst up Ryndorper straess ind Styn Nolden an der ander syten geleent in dem jaer do man schreyff 1486 up sent Urbaens dach 1 m.

Der Walsacher.

[106] Item Henman [!] Vayfgin de ½ quartali vinee 3½ ₰.

[107] Item Johan Segher de 1½ quartalibus vinearum 12 ₰. [sp. Z.] modo meister Jacob Segher zo Collen.

[108] Item Johan Wirholff de ½ jurnali vinee 14 ₰.

[109] Item Christianus van me Broych de quartali vinee 6 ₰.

[110] Item rector altaris sancti Johannis Baptiste de 1½ qartalibus vinearum 8 ₰.

[111] Item Anthonius der Coch de 1 quartali vinee 9 ₰. [sp. Z.] modo Hennes Lůyl.

[112] [sp. Z.] Item Hynze Radermecher de 1 quartali vinee 9 ₰. [sp. Z.] modo Peter Klinchert.

[113] Item Johannes de Vlaemmersheym de quartali vinee nominato der doym 4 β. [sp. Z.] modo orto. modo Christianus Zander ind Theis in der Schuren. modo Claes Heffenmenger 3 ₰. Johan Heppensmyt yn der Bungassen. modo Wynrich up dem Bungert off zom Wasservas gylt jaers 1 β 6 ₰.

[114] Item Gerard Musgin ind Nesa 12 ₰. [sp. Z.] 1 virdel wingartz.

[115] Item frater Emundus Sadelmecher de quartali vinee 7 ₰.

[Blatt] IX.

[116] Item Clays Olychschleger van eyme veyrdel wynchars 3 m. et est memoria der custers van Adendorp. [sp. Z.] memoria. Johan van Hůnphe. modo Herman van Hunphe. modo Peter van Holtorp. modo Peter Hut.

[117] Item Coyngiu van Wedich der underkuyffer van eyme veyrdel

wynchars 36 β. et est memoria Mettel Brentyn. [sp. Z.] modo Henken Flym. modo Woltergyn. modo Heyn Wynroffer. ind is nue lant.

[118] Item Coyngin van Wedich de 1 quartali vinee alre neyst by deym vurschr. wynchart 3 m. [117 und 118 durch Strich verbunden:] [a. R.] ind is memorien Mettil Brentyn. [sp. Z.] modo Peter Vrede. modo Cleysgen Weesgen.

[119] Item Bertold der Steynmetzer aff Mysergin van 1 quartali vinee 12 ₰. [sp. Z.] modo Conraet Lymppurch.

[120] Item Heyngin Gladebach de 1 quartali vinee 12 ₰.

De Rynauwen.

[121] Item Henkin Wynterscheyt de quartali vinee 6 ₰. [sp. Z.] modo Peter Wintscheit. modo Kocherbach Harman.

[122] Item Henkinus Moyrsbach de 2 quartalibus vinearum 12 ₰. [sp. Z.] modo Heynricus eius filius.

[123] Item Henkin syn heydeym de quartali vinee 6 ₰. [sp. Z.] Gerardus Kulem infeodatus est per puellam Bachem. Johan van Hunff ind Fya Stoltzhoefge syn wyff synt do myt beleynt. modo Henricus Moirsbach. modo Johan Luitgen de Hunffe 6 ₰. ind hant dat erve gewonnen ind geworven myt 6 ₰ anno etc. [14]87.

[124] Item Henricus Monigh de 4 quartalibus vinearum 2 β. [sp. Z.] modo Herman van Roedesbergh. Anno [14]81 dominica post Jacobi resignavit Hinricus van Treir et infeudati sunt Johannes Korff et Johannes Cleergin. in opposito Ryndorpper berge.

[125] Item Aleyd relicta Humboldi de quartali vinee 12 ₰.

[Blatt 9^{v}]

[126] Item Henkin Nůyss de veltschutze de 2 quartalibus vinearum (16 ₰) 2 ₰. [sp. Z.] modo Herman van Rodesbergh.

[127] Item Johan Proyst de quartali vinee 8 ₰. [sp. Z.] modo Herman van Rodesbergh. (Ropertus)

[128] Item Henrich van Brenich 7 ₰. [sp. Z.] modo Heyntzgen. [a. R.] Ryndorp.

[129] [sp. Z.] Item Hencken More de 1/2 jurnali vinee in der Rynouwen 7 ₰.

[130] Item junfer Neysgin van dem Busch de 1/2 jurnali arabilis

2 β. [sp. Z.] modo Hermans Mynten sun. modo Johan Stoltz der junge, want zo Collen. modo Herman Das zo Collen.

[131] Item Coyngyn van Mirre in der Ketzergasse de $^1/_2$ jurnali terre arabilis 18 ₰. [sp. Z.] modo Henken Rynvisch mutter. modo Beilgen Moelenerss. modo Teilgen Kloitzgen. modo Henricus eius filius. modo Theis Proist zo Ryndorp.

[132] Item Sybel van Bladerspach de quartali vinee 4 ₰. [sp. Z.] inter Ryndorpper straissen et Myttelpaide schuyst up 3 virdel wingartz Hermanni Dreyss. schust up Rindorp strais. modo Henrich. modo Christianus eius filius. modo Franck van Lympurch.

[Blatt] X. De Torneysvlachten.

[133] Item Albertus de Caster de $^1/_2$ quartali 6 ₰. [sp. Z.] Claes Haller. Reimar Nunse.

[134] Item Symon de Mauwel de quartali vel pynta vinee 4 ₰. [sp. Z.] modo Henken Koesel.

[135] [sp. Z.] Item Jacob Glaswerter Bartholomeis Goltsmitz eydem het 2 virdel wyngartz, die Johan van Muyche unse portzener was 4 m. alle jare vur syne memorie. modo Bruyn Fudener ind Geird Theylgyn Snorcks wyff ind geldent dye 4 m. modo Goidart van Wichelzhof. [a. R.] memoria.

[136] Item Clayss Haeller de quartali vinee 4 β. [sp. Z.] modo Heyn in der Dutzerheren hoiff.

[137] Item Henkin Nykennach de quartali vinee 6 ₰. [sp. Z.] beneden alre neyst 1 virdell wyngartz sent Cathrinen in sent Cassius kyrchen. modo Johan Getruw. modo Heynrich Getruwe het dyt virdel wyngartz entfangen myt den 6 ₰ anno 1489.

[138] Item Henrich Zylis de $^1/_2$ quartali vinee 14 ₰. [sp. Z.] modo Sophia Peterzilien. modo Peter Meynfelt.

[139] Item idem de $^1/_2$ quartali vinee dat dar alneyst by licht 9 ₰.

[140] Item Peter zo der Alderberen de quartali vinee 6 ₰. [sp. Z.] modo Arnoldus de Reymbach.

De Pauwelsvlaoten.

[141] Item Henricus Bitterlynch de quartali vinee 12 ₰. [sp. Z.] modo Peter Druyghpotte. modo meister Johan van Tungeren. modo Lysbeth van Tongeren.

[142] Item Henkyn Wynterscheyt de orto et vinea 7 β. [sp. Z.]

mode Wynant der smyt an der Stockerportzen. modo Cecilie. modo Herman Kardorp off Wynans ind syn wyff Tryn.

[143] Item Gobelinus de Reyde de quartali vinee 6 β. [sp. Z] modo Peter Seylgen van Kestenich. modo Johan Meckenheym offerman zo Deitkirchen.

[Blatt 10v]

[144] Item Henzo Thomas sůn de quartali vinee hynder sente Michaelis huys zo Deytkirchen 2 β. [sp. Z.] lanx Henrich Klotzgen garden, der lanx dat cleyne gesgen lycht. modo Christianus Veyrdendantz. modo Clays Wyerroede off Heffenmenger ind syn wyff Barber.

[145] Item Styna Wynrichs van eyme veyrdel wynchars by dem vurs. Henzen 2 β. [sp. Z.] modo Gobel zom Kampe. modo Christianus Eyffeler.

[146] [sp. Z.] Item Cristian Tuter 20 ₰.

[147] [sp. Z.] Item Simon van Mauwel van eyme veyrdel wyngartz 2 β. [sp. Z.] in der Pawelsvalchten by moir gelegen. modo Henken Koesel der alde.

[148] [sp. Z.] Item Heinrich Morsbach van $^1/_2$ verdel wyngartz an dem steyne 3 ₰. [sp. Z.] modo Johan syn son. modo Henrich sy.

De Mosennaůwen.

[149] Item Teyl Tůtergin de quartali vinee $4^1/_2$ ₰. [sp. Z.] modo Gobel Tuter.

[150] Item Henzo van Ryle de $^1/_2$ jurnali vinee 9 ₰. [sp. Z.] modo Til Thussennaw. modo Aleff Becker ind Henrich Heller hoidmecher.

[151] Item Hermannus Roytkan de $^1/_2$ jurnali vinee prope vineas puellarum de Engeldael 3 β. [sp. Z.] modo Sybel van Bladersbach. Girt Ungerz.

[152] Item Styna Wynrichs de $1^1/_2$ quartali vinee $4^1/_2$ ₰. [sp. Z.] modo Gobel zom Kampe. modo Christianus Eyffeler.
[zu 149—152 am Rande] ad memoriam domini Kunonis militis de Burstorp.

[153] [sp. Z.] Item Sophia bagine de $^1/_2$ jurnali vine[e] 2 β. olim Antzgin. modo Reymar Nůyssen.

[Blatt] XI. De Steynvlacten.

[154] Item Henrich Bitterlynck de 1 quartali vinee 15 ₰. [sp. Z.] modo Heinrichs moder Catherina van Bunne.

[155] Item Henzo van Nůenkirchen ind Hylla syne vrauwe de $1^1/_2$ quartali vinee 14 ₰. [sp. Z.] prope Lisam Klerchgins. modo Ailheyt Lantzenbachs zo Engendall.

[156] Item Gobel der Bruwer van Ryndor [!] de quartali vinee 15 ₰. [sp. Z.] ind is nu lant. (modo Bela Tuters). modo Johan der Wale an der Weyntzter portzen beneven Peter Bunten.

[157] Item meister Pruysche der schroeder van eyme veyrdel wynghartzs 15 ₰ [sp. Z.] modo Petrus de Meckenheym. Henkin Spadengrewer. modo Lenzis van Nuynkirgen.

De Schodenauwe [sp. Z. a. R.] of Sulgenroid.

[158] Item Henzo Ryffgayn de $^1/_2$ quartali vinee 12 ₰. [sp. Z.] modo Christians dochter van Bachem.

[159] Item Gůeda Seghers de $^1/_2$ quartali vinee 12 ₰. [sp. Z.] modo Frentzs.

[160] Item Henkin Krůmme van Tůessen weghen de quartali vinee 6 ₰. [sp. Z.] Theys van Brenich. modo Arnoult zo Eyssenberch.

[Blatt 11^v]

[161] Item Gůytgin Kynnerichs de 1 jurnali vinee 12 ₰. [spätere Überschrift getilgt.]

[162] Item Peter Teytte de 1 jurnali vinee 12 ₰.

De Breydewaysseym.

[163] Item Arnolt up dem Poyll de quartali vinee 22 ₰. [sp. Z.] Peter Laenstein. modo Gerart zom Ros syn eydam.

[164] Item Henkin Reynbaghs sun der schoenmegh de quartali vinee 22 ₰. [sp. Z.] Stina Salentins. ind nů heyt Fya de begyne. Item Bela Eyfflers. modo

[165] [sp. Z.] Item Peter Bunt van $^1/_2$ virdell wyngartz 1 β.

Der Aldemarte.

[166] Item her Everhard Hardevoyst de vinea sua 14 ₰.

[167] [sp. Z.] Item Johan Thussenauwe van eyner pynten wyngartz an dem alden mart up der Ryndorpper straessen 1 m.



[Blatt] XII. Der Rosendaille.

[168] Item her Costyn van me Heumarte de vineis relicta van me Koessen 5 β. [sp. Z.] modo conventus in Engendal.

[169] Item idem van zwen halven veyrdel wynchars bi dem vroenhoeve 2 β.

[170] Item idem de vinea dicta der Sadeler up der Hoysgassen 1 ₰.

Der Damghe.

[171] Item die jûnfrauwen van sente Claren van Collen de 3 quartalibus vinearum 12 ₰.

[172] Item Jacob Lentzys de quartali vinee 8 ₰. [sp. Z.] modo Stina Noeltgyns Zyrren.

[zu 171 und 172 am Rande:] ad memoriam domini Kunonis militis.

[173] [sp. Z.] Item Teilgin Voys de $1^{1}/_{2}$ quartali vinee 2 β. modo Greytgen Voys hait der erffschaff eyn veyrde deil ind gilt 6 ₰, ind die anderen dry deil hait Johan Schroders son van Flertzem ind syne huysvraw Catheryn ind gilt jairs 1 β 6 ₰.

Dat Schayfhuys.

[174] Item Teylman van dem Berghe de quartali vinee 5 ₰. [sp. Z.] modo Henken Spadengrever.

[175] Item Henzo Radermegher van eyme veyrdel wynchars dat Symon Keylwals was 9 ₰. [sp. Z.] modo Noeld in der Claren hove.

[176] Item meyster Johan Euskyrchen schomecher zom Esell up dem Mart van eym vyrdell wyngartz 6 β.

[Blatt 12v] De Hoyfgasse.

[177] Item Henzo Lodewighs sun de quartali vinee 8 ₰. [sp. Z.] Peter Bûnt.

[178] Item Johan Nûyss de quartali vinee $7^{1}/_{2}$ ₰. [sp. Z.] Hertgin. De Molenproffe.

Der Broych.

Anmerkungen.

1. St. *Klara-Kloster* zu Köln, Klarissinnen, gegründet 1304. (Keussen, Topographie 1, 275^{a} 1^{b} 1). vgl. 30 171. An St. Cassius in Bonn bestand eine Priesterbruderschaft, die 1381 zu Ehren des hl. Evangelisten Johannes zur Aufbesserung der Vikarien an St. Cassius gegründet war; 1737 wird sie zuletzt erwähnt, doch hat sie jeden-

falls bis zur Aufhebung des Stiftes 1802 bestanden. (Maassen a. a. O. 100—102). In die Bruderschaft wurden auch Laien aufgenommen, viele in unserm Register genannte Namen finden sich in einem Mitgliederverzeichnis, das im Bonner Archiv abgedruckt ist, wieder, so *Christian Hachenberg* (Bonner Archiv 4, 93).

2. *Johannes Ludeman* war 1372 Bürgermeister zu Bonn (Bonner Archiv 4, 34).
3. Die *Paulskapelle* lag an der Stelle der heutigen Stiftskirche (Bonner Archiv 4, 26) und gehörte zu Dietkirchen (Maassen a. a. O. 215). 1131 bestätigte Innozenz II. dem Cassiusstift den Hof zum hl. Paulus (Bonner Archiv 2, 26). cf. 7.
5. *Altare omnium sanctorum* cf. Maassen a. a. O. 339.
8. Das Haus lag wahrscheinlich am Anfang der Bonngasse, Ecke Markt. Auf dem Merianschen Plan von 1650 findet sich an der westlichen Ecke des Marktes ein Brunnen. Weitere Brunnen cf. 33. 87. *Christina de Ysenberg* war Mitglied der Priesterbruderschaft (Bonner Archiv 4, 87).
9. *Trinitatisaltar in Dietkirchen*: cf. Maassen a. a. O. 229. Trinitatisaltar in ecclesia Bonnensi: cf. ebd. 121; zu letzterem cf. 17. 68.
12. *Bruyn Vildener*: Mitglied der Priesterbruderschaft (Bonner Archiv 4, 95) cf. 16. 135. *Wechampt*: = Wegeamt. 1352 . . . Gerairdvan Meckenhem eyn kanonich zu Bonna, die nu eyn wechman is in deme gestichte in eyn leynherc is dis wyngairds van des wechenampts wegen, ind gilt man eme of deme, so we jairs eyn wechman is in deme goitzhuyss zu Bonna . . . 2 ½ Sümmer Weitzen (Urkundenbuch Heisterbach Nr. 415).
13. *Kloster Engelthal* zu Bonn soll 1002 gegründet und 200 Jahre später ganz abgebrannt sein; 1345 wurde es in der Gegend der früheren Stelle wieder aufgebaut (Pick, Stiftskirche S. 28. Anm.; Maassen a. a. O. 319—326).
19. *Arnoldus Hachenberg*: Mitglied der Priesterbruderschaft mit seiner Frau (Bonner Archiv 4, 92).
23. *Dreikönigenaltar*: Der jetzt noch in der Münsterkirche befindliche wurde erst 1700 gestiftet (Maassen a. a. O. 121); in Dietkirchen wird keiner genannt (ebd. 236). *Layr:* Ein Johann Layr Mitglied der Priesterbruderschaft. *Petrus Schrage*: ebenso (Bonner Archiv 4, 94. 95).
25. *Kloster Schweinheim*: Cisterzienserinnenkloster im Kreise Rheinbach, genannt Porta coeli, gegründet 1238 (Fabricius Erläuterungen 5, 1, S. 223 Nr. 53). *Wichelshof*: 948 curtis dominicalis Wichindi in der Mitte des römischen Castrums (Maassen a. a. O. 1, 216).
35. *Martinskirche*: Sie lag vor dem Ostchor des Münsters und war schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts Pfarrkirche; 1812 wurde sie abgebrochen (Kunstdenkmäler der Stadt Bonn S. 130 f.)
37. *St. Clara zu Neuss.* Adliges Klarissinnenkloster, gegründet 1286 (Fabricius a. a. O. 5, 1 S. 115 Nr. 51).



45. *Unser Frauen-Altar*: in Dietkirchen und St. Cassius (Maassen a. a. O. 229 u. 118). *Abbatissa de Virnenborg*: Äbtissin Ponzetta v. Virneburg (1307 oder 1308) gest. ca. 1320 stiftet 1317 26. 5. für sich, ihren Bruder Erzbischof Heinrich v. Köln u. den Dekan der Bonner Kirche Johann von Bonn eine Memorie; 1320 21. 1. die Stiftung erneuert (Kisky, Regesten 988. 1162).

48. *Nickenack*: Ein Johannes Nickenack rector altaris beatae Mariae virginis in cripta Bonnensi Mitglied der Priesterbruderschaft (Bonner Archiv 4, 84).

54. *Hammechers*: Mehrere Angehörige der Familie Mitglieder der Priesterbruderschaft (Bonner Archiv 4, 93. 94).

57. *Gobelinus Vysche*: et uxor eius Mitglieder der Priesterbruderschaft (Bonner Archiv 4, 87).

59. *Altar St. Benedikt*: Der Altar 1394 erwähnt altare s. Benedicti ... in monasterio monialium in Dietkirchen ordinis s. Benedicti (Sauerland, Regesten 6, 662). *Ymmenhusen*: Mitglied der Priesterbruderschaft (Bonner Archiv 4, 84).

60. *Henken Hertgen*: Mitglied der Priesterbruderschaft. (Bonner Arch. 4,93).

66. *Herchen*: Cisterzienserinnenkloster an der Sieg, vor 1147 gegründet, 1581 mit Kloster Merten bei Eitorf vereinigt (Fabricius a. a. O. 5, 1, S. 190, Nr. 26).

70. *Haus zum roten Kopf*: entgegen dem Bürgerhaus (cf. 82); neben dem Bürgerhaus (cf. 73).

73. *Welrich*: Flurname bei Bonn; es gab dort auch eine Welrichgasse, wo das Cassiusstift 1575 einen Weingarten hatte. (Pick, Stiftskirche S. 19, Anm. 1; Maassen a. a. O. 83. 216; Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 45, 169). Dietkirchen war Patron der Kapelle zum hl. Welrich, wo 1301 Inklusen lebten (Annalen 79, 139). Die Gebeine des hl. Welrich sollen aus Reims stammen. Der Abt eines Klosters zu Bonn soll im 10. Jahrhundert, nach anderen im 9. Jahrhundert vor den Mauern Bonns in vinea prope Dedonis templum (Dietkirchen) zu Ehren des hl. Balderich eine Kirche gegründet haben, wovon Mitte des 17. Jahrhunderts noch die Trümmer vorhanden gewesen seien. Eine ungedruckte Urkunde von 1290 nennt eine capella s. Welrici prope monasterium, die damals schon zum Kloster gehörte (Pick, Stiftskirche S. 18 ff.).

75. *Barbara-Altar*: in St. Cassius (Maassen a. a. O. 118. 132; Urkundenbuch von Heisterbach Nr. 595). Ein Rektor des Barbara-Altars 1354 genannt. (Sauerland, Regesten 4, Nr. 104). *Ulner*: Mehrere Angehörige der Familie Mitglieder der Priesterbruderschaft (Bonner Archiv 4, 93).

77. *Ylheim*: Bonner Patrizierfamilie. 1489—1508 Walter Ylheim, auf Schloss Medinghoven, Schöffe zu Bonn (Pick, Lagerbuch 14, Anm. 37). Die Ilems besassen einst das Erbschenkenamt der Bonner Probstei, 1631 starb das Geschlecht aus (Bonner Archiv 4, 4, Anm. 3).

79. *Clemensaltar*: in der Münsterkirche (Maassen a. a. O. 118). Die Cle-



menskapelle brannte 1689 ab. (Bonner Archiv 4, 50). *Kacx*: Pranger auf dem Markt. In Köln war in der Mitte des Altenmarkts im späteren Mittelaltar ein Pranger (Kölner Jahrbücher 2, 85); ebenso in Flensburg. (Schleswig-Holsteinischer Kunstkalender 1915).

80. *Everhard Füren*: Mitglied der Priesterbruderschaft (Bonner Archiv 4, 92).

82. *Bonenstyll*: Mehrere Angehörige der Familie Mitglieder der Priesterbruderschaft (Bonner Archiv 4, 93).

83. *Daniel von Molenheym*: Bürgermeister von Bonn 1372. (Bonner Archiv 4, 34). *Seltzer*: Mehrere Angehörige der Familie Mitglieder der Priesterbruderschaft (ebd. 4, 87. 92).

84 *Hornshaus*: 1625 Haus zum schwarzen Horn neben der Roten Kanne auf dem Markt (Rheinische Geschichtsblätter 1, 57; Pick, Lagerbuch S. 8.) *Druchpot*: *Laynstein*: Angehörige beider Familien Mitglieder der Priesterbruderschaft (Bonner Archiv 4, 84, 92).

85. *Doesser*: Mitglied der Priesterbruderschaft (Bonner Archiv 4, 94/95).

86. *Vicarshaus*: Remigiusstrasse 18(?), früher Nr. 279 (Bonner Archiv 3, 62).

87. *Mulenvayt*: Mitglied der Priesterbruderschaft (Bonner Archiv 4, 87. 93).

91. *Stephansaltar*: in Dietkirchen (Maassen a. a. O. 229).

103. *Hoifnagel*: Mehrere Angehörige der Familie Mitglieder der Priesterbruderschaft (Bonner Archiv 4, 84. 92).

135. *Bartholomaeus Goltsmit*: Mitglied der Priesterbruderschaft, ebenso Lucia (Bonner Archiv 4, 93. 94).

140. *Alderberen*: 1347 ein Haus „by des alden Beren huys gelegen" auf dem Markt verkauft. (Bonner Archiv 1, 94; Lacomblets Archiv 2, 299).

151. *Roytkan*: Hermann Roytkan 1398 Schöffe zu Bonn. (Annalen 43, 103); er stammte aus dem bekannten Bonner Geschlecht, dem mehrere Schöffen angehörten. Das Haus lag neben dem Haus zum Horn auf dem Markt (Pick, Lagerbuch S. 8).

178. *Molenproffe*: Unter Erzbischof Philipp von Heinsberg (1167—1190) erwarb Dietkirchen eine Mühle in Mühlheim vor dem Mühlheimer Pförtchen (Bonner Archiv 1, 94). 1174 bestätigte Erzbischof Philipp ... possessionem molendini quod in rivo Bunnensi constructum est ... (Lacomblets Archiv 2, 303).

Kleinere Beiträge.

Ein verschollener Heinebrief.

Die romantische Zeitschrift Colonia, die während der Jahre 1818 bis 1823 in Köln erschien, enthält in der Nr. 34 vom 20. März 1822 unter der Überschrift „Vaterländische Literatur" eine Besprechung der im Jahre 1821 erschienenen „Gedichte" Heinrich Heines. Der Verfasser begrüsst „das ruhmwürdige Auftreten dieses jungen niederrheinischen Dichters" als einen neuen Beweis gegen die Anschuldigung, das Rheinland sei „entweder karg oder gar unfähig dazu, wahrhaft poetische Naturen hervorzubringen". Er weiss über die „Erstlingsblüten" des 24jährigen Jünglings viel Lobendes zu sagen, wennschon er ihnen nicht unkritisch gegenübersteht. So fällt er folgendes Urteil: „Ein in seinen tiefsten Tiefen ergriffenes Leben lässt der Dichter, uns schmerzlich berührend, gleich einem Nachtvogel, der durch den Liliengarten streicht, aus allen Poesien ohne Ausnahme reden . . . Und zuweilen gar steigert sich dieser Schmerz zu jener Trost- und Hoffnungslosigkeit, welche die Muse der Byronschen Poesien ist und nicht selten, was auch bei unserm Verfasser nicht ganz ausbleibt, zu jener Manier verleitet, die an scheinbare Sinnenverwirrung grenzt."

Zum Schluss der Besprechung heisst es dann: „Und nun wünschten wir noch, dass der Herr Verf. es nicht übelnähme, wenn wir unsern Lesern den Brief mitteilen, in welchem uns derselbe nebst Übersendung eines Ex. seiner Gedichte aufforderte, dieselben zu beurteilen. Wir bereiten den Lesern dieses Blattes eine wahre Ergötzlichkeit durch Mitteilung dieses höchst originellen Briefes."

Was nun folgt, ist in der Tat ein höchst eigenartiges Schriftstück, voll krauser Romantik und bezeichnend für die Spötternatur seines Verfassers. Die Heineforschung hat gleichwohl diesen Brief ganz übersehen; in allen vorhandenen Sammlungen von Heines Briefen fehlt er. Die Zeitschrift Colonia, die ihn vor einem Jahrhundert abgedruckt hat, ist bis auf ein einziges, dazu noch unvollständiges Exemplar (in der Kölner Stadtbibliothek) ganz verschollen [1]. Der Brief verdient aber in mehr als einer Hinsicht, der Vergessenheit entzogen zu werden.

---

1) Die bibliographische Angabe in Goedekes Grundriss (8. Bd.² 1905, S. 31) ist ungenau und unvollständig.



Der Empfänger des Schreibens, zugleich Verfasser der Besprechung in der Colonia, tritt mit seinem Namen nicht hervor. Doch kann es sich hier, wie unten noch näher gezeigt wird, nur um den Dichter Wilhelm Smets handeln, der, im Jahre 1796 in Reval als Sohn der berühmten Schauspielerin Sophie Schröder aus deren erster Ehe geboren, nach mancherlei aussergewöhnlichen Jugendschicksalen in Köln katholischer Priester wurde, als solcher zunächst in Köln, dann in verschiedenen andern Stellungen wirkte und 1848 als Kanonikus an der Stiftskirche in Aachen starb[1]). Er befand sich damals, als Heine ihm den Brief schrieb, im Priesterseminar zu Köln. Demnach ist wohl die in dem Abdruck der Colonia unvollständig wiedergegebene, von Heine zweifellos mit Absicht so oft gesetzte Anrede jedesmal als „Ew. Wohlehrwürden" zu lesen.

Der Brief ist geschrieben in Berlin, wo sich Heine seit dem Febr. 1821 befand, und folgt hier genau, wie er in der Colonia abgedruckt ist.

„Ich habe aus *** ersehen, dass Ew. ꝛc. jetzt in *[2]) sind, und eile einen Brief hinzuschreiben. Es kommt mir vor, als wären wir seit dem schönen Nachmittage, wo wir uns in Beul[3]) zuerst sahen, in beständiger Correspondenz gestanden und ich hätte jetzt einen ganz langen Brief zu beantworten. Ja, es kommt mir sogar vor, als hätten wir uns schon früher als in Beul gesehen. Es schweben mir dunkle Erinnerungen im Gedächtnisse. Hatte ich nicht das Vergnügen vor 2000 Jahren am Jordane Dero werthe Bekanntschaft zu machen? Ich glaub', ich war damals eine Wasserlilie[4]), und hatte eine Liebschaft mit einem kleinen herzigen Veilchen. Ew. ꝛc. waren damals ein breitblättriger Palmbaum, und rauschten uns oft über die Köpfe, wenn ich und mein Veilchen zusammen spielten. Dieses milde, herzliebe Ding hat mir schon damals viel unartige Streiche gespielt. Ew. ꝛc. erinnern sich wohl wie es sich manchmal ins Gras versteckte, wenn ich es küssen wollte, wie es dann mit dem blauen Schelmenäuglein aus den grünen Gräsern hervorguckte, wie ich böse war, wie ich vor Ärger weinte, und wie ich doch gleich wieder gut war, wenn mein blaues Liebchen hervorkam und mich wieder sehnsüchtig lächelnd ansah. Wir waren damals noch unverständige Blumen, und bekamen eine Seele erst später, als der schöne, nackte Mann mit dem leuchtenden Kopfschirme aus dem Jordan stieg und das Wasser von sich schüttelte, und uns ein Tropfen davon in die Augen fiel. Ich erinnere mich dessen noch ganz gut; Ew. ꝛc. waren damals ganz ausser sich vor Freuden und rauschten mit den breiten Blättern ein feierliches Kyrie Eleison. — Einige Jahrhunderte später, als ich am

---

1) Näheres über ihn s. bei Joseph Müllermeister: Wilh. Smets in Leben und Schriften. Aachen 1877.

2) Köln.

3) Gemeint ist Beuel am Rhein, Bonn gegenüber.

4) Ähnlich spricht Heine in seinem zweiten „Brief aus Berlin", datiert vom 16. März 1822, von der Zeit, „als ich noch ein schönes, reines Blumenleben führte und mich noch nicht befleckt hatte mit dem Hass und mit der Lüge." Elster VII, S. 571. — Man vgl. auch: Ideen. Das Buch Le Grand (1826). Elster III, S. 134 und 140.

Oronoko ein Aeffchen und meine Herzliebste das zartpfötige Meerkätzchen war, haben Ew. 2c. es auch bemerkt wie mein Liebchen mir oft schlimm mitspielte, mir die Brust zerkratzte und sich endlich einem schmutzigen Hasen in die Arme warf, weil er den Freiheitskrieg gegen die Füchse mitgemacht hatte und einen bedeutenden Schnurbart trug; ich nämlich durfte keinen Schnurbart tragen, weil ich eben eine ausserordentliche Professur der Ästhetik bei den Affen angenommen hatte. Ew. 2c. waren damals ein Dachs, und hatten einen Band Gedichte „Dachsblüthen“ herausgegeben; schöne gemütliche Poesieen, reine Ergüsse einer zarten Dachsseele, die ich auch nicht ermangelte in einer gelehrten Rezension von Amtswegen ganz niederträchtig auszuhunzen. Ich bewies dass der Herr Verf. der Dachsblüthen durchaus keinen Sinn habe für das antike Bärenthum, für die hohen Ideale der alten Pavianenzeit, und in einigen Sonetten („Als sie die erste Maus gefangen.“ „An ihre Schnauze.“ „Als sie auf dem Dache die Pfötchen leckte“ 2c.) sich der modernen Klingklangschule ganz würdig zeige[1]). Doch schienen Ew. 2c. keinen Groll gegen mich behalten zu haben, als wir in Beul wieder auf einander stiessen. Ich freilich habe die alten Tücken nicht lassen können, und habe jüngst an Dero leztem Trauerspiele wieder meinen kritischen Zahn gewetzt. Doch dürfen Ew. 2c. mir nicht böse seyn, ich bin ja wieder in desolatem Zustande wegen meiner Geliebten, die es wieder ebenso treibt wie sie es als Meerkätzchen getrieben und wie sie es später noch öfter gemacht hat. Aber ich fürchte, das Spiel geht zu Ende, sie treibt es noch so lange bis wir wieder in Stein verwandelt werden und Jahrtausende lang, starr und kalt, an den Pforten der Ewigkeit, als zwei Statuen stehen müssen. Unter uns gesagt, der Versteinerungsprozess hat schon in mir angefangen, ich füle den Geist erstarren und das Gemüth erkalten. Gestern Abend im Thiergarten gab ich dem Bettelweibe nur einen Groschen, obschon ich 3 Thaler bei mir trug; und vorgestern, als ich meinem besten Freunde etwas ganz Liebes ins Stammbuch schreiben sollte, schrieb ich ein Gedicht, das Prof. Bouterwek[2]) nicht kühler gemacht hätte. — Ich sende anbei meine Gedichte und Ew. 2c. sehen, dass die spätern Gedichte, die sich durch ein geglättetes Äussere auszeichnen, eine starre, kalte Glyptothek bilden. Ja, liebster Bruder, man wird mich gewaltig herunterreißen. Ich würde es auch in christlicher Geduld ertragen, wenn ich nicht wüsste, dass man just dasjenige tadeln wird, das wohl zu loben wäre, und hauptsächlich dass man die kritische Feder in Gift tauchen wird. Ich bitte Dich daher, liebster Bruder, wenn es Ew. 2c. möglich ist, in einem Blatte ein öffentliches Urteil über meine Poetereyen auszusprechen, nicht ein schmeichlendes, sondern ein gerechtes. Ich

---

1) Man vgl. zu dieser Stelle, was Heine im zweiten „Brief aus Berlin“ scherzhaft über die verloren gegangene Literatur und Wissenschaft der Esel und Schafe sagt. Elster VII, S. 576.

2) Friedrich Bouterwek, Professor der Philosophie in Göttingen; 1766—1828.

habe unserm vielgeliebten Schlingel *** schon längst geschrieben mir Ihr letztes Werkchen, die ***[1]), zu schicken, hat's aber bis jezt noch nicht gethan; freu mich darauf, wiedermal etwas von Freund ** zu lesen. — Hier ist alles still und todt. Ich höre mit Freude, dass sich am Rheine viel Poetisches in den Gemütern regt. Es muss wohl zum Durchbruche kommen. An *** schreib ich viel, erwarte viel Herrliches von ihm; er ist noch immer mit sich selbst im Unklaren. Er gehört zu unsern besten rheinischen Dichtern; von Ew. 2c. will ich gar nicht sprechen; werden schon 'mal mein Ultimatum lesen. Wir sind im Alter der Ausbildung.

Geschrieben am Weihnachtsabend 1821. H. H."

Die Bemerkung, am Rheine rege sich viel Poetisches in den Gemütern, bezieht sich ohne Zweifel auf einen Kreis von Dichtern, der damals in Köln eine eifrige literarische Tätigkeit entfaltete, und dem neben anderen Wilhelm Smets, Johann Baptist Rousseau und Christian Samuel Schier angehörten[2]). Die Colonia, von Januar bis Mai 1822 von Schier herausgegeben, war während dieser Zeit gewissermassen das literarische Organ des Dichterbundes. Mit dem „vielgeliebten Schlingel", den Heine zu den besten rheinischen Dichtern zählt, dem er viel schreibt, und von dem er viel Herrliches erwartet, ist ohne Zweifel Johann Baptist Rousseau (1802—1867) gemeint, der als Student in seiner Vaterstadt Bonn zu Heine in freundschaftliche Beziehungen getreten war[3]) — ein begabter, aber haltloser Mensch, der nach einem unsteten Literatenleben schliesslich im Bürgerhospital zu Köln starb.

Dass nun Wilhelm Smets der Empfänger des Briefes gewesen sein muss, geht aus dem Schreiben selbst mit Sicherheit hervor. Denn wenn der Absender sagt, er habe jüngst an dem letzten Trauerspiel des Angeredeten seinen kritischen Zahn gewetzt, so kann sich das nur beziehen auf die Besprechung von Smets Trauerspiel „Tassos Tod", die Heine im Sommer 1821 im Berliner „Zuschauer" (vom 21. Juni bis 19. Juli) veröffentlicht hat[4]). Keinem Leser dieser sehr ausführlichen und über Gebühr günstigen Besprechung konnte es zweifelhaft bleiben, dass Heine mit Smets befreundet war. Unser Brief gibt nun über diese Freundschaft einigen Aufschluss; wir erfahren, wo und wann sie ihren Anfang genommen. Der zu Beginn des Briefes erwähnte Besuch des Empfängers bei Heine in Beuel ist in den Spätsommer (wohl in den Anfang der Herbstferien) des Jahres 1820 anzusetzen. Bekanntlich wohnte damals Heine, an seinem Trauerspiel „Almansor" arbeitend, in Beuel, und Smets war seit dem Frühjahr 1820 im Priesterseminar zu Köln. Die Be-

1) Zweifellos die „Hieroglyphen für Geist und Herz", die Smets 1821 in Köln herausgegeben hatte.

2) Vgl. den Bericht über meinen in der Brühler Hauptversammlung gehaltenen Vortrag: „Literarisches Leben in Köln vor hundert Jahren" auf S. 174, 175 dieses Heftes.

3) Über Rousseaus Beziehungen zu Heine vgl. H. Hüffer: Aus dem Leben H. Heines. Berlin 1878. S. 107—125.

4) Elster VII, S. 152ff.



kanntschaft zwischen beiden mag Heines Freund J. B. Rousseau vermittelt haben, der auch zu Smets bereits im Frühjahr oder Sommer 1820 in nähere Beziehungen getreten war[1]). Smets, der Empfänger unseres Briefes, hat also auch die Besprechung der Heineschen Gedichte für die Colonia geliefert und damit des Dichters Bitte um ein „öffentliches Urteil" erfüllt, zugleich dem Freunde die wohlwollende Besprechung seines „Tasso" vergolten.

Von einem weiteren Briefwechsel zwischen Heine und Smets ist nichts bekannt. Heine erwähnt den Freund noch einmal in einem Briefe, den er Weihnachten 1825 von Hamburg an den Liederkomponisten Joseph Klein in Köln richtete. Auch hier kann sich der Spötter nicht verbergen. „Grüss' mir Smets", heisst es am Schluss des Briefes, „lass ihn eine Messe für mich lesen"[2]).

---

1) Vgl. Smets' Gedichte 1824, S. 50: An J. B. Rousseau.
2) Friedrich Hirth: H. Heines Briefwechsel. München und Berlin 1914. I, S. 396.

Wilhelm Limper.

Literatur.

Franz Gescher, Der kölnische Dekanat und Archidiakonat in ihrer Entstehung und ersten Entwicklung (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausg. von U. Stutz, Heft 95) Stuttgart 1920. XXII u. 197 S.

„Zum ersten Male die Grundzüge der Entwicklung und die Grundlage des Rechts für den kölnischen Dekanat und Archidiakonat festzustellen und so einen neuen Typ dieser Institutionen in der Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter bekannt zu machen" (S. VII) ist das Ziel dieser höchst beachtenswerten Untersuchung.

Die Entstehungszeit der Dekanate fällt nach Gescher in die Regierungszeit Annos II. (1056—1075), der wie als Reichsfürst so auch als Organisator seines Bistums in der Reihe der Kölner Kirchenfürsten eine besondere Stellung einnehme. Er verleiht die nach der Ansicht des Verfassers neu geschaffene Dekanatswürde bereits mehreren der bedeutendsten Stifter Kölns. Und sein Beispiel wird von seinen Nachfolgern nachgeahmt. Wenige Jahrzehnte nach dem ersten Auftauchen der Dekanien begegnen auch die Archidiakonate in Köln zuerst

Diese haben in Köln eine ganz einzigartige Vorgeschichte. Sie gehen zurück z. T. auf die alte Einrichtung der Chorbischöfe, z. T. auf den Archidiakon, der in der Umgebung des Bischofs als sein Gehilfe schon aus dem Frühmittelalter bekannt ist. Solcher Chorbischöfe gab es im Erzbistum Köln zwei, den einen in Bonn, den andern in Xanten. Aber auch für den Domdekan nimmt Gescher einen Stadtchorbischof als Vorläufer an. Er weist übrigens nach, dass der Domdekan ständig Inhaber der Grossarchidiakonatswürde war, und klärt damit zuerst den Irrtum der gesamten bisherigen Forschung auf, die als vierten Grossarchidiakon den Propst von St. Patroklus in Soest in Anspruch nahm.

Die Chorbischöfe haben aber beim Aufkommen der Archidiakone nichts mehr mit den im Besitz der Bischofsweihe befindlichen karolingischen Chorbischöfen zu tun. Der im 10. Jahrh. sie machtvoll bekämpfenden Bewegung sind diese erlegen, und erst der ihnen nachfolgende jüngere Chorepiskopat, der mit dem älteren nur mehr den Namen gemeinsam hat, bildet die unmittelbare Vorstufe für den Archidiakonat. Die

Pröpste von Bonn und Xanten scheinen den Namen archidiaconus selbst an Stelle der älteren Bezeichnung chorepiscopus sich beigelegt zu haben.

Der Propst des Domkapitels tritt auf als Archidiakon für den Bezirk „auf altkölnischem Boden, der sich rings um die Bischofskirche herumlegt", und für das in der karolingischen Zeit genommene sächsische Missionsland.

Als der wesentliche Inhalt der Dekanatswürde erscheint das Sendrecht. Die Kölner Dekane stehen damit auf einer Stufe mit den westfälisch-sächsischen Archidiakonen, wie sie z. B. für Halberstadt, Münster u. a. festgestellt sind. Unter dem Einfluss des Lehnrechts treten die mit der Sendgewalt verbundenen Einkünfte der Dekanien bald in den Vordergrund; sie werden an die Dignitäten von Klöstern und Stiftern zur Aufbesserung deren wirtschaftlicher Lage verliehen.

Diese Neuordnung birgt für die vier Grossarchidiakone, die seit den Zeiten des Chorepiskopates auch Teilnehmer am bischöflichen Sendbann gewesen waren die grosse Gefahr, vom jüngeren Dekanat ausgeschaltet zu werden. Daher muss es zu einer Gegenwirkung, d. i. zum Kampf und zu einem Ausgleich kommen. An diesem sind Bischof und Papst beteiligt, und das Ergebnis fällt zu Gunsten des Archidiakonates aus. Jedes 4. Jahr wird den Archidiakonen die Sendgewalt als ihr Recht eingeräumt. So entsteht gerade im Kampfe zwischen dem jungen vom Bischof geschaffenen Dekanat und den Vertretern älterer Würden der Kölner Archidiakonat. Im Gegensatz zu andern deutschen Bistümern ist in Köln der Archidiakonat nicht wie der Dekanat von oben eingesetzt, sondern von unten heraufgewachsen. Alsbald wissen sie ihr Recht und ihre Stellung auszudehnen und den Dekanat zu verdrängen. „Wie einflussreich ihr Amt nach der geistlichen und wirtschaftlichen Seite am Vorabend der Reformation war, ist auf Grund einzigartiger Quellen für den Archidiakonat Xanten von Löhr eingehend dargelegt worden" (S. 183) (Kirchenrechtliche Abhandlungen, Heft 59/60).

In Köln erhält sich der Archidiakonat in diesem Ansehen bis zur französischen Revolution, um dann spurlos unterzugehen. Die Dekanate aber, die vor den Archidiakonen so gänzlich zurückgetreten waren, haben sich, wenn auch mit ganz andern Aufgaben in die neuorganisierte Diözese hinübergerettet. Ihre Zahl ist auf 54 gestiegen, als letztes wurde noch 1917 das Dekanat Herzogenrath eingerichtet.

Ähnlich wie in meiner ersten Anzeige des Gescherschen Werkes Kölnische Volkszeitung 1. 9. 1920 Nr. 672) habe ich versucht, den Inhalt im genauen, teilweise wörtlichen Anschluss an den Verfasser wiederzugeben. Ihm gebührt das Verdienst, die Erkenntnis überaus schwieriger und verworrener Probleme in entsagungsvoller, mühsamer Arbeit gefördert zu haben. Den Dank für wichtige neue Ergebnisse und wertvolle Anregungen wird ihm auch der nicht versagen, der seinen Ausführungen nicht immer zuzustimmen vermag.

Methodisch völlig richtig scheidet der Verfasser im Anschluss an die Oppermannschen Forschungen die unechten Nachrichten über Dekanate und Archidiakonate aus. Er behandelt ausser den älteren

Nachrichten vor Anno II. dessen Urkunden für St. Georg, Mariengraden, Siegburg und eine Urkunde Sigewins von 1081. Die Fälschungen für Mariengraden (1075) und Siegburg (1064) lässt er ganz fallen. Dagegen will er an der teilweisen Richtigkeit des Inhalts der Urkunde von 1067 für St. Georg festhalten. Es steht fest, dass die Urkunde, deren Original erst in den letzten Jahrzehnten verloren gegangen ist, als eine Fälschung angesehen werden muss. Nun will Gescher zwar in den Angaben über den Archidiakonat, weil für das 11. Jahrhundert unmöglich, einen späteren Zusatz des Fälschers erblicken, die Bestimmung über die Verleihung des Dekanates an St. Georg im Jahre 1067 aber als echt bestehen lassen. Ich kann nicht anders, als darin eine Willkür erblicken, zumal er für diese Annahme keinen Beweis anführt. Da ist Oppermann doch konsequenter, der den ganzen Inhalt „im wesentlichen“ für echt hält.

Ebenso vermag ich für die Echtheit der in derselben Fälschung mitgeteilten Nachricht über „eine bereits vor 1067 erfolgte Vergebung des Dekanates Zülpichgau an das Mariengradenstift durch Erzbischof Anno“ keinen Beweis darin zu erblicken, dass dieselbe Nachricht auch in einer andern davon „unabhängigen“ Fälschung begegnet, nämlich in der gefälschten Annourkunde von 1075. Diese Unabhängigkeit wird von Gescher behauptet, wiederum ohne Beweis. Ausserdem ergibt sich bei genauerem Zusehen, dass in der Urkunde für St. Georg gar nicht von der Dekanie im Zülpichgau die Rede ist, sondern von Zehntrecht: „Decaniam quoque quę nostri iuris erat super omnes parochianas ecclesias in pago Bonnensi et Arensi sitas . . . . . cum omni subiectione et iusticia christianitatis, preter altarium dona, suprema iudicia et pro redimendis servitiis censum IIII. anno qui ad archidiaconatus officium spectant, et eodem prorsus modo quo alias in Cuelpekowe ęcclesię sanctae Marię in gradibus benigne concessimus omnem quoque decimam de syluis, rubis erutis et eruendis per totam eandem decaniam. (Lacomblet, Urkundenbuch I nr. 209.) Die Sachlage gestaltet sich für Gescher noch ungünstiger dadurch, dass in einer Urkunde Erzbischof Sigewins von 1085 der Zehnte an Mariengraden mit derselben Wendung wie in der Urkunde für St. Georg von 1067 übertragen wird, und dass anderseits die gefälschte Urkunde von 1075 in der Vorlage das Datum 1065 angibt, das erst von den Herausgebern mit Rücksicht auf die Indiktion und die Regierungsjahre Annos in 1075 umgeändert wurde

Alle diese Urkunden müssten doch auf ihr gegenseitiges Verhältnis hin noch einmal gründlich untersucht werden, und des Verfassers Behauptung bleibt vorläufig unbewiesen sowohl in der milden Form S. 24: dass die Fälschung „wohl auf eine echte Grundlage zurückgehen“ muss, als auch in der bestimmten Fassung S. 29, dass „sich nicht daran zweifeln lässt, dass die Überweisung der Urkunde durch Anno tatsächlich erfolgt ist“.

Aber selbst wenn Gescher recht hätte mit der Annahme, dass durch die betreffenden Fälschungen eine Handlung aus der Zeit Annos bezeugt würde, so kann ich doch seiner Interpretation nicht zustimmen,

die in Anno den Schöpfer der Dekanate sieht. Wörtlich reden die Urkunden von der decania, que nostri iuris est (1067 Lacomblet I nr. 209 für St. Georg); decania ... in Auelgoe semper episcoporum manibus subiectam (1116 für Siegburg Lac. I nr. 278); decania, que in pago sita est (1139 für St. Severin, Lac. I nr. 335). In diesen und in ähnlichen Wendungen wird doch deutlich das Bestehen der Dekanie vorausgesetzt. Das Neue liegt nicht in der Einrichtung, sondern in der Bindung an bestimmte Stifter. Der Bischof gibt sie aus seiner Hand in die Hand der Stiftspröpste und Klosteräbte.

Die genannten Fälschungen gehören m. E. zu der grossen Anzahl unechter Urkunden, die vom Ende des 11. Jahrhunderts ab auftauchen und im 12. besonders häufig sind, und in denen es sich nicht um eine sachliche, sondern um eine formelle Fälschung handelt: Für ein neu entstandenes Recht wird ein älterer Rechtstitel gesucht. Derartige Beurkundungsfälschungen sind vielleicht zu erklären einmal aus dem seit dem 11. Jahrhundert siegreich vordringenden, Eid und Zeugenbeweis zurückdrängenden Urkundenbeweis und anderseits aus der germanischen Rechtsauffassung, der gemäss Recht nur gutes, altes Recht sein kann. (Vgl. hierüber G. Kallen, Die angebliche Kölner Provinzialsynode von 873; in der demnächst erscheinenden Festschrift für Fr. v. Bezold).

Wenn sich diese Auffassung auch für die Anno-Urkunden als richtig erweisen sollte, dann werden hierdurch die wichtigen Feststellungen Geschers für das Ergebnis der Kölner Entwicklung nur bestätigt: Im Kampf gegen den Archidiakonat setzt sich der Dekanat durch, aber auch der Archidiakonat steht am Ende mit gesicherten und erweiterten Rechten da, die seine spätere Entfaltung ermöglichen. In der Lehre von der Entstehung des Dekanates dagegen kommt man zu einer andern Auffassung, als sie von Gescher vertreten wird. Zwar wird man ihm völlig beipflichten, wenn er die Entstehung im wesentlichen auf wirtschaftliche Gründe zurückführt: Die vielfach bedrängte Lage der Kanoniker an den Stiftskirchen sollte durch das in Verbindung mit der Sendgewalt einträgliche Dekanatrecht aufgebessert werden. Aber aus den Quellen lässt sich nicht erweisen, dass bereits Anno in grösserem Umfang zu diesem Mittel gegriffen hat. Nur für die Kanonissen in Meschede scheint das zuzutreffen. Im allgemeinen jedoch machen sich die verhängnisvollen Folgen der wirtschaftlichen Umwälzung, der Verdrängung der Naturalwirtschaft, für die Kanoniker erst am Ausgang des 11. und namentlich im 12. Jahrhundert geltend. Von da an heisst es in der Arrenga der Urkunden beinahe regelmässig: „Um der Not aufzuhelfen, verleihen wir usw." In der Vergebung des Dekanats im Mühlgau an St. Severin durch Arnold I. im Jahre 1139 möchte ich daher auch nicht mit Gescher den Schlusspunkt einer Entwicklung, sondern allenfalls einen Höhepunkt sehen. Um dieselbe Zeit finden wir die neuen Dekane ja auch im Kampf mit den Persönlichkeiten, denen aus der ständigen Verbindung des Dekanatsrechtes mit einer Stiftsdignität

eine Gefahr droht, die früher, als der Bischof das Dekanatrecht frei vergab oder selbst ausübte, nicht bestand: Das sind die Grossarchidiakone.

Dass jedoch Anno mehrere Dekanatsüberweisungen zugeschrieben werden, hat darin seinen Grund, dass die betreffenden Stifter in ihrem Bestreben, einen Rechtstitel zu erlangen, schlecht über ihren Gründer hinaus zurückgehen hönnen. Keinesfalls aber berechtigen diese Quellen zu der Behauptung, dass Anno mit den Dekanien etwas Neues geschaffen habe und zu der schwungvollen Charakteristik von Annos Herrscher- und Verwaltungstätigkeit überhaupt. (S. 119 f.)

Man wird es als ein grosses Verdienst der Gescherschen Untersuchung ansehen müssen, dass er den Zusammenhang der Kölner Grossarchidiakone mit den alten Chorbischöfen für Xanten und Bonn aufgedeckt, und klarer als bisher den älteren mit bischöflicher Weihe ausgestatteten Chorepiskopat von einem jüngeren unterschieden hat. Zwischen beide schiebt sich das wichtige Zeugnis des Lütticher Domdekans Wazo: corepiscopos (d. h. die mit Bischofsweihe) ... removit ecclesia.

Die Bonner und Xantener Verhältnisse haben aber den Verfasser auf eine falsche Fährte gelockt für die Erklärung des Grossarchidiakonates des Domdekans. Auch diesen will er nämlich auf einen Chorbischof, und zwar auf den Stadtchorbischof zurückführen. Aber hier hat ihm seine konstruktive Neigung einen üblen Streich gespielt. Wie ich schon in meiner ersten Besprechung des Buches (Köln. Volksz. a. a. O.) nachwies, hat er die betreffende Urkunde nach dem Druck bei Günther, Codex diplomaticus falsch datiert und falsch interpretiert. (S. 129 ff.).

Sie gehört nicht ins 10. (!) Jahrhundert, sondern da der Kölnische Erzbischof Dieterich sich noch als Elekt bezeichnet, in die Zeit von Dezember 1208 bis Mai 1209. Beyer, Mittelrheinisches Urkundenbuch Bd. 2 S. 277, setzt sie ins Jahr 1208. Der in der genannten Urkunde hinter dem subdiaconus genannte Chorbischof ist nicht etwa ein Chorbischof wie der Xantener oder Bonner, sondern der an dieser Stelle der Zeugenliste im 12. Jahrhundert begegnende Chorbischof ist kein anderer als ein Prälat innerhalb des Domkapitels, dem liturgische Funktionen obliegen. In den Urkunden bei Knipping, Regesten hätte der Verfasser diesen Hermannus corepiscopus von 1197—1209 öfter antreffen können. Der vor ihm genannte Hermannus subdiaconus ist auch keineswegs der Propst, sondern der von 1197—1210 bezeugte Subdekan Hermann v. Bruck. Aber diesen liturgischen Chorbischof scheint Gescher gar nicht zu kennen. Seine z. T. stark konstruierten Behauptungen über die Tragweite dieser Entdeckung, auch über das Verhältnis vom Grossarchidiakonat des Dompropstes zu dem des Domdekans fallen damit gänzlich in sich zusammen. (S. 129—136, 143—151, 161 f., 180).

So bleibt denn der Ursprung der grossarchidiakonalen Würde des Domdekans vorläufig in Dunkel gehüllt. Vieles spricht dafür, dass sie später entstanden ist als die des Dompropstes und die der Chorbischöfe von Xanten und Bonn. H. Aubin, der übrigens vor dem Erscheinen der Gescherschen Arbeit noch an dem Grossarchidiakon von Soest festhält, macht auf die eigentümliche Umgrenzung des Sprengels auf-

merksam, die für den Archidiakonatsbezirk des Domdekans darauf schliessen lässt, dass zu seiner Bildung die übrigen Grossarchidiakone von ihrem Gebiete haben abgeben müssen: am meisten der Dompropst, daneben Stücke des Zülpichgaus der Propst von Bonn, und Teile des Mühlgaus der Propst von Xanten; H. Aubin, Die Entstehung der Landeshoheit nach niederrheinischen Quellen. Berlin 1920 S. 3 A. 11 (S. 4).

Damit käme der Dompropst auch aus der eigentümlichen, etwas untergeordneten Stellung heraus, in die ihn Gescher gegenüber dem Domdekan drängt (S. 161f.). Schon Mooren, Der Dortmunder Archidiakonat Köln 1852, hat darauf hingewiesen, dass die Stärke der grossarchidiakonalen Stellung des Dompropstes ausser auf seinen altkölnischen Besitzungen im wesentlichen auf dem westfälischen Teil des Erzbistums beruht. Hier finden auch die von Gescher erwähnten Kämpfe zwischen Dompropst und Dekanen statt. Und hier scheint der Dompropst von jeher die Rolle gespielt zu haben, zunächst freilich als Mandatar des Bischofs, die in der fränkischen Zeit dem Archidiakon als Gehilfen des Bischofs in der ganzen Diözese auch sonst zugeschrieben wird. Damit lassen sich auch die von Gescher erwähnten Nachrichten aus Ruotgers Vita Brunonis unschwer in Einklang bringen.

Die gelehrten Ausführungen des Verfassers über protus et iconomus lassen sich doch sehr vereinfachen. Ich kann mich ihm nicht anschliessen in der Meinung, dass durch protus Folkmar als oberster Beamter der Domkirche und ihres Kapitals charakterisiert, durch iconomus dagegen seine Tätigkeit als oberster Vermögensverwalter bezeichnet wird (S. 158ff.). protus et iconomus ist ein Begriff, wie das schon H. Schrörs angenommen hat, Annalen des Hist. Ver. für den Niederrhein 88 (1910), S. 10, Anm. 2 (S. 10ff.), den Gescher zu Unrecht bekämpft. Gegen ihn spricht das ausdrückliche Zeugnis Ruotgers: quo nomine eum ipse pater, utputa vicarium suum et sibi in omni negotio coniunctissimum honorare consuevit. Man wird der Bedeutung von protus et iconomus m. E. am ehesten gerecht, wenn man mit Schrörs für Folkmar eine Stellung ähnlich der des heutigen Generalvikars annimmt. Man darf nicht übersehen, dass die Ausdrucksweise Ruotgers weniger auf einen offiziellen Titel, als vielmehr auf eine persönliche Auszeichnung schliessen lässt (honorare consuevit), was auch Schrörs anzudeuten scheint (S. 11 A). Im Gegensatz zu diesem möchte ich es freilich nicht so unbedingt ablehnen, dass Folkmar auch zugleich Dompropst gewesen sei, wenn auch in der damaligen Zeit dem Dompropst im allgemeinen noch nicht der Einfluss zukommt, den Folkmar durch seine persönlichen Beziehungen zu Bruno ausübt.

Bei der Frage nach der Entstehung der Kölner Grossarchidiakonate kann m. E Moorens Feststellung nicht genug betont werden (Dortmunder Archidiakonat S. 46): „dass die Bildung der Archidiakonate nicht allein in verschiedenen Ländern und Bistümern, sondern auch in demselben Bistum eine verschiedene war. In der Kölner Diözese nahm sie einen andern Gang im rheinischen, ebenso einen andern im westfälischen Anteil. Im rheinischen Anteil war der Hergang nicht derselbe in der

Nähe der Hauptstadt, wie an den Enden im Süden und Norden." In Westfalen gab es ursprünglich keinen andern Archidiakon als den Dompropst. Hier waren ihm nicht an Kirchen, die sich eines so hohen Alters wie Bonn und Xanten erfreuten, „die Chorbischöfe zuvorgekommen".

Man müsste einmal versuchen, vom Archidiakonat aus die Anfänge des selbstängig gemachten Dekanates zu erhellen. Als dieser infolge der wirtschaftlichen Entwicklung aus der Hand des Bischofs fortgegeben und, wie in andern Bistümern der Archidiakonat, mit den Dignitäten bestimmter Stifter verbunden werden sollte, da kam es zwischen den alten Prälaten und den neuen Würdenträgern zum Kampf. Jene hatten alsbald, nachdem die ersten Versuche in der neuen R chtung gemacht wurden, vielleicht auch unter dem Einfluss der Pseudoisidorianischen Fälschungen, den Namen corepiscopus durch die neue Bezeichnung archidiaconus ersetzt. Dadurch konnten sie zugleich dem Vordringen der Dekane einen Riegel vorschieben.

Aus dem Vorhandensein dieser Chorbischöfe würde sich dann auch erklären, warum in Köln für die neue Würde der Stiftspröpste sich nicht wie anderswo der Name Archidiakon einbürgern kann, sondern warum sie Decane bleiben.

Die regelmässige Verbindung des Dekanates mit den Dignitäten wäre nach dieser Erklärung etwa ein halbes Jahrhundert später anzusetzen, wie sie von Gescher angenommen wird, selbst wenn wir, die Echtheit der früheren Nachrichten für Meschede, Gereon und Siegburg voraussetzend, hier vereinzelte Fälle schon vorher gelten lassen. Die Verschiedenheit der Kölner Entwicklung beruht danach in erster Linie auf der Tatsache der alten Grossarchidiakonate. Die Dekanien dagegen bilden eine Parallelerscheinung zu den Archidiakonaten der andern Bistümer. Es ist ein wesentliches Verdienst Geschers, diese ursprüngliche, sachliche Übereinstimmung zwischen beiden Begriffen herausgearbeitet zu haben (S. 115ff.). Verschiedene Wege gehen beide Einrichtungen erst, als in Köln die Auseinandersetzung zwischen Archi diakonen und Dekanen erfolgt ist (S. 118).

Weg fällt nach unserer Erklärung der von Gescher behauptete Unterschied der Zeit. Wie an der Schwelle des 12. Jahrhunderts in Basel, Konstanz, Speier, Würzburg und anderswo die Archidiakonate an die Stifter des Bistums angeschlossen werden, so entsteht um dieselbe Zeit in Köln die Verbindung zwischen den Propsteien der Stifter und den den anderweitigen Archidiakonen entsprechenden Dekanen.

Neuss. Gerhard Kallen.

Justus Hashagen, Geschichte der Familie Hoesch. II. Bd. in 2 Teilen. Vom Zeitalter der Religionsunruhen bis zur Gegenwart. Unter Mitwirkung von Fritz Brüggemann. Lex.° XX und 654 Seiten. Verlag von Paul Neubner, Köln 1916.

Der erste Band dieses Buches hat in den Annalen Heft 92 (1912) S. 139—148 durch Eduard Heydenreich eine eingehende Besprechung

erfahren, doch lässt gerade ihre Ausführlichkeit, wie mir scheint, die Eigenart, die das Hashagensche Werk kennzeichnet und zu einer so eminenten Bereicherung unserer genealogischen Literatur macht, nicht deutlich genug hervortreten. Ich möchte deshalb auf dies Besondere noch einmal hinweisen. Es ist nicht so sehr die Exaktheit der Forschung die bei Männern von der wissenschaftlichen Qualität des Verfassers und seines Mitarbeiters ohnehin zu erwarten war, auch nicht der methodische Gewinn, den die Genealogie durch die Verwendung der Topographie als Hilfsmittel zur Erkennung familiengeschichtlicher Zusammenhänge aus diesem Buche zieht, als vielmehr die Planmässigkeit, mit der hier zum ersten Male die Wechselwirkung zwischen Einzelpersönlichkeit und Umwelt verfolgt und die Familiengeschichte in den Rahmen der allgemeinen Geschichte gestellt wird, wenn auch nicht verkannt werden soll, dass Ansätze zu solcher Betrachtungsweise schon vorlagen, wobei für unser westdeutsches Forschungsgebiet besonders Heinrich Kelleters Geschichte der Familie Poensgen zu nennen ist.

Der Landesgeschichte erwächst aus dieser Verbindung mit der Familiengeschichte naturgemäss reiche Förderung[1]), im ersten Bande vornehmlich durch die erstmalige Untersuchung der älteren bäuerlichen Besitz- und Rechtsverhältnisse im Herzogtum Limburg und die Darstellung der reformatorischen Bewegung in diesem Lande, die unsere bisherigen Kenntnisse nach allen Seiten hin erweitert und vertieft. Der vorliegende, die industrielle Entwicklung der Familie Hoesch behandelnde Band kommt in erster Linie der Industriegeschichte zugute, wenn auch die mit ihr eng verflochtene politische und konfessionelle Geschichte nicht vernachlässigt wird. Bei dem Verhältnis der Persönlichkeit des Unternehmers zur Industrie ist es klar, dass eine Industriellengeschichte schon an sich ein wertvolles Stück der allgemeinen Industriegeschichte bilden muss, zumal wenn wie hier die Familie $3^1/_2$ Jahrhunderte lang in dem jeweiligen Industriezweig eine führende Stellung einnimmt. Der Verfasser unterlässt es aber darüber hinaus nicht, abschnittsweise die grösseren Zusammenhänge zu untersuchen und die Einzelentwicklung mit der allgemeinen Entwicklung in Verbindung zu setzen. Dahin gehören die Kapitel über die Aachen-Stollberger Messingindustrie S. 21 ff., über die Eisenindustrie in der Nordwesteifel vom 15. bis zum 17. Jahrhundert S. 110 ff. und über die Anfänge der Papierindustrie, besonders in der Dürener Gegend S. 426 ff. Zu S. 113 sei auf die bisher nicht beachteten frühen Beziehungen der Eifeler Eisenindustrie zu der oberbergischen aufmerksam gemacht. Die 1372 und 1400 urkundlich auftretenden Hüttenpächter stammen aus Ründeroth und Gymborn. Der auf S. 114 gegebenen Ableitung des Namens Reitmeister von reiten = bereiten, zubereiten ist durchaus beizupflichten. Der Reitmeister

1) Hashagen hat die sich aus der engeren Verknüpfung von allgemeiner und Familiengeschichte für beide Disziplinen ergebenden Vorteile kürzlich in den Deutschen Geschichtsblättern XVIII (1917) S. 187 bis 198 eingehend dargelegt.



wird als Weiterverarbeiter des Rohprodukts allmählich zum Verleger und Kaufmann. Im märkisch-siegerländischen Eisengebiet entwickelt sich dieser Beruf aus den gleichen Anfängen, was von den Bearbeitern der dortigen Industriegeschichte nicht richtig erkannt ist.

Der zweite Band wird mit einer überraschenden Feststellung eingeleitet. Das genealogische Hauptproblem des ersten Bandes war die Verknüpfung der rheinischen Industriefamilie Hoesch mit der bäuerlichen, bis ins 14. Jahrhundert zurückzuverfolgenden, im Herzogtum Limburg ansässigen Familie gleichen Namens gewesen und zwar durch den Nachweis, dass Jeremias Hoesch der ältere von Stollberg (1568—1643) ein Sohn des Lenart Hoesch von Kettenis sei, der 1561 den im Limburger Land immer drückender werdenden Glaubensverfolgungen weichend nach Aachen übersiedelte und dort eine Tochter aus der alten, protestantisch gewordenen Schöffenfamilie Bertolf ehelichte. Mit allen Mitteln wissenschaftlicher Indizienbeweisführung war diese Sohnschaft bis zum höchsten Grade wahrscheinlich gemacht worden. Der urkundliche Schlussstein der Beweisführung fehlte jedoch. Jetzt wird er beigebracht. Im Taufregister der niederländischen Emigrantengemeinde in Frankenthal in der Kurpfalz ist zum 10. Oktober 1568 die Taufe des Jeremias Hoesch als Sohnes des Lenart eingetragen. Lenart hatte sich auch hinter den Mauern der Reichsstadt Aachen vor den Nachstellungen der Häscher Albas nicht mehr sicher gefühlt und war nach Frankenthal geflüchtet. Erst nach dem Tode des Gatten kehrte die Witwe mit dem Sohne nach Aachen zurück.

Dieser Jeremias Hoesch der ältere vollzieht — um die weitere Entwicklung der Hoeschschen Familie in kurzer Zusammenfassung wiederzugeben — den endgültigen Übergang von der Landwirtschaft zur Industrie. Durch Einheirat in die den Aachener Patriziergeschlechtern angehörende reformierte Kupfermeisterfamilie Hanssen wird er der alten, seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in Aachen blühenden Messingindustrie zugeführt, verlegt jedoch aus konfessionellen und wirtschaftlichen Gründen, dem Beispiel anderer reformierter Aachener Kupfermeister folgend, seinen Wohn- und Betriebsitz aus der Stadt in das benachbarte, durch gute Erz-, Wasser- und Waldverhältnisse bevorzugte Stollberger Tal. Schon sein Sohn, der bewegliche und wagemutige Jeremias der jüngere (ca. 1610—1653), wendet sich aber von der Messingfabrikation ab und trotz schwieriger äusserer Verhältnisse hinüber zu der Industrie, die neben der später hinzukommenden Papierfabrikation das eigentliche Betätigungsfeld der Familie Hoesch bis zur Gegenwart bleiben sollte. Er erwirbt Anteile von Eisenhütten und Eisenhämmern im oberen Vichttal, führt dort den Lütticher Eisenschneidmühlenbetrieb ein und konzentriert dann seine Fabrikation unter Anlage eines Hochofens auf den Junkershammer. Nach seinem frühen Tode erbaut seine geschäftstüchtige Witwe Katharina, geb. Prym, noch den nahegelegenen Plattenhammer zur Herstellung von Schwarzblechplatten. Jeremias ist in seinen drei Söhnen auch der Stammvater der drei Hauptzweige der

rheinischen Linie der Familie Hoesch, der Junkershammer, Plattenhammer und Eilener Linie, geworden.

Während die Eilener Linie, von dem jüngsten Sohn Dr. theol. Leonhard Hoesch, Pfarrer in Flammersheim und Düren, herrührend, mit ihren beschränkten finanziellen Mitteln wieder zur Landwirtschaft zurückkehrt, werden die beiden anderen Linien die Träger der industriellen Entwicklung der Familie, jedoch nicht in gleichem Grade. Die älteste, von Jeremias III (1641—1716) auf dem Junkershammer begründete Linie bleibt in ihrem geschäftlichen Gedeihen hinter der jüngeren Plattenhammer und der von dieser in der zweiten Generation sich abzweigenden Neuenhammer Linie (genannt nach dem 1724 in der Nähe des Plattenhammers errichteten Eisenreckhammer) zurück. Sie erleidet unter dem Enkel ihres Begründers, Jeremias V. (1696—1767), einen finanziellen Zusammenbruch, von dem sie sich nur langsam erholt, nimmt zwar unter Henri Hoesch (1800—1879) wieder einen bemerkenswerten Aufschwung, erlischt aber mit dessen Enkel Emil in direktem Mannesstamm. Die Plattenhammer Linie bringt es zu einer nicht unbeträchtlichen wirtschaftlichen Blüte, wird jedoch in ihrer Entwicklungsmöglichkeit dadurch gehemmt, dass sie wie die vom Junkershammer in der Enge des Vichttales verbleibt.

Eine volle Entfaltung ihrer wirtschaftlichen Kraft hat dagegen die Neuenhammer, später hauptsächlich in Düren ansässige Linie erreicht. Die Grundlage hierzu legt Leonhard Hoesch (1684—1761), indem er 1742 durch den Bau einer Eisenschneidmühle zu Schneidhausen im Dürener Vorland der Eifel den Spielraum seiner industriellen Betätigung ausdehnt. Sein Sohn Hugo Ludolf (1727—1790), der 1747 in diese Neugründung übersiedelt und sich durch Heirat mit der alten einflussreichen Dürener Familie Deutgen, der Besitzerin des Lendersdorfer Eisenwerks, verbindet, folgt ihm auf diesem Wege. Er greift durch den Erwerb der Simonscaller Hütte im Tal der Urft in das östlichere Eifeleisensteingebiet hinüber und fügt seinem Betrieb, ein für das wirtschaftliche Gedeihen der Familie besonders wichtiger Schritt, durch die Anlage einer Papiermühle in Schneidhausen einen neuen Industriezweig hinzu. Zunächst spielt die Papierfabrikation neben der altüberkommenen Eisenfabrikation allerdings noch eine Nebenrolle. Eberhard, Hugo Ludolfs Sohn (1756—1811), erweitert sie zwar 1786 durch Errichtung einer Papiermühle in Krauthausen (Hoeschmühle), sein Hauptinteresse gilt aber der Hüttenindustrie (Anlage des Zweifallshammer am Kallbach bei Monschau 1801) und dem Bergbau. Zur ungehemmten Entwicklung kommt das Hoeschsche Papiergeschäft erst, als im J. 1819 unter den drei Söhnen Eberhards eine reinliche Trennung der beiden Industrien stattfindet, und Ludolf Mathias (1788—1859) die Papiermühlen allein übernimmt. Unter ihm und seinen Söhnen Ludolf (1818—1860), Edmund (1820—1891), Eduard (1821—1894) und Karl Emil (1835—1899) entwickelt es sich dann dank technischer Fortschritte und stetiger Vergrösserung der Absatzgebiete zu seiner gegenwärtigen hohen Blüte. Die Eisenfabrikation fällt bei der Separation von 1819 den Brüdern Eberhard (1790—1852)

und Wilhelm (1791—1831) zu und wird bis 1846 unter der Firma Gebrüder Eberhard und Wilhelm Hoesch, dann nach dem Eintritt von Eberhards Söhnen Gustav (1818—1885), Friedrich Victor (1824—1888), Eberhard (1827—1907) und von Wilhelms Sohn Leopold (1820—1899) unter der Firma Eberhard Hoesch und Söhne betrieben. An der mit dem 2. Viertel des 19. Jahrhunderts einsetzenden und trotz aller wirtschaftlichen, politischen und zollpolitischen Hemmungen gegen die anfangs überlegene englische, belgische und schwedische Konkurrenz erfolgreich durchgeführten Aufwärtsbewegung der deutschen Montanindustrie hat dieser Zweig der Familie Hoesch seinen vollen Anteil. Der ältere Eberhard, unter dessen energischer, zäher und zielsicherer Leitung des Geschäft bis 1852 steht, erwirkt 1819 die Lendersdorfer Hütte und führt dort schon 1824 das Puddelverfahren, dessen Geheimnis er auf einer gefahrvollen Reise in England erkundet hatte, ein unter gleichzeitiger Erbauung eines Walzwerkes, das sich glänzend entwickelt, gründet 1846 ein zweites Puddel- und Walzwerk in Eschweiler und wandelt 1847 die Schneidhausener Papiermühle in ein Zinkwalzwerk um. Indem er Erz- und Kohlengruben an sich bringt, erreicht er auch die Zusammenfassung des ganzen Produktionsprozesses der Schwereisenindustrie in einer Hand. Leopold, sein Nachfolger in der Leitung und nicht minder tüchtig als der Onkel, erkennt zeitig die Notwendigkeit eines Wechsels des Standortes für die Eisen- und Stahlgewinnung aus dem Erz- in das Kohlengebiet und gründet 1871 mit seinen Vettern und seinem Sohn Albert das Eisen- und Stahlwerk Hoesch in Dortmund, das sich unter der Oberleitung Alberts in den nächsten Jahrzehnten zu dem Riesenumfang seines jetzigen Standes auswächst.

Der vorliegende Band steht an gediegener Ausstattung und reicher Beigabe von Bildern, unter denen die Tafeln 88, 94, 95, das Leopold-Hoesch-Museum, das Stadttheater und die Maria-Apollonia-Krippe in Düren darstellend, von dem Gemeinsinn Hoescher Familienmitglieder Zeugnis ablegen, dem ersten nicht nach. Er bringt wieder ein sehr erwünschtes umfangreiches Literaturverzeichnis und ein sorgfältig gearbeitetes Orts-, Personen- und Sachregister nebst Glossar. Jeder ernsthaften genealogischen Arbeit in unseren, auf diesem Gebiet seit einiger Zeit so rührigen Rheinlanden muss Hashagens Geschichte der Familie Hoesch fortan als wissenschaftliches Vorbild und Muster dienen.

Knipping.

Berichte.

Hauptversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein in Köln am 18. Mai 1920.

Zum ersten Male wieder nach 6 Jahren konnte der Verein seine Mitglieder zu einer Hauptversammlung einberufen. Zwar trug sie einen andern Charakter als die früheren. Aller festliche Glanz und das frohe gemeinsame Mittagsmahl fehlten. Die Verhandlungen und Vorträge waren auf einen Nachmittag zusammengelegt. Diese Massnahme und die Wahl eines so zentralen Ortes wie Köln bewährten sich in der Tat, indem sie einen verhältnismässig sehr starken Besuch ermöglichten. Eine ausnahmsweise hohe und ganz besondere Ehre wurde der Versammlung durch die Teilnahme des Oberhirten der Kölner Diözese, des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Dr. Karl Josef Schulte, zuteil.

In seiner Eröffnungsansprache knüpfte der Vorsitzende an die letzte, so froh und glänzend verlaufene Generalversammlung zu Linz im Sommer 1914 an. Welch ein Wandel aller Verhältnisse seitdem! Doch, so führte er aus, wenn die Gegenwart dunkel, die Zukunft trübe und nur die Vergangenheit schön erscheint, so muss heute wie vor 100 Jahren gerade aus der Beschäftigung mit der Vergangenheit, vor allem der unserer engern Heimat und ihres Volkstums, Kraft zur Arbeit für die Zukunft und neues Vertrauen erwachsen. Warme Worte der Begrüssung widmete er darauf den erschienenen Mitgliedern und Freunden des Vereins, ganz besonders dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof und dem Vertreter der Stadt, Herrn Beigeordneten Dr. Kahl. Dabei konnte er darauf hinweisen, dass vor 66 Jahren und 1 Tage, am 17. Mai 1854, in Köln der Verein ins Leben getreten ist.

Der Bericht über den Stand des Vereins und seine Tätigkeit seit der letzten Hauptversammlung, der zwischen die beiden Vorträge eingeschaltet wurde, möge hier zunächst folgen.

In den 6 Jahren seit der Linzer Versammlung starben nicht weniger als 122 Mitglieder, davon 4 auf dem Felde der Ehre. Die grosse Zahl rechtfertigte es, wenn davon abgesehen wurde, alle einzeln zu nennen und auf die besonderen Verdienste so manches von ihnen um den Verein und die rheinische Geschichte besonders hinzuweisen. Der Verein konnte auch nicht in dem Masse, wie früher durch die an wechselnden Orten gehaltenen Versammlungen, neue Mitglieder werben. Daher ist es begreiflich, dass ihre Zahl von 787 auf 681 sank. Ja, rechnet man zu den Toten den stets unvermeidlichen Abgang durch Austritt, so ist der Bestand noch günstig zu nennen. In der Tat sind, teils ganz aus sich, teils veranlasst durch gelegentliche Hinweise einzelner alter Mitglieder, ca. 100 neue Mitglieder beigetreten. Auch darauf darf der Verein stolz sein, dass es ihm gelungen ist, die Annalen im ganzen regelmässig weiter erscheinen zu lassen, in einer Zeit, wo die meisten ähnlichen Zeitschriften ihr Erscheinen eingestellt haben. Soll es auch für die Zukunft gesichert bleiben, so bedarf es der Vermehrung der Mitgliederzahl und der Erhöhung ihres Beitrages. Diese letztere Frage wurde für die nächste Hauptversammlung zurückgestellt. Doch konnte der Vorsitzende die erfreuliche Mitteilung machen, dass seine persönlichen Bemühungen um besondere Zuschüsse bei Behörden und bei einzelnen Freunden des Vereins von Erfolg gekrönt waren. Die Provinzial-Verwaltung der Rheinprovinz hat 3000 M. bewilligt, während Seine Durchlaucht der Herzog von Arenberg 1000 M., Se. Excellenz der preussische Justizminister Geh. Rat Dr. am Zehnhoff und Freiherr von Vittinghoff, gen. Schell je 500 M. gestiftet haben. Weitere Zuschüsse und Spenden standen bereits in Aussicht.

Die letzte Vorstandswahl war im Jahre 1913. Seitdem sind die Herren Museumsdirektor Dr. Creutz, Professor Dr. Hilling und Verlagsbuchhändler Schilling, durch private äussere Umstände dazu genötigt, ausgeschieden. Die Amtszeit der übrigen Vorstandsmitglieder war längst abgelaufen; aber die besonderen Verhältnisse der Kriegszeit, die eine Hauptversammlung unmöglich machten, zwangen sie, in der Voraussetzung des Einverständnisses des Vereins, ihr Amt provisorisch weiterzuführen und die Billigung

dafür nachträglich zu erbitten. Diese wurde gern erteilt. Dann wurden sie durch Akklamation wiedergewählt und neu hinzu Herr Gerichtsassessor Schüller in Köln und Herr Religionslehrer Dr. Greven in Brühl. Herr Assessor Schüller hatte bereits seit einiger Zeit auf Wunsch des Vorstandes vorläufig die Kassengeschäfte übernommen und wurde jetzt endgültig als Schatzmeister bestellt. Eine Stelle im Vorstande blieb noch frei; ihre Besetzung wurde der nächsten Hauptversammlung vorbehalten. Von der Vorlegung des Kassenberichts wurde der Kürze der Zeit wegen Abstand genommen. Zu Rechnungsprüfern wurden die Herren Landgerichtsrat Geh. Justizrat Dr. A. Risbroeck in Köln und Amtsgerichtsrat Geh. Justizrat J. Kneer in Brühl gewählt.

Zum Ehrenmitglied wählte die Versammlung Seine Erzbischöflichen Gnaden Dr. Karl Josef Schulte.

Als Ort der nächsten Tagung bestimmte man, der durch Herrn Dr. Greven überbrachten Einladung der Stadt folgend, Brühl.

Den ersten Vortrag hielt der Direktor der Kölner Universitäts und Stadtbibliothek Prof. Dr. Löffler über die alten Kölner Bibliotheken. Er behandelte nacheinander die Kölner Dombibliothek, deren älteste Handschriften uns bis in das 7. Jahrhundert hinaufführen, die Kloster- und Stiftsbibliotheken, von denen die von St. Pantaleon, die der Karthäuser und der Jesuiten besondere Beachtung verdienen, die Bibliotheken der alten Kölner Fakultäten und Gymnasien, endlich die städtischen und die Zerstreuung der alten Kölner Bücherschätze. Der Vortrag, der eine Fülle des Neuen und Interessanten darbot, ist mittlerweile in mehreren Abschnitten in der Kölnischen Volkszeitung erschienen (1920: Nr. 867, 888, 1026; 1921: Nr. 40, 98, 119b, 150). Aus diesem Grunde darf hier wohl von einer eingehenderen Angabe des Inhalts abgesehen werden.

Dann hielt Professor Schrörs einen Vortrag über Werner von Haxthausen und seine Denkschriften aus den Jahren 1816 und 1818. Der Vortragende ging davon aus, dass sofort nach der Besitzergreifung durch Preussen die höheren geistigen Kreise des Rheinlandes durch zwei wichtige Fragen in Spannung versetzt wurden (1815—1818), in denen zum erstenmale ein besonderes rheinisches Bewusstsein zutage trat, durch die Fragen nach der Beibehaltung des französischen Rechts und der Gründung einer Universität. Bei beiden stand Köln als der natürliche Vertreter

der rheinischen Wünsche im Vordergrunde des Kampfes. Gegen die drohende Einführung des preussischen Allgemeinen Landrechtes blieb es siegreich, besonders durch das Eintreten des bedeutenden kölnischen Juristen Daniels; auch wurde es Sitz des obersten Gerichts, des rheinischen Appellhofes. In der Universitätssache unterlag Köln gegen das von der Regierung und einzelnen rheinischen Protestanten begünstigte Bonn.

Auf die letztere Sache beziehen sich zwei Denkschriften Werners von Haxthausen aus den Jahren 1816 und 1818. Die erstere ist zwar nicht datiert, aber ihre Zeitbestimmung ergibt sich mit Sicherheit aus einem Briefe H.s (Rhein. Antiquarius Abt. 3, XIV, 627). Beide Denkschriften waren nicht für die Öffentlichkeit, sondern für das kölnische Oberpräsidium und die Regierung bestimmt. Die ältere ist von Sybel (Kleine hist. Schriften [1869] II, 433—445) zum grössten Teile, wenn auch nicht ohne Fehler, veröffentlicht worden. Sybel kannte den Verfasser nicht und vermutete ihn in Friedrich Schlegel. Die andere Denkschrift ist bisher unseres Wissens unbekannt geblieben. H.'s Denkschriften zeichnen sich vor den damals entstandenen zahlreichen Gutachten und Broschüren durch die von hohen Gesichtspunkten aus unternommene Würdigung der Fragen, durch die Hervorhebung der allgemeinen kulturellen Bedeutung Kölns für die Rheinlande und für ganz Deutschland aus. Es sind Äusserungen eines weitblickenden Patrioten, eines wissenschaftlich hochgebildeten und von dem Geiste einer verstandesklaren Romantik berührten Mannes, eines Katholiken, der seiner Religion warm ergeben war, aber in mancher Hinsicht massvoller dachte als kirchliche Eiferer damaliger Zeit.

Werner von Haxthausen (1780—1842), einer Familie des paderbornischen Uradels entsprossen, hat ein Jahrzehnt seiner reifsten Mannesjahre in Köln zugebracht, wo er von 1815 bis 1825 als Regierungsrat unter dem ihm auch persönlich befreundeten Oberpräsidenten Grafen Solms-Laubach wirkte. Ohne seine westfälische Stammesart zu verleugnen, ist er mit ganzem Verständnis auf die weichere, empfindungsvollere und geschmeidigere Art des rheinischen Volkstums eingegangen und hat sich namentlich von dessen grosser Vergangenheit in Kunst und Kultur seelisch ergreifen lassen. Seiner Jugendbildung nach gehört er noch der klassizistischen Epoche unserer Geistesgeschichte an, wie sich nicht bloss im Festhalten an dem antiken Bildungsideal, sondern

auch in der Klarheit und abgemessenen Ruhe seiner Sprache zeigt. Aber in Köln, wo 10 Jahre früher Friedrich Schlegel die Fackel der Romantik angezündet hatte, erfasste ihn deren Schwung und deren Begeisterung für die deutsche Vergangenheit. Der romantische Grundzug war indes in seinem Wesen längst vorhanden. Er verrät sich in dem Streben nach Universalismus des Wissens und der Bildung. Von Hause aus der Jurisprudenz und Staatswissenschaft ergeben, die er in Münster und Prag getrieben hatte, wandte er sich dem Studium der alten und neueren Sprachen zu, deren er 16 beherrschte. Namentlich zog ihn die damals im ersten Aufblühen begriffene indische Philologie an; sie kennen zu lernen, bezog er eigens noch die Universität Göttingen. Dann gedachte er in Indien selbst an ihren Quellen zu schöpfen, und da er keinen anderen Weg sah, als in Diensten der Ostindischen Kompagnie als Arzt dorthin zu kommen, widmete er sich in Halle noch der Medizin und den Naturwissenschaften.

Ausser der wissenschaftlichen schlug in dem westfälischen Freiherrn eine starke poetische Ader. Zahlreiche Gedichte sind von ihm erhalten, jedoch nicht gedruckt; Alexander Reifferscheidt, der sie gekannt hat, urteilt von ihnen, dass „sie sich durch Gedankengehalt und Formschönheit auszeichnen“ (ADB XI, 121). Mehr noch beweist seinen dichterischen Sinn das innige Verhältnis zu seiner Nichte Annette von Droste-Hülshoff, der grössten unter Deutschlands dichtenden Frauen. Zu keinem ihrer Verwandten hat sich die scheue Tochter des Münsterlandes so hingezogen gefühlt wie zu Onkel Werner; mehrmals und längere Zeit weilte sie in seinem Hause zu Köln. Wie wenige der Zeitgenossen verstand dieser die männliche Gedankenkraft und die gedrängte Fülle poetischer Plastik zu würdigen, die die Werke der Westfalin nicht zum Genusse des ästhetischen Haufens machen. Die Liebe zur Poesie und in gleichem Masse das kulturgeschichtliche Interesse am deutschen Volkstum führten Haxthausen zur Beschäftigung mit dem Volksliede Er sowohl wie seine Familie legten eine grosse Sammlung von solchen an, die sie aus dem damals noch frisch redenden und singenden Munde der Leute zusammenbrachten. Die Märchen- und Sagensammlung der Gebrüder Grimm verdankt ihnen viele Beiträge. Der Wiener Kongress brachte Werner mit Griechen in Berührung, nach deren Angaben er eine grosse Sammlung neugriechischer Lieder aufzeichnete. Goethe kannte und

schätzte diese Sammlung, bemühte sich aber leider vergebens, den Besitzer zur Herausgabe zu bestimmen. In der echt romantischen Liebe zur volkstümlichen Dichtung berührt sich H. mit dem rheinischen Dichtergenie Klemens Brentano, dem Mitherausgeber von „Des Knaben Wunderhorn“, mit dem ihn auch Bande persönlicher Freundschaft verknüpften.

Die Stellung als höherer Staatsbeamter machten den Mann auch zum Politiker, nicht weniger aber auch die politisch erregte Zeit, die den Umsturz einer tausendjährigen Ordnung, Aufrichtung und Vernichtung des napoleonischen Weltimperiums, die Bewegung der Freiheitskriege erlebt hatte und nun sich vor die Aufgabe gestellt sah, ein neues Deutschland zu bauen. H. gehört in die Reihe der grossen Patrioten jener Zeit, an die Seite eines Frhr. von Stein, Arndt, Max von Schenkendorf, Solms-Laubach, Eberh. von Groote — um nur die am Rhein wirkenden zu nennen —, besonders Josef Görres. Mit allen stand er auch in nahem Verkehr; im Görres'schen Hause galt er wie ein Bruder. Wie diese Männer ersehnte Werner von Haxthausen ein neues, grosses und glückliches Vaterland, das gegründet wäre auf die Legitimität der Fürstengeschlechter, aber auch auf die Freiheit des Volkes. Grundsätzlicher Gegner der Ideen der französischen Revolution, glaubte er deren Auswirkung, den Liberalismus, ebenso sehr im staatlichen Absolutismus als im Parlamentarismus erblicken zu dürfen. Seiner in diesem Sinne konservativen Grundanschauung galt ein ständisch aufgebauter Staat mit weitgehender Selbstverwaltung in Land, Provinz und Gemeinde als das Ideal, in dem Ordnung und Volksfreiheit am besten geborgen seien. Das führte ihn später unter die Männer des Berliner „Politischen Wochenblattes“, dessen fleissiger Mitarbeiter er geworden ist. Als Patriot hatte er sich übrigens auch durch die Tat gezeigt. In Westfalen war er die Seele der gegen die französische Herrschaft gerichteten Bewegung, die 1809 in Aufständen aufflammte. H., auf dessen Kopf ein Preis gesetzt war, musste entfliehen. Als der Freiheitskampf begann, eilte er von London, wo er als Arzt wirkte, unter die Freiwilligen, kämpfte gegen die Franzosen unter Davoust und die mit ihnen verbündeten Dänen und machte die Belagerung Hamburgs mit. Als preussischer Major kehrte er aus Frankreich zurück.

Der Geist, der in den Denkschriften Hs. waltet, wird aus all diesen Bildungsmomenten des vielseitigen Mannes erst begreif-

lich. Zu den notwendigen Voraussetzungen des Verständnisses gehört aber auch die religiöse Stellung des Verfassers. Als heranreifender Jüngling hatte er drei Jahre in der Familie des Konvertiten Friedr. Leop. von Stolberg gelebt und die Einwirkungen jener stillen, etwas frauenhaften Religiosität empfunden, die mehr aus den Empfindungen des Gemütes aufstieg, als auf die Energie des Denkens sich stützte. Durch die spätere Beschäftigung mit ernsten Studien gewann seine Religiosität die volle Stärke einer persönlich und g e i s t i g e n Überzeugung. Andererseits hielt er sich aber auch frei von der engdenkenden, vermeintlich ausschliesslichen Kirchlichkeit, in der ein grosser Teil der älteren Geistlichkeit und das ihr anhängende Volk weiterlebte, unberührt von der Wissenschaft und der sich neugebärenden Zeit; „ultramontanisch" wollte er nicht sein. Werner von Haxthausen kann als Typus eines gemässigten oder aufgeklärten oder fortschrittlichen — wie man ihn immer nennen will —, aber durchaus dogmengläubigen und kirchentreuen Katholizismus gelten, wie er bei gebildeten Katholiken nicht selten war, etwa bis zu den Einwirkungen des Kölner „Ereignisses" von 1837. Diese religiöse Stellungnahme, in Verbindung mit geschichtlichem Blick und einem heissen Glauben an die Zukunft des Gesamtvaterlandes, führte zu einer hohen Vorstellung von der kulturellen und politischen Bedeutung des katholischen Volksteiles.

Von solchen Gedanken erscheint die Denkschrift über Köln als Sitz der künftigen Hochschule des Rheinlandes getragen. Sie geht von der uns, die wir auf eine hundertjährige Geschichte der preussischen Herrschaft am Rhein zurückblicken, freilich naiv anmutenden Annahme aus, die zu stiftende Staatsuniversität werde eine katholische sein — einer Annahme, die jedoch damals fast allgemein verbreitet war, wie auch Solms-Laubach in einem Gutachten bezeugt. Allerdings nicht in dem Sinne dachte H. an eine katholische Hochschule, dass protestantische Lehrer von ihr ausgeschlossen sein sollten, sondern in dem Sinne, dass alle von der Weltanschauung berührten Wissenszweige in katholischem Geiste vorgetragen würden.

Es soll hier abgesehen werden von den rein örtlichen Gründen, wie der Grösse der Stadt, den reichen Bücherschätzen, den mächtigen Baudenkmälern, den zahlreichen antiquarischen und künstlerischen Sammlungen, die H. für Köln geltend macht, im

Gegensatze zu dem kleinen und verödeten, halb ein bäurisches Landstädtchen, halb eine zerfallende Residenz ohne Zukunft darstellenden Bonn; es sollen vielmehr nur die kulturpolitischen Gesichtspunkte hervorgehoben werden, die diese Denkschriften vor den vielen andern damals verfassten auszeichnen.

„Im ganzen Norden von Deutschland“, beginnt H., „gibt es keine katholische Universität, die Bewohner der grossen preussischen Provinzen in Westfalen und am Rhein, welche diesem Bekenntnisse angehören, müssen entweder auf protestantischen oder entfernten Universitäten des Auslandes studieren. So wenig der Einfluss einer protestantischen Universität auf den katholischen Jüngling und dadurch dem Staate erwünscht sein kann, ebensowenig wird es der Einfluss einer fremden sein“. Er will jedoch nicht eine kleine Anstalt, die nur von provinzieller Bedeutung sein kann, keine katholische Hochschule alten Stils, sondern eine grosse und moderne, die den Wettbewerb mit protestantischen Universitäten, von denen damals Göttingen und Halle in voller Blüte standen, aufnehmen kann. Es sei dies sowohl „ein Bedürfnis aller Katholiken in Deutschland“, die damit einen Kulturmittelpunkt erhielten, der „auf das übrige Deutschland den entscheidendsten Einfluss“ haben werde, als auch „ein Bedürfnis der Wissenschaft und der Ausgleichung verschiedener Richtungen des deutschen Geistes“. Dieser Gedanke ist näher ausgeführt und gezeigt, wie der religiöse Standpunkt bei der Bearbeitung vieler Geisteswissenschaften zu deren allseitiger Erforschung hinleitet und für deren „höhere Ansicht unentbehrlich ist“, und wie somit „die freie Prüfung und grossartige Darstellung nach beiden Bekenntnissen der Wahrheit und Wissenschaft nicht anders als förderlich sein“ könne. Dies war auch die Idee, die den protestantischen Historiker Johannes von Müller, mit dem H. in persönlichen Beziehungen gestanden hatte, als Generaldirektor des Unterrichts im Königreich Westfalen zu dem Plane einer grossen katholischen Universität für Westdeutschland geführt hatte; er erwartete „von der verschiedenartigen Bearbeitung der Wissenschaften, von der Reibung aus entgegengesetzten Meinungen und Ansichten die erstaunlichsten Resultate“ für die Forschung.

Johannes von Müller erhoffte davon „zugleich auch die Verständigung des Nordens und Südens, die innere Vereinigung getrennter deutscher Stämme“. Das ist ein Ziel, von dem des

Verfassers grossdeutscher Patriotismus sich aufs stärkste gefesselt fühlt. Zu dem Bande der gemeinsamen Sprache in Literatur und der einheitlichen Sitte muss das weitere Band eines lebendigen Kulturmittelpunktes treten, um die Einheit Deutschlands enger zu gestalten. Darin erblickt er Preussens deutsche Aufgabe: die Regierung „wird ihrem Berufe getreu, die Vereinigung aller zu einem gemeinsamen vaterländischen Bestreben und die g e i s t i g e H e r r s c h a f t, die von selbst aus dem Einfluss einer solchen Anstalt (Universität) hervorgeht, vorbereiten". Hierzu ist der Boden der Rheinlande wie geschaffen, da sie „eine geographische Mitte zwischen dem fröhlichen, gemütlichen Süden des gemeinsamen Vaterlandes und seinem ernsten, verständigen Norden" bilden. Der Charakter ihrer Bewohner „teilt mit dem Süddeutschen die Lebendigkeit des Gefühls, den Lebensmut und Frohsinn und die Anhänglichkeit an Altertum und Religion, ohne dessen Schwerfälligkeit im Denken, und mit dem Norddeutschen die Gründlichkeit und Besonnenheit im Denken, die wissenschaftliche Richtung des Verstandes". Die rheinische Geschichte, die rheinische Literatur und Kunst im Mittelalter haben den Beweis dafür geliefert. Darum würde „eine grosse Universität am Rhein zur inneren Ausgleichung und Verständigung und Verbindung des Nordens und Südens von Deutschland mehr wirken als alles, was sonst dafür geschehen könnte".

Eine grosse Universität aber erfordert als Sitz eine grosse Stadt, und eine moderne Universität muss „mitten zwischen dem Getriebe der Regierungen, der angesehensten Bewohner des Landes und den geistlichen und weltlichen Auktoritäten" gestiftet werden. Also in Köln. „In kleinen Städten werden die Professoren meistens Pedanten sein, den schnellen Umtrieben des eilenden Zeitgeistes fremd, höchstens gelehrte Sammler und Schriftsteller für das histo. rische der Wissenschaften". Ferner gipfelt in Köln sozusagen die geschichtliche Vergangenheit der Rheinlande. „Keine wahre Bildung aber wird dem Volke gelingen, sie muss denn auf die eigene Vorzeit und Jugendepoche gegründet und aus den innersten Tiefen der provinziellen Eigentümlichkeit herausgehoben werden". Kölns geschichtliche Bedeutung liegt im Mittelalter, wovon seine Kunstdenkmäler, seine Sammlungen und sein historisches Quellenmaterial Zeugnis ablegen. Nun aber „stimmen alle darin überein, dass alle unsere Bildung auf dem Mittelalter beruhe und gegründet

sei, und dass die Wiedererweckung und Verklärung des Mittelalters, die Ausbildung der grossen Ideen und Anstalten desselben, man möchte sagen, der eigenen Jugendgedanken und Tatenkeime, das Ziel unserer jetzigen Bestrebungen sei". Daher ist „nur in Köln eine solche Verbindung der Geschichte, Altertumswissenschaft und Kunst möglich, und nur eine solche Bearbeitung der vaterländischen Geschichte ist unserer Zeit, vor allem dem Volke, das darnach strebt, ein gemeinsames deutsches Vaterland zu gewinnen, angemessen".

Köln ist die geistige Hauptstadt des Landes. Es „hat von jeher den entschiedensten Einfluss auf die öffentliche Meinung der Rheinländer behauptet. Ist es uns möglich, diese zu gewinnen und für ganz Deutschland zu benutzen, ... so muss Köln der Sitz der Universität sein". Köln ist die deutscheste Stadt am Rheine. „Wenn es der französischen Regierung nicht gelang, die Eigentümlichkeit und das tüchtige, echt deutsche Leben der alten Reichsstadt auszurotten, und dieses während einer zwanzigjährigen Unterdrückung, wo Köln mit Fleiss vernachlässigt und Aachen als den Neuerungen und dem französischen Geiste leichter zugänglich gehoben wurde, dennoch sich erhielt, wenn Köln noch immer den grössten Einfluss auf die Stimmung des Volkes behauptet und grade durch die Opposition gegen die Franzosen, die es versäumt hatten, sich des Einflusses dieser Stadt zu bemächtigen, der deutsche Sinn und die deutsche Art im Jülicherlande, vor allem in Köln sich lebendig erhielt und bewährt hat, so möchte dies wohl eine Warnung und ein Zeichen sein, dass auch ferner die Herrschaft über die öffentliche Meinung bei Köln verbleiben werde. Wie es für den Handel der ganzen Gegend der Mittelpunkt, wie es noch immer die altdeutschen Volksbücher und Volkslieder in fliegenden Blättern (gedruckt in diesem Jahr) ewig verjüngt und über ganz Deutschland verbreitet, das ist uns allen bekannt, und so wird es auch künftig der geistige Mittelpunkt alles frischen Volkslebens bleiben und als solcher von der Regierung betrachtet und benutzt werden müssen".

H. gab sich über die Wirkung seiner Denkschrift auf die Berliner Regierungskreise keiner Täuschung hin. Am 18. Februar 1816 schrieb er in einem Briefe (im Rh. Antiqu. a. a. O.): „Die protestantischen Staatsräte fürchten sich vor der soliden, tüchtigen, religiösen Ansicht des Lebens, wie sie von jeher in

Köln geherrscht hat; sie hoffen in Bonn ein Mittelding zwischen Katholizismus und Protestantismus, eine Art Ausgleichung zustande zu bringen und fürchten von Köln eine düstere katholische Opposition gegen die Regierung und gegen den Protestantismus, einen einflussreichen Jesuitismus auf die übrigen katholischen Provinzen."

Nachdem die Entscheidung zugunsten Bonns gefallen war, nahm er von neuem die Feder in die Hand, um wenigstens einen Teil seiner Ideen für Köln zu retten. Er hatte in jener Denkschrift den Plan verfochten, mit der Universität ein grosses Kunstmuseum zu verbinden, und dieses zur Grundlage einer „deutschen Kunstschule" zu machen, die eben „nur in Köln gestiftet werden" könne. Eine zweite, an den Oberpräsidenten Solms gerichtete, Denkschrift vom 21. August 1818, entwickelte diesen Plan nun als eine selbständige Gründung für Köln. Sie bietet überraschend weitsichtige Ideen, mit denen H. seiner Zeit um mehrere Menschenalter vorausgeeilt ist, und die erst unsere Tage angefangen haben auszuführen, und nur zum Teil.

Der Verfasser will in Köln ein grosses Zentralmuseum rheinischer Kunst errichtet wissen. Von der Überzeugung durchdrungen, dass echte Kunst Volkskunst ist und deshalb nur auf dem Boden verstanden werden und wirken kann, dem sie entsprossen ist, und umgeben von dem Geiste, der sie geboren hat, studiert werden muss, hält er es für unumgänglich, die Erzeugnisse rheinischer Vergangenheit nur an dem geschichtlichen Mittelpunkte rheinischen Lebens in Köln zu vereinigen. Ein Land und seine Kunst gehören für immer zusammen; die Kunst ist der vollendetste Ausdruck und Niederschlag des Kulturdaseins eines Stammes. H. verkennt keineswegs, dass die allgemeinen Zwecke kunsthistorischer und künstlerischer Bildung die Anschauung der Werke aller Zeiten und Länder verlangen, aber dieser Aufgabe soll das kölnische Museum nicht dienen, sondern nur der geschichtlichen Heimatkunde und der Belebung des edelsten Stammesgefühles. Er denkt sich das Museum zusammengesetzt aus den zahlreichen Privatsammlungen kunstsinniger Kölner, wie Wallraf, Lieversberg, von Groote und namentlich der Gebrüder Boisserée; er zählte elf auf und hat dabei nur seine eigene nicht erwähnt, die jedoch damals vielleicht erst im Entstehen begriffen war. Mit nichten redet er das Wort einer Beraubung der Kirchen, Schlösser, Patrizierhäuser und sonstiger kunstgeschmückten Stätten; vielmehr

tritt er lebhaft dafür ein, dass Kunstwerke am besten an den Orten ihrer ursprünglichen Entstehung oder Bestimmung verbleiben.

Um das Museum sowohl für die Wissenschaft als auch das Leben fruchtbar zu machen, soll damit eine „Gesellschaft von Kunstfreunden der Stadt Köln und der nahen Universität zu Bonn“ verbunden werden. Es ist unseres Wissens die erste Anregung zu kunsthistorischen Studien und zu Kunstvereinen im Rheinlande, die hier gegeben worden ist.

Für die in der Provinz zerstreut bleibenden Kunstwerke wird eine genaue und sachverständige Inventarisierung verlangt. Zu diesem Behufe soll eine Kommission von Kunstgelehrten und Kennern gebildet werden zur planmässigen Bereisung des Landes. Diese hat auch zu entscheiden, ob ein Gegenstand zweckmässig an seinem jetzigen Orte zu bleiben hat, oder im kölnischen Museum zu bergen ist. Im ersteren Falle muss aber für gute Aufbewahrüng, vollkommene Sicherung des gegenwärtigen Bestandes und wenn nötig, für Wiederherstellung Sorge getragen werden.

Schliesslich verlangt H. den Erlass eines Staatsgesetzes, das jede Veräusserung von Kunstsachen aus öffentlichem Besitz verbietet, wenn nicht die Kommission ihre Zustimmung dazu gegeben hat. Ja auch vor dem Privateigentum will er nicht schlechtweg Halt gemacht wissen. Er glaubt dies juristisch damit rechtfertigen zu können, dass Kunstwerke und geschichtliche Denkmäler nicht allein dem einzelnen, sondern der ganzen Volksgemeinschaft gehören, und dass die Pflicht besteht, sie für die künftigen Geschlechter aufzubewahren. Namentlich soll jede Abwanderung ins Ausland verhindert werden.

So enthält diese Denkschrift einen grossgedachten und wohl überlegten Plan zur heimatlichen Denkmalspflege.

Werner von Haxthausen hat 1825 den Rhein und damit auch den Staatsdienst verlassen. Er widmete sich der Bewirtschaftung seines westfälischen Gutes in Bökerhof und beteiligte sich eifrig an der ständischen Provinzialverwaltung, eine Tätigkeit, die nur unterbrochen wurde durch einen längeren Aufenthalt in Rom (1830 und 1831). Aus seiner Beteiligung an der praktischen Politik erwuchs 1833 die Schrift „Über die Grundlagen unserer Verfassung“, die damals nur als Handschrift für Freunde gedruckt wurde, 1881 aber in Paderborn nebst einer, übrigens sehr wenig befriedigenden Lebensskizze, neu herausgegeben worden ist. Es

ist eine geistvolle Staatsphilosophie, angewandt auf die damaligen Zustände in Preussen, besonders in Westfalen, und ganz im Geiste der Romantik gehalten. Die Kritik fiel sachlich scharf, aber massvoll in der Form aus. Gleichwohl zog sie ihm einen Prozess zu. Wie wir aus einem Briefe an Görres (Binder, Görresbriefe III) vom 21. April 1834 erfahren, lautete die Anklage auf Verletzung der Zensurgesetze — die Schrift war als Privatdruck nur an Fürsten, hohe Staatsbeamte und einige Gelehrte geschickt worden und daher nicht zensurpflichtig —, auf verbotenen Druck im Auslande (in der seinem Gute zunächst liegenden lippeschen Stadt Lemgo), sowie auf verbrecherischen Inhalt, nämlich frechen Tadel gegen Massnahmen der Regierung, Verspottung der Gesetze usw. König Friedrich Wilhelm III. war verständig genug, das Verfahren niederschlagen zu lassen. Vollends ward dem Verfasser der Aufenthalt in Preussen durch das Kölner „Ereignis" von 1837 verleidet. Er kaufte sich bei Neustadt in Franken an und gewann bald die volle Gunst Ludwigs I. von Baiern, der ihn in den Grafenstand erhob. Werner von Haxthausen starb 1842. —

Obwohl es schon spät geworden war, fanden sich noch zahlreiche Mitglieder nach dem Schlusse der Versammlung zu einer Besichtigung der Kirche St. Andreas und ihrer Kunstschätze ein, bei der die Führung der Unterzeichnete übernommen hatte.

Bonn. W. Neuss.

Hauptversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein in Brühl am 15. September 1920.

Wohl zum ersten Male war es, dass einem wissenschaftlichen Vereine das in preussischen Staatsbesitz übergegangene ehemalige Kurfürstenschloss Augustusburg in Brühl als Versammlungsstätte zur Verfügung stand. Dass diese Gunst dank dem Entgegenkommen des Herrn Finanzministers von Preussen gerade dem Historischen Verein für den Niederrhein zufiel, war nicht bedeutungslos; hat doch ein Geschichtsverein, der sich die Erforschung der alten Erzdiözese Köln besonders zum Ziel gesetzt hat, genug innere Beziehungen zu dem bedeutendsten Denkmal, das heute von der alten Fürstenmacht der Kölner Erzbischöfe zeugt.

Kein Wunder darum, dass trotz des regnerischen Wetters die Teilnehmer sich zu der Herbstversammlung in solcher Menge

eingefunden hatten, dass der vorgesehene Sitzungsraum, der mit Kacheln ausgekleidete „Sommerspeisesaal“ sich als viel zu klein erwies. Man siedelte darum in das Erdgeschoss des Treppenhauses über und gewann so einen Versammlungssaal, wie er festlicher, glänzender kaum gedacht werden kann.

Gegen 3½ Uhr hatte der Vorsitzende, Herr Professor Dr. Schrörs, die Versammlung mit einer Begrüssung der zahlreichen Teilnehmer, darunter des Vertreters des Herrn Landrates von Köln-Land, eröffnet und nach einem Bericht über den wenig erfreulichen Stand der Vereinskasse eine reichhaltige geschäftliche Tagesordnung vorgelegt. Die Verhandlungen darüber führten zur Abänderung verschiedener Paragraphen der Vereinssatzungen: der Beitrag wurde auf 12 Mark erhöht (§ 4), die Annalen sollen wegen der ungeheuer gestiegenen Druckkosten nur noch nach Massgabe der vorhandenen Geldmittel herausgegeben werden (§ 4 und 9), Satzungen und Mitgliederverzeichnisse sollen den Heften vorläufig nicht mehr beigegeben werden (§ 11), der Vorstand wird bevollmächtigt, nötigenfalls die in der Kölner Stadtbibliothek ruhende Vereinsbücherei zu veräussern (§ 15).

Als neues Vorstandsmitglied wurde sodann Herr Privatdozent Dr. Walter Tuckermann von der Universität Köln gewählt. Der Vorsitzende gedachte eines verstorbenen Vorstandsmitgliedes, des Aachener Stiftspropstes Dr. Franz Kaufmann, dem zu Ehren sich die Versammlung erhob. Mit Rücksicht darauf, dass seit seinem Tode erst so kurze Zeit verstrichen war, sah man noch von der Wahl seines Nachfolgers im Vorstande ab. Für die nächste Frühjahrsversammlung wurden aus der Versammlung heraus drei Orte vorgeschlagen: Godesberg, M.-Gladbach und Neuss; eine engere Wahl unter diesen zu treffen, wurde dem Vorstande überlassen.

Vor Eröffnung des wissenschaftlichen Teiles der Tagung fand eine Besichtigung des Schlosses statt. Herr Provinzialkonservator Professor Dr. E. Renard (Bonn), als Verfasser der Monographie über Schloss Augustusburg der beste Kenner des Bauwerkes, bot als Einleitung eine gründliche kunstgeschichtliche Würdigung des von Kurfürst Clemens August (1723—1761) unternommenen Baues und zeigte ihn als ein Werk, bei dem im Aussen- wie im Innenbau französische und deutsche Meister sich abgelöst und ein Denkmal geschaffen haben, das — wie kein zweites in Deutschland — die ganze Entwicklung des Rokokostiles überschauen lässt.

Den ersten Vortrag hielt Herr Studienrat Dr. G. Kallen (Neuss) über das Thema: „Der Erzbischof von Köln und das Domkapitel im 9. Jahrhundert". Er führte dabei folgendes aus: Man findet im allgemeinen in den Lehr- und Handbüchern des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte die Ansicht vertreten, dass die vita canonica, die im 9. Jahrhundert nach dem Vorbilde der Regel Chrodegangs von Metz für die Kanoniker an Dom- und Stiftskirchen allgemein eingeführt worden sei, durch die in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts aufkommenden Güterteilungen zwischen Kapitel und Prälaten einen gewaltigen Stoss erlitten habe. Demgegenüber müsste doch einmal nachgeprüft werden, ob nicht die Bedeutung Chrodegangs zu hoch eingeschätzt worden ist, und ob nicht der Einfluss der klösterlichen Reformbewegung des ausgehenden 8. und beginnenden 9. Jahrhunderts die primäre und Hauptquelle für die Regel selbst, wie für ihre allgemeine Ausdehnung bildet. Sodann erscheint es auch fraglich, dass die Güterteilungen eine zersetzende Wirkung auf die vita canonica ausgeübt haben. A. Pöschl hat bekanntlich zuerst das Gegenteil behauptet: die Güterteilungen seien selbst ein Teil des Reformwerkes und hätten geradezu der Sicherung des kanonischen Lebens gedient. In Köln steht die Güterteilung in engem Zusammenhang mit dem Prozesse des Erzbischofs Gunther, der wegen seines Verhaltens im Ehescheidungsprozesse Lothars II. exkommuniziert und seines Bistums entsetzt wurde. Die Teilung selbst wird in zwei Urkunden überliefert, in der Bestätigungsurkunde Lothars II. von 866 und in den Akten der angeblichen Kölner Provinzialsynode von 873. In der letzteren Fassung werden die Zugeständnisse Gunthers gegenüber der Königsurkunde bedeutend erweitert. Nach der Ansicht des Vortragenden handelt es sich aber in diesen Konzilsakten um eine Fälschung des 12. Jahrhunderts. In diese Zeit fallen daher auch die Erweiterungen der Rechte der Kapitel, insofern sie über die Urkunde von 866 hinausgehen. Letztere allein kommt für die Beurteilung der Sachlage in Frage. In ihr wird aber lediglich festgestellt, dass bestimmte Güter mit bestimmten Kirchen hinfortan unlösbar verbunden seien. Die genannten Stifter sind sämtlich bischöfliche Kirchen. Weder für die Stadt Köln noch für das Bistum werden Stifter erwähnt, die sich nicht als solche charakterisieren. So fehlen z. B. St. Maria im Kapitol und St. Marien in Aachen. Für die Frage, welchen Zweck der Erz-

bischof durch seine Massnahme verfolgt habe, sind wir auf Vermutungen angewiesen. Da er während des ganzen gegen ihn schwebenden Prozesses immer noch auf eine Wiedereinsetzung in sein Bistum hoffte, so hat er die Güter vielleicht deswegen festgelegt, um den Bestand und das Gut der bischöflichen Kirchen ungeschmälert sich zu erhalten und gegen etwaige Säkularisationen zu schützen. Für die Form, die er dazu wählte, hat er ein Vorbild gefunden in den Teilungen der kirchlichen Güter, die aus dem westlichen Frankenreich zur Wiederherstellung des kanonischen Lebens schon vor ihm getroffen worden waren.

Darauf behandelte Herr Studienrat Dr. W. Limper (Brühl) das Thema: „Literarisches Leben in Köln vor hundert Jahren“. Während der Blütezeit der klassischen und romantischen Dichtung hatte in Köln trotz der Bemühungen Wallrafs und Schugs das literarische Schaffen fast ganz geruht. Selbst der vierjährige Aufenthalt Friedrich Schlegels (1804—1808) war in dieser Hinsicht zunächst ohne nambafte Wirkung geblieben. Erst in den 1820er Jahren sollte der von ihm gestreute Samen üppig aufgehen. Köln wurde damals für einige Zeit zur Heimstätte eines regen, von einheitlichem Geiste beseelten literarischen Lebens, das durchaus im Zeichen der Romantik steht, daneben freilich auch unverkennbare Züge des Aufklärungszeitalters trägt. Gepflegt wurde dieses Leben vor allem durch einen Kreis von Dichtern und Schriftstellern, der an den Jenaer und Heidelberger Romantikerkreis erinnert. Die Mitglieder dieses Dichterbundes, deren Lebensschicksale und Werke der Vortragende im einzelnen kurz behandelte, waren nur zum Teil gebürtige Kölner: Matthias Joseph de Noël, Benedikt Willmann, Johann Peter Kreuser und Ernst Weyden. Dazu kamen Johann Baptist Rousseau aus Bonn, Johann Joseph Dilschneider aus Aachen, der Thüringer Christian Samuel Schier und endlich Wilhelm Smets, der in Reval geborene Sohn der Schauspielerin Sophie Schröder. Allen gemeinsam ist eine starke Betonung des vaterländischen Gedankens und die Vorliebe für das deutsche Mittelalter (Nibelungenlied!); bei den meisten kommt noch dazu eine im romantischen Sinne wirksame Begeisterung für Köln, seine Vergangenheit und Gegenwart. Nicht zum Segen gereicht es vielen ihrer Geisteserzeugnisse, dass darin auch die verfehlten Kunstziele und Kunstmittel der Frühromantik wieder aufleben. Zweimal ging von dem Bunde der Versuch aus, für

Köln eine gediegene literarische Zeitschrift zu schaffen: Januar bis Mai 1822 bemühte sich Schier, als Herausgeber die 1818 begründete Colonia auf eine achtenswerte Höhe zu bringen, und Januar bis August 1824 gab Rousseau eine neue Zeitschrift „Agrippina“ heraus. Mehr Bestand und Bedeutung hatte die „Katholische Monatsschrift zur Belehrung, Erbauung und Unterhaltung“, die 1826—1828 von Smets herausgegeben wurde: für Deutschland ohne Zweifel der erste erfolgreiche Versuch einer hochstehenden katholischen Zeitschrift mit einem so umfassenden Programm. Das dichterische Schaffen des Bundes bewegte sich auf fast allen Gebieten. Am fruchtbarsten waren Schier, Rousseau, Kreuser und Smets; sie verfassten ausser Dramen vor allem eine grosse Menge lyrischer Gedichte, mit besonderer Vorliebe Sonette. Kreuser schrieb ausserdem einige romantische Novellen nach dem Vorbilde von Tieck und Jean Paul. Stoffe aus der kölnischen Sage und Geschichte sind, abgesehen von vielen kleinen Gedichten (z. B. Kreusers „Grin“), behandelt in Dilschneiders Epos „Richmodis“ (in Brewers Vaterländischer Chronik 1825) und in Kreusers Trauerspiel „Die Overstolzen“ (vollendet 1828, erschienen 1833). Rousseau gab 1823 und 1824 einen „Westdeutschen Musenalmanach“ heraus, 1823 ausserdem eine als Wahrzeichen und Weckruf verdienstvolle Sammlung „Lieder vom Kölner Dome“. Um die Wiedererweckung (1823), Veredlung und dichterische Verherrlichung des Kölner Karnevals haben sich besonders Schier, Kreuser und Weyden, ausserdem Dilschneider und de Noël verdient gemacht. — Der Bund ist sehr wahrscheinlich 1821 gegründet worden. 1824 starb Schier, und Rousseau ging nach Aachen. Als dann 1828 auch Smets Köln verlassen hatte, scheint das Band unter den Zurückgebliebenen sich gelockert zu haben. Haben diese Männer insgesamt auch keine dichterische Grosstat gezeitigt, so bleibt doch denkwürdig ihr Versuch, der rheinischen Hauptstadt einen angesehenen Platz im deutschen Literaturleben zu erobern, und durch ihr erfolgreiches Streben, das geistige Band zwischen dem Rhein und dem übrigen Deutschland fester zu knüpfen, haben sie sich unstreitig ein hohes vaterländisches Verdienst erworben.

Die Zeit war schon vorgerückt, als nach den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vorträgen die Versammelten noch die im Terrassenflügel untergebrachte „Brühler Heimatschau“ besuchten, wobei dem Unterzeichneten die Führung oblag. Der Besuch galt

namentlich der aus öffentlichen Sammlungen und aus Privatbesitz zusammengebrachten Ausstellung von geschichtlichen Erinnerungen an Alt-Brühl, die kurkölnische Herrschaft und besonders das Schloss Augustusburg.

Die wohlgelungene Brühler Tagung fand ihren Abschluss damit, dass die Teilnehmer, die bis zuletzt ausgeharrt hatten, sich im „Ratskeller" zusammenfanden.

Brühl. J. Greven.

ANNALEN

DES

HISTORISCHEN VEREINS

FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN

HUNDERTUNDSECHSTES HEFT

KÖLN

J. & W. BOISSERÉE'S BUCHHANDLUNG

(INH. HERM. SCHILLING)

1922

Inhaltsverzeichnis.

Hauptrichtungen des rheinischen Humanismus.

Von

Justus Hashagen.

1. Allgemeines.

Ebensowenig wie in der Geschichte des Frühkapitalismus spielt das Rheinland in der Geschichte des Humanismus eine so glänzende Rolle wie Oberdeutschland. Die äusseren Beziehungen zu Italien waren hier trotz der ausserordentlichen Ausdehnung des Rheinhandels und trotz der nach Überwindung der konziliaren Wirren von neuem verstärkten Fernwirkung der römischen Zentrale immerhin nicht ganz so eng wie weiter im Süden Deutschlands. Wenn auch die Anwesenheit rheinischer Scholaren an den italienischen Universitäten des Quattrocento noch nicht planmässig untersucht worden ist, so darf man sich von dem Umfang rheinischer Studienfahrten nach Italien keine allzu weitgehenden Vorstellungen bilden. Wenigstens sind, von den Juristen abgesehen, nur einige Führer des rheinischen Humanismus selbst in Italien gebildet und mit den dortigen Gesinnungsgenossen und deren Studienmaterial durch eigene Anschauung bekannt geworden. Nicolaus von Cues hat darin wohl nur vereinzelte Nachfolger gefunden.

Auch das Auftreten italienischer Humanisten an rheinischen Universitäten gehört zu den Seltenheiten. Dagegen sind von Rheinländern nichtitalienische, dem Humanismus teilweise mehr geöffnete Universitäten häufiger besucht worden, so Erfurt in den Jahren 1451—1514 von 39 Aachenern [1].

Auch den französischen Einfluss wird man nicht überschätzen. Vielmehr steht einer der Führer des französischen Humanismus, Jacques Lefèvre aus Etaples (Faber Stapulensis † 1537), seinerseits unter rheinischer Einwirkung: er ist der Herausgeber der

[1]) J. Hansen, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 7, 1885, S. 132 ff.

Werke des Cusaners. Auf der Suche nach Handschriften der Scivias der hl. Hildegard von Bingen trat er 1513[2]) mit dem mittelrheinischen Benediktiner Johann Krumm (Curvello) von Euskirchen in Verbindung, der ihm die Anregung zu dieser Edition gegeben hatte. Man darf vielleicht annehmen, dass die gemeinsamen Interessen damals ausser dem hagiographischen auch das humanistische Gebiet betroffen haben. Ob der zunächst ganz den humanistischen Studien lebende Adolf Clarenbach († 1529) in Frankreich studiert hat, ist ungewiss[3]). Eine andere Ausstrahlung des französischen Einflusses macht sich am Niederrhein bemerkbar. Hier war Franz Fabricius von Düren, der zweite Rektor der herzoglichen Akademie in Düsseldorf, in den vierziger Jahren[4]) des sechzehnten Jahrhunderts in Paris unter dem Antiaristoteliker Pierre de la Ramée (Ramus) besonders pädagogisch gebildet worden. Auch der humanistisch interessierte Leibarzt des Düsseldorfer Herzogs, Johann Weyer, hatte in den dreissiger Jahren[5]) die Hochschulen von Paris und Orléans besucht, so wie vor und nach ihm manche andre rheinische Humanisten. Im übrigen werden aber schon die damaligen unausgesetzten kriegerischen Verwickelungen zwischen Deutschland und Frankreich den gegenseitigen geistigen Austausch erschwert haben. Auch der für die Entwicklung des belgischen Frühhumanismus so bedeutsame burgundische Einfluss[6]) ist am Rheine kaum stärker zu spüren. Nikolaus v. Cues erfreute sich allerdings der Gunst Philipp des Guten[7]).

Man wird der Schätzung des rheinischen Humanismus kaum zu nahe treten, wenn man betont, dass er bei weitem die wirksamsten Anregungen im allgemeinen mehr aus zweiter Hand bezog. Es waren die Schulen von Deventer und Münster, die sich als Lehranstalten rheinischer Humanisten weitaus am einflussreichsten erwiesen. Die im Mittelalter immer wieder erkennbare enge niederländisch-niederrheinisch-niedersächsische Kulturgemein-

---

[2]) F. W. E. Roth, Annalen 62 (1896), S. 209.

[3]) C. Krafft, Clarenbach und Fliesteden (1886), S. 10. 23. Er wurde im August 1514 an der Kölner Universität immatrikuliert.

[4]) W. Schmitz, Franciscus Fabricius Marcoduranus (1871), S. 8.

[5]) C. Binz, Dr. Johann Weyer, 2. Aufl. 1896, S. 20 ff.

[6]) A. Roersch, L'humanisme belge . . . 1910, S. 20 ff.

[7]) H. van den Velden, R. Agricola I, Leidener Dissertation 1911, S. 124.

schaft kommt in diesem Zusammenhang abermals, und nicht zum letzten Male deutlich zum Ausdruck. In den Zusammenhang dieser Einflüsse lässt sich dann auch die Figur des Erasmus am besten einordnen, der am Rheine freilich nicht nur als Humanist, sondern auch als Reformkatholik eine unübersehbar grosse und besonders treue Anhängerschaft um sich versammelt hat. Auch in ihm tritt aber trotz seines internationalen Charakters das geistige Gut der Niederlande in die Erscheinung, wie er denn selbst für Humanismus und Reformkatholizismus entscheidende Antriebe seiner engen Verbindung mit diesem niederländischen Geiste verdankt. Beinahe in keinem deutschen Lande hat sich der Einfluss dieses Geistes durch die Vermittelung des Erasmus, aber auch ausserhalb seines ausserordentlich grossen geistigen Wirkungskreises so weit und tief ausgedehnt wie im Rheinland. Dadurch erhält auch der rheinische Humanismus sein besonderes Gepräge, so dass auch die humanistische Periode der rheinischen Geistesgeschichte, zumal da sie manche bodenständige Anregung besonders aus der römischen Vergangenheit des Rheinlandes nutzbar machen kann, wie alle anderen, starke rheinische Eigenart sinnfällig verkörpert.

Die besondere Art der fremden Einflüsse erklärt zwar wenigstens teilweise auch die verschiedene Haltung der rheinischen Humanisten zur Religionsfrage. Aber völlig verständlich wird sie doch erst aus der Haltung der Rheinländer im späteren Mittelalter. Vor diesem spätmittelalterlichen Hintergrunde, der am Rheine durch den Humanismus weniger zerstört worden ist als anderswo, wird namentlich der konservativ-kirchliche Zug, der sich bei so vielen rheinischen Humanisten findet, eher begreiflich. Diese Eigentümlichkeit hat den späteren Humanismus am Rheine um so eher befähigt, unter jesuitischer Leitung in die Gegenreformation hinüberzuwachsen. Freilich bot er vor dieser Spätzeit auch dem erasmischen Reformkatholizismus einen starken Rückhalt, der sich von den dreissiger Jahren an [8]) an bis zum Abfall der Niederlande als eine weitreichende Macht im rheinischen Geistesleben bewährt. Daneben wird auch die Vorbereitung des Protestantismus durch den Humanismus am Rheine hie und da deutlich, zumal da die Grenzen zwischen Protestantismus und Kompromisskatholizismus noch lange flüssig bleiben. Manche

[8]) J. Hashagen, Erasmus und die clevischen Kirchenordnungen von 1532/3: Festgabe für F. v. Bezold (1921), S. 181 ff.



übertriebenen Vorstellungen der älteren protestantischen Forschung über den engen Zusammenhang zwischen Humanismus und Protestantismus und über die folgerichtige Weiterbildung eines wahrhaft wissenschaftlichen zum reformatorischen Geiste, wie sie als allgemeine Voraussetzung schon Hamelmanns Tendenzschriften darüber beherrschen [9]), haben sich, besonders infolge genauerer Aufhellung der merkwürdigen Labilität des damaligen Konfessionsstandes, als unhistorische Übertreibungen erwiesen [10]). Von den konniventen Erasmianern am clevischen Hofe sind nur wenige förmlich zum Protestantismus übergetreten. Auch Caesarius von Jülich ist trotz seiner reformatorischen Beziehungen und Neigungen im Kölner Fraterhause Weidenbach am 19. Dezember 1550 gestorben und begraben [11]). Ebensowenig hat der große Ireniker Georg Cassander, gestorben in Köln am 3. Febr. 1566 im Hause seines Freundes, des klevischen Kanzlers Olisleger, die alte Kirche verlassen [12]). Bei anderen lässt sich allerdings die Entwicklung vom Humanismus zum Protestantismus ziemlich deutlich verfolgen, so ausser bei Clarenbach bei Nikolaus Bruchhofen von Herzogenbusch (Buscoducensis), dem Lieblingsschüler des Erasmus und dem Freunde Heresbachs und Melanchthons, der seit 1543 reformierter Superintendent in Wesel war [13]), besonders aber in dem Humanistenkreise Hermanns v. Wied, dessen ganzer Reformationsversuch den allmählichen Übergang vom Erasmianismus zum Luthertum am sinnfälligsten darstellt. Schon im Hinblick auf diese und ähnliche Erscheinungen kann ein einheitlicher katholischer Charakter des rheinischen Humanismus nicht behauptet werden.

Am Rheine sieht man besonders deutlich, einer wie verschiedenen religiös-kirchlichen Entwicklung sachlich der Humanismus und persönlich die Humanisten fähig waren. Katholizismus und Protestantismus lassen sich hier teilweise auf humanistische Wur-

---

[9]) A. Parmet, Rudolf v. Langen (1869), S. 7 f. 29. 96.

[10]) Auch W. Schneegans, Trithemius und Sponheim (1882), S. 245 f.

[11]) Kl. Löffler, Annalen 103 (1919), S. 38.

[12]) Ed. Wiepen, Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 3 (1916), S. 108 ff. Vgl. dazu M. Lossen, Bonner Theologisches Literaturblatt 11 (1876), S. 108 ff.

[13]) C. Krafft, Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 26 (1890), S. 214 ff. P. Kalkoff, Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 81 (1903), S. 102.

zeln zurückführen. Dieser klare Tatbestand ist erst durch die neueste niederländische und deutsche Forschung allen Zweifeln entrückt worden, während früher besonders auf protestantischer Seite einseitige Anschauungen vertreten wurden, indem Dilthey, Wernle und Troeltsch den religiösen Standpunkt des Humanismus zu modern ausdeuteten und zu nahe an den täuferischen heranrückten, während andrerseits Hermelink den tatsächlichen und innerlich-notwendigen Zusammenhang zwischen dem auf der Via Antiqua des Realismus wandelnden Humanismus und dem Geiste der Gegenreformation zu ausschliesslich hervorhob. —

Der rheinische Humanismus ist endlich weder örtlich noch zeitlich ein einheitliches Gebilde. Vor allem besteht trotz aller Verwandtschaft, besonders in der Haltung zur Religionsfrage, ein gewisser Unterschied zwischen dem nüchterneren und beschränkteren niederrheinischen Schulhumanismus und dem trotz seines mönchischen Gewandes phantasievolleren und uferloseren mittelrheinischen Klosterhumanismus. Auch nehmen geistige Mittelpunkte des Rheinlands um die Wende der Neuzeit wie Köln, aber auch Bonn, Trier und Düsseldorf in weitgehendem Masse eine Sonderstellung ein. Je schärfer das besondere örtliche Bild der verschiedenen Richtungen herausgearbeitet wird, um so klarer kommt zugleich die rheinische Eigenart zum Vorschein.

Sie zeigt sich auch in der besonderen Gestaltung des zeitlichen Ablaufs der Bewegung. Als eine die gebildeten Kreise allgemeiner in Anspruch nehmende Bewegung setzt der Humanismus am Rheine erst verhältnismässig spät ein. Die ersten Spuren lassen sich zwar bis in die zwanziger Jahre des fünfzehnten Jahrhunderts zurückverfolgen. Aber Nikolaus von Cues bleibt zunächst im allgemeinen eine einsame Grösse. Für etwa ein halbes Jahrhundert hört man am Rheine kaum etwas von neuer Bundesgenossenschaft, obschon von einer allgemeineren Erstarrung des geistigen Lebens in dieser letzten mittelalterlichen Zeitspanne keineswegs gesprochen werden kann. Im Vergleich mit den oberdeutschen Gebieten ist der rheinische Frühhumanismus als eine allgemeinere, über den Cusaner hinausgreifende Bewegung nur verhältnismässig schwach entwickelt. Erst als sich gegen Ende des Jahrhunderts die Schulen von Deventer und Münster immer mehr zu humanistischen Kraftquellen entwickeln und sich gleichzeitig auch die Universitäten von Köln und Trier dem Humanismus

langsam öffnen, fängt frischeres Leben an zu pulsieren. Charakteristisch ist andrerseits für das Rheinland die reiche Ausgestaltung des späteren Humanismus bis um 1600.

Schon im Hinblick auf die besonders am Niederrhein zu schöner Entwicklung gelangte üppige Nachblüte kann man nicht sagen, dass der rheinische Humanismus an innerer Entkräftung zugrunde gegangen sei. Wenn er sich auch verhältnismässig spät und langsam entfaltet hatte, so war er doch schliesslich innerlich zu vollkommener Reife gelangt. Auf Männer wie Heresbach und Vlatten, Omphalius und Masius, die am Düsseldorfer Hofe teilweise jahrzehntelang den grössten Einfluss ausübten, war wirklich etwas von dem weltweiten Geiste des grossen Erasmus übergegangen. Auch über ihrer äusseren Lebensführung waltete ein Hauch echter Renaissance. Als sie sich in ihren letzten Lebensjahren von den Amtsgeschäften mehr zurückzogen, wussten sie ihre Alterssitze darnach auszugestalten und bis zu einem gewissen Grade den geliebten antiken Vorbildern anzunähern. Heresbach baute sich ein Landhaus auf einer Rheininsel unterhalb Wesel [14]; Omphalius zog sich auf das Gut zum Büchel bei Wiesdorf im Amte Miselohe zurück [15]; Masius lebte zuletzt in dem clevischen Grenzstädtchen Zevenaar [16]. — Das Ende des rheinischen Humanismus könnte nur im breiten Rahmen einer Entstehungsgeschichte der rheinischen Gegenreformation ausreichend motiviert werden, wobei seine Aufnahme und Ablösung durch den Jesuitismus die meiste Beachtung verdiente. In der Büchersammlung, mit der der junge Peter Canisius 1536 die Universität Köln bezog, befanden sich zwei Schriften des Humanisten Hermann von dem Busche [17]. Und als der mit den Jesuiten befreundete Karthäuser Surius 1575 die Vita Engelberti des Caesarius von Heisterbach herausgab, musste sie sich eine klassische Glättung des Stiles gefallen lassen [18].

---

[14]) A. Wolters, Konrad von Heresbach und der clevische Hof zu seiner Zeit (1867), S. 138 ff.

[15]) W. Harleß, Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 30 (1894), S. 175.

[16]) M. Lossen, Briefe von A. Masius und seinen Freunden 1538—1578, S. XIX. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 2. 1886)

[17]) O. Braunsberger, P. Canisius (1917), S. 8.

[18]) J. Greven, Annalen 102 (1918), S. 26 f.

2. Rheinischer Früh- und niederrheinischer Schulhumanismus.

Es muss künftiger Forschung vorbehalten bleiben, die Anfänge des rheinischen Humanismus genauer zu untersuchen. Wenn sich ein Weseler Stadtschreiber um 1330 [19]) auf Platon, Boëthius und Horaz beruft, so ist darauf kein Gewicht zu legen. Die ältesten Spuren scheinen nicht über die zwanziger Jahre des fünfzehnten Jahrhunderts zurückzureichen. Der Trierer Erzbischof Jakob v. Sirk (1439—1456), der formelle Gründer der Trierer Universität (1454) hatte 1420/21 in Florenz und Rom studiert. Wie er aus dem domkapitularischen Adel hervorgegangen ist, so darf man in diesem auch wohl sonst den ersten Träger von Renaissance und Humanismus in Trier erblicken, während das Bürgertum im allgemeinen noch jahrzehntelang an der gotischen Kultur festhält [20]).

Mit Nikolaus v. Cues (1401—1462) wird dann diese frühe Bewegung durch eine überragende Persönlichkeit sogleich auf den Gipfel emporgeführt. Schon als Jüngling hatte er seit 1425 [21]), als er in Köln studierte [22]), am Rheine nach klassischen Handschriften geforscht. Poggio hatte um 1420 in Köln den Petronius gefunden [23]). Aus einem Handschriftensammler wurde Nikolaus dann bald zu einem führenden Humanisten. Dass dabei der frühe Verkehr mit den Italienern die entscheidenden Anstösse gegeben hat, ist nicht zu bezweifeln. Doch wurde der Cusaner später auf den grossen europäischen Schauplatz entführt und seiner rheinischen Heimat mehr entfremdet. Wenn er gelegentlich an den Rhein zurückkehrt, stellt er sich mehr in den Dienst der Kirchenreform als der neuen Bildungsbestrebungen. Seine direkte spezifisch humanistische Nachwirkung scheint nicht eben gross ge-

---

[19]) E. Liesegang, Niederrheinisches Städtewesen vornehmlich im Mittelalter: Gierkes Untersuchungen ... 42 (1897), S. 455 f.

[20]) G. Kentenich, Geschichte der Stadt Trier von ihrer Gründung bis zur Gegenwart (1915), S. 326 f. Über Heymerick s. unten S. 53.

[21]) A. Meister, Annalen 63 (1896), S. 11. 15—20.

[22]) H. Keussen, Die Matrikel der Universität Köln I (1892), S. 213. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 8.)

[23]) P. Lehmann, Franciscus Modius als Handschriftenforscher: Quellen und Untersuchungen von lateinischen Philologen des Mittelalters 3, 1908, S. 85. — Roersch, S. 111 ff.



wesen zu sein. Indem freilich sein grosses Vorbild auf Rudolf Agricola und durch ihn auf Alexander Hegius wirkt, der der prächtigen Bibliothek im Cueser Spital einen Besuch abstattet und daraus den Plutarch und griechische Kirchenväter entleiht [24]), bleibt seine gewaltige geistige Arbeit auch auf dem humanistischen Gebiete der Heimat unverloren. Im übrigen aber gehört seine grosse Gestalt mehr der europäischen als der spezifisch rheinischen Geistesgeschichte an. So hervorragenden frühhumanistischen Anregern nördlich der Alpen, wie einerseits den Friesen Agricola († 1485) und Wessel († 1489) oder gar dem Limburger Ludwig Heiligen von Beeringen, dem Freunde Petrarcas († 1361) [25]), und andrerseits dem Münsterer Domherrn Rudolf v. Langen hat das Rheinland zunächst noch Niemanden an die Seite zu stellen. Mit dem letzteren, der den Mäzenastyp besonders glänzend darstellt [26]), könnte man höchstens den 1483 gestorbenen Grafen Moritz v. Spiegelberg [27]) vergleichen, der ausser in Köln (immatrikuliert im Oktober 1449) [28]) auch in Leipzig und in Italien studierte und als Propst in Emmerich die dortige Stiftsschule in humanistische Bahnen lenkte. Wie man aus einem nicht nur konventionelle Redensarten enthaltenden ‚Epicedion' Agricolas ersieht, stand Spiegelberg, der auch eine Stiftspfründe in Köln genoss, bei ihm in hoher Achtung.

Schon der Cusaner hatte seine erste Bildung in der damals noch in ihren Anfängen stehenden Schule von Deventer erhalten. Es ist diejenige Bildungsanstalt, der der rheinische Humanismus auch sonst zu grösstem Danke verpflichtet ist, besonders natürlich am Niederrhein, wo die neuen Anregungen durch die im Jahre 1500 [29]) nach dem Muster von Deventer humanisierte Münsterer Domschule verstärkt werden und hier zunächst besonders den Stiftsschulen von Emmerich, Xanten, Essen, Werden und der

---

[24]) D. Reichling, Murmellius (1880), S. 10.

[25]) U. Berlière, Louis Sanctus de Beeringen, 1905.

[26]) Parmet, S. 27 f. 42 f. 50 ff. 82 ff. 89 ff.

[27]) H. Hamelmann, Illustrium Westphaliae virorum libri VI, 1564: Geschichtliche Werke ed. Kl. Löffler I 3 (1908), S. 242 ff. 371 f. v. d. Velden, S. 213 ff.

[28]) Keussen I 396.

[29]) D. Reichling, Texte und Forschungen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts I 3, 1900. Vgl. A. Egen, Festschrift des Kgl. Paulinischen Gymnasiums zu Münster (1898), S. 15 ff.

Stadtschule in Wesel zugute kommen [30]. Hegius war, ehe er die Deventerer Schule zu so hoher Blüte brachte, 1469—1483 [31]) Rektor in Wesel und Emmerich gewesen. Unter dem doppelten Einflusse Deventers und Münsters hat sich eine der am meisten in die Breite wirkenden Richtungen des rheinischen Humanismus entwickelt, die man wegen ihren hohen Verdienste um das gelehrte Bildungswesen als niederrheinischen Schulhumanismus bezeichnen darf. Zum ersten Male wurden jetzt ganze Scharen rheinischer und auswärtiger Scholaren mit den klassischen Sprachen nicht mehr nur auf Grund der bekannten äusserlichen mittelalterlichen Lehrbücher, sondern an der Hand praktischerer Grammatiken und anderer Lehrbücher und besonders ausgewählter antiker Schriftsteller bekannt gemacht. Die ausserordentlich hohen Frequenzzahlen, die von diesen niederrheinischen Anstalten freilich nicht ohne humanistische Übertreibung überliefert sind, lehren zur Genüge, dass diese Schulen eine weithin umgestaltende Wirkung in den höheren Studien hervorgerufen haben müssen.

Ein organisatorischer Zusammenhang dieses niederrheinischen Schulhumanismus mit den Fraterhäusern, d. h. mit den Niederlassungen der Brüder vom Gemeinsamen Leben ist dabei gewiss nicht anzunehmen; die Brüder als bewusste Begründer des Humanismus oder gar als Schulorden im Stile der späteren Jesuiten anzusehen, liegt kein Grund vor [32]. Aber die grossen praktischen Verdienste der von jeher für bessere Volkserziehung interessierten Brüder auch um die Förderung des höheren Unterrichts [33]) sind ebenso unbestreitbar wie die Tatsache, dass auch ihre theoretische Ethik und Pädagogik gewissen Tendenzen des Humanismus vor-

[30]) Über den Wechsel in der führenden Schule s. H. Willemsen, Düsseldorfer Jahrbuch 23 (1910), S. 241 f.

[31]) P. S. Allen, Opus Epistolarum D. Erasmi Roterodami I (1906), S. 580 Anm. 23; v. d. Velden, S. 80.

[32]) E. Leitsmann, Überblick über die Geschichte und Darstellung der pädagogischen Wirksamkeit der B. v. G. L. Leipziger Dissertation 1886. Roersch, S. 9 ff. F. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts..[3] I (1919), S. 164 f. Vgl. H. Hermelink, Die religiösen Reformbestrebungen des deutschen Humanismus (1907), S. 9 f.

[33]) G. Bonet-Maury, De opera scholastica Fratrum Vitae Communis in Nederlandia. Pariser Dissertation 1889. M. Schoengen, Die Schule von Zwolle von ihren Anfängen bis zu dem Auftreten des Humanismus. Diss. Freiburg i. U. 1898.

arbeiteten [34]. „Ohne selbst Humanisten zu sein, und ohne dass es die Lehrer und Leiter ihrer Schulen waren, wurden sie doch immer mehr, besonders in der zweiten und dritten Generation, zu Wegbereitern des Humanismus“ [35]. Dazu kamen noch persönliche Beziehungen der Humanisten zu den Brüdern. Bei seiner zweiten Rückkehr aus Italien wurde Agricola 1479 durch „Endecasyllaba“ des auch als Lehrer des Erasmus [36] bekannten Münsterer Fraterhausvorstehers Friedrich Moormann begrüsst, der gleichzeitig an Wessel ein Gedicht auf Agricola richtete. Dieser selbst stand in vertrautem Briefwechsel mit Moormann und verglich ihn mit den Italienern [37].

Auch sind die inneren Berührungen der humanistischen Pädagogen mit dem in den Brüderkreisen gepflegten, neuerdings von Mestwerdt feinsinnig rekonstruierten Geiste der Devotio Moderna nicht zu bestreiten. Ein gut Stück dieser „neuen Frömmigkeit“, die wiederum mit dem „biblischen Humanismus“ der Niederländer [38] manche Berührungspunkte aufweist, ist auf die Vertreter des von Deventer völlig abhängigen niederrheinischen Schulhumanismus übergegangen, woraus es sich schon grösstenteils erklärt, dass die radikaleren Weiterbildungen des Humanismus in diesen devoten Kreisen nur höchst selten Anklang finden konnten. Nur Johannes Murmellius, der im Rheinlande selbst übrigens nicht gelehrt hat, ist für Reuchlin eingetreten [39]. „Die ganze Naturkunde, sagt Agricola, und das Studium des klassischen Altertums hat nur Wert als Mittel zu einer tieferen Auffassung der hl. Schrift“ [40]. Ebenso sah Langen „in den schönen Formen des klassischen Altertums nur das schmuckreiche Gewand, in welchem die christlichen Ideen einen höheren Glanz erlangen würden“ [41]. Was Hegius einmal an Wessel schreibt, wird zur Parole der ganzen Richtung: Perniciosa . . . literatura est, quae cum jac-

[34] P. Mestwerdt, Die Anfänge des Erasmus: Humanismus und Devotio Moderna: Studien zur Kultur und Geschichte der Reformation 2 (1917), S. 82. 139 ff.

[35] v. d. Velden, S. 123.

[36] Mestwerdt, S. 81.

[37] v. d. Velden, S. 124—128. Vgl. Parmet Nr. 26, S. 197 f.

[38] J. Lindeboom, Het Bijbelsch Humanisme in Nederland, 1913.

[39] D. Reichling, Murmellius, S. 115 ff.

[40] Hermelink, S. 16.

[41] Parmet, S. 45.

tura probitatis discitur [42]). Daher auch das Interesse für Albertus Magnus, das sich bei Langen [43]) und bei Murmellius [44]) findet.

Von den zahlreichen Mittelsmännern sei hier nur der 1510 verstorbene Soester Antonius Vrije (Liber) erwähnt, der sich, in Pavia gebildet, der Freundschaft Wessels und Agricolas zu erfreuen hatte. Zu Beginn der siebziger Jahre des fünfzehnten Jahrhunderts war er Lehrer an der Stiftsschule in Emmerich, wo damals auch Arnold von Hildesheim wirkte [45]). Dann wohnte er längere Zeit in Köln, wo er seine Bücher zur Verbesserung des lateinischen Sprachunterrichts bei Johann Koelhoff und 1483 ein Epigramm ‚in laudem inclite Colonorum urbis' bei Ulrich Zell erscheinen liess [46]). Er verdient auch deshalb Beachtung, weil die ersten nach der Rückkehr aus Italien erhaltenen Briefe Agricolas von 1470/71 an ihn und an Langen [47]) gerichtet sind, in denen sich das frühhumanistische Hochgefühl in programmatischen Sätzen, wie den folgenden ausspricht, die deutlich zeigen, welchen Flug die Hoffnungen nehmen: fore aliquando, ut priscam insolenti Italiae et propemodum [ab ea] occupatam bene dicendi gloriam extorqueamus vindicemusque nos . . . ab ignominia, qua nos barbaros indoctosque et elingues . . . esse jactitant, ... futuramque [esse] tam doctam et literatam Germaniam nostram, ut non latinius vel ipsum sit Latium . . . [48]).

3. Der Humanismus in der Stadt Köln.

Kölns Feindschaft gegen den Humanismus erscheint bekanntlich in den Epistolae Obscurorum Virorum [49]) in einem gehässigen

---

[42]) C. Krafft und W. Crecelius, Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 11 (1876), S. 9. Doch s. über sein Verhältnis zu Valla Mestwerdt, S. 155 ff.

[43]) Parmet, S. 116. 239.

[44]) Reichling, S. 21 Anm. 3.

[45]) v. d. Velden, S. 127. 143 f. Parmet Nr. 34, S. 202.

[46]) W. Crecelius, De Antonii Liberi Susatensis vita et scriptis commentatiuncula: Festschrift zur Begrüssung der 34. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Trier 1879, S. 140 ff. Hamelmanns Geschichtliche Werke ed. H. Detmer I 1 (1902), S. 5 f. Lindeboom, S. 66 ff.

[47]) W. Crecelius, Epistulae R. Langii VI (ad Antonium Susatensem): Elberfelder Programm 1876.

[48]) Hamelmann I 1, S. 4. v. d. Velden, S. 70 f.

[49]) ed. E. Böcking, Opera U. Hutteni VI, VII (1864 ff.). W. Brecht, Die Verfasser der E. O. V.: Quellen und Forschungen 93, 1904.

Zerrbilde, nach dem man sich über die wirkliche Schätzung des Humanismus in der geistigen Metropole des Rheinlandes keine Vorstellung bilden kann [50]. Freilich darf man bei der ‚Rettung‘ der Obscuri auch nicht ins andere Extrem fallen und von dem ‚Humanismus‘ ihrer Führer wie Jakob Hochstratens und Arnold Luydes von Tongern allzu viel Aufhebens machen [51].

Der Widerstand besonders der Universität gegen den Humanismus ist doch auch anderweitig bezeugt. Ein fast vollständiges Verzeichnis der nur aus Handschriften (nicht aus Druckwerken) bestehenden Bibliothek der Artistenfakultät von 1474 [52] führt keinen einzigen klassischen Schriftsteller auf. Auch der 1271 Nummern umfassende Verlagskatalog der Kölner Druckereien von 1466—1500 [53] ist im Gegensatz zu dem von Deventer [54] und von Löwen [55] noch nicht sonderlich reich an wichtigen klassischen Drucken. Klagen über Feindschaft gegen die neue Bildung ertönen lange vor dem Reuchlinschen Streite, so 1486 [56] in Langens Carmina:

. . . Nullus honor studiis vatum; non carmina curas . . .
Si rebus servandus honos, quas maxime liquit
Roma tibi: Musis cur tua dona negas?,

so 1498 [57] im Epigrammaton Hermanns von dem Busche:

Roma colit Musas; amat has Agrippa sorores.
Non decet a patria degenerare tua,

so in den Oden (III 21) des Konrad Celtis von 1513, der am 14. Oktober 1478 an der Universität immatrikuliert wurde: Niemand lehrt dort „die lateinische Grammatik, und keiner studiert die verfeinerte Rhetorik; unbekannt sind die mathe-

---

[50] C. Krafft, Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation .... (1875), S. 175 ff. 193 f.

[51] Vgl. unten S. 43.

[52] H. Keussen, Westdeutsche Zeitschrift 18 (1899), S. 332.

[53] E. Vouillième, Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, S. 79 der Einleitung. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 24, 1908.)

[54] Reichling, Murmellius, S. 8 f. Mestwerdt, S. 144.

[55] H. de Jongh, L'ancienne faculté de théologie de Louvain . . . 1432 bis 1540, 1911, S. 108 f.

[56] Parmet Nr. 58, S. 208 f.

[57] H. J. Liessem, H. v. d. B., Kölner Programme 1884—1889, 1905—1908, S. 6 b.

matischen Disziplinen Geometrie, Arithmetik, Astronomie, Astrologie; die Gedichte Vergils wurden verlacht und die Bücher Ciceros werden verehrt wie von den Juden das Schweinefleisch"[58]. Etwa in dieselbe Zeit (c.1470) wird man durch einen kritischen Bericht Hamelmanns[59], der freilich erst beinahe ein Jahrhundert später, 1562, verfasst ist, zurückversetzt: die Kölner Litteraten hätten es Langen verdacht, dass er sich in seinen Poesien nicht an das Doktrinale Alexanders de Villa Dei, sondern an „die besten Dichter" gehalten habe. Dieser aber hätte ihren Vorwürfen mit dem Hinweise auf seine italienischen Autoritäten begegnet. In sehr viel bestimmterer Form macht sich diese Kritik in einer späteren, erst 1580 erschienenen Schrift[60] bemerkbar. Danach hat die Universität Köln gegen die Berufung des Hegius nach Münster bei Bischof und Domkapitel Einspruch erhoben und die Beibehaltung der üblichen Grammatiken in den Schulen gefordert. Da Langen die Kölner von der Berechtigung seines Standpunktes nicht habe überzeugen können, hätte er ein für sich günstiges italienisches Gutachten eingeholt und damit den Einspruch der Kölner wirksam pariert. Hamelmanns Unzuverlässigkeit und Voreingenommenheit gegen die Universität Köln sind nun zwar so gross, dass man auch diesen Bericht mit Misstrauen aufnehmen muss. Er ist denn auch von Reichling[61] mehrfach und in anderer Hinsicht durchaus mit Recht[62] zurückgewiesen worden. Ein Einspruch der Kölner gegen die beabsichtigte Entfernung der mittelalterlichen Lehrbücher sei schon deshalb unmöglich, weil an deren Entfernung damals noch niemand gedacht habe. Diese letztere Behauptung ist jedoch unrichtig, da nicht nur an der Chemnitzer Stadtschule schon vor 1490 durch den Rektor Paulus Niavis (Schneevogel) der Kampf gegen das Doktrinale erfolgreich geführt wurde[63], sondern auch in Münster selbst sich der Wider-

---

[58]) G. Bauch, Archiv für Kulturgeschichte 3 (1905), S. 16.

[59]) De... Westphaliae viris scientia claris.. 1563: Geschichtliche Werke ed. H. Detmer I 1, 1902, S. 43 f.

[60]) Oratio de Rodolpho Lango . . ebd. I 2, 1905, S. 14 ff.

[61]) Picks Monatsschrift 4 (1878), S. 500. Murmellius, S. 30. Reform, S. 13 ff. 16 ff. 37.

[62]) Vgl. Parmet, S. 74 Anm. 1.

[63]) A. Bömer, Die lateinischen Schülergespräche der Humanisten, S. 53 f. (Texte und Forschungen zur Geschichte der Erziehung.. I 1, 1897.) Neue Jahrbücher 4 (1899), S. 135 ff. 16 (1905).

stand sogar schon bald nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts regte [64]). Da damit das Hauptargument gegen die Glaubwürdigkeit des Berichts Hamelmanns fortfällt, wird man auch dem Verdachte kaum noch Raum geben, als sei der Bericht nur aus einem Sendschreiben der Professoren der Kölner theologischen Fakultät von 1509 [65]) herausphantasiert worden, in dem sie neben den frühchristlichen Dichtern nur noch den schon vom Mittelalter vergötterten Vergil empfehlen und von den „paganisierenden Poeten der Neuzeit" warnen. Aber gerade auch im Hinblick auf dies nicht anzuzweifelnde Dokument wird man „es gar nicht unbegreiflich finden, dass die Universität Köln gegenüber Langens humanistischen Schulplänen einen Schutzbrief für die mittelalterlichen Übungsbücher erlassen haben soll" [66]). Übrigens will auch Reichling die Tatsache des Kölner Protestes nicht ganz abstreiten, nur dass er ihn vermutungsweise wesentlich auf Konkurrenzneid zurückführt. — Es ist auch wohl kein Zufall, dass der grosse Agricola keine Beziehung zu Köln, wo er am 20. Mai 1462 immatrikuliert wurde, gewonnen hat. Am 19. Okt. 1481 schreibt er von Köln aus, dass in der Stadt nur ein einziger Mediziner als gelehrt gelten könne, und der sei nicht in Italien gebildet. Im folgenden Jahre wurde Agricola dann allerdings von einem Freunde in Aachen sehr freundlich aufgenommen und ebenso von seinem Kölner Freunde Rudolf Kamerling, Kanonikus zu S. Maria ad Gradus [67]).

Dass sich nach dem Reuchlinschen Streite bei den Interessenten die Klagen über die ablehnende Haltung der Kölner Universität gegenüber dem Humanismus häufen und verschärfen, ist begreiflich. Besonders Busche ist daran beteiligt, so 1514 in der Einleitung zu Claudians Raub der Proserpina [68]) und namentlich im Vallum Humanitatis von 1518 [69]). Ein berühmter Sohn der Stadt, Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim, beschwert

---

[64]) Bömer, Festschrift zur Eröffnung.. der kgl. Universitätsbibliothek in Münster (1906), S. 127. Vgl. S. 99 ff.

[65]) Reichling, Reform, S. 14 Anm. 2.

[66]) Bömer, S. 132.

[67]) v. d. Velden, S. 130 Anm. 4; 146 u. Anm. 1; 158.

[68]) Hamelmann I 2, S. 62.

[69]) ed. Burckhard (1719), S. 36 f. 77 f.

sich 1520 [70]) darüber, dass Köln immer die ‚besten und gelehrtesten Leute‘ wie Johannes Campanus [Aesticampianus], Petrus Ravennas, den Grafen Hermann v. Neuenahr, Erasmus, Faber Stapulensis und natürlich Reuchlin gehasst habe, dass es mithin nur eine Ehre sei, von Köln gehasst zu werden, und Erasmus schreibt im folgenden Jahre [71]): „Coloniae nescio quo facto nunquam in precio fuerunt mansuetoria studia, quod illic, ut audio, regnant examina Dominicalium et Franciscanorum.“ Während sich z. B. in den Studienordnungen der Erfurter Universität schon in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts „Stellen zum Fusseinsetzen für den Humanismus“ bemerkbar machen [72]), scheinen in der Kölner Artistenfakultät allgemach die ‚Obscuri‘ die Oberhand gewonnen zu haben. Man sieht das aus den neuen Statuten von 1523 (Nr. 2833 S. 375), die dem neuen Geiste kaum irgendwo ein nennenswertes Zugeständnis machen, es vielmehr für Pflicht halten, die mittelalterlichen Autoritäten mit Einschluss der Grammatiken von neuem auf den Schild zu heben. Neben Alexander de Villa Dei sind nur ethische Schriften Ciceros und Vergils zugelassen [73]). Es ist gegen den jüngeren Humanismus gerichtet, wenn c. 11 S. 299 die ‚lascivi autores‘ verboten werden, wenn es im vorangegangenen Kapitel heisst: Volumus ... libros interpretari ... non affectato nec elaborato, sed libero et triviali sermone [74]), oder wenn c. 11 die die Geister verwirrende und verderbende ‚violentia carminis‘ verworfen wird [75]). Doch figurieren im gleichzeitigen Diensteid der städtischen Professoren (Nr. 2848 S. 338) neben Cicero, Vergil, Lactanz und Hieronymus ‚wegen der

[70]) H. Keussen, Regesten und Auszüge zur Geschichte der Universität Köln 1388—1559: Mitteilungen aus dem Kölner Stadtarchiv 36/37 (1918) Nr. 2738, S. 369 f. (künftig nur mit Nummer und Seitenzahl zitiert). Joh. Sturm schreibt in seiner undatierten Widmung an Hermann v. Wied zum zweiten Bande seiner Ausgabe von Ciceros Reden (1. Aufl. 1544, 2. Aufl. 1578): Adhuc viciosa docendi ratio manet ...

[71]) Opera ed. Clericus III 1 (1703), S. 689 B.

[72]) G. Bauch, Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus (1904), S. 15 ff. 21 ff. Vgl. H. Hermelink, Die theologische Fakultät in Tübingen von der Reformation 1477—1534 (1906), S. 170.

[73]) F. J. v. Bianco, Die alte Universität Köln .. I (1855): c. 8 S. 295 f. c. 10 S. 298.

[74]) Es ist derselbe Gegensatz, den 1514 Butzbach in seinem Tractatus de differentia et qualitate stili ähnlich entschied.

[75]) Paulsens Bericht über diese Statuten (I² S. 128) ist unzulänglich.

Zierlichkeit der Sprache' doch auch Plinius, Livius, Sallust und Homer, worin man vielleicht einen Einfluss der humanistisch interessierten Ratsherren erblicken darf. Die Universitätsreform wurde zwar seit 1525 [76]) immer wieder in Angriff genommen, aber bis zum Auftreten der Jesuiten und Nuntien ohne Erfolg. Zur Zeit ihres Beginns [77]) beschwert sich auch ein studentischer Drohbrief der studiosa juventus aufs bitterste über die Behandlung, die man dem Ravennaten, Reuchlin und Aesticampianus habe angedeihen lassen. Hier findet sich der Satz: Hereseos accusatur, si quis literas hebraicas aut grecas docere coeperit, quasi vero grammaticis institutionibus aut Homero heretica insint ....

Aber diese und ähnliche Zeugnisse tragen andrerseits doch auch so oft den Stempel der Verleumdung, dass man ihnen mit dem allen sekundären Quellen gegenüber gebotenen Misstrauen zu begegnen hat. Dringt man über sie hinaus zu den primären Quellen und den Tatsachen vor, so lässt sich aller Verleumdungen ungeachtet von dem humanistischen Leben in den Mauern der Stadt Köln ein günstigeres Bild geben. Einerseits machen sich vielseitige auswärtige Einflüsse bemerkbar, die von fremden humanistischen Lehrern ausgehen, die von auswärts erscheinen und in der Stadt, innerhalb und ausserhalb des Universitätsverbandes, eines Eindrucks nicht verfehlen. Dazu kommen eine Anzahl jüngerer humanistisch interessierter Scholaren, die in Köln studieren und uns schätzbare Aufschlüsse über ihre günstigen Studentenerfahrungen mit Lehrern und Kommilitonen hinterlassen haben. Es ist zu beachten, „welch eine Menge einerseits von gelehrten als Schriftsteller und akademische Lehrer tätigen Männern, andererseits welche Fülle von jugendlich strebsamen Kräften, die später zu Namen und Ansehen gekommen sind, sich damals zu Köln zusammenfanden“ [78]). Andererseits hat aber der Humanismus darüber hinaus auch in den verschiedensten einheimischen Kreisen Adepten gefunden.

Ein sehr frühes Zeugnis für das humanistische Interesse der Kölner Universität ist erst kürzlich ans Licht gekommen. Schon 1464 (Nr. 1333 S. 171) hatte sie von der Schwesteranstalt Pavia den dortigen Provisor Balthasar Rasinus als „artium facultatis

[76]) v. Bianco I 464 ff. 318 ff.

[77]) Krafft, Bullinger (1870), S. 45.

[78]) Krafft, Briefe, S. 184. Vgl. Reichling, Murmellius, S. 19.

aromaticus curator rectorque perpetuus", freilich ohne Erfolg, erbeten. 1471 wurde der Mailänder Humiliatenmönch und gekrönte Dichter Stephan Surigonus an der Universität immatrikuliert, der bereits mit der bewussten Absicht jenseits der Alpen erschien, die neue Bildung zu verbreiten, in seinen eigenen Dichtungen freilich nur seinem lockeren Leben ein Denkmal errrichtete [79]. Ferner wirkten in dieser Zeit schon die vielen Beziehungen der Kölner Kaufleute zu Italien, die antike Gemmen als Siegelstempel benutzten, anregend [80]. Die rheinischen Altertümer der Römerzeit vollends, die schon Albertus Magnus bei der Grundsteinlegung des neuen Domes in den Ausschachtungen 1288 bewundert hatte [81], gewannen für diese Generation wie für die folgenden ein ähnliches Interesse wie nachmals die mittelalterlichen Kunstschätze für die Romantiker. Peter Mosellanus (Schade aus Bruttig an der Mosel), der Führer der Leipziger Humanisten, erzählte noch später, „dass er in Trier zum ersten Male auf alten Lapidarinschriften und Gemmen griechische Worte ohne Akzente erblickt habe" [82], gewiss eine typisch humanistische Äusserung.

Aber stärkere Anregungen gingen natürlich von den Personen aus, sei es von den bekannten humanistischen Wanderlehrern und Poeten, die auf ihren unruhigen, durch aller Herren Länder gerichteten Fahrten, die zugleich Studien- und Reklamezwecken dienten, auch die Universität oder die Stadt Köln berührten, sei es, und das war noch erwünschter, von leibhaftigen Südländern selbst, die freilich aus anderem Holze als Surigonus geschnitzt sein mussten, wenn sie sachliche Förderung bringen wollten.

Es ist wohl kein Zufall, dass der erste dieser humanistischen Wanderlehrer ein Süddeutscher war, Johann Riedner aus Ludersheim bei Altorf, in Köln am 23. Juli 1481 [83] immatrikuliert, der schon kaum drei Jahre später als Celtis' Vorgänger in Ingolstadt

[79]) Keussen, Westdeutsche Zeitschrift 18 (1899), S. 353. 356 f.

[80]) B. Kuske, ebd. 27 (1908), S. 437 f.

[81]) De causis proprietatum elementorum et planetarum: Opera IX 605 B.

[82]) O. G. Schmidt, Mosellanus (1867), S. 11.

[83]) H. Keussen, Die Matrikel der Universität Köln II (1476—1559), 1919 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 8), S. 105 Nr. 23. Da die Personen nach den (unten öfters in Klammern beigefügten) Daten leicht aufzufinden sind, brauchen die Seiten und Nummern künftig nicht zitiert zu werden. Ebenso kann angesichts der reichen von K. gesammelten Literaturangaben unten von solchen mehr abgesehen werden.

Poetik und Rhetorik lehrte. Am 25. Oktober 1482 erschien aus einem entgegengesetzt gelegenen humanistischen Zentrum, aus Groningen, das auch sonst für Kölns Bildungswesen Bedeutung gewann, Eberhard Jorges. Im Oktober 1484 enthält die Matrikel entgegen ihrer sonstigen Wortkargheit gar folgenden ausführlichen Eintrag: Magister Wilhelmus Raymundus Mitridates, artium et theologiae professor, apostolicae sedis acolitus et lingwarum hebraice, arabice, caldaice, grece et latine interpres, juravit et nihil dedit propter honorem personae. Der also Geehrte war ein jüdischer Konvertit aus der Gegend von Barcelona, der im nächsten Jahre in Köln Sprüche der Sieben Weisen Griechenlands, aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt, drucken liess und sie dem Rektor Petrus Rink (aus der humanistisch interessierten Patrizierfamilie) und den vier Dekanen widmete. Auch war er, wie ausser dem Vermerk in der Matrikel andere Nachrichten zeigen, wirklich ein vielbewunderter Kenner und Lehrer der drei Sprachen [84]), jedenfalls eine fruchtbare Verbindung von Humanist und Orientalist, die auch später in Köln mit Erfolg gepflegt wurde. Auch war es nicht ohne Bedeutung, dass am 23. November 1485 der später dem Heidelberger Kreise angehörende lockere Bohémien und Bänkelsänger Simon Karoch von Lichtenberg in Oberösterreich in Köln auftauchte, der in vielseitiger Schriftstellerei schon früh gegen die grammatischen Lehrbücher des Mittelalters aufgetreten war. Aus der mit Agricola und Erasmus befreundeten Groninger Humanistenfamilie Canter [85]) strebten der Kölner Universität zu: der Vater Johann am 3. November 1483, ein Schüler Wessels und später Doktor der drei oberen Fakultäten, sein gleichnamiger Sohn Johann am 13. Februar 1494, vorher Hofastrolog Kaiser Friedrichs III., ferner sein Jüngster: Jakob am 11. Mai 1487 und vor allem Agrippas Lehrer Andreas am 14. Juli 1491, den sein Freund Murmellius 1508 [86]) gewaltig feierte:

Influit in Rhenum Tiberis [87]), doctissime Canter,
Auspicio, ut perhibet publica fama, tuo ...

[84]) G. Bauch, Archiv für Kulturgeschichte 3 (1905), S. 18 ff. Vgl. H. Cremans, Zur Geschichte des hebräischen Sprachstudiums an der Kölner Universität: Annalen 21/22 (1870), S. 206 ff.

[85]) Allen I 125 f.

[86]) Bei Hamelmann I 1, S. 47. Ähnlich Busche, Liessem, S. 6a.

[87]) Ein Nachklang dieser stolzen Phrase noch in Aleanders Depeschen ed. P. Kalkoff 2. Aufl. (1897), S. 130 f.



Besonders Busche war gross in solchen Verherrlichungen:

Cernitur hic victis florens achademia Grecis.
Advolet huc spretis Gallia Parisiis...
O vos felices et blando sidere natos,
Indigenae pueri, quibus omnia sacra Minervae
Omneque doctrinae genus intra moenia vestra
Semper adest patriae... [88])

Mit seinen Bemühungen um Verbesserung des lateinischen Sprachunterrichts [89]) hat Andreas Canter aber auch über die humanistischen Kreise hinaus Interesse gefunden, da er in den Jahren vor dem Reuchlinschen Streit von 1503—9 als poëta oder orator in städtischen Diensten erscheint, „doch wohl nicht bloss, um der Stadt . . . mit seiner Eloquenz zu dienen, sondern zugleich, um Vorlesungen zu halten" [90]). Im übrigen ist sein Bild insofern zwiespältig, als er trotz der Freundschaft mit Hermann v. Neuenahr Pfefferkorns Judenspiegel ins Lateinische übersetzt [91]). Eine Berühmtheit war ferner der am 3. November 1499 immatrikulierte Astronom und Dichter Johann Toelhoeph, der in der Matrikel neben seinen geistlichen Würden auch das Prädikat ‚vates percelebris' erhält. Schon am 6. Oktober 1491 wurden dem Augsburger Johann Stammeln mit folgender, freilich nicht gerade klassisch stilisierten Begründung die Gebühren erlassen: quia erat professor artis humanitatis [92]), legens pro studentibus in eadem humanitatis arte, und ein gewisser Melchior de Sparnynck wurde am 20. April 1512 ‚ad studium humanitatis' aufgenommen. Als dem bekannten humanistischen Wanderlehrer und Poeten, dem Westfalen Hermann von dem Busche, am 8. Oktober 1495 die Immatrikulationsgebühren erlassen wurden, geschah es nicht nur mit

---

[88]) Liessem, S. 6 b (1498), 36 a (1508). Zwei Jahre später behauptet ein Wittenberger medizinischer Promotor von Köln sogar, daß es „die Mutter der Philosophie in Deutschland" genannt werde (G. Bauch, Archiv für Kulturgeschichte 3, 1905, S. 16), was sich aber wohl mehr auf die ruhmreiche mittelalterliche Zeit bezieht. Vgl. Nr. 2685 S. 356 (1514).

[89]) Hamelmann I 1, S. 61.

[90]) Paulsen I^{3}, S. 124.

[91]) Krafft, Mitteilungen aus der Matrikel der alten Kölner Universität: Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde 5 (1868), S. 469.

[92]) Vgl. E. König, „Studia humanitatis" und verwandte Ausdrücke bei den deutschen Frühhumanisten: Beiträge zur Geschichte der Renaissance und Reformation, J. Schlecht dargebracht (1917), S. 202 ff.

dem Hinweis auf die freundschaftliche Beziehung zum Rektor HeinrichMangold (unten S. 29) und auf seinen ritterlichen Stand, sondern es hiess auch: in humanitatis studiis non vulgariter edoctus, que quidem poetice discipline studia in hac ... universitate ... ad annum fere professus est ...[93]).

Gegenüber solchen Gestalten mussten selbst Hutten und Crotus Rubeanus, die künftigen Verfasser der Epistolae Obscurorum Virorum, am 28. Oktober und 15. November 1505 noch im Hintergrunde verschwinden, zumal da einige Monate vorher kein Geringerer als Trithemius wochenlang in der Stadt verweilte[94]) und schon das nächste Jahr am 3. August der Universität in Petrus Tomasi Ravennas eine neue wissenschaftliche Leuchte verschaffte. Freilich musste der Italiener schon zwei Jahre später Köln wieder verlassen, da er sich mit einem Kölner Universitätskollegen überworfen hatte; aber die Gründe zu dem Zerwürfnis zwischen ihm und der Universität lagen nicht auf humanistischem, sondern auf juristisch-kirchlichem Gebiete[95]), wenn auch die beiderseits schon recht leidenschaftliche Behandlung des Streitfalles einen gewissen Vorgeschmack der Reuchlinschen Fehde geben konnte. Als er 1508 nach Italien zurückkehrte, stellte ihm die Stadt trotz seines Streites mit den Professoren in einem warmen Empfehlungsschreiben folgendes Zeugnis aus: nostram universitatem duo fere annis utrumque jus legendo solempniter honoravit suosque auditores quam plurimos confluendo ad ipsum audiendum perlucide illustravit[96]). Es war ferner ein Ereignis, als mitten während der ravennatischen Kämpfe Hermann von dem Busche 1507 abermals zu längerem Aufenthalte in der Stadt eintraf. Bei einem Maifeste führte er sich im folgenden Jahre vor versammelter Universität mit einer ‚Flora', d. h. einem der üblichen humanistischen Lobgedichte auf Köln, ein, womit er wohl zugleich dem Rate für die ihm gewährte Vorlesungserlaubnis danken wollte. Er trug, wor-

---

[93]) Vgl. den Nachlass des Peter Kanters von Nürnberg 1503: Nr. 2400, S. 321 f.

[94]) Schneegans, S. 92 ff. J. Silbernagl, T.² 1885, S. 106 f.

[95]) Th. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation (1866), S. 99 ff. 371—395. Reichling, Ortwin Gratius (1884), S. 19 ff. Heidenheimer, Westdeutsche Zeitschrift 16 (1897), S. 223 ff. N. Paulus, die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther, S. 89 ff. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes 4, 1903).

[96]) Nr. 2513, S. 334; vgl. Nr. 2544, S. 338.



über sein Freund Glarean, am 5. Juni des Vorjahres immatrikuliert und 1512 vom Kaiser Maximilian I. [97]) in Köln zum Dichter gekrönt, noch 1554 begeistert berichtet, das Gedicht in jonischer Melodie selbst vor, und war „so feierlich und malerisch …, dass die … Geberde dem Wort, der Gegenstand … seiner Stimme in beständiger Übereinstimmung entsprach … Mich … hatte die gewählte Sprache sowie der vom Verfasser selbst ausgeführte Vortrag so fortgerissen, dass ich nicht anders meinte, als den .. Phoebus zu hören" … [98]). Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Kölner Zuhörer von 1508 im Gegensatz zu uns Heutigen teilweise ähnlich überschwenglich über die Flora urteilten.

Diese und andere Humanisten sollen nach Hamelmanns scharf gegen die Universität Köln eingestellten Berichte mehr oder weniger bald von der nicht gerade holden Alma mater aus der ungastlichen Stadt wieder vertrieben worden sein. Wenn nun auch wohl manche dieser Vertreibungsberichte auf Hamelmanns böswillige Phantasie zurückzuführen sind, so doch nicht alle. Der im Mai 1498 an der Universität aufgenommene Doktor der Theologie Aesticampianus wurde beispielsweise an seinem Plane, über Augustin zu lesen, durch die theologische Fakultät gehindert, und auch seine Pliniusvorlesungen scheiterten offenbar an dem Widerstande der Universität [99]). Besser scheint es seinem Schüler Mosellanus bei seinen Studien in Köln seit dem 2. Januar 1512 ergangen zu sein. Bei Caesarius lernt er Griechisch nach der Grammatik des Chysoloras, liest ferner Lucian, Homer, Terenz, Gellius, Vergil. Livium a Buschio, Plinium a Caesareo audivit … Er tritt dann bald selbst als Lehrer auf und gewinnt rasch Zuhörer [100]). Doch nannte er 1517 (Nr. 2757 S. 366) einem Leipziger Freunde unter den empfehlenswerten Universitäten Köln nicht mehr.

Eine besondere Erwähnung verdienen unter den Fremden zwei Londoner Gelehrte, die vielleicht den von Erasmus und auch

---

[97]) Auf ihn hatte Busches Freund Georg Sibutus 1500 ein Lobgedicht verfasst: Liessem, S. 8a. Hamelmann I 1, S. 56; I 2, S. 50 f. Vgl. A. Elter: Bonner Programm 1896 S. 8.

[98]) Liessem, S. 27b. 30a. Vgl. Reichling, Gratius, S. 28 ff.

[99]) Hamelmann I 1, S. 54. Krafft, Briefe, S. 140 f. Nr. 2657, S. 352. Paulsen I [3], S. 125.

[100]) J. Musler, Oratio habita in laudem P. Mosellani (1524) bei Krafft Briefe, S. 119 und 121. Vgl. W. Suess, Aristophanes u. d. Nachwelt (1911) S. 23 f.

von Busche [101]) so hoch geschätzten biblischen Humanismus eines Colet und Morus in Köln vertraten und entsprechend für das Griechische wirkten: Wilhelm Herisius (Nr. 2529, S. 336), ein Freund des Ravennaten, seit dem 29. Dezember 1507 und besonders der Erasmusschüler Richard Croce [102]), der gleich bei der Immatrikulation am 20. März 1515 als professor literarum grecarum bezeichnet wird, jedoch nicht viel Zuhörer gehabt zu haben scheint [103]). Einigermassen geschlossen wird diese noch unvollständige Reihe durch den Dichter Richard Sprulius aus Udine am 20. September 1516, der in Köln eine dem Kanonikus Potken gewidmete Gedichtsammlung herausgab [104]), und den Erasmus am 13. November 1520 [105]) mit einem Dankschreiben für literarische Unterstützung gegen die Löwener beehrte.

Auch sonst gibt die Matrikel über dies für die Anfänge des Kölner Humanismus wichtige Auftreten fremder Lehrer und Poeten erwünschten und zuverlässigen Aufschluss, da sich die Immatrikulationen damals ja nicht nur auf junge Anfänger oder Jünglinge im zartesten Alter erstrecken, sondern auch auf Fortgeschrittene, ja auf gereifte Männer und Meister ihres wissenschaftlichen oder künstlerischen Faches. Es ist ihnen um das akademische Bürgerrecht nicht nur wegen der ideellen Vorteile und Ehren zu tun, sondern vor allem um den Genuss der sonstigen Universitätsprivilegien und besonders um den Schutz der in damaligen Zeitläuften besonders wertvollen akademischen, d. h. nahezu geistlichen Gerichtsbarkeit. Für das Erwachen des Humanismus in Köln haben die Eintragungen dieser Fremden in die Matrikel aber auch deshalb eine gewisse Beweiskraft, weil ihre persönlichen Beziehungen zu Kölner Koryphäen aus andern Nachrichten und aus ihren eigenen, freilich ruhmsüchtigen Äusserungen und Widmungen zu erkennen sind. Aller humanistischen Übertreibungen und Lobhudeleien ungeachtet, bleiben schliesslich die trockenen Namen feste Punkte, mit deren Hilfe man die weitere Verbreitung der humanistischen Bewegung feststellen kann. Freilich wird man die Erfolge dieser Fremden schon deshalb nicht überschätzen, weil

[101]) Hamelmann I 2, S. 60.

[102]) Allen I 467 Anm. 25. Paulsen I 126. Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 6 (1896), S. 177.

[103]) Musler, S. 121.

[104]) Krafft, Mitteilungen, S. 492.

[105]) Opera III 1 Nr. 545, S. 593 B.

wirklich bedeutende Persönlichkeiten unter ihnen in Köln kaum begegnen, und weil gerade die oft recht absonderlich und marktschreierisch auftretenden Vaganten unter ihnen schwerlich dazu angetan waren, der in immer schärfere Kampfstellung gegen das Alte geratenden neuen Richtung zahlreiche Anhänger in Universität und Stadt zuzuführen.

Die Matrikel verzeichnet nun aber noch eine zweite Reihe humanistisch interessierter Namen, deren Träger als Studenten im heutigen Sinne gelten können. Da sie sich in ihrem späteren Leben in den Dienst humanistischer Bestrebungen innerhalb und ausserhalb des Rheinlands gestellt haben, so darf man aus ihren Studien in Köln wohl schliessen, dass Köln besonders vor dem Reuchlinschen Streite als Pflanzschule des neuen Geistes eine gewisse Anziehungskraft ausgeübt haben muss, weniger freilich die Universität als solche als eine Anzahl von Lehrern der drei Sprachen, die ausserhalb des Universitätsverbandes Schüler um sich versammelten.

Ein berühmter Vorläufer dieser Reihe wäre schon Johann Wessel von Groningen, immatrikuliert im Oktober 1449 und angeblich von griechischen Mönchen im Griechischen und im Hebräischen unterwiesen [106]. An der Spitze einer grossen Anzahl von Studenten, die später den Münsterer Humanismus zu so grosser Blüte bringen und von Westfalen aus sachlich und persönlich auf den Niederrhein zurückwirken, steht Johannes Kerckmeister, immatrikuliert am 8. Mai 1466. Von ihm stammt eine 1485 in Münster gedruckte und Codrus betitelte Schulkomödie, in der er offenbar in den Erinnerungen seine eigene Studentenzeit Kölner Kommilitonen als Verteidiger des Humanismus und als scharfe Gegner der mittelalterlichen Grammatiken auftreten lässt [107]. Jedenfalls begegnet man an der Kölner Hochschule auch weiterhin manchem später in Westfalen und am Niederrhein führenden Humanisten, so im Oktober 1484 Degenhart Witten, am 22. Mai 1487 dem Tyman Kemmer, am 31. Oktober 1489 dem Jakob Mon-

[106]) Lindeboom, S. 43. v. Bianco I 274 Anm. S. D. van Veen, Protestantische Realenzyklopädie³ 21 (1909), S. 132. Die holländischen Werke von E. W. Miller (2 Bde.) und von M. van Rhijn (1917) waren mir noch nicht zugänglich.

[107]) Bömer, Festschrift, S. 127 ff. W. Schultze, Archiv für Literaturgeschichte 11 (1882), S. 328 ff. Die von Reichling, Reform, S. 33 ff., ausgesprochenen Zweifel an der humanistischen Tendenz des Codrus sind von Bömer widerlegt.

tanus von Speyer, am 5. April 1490 dem Johann Valcke, am 14. April 1496 Johann Murmellius, im Mai 1498 Johann Peringius von Büderich, im Juni Peter Geymmennich von Aachen, im Oktober 1501 Jakob Greselius, am 3. November Peter Drolshagen, am 31. Oktober 1506 Johann Hagemann, am 28. Januar 1508 Bernhard Berninck, am 29. Oktober 1511 Johann Vulsken (Volsius), am 14. Dez. 1517 Gerhard Slypstein (Cotius), und noch später, am 24. Oktober 1531 dem Johann Glandorpius. Um die Werdener Schule machte sich der im April 1502 immatrikulierte Johann Kruyshaer (Cincinnius) verdient. Von Emmericher Rektoren haben in Köln studiert: Heinrich Uranius von Rees (1512 April 19), Petrus Homphaeus der Ältere von Cochem (1517 Dezember 19) und Mathias Bredenbach (1521 Mai 8). Auch auf manche humanistisch interessierte Rektoren bzw. Lehrer an den stadtkölnischen Gymnasien stösst man in der Matrikel, so schon am 8. Mai 1479 auf Valentin Engelhart, einen Freund des Celtis und am 9. Juni 1504 auf Georg Johannis, einen Freund des Erasmus. Dem Montanergymnasium fiel aus dem Nachlass des Johannes Ebberdes (1506 Juni 20) eine venezianische Theokritausgabe zu. Als Lehrer in Deventer ist aus Butzbachs anmutiger Schilderung [108]) Bartholomaeus Coloniensis bekannt, dessen Familiennamen Muer man erst jetzt aus dem Immatrikulationseintrag vom 26. Juni 1489 erfährt. Doch scheint Hamelmans (I 1 S. 54 f.) Vertreibungsbericht hier nicht grundlos zu sein. Auch der Mittelrhein ist mit Adam Folkmar von Boppard (1483 Dezember 16), ferner mit Gregor Smyt (1503 Januar 18), dem ersten festangestellten Lehrer des Griechischen in Frankfurt a. M., und mit dem Andernacher Schulmeister Johann Knip Andronicus (1521 Dezember 2.) vertreten. Zum oberrheinischen Humanistenkreise gehörten später Nicolaus Gerbellius (1507 Juni 16) und Johann Henlin (Gallinarius: 1509 Juni 30). Auch der Waldecksche Chronist Konrad Kluppel (1508 Juli 12) und der sächsische Schulmann Johann Rivius (1516 August 14) hatten in Köln studiert. In seiner Vita von 1561 [109]) heisst es von seinen Kölner humanistischen Lehrern: laudibus ingeniorum atque existimatione

[108]) Wanderbüchlein ed. D. J. Becker (1869) III 14, S. 158 ff. Vgl. Reichling, Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 7 (1897), S. 111 ff. K. Soennecken, ebd. 8, S. 272 ff.

[109]) Krafft, Mitteilungen, S. 492

doctrine florebant maxime... Öfters zitiert [110]) wird auch das günstige Urteil Melanchthons über die Universität Köln, das sich in seiner Responsio ad scriptum quorundam delectorum a Clero secundario Coloniae Agrippinae von 1543 findet, und in dem er mit Wärme seiner in Köln gebildeten, in der Matrikel jedoch nicht sicher nachweisbaren Lehrer Georg Simler [111]) und Konrad Helvetius [112]) gedenkt. Als bekannter und geschätzter neulateinischer Poet erscheint am 26. Mai 1512 der Holländer Wilhelm Gnaphaeus. Auch Konrad Bullinger (1519 September) und sein Freund Dietrich Bitter von Wipperfürth (1517 Juni 25) wären zu nennen. Dazu kommen, um nur noch diese zu erwähnen, die vielen rheinischen Erasmianer, die grösstenteils ein Stück ihrer Bildung der Kölner Universität und ihren Bursen verdanken, unter ihnen vielleicht auch einer der frühesten Aachener Korrespondenten des Erasmus [113]), der Kanoniker Leonardus Priccardus, wenn man in dem am 13. April 1495 aufgenommenen Aachener Reynart Prijcardus einen Verwandten erblicken darf, ferner am 22. Juni 1517 der Prämonstratenser Servatius Hijrtzcius von Schleiden, dessen Evangeliae Lectiones von 1527 erasmisch gefärbt sind [114]). Wie man sieht, fehlt es auch nach dem Reuchlinschen Streite nicht an der Aufnahme von Scholaren, die später dem Humanismus, wenn auch in recht verschiedenem Masse und stark von einander abweichenden Formen gehuldigt haben.

So lässt sich seit den letzten Jahrzehnten des Mittelalters zunächst bis zum Reuchlinschen Streite, dann aber auch noch darüber hinaus an der Kölner Universität im Schatten der Magistri Nostri sei es als Lehrer sei es als Schüler eine lange Reihe von Namen verfolgen, die in der Geschichte des Humanismus durchweg einen guten Klang haben, wobei die Grenzen zwischen Lehrern und Schülern nach damaligem Universitätsbrauch durchaus flüssig sind. Wenn sich auch erste Namen von europäischem Rufe kaum darunter befinden, so können sie doch als Anreger nicht übersehen werden. Was man [115]) für die frühhumanistische Bewegung in Erfurt ermittelt hat, gilt teilweise wohl auch für

[110]) v. Bianco I 385. Nr. 3208, S. 427. Krafft, Briefe, S. 176 f.
[111]) Iaerdus Sijmmelon: 1493 November 13.
[112]) Conradus de Swetia 1511 Mai 14.
[113]) Opera III 1 Nr. 442, S. 467 f. (1519 Juli 1).
[114]) Krafft, Mitteilungen, S. 494. Annalen 99 (1916), S. 165 Anm. 5.
[115]) Bauch, S. 79.

Köln: „dass sie einen friedlichen Charakter trug, der die Möglichkeit gewährte, dass auch die scholastischen Studien sonst gänzlich Treubleibenden mit dem so bescheidenen Humanismus in gewissen Beziehungen blieben, ja sich bis zu einem gewissen Grade von ihm beeinflussen liessen", wie sich denn das, was man [116]) treffend „scholastischen Humanismus" genannt hat, mit den alten Überlieferungen der Kölner Universität noch am ehesten in Einklang bringen liess.

Darüber hinaus haben nun aber jene Humanisten nicht nur in der stark international zusammengesetzten, in den besten Jahren das zweite Tausend [117]) überschreitenden Studentenschaft, sondern auch bei einheimischen Kräften Widerhall gefunden. Wenigstens was die Personen betrifft, darf man von einem durch Fremde vertretenen Humanismus einen andern, mehr bodenständigen unterscheiden, der bei Klerus und Laien Anhänger gewann. Dass diese hinter jenem dabei noch zurücktreten, obwohl der Humanismus sonst im allgemeinen die Emanzipation der Laienbildung beträchtlich fördert [118]), wird angesichts ihrer noch verhältnismässig geringen [119]) Teilnahme am höheren Geistesleben der spätmittelalterlichen Stadt (von der bildenden Kunst abgesehen) kaum wundernehmen. Auch unter die verschiedenen Gruppen der innerhalb der Mauern so weitverzweigten Geistlichkeit sind die humanistischen Interessen nicht gleichmässig verteilt. Im Vordergrunde begegnet man dem hohen und höchsten Weltklerus, ähnlich wie in Münster und Trier besonders dem domkapitularischen und dem Stiftsklerus. Es war nicht zuletzt ein äusserer Grund, der diese Kanoniker mit der neuen Bildung in Berührung brachte [120]): die vielfach auftretende statutenmässige Verpflichtung zu mehrjährigem Universitätsbesuch und zur Erwerbung von akademischen, den Adelsdiplomen gleichgeachteten Graden [121]).

---

[116]) P. Joachimsen, Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einflusse des Humanismus I: Goetz' Beiträge 6 (1910), S. 77.

[117]) Reichling, Murmellius, S. 18.

[118]) Hermelink, S. 7. 13. Lindeboom, S. 15.

[119]) Vgl. Hashagen, Rheinisches Geistesleben im späteren Mittelalter: Historische Zeitschrift 124 (1921), S. 196 ff. 214 ff.

[120]) Gegen K. Varrentrapp, Hermann v. Wied und sein Reformationsversuch in Köln (1878), S. 32.

[121]) Reichling, Reform, S. 32.



Ihre Bildung und ihre Bildungsbestrebungen sind in Köln deshalb von besonderem Einfluss, weil die elf alten, hochangesehenen Stiftsschulen [122]) ihrer Oberleitung unterstehen. Auch die schon erwähnten sich öfters über den Durchschnitt erhebenden Lehrer an den Bursen wird man hier einreihen.

Dagegen hat sich in den zahlreichen Klöstern der Stadt ein dem mittelrheinischen vergleichbarer Klosterhumanismus trotz der auch in Köln wirksamen spätmittelalterlichen Benediktinerreform in grösserem Umfange anscheinend nicht entwickelt. Unter den Augustinereremiten [123]) ragt der am 26. Oktober 1478 immatrikulierte Prior und spätere Generalvikar Dietrich Wichwael von Caster hervor. Man versteht, dass er für Aesticampians Augustinvorlesungen Interesse zeigt. Er ist aber nicht nur mit Erasmus, sondern auch mit Agrippa befreundet [124]). Dieser widmete dem Augustiner 1519 seine Traktate über die Erbsünde und über die Pest. Beide Männer standen in dem vorangegangenen Jahrzehnt in Briefwechsel mit einander, in dem auch Pico della Mirandola vorkam [125]). Der am 31. Januar 1498 immatrikulierte Johann Adriani von Husden korrespondierte mit Luther [126]). Elias Marcaeus, Vorsteher des Nonnenklosters zu den Machabäern, erscheint als Freund des Erasmus [127]), von dem ein erbauliches Schreiben an die Nonnen vorliegt [128]). Am 24. November 1489 wurde Wilhelm Ingynberti, locum tenens domini preceptoris domus s. Anthonii, vom Rektor mit dem Vermerke immatrikuliert: Nihil ab eo recepi propter eminenciam persone et domus predicte. Am 5. Februar 1498 folgte der Preceptor selbst: Wenceslaus Ulner, ein Freund Busches. Im übrigen scheinen die in der Matrikel häufiger vertretenen Bettelorden der humanistischen Bewegung mehr ferngeblieben zu sein, sei es, dass sie wie die Karthäuser (Dietrich v. Bloemenvenne wurde am 20. Oktober 1483 immatrikuliert) im Ge-

---

[122]) Krafft, Bullinger, S. 57 ff.

[123]) Vgl. Hedwig Vonschott, Geistiges Leben im Augustinerorden am Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit: Eberings Histor. Studien 129. 1915.

[124]) Krafft, Briefe, S. 140 f.

[125]) A. Prost, Corneille Agrippa I (1881), S. 23 f. 52 Anm. 2. 150 f.

[126]) Krafft, Briefe, S. 49. Vgl. Nr. 2820, S. 374; Nr. 2839, S. 377.

[127]) Krafft, Mitteilungen, S. 472.

[128]) Opera III 1 Nr. 666, S. 778 f. (1523 Dez. 24). Ein anderer Moderator Virginum Macchabeiticarum, Petrus Wylick, wurde im April 1500 immatrikuliert.

folge der Devotio Moderna einer weltabgewandten Mystik Raum geben [129]), sei es, dass sie wie die Dominikaner von Anfang an eine scharfe Kampfstellung einnahmen. Vereinzelt werden aber auch sie von der neuen Strömung berührt, so der am 2. Oktober 1489 immatrikulierte Jacob Magdalius von Gouda, „der als Humanist unter dem Drucke seines antihumanistischen Priors Hochstraten stand" [130]). Auch der am 18. November 1528 immatrikulierte Karmelit Eberhard Steinberger gen. Billick, einer der Vorläufer der Gegeneformation am Rhein, hat humanistische Bildung genossen und sie auf seine ersten Schriften wirken lassen [131]). Von dem später ähnlich gerichteten Franziskanerobservanten Nikolaus (Ferber von) Herborn heisst es: „er zeigt . . . . eine gewisse Vorliebe für das Griechische und schreibt ein treffliches Latein. Mit den lateinischen Klassikern zeigt er sich wohl vertraut . . . Auch nachdem Herborn . . . gegen Erasmus auftrat, hielt er noch grosse Stücke auf dessen Bedeutung als Bibelübersetzer" . . . [132]). Dass man auch im Kölner Observantenkloster für den Humanismus Interesse bewies, zeigt sein westfälischer Insasse Heinrich Scheve († 1554) [133]). Er veröffentlichte 1519 in Köln „In divi Brunonis praeconium hecatosticha" und fügte dem Schriftchen nach Humanistenart verschiedene Briefe und Gedichte bei u. a. an Blomenvenne, Wichwael, Potken, Caesarius, Jakob Canter und Billick [134]). Zwei Jahre später liess er ein ähnliches Werk zum Ruhme des Kaisers drucken, in dem auch zehn Distichen an Johann Rinck [135]) und Heinrich Olisleger [135]) enthalten waren, und das mit einer Sapphischen Ode über die Weltverachtung schloss. Endlich veröffentlichte er 1525 noch ein Ἐγκώμιον auf den Münsterer Bischof Friedrich v. Wied. Da einer der die erste Veröffentlichung begleitenden Briefe Coloniae ex coenobio religiosorum fratrum O. M. b.

---

[129]) Krafft, Bullinger, S. 26. 59 ff.

[130]) Krafft, Briefe, S. 185. Bullinger, S. 38. Bianco I 385.

[131]) A. Postina, Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes 2 (1901), S. 3; 9 Anm. 1; 11.

[132]) L. Schmitt, Stimmen aus Maria-Laach. Ergänzungshet 67 (1896), S. 15. 34. 43.

[133]) Hamelmann I 3 (1908) ed. Kl. Löffler, S. 136 f. 326—332.

[134]) J. B. Nordhoff, Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde 17 (1880), S. 647 f.

[135]) Unten S. 34. 54.

Francisci, apud quos ingenuas artes profiteri pro nostra virili iam olim occepimus, datiert ist, so wird man daraus schliessen dürfen, dass Scheve die „edlen Künste“ schon seit längerer Zeit im Kloster lehrte. — Auch in Düsseldorf hatte der Humanismus seinen Weg in die Klöster gefunden, wie ein Carmen Heroïcum auf Herzog Gerhard v. Jülich-Berg und seine Gattin Sophia (vor 1521) erkennen lässt [136].

Weit frühere, intimere und nachhaltigere Beziehungen zum Humanismus treten aber bei den Kölner Kanonikern ans Licht, die teilweise auch dem Lehrkörper der Universität angehören. Neben Spiegelberg muss der am 8. Januar 1478 zum Studium zugelassene Domdechant Herzog Stephan von Bayern eine gewisse Rolle gespielt haben; denn Langens Carmina sind ihm 1486 mit einer Widmung [137]) zugeeignet, aus deren Inhalt und Ton humanistisches Interesse beim Empfänger ersichtlich ist. Auch bei dem im Vorjahre verstorbenen erzbischöflichen Offizial Heinrich Urdemann, Dechanten von St. Andreas, der 1454 und 1458 als Prokurator der römischen Kurie genannt wird, zeigen sich umfassendere, offenbar in Italien erworbene humanistische Kenntnisse [138]). An die 1478 gegründete Universität Kopenhagen entsandte die Kölner Hochschule im folgenden Jahre (Nr. 1702 S. 226 f.) u. a. einen früheren Vertrauten des Papstes Pius II. [139]), den Propst von St. Aposteln Tilmann Slecht von Roermond. (Auch der am 9. Mai 1477 immatrikulierte Thomist Johann Sartoris wurde nach Kopenhagen berufen.) Unter den Dignitären von St. Georg ragen der am 16. Juni 1461 immatrikulierte Heinrich Mangold [140]) und besonders der gelehrte Orientalist Johann Potken [141]) hervor. Der im März 1501 immatrikulierte Arnold (Halderen) von Wesel ging nicht nur äusserlich von der artistischen zur theologischen Fakultät über, sondern vertauschte auch in späteren Jahren die Tätigkeit als Editor klassischer Schriftsteller und als neulateinischer Dichter immer mehr mit einer weitausgebreiteten theo-

[136]) W. Harless, Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 32 (1896) S. 153—160.

[137]) Parmet, S. 111 f. 171 f.

[138]) O. Zaretzky, Der erste Kölner Zensurprozess (1908), S. 18 f.

[139]) Keussen, Westdeutsche Zeitschrift 18 (1899), S. 354.

[140]) Reichling, Murmellius, S. 22.

[141]) G. Knod, Annalen 54 (1892), S. 198 ff. Vgl. Nr. 2748 S. 365.

logischen Kontroversschriftstellerei, wie er denn auf dem Augsburger Reichstag 1530 an der Seite des Cochlaeus auftritt. 1525 erhielt er die theologische Universitätspfründe an St. Severin und starb als Domherr 1534. 1527 heisst es von ihm: grece, latine ac hebraice lingue longe doctissimus. Deshalb bat der Rat im folgenden Jahre das Kapitel, ihm zu erlauben, hebräische und griechische Vorlesungen zu halten [142].

Auf dem erwähnten Reichstage starb in der Blüte der Jahre der 1492 geborene und mit dem Erzbischofe Hermann v. Wied verschwägerte Graf Hermann v. Neuenahr, der auch wegen seiner Sammlungen berühmteste Humanist unter den Kölner Domherren, der religiös-kirchlich freilich zeitweise eine der des Arnold von Wesel entgegengesetzte Entwicklung nahm, immatrikuliert am 14. November 1504, schon 1495 Domherr und, von anderen Pfründen abgesehen, 1524 Dompropst, 1508/10 und dann wieder 1519 in Italien, 1517 Lehrer des Griechischen und Hebräischen in Köln [143], im folgenden Jahre auf seinem Schlosse Bedburg mit einem Besuche des Erasmus beehrt, mit dem er seit 1516 einen lebhaften Briefwechsel unterhielt [144]. Der Universalismus der Renaissance hat von diesem Kölner Domherrn Besitz ergriffen. Er war nicht nur Philologe und Theologe, sondern auch Mediziner und Naturwissenschaftler, besonders Botaniker [145]. Sein Name wurde allmählich zu einem Programm: Busche widmet ihm 1518 sein Vallum Humanitatis [146]. Auch in der jüngst trefflich erforschten Geschichte der humanistischen Historiographie verdient er nicht nur als Einhards Editor (1521) Erwähnung, sondern auch als Verfasser einer Frankengeschichte (Brevis narratio de origine et sedibus priscorum Francorum, 1532), von der es heisst: „nach den Quellen gearbeitet, voll patriotischer Gesinnung, doch so gesunden Sinnes, dass er des Trithemius Übertreibungen und Fälschungen entschieden zurückweist“ [147]. Das historiographische

[142]) Krafft, Briefe, S. 191. Paulsen ³I 129.

[143]) Erasmus schreib ihm am 30. November (Allen III, 1913, Nr. 722, S. 151): Audio Te publice istic profiteri graece atque hebraice.

[144]) Allen II (1910), S. 282.

[145]) Roth, Annalen 70 (1901), S. 841.

[146]) Liessem, Bibliographie Nr. 45.

[147]) L. Geiger, Allgemeine deutsche Biographie 23 (1886), S. 486. Vgl. Krafft, Mitteilungen, S. 481 f. F. X. v. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie (1885), S. 136 Anm. 1.

Interesse war in den niederrheinischen Humanistenkreisen sonst nicht so entwickelt wie am Mittelrhein oder fand wenigstens keinen so reichen literarischen Niederschlag. Doch ist hier auf zeitgeschichtlich-epische Gedichte hinzuweisen, die zuerst bei Langen begegnen, so 1486 auf den Neusser Krieg, ferner sogar eine Hierosolyma und eine Chronik [148]. Murmellius besang den clevisch-geldrischen [149], der Laacher Benediktiner Siberti ausser diesem den pfälzischen Krieg [150].

Schon während des Reuchlinschen Streites war Neuenahr zu Gunsten Reuchlins stark hervorgetreten [151]. Sogar ein Aachener Krönungsgedicht versah er mit einer Einleitung gegen die Obscuri [152], und bald wagte er die schärfste direkte Satire, offenbar eine pathetische Natur — Pirckheimer nannte ihn ἀγέλαστος [153]. Doch scheint er sich den Lutheranern später nur langsam genähert zu haben. In einem pessimistischen Briefe an Erasmus aus Speyer vom 31. März 1529 [154] sucht er zwar den Anregungen des Erasmus auf dem Gebiete der Kontroverstheologie auszuweichen, erklärt aber doch über die Lutheraner: affectibus serviunt usque adeo, ut caussam plane in desperationem conjitiant . . . Schon zehn Jahre früher hatte er sich durch Verleihung der Dompropstei von seinem literarischen Kampfe gegen kuriale Missbräuche anscheinend abbringen lassen [155].

In der Mitte zwischen dem Klerus und den Laien standen die Juristen. „Die meisten Mitglieder der juristischen Fakultät waren Theologen, da die Lehrer des kanonischen Rechtes . . . Theologen sein mussten; eine Verbindung von theologischem und juristischem Studium gab auch die nächste Anwartschaft auf Staatsämter“ [156]. „Nicht nur für die Kanonisten, sondern auch für die Mehrzahl der

---

148) Parmet, S. 113 f. 175 ff. 110. 129.

149) Reichling, S. 68.

150) P. Richter, Westdeutsche Zeitschrift 17 (1898), S. 293 f.

151) Brecht, S. 34.

152) P. Fredericq, Corpus Documentorum Inquisitionis Neerlandicae Haeretione Pravitatis IV 131.

153) Brecht, S. 42.

154) J. Förstemann und O. Günther, Briefe an . . . Erasmus . . . Zentralblatt für Bibliothekwesen, Beiheft 27, 1904, Nr. 104, S. 119.

155) P. Kalkoff, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 71 (1917), S. 459. Hutten und die Reformation (1920), S. 109.

156) Krafft, Briefe, S. 186. Vgl. die Liste S. 156.

Legisten war es offenbar ehrenvoll und angenehm, als Kleriker eine kirchliche Stellung zu besitzen" [157]). Dieselben Kanäle, durch die dem Klerus der Humanismus zugeführt wurde, öffneten sich den Juristen um so eher, als sie schon durch das oft in Italien ausgeübte Studium des römischen Rechtes auf die klassische Welt hingewiesen wurden. An der Spitze der Kölner humanistisch interessierten Juristen erscheint zeitlich wieder ein Friese: der 1479 verstorbene Loppo Walingi Simonis von Zieriksee, im Dezember 1437 in der Matrikel und 1458 (Nr. 1162 S. 146) als Mieter eines Hauses in der Stadt nachweisbar. Man besitzt von ihm aus dem Jahre 1472 [158]) ein Verzeichnis seiner Bibliothek. Am 16. Juni 1496 wurde Peter von Clapis immatrikuliert, der 1499/1500 seine Studien in Orléans fortsetzte und später zu den Vorkämpfern der katholischen Restauration gehörte [159]). Gleichfalls in Orléans (und in Bologna) hatte sein aus Köln gebürtiger Kollege Adolf Eichholz (Roboreus, Δρυόξυλος) [160]) studiert, in Köln seit dem 31. März 1503. Busche widmete ihm 1514 seine Ausgabe von Claudians Raub der Proserpina [161]), Gerhard Bencken von Bochholt (1519 November) 1539 seine Ausgabe von Ciceros de partitione oratoria [162]). Schon 1518 gehörte Eichholz zum intimeren Freundeskreise des Erasmus. In einem Briefe vom 6. Oktober [163]) nennt er Neuenahr, Busche und Caesarius als seine Freunde. (Auch mit Hutten verkehrte er) [164]). Besonders ist es aber ein zehn Jahre später von Heimbach aus geschriebener Brief [165]), der ganz von humanistisch-lebensfrohen Stimmungen erfüllt ist. Hier schildert er eine siebentägige Rheinreise, die er in der Gesellschaft Polyphems, der vertrauten flämischen Sekretärs des Erasmus, eines der merkwürdigsten Gestalten aus seiner nächsten Um-

[157]) Hermelink, Fakultät, S. 24.

[158]) Nr. 1516, S. 199; vgl. 1607, S. 214.

[159]) J. J. Merlo, Annalen 18 (1867), S. 1 ff.

[160]) Vgl. Keussen, Archiv für Kulturgeschichte 10 (1912), S. 317 ff. Nr. 3104, S. 409; 3166, S. 422 u. ö.

[161]) Hamelmann I 2, S. 62. Liessem, Bibliographie Nr. 28. Auch die zweite von Mameranus veranstaltete Ausgabe der Flora ist ihm gewidmet: Liessem S. 29 b.

[162]) Hamelmann I 3, S. 288.

[163]) L. K. Enthoven, Briefe an ... Erasmus ... 1906 Nr. 1, S. 2.

[164]) Krafft, Briefe, S. 186 Anm. 1.

[165]) 1528 Okt. 23: Förstemann-Günther Nr. 92, S. 106 f.

gebung[166]), unternommen hat. Die Unterhaltung zwischen den beiden Humanisten wurde griechisch, lateinisch, französisch und italienisch geführt. Doch scheint sich Eichholz im Unterschiede von anderen gelehrten Spezialkollegen auf dem Gebiete philologischer Schriftstellerei nicht versucht zu haben. Dagegen stand er mit Agrippa in Verbindung, der ihm etwa 1531 einen Auszug aus der kurzen Kunst des Raimundeis Lullus widmete[167]).

Das Eindringen des Humanismus in die Kölner Laienkreise, besonders in den Patriziat der städtischen Beamtenschaft ist zwar unleugbar und seit langem bekannt, für einzelne Persönlichkeiten, da sie selbst nicht literarisch tätig waren, vielfach aber nur dann zu vermuten, wenn ihnen zufällig von anderen Humanisten Verse oder ganze Werke gewidmet werden. Die damit gegebenen Fingerzeige sind zwar keineswegs immer zuverlässig oder wenigstens eindeutig, da solche Humanistendedikationen zuweilen mehr von der Eitelkeit und dem Strebertum der Spender als der neuen Bildung der Beschenkten Zeugnis ablegen. Und „was bedeutet . . . ein gelegentliches Loblied von einem der Humanisten, die oft genug heute in den Himmel erhoben, was sie morgen mit Spott und Hohn überschütteten!“[168]). Die Kölner Freunde, deren Langen 1486 in seinen Carmina gedenkt, sind zudem als eifrige Förderer des Humanismus bisher nicht nachgewiesen: Johann von Mecheln[169]), Johannes Berckensis[170]), Jacob Ansfordensis[171]), Nicesius de Voerda[172]), Gerhard von Harderwijk[173]). Mehr Beweiskraft haben jedoch die Kölner Namen, die in Busches zweiter Gedichtsammlung, dem Epigrammaton von 1498[174]), erscheinen. Es sind neben Trithemius und Andreas Canter, ferner zweien oben nicht genannten Kanonikern und dem gelehrten, auch mit dem Ravennaten befreundeten Gerhard Systrop von Kempen[175])

[166]) Felix De Konink (Rex) aus Gent: Roersch, S. 87 ff.
[167]) Prost I 35 f.
[168]) Bömer, Festschrift, S. 126.
[169]) Parmet Nr. 25, S. 195 f., vgl. S. 19.
[170]) Parmet Nr. 27, S. 197.
[171]) Hamelmann I 2, S. 90 f.
[172]) Immatrikuliert am 15. Mai 1489. Hamelmann I 2, S. 92 f.
[173]) Parmet Nr. 10, S. 246 f. Hamelmann I 2, S. 93 f.
[174]) Liessem, S. 5 f. und Anm. 25.
[175]) Reichling, Gratius, S. 21. Immatrikuliert am 25. Juli 1489.

vor allem städtische Beamte wie der Bürgermeister Peter von Erkelenz, ferner Johann und Hermann Rinck (1505 September 28), beide auch mit Glareanus befreundet [176]. Jener, Bürgermeister und Provisor der Universität, wird auch als Gönner des Ravennaten erwähnt. Ihm widmet Busche etwa gleichzeitig: De saluberrimo . . . dive virginis Marie psalterio triplex hecatostichon [177] und Langen 1496 seine Horae de Sancta Cruce [178]. Johann Rinck der Jüngere (1508 Oktober 11) war ein Freund des Erasmus und erhielt von diesem seine Türkenschrift von 1530 und seine Erklärung des 29. Psalms als Dedikation. Als er sich in einem Briefe an Erasmus vom 16. März 1535 [179] aufs schärfste gegen Luther als die einzige Quelle aller Ketzereien wandte, stand er zusammen mit Herborn [180] schon in heftigem Kampfe gegen den Protestantismus. — In Busches Epigrammaton erscheint ferner der im März 1463 immatrikulierte Robert von Blitterswijck, eques aureatus, utr. jur. Dr., sacri Lateranensis palatii auleque et Imperialis consistorii comes (Nr. 2212 S. 301). Auch werden in der Criticomastix des Ortwin Gratius von 1508 etwa ein Dutzend Freunde des Ravennaten genannt [181]: neben Clapis, Potken, Systrop und Johann Rinck auch der am 27. Juni 1496 immatrikulierte Bürgermeister Gerhard Wasserfass nebst seinem Kollegen Gerhard von Wesel, ferner u. a. Andreas von Venroed, Propst von St. Kunibert (1488 November 6) [182], und Remaclus Florenatus [183]. Der Patrizier Franz Struyss (1491 Juni 13) erscheint unter den Freunden Reuchlins. Der gleichfalls mit dem Ravennaten befreundete Bürgermeister Johann von Rheidt (1511 Juni 3?) der in einem Briefe an Erasmus [184] als unicum nostrae

---

[176]) Krafft, Briefe, S. 191.

[177]) Liessem, S. 7.

[178]) Parmet, S. 120 f. 229 ff., dem Rektor Peter Rinck 1493 das Rosarium Marie, S. 119. 217 ff.

[179]) Enthoven Nr. 123, S. 145 f.

[180]) Schmitt, S. 74. 100. Vgl. P. Schlager, Geschichte der Kölnischen Franziskanerordensprovinz während des Reformationszeitalters (1909), S. 123 f.

[181]) Muther, S. 109.

[182]) Kalkoff, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 71 (1917), S. 454 Anm. 3. Unten S. 39.

[183]) Von Florenne: Kalkoff, Aleander gegen Luther (1908), S. 20 ff. Krafft, Mitteilungen, S. 412 f. Kalkoff, Hutten, S. 103 Anm. 1. Nr. 2529, S. 336 f.

[184]) Von Medmann vom 2. April 1530: Förstemann-Günther, Nr. 122, S. 136.

urbis ornamentum gerühmt wird, „hatte nahe Beziehungen zu . . . Caesarius . . . und Sobius, der ihm . . . 1525 seine Liviusausgabe dedizierte“ [185]). Er ist der Vater des gleichnamigen führenden Kölner Jesuiten Rethius (1546 Juni 19). Als Kölner Laienhumanisten treten ferner hervor [186]): der Ratsherr der Goldschmiede, Andreas Lederbach (1482 September 2), Johann Koelhoff, der Jüngere, der Drucker der Koelhoffschen Chronik, vielleicht identisch mit einem bedeutenden Kölner Italienfahrer, nicht minder Heinrich von Beeck, der Verfasser der Agrippina, einer Vorläuferin der Koelhoffschen Chronik. Auf die andern Kölner Drucker, die in der Matrikel erscheinen, kann hier nur im allgemeinen verwiesen werden. Auch Hermann Weinsbergs Vater Christian († 1549) stand unter dem Einfluss des Humanismus. Nach Zeugnis seines Sohnes war er zwar, ‚nit seir geleirt; doch . . . hat er Lust zu den officiis Ciceronis, zu Livio, zu Plutarcho, Justino, Herodoto u. a.‘ Auch liess er für sein Haus eine Lukretia malen und versorgte den 1531—1534 auf der Schule in Emmerich weilenden Sohn mit humanistischer Lektüre. Dieser selbst (1534 November 20) gehört zu den zahllosen Kennern und Verehrern, die Erasmus im Rheinlande besass, weshalb es auch kein Zufall ist, wenn er von den Schriften der Alten die ethischen am höchsten schätzt. Mit Recht hat man in Weinsbergs Leidenschaft für Selbstbeschreibung und Genealogie einen echt individualistischen Zug erblickt [187]).

Von den Vertretern dieser beiden enge mit einander verflochtenen Humanistenkreise, des juristischen und des patrizischen, kennt man bei diesem meistens nur die Namen. Es besteht auch wenig Hoffnung, dass neue Quellen über sie erschlossen werden; denn die meisten haben nicht geschriftstellert; ihre Briefe sind zugrundegegangen; da sie die Stadt nur ausnahmsweise verliessen, war zu Korrespondenzen überhaupt weniger Anlass. Ohne-

Vgl. Erasmus' Brief an Rheidt vom 1. Okt. 1528 bei Krafft, Briefe, Nr. 16, S. 164 f.

[185]) J. Hansen, Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542 bis 1582, S. 164 Anm. 1 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 1896).

[186]) Keussen, Westdeutsche Zeitschrift 18 (1899), S. 354. Kuske ebd. 27 (1908), S. 436 f.

[187]) J. Stein, Hermann Weinsberg als Mensch und Historiker. Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 4 (1917), S. 111 f. 114. 132 ff.

hin haben ihre Bemühungen in der allgemeinen Geschichte des Humanismus nur geringe Spuren hinterlassen. Es befindet sich kein Pirkheimer und kein Peutinger unter ihnen. Und doch ist die weitere Entwicklung des stadtkölnischen und damit auch eines Teiles des rheinischen Geisteslebens gerade von diesen Kreisen bestimmend beeinflusst worden. Schon die vorstehenden Notizen haben den am Rheine auch sonst immer wieder hervortretenden Zusammenhang zwischen Humanismus und Gegenreformation erkennen lassen. Diese letztere ist in der Stadt Köln nicht nur im Kampfe mit dem wiedererweckten antiken Geiste und im Gefolge der Obscuri emporgekommen, sondern hat bei der höheren Intelligenz vielfach erst vermittelst einer inneren Angleichung und Umbildung des Humanismus Boden gefunden [188], wobei man freilich nicht vergessen darf, dass der Humanismus um die Mitte des Jahrhunderts in Köln schon im Verfalle begriffen war und auch durch bedeutendere Persönlichkeiten wie Theodor Fabritius von Anholt (1522 Juni 27) [189], Jakob Leichius (1543 Mai 7) und Justus Velsius (1550 Juni 28) [190] um so weniger in seiner alten, jetzt immer heftiger angefeindeten Gestalt gerettet werden konnte, als er von diesen u. a. Lehrern immer mehr in den Dienst des Protestantismus gestellt wurde. Die durch neue antike Funde stets wachgehaltenen Altertumsinteressen sind in der Stadt Köln trotzdem nicht untergegangen. In den alten humanistisch interessierten Patriziern darf man die Vorläufer jener langen Reihe städtischer Mäzenaten und Sammler erblicken, die später in Jabach und Wallraf ihre typischen Vertreter haben: „Das Kölner Patriziat hat diese Erbschaft der kleinen Humanistenschar übernommen und treu gepflegt, wenn auch die Beweggründe hierzu weniger allgemein wissenschaftlicher als lokalpatriotischer Art waren“ . . .[191]).

Das Bild des Kölner Humanismus wäre gleichwohl unvollständig, wenn nicht noch einige Männer erwähnt würden, die weder

[188]) Lindeboom, S. 27. Hashagen, Bundesgenossen der jesuitischen Gegenreformation am Rhein: Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte 15 (1921), S. 24.

[189]) W. Rotscheidt ebd. 2 (1908), S. 33 ff. 161 ff. Keussen ebd. 10 (1916), S. 207 ff.; 13 (1919), S. 33 ff.

[190]) Keussen, Regesten im Register.

[191]) E. Renard, Köln: Berühmte Kunststätten 38 (1907), S. 159.



in den auswärtigen noch in den bodenständigen Gruppen Platz finden könnten: Johannes Caesarius von Jülich (1491 November 9), Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim (1499 Juli 22), Jakob Sobbe (Sobius) von Köln (1508 Juni 10), Johannes Frishemius von Würzburg (1510 Oktober 3), der Hesse Herm. Schottennius (1517 Dezember 5), fast alle in dem glücklichen Jahrzehnt vor dem Ausbruch des Reuchlinschen Streites immatrikuliert. Die Ausländer unter ihnen, unter denen auch Hermann von dem Busche noch einmal aufzuführen ist, kann man der auswärtigen Gruppe deshalb nicht wohl zurechnen, weil sie nicht wie ihre oben gestreiften Genossen nur meteorartig am geistigen Himmel Kölns und des Rheinlandes aufgetaucht sind, sondern sich hier einen festen Platz mit weitgreifendem Einfluss erworben haben. Die geborenen Rheinländer andrerseits und sogar die geborenen Kölner, zu denen ja auch Aprippa gehört, sind weder äusserlich noch innerlich so bodenständig wie die erwähnten stadtkölnischen Bürger. Auch unterscheiden sie sich von jenen grundlegend dadurch, dass sie sich nicht mit der mehr oder weniger unselbständigen Aufnahme der neuen Bildungs- und Geisteswerte begnügen, sondern diese nun ihrerseits in einer höchst energischen und weitgreifenden produktiven Tätigkeit weiter ausgestalten. Das gilt mehr oder weniger von allen: sie gehören deshalb nicht nur in die Geschichte des rheinischen, sondern des allgemeinen Humanismus. Wenn sie darin bisher noch nicht die ihnen gebührende Beachtung gefunden haben, so liegt der Grund dafür mehr in der äusserlichen Tatsache, dass ihnen, abgesehen von Agrippa, bisher nicht die längst verdiente Monographie gewidmet worden ist.

Caesarius ist in mancher Beziehung „die hervorragendste Erscheinung des rheinischen Humanismus“ [192]), schon deshalb, weil er 1510 in Köln (ausserhalb der Universität) und 1512 in Münster den griechischen Unterricht eingeführt hat [193]). Gebildet in Bologna und Paris, begnügte er sich jedoch nicht mit den üblichen Editionen klassischer Schriftsteller, so 1523 der Episteln des Horaz für seine Schüler, zwei Isenburger Grafen (Nr. 2833a

---

[192]) Krafft, Bullinger, S. 32. Vgl. Joh. Sturm in der oben S. 15 Anm. 70 zitierten Widmung.

[193]) Reichling, Murmellius, S. 79 ff. Reform, S. 42 ff. 49 ff. Vgl. Allen II 172.



S. 375), sondern versuchte sich auch mit einer zwar kompilatorischen Dialektik und Rhetorik. Unter Erasmus' rheinischen Freunden steht er an erster Stelle. Seines Geistes Kind ist er zunächst ganz. Er ist der festen Zuversicht, dass Erasmus von der göttlichen Vorsehung als ein zweiter Herkules erweckt worden ist, um die absurda monstra zu bekämpfen, die sich infolge der mit Beginn des Mittelalters (annis abhinc retroactis octingentis) nicht nur in den weltlichen, sondern auch in den göttlichen Wissenschaften und in der Religion erhoben haben[194]. Über Erasmus' Ausgabe des Neuen Testaments schreibt er ihm am 20. Juli 1517 (III Nr. 610 S. 24): . . . Quod . . . scribis Novum Testamentum istic placere et bonis et doctis, esse tamen κύνας qui oblatrarent: nihil mirum, quando ne ipse quidem auctor Novi Testamenti nisi bonis placere potuit et fortassis nisi iis, qui probe docti erant. Et ex nostris theologis nonnulli sunt, qui perlecto ipso iam animum muterunt . . ., etiam sapere incipiunt, quid valeat utriusque linguae recta institutio, ac summe perinde dolent se illa carere. . Caesarius blieb aber auch später noch an der Seite seines alten Freundes, sogar noch während des Streites mit Luther über die Willensfreiheit. Ja, dieser eingefleischte Humanist hätte, darin mit dem klevischen Gesinnungsgenossen Vlatten[195] ganz einig, im Interesse des ruhigen Fortgangs der humanistischen Studien gewünscht, Erasmus sei aus der durch seine bisherigen Schriften bezeugten vorsichtigen Zurückhaltung nicht herausgetreten. Jedenfalls hat Caesarius der ‚Milde' in Erasmus' de Libero Arbitrio durchaus zugestimmt[196]. Und auch noch die zweite Schrift des Erasmus hat seinen Beifall, und Luthers Taktik will ihm nicht einleuchten, ja scheint ihm unbiblisch zu sein[197]. Andererseits machen sich bei Caesarius doch schon vorher[198] Hinneigungen zu Luther und zu rheinischen Neugläubigen wie dem Grafen Wilhelm von Isenburg und Gerhard Westerburg bemerkbar[199]. Auch

[194]) An Erasmus: Köln 1515 Dec. 3: Allen II Nr. 374, S. 173.

[195]) An Erasmus 1527 Nov. 30: Förstemann-Günther Nr. 79, S. 92.

[196]) Wir erfahren das aus einem wichtigen Bekenntnisbriefe des Erasmus an Caesarius vom 16. Dezember 1524: Opera III 1 Nr. 719, S. 840 C—841 A. Vgl. C. an E. 1535 März 28: ZBGV. 30 (1894), S. 209 f.

[197]) An den Wittenberger Gräzisten Johann Lange 1527 Oktober 11: Krafft, Briefe, Nr. 14, S. 154 f.

[198]) Vielleicht schon vor 1524: ebd. Nr. 11, S. 150 f.

[199]) Ebd. Nr. 12 f. vom 20. Dezember 1520 und 21. Febr. 1521.

im publizistischen Kampf gegen die „Bannbulle“ war er mit dem „Dialogus Bulla“ vielleicht schon hervorgetreten [200]). Auch sonst hatte er mit reformatorischen Kreisen Fühlung und übte auch wohl in dieser Richtung als Hofmeister in den adeligen Häusern der Stolberg, Wied, Solms, Schauenburg, Neuenahr einen grossen Einfluss [201]).

Weit stürmischer trat Sobius[202]) auf, fast ein genauer Altersgenosse des Neuenahrer Grafen und wie dieser durch einen frühen Tod hinweggerafft. Von ihm heisst es zu 1512 [203]): Agrippinae linguas publico stipendio docet. Es war also offenbar wie Croce u. a. bezahlter Lehrer ausserhalb der Universität. Gebildet war er in der dem Humanismus besonders zugänglichen Bursa Corneliana [204]). Kein Zweifel, dass er dem bodenständigen Humanismus seiner Vaterstadt Köln auch sonst viel zu verdanken hat. Seine Erstlingsschrift über den hl. Antonius ist dem Andreas von Venraedt 1516 [205]) gewidmet. Damals war Sobius jedoch nach eifriger Parteinahme für Reuchlin schon unter den Einfluss der radikaleren thüringisch-sächsischen Gesinnungsgenossen wie Mutian und Aesticampianus geraten. Bald erscheint er gar an Huttens Seite, wenn er 1519 als Dr. Legum bei der Frankfurter Kaiserwahl eine ‚Ermahnung des deutschen Adels an Karl V.‘ erlässt, oder wenn er im nächsten Jahre unter dem Decknamen Philalethis civis Utopiensis in dem Dialogus de facultatibus Romanensium nuper publicatis eine Invektive gegen einen päpstlichen Ablasskommissar richtet, die „heftigste Schrift, die je ein Kölner gegen Rom geschrieben hat“. Die Stadt Köln, die vielleicht von seiner Verfasserschaft nichts wusste, bestellte ihn 1523 gleichwohl zum städtischen Orator und Professor. Dass die gelehrten Interessen bei ihm im kirchenpolitischen Kampfe nicht untergegangen waren, zeigen die in den nächsten beiden Jahren von ihm veranstalteten Ausgaben des Josephus und Livius. 1528 ist er gestorben. Schon 1521 waren er, Caesarius und Neuenahr

---

[200]) Böcking, Opera Hutteni IV 332 ff

[201]) Krafft, Bullinger, S. 35 f.

[202]) Krafft, Bullinger, S. 36 ff. 39 ff. 48. Nr. 2748, S. 365; Nr. 2845, S. 377.

[203]) Musler, S. 120.

[204]) Krafft und Crcelius, Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 11 (1876), S. 26 ff. Krafft, Bullinger, S. 17.

[205]) Reichling, Gratius, S. 21. Oben S. 34.



von einem begeisterten Parteigänger als die drei Könige bezeichnet worden.

Unter den Bahnbrechern des Humanismus in Köln, und zwar diesmal wieder auch an der Universität, erscheint der Franke Frishemius: „er bedient sich als erster Dekan (der Artistenfakultät: 1522) des römischen Kalenders und schreibt einen ganz klassischen Stil." Das Dekanatsbuch führt den Neid gegen ihn darauf zurück: quod nova et suo saeculo paene sepulta literatura instructus antiquum scholae morem fastidierit . . ., nescius, quam difficile sit, inveteratas consuetudines repente convellere. Später trat er in die Juristenfakultät über, quoniam nullum refugium in nostris studiis esse videbat [206]), wurde Kanzler der Stadt Köln und erhielt einen Ruf als erzbischöflicher Kanzler. Dem konservativen Humanismus leistete er einen grossen Dienst, indem er 1520 Agricolas Schrift De inventione zuerst anonym, 1523 auch mit seinem Namen [207]) und 1527 (Nr. 2911 S. 386) seine Dialektik mit Scholien herausgab, bis dann 1539 die von Alardus veranstaltete Gesamtausgabe der Werke des grossen Friesen in Köln erschien. Es war gewiss keine Übertreibung, wenn Frishemius 1528 von einem hessischen Studenten bezeichnet wurde als: vir incomparabilis eruditionis, sive legum sive humanitatis studia spectes [208]). Über seine Beziehungen zu Erasmus ist nichts bekannt.

Auch Hermann von dem Busche ist hier nicht nur wegen seines langjährigen Aufenthalts in Köln [209]), sondern auch wegen seiner Entwicklung ins allgemeine Humanistisch-Reformatorische hinüber noch einmal zu erwähnen. Noch in seine zweite Gedichtsammlung von 1498 hatte er im Gegensatz zur dritten von 1504 viele religiös-altgläubige Stücke aufgenommen. Meistens verdanken sie „ihre Entstehung den Eindrücken, welche Busche aus dem religiösen Leben und den kirchlichen Denkmälern Kölns empfangen hatte" [210]). 1513 [211]) war er dann in Köln mit einer Synodalrede beauftragt worden, die ihn mit ihrem energischen positiven Inhalt

---

[206]) Joh. Sturm in der oben S. 15 Anm. 70 zitierten Widmung.

[207]) Krafft, Briefe, S. 187 Anm. 1.

[208]) Nr. 2934 S. 388; vgl. Krafft, Bullinger, S. 10. 19 f. 26.

[209]) Hamelmann I 2, S. 65 Anm. 3. Kalkoff, Archiv für Reformationsgeschichte 8 (1911), S. 379 Anm. 1.

[210]) Liessem, S. 5. 21 b. 34.

[211]) Liessem, Bibliographie Nr. 35.

unter die einflussreiche Reihe der biblischen Humanisten versetzt [212]). „Der Humanismus musste ethischen und religiösen Inhalt gewinnen, um aus einem akademischen Zeitvertreib zu einer geistigen Macht zu werden." An den Epistolae Obscurorum Virorum scheint er zwar direkt nicht beteiligt gewesen zu sein [213]). Doch hat er 1516/17 die vollständige Ausgabe in Köln zum Druck befördert [214]) und ist auch sonst im Reuchlinschen Streite nach anfänglicher Zurückhaltung stark hervorgetreten. Zunächst noch in intimer Gemeinschaft mit Erasmus lässt er nach der Verurteilung Reuchlins im Herbst 1520 den Hochstratus Ovans erscheinen [215]). „Der Klassiker des Humanismus, der in seinem Vallum Humanitatis die Unentbehrlichkeit der sprachlichen und literarischen Bildung auch für die Theologie nachgewiesen hatte, bezeugte jetzt die Einheit der geistigen Interessen, indem er gleichermassen gegen die Feinde des Erasmus, Reuchlins und Luthers zu Felde zog" [216]). Zugleich stand er in heftigem publizistisch-satirischen Kampfe gegen den Nuntius Aleander, womit Busche auch die Kölner Verbrennung der Lutherischen Bücher vom 12. November 1520 beeinträchtigte [217]). Aleander beschwerte sich aufs bitterste über die Machenschaften dieses Kölner Humanisten. Auf ihn ist auch die die Kölner Vorgänge satirisch behandelnde Epistel des „Udelo Cimber von Kues" zurückzuführen. die ebenfalls aufs schärfste gegen Aleander gerichtet ist [218]). Ähnlich betätigte sich Busche, der zusammen mit Caesarius schon am 28. September 1520 [219]) auf dem Kölner Fürstentage eine freundschaftliche Un-

[212]) Lindeboom, S. 143 ff. Vgl. die allgemeine Charakteristik S. 133—145, C A. Cornelius, Historische Arbeiten [1851] 1899, S. 12 ff. und Kalkoff, Hutten, S 38. 401. Über seine Beziehungen zu Miltitz s. Kalkoff, Miltitziade (1911), S. 20.

[213]) Brecht, S. 140—145.

[214]) Kalkoff, Hutten, S. 37 Anm. 1.

[215]) Kalkoff, Archiv 1 (1903), S. 27. 59 ff.; 8 (1911), S. 353. 370. Brecht, S. 34. Vgl. Kalkoff, W. Capito im Dienste Erzbischofs Albrecht von Mainz: Neue Studien zur Geschichte der Theologie und Kirche 1 (1907), S. 36 ff.

[216]) Kalkoff, Hutten, S. 38. Vgl. Archiv 8 (1911), S. 374.

[217]) Kalkoff, Aleander gegen Luther (1908), S. 36 ff. Archiv 8 (1911), S 352 Anm. 1. 353. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 71 (1917), S. 434 ff. Hutten, S. 39. 260 f. 267.

[218]) Böcking III 460 ff. Kalkoff, Archiv 1 (1903), S. 59 ff. Hutten, S. 267.

[219]) Kalkoff, Zeitschrift für Kirchengeschichte 25, S. 517 Anm. 2.

terredung mit Spalatin hatte, 1521 auf dem Wormser Reichstage mit der Litaneia Germanorum [220]) und der Passio D. M. Lutheri [221]). Auch scheint er der Urheber des berüchtigten „Bundschuh“-Plakates vom 20. April gewesen zu sein [222]), wie er denn überhaupt die Gewalttat nicht scheute und den Standesgenossen Hutten zum Losschlagen anzutreiben suchte [223]).

Ein ganz anderer Typus ist der Hesse Hermann Schottennius, einer der wenigen, die sich in Köln auf dem Gebiete des neulateinischen Schülergesprächs und dialogischen Schuldramas betätigen. Er begann in Nachahmung des Erasmus 1525 mit der Veröffentlichung von Confabulationes tironum litterariorum, die einem Kölner Ratsherrnsohne gewidmet sind und ähnlich wie Kerckmeisters Codrus einen Einblick in wirkliche Verhältnisse gewähren [224]). Zehn Jahre später tritt er mit seinen Colloquia Moralia und Philosophica abermals unter die Schar der Nachahmer des Erasmus und des Petrarca. Selbständiger sind die beiden zeitgeschichtlichen Schuldramen, der Ludus Martius und Imperatorius der nächsten Jahre [225]) gehalten. Doch gibt der Verfasser auch gewissen in der Stadt herrschenden Anschauungen Ausdruck, indem er sich in dem ersten den Bauernkrieg behandelnden Dialoge über die kämpfenden Parteien erhebt und wohl mehr vom Standpunkt des Bürgers urteilt, und indem er in dem zweiten seiner treu-kaiserlichen Gesinnung ein Denkmal setzt. In den dreissiger Jahren ist er Mitglied der Juristenfakultät.

Agrippa vollends ist eine Figur in der Geschichte der Weltliteratur und fällt aus dem engen Rahmen seiner Vaterstadt, wo er noch Andreas Canter und den Ravennaten gehört hat, fast ganz heraus. Mehr Ruhe fand er erst in den letzten Jahren seines Lebens eine Zeitlang (1532—1535) am Hofe Hermanns v. Wied, dem er schon seit 1531 sein verspätet veröffentlichtes okkultistisches Hauptwerk widmete, und bei dem er zwei Jahre später in Bad Bertrich an der Mosel in humanistisch angehauchter Villegia-

---

[220]) Kalkoff, Archiv 8 (1911), S. 352 Anm. 2. Hutten, S. 405.

[221]) O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte Berlins 1903 III 9—20

[222]) Kalkoff, Archiv 8 (1911), S. 352 ff. 366 ff. 370. Hutten, S. 297.

[223]) Ebd. S. 354. 370 f. 377. Hutten, S. 405 f. 415 f.

[224]) Bömer, Schülergespräche, S. 129 ff.

[225]) C. Niessen, Schul- und Bürgeraufführungen in Köln bis 1700: Rostocker Dissertation 1914, S. 17 ff.

tur verweilte [226]). In Bonn beendete er am 11. Januar 1533 [227]) seine Epistola Apologetica an den Kölner Rat, ein Pamphlet gegen die Kölner Universität, das unter Brandmarkung der Kölner Humanistenverfolgungen den Artisten u. a. den Alexander Gallus, vorrückte und allerlei Skandale bei Lehrern und Schülern auskramte. Während der Bonner Zeit, der letzten glücklichen, die der Reichslose verlebte, gehörte auch der junge Weyer [228]) (unten S. 54 f.) zu Agrippas Freunden. Durch ihn wurde Weyer auf Trithemius' Steganographie aufmerksam, die er aber sogleich ablehnte, während sein Lehrer in früheren Zeiten (1510) [229]) sich gerade auf dem okkultistischen Gebiete mit Trithemius gefunden hatte. Auch mit Erasmus [230]), der sich aber vorsichtig von ihm zurückhielt, stand Agrippa natürlich in Verbindung. Agrippas Weltbild zu schildern, ist in Kürze nicht möglich. Mit der Analyse seines Okkultismus und seines sogenannten Skeptizismus wäre es kaum ausreichend charakterisiert. Bei aller geistigen Disziplinlosigkeit und Neigung nach links wird man den Schüler Colets in religiöser Beziehung doch noch der grossen erasmischen Gemeinde zurechnen dürfen [231]). Seiner Vaterstadt früh entfremdet, ist er doch von seinem Wanderleben mehrfach nach Köln zurückgekehrt, wo seit 1533 [232]) auch seine Hauptwerke gedruckt worden sind —, obwohl er einst unter dem Eindrucke seiner italienischen Genüsse Frankreich und Deutschland beide als barbarorum nostrorum colluvies bezeichnet hatte [233]).

Dass aber gerade auch die Obscuri der Kölner theologischen Fakultät von dem neuen Geiste ergriffen worden sind [234]), sieht man am deutlichsten an dem Adressaten der Epistolae Obscurorum Virorum selbst, dem münsterländischen Adeligen Ortwin von

---

[226]) Prost I 28 f. 33. II (1882), S. 341 ff. 363. 391 ff.

[227]) Prost I 33. II 369 ff. Paulus, S. 125 ff.

[228]) Prost II 396 ff. Binz, S. 17 ff.

[229]) Prost I 52 f. 188 ff. II 361 f.

[230]) Prost I 63. II 313 ff. 391 f.

[231]) Prost I 201. 298 f. II 372 f 386 ff. 462 ff. Vgl. Kalkoff, Hutten S. 188 Anm. 5.

[232]) Prost I 43 f. II 380 f. 394 f. 399 f.

[233]) Prost I 312 Anm. 2.

[234]) Über Tongern (1486 November 2) s. Reichling, Murmellius, S. 18. 21 f. Paulsen, S. 125 Anm. 1, über Hochstraten (1496 September 10) s. Paulus, S. 100 Anm. 2.

Graes (Gratius)[235]. Nachdem schon Reichling eine freilich nicht ganz unparteiische Rettung des vielgeschmähten Mannes versucht hatte, ist es erst neuerdings Lindebooms scharfsinniger Problemstellung und weitblickender Forschung gelungen, ein ideengeschichtlich befriedigendes Charakterbild zu zeichnen[236]. Ortwin Gratius ist nicht ein Vertreter des Mittelalters, sondern des biblisch-christlichen Humanismus der Erasmianer. Nur so erklärt sich auch sein merkwürdiges Alterswerk von 1535, der Fasciculus rerum expetendarum et fugendarum, das ihn ebenfalls an die Seite der für die Kirchenreform interessierten Erasmianer bringt, und dessen Echtheit trotz H. Cremans[237] keinen Bedenken unterliegt.

Den Niedergang des Kölner Humanismus führt man insgemein zunächst auf den Reuchlinschen Streit und die Epistolae Obscurorum Virorum und dann auf die bald einsetzende reformatorische Bewegung zurück. Die Immatrikulationszahlen reden hier in der Tat eine deutliche Sprache[238]. Auch aus der Konkurrenz der fortgeschritteneren westfälisch-niederrheinischen ‚Akademien' mag sich das rasche Sinken der Studentenzahl erklären[239]. Weitere Zeugnisse nicht nur für den Niedergang des Humanismus, sondern des Bildungswesens überhaupt, liefert die bis zum Auftreten der Jesuiten völlig trostlose und auch später an zahllosen Hemmungen gescheiterte Universitätsreform. Was aber den Humanismus betrifft, so hätte er vielleicht auch ohne jene von aussen erwachsenden Schwierigkeiten nicht dauernd und in grösserem Umfange Wurzel gefasst, weil die Universität zusammen mit der Stadtverwaltung sich ihm weniger vielleicht oftmals aus grundsätzlichen Bedenken (denn es war vielfach altgläubiger Humanismus, der sich ihr darbot) als aus organisatorischer Schwerfälligkeit und Widersetzlichkeit versagte.

4. Mittelrheinischer Humanismus.

Entsprechend den mancherlei Schwierigkeiten, die sich dem Humanismus in Köln je länger je mehr entgegenstellten, ist seine

[235]) Immatrikuliert nach dem 26. März 1501.

[236]) S. 97—111.

[237]) Annalen 23 (1871), S. 192 ff.

[238]) Varrentrapp, S. 58 f.

[239]) Krafft, Bullinger, S. 15 ff. v. Bianco I 318 (1525).

Wirkung auf das Geistesleben des Rheinlandes beschränkt geblieben. Ausserhalb der Stadt haben sich mehr oder weniger unabhängig von ihr andere Richtungen entwickelt, die ein starkes Eigenleben erkennen lassen. Als sich der Humanismus in Köln in der Mitte des Jahrhunderts mehr auf die Laienkreise des Patriziats zurückzog, an den höheren Schulen aber der jesuitischen Rückbildung erlag, war der Einfluss der Kölner Universität auch sonst zurückgegangen.

Schon lange vorher waren im Rheinland Quellen des Humanismus hervorgetreten, die ohne Zusammenhang mit der Kölner Universität standen und sich auch mit dem niederrheinischen Schulhumanismus mehr nur indirekt auf der gemeinsamen Grundlage der Deventerer Anregungen berührten. Das gilt besonders von dem mittelrheinischen Klosterhumanismus in den Benediktinerklöstern Sponheim, Jakobsberg, Johannesberg, Rolandswerth[240]) und Maria-Laach, der in dem Sponheimer Abte Trithemius[241]) und in dem Laacher Prior Butzbach[242]) höchst charakteristische Vertreter gefunden hat. Wenn sich auch in der allgemeinen christlichen, ja asketischen Tendenz zwischen diesem mittelrheinischen Klosterhumanismus und dem niederrheinischen Schulhumanismus mancherlei Verwandtschaft zeigt, die sich auch aus den für beide Richtungen so bedeutungsvollen Anregungen der spätmittelalterlichen Klosterreform und der Devotio Moderna erklärt, so hat doch die mittelrheinische Gruppe eine Reihe literarischer Gattungen eifrig angebaut, die am Niederrhein entweder ganz fehlen oder wenigstens zurücktreten. Kein niederrheinischer Humanist hat etwas zustandegebracht wie das frische und spannende „Wanderbüchlein“ Butzbachs, die Selbstbiographie eines Mannes, der das Joch in der Jugend getragen hat und doch nicht am Aufstiege verzweifelt ist. Nicht minder wertvoll ist die bei ihm und besonders bei seinem berühmteren Vorbilde Trithemius so erfolgreich ge-

---

[240]) Floss, Annalen 19 (1868), S. 92 f. 143. 149 ff.

[241]) Joachimsen, S. 50 ff. P. Lehmann, Festgabe für Grauert (1910) S. 205 ff. 219.

[242]) P. Richter, Westdeutsche Zeitschrift 17 (1898), S. 277—340. Demgegenüber bedeutete Fertigs Würzburger Programm (1907) einen Rückschritt: Richter, Westd. Ztschr. 27 (1908), S. 381 ff. J. Greving, Annalen 85 (1908), S. 188 f. Der Aufsatz von M. Letts in der English Historical Review 32 (1917) war mir noch nicht zugänglich.



pflegte Gattung des kompilatorischen biographisch-historischen Lexikons, wofür aber nicht nur Sueton, sondern auch Hieronymus die Anregung gab. Die literarische und literarhistorische Bedeutung selbst der Leistung Butzbachs kann dadurch nicht herabgemindert werden, dass der Quellenwert der einzelnen Lebensbeschreibungen oft nur gering ist [243]), was für Trithemius' andere Geschichtswerke in verschärftem Masse gilt [244]). Auch sonst werden bei ihm und seinem unselbständigen Nachahmer Butzbach, sieht man genauer zu, die Schatten länger als das Licht. Mehr als ein anderer rheinischer Humanist ist Trithemius in okkultistische Verirrungen und in den Hexenwahn verstrickt.

Die andern Orden scheinen sich auch am Mittelrhein dem Humanismus nur ausnahmsweise geöffnet zu haben. Man erfährt von einem Freunde Wimphelings im Brühler Franziskanerobservantenkloster namens Rodenberg [245]). Während die Jesuiten für ihre sonstige Arbeit bei diesem Orden mancherlei Anknüpfungspunkte fanden, waren sie bei der Rezeption eines freilich verkümmerten Humanismus mehr auf die eigenen Kräfte angewiesen.

Wie in Köln, so ist aber auch am Mittelrhein der Humanismus nicht auf die kirchlichen Kreise beschränkt geblieben. Man hört gelegentlich von namenlosen Männern in unbekannter Gegend, dass sie begeisterte Jünger des neuen Geistes gewesen seien, so von einem in Paris und Bologna gebildeten, des Griechischen kundigen Virneburger Sekretär namens Nikolaus von Bensrodt, Besitzer einer erlesenen Bibliothek, einem der wenigen verständnisvollen Freunde des Laacher Priors. Gestorben ist er als Franziskaner in Marburg [246]). — Erasmus' Rheinfahrt im September 1518 [247]) ist auch insofern ein Ereignis in der Geschichte des rheinischen Humanismus, als er nicht nur alte Freunde stärkt, sondern auch neue Beziehungen knüpft. Wie Erasmus damals bei dem kurtrierischen Zöllner Christoph Eschenfelder in Boppard mitten zwischen den Geschäftsakten seine Schriften entdeckte und

---

[243]) Knod, Annalen 52 (1891).

[244]) Selbst Agrippa kritisierte die humanistische Lehre vom trojanischen Ursprunge der Franken: Prost I 107.

[245]) Richter, S. 324. Annalen 94 (1913), S. 104.

[246]) Becker, S. 227 ff.

[247]) Über Eoban Hesses Rheinfahrt im folgenden Monat s. C. Krause, H. I (1879), S. 29 ff.

in ihrem Eigentümer zugleich einen dem Abgotte der Zeit mit seiner ganzen Familie verfallenen humanistischen Schwärmer, das hat er selbst mit unnachahmlicher Anschaulichkeit und Grazie geschildert [248]). Auch Dürer fand hier zwei Jahre später eine gastliche Aufnahme. Noch am 23. Oktober 1534 [249]) preist Eichholz in einem Briefe an seinen Freund Erasmus die Gastfreundschaft des liebenswürdigen Beamten: ob Tui nominis majestatem nos vino theolonico optimos ad navim donato honoravit... Seit jenen herrlichen Herbsttagen entspann sich zwischen Erasmus und Eschenfelder, beginnend mit einem herzlichen Dankschreiben des ersteren [250]), ein langer Briefwechsel, aus dem nur zwei späte Briefe Eschenfelders erhalten sind [251]) In dem letzten bittet der Zöllner den Gelehrten um eine Auslegung seines Lieblingspsalms 128, damit omnes boni cognoscent, me non vulgariter ab Erasmo amari... Auch im Westerwalde hatte Erasmus einen neuen Freund gefunden, den Arzt Simon Reichwein (Riquinus: 1519 November), später in klevischen und kurtrierischen Diensten und zeitweise in Köln ansässig. Wir erfahren aus seinen Briefen an Erasmus [252]) von seinen Beziehungen zu Gräzisten und Hebraisten des Löwener Collegium Trilingue und von seiner Freude über den Aufschwung des Humanismus am klevischen Hofe. Obwohl er in dem letzten Schreiben als Erzieher zweier Isenburger Grafen erscheint, legt er mit dem ersten die zusammen mit Neuenahr verfasste Arbeit über den Englischen Schweiss dem Erasmus zur Begutachtung vor.

Auch nach Trier [253]) haben sich die alles belebenden Einflüsse Deventers erstreckt. Dort war der mit Trithemius und Erasmus befreundete Abt von St. Mathias, Anton Lewen, erzogen. 1499 wurden „goldene Priester“ der Windesheimer Kongregation zur Hebung des höheren Unterrichts nach Trier berufen (später durch die Jesuiten abgelöst). Die glänzenden Leistungen des Mosel-

---

[248]) An Beatus Rhenanus 1518 (c. Okt. 15): Allen III Nr. 867, S. 395.

[249]) Förstemann-Günther Nr. 92, S. 107.

[250]) 1518 Oktober 18: Allen III Nr. 879, S. 417 f.

[251]) Vom 12 .September 1532 und 15. März 1535: Förstemann-Günther Nr. 177, S. 210 f und Nr. 219, S. 260 f.

[252]) Vom 1. Januar und 29. März 1530 ebd. Nr. 119, S. 132 f. und Nr. 121, S. 135 f. Vgl. Krafft, Mitteilungen, S. 496 f.

[253]) Keil, Akten und Urkunden zur Geschichte der Trierer Universität, S. X ff. (Trierisches Archiv, Ergänzungsheft 16, 1917). Kentenich, S. 292 f.

landes[254]) und des Hunsrücks[255]) auf dem Gebiete der bildenden Kunst, besonders der Grabmalkunst, sind allgemein anerkannt. Stärker als zunächst in Köln haben sich in Trier die Erzbischöfe von der Mitte des fünfzehnten bis zur Mitte des sechzehnten Jahrhunderts für die neue Kunst und Bildung interessiert. Richard v. Greiffenklau suchte Verbindung mit Erasmus[256]). Auch bei Johann III. v. Metzenhausen scheint Erasmus in hohem Ansehen[257]) gestanden zu haben. Vielleicht hat eine Art von Erasmianismus dieses Trierer Erzbischofs darauf hingewirkt, dass er später, 1539 eine Zeitlang auf Veranlassung des clevischen Herzogs an der Aufrichtung eines grossen interkonfessionellen Friedensbundes arbeitete[258]). Auch war die wirkliche Eröffnung der Trierer Univesität 1473, die bei ihrer „Gründung" im Jahre 1454 über ein papierenes Dasein nicht hinausgelangt war, dem Humanismus zugute gekommen, obwohl die neue Anstalt sogleich mit den grössten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, heisst es doch von ihr im Promotionsbuche der Artistenfakultät schon zum Jahre 1489[259]): ad longum tempus, d. h. seit 1477, tepuit: es musste eine denua erectio, eine völlige Neugründung, erfolgen. Trotzdem gelang dem neuen Geiste auch hier der Eintritt, vorbereitet durch namhafte Trierer Freunde des Trithemius und gefördert durch die auch in Trier sehr zahlreichen Anhänger des Erasmus und andere Humanisten in der juristischen Fakultät. Unbestrittener Führer war der Prokanzler und Rektor der Universität Ludolf v. Enschringen, Dechant an St. Paulin, gebildet in Erfurt und in Italien, erster städtischer Professor des Zivilrechts, dem auch die Berufung der „goldenen Priester" zu danken war. Er bewirkte ferner die Anstellung des Tarentiner gekrönten Dichters Jason Alpheus Ursimis als Professors der Literatur und Rhetorik. 1496 liess dieser in Mainz eine dem grossen Mäzen Johann v. Dalberg gewidmete

---

[254]) J. Wiegand, Trierer Jahrbuch für ästhetische Kultur 1908.

[255]) E. Renard, Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege 3 (1909), S. 181 ff.

[256]) Opera III 1 Nr. 650; S. 751 D: (1523 Februar 1). Vgl. Keil, S. VIII.

[257]) Förstemann-Günther Nr. 215, S. 256 (1534 Dez. 20).

[258]) D. Köhler, Reformationspläne für die geistlichen Fürstentümer bei den Schmalkaldenern. Ein Beitrag zur Ideengeschichte der Reformation (1912), S. 162 ff.

[259]) Keil, S. 7.

Anthologie ‚Melpomenecon' drucken, in dessen siebenter Elegie er den Studenten nicht nur über Cicero und Vergil, sondern u. a. auch über die römischen Satiriker und über Sallust Vorlesungen ankündigt. Das historiographische Interesse wird bezeugt durch die lateinische Übersetzung, die Johann Scheckmann, Bibliothekar im Kloster St. Maximin, von der ersten Trierer Geschichte in deutscher Sprache seines Freundes Johann Enen, Dekans der philosophischen Fakultät, anfertigte[260]. — Auf seiner Rheinreise war Erasmus in Coblenz auch mit dem in Bologna gebildeten Trierer Offizial Mathias v. Saarburg zusammengetroffen, hatte bei ihm völlige Beherrschung des guten Latein festgestellt und ‚hilariter' mit ihm gespeist. Das wiederholte sich einige Jahre später, wie Erasmus am 1. Febr. 1523[261] berichtet. Der Offizial habe ihn aus dem beabsichtigten Inkognito herausgeholt: nos volentes nolentes domum pertrahit: confluunt sodales. Illic primum et didici et vehementer sum admiratus in Germania [amicos] fuisse, qui mihi nescio quid metuerent. Sed hunc πανικὸν θόρυβον ridens etiam illis ademi ... Mathias v. Saarburg wurde später Rektor der Trierer Universität; er teilte aus den reichen Schätzen seiner Bibliothek gerne anderen mit, wie u. a. die Kölner Ausgabe der Bedahomilien von 1535 erkennen lässt. Humanistische Handschriftenforscher und Bibliophilen, wie der Freund des Erasmus, Johannes Sichardus und Ulrich Fabricius aus Coblenz[262] erfuhren seine Förderung. Jener berichtet 1526, wie Mathias sich in Trier eine grosse Zahl Gehilfen hält, um die ‚ältesten' Codices abzuschreiben und Interessenten mit Material für Erstausgaben zu versorgen[263]. Einen andern Coblenzer aus dem kleinen Freundeskreise des Laacher Priors[264] hatte Erasmus bei Eschenfelder getroffen, den auch von Eoban Hesse besuchten und als Dichter bezeichneten Priester Johannes Flaminius[265].

Sehr bedeutend ist die Gruppe der aus dem Luxemburgischen

[260]) Keil, S. III, VI—X.

[261]) Opera III 1 Nr. 650, S. 751 C. f.

[262]) Allgemeine Deutsche Biographie 6, S. 524 f.

[263]) Allen III 395 Anm. 58. P. Lehmann, Johannes Sichardus und die von ihm benutzten Bibliotheken und Handschriften: Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 4 (1911), S. 191—196. Vgl. Keil im Register.

[264]) Richter, S. 323.

[265]) Allen III 395 Anm. 56. Förstemann-Günther Nr. 92, S. 107.

stammenden Humanisten: Hieronymus Busleidianus (aus Bauschleiden bei Arlon), der mit Erasmus befreundete Gründer des Collegium Trilingue in Löwen, dann der vielseitig gebildete Nicolaus Mameranus (1531 Januar 1) [266]. Er hatte seit 1525 unter Homphaeus und Bredenbach die scholastisch-humanistische Schule in Emmerich besucht, war seit 1531 in der Laurentianerburse in Köln u. a. von Schottennius unterrichtet worden und nach Eintritt in den Hofdienst Karls V. in den fünfziger Jahren zu Studien und schriftstellerischer Arbeit noch einmal nach Köln zurückgekehrt. Trotz seiner Fühlung mit Erasmianern wie Eichholz [267] entfernte er sich bald immer mehr von allen vermittelnden Tendenzen. Bartholomäus Latomus (1526 August 26) [268] endlich ist in kurtrierischen Diensten gestorben, auch er ein Freund des Erasmus, wie besonders die am 29. Juni und 24. Aug. 1535 [269] gewechselten Briefe erkennen lassen, und zwar schon seit alter Zeit; denn Latomus hatte ihn als Freiburger Magister (in der Via Antiqua) schon 1518 im Humanistenkreise des Ulrich Zasius kennen gelernt, als Erasmus von Basel herüberkam. Bei seiner Rückreise nach Trier hatte Latomus drei Jahre später in Frankfurt eine dritte Zusammenkunft mit Erasmus. Die Belagerung Triers durch Sickingen im folgenden Jahre regte ihn zu seinem 1523 in Köln gedruckten Hexameterepos ‚Factio Sickingiana' an. Auf eine Lehrtätigkeit in der Trierer Artistenfakultät folgte 1526—1530 noch ein juristisches Studium in Köln, verbunden mit teils scholastischer, teils humanistischer Schriftstellerei. Da er aber weder hier, noch in Löwen Boden fand, kehrte er 1531 nach Trier zurück, wo ihm jedoch durch ‚Neider' der Aufenthalt bald verleidet wurde. Er wandte sich nun nach Paris, wo er mehr Glück hatte und Lehrer der Rhetorik am Kolleg St. Barbara wurde. Er kam hier zwar auch in Berührung mit Ignatius. Das wurde jedoch für ihn zunächst keineswegs entscheidend. Vielmehr trat er jetzt einer zwar aus dem Rheinlande stammenden, aber der Heimat später entfremdeten Gruppe geistvoller junger Humanisten näher, die nach

---

[266]) Für das Folgende: N. Didier, N. Mameranus 1915, S. 11. 22 ff. 26 ff. 61 ff. 102. 130 ff. 187 ff. 209.

[267]) Riborius: S. 61.

[268]) G. Kawerau, Protestantische Realenzyklopädie [3] 11 (1902), S. 300 ff. Keil, S. XV—XXIV.

[269]) Opera III 2 Nr. 1283/6, S. 1504 f. 1508 ff.

der territorialen Zugehörigkeit ihres Geburtsortes ebenfalls als Luxemburger zu bezeichnen sind: es waren zugleich Männer, die die Verbindung mit dem französischen Protestantismus herstellen: vor allem die Schleidener Johann Sturm, der Schüler des Löwener Collegium Trilingue, der dem Kölner Erzbischofe einen Band seiner Ciceroausgabe widmete[270]), und der humanistisch-diplomatische Geschichtschreiber der Reformation, Johann Philippi, genannt Sleidanus. Aus Latomus' Schreiben an Melanchthon, an den er sich schon 1527 einmal gewandt hatte, vom 24. Juni 1533[271]) ist auch sein eigenes lebhaftes Interesse für das Fortschreiten des französischen Protestantismus erichtlich. Man darf es auch bei dem Besuch annehmen, den er 1540 bei der Rückkehr von einer Italienreise Calvin und Bucer in Strassburg abstattete.

Was aber bei Latomus nur eine Episode ist (denn er kehrte 1541 von Paris nach Trier zurück, um bis zu seinem 1570 erfolgten Tode nicht nur für den Humanismus, sondern auch nunmehr gegen Bucer, Dathenus und Jakob Andreä für die beginnende Gegenreformation und für Einführung der Jesuiten nach Trier zu wirken), wird bei jenen zu ihrem Lebensinhalt, ebenso bei dem Arzte und späteren Pariser Professor Johann Winter (Guinterius, daher fälschlich Günther) aus Andernach[272]), wo humanistische Interessen auch sonst Pflege gefunden haben, wie man noch an dem Bürgermeister Ludwig Hillesheim erkennt, einer Stütze der Jesuiten[273]). Gebildet in Utrecht und Deventer, betätigt sich Günther in Goslar zunächst als philologischer Schulmeister[274]). Auf diese Goslarer Zeit gehen wohl die ihm zuzuweisenden, wenn auch unter dem Namen Hermann Jonas Philologus veröffentlichten Dialogi aliquid lepidi ac festivi in studiosae inventutis informationem nunc primum et nati et aediti von 1529[275]) zurück. Inzwischen hatte er in Löwen eine Professur für Griechisch bekleidet und war dann zum Studium der Medizin nach Paris gegangen und

[270]) Varrentrapp, S. 37. Vgl. W. Sohm, Historische Bibliothek 27 (1912), S. 26 ff.

[271]) ed. G. Kawerau, Theologische Studien und Kritiken 1902, S. 140 ff.

[272]) J. J. Höveler, Andernacher Programm 1899, S. 5. Vgl. Krafft, Bullinger, S. 92.

[273]) J. Schwab, Andernacher Programm 1906.

[274]) Höveler, S. 6 f.

[275]) Bömer, Schülergespräche II, S. 155 Anm. 1.

dort, von dem grossen Deutschenfreunde Du Bellay begünstigt, 1534 Professor der Medizin geworden und nun auch Männern wie Johann Sturm und Sleidan näher getreten. Eine Wittenberger Reise machte ihn vollends zum Lutheraner. Zuletzt findet man ihn wieder auch als Erklärer der Klassiker am Gymnasium in Strassburg, wo er, auch eifrig mit ärztlicher Tätigkeit beschäftigt, 1574 gestorben ist [276]).—Auch Caspar Olevianus aus Trier, der in Frankreich die Humaniora studierte und Calvinist wurde, gehört zu dieser interessanten Gruppe rheinischer Humanisten.

5. Der Humanismus in den Territorien des Niederrheins.

Noch stärker als am kurtrierischen muss am kurkölnischen Hofe auch in kirchenpolitischer Beziehung die Stellung der Erasmianer gewesen sein, da der erste 1536 unternommene Reformversuch des Erzbischofs Hermann v. Wied ganz im Erasmischen Geiste gehalten ist [277]). Als überzeugte Anhänger dieser Richtung betätigen sich ausser den Gebrüdern Gropper und Neuenahr besonders der am 3. Oktober 1503 in Köln immatrikulierte und später in der juristischen Fakultät tätige Kanzler Bernhard von dem Hagen, ferner der Sekretär des Generalvikariats und des Domkapitels, der Kölner Tilmann van dem Graben (de Fossa, immatrikuliert am 27. September 1496), der in den Jahren 1527 bis 1535 [278]) mit Erasmus, zuletzt über den Münsterschen Aufstand, korrespondiert und sich von Erasmus bei der Erziehung seiner acht Kinder beraten lässt. Erasmus schreibt ihm 1531 einmal [279]): Nulla in re peccas, nisi quod immodice [me] diligis . . . Auch zu Agrippa und Arnold von Wesel [280]) stand Tilmann in Beziehungen. Die spätere Wendung des Wieders von der Erasmischen zur Melanchthonischen Reformation, in etwa schon durch

---

[276]) Höveler, S. 8—15. Ebd. S. 15—20 Übersicht über seine Werke.

[277]) Varrentrapp, S. 37. 69 f. 121 f.

[278]) Von Erasmus vom 29. Mai, 27. August 1527, 19. Februar 1529: III. 1. Nr. 869, S. 984; 888, S. 1009; III. 2. Nr. 1015, S. 1157 f. An Erasmus vom 26. Oktober 1528: Krafft, Briefe Nr. 17, S. 166 f.; vom 17. August 1530: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 30 (1894), S. 202 ff.; vom 26. Dezember 1533, 3. Februar und 1535: Förstemann-Günther Nr. 197, S. 232 f. Nr. 217. S. 257 f. Nr. 224, S. 263 ff.

[279]) III. 2. Nr. 1212, S. 1429 E.

[280]) Krafft, Bullinger, S. 28.

sein frühes Auftreten gegen kuriale Missbräuche auf dem Augsburger Reichstage von 1518 und auf dem Wormser Reichstage von 1521 [281]) vorbereitet, haben auch einige dieser Erasmianer mitgemacht, so Dietrich ter Laen von Lennep (1519 März), Gisbert Langenraet (Longolius: 1524 März 23), Peter Methmann (1527 Dezember 20), der später nach Nürnberg ausgewanderte Arzt Cornelius Andreae von Sittard (1532 Januar 1) und Jakob Omphalius aus Andernach (1515 September 24) [282]). Dieser machte religiös später eine ähnliche Entwicklung durch wie sein Landsmann Winter, ging nach Frankreich, studierte in Toulouse und wurde später auf Tilmanns Empfehlung Rat in kurkölnischen Diensten.

Omphalius, der sich auch als staatstheoretischer Schriftsteller betätigte [283]), führt zu der letzten, vielleicht bekanntesten rheinischen Humanistengruppe, zu der den niederrheinischen Hof von Jülich-Cleve-Berg beherrschenden, da er um 1551, nach dem tragischen Ende seiner Herrn, in die Dienste des Herzogs trat, übrigens seinen Wohnsitz in Köln behielt und dort auch eine juristische Professur bekleidete [284]). Auch eine Schilderung dieser humanistischen Richtung müsste, wenn sie zulänglich wäre, die unter niederländischem und französischem Einflusse prächtig aufblühende bildende Kunst, besonders die Baukunst [285]), einbeziehen, deren Entwicklung mit der humanistischen im engeren Sinne in ständiger Wechselwirkung steht. — Über die Anfänge dieser niederrheinischen Richtung ist bisher nur das Wenige bekannt geworden, was sich an die fesselnde Persönlichkeit des 1490 verstorbenen Xantener Kanonikus Arnold Heymerick anknüpfen lässt [286]).

Der Zusammenhang dieses mehr oder minder vom Hofe abhängigen Humanismus mit dem niederrheinischen Schulhumanismus kommt sinnfällig in der 1545 gegründeten herzoglichen Aka-

---

[281]) Kalkoff, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 71 (1917), S. 433. 437 f. 442 f. 446—458. 465 f.

[282]) J. J. Höveler, Andernacher Programm 1900, S. 5 ff. 14 ff. Vgl. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 30 (1894), S. 172 ff. 211 f.

[283]) Höveler, S. 26 f.

[284]) Höveler, S. 13 ff.

[285]) R. Klapheck, Die Baukunst am Niederrhein 1 (1915), S. 103 ff.

[286]) F. Schröder, Annalen 100 (1917), S. 152 ff. 102 (1918), S. 40 ff.

demie zu Düsseldorf zum Ausdruck, die zeitweise die besuchteste höhere Schule des Rheinlandes war, bis sie den Angriffen der Jesuiten erlag, die an der kirchlich nicht einwandfreien Gesinnung ihrer Rektoren Monheim (1526 Oktober 9) [287]) und Franz Fabritius (1548 November 2) Anstoss nehmen mussten. Monheim war zunächst wahrscheinlich philippistischer Aristoteliker [288]). Am bekanntesten sind die in den höchsten Staatsämtern der Vier Lande tätigen Humanisten Karl Harst (1510 Oktober 18), Wilhelm Insulanus Menapius von Grevenbroich (1511 April 1), Olisleger (Oktober 31), Heresbach (1512 Oktober 12), Gogreve (1514 April), Vlatten (1516 Juli 17), Masius. Auch der Arzt Johann Bachoven von Echt (1528 Okt. 5) [289]) und Cassander (1544 September 22) wären von Späteren hier noch anzureihen. Der letztere entdeckte als Hilfsarbeiter der Magdeburger Centuriatoren in Werden den Wulfila, ging aber auch den gelehrten katholischen Hymnologen zur Hand [290]). Auch die andern nehmen z. T. in der allgemeinen Geschichte der Wissenschaften und des höheren Geisteslebens einen hervorragenden Platz ein: Heresbach und Vlatten in der philologisch-theologischen Publizistik, der Flame Andreas Masius [291]), ein Freund der römischen Humanisten, als Orientalist und Sprachgenie. Die greifbare Förderung der Fachwissenschaft, die dem Humanismus auf den verschiedensten Gebieten trotz seiner enzyklopädischen Uferlosigkeit, trotz seiner formalistischen Spielereien und seiner okkultistischen Phantastereien gelungen ist, zeigt sich am Niederrhein ferner an zwei so glänzenden Beispielen wie dem herzoglichen Leibarzte Johann Weyer († 1588) und dem herzoglichen Kosmographen Gerhard Mercator († 1594). Weyer stammte aus Grave an der Maas in

---

[287]) Krafft, Bullinger, S. 57 f. Ed. Simons, Protestantische Realencyklopädie [3] 13 (1903), S. 355—358. H. Willemsen, Düsseldorfer Jahrbuch 23 (1910), S 220—255. K. Schumacher, ebd. 25 (1912), S. 108 ff. P. Bockmühl, Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte 5 (1911) S. 97 ff.

[288]) Willemsen, S. 233.

[289]) Über Solenander und Uitenhoven s. Wolters S. 148 f. Ebd. S. 156 ff. und W. Ring, Gesch. der Universität Duisburg (1920) S. 5 ff. über den Duisburger Universitätsplan.

[290]) Lehmann, Modius S. 87 f.

[291]) M. Lossen, Briefe von A. M. und seinen Freunden 1538—1578, S. XVI bis XX. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 2, 1886)

Nordbrabant, hatte 1532/33 von Agrippa in Bonn starke positive und von Trithemius' Steganographie starke negative Anregungen erhalten, war dann 1550 in clevische Dienste getreten und hatte 1561/2 auf dem Schlosse Hambach bei Jülich seine fünf Bücher De praestigiis daemonum et iucantationibus ac veneficiis geschrieben, mit denen er nach dem Vorgange Agrippas [292]) als Bekämpfer der Hexenprozesse auftrat und damit wenigstens vorübergehend auch die praktische Kriminaljustiz heilsam beeinflusste. (Daneben übte er sogar an der clevischen Lieblingssage vom Schwanenritter Kritik.) Das bahnbrechende Werk erlebte in zwanzig Jahren sechs Auflagen. In seinen religiösen Anschauungen näherte er sich immer mehr dem reformierten Bekenntnis [293]). — Mercator war in Rupelmonde im Lande Waas (Ostflandern) von Jülicher Eltern (aus Gangelt) geboren. Es war eine Tat, die dem weiteren Aufschwung der geographischenWissenschaft zugute kam (denn erst seine Weltkarte von 1569 machte ihn unsterblich), dass er 1552 seinen Löwener Wohnsitz, wo er sich mit seinen wissenschaftlichen Bestrebungen so lange der Gunst Karls V. und Granvelles erfreute, 1544 aber doch auch eine vierteljährige Haft wegen Lutherye verbüssen musste, mit Duisburg vertauschte, wo er von der Atmosphäre religiöser Duldsamkeit und geistiger Regsamkeit zehrte, die dem Humanismus am Niederrhein eine so schöne Nachblüte ermöglichte. Olisleger gehörte zu seinen ersten und wärmsten Freunden. Aber auch einem der Führer der Gegenreformation, dem Trierer Erzbischof Jakob v. Eltz, verdankte er einen aus dem reichen Nachlass des Cusaners stammenden Ptolemäus, und zu dem mit dem Trierer gesinnungsverwandten Werner v. Gymnich unterhielt er Beziehungen. Religiös von jeher aufs tiefste interessiert und selbst theologischer Schriftsteller, nahm er vom Boden des biblischen Humanismus aus eine ähnliche Entwicklung wie sein Freund Weyer nach der reformierten Konfession hinüber [294]). Sein brennendes religiöses Interesse steht nicht allein. Auch am niederrheinischen Hofe ist dieser biblische Humanismus eine Macht, sei es, dass er sich zum Kom-

[292]) Ähnlich Weinsberg, Stein, S. 27 f.

[293]) Binz S. 1. 14 ff. 23 ff. 41 f. 66 ff. 75. 163 ff.

[294]) H. Averdunk und J. Müller-Reinhards, Gerhard Mercator und die Geographen unter seinen Nachkommen: Petermanns Mitteilungen, Ergänzungsheft 182, 1914, S. 1. 15 ff. 39 ff. 49. 59 f. 63 ff. 84 ff. 110 f.

promiss-Katholizismus, sei es, dass er sich zum Protestantismus umbildet.

Es ist immer misslich, eine Periode der rheinischen Geistesgeschichte von den anderen loszulösen und für sich zu behandeln. Mehr als anderswo wurzelt der Humanismus gerade am Rhein in ursprünglich nicht humanistischen Anregungen der rheinisch-niederländischen Vorzeit. Die Übergänge sind hier ebenso allmählich wie in der bildenden Kunst, wo der Anbruch der Renaissance in der niederrheinischen Holzplastik nicht in erster Linie durch äussere Einflüsse herbeigeführt wird [295]. Als der italienische und französische Same herüberwehte, muss er auf einen schon vielfach vorbereiteten Boden gefallen sein. Auch darin sowie in der besonderen Ausgestaltung und Entwicklung der verschiedenen hier nur flüchtig betrachteten Richtungen zeigt sich rheinische Eigenart. Auch gegenüber der ihr folgenden Periode der Gegenreformation darf die humanistische nicht zu sehr isoliert werden. Der Humanismus hat in beiden Lagern, dem jesuitischen und dem ihm feindlichen, seine Fahne aufgepflanzt. Daraus erklären sich teilweise mancherlei Übereinstimmungen zwischen den jesuitischen und den protestantischen Schulen, z. B. die Missachtung der Muttersprache. Die weiteren Schicksale des rheinischen Geisteslebens sind dann freilich nicht durch den doch mehr episodenhaft auftretenden Humanismus, sondern durch die von den Jesuiten und ihren Bundesgenossen aufgebaute Kultur der Gegenreformation bestimmt worden. Erst weit später, in preussischer Zeit, hat nach bescheidenen älteren Anfängen, der Neuhumanismus den tieferen Geist des alten Humanismus erwecken können.

Die vorstehenden Bemerkungen sind nur ein erster Versuch, aus einer überaus stark verzettelten Literatur einige leitende Gesichtspunkte zu sammeln und gewisse Gruppierungen anzubahnen. Leider sind die Forschungen über den rheinischen Humanismus, die in den sechziger und siebziger Jahren einen so raschen Aufschwung nahmen, seit langem besonders auf synthetischem Gebiete fast ganz zum Stillstand gekommen. Sie könnten jetzt nach Veröffentlichung der Monumentalwerke Keussens und Allens auf breiterer Grundlage fussen.

---

[295]) E. Lüthgen, Die niederrheinische Plastik von der Gotik zur Renaissance: Studien zur deutschen Kunstgeschichte 200 (1917).

Kirchliche Bewegungen unter dem kölnischen Klerus im Jahre 1848.

Zweiter Teil[1]).

Von

Heinrich Schrörs.

IV. Die Adresse der 370.

In der nämlichen Zeit, da die Düsseldorfer vorgingen und die drei Pfarrer aus dem Dekanate Krefeld dem Erzbischofe ihre Vor-

---

[1]) Nach der Drucklegung des ersten Teiles dieser Abhandlung (Annalen 105, 1—74) wurde ich aufmerksam auf die Aufzeichnungen des in Münstereifel 1806 geborenen und 11. 5. 1879 in Ramershoven bei Rheinbach gestorbenen Pfarrers Michael Zinken, die unter dem Titel „Erinnerungen, Erlebtes und Vernommenes" in den Rhein. Geschichtsblättern Bd. 9 und 10 (1908—1914) veröffentlicht worden sind, allerdings sehr nachlässig. Der Verfasser schrieb sie in hohem Alter aus dem Gedächtnisse nieder. In allem, was er nicht selbst unmittelbar miterlebt hat, sind sie nicht frei von Irrtümern und wertlos. Dagegen verdienen sie in andern Dingen und namentlich in den Urteilen Beachtung. Zinken war ein geistig begabter Mann, von ernster Lebensauffassung und unbeirrtem Wahrheitssinn. Einiges sei zum ersten Teil der Abhandlung hier nachgetragen. Zu S. 25—29: Zinken, der als Pfarrer von Bocklemünd demselben Dekanat Lövenich mit Elkemann angehörte, spricht mit grosser Achtung von ihm und rühmt sein Auftreten gegen die Demokraten im Jahre 1848 (10, 138). Er hatte über den nämlichen Gegenstand wie Elkemann eine Dekanatsarbeit angefertigt, die die gleiche Beurteilung durch den Erzbischof erfuhr (10, 151). Dem Dechant Sieben von Stommeln trug Geissel trotz dessen demütigen Entschuldigungsschreibens die Sache so sehr nach, dass er ihm, als dieser nach Ablauf seiner Amtsperiode als Dechanten — erst seit dem Kölner Provinzialkonzil von 1860 wurden die Dechanten auf Lebenszeit bestellt — und obgleich man ihn an erster Stelle wiedergewählt hatte, die Bestätigung versagte. Den an zweiter Stelle gewählten Zinken konnte er nicht wohl zurückweisen, weil der an dritter Stelle stehende Pfarrer zu der Stellung vollkommen unbrauchbar und gerade deshalb von den Kapitularen aufgestellt war, um Sieben oder Zinken durchzubringen. Aber Zinken wurde vor den Generalvikar beschieden und ihm eröffnet, dass gegen seine Ernennung Bedenken bestünden, weil er die Adresse der 370 unterzeichnet habe. Der Pfarrer erwiderte: „Ich weiss, dass es Ihnen bekannt ist, wie ich

stellungen unterbreiteten, trat (3. Mai 1848) in Köln eine Anzahl von Geistlichen aus 9 verschiedenen Dekanaten, meist Dechanten und Pfarrer zusammen, um über die Zeitlage und das, was der Klerus mit Rücksicht auf sie für wünschenswert hielt, zu beraten („Adresse der 370“, S. 13; Annalen 103, 156). Das Ergebnis war die Einmütigkeit darüber, dass vor allem der Zwiespalt unter den Geistlichen, der durch das „fortwuchernde gegenseitige Misstrauen in Bezug auf echt katholische Gesinnung“ („Adresse“ a.a.O.) genährt werde, also der Gegensatz von sog. Hermesianern und sog. Strengkirchlichen zu beseitigen sei. Dieser Gedanke und seine Begründung ward in einer Adresse [2]) dem Oberhirten dargelegt und zugleich wurden sieben, von demselben zu erfüllende, „Bitten“ vorgetragen.

Eine äussere Abhängigkeit von dem Binterimschen Unternehmen liegt nicht vor, wie sich schon bei der beiderseitigen Parteistellung vermuten lässt, aber auch die Gleichzeitigkeit beweist. Geissel war daher im Irrtum, als er dem Nuntius Viale Prelà berichtete: „Die Hermesianer beeilten sich denn auch, das von Herrn Binterim gegebene Beispiel nachzuahmen“ (Pfülf 1, 576). Ebenso war er nicht gut unterrichtet, wenn er demselben schrieb, zwei Domherren (Schweitzer und Broix) und zwei Pfarrer von Köln seien „die Anstifter und Häupter der Adresse“ (ebd. 577); denn der ihm besonders missliebige (ebd. 176) Schweitzer hat später (Schreiben an Geissel 11. 8. 1851 E) versichert, „zur Entstehung

---

1848—1849 unter Umständen, die nicht ohne Gefahren, für Papst, Bischöfe und Kirche eingestanden bin in öffentlichen Volksversammlungen, während alle andern Geistlichen sich scheu zurückzogen. Und doch schenkt man mir kein Vertrauen!“ (10, 157). Er wurde Dechant. Das 10, 143 erzählte Vorkommnis zwischen Geissel und Elkemann ist aus Gründen der Chronologie unmöglich. Ferner ist nachzutragen, dass Elkemann 1827 in Bonn studierte.

[2]) Die Adresse vom 3. Mai 1848 wurde ihrem Hauptinhalte nach im Frankfurter Journal (Sept., Beilage Nr. 249, Pfülf 1, 576), sodann, nachdem in der „Rhein. Volkshalle“ abfällige Bemerkungen darüber gefallen waren, im Wortlaute nebst dem Begleitschreiben an Geissel vom 22. 8. 1848 in der Köln. Zeitg., Beilage zu Nr. 285 (20. 10.) veröffentlicht. Beide auch in der Schrift „Die Adresse der 370 Geistlichen“ (1850) 8—15. Da sie an beiden Stellen für die meisten Leser schwer zugänglich sind, folgt unten (Anhang S. 91—95) wenigstens die Adresse, zumal da Pfülf, obgleich er sie (mit Worten Geissels) schwer anklagt, sie (übrigens auch nicht das Begleitschreiben) nicht mitteilt, auch ihren Inhalt nicht näher angibt, während er für das belanglose Rundschreiben eines Pfarrers (575), der sich mit dem Sammeln von Unterschriften befasste, Raum hat.



der Adresse in keiner Weise beigetragen" zu haben, die vielmehr „ohne sein Vorwissen und Zutun zustande gekommen" sei, ja sie erst spät und „auf wiederholtes Ersuchen" unterschrieben zu haben. Die Düsseldorfer wie die allgemeine Kundgebung sind beide aus demselben Zeitdrange und der gleichen Stimmung hervorgegangen — kein geringer Beweis, dass sie nicht künstlich und zu besondern Zwecken gemacht waren [3]. Der Kölner Adresse ist damals von zornigen Tadlern vorgeworfen worden, sie sei während der Abwesenheit des Erzbischofs als Abgeordneter in Berlin heimlich zustande gebracht worden (K. Sonntagsbeil. 1848 Nr. 25 vom 18. 6.), was auch Pfülf (1, 575) bemerkt. Dieser Vorwurf ist, was die Absichten der Veranstalter angeht, insofern ungerechtfertigt, als Geissel erst am 10. Mai zum Abgeordneten für die preussische Nationalversammlung gewählt wurde und erst am 26. Mai in Berlin eintraf, die Adresse aber vom 3. Mai datiert ist.

Die Adresse fand 371 Unterschriften [4], wurde aber schon damals kurzweg die der 370 genannt. Im Vergleich mit den etwa 1600 Priestern des Erzbistums (Pfülf 1, 575) ist die Zahl nicht gross, stellt jedoch immerhin einen ansehnlichen Teil der Geistlichkeit dar. Ausserdem ist zu beachten, dass, auch abgesehen von dem Düsseldorfer Klerus, der sich in einer eigenen Adresse geäussert hatte, einzelne Dekanate nicht unterzeichneten, weil sie gesondert vorgingen und dem Oberhirten mündlich oder schriftlich ihre in der gleichen Richtung sich bewegenden Vorschläge unterbreiteten (Köln. Ztg. 1849 Nr. 47), wie die Dekanate Bonn („Adresse..." 190) und Rheinbach (E.). Auch taten Geistliche persönlich Schritte im Sinne der Adresse bei Geissel oder beabsichtigten es („Adresse..." 190). Viele, die in der Sache einverstanden waren, weigerten ihre Unterschrift, weil sie in dem einen oder andern Punkte oder an der Form Anstoss nahmen [5], oder auch, was in zahlreichen Fällen zugetroffen sein wird, weil sie zu ängstlich waren [6], zumal da bald schon ein Gegendruck

[3]) Ein Vikar, der seine Unterschrift bald zurückzog (an den Generalvikar 10. 7. 1848 E), erklärte, dass die Adresse „nicht eine Ausgeburt der jüngsten Tage, sondern das Resultat mehrjähriger Erfahrung" sei.

[4]) Die Namen sind nicht veröffentlicht worden, liegen aber mit der Urschrift der Adresse vor (E).

[5]) So z. B. das Dekanat Rheinbach (Dechant an Geissel 11. 7. 1848 E).

[6]) In der Köln. Zeitg. 1849 Nr. 66 wird behauptet, die unabsetzbaren

von oben einsetzte, was aus späteren Retraktationserklärungen (E) zu ersehen ist. Der Dechant von Derichsweiler, obschon er die Adresse zurückwies und scharf kritisierte, bemerkte doch, dass ein Teil der Bitten „in der Erzdiözese allgemeine Zustimmung" fänden (Brief an das Generalvikariat 14. 6. 1848 E). Anderseits dürfte auch wahr sein, was einige bei der nachmaligen Zurücknahme ihrer Unterschrift (E) zur Entschuldigung angaben, sie hätten sich getäuscht, indem sie glaubten, der angesehene Binterim stände dahinter, die Düsseldorfer Adresse sei vom Erzbischof beifällig aufgenommen und auch diese Adresse könne darauf rechnen. Natürlich gab es auch eine beträchtliche Anzahl von Altkirchlichen, die Inhalt und Art des Vorgehens entschieden verwarfen und in den Urhebern der Adresse „Fortschrittsmänner" (so ein Dechant an den Generalvikar E) im schlimmen Sinne erblickten; es waren eben die Angehörigen der alten Gegenpartei.

Die weit überwiegende Mehrzahl der Unterzeichner bestand aus Pfarrern; von Vikaren, worunter auch 2 Domvikare, finden sich 139 Namen. Sie bildeten keine einheitliche Partei, weder im Sinne einer geschlossenen Organisation noch durch Gleichheit der Anschauungen und Beweggründe; sie hatten sich zusammengetan aus der allgemeinen Überzeugung heraus, dass mit Rücksicht auf die Zeit und die Lage der Erzdiözese etwas geschehen müsse. Es ist von Belang, den Versuch zu machen einzelne Gruppen zu unterscheiden, soweit dies geschehen kann, was jedenfalls nur annähernd möglich ist, weil sich die Gesinnung der meisten Persönlichkeiten gar nicht feststellen lässt. Geissel (Pfülf 1, 577) hat sie in mehrere Klassen geordnet, die indes nicht ohne einige Kritik hingenommen werden dürfen, da er von der Überzeugung beeinflusst war, äusserst Schlimmes vor sich zu haben, und er seine Angaben an Viale Prelà macht, um durch diesen auf Rom einzuwirken; er trug sich nämlich mit dem Gedanken die Auktorität des Papstes zu Hilfe zu rufen (ebd. 578).

Er führt folgende „Kategorien" auf. 1. „Die mehr oder minder ausgesprochenen Hermesianer, voll von Galle und Bitterkeit wegen des schlechten Rufes ihrer verurteilten Doktrin, die alles aufbieten möchten, um den Ruf derselben wieder herzustellen und

---

Pfarrer der rechten Rheinseite hätten unbedenklich unterschrieben, viele absetzbare aber auf der linken Rheinseite sich gescheut.

dadurch sich selbst wieder zur Geltung zu bringen" in der Regierung der Diözese. Wie man sieht, denkt er an Leute, die noch jetzt (innerlich) Anhänger der verurteilten hermesischen Lehre seien, nicht an die sog. Hermesianer, die bloss einem zeitgemässen Fortschritt huldigten und für ihre geistlichen Standesrechte eintraten, aber durchaus kirchlich gesinnt und pflichteifrige Seelsorger waren, ohne sich von jeher um die Philosophie und Theologie des Hermes viel gekümmert zu haben [7]. Hermesianer im eigentlichen Sinne gab es im Erzbistum nur mehr vereinzelt, und von diesen stehen nur wenige Namen unter der Adresse [8], deren Träger sich übrigens, wenigstens äusserlich, der römischen Entscheidung längst unterworfen hatten. Die Häupter des doktrinellen Hermesianismus, die Professoren Achterfeldt und Braun, fehlen nicht nur, sondern haben auch in keiner Weise bei der Adressbewegung die Hand im Spiele gehabt. Man mag dieses mit Klugheitsrücksichten erklären, weil sie sich in einer kirchlich nicht korrekten Stellung befanden. Aber es fehlte auch der Präses des Seminars, Domkapitular Weitz [9], während ein anderer Lehrer des Seminars, der spätere Pfarrer Stein von St. Ursula, der Adresse sich angeschlossen hatte. Das hervorgekehrte hermesianische Element war geeignet auf Rom besonderen Eindruck zu machen, wie es auch bezüglich Binterims der Fall war (s. Annal. 105, 60. 62). In der Adresse wie auch in deren Begleitschreiben findet sich von hermesianischen Tendenzen nicht die geringste Spur, wie auch kaum etwas davon in den Verteidigungsschriften [10]. 2. „Priester, die

---

[7]) S. „Hermesianische Pfarrer" (Annalen 103, 76—183).

[8]) Hierher sind etwa zu rechnen die Pfarrer Lic. Blum und Dr. Lentzen (ehemals Repetenten im Bonner Konvikt), Religionslehrer Dr. Müller in Bonn, Pfarrer Weber in Grav-Rheindorf, Pfarrer Horn von St. Kunibert und Neuss von St. Gereon in Köln. Die beiden letzteren waren früher als Konviktsrepetenten in Aussicht genommen, Weber hatte sich dem Erzbischof Klemens August gegenüber als einen strengen Hermesschüler bewiesen. Vielleicht sind auch noch einige andere als wirkliche Hermesianer anzusprechen.

[9]) Domkapitular München erwähne ich nicht, weil dieser Opportunist längst seinen Frieden mit Geissel gemacht hatte.

[10]) „Die Adresse usw." 177 versichert, dass nicht allein die sog. „letzten Hermesianer" keinerlei Einfluss auf die Adresse gehabt, sondern auch in dem engern Kreise, der sie beriet und beschloss, sich Männer befanden, welche Hermes nie gesehen, Männer, welche es mit seiner theologischen Richtung nie gehalten haben". Pfarrer Zinken (Erinnerungen a. a. O. 10, 156 f.) erklärte dem General-

seit einer Reihe von Jahren irgendwie gemassregelt worden sind." Dieser waren nur wenige, wie sich aus den Bemerkungen ergibt, die der Erzbischof zu den einzelnen Namen der Unterzeichner gemacht hat (E) und in denen er alles Ungünstige anführt. 3. „Die Unzufriedenen, denen in der Bewerbung um eine Stelle ein Mitbewerber vorgezogen worden ist." Das lässt sich natürlich nicht mehr nachprüfen, wird aber seine Richtigkeit gehabt haben. Aber anderseits ist auch zu beachten, dass solche durch Unterzeichnung der Adresse ihre Aussichten gewiss nicht günstiger gestalteten und daher sicher nicht alle sich vorgewagt haben werden. Wie gross diese Klasse von Unterschriften war, entzieht sich selbstverständlich jeder Schätzung [11]. 4. „Eine ziemlich grosse Anzahl von Priestern, tadellos fromm und eifrige Männer, aber schlichten und beschränkten Sinnes, die sich durch Intrigen und das verfängliche Drängen der Hermesianer beschwätzen liessen." Wenn Geissel hier von einer grossen Anzahl spricht, während er sonst jede Angabe in dieser Beziehung unterlässt, so dürfen wir wohl schliessen, dass die Bezeichneten die Hauptmasse ausmachten. Nur ist nicht anzunehmen, sie seien der grossen Mehrzahl nach so einfältig gewesen nicht zu wissen, um was es sich handelte, da doch nur Dinge in Frage standen, die seit Jahren allbekannt waren, wie auch schwer einzusehen ist, worin die „Intrigen" bestanden haben sollen. Dass wir hier wirklich den grossen Hauptteil der Kundgeber vor uns haben, bestätigen auch die von Gegnern der Bewegung ausgehenden und deshalb unverdächtigen Äusserungen in der Presse. Der Katholik (1848, 280 „Vom Niederrhein" 6. 6.) schreibt: „Wenn auch .... sich manche, sonst unbescholtene Geistlichen dazu verleiten lassen, weil sie hinter schönen Phrasen und Beteuerungen nichts Arges wittern, so wird sich die Zahl derer, welche nach abgezogener Maske und nach Aufdeckung

vikar Baudri: „Was man hinter der Adresse gesucht, ist nicht zu finden .... Ich war mit in der Versammlung, wo die Adresse besprochen wurde, ich bin ein Freund derer, die besonders hier im Geruche des Hermesianismus stehen. Und doch habe ich nicht das Geringste bemerkt, dass Hermesianismus wieder sich zeigen sollte."

[11]) Im „Bruderblatt für Kirche, Schule und Haus" 1850 S. 8 bemerkt der Herausgeber, der seine Teilnahme an der Adresse retraktierte, dass unter den Unterzeichnern „viele sind, welche keine Ursache wegen Mangel des Vertrauens zu klagen, sondern wegen der erreichten ansehnlichen Beförderung zu danken" hatten.

der eigentlichen Tendenz noch Stich halten, eine äusserst geringe und längst bekannte sein." In der Neuen Sion (1849 Nr. 12 „Aus der Erzdiözese Köln" 18. 9.) wird versichert: „Gewiss ist, dass viele ziemlich unbefangen an die Sache kamen und die Tragweite ihrer Protestation nichts weniger als begriffen." In die Sprache der Objektivität übersetzt, heisst das: als kirchlich Gesinnte billigten sie das Vorgehen und waren mit dem Inhalte der Adresse einverstanden.

Sowohl der Erzbischof (Pfülf 1, 549. 569. 576. 578) als auch öffentliche Stimmen, die sich der Befehdung der Adresse widmeten (K 1848 Nr. 72. 98. Sonntagsbeil. Nr. 25; 1849 Nr. 1. 5), bemühten sich diese als ein von den Hermesianern ausgehendes und durchgeführtes Werk, als ein Erzeugnis der „Hermesianerclique", wie Geissel sich ausdrückte, hinzustellen. Sie nahmen den Ausdruck in dem eigentlichen und doktrinellen Sinne oder unterschieden doch wenigstens nicht zwischen diesen und den landläufig so genannten Hermesianern. In dieser Bedeutung ist, wie bereits gezeigt, die Behauptung nicht haltbar. Aber auch wenn man allein an die Hermesianer der letzteren Art denken will, ist die Annahme nur insoweit richtig, als Hermesianer an der Sache beteiligt, vielleicht auch stark beteiligt waren. Jedoch steht anderseits fest, dass Männer dieser Richtung sich fern hielten, z. B. die Pfarrer des ausgesprochen hermesianischen Dekanats Krefeld bis auf einen (Bayertz), und dass viele mittaten, die der Richtung nicht zugetan waren (s. oben S. 62). Eine hermesianische Parteisache ist die Adresse nicht gewesen [12].

---

[12]) Pfülf, der die Geissel'sche Auffasung sich zu eigen macht (1, 576 A 3) — auch Kaas 2, 15 behauptet, die Sache sei „direkt von den Hermesianern ausgegangen" —, hat als Beweis angeführt „sowohl den Inhalt der Adresse als die Namen der Beteiligten". Beides ist vollkommen unrichtig, wie denn auch Pfülf nichts Genaueres vorbringt. Wenn er sich ferner auf die Mitteilung eines „getreuen" Pfarrers an Geissel beruft, so ist zu bemerken, dass dieser Landpfarrer, der seine Mitbrüder aus dem Dekanate Rheinbach dem Erzbischof denunzierte und sich selbst in ein gutes Licht zu stellen suchte (15. 6. 1848 E), nur sagt, er habe aus der Persönlichkeit des Pfarrers seines Dekanates, der ihm von der Adresse sprach, auf ein „hermesianisches Machwerk" geschlossen. Pfülf führt endlich an, Geissel habe zu dem Retraktationsschreiben eines andern Pfarrers angemerkt: „Kühle, steife Hermeserei". Dieses Schreiben lautet (E): „Nach den Erörterungen Eurer Eminenz in der Dekanatsversammlung zu Geilenkirchen vom 16. Juni [1851] und den gründlichen und väterlichen Belehrungen

Dieses Schriftstück [13]) ist aus einem Gusse und in vornehmem Ausdruck und schönem Deutsch geschrieben, nur etwas breit gehalten. Wie bei Binterim, so bildete auch hier den Ausgangspunkt der Gedanke, dass eine neue Zeit angebrochen sei und darum auch neue Anforderungen an die Kirche gestellt würden. Eine freiere Stellung gegenüber dem Staate ermögliche und verlange eine kräftigere Entfaltung des kirchlichen Lebens, werde aber auch die Macht der Feinde stärken. In beiden Richtungen komme es auf die Tätigkeit und die Einigkeit des „um seine Bischöfe gescharten" Klerus an. Diese Erwägungen enthielten nichts Gesuchtes, sie lagen in der Luft. Die Pfarrer des Dekanates Rheinbach sprachen dasselbe aus, indem sie angesichts der „neuen Feinde und gänzlichen Umgestaltung der Verhältnisse der Kirche zum Staat" eine „einträchtige, undurchdringliche und kampfeslustige Phalanx" der Geistlichen für notwendig erklärten (Dechant an Geissel 11. 7. 1848 E). Nun aber, so fährt die Adresse fort, fehle es im kölnischen Klerus an Einheitlichkeit und manche fühlten sich in ihrem Wirken gelähmt, weil sie oben kein Vertrauen fänden und Verdächtigungen ausgesetzt seien. So war es in der Tat. In der Diözese, in vielen Dekanaten und Pfarrgemeinden, im Domkapitel, im Priesterseminar [14]) standen sich die

---

nehme ich hiermit meine Unterschrift der bekannten Adresse, die Unkirchliches enthält, zurück. Ich bedauere es herzlich, das väterliche gute Herz Euer Eminenz verletzt zu haben. In tiefster Verehrung . . ." Das ist ein Masstab für das, was Geissel schon als „Hermeserei" ansah.

[13]) Die Adresse ist zwar an sich klar genug, aber zum Verständnisse kann doch auch die Verteidigungsschrift „Die Adresse der 370 Geistlichen . . . ." (1850) herangezogen werden, weil sie, wie der Stil verrät, aus derselben Feder geflossen ist wie die Adresse selbst und sich sozusagen als offiziöse Erklärung der Unterzeichner gibt (vgl. S. V. 123). Sie ist eine Art authentischen Kommentars. Kaas 2, 151 gibt als ihren Verfasser den Bonner Privatdozenten der Theologie Floss an, was aus mehreren Gründen unglaublich ist. Floss hat in keiner Verbindung mit der Kundgebung der 370 gestanden, war seiner Natur nach sehr vorsichtig und für sein Fortkommen auf die Gunst Geissels angewiesen; in seinen hinterlassenen Papieren, die sonst alles und jedes aufbewahrt haben, findet sich nicht die leiseste Andeutung darauf; der Stil spricht dagegen.

[14]) „Die Adresse . . ." 44 f. behauptet tatsächlichen Grund zu haben, auch die Einigkeit in der Bonner Fakultät zu bezweifeln, und will wissen, dass der Zwiespalt auch in die Studentenschaft übergreife. Daran ist soviel richtig, dass die Hermesschüler Vogelsang und Hilgers sich abseits hielten, wenn auch das Verhältnis zu ihren Kollegen aus der Geissel'schen Zeit äusserlich ein friedliches war.

Parteien der sog. Hermesianer und Antihermesianer gegenüber und mieden einander („Die Adresse..." 43—48). Die ersteren wurden in Unterhaltungen (auch mit Laien), in Predigten, Katechesen, besonders in der hochkirchlichen Presse als verderblich und unkatholisch angefeindet (ebd. 48—57). Es herrschte die Meinung, dass sie von der bischöflichen Behörde Zurücksetzung erführen. Der greise Domkapitular Schweitzer hat in einem Schreiben an den Erzbischof (11. 9. 1851 E) seine Überzeugung ausgesprochen: „Es bestand zu jener Zeit in der Tat eine bedauerliche, unter einem grossen Teil des Erzdiözesanklerus verbreitete Unzufriedenheit 1. wegen der den Klerus vom Domkapitular bis zum Vicarius sine cura verdächtigenden und anschwärzenden Artikel der Zeitschrift „Der Katholik", die sich anscheinend der Gunst und des Schutzes der geistlichen Verwaltung erfreute, 2. wegen der Beförderungs- und Versetzungsweise der Pfarrer, die einen Teil des Klerus zu begünstigen und den andern hintanzusetzen schien, wenigstens nicht den Eindruck hervorbrachte, dass dieser hochwichtige Teil der Verwaltung nach den Grundsätzen der distributiven Gerechtigkeit überall und durchgehends gehandhabt werde" [15]).

Zur Hebung dieser Misstände trug nun die Adresse einige Bitten vor. Wenn ein Geistlicher einer unkatholischen Gesinnung verdächtig sei, so möge diese auf gerichtlichem Wege nachgewiesen werden, und solange dies nicht geschehen sei, möge eine rechte Gesinnung bei ihm vorausgesetzt und er demnach hinsichtlich dieses Punktes mit Vertrauen behandelt werden. Allein sowohl die innere Gesinnung als auch in vielen Fällen deren Äusserung in Worten, Handlungen oder Unterlassungen entzieht sich einem gegründeten richterlichen Urteile. Ferner geht das Verlangen, der Oberhirt müsse, solange keine gerichtliche Verurteilung vorliege, mit Hintansetzung seiner persönlichen Überzeugung vom Gegenteil das Vorhandensein einer katholischen Ge-

[15]) Pfarrer Zinken (Erinnerungen a. a. O. 10, 87) erzählt: „Man konnte nicht vorsichtig genug sein im Gespräche, besonders mit Geistlichen. Ich war beim Herrn [General-]Vikar Iven (in den ersten Jahren Geissels) als Hermesianer erklärt, so dass dieser Bedenken trug, mir Effelsberg [eine sehr geringe Pfarre bei Münstereifel] . . . zu geben, bis ein anderer Geistlicher ihm das Bedenken benahm."

sinnung annehmen [16]) und danach handeln, viel zu weit. Es würde dadurch die pflichtgemässe Entscheidung seines Gewissens verhindert, seine amtliche Freiheit im Handeln und seine bischöfliche Gewalt unzulässig eingeschränkt und die kirchliche Zucht zerstört werden. Dagegen ist an der weiteren Forderung, dass die entscheidende Instanz ein „selbständiges", vom Erzbischof einzusetzendes geistliches Gericht sein solle, aus Männern bestehend, hinsichtlich deren der Erzbischof auf einer Diözesansynode die Gewissheit erlangt habe, sie genössen das Vertrauen des Klerus, — an sich vom kirchlichen Standpunkte aus nichts auszusetzen, mag auch das angerufene Trid. s. 25 c. 10 de ref. über ganz anderes handeln. Man hatte nicht etwa ein von der bischöflichen Jurisdiktion losgelöstes, unabhängig neben oder gar über ihr stehendes Gericht im Auge, sondern ein ständig und als richterliche Behörde organisiertes und frei nach eigener Überzeugung urteilendes („Die Adresse . . ." 73—77), oder wie Schweitzer (a. a. O.) es ausdrückt, ein von der Verwaltung getrenntes Gericht. Auch dagegen ist an und für sich nichts einzuwenden, dass die Adresse ferner bittet, das Vertrauen zum Klerus durch eine gleichmässige Behandlung aller bei der Stellenvergebung zu betätigen, wenn nur das Vertrauen dem gewissenhaften Ermessen des Bischofs überlassen bleibt. Aber gerade dieses letztere verkannte die Adresse durch ihre Forderung eines vorausgehenden gerichtlichen Spruches (s. oben S. 65). Durchaus begründet war endlich der Vorschlag, auf die Organischen Artikel und die Versetzbarkeit der Pfarrer zu verzichten. Einer der Unterzeichner der Adresse, der Pfarrer Bayertz, hat diesen Vorschlag in einer anonymen Schrift (Annal. 103, 122 A. 2) ruhig und sachlich noch eigens begründet.

Die bisher angeführten Bitten hatten die Herstellung des Friedens unter der Geistlichkeit zum Zwecke. Zwei andere wollten deren grössere Aktionsfähigkeit fördern. Man wünschte persön-

[16]) Der Versuch der „Adresse . . ." 66 f. dies mit dem Umstande zu begründen, dass jeder Priester ja das tridentinische Glaubensbekenntnis beschworen habe, und also bis zum Beweise des Gegenteils seine Treue gegen dasselbe vorauszusetzen sei, ist schon aus dem Grunde hinfällig, weil theologiche Fragen auftauchen können, die in jenem Bekenntnisse nicht berührt sind. Ausserdem hängt viel davon ab, wie einer subjektiv die Punkte des Bekenntnisses und ihre Tragweite versteht.



liche Zusammenkünfte und Besprechungen der Geistlichen zur Einigung der Gemüter und zur Aneiferung des amtlichen Wirkens. Im engeren Kreise sollte es geschehen durch Wiederbelebung der Dekanatsversammlungen und deren Ausdehnung auf die Hilfspriester. Damit würden, wie unmotiviert angefügt ist, die missliebigen Kuraprüfungen überflüssig. Für den weitern Kreis der Gesamtdiözese war die jährliche Bistumssynode als solches Mittel gedacht und erbeten. Hinsichtlich der Synoden erscheint nur der Zweck des Austausches unter den Geistlichen, des Ausgleiches verschiedener Ansichten, auch des richtigen Mittelweges zwischen Neukirchlichem und Überkirchlichem und der innigern Verbindung von Bischof und Klerus ins Auge gefasst („Die Adresse . . .“ 95—99). Diese Wünsche enthalten nichts Anstössiges.

Der Ruf nach Diözesansynoden erscholl mit derselben Zielsetzung an vielen Stellen in Deutschland und zwar von unzweifelhaft kirchlich Gesinnten. Der „Katholik“ (1848, 276) erkannte die Berechtigung an und gestand, daß nicht im mindesten unkirchliche Tendenzen zugrunde lägen, wenn er auch mit Recht meinte, es walte dabei noch viel Unklarheit ob. Die „Neue Sion“ sagte in einem langen Aufsatze mit dem Titel: „Der Ruf nach Diözesansynoden“ (1849 Nr. 72): „Unermüdlich wird die ‚Neue Sion‘ diesen Ruf oder vielmehr diesen Notschrei der Zeit hinaustragen in die Welt. Warum wird doch dieser heiße Wunsch des niedern Klerus und aller echt katholischen Laien so gar nicht von manchen Bischöfen gewürdigt? Müssen die Knappen die Ritter beschämen? Haben nicht die Laien frisch nach dem Assoziationsrechte gegriffen und es bis jetzt nicht unglücklich ausgebeutet?... Verlangen nicht die besten Kleriker die Diözesansynode ebenfalls?“ Der streng kurialistische Kanonist Phillips schrieb („Die Diözesansynode“ [2] [1849] 91. 107 f.): „Man darf nicht verkennen, dass neben diesen [Hindernissen durch den Staat] seit langem noch ein anderes bestand, und dieses war die kirchliche Bureaukratie, deren Ausbreitung gerade als eine der nachteiligsten Folgen des Unterganges des Synodalwesens anzusehen ist. Dieses führte ein reges Leben mit sich, es wurde der lebendige Verkehr zwischen dem Bischof und seinem Klerus durch dasselbe erhalten und befördert, und an die Stelle davon ist, wie im Staate, die Vielschreiberei und Vielregiererei getreten.“ — Unter den Vorteilen der Synoden „fällt die Gemeinschaft der Beratung, zu welcher der

Bischof seinen Klerus beruft, am meisten und unmittelbar in die Augen. Und in der Tat, derselbe ist auch nicht hoch genug zu veranschlagen, denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß auf diese Weise am besten für die verschiedenen Bedürfnisse der Diözese gesorgt werden kann. Denn der Bischof wird eben dadurch in die günstige Lage versetzt, sich der Mitteilungen, Aufklärungen und des Rates derjenigen zu bedienen, welche den Zustand der einzelnen Teile der Diözese am besten kennen." Bischof Weis von Speier berichtete an Binterim (9. 1. 1849 B): „Einer Ihrer und meiner Wünsche [die Synoden] wird, wie Sie aus den Würzburger Mitteilungen erkannt haben, verwirklicht werden" [17]). Die Würzburger Bischofsversammlung hatte nämlich in dem Hirtenschreiben an die deutsche Geistlichkeit die Abhaltung von Bistumssynoden, „wie hier von uns beschlossen worden ist", bestimmt verheißen, um „das heilige Band zwischen den Bischöfen und ihren Priestern noch fester und inniger zu knüpfen" (Coll. Lac. 5, 1141), was Phillips (a. a. O.) „für einen großen Gewinn, ja für das größte Glück, das der Kirche in unserer Zeit zuteil werden konnte", erklärte.

Die Veranstalter und Unterzeichner der Adresse glaubten offenbar, daß diese nichts kirchlich Unzulässiges oder Ungeziemendes enthalte; denn sonst hätten sie es nicht gewagt mit ihrem Programm vor den gestrengen Kirchenfürsten zu treten, dessen hierarchische Sinnesart ihnen wohl bekannt war, und hätten sie ja nicht im entferntesten eine gute Wirkung erhoffen dürfen. In der Form war das Schriftstück freimütig und von einem gewissen Selbstgefühl getragen, ließ jedoch die gebührende Ehrerbietung nicht vermissen. Nur die Redewendung am Schluß, wo sie „mit allem ihnen zustehenden Nachdrucke" ihre Bitten empfehlen, muß davon ausgenommen werden. Wollten sie auch nur einschränkend auf das Maß von Befugnis, das ihrer untergeordneten Stellung zukomme, hinweisen, so war doch das Wort „Nachdruck" recht unglücklich gewählt.

---

[17]) Schon früher hatte sich Weis Binterim gegenüber ganz für Synoden ausgesprochen und diesen sogar zu veranlassen gesucht eine Schrift darüber zu verfassen (Binterim an Floss 6. 5. 1848 F). Binterim wusste aber wohl, dass Geissel „mit Leib und Seele" dagegen sei (ebd.). Ja, schon 18. 11. 1847 schrieb er an Floss (F): „Ich weiss wenigstens, dass unsern hohen Herren für Synoden bang ist".



Da die persönliche Ueberreichung der Adresse wegen Verhinderung und Abreise des Erzbischofs nach Berlin abgelehnt worden war (Die Zurücknahme ... 30), wurde sie am 22. August 1848 übersandt mit einem von den Pfarrern Hilgers von Maria-Lyskirchen und Neuß von St. Gereon in Köln und Schmitz von Siegburg unterschriebenen (E) Begleitbriefe. Dieser legte die Entstehung der Adresse dar und verteidigte die auf Beseitigung des Unfriedens und Mißtrauens zielenden Vorschläge gegen bereits laut gewordene Kritiken. Namentlich verwahrte man sich entschieden dagegen, daß die Adresse den Vorwurf einschließe, der Erzbischof habe „bis dahin nicht allen Geistlichen das Vertrauen echt kirchlicher Gesinnung geschenkt noch allen eine gleichmäßige Behandlung angedeihen lassen“. Man habe vielmehr „nur andeuten wollen, daß das bisherige Verfahren Sr. Erzbischöflichen Gnaden [nämlich ohne richterliche Untersuchung] nicht allgemein den Eindruck hervorgerufen habe, daß die Ueberzeugung, alle Geistlichen würden von Hochdemselben mit gleichem Vertrauen und nach gleichen Prinzipien behandelt, sich hat bilden können.“ Indes war jener Vorwurf doch klar genug angedeutet, und ohne ihn hätte das ganze Vorgehen ja auch der Hauptbegründung entbehrt.

Geissel gab erst am 30. November eine Antwort [18]), indem er die Unterzeichner des Begleitschreibens zu sich beschied („Die Adresse ...“ V). Wie eine Korrespondenz aus Köln (K 1849, 3) wissen wollte, setzte er, umgeben von seinem Geistlichen Rate, den Erschienenen auseinander, daß hier nur ein neuer Versuch der hermesischen Partei vorliege, den verlorenen Boden wieder zu gewinnen, und dass die Forderungen teils unsinnig (wie die, allen Geistlichen gleiches Vertrauen zu schenken), teils unkirchlich

[18]) Von Ems aus schrieb der Erzbischof seinem Generalvikar 18. 9. 1848 ärgerlich, der Hauptinhalt der Adresse sei bereits im Frankfurter Journal mitgeteilt, und fügte hinzu: „Die Herren wollen wieder Rumor, was von jeher ihr Element ist; aber ich hoffe, es wird ihnen werden, was ihnen gebührt. Alles zu seiner Zeit,“ (J. Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. Kard. v. Geissel und seine Zeit [1881] 317). Die Zeitung (Nr. 249 Beil. 3, 13. 9. 1848) hatte berichtet, auf eine Anfrage beim Generalvikariate, wann eine Abordnung die Adresse überreichen könne, sei die Antwort erfolgt, der Erzbischof nehme keine Deputation an, worauf die Adresse ihm nach Berlin zugeschickt worden sei. In vollkommen ruhiger Form, ohne die geringste missliebige Bemerkung über Geissel, war dann der Inhalt der Adresse dargelegt.

oder wenigstens unpraktisch seien (wie die Forderung zum geistlichen Gerichte Vertrauensmänner aus dem Klerus zu nehmen und das missliebige Kuratexamen abzuschaffen). Da der offiziöse Verteidiger der 370 jene Korrespondenz in der Hauptsache abdruckt („Die Adresse ..." 19) und weder hierbei noch bei der Erwähnung der Audienz (ebd. V f.) gegen die, von ihm allerdings nicht mitabgedruckte Angabe, der Erzbischof habe so gesprochen, nichts bemerkt, dürfte die Sache ihre Richtigkeit haben[10]. Geissel lehnte die Adresse schroff ab und hat sich nie zu einer schriftlichen Antwort, obgleich er eine solche in Aussicht gestellt hatte (ebd.), herbeigelassen. Andere Bischöfe, an die ihr Klerus in ähnlicher Weise herangetreten war, verfuhren anders. Der Bischof von Speier sagte (15. 7. 1848) in einem Schreiben zu, den Wunsch nach Konferenzen mit den Dekanen und Pfarrern eines jeden Dekanats in der Zukunft zu erfüllen (K Sonntagsbeil. Nr. 36), wie er auch für Diözesansynoden war (s. oben S. 68). In Passau wurde für 4.—6. Oktober 1849 eine solche ausgeschrieben (S. 1849 Nr. 83), in Regensburg für 28.—30. August 1849 (ebd. Nr. 80), als deren Verhandlungsgegenstände, um „den Wünschen und Anträgen" entgegen zu kommen, u. a. wissenschaftliche und praktische Fortbildung des Seelsorgers, kirchliches Leben und Disziplin bei den Geistlichen, Landkapitel und Wirksamkeit der Landdekane bezeichnet waren (K 1849, 343), also Dinge, die auch im Erzbistum Köln auf der Wunschliste standen. Den Trierer Bischof Arnoldi hatte eine Eingabe seines Klerus um eine Konferenz von Abgeordneten aus den einzelnen Dekanaten gebeten; er stimmte grundsätzlich zu (S 1848 Nr. 102) und kündigte (20. 4. 1849) eine Synode für das nächste Jahr an, wozu er aufforderte, „Wünsche und Anträge" zeitig vorzubereiten. Ausdrücklich bestimmte er, daß über Absetzbarkeit der Pfarrer und die Errichtung eines Gerichtes verhandelt werden sollte (K 1848, 239). Aber in Köln blieb man harthörig.

Wie aufgebracht der Erzbischof auch über die Kundgeber persönlich war, erhellt aus den Randbemerkungen zu der Namensliste (E.). Was aus früherem Verhalten seiner Ansicht nach dem einen oder anderen vorzuwerfen war oder was er an einer Per-

---

[10]) Die von Pfülf 1, 578 übernommene Darstellung Remlings ist in jeder Hinsicht unrichtig.

sönlichkeit glaubte aussetzen zu müssen, ist hier mit harten Worten [20]) und oft in kleinlicher Weise zusammengetragen. So wenn er über Elkemann schreibt: „Wegen anmassender, frecher Äußerungen admoniert 1847“, oder zu dem Religionslehrer am Friedrich Wilhelm-Gymnasium in Köln Dr. Schlünkes, dem nachmaligen Aachener Stiftspropst, einem tüchtigen Theologen, bemerkt: „Wollte die Apostelpfarre in Köln; hermesischer Vorfechter“. Dass er dabei seine Priester nicht immer richtig beurteilte, beweist seine Anmerkung zu dem Aachener Religionslehrer Alleker [21]): „Ohne Examen, das er niemals gemacht hat, und ohne Note“. Die Adresse selbst hat er mit zahlreichen Frage- und Ausrufzeichen versehen, die nicht nur seine starke Missstimmung bezeugen, sondern auch seinen sehr abweichenden Standpunkt der Beurteilung verraten. Von solchen Redezeichen ist z. B. auch die Versicherung der Adresse, man folge einer klar erkannten Pflicht, und die Organischen Artikel seien der Kirche aufgedrungen, betroffen worden.

Getreu seiner auch gegen Binterim befolgten Taktik, suchte Geissel die Aufmerksamkeit des Apostolischen Stuhls auf die Sache zu lenken, um mittels der „höchsten Autorität“ die „ewigen Frondeurs“ (Pfülf 1, 578) zu bewältigen. Zu diesem Zwecke schrieb er ausführliche Berichte an die Nuntien von Wien, dem ihm aus der Münchener Zeit nahe stehenden Viale Prelà, und von München Sacconi (Pfülf 1, 549 f. 569 f. 577 f.). Es ist schon oben (S. 60 f.) berührt worden, daß er hierbei zu Unrecht die Adresse auf „Machinationen“ des Hermesianismus (Pfülf 1, 578) zurückführte. Ja er beschuldigt die Hermesianer, deshalb eine

---

[20]) Sie sind mitunter so hart, dass sie nicht wohl wiedergegeben werden können (vgl. auch Annal. 103, 97 A. 1). Einer so vornehmen Sprache sich Geissel in Reden und amtlichen Schriftstücken bediente, so massig konnte er sich ausdrücken, wenn er sich gehen liess. In mündlicher Überlieferung haben sich noch manche recht drastische Äusserungen erhalten. Es war der Ausfluss seines hochgespannten Auktoritätsgefühls; vgl. auch seine Charakteristik in der Hist. Ztschr. 31 (1874), 136—147, die von jemand herzurühren scheint, der ihn in der Nähe beobachten konnte.

[21]) Alleker, der spätere hochverdiente Direktor des Lehrerseminars in Brühl, dem Erzbischof Melchers die Abfassung der in der Erzdiözese eingeführten Biblischen Geschichte übertrug, war als Schulmann und pädagogischer Schriftsteller ebenso ausgezeichnet wie als tadelloser Priester (s. E. M. Roloff, Lexikon der Pädagogik [1913] 1, 95 f.).

Synode zu verlangen, um ihre „Lehre" dort „vorzulegen und von ihren Anhängern anerkennen zu lassen, oder wenigstens, falls dies nicht gelingen sollte, sie dort zu erörtern, um neuen Stoff zur Polemik zu gewinnen und neuen Skandal zu machen", um den Ruf ihrer „verurteilten Doktrin" wiederherzustellen — die schlimmste Anklage, die es für römische Ohren geben konnte. In Wirklichkeit läßt sich jedoch nichts aufstöbern, was diese Ansicht stützen könnte. Die Hermesianer wären, selbst wenn sie daran gedacht hätten, Toren gewesen es zu versuchen. In auffallendem Gegensatze zu jener an die Wand gemalten Gefahr steht es, wenn der Berichterstatter zugleich versichert, die Pläne der „Unverbesserlichen" könnten „nicht mehr viel Übles stiften", denn „ihre Taktik sei zu bekannt, um Erfolg zu haben"; ihre Sache sei auf dem Gebiete der Doktrin unter dem Klerus ganz und gar abgetan. Arge Mißverständnisse laufen ferner unter. Die Adressmänner sollen gefordert haben, „ohne Verzug eine Diözesansynode zu feiern". Davon ist kein Wort gefallen. Ihre Absicht soll auf richterliche Erkenntnisse gerichtet sein, um festzustellen, ob ein Bewerber für eine Stelle „nicht würdig", ob er des oberhirtlichen „Vertrauens wert" sei, während man doch nur einen Richterspruch speziell über Orthodoxie und echt katholische Gesinnung wünschte. Erst recht ist es ein Mißverständnis, dass „dieses famose Tribunal" dem Bichof „den Grad des Vertrauens zu diktieren, das er diesem oder jenem Geistlichen erzeigen soll, und in jedem Falle ihm vorzuschreiben habe, welchem Bewerber er eine erledigte Stelle zu vergeben habe". Wer hatte an so etwas gedacht! Man wolle ein „unabhängiges" Gericht, d. h. „dem Bischof zur Seite gesetzt, zur Kontrolle über ihn . . . . oder richtiger über dem Bischof" stehend, ein „nicht bischöfliches, sondern presbyterielles Offizialat", vom Klerus „erwählt und ernannt". Dergleichen findet sich nirgends ausgesprochen. Hinsichtlich der Synode fasst Geissel die Absicht der Adresse dahin auf oder sagt vielmehr „es stehe fest", die Synode müsse wie „ein politisches Parlament" sein, in dem jeder Fragen aufwerfen, diskutieren, Amendements stellen, das mit Stimmenmehrheit beschliessen könne, so dass der Bischof „nichts anderes ist als der Exekutor dessen, was die Synode der Geistlichen zu beschliessen und ihm vorzuschreiben für gut befunden hat". Und was stand in der Adresse? Weiter nichts, als dass man „S. Erzbischöfl. Gnaden ehr-

erbietigst ersuche, die Verordnung des Trienter Konzils s. 24 c. 2 de reform. zur Ausführung zu bringen". Auch in den literarischen Äusserungen der Adressfreunde, deren übrigens noch keine vorlagen, als der Erzbischof so schrieb, begegnet nichts, was jene Auffassung begünstigt. Das aus alledem hergeleitete Schlussurteil, es handele sich um „perfide Anschläge" und um den „Geist der Reformsucht" trägt nach dem Vorstehenden seine Kritik in sich selbst.

Von Rom fuhr auf die also Gezeichneten ein direkter Blitzstrahl, wie der Erzbischof vorher einen ausgelöst hatte, als Pius IX. sein Breve gegen die Wortführer des (doktrinellen) Hermesianismus erliess, diesmal nicht hernieder. Aber ein lautes Echo fanden die Klagen doch. In dem päpstlichen Mahnschreiben an Binterim (s. Annal. 105, 62) hiess es von den Hermesianern, sie strebten nach Neuerungen, wollten ihre Irrtümer in Schutz nehmen und die kirchliche Ordnung stören, versuchten durch Synoden die heilige Gewalt der Bischöfe ins Wanken zu bringen und die Hierarchie zu stürzen. Öffentlicher und deutlicher noch sprach das für den deutschen Episkopat bestimmte Breve an Kardinal Schwarzenberg vom 19. Mai 1849 sich aus: Einige Geistliche „trachten höchst begierig nach Diözesansynoden, um entweder die schädlichen Lehren des Hermes und andere verderblichen Lehren zu erneuern oder gefährliche Spaltungen hervorzurufen oder schädliche kirchliche Neuerungen eindringen zu lassen und zu pflegen .... Sie streben danach, sich auf den Diözesansynoden ein entscheidendes Stimmrecht anzumassen... und die Befugnisse der kirchlichen Hierarchie zu erschüttern" [22]). Deshalb sei die Abhaltung von Bistumssynoden vorderhand nicht rätlich (Coll. Lac. 5, 995). Die synodale Gefahr war also durch Rom beschworen, aber die 370 brauchten sich sachlich nicht getroffen zu fühlen. Wege, höchstens Orts ihre Unschuld zu beweisen, standen ihnen freilich nicht, wie Binterim, offen. In Köln musste man nun die kleineren Brenneisen des Federkampfes ihres Dienstes warten lassen.

Dieser Federkampf ward eingeleitet von offizieller Seite. Nachdem vermummte Landsknechte, deren Standquartier nicht

[22]) Einer der Unterzeichner, Pfarrer Bayertz (s. über ihn Annal. 103, 95 bis 98), bemerkt in seiner Pfarrchronik 1849 (vgl. ebd. 96) dazu bündig: „Natürlich ist an dieser gegen die Hermesianer ergangenen Anklage kein wahres Wort."

allzu weit vom Generalvikariate gewesen sein dürfte, ein wildes Vorgeplänkel (s. unten bez. „Katholik“) geführt hatten, schritt Baudri selbst zum Angriffe, natürlich ebenfalls verkappt. In der hauptsächlich gegen Binterim gerichteten Schrift „Synodalrichter“ ...“, bekommt auch die Adresse ihren Teil. Es ist die Rede von der Verbreitung von „Ansichten, welche dem Geiste der alten Kirchenordnung widerstreiten und den kanonischen Satzungen gerade zuwiderlaufen“ (2), von der „Neuerungssucht“ einer „gewissen Klasse von Geistlichen“ (53), von der „Verdächtigung“, als werde der Episkopat die gewonnene Selbständigkeit „zu willkürlicher, ungesetzlicher Behandlung des untergebenen Klerus missbrauchen“ — einer Verdächtigung, „welche offenbar aus dem geheimen Rate der Umsturzpartei oder aus dem unlauteren Schosse selbstischer Parteimänner hervorgeht“ (80 f.). War hier die Adresse nicht ausdrücklich genannt, so wird sie eigens hergenommen durch die Bemerkung: „Die Zahl derer ist gering, welche Neuerungs- und Umwälzungsgelüste hegen, die sie, beiläufig bemerkt, nur unter geschraubten Phrasen in umhüllenden Eiferbeteuerungen für Einheit und Einigkeit [so nennt der Verfasser die klaren und schönen Ausführungen der Adresse] zu äussern wagen, die sie aber in demselben Augenblicke durch ihre Parteiumtriebe wieder Lügen strafen“ (81). Die Adresse, dieses „Machwerk einer bekannten Partei“, so heisst es weiter, „empfiehlt nicht bloß dem Herrn Erzbischof ‚mit allem Nachdruck‘ [der Kritiker lässt hier das e n t s c h e i d e n d e Wort: mit allem uns z u s t e h e n d e n Nachdrucke aus] unkanonische oder der bestehenden Kirchenverfasung widersprechende Einrichtungen, sondern spricht auch überdies ein ebenso anmassendes als grundloses Misstrauensvotum gegen die Diözesanverwaltung aus“ (77 A.).

Das war wahrlich schon ungerecht und scharf genug. Aber ganz anders noch tobten die Schildknappen im „Katholik“ (1848, Nr. 66. 69. 72. 98. 155; Sonntagsbeil. Nr. 25; 1849, Nr. 1. 5. 24. 78). Sachliche Würdigung oder Widerlegung findet sich kaum, umso mehr wüstes Geschimpfe. „Hermesianer“, die „Partei“, „geheime Umtriebe“, ihre „Unverschämtheit“, „wühlerische Partei“, unter „heiligen Larven“, „Schwindler“ mit „republikanischen Grundsätzen“, „wahnsinnige Köpfe“ und ihr „alter Quark der Wessenbergschen Reformen“, ein „Vehmbund“ — so schwirrt es umher. Die Adresse ist „schülerhaft“, „konfus“, „Verrat an der

Kirche", „verräterisches Treiben", enthält „Sächelchen, schon seit lange her unter den liberalen Zölibatsstürmern gewohnt", Reformforderungen, „schon seit 30 Jahren von den radikalen Badensern abgenutzt", „antikirchliche, schismatische und zerstörende Tendenzen", „diesen Reformers hat sich das Verhältnis der kirchlichen Hierarchie nachgerade auf den Kopf gestellt", es handelt sich um „Sturmpetitionen", hervorgegangen aus dem „Geist des Bösen" (vorher war vom „Satan" die Rede), hinter denen „der leidige Geist der Selbstsucht, des Subjektivismus, der Umkehr der apostolischen Vollgewalt, des Umsturzes der bestehenden hierarchischen Ordnung" steckt, sie bedeutet „Revolution auf kirchlichem Gebiete". Nach Beweisen für solche ungeheuerlichen Anklagen und Urteile forscht man vergebens; man müsste sie denn in den, übrigens auch nur hier und da aufgetischten Entstellungen des wahren Sachverhalts und der wirklichen Absichten finden wollen, die wir oben schon in reicherer Fülle kennen lernten. Und niemand war da, der den Hetzereien Einhalt geboten hätte.

Anständig hingegen ging es in der „Neuen Sion" zu. Sie zog auch gegen die Unterzeichner der Adresse zu Felde und wollte als deren Kern hermesianisch Gesinnte und kirchlich Gemassregelte erkannt haben (1849 Nr. 112), enthielt sich aber beleidigender Ausdrücke. Da die Zeitschrift in einer Redaktionserklärung (1849 Nr, 105) die „Bekämpfung der weltlichen wie der geistlichen Bureaukratie" als ihre „Aufgabe" hingestellt hatte, trat sie eifrig für Diözesansynoden ein und ging sogar so weit, denselben das Recht freier Rede und eine „Gerichtsbarkeit zweiten Ranges" zuzuweisen (1850, Nr. 9. 10), nachdem sie schon früher einer von altkirchlicher Seite aus Köln herrührenden Korrespondenz (1848, Nr. 104) Aufnahme gewährt hatte, die den Wunsch aussprach, der Ruf nach Diözesan- und Nationalkonzilien möge auch am Rhein erschallen. Ja sie druckte (1848 Nr. 133), ohne einen Vorbehalt zu machen, einen Artikel aus der Allgemeinen Zeitung ab, in dem es heisst: „Die Tyrannei des absolutistisch-aristokratischen Elementes der Hierarchie über den niedern Klerus ist oft Gegenstand der Klage gewesen und ganz besonders in der Erzdiözese Köln hat man von einer gewissen hohen Stelle her viel Unmut in die Herzen der Untergebenen zu säen gewusst" . . . . Es ist eine Bewegung begonnen, die „für die

Kirche selbst von unnennbarem Vorteil sein wird, das vielleicht das einzige Rettungsmittel für die Stellung der katholischen Kirche zu unserer Zukunft sein wird." Daher konnte die Neue Sion nicht wohl die Adresse befehden, aber offen für sie einzutreten wagte sie auch nicht.

Das in Köln erscheinende Kirchenblatt „Nathanael" kam dem Erzbischof mit einem Artikel zu Hilfe (1848 Nr. 10), der sich bemühte das französische Konkordat von 1801 und die Organischen Artikel als vom katholischen Standpunkte untadelig zu verteidigen und ganz im Sinne Geissels die Durchführung des Systems der Succursalpfarrer auch auf der rechten Rheinseite zu befürworten. Sogar den gallikanischen Freiheiten wusste der Verfasser eine günstige Seite abzugewinnen. Hierauf brachte die Kölnische Zeitung (1849, Nr. 66) eine gründliche und scharfsinnige Entgegnung. Schliesslich ging der Nathanael zu gehässigen Angriffen auf die 370 über, indem er von „Bewegungen gegen die bestehende Kirchenverfassung", von einem „vom Hauche des umwälzenden Zeitgeistes nicht unberührten Klerus", von „neuerungssüchtigem Wühlen und Wollen" sprach (1849, Nr. 13). Im Anzeigenteil der Kölnischen Zeitung (z. B. 1849, Nr. 37, 1. Beil.; 47, 1. Beil.; 53 außerord. Beil.) trafen sich Kämpfer von hüben und drüben, freilich ohne etwas Erhebliches beizubringen; ihre Sprache ist im ganzen ruhig und sachlich, und das Schelten des „Katholik" (1849, Nr. 24), der dieses Blatt einen „ordinären Sammelplatz" nennt, wo die „Lärmtrommel der Namenlosen" ertönt, nicht berechtigt.

Die Presspolemik der Adressgegner hinterlässt einen recht peinlichen Eindruck und bietet nur zu sehr einen Masstab für die Erbitterung, die auf dieser Seite herrschte, und ebenso für die Erbitterung, die auf der anderen Seite entzündet werden musste. Die grosse halboffizielle Verteidigungsschrift der 370 (s. oben S. 58 A. 2) hielt sich davon ganz frei. In der Sache ist sie würdig gehalten und in demselben abgeklärten Stile wie die Adresse geschrieben. Dass sie tiefer in die Fragen einginge und den Forderungen einen breitern Unterbau der Begründung gäbe, kann man trotz ihres Umfanges von 200 Seiten nicht sagen. Sie will eben bloss Abwehr von Angriffen und Erläuterung der Adresse sein. In dieser Hinsicht ist sie, weniges abgerechnet, als glücklich zu bezeichnen, wenn man sie, wie billig, vom Boden der Adresse aus

beurteilt. Eine nähere Darlegung des Inhaltes erscheint daher nicht nötig. Insbesondere vermeidet sie die Anführung von Einzeltatsachen, die zur Beleuchtung der Zustände und Beschwerden dienen können, wie sie auch den Erzbischof ganz aus dem Spiele lässt. Das ist begreiflich, weil sie, wie es auch der Titel ausdrückt, einen Schritt zur „Verständigung und Versöhnung" darstellen möchte.

Diesem friedlichen Zwecke diente nicht, was ein kecker Freischütz der Partei in zwei anonymen Schriften von sich gab, der Königswinterer Kaplan Ennen[23]), nachmals Archivar und Geschichtschreiber der Stadt Köln. Unvergorene Reformideen eines jugendlichen heissen Kopfes, zwar in ernster Gesinnung wurzelnd,

---

[23]) Norrenberg (Annal. 48 [1889], 4) bezeichnet ihn, freilich ohne seine Quelle anzugeben, als Verfasser „mehrerer anonymer Broschüren (Die Forderungen der Jetztzeit u. a.)". Gemeint ist die Schrift „Die kathol. Kirche und die Forderungen der Jetztzeit". In seinen Randglossen zu der Liste der Adressunterzeichner (E) bemerkt Geissel zu dem Namen Ennens: „Verfasser zweier frecher Broschüren, die er retraktiert hat 1849, nochmals retraktiert 9. 5. 1850". Dass die vorhin genannte Schrift von ihm herrührt, ist auch ohne das Zeugnis Norrenbergs höchst wahrscheinlich, weil sie einen besonders historisch gebildeten Urheber verrät. Dazu passen die jugendlich-stürmischen Anschauungen (Ennen geb. 5. 3. 1820) und der Umstand, dass die Schrift (23—27) besonders eifrig für die Wünsche der Vikare eintritt. Welche andere Schrift ihm noch beizulegen ist, kann nicht so sicher festgestellt werden. Doch ist es wahrscheinlich die in demselben Kölner Verlage erschienene „Erwiderung auf das Schriftchen: Synodalrichter, Synodalexaminatoren und Diözesansynoden". Durch blosse Stilvergleichung ist dies allerdings nicht zu begründen, aber die Sprache zeugt auch nicht dagegen. Gegenstand und Zweck dieser Broschüre (Widerlegung der Baudrischen Schrift) war ein anderer als dort, wodurch sich die mangelnde Übereinstimmung in bezeichnenden Redewendungen erklärt; die beiden Schriften ergänzen einander. Die Stellungnahme zu allen behandelten Fragen ist aber die gleiche. Die Schriftchen vermeiden die Wiederholung der gleichen Gedanken, was doch bei Verschiedenheit der Verfasser einerseits und der Gleichheit des Standpunktes und der allgemeinen Sache anderseits kaum möglich gewesen wäre. Welche andere Broschüre sollte auch für die Urheberschaft Ennens in Betracht kommen? Vielleicht könnte man an die mit dem Titel denken: „Wohlmeinende Worte zur Beachtung über das anonyme Schriftchen: „Synodalrichter . . ." Da ich diese nicht zu Gesicht bekommen konnte, ist mir ein Urteil nicht möglich, doch möchte ich aus dem Titel schliessen, dass sie ruhig und versöhnlich gehalten sei, was zu Ennen nicht passen würde. — Die Allg. deutsche Biogr. 48, 380—382 weiss von dieser Schriftstellerei Ennens nichts. — Die durch den Katholik (1849 Nr. 78) verbreitete Meinung, der Kaplan von Berg sei der Verfasser der „Kathol. Kirche . . .", ist durch nichts begründet; dieser Geistliche befasste sich nur mit stark demokratisch gefärbter Politik, wovon in jener Schrift nichts zu spüren ist.

aber leichthin gebildet und in ungebärdigem Tone vorgetragen — so könnte man den Geist bezeichnen. Ennen plante auch im Verein mit dem gelehrten Pfarrer Mooren von Wachtendonk und dem ziemlich radikal gestimmten Professor Hirscher in Freiburg eine Zeitschrift „mit Wahrung der kirchlichen Prinzipien, aber im Anschluss an die fortschrittlichen Ideen der Neuzeit“ (Annalen 48, 4). Zunächst unternahm die Broschüre „Erwiderung auf das Schriftchen: Synodalrichter . . .“ einen Angriff auf Baudri. Der Verfaser warf sich zum Ritter für die 370 und zugleich für Binterim, „den rüstigsten Vorkämpfer einer wahrhaft kirchlichen Richtung“, auf. Unkatholisches enthält sie nicht, da sie zugibt, das sog. Synodalgericht urteile kraft bischöflicher Vollmacht und sei nicht vom Klerus zu wählen, und auf der Synode habe der Bischof allein die entscheidende Stimme, und da sie am Kuraexamen nur die bisherige Art der Abhaltung auszusetzen hat. Am meisten liegt dem Verfasser die Bistumssynode am Herzen, aber eine solche will er, die den neuen Zeitverhältnissen angepasst ist, wo ein freies Wort zu „Interpellation, Antragstellung und bescheidener Remonstration“ (13) und zur Aufdeckung von Missbräuchen gestattet wird und wo die Mittel zu beraten sind, um den Geistlichen eine gerechte Beförderung zu sichern. Klingt dies alles nicht masslos und wird betont, die „neue Zeitbewegung“ solle kirchlich eine „kräftig aufbauende und laut bejahende Richtung“ anbahnen, so fallen doch böse Worte über „kirchliche Bürokratien“, „ungehemmten Absolutismus“, „Zentralisation der bischöflichen Gewalt“, „pfründemächtige Reaktion“ für die eine Seite, über „Scharwenzeleien“, das „in Demut sich empfohlen halten“, den „alten Schlendrian der Dekanatskonferenzen“ für die andere Seite.

In der Schrift „Die katholische Kirche und die Forderungen der Jetztzeit“ spricht Ennen weitläufiger und unter mannigfaltigen geschichtlichen Rückblicken über den neuen Zeitgeist und das, was er von der Kirche verlangt, damit nicht der Abfall noch weiter fortschreite. Das Priestertum muss ohne „Herrschsucht und Eigensinn“ (4) das Wesentliche und Unwandelbare vom Unwesentlichen und Wandelbaren zu scheiden wissen und so aus dem hinsinkenden Alten neues Leben erwecken. Die fortschreitende Kultur“ und die „gewaltige Macht der Volksstimme und öffentlichen Meinung“ (11 f.) verlangen Berücksichtigung. „Die

Begeisterung für Gründung von Lesevereinen, Piusvereinen, frommen Bruderschaften, der heilige Eifer für Einführung von [Volks-]Missionen", „hohle Phrasen über Unglauben, wehmütige Jeremiaden über Unkirchlichkeit mancher Geistlichen, feurige Reden für das kirchliche Unterrichtsrecht, eifernde Armsünderpredigten für die geistlichen Exerzitien, begeisterte Anpreisungen der Knabenseminare und Klosterinstitute" tun es nicht allein. Vielmehr muss der „kernige Bürger- und ungebildete Mittelstand" erfasst werden (12 f.). Die liberalen Ideen der Zeit „haben sich vom politischen Gebiet auch auf das kirchliche übergeschlagen" und nicht bloss in dem „gebildeten, freigesinnten Volkskern", sondern auch „in einem grossen Teile der Geistlichkeit kräftige Wurzeln geschlagen". Man kann und darf sie nicht schroff niederkämpfen, wenn man nicht fürchterliche Folgen erleben will. Auch die Rückkehr der protestantischen Brüder wird dadurch erschwert. „Die Kirche soll nicht allein bestehen für exaltierte Frömmler, fanatische Eiferer, lebensmüde Büsser, alte Betschwestern, eigensüchtige Heuchler und glaubensfreudige Kinder. Auch der lebensfreudige Weltmann, der Durchgebildete, der Geschäftsmann, soll die Überzeugung haben, dass . . . die Kirche ihm sein geistiges Heil bereitet." Darum müssen die „Geistlichen der Welt durch charakterfeste Haltung imponieren . . . Sie müssen in ihren Gesellschaften, Besuchen und Erholungen sich als solche Männer bewähren, welche die Welt mit ihrem Besitz und Genuss nicht als Ziel des irdischen Lebens und Strebens, aber ebensowenig als den Gegenstand des Abscheues und unbedingten Verdammung ansehen wollen" (16 bis 19). Im Äussern brauchen die Kleriker nicht mehr in Tonsur und „zunftmässiger" Standestracht einherzugehen „wie so eine alte ägyptische Mumie", nicht in „Dreimast und kurzen Hosen", wie die „sittenlosen Hofabbés zu Zeiten der Regentschaft und Ludwigs XV"; in der alten Kirche unterschieden sich die Kleider der Geistlichen nicht von den Laien (27—29). Ennen ist der Vertreter einer, wahrscheinlich nicht grossen[24]) Zahl jüngster

---

[24]) Es ist dies daraus zu schliessen, dass in der sonst wahrlich nicht zurückhaltenden Streitliteratur gegen die Hermesianer dieser Punkt nicht hervorgehoben wird; höchstens finden sich vereinzelte Anspielungen darauf. Zu Ennens Schrift bemerkt der Katholik 1849 Nr. 78, dass diese Richtung „selbst unter den Hermesianern keinen offenen Vorkämpfer" habe, und dass sie nur eine „Ausbeutung" der Adressbewegung „im Sinne der Neologie" sei.

Hermesianer, bei denen die ernsteren Grundsätze ihrer Richtung zurücktreten. Auch in prinzipiellen Äusserungen zeigt sich dies. So wenn Ennen schreibt: „Die kanonischen Grundsätze bemessen wir nicht nach alten Gesetzen und Konstitutionen, sondern die Grundsätze halten wir nur für kanonisch, welche aus dem Wesen der Kirche und des Geistlichen resultieren und bei deren Handhabung christlicher Wahrheit und christliches Leben am besten gefördert wird" (11), oder wenn er einen liebevollen Blick auf die Reformen josefinischer Bischöfe Österreichs und die „liberalen Verordnungen und die Grundsätze" Benedikts XIV. wirft (16 f.).

Aus dem von ihm geschilderten Charakter der neuen Zeit leitet der Verfasser dann die Forderung einer „Harmonie zwischen Klerus und der kirchlichen Behörde" her. Dieser steht aber entgegen das bisherige Spionier- und Denunziersystem, die „bureaukratische Geheimtuerei" in der Verwaltung, die Behandlung der Geistlichen „wie Knechte" statt „väterlichen Vertrauens", „Willkürherrschaft" statt einer „gesetzlichen . . . Rechtspflege". Das jetzige Synodalexamen, das in „direktem Widerspruch mit der Stellung eines Pfarrers" steht, ist nichts weiter als eine „gehässige geistliche Quälerei" ohne wissenschaftlichen Wert, aber durch das darin liegende Misstrauen eine Beleidigung des Klerus und eine Blosstellung desselben vor der Gemeinde. Einen „ordentlichen Pfarrkonkurs" will Ennen, nicht das jüngst angeordnete allgemeine Pfarrexamen, durch das mit seiner rückwirkenden Kraft Vikare nach langer praktischer Tätigkeit zu einer theoretischen Prüfung gezwungen werden, von deren Einführung sie nichts vorauswissen konnten[25]), um dann vielleicht „mit Nr. 3 Ansprüche auf die schlechteste Stelle in der Eifel oder im Bergischen zu erhalten" (19—23). Überhaupt legt er eine scharfe Lanze für die Kapläne ein, die in „gedrückter und ärmlicher Stellung" (nur 500 Franken festes Einkommen!), in einem „so ziemlich rechts- und gesetzlosen Zustande" sind, „den Launen

[25]) Die Kapläne bis zu 12 Dienstjahren mussten sich, um Pfarrer zu werden, der bis jetzt unbekannt gewesenen Prüfung unterziehen, noch ältere, wenn sie im Presbyteratsexamen (im Seminar) nur die Note 3 erhalten hatten (Podesta, Sammlung der wichtigsten allg. Verordnung. [1851], 181—184). Darin lag eine Härte, die in der Diözese Trier, wo ebenfalls ein Pfarrexamen eingeführt wurde, durch die Bestimmung vermieden war, dass nur die von jetzt ab in die Seelsorge Tretenden ihm unterworfen wurden.



des gestrengen Herrn" Pfarrers unterworfen. Er verlangt eine „genau normierte Geschäftsordnung" zwischen beiden und zur Besserung der materiellen Lage die Errichtung einer „Zentralkasse", in die überschüssige Messtiftungen und die Stolgebühren zusammenfliessen zur Verteilung an die bedürftigen Geistlichen, noch besser eine Ablösung der ohnehin gehässig und unsozial wirkenden Stolgebühren durch eine Kirchensteuer, die an die Zentralkasse des Bistums abzuführen ist (23—27). Rücksichtlich der Pfarrer fehlt natürlich nicht ein Sturmlauf auf die Amovibilität, wobei der Befürchtung Ausdruck gegeben wird, die deutschen Bischöfe möchten jetzt nach Befreiung von der staatlichen Aufsicht alle Pfarrer derselben unterwerfen. Dabei wird nebst andern kanonistischen Absonderlichkeiten die wunderliche Ansicht verfochten, das Pfarramt sei, weil aus dem altkirchlichen Chorepiskopat herausgewachsen, göttlichen Rechtes (29—39). Im Vergleich zu der Ausführung dieses Punktes erscheint das Rösslein von den Synoden nur wenig und lässig getummelt (39 bis 42), wahrscheinlich weil die Würzburger Bischofsversammlung sie in nahe Aussicht gestellt hatte. Doch ist ihnen eine ziemlich radikale Aufgabe zugewiesen, nämlich nicht „blosse Automaten" zu sein, nur „die vorgeschriebenen Gebete zu rezitieren und in allen Fällen zu der Weisheit des Bischofs Ja zu sagen", sondern „mit Berücksichtigung der Zeit und Festhalten an den kirchlichen Grundsätzen" zahlreiche Reformen durchzusetzen. Als solche werden aufgeführt die Beseitigung des „geist- und herzlosen Herleierns lateinischer Hymnen und Psalmen" beim Nachmittagsgottesdienste, Verbot „mancher Benediktionen, Exorzismen, . . . Cilicien, Skapulieren, Muttergottesgürtel usw.", Aufhebung der sozialen Unterschiede beim öffentlichen Gottesdienste und beim Begräbnis, Messtipendien, welche die Früchte des heiligen Opfers vom Geldbesitz abhängig erscheinen lassen.

Nach dem Umstande zu schliessen, dass die beiden Schriftchen in der damaligen Polemik nicht viel erwähnt werden, haben sie keinen grossen Eindruck gemacht. Sie waren Monologe eines jungen Draufgängers, die den Adressmännern auf die Rechnung zu setzen, selbst die es leichtnehmende Verdächtigungssucht jener Zeit nicht wagte. Aber die Hochkirchlichen werden sie von neuem gereizt haben. Eine Annäherung zwischen den Parteien ist überhaupt nicht erfolgt, weder eine ideelle noch eine persön-

liche, ebensowenig hinsichtlich der 370 als Binterims und seiner Freunde. Selbst wenn ein allmählicher Ausgleich möglich gewesen sein sollte, hätte die Machtpolitik, die Geissel auch in dieser Sache befolgte, nicht förderlich wirken können. Die Gegensätze waren grösser denn je (Die Zurücknahme . . . 10).

V. Der Ausgang.

Der Erzbischof nahm einige Änderungen in seinem Regierungssystem vor. Es wurde aber alles vermieden, was sie als Zugeständnisse an die Wünsche des Klerus hätte erscheinen lassen können. Ohne daran zu zweifeln, dass, wie geflissentlich durch die geistliche Behörde hervorgehoben wurde, die neuen Verordnungen schon früher geplant und vorbereitet waren, wird man doch annehmen dürfen, dass die Vorgänge der jüngsten Zeit auf die baldige Erledigung und vielleicht auch auf den Inhalt einigen Einfluss gehabt haben. Eine taktische Stärkung seiner Position war auch für einen Geissel nicht ohne Wert.

Die Kuratprüfungen wurden um die Mitte des Jahres 1848 vorläufig ausgesetzt und eine Umgestaltung derselben in Aussicht gestellt (Binterim, Wünsche 19). Der Generalvikar (Synodalrichter 41 A.) hat sich bemüht, dies lediglich mit den „bewegten Zeitereignissen, welche die Gegenwart der Geistlichen an ihrer Stelle forderten", zu begründen. Die Abwesenheit einiger Dutzend Priester für einen oder ein paar Tage, welche Gefahr für die Gemeinden! Der wirkliche Grund, die erkannte Unhaltbarkeit der bisherigen Art der Prüfung, liegt in der erzbischöflichen Verordnung vom 2. Januar 1849 (Podesta 131—134) angedeutet, die von der „Unzulänglichkeit" der Kuraexamina spricht und anerkennt, dass die Beurteilung der Pfarramtskandidaten „eine überall ausreichende und gleichmässige Sicherheit vermissen" liess. Diese Verordnung führte nun zwar nicht den Pfarrkonkurs nach Vorschrift des Trienter Konzils, wohl aber eine allgemeine Prüfung zum Nachweis der Befähigung für das Pfarramt ein [26], was immerhin ein grosser Fortschritt war. Auch die Organisation des geistlichen Gerichtswesens, die im Jahre vorher noch an dem

[26]) Es ist nicht einzusehen, mit welchem Rechte Pfülf (1, 579 A. 1), um dies nicht als ein Zugeständnis erscheinen zu lassen, behauptet, die Änderung hätte erst durchgeführt werden können, „als mit 1848 die bureaukratischen Fesseln fielen". Eine generelle staatliche Zustimmung war doch auch vor 1848 nicht erforderlich.



Widerspruche des Ministeriums gescheitert war, wurde nunmehr durchgeführt durch Errichtung eines Offizialats für die Prozesse erster Instanz und eines Metropolitikum für die zweiter Instanz (26. 12. 1848 Podesta 177—181). Damit war der Wunsch der Adresse nach einem ständigen Gericht erfüllt und ein weiteres Entgegenkommen bestand darin, dass Geissel zwar nicht gesetzlich, aber tatsächlich zu dem Gericht auch Assessoren aus dem Pfarrerstande ernannte. Einen argen kanonistischen Missgriff aber beging er, indem er eigenmächtig auch ein Appellationsgericht für die Erzdiözese schuf, was doch Sache des Heiligen Stuhles war. Als 1859 der Erzbischof von Freiburg das Beispiel nachahmte, wurde ihm von Rom das Nötige bedeutet, worauf auch in Köln stillschweigend dieses Gericht fallen gelassen wurde (Kaas 2, 128). Rücksichtlich der Diözesansynode blieb hingegen Geissel unnachgiebig gegen das Verlangen des Klerus. Eine Zeitlang hatte er, wie es scheint unter dem Einflusse seiner Suffragane, sich mit dem Gedanken befreundet, zunächst Konferenzen mit den Landdechanten und einigen Pfarrern aus jedem Dekanate zu halten als Vorbereitung auf ein Provinzialkonzil, das 1850 stattfinden sollte. An dieses sollten sich dann „vielleicht einmal später“ Diözesansynoden anschliessen, denen jedoch weiter keine Aufgabe zuerkannt war, als das auf dem Provinzialkonzil bereits Entschiedene durchzuführen (Geissel an Sacconi 15. 7. 1849 Pfülf 1, 585 f.). Zu jenen Konferenzen ist es nicht gekommen, und obschon auch das päpstliche Breve an Kardinal Schwarzenberg und die deutschen Bischöfe (Coll. Lac. 5, 995) mahnte, Provinzialkonzilien zu halten, hat es doch noch 11 Jahre gedauert, ehe das Kölner Provinzialkonzil stattfand (1860), und die Bistumssynode ist ganz unterblieben. Geissel war kein Freund von Dingen, die seine Alleinregierung auch nur scheinbar einengten. Wo sich dergleichen regte, war sein Losungswort „Reprimieren“ (Pfülf 1, 581) bis zur Vernichtung.

Das haben die 370 erfahren. Gegen sie disziplinarisch vorzugehen war nicht möglich, dafür war die Zahl zu gross, und keine juristische Findigkeit hätte auch aus der Adresse etwas herauszupressen vermocht, was eine Handhabe zur Verurteilung bot. Man liess die zwar langsam, aber geräuschlos arbeitende Macht der Verwaltung und die den Personen zusetzenden Mittel wirken. Weil, wie der Generalvikar es ausdrückte, die Adresse

„boshafte Schmähungen einer im Finstern schleichenden Partei“ (Synodalrichter 75 A) enthalten sollte, wurde Widerruf dieser Beleidigungen des Oberhirten und Zurücknahme der Unterschrift verlangt. Sowohl der Erzbischof als auch der Weihbischof Baudri nahmen auf ihren Visitationsreisen die Gelegenheit wahr, auf die versammelten Geistlichen durch Belehrung und Mahnung einen moralischen Druck nach dieser Richtung auszuüben, liessen auch wohl einzelne besonders vor sich kommen [27]. Aber auch stärkere Reizmittel wurden angewandt. So erzählt z. B. das Retraktationsschreiben des Vikars Richrath in M.-Gladbach (10. 7. 1848) ganz offenherzig, der Generalvikar habe ihm eröffnet, dass er zum Pfarrer von Linn in Aussicht genommen sei, aber sofort gefragt, ob er die Adresse unterzeichnet habe, um ihm dann „ziemlich offen zu bedeuten“, dass die Unterschrift ein Hindernis sein werde, und ihm zu raten sie zurückzunehmen. Es verbreitete sich die Meinung, dass ohne Retraktation die Verlängerung der Kura erschwert, man strenger zum Synodalexamen angehalten würde, ja dass Strafe, sogar Suspension in Aussicht stehe [28]. Das erzeugte natürlich Schrecken, und eine Menge von Widerrufen lief in Köln ein, nach und nach 231 bis Mai 1851 (Pfülf 1, 580 f.).

Da entschlossen sich, um dem Bangen ein Ende zu machen und die Sache zu vereinfachen, 122 Geistliche, unter denen sich aber auch 13 befanden, die bereits für sich ihre Unterschrift zurückgezogen hatten (ebd.), zu einer gemeinsamen Erklärung. Diese ward am 31. Mai 1851 durch eine Abordnung der Pfarrer Ant-

[27]) So berichtet z. B. Religionslehrer Schorn in seinem Widerrufe 6. 9. 1850 ausdrücklich von sich. Ein für alle Mal sei hier bemerkt, dass die Retraktationsschreiben alle in E erhalten sind. Ein anderes Beispiel erzählt Pfarrer Zinken (Erinnerungen a. a. O. 10, 157) von sich, als der Erzbischof wegen Unterzeichnung der Adresse Schwierigkeit machte, die auf ihn gefallene Wahl zum Landdechanten zu bestätigen: Ich musste „zwei Stunden lang die Zusprüche des Kardinals, die Adresse zurückzunehmen, aushalten. Ich blieb jedoch mir treu und erklärte: Unkirchliches habe ich nicht gewollt. Ist dennoch gegen mein Wissen derartiges darin, so nehme ich solches bereitwilligst zurück. Eure Eminenz beleidigen wollen, das lag mir unendlich fern. Ist dennoch derartiges darin, so möge Eure Eminenz solches gnädig verzeihen . . . . Der Kardinal sehend, dass alles vergeblich mich zur Zurücknahme der Adresse zu bewegen, sagte schliesslich: Gehen Sie und wirken nach Pflicht“.

[28]) So wird in der „Adresse . . .“ 197 und in der „Zurücknahme . . .“ 97 angegeben, und beide Verfasser versichern, dass dies zum Teil durch Tatsachen erhärtet werden könne. An Suspension wird allerdings in Köln nicht gedacht worden sein.

werpen von Deutz, Horn von St. Kunibert und Stieger von Mülheim (wenigstens die zwei ersten sehr bekannte Hermesianer) dem Erzbischof übergeben [29]). Sie enthält die Versicherung, dass „unkirchliche Absichten bei jenen Schritten sowie der Gedanke Euer Eminenz hochverehrliche Person zu beleidigen oder unkirchliche Wege zu gehen oder gar Opposition gegen Hochdero Verwaltung zu bilden und dergl. fern gelegen haben". Es folgt die Beteuerung, man werde aus „unverbrüchlicher Pflicht . . . in innigem und und festen Anschlusse" an Seine Eminenz und unter dessen „weiser Leitung und Sorgfalt" der Kirche dienen und „unwandelbar zu dem Hochwürdigen Oberhirten in guten wie in bösen Tagen stehen". In Bezug auf die Adresse ist bündig gesagt: „Wenn etwas Unkirchliches oder Verletzendes in unserer Eingabe enthalten sein sollte, nehmen wir dieses, wie hiermit geschieht, auf das Bereitwilligste zurück und bitten es als nicht geschehen zu betrachten."

Geissel war keineswegs befriedigt. Er forderte die unbedingte Anerkennung, dass die Adresse Unkirchliches aufgestellt habe, und zu diesem Behufe eine persönliche Erklärung jedes einzelnen der Unterzeichner. Auch sollte diesen mitgeteilt werden, dass Ähnliches wie die Adresse nicht wieder vorkommen dürfe, widrigenfalls eine Ahndung nicht ausbleiben würde. Zur Beurteilung jenes Verlangens ist zu beachten, dass sich hier die Überzeugung des Erzbischofs und die Überzeugung der Geistlichen entgegenstanden in einer Sache, bei der einem einzelnen Bischofe keine das Gewissen absolut bindende Auktorität zukommt. Kein Bischof kann in theologischen Fragen mit Unfehlbarkeit entscheiden, und darum geht es nicht an, eine der eigenen Überzeugung widerstreitende Erklärung zu fordern. Die Zurücknahme der Unterschrift und damit des Inhaltes der Adresse musste genügen. Geissel scheint diese Angelegenheit auf dieselbe Stufe wie die päpstliche Verurteilung der hermesischen Lehre gestellt zu haben. Zu dem Widerrufe des Pfarrers Horn, der seine Unterschrift zurücknahm, weil er „die Überzeugung gewonnen, dass Seine Eminenz mehrere Bitten der genannten Adresse ihrem Inhalte nach für unkirchlich erkläre", bemerkt er am Rande: „Nihil novi in Hermesianis! Das Vorbeigehen hat man in Übung."

[29]) Die Nachrichten hierüber liegen in spätern Retraktationsschreiben vor, sind also, weil dem Erzbischofe selbst eingereicht, zuverlässig.



Als die Fahnenflucht begonnen, hatte noch vor der allgemeinen Retraktation die anonyme Schrift [30]) „Die Zurücknahme der Unterschrift . . ." (1850) versucht durch einen Appell an Moral und Ehre [31]) Einhalt zu tun. Sie war eine mit echt hermesianischer Breite und Langweiligkeit begründete Strafrede an die Abtrünnigen und Mahnrede an die Wankenden und Eingeschüchterten, nebenher auch eine Verteidigung der Adresse. Um niemand blosszustellen, enthüllt sie keine Tatsachen des stattfindenden Druckes, hebt diesen selbst aber nachdrücklich hervor. Sie ist mit Ausnahme des leidenschaftlichen Schlusswortes ruhig und massvoll geschrieben, schont auch die kirchliche Behörde, nur dass hier und da starke Ironie gegen den Erzbischof durchschimmert. Das Schicksal der Bewegung wenden konnte die Schrift nicht mehr. Es kam nicht bloss die Maierklärung, sondern es folgte ihr auch eine Unterwerfung nach der andern, bis schlieslich nur 26 Unentwegte mehr übrig blieben (Pfülf a. a. O.). Die meisten Retraktanten erklärten, nur das Beste der Kirche gewollt zu haben und sich nicht bewusst gewesen zu sein, etwas Ungehöriges damit zu tun. Manche stellten sich natürlich als bloss Verführte hin, wobei einzelne auf die oben so verhasste Partei der Hermesianer hinwiesen.

Gegenüber der Düsseldorfer Adresse musste durch den Erzbischof eine andere Behandlung eingeschlagen werden. Wenngleich auch aus dieser „Unkirchliches" hätte herausgetüftelt werden können, unterliess man doch deren Unterzeichner zum

---

[30]) Verfasser ist sehr wahrscheinlich Pfarrer Weber in Grav-Rheindorf. Dafür spricht nicht allein der Druckort Bonn, sondern vor allem der Umstand, dass die 18 Thesen, die Erzbischof Klemens August einst zur Unterschrift vorgelegt hatte, herangezogen sind (129 f.), wobei der Verfasser eine sehr genaue Kenntnis derselben verrät. Weber, ein streitbarer Hermesianer im engern Sinne, war wegen Weigerung der Unterschrift gemassregelt worden und hatte darüber eine eigne Schrift (Ein auffallendes Faktum . . . Bonn 1838) veröffentlicht. Auch die den Bonner hermesianischen Professoren gewidmete Teilnahme (131) deutet auf deren Freund Weber hin.

[31]) Diese Motive pflegen immer bei den Hermesianern stark betont zu werden, wie sie auch der Kerngedanke bei der Opposition gegen das Hermesbreve waren. In derselben Art erklärt der Verfasser der „Adresse . . ." (198) sich zur Zurücknahme der Unterschrift bereit, „wenn man uns nur von ihrer vollen Vereinbarkeit mit einem pflichttreuen Sinne und einem ehrenhaften Charakter überzeugt".



Widerruf zu drängen. Ihr Urheber und Mitunterzeichner war Binterim, und dieser war nicht allein ein stets gewappneter Theologe, sondern sein Name bedeutete auch etwas am Rhein und am Tiber. Der Pfarrer von Bilk wich nicht von seinem Standpunkte, wenn auch sein persönlicher Kampfeseifer einer ruhigeren Auffassung Platz gemacht hatte. Er gab 1850 eine neue Schrift heraus: „Wie können Diözesansynoden durch andere kanonische Mittel ersetzt werden", die freilich trotz ihres Titels doch wieder für die Nützlichkeit und Notwendigkeit dieser Einrichtung oder ähnlicher unter lebhaftem Hinweis auf das Beispiel Frankreichs und Italiens in neuester Zeit entschieden eintrat und damit Geissels empfindlichste Seite berührte. Auch der Umstand, dass er hier den Brief Antonellis (s. Annal. 105, 64 f.) abdrucken liess, war wahrhaftig keine Annehmlichkeit für den Erzbischof. Nachdem der Verfasser zwischen sich und den süddeutschen Synodalschwärmern den Trennungsstrich gezogen, wobei Wessenberg auffallend milde und gerecht behandelt wird, legt er an der Hand der Geschichte das Wesen der Bistumssynode dar. Stark übertreibend will er sie „in der göttlichen Einrichtung der Kirche und in der Natur der hierarchischen Ordnung tief begründet" finden (30). Besondern Wert legt er auf den Nachweis (40—48), dass die Synoden nicht bloss zur Durchführung der Beschlüsse von Provinzialkonzilien dienten, wie die extremen Gegner, worunter auch Geissel (Pfülf 1, 585 f., vgl. Kölner Provinzialkonzil II, 1, 8, 9), es wünschten, — sondern auch umgekehrt zur Vorbereitung jener. Anerkennend, dass in grossen Bistümern jährliche Synoden, wie das Trienter Konzil sie vorschreibt, nicht wohl möglich sind, schlägt Binterim als Ersatz vor Beratungen in kleinern Teilen der Diözese nach dem Vorbild der alten Archidiakonalsynoden, über die mit viel archäologischer Gelehrsamkeit gehandelt ist, bis herab zu Dekanatsversammlungen und Pastoralkonferenzen. Der durchgreifende Gedanke der Schrift ist: synodales Leben, keine Bureaukratie und Alleinherrschaft.

Ehe noch diese Schrift ans Licht trat, aber während der Druck sich seiner Vollendung näherte, kam es zu einer persönlichen Auseinandersetzung zwischen Pfarrer und Erzbischof. Dieser visitierte im Juni 1850 das Dekanat Düsseldorf [32]). Auf

[32]) Ein ausführlicher Bericht über das Folgende in zwei Briefen Binterims an Floss (15. 6. und 13. 7. 1850 F).

einem gemeinschaftlichen Essen trafen sie sich, Geissel sprach aber nicht mit ihm. Bei dem kanonischen Besuche der Landpfarren nahm der Oberhirt die von Bilk aus. Gleichwohl empfing ihn Binterim, als er hörte, dass der Erzbischof spät abends das Dorf auf der Rückfahrt berühren würde, und führte ihn in die geschmückte Kirche. Der Erzbischof betete dort einige Minuten, gab den Segen und fuhr davon. Zum Schluss der Visitation war Dekanatsversammlung in Benrath (14. Juni 1850), und wieder ignorierte der Erzbischof ihn. Als die Verhandlungen geschlossen werden sollten, erhob sich Binterim und gab eine Erklärung (B) zu Protokoll, die sich aber nicht auf die Adresse bezog, sondern auf den ihm in einem Schreiben des Generalvikariats an das Landkapitel gemachten Vorwurf, er habe in einer Denkschrift den eidlich gelobten Gehorsam aufgekündigt und andere zum Ungehorsam verleitet (s. Annal. 105, 66), einen Vorwurf, der öffentlich bekannt gemacht worden sei. Mannhaft wies er die Anklage als unbegründet zurück, erklärte sich aber bereit, wenn die Richtigkeit bewiesen würde, öffentlich zu widerrufen und alle um Verzeihung zu bitten. Andernfalls fordere er selbst von der Behörde einen Widerruf vor der Dekanatsversammlung und vor dem literarischen Publikum.

Nun musste auch Geissel das Schweigen brechen. Er zog Binterims Schrift „Die Wünsche und Vorschläge“ heraus und sprach weit und breit über das Kölnisch-Jülisch-Berg'sche Konkordat von 1621, um das es sich in jener Denkschrift handelte. Dabei vertrat Geissel den Grundsatz, der Bischof könne bei der ersten besten Gelegenheit solche Konkordate aufheben, was der Pfarrer mit kanonischen Gründen entschieden bestritt. Dann begann der Erzbischof die genannte Broschüre desselben zu kritisieren; Binterim erwiderte, das alles sei hinreichend aufgeklärt, er wünsche nur zu wissen, wo er den Gehorsam aufgekündigt hätte. Der Erzbischof „wich aus, kam aber sichtbar in Eifer, und so schwieg“ Binterim.

Bei Tisch hatte der Pfarrer Heubes von Benrath, ein alter in der ganzen Erzdiözese wegen seiner Frömmigkeit und als Aszetiker — er wurde mehrmals zur Abhaltung der Geistlichen Übungen im Priesterseminar herangezogen — hochangesehener Priester, den Mut in des Erzbischofs Gegenwart einen Trinkspruch auf Binterim auszubringen, wobei ein anderer Pfarrer „das

Chronikon aus der Volkshalle (kathol. Zeitung in Köln) verlauten liess: ictus, sed non victus." Darauf erhob sich Binterim und sagte, zum Erzbischof gewendet: Haec est dies, quam fecit dominus, exultemus et laetemur (Ps. 117, 24). Allgemeiner Jubel der Anwesenden war die Antwort. Als nach aufgehobener Tafel sich der Erzbischof in ein besonderes Zimmer zurückgezogen hatte, geleitete der Dechant Joesten den Bilker dorthin. In der Besprechung der streitigen Fragen kam es zu keiner sachlichen Verständigung, sondern nur zu einer persönlichen Annäherung, die in eine Rührszene auslief, wo Thränen flossen und Hände geküsst wurden. Die Pfarrer schrieben in ihrer Freude auf einen grossen Bogen Papier die Worte: Laetemur et exultemus, unterschrieben ihn und übergaben ihn dem Erzbischofe.

Die Aussöhnung war bloss äusserlich, wenngleich Binterim sie ernst nahm, da er die bald darauf erscheinende Schrift über die Synoden (s. oben S. 87) dem Landkapitel „zum Andenken an den 14. Juni 1850" widmete und im Vorwort eine tiefe Verbeugung vor Geissel machte. Er war so vertrauensselig, das Düsseldorfer Ereignis als „Grundstein" von Synoden zu betrachten und zu glauben, Geissel habe „dabei eine grössere kirchliche Versammlung in baldige Aussicht" gestellt. Des Erzbischofs Verhältnis zu Binterim blieb steif und zurückhaltend. Als dieser 1852 sein 50jähriges Priesterjubiläum feierte, erhielt er einen kühlen und gemessenen, nicht einmal eigenhändigen, Glückwunsch (B), während fremde Bischöfe, wie die von Strassburg und Speier in warmen Schreiben (B) ihre Teilnahme aussprachen. Dass dem alten Manne bei dieser Gelegenheit nicht die Freude ward, von der höchsten Stelle der Kirche, für deren Rechte er sein Leben lang fast allein in Deutschland gestritten hatte, eine Anerkennung zu erhalten, dafür hatte Geissels Freund, Viale Prelà, gesorgt [33]) (Pfülf 1, 589).

---

[33]) Das Konzept eines Schreibens von Binterim an Kardinal Antonelli (B. ohne Datum, aber wegen der Erwähnung des 20. Sept. [Priesterjubiläum] huius anni aus dem Herbst 1852) enthält sehr merkwürdige Dinge. Ein ihm von altersher befreundeter Bischof, der auch an seinem Jubiläum persönlich teilgenommen (wohl Laurent), hat ihm mitgeteilt, er habe von Rom einen Brief des Inhaltes bekommen, dass dorthin berichtet worden sei, von Binterim sei ein anonymes gegen die kirchliche Autorität gerichtetes Buch voll hermesianischer Grundsätze herausgegeben worden. Diese Anklage war in jeder Beziehung vollständig unwahr,

Es hat dem Greise natürlich wehe getan, aber die Behauptung Pfülfs (1, 591), dass er überhaupt „in einsamem, trostleerem Alter verbittert“ gewesen sei, steht ohne Beweis da und in den vertrauten Briefen an Floss findet sich davon nichts. Die katholischen Laien wussten den Mann besser zu schätzen. Nach seinem Tode (17. Mai 1855) trat sofort ein Ausschuss zusammen, an dessen Spitze einer der Führer der katholischen Fraktion im Abgeordnetenhause, Regierungsrat Otto, stand, und errichteten ihm ein künstlerisches Denkmal in der Pfarrkirche. Otto hatte von dem Vorhaben auch dem Erzbischofe Anzeige gemacht und um Billigung gebeten. Nach mehr als sieben Monaten erhielt er 10 Taler mit ein paar Zeilen, die jedes Wort einer Billigung und überhaupt der Erwähnung des Zweckes des beabsichtigten Kunstwerkes vermieden (Pfülf 1, 590). Wie man aus mündlicher Überlieferung weiss, sind auch später noch manche voll Verehrung zu dem Grabe auf dem Bilker Kirchhofe gepilgert; wie viele zu einem andern Grabe in den Kölner Dom kamen, vermeldet die Geschichte nicht [34].

Welche Folgen haben die Bewegungen, die soviel Lärm hervorriefen und soviel Bitterkeit erzeugten, hinterlassen? Man kann kurz sagen: was erstrebt wurde, ist nicht erreicht worden. Der innere Friede, der hergestellt werden sollte, kam nicht zustande. Wenn auch der offene Hader verstummte, so dauerte doch der Gegensatz fort und zunächst sogar in geschärfter Art. Erst allmählich im Laufe der zwei folgenden Jahrzehnte ist er gewichen, da das alte Geschlecht ausstarb und seine Niederlage keinen Nachwuchs aufkommen liess. Der nicht sehr bedeutende organisatorische Fortschritt in der Diözesanverwaltung, den die Jahre 1848 und 1849 brachten, kann höchstens insofern dem Auftreten des Klerus zugeschrieben werden, als durch dasselbe die Frucht vielleicht schneller reifte und eine etwas andere Farbe erhielt. Die Methode der Regierung blieb. Auch auf den Gang der kirch-

wie Binterim dem Kardinal nachweist mit dem „Seufzen eines schwer verwundeten Herzens“ darüber, dass solches in Rom ohne weiteres geglaubt werde.

[34]) Zinken bemerkt zu Geissels Tod in seinen „Erinerungen“ (Rhein. Geschichtsblätter 10, 142 f.): „Von allen geachtet, von sehr vielen gefürchtet, von wenigen geliebt, doch ward sein Verlust allgemein sehr empfunden“.

lichen Dinge in Deutschland haben die kölnischen Bewegungen keinen Einfluss gehabt.

Dennoch sind im Leben der Erzdiözese Nachwirkungen nicht ausgeblieben, die aber nicht erfreulich waren. Hatte Geissel schon von Anfang an sein System auf Zentralisieren und Uniformieren angelegt, so wurde dieses durch die Niederwerfung der gerade hiergegen sich richtenden Opposition befestigt und gestärkt. Seit dem Anfang der fünfziger Jahre zeigten sich in der Geistlichkeit keine Regungen selbständigen Urteils und kein Geltendmachen selbständiger Charaktere mehr. Was im französischen Senate ein Kardinal-Erzbischof sagte: Mon clergé est un régiment; je commande, et il marche, konnte der Kardinal-Erzbischof von Köln auch sagen. Dies war nur möglich durch das Fernbleiben geistig bedeutender und willensstarker Männer aus den wichtigern Stellen, wofür Geissel alle Sorge trug. Dass solchen auch die Lust vergangen war, von sich aus in grösserem Kreise wirksam zu werden, hatte das „Reprimieren" des Jahres 1848 bewirkt.

Anhang.

Die Adresse der 370 (3. 5. 1848).

Hochwürdigster Herr Erzbischof! Gnädigster Herr!

Eine klar erkannte und tiefgefühlte Pflicht führt die gehorsamst Unterzeichneten vor Eure Erzbischöfliche Gnaden. Dieselbe wurzelt zunächst in der Überzeugung, dass, wie die Zeit eine wesentlich andere geworden ist, so auch diese neue Zeit neue und gesteigerte Anforderungen an die Kirche macht. Gestatten E. E. G. uns einige Andeutungen zur Begründung dieser Überzeugung.

Gewaltige Bewegungen und Umgestaltungen haben auf dem staatlichen Gebiete stattgehabt und sind noch in vollem Fortgange begriffen. Der Geist, welcher dieselben hervorgerufen und geleitet hat, ist der Geist der Freiheit und Selbständigkeit, der Geist scharfer Prüfung und schonungsloser Beurteilung. Dieser Geist wird seine Tätigkeit auf das bezeichnete Gebiet nicht beschränken. Die Natur der Sache und das Zeugnis der Geschichte

lassen es nicht bezweifeln, dass, sobald er im Kreise des Staatslebens eine gewisse Befriedigung und einen einstweiligen Ruhepunkt gefunden hat, er die kirchlichen Verhältnise vor sein Forum ziehen wird. Es ist Pflicht der Kirche sich hierauf gefasst zu halten und zugleich sich in eine solche Lage zu versetzen, dass sie vor keinerlei Erörterungen oder Angriffen zurückschrecken darf. Diese Forderung an die Kirche schliesst einerseits eine über allen gegründeten Tadel erhabene Einrichtung im Ausserwesentlichen und andererseits eine Vereinigung und Belebung aller vorhandenen Streitkräfte zur Rechtfertigung und Verteidigung des Wesentlichen in sich — Forderungen, die offenbar zu jeder Zeit, aber mit verstärktem Nachdrucke in der gegenwärtigen, auf Erfüllung dringen.

Der eingetretene, seiner eigentlichen Vollendung allerdings noch entgegenharrende politische Umschwung der Dinge wird für die Kirche die ebenso gewisse als belangreiche Folge nach sich ziehen, dass sie in ein von dem bisherigen wesentlich verschiedenes Verhältnis zum Staate treten wird. Soviel sich ermitteln lässt, ist der allgemeine Wunsch für ihre gänzliche Trennung vom Staate. Die Proklamation und Vollziehung dieser Trennung darf daher mit nächstem erwartet werden. Ist sie aber ausgesprochen und vollzogen, so kann und wird die Kirche einen positiven Beistand für die Lösung ihrer Aufgabe vom Staate nicht erwarten; sie ist dann für Verwirklichung ihrer Zwecke ausschliesslich an sich selbst, an ihre eigene Tätigkeit gewiesen. Dass ihr aus dieser veränderten, aus dieser selbständigen Stellung neue Aufgaben erwachsen, wer könnte es leugnen? Und diesen sich zu unterziehen wird sie sich nicht weigern wollen noch können: um so weniger da sie mit der völlig autonomischen Stellung zugleich die Möglichkeit errungen hat, ihr reiches Leben ungehindert zu entfalten, ihre wunderbare und wahrhaft göttliche Kraft ungestört zu entwickeln. Diese Arbeiten werden ihr aber umso sicherer und vollständiger gelingen, je mehr Kräfte sie für dieselben verwendet und je genauer sie deren Tätigkeit ineinander greifen lässt. Die Kräfte der Kirche beruhen zunächst und zumeist in ihrem Klerus. Beteiligung aller Kleriker an den kirchlichen Arbeiten und möglichst enge Verbindung derselben stellen sich also auch von dieser Seite für die Jetztzeit als besonders notwendig heraus.

Für diese gesteigerte Notwendigkeit lässt sich ein dritter

Grund geltend machen. Wie immer, so hat die Kirche auch heutzutage ihre Feinde. Neue dürften es nicht sein, aber furchtbarere. Furchtbarer macht sie der dreifache Umstand, dass ihre Anzahl auf eine sehr bedeutende, fast Schrecken erregende Höhe gestiegen ist, dass sie sich immer enger aneinander schliessen und eine stets kompaktere und rührigere Masse werden, und dass sie bei der nunmehr entfesselten Presse ihre Ansichten und Tendenzen ebenso leicht als schnell und weit verbreiten können. Dass dieser — wir wollen es nicht verhehlen — imposanten Macht eine nicht minder imposante entgegengestellt werden, dass ihr gegenüber vor allem der gesamte Klerus, geschart um seine Bischöfe, wie ein Mann zusammenstehen müsse, dass nur unter dieser Bedingung ein glänzender Sieg zu erhoffen sei, unterliegt keinem Zweifel.

Mit der vorstehend entwickelten Überzeugung verbindet sich in unserm Geiste eine zweite, welche unsere Erzdiözese speziell betrifft, nämlich die, dass sie sich keineswegs einer Lage der Dinge zu erfreuen hat, wie der eigentümliche Charakter der gegenwärtigen Zeit sie mit besonderer Dringlichkeit erheischt. Wenn wir auch diese Überzeugung vor E. E. G. auszusprechen uns die Freiheit nehmen, so leiten uns dabei die reinsten und höchsten Beweggründe. Nur die aufrichtige und innige Anhänglichkeit, die wir in unserm Herzen an unsere heilige Kirche bewahren, nur der glühende Wunsch, sie in allen Beziehungen auf der ihrem göttlichen Ursprunge und Berufe entsprechenden Höhe zu erblicken, nur die freudige Hoffnung sie dann ihre wahrhaft erleuchtende und stärkende, ihre heiligende und beseligende Kraft in stets weitern Kreisen ausüben zu sehen, geben uns den Mut, mit dem Ausdrucke dieser Überzeugung vor E. E. G. zu erscheinen. Einzig das Bewusstsein, dass wir alle zur Begründung und Erhöhung des Flors unserer heiligen Kirche mitzuwirken berufen sind, einzig die Erkenntnis, dass es denjenigen, die im kirchlichen Organismus eine untergeordnete Stellung einnehmen, vollkommen gestattet ist und unter Umständen sogar als Schuldigkeit obliegt, dem Vorgesetzten ihre wohlerwogenen Gedanken und Ansichten über das was nottut in angemessener Weise zur Prüfung und eventuellen Beachtung vorzutragen, endlich die Gewissheit, dass E. E. G. das Wohl der Erzdiözese ernstlichst wollen und darum jede von der nämlichen Rücksicht eingegebene ehrerbietige Vorstellung richtig würdigen werden, haben

die Bande unserer Zunge gelöst und die gegenwärtigen Worte an E. E. G. uns in den Mund gelegt. Was wir gleich zu Anfang erklärt haben, wiederholen wir hier, dass wir nur einem inneren Drange, dem Drange einer klar erkannten Pflicht folgen, wenn wir jetzt auf den Gegenstand der eben erwähnten Überzeugung näher eingehen und unsere darauf bezüglichen angelegentlichen Wünsche und Bitten zur Sprache bringen.

Soll die Kirche ihre erhabene Mission im weitesten Umfange und höchsten Grade erfüllen, so ist, wie gesagt, vor allem erforderlich, dass ihr Klerus durch brüderlichen Sinn und einheitliches Wirken verbunden sei. Diese Grundbedingung dürfte unsere Erzdiözese nicht erfüllen. Wenn nämlich auf der einen Seite manche Kräfte sich in ihrer Tätigkeit gelähmt fühlen, weil sie das ermunternde und fördernde Vertrauen nicht finden, das sie zu verdienen sich bewusst sind, so wird auf der andern Seite unter den wirkenden Kräften überhaupt der rechte Zusammenhang grossenteils vermisst, ja sogar vielfach durch ebenso grund- als liebloses und bis zu Verdächtigungen gesteigertes Misstrauen geradezu unmöglich gemacht. Offenbar sieht unsere Erzdiözese einer vollkommen gedeihlichen Entwicklung solange vergebens entgegen, als diejenige Korporation, die es zu wecken und zu pflegen berufen ist, in der Erfüllung dieses ebenso schwierigen als wichtigen Berufes ihre Tätigkeit nicht vereinigt und durch Vereinigung erleuchteter und wirksamer werden lässt. Die Geteiltheit und Zerrissenheit des Klerus muss daher gehoben werden. Zu dem Ende ist ein doppeltes nötig: Beseitigung der Ursachen des beklagenswerten Zerwürfnisses und Gründung oder Belebung von Instituten, welche die Einheit der Gesinnung, des Strebens und Wirkens zu fördern geeignet sind.

In der ersten Beziehung erlauben wir uns an E. E. G. die ebenso gehorsamen als dringenden Bitten zu stellen:

1. dass Hochdieselben allen unter Ihrer Leitung und Aufsicht stehenden Geistlichen mit dem Vertrauen entgegenkommen, dass Sie bei ihnen eine aufrichtige, echt katholische Gesinnung solange voraussetzen, als nicht in speziellen Fällen eine richterliche Untersuchung die Abwesenheit dieser Gesinnung konstatiert hat;
2. dass E. E. G. diejenigen Kleriker, deren kirchlicher Sinn Ihnen verdächtig sein sollte, ohne alle Schonung zur Rechen-

schaft ziehen und die einzuleitende gerichtliche Untersuchung über den Grund oder Ungrund des entstandenen Verdachtes entscheiden lassen;

3. dass Hochdieselben demgemäss ein selbständiges geistliches Gericht einsetzen und dasselbe aus Männern sich bilden lassen, von denen E. E. G. in der von dem Konzilium zu Trient s. 25. c. 10 de reform. vorgezeichneten Weise gewiss geworden sind, dass sie das Vertrauen der Diözese haben;
4. dass E. E. G. das erbetene Vertrauen durch eine gleichmässige Behandlung bei Besetzung der vakanten geistlichen Stellen betätigen;
5. dass Hochdieselben die der Kirche aufgedrungenen Organischen Artikel für beseitigt erklären, namentlich die Inamovibilität der Pfarrer aussprechen und in ähnlichem Geiste die übrigen Kuratpriester behandeln.

In der andern Beziehung, zum Zwecke direkter Beförderung des einheitlichen Strebens und Wirkens, ersuchen wir E. E. G. ehrerbietigst:

6. dass Hochdieselben dem Dekanatsinstitute eine Wiederbelebung und zugleich eine die übrigen Kuratgeistlichen berücksichtigende Erweiterung in einer Weise zuteil werden lassen, dass das so missliebige Examen synodale wegfallen kann;
7. dass E. E. G. die Verordnung des Trienter Konzils s. 24 c. 2 de reform. zur Ausführung bringen, welche die Abhaltung jährlicher Diözesansynoden vorschreibt.

Das sind, Hochwürdigster Herr Erzbischof, die Bitten, von deren Gewährung wir die Herstellung der Einheit unter dem Klerus und mit ihr einen mächtigen Aufschwung des kirchlichen Lebens erwarten, die wir daher im Interesse der Kirche E. E. G. zu hochgeneigter Berücksichtigung mit allem uns zustehenden Nachdrucke empfehlen.

Wir verharren in tiefster Ehrfurcht

E. E. G.
gehorsamste Söhne.

Köln, den 3. Mai 1848.

Die Burg Altenahr:

Bauten und innere Ausstattung.

Von

Ludwig Wirtz.

Die Burg Ahr wurde um die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts von dem Grafen Theoderich I. von Ahr erbaut, der sich nach ihr benannte.

Die militärische Wichtigkeit der Lage, oberhalb der Mündung des Rossbachs in die Ahr, fällt noch heute in die Augen. Man muss bedenken, dass im Mittelalter im Ahrtal selbst eine durchgehende Strasse fehlte, der Tunnel im Burgfelsen, durch den die Landstrasse jetzt führt, wurde erst im Jahr 1834 eröffnet. Früher setzte sich die von Trier über Adenau, dann durch das obere Ahrtal laufende Strasse nur nach Norden über das Gebirge, die Kalenborner Höhe, fort, zunächst dem Lauf des Rossbachs folgend. An der Ahr konnte also die Strasse nach beiden Seiten gesperrt werden, ebenso die Ahr selbst und der an ihr entlang führende Pfad oberhalb der starken Windung um den Burgberg im Distrikt Langfig. Die Burg Ahr beherrschte demnach sowohl den Talweg wie den Höhenweg, und der im Osten steil abfallende Fels schloss wie eine Riesenmauer die Verbindung von der unteren Ahr her ab.

Es scheint, dass die Erbauung der Feste auf dem schroffen Felsgrat hoch über der Ahr mit vielen Schwierigkeiten verbunden war und das lebhafte Erstaunen der Zeitgenossen erregt hat. Denn auf diesen Burgbau Theoderichs von Ahr muss man eine Anekdote beziehen, die in der Chronik des Alberich, eines Mönches des Zisterzienserklosters Trois-Fontaines (Diözese Châlons-sur-Marne) zum Jahre 1128 berichtet wird[1]; sie be-

[1]) Chronica Albrici monachi Trium fontium, Mon. Germ. Hist. Script. 23, 828.

ginnt mit den Worten: Eodem tempore Sybodoni comiti de Hocstaden sive de Are diabolus in specie armigeri multo tempore servivit castrumque ei edificavit. Wir haben hier die häufige Verwechslung oder falsche Verquickung der ursprünglich ganz getrennten Grafenhäuser Ahr und Hochstaden [2]), die auch dem Alberich, der bis nach dem Jahre 1252 [3]) in Frankreich lebte, leicht unterlaufen konnte: auch Sigebod, der Stifter der Abtei Steinfeld, wurde dort später irrig als Sibodo de Hochstaden bezeichnet [4]). Gemeint ist bei Alberich sicher ein Graf von Ahr, und da das Ereignis im Anfange des 12. Jahrhunderts sich abspielte, so kann nur Graf Theoderich I. in Frage kommen. Doch war in jener Zeit noch die Erinnerung lebendig, dass früher ein Graf Sigebod an der Ahr geboten hatte.

Was den Inhalt der Überlieferung betrifft, so tritt auch hier die Anschauung des Volkes zutage, dass ein so gewaltiges Werk wie die Burg Altenahr nur mit Hilfe des Teufels hätte entstehen können, dass die kühne Anlage Menschenkraft überstiege.

Der Chronist erzählt nun weiter: Eines Tages, als der Graf die Mondscheibe betrachtete, fragte er den ihm dienenden Teufel, was er vom Monde halte. Da antwortete dieser, er sei bei dessen Erschaffung zugegen gewesen, und erzählte dem Grafen noch vieles vom Alter des Mondes, von seiner Erschaffung und vom Ursprunge der Welt. Diese Unterredung des Grafen mit dem Teufel fand statt, cum comes propter suam necessitatem staret ad (andere Lesart in) cameram necessariam. Die camera necessaria ist der Abort [5]), wie die Bezeichnung „necessarium“ im Grundriss der Abtei St. Gallen zeigt. Wir hören aus anderen Quellen zu unserer Verwunderung, dass

[2]) Die genealogischen Verhältnisse von Ahr, Hochstaden, Ahr-Hochstaden und der anderen Linien des Grafenhauses Ahr sowie seiner Vorgänger, der Sigebodonen, habe ich in meiner Geschichte des Ahrgaues behandelt, die mit dem von dem † Rektor Dr. Joerres ausgesetzten Preis bedacht worden ist und der Drucklegung harrt.

[3]) Also in einer Zeit, wo wirklich die Grafschaften Ahr und Hochstaden verbunden waren.

[4]) Ann. Ndrh. 93, 1912, 4, N. 2; Ennen, a. a. O. 23, 1871, 144, erklärt ihn daher auch noch für den Stammvater des Geschlechts Hochstaden, mit dem er gar nichts zu tun hat.

[5]) Zum Folgenden vgl. Hoops, Reallexikon der Germanischen Altertumskunde I, 14 f.

diese Bedürfniskammer vielfach auch zur Unterhaltung diente, dass es mehrsitzige Aborte zu gleichzeitiger Benutzung gab, ja, dass ein angelsächsischer Geistlicher dagegen eiferte, dass der Abtritt von Frauen zu Ess- und Trinkgelagen benutzt wurde! Bei Regino von Prüm [6]) ist von einem Abort die Rede, der ein durch ein Fenster erhelltes abgeschlossenes Gemach war. Ebenso war es hier der Fall: durch das Fenster beobachtete der Graf die Mondscheibe, und schliesslich zwang er den dienstbaren Geist, cum sua confusione per foramen ipsius camere discedere, d. h. als mächtiger Geisterbanner brachte er ihn dadurch in Verlegenheit, dass er ihn nötigte, durch die verschlossene Tür zu entweichen; der arme Teufel musste durch das Schlüsselloch schlüpfen.

Aus dieser kulturhistorischen Betrachtung ergibt sich jedenfalls, dass die neue Burg Ahr, wie man noch vor wenigen Jahren sich ausdrückte, „mit allem modernen Komfort ausgestattet“ war.

Die erste Burganlage muss schon einen verhältnismässig grossen Umfang gehabt haben. Denn als nach dem Aussterben der ältesten Linie des Grafenhauses Ahr um 1164 die Häupter der beiden jüngeren männlichen Linien, die Brüder Ulrich von Ahr-Nürburg und Otto von Ahr-Hochstaden, die Teilung der Erbgüter vornahmen, bestimmten sie in dem Ahrer Burgfrieden, dass die Burg Ahr mit ihren Türmen und Häusern als Ganerbe ungeteilt bleiben sollte, ausser den von ihnen selbst bewohnten Häusern mit Gärten und Ställen, und im Jahre 1202 erneuerten die Nachfolger der beiden Grafen, Gerhard von Ahr-Nürburg und Lothar II. von Ahr-Hochstaden, den Burgfrieden ohne Änderung [7]).

Neben den beiden gräflichen Familien und ihrem Hausgesinde hatte die Burg noch andere Bewohner: sicher den Pförtner und die Wächter, die in dem Teilungsvertrag erwähnt sind, jedenfalls aber auch einige der Burgmannen, denn schon Graf Theoderich II. hatte um die Mitte des 12. Jahrhunderts in dem Ahrer Dienstrecht [8]) mit seinen Ministerialen vereinbart, dass er

---

[6]) Chronicon rec. Fr. Kurze S. 149.

[7]) Lacomblet UB. IV 792, Nr. 646. Im Sommer 1205 vertrieb Lothar II seinen Vetter Gerhard von der Burg Ahr, und diese blieb fortan ungeteiltes Eigentum der Linie Ahr-Hochstaden.

[8]) a. a. O. IV, 774, Nr. 624.

denjenigen ihrer Söhne, die er in seinen persönlichen Dienst nehme, den Lebensunterhalt usw. gewähren werde. Dieser persönliche Dienst musste offenbar vornehmlich auf der Burg selbst geleistet werden. Aber auch den gräflichen Witwen wurde durch den Ahrer Burgfrieden eine Wohnung auf der Burg gesichert bis zu ihrer etwaigen Wiedervermählung.

So umfasste die Burg Ahr im 12. Jahrhundert eine Gruppe von Gebäuden, Wohnhäuser mit Stallungen, Türmen und Gärten. Nach unseren Begriffen werden die Wohnräume sehr beschränkt gewesen sein, aber damals wurde der Aufenthalt im Freien ganz anders geschätzt als heutzutage; während der milden Jahreszeit wurden die Mahlzeiten im Garten eingenommen, und man tummelte sich mit Vorliebe in der frischen Luft herum.

Von Wohnräumen werden um 1164 nur die Kemenaten der beiden Burgherren erwähnt; es waren die heizbaren Wohnzimmer, in denen die Burgherren auch ihre wichtigsten Geschäfte erledigten: nur dorthin durften sie ihre Burgmannen und Ministerialen zur Verantwortung berufen, wenn einer sich gegen sie vergangen hatte.

Aber auch die Burgkapelle bestand von vornherein, da die zum Ritterstand Auserkorenen bei der Schwertleite gelobten, alltäglich die heilige Messe zu hören. Vor der Tür der Burgkapelle (ante fores capelle) sollten die Grafen mit ihren Burgmannen die Streitigkeiten schlichten, die im Kirchspiel Altenahr unter ihren Leuten ausbrächen.

Der Burgkaplan wohnte allerdings auch in der Mitte des 12. und im Anfang des 13. Jahrhunderts nicht regelmässig auf der Burg, sondern unten im Tal Altenahr bei dem Pastor. Er kam aber jeden Tag zweimal hinauf, um die Messe und die Vesper zu halten. Während der Fastenzeit mussten ihn die Grafen aber auf der Burg schlafen lassen, da er dann auch die Horen, die kirchlichen Stundengebete, zu halten hatte.

Im Jahre 1238 stellte der Erzbischof Konrad von Köln, der damals nach dem Tode seines Bruders, des Grafen Lothar III. von Ahr-Hochstaden, die Grafschaft Ahr verwaltete, in der Kirche zu Altenahr eine Urkunde aus, in welcher unter den Zeugen an letzter Stelle Johannes sacerdos capellanus in Are erscheint [9]): das war der Burgkaplan; er wird die Urkunde ge-

[9]) Lacomblet UB. II, 123, Nr. 238.

schrieben haben, die von den aus der erzbischöflichen Kanzlei hervorgegangenen in Schrift und Titulatur abweicht [10]), und so mag es öfter vorgekommen sein, dass die Grafen von Ahr die Dienste der schreibgewandten Kapläne in Anspruch nahmen. Daher werden sie, wie aus der eben angeführten Benennung hervorzugehen scheint, dem Burgkaplan im Laufe des 13. Jahrhunderts den ständigen Wohnsitz auf der Burg angewiesen haben.

Im April 1246 ging die Burg mit der ganzen Grafschaft Ahr durch Schenkung des Grafen Friedrich von Ahr-Hochstaden an das Erzstift Köln über. Friedrichs Bruder, der Erzbischof Konrad von Köln, legte gerade auf den Erwerb der Burg Ahr den grössten Wert: eine benachbarte Burg Ecka, die ihm gefährlich werden konnte, wenn sie in feindliche Hände geriet, liess er niederreissen.

In der Folge diente die Burg Altenahr [11]) als Gefängnis für politische Gegner der Erzbischöfe. Als Erzbischof Konrad wegen seiner fürstlichen Rechte mit den Kölner Geschlechtern in Streit geraten war [12]) und in der Stadt ein blutiger Bürgerkrieg zwischen den Geschlechtern und den Zünften auszubrechen drohte, bemächtigte er sich der vornehmsten Patrizier und setzte acht von ihnen auf der Burg Ahr gefangen.

Wir besitzen über diese Ereignisse nur die von einem ergebenen Anhänger der Kölner Geschlechter, dem vor dem Jahre 1301 gestorbenen Stadtschreiber Gottfried Hagen verfasste Schilderung in seiner Reimchronik „Dit is dat boich van der stede Colne" [13]). Im Jahre 1257 überfielen Angehörige des Patriziergeschlechts Kleingedank in Köln einen Verwandten des Erzbischofs, den Domkanoniker Heinrich von Ahr-Nürburg[14]).

---

[10]) Vgl. Knipping, Regesten der Erzbischöfe von Köln III, Nr. 928.

[11]) Dieser Name wird sich in der Sprache des Volkes allmählich eingebürgert haben, nachdem gegen das Jahr 1230 die Burg Neuenahr erbaut worden war; im amtlichen Gebrauch erhielt sich der einfache Name Ahr noch lange. Erst im Jahre 1395 findet sich der Name Aldenare in einem Notariatsinstrument: Grimm Weistümer II 637.

[12]) Herm. Cardauns, Konrad von Hostaden (1880) S. 92 ff.; Knipping, Ebb. Regg. III, Nr. 1977 und 2103.

[13]) Cardauns, Chroniken der deutschen Städte XII, S. 46, 855 ff. Die Reimchronik ist um 1277—1287 entstanden.

[14]) Er stammte, wie Erzbischof Konrad, von dem Grafen Theoderich I. v. Ahr.

Infolgedessen verliess der Erzbischof voll Zorn die Stadt, nahm bald darauf einige Mitglieder anderer Kölner Geschlechter, die in Geschäften nach Bonn kamen, gefangen und liess sie zum Teil in den Turm zu Altenahr einkerkern. Ebenso parteiisch wie dieser Bericht, in welchem dem Erzbischof Wortbruch vorgeworfen wird, erscheint der vom Jahre 1260 [15]), wonach am 1. Mai der Erzbischof durch lügnerische Vorspiegelungen 24 der feindlichen Patrizier in seinen Palast lockte und auch sie gefangen setzte, zum Teil ebenfalls in Altenahr.

Konrads Nachfolger Engelbert II., der im Oktober 1261 die Regierung antrat, soll vor seiner Wahl sich zugunsten der Patrizier ausgesprochen haben, aber er täuschte die Erwartungen aller, die auf die Befreiung der Gefangenen gehofft hatten; ja, er liess drei ihrer Verwandten, Rutger Overstolz, Daniel Jude und Costin von der Aducht, die voll Vertrauen nach Altenahr gekommen waren, um ihre Genossen abzuholen, ebenfalls in festem Gewahrsam halten und bei Wasser und Brot schmachten [16]):

„man spein [17]) sie unde heis sie bliven
unde ir vrunden helpen de zit verdriven."

Sie lagen alle zu elf im Turm, und da sollen sie auf wunderbare Weise in einem Mauseloch eine Feile und einen eisernen Meissel gefunden haben. So vermochten sie die Eisenstäbe an den Fenstern ihres Kerkers zu zerstören, liessen sich im Dezember 1261 [18]) an zusammengeknüpften Bettlaken vom Turm auf das Dach der Kapelle [19]) hinunter, glitten die daneben stehende Linde hinab und entkamen glücklich über die Ringmauer. Da sie sich vorsorglich Socken angefertigt hatten, konnten sie sich auf den durch Eis und Schnee noch ungangbarer gemachten

---

[15]) Hagen a. a. O. XII, S. 62, 1404 ff. Ihm folgt Koelhoff a. a. O. XIII S. 566 ff.

[16]) Hagen a. a. O. XII, S. 68, 1614—1638; S. 71, 1723 ff.; Koelhoff a. a. O. XIII, S. 571 f. Vgl. Knipping, Ebb. Regg. III, Nr. 2186.

[17]) Von spannen = fesseln.

[18]) Hagen a. a. O. XII, S. 72, 1775 ff.; Koelhoff a. a. O. XIII, S. 572 ff. Vgl. Knipping, Ebb. Regg. III Nr. 2193.

[19]) In dem Wildförsterweistum des Amts Altenahr von 1518 (Grimm Wt. III, 844) wird das Mass von 7½ Fuss bestimmt durch den Satz: „so weit als der capellenthorn uff dem Schloss zu Aldenar hoich ist", wofür in der Fassung von 1604 (Coblenz St.-A. Abt. 2 Dorf Kesseling 6) aber steht: „so weit als die capellen dur zu Aldenar lang ist".

Ziegenpfaden in den Wald retten, von wo sie unter vielerlei Gefahren und Abenteuern teils nach Sinzig, teils nach Tomburg oder Siegburg und endlich wieder in die Heimat gelangten.

Erzbischof Walram liess im Jahre 1347 die Burg aufs neue stark befestigen und die Zinnen aufmauern [20]), verpfändete sie aber mit dem ganzen Amt Altenahr an die Familie Gymnich, aus deren Besitz sie erst Erzbischof Dietrich II. am 19. März 1421 wieder löste [21]). Die Pfandherren haben während dieser Zeit die Befestigungen erweitert, denn zu Anfang des 16. Jahrhunderts wird eines der Tore als Gymnicher Porz bezeichnet (vgl. S. 107).

Schon am 17. Januar 1426 musste Erzbischof Dietrich II. Burg und Amt Altenahr wiederum an Werner von Vlatten verpfänden; dieser aber verpflichtete sich, 600 gute schwere rheinische Gulden am Schlosse Altenahr zu verbauen, die ihm bei der Einlösung wiedererstattet werden sollten [22]). Nachdem im Jahre 1435 ein grosser Sturm getobt hatte, kam der Erzbischof am 12. Februar 1436 mit ihm überein, dass er den Brunnen (putz) auf der Burg wiederherstellen und decken lassen solle, dass er ferner zwischen dem alten Saal und dem neuen Turm eine Stube und eine Kammer (eine stuve ind kammer entusschen dem alden sal ind dem nuwen thurn) bauen solle; zur Entschädigung wurden ihm 100 oberländische Gulden gewährt [23]).

Erst am 5. Januar 1468 nahm diese Pfandschaft ein Ende, und dabei wurde bemerkt, dass seit dem Jahre 1426 an Baukosten von den Pfandinhabern insgesamt 800 Gulden aufgewandt worden waren [24]).

Von den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts an beginnen die Quellen für die Baugeschichte von Altenahr reichlicher zu fliessen [25]). Erzbischof Hermann IV. setzte am 28. März

[20]) Coblenz St.-A. Abt. 2, Burg Altenahr 25, Aufzeichnung.

[21]) Ahrweiler Stadtarchiv A III, 10.

[22]) a. a. O. A III, 14.

[23]) Guden Codex Diplomaticus II, 1278, Nr. 314.

[24]) Ahrweiler Stadtarchiv A III, 25.

[25]) Coblenz St.-A., Abt. 2 und Düsseldorfer St.-A. Ausser den Inventarverzeichnissen waren die Altenahrer Kellnereirechnungen von 1514—1590 ergiebig. Im folgenden wird, sofern keine andere Angabe gemacht wird, aus diesen Archivalien geschöpft.

1496 den Ritter Johann von Königsdorf als Amtmann von Altenahr ein, und am 27. April erfolgte auf der Burg die Inventaraufnahme[26]. Mit ihr war der Kellner Bernt von Poppelsdorf betraut. Ausser dem neuen Amtmann, dem durch diesen Akt die Gebäude und Mobilien übergeben werden sollten, waren als Vertrauenspersonen hinzugezogen der Pastor von Altenahr Adam von Paelheim, ferner der Kellner und der Landbote. Ausgeschlossen von der Aufnahme waren „alle provande“, d. h. die auf der Burg lagernden Naturaleinkünfte des Amts an Wein, Korn, Fleisch usw., da diese nicht der Verwaltung des Amtmanns unterstanden, sondern von dem Kellner zu verrechnen waren.

Das Verzeichnis ist kurz und knapp gehalten, das Inventar erscheint sehr dürftig. Von Möbeln sind Betten erwähnt, aber weder Tische noch Sitzgelegenheiten; letztere werden zum Teil in den Nischen der Fensterwände aufgemauert gewesen sein. Ferner wird zuweilen betont, dass die anderen vorhandenen Gegenstände alt oder zerbrochen sind. Wenn man auch berücksichtigen muss, dass im Interesse des neuen Amtmanns der Befund nicht zu günstig angegeben werden soll, kann man sich doch des Eindruckes der Verwahrlosung nicht erwehren.

Die Trümmer der Burg Altenahr reichen nicht hin, die Lage der einzelnen bei der Inventaraufnahme genannten Gebäude und Räume zu bestimmen. Von der Kapelle jedoch können wir uns noch einen guten Begriff machen[27]: ihre Überreste zeigen uns ein von Westen nach Osten gestrecktes Rechteck, dreischiffig, mit zwei Paaren von Säulen. Diese Anlage fällt auch heute noch beim Betreten des Burginnern sofort in die Augen.

Die Ausstattung der Kapelle war im Jahre 1496 ärmlich: Reliquienkästchen, Kelch mit Patene, Messbuch, zwei hölzerne Leuchter, zwei Kissen zum Knieen während der Messe und eine Schelle; die in einer Kiste aufbewahrten Paramente (gegere)[28] werden nicht im einzelnen vermerkt. Die Kapelle selbst oder die östlich anschliessende Sakristei, die noch zu erkenen ist, hatte noch einen oberen Raum (vgl. unten S. 121), in dem eine Handmühle zum Kornmahlen stand.

---

[26]) Coblenz St.-A., Abt. 2, Burg Altenahr 14.

[27]) Vgl. Paul Lehfeldt, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Rheinprovinz I. S. 46 f.

[28]) Vgl. Pick, Monatsschrift III (1877), S. 353.

Dann werden sechs bewohnbare Räume genannt. Ob darunter der im Jahre 1435 genannte alte Saal einbegriffen ist, erscheint fraglich; vielleicht waren in ihm keine erwähnenswerten Möbel vorhanden. Das dem Erzbischof vorbehaltene Zimmer wird als Kammer bezeichnet und diente seiner Einrichtung nach als Schlafgemach. Die Breite der Betten wird nach der Anzahl der Streifen des Überzugs bestimmt; hier finden sich zwei, das grössere von 24, das kleinere von 15 Streifen. Das erstere ist auch besser ausgestattet. Die Bettstatt ist „mit eim obermailden duiche", d. h. mit einem bunten Vorhang, versehen; während ferner die kleinere, eine Rollbettstelle [29]), ausser dem Bett, dem Pfühl, zwei Schlaflaken nur eine Scharze, d. h. eine zottige Decke aus flanellartigem Stoff, enthielt, weist das grössere noch ein mit Flaumfedern gefülltes Kissen und zwei „gadenteine" auf. Endlich standen im Zimmer zwei Brandreiden, eiserne Böcke zum Tragen des brennenden Holzes.

Die im Inventar genannte neue Kammer ist offenbar die im Jahre 1436 erbaute; sie wird für den Amtmann bestimmt gewesen sein, denn auch hier hatte die Bettstatt Vorhänge, die in den andern Zimmern fehlen. In der Kammer des Kellners steht ein einfach ausgestattetes Bett. Noch einfacher sind die Betten der Kammer für den Priester, d. h. den Burgkaplan, ferner die im grauen Turm und im Backhaus.

Die Stube, auch im Jahre 1436 erbaut, ist das Amtszimmer. Darauf deuten die Schiefertafeln und die Kiste, die wohl für die Rechnungsbücher und andere Akten bestimmt war.

In der Küche befanden sich zwei Brandreiden und der Rost, zwei Kesselhaken (hailen), Wendeeisen, Bratspiesse, dann ragte besonders ein grosser Kessel hervor, der ein halbes Ohm fasste, daneben noch fünf kleine Kessel; ferner fanden sich kupferne Töpfe, Pfannen verschiedener Grösse, ein Wasserschöpfer (scheppe) aus Messing, kupferne Leuchter und eine Senfmühle.

Der untere Teil des grauen Turms diente zum Aufbewahren von neun kupfernen Hakenbüchsen; das waren die ersten Feuerwaffen, die ein ordentliches Zielen ermöglichten, denn auf der Unterseite des Laufs war nahe der Mündung ein Haken an-

[29]) Sie konnte bei Tage unter die grosse Bettstatt geschoben werden.



gebracht, um den Stoss auf eine feste Unterlage zu übertragen; die Büchse war in der Regel $1^1/_2$ m lang, die Kugel 60—70 Gramm schwer. Eine Tonne war noch zum dritten Teil mit Pulver gefüllt. Ferner waren da zwei alte Armbruste, aber „sonder winnen“, d. h. die Winden, um die Armbruste zu spannen, waren nicht mehr vorhanden, die Waffen waren also nicht zu gebrauchen; doch war eine Tonne noch halb mit Pfeilen, d. h. Bolzen, gefüllt. Das kupferne Handfass mit Becken wird den hier beschäftigten Wächtern zum Waschen gedient haben.

In der Bestallung des Johann von Königsdorf vom Jahre 1496 war bestimmt worden, dass dieser als Amtmann auf der Burg wohnen und noch zehn Personen in Kost halten solle: den Kellner, den Koch und den Landboten, zwei reisige Knechte, zwei Pförtner, zwei Turmhüter und den Eseltreiber. So war der Raum sehr beengt, und wenn Amtmann und Kellner schon damals, wie es für später feststeht, Familie hatten, wird der Wunsch nach einer Änderung bald laut geworden sein. Am 26. Februar 1499 wurde denn auch der Amtmann von seinem Herrn mit der Hälfte des Schlosses und der Herrlichkeit Kreuzberg belehnt und verlegte dorthin seinen Wohnsitz, so dass der Kellner der oberste Beamte auf Burg Altenahr wurde. Dass der Kaplan die Priesterkammer bewohnt hätte, lässt sich für das 16. Jahrhundert niemals erkennen; er hatte also unten im Flecken im Pfarrhause seine Wohnung und hielt den Gottesdienst auf der Burg; einmal, 1514, erwähnt der Kellner, dass er eine Mark für geweihte Kerzen zur Kapelle gegeben habe.

Das im Jahre 1496 genannte dienende Personal wird auch allmählich verringert: im Jahre 1514 wurde nur noch ein Turmhüter genannt; seit 1568 hatte der Kellner nur noch vier Personen zu beköstigen, 1570 nannte er noch drei, und 1581 stellte er nur noch für einen Mann die Kost in Rechnung.

Der Landesherr erschien nicht häufig auf der Burg, aber wenn es der Fall war, mit Gefolge. So kam im Februar 1509 Erzbischof Philipp II., um die Huldigung entgegenzunehmen, und Ende Juni 1514 erneuerte er seinen Besuch. Diesmal hatte ein Hofbeamter, Herr Ewald, der im April und in der Woche vor Pfingsten auf Altenahr weilte, die nötigen Anordnungen für den längeren Aufenthalt zu treffen. So verfügte er, dass vier neue Bettstellen von Heimerzheim geholt, andere auf der Burg neu

angefertigt wurden. Auch Heu, Stroh und Brandholz wurde herbeigeschafft; am 26. Juni lieferte der Halfe von dem Hofe Münchhausen (bei Meckenheim) noch Federbetten, Kopfkissen und Decken[30]) ein; gleichzeitig kam der kurfürstliche Jäger Jorg mit einem vierspännigen Wagen und brachte die Wildgarne zur Jagd, aber wohl auch noch mancherlei, was den Herrschaften den Aufenthalt auf der Burg angenehm machen sollte. Am folgenden Tage erfolgte der Einzug; der Besuch dauerte vom 27. Juni bis 8. Juli, doch verbrachte der Erzbischof dazwischen zwei Nächte in Adenau.

Zu den Verpflichtungen der Untertanen des Amts Altenahr gehörte es, an der Unterhaltung der Pforten, Mauern, Türme und Brücken der Burg mitzuarbeiten und auf Erfordern auch Wachtdienste zu tun[31]). In erster Linie lag dies den Bewohnern des Kirchspiels Altenahr ob, doch zeigten sich zu Ende des 16. Jahrhunderts die Eingesessenen der Unterherrschaft Kreuzberg widerspenstig. Um so auffallender ist es, dass diese Verpflichtung auch auf dem weit entfernten kurkölnischen Hof Krumbach in Kelberg im kurtrierischen Amte Daun lastete[32]): hatte das Haus Altenahr offenbare Feindschaft, so sollten von dem Hof auf Gebot des kurkölnischen Schultheissen dorthin zwei Wächter geschickt werden, und zwar die ersten sechs Wochen und drei Tage lang auf des Hofs eigene Kosten, bei längerer Dauer aber sollten sie noch einmal sechs Wochen und drei Tage lang halb auf des Landesherrn, halb auf des Hofs Kosten die Wache tun. In diesem Umfange ist nun, soweit sich überblicken lässt, der Dienst niemals geleistet worden. Aber es liegt auch kein besonderer Bericht über „offenbare Feindschaft“, über kriegerische Verhältnisse, vor, durch welche die Burg Altenahr in Mitleidenschaft gezogen worden wäre.

Jedoch sehen wir bei dem Tode des Erzbischofs Philipp II. im Februar 1515, als man eine zwiespältige Wahl befürchtete, welche Vorsicht geübt wurde. Der Kellner Johann von Goer nahm sofort Leute aus Altenahr zur Bewachung auf die

[30]) Kellnereirechnung 1514/15: „vir federenbeden und drei houfpollen und drei grosser scharzen, item ein bet van 18 strifen, ein bet van 19 strifen, nach ein bet van 20 strifen, nach ein bet van 14 strifen“: dies alles blieb auf dem Schloss. Am 8. Juli wurde noch eine grosse Kiste von Poppelsdorf geschickt, wohl zur Aufnahme von Rechnungspapieren.

[31]) Düsseldorf St.-A., Kurköln Lehen 5 d Akten fol. 147.

[32]) Grimm, Weistümer II, 608.

Burg und sandte nach Kelberg, um die Leute des Krumbacher Hofs zur Turmwacht aufzubieten. Da die Mauer vor dem Zwinger so beschädigt war, dass man bis zur inneren Schlossmauer gehen konnte, liess er durch 17 Dienstleute dort ein grosses Stück Mauer neu aufführen und Steine auf den „Morentorn" hinaufbringen. Die Leute von den Dörfern an der Oberahr, Kesseling, Hönningen und Nieder-Denn, mussten Holz einfahren, die Hakenbüchsen wurden instandgesetzt und auf ihre Schussfertigkeit erprobt. Ebenso wurde an der Gymnicher Pforte (vgl. S. 102), die Mauer erneuert, da dort der Weg bis zur Schlosspforte offen stand. Auch im Fanghaus hinten im Schloss wurde eine Lücke zugemauert, durch die man in das Innere hätte klettern können; dieses Gefängnis war, wie der Name andeutet, wirklich ein besonderes Haus, es war im Laufe des letzten Rechnungsjahres, wie auch andere Dächer auf der Burg, neu mit Leien gedeckt worden.

Schon vorher hatte der Kellner nach Bedürfnis Besserungen im Umfange der Burg vornehmen lassen. In der ersten Maiwoche 1514 wurde die untere Pforte (de nederste porz) ganz erneuert, wozu 6 Karren Holz aus dem kurfürstlichen Busch erforderlich waren. Ferner wurden 800 Schauf Stroh zur Deckung des Eselstalls, der auch als Pferdestall diente, verwandt, und hier und am Grauen Turm die Schlösser erneuert. Für die Küche wurden zwei grosse Kochbänke angefertigt; die Leute von Nieder-Denn brachten sie auf zwei Karren bis zur Burgpforte, dann wurden 38 Mann aus der Gemeinde Altenahr aufgeboten, sie in die Küche zu ziehen.

In den späteren Jahren waren öfters viel bedeutendere Baukosten erforderlich; sie betragen insgesamt: in den Jahren

	mr	ß	₰		mr	ß	₰		mr	ß	₰
1549/50	1012	9	—	1559/60	51	6	—	1583/84	1227	4	—
1550/51	297	2	6	1562/63	338	10	—[33])	1584/85	—	—	—
1551/52	1590	8	—	1568/69	144	6	—	1585/86	—	—	—
1552/53	207	6	8	1570/71	18	1	—	1586/87	24	—	—
1553/54	125	—	—	1571/72	—	—	—	1587/88	437	2	—
1554/55	119	6	—	1581/82	117	2	—	1588/89	47	2	—
1557/58	175	1	—	1582/83	210	2	—	1589/90	293	—	—

[33]) Die von hier an in Guldenwährung angegebenen Kosten habe ich der Gleichförmigkeit halber in Markwährung umgesetzt.

Auf der Burg Altenahr befanden sich neben den Wohngebäuden nicht nur Speicher, Scheunen und Kellerräume zur Aufnahme der Naturallieferungen des Amts an Wein und Getreide, Stallung für Vieh, sondern auch Gelasse zur Herstellung der notwendigen Nahrungsmittel, zum Backen und Brauen. Schon vor dem Jahre 1549 war das Backhaus gänzlich verfallen, und es dauerte eine zeitlang, bis Abhilfe geschafft wurde. Der Kellner liess mittlerweile „unten im Tal", d. h. in dem Flecken Altenahr, backen und musste dafür jedesmal ein Brot geben. Auch war es zu beklagen, dass für die leeren Bütten und Fässer, die bis zur Weinlese aufbewahrt wurden, kein besonderer Raum vorhanden war, der Schutz gegen Regen und Unwetter gewährte. Daher wurden dem Kellner für das Rechnungsjahr 1549/50 die Kosten zum Bau eines neuen Back- und Brauhauses bewilligt. Der Voranschlag wurde aber überschritten, weil alle Materialien den beschwerlichen Weg bergaufwärts getragen werden mussten. Das wird sogar auffallenderweise vom Wasser gesagt, als ob der Brunnen auf der Burg nicht benutzbar gewesen wäre. Der Meister Peter Meurer von Hönningen übernahm die Arbeit zu Anfang Juli 1549 mit einem Gesellen und einem Jungen [34]); nach 50 Tagen war der neue Bau vollendet, in zwei Stockwerken, 40 Fuss lang und 14 Fuss breit.

Die Untertanen hatten dabei Spann- und Handdienste zu leisten, vor und nach kamen 48 Dienstkarren aus dem Tal bis zur Burgpforte mit Lehm, Sand und Stein, bei jedem zwei Personen.

Der Zimmermann war mit zwei Gesellen tätig; er musste im Busch das Holz fällen, dann zurechthauen, Türen und Fenster herstellen und herbeifahren sowie den ganzen Bau aufrichten; zu alledem wurden 30 Werktage gebraucht. Das Zimmerholz wurde durch 28 Dienstkarren von 56 Personen den Berg hinaufgefahren; aber auch zu sonstiger Hilfe wurden die Nachbarn, besonders also die Leute aus Altenahr, als „opperleut" aufgeboten. Als der Bau aufgerichtet war, nahmen sie auch mit den Zimmerleuten am Richtfest teil, zu welchem der Kellner 12 Quart Wein spendete.

---

[34]) Die Besprechung der Lohnverhältnisse behalte ich mir für eine andere Gelegenheit in grösserem Zusammenhange vor.

Darauf begann der Meister Winand mit einem Gesellen und einem Jungen den Bau mit Latten und Leien zu decken, was wiederum 36 Tage Arbeit erforderte; diese muss aber besonderen Durst erregt haben, denn gerade hier weist der Kellner darauf hin, dass diese Leiendecker bisweilen auch einen Trunk Wein haben wollten. Die Schiefersteine, deren man benötigte, wurden teils von Herschbach (nahe der Hohen Acht), teils von Mayen durch 21 Dienstkarren geholt und von der untersten Burgpforte durch aufgebotene Untertanen zum Bauplatz getragen.

Die Leiendecker hatten auch an den Dächern der ganzen Burg, des Kelterhauses und unten im Tal am Bischofshof[35]) Ausbesserungen vorzunehmen.

Ausserdem hatte der im Tal Altenahr wohnende Schmied noch für den Neubau und für Reparaturen an anderen Gebäuden zu arbeiten, fertigte auch zwei Wolfseisen an, um die Leien zu brechen.

Der Meister Hans Glasmecher in Ahrweiler hatte auf der kurfürstlichen Kammer vier neue Glasfenster einzusetzen, und an der untersten Burgpforte hatten zwei Mann zwei Tage lang zu arbeiten, um Sturmschäden am Schornstein und Sims zu bessern.

Im folgenden Rechnungsjahr[36]), 1550/51, zog ein neuer Kellner, Arnold Rorich, auf der Burg ein. Er war verheiratet und liess wohl deshalb gleich im ersten Jahre einen neuen Wohnraum erbauen „das clein stoifgen"; dazu liess er den Zimmermann Schwab aus Bonn kommen, der mit zwei Gesellen zwei Tage zu tun hatte, um den Bau zu richten, dann vollendete der Schreiner die Arbeit. Ein Maurer aus Bonn setzte einen eisernen Ofen hinein und einen zweiten in ein anderes Zimmer. Dann liess der Kellner einen Schweinestall herstellen, da vom kurfürstlichen Hofe Schweine geschickt wurden, als im September 1550 der Erzbischof Adolf III. mit seinem Hofstaat nach Altenahr zu Besuch kam.

Weitere Arbeiten waren unten im Tal im Bischofshof

---

[35]) Er wird auch als Kellnerei bezeichnet und lag am Abhange des Burgberges etwas oberhalb der Ahr. Das Gebäude, in der Neuzeit zu Schulzwecken verwandt, zeigt an dem romanischen Toreingang das kurfürstliche Wappen.

[36]) Es begann immer am 1. März.

vonnöten: eine Mauer wurde neu aufgeführt und an dem zugehörigen Feld vom Zimmermann eine Hecke angelegt.

Sorgfältig wurde die Bedachung ausgebessert, am Eselsstall und Kuhstall mit Stroh, die anderen Gebäude mit Schiefer.

Kleinere Arbeiten hatten der Klempner (klenner), der Sattler (hammacher) und der Glaser (glasmecher) auszuführen; die beiden letzteren kamen aus Ahrweiler. Auch ein Schlosser wurde aus Ahrweiler geholt und fand mancherlei zu tun, während anderes „isserwerk" von dem Altenahrer Schmied geleistet wurde.

Im Winter 1551/52 wurde die Gartenmauer am Bischofshof durch Hochwasser und Eisgang zerstört. Die Maurer Meister Ewerhard und Johann aus der Sahr hatten mit Unterstützung von drei Dienstopperleuten fünf Tage daran zu arbeiten, sie aus Steinen, die in der Nachbarschaft gebrochen wurden, wieder neu aufzurichten.

Dann wurde auf der Burg wieder ein neues Back- und Brauhaus erbaut; der Maurermeister Hupricht mit zwei Gesellen war 36 Tage tätig; täglich hatten vier Personen auf zwei Dienstkarren Sand, Lehm und Stroh aus dem Tal bis zur untersten Pforte zu fahren, wo sie von neun anderen Dienstopperleuten abgelöst wurden, die das Material auf den Bauplatz schafften und den Maurern behilflich waren. Zu Kerpen in der Eifel wurden 3 Fuder Kalk gekauft, und auch bei dem Herbeifahren und zur Unterstützung des Maurers beim Verputz leisteten die Untertanen Dienste. Das zwei Jahre vorher errichtete Backhaus (S. 108) muss also auf irgendeine Weise, vielleicht durch Brand, zerstört worden sein, wenn es nicht andere Verwendung gefunden hatte.

Der Schreinermeister Lentz aus Arenberg und sein Bruder hatten für das neue Back- und Brauhaus die Türen und 17 Fenster zu liefern, erneuerten auch die Fensterrahmen im kleinen Stübchen, so dass sie 24 Tage lang auf der Burg beschäftigt waren.

In Aachen wurde ein neuer Braukessel gekauft, im Gewicht von 1 Zentner 16 Pfund; ein Halfmann von Gilgenbach (bei Adenau) brachte ihn bis zwei Meilen von Altenahr, von da holten ihn die Altenahrer Opperleute. Dann wurde er mit Tuffsteinen, die der Kellner in Kempenich gekauft hatte, aufgebaut.

Zwei kurfürstliche Wappen wurden aus Tuffstein ausgehauen, das eine kam an den neuen Bau, das andere in die Kirche.

Eine besondere Abteilung des Brauhauses, durch eine Tür abgeschlossen, wurde als Räucherkammer (rauchaus) verwandt.

Zwei Sägeschneider und ein Zimmermann waren tagelang damit beschäftigt, zwei neue Bänke für den Bischofshof herzustellen.

Der Schreinermeister Arnold aus Ahrweiler war mit einem Gesellen und einem Jungen sechs Tage tätig; auf der kurfürstlichen Kammer wurde die Bettlade erneuert, auf der grossen Stube die Wandbekleidung.

Dann erschien der Malermeister Vincentius aus Bonn, um diese grosse Stube anzustreichen und mit dem kurfürstlichen Wappen und einigen Figuren zu verzieren.

Leiendecker, Strohdecker, Glaser nahmen die erforderlichen Ausbesserungen vor, auch der Schmied hatte Kleinarbeit zu verrichten.

Als ein Bettfocher aus Trier zufällig durch Altenahr kam, beschäftigte der Kellner ihn 14 Tage auf der Burg damit, dass er alle Betten auffrischte.

Recht bezeichnend für die mangelnde Tatkraft oder auch für die übertriebene Sparsamkeit des Kellners ist es, dass man das Brunnenseil ganz verfaulen liess, bis eines Tages der Eimer in die Tiefe stürzte; an diesem alten Seil (!) musste ein Mann etwa zehnmal hinabsteigen, um den Eimer aufzufischen. Dann kaufte der Kellner in Köln ein neues Seil, 46 Klafter lang; der Brunnen wird also ungefähr 276 Fuss tief gewesen sein.

Da die unterste Burgpforte so verfallen war, dass zur Nachtzeit das Vieh und sonstige von dem lieben Nächsten begehrte Werte auf der Burg nicht mehr sicher waren, musste der Zimmermann Gillis ein neues Tor anfertigen, das dann auch gehörig untermauert und durch eiserne Bänder und ein neues Schloss gesichert wurde. Auch das kleine Talpförtchen erhielt bei dieser Gelegenheit ein neues Schloss.

Im Jahre 1552/53 wurde im Back- und Brauhaus ein neuer Herd aus Steinen aufgemauert und allerlei Schreinerarbeit verrichtet, und auf dem Kornspeicher hatte der Pliesterer eine zerstörte Wand auszubessern.

Da das Holzwerk und die Mauer am Brunnen so beschä-

digt waren, dass eine Geiss und eine Katze hineinfielen, die nur mit Mühe wieder herausgeholt werden konnten, entschloss sich der Kellner zur Abhilfe, indem er wohl auch die Gefahr für seine Kinder befürchtete. Ein Zimmermann aus Dernau bekam vier Tage Arbeit auf der Burg für das Holzwerk; der Brunnen wurde durch eine doppelte Tür, die zugleich als Deckel diente, ordentlich gesichert.

Für die Dachdeckerarbeiten, die Meister Johann Leiendecker von Ahrweiler ausführte, wurden die Schiefersteine wieder in Herschbach und Mayen geholt. Namentlich hatte der Sturm an der Kellnerei, dem Bischofshof im Tal, ein Stück Dach weggerissen, das erneuert werden musste.

Ausserdem erhielt einige kleinere Aufträge nur der Schmied, Meister Clas, der in Altenahr selbst wohnte, auch das Pferd des Kellners und das Eselpferd das Jahr hindurch zu beschlagen hatte; dies war der Maulesel, der besonders auch als „Holzpferd" dazu verwandt wurde, das Holz in vier eisernen Ringen auf die Burg hinaufzutragen.

Die Baukosten des Jahres 1553/54 beschränkten sich auf einige Reparaturen. Am untersten Pfortenhaus war eine Mauer zusammengefallen, an deren Erneuerung der Meister Herbst aus der Sahr acht Tage lang zu tun hatte. Dann wurde ein Teil des Kelterhauses neu gedeckt von dem Meister Dries Leiendecker von Münster (= Münstereifel), der auch die üblichen Ausbesserungen an den anderen Gebäulichkeiten vornahm. Auch ein Glasermeister Goddert aus Münstereifel kam nach Altenahr und fertigte drei neue Fenster an, die in Blei gefasst waren. Ausserdem liess der Kellner Arnold Rorich in Köln ein grosses Glasfenster mit dem Wappen des Kurfürsten Adolf III., eines Grafen von Schauenburg, malen, das als Schmuck der grossen Stube auf der Burg diente.

Im Jahr 1554/55 bedurfte die kurfürstliche Kammer (S. 104) oberhalb der Küche einer neuen Decke (geboen), da die Balken (vom durchdringenden Regen?) durchgefault waren. Zu diesem Behufe kaufte der Kellner in Bonn neun Borde aus Tannenholz, dann wurde der Schreiner aus Münstereifel nebst einem Gesellen mit der Arbeit betraut, der auch eine neue Treppe am Back- und Brauhaus und etliche neue Türen und Fenster anzufertigen hatte und im ganzen acht Tage auf der Burg beschäftigt war.

Regelmässig verschafften die Stürme auf der luftigen Höhe dem Leiendecker neue Arbeit; Meister Dries von Münstereifel hatte diesmal auf dem Haus bei dem Schellenturm ein Stück neu zu decken, wo auch der Schornstein herabgefallen war, auch auf dem Kelterhaus, wo es in das Kelterzeug hinein durchregnete, und dabei wurden wieder alle Dächer auf den Burggebäuden, dem Kelterhaus und der Kellnerei von dem Meister und seinem Gesellen überklommen.

Von nun an sind die Altenahrer Kellnereirechnungen vorläufig nicht mehr in lückenloser Folge vorhanden, für die nächsten 26 Jahre liegen im ganzen nur noch sechs vor. So wird das Bild, das wir von den baulichen Veränderungen auf der Burg Altenahr zu gewinnen suchen, nicht vollständig.

Im Jahre 1557/58 war das Dachwerk auf dem Kuhstall eingefallen; der Zimmermann hatte zwei Tage damit zu tun, die „Koesperen" wieder aufzurichten, und der Strohdecker verwandte 300 Schauf Stroh für das Dach. Auf dem Grauen Turm, wo Hagel und Ungewitter einen Teil des Daches zerschlagen hatte, und an den übrigen Dächern der Gebäude arbeiteten zwei Leiendecker 12 Tage lang. Ein Schlosser aus Münstereifel erneuerte Schloss und Schlüssel an der obersten Pforte.

Am geringsten sind die für das Jahr 1559/60 gebuchten Baukosten; hauptsächlich waren die unvermeidlichen Ausbesserungen an den zahlreichen Schieferdächern vorzunehmen. Ausserdem galt es, Hochwasserschäden im Tal beim Bischofshof abzustellen. Bei diesem mündete der Rossbach in die Ahr, und wenn auch das hochgelegene Hofgebäude selbst bei Überschwemmungen nicht gefährdet war, hatte die Flut im Hofbezirk ein Stück Mauer und einige Balken abgetrieben und den Damm eines Weihers zerstört. Sechs Personen aus dem Flecken waren behilflich, die Verwüstung wieder gut zu machen.

Im Jahre 1562/63 hatte man mit grösseren Sturmschäden auf der Burg zu kämpfen. Der Leiendecker musste dreimal alle Gebäude überklettern und nach Notdurft bessern. Ausserdem erhielt der Glaser wieder viel Arbeit, denn an der kurfürstlichen Kammer hatte der Sturmwind die Fenster zerbrochen, darunter das schöne grosse mit dem vor neun Jahren eingebrannten kurfürstlichen Wappen; dieses ist offenbar durch ein einfaches Fenster ersetzt worden. Bei der Schellenpforte war der

alte Kuhstall eingefallen; auch wusste der Kellner sein Pferd nicht sicher unterzubringen, da ihm unten im Kelterhaus, wo er es einzustellen pflegte, schon eins gestohlen worden war. Daher liess er ein neues Stallgebäude aufführen mit zwei Plätzen für sein Pferd und den Maulesel, dabei auch einen bedeckten Stall für Kühe und anderes Vieh.

Seit dem Jahre 1568/69 waltete Edmund von Vlatten als Amtmann und Kellner auf Burg Altenahr. Kurfürstliche Räte und Verordnete führten ihn ein und übergaben ihm das Inventar der Burg. Er kam offenbar ebenfalls mit Familie. Von den Kindern seines Vorgängers übernahm er einen kleinen eisernen Ofen, welchen ihr Vater in der kleinen Stube auf eigene Kosten hatte setzen lassen, ferner eine Bettstatt mit einem Rollbett. Eine andere Bettstatt mit Rollbett und zwei Tresore (geschnitzte Schränke) kaufte er von dem Meister Winand in Bonn, der auch mit einem Gesellen nach Altenahr kam und vier viereckige Tische sowie einige Bänke anfertigte.

Die von dem vorigen Kellner bewohnten Räume, Stube und Kammer, wurden mit Kalk geweisst. Dann verwandte der neue Befehlshaber eine ganz besondere Sorgfalt auf den Verschluss der Tore. Der Schlosser aus Marienthal musste 5 Torschlösser abbrechen und neue einsetzen, auch noch vier gegossene Klausterschlüssel machen, und unten im Tal am Bischofshof und an dem Kornsöller wurden ebenfalls drei Schlösser erneuert. Der Glaser von Altenahr erhielt nicht nur den Auftrag, die gewöhnlichen Fenster auszubessern, sondern musste auch Mass nehmen für drei grosse Fenster in der Kapelle, die also wohl in der nächsten Zeit eingesetzt wurden.

Inzwischen hatte sich unten im Flecken Altenahr ein Leiendecker namens Kroig niedergelassen, und nun nahm der leidige Zustand ein Ende, dass den häufigen Sturmschäden an den Dächern der Burggebäude erst Abhilfe gewährt werden konnte, nachdem man einen Leiendecker von auswärts hatte kommen lassen. Dass hier die Gefahr einer Verzögerung unterlief, ist nicht zu verkennen: noch im Jahre zuvor war die Burg „unbestiegen" geblieben. Nun aber verdingte der neue Amtmann dem Kroig das Dachdecken der ganzen Burg samt Lieferung der Schiefersteine und Nägel zu einem festen Jahrespreise. Die Folge war gewiss, dass der Amtmann den Leiendecker immer recht nach-

drücklich an seine Pflicht mahnte, die Dächer der Burg in gutem Stand zu halten.

Dann hören wir aber im Jahre 1570/71, dass der Amtmann von Vlatten Schiefersteine in der Herrschaft Saffenburg kauft, so dass man schliessen muss, der Vertrag mit dem Altenahrer Leiendecker sei wieder aufgelöst worden. Sonst wurden in diesem Jahr nur Decknägel in Altenahr gekauft sowie Lötzinn, und das alles kann sich auf Ausbesserungen an Dächern beziehen. In der Rechnung 1571/72 ist überhaupt nichts gebucht, was als Baukosten betrachtet werden könnte.

Mit dem Jahr 1581/82 beginnt wieder eine Reihe von auf einander folgenden Rechnungen. Schon vorher war Wilhelm Rorich als Kellner eingesetzt worden. Er liess von dem Backhaus zum Turm eine neue Treppe mit einem Gang bauen; dann hören wir, dass vom 13. bis 18. November der Leiendecker mit einem Gesellen und einem Jungen gegen Tagelohn beschäftigt war.

Im nächsten Jahr, 1582/83, wurde dem Leiendecker wieder die Instandhaltung der Dächer auf der Burg für einen festen Jahreslohn verdingt; da aber durch Sturm und Ungewitter ungewöhnlicher Schaden angerichtet wurde, namentlich, wie es scheint, an dem Kornspeicher, so dass die dort lagernde Frucht in Gefahr geriet, zahlte der Amtmann ihm beinahe das Doppelte des ausgemachten Betrags. Wir erfahren auch, dass der Schornsteinfeger vier Schornsteine zu besorgen hatte. Unten am Bischofshof hatte ein Zimmermann 20 Tage zu arbeiten, um einen neuen Zaun aus Holzplanken zu errichten, also wohl um den Garten.

Im Jahr 1583 beschäftigte der Kellner 11 Tage lang einen Zimmermann auf der Burg an Treppen, Türen, Fenstern, Decken und Gängen. Der Leiendecker brauchte nur die gewöhnliche Arbeit zu leisten. Ein Maurer hatte acht Tage mit der Untermauerung des Pfortenhauses und Ausbesserung der steinernen Treppe zu tun, wobei ihm zwei Opperleute halfen. Auch wurde bei dem Stall ein Notbau errichtet und mit Stroh gedeckt, wohl auch für das Vieh. Der Mühlenmeister fertigte ein neues Brunnenrad an.

Dann hören wir auch einmal etwas von den Gärten: der Kellner hatte zwei Personen von den Amtsuntertanen 14 Tage auf der Burg, welche im Garten und hinter der Scheuer die

Hecken ausrotteten, Steine ausräumten und sonstige Arbeiten verrichteten, zwei andere mussten 10 Tage lang Holz hauen und Planken reissen, um den Bungart einzufriedigen; dieser aber scheint unten im Tal bei dem Bischofshof gelegen zu haben.

Im Jahr 1583 soll auch ein Blitzschlag in den Pulverturm der Burg Altenahr gefahren sein und Schaden angerichtet haben[37].

Nachdem im Jahr 1583 an Stelle des zum Protestantismus übergetretenen Kurfürsten Gebhard Truchsess der Herzog Ernst von Bayern zum Erzbischof von Köln gewählt worden war, hatte auch die Ahrgegend unter den Wirren des Truchsessischen Krieges zu leiden. Das mochte wohl den Amtmann Hermann von Gymnich dazu veranlassen, die Burg Altenahr selbst in die Hand zu nehmen. Der Kellner musste in den Bischofshof übersiedeln, der ja auch schon früher als Kellnerei bezeichnet wurde, also vormals den Kellnern als Wohnung gedient hatte. Aber diese Kellnerei war schon lange baufällig. Ein Zimmermann arbeitete jetzt mit einem Gesellen 18 Tage daran, die Schäden auszubessern; dann bot der Kellner von den Untertanen drei Mann auf, die ihm für sein Vieh an der Mauer entlang die notwendigen Ställe in vier Tagen errichteten, während zwei Maurer in acht Tagen den Keller in Ordnung brachten und mit Steinen pflasterten.

Im Jahr 1587/88 hören wir, dass der neue Kellner Johann Wolff die Erlaubnis erhielt, die notwendigen Reparaturen der Kellnerei ausführen zu lassen. So übertrug er denn unter Beirat des Baumeistes Arnold von Arenberg dem Maurer Theisen die Aufgabe, zur Festigung der an vier Stellen zerstörten Mauer drei Gewölbebogen zu errichten und den Herd zu erneuern. Der Pliesterer Johann Weber hatte die Küche und die Kammer wieder instandzusetzen, der Zimmermann Paulus von Blankenheim hatte besonders im Keller die verfaulten Stützen zu ersetzen. Meister Johann Leiendecker von Ahrweiler übernahm die Ausbesserung der Dächer an der Kellnerei und am Marstall, der Schreinermeister Peter hatte 23 Tage lang zu tun, an der Kammer eine neue Tür einzusetzen und zwei alte auszubessern, sowie in der Stube die Decke und die Fenster zu erneuern. Schlossermeister

---

[37]) Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler I, S. 46. Eine Quelle dieser Nachricht wird nicht angegeben, und auch die Bezeichnung „Pulverturm" finde ich nirgends.



Paulus von Ahrweiler hatte für Stube, Kammer und Küche neue Schlösser und Schlüssel anzufertigen, Peter Schmit von Kesseling leistete noch einige Schmiedearbeiten. Die Opperleute, welche die Steine, Kalk, Holz und Lehm herbeigefahren hatten und den Meistern behilflich gewesen waren, wurden bei dem Altenahrer Schultheissen Johann verpflegt.

Im Jahr 1588/89 war neben der Kellnerei ein Brand ausgebrochen und hatte das Dach halb zerstört; der Leiendecker Valentin hatte mit zwei Gesellen drei Tage zu arbeiten, um den Schaden zu ersetzen, und besserte auch auf der Burg einen Raum oberhalb der Küche aus, da er zum Aufbewahren von Frucht gebraucht wurde. Auch auf dem Backhaus stellte der Schreiner Peter Schnitzler von Pützfeld durch eine neue Tür und etliche Fenster einen Raum her zur Aufschüttung der Feldfrucht.

Endlich berichtet Johann Wolff noch zum Jahr 1589/90, dass er den Zaun um den Bungart habe herstellen lassen; dann wurde bei der Kellnerei ein kleiner Neubau errichtet und der Pliesterer Jonas von Walporzheim mit dem Verputz betraut. Peter Schnitzler und Hans Schlosser von Ahrweiler lieferten Tür und Schloss. Peter Schmit zu Kesseling fertigte neun eiserne Ringe für die Küche, Clas Schreiner ein „lavorscheffgen" für die Stube, Johann Cabbe aus Altenahr einen Wasserstein für die Küche.

Seit dem 11. November 1589 hatte Heinrich von der Horst zu Pützfeld Schloss, Amt und Kellnerei Altenahr in Pfandnutzung; er musste auch „das haus in zimblicher reparation erhalten". Da die Burg Altenahr nach glaublichem Bericht „fast unbawig" war, versprach der Kurfürst Ernst, einige Bauverständige mit Zuziehung von Verordneten des Domkapitels dorthin zu schicken, um zu untersuchen, welche Bauten notwendig seien; auf deren Bericht wollte er alsbald erklären, welche Summe der Pfandherr als Baukosten aufwenden dürfe; diese sollte ihm oder seinen Erben bei der Ablösung der Pfandschaft wiedererstattet werden [38].

So wird also der Amtmann von der Horst mancherlei Ausbesserungen auf der Burg vorgenommen, vielleicht auch Neubauten

---

[38]) Düsseldorf St.-A., Kurköln. Urk. Nr. 4844.



errichtet haben, aber besondere Nachrichten sind darüber nicht erhalten.

Aus anderer Quelle aber erfahren wir einiges über die Mauerpforten von Altenahr. Die Befestigungen müssen sich bis zur Ahr hin [39]) erstreckt haben, scheinen auch den Flecken Altenahr selbst geschützt zu haben, denn eine Aussage der Einwohner von Altenahr, Altenburg und Reimerzhoven vom Jaar 1593 [40]) bezeugt: „Item anno 1574 haben (die Untertanen aus Kreuzberg) die eingefallene maur an der Bruckpforzen negst der Ahr helfen aufbauwen. Dan weiters haben sei aus Creutzberg anno 1577 die Bornpforzen und folgends anno 1581 die verfallen maur an oder vur derselben pforzen an Blanckartz garten helfen bauwen. Item als anno 1579 ungefer die Rossbachspforz ganz new gedeckt, die stein helfen von Saffenburg hollen und sonst alle anlag mitgeleistet, und diese pforz hab meister Johan der Aldt zu Arweiler gedeckt."

Die Rossbachpforte hat ihren Namen von dem Rossbach, der, auf der Höhe bei Kalenborn entspringend, die nach Altenahr hinabführende Landstrasse begleitet und am Fusse des Burgberges in die Ahr mündet. Rossbach hiess auch der älteste Teil von Altenahr, der sich an diesem Bach bergaufwärts hinzieht. Die Bornpforte lag bei dem Blankartschen Hof; an dieser Stelle, an welcher nach einem Altenahrer Weistum vom Jahr 1601 [41]) der Name Rott haftete, begann wohl der mit Steinen gepflasterte Burgweg aufwärts zu führen.

So scheint es, als ob diese drei Burgpforten in der richtigen Reihenfolge genannt sind: die Bornpforte wird zwischen der Brückpforte und der Rossbachpforte gelegen haben. Die Brückpforte, an der Brücke über die Ahr, war vielleicht diejenige, welche in den Kellnereirechnungen als niederst Pforte bezeichnet wird. Im Jahr 1597 wird dort auch die Brückgasse genannt [42]).

Ausserdem hören wir von der schon in der Kellnereirechnung

---

[39]) Vgl. das oben S. 111 genannte Talpförtchen.

[40]) Düsseldorf St.-A., Kurköln Lehen 5 d Akten fol. 104 f.

[41]) a. a. O. fol. 120: „Item weisen forter, das der steinweg langs junker Wilhelm Blanckharts behausung, Rott genant, alle zeit frei, offen und rein solte gehalten werden, umb, ob jemantz an unsers gnedigsten hern schloss Aldenar etwas bei tag oder nacht zu schaffen, frei unverletzt ab- und ankommen konte".

[42]) a. a. O. fol. 124.



1514/15 genannten Gymnicher Pforte (vgl. S. 107) und von der Gressers Pforte. Im Jahr 1597 verordneten der kurfürstliche Kommissar Heinrich Schall von Bell und der Amtmann von der Horst [43]): „Item an der Bornpforzen muste das schloss gebessert und ein baum [44]) inwendich gemacht werden, item ein valler [45]) sol an den torn dabei gemacht werden, dar sol ein turgen [46]) an sein, item ober der Rossbach sollen beide schlagbäume gankbar und mit schlosser versehen werden; item von Gymnicher pforzen an bis auf die Rossbach sollen die haggen [47]) und auch also von der Gressers pforzen bis an den graben zugemacht werden, item unter den bogen, da das wasser durchgehet, sollen schosspforzen gemacht werden."

Die Vertreter der Gemeinde Altenahr übernahmen die Verpflichtung, diese Anordnungen durchzuführen, und überhaupt waren die Untertanen des Kirchspiels Altenahr, das ausser dem Pfarrort noch Altenburg, Reimerzhoven und Kreuzberg umfasste, zu allen möglichen Diensten für die Burg verpflichtet, wie schon aus den Kellnereirechnungen hervorging.

Im Jahr 1595 [48]) erforderte die Rossbachpforte einen Neubau. Der Zimmermann Meister Michel aus Altenburg und der Leiendecker Velten aus Rech wurden von Opperleuten aus den eben genannten Ortschaften unterstützt, auf des Kirchspiels Kosten verpflegt und entlohnt. Dann wurde an der Rossbachpforte ein neuer Pförtner, Hecken Clas, auf sechs Jahre angestellt: er hatte die Pforte wie auch den Schlagbaum bei Tag und Nacht treulich zu behüten, durfte ohne Erlaubnis des Altenahrer Bürgermeisters oder Schultheissen sich nicht entfernen. Für seine Dienste erhielt er freie Wohnung an der Pforte; ein Ställchen für sein Vieh wurde ihm dort angebaut, zur Unterhaltung des Viehs wurde ihm die gemeine Kirchenwiese gegen eine jährliche Gebühr von 9 albus verpachtet; ausserdem erhielt er von der Gemeinde ein Stückchen Land als Garten, wurde von allen Steuern und Diensten befreit und sollte endlich von jedem Hausmann im Kirchspiel 6 albus als Lohn erhalten [49]).

---

[43]) a. a. O. fol. 125. [44]) Schlagbaum. [45]) Fallgatter.

[46]) Türchen. [47]) Hecken.

[48]) a. a. O. fol. 101 f.

[49]) Es war also eine Änderung eingetreten gegen früher, wo die Kosten für die Pförtner auf die Kellnereirechnung übernommen wurden.

Vorher waren die Pförtner aus dem Schatz, der direkten Gemeindesteuer, entlohnt worden; so erhielt der Pförtner an der Rossbach 4 Mark, der an der Brückpforte ebenfalls 4 Mark und der an der Bornpforte 2 Mark Jahreslohn. Da die Einwohner von Kreuzberg sich zu der Zahlung von 6 albus für jedes Haus nicht bequemen wollten, wurde am 31. März 1598 von dem Hochgericht des Kirchspiels Altenahr unter Vorsitz des Amtmanns von der Horst bestimmt, dass der Pförtnerlohn zur Hälfte „wie von alters" aus dem gemeinen Schatz, zur Hälfte aus dem Zehntweinkauf genommen werden sollte.

Der Pfandherr des Amts Altenahr, Heinrich von der Horst, regelte im Jahr 1615 die Erbfolge seines Hauses[50]), wobei er seinem jüngeren Neffen, Johann Friedrich von der Horst, die Pfandschaft Altenahr vermachte. Im Jahr 1621 vermählte er sich aber mit Eva von Orsbeck, der Witwe des Kaspar von Bourscheid zu Oberbüllesheim, und am 22. August 1622 erliess er auf Schloss Altenahr „in der stuben negst der kuchen" nähere Bestimmungen für den Fall seines Todes in Gegenwart des Schultheissen und der Schöffen von Altenahr: seine Gattin sollte während des Trauerjahrs im ungestörten Besitz der Wohnung zu Altenahr bleiben.

Nachdem Heinrich von der Horst im Oktober 1624 kinderlos gestorben war, wurde sein Neffe Johann Friedrich von der Horst von Erzbischof Ferdinand von Köln über das Amt Altenahr gesetzt und traf am 16. April 1625 mit der Witwe Eva von der Horst auf Schloss Altenahr die Verabredung, dass diese vom Monat Mai an ihren Wohnsitz nach Büllesheim verlegen, jedoch bis zum nächsten Martinstag die Einkünfte behalten und alljährlich zur Herbstzeit mit ihren Freunden und Dienern auf der Burg freie Aufnahme und Verpflegung finden solle.

Johann Friedrich von der Horst, der im Mai die Amtsverwaltung antrat, erhielt die vorläufige Benutzung der Mobilien, von denen aber ein Verzeichnis aufgenommen werden sollte.

Die Inventaraufnahme auf Schloss Altenahr geschah am 19. Juni 1625[51]) durch den Schultheissen, drei Schöffen und

---

[50]) Für das Folgende dient als Quelle: Düsseldorf, St.-A., Familienarchiv von der Horst, Akten Nr. 1.

[51]) Düsseldorf St.-A. a. a. O.



zwei andere Einwohner von Altenahr. Diese durchschritten alle Räume und verzeichneten, was sie darin fanden.

1. In der Kapelle: Der Altar zeigte einen schwarzwollenen Vorhang [52]) und war mit Leinentüchern bedeckt; darauf standen zwei schöne kupferne Leuchter und ein verschliessbares Flügelgemälde mit 8 gemalten Wappen, dem Stammbaum der Familie von der Horst (vgl. S. 123, N. 59). Vor der Staffel stand ein Kruzifix, daneben ein schön gemaltes Marienbild, und links an der Wand hingen noch zwei Gemälde. Auf dem Chor lagen drei Kissen neben einem Sessel.

2. In dem Raum über der Kapelle (vgl. oben S. 103) war der Giebel nach Osten offen, jedoch hatte Winand Kemp, dem die Ausbesserung verdingt war, schon mit der Arbeit begonnen. Der verstorbene Amtmann hatte dort eine Mahlmühle aufstellen lassen, die man im Notfalle [53]) mit der Hand bedienen konnte. Ferner hatte er auf dem Dach der Kapelle eine Uhr mit Schlagwerk angebracht.

3. Von der Kapelle begab man sich zum Grauen Turm, der unterkellert war und den Zugang zu einer Reihe von Räumlichkeiten bildete.

4. Auf der ersten Kammer fand man ein grosses Himmelbett und ein kleineres Rollbett (renner), beide mit Betten, Kissen und Decken wohl versehen; ferner zwei mit Kissen bedeckte Sessel und zwei eiserne Brandreiden.

5. Über den Gang gelangte man zur Stubenkammer, die ebenfalls mit einem Himmelbett und einem Rollbett ausgestattet war. Ferner fand man hier eine grosse eichene Kiste, einen Tisch mit grüner Tuchdecke und geschnitztem Fuss, einen gedrechselten Stuhl mit grünem Kissen, einen neuen Kammerblasebalg und zwei eiserne Brandreiden.

6. Auf der grossen Küchenkammer rechts oberhalb der Küche stand eine mit Eisen beschlagene grosse Kiste, in welcher der Wachtmeister seine zur „munition“ dienenden

---

[52]) Das Antependium, an der Front des Altars als Schmuck aufgespannt, oft mit Stickereien geziert.

[53]) Es kam oft vor, dass die Wassermühlen an der Ahr, in Altenahr und Altenburg, nicht in Ordnung waren.



Sachen verwahrte, ferner ein Tisch mit zwei Schragen[54]) und ein neuer Stuhl.

7. In dem anstossenden Kämmerchen sah man eine neue eichene Bettstelle nebst dem zugehörigen Rollbett, mit rot geblümter Decke und einem Bett, das aber dem Junker Beissel[55]) gehörte.

8. Daneben lag die Bischofskammer, das Gemach, welches der Erzbischof von Köln bei seinen Besuchen auf Altenahr bewohnte. Auch hier fand sich ein gut ausgestattetes Himmelbett mit Rollbett, ferner ein Tisch aus Tannenholz mit grünem, geblümtem Tischtuch, ein Schragen, ein mit einem Kissen belegter Sessel und zwei Brandreiden.

Auf dem Gang vor der Bischofskammer stand eine starke grosse Kiste, in welcher Hanf und ein Brunnenseil verwahrt wurde.

9. Die Kammer „uffm Schellenturn" enthielt zwei Bettstellen, eine eichene und eine tannene, mit einfacherer Ausstattung; so waren die Betten mit Häcksel gefüllt. Auf dem Schellenturm war im Jahr zuvor eine kleine Glocke angebracht worden.

10. Nun ging man hinab, durch die alte Küche und die Treppe hinauf in des Amtmanns Kammer; dort fand sich eine gute eichene Bettstelle mit Himmel und Federbett, mit Flaumkissen und Decken wohl versehen, und dabei ein einfacher ausgestattetes Rollbett, das dem Hermann von Goer zu eigen gehörte[56]). Ferner sah man in diesem Raume einen ganz neuen geschnitzten Tresor mit eingelegtem Holz, auf welchem ein kleines Gemälde stand, zwei eichene Kisten, von denen eine mit eisernen Bändern beschlagen war, zwei Brandreiden mit Blasebalg, endlich die zwei Gewehre des seligen Amtmanns, eine Pistole, einen Tummler[57]), einen Karabiner und ein kupfernes Jagdhorn.

11. In der alten Küche wurden Jagdutensilien aufbewahrt: 8 grosse, starke Rehgarne, 4 alte Hasengarne, 2 Kaninchen-

---

[54]) Das Untergestell des Tisches, zwei kreuzweise verschränkte Streben, auf welche die Platte aufgelegt wurde.

[55]) Das war wohl Dietrich Beissel von Gymnich, der in den Jahren 1605 und 1615 von den Erzbischöfen von Köln mit dem sog. Kruselerlehen als Burgmann von Altenahr belehnt wurde: Coblenz, St.-A., Lehenhof, Beissel v. Gymnich.

[56]) Ein Nachkomme des Johann von Goer, oben S. 106.

[57]) Mörser kleineren Kalibers.



garne; auch fand sich da ein alter Tresor aus Tannenholz zum Aufbewahren von Kerzen.

12. Auf dem Kämmerchen über der alten Küche stand eine Bettstelle mit Federbett, ein Rollbett mit Flockenbett, beide mit Kissen und Decken.

13. Aus der alten Küche kam man in die tägliche Küche; darin befand sich ein Küchenschrank, ein neuer zweitüriger Fliegenschrank, ein neuer Tisch mit Schragen und noch je ein Tisch aus Eichen- und Tannenholz, ferner eine alte Tannenkiste und zwei Sitzbänke.

14. Neben dieser Küche war das Spindchen (Vorratskammer), mit den notwendigen Brettergestellen versorgt.

15. Von der täglichen Küche ging man zur grossen Stube; hier fanden sich zwei prächtige Ausziehtische, einer von Nussbaumholz, der andere von Hagebuchenholz, beide mit grünen Wolldecken; weiterhin sechs grüne wollene Stuhlkissen [58]), eine alte lange tannene Bank, eine lange eichene Bank, eine mittelgrosse eichene Bank mit Lehne, 4 gute Stühle mit Leder verbrämt, ein Schanktresor mit drei Abteilungen, ein Spielbrett mit Zubehör, zwei schöne kupferne Brandreiden mit den Wappen der Familien von der Horst und Bongard [59]). Auch ein Ofen stand in der Stube.

16. Von da kam man in das kleine Stübchen; hier stand ein mässig grosser Ausziehtisch mit schwarzwollenem Tuch bedeckt und auf zwei Seiten von eichenen Bänken umgeben, auf denen sechs schwarze wollene Kissen lagen. An der Wand war eine kleine Tischplatte befestigt, und dabei hing eine grosse Schreibtafel, ferner befand sich dort ein Stubenofen; in einer Ecke hing an einem Brett ein Handfass [60]) mit seinem

---

58) Da man die Polsterung der Stühle und Bänke noch nicht verstand, legte man Kissen auf die harten Holzsitze.

59) Nach den fehlerhaften Stammtafeln bei Fahne, Kölnische usw. Geschlechter I, 177 und I, 43 war Wilhelm von der Horst (wohl der Vater des Heinrich von der Horst) vermählt mit Katharina von Bongard; die von der Horst führten im quergeteilten, oben silbernen, unten blauen Schilde einen aufgelegten roten Löwen, die von Bongard zu Paffendorf einen silbernen Sparren im roten Felde.

60) Gefäss für das zum Händewaschen nötige Wasser.

Becken, und oberhalb der Stubentür zog sich über die ganze Breite der Wand ein langes Brett hin.

17. Darauf ging man zu einem andern kleinen Raum, Reuterstübchen genannt, auf dem freien Platz an der Mauer; darin stand nur ein Stubenofen, ein mässig grosser Tisch und eine Bank mit Lehne.

18. Darüber in des Wachtmeisters Kammer war ein Federbett mit weiterem Zubehör.

19. Dicht dabei lag das Backhaus; dort befand sich ein guter Backofen und ein ganz kleiner Ofen, eine Mühle, eine Bütte und eine eiserne Wage, ferner u. a. ein eingesetzter Bratkessel und auf dem Backhaus eine tromme d. h. Trommel, irgendein Hohlzylinder.

20. Nun stieg man vom Schloss hinunter zum Reisigenstall, der mit Krippen, Raufen und Latierbäumen [61]) wohl versehen war, so dass er für fünf Pferde Raum bot; auch Schlafunterkunft für die reisigen Diener fand sich und noch ein Flockenbett.

21. Unmittelbar daneben lag der Kuhstall, in welchem sich nur drei Kumpfe [62]), zwei Raufen und drei Kuhketten befanden.

22. In dem Wachthaus, das, neu erbaut und gedeckt, in gutem Zustande war, stand ein eiserner Stubenofen.

23. Weiter hinunter kam man zum Kelterhaus, das auch mit seinem ganzen Zubehör in gutem Zustande war; insbesondere fand man darin fünf Bütten ohne die mangelhaften, und neun Legel [63]). Ausserdem aber waren in diesem Kelterhaus Raufen und Krippen angebracht, so dass man hier vier Pferde einstellen konnte. Dieser Raum diente also zur Aushilfe als Pferdestall, wie das schon im 16. Jahrhundert der Fall war (vgl. S. 114).

24. Ausserdem aber hatte der verstorbene Amtmann von der Horst ein kleines Kelterhaus erbauen lassen, das in ziem-

---

[61]) Die in den Pferdeställen zwischen zwei Pferden schwebenden Stangen.

[62]) Tiefe, runde Gefässe (Näpfe, Schüsseln).

[63]) Ausgepichte Körbe, in denen bei der Weinlese die Trauben zur Kelter getragen wurden.

lich gutem Stand war und in dem besonders die Kelterdiele[64]) sich befanden. Eine zweirädrige Pferdekarre hatte man hineingestellt, da der Raum vorläufig nicht benutzt wurde.

25. Am Brunnen waren Eimer und Seil in Ordnung, auch die Türen mit gutem Schlosswerk versehen.

26. Darauf begab man sich hinunter zum Flecken in den kurfürstlichen Marstall; er war wenige Monate zuvor mit neuen Raufen und Krippen für 15 Pferde ausgerüstet worden und enthielt auch noch 12 gute Latierbäume.

27. Nun kehrte man zum Schloss zurück und hielt in dem Keller unter der grossen Stube Umschau. An Getränken fand man zwei Zulast Weisswein, ungefähr 4 und $2^1/_2$ Ohm haltend, für den neuen Amtmann bestimmt; ebenso ein grosses Fuderfass mit Bier und noch ein Zulast von $2^1/_2$ Ohm Bier. Weiterhin waren vorhanden zwei grosse und zwei kleine Fleischstangen mit Deckeln, zwei Waschbütten und eine Scheuerbütte, ein grosser hölzerner Biertrichter, ein grosser Schieferstein, eine Brotmicke[65]), eine Haubank und noch eine andere Bank und zwei Unterlagen für Fässer.

Endlich wird noch ein Verzeichnis „von gemeinen und geringen sachen" beigefügt, die sich an verschiedenen Stellen fanden. So hören wir, dass an der Aussenseite des Baues zwei bleierne „kellen"[66]) hinliefen, Dachrinnen, eine zunächst der grossen Stube an der Ecke vor der Mauer, die andere von der Kapelle bis zur Zisterne. Der Abfluss der Rinnen ging auf den freien Platz, wo das Wasser in zwei Bütten aufgefangen wurde. Dieser Platz diente als Aufbewahrungsort für mannigfache Gerätschaften und Werkzeuge, sogar zwei Paar Stiefel lagen dort.

Im Grauen Turm und in den Kellern wurden 18 „rommelen" aufbewahrt; das sind die Dauben der Weinfässer, die nach der Entleerung auseinandergenommen und vor der Weinlese mit neuen Reifen wieder gebunden wurden.

---

[64]) Schon von Cäsarius von Prüm im Jahr 1222 genannt (Mittelrhein. UB. I, 155, Nr. 2: dile); vgl. Grimm, Weistümer III, 808, Z. 31: dielle, Z. 39 f.: Welcher lehnman auch so viel drauben hat, das er drei deil kan bedecken, der solt alhie keltern.

[65]) Eine Art feineren Brots.

[66]) Singular kalle.



Auch die Schmiede auf der Burg wird hier erwähnt und die ganze Ausstattung aufgezählt.

Schliesslich wird nachgetragen, dass im Bierkeller noch ein Zulast mit Wein, $2^1/_2$ Ohm, lag, im Turm aber ein Fass von 7 Ohm, ferner vier Seiten Speck und einiges Fleisch.

Die Inventaraufnahme vom Jahr 1625 zeigt uns, wie gewaltig die Verhältnisse der Burg Altenahr seit dem Jahr 1496 sich geändert haben. Zunächst fällt die Vergrösserung ins Auge: wenn man von Kapelle, Küche, Backhaus usw. absieht, hat die Zahl der bewohnbaren Räume sich verdoppelt, ist von 6 auf 12 gestiegen. Ob die Bestimmung der älteren Räume die nämliche geblieben ist, ob z. B. die Bischofskammer von 1496 mit der von 1625 identisch ist, ob die frühere Kammer des Kellners zur Kammer des Amtmanns wurde, ist nicht ersichtlich; es wäre auch möglich, dass für den Kurfürsten und den Amtmann neue, wohnlichere Zimmer erbaut worden seien und die älteren Räume eine andere Verwendung gefunden hätten.

Nach dem Verzeichnis von 1625 wird die Amtmannskammer (10) als das eheliche Schlafgemach des verstorbenen Pfandherrn anzusehen sein, ferner als vornehme Gastzimmer ausser der Bischofskammer (8) noch die erste Kammer (4) und die Stubenkammer (5): jedes dieser Gemächer war mit einem Himmelbett und kleinerem Rollbett ausgestattet. Die grosse Stube (15) neben der Küche diente als Esszimmer und erscheint als der eigentliche Prunksaal. Das daneben liegende kleine Stübchen (16) war das Geschäftszimmer des Amtmanns.

Des Wachtmeisters Kammer (18) enthielt nur ein Federbett, und ihm wird als Arbeitszimmer das Reuterstübchen (17) zugewiesen worden sein, das in früheren Zeiten zur Aufnahme von reitenden Boten bestimmt war; ausserdem hatte er noch über die grosse Küchenkammer (6) als Munitionsraum zu verfügen.

Die Kammer auf dem Schellenturm (9), deren beide Betten mit Häcksel gefüllt waren, sollte die gewöhnlichen Boten beherbergen. Die zwei übrigen Kämmerchen (7, 12) waren wohl für die Dienerschaft auf der Burg bestimmt. Schlafunterkunft für fremdes und eigenes Gesinde fand sich auch im Reisigenstall (20).

Während ferner zu Ende des 15. Jahrhunderts uns ein Zustand der Verwahrlosung entgegentrat (vgl. oben S. 103), ist nach der Inventur vom Jahr 1625 nicht zu verkennen, dass der Pfandherr Heinrich von der Horst seine im Jahr 1589 übernommene Verpflichtung, die damals sehr ausbesserungsbedürftige Burg in gutem Stand zu halten, gewissenhaft erfüllt hat.

Sehr oft wird in dem nüchternen Bericht hervorgehoben, dass Türen, Fenster, Schlösser ordnungsmässig befunden wurden; auch die Sicherung des Brunnens wird gerühmt, und Brunnenseile waren in Vorrat vorhanden. Manche Einrichtungen werden ausdrücklich auf den kürzlich verstorbenen Herrn zurückgeführt: er hat das neue Kelterhaus erbaut, ferner die Handmühle angeschafft, die Glocke auf dem Schellenturm und die Uhr auf der Kapelle anbringen lassen, er hat das Altarbild in der Kapelle gestiftet, und auch die neue Zurüstung im kurfürstlichen Marstall wird noch von ihm beschafft oder wenigstens bestellt worden sein. Wenn in dem Raum über der Kapelle die östliche Giebelwand beschädigt gefunden wurde, so wird doch zugleich bemerkt, dass die Ausbesserungsarbeiten schon im Gange waren: der Geist der Ordnung wirkte also ersichtlich noch fort.

Dann fällt recht angenehm die Reichhaltigkeit der Ausstattung in den Haupträumen auf, und neben der Fülle leuchtet der gute Geschmack der Herrschaft in der Auswahl des Mobilars hervor; selbst bei der trockenen Aufzählung glaubt man zuweilen das Staunen der Altenahrer Schöffen über die Pracht einzelner Ausstattungsstücke herauszuhören. Dass hier zum Guten der Glanz und der Schimmer gefügt war, wird vornehmlich den beiden Gattinnen des Amtmanns — er war zweimal verheiratet — zu danken sein, denen man nach dem ganzen Befund das Lob sorgsamer, verständnisvoller Hausfrauen nicht vorenthalten darf.

So sind die 35 Jahree, in welchen Heinrich von der Horst als Pfandherr und Amtmann gewaltet hat, für die Burg Altenahr eine Zeit der musterhaften Pflege und des Glanzes gewesen; wenn je, so konnten damals vom Dichter die Türme der Burg mit ergrauten Königen verglichen werden, die in berechtigtem Stolze ihre Blicke über den Ahrgau hinschweifen liessen.

Aber wir müssen von diesen poetischen Gedanken uns zur

rauhen Wirklichkeit wenden, um den Untergang der starken Feste zu besprechen.

Im Truchsessischen und im Dreissigjährigen Kriege wurde die Burg Altenahr mehrere Male angegriffen, doch nicht erobert. Als im Jahre 1672 der König Ludwig XIV. von Frankreich den Kurfürsten von Köln als Verbündeten gegen Holland gewonnen hatte, nahm der Marschall Turenne sein Winterquartier auf Altenahr. Schlimmer erging es der Burg im dritten Eroberungskrieg des französischen Königs. Diesmal stand der Kurfürst von Köln, Joseph Clemens, auf seiten der Gegner Ludwigs XIV., und so wurde das Erzstift, besonders auch das Ahrtal, von den Franzosen feindlich heimgesucht. Sie versuchten im Herbst 1689 die Burg Altenahr durch Überfall zu nehmen; als ihnen dies misslang, blockierten sie die Feste den Winter hindurch, beschossen sie auch von der gegenüberliegenden Höhe First aus und zwangen sie dadurch im Januar 1690 zur Übergabe. Bis zum Frieden von Ryswick 1697 hielten sie Altenahr besetzt, dann räumten sie es, aber nur für kurze Zeit. Denn da nach vier Jahren der Spanische Erbfolgekrieg ausbrach und der Kurfürst Joseph Clemens mit seinem Bruder, dem Kurfürsten von Bayern, auf die Seite Ludwigs XIV. trat, um die Ansprüche des wittelsbachischen Hauses zur Geltung zu bringen, musste die Burg Altenahr wieder eine französische Besatzung aufnehmen. Das kölnische Domkapitel jedoch schloss sich der Politik seines Erzbischofs nicht an, sondern hielt mit den Landständen des Erzstifts zum Kaiser und übernahm selbst die Regierung. Nachdem die französische Besatzung im Jahr 1706 vor den deutschen Truppen aus Altenahr hatte weichen müssen, belegte das Domkapitel die Burg mit einer ihm ergebenen Miliz. Diese aber benahm sich so anmassend, dass sie eine Plage der umwohnenden Bevölkerung wurde; sie scheint von der sicheren Höhe aus als Räuberbande das Land gebrandschatzt zu haben. Als das Kriegsglück umschlug und der Kurfürst Joseph Clemens nach dem Friedensschluss vom Jahr 1714 in sein Erzstift zurückkehren konnte, ging er sofort mit allem Ernst gegen die gewalttätige Bande auf Altenahr vor. Seine Truppen beschossen die Mauern, sprengten einen Teil der Befestigungen durch Pulverminen und erstürmten endlich die Burg. Dabei wurden sie von den Bewohnern des Fleckens Altenahr unterstützt, die für die erlittenen Quälereien Rache übten, indem sie die Mehrzahl der

Freibeuter, die ihnen in die Hände fielen, erschlugen und einige von ihnen lebend die steilen Felsen hinabschleuderten. Dann wurde die Burg gewaltsam in die Luft gesprengt, und die Zerstörung schritt noch weiter fort, da das Balkenwerk und die Hausteine zum Aufbau des neuen Amtshauses unten im Tal verwandt wurden.

Dies war das Ende der Burg Altenahr, die vormals der Sitz eines der mächtigsten mittelrheinischen Grafengeschlechter gewesen war, dann als wichtiger Stützpunkt im Süden des Erzstifts Köln Jahrhunderte lang zu Schutz und Trutz gedient hatte, zuletzt aber für die Umgegend infolge der fortwährenden Kriegswechsel eine Quelle vieler leidvollen Plackereien geworden war. Seit dem Jahr 1714 blieb sie in Trümmern liegen. Die Ruine mit den zugehörigen Ländereien und Weinbergen wurde zur Zeit der Franzosenherrschaft an den Bürgermeister a. D. Chorus aus Aachen verkauft und von dessen Erben im Jahr 1863 an den Vater des jetzigen Besitzers, des Ehrenbürgermeisters a. D. Hugo Fabry. Die Reste werden pietätvoll erhalten, so dass die romantische Ruine voraussichtlich noch auf lange Zeit die Zierde der mittleren Ahrgegend bleiben wird.

Anm. der Schriftleitung. Dem vorstehenden Aufsatze waren als Anlagen zwei Inventaraufnahmen beigegeben, vom 27. April 1496 (Koblenz, Staatsarchiv, Kurfürstentum Köln, Burg Altenahr 14) und vom 19. Juni 1625 (Düsseldorf, Staatsarchiv, Familienarchiv von der Horst, Akten Nr. 1); sie sind, um bei den jetzigen hohen Druckkosten Raum für die anderen Beiträge zu gewinnen, weggelassen worden.

Kleinere Beiträge.

Der alte Gereonsaltar und die früheste Form der Fronleichnamsfeier in Köln.

Der Hochaltar eines jeden Kirchengebäudes soll die Messe als die vorzüglichste Kulthandlung kräftig in den Vordergrund stellen, indem er, womöglich auf hochgelegenem Chore errichtet, sogleich die Augen aller Beschauer auf sich lenkt. Dass zumal ein Hochaltar, der zugleich Sakramentsaltar ist, als Wohnung des eucharistischen Gottes den Mittelpunkt des Raumes ganz vorzüglich betone und den höchsten Schmuck in sich vereinige, hat nunmehr das neue kirchliche Rechtsbuch (can. 1268 § 4) ausdrücklich als Wunsch der Kirche bezeichnet.

In alter Zeit, als die entwickelten Formen der heutigen eucharistischen Verehrung noch nicht bestanden, nahm in der Regel das Martyrergrab jene bevorzugte Stelle in der Kirche, unter oder sogar in dem Hauptaltare, ein. So hat offenbar auch ehemals die Stiftskirche zum h. Gereon in Köln, vom Volk bereits im 6. Jahrhundert „zu den goldenen Heiligen" genannt, ihren kultischen Mittelpunkt im Martyrergrab und dem darüber errichteten alten Gereonsaltar besessen. Der letztere erhob sich noch bis in die siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts auf halber Höhe der vom Dekagon zum Hochchor hinaufführenden Treppen, genau über dem ältesten Teil der Krypta, der sog. Confessio, worin drei schmucklose Steinsarkophage Gebeine der „Thebäischen Martyrer" umschliessen. Auch der alte Gereonsaltar selbst enthielt einen Reliquienschatz; über seiner Mensa ragte nämlich die Hauptreliquie der Kirche, der St. Gereonsschrein mit den Reliquien des h. Gereon, empor, von einer säulengestützten Platte getragen, ähnlich wie noch heute die gleiche Vorrichtung am Hochaltar von St. Ursula für den St. Ursulaschrein zu sehen ist. Nach dem Hochchore hin bildete ein prächtiger Lettner mit darüberhängendem Triumphkreuz den malerischen Abschluss. Wenn schon das ganze Innere des Kuppelbaues noch jetzt auf jeden Besucher einen überwältigenden Eindruck macht, so musste der alte Gereonsaltar, der, wie wir sehen werden, ehemals sogar der „Thron" der Kirche genannt wurde, noch mehr die bewundernde Aufmerksamkeit auf sich lenken.

Mit dem alten Gereonsaltar steht die früheste Form der Fronleichnamsfeier in Köln, und damit ein wichtiger Abschnitt in der Entwicklung des eucharistischen Kults sowie der dazu dienenden Kirchensachen, insbesondere der Sakramentsaltäre, in Zusammenhang.

Die Feier des Fronleichnamsfestes hat sich bekanntlich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts von Lüttich aus, zunächst durch die Diözese Lüttich, dann durch die angrenzenden Bistümer, endlich seit der Bulle Urbans IV. vom J. 1264 durch die ganze Kirche verbreitet [1]. Im Einführungsdekret des Bischofs Robert von Lüttich aus dem J. 1246 wird das Fest ein festum solemne ss. Sacramenti genannt und für den Donnerstag nach der Trinitatisoktav, d. h. acht Tage später als heute, angesetzt. Das gleiche Datum nennen Lütticher Urkunden von 1251 und 1287, sowie eine Kölner Synode von 1308, die das Fest als festum eucharistiae bezeichnet. Im Unterschiede hiervon setzten Erlasse zweier päpstlichen Legaten vom J. 1252 bzw. 1254 (weil Rom damals keine Trinitatisoktav kannte), sowie die Bulle Urbans IV. vom J. 1264 das Datum des Festes auf den Donnerstag nach der Pfingstoktav, also wie heute. P. Urban IV. fügte eine achttägige Nachfeier, eine Oktav, hinzu und ersetzte das ältere Lütticher Offizium durch ein neues, von Thomas von Aquin verfasstes. Dabei erscheint der Name solemne festum sacratissimi corporis Domini nostri Iesu Christi (Fronleichnam = Leib des Herrn) erstmals in einem Briefe des Papstes vom 8. September 1264; dagegen ist von besonderen Prozessionen in Schriftstücken dieser Zeit noch nirgendwo die Rede.

Von grossem Interesse muss es folglich sein, Näheres über die Stiftung einer Fronleichnamsfeier zu St. Gereon in Köln zu hören, die zugleich besonderen Altarschmuck und eine theophorische Prozession erwähnt. Diese, wenn auch spärlichen, so doch hochbedeutsamen Nachrichten sind uns in einer Urkunde des Pfarrarchivs von St. Gereon erhalten, deren undatierte, unvollständige Abschrift Dr. Peter Jörres, der verdiente Herausgeber des „Urkundenbuches des Stiftes St. Gereon zu Köln“ [2], auf dem ersten Blatte eines um 1340 geschriebenen Anhanges zu einem „Memorienbuche“ gefunden hatte [3].

Jörres glaubte zuerst das Original dieser Urkunde im Hinblick auf die im Texte genannten Kanoniker „ca. 1266“ ansetzen zu müssen. Als aber später Dr. Karl Heinrich Schäfer unter den von Jörres übergangenen Urkunden und Kopien des Kartulars der Vikare eine vollständigere, wenn auch ebenfalls undatierte Abschrift fand [4], deren Original ihm „vor 1278“ zu liegen schien,

---

[1]) Vgl. R. Stapper, Zur Geschichte des Fronleichnams- und Dreifaltigkeitsfestes, in: „Katholik“ 1916, 5. Heft, S. 321—330 u. Cl. Blume, Das Fronleichnamsfest, seine Urkunden und Offizien, in: „Theologie und Glaube“ 1909, 5. Heft, S. 337—349.

[2]) Bonn, Verlag von Hanstein, 1913.

[3]) a. a. S. XI. Das Memorienbuch, das eine Zeitlang verschollen war, gelangte laut gefälliger Mitteilung des Pfarrarchivars Herrn Dr. W. Baumeister im Jahre 1917 aus dem Nachlass Jörres wieder in das Pfarrarchiv zurück.

[4]) Im 1. Kopiar des Pfarrarchivs, einem Schmalfoliobande, der „Urkunden und sonstige Notizen aus dem 13.—15. Jahrh., die späteren gleichzeitig geschrieben



weil der in der Urkunde als canonicus bezeichnete Wilhelm von Schinnen 1278 decanus geworden sei, dehnte auch Jörres die mögliche Abfassungszeit weiter aus. Da Wilhelm von Schinnen richtiger erst 1279 Stiftsdekan wurde, so bezeichnete er jetzt das Original als „sicher vor 1279 geschrieben“ [5]).

Vielleicht aber kann man die Datierung des Originals noch etwas genauer bestimmen. Als frühester Zeitpunkt muss Ende des Jahres 1264 angenommen werden, da verschiedene in der Urkunde enthaltene Anordnungen die Bulle Urbans IV. vom 8. September dieses Jahres voraussetzen. Als letzter Zeitpunkt kommt vermutlich bereits das Jahr 1277 in Betracht, weil schon im Januar 1278 der in der Urkunde nur als canonicus bezeichnete Heribert von Hese († 1280) Thesaurar (= Kustos) des Stifts wurde und im selben Jahr auch Wilhelm von Schinnen das Amt eines Chorbischofs (= Kantor) erhielt, was man seiner Titulatur beizufügen später wohl kaum unterlassen hätte [6]). Zudem ist zu beachten, dass die Urkunde zwei Zusatzschenkungen aus späterer Zeit umfasst und dass auch der erstere von diesen späteren Nachträgen Wilhelm von Schinnen ohne jede der vorerwähnten Titulaturen, weder als choriepiscopus noch als decanus, benennt. Folglich muss die Abfassung des Hauptteils der Urkunde wohl noch beträchtliche Zeit vor 1277 erfolgt sein. Höchst wahrscheinlich ist die grundlegende Schenkung sogar vor dem grossen Interdikt entstanden, mit dem 1268 ein päpstlicher Legat die Stadt Köln belegte, als ihr Bundesgenosse Graf Wilhelm von Jülich den in der Schlacht bei Lechenich (18. Oktober 1267) gefangen genommenen Erzbischof Engelbert II. im Schlosse zu Nideggen einkerkerte. Obwohl der Kölner Magistrat sogleich die Gültigkeit der Sentenz des päpstlichen Legaten bestritt, ja selbst der gefangene Erzbischof dagegen Verwahrung einlegte, wurde das Interdikt doch förmlich erst am Pfingstfest des Jahres 1275 aufgehoben. Als nach Lösung des Interdiktes die kirchlichen Feiern in Köln wieder neu erstanden, dürfte die erste und bald nachher die zweite Zusatzschenkung angefügt worden sein.

Die Urkunde verdient wegen ihrer grossen liturgiegeschichtlichen Bedeutung einmal nach ihrem vollständigen Wortlaut mitgeteilt und inhaltlich erläutert zu werden. Es wird sich zeigen, dass die „Stiftung der Fronleichnamsfeier zu St. Gereon“ („institutio festivitatis corporis Christi“ ist die Kopie im Kartular der Vikare überschrieben) neues Licht über interessante Einzelheiten verbreitet, die sozusagen als Keime der späteren eucharistischen Kultformen, der Fronleich-

---

durch den Vikar Georg von Blumenberg ca 1420“, enthält und genauer als Kartular der Vikare, Archiv v. St. Gereon, B I Nr. 1, bezeichnet wird. K. H. Schäfer, Inventare und Regesten aus den Kölner Pfarrarchiven, I. Das Pfarrarchiv v. St. Gereon, in: Annalen des histor. Vereins f. d. Niederrhein 71 (1901) S. 53. Laut briefl. Mitteilung des Herrn Pfarrarchivars Dr. W. Baumeister liegt die Schrift dieser ausführlicheren Kopie „wohl vor 1420“.

[5]) Beiträge zur Geschichte der Einführung des Fronleichnamsfestes im Nordwesten des alten deutschen Reiches, in: Römische Quartalschrift XVI (1902) S. 172, u. P. Jörres, Urkundenbuch S. 711.

[6]) Über Heribert von Hese vgl. Jörres, Urkundenbuch n. 169, über Wilhelm von Schinnen Urkundenbuch n. 170.

namsprozessionen und des damit verbundenen Altarschmuckes, betrachtet werden müssen.

Der Besprechung des Inhaltes der Urkunde möge ein Abdruck ihres Textes folgen.

1. Festordnung und Prozession.

Als Datum des Festes, das in der Urkunde „festum eucharistae" genannt wird, soll „in Zukunft" (deinceps) der Donnerstag nach der Pfingstoktav gelten. Dies wie auch die Bestimmung, dass eine Oktav folgen müsse, entspricht der Bulle Urbans IV. vom Jahre 1264, d. h. dem römischen Gebrauche, während der ältere Gebrauch der Lütticher Kirche das Fest ohne Oktav, wie schon oben bemerkt, acht Tage später feierte. Aus dem Zusatz deinceps möchte man wohl schliessen, dass St. Gereon vorher das Fronleichnamsfest nach dem Lütticher Gebrauch angenommen hatte und jetzt, vielleicht als erste der Kölner Kirchen, nur zu dem neuen Datum überging; indessen ist völlige Sicherheit hierüber aus der Urkunde nicht zu erlangen. Jedenfalls beharrte die Mehrzahl der Kölner Kirchen beim alten Datum. Noch im Jahre 1308 beschloss eine Kölner Synode, das festum eucharistiae in der Lütticher Weise am Donnerstag nach der Trinitatisoktav zu feiern[7]).

Das Festoffizium, und zwar offenbar das vom h. Thomas von Aquin verfasste römische, da ja eine Oktav erwähnt wird, soll nach der Urkunde am Fronleichnamstage selbst hochfeierlich, mit I. Vesper, Matutin, kleinen Horen, Messe und II. Vesper (sowie Komplet), an den übrigen Tagen innerhalb der Oktav mit einer kürzeren Matutin von nur 3 Lektionen und vermutlich nach altem Kölner Gebrauch auch nur 3 Psalmen abgehalten werden. Da gemäss einem Kapitelsstatute vom Jahre 1238[8]) das Hochamt an allen hochfeierlichen Tagen durch den Stiftsdekan unter Assistenz von zwei Priesterkanonikern zelebriert werden musste, hebt die Urkunde auch den Dienst dieser beiden Kanoniker hervor, die „den Chor, wie es an anderen hochfeierlichen Tagen gebräuchlich ist, besorgen sollen". Die Glöckner müssen zum Gottesdienst festtäglich läuten. Stiftsvikare, Choralisten und Chorgenossen sollen womöglich täglich in der Kirche erscheinen. Diese sowie die beim Chorgesang mitwirkenden Scholaren erhalten für ihre Teilnahme an Chordienst und Messe gewisse Präsenzgelder zugewiesen.

Die grösste Feierlichkeit soll aber die Prozession zeigen. Gerade die

---

[7]) Hartzheim, Concilia Germaniae IV p. 107. Vgl. dazu Kisky, Regesten der Erzbischöfe von Köln, in Publikationen der Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde XXI (1915) S. 60. Zur Verschiedenheit des Datums in Lüttich und Rom vgl. meine Aufsätze im „Katholik", 1916, S. 321—330, sowie in der Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Westfalens, Münster 1917, S. 25—28, 97—100 u. 161 f. Über das ältere Lütticher Offizium vgl. Cl. Blume in „Theologie u. Glaube", 1909, S. 338—349.

[8]) Jörres, Urkb. n. 102. Dem entspricht die Urk. n. 407 vom 30. Nov. 1358, worin die festivitas sacramenti unter den Tagen genannt wird, an denen der Dekan zelebriert und die Kanoniker sich nicht durch Vikare vertreten lassen dürfen.



Urkunde von St. Gereon beweist deutlich, wie die Fronleichnamsprozessionen aus den vor dem Hochamt schon längst üblichen Umzügen um die Kirche (circuitus) entstanden sind. Es wird nämlich angeordnet, dass die Kanoniker zum Umzuge vor dem Hochamt am Fronleichnamstage festtäglich rote Chormäntel (cappae purpureae chorales) anlegen sollen. Ursprünglich trugen die Kanoniker im Winter über dem weissen Chorrock (Rochett) mit einer Kapuze versehene, bis zu den Füssen herabreichende Mäntel aus schwarzem Wollstoff, die sie an Festtagen mit rotseidenen Chormänteln vertauschten. In St. Gereon gab es seit 1235 eine eigene Präbende für die Instandhaltung der roten Chormäntel und werden in einem Schatzverzeichnisse von 1370 zahlreiche „cappae" von roter, blauer und violetter Farbe aufgezählt [9]). Ob man aus der Bestimmung der Stiftungsurkunde über die roten Chormäntel schliessen darf, dass damals auch in St. Gereon Rot die liturgische Tagesfarbe des Fronleichnamsfestes war, wie das Jörres annimmt [10]), scheint mir zweifelhaft. Wenn nämlich auch viele französische und deutsche Kirchen an diesem Tage rote Paramente wählten, so blieb doch Weiss vorherrschend; ja einige Kirchen bildeten sogar eine Zusammenstellung von weissen und roten Gewändern, um dadurch an die weisse Farbe der Brotsgestalt und des Leibes Christi, sowie an die dunklere Farbe der Weinsgestalt und des Blutes Christi zu erinnern [11]).

Weiterhin ordnet die Urkunde an, dass beim „circuitus" vor dem Hochamt zwei der Hauptreliquiare des Stiftes getragen werden sollen, das „caput sancti martyris" (sc. Gereonis) und die „corona sanctae Helenae". Ersteres Reliquiar wird im Schatzverzeichnis der Kirche vom Jahre 1370 genauer als „eine aus Silber verfertigte, vergoldete, mit einer kostbaren Krone geschmückte Büste" beschrieben, letzteres als „eine kostbare Monstranz, in der angeblich die Krone der h. Helena eingeschlossen ist [12]). Wenn die Reliquie des Kirchenpatrons Gereon, das sog. „Haupt des h. Martyrers", in einer Prozession getragen wurde, wie das anscheinend an allen „solemnitates stationum", d. h. an Festtagen mit Umzügen vor dem Hochamt, üblich war, sollten nach dem Kapitelsstatut vom Jahre 1235 die zwei zur Ministration bestimmten Kanoniker „mit einem Stabe" zu beiden Seiten gehen, „um Gedränge abzuhalten" (cum baculo pressuras prohibendo) [13]).

Am Fronleichnamstage soll aber nach der Urkunde in der Prozession ausser den beiden Reliquiaren auch das hh. Sakrament getragen werden, vermutlich in der Pyxis, dem Ziborium. Das oben erwähnte Schatzverzeichnis der Kirche, dessen Angaben vom kunstgeschichtlichen Gesichtspunkte aus eingehend zu würdigen, eine lohnende Aufgabe wäre, beschreibt unter andern eine prachtvolle

---

[9]) Zur cappa choralis vgl. Jos. Braun, Die liturgische Gewandung (Freiburg 1907) S. 353, u. Handbuch der Paramentik (Freiburg 1912) S. 141. Über den Kleriker, qui faciet purpuras reparari, vgl. Kisky, Das freiherrliche Stift St. Gereon in Köln, in Annalen des Niederrheins 82 (1907) S. 24, u. Jörres, Urkb. n. 102. Das Schatzverzeichnis s. bei Jörres, Urkb. n. 450.

[10]) Römische Quartalschrift XVI (1902) S. 173.

[11]) Jos. Braun, Die liturgische Gewandung S. 744.

[12]) Jörres, Urkb. S. 452.

[13]) Jörres, Urkb. S. 103, vgl. n. 114.

„silbervergoldete, mit den Bildern von zwölf Aposteln, acht Engeln und dem in der Majestas darüber thronenden Christus geschmückte Pyxis“ [14]). Da auch Reliquiare in der Prozession getragen werden, zeigt die Urkunde von St. Gereon zugleich, wie leicht das Bestreben, die h. Hostie dem Volke sichtbar zu machen, dazu führen konnte, nicht nur Ziborien entsprechend umzuarbeiten, sondern auch fertige Reliquiare als erste Hostienschaugefässe in Benutzung zu nehmen. Letzteres geschah überwiegend in Frankreich und Vlamland, ersteres in Deutschland; die Sammlung Schnütgen in Köln enthält typische Belege für beide Arten der frühesten Monstranzenform [15]).

Die Stiftungsurkunde ordnet ferner an, dass beim Umzuge „cantica et laudes“ erschallen sollen. Der Ausdruck erinnert an den Wortlaut der Bulle Urbans IV., wonach am Fronleichnamsfeste die Gläubigen „voll Eifer zu den Kirchen strömen“ mögen: „et tam clerici quam populi gaudentes in cantica laudum surgant [16]). Obgleich also die päpstliche Verordnung eine Prozession nicht ausdrücklich erwähnte, hat man doch in ihrem Wortlaut wenigstens eine Anregung gefunden, schon bestehende kirchliche Umzüge dem Sinn der Bulle gemäss feierlicher auszugestalten.

Der Weg, den die Prozession einhalten musste, ist anscheinend von dem der üblichen Stations-Umzüge des Kapitels nicht wesentlich verschieden gewesen. Nach Verlassen der Kirche durch das Hauptportal passierte man den Kreuzgang des sog. Dormitoriums, eines im Westen der Kirche vorgelagerten Stiftsgebäudes, dessen letzte Reste erst 1813 abgebrochen wurden, und umzog das sog. Kloster (claustrum), d. h. die innerhalb der Immunität des Stiftes gelegenen Kapitelswohnungen; noch heute wird der freie Platz im Westen der Kirche „Gereonskloster‘ genannt. Alsdann besuchte man die dem Stifte inkorporierte Pfarrkirche St. Christoph, die nordöstlich unmittelbar neben dem Chore von St. Gereon lag, und kehrte wieder zur Stiftskirche zurück. Für den Sonntag innerhalb der Oktav war eine Wiederholung der Prozession auf demselben Wege vorgeschrieben, nur musste dann anstatt der Pfarrkirche St. Christoph die kleine, auf der Südseite der Kirche innerhalb der Immunität gelegene Quintinskapelle besucht werden [17]).

Die Abhaltung einer statio, d. h. einer besonderen Feierlichkeit, zu der die ganze Prozession halt machte, etwa um eine Antiphon zu singen, oder eine Segenspendung wird von der Urkunde nicht erwähnt, ja bei der Wiederholung der Prozession scheint sogar die Übertragung des Allerheiligsten unterblieben zu sein, da ihrer nicht mehr ausdrücklich gedacht wird. Überhaupt stellt sich die ganze Fronleichnamsfeier, wie schon der für die Prozession gewählte, keine weiteren Strassen der Stadt berührende Weg andeutet, nicht als eine Pfarr-

---

[14]) Jörres, Urkb. S. 448.

[15]) Fr. Witte, Die liturgischen Geräte der Sammlung Schnütgen in Köln, Berlin 1913, S. 44 ff.

[16]) Corp. iur. can., in Clement. III, 16, 1.

[17]) Einen Plan der Stiftsgebäude zeigt Tafel I der „Kunstdenkmäler der Rheinprovinz“ VII, 1 Stadt Köln II, 1 (Düsseldorf 1911), Abbildung von St. Christoph Fig. 6 S. 11, Grundriss u. Abbildung des Dormitoriums Tafel III u. S. 55. Über „claustrum“ vgl. Kisky, a. a. O. S. 9.



angelegenheit dar, sondern zunächst nur als eine Stiftsfestlichkeit, wodurch man gemäss dem Wortlaut der Urkunde erreichen wollte, dass der Herr Jesus Christus „wegen der Gedächtnisfeier und der seinem heiligsten Leibe erwiesenen Ehrfurcht alles Übel“ von der Stiftsgeistlichkeit und ihrer Kirche „abwende“. Gerade der Gedanke an die Zuwendung göttlichen Schutzes und Abwendung alles Übels hat schon früh zur Segenspendung bei theophorischen Umzügen geführt. Eine Hildesheimer Urkunde berichtet bereits ca. 1301, dass dort am Fronleichnamsfeste ein Priester in roter Kasel die Pyxis mit der h. Hostie ehrfurchtsvoll unter Begleitung von Zeroferaren zur Godehardikirche trug und auf den Stufen des Kreuzaltars stehend, das Volk segnete, während der Chor die Antiphon „O admirabile pretium“ sang [18].

2. Die grundlegende Dotation.

Um die Fronleichnamsfeier in der bezeichneten Weise für alle Zeit zu sichern, wurde mit ihr unmittelbar eine Getreide- und Geldschenkung aus dem Nachlass zweier Stiftsherren verbunden. In der vorliegenden Stiftungsurkunde werden gleich eingangs vier Kanoniker als Treuhänder genannt, und zwar der Kämmerer Gottfried [19]) und der Magister Johannes [20]) als Treuhänder des verstorbenen Kanonikers Hartliv [21]), sodann der Kanoniker Heribert von Hese [22]) und der Pleban (= Pfarrer) Theoderich von St. Christoph [23]) als Treuhänder des verstorbenen Kanonikus Goswin von Milne [24]). Diese vier weisen dem Kapitel aus einer zu Ueckinghofen (bei Oekoven, Kr. Grevenbroich) gelegenen Ackerhufe (1 mansus = 60 Morgen) folgende Einkünfte zu:

a) 6 Malter Weizen, jährlich an alle Kanoniker gleichmässig zu verteilen, und

b) Zinsgelder für Teilnahme und Mitwirkung beim Gottesdienst, nämlich bis zu 4 Denaren für die am Gottesdienst des Fronleichnamstages teilnehmenden Stiftsvikare, Stiftskleriker und Kanoniker-Scholaren, 3 Denare für die Glöckner, 2 Denare für den sog. custos dormitorii, der das Stiftsgebäude für die Feier, insbesondere für die Prozession, geziemend reinigen lassen soll. Der Rest wird zu gleichen Teilen für alle am Gottesdienst teilnehmenden Kanoniker bestimmt. Wer die Präsenzgelder austeilt — in der Regel fiel diese Aufgabe einem

[18]) Doebner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim I. n. 558 S. 306. Über die Entwicklung der Fronleichnamsfeier in der alten Diözese Paderborn vgl. Fürstenberg in „Theologie u. Glaube“ IX (1917) S. 314—325.

[19]) Er wird schon in einer Urk. v. J. 1245 als Zeuge genannt. Jörres, n. 121.

[20]) Nach der Urk. v. 1245 war er damals Vorsteher des Lichteramtes von St. Gereon, ebenso nach Urkb. n. 158 noch im Jahre 1268.

[21]) Er war seit 1245 dem Lichteramt zinspflichtig.

[22]) Kanonikus schon seit 1238, vgl. Urkb. n. 107.

[23]) Kanonikus schon seit 1254 nach Urk. n. 138, als Pleban v. St. Christoph in Urk. n. 172 um 1280 genannt.

[24]) Nach Urk. n. 109 canonicus Coloniensis, d. h. Domkanoniker.



eigenen Stiftsbeamten, dem sog. Präsentiarius, zu — darf sich für seine Mühewaltung 4 Denare reservieren.

Die Urkunde erwähnt in Zusammenhang hiermit auch die Ablassverleihungen, die Papst Urban IV. allen entsprechend vorbereiteten Teilnehmern am Offizium des Festtages und seiner Oktav bewilligt hat.

3. Die Zusatzschenkungen und der Gereonsaltar.

Zu den Stiftsherren von St. Gereon, die sich im 13. Jahrhundert um die Ausschmückung der Kirche und Hebung des Gottesdienstes besonders verdient gemacht haben, gehört vor allem Wilhelm von Schinnen. Als Dekan (1279—ca. 1283) liess er das Fenster neben dem Marienaltar in der zweiten nördlichen Nische des Dekagons anfertigen, die Ausmalung der Kirche (rings um das Fenster) erneuern, die Orgel verbessern, das vor dem Chor hängende Triumphkreuz vergolden und die auf dem Balken (darunter) stehenden Figuren der heiligen Maria, Johannes, Gereon und Helena von neuem ausführen [25]). Als Chorbischof oder Kantor (1278) war er mit der besonderen Sorge für den Kirchengesang, für vorschriftsmässige Abhaltung des Offiziums und würdige Ausführung der Zeremonien betraut. Aber auch schon bevor er dieses Amt erlangt hatte, noch als einfacher Kanonikus, bekundete er sein Interesse für die Hebung des Gottesdienstes, denn von ihm stammt aus dieser Zeit die erste Zusatzschenkung zur Stiftung des Fronleichnamsfestes. Wie die Urkunde erklärt, erhöhte der „Kanoniker" Wilhelm von Schinnen die Weizenspende auf das Doppelte, ebenfalls aus Erträgnissen einer Ackerhufe zu Ueckinghofen, und stiftete ausserdem 17½ Denare für den custos ecclesiae, „um den Thron im Münster so zu beleuchten, wie es an anderen hochfeierlichen Tagen üblich ist, wenn (Offizium und Messe) gesungen wird."

Da in St. Gereon von einem bischöflichen Throne nichts bekannt ist, glaubte ich anfangs im Hinblick auf die Redewendungen „incenditur unus chorus", „incenditur chorus S. Petri", „chorus B. Mariae V." u. ä., die in einem fast gleichzeitigen Kalendarium der Kölner Domkustodie häufig wiederkehren [26]), einen Lesefehler des Kopisten, „thronus" statt „chorus", annehmen zu müssen. Indessen entspricht der ausführlicheren Angabe des Kartulars „ad illuminandum thronum in monasterio etc." die kürzere Fassung im Anhang des Memorienbuches: „Item custodi ecclesiae dabuntur XVIII denarii ad thronum in monasterio incendendum, ut in aliis sollempnitatibus est consuetum [27]). Daher muss die Lesart thronus als sicher gelten. Dann kann aber in St. Gereon mit dieser Benennung kaum etwas anderes als der Hauptaltar gemeint sein, der sog. Gereonsaltar, der sich als mächtiger Aufbau zwischen den beiden ehemaligen

[25]) K. Heinr. Schäfer, a. a. O. S. 4.

[26]) Ennen u. Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln II (Köln 1863) S. 561 ff.

[27]) Laut gefälliger Mitteilung des Herrn Pfarrarchivars. Die Lesung 18 statt 17½ Denare kann leicht auf Lesefehler eines der beiden Kopisten beruhen, da bei 17½ nur der letzte Strich der röm. Ziffer XVIII kürzer ist.



Chortreppen, wie oben bemerkt, in deren halber Höhe, über dem ältesten Teil der Krypta erhob.

Schon frühzeitig wurde die Ruhestätte hervorragender Heiligen „Thron" (solium = thronus) genannt [28]). Ja in St. Riquier wurde sogar das ganze Ostchor der Basilika als „thronus S. Richarii" bezeichnet, weil sich dort das Grab und der Prachtaltar des h. Richarius befanden [29]). Auch in St. Gereon ruhte auf dem Hauptaltar die grösste Reliquie, die man vom h. Kirchenpatron besass.

Als man im Jahre 1872 einen späteren Barockaltar [30]) zwischen den beiden Chortreppen abbrach, kam die Mensa des älteren, im Jahre 1191 geweihten Gereonsaltares zum Vorschein, und bemerkte man an deren Rückseite ein Türchen, das zu einem grösseren, leeren Innenraume führte, sowie daneben zwei Säulenbasen, deren Grössenverhältnisse vermuten liessen, dass „die einst darauf stehenden Säulen höher als die Mensa emporstiegen und zum Tragen bestimmt waren". Ennen, der den Fund beschreibt [31]), setzt hinzu: „Ob sie nach Analogien anderer Altäre einen Reliquienschrein oder einen bekrönenden Bogen trugen, unter welchem das Altarssakrament und über welchem ein Triumphalkreuz seine Stelle fand, liegt nahe zu vermuten, ist aber nicht festzustellen."

Nur die erstere Vermutung dürfte das Richtige getroffen haben. Aus dem schon mehrfach erwähnten Schatzverzeichnisse des Jahres 1370 ist nämlich folgendes über die Einrichtung des Gereonsaltars zu entnehmen: Zunächst befand sich im Innern seiner Mensa jene Pyxis, die allein für die beständige Aufbewahrung der h. Eucharistie in Betracht kommt. Die Mensa diente also in der gleichen Weise, wie das damals vielfach in Frankreich (z. B. in Notre-Dame zu Paris), Belgien (z. B. in Lüttich) und besonders in Nord- und Mitteldeutschland — vor Aufkommen der Sakramentshäuser — üblich war [32]), als Tabernakel, weshalb die „Beleuchtung" gerade dieses Altars am Fronleichnamsfeste noch um so geziemender erscheint. Ferner war im Innern der Mensa eine Reihe anderer Kirchenschätze, wertvoller Reliquiare, Gefässe und Bücher, geborgen. Oberhalb der Mensa erhoben sich jedoch 3 „tabernacula": die beiden kleineren seitwärts enthielten je ein Martyrerhaupt (in Imitation), während im mittleren Tabernakel die grösste und wertvollste Gereonsreliquie der Kirche, die sog. capsa S. Gereonis, ruhte, ein mit Silberplatten, Vergoldung und Edelsteinen reich geschmückter Reliquienschrein, der beinahe die Länge eines Mannes besass [33]).

---

[28]) Forcellini, s. v. „solium", unter Berufung auf Paulin. Nolan. Carm. 34,6.

[29]) Vgl. W. Effmann, Centula (= Forschungen und Funde, herausgegeben von Jostes, II. B. 5. Heft), Münster 1912, S. 51.

[30]) Abbildung in „Kunstdenkmäler" a. a. O. Figur 10.

[31]) Ennen, Der alte Gereonsaltar, in Bonner Jahrbücher LV S. 185 ff. u. Taf. VI. Die Mensa des alten Gereonsaltars ist zu dem heutigen Hochaltar am oberen Ende der Chortreppen benutzt worden.

[32]) Raible, Der Tabernakel einst und jetzt (Freiburg 1908) S. 179 f.

[33]) Jörres, Urkb. S. 448 ff. Vgl. „Kunstdenkmäler" a. a. O. S. 99.



Das also muss der „Thron im Münster“ (thronus in monasterio) [34]) gewesen sein, der nach der Stiftungsurkunde am Fronleichnamsfeste wie an den übrigen hochfeierlichen Tagen zum Gottesdienst mit Lichtern geschmückt werden soll. In seinem Hintergrunde erhob sich vermutlich schon der Lettner, der den Eingang zum Hochchor bildete, darüber hing vom Gewölbe das Triumphkreuz herab [35]). So mögen denn die Lichter teils auf Lichterrechen neben dem Altar und auf dem Lettner gestanden, teils als Ampeln vom Balken unterm Triumphkreuz herabgehangen haben, vielleicht auch noch auf der unteren Galerie des Dekagons angebracht gewesen sein.

Die in der Urkunde vorgesehene Geldsumme von $17^1/_2$ Denaren sollte dem Kanonikus-Kustos wohl nur dazu dienen, die Ausgaben für Aufstellung, Anzünden und Auslöschen der Lichter zu bestreiten, während das Beleuchtungsmaterial selbst wahrscheinlich vom sog. Lichteramt der Kirche besorgt wurde [36]).

Es sei übrigens bemerkt, dass auch an anderen Orten, z. B. in Hildesheim und Münster, gerade um diese Zeit Schenkungen zur Stiftung eines „Ewigen Lichtes“ vor dem Sakramentsaltare sowie zur feierlichen Beleuchtung des Chores an höheren Festtagen entstanden sind [37]). So zeigten sich damals bereits die ersten Spuren jener dem lateinischen Ritus eigentümlich gebliebenen Richtung des eucharistischen Kults, wonach stets grosser Lichterglanz mit der Anbetung des Allerheiligsten verbunden wird.

Einen letzten Nachtrag hat die Urkunde von St. Gereon noch durch die beiden Treuhänder des Kanonikers Hartliv erhalten. Da diese nämlich schon früher zum Gedächtnis des Verstorbenen dem Kapitel monatlich 2 Malter Weizen zu liefern angeordnet hatten, fügten sie nunmehr hinzu, dass in dem Monat, worin das „Eucharistiefest“ falle, die doppelte Zahl der Malter gespendet werden solle. Damit konnte die neue Festfeier, wie es scheint, als würdig ausgestattet und für alle Zeit gesichert gelten.

---

[34]) „Monasterium“ bezeichnet mit Vorzug solche Kirchen, in denen Chordienst stattfindet. Gegenüber einer Bemerkung von Jörres, Urkb. S. 181 vgl. z B. Doebner, Urkb. der Stadt Hildesheim I n. 558 S. 306. Nach Jörres Urkb. S. 105 mussten zur Bewachung der Kirchenschätze und der Kirche von St. Gereon 2 Kleriker allnächtlich „in monasterio“ schlafen. Namentlich waren auf dem Altar des Hochchores beständig einige der kostbarsten Reliquien exponiert. Jörres, Urkb. S. 452.

[35]) Heute hängt ein Triumphkreuz auf dem Chor weiter zurück; nach Heinr. Schäfer a. a. O. S. 4 hing das alte vor dem Chore.

[36]) Allein die Ausgabe für die Kerzen am Oster- und Weihnachtsfeste fiel dem Kustos von St. Gereon zu. Jörres, Urkb. S. 105. Der Domkustos überwachte in ähnlicher Weise Aufstellung, Anzünden und Auslöschen der Lichter, vgl. das Kalendarium der Domkustodie bei Ennen u. Eckertz, a. a. O.

[37]) Doebner, Urkb. I n. 557 u. Westfäl. Urkundenbuch VIII n. 51.



4. Text der Urkunde „Institutio festivitatis corporis Christi".

(Pfarrarchiv von St. Gereon in Köln, Kartular der Vikare B. I Nr. 1 fol. 61 ff.)

In nomine domini amen. Nos Godefridus camerarius et magister Iohannes, manufideles domini Hartlivi, et nos Heribertus de Hese, canonicus ecclesie sancti Gereonis, una et Theodericus, plebanus sancti Christophori, manufideles Goiswini de Milne, concanonicorum nostrorum, de bona voluntate et unanimi consensu nostri capituli eiusdem ecclesie decrevimus et ordinavimus in laudem et honorem corporis domini nostri Iesu Christi, in quo salus omnium fidelium consistit, quod festum ipsius eukaristie deinceps proxima quinta feria post octavam penthecosten in nostra ecclesia imperpetuum singulis annis, ut infra continetur, solempniter vesperis, matutinis ceterisque horis, missa et secundis vesperis celebretur, et duo canonici ipsa die choro provideant, sicut in aliis solempnitatibus est consuetum; ad cuius solempnitatem tam ipso die quam tribus lectionibus per totam ebdomadam cum singulis horis de corpore Christi observandam et propter indulgenciam specialem inde duputatam procuravimus redditus sex maldrorum tritici singulis annis habendas [fol. 61 v] de manso in Udinchoven, et de denariis inde provenientibus in primis vesperis cuilibet sacerdoti non canonico et cuilibet officiato sive clerico in choro scampni stanti unus denarius distribuatur, in matutina unus denarius, in missa unnus, in secundis vesperis unus, et ita cuilibet scolari canonico non emancipato distribuantur. Officiatis vero in huiusmodi sollempnitate pulsantibus tres denarii distribuantur, qui vero preest dormitorio, ut decenter circa ipsam sollempnitatem et circuitum purgando se habeat, duo denarii distribuantur; si quid autem residuum fuerit, inter canonicos [in] primis vesperis, matutinis, missa et secundis vesperis existentibus eque dividatur. Ante missam ipsa quinta feria sollempnis fieri debet processio cum cappis purpureis choralibus circa claustrum cum corpore Christi deportato et capite sancti martyris et corona sancte Helene, sicut decet ipsam sollempnitatem, [et] ad sanctum Christophorum cum canticis et laudibus est eundum, proxima vero dominica cum predicta sollempnitate et reverenicia, ut supradictum est, cum processione et reliquiarum portacione circa claustrum et ad sanctum Quintinum est eundum, ut dominus propter memoriam et reverenciam sui sanctissimi corporis omne malum et [a] nobis et a nostra ecclesia avertere dignetur, amen. Distributor vero istius presencie pro labore suo quatuor denarios sibi reservabit. Unde dominus Urbanus papa, qui hanc sollempnitatem in memoriam et reverenciam eukaristie instituit, omnibus vere penitentibus et confessis, qui matutinali officio huius festi presencialiter in ecclesia, ubi celebraretur, adesse[n]t, centum dies, qui vero misse, totidem, illis autem, qui interessent primis vesperis ipsius festi, similiter centum, qui vero secundis, totidem, eis quoque, qui prime, tercie, sexte, none ac completorii officiis adessent, pro qualibet horarum ipsarum 40 dies, illis vero, qui per ipsius festi octavas in matutinalibus, vespertinis, misse ac predictarum horarum officiis presentes existerent, singulis diebus octavarum ipsarum centum dierum indulgenciam misericorditer tribuit perpetuis temporibus durativam. Ego vero Wilhelmus de Schinna, canonicus istius ecclesie, lego et instituo duo maldra tritici in subsidium predicte [fol. 67] solempnitatis peragende accipienda singulis annis

de manso in Udinchoven, et quatuor maldra tritici, ut supradictum est, sunt similimodo accipienda in Udinchoven de eodem manso. Preterea dabuntur custodi ecclesie 17½ denarii de eodem festo ad illuminandum thronum in monasterio, ut in aliis sollempnitatibus est consuetum, quando cantatur.

Item volumus nos manufideles domini Hartlivi, quia deputavimus pro eius memoria singulis mensibus duo maldra tritici, in quo mense evenerit festum eukaristie, de predicto tritico duo maldra tritici suppleantur eodem festo.

Richard Stapper.

Aus der hermesianischen Seelsorge.

In dieser Zeitschrift (103, 76—158) habe ich versucht, an den Pfarrern des Dekanates Krefeld ein Bild von dem Wirken und den Anschauungen der sogen. Hermesianer zu entwerfen. Inzwischen sind mir noch vier Schriftchen bekannt geworden, die von Pfarrern jenes Dekanates herrühren. Es trifft sich dabei gut, dass zwei aus der Frühzeit und zwei aus der Spätzeit dieser Periode herrühren, so dass eine neue Gewähr für die Gleichmässigkeit der Ansichten und Bestrebungen geboten ist. Was die Schriftchen enthalten, fügt sich durchaus zusammenstimmend in die früher gezogenen Linien ein, bietet aber einige beachtenswerte weitere Züge dar.

Von dem Willicher Pfarrer Bayertz war schon berichtet (a. a. O. 96), dass er ein Schriftchen über die Erziehung der Jugend auf seine Kosten habe drucken lassen und es unentgeltlich an seine Pfarrkinder verteilt habe. Diese Worte über christliche Kindererziehung [1]) sind bedeutender, als zu vermuten stand. Es ist eine aus Studium und Erfahrung hervorgewachsene, an die Heilige Schrift angelehnte Pastoraltheologie über diesen Gegenstand, voll gesunder und praktischer Gedanken, ohne dass etwas von den allgemeinen kirchlichen Prinzipien Abweichendes sich fände. Nicht bloss die Erziehung im eigentlichen Kindesalter, sondern auch die der zur Selbständigkeit reifenden Söhne und Töchter wird ins Auge gefasst. Vorwiegend handelt der Verfasser natürlich von der religiösen und sittlichen Seite, aber auch für die leibliche fallen verständige Ratschläge ab. Die Schaffung und Erhaltung eines reinen und glücklichen Familienlebens, beruhend auf christlicher Grundlage, steht diesem Pfarrer im Mittelpunkte der Gemeindeseelsorge. Diesem selben Zwecke dient ein weiteres Schriftchen [2]), das ebenfalls in die Hände aller Brautleute gegeben wurde. Hier erscheint von dem gleichen Gesichtspunkte aus die heikle, aber ungemein wichtige Frage der sogen. Bekanntschaften nach allen Richtungen besprochen, wobei es auch nicht an verständigen Winken über die häuslichen und ökonomischen Rücksichten hinsichtlich der Auswahl der Braut fehlt. Ohne übermässiger Strenge zu verfallen, sind mit Ernst und Entschiedenheit die Grenzlinien des sittlich Erlaubten gezogen und

[1]) Über christliche Kindererziehung. Worte eines katholischen Pfarrers der Erzdiözese Köln an seine Pfarrgemeinde. Nunmehr bestimmt als Mitgift zum Frommen christlicher Brautleute. Krefeld 1848. 59 S.

[2]) Über christliche Vorbereitung zum heiligen Ehestande. Worte usw. wie vorhin. Krefeld 1858. 72 S.



wird die eigentliche Bestimmung der Ehe kräftig hervorgekehrt. Bemerkenswert für den Zustand der Gemeinde ist die gelegentliche Erwähnung (71), es bestehe der Gebrauch, dass die Brautpaare am Tage, wo die Aufrufe in der Kirche beginnen, die Sakramente der Busse und des Altares empfangen, und wenn notwendig eine Generalbeichte ablegen.

Unter den Mitgliedern des Landkapitels war eine besonders edle, ja, nach dem literarischen Stile seiner Schriften zu urteilen, vornehme Erscheinung die des Pfarrers Mertens von Lank. Durch seine eindrucksvolle Persönlichkeit wie durch sein priesterliches Wirken hat er lange im dankbaren Andenken seiner Gemeinde fortgelebt. Dieser Mann war durchaus von der Eigenart der übrigen Hermesianer des Dekanates. Den Unterricht des Hermes hat er nicht genossen und seine Schriften sind vollkommen frei von jedem Anklange an dessen besondere Lehren, aber er hebt sich scharf ab von dem Typus der älteren Geistlichkeit, obgleich er zeitlich zu dieser gehörte (geb. 1773, Priester 1796). Nach dem Zeugnisse seiner Schriften arbeitete er eifrig und mit Erfolg an seiner wissenschaftlichen Weiterbildung, die sich auf eine ausgedehnte, aber auch ausgewählte Lektüre stützte. Er lebte ganz für die Volksschule und nicht bloss rücksichtlich deren religiöser Aufgabe; bis zu seinem Tode (29. 1. 1837) stand er als Schulpfleger an der Spitze des Volksschulwesens des Landkreises Krefeld. Mit 25 Jahren trat er die Pfarrstelle Lank an und hat auf ihr sein Leben lang ausgeharrt, wie die übrigen Pfarrer des Dekanates es taten. Wie diese ergriff er mit vollem Verständnisse den Gedanken der von Erzbischof Ferdinand August angeordneten Dekanatskonferenzen und eröffnete auf ihnen die Reihe der pastoraltheologischen Vorträge mit zwei vorzüglichen Abhandlungen, die sofort in Druck erschienen [3]).

Gut hermesianisch tritt in diesen das Pfarramt und seine Pflichten und unter den Pflichten die der Predigt in den Vordergrund. Die eine Schrift [4]) entwirft ein Ideal von dem Pfarrer und seiner Arbeit an der Gemeinde, ein Idealbild, das jedoch vollkommen auf dem Boden des Möglichen und Wirklichen bleibt. Als „Lehrer, Liturg und Vorsteher" wird der Pfarrer geschildert, wobei man beachte, dass in dem intellektualistischen, noch von der Aufklärung her beeinflussten Geiste des Hermesianismus der Lehrer an erster Stelle erscheint. Demgemäss wird Nachdruck auf die Katechese gelegt und vom Pfarrer verlangt, dass er sich auf jede Stunde eigens vorbereite. Überhaupt Schule und wieder die Schule, deren Aufsicht und Leitung nach jeder Richtung hin die Aufgabe des Pfarrers ist; wenn nicht täglich, so muss er sie doch mehrmals in der Woche besuchen. Der religiöse Unterricht des Volkes soll sich fernhalten sowohl von der „hölzernen Moral" der Aufklärungszeit als auch von der „Zeitphilosophie", die damals durch Einwirkung der Schelling'schen Spekulation die Theologie zu modernisieren suchte. Nichts als die schlichte Glaubenslehre der Kirche und auf die Auktorität der Offenbarung hin ist vorzutragen, aber so, dass der Glaube

[3]) Hiernach ist das Annal. 103, 100 Gesagte, dass nur drei Pfarrer des Dekanates schriftstellerisch hervorgetreten seien, zu berichtigen.

[4]) Die Verpflichtungen des Pfarrers gegen seine Gemeinde. Eine Abhandlung, gefertigt zum Vortrage in der Dekanatsversammlung zu Krefeld am 5. November 1827. Köln 1828. 28. S.



auch das Gemüt ergreift. Der öffentlichen Belehrung und Seelsorge hat die individuelle stets zur Seite zu gehen, und diese wird geübt in der Beicht, dem häufigen Besuch der Kranken (nicht bloss zur Sakramentenspendung) und bei den „Eheverlöbnissen", d. h. dem Brautunterrichte.

In Bezug auf den Kultus tritt der Gedanke der schuldigen unmittelbaren Gottesverehrung sehr zurück hinter dem der Förderung des religiösen Lebens durch die gottesdienstlichen Handlungen. Darum muss er Volksgottesdienst sein, und das Volk muss wenigstens an den Hauptteilen der Liturgie, besonders der Messe, selbst tätigen Anteil nehmen. Mertens will keineswegs das Latein als liturgische Sprache verdrängt wissen, erkennt vielmehr an, dass die Kirche mit dessen Beibehaltung durchaus weise getan hat, indes soll die Gemeinde durch gemeinsame deutsche Gebete und Gesänge, und zwar solche, die ihrem Inhalte nach sich an die betreffenden Kulthandlungen anschliessen, zur Teilnahme herangezogen werden. Zum Verständnisse dieser Reformforderung muß man bedenken, dass hergebrachter Weise die sogen. Stillmessen damals wirklich still zu sein oder dass nur der Rosenkranz vorgebetet zu werden pflegte. Überhaupt kämpft der Verfasser gegen das bloss äusserliche Beiwohnen des Gottesdienstes, dessen „Reinheit und Lauterkeit" dadurch zu Schaden kommt. Zu diesem Zwecke verlangt er, dass die Gemeinde fleissig über den Sinn der liturgischen Handlungen und Gebete unterrichtet werde. Dies gilt nicht allein für die Messe, sondern auch für die Sakramente, auf deren Empfang sorgfältig vorzubereiten sei, wozu in den alten Liturgien guter Stoff geboten werde. Ein besonders interessanter Zug, der auch heutzutage viel zu wenig zur Geltung kommt, ist die Betonung, dass die eigentliche Teilnahme an der heiligen Messe in der Kommunion besteht und dass deshalb wenigstens die geistige Kommunion nötig ist. Was das Äussere des Kultus angeht, so ist scharf Stellung genommen gegen gewisse, beim Volke allerdings beliebte, „Nebenandachten" oder gar „zweideutige Andachten", bei denen Abergläubisches mit unterlaufen kann, und gegen derartige Erbauungsbücher. Liturgie und Gemeindegottesdienst ist das Losungswort. Auch gegen „unwürdige" Statuen und Bilder in den Kirchen wird geeifert und deren Entfernung verlangt.

Als „Vorsteher" der Gemeinde hat der Pfarrer die gesamte Liebestätigkeit an Armen, Waisen und Kranken in der Hand zu halten. Diese Liebestätigkeit soll streng als Pflege der Gemeinde und durch die Gemeinde gehandhabt werden. Überhaupt beherrscht der Gedanke des geschlossenen und konzentrierten Pfarrlebens unter Leitung des Pfarrherrn alles. Dem entspricht die Forderung strengster Zucht in der Gemeinde. Der Verfasser geht so weit, dass er notorische und unverbesserliche Sünder von den Sakramenten öffentlich ausgeschlossen wissen will, wozu freilich erst die Genehmigung der geistlichen Oberbehörde erwirkt werden müsse. Er nennt es eine „zeitgemässe Wiederherstellung" der alten Kirchenzucht. Ein Nachklang jansenistischer Strenge macht sich bemerkbar.

Ebenso in seiner Art bedeutend und charakteristisch ist das andere, über die Predigt handelnde Schriftchen [5]). Vor allem fällt der enge organische Zu-

[5]) Wie soll der Seelsorger durch seine Predigten auf die Gemeinde wohltätig wirken? Eine Abhandlung, gefertigt zum Vortrage in der Dekanatsversammlung zu Krefeld am 14. April 1828. Köln 1828. 59 S.



sammenhang auf, in dem die Predigt mit der Katechese und dem Schulunterricht erscheint. Die letzteren sind Unterbau und Vorbedingung für die Belehrung auf der Kanzel, die ihrerseits das früher Grundgelegte fortschreitend auszugestalten und für das religiöse Leben anwendbar zu machen hat. Die Aufgabe der Schule ist nicht allein, Kenntnisse zu vermitteln, sondern die geistigen Anlagen der Kinder auszubilden, damit sie fähig werden, später ein höheres Wissen sich anzueignen. So auch in der Religion. Der grosse Wert, den die Hermesianer auf Katechese und Schule legten, stand ihnen im Dienste der Seelsorge an den Erwachsenen. Die Predigt soll indes mit nichten blosses Lehren sein. Das Erbauen des Gemütes und Bessern der Sitten wird ebenso betont. Aber alles soll nur in vollem Anschlusse an die Glaubenslehre der Kirche geschehen und aus ihr geschöpft werden, und zwar aus ihr als Kirchenlehre. Keine Philosophie auf der Kanzel, wozu eine neu aufkommende Richtung neigte! Der Prediger darf sich an die natürliche Vernunft nur mit dem Nachweise wenden, dass die Offenbarungswahrheit den geistigen, sittlichen und religiösen Bedürfnissen der Menschennatur entgegen kommt und sie befriedigt, nicht aber darf er aus ihr die Wahrheit erst beweisen wollen. Es ist eine überraschende Vorwegnahme dessen, was an der modernen Immanenzapologetik richtig ist. Lehnt der Verfasser so die damalige neueste Predigtart ab, so stellt er sich noch entschiedener der alten Predigt in ihren beiden Extremen, der Legendenpredigt und der gemeinen Nützlichkeitspredigt der Aufklärer, entgegen. Jene, die der „von allem Wahrheitssinn verlassenen Eiferer" mit ihren erdichteten Geschichtchen arbeitet nur dem Unglauben in die Hände. Diese würdigt die heilige Stätte herab und weckt nicht das ewige Leben. Aus diesem Grunde dürfen auch bürgerliche und politische Dinge nicht hineingezogen werden, und etwaige Einwirkungen der Staatsregierung in dieser Richtung sind abzuweisen. Die Predigt soll nicht blosse Sittenrede, sondern auch dogmatisch sein. Wenn es gilt, volkstümliche Vorurteile zu bekämpfen, so muss die unmittelbare Polemik dagegen vermieden werden; es sei denn, dass es sich um direkt Antireligiöses handelt.

Vom Prediger verlangt Mertens eine edle, aller Phrase abholde Sprache, aber einen durchaus gebildeten deutschen Ausdruck. Zu diesem Behufe empfiehlt er das Studium der neuern klassischen Literatur der Deutschen. Er selbst hat sich an dieser sichtlich genährt [6]), vermeidet jedoch Zitate aus derselben. Zu Worte kommen bei ihm nur die Heilige Schrift und kirchliche Schriftsteller. Stark ist er in beiden Schriftchen von Sailer beeinflusst, nicht im Stil, der vielmehr durch und durch persönlich und abgerundet ist, wohl aber in den Gedanken. Man sieht, dieser hermesianische Landpfarrer steht ganz auf der geistigen Höhe seiner Zeit und hat diese Zeit und ihre Strömungen mit kritischem Blicke gemustert. Der Boden aber, in dem er allein wurzelt, ist die Kirche und deren Prinzip der Lehrauktorität. Dieser Grundsatz war echt hermesianisch, wie auch Hermes selbst trotz seiner halbrationalistischen Apologetik

[6]) Der Hermesianer Michael Zinken, gest. 1879 als Pfarrer von Ramershoven bei Rheinbach, erzählt in seinen „Erinnerungen, Erlebtes und Vernommenes" (Rhein. Geschichtsblätter Bd. 10 [1911—1914] S. 76), dass er als Rektor in das weltentrückte Ormont (Eifel) verschlagen, um sich geistig frisch zu erhalten, Lessing, Herder und Goethe las.



seine positive Dogmatik auf ihm aufgebaut hat, viel, viel mehr als alle Theologen seines Zeitalters, Liebermann ausgenommen. Von einem anderen Hermesianer, dem Pfarrer Friderici [7]) in Elberfeld, sei hier nachträglich bemerkt, dass er ganz im Einklange damit seinen Kaplänen für den Konvertitenunterricht einzuprägen pflegte, sie möchten allein Wert darauf legen, ihren Schülern die Lehre von der Wahrheit und Auktorität der katholischen Kirche beizubringen; dann ergebe sich alles übrige von selbst.

Heinrich Schrörs.

---

[7]) S. über ihn den Aufsatz „Hermesianische Pfarrer" (Annalen 103, 157 f.). Als weitere Nachträge zu diesem Aufsatze möge noch beigefügt werden, dass Friderici als wachsamer Verteidiger seiner Kirche 1845 den Schutz des Oberpräsidenten Schaper gegen die antikatholischen Ausfälle der Elberfelder Zeitung anrief (Fr. Mönckemeier, Die Rhein- und Moselzeitung [1912] 95); ferner dass das hermesianische Dekanat Krefeld das erste unter allen Dekanaten war, das sich für die von Erzbischof Geissel beschlossene Errichtung von Knabenseminarien „tatkräftig ausgesprochen und sich zu einem ansehnlichen jährlichen Beitrage auf die ersten fünf Jahre verpflichtet" hat („Katholik" 1844 Nr.140).

Literatur.

Amandus G'sell O. S. B., Die Vita des Erzbischofs Arnold von Mainz (1153—1160) auf ihre Echtheit geprüft. Bonner kath.-theol. Dissertation 1921 (Sonderabdruck aus dem Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 43, 29—85. 319—379).

Während der Jahre 1905 bis 1911 veröffentlichte Th. Ilgen, Direktor des Düsseldorfer Staatsarchivs, in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst (Bd. 24 bis 30) eine Reihe von Abhandlungen unter dem Titel „Kritische Beiträge zur rheinisch-westfälischen Quellenkunde des Mittelalters". Sie gingen darauf aus, eine Anzahl von Quellen, die bisher unbedenklich als echt benutzt wurden — Inschriften, Urkunden, erzählende Stücke — als Fälschungen des 16. und 17. Jahrhunderts nachzuweisen. Für die meisten dieser Fälschungen wurden die Gebrüder Ägidius und Johannes Gelenius, die Sammler der sog. Farragines, denen wir die Kenntnis so vieler im Original untergegangener Quellen der rheinischen Geschichte verdanken, an den Pranger gestellt.

Der Mehrzahl dieser umfassend angelegten Untersuchungen bin ich in den Annalen (81, 71 [1]); 82, 169; 86, 134; 89, 30; 95, 1; nebst Ergänzungen durch Barth 90, 136 und Roth 96, 25) entgegengetreten, mit dem Erfolge, dass die Zustimmungen zu Ilgens Ergebnissen, die anfänglich in der „Historischen Zeitschrift" und im „Neuen Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde" laut geworden waren, ausdrücklich oder stillschweigend zurückgenommen wurden. Den letzten seiner Angriffe, der die Quellen zur Legende der hl. Ursula und alles, was mit diesem Martyrium zusammenhängt, zum Gegenstande hatte, liess ich beiseite, weil Joseph Klinkenberg, der ausgezeichnete Kenner des christlich-römischen Köins, der sich schon früher mit der Ursulageschichte eingehend befasst hatte [2]), sich der Sache annehmen wollte. Sein allzu früher Tod hat ihn nicht zum Abschluss seiner Forschungen kommen lassen. Jedoch steht zu hoffen, dass von anderer Seite Ilgens Kritik einer Prüfung unterzogen wird. Ferner blieb als ausserhalb des Arbeitsfeldes unserer Annalen gelegen, der Versuch unberücksichtigt, die

[1]) Dieser Aufsatz ist gemeinschaftlich mit Paul Clemen verfasst.

[2]) Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande 88, 79; 89, 105; 93, 130.

Vita des Erzbischofs Arnold von Mainz (1153—1160) als wertloses späteres Machwerk zu erweisen. Diese von Joh. Friedr. Böhmer aufgefundene und 1853 in den Fontes rerum germanicarum Bd. 3 erstmals veröffentlichte Lebensbeschreibung, die dann Jaffé in der Bibliotheca rer. germ. 3, 606—675 neu herausgab, galt als eine der besten zeitgenössischen Quellen zur Geschichte des 12. Jahrhunderts. Nach Ilgen aber ist sie im dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts von dem Mainzer Benediktiner Antoni geschmiedet und von dem Mainzer Jesuiten Gamans in die Geschichtsliteratur auf höchst raffinierte Weise eingeschmuggelt worden. Diese mit umfassender Gelehrsamkeit und erstaunlicher Kombinationsgabe durchgeführte Aufstellung machte ihr Glück: angesehene Kritiker, wie Holder-Egger [3]) und die Bollandisten [4]), liessen sich berücken und die beiden massgebenden Darsteller des 12. Jahrhunderts, Hauck [5]) und Hampe [6]) strichen entschlossen die Vita aus dem Quellenbestande.

Nun hat P. Amandus G'sell mit der oben angeführten Schrift der Frage eine neue kritische Untersuchung gewidmet, die, um es sogleich vorweg zu nehmen, sämtliche Gründe Ilgens als durchaus unhaltbar erweist und positiv zeigt, dass die Vita in der Tat ein Werk des 12. Jahrhunderts ist, sicher vor 1177 und wahrscheinlich vor 1163 entstand, also der Lebenszeit des Erzbischofs ganz nahe steht, ferner dass ihr Verfasser ganz ausgezeichnet unterrichtet war. Die Untersuchung ruht auf ausgebreiteter Kenntnis des gesamten in Betracht kommenden Materials, besonders auf dem mit peinlicher Genauigkeit geprüften handschriftlichen und ist mit Scharfsinn und doch mit Besonnenheit angestellt. Verständigerweise ist der Verfasser nicht den seltsam verschlungenen Beweisgängen seines Gegners gefolgt, sondern hat eine selbständige, methodisch aufgebaute Quellenkritik geliefert, wobei jedoch alle Einreden und Verdachtsgründe Ilgens je an ihrer Stelle zur Erörterung kommen und ihre Widerlegung finden. Diese Arbeitsweise, die sich nicht von apologetischen Gesichtspunkten leiten lässt, kann nur dazu dienen, die Sicherheit der Beweisführung zu verstärken. Wir haben eine nach den Regeln vorurteilsloser Kritik streng vorgenommene Prüfung der Echtheit erhalten.

Die wichtigsten Ergebnisse im einzelnen sind folgende: das Vorhandensein der Vita lässt sich bereits für den Anfang des 17. und weiter zurück für das 16. Jahrhundert bis zu dessen Beginn feststellen. Die einzige, den Text selbständig überliefernde Handschrift, ein Kodex der Würzburger Universitätsbibliothek, aus dem die zwei weiteren Handschriften geflossen sind, gehört aus paläographischen Gründen dem Ende des 15. oder dem Anfang des 16. Jahrhunderts an. Die Schrift selbst stammt nach Sprache und Stil aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Die Unkenntnis einiger Tatsachen, die der Biograph wegen seiner Stellung und Tendenz notwendig hätte berücksichtigen müssen, wenn er sie gewusst hätte, lassen die Abfassungszeit noch genauer in der oben angegebenen Weise bestimmen. Der Inhalt der Vita steht vollkommen im Einklang mit der uns bekannten Geschichte und besonderen Zuständen in Mainz. Der Verfasser

[3]) Neues Archiv 34 [1902], 243.
[4]) Analecta Bolland. 29, 219, Bibl. hagiogr. lat. Suppl. [1911] 32.
[5]) Kirchengesch. Deutschlands $4^{3 \cdot 4}$ [1913], 204.
[6]) Deutsche Kaisergesch. [3] [1916], 150.

ist in den Kreisen der Mainzer Geistlichkeit zu suchen, aus dem auch die poetische Lebensbeschreibung von Arnolds Vorgänger, Erzbischof Adalbert († 1141), hervorgegangen ist.

An der Echtheit kann kein Zweifel mehr sein und die wertvolle Quelle ist damit in ihr Recht wieder eingesetzt.

Zu gleicher Zeit mit G'sell und unabhängig von ihm hat P. Wackernagel [7]) die Frage einer Untersuchung unterzogen und kommt auf anderen Wegen zu demselben Ergebnisse, nämlich dass die Schrift dem 12. Jahrhundert angehört und alle Einwendungen Ilgens hinfällig sind. Wackernagel weicht in einigen Dingen, die aber für diese Entscheidung belanglos sind, von G'sell ab, so namentlich in der Annahme, dass die Chronik des Grafen von Zimmern nicht aus der Vita geschöpft hat, sondern beide Quellen auf eine dritte, verloren gegangene, zurückgehen.

Bonn. H. Schrörs.

Harder, Heinrich, Die sittlichen Begriffe im Dialogus major [so!] des Cäsarius von Heisterbach. (Philologische Dissertation der Universität Halle.) Halle, H. John, 1916. 75 S.

Während die erzählenden Schriften des Cäsarius von Heisterbach bislang nur als Quellen zur rheinischen Kulturgeschichte und als Muster mittelalterlicher Erzählungskunst gewertet und benutzt wurden, will die vorliegende Schrift aus dem Dialogus miraculorum (der Zusatz „major" ist irrig) die volkstümliche Auffassung sittlicher Begriffe im Zeitalter ihres Verfassers gewinnen. Harder beschränkt sich dabei auf drei Begriffe: Nächstenliebe, Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit, hofft aber daraus ein Gesamtbild des sittlichen Habitus jener Zeit zu gewinnen. Er lässt es aber nicht dabei bewenden, die im Dialogus gefundenen sittlichen Begriffe aufzuzeigen und zeitgeschichtlich einzuordnen, sondern er zieht beständig gewisse, in der Gegenwart erhobene ethische Forderungen zum Vergleiche heran, um hiernach seine Werturteile über mittelalterliche Sittlichkeit zu fällen. An der modernen Ethik gemessen, erscheint ihm dann das sittliche Bewusstsein des mittelalterlichen Menschen als unfrei, gebunden, selbstisch, in hergebrachten Formen sich betätigend. Der klaffende Gegensatz zwischen den Zeitgenossen des Cäsarius, die als Vertreter unterwertiger sittlicher Begriffe erscheinen, und der modernen Ethik wird dadurch allerdings offenbar; unsere geschichtliche Einsicht in das sittliche Bewusstsein des dreizehnten Jahrhunderts wird aber durch solche Ausführungen kaum gefördert, zumal Harder, statt induktiv vorzugehen, die Urteile moderner Ethiker über das Mittelalter unbesehen hinnimmt und nur aus dem Dialogus die Belege dafür beischafft.

Es ist hier nicht der Ort, die ethischen Voraussetzungen des Verfassers nachzuprüfen, wohl aber angebracht, auf sein geschichtswissenschaftlich unfruchtbares Verfahren aufmerksam zu machen. Will man aus den von Cäsarius aufgezeichneten Geschichten das sittliche Gehaben jener Zeit herauslesen, so ist doch

[7]) Kritische Studien zur Vita Arnoldi archiepiscopi Moguntini (Breslauer philos. Dissertation 1921).

sehr zu beachten, dass es Cäsarius gar nicht gegeben war, das Seelenleben der von ihm gezeichneten Menschen aufzudecken; immer wieder trägt die literarische Form des von ihm gepflegten Predigtexempels das Konventionelle in das Begebnis hinein. Wo man glaubt, lebenden Menschen des dreizehnten Jahrhunderts ins Herz zu sehen, hat man in Wirklichkeit nur den Erbauungsstil eines Mannes vor sich, der, durch rein klerikale Bildung hindurchgegangen, in erster Linie für die klösterliche Tischlesung schrieb. Es ist darum verfehlt, wie Harder tut, die Cäsarius-Erzählungen ohne weiteres als Quelle für die sittlichen Anschauungen des Mittelalters zu benutzen. Andererseits darf aber auch der erbauliche Gehalt dieser Geschichten nicht als Ausdruck der zeitgenössischen Ethik verstanden werden. Der rheinische Erzähler ist weder Moralist noch Ethiker, überhaupt kein theologischer oder philosophischer Kopf. Er gibt einfach als Erzähler die tatsächlichen Zustände in der rheinischen Kleinwelt seiner Zeit so wieder, wie er sie sieht, ohne dabei das Sprachrohr für die ethischen Gedanken der massgebenden kirchlichen Kreise zu sein. Die Ethik seiner Geschichten dürfte darum auch nicht an den sittlichen Forderungen moderner Ethiker, sondern nur an der sittlichen Betätigung entsprechender moderner Volkskreise gemessen werden. Auch müsste zwischen dem unterschieden werden, was die kirchliche Sittenlehre als Grundsatz vorschrieb, und dem, was die Roheit der Zeit in das Handeln hineintrug. Vielfach ist das, was der Verfasser als Sittlichkeit des Zeitalters des Cäsarius hinstellt, einfach die katholiche Lehre; statt zeitgeschichtlicher Würdigung bringt er die gegen katholische Sittlichkeit gerichteten Werturteile moderner Ethiker.

Ist somit die Absicht des Verfassers durchaus zu billigen, so kann man sich doch mit der Art ihrer Ausführung nicht einverstanden erklären.

Brühl. J. Greven.

Berichte.

Hauptversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein in M.-Gladbach am 11. Mai 1921.

Die in der Aula des Gymnasiums versammelten Teilnehmer willkommen heissend, begrüsste der Vorsitzende, Professor Dr. Schrörs, insbesondere das Haupt der Stadt M.-Gladbach, Herrn Oberbürgermeister Gielen; er beglückwünschte ihn und die Stadt dazu, in dem Werk des Herrn Professors Dr. Brasse, der „Geschichte der Abtei und der Stadt M.-Gladbach", eine vorzügliche Darstellung der eigenen bodengewachsenen Ortsgeschichte zu besitzen. Auch dem Hausherrn der Versammlungsstätte, Herrn Gymnasialdirektor Professor Dr. Schurz, und dem Herrn Oberpfarrer Lingnau von der Gladbacher Münsterkirche, der die örtliche Vorbereitung der Tagung auf sich genommen hatte, galt besonderer Gruss und Dank.

Wenn es gelungen sei, so legte der Vorsitzende dar, trotz der seit dem letzten Herbst wiederum gestiegenen Kosten für Satz, Druck und Papier den Mitgliedern ein neues (das 105.) Heft der „Annalen" vorzulegen und dies sogar ohne eine Erhöhung des Mitgliedbeitrages beantragen zu müssen, so sei das hochherzigen Spenden von Gönnern und Freunden des Vereins zu danken; es seien im Laufe des Winters hintereinander je 6000 M., 7000 M., 300 M., 500 M. gestiftet worden, und ein hochgeschätztes Mitglied habe die ersten 37 Annalenhefte dem Verein zwecks Veräusserung zum Geschenk gemacht.

Den neunzehn seit der Herbstversammlung verstorbenen Vereinsangehörigen, von denen Herr Pfarrer Ermter in Spiel dem Verein seit 1870 angehört habe, und unter denen sich auch der

frühere Oberbürgermeister des Tagungsortes, Piecq, befinde, widmet der Vorsitzende einen warmen Nachruf; auch die Versammlung ehrt die Toten in der üblichen Weise.

Auf Antrag des Vorstandes wird nun der Ehrenarchivar der Stadt Aachen, Herr Dr. Richard Pick, anlässlich seines achtzigsten Geburtstages einstimmig zum Ehrenmitglied des Vereins gewählt. Der Vorschlag, dass der unterzeichnete Berichterstatter die Schriftführung übernehme und Herr Professor Dr. Neuss ihn in diesem Amte vertrete, findet Zustimmung. Desgleichen beschliesst die Versammlung dem Antrage des Vorstandes gemäss, dass die dauernde Zahlung des Jahresbeitrages künftig durch einmalige Hergabe von 400 M. abgelöst werden könne und die Vereinssatzung dementsprechend abgeändert werde. Auch wird es gebilligt, dass im Laufe der Jahre 1921 und 1922 statt der üblichen vier Hefte der „Annalen" deren nur zwei nebst einer (in zwei Teilen dargebotenen) „Veröffentlichung" ausgegeben werde.

Bei der Wahl des Tagungsortes für die nächste Hauptversammlung erhebt sich lebhafter Wettstreit um Aachen oder Kempen. In Aachen war 1914 zur Feier des elfhundertjährigen Todestages Karls des Grossen, die mit einer historischen Ausstellung verbunden werden sollte, auf Einladung der Stadt eine Tagung geplant gewesen; der Krieg hatte sie verhindert. Und Kempen schickt sich an, den 450. Todestag seines berühmtesten Sohnes, des gottinnigen Thomas, zu begehen. Die ältere Einladung, nach Aachen zu kommen, fand schliesslich die Zustimmung der Mehrheit.

Den ersten Vortrag hielt der verdiente Geschichtschreiber der Stadt, Herr Studienrat Dr. Ernst Brasse, über das Thema: „Aus der Geschichte der Wiedertäufer in Gladbach im 16. und 17. Jahrhundert". Nach einleitenden Worten über die gesamte Wiedertäufer-Bewegung und die unrichtige Beurteilung, welche jene Sekte auch nach den Reformen ihrer Lehre durch Menno Simons u. a. vielfach gefunden hat, ging der Vortragende auf die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich und besonders in M.-Gladbach über. Er zeigte, wie, begünstigt durch die geographische Lage (zwischen Westfalen und Holland) und durch den zur Mystik und zur Sektenbildung neigenden Charakter des Niederrheinländers, ziemlich früh schon die Täuferbewegung hier Eingang fand und sich schnell und stark in Gladbach und Umgegend verbreitete.

Ausrottung durch Gewalt erwies sich als undurchführbar, ebensowenig erreichten die kirchlichen Behörden durch Ueberredung und Versuche der Bekehrung. Immer mehr nahm die Zahl der Taufgesinnten zu, besonders da aus Holland und dem nahegelegenen Erzstift Köln, wo es für sie stets sehr gefährlich war, zahlreiche Flüchtlinge hinzukamen. An Drohungen der jülichschen Regierung fehlte es nicht, aber der grossen Menge gegenüber wagte der Gladbacher Vogt nicht mit Gewalt einzuschreiten, ebenso blieben die Versuche der Gladbacher Aebte, durch wirtschaftliche Druckmittel auf die Mennoniten einzuwirken, ergebnislos. Um 1575 sollen nach Angabe des Abtes Jakob Hecken im Territorium 150 Familien täuferisch gewesen sein, ja sie sollen sogar damals sehr stark des Schutzes der herzoglichen Beamten sich erfreut haben, weil sie nicht nur friedliche, arbeitsame Leute, sondern auch für das Gebiet wegen ihrer Tätigkeit von grösstem Nutzen waren. Die meisten betrieben nämlich das Weberhandwerk und den Handel mit Garn und Webwaren und brachten reichen Gewinn in Stadt und Land. Sie erklärten selbst in einer späteren Eingabe an die Düsseldorfer Regierung, dass sie die Begründer der Gladbacher Textilindustrie gewesen seien. Man kann also die Nachsicht der herzoglichen Vögte in Gladbach wohl verstehen. Der Regierungswechsel von 1609 brachte den Wiedertäufern für kurze Zeit Duldung. Bald aber begann der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm mit neuen Drohungen. Trotzdem zeigt ein Verzeichnis der Gladbacher Wiedertäufer, das auf Befehl der Regierung zusammengestellt war, im Jahr 1622 noch 151 täuferische Familien, im Jahre 1654 noch 138 (trotz des dreissigjährigen Krieges). Aber unter Pfalzgraf Philipp Wilhelm wollte man endlich mit der „abscheulichen unchristlichen Sekte“ aufräumen. Und so sind denn bis 1674 die meisten ausgewandert, einige wenige zu anderen Bekenntnissen übergetreten. In den folgenden Jahren kehrten manche Familien trotz des Verbotes zurück, einige scheinen auch unter stiller Duldung von seiten der Vögte im Lande geblieben zu sein; es waren immerhin noch 40 Familien. Mit der Gegenüberstellung von Krefeld, wo viele Gladbacher Mennoniten Zuflucht gefunden hatten und der Stadt zu einem nicht unbedeutenden Aufschwung verhalfen, und Gladbach, das durch Unduldsamkeit seine fleissigsten und fähigsten Bewohner verlor und bis zur Franzosenzeit eine Ackerbürgerstadt von kaum 1000 Einwohnern

blieb, schloss der inhaltreiche Vortrag, der durch manche Einzelheiten erläutert wurde und auch das Verhältnis zwischen der Politik der Gladbacher Äbte und der Gladbacher Vögte einem Vergleiche unterzog.

Über „die Siedlungsverhältnisse am linksufrigen Niederrhein und ihre geschichtliche Entwicklung“ sprach dann Herr Privatdozent Dr. Tuckermann aus Köln. Einleitend ging er auf die vorgeschichtliche und frühgeschichtliche Bevölkerung des Rheinlandes ein und schilderte hierauf die charakteristische Siedlungsweise der niederrheinischen Landschaft. In den nördlicheren Teilen herrscht das Hofsystem vor, das weiter nordöstlich an die gleiche Wohnweise in Westfalen, westlich an die der niederländischen Landschaften grenzt. Eine Grenze des Hofsystems gegen das Dorfsystem lässst sich nicht leicht ziehen. So weichen denn auch die Ansichten hierüber stark von einander ab. Die tief eingreifende Industrialisierung und die sehr grosse Volksdichte arbeiten der Erhaltung ohne Zweifel uralter Siedlungsformen entgegen. Ursprünglich wird der Moers-Krefelder Bezirk noch innerhalb der Zone der Einzelhöfe, der Gladbacher Distrikt aber schon ausserhalb gelegen haben. In den nicht so intensiv industrialisierten Gebieten, so im Geldrischen und Klevischen, liegen die Höfe in offenbar meist uralter Anlage anscheinend wahllos, unabhängig von Strassen, über das Land dahingestreut, abhängig in erster Linie von den Gewässern und den Quellen. Die Ortschaften, soweit man von solchen reden kann, sind meist ganz klein; in erster Linie weichen nur die Städte und die Flecken, die aber früher zum grössten Teil ebenfalls Stadtrechte hatten, in ihrem Umfang und in ihrer geschlossenen Bebauung von der sonst vorherrschenden Besiedlung ab. Der Gladbacher Industriebezirk wird dadurch gekennzeichnet, dass die Orte, bald in lockerer, bald in dichterer Bebauung, sich an Strassen, an Bächen und an Brüchen hinziehen. Aber diese Siedlungsform, die man nicht dem Hofsystem zugesellen darf, ist nicht etwa nur ein Produkt der industriellen Entwicklung der jüngeren Jahrhunderte, wenn sie auch von dieser gefördert wurde, sondern in ihrem Ursprung sicherlich ganz wesentlich älter. Noch charakteristischer als im Gladbacher Bezirk finden wir diese Siedlungsweise zu beiden Seiten der Roer bei Heinsberg. Jedenfalls leitet die lockere, an Strassen und Brüchen langgezogene Bebauungsweise des Glad-

bacher Industriebezirks zu dem Gebiet geschlossener Dorfgemeinden über, wie sie in der Gegend von Worringen-Köln, Grevenbroich-Bergheim, Jülich-Düren vorherrschen. Einzelhöfe sind hier sehr selten und dann häufig Neugründungen des neunzehnten Jahrhunderts. Der Beweis, dass auch in diesen Gegenden ursprünglich das Hofsystem geherrscht und das Dorfsystem hier sich aus diesem entwickelt habe, ist zwar versucht, aber schwerlich endgültig erbracht worden. Die Besiedlung des niederrheinischen Gebiets, wie es sich bis in die erste Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts hinein darstellte, war in grossen Zügen mit dem zwölften Jahrhundert festgelegt. Im achtzehnten Jahrhundert ist die Neubesiedlung bisher unbesiedelten Bodens wieder eine etwas lebhaftere. Sie wird in den ersten Jahrzehnten des folgenden Jahrhunderts fortgesetzt, während noch später das Vorhandene einen starken Ausbau findet. Am Niederrhein waren schon um 1800 ausgedehnte Gebiete recht gut bevölkert. So zählte das Arrondissement Krefeld, zu dem elf Kantone gehörten, eine Volksdichte von über 100 Bewohnern auf den qkm, das ihm übergeordnete Roerdepartement eine solche von über 80. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Roerdepartement auch unfruchtbare und sehr gering besiedelte Distrikte umfasste, so Gegenden an der Maas, die seit 1815 zu den Niederlanden gehören. Köln hatte um 1804 : 42 000, Aachen 27 000, mit dem anschliessenden Burtscheid über 31 000 Einwohner, sodass der Unterschied zwischen den beiden grössten Städten nicht so gross war wie heute. Krefeld zählte etwa 10 000, Bonn 9200, Viersen und Kleve 5000, Neuss 4500, Düren 4000, alle anderen Orte unter 4000 Einwohner. Ganz gewaltig war namentlich seit der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts die Entwicklung der Bevölkerung. In der jüngsten Zeit hat sich in der ungeahntesten Weise der linksrheinische Kohlenbezirk um Moers entwickelt. Hier ist in kürzester Frist, gleichsam über Nacht, ein Siedlungsgebiet entstanden, das über 80 000 Einwohner hat. Jedoch gibt es auf dem linken Rheinufer noch eine grosse Reihe von Strichen und auch einige Städte, die nur eine sehr geringe Entwicklung aufweisen.

Die beiden Vorträge, in denen weit zurückliegende geschichtliche Entwicklungen wirkungsvoll auf die lebende Gegenwart bezogen erschienen, fanden bei der Zuhörerschaft lebhaften Anteil und weckten starken Widerhall in einer sich anschliessenden Er-

örterung. Erinnerungen an die Krefelder Taufgesinnten, mit denen der Vorsitzende die Schlussworte des ersten Vortrages unterstrich, sowie eine Fülle ergänzender und weiterführender Einzelheiten, die der zweite Vortrag namentlich bei den ortskundigen Teilnehmern auslöste, bekundeten deutlich den reichen Gehalt der dargebotenen Forschungsergebnisse.

Der hergebrachten Übung des Vereins, den Mitgliedern die geschichtlich wertvollen Denkmäler des jeweiligen Versammlungsortes bekannt zu machen, blieb man treu durch eine Besichtigung des Museums unter Führung des Herrn Gymnasialdirektors Professor Dr. Schurz, sowie durch einen Besuch des Rathauses und der Münsterkirche, wo die Herren Oberbürgermeister Gielen und Oberpfarrer Lingnau die Führung übernommen hatten. Allen diesen Herren schuldet der Verein besonderen Dank.

An das die Tagung beschliessende gesellige Zusammensein denkt der Berichterstatter nur mit Wehmut zurück: die Einladung des Herrn Oberbürgermeisters Gielen in den Ratskeller war so liebenswürdig, so vielverheissend, dass es sicher dort sehr schön gewesen ist, — nur hatte um diese Zeit der Zug den Berichterstatter schon längst über Niers und Erft von dannen geführt.

Brühl. J. Greven.

Hauptversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein in Aachen am 29. September 1921.

Aachen, das im Herbst 1915 die Generalversammlung des Vereins hatte aufnehmen wollen, sollte sie nunmehr nach sechs Jahren willkommen heissen. Der Gedanke an die grosse Wandlung unserer Geschicke, die sich in diesen Jahren vollzogen hat, verbunden mit den Blicken in die weiten Fernen deutscher Geschichte, die sich von selbst in der alten Kaiserstadt auftun, schwebte wie eine schattende Wolke über der Tagung. Denn Aachen, so bemerkte mit Recht der Vorsitzende in seiner Eröffnungsansprache, hat nicht bloss Geschichte; es ist Geschichte, und die grossen Fernblicke geben dem Historiker das starke Hoffen auch in den Zeiten des Unglücks, vor allem wenn er an dem Beispiele einer Stadt von uralter Vergangenheit, die doch auch wieder mit Jugendfrische vorwärtsstrebt, die unverwüstliche Kraft des deutschen Volkstums vor Augen sieht, ein Gedanke, den der Herr

Oberbürgermeister Farwick von Aachen in seinem dem Verein im Namen der Stadt dargebrachten Willkommensgrusse mit markigen Worten ausführte. Ausser ihm hatte der Vorsitzende die Freude, den Rektor der technischen Hochschule, Herrn Geh. Rat Prof. Wallich zu begrüssen und ihm für die Überlassung der Aula danken zu können, sodann den Landgerichtspräsidenten Reichardt, den Vorsitzenden des Aachener Geschichtsvereins, Herrn Prof. Schué, und den des Erkelenzer Geschichtsvereins, Herrn Landrat von Reumont, willkommen zu heissen, die alle in freundlichen Worten erwiderten. Herr v. Reumont lud den Verein ein, im Jahre 1926, bei Gelegenheit des 700 jährigen Stadtjubiläums, in Erkelenz zu tagen. Der Herr Regierungspräsident und der Hochwürdigste Herr Weihbischof Stiftspropst Dr. Bornewasser, der verreist war, hatten schriftlich ihr Fehlen entschuldigt und ihre Wünsche ausgesprochen.

Den Vereinsbericht eröffnete der Vorsitzende mit einem Gedenkwort für die Toten. Seit der letzten Versammlung hat der Tod uns entrissen die Herren: Dechant Flecken in Krefeld, Geh. San.-Rat Dr. Chr. Dormagen in Köln, Pfarrer Selbach in Düsseldorf-Eller, Oberpfarrer Odenthal in Düren, Staatssekretär a. D. Geh. Justizrat Karl Trimborn in Unkel und Pfarrer Meuwsen in Lülsdorf a. Rh.

Wie heute bei jedem Verein, so mussten auch bei uns die Finanzfragen erörtert werden. Der (inzwischen wieder bedeutend gestiegene) Selbstkostenpreis jedes einzelnen Heftes wurde mit 12 M. angegeben. Der Vorsitzende konnte die erfreuliche Mitteilung machen, dass die „Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft" einen Zuschuss in Aussicht gestellt habe, aber nur unter der Bedingung, dass der Mitgliedsbeitrag erhöht werde, und schlug einen Jahresbeitrag von 20 M. und die Erhöhung des Beitrages für lebenslängliche Mitgliedschaft von 400 auf 600 M. vor. Die Versammlung einigte sich schliesslich entgegen höheren, aus ihrer Mitte vorgeschlagenen Sätzen, auf diese Beträge.

Für die durch den Tod des Herrn Stiftspropstes Dr. F. Kaufmann erledigte Stelle im Vorstand wurde Herr Domkapitular Dr. Ott gewählt.

Auch die Frage der Werbung neuer Mitglieder wurde behandelt. Herr Geh. Rat Dr. Brüll schlug den Druck eines Werbeblattes vor. Herr Landrat von Reumont gab Winke

über die Praxis der Werbetätigkeit. Die Herausgabe eines Werbeblattes fand den Beifall der Versammlung.

Als Ort der Frühjahrsversammlung wurde Godesberg bestimmt.

Den ersten Vortrag hielt Herr Archivdirektor Priv.-Doz. Dr. Huyskens über „Die Auflösung des Aachener Königsgutes". In ihr spiegelt sich ein gut Stück deutscher Reichsgeschichte wieder. Die beiden Pole der Entwicklung bezeichnen die Tatsachen, dass Aachen unter Karl dem Grossen die Hauptpfalz seines ganzen weiten Reiches war, dass aber Karl V. nach seiner Krönung in fremdem Hause, bei dem Stiftspropste „seine Herberge" nehmen musste. Die fränkischen Könige traten in Aachen wie auch sonst das Erbe des römischen Fiskus an. Die Pfalz König Pipins entstand durch Umbau einer fiskalischen römischen Badeanlage. Sie war aber zugleich der Mittelpunkt eines grossen königlichen Grundbesitzes und des Jagdgebietes der Ardennen. Die Minderung des Grundbesitzes der fränkischen Herrscher geschah zunächst zugunsten der Kirche. Aus ihm begründete schon 648 Grimoald die Abteien Stablo und Malmedy, begabten später Pippin von Heristal und Plektrudis Kaiserswerth, Echternach, Düstern und Prüm. Karl der Grosse, getreu seiner auch sonst den Klöstern gegenüber bewiesenen Zurückhaltung, verminderte es nicht. Ludwig der Fromme dagegen dotierte die Abtei Inden (Cornelimünster). Reiche Schenkungen empfing danach vor allem das aus der Pfalzkapelle hervorgegangene Marienstift. Als Otto III. das Stift St. Adalbert und das Kloster Burtscheid ausstattete, musste er schon auf ferner gelegenen Besitz zurückgreifen. Später sind noch Schenkungen an Echternach und das Bistum Lüttich bekannt. In der Mitte des 11. Jahrhunderts ist der ehedem so grosse Besitz bereits auf die Aachener Pfalz und die Königshöfe Conzen und Düren zusammengeschmolzen. Die Pfalz ist noch bewohnt; 1066 weilt Heinrich IV. in ihr. Im 13. Jahrhundert kamen Düren und Conzen an Jülich; die ehemalige Pfalz kam mit der königlichen Allmende im 14. Jahrhundert in den Besitz der Bürgerschaft und wurde zum Rathaus umgebaut. Die Reichsdörfer um Aachen wurden das Aachener Reich und nur der Reichsadler und die Reichsfarben im Wappen der Stadt blieben als Erinnerung an den alten Königsbesitz.

Langsamer, aber doch denselben Weg wie der Grundbesitz gingen die königlichen Rechte. Wie überall wurden sie zunächst noch von den königlichen Beamten, den Grafen, wahrgenommen, um dann durch Belehnung und Erblichkeit allmählich aufgelöst zu werden. So ging das Geleitsrecht zwischen Rhein und Mass an die Herzöge von Brabant, der Wildbann bei Aachen an die rheinischen Pfalzgrafen, in deren Erbe schliesslich die Herzöge von Jülich und die Herren von Monschau eintraten. Jülich, die rührigste und zielsicherste Macht am Niederrhein, trug überhaupt den Löwenanteil davon. Es bringt die Aachener Vogtei, dann auch den Lombardenschutz, im 14. Jahrhundert die Aachener Münze an sich. Die Erschlagung des Grafen Wilhelm von Jülich in Aachen im Jahre 1277 ist nur eine Episode aus dem Kampfe der Bewohner Aachens gegen die Herrschaftsgelüste Jülichs. Das Aachener Tuchhallen-, Brothaus- und Fleischhaus-Lehen kommt an die Herren von Gymnich, der Aachener Mühlenbann an die Herren von Schleiden, das Bäderlehen, das 1226 im Besitze des Reichsministerialen Wilhelm von Aachen ist, geht von diesem an das Aachener Stift und von dort weiter an den Rat. Das Wechselhauslehen an der Krämergasse finden wir im 16. Jahrhundert im Besitze der Schöffenfamilie Beissel, bis es nach 1580 die Stadt ankauft, indes es Jülich noch gelingt, das Braulehen zu erwerben. Aus dem Lehensbesitz und dem Stiftsboden vom Marienstift, St. Adalbert und Burtscheid sowie dem Bürgerboden erwuchs die Stadt. Die Insassen der ersteren, die ursprünglich unfrei waren, aber nach Freiheit strebten, mit den Bürgern zu einer einheitlichen Bevölkerung zu verschmelzen, war eine ihrer Hauptaufgaben in der zweiten Hälfte des Mittelalters.

In der Aussprache, die sich anschloss, machte Herr Pfarrer Füssenich von Lendersdorf Mitteilungen über einen Hof des Marienstiftes in Lendersdorf.

Den zweiten Vortrag hielt Herr Prof. Dr. Schrörs über: Die preussische Geheimpolizei am Rhein zur Zeit der Kölner Wirren (1837) mit besonderer Berücksichtigung Aachens. Die Geheimpolizei mit der Aufgabe der Überwachung der amtlichen Organe und der Beobachtung aller verdächtigen Personen und Regungen ist ein Erbstück der absoluten Staatsregierungen und war auch dem vormärzlichen Preussen nicht fremd. Freie deutsche Männer wie

E. M. Arndt erhoben ihre Klage wider diese „Handlangerin der Hölle". In der Rheinprovinz wurde sie besonders gern benutzt, weil das Misstrauen, die Bevölkerung sei französischen Umtrieben zugänglich, in den Köpfen einiger höheren Beamten ausserhalb der Provinz spukte und durch den Konflikt mit Erzbischof Clemens August von Droste-Vischering neue Nahrung erhielt, insofern man begierig nach angeblichen Entdeckungen der Geheimpolizei griff, um das Vorgehen gegen den Erzbischof nachträglich zu rechtfertigen. Da sich in der dürftigen und niedergehaltenen Presse der Unwille der rheinischen Bevölkerung nicht entladen konnte, musste man zur hässlichen Auskundschaftung privater Gespräche greifen, ja die Spitzel scheuten vor dem förmlichen Einschleichen in gut katholische und klerikale Kreise unter dem Scheine guter Freunde und frommer Glaubensgenossen nicht zurück. Selbst die agents provocateurs fehlten nicht, die selbst zu den Vergehen gegen die Staatsgewalt, z. B. durch gedruckte Aufrufe, anzustacheln suchten.

Zwar lässt sich bei den höheren Beamten der Provinz eine gewisse Vorsicht und Nüchternheit nicht verkennen. Als für den Vorwurf des Hochverrats, den das an das Domkapitel gerichtete Schreiben des Kultusministers von Altenstein dem Erzbischofe machte, und die zwei Revolutionsparteien, von denen es sprach, durch die Geheimpolizei Belege beschafft werden sollten, zeichnete sich gerade der Aachener Regierungspräsident v. Arnim und sein Nachfolger v. Cuny durch verständige Beurteilung der Lage aus.

In einer tieferen Schicht der Polizei aber trieben sehr zweideutige Elemente ihr Unwesen. Ihren Mittelpunkt hatten sie an dem Landrat Schnabel von Mülheim a. Rh., dem das Spionieren zur zweiten Natur geworden war. Von 1813—15 war er Polizeidirektor in Düsseldorf gewesen. 1830 wurde ihm Aachen zugewiesen, 1832 vertauschte er die Stadt mit dem Hauptquartier des Generals von Müffling, dessen Truppen als Beobachtungsarmee gegen die gefürchtete Revolutionsgefahr von Belgien her aufgestellt waren. Nach 1837 fühlte er sich ganz auf der Höhe seines Berufes, die belgischen Klerikalen und die rheinischen Katholiken zu beobachten, und beschäftigte ein Heer von Agenten, deren Namen uns bis auf einen, einen belgischen Grafen Gelosse (?), unbekannt sind. Schnabel selbst widmete sich vor allem der Aus-

kundschaftung des Klerus. In Köln arbeitete der Polizei-Inspektor Brend'amour, der besonders die Predigten überwachen liess. Der Aachener Polizei-Direktor von Lüdemann hatte das belgische Feld zu beobachten. Dass lebhafte Beziehungen zwischen Aachen und Belgien bestanden, bewirkte nicht nur die Grenzlage, sondern auch die Erinnerung an die Zugehörigkeit Aachens zum Bistum Lüttich bis 1802 und die naturgemässe Sympathie für die belgische Kirchenfreiheit. Sympathien mit den Revolutionären in Belgien dagegen bestanden nicht, wie Lüdemann selbst es von den Ideen des Belgiers de Potter nach Berlin berichtet hat. Welches Vertrauen von Lüdemann in Berlin besass, geht daraus hervor, dass man ihn von dort aus vor der Gefangennahme des Erzbischofs um ein Gutachten darüber anging, welche Wirkung sie auf die Bevölkerung ausüben würde. Von ihm stammt auch eine hochinteressante Liste, in der die hervorragenderen Katholiken Aachens, Geistliche und Laien, vom Standpunkte des misstrauischen preussischen Regierungsbeamten aus charakterisiert werden, ein eigenartiges Dokument zur Aachener Familienkunde. Einer der übelsten Diener der Geheimpolizei war ein Graf Reisach in Koblenz, ein verkommener Neffe des bekannten Kardinals von Reisach, der wegen Unterschlagung aus Bayern geflüchtet war, ein anderer ein angeblicher Dr. Karl Werner, der sich in das Vertrauen der führenden Katholiken einzuschleichen wusste und selbst den sonst so klugen Pfarrer Nellessen in Aachen täuschte. Die Geheimberichte, die aus diesen und anderen Quellen flossen, füllen nicht weniger als 13 Foliobände!

Mit lebhaftem Beifall dankte die Versammlung beiden Rednern. Wie in alten, besseren Zeiten vereinigte ein gemeinsames Mittagsmahl im „Grossen Monarchen" eine beträchtliche Anzahl der Teilnehmer. Für den Nachmittag waren Führungen in mehreren Gruppen vorgesehen, durch das Münster, den Krönungssaal des Rathauses, das Suermondt-Museum und das Historische Museum, übernommen von den Herren Professor Buchkremer, Dr. Huyskens, Museumsdirektor Dr. Schweitzer und Direktorialassistent Dr. Kuetgens. Nachher kamen die Teilnehmer, die noch nicht von der alten Kaiserstadt hatten scheiden müssen, im neuen Kurhause auf ein Stündchen zusammen.

Bonn. W. Neuss

Inhaltsverzeichnis.



Heinrich Schrörs

ANNALEN

DES

HISTORISCHEN VEREINS

FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN

HUNDERTUNDSIEBENTES HEFT

KÖLN
J. & W. BOISSERÉE'S BUCHHANDLUNG
(INH. HERM. SCHILLING)
1923



HENRICO SCHROERS

FAUTORI NOSTRO ET PRAESIDI STUDIOSISSIMO
SEPTUAGINTA VITAE ANNIS
FELICITER AC LAUDABILITER PERACTIS
S. P.

STRENUUS ET DOCTUS SOLLERSQUE PIUSQUE FUISTI,
QUAS NON VIRTUTES COMMINUIT SENIUM.
REBUS TU NOSTRIS SEMPER COLUMENQUE DECUSQUE
DUXQUE PROBATUS ERAS ISQUE DIU MANEAS!
CARE SENEX, FLORENS VIGEAS VALEASQUE PER ANNOS,
CAELI QUOS TIBI DET GRATIA SORTE BONA!

VI KAL. DEC. A. S. MDCCCCXXII

Rheinische Katholiken und belgische Parteien zur Zeit der Kölner Wirren (1837).

Von

Heinrich Schrörs.

I. Eine Anklage ohne Beweis.

Am Abend des 20. November 1837 wurde der Kölner Erzbischof Klemens August Frhr. Droste zu Vischering durch die preussische Regierung mit Gewalt aus seiner Bischofstadt weggeführt und auf die Festung Minden gebracht. Den nächsten Morgen las man an den Strassenecken Kölns ein „Publikandum" der Minister der Geistlichen Angelegenheiten, der Justiz und der Polizei, Altenstein, Kamptz und Rochow, welches das Geschehene bekannt machte, bis auf weiteres alle künftigen Amtshandlungen des Kirchenfürsten für „nicht geschehen und völlig wirkungslos" erklärte und jeden Geschäftsverkehr mit ihm verbot. Als Gründe waren nur im allgemeinen angegeben, er habe sich „mit Willkür über die Landesgesetze hinweggesetzt, das königliche Ansehen verkannt und verwirrende Störung in geordnete Verhältnisse gebracht"; noch zuletzt habe er „sich auch nicht gescheut, selbst Schritte zur Aufregung der Gemüter zu tun".

Genaueres enthielt ein Schreiben des Kultusministers Altenstein an das Domkapitel vom 15. November 1837, das in der Kölnischen Zeitung (Beilage zu Nr. 326) ebenfalls am Tage nach der Abführung veröffentlicht ward. Hier erfuhr man folgendes über die Verbrechen des Prälaten. Erstens sei er, trotz eines weiten Entgegenkommens der Staatsregierung für seine Wünsche in der hermesianischen Sache, gegen die Professoren zu Bonn und im Kölner Priesterseminar „eigenmächtig" und „mit Nichtachtung aller vorgeschriebenen Formen und ohne Anführung irgendeines sachlichen Grundes" eingeschritten, wovon „die Auflösung der Zucht, die Herabwürdigung der Lehrer, die Verspottung der Anordnungen der Obrigkeit" u. a. die Folge gewesen,

sodass „man kaum zweifeln dürfe", er habe „hauptsächlich den Umsturz der deutschen Universitätsbildung bezweckt". Zweitens falle ihm zur Last, sich über die Vorschrift des preussischen Staatsrechtes, wonach päpstliche Breven ohne das Plazet des Landesherrn nicht vollziehbar sind, „ganz rücksichtslos" hinweggesetzt, ja jenes Gesetz, wenigstens was Breven dogmatischen Inhaltes angeht, grundsätzlich verworfen zu haben. Ferner habe der Erzbischof drittens durch Aufstellung von 18 theologischen Thesen, deren Unterschrift die Geistlichen zu leisten hatten, eine „neue Verordnung" erlassen und hierfür nicht die durch die Gesetze gebotene königliche Genehmigung nachgesucht; zudem stelle die 18. These mit ihrem Verbote, selbst in Sachen der blossen Disziplin sich gegen einen Missbrauch der kirchlichen Gewalt beschwerend an den Staat zu wenden, einen „unmittelbaren Eingriff in das landesherrliche Recht" dar. Der vierte Vorwurf endlich besagte, dass Klemens August unter Bruch eines der Regierung vor seiner Wahl gegebenen Versprechens die katholische Trauung eines gemischten Ehepaares nur gestattet habe, wenn das durch die Staatsgesetze untersagte Versprechen katholischer Kindererziehung gegeben worden [1]).

Die Schriftstücke waren darauf berechnet, die katholische Bevölkerung der Regierung günstig zu stimmen und dem Oberhirten deren Teilnahme abwendig zu machen. Aber die Minister mochten sich sagen, dass die angeführten Gründe dazu wenig geeignet seien. Denn wer kümmerte sich damals, abgesehen von einem Teile der Geistlichkeit, um die Sache einiger hermesianischer Professoren und wer verstand die vom Erzbischof dabei begangenen Formfehler? Den kleinlichen Hemmnissen eines veralteten Staatskirchentums, über die Klemens August hinweggeschritten war, konnte weder das Volk noch die Gebildeten Geschmack abgewinnen. Der Eingriff des Staates in die kirchliche Behandlung der Mischehen hatte das katholische Empfinden gegen sich und der Vorwurf des gebrochenen Versprechens vermochte

[1]) Die beiden Aktenstücke sind gedruckt sowohl in der sog. preussischen Staatsschrift von Bunsen „Darlegung des Verfahrens der Preuss. Regierung gegen den Erzb. v. Köln" (Berlin 1838), Beilagen S. 32—38, als auch mehrfach in den Streitschriften jener Zeit, so in (Moritz Lieber) „Die Gefangennehmung des Erzbischofs von Köln und ihre Motive, rechtlich erörtert von einem praktischen Juristen", 1. Abt. (Frankfurt 1837). S. 64—76.



keinen grossen Eindruck zu machen, weil man den Gegenstand des Versprechens, die geheime Abmachung des Vorgängers mit der Regierung und die ebenso geheim gehaltene bischöfliche Instruktion, nicht kannte. Es musste ein Trumpf aufgespielt werden, und der Minister warf ihn mit einem gewissen Nachdruck hin, indem er ihn als den grössten ahnen liess, den er in Händen hatte. „Wenn solche grosse und schweren Tatsachen", fuhr das Schreiben in Bezug auf die vier angeführten Punkte fort, „schon an sich das Einschreiten der landesherrlichen Macht gebieterisch hervorriefen, so durfte es auch nicht unbeachtet bleiben, dass diese ganze Handlungsweise des Erzbischofs nach unverkennbaren Spuren mit dem feindseligen Einflusse zweier revolutionären Parteien zusammenhänge, welche die Gemüter aufzuregen, die Gewissen zu verwirren suchen, um ihre zerstörenden und weitgreifenden Pläne durchzusetzen". Der Prälat von Revolutionsparteien beeinflusst — das drückte seinem ganzen Gebaren erst das kennzeichnende Siegel auf und liess das rasche gewaltsame Einschreiten, ohne Gericht und Urteil, als eine Staatsnotwendigkeit erscheinen [2]. Diese Anklage war öffentlich erhoben, von einem der höchsten Vertreter der Krone, und es wurde ihr die weiteste Verbreitung gegeben. Die Presse und Anschläge in den Strassen trugen sie in alle Schichten des Volkes [3].

---

[2]) So fassten auch Zeitgenossen den Zweck auf (Glossen zu den Erwägungen eines rhein. Juristen und den Rechtsgrundsätzen eines rhein. Landgerichtspräsidenten in der erzbischöfl. Sache [1838] 10).

[3]) Regierungspräsident Ladenberg in Trier berichtet 24. 11. 1837, das Publikandum und das Altenstein'sche Schreiben seien in Trier angeheftet und in 1500 Stück auf dem Lande verbreitet worden (St. 3, 38 f.).

Hier sei ein für alle Mal bemerkt, dass ich zwei Gruppen von ungedruckten amtlichen Akten benutze. 1. Aus dem Ministerium des Innern und der Polizei „Acta betr. die gegen den Erzb. v. Köln wegen Auflehnung und Widersetzlichkeit getroffenen exekutiven Massregeln", 12 Bände, von denen Bd. 2 einen Beiband hat (vol. II adhaerens). Sie beruhen jetzt im Preuss. Geh. Staatsarchiv zu Berlin Rep. 77 CCCCXIII („Religions- und Kirchenpolizeisachen, katholische") Nr. 3. Die Bände sind mit Blattzahlen versehen. Ich zitiere z. B. St. 3, 38 = die obigen Akten des Staatsarchivs Bd. 3, Bl. 38. 2. Aus der Registratur des Kultusministeriums „Abteilung für kath. Kirchenangelegenheiten, Rheinprovinz IV. Abt. Nr. 1 und 2. Beide Reihen umfassen eine Anzahl nicht mit Seiten- oder Blattzahlen versehener Bände, in denen die Aktenstücke in der Regel zeitlich geordnet sind. Ich zitiere z. B. M. IV, 1, 2 = die vorstehenden Akten des Ministeriums, 4. Abt. Nr. 1 Bd. 2.

Kein Wort war in jener Zeit so geeignet, auf die Gemüter einen starken Eindruck zu machen, wie das Wort Revolution. Alle Anhänger des unbeschränkten Königtums verabscheuten Umwälzungen jeder Art als eine Ausgeburt der tiefsten Hölle. In den Augen der Geistlichkeit schrieb sich alles Unglück der Kirche von der französischen Revolution und ihren Folgen her. Die Rheinländer hatten deren Schrecken an ihrem eigenen Leibe erfahren. Die Bevölkerung war, wenige Ausnahmen abgerechnet, durchaus staatstreu gesinnt und sah im Hochverrat das grösste Verbrechen; hierin stimmen die Berichte der rheinischen Behörden überein. Eine, übrigens nicht abgegangene, Adresse Kölner Bürger an den König um Freilassung des Erzbischofs konnte sagen: „Keines der Lande, die Preussens mächtigem Zepter gehorchen, ist treuer und loyaler, als es die Rheinlande sind" (St. 11, 203 f.). Den Freunden des Erzbischofs galt die Anklage für zu ungeheuerlich, als dass sie wahr sein könnte; die übrigen hielten sie für den vollwichtigsten Grund zu den scharfen Massnahmen gegen die Person des Kirchenfürsten [4]. Der Regierungspräsident von Trier

[4]) Ein sonst sehr gut unterrichteter Artikel über Droste in der „Allg. Realenzyklopädie", hg. v. Binder (Regensburg 1847) 3, 702, behauptete, „nur die Versicherung, es lägen Beweise vor, dass der Erzbischof mit revolutionären Parteien sich verbunden habe und dass ein Aufstand im Werke sei", hätten den König zu der Wegführung bestimmen können. Dies ist höchst unwahrscheinlich, wie denn auch die amtlichen Akten nichts davon erkennen lassen. Aber jener Glaube beweist, welche Bedeutung man im Lande gerade dieser Anklage beimass.

Der genannte, mit Ω unterzeichnete Artikel, der, soviel ich sehe, in der Literatur fast ganz unerwähnt geblieben ist, verdient alle Beachtung, weil er von Eduard Michelis, dem Kaplan und Sekretär des Erzbischofs, herrührt. So gibt Jos. Rebbert (Klemens August, Erzb. v. Köln. Ein Büchlein für jedermann [Paderborn 1873] 9) an, der als Professor an der philos.-theol. Lehranstalt, wo neben ihm auch Friedrich Michelis, Eduards Bruder, wirkte, aus bester Quelle schöpfen konnte. Übrigens hat auch aus inneren Gründen diese Verfasserschaft hohe Wahrscheinlichkeit für sich. Der den Artikel schrieb, stammte offensichtlich aus Münster und gehörte in Köln zur engsten Umgebung von Klemens August. Er kennt Vorgänge, von denen sonst nichts in die Öffentlichkeit gedrungen war, wie die Besprechungen, die der Kurator Rehfues, der Minister Rochow, Graf Stolberg und Bunsen mit Droste hatten. Geheime Aktenstücke waren in seinen Händen. Bezeichnend ist, dass Michelis' Name in der ganzen Darstellung nicht genannt und dessen Tätigkeit, die doch so bedeutsam war, wie z. B. seine Bemühungen, Laurent und Jesuiten nach Köln zu ziehen, sorgfältig verhüllt wird. Der Artikel ist tendenziös zu Gunsten des Erz-

schrieb schon am 25. Nov. 1837 nach Berlin: Das Publikandum und besonders das Schreiben an das Domkapitel haben gut gewirkt (St. 4, 67), was auch in vielen andern amtlichen Berichten hervorgehoben wird. Der Oberpräsident (an Altenstein und Rochow 24. 11. 1837) rühmt, wie das Schreiben „sich mit Blitzesschnelle über die Provinz verbreitet" und „sehr wesentlich dazu beigetragen habe, die Stimmung des Publikums . . . für das Gouvernement zu gewinnen" (St. 4, 132).

Das war die Wirkung im ersten Augenblick. Aber bald stellten sich doch Bedenken ein; man forderte in beiden Lagern von der Regierung die Beweise. „Selbst sehr ruhige Personen", berichtete schon am 26. November 1837 der Vizepräsident der münsterschen Regierung du Vignau an Rochow, „äussern sich heftig darüber" (St. 2, 120). Derselbe sprach acht Tage später in einer Randbemerkung zu einem Berichte des Oberbürgermeisters von Münster den Wunsch aus, es möchte die Begründung für das Vorgehen der Regierung bekannt gemacht werden; denn dies „erfordern sowohl Anstand als Politik" (St. 4, 61). Nach einem Schreiben des Aachener Regierungspräsidenten v. Arnim an Rochow vom 30. Nov. erklärten die höhern Klassen „geradezu die gravamina im Erlass des H. Ministers v. Altenstein Exz. für Erdichtungen oder Verdrehungen, und die Advokaten schalten und predigten darüber, dass der Erzbischof nicht den Gerichten übergeben, sondern durch eine Handlung der Willkür entfernt sei" (St. 4, 82). Von Kölner Justizbeamten wurde ein gleiches gemeldet (St. 4, 110). „Selbst unter Protestanten der linken Rheinseite finde das Verfahren des Gouvernements Widersacher" wusste der Oberregierungsrat Cuny aus Düsseldorf zu berichten (St. 4, 145). Auch der Präsident der Regierung von Minden bemerkte dem Polizeiminister (3. 1. 1838): „Man sieht besonders auch einer Feststellung der Tatsachen entgegen, welche dessen [des Erz-

bischofs, dessen unbedingter Verehrer der Verfasser ist, hauptsächlich durch Verschweigungen und chronologische Umstellungen. Aber der oft willkürliche Aufbau der Tatsachen ist so pfiffig gemacht, daß nichts positiv Falsches gesagt wird. Ausser einzelnen sonst unbekannten Mitteilungen, die allerdings nicht von grosser Wichtigkeit sind, liegt der Quellenwert darin, dass die Auffassungen des führenden Kreises um den Erzbischof und zum Teil auch die Auffassungen von diesem selbst deutlich hervortreten, namentlich durch Verschweigungen und Verschleierungen.

bischofs] Zusammenhang mit zwei revolutionären Parteien begründen. Der Erzbischof selbst äusserte mir unlängst, dass er hierüber Beweis erwarte" (St. 7, 121). Ebenso schrieb der von Trier an den Minister (5. 2. 1838): „Sollten die Umstände es irgendwie gestatten, so wäre es gewiss sehr wünschenswert, wenn die Beweise für jene Behauptung [betr. die 2 revolutionären Parteien] veröffentlicht werden könnten . . . Wenn Schonung gegen den Erzbischof bisher allein geboten haben zu schweigen", so müssten doch jetzt diese Rücksichten fallen (St. 7, 199).

Am meisten aufgebracht war begreiflicherweise der rheinisch-westfälische Adel; musste er sich doch in seinem vornehmsten Mitgliede selbst getroffen fühlen, er, der noch vor kurzem seinen Stolz dareingesetzt hatte vor dem Könige zu versichern, dass er „eine Mauer um den Thron" bilde. Der eben zum Landrat des Landkreises Düsseldorf ernannte Graf Spee, ein Verwandter von Klemens August, schrieb dem ihm befreundeten Oberpräsidenten von Sachsen, Grafen Anton v. Stolberg (28. 11. 1837): „Die Schrift des Ministeriums, die ihn [den Erzb.] des Hochverrates beschuldigt, hat in mir ein drückendes Gefühl erregt, was ich, seit wir von der französischen Botmässigkeit befreit sind, nicht mehr empfand" (St. 4, 55 f.). Er kündigte dem Oberpräsidenten seinen baldigen Besuch an, um Aufklärung zu erhalten. Dieser wandte sich an den Minister des Innern (6. 12. 1837) und bat um Beweise, die er dem Besucher vorlegen könne; denn dieser stehe in „grosser Achtung" und gehöre zwar „der orthodoxen, nicht aber jener verwerflichen ultrakatholischen Partei" an (St. 4, 53 f.). Rochow ging in seiner Antwort auf jenen Punkt nicht näher ein und verwies auf die Belege in der Bunsen'schen Staatsschrift, wo sich jedoch keine finden. Zu gleicher Zeit erschienen der Freiherr v. Böselager aus Bonn und Graf Fürstenberg-Stammheim beim Oberpräsidenten v. Bodelschwingh in Koblenz und verlangten Aufschluss über die revolutionären Verbindungen des Erzbischofs, worauf Bodelschwingh erklärte, keine „bestimmte Auskunft" geben zu können, aber andeutete, der Prälat habe vielleicht unbewusst zu Gunsten „namentlich der schändlichen belgischen Partei" gewirkt. Auf die weitere Frage, ob dem Gefangenen eine Verteidigung gestattet sei, erfolgte die Antwort, eine schriftliche würde nicht versagt werden, doch sei eine solche wohl nicht möglich wegen der vorliegenden aktenmässigen

Beweise; es würde übrigens eine Schrift [die Staatsschrift Bunsens] ausgearbeitet werden, worin die vollständigen Belege mitgeteilt werden würden" (St. 4, 176 f.). Unterdes waren die geistigen Häupter der rheinischen Ritterschaft, die Grafen Spee, Metternich, Mirbach und Frhr. v. Loë, nach Berlin geeilt, in der Absicht, dem Könige selbst Vorstellungen zu machen. Dies wurde vereitelt und nur der Minister Rochow liess sie vor, um ihnen zu eröffnen, „das Gouvernement habe sich in zarter Berücksichtigung der Verhältnisse mit Rom der Veröffentlichung der gegen den Erzbischof noch vorliegenden Beweise enthalten" (St. 5, 63). Eine Eingabe des Grafen Mirbach an den König (26. 12. 1837), worin der Klage Ausdruck gegeben war, dass man in den Bekanntmachungen der Regierung keine Gründe für die revolutionäre Verbindung habe finden können (St. 5, 184), scheint keiner Antwort gewürdigt worden zu sein.

So blieb alles im Dunkel und die Öffentlichkeit war darauf angewiesen, sich selbst eine Meinung zu bilden. Um über Schuld oder Nichtschuld des Bezichtigten ein Urteil zu gewinnen, war es zunächst nötig, hinsichtlich der beiden Parteien, denen er sich verschrieben haben sollte, ins reine zu kommen. Die Erörterungen von Freund und Feind hierüber begannen sofort.

Durch die wuchtige Beschuldigung war alle Welt verblüfft worden, wie die verlegene Vorsicht erkennen lässt, mit der die Flugschriften der Zeit sie berühren. Das geheimnisvolle Zwielicht, in das Altenstein die Sache versetzt hatte, indem er nur von „Spuren" sprach, gab den Vermutungen weiten Spielraum. Da die Regierung hartnäckig schwieg, musste man selbst auf die Suche gehen.

Hören wir zuerst Stimmen von solchen, die der Sache des Erzbischofs nahestanden und in alles eingeweiht waren. Pfarrer Binterim von Bilk schrieb (9. 12. 1837) an seinen Freund Prof. Möller in Löwen, unter den zwei Parteien sei „gewiss die belgische Partei eine" [5]), wobei er ohne Zweifel an die Klerikalen Belgiens dachte. Über die andere Partei wusste er offenbar keinen Rat. Möller stimmte zu [6]), wenn er auch die Behauptung eines Zu-

---

[5]) Annalen des Hist. Vereins f. d. Niederrhein 104 (1920), 30.

[6]) In dem anonymen Buche Affaires de Cologne, suivies de 27 pièces justificatives (Louvain 1838) 30.

sammenspielens mit den belgischen Katholiken kurzweg für „lächerlich“ und „niedrige Verleumdung“ erklärte. Er glaubte, dass diese „vor allem“ gemeint seien; über die zweite Partei aber wagte er keine Vermutung. Bei Johannes Laurent [7]) bildete sich nach „vielem Kopfzerbrechen“ die Ansicht, es handele sich um die über verschiedene Länder verbreitete „liberale Opposition gegen die monarchische Regierungsform“ und um die „Opposition im [belgischen] Klerus“, d. h. um die allgemeine europäische Revolutionspartei und die katholische Partei Belgiens. Für die letztere lehnte er den revolutionären Charakter ab, indem er ihr nur eine „in ihrem Grunde ganz rechtliche und gesetzmässige, in ihrer Form sehr mässige und bescheidene [Opposition] wider alle Unterdrückung der notwendigen kirchlichen Freiheit“ zuschrieb.

Andere Verteidiger des Kölner Oberhirten tappten in einer andern Richtung. Der Rheinländer Hermann Müller, später Professor der Rechte in Würzburg, sucht die beiden Parteien am Rheine selbst, gibt aber zu verstehen, dass er nichts von ihnen habe finden können. Er kennt hier nur e i n e Partei, die des „staatsabsolutistisch und antikatholisch gesinnten Beamtentums“, die aber „Gottlob keineswegs die sämtlichen Beamten des Landes umfasst, allerdings aber in der Schar religiös-indifferenter, moralisch-egoistischer und politisch-serviler Menschen eine bedeutende Hilfsmacht besitzt“ [8]). Dem ebenfalls aus den Rhein-

---

[7]) Die ohne Verfassernamen erschienene Schrift: Rechtfertigung des Herrn Erzb. v. Köln gegen die politischen Beschuldigungen des Herrn Ministers v. Altenstein (1838), ohne Druckort, S. 13 f. Da diese Schrift entgegen der Absicht Laurents (K. Möller, Leben und Briefe von Joh. Theod. Laurent [1887] 1, 360) nicht in den Buchhandel gekommen zu sein scheint, ist sie äusserst selten, weshalb ich zugleich auf den grossen Auszug bei Möller a. a. O. 312—327 verweise. Dieser Auszug, der eine wörtliche Wiedergabe ist, hat sich entsprechend der sonstigen Arbeitsweise Möllers (vgl. Annalen 104, 60—62) nicht bloss kleinere Änderungen erlaubt, sondern auch S. 322 tendenziös mehrere Sätze, die einen Tadel Drostes enthalten, weggelassen. Laurent schickte 23. 12. 1837 die Abhandlung handschriftlich an Möller mit dem Auftrage, sie an den österreichischen Gesandten und den Nuntius in Brüssel gelangen zu lassen (Annalen 104, 69). Er wünschte ihren Druck in Brüssel, sie ist jedoch in Augsburg gedruckt worden (Möller 360). Auf den Drucker geht auch wohl das dumme Vorwort zurück.

[8]) Klemens August, Erzb. v. Köln, nach nicht ganz zweijähriger Amtsverwaltung verhaftet und abgeführt auf die Festung Minden. Darstellung des Ereignisses und Prüfung der Beschuldigungen (Augsburg 1837) 81 f. Dass Müller der Verfasser ist, bezeugt sein naher Freund M. Liederbach [= Max v. Gagern], Hermann Müller (1878) 29.



landen stammenden Juristen Moritz Lieber [9]), der in engster Beziehung zu dem Bonner Kreise um Windischmann, seinen Schwiegervater, stand, ist wenigstens die „Ahnung“ aufgegangen, die eine Partei „in Belgien suchen zu sollen“; die andere aber will er in der preussisch-hochkonservativen Richtung des „Berliner politischen Wochenblattes“ sehen, weil der Bonner Universitätskurator Rehfues [10]) von einer „Faktion“ gesprochen habe, die „unter dem Wahlspruch: Keine Revolution, sondern ihr Gegenteil, mit oder ohne Bewusstsein auf die Revolution hinarbeitet“. Dieser Wahlspruch war freilich der des Wochenblattes, und es ist wohl möglich, dass der liberalgesinnte Rehfues der Partei jenes Blattes damit gelegentlich einen Hieb habe geben wollen. Allein er bezieht den Vorwurf ausdrücklich auf einen Artikel der extremkatholischen Kirchenzeitung von Aschaffenburg und auf eine Partei, die „Hierarchie und Glanz des 12. und 13. Jahrhunderts wieder aufleben“ lassen wolle. Lieber befand sich in einem argen Irrtum, der aber beweist, wie wenig ihm eine Revolutionspartei ausser der belgischen in den Sinn kam. Wenn

---

[9]) Die Gefangennehmung des Erzb. v. Köln und ihre Motive, rechtlich erörtert von einem praktischen Juristen (1837, anonym) 1. Abt. S. 56. Lieber steht als Verfasser fest.

[10]) Die Wahrheit in der Hermes'schen Sache zwischen der kath.-theol. Fakultät zu Bonn und dem H. Erzb. v. Köln (1837) S. 1. An der Verfasserschaft von Rehfues ist nicht zu zweifeln. Sie wurde sofort öffentlich und von verschiedenen Seiten behauptet und ihr ist nie, weder von Rehfues noch von anderen, widersprochen worden. Der sowohl wegen seiner amtlichen Beziehungen zu Rehfues als auch wegen seines grossen Interesses an dem Inhalte der Schrift gut unterrichtete Prof. Braun in Bonn gedenkt in dem (anonymen) Buche: Beurteilung der Tatsachen, durch welche die Massnahmen der preuss. Regierung gegen den Erzb. v. K. . . . herbeigeführt worden sind . . . [1838] 67.A., jener Behauptung, ohne sie in Abrede zu stellen, und tadelt nur, dass der Name in die Öffentlichkeit geworfen sei. Der päpstliche Unterstaatssekretär Capaccini schreibt an Bunsen (31. 8. 1837): „Es tut mir leid, dass sie von Herrn Rehfues verfasst oder inspiriert ist“ (F. H. Reusch, Briefe an Bunsen [1897] 56). Der Bonner Prof. Rheinwald bestätigt dies, indem er in dem von ihm herausgegebenen „Schwarzen Buch“ (1838) 162 A. 2 bemerkt, dass die Schrift „von einem unmittelbar inmitten dieser Angelegenheiten stehenden Staatsmann herrührt und deren geschichtlicher Inhalt auch in die Darstellung der preuss. Staatsschrift [Darlegung . . . vgl. oben S. 2 A. 1] übergegangen ist.“ In der Tat kann der die geheimsten Vorgänge genau und richtig wiedergebende Inhalt nur auf den Kurator zurückgehen.

einer über die innern Verhältnisse des rheinischen Landes und die hier vorhandenen Strömungen und Gesinnungen Bescheid wusste, so war es Joseph Görres. Nach einer längern Untersuchung [11]), wer die beiden Parteien seien, kommt er zu dem Ergebnisse, die Regierung habe die liberal-radikale und die katholische, beide in Belgien, vor Augen gehabt, da es aber ganz unmöglich sei, dass Klemens August sich zugleich auf Parteien gestützt habe, die wie Christus und Belial zueinander stünden, so blieben nur die belgischen Katholiken übrig. Der gleichen Meinung wie Görres rücksichtlich der Heimat der Parteien war auch Rintel [12]), damals noch nicht zum Katholizismus übergetreten. Görres' Neffe Ernst von Lasaulx, Professor der Philologie in Würzburg, hatte zuerst ungläubig den Kopf geschüttelt über die „Insinuation von zwei revolutionären Parteien, welche trotz aller angewandten Mittel noch heute nicht bewirkt worden sind“ [13]), obwohl er als Freund der Koblenzer „Ultramontanen“ zu den Eingeweihten gehörte, scheint dann aber auf den „belgischen Klerus“ und die „katholische Partei Belgiens“ auf der einen Seite und die streng kirchlichen Geistlichen und Laien am Rhein verfallen zu sein [14]). Von einer Verbindung beider indes, von einer belgisch-rheinischen Propaganda, weiss er nichts zu sagen. Die „Spuren“ Altensteins erklärte er übrigens für eine „Mystifikation“ des Publikums.

Auf der Gegenseite griff man sich ebenso grübelnd in die Haare, viel kam indes dabei nicht heraus. Die meisten Schriftsteller waren klug genug, über den heiklen Punkt, von dem sie nichts wussten und für den sie noch weniger Beweise bringen konnten, mit Schweigen hinwegzuschlüpfen. Andere, die peinliche

---

[11]) Athanasius [3] (1838) 11—14.

[12]) Verfasser der Broschüre „Klemens August, E. v. K., gegen die Anklagen der kgl. preuss. Regierung verteidigt von einem Protestanten“ (1838) 66.

[13]) Kritische Bemerkungen über die Kölner Sache . . . von Peter Einsiedler, hg. von Lasaulx (Würzburg 1838) 9. A.

[14]) Noten zum Text, den allverehrten Berliner Auguren und ihrem Famulus in Bonn [Rehfues] mit der ihnen gebührenden Achtung gewidmet von einem gefirmten Katholiken (Strassburg 1839) 25. Dass die namenlose Schrift von Lasaulx verfasst ist, versicherte Binterim, der es wissen konnte, positiv dem Bonner Professor Floss (dessen Tagebücher, im Besitz des H. Geh. Sanitätsrates Dr. Gerhartz in Rheinbach). R. Stölzle, Ernst von Lasaulx (1904), weiss allerdings von dieser Verfasserschaft nichts.

Not eines solchen Verfahrens empfindend, verdeckten ihre Unkenntnis mit allgemeinem Gerede von gefährlichen Leuten, die Unheil für den Staat brüteten. Der Regierungs- und Schulrat Eilers in Koblenz, der mit dem Oberpräsidenten Bodelschwingh in der Verteidigung der Regierung zusammenarbeitete [15]) und daher von diesem gute Auskunft hätte haben können, erging sich in düstere Ausblicke auf einen grossen europäischen Umsturz. Der Erzbischof sei, so meinte er [16]), „in die Hände von Menschen gefallen, die höchst gefährliche Pläne verfolgten und Lehren predigten, welche, wenn sie allgemeinen Eingang finden könnten, notwendig blutige Religionskriege herbeiführen und somit das Staatssystem von Europa über den Haufen werfen, zunächst aber die Rheinprovinz schlimmer verwüsten müssten, als es vielleicht jemals der Fall gewesen ist". Dabei wagte er an andern Stellen nur eine i n n e r-

---

[15]) Bodelschwingh an Rochow 6. 1. 1838: „Eine Schrift . . . ist unter meiner Mitwirkung in Arbeit" (St. 6, 178) und 29. 1. 1838: „Auch werden binnen kurzem zwei unter meiner Mitwirkung bearbeitete Flugschriften erscheinen, von welchen ich mir bedeutende Wirkung verspreche" (St. 7, 118). Unter diesen ist ohne Zweifel die in der folgenden Anmerkung zitierte. Die oft auch in der Form sehr scharfen Anmerkungen schrieben die Zeitgenossen dem Oberpräsidenten zu (Mand [= Herm. Müller], Der neue Rock, ein Mittel gegen Erstickung [1841] 52), wohl mit Recht. Wenn die ohne Beweis von P. Vogel (Beiträge zur Gesch. des Kölner Kirchenstreites [1912] 106) aufgestellte Behauptung richtig ist, dass hinter der Eilers'schen Schrift „ganz offenkundig Männer wie Bessel [Landgerichtspräsident in Saarbrücken], Ruppenthal [Regierungspräsident in Köln], Rehfues — auch wohl Militärs wie der General Alster standen", so wäre das Buch ein verstärkter Beweis, dass man in den höchsten Regierungskreisen der Provinz von den Revolutionsparteien und der Verbindung des Erzbischofs mit ihnen nichts Tatsächliches kannte.

[16]) Die katholische Kirche in der preuss. Rheinprovinz und der Erzb. Klemens August von Köln. Ein Beitrag zur Kultur- und Sittengeschichte des 19. Jahrh. Von einem Sammler histor. Urkunden (1838). Der Verfasser ist Gerd Eilers; er selbst gesteht es, worauf schon Vogel (a. a. O. 106), der übrigens sich ausserdem auf die Zensurakten beruft, hingewiesen hat, in „Meine Wanderung durchs Leben" 1, 388 A., obwohl er den Titel nicht ausdrücklich nennt. Von den oft sehr heftigen Anmerkungen der Schrift wurde damals schon die Verfasserschaft Bodelschwinghs behauptet. Eilers (ebd.) bestätigt es durch die Bemerkung: „Sie sind ohne mein Wissen und ohne meine Zustimmung von einem Manne hinzugefügt worden, dem ich die Besorgung des Druckes überlassen hatte" (vgl. die vorige Anm.). Damit erledigen sich die damals und später aufgetauchten Mutmassungen, die auf Ruppenthal, Rehfues oder eine Mehrzahl von Auktoren gingen.

liche Übereinstimmung dieser Revolutionäre mit den belgischen Liberalen und Katholiken durchblicken zu lassen. Die Leipziger Allgemeine Zeitung und das Frankfurter Journal machten es sich noch bequemer und sprachen nur von rheinisch-westfälischen Verschwörern und jesuitischen Umtrieben, worüber beschlagnahmte Papiere Auskunft gäben [17]; gemeint war der harmlose Briefwechsel zwischen Binterim und Michelis, die einige Jesuiten an den Rhein zu ziehen gedachten.

Einem begierig aufhorchenden Späher nach revolutionären Erscheinungen scheint Bunsen den Weg gezeigt zu haben, als er in der Staatsschrift (Darlegung des Verfahrens ... [1838], Vorwort 3) äusserte, die Regierung habe „nicht ohne Besorgnis die vielfachen Spuren hierarchischer Reaktion und einer auf das kirchliche Gebiet übergegangenen revolutionären Bewegung in mehreren Teilen Europas verfolgt und den Einfluss dieser Elemente auf die neuesten Zeitereignisse beobachtet“. So wenig Greifbares damit gesagt war, so klang es doch grosszügig. Der Vielschreiber Ellendorf, der wahrscheinlich im Dienste der Regierung arbeitete, ohne jedoch von dieser mit Stoff versehen zu werden, griff das Thema auf und entwickelte daraus mit phrasenhaftem Pathos ein Phantasiebild katholischer Revolutionsgelüste [18]. Von Rom ist alles ausgegangen, und alles dient zur Erhöhung der Macht Roms. Nachdem die päpstliche Kurie ihren ursprünglichen Plan, durch Politik und Diplomatie ihren verlorenen Einfluss auf die Fürsten und Völker Deutschlands wiederzugewinnen, gescheitert sah, warf sie sich auf geheime Umtriebe. Es entstand eine „römisch-hierarchische Partei“. Ihr erstes Versuchsfeld war Belgien, wo sie die Revolution von 1830 und als deren Wirkung die Losreissung von den Niederlanden herbeiführte. Nun begann sie auf dem Umwege über Belgien und gestützt auf gemeinsame Konfession und die Sympathie des Klerus beider Länder, in Deutschland zu arbeiten. Die „Tendenz ihrer Propaganda ist gegen die weltliche Macht in Beziehung auf ihre Einwirkung und ihren Einfluss auf die kirchlichen Angelegenheiten des Katholizismus, sowohl gegen katholische wie gegen protestantische Regierungen, und

---

[17]) Historisch-politische Blätter 1 [1838], 172.

[18]) Die römisch-hierarchische Propaganda, ihre Partei, Umtriebe und Fortschritte in Deutschland . . . (1838, anonym). Über den Verfasser s. unten Anhang I.

Wiederherstellung der römischen Hierarchie gerichtet" (31). Während sie in Süddeutschland unmittelbar ihre Tätigkeit auf dieses Ziel einstellte, wirkte sie im Nordwesten zunächst mittelbar durch Wiederbelebung der „Mirakelwelt" (wundertätige Bilder, Reliquien, Prozessionen, Wallfahrten, Verteilung von Medaillen, Heilungen des Prinzen Hohenlohe, die stigmatisierte Nonne von Dülmen), ferner durch Proselytenmacherei, aber auch durch Zeitschriften, wie die Aschaffenburger Kirchenzeitung und den Religions- und Kirchenfreund in Würzburg. Näherhin diente als Propagandamittel „die Erregung von ... Missvergnügen unter der katholischen Einwohnerschaft des Landes ..., Aufhetzung wider das Oberhaupt des Staates und die Staatsverwaltung" (57), vornehmlich durch das sog. „Rote Buch". Der erste Schlag war das Verdammungsbreve gegen Hermes, das bezeichnenderweise von Belgien über Aachen nach Köln gelangte; den zweiten Schlag bilden die Kölner Ereignisse. Klemens August ist der neueste Vorkämpfer der Partei (III f., 11 f., 34 f.), „gleichviel ob in direkter Verbindung mit dem Streben der römischen Hierarchie und ihrer Partei oder indirekt in unverkennbarer Übereinstimmung mit ihrem Plane zu Werke gehend." Der letzte Zweck ist die Losreissung der westlichen Provinzen von Preussen und damit die Schwächung dieses Staates, wodurch die kleineren protestantischen Staaten ihre Stütze verlieren, Rom zur Beute fallen und so ganz Deutschland der Kurie unterworfen würde. Diese luftigen Vorstellungen hat der Verfasser unermüdlich in einer langen Reihe von Schriften wiederholt [19]) und dadurch die nichtkatholische öffentliche Meinung beeinflusst. Tatsachen konnte er ausser den angedeuteten, die nichts beweisend sind, nicht anführen. Auch weiss er keinen Rat über die zweite revolutionäre Partei im Erlasse Altensteins; er bescheidet sich mit dem Troste: „Es muss sich später ergeben, wie sich ... der Ausspruch bewährt" (63). Überhaupt bemerkt er zu der ganzen Beschuldigung: „Der Staat wird wohl wissen, was daran wahres ist, und er kann entscheiden, ob und was er dem Publikum zur Rechtfertigung seines Verfahrens davon mitteilen müsse" [20]). In einer andern Schrift [21]) ist

[19]) Unten Anhang I.

[20]) Der Erzb. von Köln und die preuss. Staatsregierung (1838) 36. Über Ellendorfs Auktorschaft s. unten Anhang I.

[21]) Die Broschüre „Gefangennehmung des Erzb. von Köln und ihre Motive rechtlich untersucht von einem prakt. Juristen" beleuchtet (Minden 1838) 104 f.

ihm wenigstens die Ahnung aufgestiegen, die beiden Parteien möchten durch die belgische Presse und durch die Zeitungen von Würzburg und Aschaffenburg dargestellt sein. Aber, meint er, „gerade tatsächliche Beweise“ für den umstürzlerischen Charakter brauchten nicht vorhanden zu sein; ein Verdacht berechtige schon zu einer Strafe für den Erzbischof; vielleicht habe der Minister auch nur einen dem Prälaten selbst unbewussten Einfluss auf ihn im Auge gehabt. Ellendorf hat zwar nicht, soweit zu ersehen ist, im Auftrage der Regierung geschrieben und ist auch nicht von dieser inspiriert worden, aber er hatte doch Fühlung mit hohen Kreisen [22]. Um so bezeichnender ist sein Entschluss, über die Sonderanklage Altensteins gegen Klemens August „nichts weiter sagen“ zu wollen [23], während er die übrigen Anklagen der Reihe nach vornimmt und zu begründen sucht.

Anderwärts glaubte man das „revolutionäre Treiben“ bei den rheinischen Geistlichen, besonders jungen enthusiastischen, entdeckt zu haben, die durch das sog. „rote Buch“ (1835), „belgische Zeitungen“, „Gespräche hinter dem warmen Ofen“ (einen in Sittard gedruckten derb-populären Auszug aus dem roten Buche) und „andere, ausserhalb der Rheinprovinz fabrizierte Schriften“ in einem preussenfeindlichen Sinne sich hätten betören lassen. Der Erzbischof sei, ohne es zu durchschauen, in deren Hände als williges Werkzeug geraten [24]. Alexander Müller fand beide revolutionäre Parteien im Rheinlande selbst, nämlich die liberale und klerikale, die jedoch Ableger der zwei entsprechenden Parteien

[22] Maurenbrecher (Die preuss. Kirchenpolitik 131) hält, sicher zu weitgehend, seine Schrift „Der Erzb. v. K. und die preuss. Staatsregierung“ (1838) für „offiziös“.

[23] S. oben Anm. 20.

[24] Ein Artikel „Aus Rheinpreussen“ in der Augsburger Allg. Zeitung (6. 1. 1838), ausserord. Beilage Nr. 11 und 12. Er dürfte von Rehfues sein; denn Stil, Gedankengänge und das Korrespondenzzeichen (3 Sterne) weisen auf denselben Verfasser hin, dem der Artikel „Vom Rhein“ (ebd. 13. 5. 1837, ausserord. Beilage Nr. 223 und 224) angehört, dieser aber war Rehfues, wie die Übereinstimmung im Inhalt und in der Tendenz mit dessen Schrift: Die Wahrheit in der Hermes'schen Sache, die einige Monate nachher erschien (nach Michelis in der Allg. Realenzyklopädie [Regensburg 1848] 6, 314 kam sie im Oktober 1837 nach Köln), beweist. Bedenklich könnte nur der Umstand machen, dass in dem ersten Artikel die Rede von „Approbation“ der Vorlesungen durch den Erzbischof ist, die Rehfues in seiner Schrift, was das Recht dazu angeht, in Abrede stellt.



Belgiens seien [25]). Von Belegen hierfür findet sich bei ihm keine Spur.

Gieseler [26]), seit 1818 Professor der protestantischen Theologie in Bonn, ist geneigt, unter den geheimnisvollen Parteien die Katholiken und Liberalen Belgiens zu verstehen. Wenigstens schreibt er: „Hinlängliche Winke zur richtigen Deutung derselben finden sich in der Verbindung des Erzbischofs mit dem fanatischen Bischof von Lüttich [eine solche hat absolut nicht bestanden], in der Art, wie die ultramontanen belgischen Blätter die Handlungen des Erzbischofs Beifall jauchzend anzeigten und erklärten, und endlich in den Versuchen [der belgischen radikal-liberalen Partei] nach Abführung des Erzbischofs von Belgien aus Aufruhr in den preussischen Rheinlanden anzustiften“ [die dies beweisen sollende Proklamation ist eine anerkannte Fälschung]. Indes gesteht er ehrlich: „Diese schwere Anschuldigung, welche ohne alle Begründung hingestellt, auch unparteiische Beobachter stutzig macht. ... ist zwar auch jetzt noch nicht vollständig, aber seit die Korrespondenz des erzbischöflichen Sekretärs Michelis mit dem Pfarrer Binterim [sie enthält absolut nichts Belastendes] bekannt geworden ist, doch zum Teil so sehr bewiesen, dass man wohl annehmen kann, die weise preussische Regierung werde sie nicht ausgesprochen haben, wenn sie nicht die vollgültigsten Beweise dafür besitze.“ Sein Universitätsgenosse Löbell [27]) beruft sich ebenfalls auf das unechte Manifest, fügt aber vorsichtigerweise hinzu: „Ob es Leute im (rheinischen) Lande selbst gab, die eine Waffenerhebung gern gesehen hätten, ist schwer zu sagen und würde zu beweisen noch schwerer sein.“ Die Verantwortung für eine solche Annahme

---

[25]) Der Erzbischof von Köln in Opposition mit dem preussischen Staatsoberhaupte . . . Von dem Herausgeber des kanonischen Wächters (1838) 47 f. Müller, weimarischer Regierungsrat, lebte seit 1820 als Privatmann in Mainz; er war ein eingefleischter Febronianer. In diesem Geiste gab er 1830—1832 den „Kanonischen Wächter, eine antijesuitische Zeitschrift für Staat und Kirche und für alle Konfessionen“ heraus.

[26]) Irenäus, Über die kölnische Angelegenheit. Darstellungen, Betrachtungen und Vorschläge (1838) 150. Die Verfasserschaft Gieselers steht durch das Zeugnis seines Freundes Richter fest (Realenzykl. f. protest. Theologie und Kirche [2] 3, 696).

[27]) Verfasser der anonymen „Historischen Briefe über die seit Ende des 16. Jhs. fortgehenden Verluste und Gefahren des Protestantismus“ (1861) 377 f.

schiebt ein anderer Regierungsmann, Gerd Eilers [28]), Schulrat in Koblenz und später Vortragender Rat im Kultusministerium, „tiefer blickenden Politikern“ zu, nach denen, „wenn sie recht gesehen haben“, es mit den Kölner Vorgängen „geradezu auf einen neuen Religionskrieg und auf Losreissung der Rheinprovinz vom preussischen Staate abgesehen“ war. Obgleich er selbst viel von belgischen und französischen Emissären am Rhein spricht, allerdings ohne dass er etwas Bestimmtes zu sagen weiss, muss er doch in bezug auf die belgische Revolution und ihre Beurteilung im Rheinlande bekennen: „Die Rheinländer hatten sich selbst durch die Tat ein Zeugnis ausgestellt, welches alle verdächtigenden und Misstrauen erregenden Berichte über ihre Stimmungen Lügen strafte und die Berichterstatter tief beschämten.“ Von der Zurückhaltung, die sich hochstehende Regierungsmänner der Rheinprovinz auferlegten, sticht die Sicherheit ab, mit der fremde und namenlose Zeitungsschreiber sich äusserten. Die Hannoversche Zeitung liess sich am 24. Dez. 1837 aus Berlin schreiben [29]): „Bischof van Bommel [Führer der belgischen Katholiken] hat mit seiner Partei keinen Anstand genommen, mit Herrn de Potter [Führer der belgischen Radikalen] gemeinschaftliche Sache zu machen. Die beiden revolutionären Parteien, die der Minister von Altenstein ... gemeint hat, haben sich nur zu bald in Belgien, Irland und selbst in Paris ... kundgegeben, als dass noch ein Zweifel darüber gesagt werden könnte, wer darunter wohl gemeint gewesen sei.“

Die meisten regierungsfreundlichen Flugschriften beobachteten, trotzdem die Gegner sie durch ihre höhnischen Zweifel beständig reizten, ein bedeutsames Schweigen über das Vorhandensein der Revolutionsparteien und ihren Einfluss oder sie trösteten sich mit der Hoffnung: „Die Regierung wird ihre Beweise gewiss bald veröffentlichen“ [30]). Sie hatten eben nichts vorzubringen. Auch der Verfasser der „Personen und Zustände“, der doch an den ministeriellen Quellen sass [31]) und reichlich Zeit gehabt hatte, sich umzusehen, zog es vor, über diesen Punkt hinwegzuspringen, wäh-

---

[28]) Meine Wanderung durchs Leben (1858) 3, 40. 184.

[29]) Augsb. Allg. Ztg. 1838, S. 22.

[30]) J. Homan, Das Streben nach Wiedererlangung des hierarchischen Absolutismus in Verbindung mit den Handlungen des Erzbischofs von Köln (1838) S.

[31]) S. unten Anhang II.

rend er für Sonstiges dokumentenfreudig die Belege häufte. Anderswo zog er sich hinter die „Staatsgeheimnisse“ zurück, zu denen diese Sache gehöre [32]), und gestand, in den Broschüren Ellendorfs sei ein Zusammenhang des Erzbischofs mit der hierarchisch-römischen Partei zwar behauptet, aber nicht nachgewiesen [33]).

Eine anonyme Broschüre [34]) konnte öffentlich als „das bekannte Resultat der bisherigen Erörterungen in Zeitungen und Zeitschriften“ feststellen, dass von jenem Anklagepunkt „ganz Abstand genommen“ sei. Aber warum sprach die Regierung selbst nicht, sie, von der die Beschuldigung in die Öffentlichkeit hinausgeschleudert war? Der Kultusminister hatte in seinem Anklageschreiben (15. Nov. 1837) dem Domkapitel in Aussicht gestellt, ihm die „Belege unverzüglich ... vollständig vorzulegen“. Das bezog sich zwar zunächst auf die bekannten andern Vorwürfe, schloss aber diesen, der der schwerste und eindruckvollste gewesen war, nicht aus. Der Minister hat sein Versprechen nicht eingelöst. Die Bunsen'sche Staatsschrift vom 25. November 1837 war mit einem ganzen Heerbann von Beweisstücken herausgerückt, unter denen sich jedoch kein auf diesen Vorwurf bezügliches befand. Ja, warum sprach man nicht? Darüber geben die Akten Auskunft.

Den Ministern war es wohl bekannt, wie sehr sogar die obersten Provinzialbehörden sich im ungewissen befanden und wie dringend diese eine Aufklärung durch Bekanntgabe der zugrunde liegenden Tatsachen wünschten (vgl. auch oben S. 5 f.). „Man fragt vielfältig“, berichtete (24. 11. 1837) Oberpräsident Bodelschwingh an Altenstein und Rochow (St. 4, 132), „wer diese beiden revolutionären Parteien seien, und selbst diejenigen, welche in allen übrigen Punkten willig dem Gouvernement vertrauen, halten doch den Erzbischof nicht für fähig, sich revolutionären Umtrieben anzuschliessen.“ Er bat, „hierüber womöglich eine das

---

32) Allg. Repertorium f. d. theol. Literatur. 12 [1838] 246. Im „Schwarzen Buch“, hg. von Rheinwald (1838) 118 A. 1, wagt er sich etwas hervor, indem er hinweist auf die inzwischen bekannt gewordenen 3 Briefe von Michelis und Binterim, die jedoch nur von dem Plane handeln, einige Jesuiten im geheimen an den Rhein zu ziehen, und ferner auf einen Brief des Kronprinzen an einen Pfarrer vom 24. 12. 1837, worin indes nur bezüglich der Anklage gegen den Erzbischof auf Wortbruch gesagt wird, bloss „aus einer höhern zarten Rücksicht“ seien die Aktenstücke hierüber noch nicht veröffentlicht worden.

33) Allg. Repertorium 24 [1839] 43 f.

34) Glossen zu den Erwägungen eines rheinischen Juristen . . . (1838) 12.

Publikum beruhigende Erklärung zu geben oder ihn zu solcher ermächtigen zu wollen". Sein Amtsgenosse in Westfalen schrieb (6. 12. 1837) an die beiden Minister, „wohlgesinnte" Katholiken verlangten eine öffentliche Darstellung der Sache „mit Anführung möglichst vieler Tatsachen" (St. 8, 44). Der Erzbischof selbst (Schreiben an den König 24. 8. 1838) hielt sogar Friedrich Wilhelm III. vor, dass ihm weder jene Anklage jemals mitgeteilt noch der Versuch gewagt worden sei, sie zu beweisen. „Hätte sich", meinte er, „irgend etwas finden lassen, um die Wahrheit jener Beschuldigung zu erweisen, so würde die Staatsschrift . . . zuverlässig nicht unterlassen haben, ein solches Aktenstück zu veröffentlichen." Er selbst dachte an „zwei liberale Parteien", mit denen er in Verbindung gestanden haben sollte (St. 11, 3 f.).

Die Wissenden in Berlin hatten anfangs die belgischen Parteien der Klerikalen und der revolutionären Demokraten gemeint [35]), ersetzten jedoch die letztern bald durch die einheimischen katholischen Eiferer. Sie fühlten sich sichtlich in der Enge: ihre Antwort (unten Anhang III) an den rheinischen Oberpräsidenten (16. 12. 1837) klang halb wie Reue. Man habe gar nicht eine „persönliche Anschuldigung" gegen den Prälaten aussprechen wollen, sondern bloss eine „Verwandtschaft seiner Richtung" mit Revolutionsparteien gemeint, während doch in dem Altenstein'schen Schreiben von der „Handlungsweise" des Erzbischofs und ihrem „Zusammenhange" mit Revolutionären die Rede gewesen war. Ursprünglich sei an die radikalen und preussenfeindlichen Demokraten Belgiens gedacht, aber weil die extremkatholische Partei in Deutschland sich mit jenen „in dem Bestreben der Zerstörung der bestehenden politischen [d. h. kirchenpolitischen] Zustände wunderbar begegnen", sei auch diese ins Auge gefasst worden. Man habe eben ein so „entscheidendes Motiv" für das Vorgehen des Staates nicht unerwähnt lassen wollen. Und nun die beweisenden Tatsachen, die so dringend verlangt waren? Die Minister wissen auf der einen Seite nur ein Heft einer katholischen Lütticher Zeitschrift, in dem kein Unbefangener etwas Belastendes finden wird, und nicht näher bezeichnete Polizeiberichte — eine höchst trübe Quelle [36]) — anzuführen, und auf der andern

[35]) Die Belege bei Schwahn, die Beziehungen der kath. Rheinlande und Belgiens (1914) 71.

[36]) Vgl. Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins Bd. 43 (demnächst erscheinend).

Seite katholische Kirchenzeitungen Deutschlands, bei denen Lamennais als Vereinigung beider Richtungen — in Wahrheit nur als Vorkämpfer kirchlicher Freiheit — Anklang gefunden hätte, anzugeben. Nachträglich versuchte Altensteins rechte Hand in katholischen Angelegenheiten, der Ministerialrat Schmedding (3. 2. 1838), seinem Herrn durch den Nachweis zu Hilfe zu kommen, jenes Lütticher Journal sei Preussen sehr feindlich und verrate eine Kenntnis von Dingen, die es nur aus der nächsten Umgebung des Erzbischofs haben könne. Und das sollte ein Beleg dafür sein, dass der „Prälat wissentlich oder unwissend" einer revolutionären Partei „Einfluss auf seine Handlungen gestattet" habe (M. IV, 2, 3)! Der Kultusminister selbst gestand ehrlich in einem mit Rochow gemeinsam an den Minister des Auswärtigen Werther gerichteten Schreiben (29. 6. 1838) seinen Vorwurf, der übrigens von ihm nicht ausgegangen sei, „etwas keck hingeworfen" zu haben (M. IV 2, 2).

Werther war nämlich im Interesse einer Aktion bei der Kurie[37]) und vielleicht auch beim belgischen Kabinett sehr begierig auf Material, das für eine gerichtliche Untersuchung gegen Droste und seine Anhänger hinreiche. Zu diesem Zwecke hatte er sich auch an den rheinischen Oberpräsidenten gewandt (17. 1. 1838 St. 7, 97). Der Polizeiminister fühlte lebhaft das Missliche einer „nachträglichen Zusammenstellung" von Beweismitteln für eine Sache, in der man schon den entscheidendsten Schritt getan hatte, weshalb „davon abgestanden werden müsse, eigentliche Vernehmungen zu veranlassen". Er redete sich darauf hinaus, man habe Aktenstücke an den Gesandten in Rom geschickt, ohne Abschriften zu behalten; die Lücken müssten ergänzt werden (Rochow an Bodelschwingh 5. 2. 1838 St. 7, 104 f.). Inzwischen hatte sich aber Bodelschwingh genötigt gesehen zu erwidern (26. 1. 1838): „Es sind mir durchaus keine Tatsachen bekannt ... und muss ich auch bezweifeln, dass seine [Michelis'] und des Erzbischofs noch unter Siegel liegenden Papiere hierzu genügendes Material liefern möchten ... Spuren anderweitiger Verbrechen oder Vergehen [ausser den bekannten Streitigkeiten mit der Regierung] von seiten des Erzbischofs sind nicht nur nicht vorhanden, sondern ich glaube auch nach der Eigentümlichkeit und dem Charakter des-

[37]) Werther und Altenstein an Rochow 29. 1. 1838 (St. 7, 95 f.)

selben mit ziemlicher Sicherheit annehmen zu dürfen, dass sich dergleichen in seinen Papieren, wenn deren Durchsicht veranlasst worden, nicht finden werden“ [38]). Als kleinen Trost lässt Bodelschwingh einfliessen, Droste und Michelis hätten eben Zeit gehabt, alles beiseite zu schaffen (M. IV, 2, 3). Nachher, als die Papiere geprüft waren, musste die Regierung bekennen: „Faktische Aufklärungen über das, was dem Kölner Ereignis voraufging, Andeutungen über Pläne und Absichten, Nachweisungen der angeknüpften Verbindungen ... lassen die Papiere gänzlich vermissen“ [39]).

Heikler für die verbündeten Minister wurde die Lage, als auch der König durch seinen vertrauten Hausminister Wittgenstein (an Werther und Rochow 19. 1. 1838) Nachfrage nach den zwei revolutionären Parteien halten liess. Dieser bemerkte dabei: „Seine Majestät schienen damit die Frage zu verbinden, ob es nicht ratsam sein dürfte, auf irgendeine passende Weise etwas Näheres bekannt zu machen, was auf diesen dem Erzbischof gemachten Vorwurf Bezug hätte, weil diese Äusserung hier und da ein besonderes Aufsehen gemacht habe“ (M. IV, 2, 2). Zwei Entwürfe der Antwort Rochows liegen vor, ein kürzerer (M. IV, 2, 2) und ein längerer (unten Anhang IV). Der eine [40]) ergeht sich in einer ähnlichen Abschwächung der Anklage, wie vorhin gegenüber Bodelschwingh, ist jedoch insofern ehrlicher, als er nicht allein die Geistesrichtung des Erzbischofs, sondern auch dessen „Handlungsweise“ für verwandt mit den Revolutionären erklärt und die Übereinstimmung nur in dem Streben nach „völliger Unabhängigkeit der Kirche vom Staate“ sieht. Dann kommt die überraschende und, wie ruhig gesagt werden kann, unwahre Versicherung, mit

[38]) In Bezug auf Michelis hatte Bodelschwingh schon 1. 12. 1837 an Rochow berichtet: „Mir liegen übrigens gegen den Michelis gar keine Erweismittel vor, welche bei einer gegen ihn zu eröffnenden Untersuchung zum Anhalte dienen könnten, indem ihn nur das Gerücht als einen der heftigsten Fanatiker bezeichnet, welcher durch seinen Einfluss auf den Herrn Erzbischof die jetzige Katastrophe vorzugsweise herbeigeführt haben soll“ (St. 5, 107).

[39]) L. Schwahn a. a. O. 197 A. 2. Vgl. auch Rochow an Altenstein und Werther 11. 5. 1839 (M. IV, 2, 4): aus einer Durchsicht der Briefschaften von Droste wie Michelis gehe hervor, dass „in den Papieren nichts entdeckt worden ist, was auf die Behandlung der Sache hätte von Einfluss sein können“.

[40]) Dieser scheint der endgültige gewesen zu sein; denn eine Abschrift schickte Rochow 27. 1. 1838 an Altenstein (St. 6, 221).

jener Anklage habe nur „den Gliedern der ultramontanen Partei am Rhein“ gesagt werden sollen, dass man ihre „Tendenzen wisse und erkenne“. Hiermit steht in Widerspruch, dass der andere Entwurf, der mit der Offenbarung herausrückt, die beiden Parteien seien die „liberal-revolutionäre“ und die „hierarchisch revolutionäre“, diese letztere in ganz Deutschland und vorzüglich in Baiern entdeckt hat. Das erste Schriftstück gibt zu, es liessen sich „keine positiven Tatsachen anführen, aus welchen der Erzbischof eines Einverständnisses mit den Plänen jener Leute bezichtigt werden könnte“. Das einzige, was vorgebracht wird, ist die zum Teil unerweisbare Behauptung, rheinische Geistliche (Schaffrath, Binterim, Fey, Nellessen, Meckel, Seydell u. a.) ständen „in Verkehr mit der belgischen Geistlichkeit und wären auch die einzigen Geistlichen, welche in genauerer Beziehung und persönlicher Berührung mit dem Erzbischofe standen“, ferner die ebenso unerweisliche Behauptung, dessen Hauskaplan Michelis habe aus dem erzbischöflichen Archiv Aktenstücke an die (Neue) Würzburger Zeitung ausgeliefert und habe selbst in einer Broschüre das Verfahren der Regierung den „gehässigsten Verleumdungen unterzogen“ [41]). In dem zweiten Schriftstücke bestehen die „offenen und klaren Spuren“ des Zusammenhanges nur in den Aktenpublikationen des Lütticher und Würzburger Blattes und die „geheimen“ in einem „Verkehr zwischen Köln und Belgien“. Dass man hiervon nichts Bestimmtes wusste und überhaupt das Ganze ein luftiges Spinnengewebe blassester Vermutungen darstellte, zeigt die grosstuende Versicherung, man werde alle Spuren verfolgen und darüber an den König berichten. Von den Ergebnissen findet man indes nichts in den spätern Akten und auch sonst verlautete nichts davon.

In Zusammenhang mit der königlichen Frage steht auch eine Denkschrift Altensteins (unten Anhang V). Aller fassbaren Beweismittel bloss, zieht sich der Kultusminister auf seine „begründete moralische Überzeugung“ zurück. Er habe ja auch in seiner Publikation nichts „entschieden behauptet“, vielmehr nur „ahnden“ lassen. Die „genügenden Beweise über die revolutionären Be-

[41]) Gemeint ist das anonyme Schriftchen: Beleuchtung der Broschüre [von Rehfues] „Die Wahrheit in der Hermes'schen Sache . . .“ (1837), das allerdings von Michelis herrührt, aber keinerlei Verleumdungen enthält.

strebungen der bezeichneten Parteien“, die er übrigens zu bezeichnen unterlässt, indem er nur im allgemeinen von Belgien (dem liberalen?, dem klerikalen?) und von einheimischen „Flug- und Schandschriften“ spricht, könnten „vorerst wenigstens nicht veröffentlicht werden“. Aber die Tatsachen „würden sich immer mehr herausstellen und neue hinzukommen“. Dann verbreitet er sich des längeren über des Erzbischofs Vorgehen gegen die Hermesianer und dessen alte „Idee der selbständigen Gewalt der Kirche“, wodurch dieser „nicht ganz unbewusst“ sich an den Unternehmungen der revolutionären Parteien beteiligt habe.

Friedrich Wilhelm III. war nichts weniger als befriedigt; er wartete in Geduld auf die verheissenen Tatsachen, die aber nicht kamen. Endlich forderte er von den drei beteiligten Ministern einen Bericht ein, ob eine Untersuchung gegen den Gefangenen von Minden einzuleiten sei. Die Herren schwiegen, bis eine ausserordentlich ungnädige Kabinettsorder (21. 4. 1839), die das „höchste Missfallen“ zum Ausdruck brachte, sie aufrüttelte. Sie bemerkte, der königliche Befehl einer Untersuchung wider Michelis sei bereits bestimmt ergangen, aber vergebens sei Rochow daran wiederholt erinnert worden (M. IV, 2, 4). Die Minister entschuldigten sich (23. 4. 1839) damit, dass die Sache politisch so wichtig sei und in Beratung gezogen werden müsse; die Sache Michelis’ lasse sich von der des Erzbischofs nicht trennen, ersterer müsste in Köln vor Gericht gestellt werden, was „in politischer Beziehung bedenklich sein dürfte“. Der wahre Grund war offenbar der Mangel an Beweisstoff. Der König verlangte durch eine neue Kabinettsorder (29. 4. 1839), die auch an den Justizminister Mühler gerichtet war, „unverzüglich“ Bericht und erklärte, die Angelegenheit von Michelis sei unabhängig hiervon sofort zu erledigen, worüber sich der Justizminister „ungesäumt“ zu erklären habe (ebd.). Nun setzten die Minister in einem Immediatberichte auseinander, wie „in dem Tatbestande zwar ein ausreichender Grund zur Eröffnung einer gerichtlichen Untersuchung wider den Erzbischof Droste-Vischering“ — von Michelis schwiegen sie — „enthalten“, eine Verurteilung aber nicht sicher sei und jedenfalls an der öffentlichen Meinung nichts mehr ändern, dagegen der Regierung nur Verlegenheiten bereiten werde hinsichtlich dessen, was dann geschehen solle (ebd.). Der König fügte sich insofern, als er anordnete, von amtswegen sei keine gerichtliche Untersuchung zu

veranstalten, sondern nur wenn der Erzbischof es verlange (Kabinettsorder von 18. 6. 1839 ebd.).

Wenn auch in diesen Verhandlungen die zwei revolutionären Parteien, was ihren Bestand und Charakter angeht, möglichst im Dämmerlichte gehalten wurden, so ist doch deutlich zu ersehen, dass man sie im Auslande und im Inlande erblickte, sie vertreten sah einerseits durch belgische und französische Zeitungen und anderseits durch die „in hierarchisch-revolutionärem Geiste redigierten" katholischen Zeitschriften Deutschlands, wie der Minister Werther es in einer Instruktion für den Koblenzer Oberpräsidenten (12. 12. 1837) ausdrückte (St. 4, 142). In andern Regierungsbehörden hatte man anfangs auf zwei deutsche Parteien, die „revolutionär liberal politische" und die „römisch-orthodoxe katholische" geraten (Bericht der Düsseldorfer Regierung 26. 11. 1837 St. 3, 110). Hinsichtlich Belgiens konnte nur die katholisch-klerikale Partei dieses Landes in Betracht kommen, man unterschied sie aber nicht immer scharf von der dortigen liberalen. So erwähnt Rochow in einem Erlass (14. 12. 1837) an Bodelschwingh „revolutionäre Parteien des Nachbarlandes", von deren Verbindung mit dem Erzbischofe er diesen allerdings persönlich freisprechen wollte (St. 4, 180). Dem Oberpräsidenten selbst schwebte nur jene „belgische Partei" vor, deren Einfluss von Sittard aus, dem Druckorte katholischer Schriften, besonders in den Kreisen Heinsberg und Geilenkirchen, tätig sei, also die klerikale Partei (an Altenstein und Rochow 9. 11. 1837 M. IV, 2, 1). Ebenso dachte an diese allein Minister Rochow, indem er Klemens August in einer Unterredung auf die „politisch gefährlichen Bestrebungen der Kirche in Belgien in Verbindung mit dem Treiben der dortigen Propagandisten" aufmerksam gemacht hatte, denen der Erzbischof „indirekt in die Hände arbeite", ohne es zu wollen (Bericht Stolbergs 26. 7. 1837 St. IV, 2, 1).

Demgegenüber verschlagen nichts gelegentliche Äusserungen preussischer Staatsmänner, die das Zwillingspaar der Parteien in einen phantasievollen Mischmasch auflösen. Dahin gehört, wenn Altenstein [42]) in einem gereizten Erguss gegen die päpstliche Allokution vom 10. Dezember 1837 die Frage aufwirft: „Oder sollte der

[42]) Schreiben an Bodelschwingh 4. 1. 1838, mehrfach veröffentlicht, so in [Lieber] Die Gefangennehmung des Erzb. v. K. u. ihre Motive, 2 Abt. (1838) 84 f.

Unheil brütenden Partei, die ihren Altar mit freventlichem Eifer, wenn es nicht anders sein kann, auch mit der Demütigung oder gar mit dem Umsturze der Throne zu erheben trachtet . . . es auch noch gelingen, ihre verdüsternden Nebel vor das klare Auge des päpstlichen Hofes zu ziehen?" Seinem Schwager, dem Postminister Nagler, war es klar, dass „der ganze Teufelsplunder aus Belgien, München über Rom ausgeht und von den katholischen Mächten benutzt werden soll, um die Rheinlande von Preussen abzureissen". „Ich bin begierig", schrieb er (3. 1. 1838), „was der Papst will. Ich bin fest überzeugt, dass er gern Rebellion in der Rheinprovinz haben möchte" [43]). Eine Auslassung Bunsens ist schon oben (S. 12) angeführt worden. Seinem Tagebuche vertraute er (10. 10. 1837) folgenden Seufzer an: „Wer steht an der Spitze? Lange habe ich das Wort nicht aussprechen mögen — die Jesuiten. Durch Jesuiten ist der Erzbischof von seinem auf Treu und Glauben gegebenen Worte abgebracht. Jesuiten stehen von Brixen, Graz und Leopolis bis nach Wien und Eichstätt und von Antwerpen bis . . . um das eine Deutschland her, ihr Hauptaugenmerk auf Preussen gerichtet . . . Wie diese Partei den Erzbischof gefangen, so gehen viele edle Geister in ihren Banden" [44]). Klemens August hat nie einen Jesuiten gesehen und nie mit einem in irgendwelchem Verkehr gestanden.

Wenn man die Windigkeit alles dessen erwägt, was die obersten Staatsleiter an beweisenden Tatsachen zu haben glaubten, so muss man sich fragen, wie deren Überzeugung, da an ihrer Ehrlichkeit nicht zu rütteln ist, sich erklären lässt. Im allgemeinen kommt in Betracht, dass die führenden Politiker des reaktionären und absolutistisch regierten Preussens von nichts mehr gequält wurden, als von der Angst vor neuen Revolutionen. Überall, wo sich ein wenig der Geist der Freiheit zu regen schien, sahen sie die geheimnisvollen Hände des Umsturzes Fäden spinnen und schlingen. Aus dieser Furcht gingen im Innern des Landes die Verfolgungen gegen die vaterlandsbegeisterte Jugend der Burschenschaften und gegen die edelsten Patrioten, wie die Bonner Professoren Arndt

[43]) Briefe . . . von K. F. F. von Nagler an einen Staatsbeamten. Hg. von E. Kelchner und K. Mendelssohn-Bartholdy (1869) 1, XV; 2. 1 f. vgl. auch 2, 24.

[44]) Aus Bunsens Tagebuch (Protestant. Monatsblätter für innere Zeitgeschichte, hg. von H. Gelzer 18 [1861]) 381 f.

und Welcker, hervor und entstand nach aussen die Gespensterseherei, die allenthalben fremde „Emissäre“ erblickte. Da die eingebildeten Gefahren von Westen drohten, erschien natürlich zunächst Belgien als die unterirdische Hölle, die den Teufel der Revolution ausspie. Weil das belgische Volk katholisch war, ergab sich sofort der Verdacht einer Ansteckung der einheimischen, besonders der rheinischen Katholiken. Schon 1817 machte der Kölner Oberpräsident Graf Solms den Staatskanzler bange vor der „Nachbarschaft von Belgien und den Intrigen, welche die dortige Geistlichkeit mit der unsrigen treibt“ [45]), und der Minister Rochow versicherte einem kölnischen Studienfreunde, „es nage ein Krebsschaden an der Rheinprovinz und das sei die Nachbarschaft Belgiens“ [46]). Nach der erfolgreichen Erhebung der Belgier im Jahre 1830 musste das Wahngebilde festere Gestalt gewinnen, und die nun bald in Tätigkeit tretende Geheimpolizei staffierte diese Gestalt mit phantastischem Gewand und Rüstzeug aus. Der General von Müffling sah 1833 die „Rheinprovinzen und Westfalen von französischen, belgischen und süddeutschen Emissarien, Verführern und Propagandisten überschwemmt“, so dass der Innenminister von Brenn den Oberpräsidenten, der jedoch keineswegs zustimmte, mit der Warnung versah: „Die Partei der Bewegung im Auslande richtet auf jene Provinzen ihr vorzüglichstes Augenmerk, um beide in einen Zustand der Aufregung zu versetzen und um sie demnächst als Übergangspunkt zur Verbreitung und Förderung ihrer Pläne zu benutzen. Da diese Partei . . . unablässig bemüht ist, in beiden Provinzen Verbindungen anzuknüpfen, so ist es unumgänglich notwendig, ihre Bewegungen im Auslande sowie ihre Verbindungen mit dem Inlande fortwährend im Auge zu behalten“ [47]). Für einen „Zustand der Aufregung“ sorgte die Regierung selbst in wirksamster Weise durch das Kölner Ereignis von 1837. Und nun war selbstverständilch Rochow fest überzeugt: „Noch ein Schritt von seiten Roms wie die Allokution [vom 10. Dez. 1837], etwa eine entscheidende Bewegung gegen das [Kölner Dom-] Kapitel, und

---

[45]) J. Hansen, Die Rheinprovinz 1815—1915 (1917) 1, 662.

[46]) [Michelis'] Artikel „Droste“ in der Allg. Realenzykl. (Regensburg 1847) 3. 700 f. Vgl. oben S. 4, Anm. 4.

[47]) J. Hansen, Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830—1850 (1919) 1, 112—114.

die Konvulsion hätte alles ergriffen, die Revolution hätte ihren Sieg gefeiert" [48]).

In Bezug auf die Behandlung der rheinischen Katholiken hatte die Regierung selbst ein zu böses Gewissen, um nicht bei jenen eine tiefgehende Unzufriedenheit und infolge dessen die Neigung anzunehmen, für preussenfeindliche Regungen zugänglich zu sein. Die in konfessionellen Dingen geübte Imparität war zu handgreiflich, als dass sie hätte weggeleugnet werden können. Der Oberpräsident hatte, schon als die Kölner Katastrophe erst in Aussicht stand, an das Ministerium des Innern die Mahnung gerichtet, zur Gewinnung der Gemüter in jener Hinsicht etwas zu tun. Er schrieb (12. 1. 1837): „Bekanntlich ist es in der letzten Zeit sehr schwierig gewesen, ausserordentliche Zuschüsse aus der Staatskasse für die Bedürfnisse des katholischen Kultus, namentlich zu Kirchenbauten armer Gemeinden, zu erhalten, und ist diese Sparsamkeit besonders deshalb schmerzlich empfunden, weil für die Bedürfnisse der evangelischen Kirchen viel leichter etwas zu erhalten war" (St. 1, 58). „Bei jeder Gelegenheit", bemerkt er demselben Minister (8. 12. 1837), habe er sich „laut und dringend dafür ausgesprochen, der katholischen Bevölkerung jeden Anlass zu gerechter Beschwerde zu nehmen und sie den Evangelischen in jeder Beziehung vollkommen gleichzustellen" (St. 5, 12). Eine Ministerialkonferenz in Berlin beschloss denn auch (3. 12. 1837) allerhand Entgegenkommen für die Katholiken (St. 5, 13—19): Einrichtung der geistlichen Gerichtsbarkeit und Abschaffung der Zivilehe, zwei Dinge, um die Erzbischof Spiegel sich immer vergebens bemüht hatte, obschon sie ihm 1834 beim Abschluss der berüchtigten Vereinbarung über die gemischten Ehen geradezu versprochen waren; endliche Besetzung des trierischen Bischofsstuhles, der durch Schuld des Staates schon über ein Jahr verwaist war; Rückgabe der durch eine Kabinettsorder willkürlich dem katholischen Kultus entzogenen und den Protestanten übergebenen Seminarkirche in Trier; Verbesserung der katholischen Pfarrgehälter; Gündung eines zweiten Lehrerseminars für die Katholiken; Erklärung der rein protestantisch eingerichteten Gymnasien zu Wetzlar, Kreuznach und Köln zu Simultananstalten; Hebung der Lage der Lehrer an katholischen Gymnasien; ebenso der Volksschullehrer in Koblenz; endlich Ent-

[48]) Bei P. Vogel, Beiträge zur Gesch. d. Kölner Kirchenstreites (1913) 124



fernung eines Beamten, der „allgemein verhasst und verachtet ist".
Das waren zum grössten Teile Forderungen, die schon der „durch und durch katholische" Regierungsrat Brüggemann erhoben hatte, von dem der Oberpräsident bemerkt, derselbe habe „diesen Augenblick benutzen wollen, um Eroberungen zu machen, welche ihm in ruhigen Zeiten nie gelungen wären" (ebd.). Auch der protestantische Regierungsrat Eilers in Koblenz gab zu: „Der Mangel an gehörig qualifizierten Lehrern katholischer Konfession in der Rheinprovinz brachte es mit sich, dass man die Stellen in auffallendem Missverhältnisse mit evangelischen Lehrern aus den alten Provinzen besetzte" [49]). Rücksichtlich der Überschwemmung der Rheinlande mit ostelbischen protestantischen Beamten, die so bitter empfunden wurde, bekannte der nämliche Eilers: „Zu leugnen ist nicht, dass manche Beamten aus den preussischen Provinzen, die an praktischem Verstande und geistiger Gewandtheit selbst vielen Einheimischen, welche die Wege wissenschaftlicher Bildung nicht gegangen waren, weit, ich sage wohl bedächtlich, weit nachstanden, sich durch Missgriffe lächerlich und zugleich durch hochmütige Ansprüche auf äussere Ehrenerweisungen verhasst machten" [50]).

Im Bewusstsein, nicht einmal nach dem Altenstein'schen Rezept verfahren zu haben, wonach die Protestanten mit begünstigender Liebe, die Katholiken aber bloss gemäss dürrer Pflicht zu behandeln seien [51]), mussten die schuldigen Staatsmänner leicht auf den Verdacht kommen, die strengen Katholiken des Rheinlandes lauerten auf Befreiung von dem preussischen Drucke, zumal da ihnen im benachbarten Belgien die Freiheit vor Augen lag. Ein rechtlich denkender Protestant schrieb damals: „Der katholische Niederrhein sieht in Belgien mehr bürgerliche Freiheit als in Preussen, sieht dort zugleich volle Freiheit seiner in Preussen tief verletzten Kirche; dorthin zieht die Sehnsucht nach freiem Staatsleben, dorthin ruft der gekränkte Glaube. Welche materiellen Vorteile hätte Preussen zu bieten, die nicht Belgien schon besässe oder auf dem Wege wäre, sich zu erwerben, oder die um des höhern

---

[49]) Die kath. Kirche in der preuss. Rheinprovinz . . . (vgl. oben S. 11, A. 16) 126.

[50]) Meine Wanderung durchs Leben (1858) 3, 11.

[51]) E. Müsebeck, Das preuss. Kultusministerium vor 100 Jahren (1918) 280 f.

Gewinnes willen nicht gering geachtet würden?" [52]). Die Besorgnis vor einer auf Umsturz sinnenden katholischen Partei und vor Verbindungen mit dem Nachbarlande lag in der Luft. Diese Vorstellung ward auch nicht aufgegeben, als die Regierung sich durch das Fehlen jeglichen Beweises gezwungen sah, von der Anklage gegen den Erzbischof selbst einen grossen Schritt zurückzutun.

Es ist schon oben (S. 18—20) gelegentlich zum Vorschein gekommen, wie die Minister den „Zusammenhang" Drostes mit revolutionären Parteien in eine blosse, vielleicht unbewusste, Ideengemeinschaft oder auf die unwissentliche Gestattung eines Einflusses umdeuteten. Je nach Bedarf und Tendenz wurde bald eine strenge, bald eine abschwächende Auslegung gegeben, wozu die eigene Unklarheit über die Tatsachen die Möglichkeit bot. Wenn es darauf ankam, den König vorwärts zu drängen, sprach man von der Absicht des Erzbischofs, mit Hilfe der „feindseligen ultrakatholischen Partei", die Aufzüge veranstalte und aufrührerische Proklamationen anschlagen lasse, „die Gemüter in Aufregung und Gährung zu versetzen" und „so gerüstet, sich dem Willen und Befehl Ew. Königl. Majestät nötigenfalls widersetzen zu können" (Rochow an den König 12. 11. 1837 St. 1, 6 f.). Galt es hingegen, beschwichtigend auf die Öffentlichkeit einzuwirken, so verschwand der Zusammenhang mit Revolutionsparteien und wurde „nur die Anmassung unbefugter Kirchengewalt der königlichen Gewalt gegenüber und die Verkennung des richtigen Verhältnisses von Staat und Kirche zu einander" hervorgekehrt [53]), oder man stimmte gern der Auffassung des rheinischen Oberpräsidenten, der von jenem Zusammenhange nichts bemerkt zu haben versicherte, zu, dass der Erzbischof „von jeder Anschuldigung einer persönlichen Verbindung mit revolutionären Parteien des Nachbarlandes frei" sei, und dass die Anklage so verstanden werden müsse (Rochow an Bodelschwingh 14. 12. 1837 St. 4, 180). Als der König über die Erweisbarkeit der Beschuldigung unruhig geworden war, wurde wiederum

[52]) Die fortwährende Gefangenschaft des Erzb. v. Köln, beleuchtet von einem Protestanten (1838) 21.

[53]) Instruktion Werthers an Bodelschwingh auf Grund einer Ministerkonferenz 12. 12. 1837 (St. 4, 142 f.). Der Oberpräsident (an Altenstein und Rochow 24. 11. 1837 St. 4, 132) hatte um Auskunft über die revolutionären Parteien, über die er selbst im Zweifel war, gebeten, um „eine das Publikum beruhigende Aufklärung" geben zu können.



betont, dem Prälaten habe „keine wissentliche Beteiligung an Umtrieben irgendeiner revolutionären Partei zur Last gelegt“ werden sollen (unten Anhang IV). Am schwersten hatte es der Kultusminister, sich herauszuwinden, der die unglückliche Behauptung mit seiner Unterschrift hatte decken müssen, obschon sie von ihm nicht einmal herrührte [54]). In gewundenen, die Unsicherheit deutlich verratenden Ausführungen (unten Anhang V) sucht er an dem Vorhandensein von Revolutionsparteien und ihrem Einfluss in der kölnischen Sache möglichst festzuhalten, dagegen den Erzbischof tunlichst zu entlasten, indem er es dahingestellt sein lässt, ob eine Einwirkung auf ihn selbst stattgefunden hat und ob ihm dieses bewusst oder unbewusst war. Sein Streben nach kirchlicher Freiheit habe nur nicht Mittel verschmäht, deren sich Revolutionäre bedienen. So hätte er diesen in die Hände gearbeitet und diese hinwieder hätten ihn als Werkzeug benutzt. Nicht er selbst, sondern die Geistlichen seiner Umgebung wären in Verbindung mit den revolutionären Parteien gewesen. Damit erschien die schlimme Anklage den Worten nach gerettet, die Schuld jedoch auf Fremde abgeschoben und der Beweispflicht ein anderes Ziel gegeben. Die Begründung des neuen Kernpunktes, dass nämlich die Revolutionsparteien ihre Vertrauensmänner in der Umgebung Drostes gehabt, behielt der Minister klüglich in der Feder. Später schrumpfte in einer hochamtlichen Erklärung, in der Antwort auf Drostes Gesuch an den König um Freilassung (23. 8. 1838), alles darauf zusammen, dass „die unerlaubte Veröffentlichung der Verhandlungen [mit den Ministern], der Versuch, die Pfarrer und Seminaristen aufzuwiegeln, darlegten, dass er einem Ziele zugeeilt sei, welches sich von offener Auflehnung nur dem Namen nach noch unterscheide. Von solcher Handlungsweise sei mit Recht behauptet

---

[54]) So sagt Altenstein selbst (er und Rochow an Werther 29. 6. 1838 M. IV. 2, 2). Ein Eingeweihter oder doch eingeweiht Tuender plauderte aus (Hist.-pol. Bl. 6 [1840] 88), das Altenstein'sche Schreiben an das Domkapitel sei überhaupt nicht von jenem, sondern von dem Vortragenden Rate des Innenministeriums S......t (= Seiffart) verfasst. Dieser war der Leiter der Polizeiabteilung, in dessen Hand alle Berichte der Geheimpolizei zusammenflossen. Die Angabe ist auch aus innern Gründen wahrscheinlich; denn die eigentliche Quelle der Anklage waren die Polizeiberichte. Dadurch fällt neues Licht auf die Wertlosigkeit der Anschuldigung und erklärt sich, weshalb nie fassbare Tatsachen angeführt worden sind; die Berichte boten eben solche nicht.

worden, dass sie verwandt sei mit dem Bestreben zweier revolutionären Parteien“ [55]). Von diesen selbst, von dem angeblichen Zusammenhange des Erzbischofs mit ihnen und von den „unverkennbaren Spuren“ dafür war nicht mehr die Rede. Bekanntlich hat zu guter Letzt König Friedrich Wilhelm IV. auf ausdrückliches Verlangen des Beschuldigten ihm die Ehrenerklärung ausgestellt: „Der Gedanke, dass Sie an politisch revolutionären Umtrieben teilgenommen, ist von mir nie geteilt worden, und auch meine Behörden haben schon früher Veranlassung genommen, denselben zu widerlegen. Da ich weiss, dass Sie und Ihre so ehrenwerte Familie den dringenden Wunsch hegen, dass diese Erklärung von mir selbst ausgesprochen werde, so benutze ich diese Gelegenheit mit Vergnügen zu der Versicherung, dass sich nirgend der geringste begründete Anlass zu dem Verdachte findet, dass Sie die Würde Ihrer Stellung und Ihres Amtes zur Beförderung politisch revolutionärer Umtriebe oder wissentlicher Verbindung mit Personen, die solche Zwecke verfolgten, gemissbraucht hätten“ [56]).

II. Ein moderner Rechtfertigungsversuch der Anklage.

Die bisherigen Untersuchungen haben ergeben, dass sogut die katholische Streitliteratur wie die gegnerische verblüfft waren ob der Neuheit der Entdeckung von den revolutionären Parteien und ihren Beziehungen zu dem Kölner Oberhirten. Die eine glaubte natürlich nicht daran, die andere, ebenso unwissend wie jene, duckte sich scheu hinter der „Weisheit“ der Regierung oder erging sich in phantastischen Kombinationen. Hüben und drüben kam an Tatsachen nichts zu Tage. Und was den Augen aufmerksamer und höchst interessierter Zeitgenossen entgangen war, kann auch von Spätern nicht leicht als Wirklichkeit angenommen werden. Das klarste Zeugnis aber legte das betretene Versteckenspielen der Regierung mit ihren vermeintlichen Beweisen ab. Vollends ihr allmählicher Rückzug und das schliessliche Aufgeben der keck eingenommenen Stellung lassen dem Historiker kaum einen Zweifel an der wahren Sachlage.

[55]) Personen und Zustände 129 f.

[56]) Das königliche Handschreiben (15. 10. 1841) ist ausser in der Preuss. Staatszeitung (11. 1. 1842) veröffentlicht von [Baudri], „Die kirchlichen Zustände in Preussen . . .“ (1880) 94, wohl aus einer Abschrift im erzb. Archiv zu Köln (Kabinettsregistr. Tit I).

Die Geschichtschreibung hat denn auch fast ganz die Anklage als ein Nichts behandelt, ja meist ihrer nicht einmal Erwähnung getan. Karl Hase[57]), der als erster den Versuch gemacht hat, die Kölner Wirren historisch darzustellen, begnügt sich damit, die Stelle des Altenstein'schen Schreibens lediglich erzählend wiederzugeben, ohne zu ihr sich zu äussern. Aemilius Richter, als langjähriger Mitarbeiter im Kultusministerium mit den Dingen bekannt wie nur einer, liess in dem langen und für damals vortrefflichen Artikel[58]) über Droste den Punkt stillschweigend fallen. Der Neubearbeiter, Mirbt, machte es ebenso[59]). Einen kleinen Rückschritt bedeutete die deutsche Kirchengeschichte des protestantischen Theologen Heinrich Schmid[60]) insofern, als sie die Behauptung der Schrift „Personen und Zustände" aufrecht erhielt, dass „Michelis und Binterim mit auswärtigen Parteien in Verbindung gestanden und Unruhen zu erregen bemüht gewesen seien"; vorsichtig aber fügt der Verfasser bei: „Die beigebrachten Beweise sind nicht zureichend und man kann annehmen, dass die Regierung auch keine Beweise gefunden hat." Wilhelm Maurenbrecher[61]) lässt die Frage ganz unberührt. Hingegen mochte Treitschkes[62]) katholikenfeindliche Stimmung sich den Versuch nicht versagen, manches aus dem alten Wust zu retten, wobei ihm indes positive Irrtümer unterlaufen, wie sich unschwer nachweisen liesse. Nach Treitschke gab es am Rhein eine „festgeschlossene" ultramontane Partei mit „wesentlich politischen Zwecken". Sie beabsichtigte die „Losreissung der alten Krummstabslande von dem evangelischen Herrscherhause", von der „belgischen Presse unterstützt . . ., während die bairischen Ultramontanen ihrem Herrscherhause die rheinische Königskrone wünschten". Die Rheinprovinz wurde von „ultramontanen Umtrieben" beunruhigt, „allen Rheinländern war wohl bekannt, dass überall geheime Späher des römischen Stuhles

---

[57]) Die beiden Erzbischöfe (1839) 107.

[58]) Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, wieder abgedruckt in der 2. Aufl. 3 [1878], 696—709.

[59]) Ebd. 3. Aufl. 5 (1898), 23—38.

[60]) Geschichte der kath. Kirche Deutschlands von der Mitte des 18. Jhs. bis in die Gegenwart (1874) 511 A.

[61]) Die preuss. Kirchenpolitik und der Kölner Kirchenstreit (1881).

[62]) Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert 4 (1889), 685. 697. 706. 716; 5 (1894), 276.

und der belgischen Ultramontanen" alles belauerten. Der Erzbischof selbst trug zur „Aufwiegelung" bei, wenn sich auch ein „wirklicher Hochverrat" nicht „erweisen liess" und bei seiner „heiligen Einfalt", die aber „von andern missbraucht werden konnte", nicht anzunehmen ist. Für nichts von alledem findet der Leser Quellen angegeben. Die „Preussische Geschichte" von Hans Prutz (4 [1902], 189) streift die Sache nur mit der, übrigens auf durchaus ungeschichtliche Vorstellungen zurückgehenden Frage: „Hatten die nicht recht gehabt, die 1830 gemeint hatten, die Rheinländer sollten das Beispiel der Belgier nachahmen und sich der Herrschaft des Ketzerstaates entziehen?" Während Georg Kaufmann in seiner „Geschichte Deutschlands im 19. Jh." (1912) den guten Geschmack hatte, nichts über diese Seite der Kölner Wirren zu sagen, wie auch Heinrich Brück [63]) es tat, legt Alfred Stern [64]), der jenen Wirren einen breiten Raum vergönnt, das Zeugnis ab, dass sich gegen Droste und Michelis „keine Spur von hochverräterischen Plänen nachweisen liess" (159), und nimmt nur an, was auch der Wahrheit entspricht, dass „belgische und französische Druckerzeugnisse bei dem Versuche mithalfen", die Rheinlande gegen Preussen aufzureizen (139). Von den „zwei revolutionären Parteien" spricht er nicht.

Da erschien nun 1914 ein Buch von Lukas Schwahn [65]), das sich zur Aufgabe machte, die bisherige fast einhellig gewordene Anschauung der Geschichtschreiber umzustossen, „ohne Rücksicht auf hergebrachte liebgewonnene Meinungen der historischen Wahrheit gerecht zu werden" und „hier volle Klarheit zu schaffen" (Vorwort). Martin Spahn [66]), unter dessen Schutz die Schrift hinausging, beeilte sich, ihr Nachdruck zu geben. Als ihr Ergebnis buchte er, dass nach dem Vorbilde und unter Einwirkung der belgischen Klerikalen, die an der Revolution von 1830 tätigen Anteil genommen, bei einem Teil der rheinischen Katholiken eine Bewegung

---

[63]) Geschichte der kath. Kirche in Deutschland im 19. Jh. [2] 2 (1903), 314.

[64]) Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 ... (1911) [5] 5, 147—169.

[65]) Die Beziehungen der katholischen Rheinlande und Belgiens in den Jahren 1830—1840. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der kirchlichen und politischen Bewegung unter den rheinischen Katholiken (Strassburger Beiträge zur neueren Geschichte, hg. von M. Spahn, Bd. 11).

[66]) Die Belgier und Deutschland (Das grössere Deutschland, Wochenschrift für deutsche Welt- und Kolonialpolitik 1914 Nr. 38 [24. Dez.] 1151—1158).

entstand, die „nicht nur von religiösen, sondern auch parteipolitischen Triebfedern geleitet“ war und „in ihrem Mangel an Staatsgesinnung es ruhig darauf ankommen liess, ob die von ihnen religiös aufgeregte Bevölkerung nicht schliesslich die Dinge bis zur politischen Revolution treiben würde“. Die „Verbindung kirchlichen Eifers mit einem Geiste der Widersetzlichkeit gegen die geschichtliche Art des preussischen Staates und mit einer der Staatsregierung gegenüber sehr bedenkenfreien Werbetätigkeit für ihre Bestrebungen erzeugte in wenigen Jahren die schwüle Atmosphäre, ohne die sich die Spannung zwischen der preussischen Politik in catholicis und den Bedürfnissen des kirchlichen Lebens wohl nicht in dem Kölner Ereignis von 1837 entladen hätte“. Nach 1837 „verbreitete sich das belgische Parteileben“ — die „zwei grossen Parteilager“ der Liberalen und Katholiken — „ganz und gar über die Rheinlande“. Dass dies Gebilde historischer Phantasie sind, wird sich unten herausstellen.

Auch sonst hat Schwahn von den verschiedenartigsten Seiten Zustimmung gefunden. Tenckhoff [67]) meint nur neben dem „belgischen Einflusse auf die kirchlichen Bestrebungen der rheinischen Katholiken auch eine Einwirkung der Romantik und namentlich Joseph Görres“ annehmen zu dürfen. Bei dem protestantischen Theologen Krüger [68]) wiegt die Genugtuung vor, dass die Aufdeckung der „Fäden des weitverzweigten Intrigennetzes, mit der eine grosse und einflussreiche Partei damals die Rheinlande zu umspannen suchte“, nun „ganz erheblich gefördert“ sei. Keller [69]) geht weiter und findet, dass von Schwahn die „Abhängigkeit der rheinischen ultramontanen Partei und des Kölner Erzbischofs und beider Agitation zur Erreichung ihrer Ziele peinlich erwogen und klargestellt werden“. Ob einer dieser Rezensenten sich die Mühe gegeben hat, die „Quellen“ des Verfassers, nicht alle — denn das wäre bei der erdrückenden Fülle der Zitate eine übermenschliche Arbeit —, nein, nur hier und da nachzuprüfen? Schwerlich, weil ihnen dann doch Bedenken gekommen wären. Am genauesten hat sich Schnütgen [70]) ausgesprochen, der einiges, was für das Wesentliche jedoch von nebensächlicher Bedeutung ist, beanstandet, aber

[67]) Theologie und Glaube 9 (1917), 356 f.

[68]) Zeitschr. f. Kirchengeschichte 36 (1916), 619 f.

[69]) Literar. Zentralblatt 67 (1916), 728.

[70]) Theologische Revue 15 (1916), 220—223.

doch zu dem Urteile kommt, dass die Arbeit als Ganzes „volles Vertrauen weckt . . . und durchweg überzeugend wirkt". Auch nach ihm sollen belgische Demokraten und Klerikale die rheinisch-preussischen „kirchenpolitischen Gegensätze" (welche?) ausgenutzt haben, um für eine „belgisch-rheinische Konföderation zu werben, deren Voraussetzung Abtrennung der Rheinlande von Preussen" war — eine Einwirkung, der sich die Rheinländer „durchweg nicht versagten". Schon um 1835 hätte es hiernach eine „rheinische, einheitlich orientierte ultramontane Partei", was Spahn (a. a. O. 1155) übrigens in Abrede stellt, mit politischen, gegen Preussen gerichteten Zielen gegeben, deren Führer es „an der . . . dem Staate . . . schuldigen Rücksicht mannigfach fehlen liessen", und deren „Agitation die Gefahr revolutionärer Unruhen in der Provinz zum mindesten nicht hintanhielt". Ein französischer Nationalist, Georges Goyau [71]), möchte mit Berufung auf Schwahn wenigstens eine „Art moralischer Ansteckung" durch Belgien annehmen und behauptet weiter, auf denselben Auktor gestützt, dass 1837 der „Gedanke eines belgisch-rheinischen (Staaten-) Bundes zwischen Lüttich und Köln ausgetauscht" wurde. Im Hinblick auf bekannte französische Bestrebungen in der Gegenwart merkt man, dass die Frage sogar eine gewisse aktuelle Bedeutung zu erhalten scheint.

Nur einer hat, soweit ich sehe, das Buch Schwahns rundweg abgelehnt, Ernst Käber in den „Mitteilungen aus der historischen Literatur" 48 (1920) 31—34. Er bemerkt: „Leider bleibt das Resultat dieses minutiösen Fleisses dürftig." — „Von rheinisch-belgischen Zusammenhängen bis zum Kölner Kirchenstreit ist herzlich wenig nachzuweisen" (32).

In die rheinische Geschichtschreibung haben die Schwahn'schen „Ergebnisse" bereits angefangen sich einzunisten. Hansen [72]) hatte früher die neuere Entwicklung des Katholizismus am Rhein gleichmässig auf die Spätromantik und auf belgische Einflüsse geistiger Art zurückgeführt, dagegen geheime Verbindungen zwischen der revolutionären Propaganda in Paris, London und Brüssel und dem Rheinlande als „Hirngespinste" des Leiters der

[71]) Les catholiques allemands et l'Empire évangélique (Revue des deux mondes 15 août 1916) 740.

[72]) Gustav von Mevissen (1906) 1, 104. 220 f.



Geheimpolizei, des allgemein verachteten Landrats Schnabel, behandelt, weil sich „bei näherer Untersuchung seiner Verdächtigungen niemals ein positiver Anhaltspunkt ergab". Nachdem aber das Buch von Schwahn vorlag, schrieb er [73]) der belgischen Strömung in kirchenpolitischer Hinsicht eine starke Einwirkung auf den rheinischen Klerus zu und fand, dass die Schnabel'schen Angaben „eine tatsächliche Grundlage hatten, soweit es sich um Verbindungen der klerikalen Partei in Belgien mit dem Rheinlande handelte". Anderswo [74]) äussert er indes mit wohlangebrachter Vorsicht: „Wieweit die Propaganda der klerikalen Partei in Belgien und des belgischen Klerus, der sich auf seine rege Mitarbeit bei den revolutionären Erfolgen von 1830 berufen konnte, hier eingewirkt, und welche Sympathie der in Belgien propagierte Plan, die katholischen Rheinlande von Preussen zu trennen, ihm die kirchliche und konstitutionelle Freiheit nach belgischem Muster zu bringen und es mit Belgien zu einer belgisch-rheinländischen republikanischen Föderation zusammenzuschliessen, in der Rheinprovinz selbst gefunden hat, das ist vorderhand noch nicht sicher festzustellen."

Wie man sieht, beginnt die Schwahn'sche Schrift gefährlich zu werden. Darum erwächst einem, der nicht an sie glaubt, die Pflicht eingehender Kritik. Diese wird allerdings sehr erschwert durch die Arbeitsweise des Verfassers. Dem Buche fehlt es in hohem Grade an der Durcharbeitung und damit auch an der Bestimmtheit. Es ist eine grosse Anhäufung von Stoff, der indes ziemlich roh und nach äusserlichen Gesichtspunkten gegliedert ist. Wenn auch die zeitliche Folge innegehalten wird, so sind doch nirgendwo eigentliche Entwicklungslinien gezogen. Schlimmer ist, dass gegenüber der Stoffmasse fast nie Kritik geübt wird; nur selten finden sich schwankende Ansätze dazu. Immerhin könnte die Schrift als Quellensammlung Wert haben, wenn nicht hierzu fast alle Vorbedingungen fehlten. Es liegt nicht nur kein klarer Begriff von dem, was hier Quelle sein kann und was nicht, zugrunde, sondern es wird auch nicht zwischen ursprünglichen Zeugnissen und den Meinungsäusserungen späterer Historiker unterschieden. Alles erscheint in dieselbe Linie gerückt, mag es aus amtlichen Akten oder

---

[73]) Die Rheinprovinz 1815—1915 (1917) 1, 659. 673. 681.

[74]) J. Hansen, Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830—1850 (1919) Bd. 1, Einleitung 49 f.

parteilichen Streitschriften stammen, mögen es Behauptungen von Zeitgenossen oder moderner Geschichtschreiber sein, mag der Zeuge den Dingen nahe- oder fernstehen, mögen die Angaben von führenden Staatsmännern und hohen Beamten oder von Unbekannten und niedern Polizeiagenten herrühren — alles ist diesem Historiker eine beweisende „Quelle“. Von erschreckender Unzuverlässigkeit sind die massenhaft auftretenden Zitate, die sich nach einer eher zu niedrig als zu hoch greifenden Schätzung auf mehrere Tausend belaufen mögen. Natürlich war es nicht möglich, sie alle nachzuprüfen, was eine sündhafte Verschwendung von Zeit und Mühe gewesen sein würde. Auch war mir manches aus der angeführten und zum Teil seltenen Literatur, die über anderthalb Hundert Stück umfasst, nicht erreichbar. Stichproben, die sich auf mehr als 80 Zitate erstreckten und für deren Auswahl lediglich der zufällige Umstand massgebend wurde, dass die betreffenden Bücher leichter zur Hand waren, hatte folgendes Ergebnis. Richtig waren 12 Zitate, bei 18 passte der Inhalt nur ungenau oder ganz entfernt auf die Sache, 53 boten gar nichts Hingehöriges. Dabei mag eine erkleckliche Zahl auf Schreib- und Druckfehler zurückgehen, was bei dem ungeheuren Gewimmel von Ziffern, das in dem Buche entgegentritt, nicht gerade verwunderlich wäre. Aber aus sonstigen Beobachtungen und Nachprüfungen sieht man doch, dass vielfach eine sehr oberflächliche Quellenbenutzung vorliegt. Der Beispiele hierfür werden sich unten gelegentlich genug ergeben. Viel besser steht es um die archivalischen Zitate. Es scheint fast, als ob Schwahn des übergrossen Notizenmaterials, das er aus Flugschriften und andern Büchern gesammelt hatte, nicht mehr hinlänglich Herr gewesen sei, um es richtig zu verwenden. Von der mechanischen Art, mit der er es behandelte, gibt S. 199—208 eine Vorstellung. Obwohl er den Livre noir (s. unten Anhang VII) reichlich angeführt hatte, fügte er, nachdem ihm die deutsche Übersetzung bekannt geworden, aus dieser mehr als ein halbes Hundert Stellen nachträglich hinzu und ausserdem ungefähr ebensoviel aus der Einleitung zu dieser Übersetzung, die gar keinen selbständigen Quellenwert hat. Spahn [75]) rühmt dem Verfasser mit Recht eine „ungewöhnliche Belesenheit“ nach; Belesenheit ist es, jedoch keine Forschung.

[75]) S. 1156 (vgl. oben S 32, A. 66)

Um die Haltlosigkeit seiner Auffassungen darzutun, bleibt leider nichts übrig, als in grossen Schritten ihm durch das ganze Buch zu folgen. Allerdings muss damit dem Leser ein übergrosses Mass von Geduld zugemutet werden.

Schwahn stellt zwei Voraussetzungen an die Spitze, die seine Darstellung, ausgesprochen oder nicht ausgesprochen, beherrschen. In ihrem Lichte werden die Dinge gesehen und bewertet. Es ist klar, dass dies nur angänglich ist, wenn sie streng bewiesen werden oder allgemein von der Forschung angenommen sind. Das gerade Gegenteil ist aber der Fall. Während alle Welt das „Kölner Ereignis“, die polizeiliche Wegführung des Erzbischofs Klemens August, damals und heute, allein auf das Verhalten des Prälaten zurückführt und die Quellen auch nicht anders zulassen, und während der Erzbischof lediglich aus einer Gewissenspflicht wegen des Hermesianismus und der gemischten Ehen handelte und bei ihm im Hintergrunde nur der allgemeine Gedanke der kirchlichen Freiheit vor Übergriffen des Staates lag, soll nach Schwahn (2) die Gewalttat das „Ergebnis einer Reihe paralleler Bewegungen, die auf religiösem, auf kirchenpolitischem, vielleicht auch auf rein politischem Gebiete liegen“, gewesen sein. Genaueres gibt er nicht an, und man fragt sich, wie überhaupt von Bewegungen die Rede sein könne, da Droste ganz für sich handelte und höchstens von den paar Leuten seiner Umgebung beeinflusst worden sein könnte. Und nun gar politische Bewegungen! Vor allem aber fehlt jeder Beweis [76]. Die andere Voraussetzung besteht darin, dass die belgische Revolution von 1830 und die Beteiligung der dortigen Katholiken an ihr verwandte Regungen im Rheinland hervorgerufen hätten (11), nämlich den Ruf nach Befreiung der Kirche, eine „immer kampfesmutigere Haltung“ und eine „Erkämpfung der politischen Unabhängigkeit“ (von Preussen) bewirkt hätten. Hier sieht es mit der Begründung ebenso übel aus.

[76]) Schwahn (2 A. 1 u. 199) beruft sich auf zwei Aufsätze Spahns über die Geschichte der Zentrumspartei und dessen Buch Leo XIII. Indes steht an den zitierten Stellen, auch wenn man an der zweiten den offenbaren Druckfehler 416 ff. in 294 ff. ändert, nichts, was sich auf die Sache bezieht. Überhaupt enthalten jene Aufsätze keine quellenmässige Forschung, sondern geben rasche Überblicke, können also nichts beweisen. Wozu ferner das ebenfalls angerufene Zeugnis eines blossen Literaturberichtes (Archiv für Kulturgesch. 10 [1912] 139 f.) über Spahn'sche Auslassungen, der selbst ganz kurz nur die „Leitgedanken“ Spahns andeutet, dienen soll, ist nicht abzusehen.

Die Vorgänge in Belgien seien „vor allem die Wirkung eines ebenso unerwarteten wie starken Aufschwunges des katholischen Lebens in Paris wie in Belgien selbst" gewesen und hätten „eben deshalb in den gleichfalls katholischen Rheinlanden einen tiefen Eindruck machen" müssen [77]. Allein, abgesehen davon, dass von einer neuen Erstarkung des kirchlichen Lebens in den genannten Ländern vor 1830 nichts zu spüren ist, hat eine solche in den Rheinlanden, wie allbekannt, erst infolge des Kölner Ereignisses, also sieben Jahre nachher, begonnen. Von politischem Unabhängigkeitsstreben findet sich auch seit dieser Zeit, geschweige schon vorher, keine Spur, wie denn auch Schwahn selbst (12—14) gesteht, dass die belgische Revolution keinen Wiederhall bei den Rheinländern fand.

Von solchen vollkommen unhaltbaren Voraussetzungen geleitet, sucht dann Schwahn (12—33), die „Anfänge einer ultramontanen Partei der Rheinlande", und zwar auf Anregungen aus Belgien hin entstanden, für die Zeit von 1830—1835 nachzuweisen. Was zunächst den belgischen Einfluss angeht, der bei unserm Verfasser einen Angelpunkt bildet, so ist es notwendig, die Beweise

[77]) Der hier (11 A. 1) zum Beweise angeführte Umstand, dass die französische Zeitung Avenir in ein paar Artikeln aus Deutschland, nicht aus den Rheinlanden, die politische Lage der Rheinlande erörterte, hat doch für die in diesen bestehende Auffassung nichts Entscheidendes zu bedeuten; ebenfalls nicht, wenn in den Münchener Hist.-pol. Blättern nebenher hierüber etwas verlautete. Man ist erstaunt als Zeugen für den „Anklang, den die Ideen des Avenir direkt in den Rheinlanden fanden", ferner ein Buch über Lamennais (Ch. Boutard, Lamennais, sa vie et ses doctrines 3 [1913] 36 A. 7 u. 77 A. 2) und eins über Montalembert (Lecanuet, Montalembert 1³ [1900] 373. 379 f.) angeführt zu sehen. Denn das erstere sagt weiter nichts, als dass Lamennais' wilde Revolutionsschrift Paroles d'un croyant und auch deren Widerlegungen in Preussen verboten waren, und dass der preussische Gesandte in Rom wegen des „fanatischen Radikalismus" des Buches und besonders wegen seiner Ausfälle gegen die stehenden Heere als eine „satanische Einrichtung" Beschwerde geführt hatte; das andere erzählt bloss, dass Windischmann in Bonn und seine Freunde zwar mit Begeisterung vom Avenir sprachen, aber dessen Ideen (Trennung von Kirche und Staat, die Lehre vom sens commun, Bund mit den Liberalen) ausdrücklich verwarfen (die zweite der zitierten Stellen enthält gar nichts hierher Bezügliches). Nicht weniger auffallend ist, dass auch Binterim (Zurechtweisung der Lobredner Luthers... [1846] 94) zu jenen Zeugen gezählt wird, obschon er doch an dieser Stelle gerade Verwahrung dagegen einlegt, dass den rheinischen Katholiken „die Grundsätze eines Delamennais angedichtet" würden.



dafür einzeln zu untersuchen. Ein nicht genannter „einflussreicher Advokat der Rheinlande" soll für „den Gedanken einer belgisch-rheinischen Konföderation" in Belgien zu „werben versucht" haben. Die Quelle hierfür, zwei belgische Blätter — die ich nicht nachsehen kann —, ist wahrlich trüb genug, wenn man bedenkt, wie leicht in die Presse solche namenlose Nachrichten Eingang finden und aufgebauscht werden. Aber das anonyme Buch des Franzosen de Failly, der allerdings aus guten Mitteilungen rheinischer Katholiken schöpft [78]), soll es bestätigen. Indes findet sich hier nichts davon. Gustave de Failly, der übrigens, was wohl zu beachten ist, vorzüglich eine 7 bis 12 Jahre später liegende Zeit im Auge hat, will von einigen (quelques personnes) Französischgesinnten am Rhein wissen, deren Zahl sich jedoch zugunsten eines Anschlusses an Belgien „stark vermindert" habe. Also kann es sich nur um Vereinzelte und nicht um eine Partei, auch nicht um die Anfänge einer Partei gehandelt haben. Und diese Vereinzelten sind nach de Failly ausschliesslich von politischen und wirtschaftlichen Beweggründen, nicht von dem Motiv kirchlicher Freiheit geleitet, haben folglich mit „Ultramontanismus" nichts zu tun. Dagegen kennt der Verfasser — für seine Zeit — eine rheinische Partei, die die Mehrheit der Bevölkerung hinter sich habe und „täglich Fortschritte mache"; sie wünscht ein Grossdeutschland, einig und frei, und liebt Preussen nicht, ist also auch nicht spezifisch „ultramontan".

Zweitens wird als Gewährsmann dafür, dass schon vor 1830 „die katholische Geistlichkeit in der Rheinprovinz an diesen Bewegungen (in Belgien) nicht ohne Sympathie Anteil" genommen, was indes ja für einen wirklichen Einfluss Belgiens auf die Entstehung einer rheinisch-katholischen Partei nichts beweisen würde, der Koblenzer Regierungsrat Eilers [79]) zu Hilfe gerufen. In der Tat schreibt dieser so, denkt aber dabei allein an den Kampf der belgischen Katholiken während der 20er Jahre gegen das von

[78]) De la Prusse et de sa domination sous les rapports politiques et religieux specialement dans les nouvelles provinces. Par un inconnu (1842) 141 Anm. Die Gebrüder Reichensperger hatten mit v. Thimus einen grossen Teil des Stoffes geliefert (L. Pastor, August Reichensperger [1899] 1, 78 ff.).

[79]) Meine Wanderung durchs Leben (1858) 3, 36 ff. Die von Schwahn (15 A. 1) zur Bestätigung herbeigezogenen „Politischen Schriften" von Görres 4, 365 f. sprechen von solchen Dingen gar nicht, und wie sollten sie es auch in einer Abhandlung aus dem Jahre 1821?

der niederländischen Regierung errichtete Philosophische Kolleg in Löwen, das eine staatliche Vergewaltigung der Erziehung des Klerus darstellte; von sonstigen kirchlichen oder kirchenpolitischen „Bewegungen", die doch zum Beweise in Betracht kommen müssten, ist nicht die Rede. Drittens versichere 1831 der Publizist Ernst Münch [80]: „Seit einiger Zeit soll der Geistesverkehr zwischen Belgien und einer bekannten belgophilen Partei in Rheinpreussen wieder tätiger geworden sein." Um diese Angabe in das richtige Licht zu stellen, muss man wissen, dass Münch, obwohl geborener Katholik, ein scharfer Feind der Kirche, in Diensten der antikatholischen und antibelgischen Regierung der Niederlande gestanden hatte und zu rheinischen Katholiken keine Beziehungen hatte. Zudem spricht er ja nur von einem Gerücht oder einer Vermutung („soll"), die leicht zu den „Phantasiegemälden" gehören könnten, wie der Titel seines Buches es als möglich andeutet.

Als Kronzeugen lässt viertens Schwahn den Kölner Erzbischof Spiegel auftreten. Es wäre in der Tat von Gewicht, wenn dieser Zeuge etwas zur Sache Dienliches aussagte. Dies trifft aber nicht zu. Hier sei einmal an einem Beispiele — einem von den vielen — gezeigt, wie der Verfasser mit seinen „Quellen" umspringt. Er behauptet, der Erzbischof habe einen „unliebsamen Einfluss Belgiens auf die Ideenbewegung der katholischen Rheinlande besorgt" (15). Beweis? Der 1861 schreibende Protestant Löbell (Histor. Briefe 367 f.) sagt es. Was sagt er aber wirklich? Er spricht von dem angeblichen Gedanken belgischer Jesuiten — was natürlich Phantasie ist — an die Möglichkeit eines politischen Bündnisses zwischen „eifrigen Katholiken" und „Ultraliberalen" am Rhein, ähnlich wie ein solches in Belgien zustande gekommen war und die siegreiche Revolution dort herbeigeführt hatte. Von diesem Plane bemerkt er dann vermutungsweise: „Gewiss nicht ohne einige Sorge über die nur zu wahrscheinlichen Wirkungen dieser Umtriebe auf die rheinischen Ultramontanen schied Erzbischof Spiegel 1835 aus dem Leben." Das soll nun ein Beweis sein für den obigen Satz von dem „unliebsamen Einfluss Belgiens auf die Ideenbewegung der

[80]) Erinnerungen, Reisebilder, Phantasiegemälde und Fastenpredigten aus den Jahren 1828—1840 (1841 f.). Das von Schwahn gegebene Zitat III, 420 ist falsch; einen 3. Bd. gibt es gar nicht und auch auf Bd. 1 u. 2 passt die angegebene Seitenzahl nicht. Daher kann ich nicht nachprüfen, ob Münch wirklich von „Ultramontangesinnten" spricht, wie Schwahn angibt.



katholischen Rheinlande", die Spiegel „besorgt" habe! Ein anderer Beweis hierfür soll folgendes sein (19). Ein Bericht der Minister Altenstein, Rochow und Werther (20. 12. 1838) an den König aus Anlass einer aus den Dekanaten Aachen, Burtscheid, Eschweiler, Eupen und Geilenkirchen eingegangenen Bittschrift um Freilassung Drostes bemerkt: „Schon ... Graf Spiegel bezeichnete die Geistlichen dieses [ehemals zum Bistum Lüttich gehörigen] Landstriches als sehr empfänglich für Eindrücke eines unerleuchteten Eifers und der bei dem Lütticher Klerus vorherrschenden Geistesrichtung verwandt" (St. 11, 264). Schwahn führt diese Stelle wörtlich und mit ungehöriger Einschränkung auf Aachen an, lässt indes das letzte Wort aus, so dass der Sinn entsteht, jene Geistlichen seien empfänglich für Eindrücke einer belgischen Geistesrichtung, während der Erzbischof — die Richtigkeit der ministeriellen Angabe vorausgesetzt — an eine längst vorhandene Geistesrichtung denkt, die er auf die ehemalige (bis 1802) Zugehörigkeit zu Lüttich zurückzuführen scheint. Die Minister stehen übrigens der Annahme belgischer Einwirkungen sehr misstrauisch gegenüber; denn sie fügen bei: „Ob ausländischer Einfluss im Spiele sei, darüber hat sich Tatsächliches nicht ermitteln lassen." Sodann hätten „rheinländische Geistliche mit belgischen Bischöfen korrespondiert", weshalb Spiegel durch die Regierung veranlasst, diesen brieflichen Verkehr untersagt habe. Die erste Behauptung, die schon aus innern Gründen sehr unwahrscheinlich ist, steht ohne Beleg da, es sei denn, dass die zweite Behauptung sie beweisen soll. Aber gerade diese ist falsch; denn das Verbot betraf allgemein kirchliche Behörden des Auslandes und zielte auf die Denunziationen, die über München, möglicherweise auch über die Brüsseler Nuntiatur, nach Rom gingen [81]). Worüber hätten denn auch rheinische Priester mit belgischen Bischöfen sich damals austauschen

[81]) Spiegel schreibt hierüber 21. 6. 1825 an Bunsen und nennt nur die Nuntiatur in München (Reusch, Briefe an Bunsen [1897] 74). In seinem Erlass an die Geistlichkeit vom 23. 6. 1825 sagt er, der Kultusminister habe es missfällig bemerkt, dass „mit auswärtigen obrigkeitlichen Behörden geheimer Briefwechsel" stattfinde, weshalb der Erzbischof den mit höhern geistlichen auswärtigen Behörden verbietet. Er hat Rom im Auge und macht nicht die leiseste Anspielung auf Belgien. Der in Köln lebende Priester Dr. Horst erzählt (14. 8. 26): „Einige vornehme Geistlichen unserer Diözese (man vermutet Fonck, Binterim, Nellessen) haben gegen unsern Erzbischof gehässige Anklagen nach Rom geschickt" (Brief an Jos. Braun in dessen hinterlassenen Papieren).

sollen [82]) ! Aber nach Schwahn soll der Erzbischof dabei die Absicht verfolgt haben, „die Rheinlande gegen die ansteckende Krankheit des demokratischen und hierarchischen Treibens in Belgien durch einen guten Kordon zu sichern“. Dies sind jedoch nicht Worte Spiegels, sondern von Eilers (Meine Wanderung 3, 128), der die Massregel so ausdeutet, was schon daran scheitert, dass dieselbe den 20er Jahren angehört, wo von einem solchen Treiben in Belgien noch nicht die Rede sein konnte, und eine Zeit betrifft, für die auch Schwahn noch keine Anfänge einer rheinischen Parteibildung unter belgischem Einflusse anzunehmen wagt.

Fünftens glaubt Schwahn als Beweis anführen zu können die Versicherung einer namenlosen Flugschrift von 1838 „Allokution, aber keine päpstliche“ 11, der Einfluss belgischer Ideen habe sich „von Belgien aus ... fortgesetzt am Rhein hinauf und hin zu den Westfälern“ verbreitet. Die Schrift, wie auch die ausserdem zitierte „Vom religiösen Schwindel“ (1839) 100, ist mir nicht zugänglich, weshalb das Zitat nicht nachgeprüft werden kann, aber der gleichzeitige Hinweis auf die Broschüre „Der Erzbischof in Opposition“ 50, wo nichts davon steht, macht bedenklich. Es verschlägt indes wenig, ob die Stelle richtig ist oder nicht, da ein unbekannter protestantischer Broschürenschreiber kein Gewährsmann für geheime Vorgänge innerhalb des Katholizismus sein kann. Um den sechsten Beweis steht es nicht besser: „Freiheit wie in Belgien“ soll von 1830 an das Losungswort auch in den katholischen Rheinlanden geworden sein. Wer bezeugt es? Friedrichs Geschichte des vatikanischen Konzils (1877) 1, 207 f. Und wovon schreibt Friedrich? Nur von Görres und seinen Freunden in Baiern und von Montalembert und Lacordaire und deren Partei in Frank-

[82]) Schwahn beruft sich für den Briefverkehr mit belgischen Bischöfen auf Schmid (Gesch. der kath. Kirche Deutschlands [1872] 2, 426), der seinerseits nur auf die von Schwahn selbst angeführte Stelle von Eilers (Wanderung 3, 128) verweist. Weiter beruft er sich auf Friedrich (Gesch. des vatikanischen Konzils [1877] 1, 191 A. 3), der allerdings, jedoch ohne Begründung, von Briefwechsel mit auswärtigen Bischöfen spricht, was ein Irrtum ist. Die anonyme Broschüre des von diesen Dingen gar keine Kenntnis habenden Klopffechters Alex. Müller „Der Erzbischof von Köln in Opposition“ (1838) 50, die auch von Schwahn angezogen wird, sagt von der Sache nichts. Und Vogel (Beiträge [1913] 17), der ebenfalls Schwahn zum Zeugen dienen muss, bemerkt richtig, das Spiegel'sche Verbot habe sich gegen den Briefwechsel mit auswärtigen Behörden gerichtet und sei auf München und Rom gemünzt gewesen.



reich! Kein Wort von dem Rheinlande! Was Schwahn an letzter Stelle angeblich aus der Aschaffenburger Kirchenzeitung wiedergibt (S. 16), um einen Einfluss der belgischen Revolution auf die „rheinländischen Ultramontanen" festzustellen, ist für diesen Zweck ohne allen Belang, weil dort im Hinblick auf die Lage des Katholizismus in Belgien vor der Revolution nur der Grundsatz verfochten wird, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen. Die Stelle würde auch dann für Schwahns These ohne Belang sein, wenn sie so, wie er sie wiedergibt, lautete und wirklich von Johannes Theodor Laurent, der damals Kaplan in Belgien war, herrühren sollte, was nicht der Fall ist [83]).

---

[83]) Hier bei diesem Punkte, dem Schwahn eine grosse Beweiskraft beizulegen scheint, da er das in Betracht kommende Zitat mit reichlichem Sperrdruck ausstattet, sei beispielsweise nochmals einer genauen Beleuchtung seiner Arbeitsweise Raum gegönnt. Er geht aus von der Angabe Möllers (Leben und Briefe von J. Th. Laurent [1887] 1, 154 f.), Briefe Laurents an seinen Bruder seien von diesem „zuweilen" in der Kath. Kirchenzeitung (Aschaffenburg) abgedruckt worden. Da Möller 1, 155 f. aus einem dieser Briefe ein grösseres Stück wiedergibt, so lässt sich damit ein Artikel der Kirchenzeitung (1832 Nr. 3 vom 8. 1. und Nr. 4 vom 12. 1.) „Über die belgische Geistlichkeit und ihr Verhältnis zur Revolution" für eins erklären. Weil ferner die Redaktion der Zeitung zu demselben bemerkt: „Vom Rheine eingesandt", so legt Schwahn ohne weiteres auch Korrespondenzen mit der Datierung „Vom Rhein" Laurent bei, obwohl doch ein eingesandter und mit Überschrift versehener Artikel in der Redaktionssprache etwas anderes ist als eine überschriftslose Korrespondenz; „vom Rheine eingesandt" ist nicht gleichbedeutend mit der Ortsdatierung „vom Rhein". Schon aus diesem äusseren Grunde können Korrespondenzen „vom Rhein" nicht dem in Belgien schreibenden Laurent einfach zugeeignet werden. Schwahn (S. 16 A. 2) aber tut dies, ohne sich um einen weitern Beweis zu kümmern, in bezug auf den Artikel in Nr. 100 vom 15. 12. 1831, der sich nicht einmal als vom Rhein stammend zu erkennen gibt und die Korrespondenz in Nr. 23 vom 18. 3. 1832. Jedoch kann der erstere nicht von Laurent sein, 1. weil er stilistisch eine andere Feder verrät, 2. weil er sich gegen Äusserungen der preuss. Staatszeitung richtet und Pfeilschifters „Staatsmann" zitiert, zwei Blätter, die dem belgischen Kaplan schwerlich zu Gebote standen, 3. weil er mit den Anfangsbuchstaben A. L. unterzeichnet ist, die weder auf Johann Theodor Laurent noch auf seinen Bruder Joseph passen. Auch die Korrespondenz in Nr. 23 (der Schluss einer Korrespondenz in Nr. 20, 21 u. 22) kann unmöglich auf Laurent zurückgehen; denn, abgesehen von der stilistischen Verschiedenheit, ist sie in einer von Laurents Art so stark abstechenden gemässigten Weise gehalten, dass sie manche Klagen der rheinischen Katholiken gegen die preussische Regierung für übertrieben und deren Forderungen für unbillig erklärt, ihnen eine „unzeitige und gehässige Darstellung" vorwirft, dagegen auch Gutes gegen die Katholiken auf seite des Staates anerkennt. Einen Dank

Von einem solchen schmalen und schwankenden Brettchen aus wagt nun Schwahn ohneweiteres den Sprung auf die Plattform „der ultramontanen und rheinländischen Partei" und versichert, Laurent habe zu ihr den Grund gelegt (16). Nach dem Schatten eines Beweises hierfür sieht man sich vergebens um. Man erfährt nur, dass Laurents Bruder Joseph als Student in Bonn einige Freunde und Gönner hatte, an deren Spitze der ganz und gar unpolitische Professor der Theologie Klee genannt wird. Die Brücke zu dem Kaplan wird rasch geschlagen durch die Behauptung: „Mit allen jüngern und ältern Freunden seines Bruders trat auch Theodor Laurent zunächst schriftlich in enge Beziehung" (17). Diese Beziehung bestand indes lediglich darin, dass der Bonner die Briefe seines bel-

an „S. Majestät unsern allgeliebten König" hätte der leidenschaftliche und preussenhasserische Laurent nie zu Papier gebracht. Ferner würde es der erbitterte Antihermesianer Laurent nicht über sich gewonnen haben, wie es in der Korrespondenz geschieht, die Ernennung des Hermesianers Brüggemann zum Schulrat in Koblenz zu begrüssen. Auch ist es nicht denkbar, dass Laurent die eingehende Kenntnis des höhern Schulwesens des Rheinlandes und seiner imparitätischen Behandlung hatte, die sich hier offenbart.

Mit diesem unrichtigen Material arbeitet Schwahn, um sofort Laurent als Gründer der „ultramontanen rheinländischen Partei" auszurufen (16). Er behauptet, Laurent habe die belgische Revolution erklärt für „eine Tat von Katholiken, welche ihre Religion lieben und jeder politischen Gewalt unterwürfig sind, s o l a n g e d i e s e s i e n i c h t h i n d e r t, G o t t u n d s e i n e m G l a u b e n u n t e r w ü r f i g z u s e i n ... Die wahren und der Kirche treuen Katholiken, sie allein werden der irdischen Majestät und der Farbe des Staates treu bleiben und würden sie freudig mit Blut und Leben verteidigen, w e n n m a n i h n e n a u c h d i e B e f e h l e d e r h ö c h s t e n M a j e s t ä t, d i e F a r b e n d e r K i r c h e u n a n g e t a s t e t l i e s s e" (die Sperrungen sind von Schwahn). Der zweite Teil der Stelle („die wahren und der Kirche treuen . . .), der am gewichtigsten ist, weil er die p o l i t i s c h e T r e u e durch das die Kirche achtende Verhalten des Staates bedingt sein lässt, steht in keiner der hierfür angeführten Quellen und bleibt es ein Rätsel, woher er stammt. Auch der erste Teil findet sich nicht in der hierzu zitierten Kirchenzeitung 1832 Nr. 23 vom 18. 3., sondern in dem n i c h t von Laurent herrührenden Artikel derselben 1831 Nr. 100 vom 15. 12. 1831. Hier nun sind die Worte nicht direkt auf die belgische Revolution bezogen, wie Schwahn will, bilden vielmehr den Schluss einer g r u n d s ä t z l i c h e n Darlegung über die Grenzen, die der Gehorsam gegen Staatsgesetze an dem Gebote, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen, hat, und von dieser Darlegung wird ganz allgemein gesagt, es seien „die Ä u s s e r u n g e n von Katholiken, welche ihre Religion lieben . . ." Zudem gibt Schwahn auch den Wortlaut falsch an; statt des unsinnigen „Gott und seinem Glauben" muss es heissen: „Gott und seinen Geboten".

gischen Bruders den Freunden vorlas[84]). Nachdem er auf diese Weise den Beweis für die vermeintliche Gründung der „ultramontanen rheinländischen Partei" durch Laurent geführt hat, kann Schwahn mit einem weitern kecken Sprung daran gehen. deren Bestand in Aachen, Düren, Düsseldorf, Bonn und Koblenz zu beschreiben (18—24). Er macht sich die Sache bequem, indem er sich auf „zwei Denkschriften der preussischen Regierung" von 1838, die sich also auf eine weit spätere Zeit bezogen, als „grundlegend" stützt (18 A. 6). Es sind nun keineswegs offizielle Denkschriften, sondern aus Materialien des Polizeiministeriums und andern Geheimberichten gemachte Zusammenstellungen und wahrscheinlich in jenem Ministerium angefertigt, als man hier das Bedürfnis fühlte, wenigstens die eine der zwei revolutionären Parteien, mit denen Erzbischof Klemens August' Handlungsweise zusammengehangen haben sollte, zu enthüllen. Die Denkschriften verdienen an sich keinen Glauben, höchstens könnte hier und da eine Mitteilung in Betracht gezogen werden, wenn man deren Ursprung kännte[85]). Somit darf man die aus solchen „Quellen" geflossenen[86]) Aus-

---

[84]) K. Möller a. a. O. 1, 154.

[85]) Über die Denkschriften s. unten Anhang VI. Schwahn 18 A. 6 möchte sie stützen durch die Angaben der beiden namenlosen Streitschriften „Die europäische Pentarchie" (1839) 252 Anm. und „Personen und Zustände" (1840) 136 f. „und vor allem" durch die Hist.-pol. Bl. 5, 339—345. Die letzteren enthalten jedoch nichts zur Sache Gehöriges. Die „Personen" haben aus ähnlichen Geheimberichten geschöpft wie die Denkschriften. Die „Pentarchie", deren Verfasser von sich selbst betont (III f.), dass er nur ein „Privatmann", der „politischen Bühne fern" sei und „in keiner Verbindung zu irgend welcher Regierung stehe", hat nur die allgemeine geistige Bewegung im wiedererwachenden Katholizismus vor Augen, zu deren Trägern er stille Theologen wie Kistemaker und Kellermann in Münster, ferner Christian Schlosser auf Stift Neuburg, Möhler, Sailer und den Schweizer Karl Ludwig von Haller rechnet; er denkt also gar nicht an den politischen und kirchenpolitischen „Ultramontanismus". Von welchen Einbildungen auch er dabei geplagt ist, zeigt seine Behauptung, die Ernennung von Michelis zum Kaplan Drostes sei das Werk der „Kongregation", jener geheimen Partei um Görres, von der man in Baiern fabelte.

[86]) Schwahn sucht die Denkschriften durch einige Lesefrüchte zu ergänzen und zu bekräftigen. Zur Kennzeichnung seines Verfahrens greife ich einiges, das ich gerade zufällig vergleichen konnte, heraus. Für die Behauptung, dass Fonck, Nellessen und Binterim schon vor 1830 die „Hauptförderer der ultramontanen Bestrebungen" gewesen, wird verwiesen (19 A. 4) auf Schmids Gesch. der kath Kirche Deutschlands (1872), der aber keine Belege bringt, ferner auf Vogels „Beiträge" (1913), bei dem jedoch nur einige Notizen allgemeinern Inhaltes über

führungen Schwahns über den Bestand einer „ultramontanen Partei“ (16—26) auf sich beruhen lassen.

Auf die sehr engen Kreise von kircheneifrigen Katholiken in einigen Städten wird später noch Gelegenheit sein, zurückzukommen. Schwahn selbst gibt zu (25 f.), „überall habe es nur einzelne Persönlichkeiten und kleine Gruppen“ dieser Art gegeben, ohne dass dies ihn abhält, mit demselben Federzuge zu versichern, man könne doch schon vor 1835 von einer „ultramontanen Partei der Rheinlande“ sprechen. Womit wird dieses widerspruchsvolle Urteil begründet? Ausser den in ihrer Wertlosigkeit bereits aufgezeigten Denkschriften (unten Anhang VI) spricht Bunsen, der übrigens von rheinischen Dingen aus eigenem Wissen nichts kannte, einmal von einer „rheinländischen ultramontanen Partei“, hat dabei jedoch etwas ganz anderes im Auge als Schwahn, nämlich den rheinisch-westfälischen Adel und schwärmerische Romantiker, was Schwahn selbst mit Recht als Phantasiegebilde ablehnt. Und dennoch ist Bunsen ihm ein Zeuge für seine entgegengesetzte Behauptung! Sodann hat Laurent, aber wohlbemerkt erst nach der Kölner Gewalttat, geschrieben, der rheinische Klerus sehe mit Neid auf die unabhängige Stellung seiner Amtsbrüder in Belgien und sogar der Erzbischof Spiegel habe sich gelegentlich so ausgesprochen. Ja, beweisen denn solche Gefühle etwas für den tatsächlichen Bestand einer Partei seit dem Jahre 1830?

Aber Schwahn (26—33) kann doch von einem wirklichen

die Genannten stehen, sodann auf Maurenbrecher (Die preuss. Kirchenpolitik [1881]), ohne dass dieser Beweise anführt, und schliesslich auf Schnütgen (Das Elsass [1913]), der seinerseits sich wieder auf Maurenbrecher beruft. Was sollen doch solche „Quellen“! Dass es Nellessen gelungen sei, die „Hauptstütze der ultramontanen Partei der Rheinlande“ zu werden, muss ein Bericht des Oberpräsidenten vom 12. 11. 1837 bezeugen (19 A. 7), obschon hier nur gesagt ist (St. 1, 60), N. sei die „Hauptstütze des Erzbischofs“ gewesen; dies bezieht sich auf Droste, der erst Mai 1836 sein Amt antrat, so dass dieses Zeugnis gar nicht für die von Schwahn allein gemeinte Zeit vor 1835 gelten kann. Und ist denn Droste dasselbe wie „ultramontane Partei“? Auch die Pfarrer Keller und Binterim soll derselbe Oberpräsident (9. 11. 1837) als „Hauptstützen“ bezeichnen (21 A. 5), er spricht jedoch gar nicht davon. Für Walter und Windischman als „Ultramontane“ lässt Schwahn (23 A. 11) eintreten einen Polizeibericht aus Mülheim (3. 4. 1838) und die Hist.-pol. Bl. an drei Stellen; nirgendwo ist aber die Rede darüber, und wiederum muss man fragen: was hat das mit der frühern Zeit zu tun?



„Kampf" dieser Partei „alsbald nach 1830" berichten! Wir wollen sehen. Da ist erstens ihre „Presstätigkeit". Sie bestand darin, dass „zuweilen" (Möller, Laurent 1, 155) Laurent'sche Privatbriefe — worüber sie handelten, weiss man ausser bei einem einzigen nicht — ohne dessen Vorwissen in der Katholischen Kirchenzeitung von seinem Bruder veröffentlicht wurden, und dass der Konvertit Möller mit einem Düsseldorfer Kaplan und Joseph Laurent wacker theologische Artikel gegen den Hermesianismus schrieb (Möller 1, 177 f.). Somit hätten wir die Zeitungspropaganda der politischen Partei [87]). Eine zweite Kampfaktion derselben waren nach Schwahn geistliche Volksmissionen, die in Belgien nahe der deutschen Grenze stattfanden, und zu denen viele aus Aachen hinpilgerten. Dass wir hier eine „Propaganda der rheinländischen ultramontanen Partei" vor uns hätten, beweist Schwahn damit, dass „in der Hauptsache Deutsche diese Missionen hielten" — es waren einige Redemptoristen aus Österreich und Elsass! —, dass diese in dem Hause der Aachener Familie Fey ein „ständiges Absteigequartier" hatten, und dass ein Sohn der Familie selbst Redemptorist in Belgien gewesen sei. Jedes Wort der Kritik an diesen „Beweisen" dürfte überflüssig sein. Zudem ist die letzte Angabe für die in Betracht kommende Zeit nicht einmal richtig; denn Joseph Fey bereitete sich 1838 erst auf den Eintritt in den Orden vor (Möller, Laurent 1, 250 f.) [88]).

Der Hauptschlag der Partei war aber nach Schwahn (28—33) das 1835 erschienene sog. Rote Buch, die vielberufenen „Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts oder die neuesten Ver-

---

[87]) Schwahn 27 Anm. 1 führt auch eine Reihe von Artikeln in der Kirchenzeitung an, die aus dem Rheinland stammen und über Misstände in der preussischen Militärseelsorge handeln sollen. Da mir die betreffenden Jahrgänge der Zeitung nicht zugänglich sind, kann ich die Richtigkeit nicht nachprüfen. Doch stellte sich der erste (Kirchenzeitung 1833 Nr. 5) als ein Abdruck aus der Allg. Zeitung, die gewisslich kein Organ rheinischer Katholiken war, heraus. Der auch wieder von Schwahn zitierte Artikel 1832 Nr. 23 ist nicht, wie Schwahn angibt, von Laurent und enthält auch nicht die angezogene Stelle (vgl. oben S. 43, A. 83).

[88]) Schwahn hat (84) in diesem Belange eine weitere Entdeckung gemacht, nämlich 1837 sei in Aachen und Burtscheid eine eigene „Missionsgesellschaft" ins Leben getreten, um die belgische Missionstätigkeit in das Rheinland zu verpflanzen. In Wirklichkeit handelte es sich um die Anfänge eines Vereins für die Heidenmission!



hältnisse daselbst." A. Schnütgen [89]) hat zu wiederholten Malen es sehr wahrscheinlich gemacht, dass die Gebrüder Räss im Elsass, allenfalls unter Mithilfe des Speierer Domherrn Weis, die Verfasser sind. Schwahn (31) hat den Beweis dafür noch verstärkt [90]), so dass die Schrift nicht als eine Kundgebung rheinischer Katholiken angesehen werden darf. Dennoch sucht er sie als solche zu retten durch die ganz und gar falsche Behauptung (28 A. 7), das Buch schildere in seinem Hauptteil die „Lage der Katholiken im Rheinlande bis Ende des Jahres 1833" und in dem Überblick die „Zustände [hier] bis Ende 1834". In Wahrheit ist in jenem Hauptteile von ganz Preussen überhaupt, aber am wenigsten von der Rheinprovinz die Rede, und von den 26 Seiten des „Überblickes" entfallen nur anderthalb Seiten auf die Rheinlande. Wenn rheinische Katholiken, wie Schwahn (30) ferner will, den Stoff zusammengetragen hätten, so würden sie ihre Heimat doch in den Vordergrund gestellt haben und hätten auch über Vorgänge im übrigen Preussen — die östlichen Provinzen nehmen einen ziemlich grossen Raum ein — nicht so genaue Auskunft geben können. Die entgegenstehende Angabe, auf die Schwahn Wert legt, im Vorwort der französischen Übersetzung, die von Mitarbeitern in Rheinland und Westfalen spricht, kann nicht entscheidend sein, weil der Verleger für die erst 1838, also nach dem Kölner Ereignis, herausgekommene Übersetzung durch die falsche Behauptung eines rheinländischen Ursprungs augenscheinlich hat Reklame machen wollen [91]). Das Rote Buch hat ferner auf die rheinischen Katholiken keineswegs den Eindruck

[89]) Das Elsass . . . (1913) 126 A. 2, Theol. Revue 1916, 222, Köln. Volksztg. 1919 Nr. 102.

[90]) Ich füge noch hinzu, dass in dem Buche (77. 81. 94) deutsche Geldbeträge in Frankenwährung angegeben sind, wozu doch nur ein Franzose kommen konnte; Belgien kommt nicht in Betracht.

[91]) Die von Schwahn ebenfalls für einen Rheinländer als Urheber angezogene Korrespondenz in der belgischen revolutionär-demokratischen Zeitung Le Belge, die Schwahn auf Laurent beziehen möchte, wird von Schnütgen (Theol. Revue a. a. O.) richtiger auf Räss bezogen. Der in einem belgischen Dorfe „abgeschnitten von der Welt" (Möller, Laurent 1, 249 f.) lebende Laurent kann sicher nicht am Roten Buch beteiligt gewesen sein. Binterim, an dessen Mitarbeiterschaft Schwahn (29) festhalten will, hat dies in klarer Weise zurückgewiesen und erklärt: „Ich habe mich überhaupt nie mit dergleichen Libellen, die eine politische Tendenz verraten, befasst" (Zurechtweisung [1846] 103).

gemacht, dass es mit Schwahn eine „Brandfackel in den massenhaft aufgehäuften Zündstoff geschleudert“ (28) genannt werden dürfte. Dies wird von zwei ganz entgegengesetzten Seiten bezeugt. Rheinwald (Das schwarze Buch [1838] Vorrede V f.) schreibt: Trotz grösster Mühe der Verbreitung „wollte das Rote Buch nicht den erwünschten Eindruck machen . . ., fast alle Machinationen scheiterten . . . an dem gesunden, unverdorbenen Sinne des Volkes . . . Schon wollten die ‚Beiträge‘ bei uns in Vergessenheit geraten, als die Ereignisse der letzten Monate im vorigen Jahre [d. h. die Wegführung Drostes] denselben wieder Bedeutung verliehen“ [durch die Übersetzung und Ausnutzung in Belgien]. Hermann Müller, der eifrige rheinische Vorkämpfer für Klemens August, sagt von dem Buche, dass ihm „nicht allein Leichtsinn in Tatsächlichem, sondern mit noch stärkerem Rechte Tendenz und Ton der Ausführung vorgeworfen wird, und dass ihm in der Tat wenig von dem Geiste eigen ist, worin Klemens August ewige Rechte der Kirche verficht“ [92]).

Mit Rücksicht darauf, dass die zwei revolutionären Parteien, welche die Regierung ursprünglich meinte, die revolutionär-demokratische und die katholische Belgiens waren, versucht Schwahn in einem weiteren Abschnitte (34—63) deren Propaganda in der Rheinprovinz nachzuweisen. Das ist in der Tat ein Punkt von entscheidender Bedeutung, mit dem wir uns befassen müssen; die zahlreichen Irrtümer tatsächlicher Art, die auch hier nicht fehlen, können wir beiseite lassen, wenn sie nicht in unmittelbarer Verbindung mit der Hauptsache stehen. Die Minister hatten ihre anfängliche Meinung bald fallen lassen, was Schwahn nicht bemerkt zu haben scheint, und wollten ihre Anklage nur mehr von den katholischen Parteien der Rheinlande und Belgiens verstanden wissen. Indes wenn Schwahn imstande ist, eine Einwirkung der belgischen Radikalen nachzuweisen, so ist damit als eine geschichtliche Tatsache zu rechnen und erwächst uns die Pflicht, seine Beweise dafür zu prüfen.

---

[92]) Erklärung in der (Hönighaus'schen) Kath. Kirchenztg. Jahrg. 3 (1840) Nr. 66. Vgl. auch die wegwerfende Art, mit der Binterim von dem Buche spricht (vorige Anm.). Ebenso die Hist.-pol. Bl. 1 (1838), 281—286, die an der „berühmten und berüchtigten“ Schrift scharfe Kritik üben, was auch der „Herold des Glaubens“ (abgedruckt in den „Polemischen Blättern“ 1. Sammlung [1838] 96) tut.

Was nun diese revolutionär-demokratische Partei angeht, die übrigens nur einen verhältnismässig geringen Umfang hatte, so schwebte ihren Führern de Potter und Bartels der Plan vor, Frankreich, Belgien, Holland und die Rheinlande in ein System eng verbündeter Republiken umzuwandeln, Bartels jedoch, vor allem von dem Gedanken beherrscht, eine r h e i n i s c h - belgische Konföderation herbeizuführen. „Bartels", so versichert nun Schwahn (43), „versuchte zuvörderst im geheimen in den Rheinlanden den revolutionären Gedanken zu verbreiten, eine Revolution und den Abfall von Preussen vorzubereiten", aber er muss sofort hinzufügen: „Worin diese geheime Propaganda bestand, ist nicht zu erkennen. Nur die Tatsache und wenige Einzelheiten . . . sind belegt und dürfen als sicher gelten." Eine merkwürdige Beweisführung, die gesteht, eigentlich nichts zu wissen! Doch wird sie vielleicht durch die „Einzelheiten" gestützt. Es sind folgende. Der preussische Gesandte in Brüssel berichtet 1833, die Lütticher Parteigruppe „s u c h e die Rheinprovinzen i n A n g r i f f z u n e h m e n (pratiquer)" — „w e n n ein Umsturz (in Belgien) herbeigeführt sein werde, sei es w a h r s c h e i n l i c h, dass die Flut v e r s u c h e n werde, sich auf die Nachbarländer auszudehnen" — die Partei „b e r e i t e s i c h vor, in den Nachbarländern Widerhall zu finden". Schwahn bekennt selbst: „Einzelheiten über diese Propaganda weiss der Gesandte augenscheinlich selbst nicht zu geben" (43), aber er tröstet sich damit, dass der Gesandte „offenbar in der Folgezeit . . . noch mehr erfahren habe". Worauf stützt sich das? Der Gesandte schreibt 1834 dem kommandierenden General in Koblenz, er w o l l e ihn in dem, was die Rheinprovinzen angehen k ö n n t e, auf dem Laufenden erhalten, und dem Oberpräsidenten schreibt er — nach Schwahns Wiedergabe — über revolutionäre Treibereien nach den Rheinlanden hin und über die G e f a h r eines revolutionären Einflusses auf diese — aber alles ohne Vorbringen von Einzelheiten. Gleichwohl versichert Schwahn daraufhin: der Lütticher Klub entfaltete, „w i e e s s c h e i n t, eine rege Wirksamkeit nach den Rheinlanden hin". Selbst das Unzulängliche fühlend, versucht er einen indirekten Beweis, indem er hervorhebt, nach dem Kölner Ereignis (1837) habe die Partei öffentlich ihre belgisch-rheinischen Konföderationspläne voll Zuversicht e n t w i c k e l t, dies hätte sie aber nicht tun können, ohne in den Jahren vorher ihren Einfluss in den Rheinlanden zur Gel-

tung gebracht zu haben. Welche Logik! Das sind die Beweise für die schwerwiegende Behauptung einer rheinischen Propaganda durch jene Partei. Auch Käber (Mitteilungen aus der hist. Lit. 48 [1920] 33) bemerkt mit Recht gegen Schwahn: „Bartels entbehrte jeder persönlichen Fühlungnahme mit den Rheinlanden und fand nirgends ein Echo für seine Bestrebungen, weder in Deutschland noch bei den belgischen Radikalen. Überhaupt bestand auch nach der Verhaftung Drostes in der Rheinprovinz nirgends eine Revolutionsgefahr, ein Beweis, dass die Regierung die ihr feindliche Propaganda für gefährlicher gehalten hatte, als sie es war.“ Richtiger gesagt: die Regierung hatte sich selbst einen Popanz zurechtgemacht, um ihre Gewalttat gegen den Erzbischof als begründet hinzustellen.

Nun kommt die Propaganda der katholischen Partei Belgiens. Die Beweise dafür sind folgende (48—58). Erstens der Partei und ihrem geistigen Haupte, dem Lütticher Bischof van Bommel, musste sich „wie von selbst der Gedanke, die Freiheit der Kirche auch ausserhalb Belgiens zu propagieren, aufdrängen“. Aber das ist eben erst zu beweisen, dass sie diesen Gedanken gehabt und ihn a u s g e f ü h r t haben. Zweitens die in Lüttich unter dem Patronate des Bischofs erscheinende Zeitung Le Courrier de la Meuse hat sich ab und zu in Artikeln mit den kirchlichen Angelegenheiten der Rheinlande beschäftigt und dabei auf das belgische Vorbild der „Freiheitsbewegung“ hingewiesen, ein anderes Mal der Erwartung Ausdruck gegeben, dass sich eines Tages auch dort wegen der Bedrückungen eine „politische Erregung“ (commotion) bemerkbar machen werde. Welches katholische Blatt, zumal ein an der Grenze erscheinendes, hätte das nicht tun sollen oder würde es heutzutage nicht tun dürfen, ohne in den Verdacht zu kommen, aufwieglerische Propaganda in fremdem Lande zu treiben?[93]).

---

[93]) Denselben Gedanken drückte schon damals die katholische Streitschrift „Noten zum Text“ (1839; vgl. oben S. 10, A. 14) 34 aus. Dort (34—36) ist ein Verteidigungsartikel des Courrier wiedergegeben, der hervorhebt, dass für eine belgisch-katholische Revolutionspropaganda keinerlei Beweis geliefert sei und dass der Courrier „niemals die geringste Spur einer revolutionären Propaganda [am Rhein] bemerkt hat, an welcher der belgische Klerus den geringsten direkten oder indirekten Anteil nähme“. Der Redakteur versichert, „niemals in der geringsten Beziehung, weder brieflich noch sonst, mit irgendeinem Geistlichen jenes

Drittens die Druckerei des Courrier „stand im Verdacht, Flugschriften zu drucken, die sich gegen die preussische Kirchenpolitik richteten und in den Rheinlanden verbreitet wurden". Gesehen hat niemand etwas von ihnen, auch Schwahn nicht. Viertens die Lütticher katholische Monatsschrift Journal historique et littéraire soll von Anfang (1834) an „systematisch die preussische Kirchenpolitik bekämpft, gegen sie und ihre Anhänger die katholischen Rheinlande aufgerufen . . ., in steigendem Masse Angriff auf Angriff haben folgen lassen". So Schwahn. Richtig ist, dass dieses Organ sich oft und lebhaft mit den kirchlichen Zuständen des Nachbarlandes befasst hat. Hierbei standen indes Hermesianismus und Mischehen stark im Vordergrunde, so dass nur eine Einwirkung auf den Klerus beabsichtigt war; Politisches und was auf Revolution abzielen konnte, findet sich nicht. Dass der belgische Minister de Theux die „fortwährend aufwieglerische Tendenz" des Journal zugestanden habe, wie Schwahn (58) behauptet, finde ich in den Akten, auf die er sich beruft (Werther an Rochow 24. 11. 1837), nicht bestätigt. Bei einer solchen Tendenz wäre es auch nicht zu erklären, dass die preussische Regierung ihr Verbot gegen die meisten Zeitungen Belgiens nicht auf das Journal ausgedehnt hat. Vor allem aber hätte Schwahn, um die revolutionäre Propaganda zu beweisen, erhärten müssen, dass wirklich die Zeitschrift „in den Rheinlanden fleissig gelesen wurde". Was er anführt, ein Aachener Polizeibericht kann naturgemäss nur für Aachen und Umgebung zeugen; die belgische Tendenzschrift Le livre noir [94]), die übrigens an der von Schwahn zitierten Stelle von der Sache gar nicht spricht, ist selbstverständlich kein Gewährsmann für so geheime Vorgänge, wie es die Verbreitung einer ausländischen Zeitschrift damals war; der ferner angerufene Vogel (Beiträge 23) nimmt bloss eine grosse Verbreitung unter dem Klerus, in Laienkreisen nur eine geringe an. Und auch dieses ist auf die Striche an der belgischen Grenze einzuschränken, wie daraus hervorgeht, dass der Kapitularvikar Hüsgen sein auf Wunsch der Regierung erlassenes Verbot des Journals allein an

---

Landes gestanden zu haben". Der Verfasser der Noten, der Koblenzer Lasaulx, erklärt: „Die belgisch-katholische Propaganda ist nichts als eitel preussische Windmacherei" (37)

[94]) S unten Anhang VII.

die Belgien benachbarten Dekanate Aachen, Burtscheid, Eupen und Malmedy richtete [95]).

Der nächstfolgende Abschnitt Schwahns „Bewegung der ultramontanen Partei in den Rheinlanden von Drostes Erhebung bis zum Kölner Ereignis" (64—108) kann glücklicherweise summarischer erledigt werden, weil er gutenteils auf den unzuverlässigen Polizeiberichten und den aus ihnen geflossenen Denkschriften beruht. In welchem Umfange Schwahn auf den polizeilichen Akten fusst, mag man an der Zahl der Zitate aus ihnen ermessen; ich habe deren 477 gezählt. Aber auch sonst sind die Unterlagen, wie sich noch zeigen wird, recht morsch [96]). Was der Verfasser aus seinen „Quellen" unter bedenklicher Verwendung von „soll", „scheint", „dürfte" zusammenstellt, sind in der Hauptsache Angaben über persönlichen und brieflichen Verkehr unter den Anhängern des Erzbischofs, ohne dass man jedoch von dessen Gegenständen etwas erfährt, und sind Zeitungsartikel und angebliche Flugschriften zugunsten Drostes. Darin besteht die „Bewegung der ultramontanen Partei".

Laurent, der uns früher (16) als Begründer der Partei vorgestellt wurde, erscheint nunmehr bloss noch als deren starker Förderer (64). Diese gesteigerte Förderung soll sich daraus ersehen lassen, dass er 1835 von Heerlen nach Gemmenich als Pfarrer versetzt wurde und so seine rheinischen Beziehungen weiter ausdehnen konnte, während doch Gemmenich nur unerheblich näher an Aachen liegt als das auch bloss ungefähr 3 Stunden von Aachen entfernte Heerlen, sodann dass er 1836 eine Reise nach Düsseldorf und eine Reise über Köln nach Koblenz machte und gesinnungsverwandte Geistliche besuchte, wobei indes verschwiegen wird, dass jene Reisen in Familienangelegenheiten erfolgten und die Besuche daher nur gelegentlich waren. Dass Laurent häu-

[95]) Mitgeteilt im Journ. h. et l. Livraison 21 (1. 1. 1836), deutsch im Schwarzen Buch (vgl. unten Anhang VII) 219.

[96]) Vorab ein bezeichnendes Beispiel! S. 65 A. 2 wird zum Beweise für einen Briefwechsel Binterims mit de Ram in Löwen angeführt: 1. ein Bericht Schnabels, der selbstverständlich von den Briefen des klugen und vorsichtigen Binterim nichts wissen konnte; 2. Binterims Schrift „Zurechtweisung" 109, wo kein Sterbenswort davon steht; 3. die belgische Biographie nationale 5, 665 f., die sagen soll, Binterim habe verschiedene theologische Werke de Rams ins Deutsche übertragen, während sie genau das Umgekehrte feststellt, dass nämlich de Ram historische Abhandlungen Binterims übersetzt habe.

figer seine Vaterstadt Aachen wiedersah und dort mit befreundeten Priestern verkehrte, ist zu natürlich, als dass daraus auf Parteitätigkeit geschlossen werden müsste.

Als neue Gruppe der Partei und bedeutsames Verbindungsglied mit Belgien taucht der münsterländische Adel und Klerus auf. Jener habe schon alte Beziehungen zu Belgien gehabt und die sog. familia sacra, wozu auch die Droste-Vischerings gehörten, daran teilgenommen; dieser sei mit eingewanderten belgischen Geistlichen bekannt und sei für die belgische Kirchenfreiheit begeistert [97]). Indes waren die adeligen Beziehungen zu Belgien blosse verwandtschaftliche Beziehungen, und die sacra familia bestand seit dem Tode der Fürstin Gallitzin (1806) nicht mehr; die Einwanderung belgischer Priester hatte in der französischen Revolution stattgefunden und von ihnen werden 1835 kaum mehr welche gelebt haben [98]).

Von dieser falschen Voraussetzung aus unternimmt es dann

---

[97]) Misslich steht es um die Belege Schwahns (66 A. 6 u. 7), von denen ich einen Teil verglichen habe. „Der Erzbischof von Köln in Opposition" (1838), von dem leichtfertigen und den Dingen fernstehenden Alex. Müller, fabelt von dem Gallitzin'schen Kreise, viele adelige Mitglieder des Domkapitels, gar Belgier, hätten zu ihm gezählt, während nur die zwei Gebrüder Droste es waren und niemand aus Belgien. Diesem „Verein" seien „politische Zwecke nicht fremd" gewesen, wovon nicht im mindesten die Rede sein kann, wie ja auch die Zeitlage es unmöglich machte. Münchs „Erinnerungen" (1841), Homanns „Streben nach Wiedererlangung" (1838), [Ellendorfs] „Die römische Kurie" (1838), die anonyme Schrift „Der römische Stuhl" (1838), Binterims „Des Herrn Erzbischofs ... Schrift über den Frieden ..." (1845) und Maurenbrechers „Die preussische Kirchenpolitik" (1881) bringen an den zitierten Stellen nichts über die Sache. Dasselbe gilt von den 11 aus den Hist.-pol. Bl. angeführten Stellen.

[98]) Hieran reihen sich bei Schwahn (67—70) Behauptungen über eine Tätigkeit rheinländischer Geistlichen für die belgische Presse. Dafür müssen wieder die Vermutungen untergeordneter Agenten der Geheimpolizei die luftige Begründung abgeben. Was die in Sittard gedruckten Flugschriften angeht, so ist zu beachten, dass diese jetzt äusserst selten sind, so dass es mir nicht gelungen ist, trotz vielfacher Bemühungen eine in die Hände zu bekommen. Auch Schwahn hat ausser den „Winterabend-Unterhaltungen einiger Landleute am warmen Ofen" (1836) offenbar keine gesehen. Dies spricht gegen eine grosse Verbreitung und den entsprechenden Einfluss. Da sie nicht durch den Buchhandel, sondern auf privaten Wegen vertrieben worden zu sein scheinen, dürften sie wohl nur in den Grenzbezirken Abnehmer gefunden haben. Binterim, den Schwahn auch als Mitarbeiter an den Sittard'schen Broschüren aufführt (67), hat öffentlich erklärt, daran durchaus unbeteiligt zu sein („Zurechtweisung" [1846] 103).

Schwahn, Klemens August, den münsterländischen Edelmann und das Kind der „heiligen Familie", mit seiner erzbischöflichen Wirksamkeit als Glied in die Kette der belgisch-rheinischen Propaganda einzureihen. In verworrenen Ausführungen, die mit der Altenstein'schen Anklage und den Ergüssen regierungsfreundlicher Flugschriften hierüber wie mit Beweisstücken hantieren, kommt er zu dem Schlusse, dass zwar ein direkter Einfluss Belgiens auf den Kirchenfürsten sehr unwahrscheinlich sei — in Wahrheit ist er eine reine Einbildung —, dass dieser aber unter der Einwirkung der rheinischen Partei und damit „mittelbar im Sinne der belgischen Ideen" gehandelt habe (77. 98). Die Beweisführung offenbart eine merkwürdige Logik. Rochow hat es gesagt, als er den Rückzug von der „kecken" Behauptung seines kultusministeriellen Kollegen antrat und wenigstens „Spuren der Hinneigung des Erzbischofs zu den Absichten der revolutionären Partei" retten wollte. Laurent und Binterim haben in Droste ihren Mann begrüsst. Dessen Kaplan Michelis war ihr Gesinnungsgenosse und hat ihn „wohl auch" zu Massnahmen für die „kirchliche Freiheit" bestimmt [99]). Laurent sollte nach Köln gezogen werden. Michelis und Binterim arbeiteten daran, Redemptoristen [100]) und Jesuiten in die Rheinprovinz einzuführen. Der Erzbischof hat unter Michelis' Beifall wieder Wallfahrten gestattet. Drostes Kampf gegen den Hermesianismus verfolgte als Endziel, in Köln eine theologische „Fakultät à la Löwen zu errichten". Hieraus, namentlich aus dem letzten Punkte, soll sich nun der Schluss ergeben (91): „Es war dem Erzbischof und der ultramontanen Partei tatsächlich darum zu tun, im Sinne der belgischen Ideen von Staat und Kirche die Verhältnisse in den Rheinlanden grundlegend zu ändern!" [101]). Der Hermesianismus

---

[99]) Die Behauptung (80 f.), Michelis habe rege Verbindungen mit Belgien unterhalten, braucht nicht weiter einer Kritik unterzogen zu werden, da sie sich auf blosse Angabe der Polizeiberichte stützt, eine tatsächliche Grundlage aber nicht nachweisbar ist und auch von jenen nie nachgewiesen wurde.

[100]) Hierbei begegnet Schwahn wieder das grobe Missverständnis, einen Verein für Heidenmission mit den Volksmissionen der Redemptoristen zu verwechseln (vgl. oben S 47, A. 88).

[101]) Als eines der vielen Beispiele für das höchst leichtfertige Arbeiten Schwahns sei an diesem Punkte, wo es sich verhältnismässig kurz abmachen lässt, sein Hantieren mit den Quellen und das Konstruieren dargelegt. Laurent hat einmal bemerkt, bei der hermesianischen Frage handele es sich „auch um das

war eine innerkirchliche und dogmatische Frage, was keines Beweises bedarf und wie auch keiner mehr als Klemens August betont hat. Um sie zu einer parteipolitischen umzustempeln und für seine Behauptung, der Erzbischof habe hinsichtlich derselben unter dem Einflusse einer belgisch-rheinischen Partei gestanden, zu verwenden, leugnet Schwahn (93) kurzer Hand jenen Charakter und will dies mit einer Äusserung Laurents beweisen (91), der indes blos bemerkt hat, sie dürfe nicht als eine „ausschliesslich dogmatische betrachtet“ werden. Ja, Schwahn versichert sogar, Belgien sei in dieser Sache „nicht untätig“ gewesen, was durch die nichtssagende, übrigens unbegründete [102]), Tatsache er-

---

Verhältnis der Kirche zum Staat“; er fügt sofort hinzu, in welchem besondern Sinne er dies meint, weil nämlich „sich die Hermesianer aller Mittel bedienten, welche ihnen von einer protestantischen Regierung zur Verfügung gestellt werden“ (Möller, Laurent 1, 295). Schwahn lässt diesen erklärenden Satzteil aus und kann so einen allgemeinen und „grundlegenden“ Kampf der Kirche gegen den Staat daraus machen. Im Einklange hiermit soll Michelis geschrieben haben: „Wird der Entschluss [eine theologische Fakultät in Köln zu gründen] realisiert, so liegt in diesem Faktum der Keim vielleicht unberechenbarer Folgen.“ In Wahrheit sind dies Worte eines jungen westfälischen Kaplans, der keine Rolle gespielt hat, und stehen in einem Briefe desselben an Michelis (Personen und Zustände 49). Wie weit Michelis bei dieser Sache von belgischen Revolutionsideen entfernt war, beweist sein Brief an Binterim (ebd. 48), wo er gerade umgekehrt meint, in der Presse „müsste besonders hervorgehoben werden, wie jede Beschränkung der Kirchenauktorität, die Auflösung des Bandes des Gehorsams gegen Bischöfe und den Papst [in dem hermesianischen Streite] die Grundfesten des Staates untergraben muss: das sei ein argumentum ad hominem“. Jener Kaplan — die Initialen sind mit de Weldige Cremer in Haltern aufzulösen — dachte, wie der Zusammenhang ergibt, nur an Folgen für eine Loslösung des theologischen Unterrichts von dem staatlichen Einflusse.

[102]) Schwahn 93: „Eine Reihe von Manuskripten ging, wie wir wohl annehmen dürfen [!], aus den Rheinlanden nach Sittard . . . Eine ganze Sammlung von Schriftstücken, acta Hermesiana, nahm auf diesem Wege Mitte 1837 ihren Weg rückwärts von Belgien nach den Rheinlanden.“ Von solchen Broschüren ist mir nie eine Spur begegnet, und auch Schwahn hat nach Ausweis seines Quellenverzeichnisses keine davon zu Gesicht bekommen. Aber Polizeiakten, deren angeführte Stellen ich nicht nachschlagen kann, und Pfülf (Kardinal von Geissel 1, 244 A. und 262) sollen es beweisen. Bezüglich des letztern liegt ein tolles Missverständnis vor. An der ersten Stelle spricht Pfülf von den 1836 erschienenen Acta Hermesiana des Hermesverteidigers Elvenich und erwähnt 1838 herausgekommene Acta Antihermesiana; an der anderen Stelle bemerkt er, eine Widerlegung der Acta Hermesiana sei 1840 in Mainz gedruckt worden.

härtet werden soll, dass rheinländische Hermesgegner in dem belgischen Grenzstädtchen Sittard haben drucken und von dort aus ihre Flugschriften haben verbreiten lassen!

Zu schlimmer Letzt wird noch der Mischehenstreit durch eine künstliche Verrenkung der Zusammenhänge und im Widerspruche mit der wirklichen Geschichte als eine wohlüberlegte Tat der „ultramontanen Partei der Rheinlande“ hingestellt. Diese hat die „Gelegenheit benutzt, um ihre Ideen mit Erfolg zu propagieren“; sie allein hat „ein Interesse daran gehabt, das Bekanntwerden der geheimen Instruktionen zu fördern“ (95). Michelis, das tätige Mitglied der Partei, war es, der den Erzbischof über den Gegensatz zwischen Instruktion und Breve aufklärte. Und jetzt erkannte Droste, nicht etwa dass eine Verletzung dogmatischer und kirchenrechtlicher Grundsätze vorlag, sondern dass die Sache „mit dem Geiste der kirchlichen Freiheit nicht zu vereinbaren war“. Es handelte sich um eine „kirchenpolitische Frage“, deren Entscheidung „näher drängte“ (96), und der Erzbischof ist das Werkzeug der Partei [103]). Kann man die Dinge ärger auf den Kopf stellen? Droste hat dann, so wird unter gläubiger Verwendung geheimpolizeilicher und ministerieller Phantasien weiter ausgeführt, durch Mitteilung von Aktenstücken an das Domkapitel und eine Anzahl Pfarrer „auf das Drängen der ultramontanen Partei hin“, wie „nicht zweifelhaft sein dürfte“ [!], der „Aufregung der Gemüter“ und der „Meuterung und offener Empörung“ vorgearbeitet, obgleich er es nicht beabsichtigte. Sogar ein revolutionärer Maueranschlag wird ihm „zur Last gelegt“ [104]). Die

[103]) Einen kleinen Anstoss findet Schwahn (96) darin, dass Klemens August noch am 19. Sept. 1837 auf Wunsch des Oberpräsidenten verbot, belgische Priester in Preussen amtieren zu lassen. (Der Erlass in französischer Übersetzung abgedruckt vom Journal M. et lit, livraison 43 vom 1. 11. 1837 p. 366.) Aber das, so versichert Schwahn, war „gewiss gegen seine bessere Überzeugung und entgegen seiner tatsächlichen Stellung zu der klerikalen Partei Belgiens.“ Weiss denn Schwahn etwas von dieser Stellung? Und ein Mann wie der Erzbischof soll gegen seine Überzeugung gehandelt haben, und zwar zu einer Zeit, wo der Bruch mit der Regierung schon vollzogen war!

[104]) Vgl. über den Wert der Anschläge meinen Aufsatz in der Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins (s. oben S. 18 A. 36). Die von Schwahn (99 f.) ferner angezogenen Äusserungen von Michelis und Binterim sprechen nur die Besorgnis vor bösen Folgen ganz im allgemeinen aus. Eine der Äusserungen von Michelis stammt übrigens aus einem Briefe, den dieser öffentlich für „absichtlich entstellt, verfälscht oder verstümmelt“ erklärt hat.

Partei „schien entschlossen, auch das äusserste zu wagen" und sich „mit dem Gedanken eines gewaltsamen Widerstandes vertraut" zu machen (98. 100). Hiergegen genügt es, das längst feststehende Urteil der besonnenen Geschichtschreibung anzurufen.

Natürlich muss dabei auch Belgien die Hände im Spiel gehabt haben. „Wie es scheint [!], wurde dem Erzbischof von der klerikal-ultramontanen Partei Belgiens und der Rheinlande der Vorschlag gemacht, nach Belgien heimlich zu entweichen und von dort aus seine Diözese zu leiten. In der Nacht vom 13. auf 14. November ging tatsächlich das Gerücht, dass er die Stadt Köln verlassen und nach Belgien sich begeben habe" (100). Nebenbei bemerkt, eine seltsame Art von Gerücht, das des Nachts umgeht; es ist wieder ein Beweis für die gedankenlose Flüchtigkeit, mit der Schwahn gearbeitet hat. Aber das „Gerücht" ist überhaupt eine freie Zutat Schwahns, gemacht, um wenigstens im Hintergrunde die „Partei" und Belgien durchschimmern zu lassen. In den beiden von ihm angezogenen Polizeiberichten aus Köln (St. 1, 100—106) steht nichts davon. Diese versichern vielmehr auf Grund von „Nachrichten", die sich bald als falsch herausstellten, die wirkliche Flucht Drostes ins Ausland, sagen aber nichts davon, dass sie auf Vorschlag irgendwelcher Partei erfolgt sei. Aber in Belgien, fährt Schwahn fort (101 ff.), hatte sich doch „die Propaganda der klerikalen Partei in gleichem Schritte mit der der rheinischen Ultramontanen verschärft". Abgesehen davon, dass von einer rheinischen Propaganda nichts bewiesen ist, muss man gespannt sein auf die Begründung der belgischen. Sie besteht darin, dass der Aachener Regierungspräsident sich einmal — ganz allgemein, ohne auf eine Tatsache hinzudeuten — über Anschläge des belgischen Klerus beklagt hat, und dass der preussische Gesandte in Brüssel der dortigen Regierung hierüber Vorstellungen machte [105]. Selbstverständlich war der Gesandte nur das Sprachrohr seines Vorgesetzten, des preussischen Ministers des Auswärtigen, weshalb es unzulässig ist, mit Schwahn ihn, weil er ein religiös gesinnter Katholik gewesen sei, als persönlichen

---

[105]) Nach dem Berichte Werthers an Rochow 24. 11. 1837 (St. 4) bezog sich die Verhandlung des Gesandten mit dem belgischen Minister de Theux auf das Befremden, das dieser über den erzbischöflichen Erlass (s. oben A. 103) geäussert hatte und das der Gesandte zu widerlegen suchte.



Zeugen zu verwerten[106]), der selbst an die Sache geglaubt und seine Gründe dafür aus der Presstätigkeit der klerikalen Partei Belgiens geschöpft habe. Diese Presstätigkeit beschränkte sich nun auf ein einziges Organ, auf die Lütticher Monatsschrift Journal historique, die allerdings fast in jedem Hefte und in einem gegen Preussen bittern Tone die Sache des Erzbischofs verfocht und die Beschwerden der dortigen Katholiken besprach, auch wohl einmal dem Wunsche Ausdruck gab nach Erleichterung ihres Joches. Da die preussische Zensur alles niederhielt, war es begreiflich, dass ein an der Grenze erscheinendes Blatt sich der Unterdrückten annahm und ihren Klagen seine Spalten öffnete. Das kann man keine Propaganda der klerikalen Partei Belgiens zur „Aufwiegelung der katholischen Untertanen in der Rheinprovinz" (101) nennen. Anderes aber weiss auch Schwahn nicht vorzubringen.

Nachdem sich die angebliche „Bewegung" der einheimischen „Partei" als ein Nichts herausgestellt und die Mitwirkung der belgischen auf verteidigende und ermunternde Artikel einer einzelnen Zeitung zusammengeschrumpft ist, wenden wir uns einem weiteren Abschnitte des Schwahn'schen Buches zu, der der Tätigkeit beider Parteien unmittelbar nach dem Kölner Ereignisse (20. Nov. 1837) gewidmet ist.

Wir werden kurz und gut belehrt: „Die Verhaftung des Erzbischofs Droste gab der ultramontanen Partei der Rheinlande Anlass, die Propaganda gegen Preussens Kirchenpolitik unter das Volk zu tragen" (109). Näheres erfahren wir erst 9 Seiten später (118—122): „Unter einander in reger Korrespondenz, besprachen sich die Ultramontanen noch ausführlich in Zusammenkünften und auf Reisen über gemeinsame Bestrebungen" (118). Man sollte meinen, der Verfasser habe hierfür eine Wolke von Beweisen. Weit gefehlt. Er spricht nur von einer „ausgedehnten Korrespondenz" des Kaplans Seydell in Koblenz (118 A. 10), aber in den dafür zitierten drei Stellen der Polizeiakten finde ich in der ersten und dritten nichts dergleichen, in der zweiten die Bemerkung (St. 6, 66),

[106]) Der Gesandte Graf Galen hat später deshalb seine Entlassung genommen, weil es gegen seine Überzeugung ging, dem belgischen Kabinett die Anklage zu übermitteln, Klemens August habe revolutionäre Beziehungen zu den belgischen Demokraten unterhalten ([Baudri] Die kirchlichen Zustände in Preussen . . . [1880] 166 f.).

Seydells Papiere seien in Koblenz untersucht, jedoch nur das Konzept eines Briefes an den westfälischen Grafen von Merveldt — der Kaplan stand mit diesem in persönlichen Beziehungen, weil er an dem von einer Verwandten des Grafen gegründeten und geleiteten Waisenhause in Koblenz tätig war — gefunden worden, des Inhaltes, die Bischöfe von Münster und Paderborn möchten denselben Widerruf der Spiegel'schen Konvention leisten wie Bischof Hommer von Trier. Der Geheimpolizist, der berüchtigte Schnabel, fügt dann noch hinzu: „Hätte man . . . die Papiere früher mit Vorsicht untersucht, so würde man gewiss eine bedeutende Korrespondenz bei denselben gefunden haben." Das ist der ganze Beweis für den „ausgedehnten" Briefwechsel Seydells, und das ist ferner der ganze Beweis für die „rege Korrespondenz" der rheinischen „Ultramontanen", die Schwahn behauptet. Seydells „zahlreiche Reisen", fährt Schwahn fort, „verfolgte die Regierung mit grossem Argwohn". Die Polizeiakten, auf die er sich allein beruft, erwähnen nur e i n e Reise, die sich zudem als sehr harmlos erwies. Der Oberpräsident Bodelschwingh schrieb darüber 28. 12. 1837 (St. 5, 225) an den Minister Rochow, der „verbrecherische Absichten" hinter der Reise vermutet hatte, mit Bezug auf diese Vermutung: „Das Resultat der von mir eingeleiteten Beobachtung des Seydell auf der Reise lässt deren Richtigkeit sehr bezweifeln"; die Reise habe wahrscheinlich einen bloss geldgeschäftlichen Zweck gehabt, und in Seydells Papieren würde man wahrscheinlich nichts Verdächtiges finden. Hier haben wir nun den ganzen Beweis Schwahns für die „zahlreichen Reisen" des Kaplans und weiter den ganzen Beweis für die Besprechungen der Ultramontanen „in Zusammenkünften und auf Reisen".

Man liest weiter bei Schwahn (118): „In Schriften und durch Predigten wurde das Volk gegen Preussens Gewaltmassregeln und Kirchenpolitik [durch die Partei] aufgerufen." Er macht sich die Begründung sehr leicht, indem er einfach auf die 13 Bände ungedruckter Polizeiberichte hinweist [107]. Ich kenne sie auch, habe

[107]) Ausserdem beruft er sich auf verschiedene Nummern der Neuen Würzburger Zeitung, die ich nicht nachsehen kann. Aber selbst wenn die Zitate richtig sind, wird man Nachrichten einer ausländischen Zeitung, ohne ihre Zuverlässigkeit im einzelnen nachgeprüft zu haben, keine entscheidende Bedeutung beimessen dürfen. Schwahn führt auch die Schrift an „Der Erzbischof . . . in Opposition" (1838, von Alex. Müller), die aber an der zitierten Stelle kein Wort über

jedoch nur gänzlich allgemeine Verdächtigungen bezüglich Predigten gefunden, oder es fehlt, wenn einmal ein Name genannt wird, die Inhaltsangabe der Predigt. Der Pfarrer Beckers [108]) von Ursula in Köln, auf den Schwahn hinweist, wurde allerdings wegen eines Kanzelvortrages verhaftet und verurteilt, indes in der Berufungsinstanz freigesprochen. „Das Ärgste, was in seiner Predigt vorgekommen, . . . war: ‚Wie werden diejenigen es vor dem ewigen Richterstuhl verantworten können, die an der Verhaftung des Erzbischofs schuld sind'?" (Möller, Laurent 1, 450 f.) [109]). Endlich hat ein Aachener Kaplan auf der Kanzel direkt die Kabinettsorder wegen Korrespondenz mit Rom angegriffen und so die Verfolgung herausgefordert (nach Laurents, der gern übertreibt, Behauptung!). Das wären die Beweise dafür, dass die Partei das Volk durch Predigten gegen Preussen aufrief! Was die Agitationsschriften, die von der Partei ausgegangen sein sollen, betrifft, so hat Schwahn keine einzige gesehen, wie übrigens andere Leute auch nicht, geschweige denn sie auf Mitglieder der Partei zurückführen können. Bloss Binterim glaubt er einige, in Sittard gedruckte, deren Dasein jedoch sehr fraglich ist [110]), zuschreiben

---

die Sache hat, ferner das Buch von Klemens August „Über den Frieden . . ." (1843), das nur von einem Maueranschlag spricht und diesen für die Tat eines agent provocateur erklärt, sodann die Flugschrift „Noten zum Text" (1839), die vielmehr sagt, es seien keine Beweise geliefert worden.

[108]) Auch von dem Pfarrer Keller in Burtscheid wird behauptet (119), er habe sich „gerichtlicher Verfolgung oder gar Bestrafung ausgesetzt", aber der hierfür als Zeuge angerufene Laurent (Möller 1, 436; die Schwahn'schen Zitate sind wieder falsch) bemerkt nur, in Aachen sei wieder viel von Kellers Verhaftung gesprochen worden." Es ist dem Pfarrer nichts geschehen.

[109]) Hist.-pol. Bl. 3 [1839], 53 f.: Beckers sagte die Wahrheit offen, „jedoch ohne die Regierung oder den König irgendwie anzugreifen oder die ihnen gebührende Ehrfurcht zu verletzen, vielmehr forderte er die Gläubigen stets zum Gehorsam gegen ihre Obrigkeit auf, unterliess dabei aber auch nicht, jene zum Festhalten an dem wahren Glauben aufzumuntern und darin zu stärken . . ." Spione „konnten leicht manches in den Predigten finden, was nicht darin lag. Wenn er z. B. von Zöllnern oder vom König Herodes redete, so fanden diese Böswilligen hierin hochverräterische Anspielungen, sprach er von Pharisäern, so gaben sie ihm schuld, er rede vom Domkapitel".

[110]) Es handelt sich um die angeblichen Schriften „Sieben Waschweiber" und „Die preussische Krätze". Die Nachricht beruht lediglich auf der Mitteilung eines Schnabel'schen Unteragenten (St. 5, 85), der diese Schriften aber auch nicht zu Gesicht bekommen hat, sondern nur bemerkt, der Sittarder Drucker

zu können, trotzdem Binterim ausdrücklich das Gegenteil erklärt hat (s. oben S. 54 A. 98) und nur bei einem Flugblättchen rein pastoralen Inhaltes (Katholischer Bruder- und Schwesterbund zu einer rein katholischen Ehe) seine Verfasserschaft zugibt, aber bemerkt, es sei nur als Privatdruck verbreitet worden. Schliesslich muss noch ein gefälschter Hirtenbrief Drostes als Parteimache herhalten (120 f.); er hat sich als Stilübung eines Kölner Gymnasiasten entpuppt.

Mit der Propaganda der rheinischen Katholiken, die sich für uns in Dunst aufgelöst hat, lässt Schwahn eine solche der belgischen verbündet sein (111—118). Alles jedoch, was er vorbringt, beweist bloss, dass die katholische Presse Belgiens den rheinischen Vorkommnissen grosse Aufmerksamkeit schenkte und lebhaft für den Erzbischof und seine Sache eintrat. Was wunder bei einem Ereignisse, das, wie die Gefangennehmung des Kirchenfürsten, europäisches Aufsehen erregte. Mögen die Artikel oder der Stoff dazu zum Teil aus den Rheinlanden eingesandt worden sein, wo ja das freie Wort untersagt war, und mag dabei auch einiges Unrichtige und Übertriebene untergelaufen sein, so ändert dies nichts an der Tatsache, dass die Zeitungen lediglich den allgemein-katholischen Standpunkt vertraten und die kirchliche Freiheit verteidigten. Sie haben entschieden Verwahrung eingelegt gegen den Vorwurf, hetzen oder gar zur Revolution treiben zu wollen. Auch Schwahn hat zur Begründung dieses Vorwurfes aus seinen Lesefrüchten nichts beizubringen vermocht. Daher nimmt er seine Zuflucht zu den Predigten der Redemptoristen in dem belgischen Grenzorte Vaals (117 f.), die sich gegen die preussische Kirchenpolitik gewandt hätten; das Volk sei „in Mengen auch aus den Rheinlanden" herbeigeströmt. „Selbst rheinländische Geistliche sollen auf belgischem Boden diese Predigtpropaganda betrieben haben." Hier tritt ein ganzer Knäuel von Irrtümern und Missverständnissen zu Tage. Entwirren wir ihn! Das herbeigeeilte Volk kann selbstverständlich nur aus dem nahen Aachen ge-

habe ihm davon erzählt und für die zweite Broschüre Binterim als Verfasser angegeben. Wer möchte einem Polizeispitzel Schnabel'scher Schule, der selbst gesteht, man sei in Sittard „misstrauisch" gegen ihn gewesen, glauben, dass ihm gegenüber der Verleger jenes gesagt habe, zumal da durch Binterims Erklärung (oben S. 54, A. 98) feststeht, dass dieser überhaupt nichts für Sittard geschrieben hat?



kommen sein, wie auch die Quellen, Möller (Laurent 1, 219) und ein Bericht des Aachener Regierungspräsidenten (St. 3, 50 f.) ausdrücklich sagen, während Schwahn, um die Sache als eine grosse Parteiaktion erscheinen zu lassen, es als rheinisches Volk bezeichnet. Die „rheinländischen Geistlichen" rühren offenbar aus einer missdeuteten Erklärung des Bischofs van Bommel her (von Schwahn 151 mitgeteilt), der Prediger sei étranger à la paroisse, d. h. kein Pfarrgeistlicher von Vaals gewesen, nämlich ein Redemptorist aus dem Kloster Wittem. Es hatte, wie in dieser Erklärung vom 13. Dez. 1837 bemerkt wird, nur eine einzige Predigt am 22. Nov. stattgefunden. Der erwähnte, als Quelle angezogene Aachener Bericht vom 26. Nov. 1837 erkennt rühmend an, dass der Pfarrer Kloth in Aachen sich bemüht habe, jene Predigt zu verhindern[111]), wie denn auch die zwei bekanntesten Anhänger des Erzbischofs in Aachen an dem auf die Abführung desselben folgenden Sonntage, absichtlich nicht gepredigt hätten. „Der hiesige Klerus", fügt der Regierungspräsident hinzu, „benimmt sich wirklich bis jetzt recht sehr verständig." Aus einem

---

[111]) Ein zweiter Bericht vom 27. 11. 1837 (St. 3, 52 f.) muss allerdings melden, dass die Predigt doch gehalten worden und „Schmähungen gegen unsere Regierung enthalten", indes „keine Art von bemerkbarer Einwirkung auf die Zuhörer hervorgebracht" habe. Der ferner von Schwahn (118 A. 2) als Quelle genannte Polizeibericht aus Mülheim vom 28. 12. 1837 (St. 5, 220 f.) bietet, soviel ich sehe, nichts über die Sache, würde aber auch, weil aus dem fernen Mülheim und von Schnabel stammend, wertlos sein. Vielleicht hat Schwahn einen andern Mülheimer Bericht vom 2. 12. 1837 (St. 3, 169 f.) gemeint. Dieser erwähnt eine Predigt in Vaels und sagt, viele Aachener hätten beigewohnt. Wenn sich Schwahn auch auf eine diplomatische Korrespondenz aus Brüssel, die ich nicht einsehen kann, bezieht, so dürfte es sich um die oben benutzte Erklärung des Diözesanbischofs van Bommel handeln (vgl. auch unten A. 113). Ferner soll auch Maurenbrecher (Die preuss. Kirchenpolitik und der Kölner Kirchenstreit [1881] 23), der indes von der Zeit um 1700 [!] handelt, die Sache bezeugen, sowie die pseudonyme Schrift „Die Amtssuspension des Erzb. v. Köln von Wedanus Eremita" (1838). Dieser, anscheinend ein protestantischer Geistlicher, spricht freilich mit der rhetorischen Frage: „Läuft nicht mitunter ein revolutionärer Priester aus Preussen über die nahe Grenze, um von dort aus sein durch und durch sündhaftes Gekreische herüber zu stöhnen?" (67 A.) eine solche Vermutung aus. Aber es ist weiter nichts als eine Vermutung. Derselbe meint auch, die in Belgien gegen Preussen laut gewordenen Klagen stammten vom preussischen Klerus her, kennt jedoch so wenig die belgische Presse, dass er (7 A.) das liberale und preussenfreundliche Journal de Liège mit dem katholischen Journal historique verwechselt.

vertraulichen Briefe (St. 4, 86) des belgischen Dechanten von Gülpen erfahren wir, dass ihm die Pfarrer seines Kantons wie die Patres in Wittem Ruhe und Zurückhaltung versprochen hatten. Schwahn setzt seiner missglückten Kombination die Krone auf, indem er der vermeintlichen belgischen „Predigtpropaganda" die „aus Belgien eingeführten Missionsvereine" im Rheinland zur Seite gehen lässt, die „eine rege Wirksamkeit, besonders in Kontroverspredigten entfalteten". Hier sind natürlich, wie früher (oben S. 55, A. 100) schon einmal, die höchst unpolitischen Unterstützungsvereine für die Heidenmission mit Volksmissionen nach belgischem Vorbild verwechselt; dass sie Kontroverspredigten veranstaltet hätten, ist selbstverständlich Unsinn [112]), denn was sollte Polemik gegen protestantische Glaubenslehren mit der Heidenbekehrung in Hinterasien zu tun haben?

Was des weiteren bei Schwahn folgt (122—135), ist ein Allerlei zusammengelesenen Stoffes, von dem man nicht einsieht, welche Beweiskraft ihm innewohnen soll, selbst wenn er richtig wäre. Das erst zu Beweisende, nämlich belgisch-rheinische Umtriebe, wird als bewiesen vorausgesetzt und dann versucht, es anschaulich zu machen. So will es doch nichts besagen, wenn, nachdem von Berlin das Losungswort revolutionäre Parteien ausgegeben war, auch die Regierung, oder richtiger gesagt, einzelne Beamte, die Furcht vor einem Aufruhr im Rheinlande teilten, oder wenn die römische Kurie und die Brüsseler Nuntiatur nicht gegen eine Bewegung einschritten, die es nicht gab. Die Gründung eines Vereins Aachener Mädchen, die versprachen, keine Mischehe eingehen zu wollen, der mit Hilfe des päpstlichen Geschäftsträgers in Brüssel unternommene Kampf einer kleinen Gruppe von Geistlichen gegen die Rechtmässigkeit der inner kirchlichen Verwaltung des Kölner Generalvikars, eine Reise Laurents nach Düsseldorf und Köln anlässlich der Geburt eines Neffen, die Bemühungen einiger Herren aus dem Adel, den Erzbischof beim Könige zu verteidigen, dürfen nicht zu Aktionen der Partei aufgebauscht werden. Eine angeblich rege Korrespondenz von Rom über Belgien nach dem Rhein, Zusammenkünfte und Besprechungen belgischer und rhei-

---

[112]) Jener Verwechslung macht sich Schwahns Quelle, ein Kölner Polizeibericht (St. 2 adh., 57) nicht schuldig, wenn er auch törichter Weise hinter dem Vereine „Propaganda", Jesuiten und geheime Statuten wittert. Auch von Kontroverspredigten weiss der Bericht nichts.



nischer Persönlichkeiten sind lediglich Vermutungen ohne wirklichen Untergrund.

Das Schwahn'sche Buch muss selbst (136—143) feststellen, dass in den Rheinlanden, wie auch in Westfalen, nicht nur keine revolutionäre Bewegung sich gezeigt hat, sondern dass dazu auch keine Neigung vorhanden war. Auch die vielfach leidenschaftlichen Plakate, die man an öffentlichen Orten angeschlagen fand, werden als „bedeutungslos“ anerkannt; sie waren das Werk von Hitzköpfen und Maulhelden, die sich immer in erregten Zeiten vordrängen [113]), oder auch die Arbeit von Polizeispitzeln [114]). Die katholische Presse in Belgien, deren diesbezügliche Äusserungen Schwahn in dankenswerter Weise zusammengestellt hat (146—149), legte entschieden Verwahrung ein gegen den Vorwurf, am Rhein revolutionäre Propaganda betrieben zu haben, wies im Gegenteil darauf hin, dass sie stets zu Ruhe und Gesetzlichkeit gemahnt; sie betonte, es seien keinerlei Beweise für jene Anklage geliefert worden und es beständen fast kaum Beziehungen der belgischen Geistlichkeit zum rheinischen Land. Man mag den Wert solcher zur Verteidigung abgelegten Selbstzeugnisse nicht allzu hoch veranschlagen, muss aber doch bedenken, dass sie an dem, was die Zeitungen geschrieben hatten, nachgeprüft werden konnten. Jedenfalls ist die Art entschieden scharf zu beanstanden, wie unser Verfasser sich dieses Gegenbeweises entledigt (149 f.), indem er behauptet, wenigstens das Journal historique et littéraire habe gleichwohl „seine Propaganda unermüdlich fortgesetzt“. Worin bestand diese Fortsetzung? Darin, dass die Zeitschrift nach wie

---

[113]) Bischof van Bommel macht in seiner Erklärung an das belgische Ministerium vom 13. 12. 1837 (St. 7, 26) auch darauf aufmerksam, dass, wenn in der unter staatlicher Zensur erscheinenden deutschen Presse von einer „belgischen revolutionären Priesterpartei“ gesprochen werde, man sich nicht wundern könne, wenn mitunter jugendliche Hitzköpfe die Ruhe verlören.

[114]) Schwahn (140 A. 1) wirft mir zu Unrecht vor, ich hätte alle Anschläge einem agent provocateur zugeschrieben. Ich hatte es nur bei einem einzigen Plakat getan, das mir die Merkmale eines solchen Ursprungs an sich zu tragen schien (Annalen 95 [1913] 143). Vgl. zu der Frage meinen Aufsatz in der Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins (s. oben S. 18 A. 36). Wenn mir Schwahn vorhält, ich hätte den Beweis zu führen, so beweist dies nur seine Methodelosigkeit. Wer die Plakate als Quelle für die Erkenntnis der Volksstimmung benutzt, hat vielmehr deren Ursprung aus dem Volke vorerst sicherzustellen und nicht umgekehrt dem, der es bezweifelt, die Beweislast zuzuschieben.

vor ihren Standpunkt in den innerkirchlichen Fragen der Rechtmässigkeit der Kölner Kapitularvikarswahl und des Hermesianismus vertrat, die päpstliche Allokution verteidigte und zeitgeschichtliche Aktenstücke, meist ohne Bemerkungen, abdruckte. Das war einfach ein journalistisches Recht und hat mit revolutionärer Propaganda nicht das geringste zu schaffen.

Scharfe Zurückweisung verdient die Behandlung, die sich Bischof van Bommel mit seiner amtlichen Erklärung an das belgische Ministerium gefallen lassen muss. Dieser Prälat war als Oberhirt des Grenzbistums Lüttich und der Stadt, in dem die zwei bedeutendsten und in die Polemik gegen die preussische Regierung am meisten verwickelten katholischen Zeitungen, der Courrier de la Meuse und das Journal historique, erschienen, wie kein anderer imstande, die in Betracht kommenden Verhältnisse und Tatsachen zu kennen und konnte ferner als geistige und moralische Persönlichkeit, die zu den allerhervorragendsten in Belgien zählte, den höchsten Grad menschlicher Glaubwürdigkeit beanspruchen. Er gab nun „die Hand auf's Gewissen" auf die Anschuldigungen des preussischen Geschäftsträgers in Brüssel die Versicherung ab, er habe mit dem Erzbischof Klemens August „nie irgendwelche Art von Verbindung gehabt, weder unmittelbar noch mittelbar, weder mündlich noch brieflich, durch vertraute Personen oder mündliche Vertraulichkeiten" (St. 7, 26), wie er auf Ehrenwort und unter Eid erklären könnte. Es sei möglich, sagte er in einem Ausschreiben an seinen Klerus, dass zwei oder drei belgische Grenzpfarrer einige Beziehungen zu ihren preussischen Nachbarn unterhalten hätten, aber sein Diözesanklerus sei „unendlich weit von jedem Gedanken an Umsturz entfernt". Schwahn verkehrt diese bestimmten Aussagen in ihr Gegenteil, indem er eine „offizielle Absage des Bischofs an alle revolutionären Bestrebungen, die bewusst oder unbewusst von der klerikalen Partei Belgiens gefördert wurden", herausliest (152), gleich als ob der Bischof ihnen bisher gehuldigt hätte und hierfür irgendwelcher Beweis vorläge. Er sucht die Erklärung van Bommels mit dem Bemerken abzuschwächen, sie sei nur eine „im grossen und ganzen allgemein gehaltene Rechtfertigung, die jede Agitation der klerikalen Partei Belgiens unberücksichtigt liess" (153). Waren denn Einzelheiten vorgebracht worden, auf die er hätte antworten können? Bloss eine, die Predigten in Vaels, und rücksichtlich dieser versicherten

van Bommel, dass es sich nur um eine einzige handele. Schwahn nimmt das erst zu Beweisende als bereits bewiesen an und flüchtet sich daher hinter das Zugeständnis, dass die belgischen Klerikalen „stets den Schein einer versuchten Aufreizung der Rheinlande zu vermeiden suchten". Was soll es vollends heissen, wenn er als Gegengrund hervorhebt, die bischöfliche Erklärung habe „bei den Gegnern nicht viel Glauben gefunden" (153), wenn man weiss, dass diese Gegner die antikatholischen Publizisten waren, die von den Dingen selbst nichts kannten, sondern einer ausgegebenen Losung folgten? Schliesslich muss noch das verzweifelte Argument herhalten, man könne, weil Europa seit 1830 „zum Tummelplatz von Freiheitsideen geworden", die Frage aufwerfen, ob nicht hinter der belgischen Propaganda „bewusst oder unbewusst der Gedanke versteckt war, selbst mit Gewalt das behauptete Recht der Katholiken und der Kirche zu erkämpfen, wenn alle andern Mittel versagten" (153). Damit liesse sich jede Kritik an kirchlichen oder kirchenpolitischen Dingen als revolutionär stempeln. Man beachte auch den Unsinn, von „unbewussten" Absichten zu reden.

Einen andern Eindruck als auf unsern verlegenen Geschichtsklitterer machte die Erklärung des Bischofs von Lüttich auf den preussischen Minister des Auswärtigen. Er fühlte, dass man jener nur mit Tatsachen begegnen könnte. Daher wandte er sich an das Polizeiministerium, um solche zu erhalten. Hier geriet man in Not, da man ja mit leeren Händen dasass (vgl. oben S. 19 f.). Rochow liess schnell einen Rettungsanker herab. In der Augsburger Allg. Ztg. 1838 Nr. 23 (23. 1.) hatte ein Brüsseler Artikel den Inhalt des bischöflichen Rechtfertigungsschreibens an den Minister de Theux vollständig mitgeteilt. Hieran sich anklammernd, antwortete Rochow (28. 1. 1838) seinem Kollegen (St. 7, 32): „Sich der Gefahr solcher Publikationen auszusetzen, scheint mir sehr bedenklich. Man würde Herrn de Theux über die Verbindungen zwischen dem belgischen Klerus und der unzufriedenen Partei am Rhein nicht anders aufklären können, als indem man ihm zugleich Personen namhaft machte. Denn das erheblichste Motiv für den Verdacht eines bedenklichen Einverständnisses beruht gerade darauf, dass die Verbindungen mit Belgien von diesseitigen Fanatikern unterhalten werden. Eine solche Benennung von Personen, gegen welche der Beweis strafbarer

Handlungen noch nicht geführt werden kann, ist im höchsten Grade bedenklich, ganz unzulässig aber scheint sie mir einem Gouvernement gegenüber, bei welchem man vor der Veröffentlichung solcher Mitteilungen nicht vollständig gesichert ist." Hier darf man sagen: Sapienti sat!

Unsere Kritik konnte sich nur gegen die hervorspringenden Punkte richten; sonst hätte ein dickleibiges Buch geschrieben werden müssen. Die Schrift ist nichts als eine grosse Verirrung. Mit ungeheurem Fleisse, aber methodelos zusammengestellt, um eine vorgefasste Meinung zu begründen, ist sie durch und durch tendenziös. Die Sicherheit der Sprache und die Unmenge scheinbarer Quellenbelege wirken allerdings verblüffend, und der Leser kommt unter eine Empfindung, die derjenigen ähnlich ist, die das Sprüchwort ausdrückt: Wo viel Rauch ist, muss auch Feuer sein. Aber hier ist kein Rauch, sondern Nebeldunst, der vornehmlich aus den Sümpfen der Geheimpolizei und der Parteiliteratur aufgestiegen ist. Nirgends kann man zudem der Richtigkeit der Zitate von vornherein trauen (vgl. oben S. 36), und wenn sie richtig sind, kann man sie nicht nachprüfen, ohne eine Menge ungedruckter Archivalien oder sehr entlegener Literatur heranzuziehen; denn mit sehr seltenen Ausnahmen bringen die Anmerkungen nichts aus dem Wortlaute der Quellen, sondern begnügen sich mit der Angabe von Titel und Seitenzahl eines Buches. (Forts. folgt.)

Anhang.

I. Ellendorfs Schriften zu den Kölner Wirren.

Der aus Wiedenbrück in Westfalen stammende und 1805 geborene Johann Ellendorf hat mit einer erstaunlich grossen Zahl von Schriften, die sämtlich im Sinne der Staatsregierung gehalten sind, in den Streit um Klemens August eingegriffen. Er war von Hause aus Katholik, nahm aber in seinen Ideen über Kirche, Papsttum, Dogma und Kirchenpolitik einen Standpunkt ein, der mit seinem Bekenntnisse sich nicht vereinigen liess, sondern von Aufklärung, Febronianismus und Staatsallmacht bestimmt war. Später hat er selbst gegenüber einer Bemerkung Binterims, er habe „kein katholisches Haar an sich", die Richtigkeit dieses Vorwurfes anerkannt, wenn man sage „römisch-katholisch" (Dr. Binterim vapulans [1843] S. X). Eine Zeitlang wirkte er an der höhern Schule in seinem Vaterstädtchen, studierte dann 1832—1833 in Bonn und lebte von 1833 bis 1838 als Privatmann in Münster. Vor Mitte des letztgenannten Jahres — eine Erklärung in der Augsb. Allg. Ztg. 1838 ausserord. Beilage Nr. 334 und 335 ist schon aus Berlin vom 18. Juni datiert — wurde er durch den General v. Müffling nach Berlin gezogen, wo er im Ministerium des Äussern und an der Universität beschäftigt ward und Oktober 1843 starb [115]. Ellendorf verfügte über mancherlei geschichtliche Kenntnisse, die jedoch nirgendwo eine wirklich wissenschaftliche Grundlage verraten. Seine rasch hingeworfenen, aber flüssig geschriebenen und reichlich der Phrase huldigenden Schriften drängen sich in wenige Jahre zusammen. Er ist der tätigste Publizist des Streites gewesen und durch die Leidenschaftlichkeit, mit der er den strengen Katholizismus und dessen Bekenner befehdete, nicht ohne Einwirkung auf die dem Erzbischofe feindlich gesinnte Öffentlichkeit geblieben, trotz der Oberflächlichkeit seiner Darstellung.

Die meisten Schriften Ellendorfs sind anonym erschienen. Da die wissenschaftliche Literatur bisher seine Verfasserschaft nicht bemerkt hat, ist eine Untersuchung nötig. Zunächst seien hier diejenigen verzeichnet, die seinen Namen tragen, abgesehen von solchen, die nur in entfernter Weise mit der Kölner Sache zusammenhängen.

[115]) E. Rassmann, Nachrichten von dem Leben und den Schriften münsterländischer Schriftsteller des 18. und 19. Jahrh. (1866), 96 und derselben Neue Folge [1881] 56. Rassmann hat schon einige der anonymen Schriften Ellendorf beigelegt, jedoch ohne Begründung. Seine bibliographischen Angaben sind mehrfach ungenau. Rassmann gibt irrig 1844 als Todesjahr an. Das richtige Jahr 1843 findet sich in dem Vorworte des Oberhofpredigers Zimmermann, der Ellendorfs nachgelassene Schrift „Der Primat der röm. Päpste" Bd. 2 (1846) herausgab, S. IV f.

1. Die Broschüre „Gefangennehmung des Erzbischofs von Köln und ihre Motive, rechtlich erörtert von einem praktischen Juristen" beleuchtet (Minden 1838).

2. Welchen Sinn hat das Breve vom 25. März 1830 in Betreff der gemischten Ehen und wie verhält sich zu selbem die bekannte Instruktion? Ein Versuch, die Instruktion mit dem Breve in Einklang zu bringen (Berlin 1838).

3. Beurteilung der römischen Staatsschrift und der Allokution (Rudolstadt 1838).

4. Thomas Becket, Erzb. von Canterbury. Eine Epistel an Joseph Görres (Essen 1839).

5. Der erste Triarier an Joseph von Görres (Essen 1839).

6. Des Erzbischofs von Köln Schrift: Über den Frieden unter der Kirche und den Staaten . . . beleuchtet (Berlin 1843).

Namenlos sind die folgenden Schriften:

7. Die katholische Kirche Preussens. Als Antwort auf die „Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrh." Von einem Katholiken (Rudolstadt 1837).

8. Der Erzb. von Köln Klemens August Frhr. Droste zu Vischering, seine Prinzipien und seine Opposition. Nach und mit authentischen Aktenstücken und schriftlichen Belägen dargestellt (Leipzig 1837).

9. Die römisch-hierarchische Propaganda, ihre Partei, Umtriebe und Fortschritte in Deutschland. Mit Rückblicken auf die Opposition des Erzb. von Köln nach unumstösslichen Tatsachen geschildert vom Verfasser der Schrift: Der Erzb. v. K . . . (Leipzig 1838).

10. Die römische Kurie im Kampf um ihren Einfluss in Deutschland, veranlasst durch die Opposition des Erzb. v. K. gegen Preussen unter Mitwissenschaft Roms und das Verdammungsbreve des Hermes'schen Lehrsystems. Vom Verf. der Schrift: Der Erzb. v. K . . . (Leipzig 1838).

11. Polemische Blätter, hg. vom Verf. der Schrift: Der Erzb. v. K . . . Sammlung 1, 2, 3 (Leipzig 1838).

12. Der Erzb. von Köln und die preuss. Staatsregierung (Rudolstadt 1838).

13. Kritik der Flugschrift: Beleuchtung der Broschüre: Die Wahrheit in der hermesischen Sache . . . von einem Katholiken (Rudolstadt 1838).

14. Anti-Athanasius oder Görres und Gossler . . . Beitrag zur Geschichte des deutschen Chamäleonismus. Vom Verf. der Schrift: Der Erzb. v. K . . . (Leipzig 1838).

15. Über die Notwendigkeit eines allgemeinen Konzils oder einer deutschen Nationalsynode (Essen 1838).

Pseudonym ist:

16. Dr. Walter, Das Privat- und öffentliche Leben des Erzb.

von Köln Frhrn. Klemens August v. Droste-Vischering, nach den besten Quellen geschildert (Hanau 1838).

Dass Nr. 7 von Ellendorf verfasst ist, wie schon Maurenbrecher (Die preuss. Kirchenpolitik und der Kölner Kirchenstreit [1881] 130) vermutete und P. Vogel (Beiträge zur Gesch. des Kölner Kirchenstreites [1913] 59) offenbar auf Grund der ihm vorliegenden Zensurakten angab, bezeugt jener selbst auf dem Titelblatte von Nr. 1. Der Schrift war von der preussischen Zensur die Druckerlaubnis versagt worden ([Eilers] Die kath. Kirche in der preuss. Rheinprovinz [1838] 3), wohl nur deshalb, weil durch sie die Angriffe des verbotenen „Roten Buches" weiter verbreitet wurden, was bestätigt wird durch ein in Münster, wo Ellendorf damals noch lebte, umlaufendes Gerücht, das Verbot sei erfolgt wegen unrichtig abgedruckter Aktenstücke (Augsb. Allg. Ztg. 1338 Beil. Nr. 29 S. 230 Korrespondenz aus Münster), während doch das Buch keine Aktenstücke wiedergibt. Ellendorf hat in der Augsburger Allg. Ztg. 1838 ausserord. Beilage Nr. 334 und 335 (26. Juni) erklärt, das Buch sei schon 1835/36 geschrieben worden, und zwar „ohne alle Beihilfe und Mitteilungen" von anderer Seite.

Gegen die Schrift erschien eine nur wertlose Klopffechterei bietende Erwiderung: Zur Beleuchtung der Schrift „Die kath. Kirche Preussens". Von einem Freunde der Wahrheit (Mainz 1837). „Personen und Zustände" [1840] 76 schreibt sie Binterim zu. Jedoch führt das Verzeichnis von dessen Büchern (Wetzer u. Welte, Kirchenlex. [2] 2, 85) sie weder auf noch verrät sie Binterims Stil. Allerdings spricht der Mainzer Verleger Kirchheim in einem Brief an Michelis 1. 11. 1837 von einer „kleinen Schrift von Binterim, Beleuchtung über die kath. Kirche Preussens", die fertig gedruckt sei (Pers. u. Zust. 77), aber Binterim schreibt an Michelis 7. 10. 1837: „Aldenhoven [Pfarrer in Gräfrath] will sich auch an die ‚kath. Kirche Preussens' . . . geben" (ebd. 85). Binterim wird das Ms. an den Verleger geschickt haben, ohne den Namen des Verfassers zu nennen, woraus sich Kirchheims Irrtum erklärt. Eine andere Gegenschrift (Die kath. Kirche Preussens. Eine Bestätigung der Beiträge zur Kirchengesch. des 19. Jhs. [Neuburg 1838]) bringt nichts Tatsächliches, sondern ist nur äusserliche Polemik gegen Ellendorf. In der Vorrede gibt der Verfasser deutlich zu erkennen, dass er dessen Auktorschaft kennt und seine Beförderung nach Berlin als Lohn für die Schrift auffasst.

Nr. 8, 9, 10, 11 und 14 geben sich ausdrücklich als von demselben Verfasser herrührend zu erkennen. Bairische Blätter bezeichneten den Professor Klug in Leipzig als Auktor; in Nr. 11 (2, 18) wird dies jedoch zurückgewiesen. Hermann Müller (Clementina I [1838]; dass sie von Müller sind, s. M. Liederbach, H. Müller 78) glaubte durch Sprach- und Stilvergleichung Bunsen

als Urheber von Nr. 8—11 erwiesen zu haben. Auch in den Hist.-polit. Blättern 5 [1840], 221. 415. 537. 540. 547 wurde diese Behauptung aufgestellt, wohl von Müller; später hat die Redaktion (ebd. 6, 511) versichert, dass sie diese Ansicht nicht geteilt habe. Der Beweis Müllers ist misslungen, wenn auch Liederbach 37 f. noch daran festhält; überdies erschien in der Allg. Ztg. 1840 Nr. 278 (abgedruckt in den Hist.-pol. Bl. 6, 510 f.) eine anonyme Erklärung, die „auf Grund genauester Kenntnis der Sache und nach sorgfältigster Erkundigung" die Verfasserschaft Bunsens in Abrede stellte. Der wirkliche Verfasser machte sich (Polem. Bl. 3, 67—78) mit Recht über die Sache lustig. Wer aber war dieser? Stil, Gedankenkreis und Tendenz stimmen mit der Ellendorfschen Schrift Nr. 7 überein. Ferner muss der Verfasser ein Mann sein, der aus unmittelbarer Kenntnis sehr genauen Bescheid über münsterische Dinge wusste und sie mit bitterem Hasse beurteilte; mehrmals kommt er darauf zurück, s. Nr. 8 (1—8. 18—27), Nr. 9 (59—61) und Nr. 14 (S. X—XII). Er will Wesen und Grundsätze von Klemens August als eine Frucht des in Münster herrschenden Geistes hinstellen. Nun hatte Ellendorf nicht nur in Münster studiert (1823—1825, s. Nr. 12 S. 7), sondern dort auch 1833—1838 gelebt und wegen seiner Gesinnungen harte Anfechtungen erfahren (s. die Klagen in der Vorrede von Nr. 1), woraus sich seine starke Abneigung gegen Münster erklärt.

Nr. 16, die ebenfalls fälschlicher Weise in den Hist.-pol. Bl. 6, 228 Bunsen zugeschrieben wurde, stimmt nach Inhalt, Auffassung und Tendenz mit den vorgenannten Schriften überein. Für die Urheberschaft Ellendorfs spricht aber besonders der Umstand, dass dieser in seinen Polem. Blättern 2, 73—94 ein „Fragment: Münster und Münstertum" druckt, das er als „Probe aus einer biographisch-charakteristischen Schrift über den Erzbisch. v. Droste" bezeichnet. Nun kehrt dieses Fragment, das genau denselben Geist, wie die frühern Ausfälle gegen die münsterische Gesellschaft, atmet, nur durch einige Tatsachen und Aktenstücke erweitert, aber mit vielen wörtlichen Anklängen, in Nr. 14 (3—123) wieder, besonders kommen hier auch dieselben Zitate aus Franz v. Sonnenberg (11—19, vgl. Fragment 79—83) vor. Auf Ellendorf passt auch die Angabe „Walters", S. VII, er habe fünf Jahre in Münster zugebracht und Beobachtungen gemacht.

Was Nr. 12 und 13, die auch Vogel a. a. O. Ellendorf beilegt, betrifft, so verweist dieser in seinem Buche „Antalkides" (1843) S. 84 ausdrücklich auf jene Schriften als die seinigen. Ebenso erwähnt er hier S. 50 als seine Schrift: „Die Moral und Politik der Jesuiten" (Darmstadt 1840), deren ich jedoch nicht habhaft werden konnte, wie auch Kaysers Bücherlexikon sie nicht kennt. Die letztere Bemerkung gilt auch von den durch Rassmann a. a. O. ihm beigelegten „Worten eines Westfalen an die Westfalen und Rheinländer" (1839).

II. Die Schrift „Personen und Zustände usw."

Der literarische Kampf für und wider den Erzbischof von Köln war im Abflauen begriffen, als um die Mitte [116]) 1840 ein Buch erschien, das neben der offiziellen „Darlegung des Verfahrens der preussischen Regierung" (1838) das wichtigste des ganzen Streites ist, weil es 39 geheime Aktenstücke veröffentlichte und auch sonst offensichtlich aus amtlichen Quellen schöpfte, das Buch „Personen und Zustände aus den kirchlich politischen Wirren in Preussen. Michelis—Binterim— von Droste" (Leipzig 1840). Es erregte grosses und berechtigtes Aufsehen.

Eine Anzahl der durch die veröffentlichten Briefe mehr oder minder betroffenen Personen erliessen Erklärungen in den Zeitungen [117]), worin sie einige Stücke als unecht oder wenigstens ihnen unbekannt, andere als verstümmelt oder verfälscht hinstellten, während der ungenannte Verfasser in der Leipziger Allg. Ztg. (12. 9. 1840) die Richtigkeit vollständig aufrecht erhielt. Ein Urteil lässt sich nicht fällen. Doch sind die beanstandeten Schriftstücke nicht von grosser Bedeutung. Der Versuch von Schwahn (a. a. O. 195), die Aussagen der Gebrüder Fey, die gegen mehrere ihnen beigelegten Briefe öffentlich protestiert hatten, als mit den Tatsachen in Widerspruch stehend zu erweisen, ist misslungen. Denn wenn Michelis einen Brief von L. Fey unter die „absichtlich entstellten, verfälschten oder verstümmelten" einreiht, und L. Fey diesen Brief als Ganzes ablehnt, so ist das kein Widerspruch, und dass ferner zwei Fey'sche Briefe von ihren angeblichen Verfassern nicht anerkannt wurden, kann nicht durch die nackte Tatsache widerlegt werden, wonach die Stücke (ob Original oder Abschrift, erfährt man nicht) sich jetzt unter den bei Michelis beschlagnahmten Papieren befinden. Sie können ja hier eingeschmuggelt sein.

Ausser kritischen Entgegnungen im „Katholik" und in der „Sion" (s. Schwahn a. a. O. 195 f.), die aber zur Sache wenig austragen, unternahmen die Hist.-pol. Blätter (6 [1840], 217—242. 290—297. 398—415) einen in heftigem, zum Teil höhnischen Ton gehaltenen Angriff auf die Schrift, dessen Verfasser in Münster gelebt und mit dem Erzbischof in Fühling gestanden zu haben scheint (s. S. 292). Er vermochte nicht viel Sachliches auszustellen, sondern klammerte sich vielfach an Kleinigkeiten und Äusserlichkeiten an. Binterim hielt es noch 1846 für notwendig,

---

[116]) Im Juli erschienen die ersten Gegenerklärungen; s. L. Schwahn, Die Beziehungen der kath. Rheinlande und Belgiens (1914) 193 f.

[117]) S. die Zusammenstellung bei Schwahn a. a. O. 193—195. Hinzuzufügen ist eine Erklärung Binterims vom 10. 8. 1840 in der Rhein- und Moselzeitung (1840 Nr. 230), und dass der damals in Rom weilende Laurent von der Abgabe einer solchen gegen den „Dunst der Kotlache" durch einen dortigen Freund aus Opportunitätsgründen abgehalten wurde (K. Möller, Laurent 2, 122).

sich gegen die in „Personen und Zuständen“ ihm wegen seines sittlichen Lebens gemachten Vorwürfe ausführlich zu verteidigen [118]).

Es gab Zeitgenossen, die das Buch für amtlich hielten: so Herm. Müller (a. a. O. 67), [de Failly] De la Prusse [1842] 500 und die Hist.-pol. Bl. (a. a. O.), die es als eine Fortsetzung der preussischen Staatsschrift (Darlegung . . .) ansahen. Amtlich war die Schrift nun zwar nicht, aber sie hat in weitem Ausmasse amtlichen Stoff benutzt. Die Mehrzahl der veröffentlichten Schriftstücke und manche Notizen (z. B. 37) können allein aus den beschlagnahmten Papieren Drostes, seines Kaplans Michelis und des Pfarrers Binterim herrühren; bei andern liegt nur die Möglichkeit vor, dass sie aus den Händen der Geheimpolizei gekommen sind, die sie auf der Post geöffnet [119]) oder ihrer sich sonstwie bemächtigt hat. Der Verfasser kennt Dinge, die aus Polizeiberichten (z. B. 44. 94—99), aus ministeriellen Denkschriften (135 f., vgl. die Denkschriften bei Schwahn 179. 190 f.), aus den Akten über den Aufenthalt des Erzbischofs in Minden und seine Entlassung (128—131), über das Leben des Michelis seit der Gefangennehmung und dessen amtliche Vernehmung (68—71), aus einem Prozess gegen den Kölner Pfarrer Beckers (33 A.) stammen. Ihm ist der Zweck der Sendung des päpstlichen Unterstaatssekretärs Capaccini nach Berlin im Herbst 1837 (91) und der Gang der diplomatischen Verhandlungen mit der Kurie seit dem Kölner Ereignisse (138—148) bekannt. Er spricht wie ein Eingeweihter über Geheimnisse der Regierung (6) und über deren Taktik (31), hat genaue Kenntnis von dem Inhalte einer Denkschrift Jarckes gegen den Hermesianismus, die das österreichische Kabinett dem preussischen mitgeteilt hatte (35 f.) usw.

Anderseits verrät sich auch ein ungewöhnliches Vertrautsein mit Bonner Verhältnissen, den Personalien der Universität (34) und besonders den hermesianischen Dingen (8..12. A. 28 A. 57 A. 121 A.); was der Verfasser hierüber bringt, lag nicht an der Oberfläche und ist, soweit sich nachprüfen lässt, durchweg richtig. Dagegen gesteht er, mit den innern Zuständen der kölnischen Geistlichkeit, besonders der hermesianischen, nicht so bekannt zu sein, um sicher urteilen zu können (28 A.). Hieraus geht hervor, dass es einzig die Lage in Bonn ist, die er aus persönlicher Anschauung kennt.

---

[118]) Zurechtweisung der Lobredner Luthers und Rechtfertigung gegen den Verfasser der Schrift: Personen und Zustände . . . (1846). Dagegen ist es ein Irrtum, wenn Maurenbrecher (Die preuss. Kirchenpolitik . . . [1881] 139) Herm. Müllers anonymes Schriftchen: Die kölnische Kirche im Mai 1841 (1841) für eine Erwiderung auf „Personen und Zustände“ hält.

[119]) Binterim behauptete in Bezug auf seine Briefe an Michelis: Dieser „wusste aber recht gut, dass er diese meine Briefe vernichtet hatte; es ist also kein anderes Mittel als eine Abschrift bei der Post möglich“ (Annalen 104, 38).



Dieser Doppelbefund, nahe Verbindung mit hohen Regierungsstellen und genaue Kenntnis über Bonn, bietet die Spuren dar, die zur Entdeckung des Verfassers führen können. Nach seiner Person hat man, was aus der Bedeutung des Buches erklärlich, eifrig geraten, aber meist irrig, weil man einseitig den einen oder andern Spuren folgte. Der „Fränkische Courrier" (1840 Nr. 266 vom 25. Sept.) wies nach Berlin „in die Verborgenheit der nordischen Hauptstadt", ohne einen Namen zu nennen. Die Hist.-pol. Blätter (a. a. O. 413) griffen sogleich hoch hinauf zu den Beamten des Kultusministeriums; sie stellten eine lange Reihe von Zeugnissen zusammen für die „hermesianische" und für die „Berlinisch-protestantische Vaterschaft" (417—419), die wenig besagen, und neigten sich schliesslich zu der letztern Annahme. Am Rhein ging man dem Fingerzeig auf Bonn nach. Binterim dachte sofort an die „hermesische Schlange", die „hier hoffentlich ihr letztes Gift ausgegossen" (Annalen 104, 36 f.), später versteifte er sich auf die Auktorschaft des Prof. Braun in Bonn [120]). Sonst sprach man von diesem in Gemeinschaft mit dem Kurator Rehfues (Möller, Laurent 2, 121). Beide haltlosen Legenden sind neuerdings von O. Pfülf (Kardinal von Geissel [1895] 1, 203 A. 3 und 551 A. 2) wieder verbreitet worden. Nachdem in der Schrift „Sendschreiben eines schlesischen Papisten an den ehemaligen Prof. der Theologie Dr. Rheinwald" (1841) Braun der Verfasserschaft beschuldigt worden, erklärte dieser in der Rheinwald'schen Kirchenzeitung 1841 Nr. 59 (abgedruckt in der Hönighaus'schen Kirchenzeitung 1842 Nr. 17), dass er jenes Buch „weder verfasst noch herausgegeben" habe.

Um der Lösung der Frage näherzukommen, ist noch einiges zu beachten. Der Verfasser ist kein Hermesianer gewesen; denn sonst hätte er das obige (S. 74) Geständnis von seiner Unkenntnis der hermesianischen Geistlichen nicht ablegen können, hätte auch nicht schreiben können, er überlasse es den Hermesianern, sich gegen eine Anklage Binterims zu verteidigen (86 A.). Vollends ist Braun ausgeschlossen durch die dessen Acta Romana gespendete starke Lobeserhebung (36 A.) und die ausgesprochene Erwartung, dass „irgendeiner mit der Sachlage [den inneren Zustände im kölnischen Klerus] vertrauter Mann sie dereinst in ihr wahres Licht stelle" (28 A.). Überhaupt ist unser Auktor Protestant, wie seine Äusserung über den damaligen Pietismus (4) beweist. In seiner Beurteilung der ursprünglichen von Droste aufgestellten antihermesianischen Thesen (37) weist er sich als Theologe aus, näherhin als Kirchenhistoriker durch den sachverständigen Überblick (1—3) über die geschichtliche Auswirkung

---

[120]) In den ungedruckten Aufzeichnungen des Bonner Professors Floss, der jedoch selbst die Annahme nicht teilte (Nachlass Floss im Besitze des H. Geh. Sanitätsrates Dr. Gerhartz zu Rheinbach).

der Lamennais'schen Ideen und über den historischen Grund der Bekämpfung des Hermesianismus. Endlich verrät die Sprache durch den Gebrauch des Hilfszeitwortes Sein (z. B. „war beharrt") den geborenen Süddeutschen.

Wenn man alles zusammenfasst, so wird man auf den aus Württemberg stammenden ehemaligen Professor der Kirchengeschichte an der Bonner evangelisch-theologischen Fakultät, Rheinwald, geführt, der wegen persönlicher Verhältnisse hatte nach Berlin übersiedeln müssen, hier 1838 die zeitweilige Schriftleitung der Allg. Preuss. Staatszeitung übernommen hatte und im Kultusministerium beschäftigt wurde. Auf ihn passen alle oben der Schrift entnommenen Merkmale, und ich wüsste keinen andern, bei dem sie ebenso zutreffen würden. Rheinwald nahm lebhaften Anteil an dem Kampfe um Klemens August; er gab 1838 das „Schwarze Buch" heraus und schrieb dazu eine lange Einleitung, ferner besprach er in seinem „Allgemeinen Repertorium für die theologische Literatur" (Jahrg. 1838—1840) eine Menge der erschienenen Streitschriften. Auf den ehemaligen Bonner Kirchenhistoriker als Verfasser war auch öffentlich in der Hamburger Neuen Zeitung hingewiesen worden. Die Ableugnung, die dagegen im „Hamburger Correspondenten" veröffentlicht wurde (abgedruckt in den Hist.-pol. Bl. 6 [1840] 415 f.), kann nur als listige Ablenkung bezeichnet werden; denn sie behauptet bloss, der Auktor „m a r k i e r e" sich in dem Buche selbst als hermesianischen Katholiken, was ja, wenn das absichtliche Markieren betont wird, seine Richtigkeit hat, und er sei „überhaupt nicht im Norden zu suchen", was hinsichtlich seines süddeutschen Ursprungs ebenfalls stimmt. Die Form, in der die Ableugnung erfolgte, und das Umgehen des eigentlichen Fragepunktes sind geeignet, unsere Annahme zu bestätigen.

Rheinwalds Stellung in Berlin macht es erklärlich, dass ihm die Geheimakten über die kölnische Angelegenheit zugänglich werden konnten, ohne dass er vielleicht amtlich mit ihnen befasst war. Als Michelis über den am Missbrauche seiner Briefe Schuldigen eine Untersuchung von der Regierung verlangte (Pfülf a. a. O. 1, 203 A. 3), hat diese auch eine solche angestellt (Schwahn 196—198), die jedoch — man möchte fast sagen selbstverständlich — zu keinem Ergebnisse gelangte. Sie nahm an, dass der Verfasser von „Personen und Zustände" bereits in Köln, ehe die beschlagnahmten Papiere im März 1839 nach Berlin gekommen waren, sich Abschriften verschafft habe. Diese „Annahme" war vielleicht absichtlich die Abschiebung der Untersuchung auf ein totes Geleise. Dass die Regierung jeden Anteil, mittelbaren wie unmittelbaren, mit Recht ablehnen konnte (Schwahn 196 f.), braucht nicht bezweifelt zu werden.

Quellenkritisch steht die Sache so, dass die Schrift, wo sie Schriftstücke und bestimmte Tatsachen mitteilt, Glauben ver-

dient. In der Persönlichkeit des Verfassers, gegen ihre Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit, liegt kein ausreichender Grund des Misstrauens vor. Was die behaupteten Verfälschungen angeht, so bleiben diese unaufgeklärt. Dabei ist aber wohl zu beachten, dass auch bei den Protestierenden Irrtümer nicht ausgeschlossen sind, da wohl in seltenen Fällen sich jemand nach mehreren Jahren des vollen Wortlautes von geschriebenen und empfangenen Briefen, zumal wenn sie rasch hingeworfene Gelegenheitsbriefe waren, noch mit Sicherheit erinnern kann. Es ist auch klar, dass etwaige Verfälschungen nicht gerade von Rheinwald selbst vorgenommen sein müssen.

III. Altenstein und Rochow an Bodelschwingh 16. 12. 1837 (M IV, 2 vol. I):

„Was die . . . Erwähnung revolutionärer Parteien betrifft, so hat es damit folgende Bewandtnis. In dem vom Geistlichen Ministerium vorgelegten Entwurf jenes Reskripts war eines auf den Erzbischof fallenden dringenden Verdachts erwähnt, dass er einer feindselig gegen Preussen gesinnten Partei im Auslande Einfluss auf seine Handlungsweise gestatte. Dieser Verdacht rechtfertigt sich aus dem Maiheft des Journal historique et littéraire de Liège und aus andern dem Polizeiministerium vorliegenden Anzeigen. Man hielt aus Rücksichten, die ein anderes Ministerialressort [des Auswärtigen] berühren, nicht für ratsam, auf das hier gemeinte Nachbarland so deutlich hinzuweisen. Gleichwohl konnte man ein Motiv, das für die Ergreifung der beschlossenen Massregel [der Wegführung des Erzbischofs] so entscheidend war, nicht unerwähnt lassen und hat der jetzigen Fassung den Vorzug gegeben, weil sie, ohne dem Erzbischof eine persönliche Anschuldigung zu machen, die Verwandtschaft seiner Richtung mit der belgischen revolutionären und hierarchischen Partei bezeichnet. Denn, wer den Geist, der aus den s. g. radikalen und Ultrablättern spricht, unbefangen gewürdigt hat, dem kann es nicht entgangen sein, dass diese beiden äussersten Richtungen in dem Bestreben der Zerstörung der bestehenden politischen Zustände sich wunderbar begegnen. Wenn de Potter und seinesgleichen die unbedingte Demokratie und Pöbelherrschaft im Schilde führen und sich zu dem Ende dem Priestertum in die Arme werfen, so gibt es sog. Ultras, die um jeden Preis die gänzliche Unabhängigkeit, d. h. die Herrschaft der Hierarchie und die Konzentrierung ihrer Macht in der Hand des Papstes herstellen möchten. Der Abbé de Lamennais ist ein merkwürdiges Exemplar der Vereinigung beider Richtungen und seine Theorie fand Anklang in der Aschaffenburger Katholischen Kirchenzeitung, dem Katholiken, dem Religionsfreund usw. Von revolutionären Absichten sprechen wir den Herrn Erzbischof Droste frei, aber

eine Hinneigung zu Meinungen wie die der genannten Ultrablätter lässt sich in seinen Handlungen und amtlichen Schriften nicht verkennen.“

IV. Rochow an Fürst Wittgenstein, Minister des kgl. Hauses[121]) (M IV, 2 vol II):

„Die Stelle [betr. revolutionäre Parteien] . . . legt dem Erzbischof keine wissentliche Teilnahme an Umtrieben irgendeiner revolutionären Partei zur Last; es wird darin nur gesagt, es seien unverkennbare Spuren vorhanden, dass die Handlungsweise des Erzbischofs mit dem „feindseligen Einfluss“ zweier revolutionären Parteien zusammenhinge.

Unter diesen sind die liberal-revolutionäre und die hierarchisch-revolutionäre gemeint.

Die Spuren aber, von welchen in der obengedachten Stelle die Rede ist, weisen zunächst auf Belgien und dann auf das katholische Deutschland, besonders Bayern, hin . . . In Bayern ist nur die eine Partei, die hierarchisch-revolutionäre, wirksam.

Was die Spuren ihres Einflusses auf die Handlungsweise des Erzbischofs von Köln betrifft, so finden sich solche offen und klar vor allen Augen aus der Zeit vor der Abführung des Erzbischofs nach Minden in dem monatlich heftweise erscheinenden Journal historique et littéraire de Liège und aus der Zeit nach der Abführung in der Neuen Würzburger Zeitung. Beide Zeitschriften veröffentlichen Aktenstücke und Tatsachen, die ihnen nur aus der Umgebung des Erzbischofs, wenn nicht unmittelbar oder mittelbar von ihm selbst, mitgeteilt sein könnten . . . Geheimere Spuren eines Verkehrs zwischen Köln und Belgien in Beziehung auf kirchliche Angelegenheiten nahm man wahr in Reisen von Geistlichen, in Privatkorrespondenzen usw. Als Hauptwerkzeug dieses Verkehrs ist der Sekretär des Erzbischofs, Michaelis [!], dringend verdächtig.

Man hat bereits die Einleitung getroffen, alle Spuren des Einflusses revolutionärer Parteien auf den Erzbischof zu verfolgen, die Tatsachen, soweit es vorerst ohne eine förmliche Untersuchung geschehen kann, aufzunehmen und zusammenzustellen, und über das Ergebnis sodann an Seine Majestät den König zu berichten. Von diesem Ergebnis wird es auch abhängen, ob und gegen wen eine förmliche Untersuchung zu eröffnen sei. Eine weitere Vernehmung des Erzbischofs wird in Folge jener Einleitung auch wohl von den betreffenden Ministerien seiner Zeit bei Seiner Majestät in Antrag gebracht werden.“

[121]) Das Konzept, das ohne Zweifel aus dem Ministerium des Innern stammt, ist ohne Datum und ohne Unterschrift. Es ist die Antwort auf eine Anfrage Wittgensteins über die vom Könige gewünschte Begründung der Anklage wegen der revolutionären Parteien.



V. Ein Promemoria Altensteins[122]) 28. 1. 1838 (M IV, 2 vol. II):

„Die Äusserung in dem Schreiben des Unterzeichneten an das Kapitel zu Köln vom 5. Nov. 1837: „so dürfte ..... Pläne durchsetzen" war das Resultat der Wahrnehmungen des Ministeriums des Innern und der Polizei, des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und der eigenen Erfahrungen des Unterzeichneten, welche allerdings nicht zu einem vollständigen Beweis, aber wohl zu einer gehörig begründeten moralischen Überzeugung hinreichten, dass die revolutionären Parteien ihren Einfluss in dieser Sache auszuüben gesucht haben und solchen auch wirklich ausübten, wenngleich dahin gestellt bleibe, ob und inwieweit solcher auf den Erzbischof selbst eingewirkt und wohl gar sein Handeln, ihn bewusst oder unbewusst bestimmt haben.

Die Äusserung in dem Erlass an das Domkapitel spricht dieses aus, indem solche das, was nicht entschieden zu behaupten war, auch nur ahnden lässt. So war die Äusserung wirklich volle Wahrheit, und bei der Bedeutung des Schrittes der Regierung musste zu seiner Rechtfertigung von allem Gebrauch gemacht werden, was mit Wahrheit geäussert werden konnte und was namentlich die Unerlässlichkeit des Schrittes als Notwehr rechtfertigte, gleichviel ob darüber vollgültige Beweise nötigenfalls öffentlich bekannt gemacht werden konnten oder nicht, da es genügte, wenn die Äusserung auf die moralische Überzeugung einwirkte.

Es liegen genügend Beweise über die revolutionären Bestrebungen der bezeichneten Parteien vor, wenn solche auch vorerst wenigstens nicht veröffentlicht werden können. Nicht bloss die Äusserungen in öffentlichen Blättern, Flug- und Schandschriften, welche Unzufriedenheit im Lande zu erregen bezweckten, sind Beweise dieser Bestrebungen. Es liegen auch Nachrichten über ihr Bestreben vor, Verbindungen im Lande anzuknüpfen, um Nachrichten zu erhalten und Organe für ihre Bestrebungen zu gewinnen. Es ist nachgewiesen, wie von der ultramontanen Partei Schritte im Lande mit Erfolg geschehen sind, die Anklage gegen den Hermesianismus zu bewirken. Die vertraulichen Äusserungen des Msgr. Capaccini haben gezeigt, wieweit die Einwirkung dieser Partei in Rom gegangen sein müsse, um dort den Glauben zu bewirken, der Erzbischof werde sein Beginnen durchsetzen, oder wenigstens ein belgischer Zustand die Folge sein. Das Ministerium des Innern und der Polizei hat, wenn auch geheim, doch, soweit es in solchen Dingen möglich ist, sichere Nachrichten über das Bestreben im Belgischen, mit dem Erzbischof von Köln in Verbindung zu treten oder Einfluss auf solchen zu erhalten, gesammelt.

---

[122]) Wahrscheinlich für Fürst Wittgenstein bestimmt (vgl. oben S. 78, A. 121).

Viele dieser Tatsachen werden sich immer mehr herausstellen und neue noch hinzukommen, mit welchen die Äusserung sogar auch öffentlich belegt werden kann, wenn die Regierung durch die Festigkeit, auf dem eingeschlagenen Wege fortzuschreiten, noch mehr Vertrauen im Inlande und Auslande gewinnt, was nicht ausbleiben kann. Es ist deshalb von so grosser Wichtigkeit, dass die Regierung Festigkeit zeige, die, welche sich solcher hingegeben, schütze und gegen die Widerstrebenden mit Ernst einschreite. Noch war es nicht an der Zeit, gegen Letztere Untersuchungen einzuleiten, welche erst bei dem befestigten Vertrauen von Erfolg sein werden. Die Geistlichkeit namentlich wird, ist solche erst sicher, dass sie die Gewalt des Erzbischofs und seiner Partei nicht zu fürchten hat, mit den Wahrnehmungen, die solche gemacht hat, hervortreten.

Es wird dieses alles in Zeitungen und Flugschriften zum Teil sehr bestimmt geltend gemacht, so wenig die Preussische Regierung auch auf solche einwirkt; ein sicheres Zeichen, dass das Verfahren Preussens richtig als Notwehr gegen die Einwirkung revolutionärer Parteien erkannt und gewürdigt wird. Die angegriffenen Parteien wagen es gar nicht, die Teilnahme an der Sache des Erzbischofs zu leugnen, sie sind nur ihrem Systeme, bis zum Augenblick des Ausbruchs der Revolution jede Vorbereitung dazu zu verbergen, getreu, leugnen daher eigentlich revolutionäre Bestrebungen und stellen in Abrede, auf den Erzbischof in diesem Sinn eingewirkt zu haben. Dieses trägt mit dazu bei, die Ansicht über das Benehmen des Erzbischofs irrezuleiten.

Was nämlich die Teilnahme des Erzbischofs an den revolutionären Parteien betrifft, so kann Unterzeichneter die Ansicht, welche ihn für ganz unschuldig hält, nicht teilen. Der Erzbischof von Köln war sicher in keiner Verbindung zu revolutionären Zwecken, d. i. zum direkten Umsturz der Regierung, um solcher eine andere Gestaltung zu geben; allein er war auch nicht ganz unbewusst ein Teilnehmer der Massregeln, deren sich die revolutionären Parteien bedienen. So wie sich bei ihm die Idee der selbständigen Gewalt der Kirche ausbildete, waren ihm alle Mittel, diese Gewalt zu üben, nur der Gebrauch eines ihm von Gott verliehenen Rechtes, diese in ihm früher schon gelegene, mehrmals scheinbar in einer andern stillen und frommen Richtung untergegangene Idee erwachte allmählich wieder in seiner neuen Stellung, da er sich immer mehr auf Einflüsse und Umgebung beschränkte, die ihn darin bestärkten. Es wurde diese in dem Erzbischof selbst tätige und zu dem äussersten führende Idee, wenn sich ihr erforderliche Mittel darboten, von den revolutionären Parteien, wenn sie auch den Erzbischof nicht förmlich zu den Ihrigen zählten, sicher möglichst benutzt, um ihn als Werkzeug für Massregeln zu gebrauchen, welche, indem sie die öffentliche Unzufriedenheit erregten und Parteiungen veranlassten, ihren Be-

strebungen in die Hand arbeiteten, nun ein Werkzeug für ihre Pläne zu gewinnen, genährt und gesteigert[123]). Hierin lag das Gefahrdrohende seiner Stellung und die unerlässliche Notwendigkeit, seinem Beginnen mit Ernst ein Ziel zu setzen. Er wollte nicht wie jene revolutionären Parteien den Staat umstürzen, um unter dem Deckmantel der Religion eine andere Verfassung herbeizuführen; allein er ging immer weiter, sich zur Behauptung seines angemassten Rechts der Gewalt zu bedienen.

So hat er angefangen, die Schüler gegen ihre Lehrer, die Geistlichkeit gegen die Obrigkeit zum Ungehorsam zu veranlassen. Taub gegen alle Vorstellungen über die Folgen, hat er sich des Beichtstuhls und der Kanzel der Geistlichen dazu bedient. Es war dies nach seiner Ansicht bloss Widerstand gegen einen unrechtmässigen Zustand und gegen die Anmassung der Regierung, ihn nicht unbeschränkt nach seinen Ideen gegen die Hermesianer und zur Umgestaltung des Unterrichtswesens überhaupt handeln zu lassen. Es war solches nach seiner Meinung nur der Gebrauch in seiner Hand liegender Mittel, die Unterdrückung der Kirche abzuwehren und seiner Selbständigkeit in allem, was er zur geistlichen Gewalt rechnete, zu behaupten. Die Geistlichen, welche sich mit den revolutionären Parteien im nahen oder entfernten Zusammenhange befanden, wurden von ihm angezogen und bildeten seine Umgebung, und er fand ihre Entschiedenheit, ihre Einwirkung auf das Volk, nicht geradezu gegen den Staat, um dessen Verfassung umzustürzen, wohl aber zur Erhöhung seiner Gewalt und seiner Wirksamkeit für ganz in der Ordnung. So war ihm, als er voraussehen musste, dass die Regierung gegen ihn einschreiten würde, alles genehm, was eine Gegenwirkung zu seinem Schutze, oder wie er es nannte, den Schutz der Kirche hervorrufen konnte. Dieses veranlasste sein Stillschweigen bei der versuchten Aufregung des Pöbels durch Anschläge, bei den Plänen zu Aufzügen zu seiner Ehre und bei dem Predigen der Geistlichen in Köln, Bonn, Aachen usw. zu gleichem Zweck. Dieses veranlasste ihn endlich zur Versammlung des Domkapitels und sogar der Stadtgeistlichen und zu deren Anrede, um sie von der ihm drohenden Gefahr in Kenntnis zu setzen, ohngeachtet er wissen musste, dass dies die Aufregung des Volkes durch die Geistlichkeit zur Folge haben musste. Er ging noch weiter, indem er die Seminaristen, die er dem Einfluss ihrer Lehrer entzogen hatte, durch den Kaplan Michelis aufregen liess, wodurch die Nachricht sich in der ganzen Provinz verbreiten musste. Das in ihm erwachte hierarchische Prinzip und die Idee, die Kirche auf einen Standpunkt zu stellen, wie solcher die Päpste vor 500 Jahren vergeblich herbeizuführen versuchten, welches ihn veranlasste, sein

---

[123]) Dieser letzte Satzteil ist nicht mit Sicherheit zu lesen, weil das Konzept hier stark geändert ist.

vor der Wahl ganz bestimmt gegebenes, beim Unterzeichneten persönlich wiederholtes Versprechen, Friede zu halten, zu brechen, hat ihn Schritt vor Schritt dazu gebracht, gleich der revolutionären Partei, die Geistlichkeit und durch solche das Volk, dadurch sichtbar mit solcher einen gleichen Gang zu gehen und von deren Schritten nicht nur nicht mit Abscheu zurückzutreten, sondern sich ihrer Mittel und Vermittlung zu bedienen, wenn auch nicht, um den Staat und dessen Regierung zu dem Zwecke jener Parteien zu vernichten, wohl aber, um seine Gewalt aufrecht zu erhalten und seine Idee vom Recht der Kirche gegen den Staat durchzusetzen. Eine genauere Verfolgung des Gegenstandes, namentlich eine richtige Würdigung des ganzen Wesens des Erzbischofs, vorzüglich seine Unbehülflichkeit in grössern Verhältnissen, zeigt, dass solcher ohne eigene Auffassung einer unheilbringenden Idee sich nur zum Werkzeug der revolutionären Parteien hingegeben haben würde, deren Zweck, den Umsturz der Regierung, seinem Charakter widerstrebt, dass er aber auch nie ohne diese Parteieinwirkung zu ..... [unleserliches Wort] und Mitteln, seine eigene Idee zu verfolgen, würde gelangt sein, wie die, deren er sich bedient hat.

Wenn es darauf ankommt, die Verschuldung des Erzbischofs noch spezieller herauszustellen, so wird sich dieses ganz klar machen lassen. Vorerst ist solches aber nicht nötig und würde, wenigstens die öffentliche Äusserung darüber, ohne Not erbittern. Allein es ist wichtig, den Standpunkt richtig zu würdigen. Es ergibt sich aus solchem, dass von der Rückkehr des Erzbischofs auf seine Stelle nie die Rede sein kann. Wichtig ist es zur Rechtfertigung dieses Entschlusses das Vorstehende, bis es Zeit ist den Nachweis darüber bekannt zu machen, ahnden zu lassen und den Erzbischof wenigstens nicht von dem Verschulden, die Mittel der revolutionären Parteien und ihre Mitwirkung, wenn auch in anderer Richtung als jene, benutzt zu haben, ganz frei zu sprechen. Es lässt sich mit voller Wahrheit hier sehr fest und zuversichtlich auftreten und es ist wichtig, dass solches geschehe.“

VI. Zwei ministerielle Denkschriften.

Aus dem Preussischen Geheimen Staatsarchiv zu Berlin (Rep. 77, 413 Nr. 3 vol. 9 f. 120—130) hat L. Schwahn (Die Beziehungen der kath. Rheinlande und Belgiens [1914] 177—187) zwei Denkschriften über die angebliche politische Partei rheinischer Katholiken und ihre Verbindung mit andern Ländern veröffentlicht. Sie sind Berlin 5. u. 23. Febr. 1838 datiert, aber anonym, und stammen laut Kanzleivermerk aus den Akten des Ministeriums des Innern und der Polizei; in diesem sind sie nach einer Randbemerkung am 17. März zu den Akten genommen worden. Sie scheinen nicht Original, sondern Abschriften, und zwar von der

gleichen Hand gefertigte, zu sein. Die zweite Denkschrift gibt sich durch die einleitenden Worte als Fortsetzung der ersten zu erkennen und verrät auch die gleiche Feder. Da nun, wie der Kenner der geheimen Polizeiberichte allenthalben merkt, der Inhalt der ersten Denkschrift aus diesen geschöpft ist, so ergibt sich in Verbindung mit ihrer Aufbewahrung in den Akten jenes Ministeriums als höchst wahrscheinlich, dass sie in demselben auch entstanden sind.

Schwahn hat von ihnen weitgehenden Gebrauch als Quellen gemacht (s. S. 18 A. 6). Zwar bemerkt er (S. 176), dass ihre Darstellung „vor allem in der Beurteilung der Tatsachen einseitig" sei, jedoch hat er weder am Ganzen noch, soviel ich sehe, an Einzelheiten Kritik geübt. Vielmehr meint er, offenbar bezüglich der Tatsachen selbst, der amtliche Charakter „biete für deren Zuverlässigkeit eine gewisse Gewähr". Das ist falsch; denn die „Gewähr" kann sich allenfalls nur darauf erstrecken, dass der Verfasser die ihm vorliegenden Berichte getreu benutzt hat, nicht aber dass diese Berichte selbst glaubwürdig sind. Erst recht nicht kann geschlossen werden, dass die vom Verfasser vorgenommene Verknüpfung der in den verschiedenen und von verschiedenen Polizeiorganen herrührenden Berichten enthaltenen tatsächlichen Mitteilungen zu einem einheitlichen und tendenziös zugespitztem Ganzen Quellenwert hat. Schwahn hätte, weil ihm die Polizeiberichte selbst vorlagen, die abgeleitete Darstellung der Denkschrift I gar nicht benutzen dürfen, es sei denn für die Feststellung der im Ministerium herrschenden Auffassung. Einen weitern Fehler begeht Schwahn, indem er das Material der Denkschriften auf die ganze Zeit von 1830 an bezieht, auf die er seine eigene Darstellung erstreckt. Er sucht dies mit folgenden Gründen zu rechtfertigen. Denkschrift I redet von einem „ultramontanen Plan", Westfalen und die Rheinprovinz von Preussen loszureissen, und sagt, derselbe sei „seit langer Zeit besprochen und festgestellt". Allein der Verfasser weiss von dem Plane positiv nichts, weil er sonst doch wenigstens einige Andeutungen gegeben hätte, sondern konstruiert ihn sich nur aus Vermutungen, die auf die Zukunft gehen und verlegt ihn dann einfach rückwärts. Ferner soll ein Beweis darin liegen, dass der Verfasser von „Römlingen" in Aachen spricht „schon seit der Zeit des verstorbenen Dompropstes Fonck", dieser aber sei 1830 gestorben. Indes hat der Verfasser doch nicht die Zeit nach Foncks Tode im Auge, sondern seinen Aufenthalt in Aachen, wo er 1803—1825 Generalvikar war. Ebenso ist der auch von Schwahn angezogene Umstand bedeutungslos, dass die Aachener Persönlichkeiten, die in der Denkschrift genannt werden, in den Jahren 1830—1833 dort schon ihre Ämter bekleideten, gleich als ob sie von Anfang an eine Parteistellung hätten einnehmen müssen, obschon diese mit ihren Ämtern nichts zu tun hatte. Nein, die Denkschrift bezieht

sich nur auf die Zeit um 1837. Die zweite Denkschrift bringt Angaben, die, wo sie eine zeitliche Festlegung ermöglichen, auf die Mitte der 1830er Jahre gehen, sonst aber in unfassbaren Allgemeinheiten sich bewegen.

Die kritische Würdigung des ganzen Materials ist nicht schwer, wenn man bedenkt, wie bereits erwähnt, dass es aus Berichten der im In- und Auslande tätigen Geheimpolizei und sonstiger nichtamtlichen Agenten untergeordneter Art stammt. Dies durch einen Vergleich aller Angaben und Redewendungen zu zeigen, würde einen ungeheuren Raum beanspruchen und liesse sich doch nicht vollkommen durchführen, weil die 13 Bände der mir bekannten Sammlung (s. oben S. 3 A. 3) nicht alles umfassen. Aber fast Zeile um Zeile wird man an Bekanntes aus dieser Quelle erinnert. Die Polizeiberichte nun, aus Gerüchten, Vermutungen, Mitteilungen unbekannter und eben wegen ihrer dunkeln Handlangerdienste nicht einwandfreien Personen keck zusammengewoben, verdienen als Ganzes keine Glaubwürdigkeit. Das eine oder andere in ihnen kann vielleicht richtig sein, muss aber als solches erst in einer kritischen Nachprüfung erwiesen werden [124]. Hansen [125]) spricht mit Bezug auf die Entdeckungen des Landrats Schnabel, des Oberleiters der geheimen Polizei am Rhein, dieses „als Spion in der ganzen Provinz bekannten und verachteten" Mannes, vom „Hirngespinste der geheimen Verbindungen" und bemerkt: „Obgleich sich bei näherer Untersuchung seiner Verdächtigungen niemals ein positiver Anhaltspunkt ergab, obgleich die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten gegen die Tätigkeit Schnabels wiederholt protestierten . . ., obgleich die peinliche Angelegenheit auch auf dem 4. rheinischen Landtag von 1833 ernstlich erörtert wurde", hielt man doch in Berlin daran fest, dass „an Schnabels Berichten etwas Wahres sei". Auch Mönckmeier [126]) mahnt, die Berichte des Mülheimer Landrats „nur mit grösster Vorsicht zu benutzen". Ebenso bemerkt P. Vogel [1]): „Das Resultat dieses ausgedehnten und unwürdigen Spionagesystems . . . war verhältnismässig gering . . . Schnabel hat mancherlei nach Berlin berichtet, was sich bei genauerer Erkundigung als völlig haltlos erwies." Vogel hat denn auch von den Polizeiberichten, die ihm sämtlich vorlagen, nur selten, aber noch nicht immer mit der nötigen Kritik Gebrauch gemacht. Eine nicht aus der Schnabel'schen Schmiede kommende, sondern von dem schwindelhaften Spitzel, der sich Dr. Werner nannte [128]), gelieferte Erzählung über geheime Zusammenkünfte im Ursulinen-

[124]) Vgl. meinen Aufsatz über die Geheimpolizei in der Ztschr. des Aachener Geschichtsvereins (s. oben S. 18 A. 36).

[125]) Mevissen (1906) 1, 220 f..

[126]) Die Rhein- und Moselzeitung (1912) 5

[127]) Beiträge zur Gesch. d. Kölner Kirchenstreites (1913) 67.

[128]) Vgl. über ihn meinen (oben A. 36) angeführten Aufsatz.

kloster zu Düren [129]), die sich schon durch ihren Inhalt als wüsten Schundroman kennzeichnet, ist in der Denkschrift des langen und breiten wiedergegeben.

Auch an einer Anzahl von Einzelheiten lässt sich die Unzuverlässigkeit der Denkschrift zeigen. Die Schrift „Promemoria in Sachen des Hermesianismus" soll noch ungedruckt sein, obgleich sie schon im Jahre vorher (1837) erschienen war. Der Kaplan Peters in Bonn „predigt offen gegen die Regierung"; in Wirklichkeit hat er einmal rein theologisch gegen den Hermesianismus gesprochen, weswegen er in Untersuchung gezogen wurde. Der Bonner Professor Klee „lässt seine sämtlichen Sachen, welche gegen das preussische Gouvernement gerichtet sind, in Mainz . . . drucken"; Klee hat aber niemals etwas dergleichen herausgegeben. In Mainz sind „der Buchhändler Kirchheim, sein Korrektor Sausen und die Familie Lennig aufs eifrigste bemüht, den malkontenten Rheinländern Geld und andere Unterstützungen nach Kräften zukommen zu lassen". Abgesehen davon, dass sich nirgends die geringste Spur davon findet, ja nicht einmal Spuren von Beziehungen dieser Leute zu den Rheinlanden — die rein geschäftlichen Kirchheims natürlich ausgenommen —, muss man fragen, von wem und zu welchem Zwecke denn Geld gebraucht worden wäre; denn von Agitationen und was damit zusammenhinge wagt auch der Verfasser nicht zu reden. Durch Sausen soll der in Mannheim wohnende Pfeilschifter, Schriftleiter bairischer katholischer Zeitungen, „einen bedeutenden Einfluss auf die Entschlüsse der rheinpreussischen Katholiken genommen" haben. Von „Entschlüssen" ist nie etwas bekannt geworden, auch der Geheimpolizei nicht, und worauf sollten sie sich bezogen haben? Die Denkschrift baut zweifelnden Fragen schlau mit der Versicherung vor: „Dieses Verhältnis wird so versteckt wie möglich gehalten." Von Pfarrer Binterim wird behauptet, er „besorge seit Jahren die Korrespondenz zwischen Rom, dem Bischof von Hildesheim, dem Erzbischof von Köln, dem Kapitel von Aachen und allen den Katholiken, die mit Beschwerden gegen das Gouvernement beim Papste auftreten". In den hinterlassenen Papieren Binterims, die teils im Pfarrarchiv zu Bilk sind, teils im Besitze des verstorbenen Stiftspropstes Kaufmann in Aachen waren, und die wohl einen lebhaften Briefverkehr mit der Münchener Nuntiatur verraten, ist nichts von alledem zu entdecken [130]), wie auch von alledem

[129]) Bei diesen Versammlungen der „ultramontanen" Häupter soll der Pfarrer Müller von Düren eine Hauptrolle gespielt haben. Dieser war aber ein erklärter Hermesianer (Ztschr. f. Philos. u. kath. Theologie 4, 167), woraus die Lüge von selbst erhellt.

[130]) **Schnütgen (Theol. Revue 1916, 221 f.) hat aus den vatikanischen Registerbänden festgestellt, dass in ihnen vor 1824 der Name Binterims nicht vorkommt, von da ab bis zum Beginn der 30er Jahre nur das eine oder andere**

sonst nie etwas zu Tage gekommen ist. Man stelle sich auch den Bilker Pfarrer als vertrauten Briefträger der Erzbischöfe von Köln für Rom vor, ihn, der diese Erzbischöfe nach Rom hin denunzierte [131])! Der „konspirierende westfälische Adel", lesen wir weiter, „geht auf nichts Geringeres aus, als die Bande mit der preussischen Regierung zu zerreissen", und rheinische Adelige, zu denen auch der Westfale Meerveldt gerechnet wird, „haben einen Bund gegen S. Majestät den König geschlossen mit denselben Zwecken, die im 16. Jh. einst Ludwig von Nassau . . . gegen Philipp von Spanien führte". Die sofort sich anschliessende Bemerkung, Minister Rochow habe diese Leute nicht einzuschüchtern vermocht, verrät, was dem Verfasser der Denkschrift vorschwebt. Einige adelige Herren waren aus Rheinland und Westfalen in getrennten Abordnungen nach Berlin gegangen, um beim Könige für Klemens August zu wirken, waren aber von Rochow scharf abgefertigt worden. Hieraus ist nun eine Konspiration und revolutionärer Adelsbund gemacht. Um anderes, das nicht minder als aus der Luft gegriffen sich zu erkennen gibt, zu übergehen, sei nur noch ein angeblicher Ausspruch Binterims erwähnt, in Baiern — dem Baiern Ludwigs I.! — sei die Geistlichkeit der Regierung bereits über den Kopf gewachsen. Der Pfarrer hatte nach Ausweis seiner Papiere mit Baiern keine Verbindung und war zu einsichtsvoll, eine solche Dummheit zu sagen. Weise fügt denn auch die Denkschrift hinzu: „Diese wichtige Angelegenheit ist noch nicht näher erforscht worden"!

Wie die vorhin erwähnten politisch harmlosen Bemühungen des Adels zu Verschwörung und Revolution aufgebauscht sind, so ist auch sonst mit Händen zu greifen, dass Tatsachen, denen etwas Wahres zu Grunde liegen mag, übertrieben und masslos ausgedeutet werden. Der Oberpfarrer Nellessen in Aachen, ein allerdings bedeutender Kopf und entschiedener Gegner der Regierung, soll die sämtlichen Pfarrer der Stadt unbedingt beherrschen, während aus den Dekanatsakten nachweisbar ist, dass dieses durchaus nicht zutraf, und der Aachener Polizeidirektor v. Lüdemann vier Pfarrer als andersgesinnt aufführt (St. 2 adh., 88). Derselbe behauptet von Nellessen „vielseitige Verbindungen in Belgien". In der Denkschrift dagegen erscheint der Pfarrer als „Vermittler des Herrn de Theux [Ministerpräsident] in Belgien und der französischen hohen Geistlichkeit mit dem katholischen Rheinpreussen", was aus inneren Gründen vollkommen unglaublich

Mal, warnt darum auch für die spätere Zeit vor der Annahme „ununterbrochener und regelmässiger Beziehungen" und erweist die dafür angerufene Stelle in „Personen und Zustände" als unzuverlässig.

[131]) S. die Briefe des Münchener Nuntius an Binterim vom 14. 2. und 17. 4 und 21. 7. 1826 (in Bilk), vom 27. 5. 1826, 29. 4. 1828, 17. 5. 1830, 10. 2. und 4. 4. 1831 (bei Kaufmann). Dass auch Klemens August nicht von solchen Denunziationen verschont blieb, s. Annalen 104, 12. 19 f.

ist. Nirgendwo ist das Geringste von Beziehungen des belgischen Ministers oder irgendwelcher französischer Prälaten zur Rheinprovinz zu entdecken. Die Denkschrift setzt denn auch, ihre Unwissenheit verratend, hinzu, man kenne diese Dinge „weniger". Kaplan Ludwig Fey in Köln, ein geborener Aachener, war mit dem belgischen Grenzpfarrer Laurent, der ebenfalls aus Aachen stammte, befreundet und es ist ohne Zweifel richtig, dass beide Briefe austauschten. Daraus ist bei dem Verfasser der Denkschrift geworden: „Die Verbindung des Erzbischofs mit Belgien" — die es unbedingt nicht gegeben hat — „unterhielt vorzugsweise der Kaplan Ludwig Fey"; andere ausser diesen weiss er nicht zu nennen. Einem Diener eines Gasthofes in Köln war es gelungen, den dort unter anderm Namen abgestiegenen Regierungsrat Brüggemann zu erkennen. Flugs ist eine „förmliche Polizei" der Katholiken fertig, nicht allein in Köln, sondern auch „in andern Orten". Professor Windischmann in Bonn hat das Schicksal, einen Sohn in Löwen zu haben, durch den er — der gänzlich unpolitische Mann (vgl. Forts. uns. Aufs.) — natürlich erfahren muss, „was in Belgien . . ., Holland und Frankreich in der politisch-katholischen Welt sich zuträgt und auf die Provinz Bezug hat". Ein anderer Sohn desselben Professors ist einflussreicher Sekretär des Erzbischofs von München und verkehrt selbstverständlich mit den katholischen Grössen in dieser Stadt. „Aus dieser Schilderung geht" für die Denkschrift „die richtige Stellung des Professors Windischmann in Bonn zur Genüge hervor", wobei man sich dann alles Mögliche denken kann. In Koblenz gibt es eine grosse Fabrik von Blechwaren, deren eifrig katholische Inhaber natürlich „durch ihre Geschäftsreisen mit den Katholiken aller Länder in Verbindung stehen" müssen, um „dem Gouvernement allmählich den Boden unter den Füssen wegzuarbeiten". Das ist wirkliches Blech.

Der zweiten Denkschrift lässt sich in Einzelheiten schwerer kritisch beikommen, weil sie sich meist in unfassbaren Allgemeinheiten bewegt; sie will nämlich „das jesuitische Netz beschreiben, welches sich über einen Teil Europas ausbreitet", um „Roms Herrschaft zu stärken und zu befestigen". Darum marschiert aus ganz Deutschland, aus Holland, Frankreich und England und besonders aus Belgien, wo die sämtlichen Bischöfe dazu gehören, eine Menge von Jesuiten und Jesuitenbeschützer auf, geistliche und weltliche „Jesuiten", echte und unechte. Zu den letztern zählt auch der „Orden der Predigermönche" — will sagen Redemptoristen — und die Zöglinge des Collegium germanicum in Rom, sogar ein „Kloster weiblicher Jesuiten" in Metz. „Man kann von Berlin, Dresden, Köthen, Hildesheim, Düsseldorf bis Belgien, ferner von Hildesheim, Limburg a. d. L., Strassburg bis Freiburg in der Schweiz reisen und immer sicher sein, auf Brüder der Kongregation zu treffen." Dabei kommen wunderbare Enthüllungen zum

Vorschein. Gärres (lies Görres) ist „Propst“ in München; der Eichstätter Bischof Reisach war „Vorstand der Pflanzschule der Jesuiten in Rom“ (er ist Studiendirektor in der Propaganda, die mit Jesuiten nichts zu schaffen hat, gewesen); einer seiner römischen Schüler in Berlin „hatte den Auftrag, sichere Anknüpfungspunkte in Berlin für den Heiligen Stuhl aufzufinden. Es wurde ihm dieses Geschäft durch seine Brotherren erleichtert und bald war durch den Kaplan Honf und dessen Beichtkinder der geforderte Zweck erreicht.“ Diese kleine Blütenlese mag hinreichen, die Leichtgläubigkeit und den Unverstand des Verfassers zu beleuchten.

Erstaunlich ist auch die Logik, mit der vermeintliche Tatsachen begründet oder aus ihnen Schlüsse gezogen werden. Z. B. „die Redemptoristen an der belgischen Grenze sind reicher als die gebildeten Jesuiten; der Grund liegt darin, dass der Generalvikar der Redemptoristen in Wien seinen Wohnsitz hat und mit dem mönchischen auch das politische Prinzip zu verbinden strebt“. Oder: „Durch den P. Ludwig, einen nahen Verwandten des ehemaligen französischen Finanzministers Humann, besteht ein Einverständnis mit französischen Politikern.“ Oder: ein belgischer Jesuit „beförderte den Zusammenhang einer wichtigen Person [die nicht näher bezeichnet wird], die dem König der Niederlande nahe steht, mit Rom und Paris. Viele Schritte, die der König von Holland tut, welche die Belgier als vorteilhaft für sich bezeichnen, sollen durch jesuitischen Einfluss herbeigeführt werden“. Oder in Bezug auf den Bischof Reisach von Eichstätt, der erst seit Herbst 1836 in Baiern lebte: „Durch ihn hat die dumme und träge Geistlichkeit in Baiern einen fanatischen Aufschwung erhalten, der sich von dem klosterbauenden Könige auf Vornehme und Geringe erstreckt.“ Oder: nachdem dem berüchtigten Lügner Dr. Werner nacherzählt worden, er habe in einer „Konferenz“ mit Nellessen und andern Geistlichen in Aachen gehört, dass polnische Redemptoristen „politische und römisch-katholische Zwecke“ gegen die russische Regierung verfolgen, folgt die Versicherung: „An der Wahrheit des Gehörten ist nicht zu zweifeln, weil davon die Rede war, einige der in Polen lebenden Redemptoristen nach England zu gleichen Zwecken hinüber zu schaffen.“

Das Gesagte dürfte genügen, die Glaubwürdigkeit auch dieser Denkschrift in das rechte Licht zu stellen, zumal wenn man bedenkt, wie derselbe Verfasser in der ersten Denkschrift die wilden Polizeiberichte eines Schnabel benutzt und ausgenutzt hat.

Schwahn hat auch (S. 188—192) einen aus Paris erstatteten anonymen Bericht über „römisch-katholische Umtriebe im Grossherzogtum Niederrhein“ veröffentlicht. Das Datum 18. Dez. 1837 ist nicht ganz richtig; es muss heissen 10. Dez. Nach einem Vermerk mit Bleistift unter dem Original, der aber nicht, wie

Schwahn 175 A. 3 angibt, von der gleichen Hand wie das Original ist, war der Frhr. v. Vaerst der Verfasser. Da dieser Bericht trotz seiner Überschrift über die Rheinprovinz nichts weiss, vielmehr von Frankreich, Rom, der Schweiz und Süddeutschland handelt, braucht auf eine Kritik des tollen Zeugs nicht eingegangen zu werden. Zur Kennzeichnung des abenteuernden Verfassers genügt es, auf den in solchen Dingen wahrlich nicht zimperlichen Varnhagen von Ense hinzuweisen, der (Tagebücher Bd. 12 [1870] 253, vgl. auch 6, 315) über v. Vaerst schreibt: „Seltene Kräfte waren in diesem begabten Menschen vereinigt. Er hatte den grössten Mut, die abgefeimteste Klugheit, und seiner Klugheit hielt er alles erlaubt."

VII. Das Schwarze Buch.

Im Jahre 1838 erschien in Brüssel die namenlose Schrift Le livre noir ou la propagande ecclésiastique belge dévoilée par ...., prêtre catholique. Durch ein seltsames, nur durch seine flüchtige Arbeitsweise erklärbares Missverständnis gab Schwahn (45 A. 4) den ehemaligen Bonner Professor der evangelischen Theologie Rheinwald, einen Freund von Ernst Münch, als Verfasser an und stempelte ihn zu einem „liberalen Kleriker", offenbar weil er bei Münch (Erinnerungen [1841] 1, 146 f.) von dem „Schwarzen Buch des bekannten belgischen Priesters und meines gelehrten Freundes Rheinwald" gelesen hatte. Der wirkliche Verfasser war der belgische Geistliche Beeckman (Barbier, Dictionnaire des ouvrages anonymes [1874] 2, 1332), auf den auch die Zahl der Auslassungspunkte im Titel passt. Sofort wurde das Buch ins Deutsche übersetzt und von Rheinwald mit Anmerkungen und einer langen Einleitung versehen und herausgegeben: „Das schwarze Buch oder die enthüllte Propaganda Belgiens. Aus dem Französischen. Mit einleitenden Bemerkungen von G. F. H. Rheinwald. Altenburg 1838." Beeckman war ein Priester der Diözese Brügge, der sich seit 1830 mit seinen kirchlichen Obern überworfen hatte und von der Leitung einer bischöflichen Lehranstalt Stufe um Stufe hinabsank bis zum Redakteur eines sozialistischen Blattes. Vom belgischen Staat bezog er eine jährliche Unterstützung von 200 Franken, die 1852 wegen der Bedenklichkeit seiner Person gestrichen werden sollte (L. Hymans, Hist. parlamentaire de la Belgique [1879]. 3, 156). An dem Lütticher Bischof van Bommel, dem Führer der belgischen Katholiken, liess er seinen Zorn in Streitschriften aus (Schnütgen in der Theol. Revue 1916, 222).

Das Buch — ich zitiere es im folgenden nach der deutschen Ausgabe wegen der Rheinwald'schen Zusätze — verfolgte die Absicht, das Vorhandensein einer kirchlichen Propaganda seit 1835, die sich von Belgien auf die Rheinlande richte und die Aufregung im Königreich Preussen nähre, aufzuzeigen (LXXXI f.). Es

beutet hauptsächlich die Artikel des Journal hist. et littér. aus, die aber weiter nichts beweisen, als dass diese Zeitschrift oft und scharfe Kritik an den kirchlichen Zuständen Preussens übte und unter einem Teile des rheinischen Klerus verbreitete (vgl. die Zusammenfassung 171—173). Hieraus wird nur durch gezwungene und unhaltbare Schlussfolgerungen einerseits eine „Propaganda" gegen den König von Preussen, anderseits ein Zusammenhang des Journals mit den Jesuiten und Rom hergeleitet (34 f. 41—43). Wirkliche Tatsachen bringt der Verfasser nicht vor, wie er selbst gestehen muss (120). Daher auch die häufigen Wiederholungen und das Hin- und Herwenden derselben Dinge. Rheinwald hat diese Schwäche wohl gefühlt, weshalb er den Mangel an greifbaren Beweismitteln verhüllend und beschönigend bemerkt, das Buch sei „mehr im Memoirenstil geschrieben, spiele mithin auf viele Tatsachen und Verhältnisse an, in welche nicht näher eingegangen wird" (X). Man hat den Eindruck, dass der Verfasser ein ihm aufgegebenes Thema behandelt und sich nun bemüht hat, dafür Beweisstoff zusammenzustellen, wobei ihm die preussische Staatsschrift, die er in französischer Übersetzung [132]) kennt (113), den Fingerzeig gab, indem sie wiederholt (15. 16. 21) auf das „berüchtigte" Journal de Liège, d. h. das Journal historique et littéraire, verwies.

Die Erwägung einiger Umstände führt vielleicht näher auf Ursprung und Zweck des Livre noir. Rheinwald erzählt (IX), es sei ihm „sogleich nach seinem Erscheinen aus Belgien zugekommen", und er hat sich beeilt, es übersetzen zu lassen und herauszugeben. In seiner Einleitung betont er (VII), das Buch richte sich gegen die der preussischen Regierung so verhassten „Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts", die eben in Brüssel unter dem Titel Le livre rouge übersetzt herausgekommen waren, weshalb auch der Titel Le livre noir gewählt war. Hier sei die „Teilnahme des belgischen Klerus" an den Kölner Vorgängen, die bisher nur „angedeutet" gewesen, „allein und hier zuerst klar" herausgestellt. Rheinwald nun war preussischer Offiziöser, hatte zeitweilig die Staatszeitung geleitet und war als Hilfsarbeiter im Kultusministerium tätig. Es war die Zeit, wo man in Berlin in grosser Verlegenheit war, den vom Minister Altenstein behaupteten Zusammenhang des Erzbischofs Droste mit dem Einflusse zweier revolutionärer Parteien zu erhärten (s. oben S. 17 ff.), womit zusammenzuhalten ist, dass das Schwarze Buch (46) eigens die Frage prüft, ob die belgische Werbetätigkeit im Rheinland wirklich revolutionär sei. Beachtung verdient auch die Tatsache, dass in Regierungskreisen Le livre noir für wichtig genug gehalten ward, um es in der Originalausgabe dem Könige

---

[132]) Exposé de la conduite du gouvernement prussien envers l'archevêque de Cologne (Paris 1838).

persönlich in die Hand zu geben. Das Exemplar der Berliner Staatsbibliothek, das mir vorlag, stammt aus der Privatbibliothek Friedrich Wilhelms III. Anderseits betont der belgische Verfasser geflissentlich, es sei nicht seine Absicht die preussische Regierung zu verteidigen (19. 141 A.), und Rheinwald legt Wert darauf, dies zu unterstreichen (IX). Es drängt sich ferner die Frage auf, welche Veranlassung denn der entgleiste und in Geldnöten steckende Beeckman hatte, jenen Stoff zu bearbeiten, der für Belgier weniger Bedeutung hatte und ihm selbst auch fern lag, wie Rheinwald (IX) ausdrücklich gesteht [133]), dessen Behandlung aber ein Liebesdienst für die preussische Regierung war. Rheinwald hatte Grund, die bedenkliche Persönlichkeit und deren Beweggründe zu verdecken, er tat es allerdings in einer der Wahrheit nicht entsprechenden Weise, indem er bemerkte (LXXVII), der Verfasser sei „einer der ehrenwerten, ganz in ihrem Berufe lebenden Männer", die nur dann auftreten, wenn ihr Gewissen dazu nötigt.

Wenn man diese verschiedenen Umstände abwägt und nach einem Zusammenhange unter ihnen sucht, wird es wahrscheinlich, dass der Belgier im Dienste der preussischen Regierung schrieb und seine Arbeit bestimmt war, durch den preussischen Regierungsvertrauten Rheinwald in Deutschland fruchtbar gemacht zu werden.

Quellenwert hat das Schwarze Buch nicht; denn was es an Wesentlichem und zur Sache Gehörigem enthält, kennen wir aus Journal historique et littéraire, aus dem es geschöpft hat. Und bereits oben (S. 52) ist ausgeführt worden, dass eine aktive und weitreichende Propaganda von dieser Zeitschrift nicht ausgeübt worden ist, geschweige eine solche revolutionären Charakters. Selbst Rheinwald wagt als Ergebnis des Buches nur folgendes zusammenzufassen (LXXVI f.): Nachdem der belgische Klerus seine Pläne im Heimatlande durchgesetzt (1830), schickte er sich an, es auch in Preussen zu tun. Zu diesem Zwecke „hat sich schon seit mehreren Jahren, wie es scheint unter den Auspizien des Herrn van Bommel, wenigstens in seiner Residenz, eine kleine Gesellschaft zusammengetan". Ende 1837 „trat das Bestreben dieser Faction . . . nun auch in der Tat hervor", wofür Rheinwald jedoch nichts anderes anzuführen weiss, als einige in Sittard gedruckte Flugschriften, den in Brüssel erschienenen Livre rouge, einige Zeitungsartikel, Predigten an der Grenze und das Eingreifen des päpstlichen Geschäftsträgers in Brüssel bezüglich des Kölner Generalvikars.

[133]) „Der Verfasser ist kein Freund Preussens, ja er wehrt es ausdrücklich ab, ein Verteidiger unserer Regierung zu sein, sowohl was die Behandlung ihrer katholischen Untertanen als insbesondere die gegen den Erzbischof ergriffenen Massregeln anlangt. Allein er bescheidet sich zu urteilen, weil er die Verhältnisse nicht genau genug kennt."

Das Post- und Verkehrswesen der freien Reichsstadt Köln im 18. Jahrhundert.

Von

Rudolf Frielingsdorf.

Vorbemerkung.

Die vorliegende Arbeit stützt sich in der Hauptsache auf archivalisches Quellenmaterial, das besonders im Kölner Stadt-Archiv in reicher Menge vorhanden ist. Benutzt wurden insbesondere 1. die Ratsprotokolle der Jahre 1690—1794, die in einzelnen Bänden, welche je ein Jahr umfassen, erhalten sind. Die Ratsbeschlüsse, die veröffentlicht wurden, sind 2. in der Sammlung der Ratsedikte enthalten, von denen die Bände 2, 8 und 13 für diese Arbeit in Betracht kamen. Reichen Stoff lieferten ferner 3. die Handelsakten (H.). Benutzt wurde von diesen gut geordneten Urkunden die Abteilung für Post- und Botenwesen, im einzelnen die Bände Nr. 568, 573, 578—584, 586, 592, 595—602, 604—626.

Aus dem Fürstlich Thurn und Taxisschen Zentralarchiv zu Regensburg wurden 3 Einblattdrucke benutzt: 1. Sommation à ses débiteurs des Gazettes (des Kölner Postmeisters). 2. Eine Tariftabelle des Kaiserlichen Oberpostamtes Köln (1740). 3. Desgl. (1740) Nr. 2 für Briefe, Nr. 3 für Pakete und Geld.

Einleitung.

Schon im Mittelalter gab es in Köln Boten zur Besorgung der Ratskorrespondenz. Fr. Lau [1]) unterscheidet um 1370 zwei Klassen unter ihnen, die aber auch wohl früher bereits bestanden haben:

1. Die Ratsboten zur Bedienung der städtischen Oberbehörde, die daneben auch kleinere Botengänge in der Stadt besorgten. Es waren ihrer zwei, denen bisweilen ein dritter zur Aushilfe beigegeben wurde. Sie wurden aber nicht für auswärtige Botengänge verwandt, da ihnen auch Amtsgeschäfte übertragen waren, die ihre dauernde Anwesenheit in der Stadt erforderlich machten. So hatte einer von ihnen z. B. allabendlich das Judenviertel zu verschliessen.

---

[1]) Fr. Lau, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis zum Jahre 1396. Bonn 1898, S. 268—269.

2. Die Erledigung der auswärtigen Korrespondenz besorgte die II. Klasse, die „nuntii cum pixidibus", die so benannt wurden nach den silbernen Büchsen, welche sie zur Aufbewahrung der Briefe trugen. Ihre Zahl betrug anfänglich 5, dann 8 bis 10 und später noch mehr, was ein Beweis ist für die ausserordentliche Vielgeschäftigkeit und weitgehenden Beziehungen des Kölner Rates. Denn sie waren nur bestimmt für die Besorgung der Ratskorrespondenz. Man darf aber wohl annehmen, dass sie nebenher auch Schreiben der Kaufmannschaft beförderten in jener Zeit, da Köln die blühendste Handelsstadt im Bunde der Hansa war, zumal ja der Rat sich aus den grossen Kaufherren der Stadt zusammensetzte. Es ist daher wohl anzunehmen, dass diese Boten auch die Privatkorrespondenz der Ratsherrn beförderten. Allmählich dehnte sich dies auf die Ratsverwandten und Ratsfreunde aus, und schliesslich musste man die Einrichtung der ganzen Kaufmannschaft zugänglich machen.

Dieses Botenwerk darf man aber noch nicht als eine Post ansprechen, da ihm ein wesentliches Merkmal noch fehlte, nämlich regelmässig festgesetzte Ankunfts- und Abgangszeiten in bestimmter Richtung. Es war ein Gelegenheitsbotendienst, wobei die amtliche Korrespondenz des Rates bestimmend war für Zeit und Richtung der Botengänge. Erst als gegen das Ende des 16. Jahrhunderts die Taxissche Post mit ihrem regelmässigen Linienverkehr sich in Köln niederliess und als man den grossen Vorteil dieser Einrichtung für den Handel und auch in finanzieller Beziehung gewahr wurde, da führte man auch beim städtischen Botenwesen die Regelmässigkeit ein. Die Ratsboten bezogen ein festes Brotgeld und ausserdem ein Zehrgeld je nach Entfernung und Dauer der Reise. So war zwar das städtische Botenwesen, wie es in den Akten des 18. Jahrh. häufig heisst, eine jahrhundertealte Einrichtung, als Post aber jünger als die Taxissche.

Der Personenverkehr ging bis zum Ende des 17. Jahrh. so weit wie möglich zu Schiff. Im übrigen war er auf Heuerfuhrwerke angewiesen. Für die Rheinschiffahrt besass Köln die denkbar günstigste Lage. Das Stapelrecht der Stadt und die Notwendigkeit zum Umladen der Güter beim Übergang aus dem Mittel- in den Niederrhein, die durch die Verschiedenartigkeit dieser beiden Flussbette bedingt wurde, zwangen die Schiffer in Köln anzulegen[2]).

---

[2]) B. Kuske, Die wirtschaftliche Eigenart der Stadt Köln. Köln 1921, S. 18 ff.

Dieser Unterschied des Strombettes bedingte zwei durchaus verschiedene Schiffstypen für den Nieder- und den Mittelrhein. Auch erforderte er eine genaue Kenntnis der Schiffahrtsverhältnisse, wodurch es kam, dass sich die Schiffer in solche für den Mittel- und solche für den Niederrhein spezialisierten. So kam es, dass für Reisen zu Schiff den Rhein hinunter oder hinauf in Köln reichlich Gelegenheit geboten war. Auch während des 18. Jahrh. nahm der Personenverkehr auf dem Rhein nicht ab. Während des 7-jährigen Krieges taten z. B. die Schiffer der preussischen Fahrpost von Köln nach Cleve erheblichen Eintrag, indem sie die Reisenden von dieser ab und auf ihre Schiffe lockten, wo sie billiger und bequemer führen[3]). Der König von Preussen liess daher, um diesem Schaden zu steuern, in Ruhrort von jedem Schiffspassagier einen Zoll erheben, welche Massregel denn auch von „merklich gutem Effect" war.

Seit Beginn des 16. Jahrh. hatte die Familie der Grafen von Thurn und Taxis eine Postanstalt organisiert, die aber zunächst nur den Bedürfnissen des kaiserlichen Hofes diente. So hatte Franz von Thurn und Taxis im Jahre 1516 eine Postverbindung Wien—Brüssel angelegt, um eine feste Verbindung zwischen dem Hofe und den Habsburgischen Niederlanden herzustellen. Diese Route ging aber noch nicht über Köln, sondern unter Vermeidung des Rheintales von Rheinhausen ab durch den Hunsrück, die Eifel und das Venn nach Brüssel. In der Folgezeit kam der Familie der Taxis ihre Verteilung über verschiedene Länder zugute. Dadurch gelang es ihr, dem neuen Postwesen einen internationalen Charakter zu verleihen, da Familienmitglieder in Italien und Spanien ebenfalls ein solches einrichteten.

Wann die Umwandlung aus einer staatlichen in eine auch dem Privatverkehr zugängliche Einrichtung erfolgt ist, steht nicht fest. Ich glaube aber, dass man Rübsam[4]) recht geben darf, wenn er annimmt, dass die Taxissche Post schon zu Anfang des 16. Jahrh. auch Privatkorrespondenz beförderte. Wenn dies auch in den kaiserlichen Patenten nicht ausdrücklich zugebilligt sei, so habe man es doch stillschweigend geduldet. Görs[5]) führt auch einige Belege an, die tatsächlich diese Annahme zu bestätigen scheinen. Auch

---

[3]) H. Stephan, Geschichte der preussischen Post. Berlin 1859, S. 231.

[4]) Rübsam, Johann Baptista von Taxis. Freiburg i. B. 1889, S. 185.

[5]) G. Görs, Thurn und Taxissches Postwesen. Dissertation. Rostock 1907, S. 5.

die natürliche Entwicklung scheint mir dafür zu sprechen. Nach den Entdeckungen zu Ende des 15. Jahrh. nahm die gesamte Kultur einen grossen Aufschwung. Durch die Auffindung neuer Erdteile blühte der Handel mächtig empor, und wenn auch dessen damalige Organisation nicht wie die heutige unbedingt auf den Nachrichtenverkehr angewiesen war, so erkannte man doch auch damals schon die Vorteile eines geordneten Verkehrs für den Handel. Man kann also wohl sagen, dass die Entwickung des Handels notwendig zu einer Entwicklung des Postwesens drängen musste. Vor allen Dingen wird auf taxisscher Seite für die Aufnahme der Privatkorrespondenz die Erwägung gesprochen haben, das ganze Unternehmen rentabel zu gestalten, da die für die Beförderung des staatlichen Briefwechsels gezahlte Summe für die Unterhaltung einer so ausgedehnten Einrichtung nicht ausreichte. Mehrfach blieb der Hof auch mit der Zahlung im Rückstand, ein Grund mehr, die Einkünfte, die sich durch Aufnahme des privaten Briefverkehrs boten, nicht auszuschlagen. Zunächst waren die Taxis nur mit dem Generalpostmeisteramt in Burgund und den Habsburgischen Niederlanden belehnt. Um bei den dort herrschenden unsicheren Zuständen einen festen Stützpunkt ausserhalb zu gewinnen, wurde im November 1577 mit Genehmigung des Kölner Rates ein Taxissches Postamt in Köln errichtet[6]). Seit 1595 wurden die Taxis auch mit dem Generalpostmeisteramt im Reiche vom Kaiser belehnt. Von 1615 ab war diese Würde erblich bei der Familie der Taxis.

In der Hauptsache verlegten sie sich auf den Ausbau der grossen Poststrassen. Aber auch jetzt ging die grosse Route Brüssel—Wien noch nicht über Köln. Hier besass das städtische Botenamt noch die grössere Bedeutung, das vor allem auch noch die verkehrsreiche Route Frankfurt—Köln—holländische Städte in Händen hatte. Der Graf von Taxis hatte nämlich vor Gründung seiner Niederlassung in Köln dem Rate zugesichert, dass er das Botenwesen nicht beeinträchtigen werde. Nachdem er aber einmal festen Fuss gefasst hatte und kaiserliche Postpatente seiner Posteinrichtung Monopolstellung im Reiche zusicherten, wurde das städtische Botenwesen immer mehr zurückgedrängt. Seit der Mitte des 17. Jahrh. gelang es auch Brandenburg auf Grund der im Westfälischen Frieden zugestandenen Rechte an die Reichsstände, ein eigenes Postwesen

---

[6]) E. Goller, Jakob Henot. Philos. Dissertation. Bonn 1910.



zu schaffen. Mit der grossen Route Cleve—Berlin—Königsberg, rückte auch diese Post in Kölns Nähe.

Diesen beiden grossen Verkehrsanstalten gegenüber ging das Kölner Botenwesen in der letzten Hälfte des 17. Jahrh. immer mehr zurück. Ein geordnetes Verkehrswesen konnte sich nur entfalten auf einem grossen Areal, das aber Köln nicht zur Verfügung stand, da gleich vor seinen Toren sein Hoheitsgebiet aufhörte. Es war also immer von dem Wohlwollen der Fürsten abhängig, deren Gebiet die Boten passieren mussten, also vor allem Kur-Köln und Kur-Pfalz. Diese beiden standen aber auf taxisscher Seite. So wurden die Schwierigkeiten für das Kölner Botenwesen immer grösser. Hinzu kam noch, dass Köln auch seine ehemalige Bedeutung eingebüsst hatte. Wenn es auch im 30jährigen Kriege dem Schicksal so vieler deutschen Städte, die in Trümmer gesunken waren, entgangen war, so trat doch sein wirtschaftlicher Niedergang immer deutlicher in Erscheinung. Nicht zuletzt war dies auf die strenge Abschliessung gegen alles Nichtkatholische zurückzuführen. Die Unterdrückung und Zurücksetzung aller Andersdenkenden, der einseitige, kleinliche Sinn, der aus dem alten stolzen Bürgertum mit seinem kühnen Unternehmungsgeiste ein Volk kleinlicher Krämer gemacht hatte, trug wesentlich dazu bei, dass sich die Stadt so langsam von den Folgen des langen Krieges erholte.

Indessen ist doch gegen Ende des 17. Jahrh. wieder ein wachsendes Verkehrsbedürfnis zu beobachten. Köln spielte trotz seiner gesunkenen Bedeutung dabei noch eine grosse Rolle. Denn es besass eine zentrale Verkehrslage, sowohl am Rhein, wo es Umladeplatz war, als auch zu Lande, wo es Knotenpunkt für mehrere grosse Landstrassen war. Auch zog sein Ruf als das „heilige Köln“ mit seinen vielen prächtigen Kirchen und seiner reichen historischen Vergangenheit eine Menge Fremder in die Stadt, welche die Gebeine der heiligen drei Könige barg. Einen Beweis für den wiederauflebenden Verkehr bietet die in Köln seit 1664 bestehende Zeitung: „Relationes ordinariae“, eines der nachrichtenreichsten Blätter Deutschlands.

Das Verkehrsbedürfnis steigert sich auch im Verlaufe des 18. Jahrh. immer weiter, wobei vor allem auch ein wachsender Personenverkehr zu beobachten ist. Das städtische Botenwesen, das nicht Mittel genug besass, um mit dieser Entwicklung gleichen Schritt zu halten, wurde dabei von dem beständig mächtiger wer-

denden Taxisschen Postwesen verdrängt. Um 1790 stand die Taxische Post auf der Höhe ihrer Macht, von der sie durch die französische Invasion und den Zusammenbruch des Deutschen Reiches herabgestürzt wurde. Auch die preussische Post litt schwer in den Jahren der Fremdherrschaft, aber sie vermochte sich wieder zu erholen nach den Befreiungskriegen, da die starke Autorität des Königs von Preussen hinter ihr stand. Sie wurde daher der Erbe der Taxis am Rhein und später auch im Reiche.

I. Kapitel. Bedingungen des Verkehrs um 1700.

Wege und Strassen befanden sich in einem furchtbaren Zustande. Niemand tat etwas, um diesen Zuständen abzuhelfen. Teilweise war sogar die Ansicht verbreitet, dass die schlechten Wege vorteilhaft seien. Sie brächten nämlich Verdienst für Stellmacher, Schreiner, Schlosser, Schmiede und Gastwirte. Ein grosszügiger Verkehr konnte daher nicht entstehen, und namentlich im Winter und im Frühjahr, wenn die Wege grundlos waren, machte die Post darauf aufmerksam, dass es unmöglich sei, Ankunfts- und Abgangszeiten innezuhalten. Hinzu kam, dass an besonders schlechten Stellen nicht selten räuberisches Gesindel im Hinterhalt lag, um die Post zu berauben. Infolge der vielen Kriege machte sich das Strassenräuberunwesen recht breit und wagte sich bisweilen bis dicht an die Städte heran. Manchmal wurde es so schlimm, dass der Kaiser in eindringlichen Edikten die Landesherren auffordern musste, ihre Territorien durch regelmässige Streifen von dem Gesindel zu säubern. Im 18. Jahrh. gingen aber doch einige Regierungen daran, die Wege wenigstens stellenweise auszubessern. So unternahm es die Bergische Regierung in Düsseldorf in den 1730er und 40er Jahren, die grosse Strasse Köln—Frankfurt über den Westerwald, soweit sie in ihrem Gebiete lag, zu pflastern. Auch die Stadt Köln liess die Hauptstrassen pflastern, soweit ihr Hoheitsgebiet reichte, was aber für den Verkehr von geringer Bedeutung war, da die Grenze des reichsunmittelbaren Gebietes in geringem Abstand von den Stadtmauern verlief.

Verkehrsmittel war das Pferd, soweit der Verkehr nicht auf die menschlichen Füsse gestellt war. Diejenigen Boten, die grössere Strecken zurückzulegen hatten, waren beritten. Seit Ende des 17. Jahrh. kommt auch der Fuhrverkehr im Postwesen auf. Zunächst ist es die „Karrig“, ein zweirädriges Fuhrwerk oder auch

vierrädriger Leiterwagen. Hauptsächlich zur Paketbeförderung bestimmt, nahm die Karrig allmählich auch Reisende mit, denen es nicht auf die Schnelligkeit ankam. Welche Qual eine Reise in solchem Vehikel war, wird man begreifen, wenn man bedenkt, dass die Karrig auf den fürchterlichen Wegen ohne Federung fuhr. Dazu entbehrte sie jeder Bequemlichkeit. Erst als das Bedürfnis zum Personenverkehr im 18. Jahrh. immer dringender wurde, führte man für den Personenverkehr die Chaise ein, bei welcher der Wagenkasten mit Riemen oder Ketten an dem Rädergestell hing, und so wenigstens in etwa die dauernden Stösse ausglich. Auch ging man um die Mitte des 18. Jahrh. daran, etwas mehr für die Bequemlichkeit der Reisenden zu sorgen, indem man Seiten- und Rückenlehnen anbrachte, das Innere durch ein darüber gespanntes Segeltuch und später gar durch ein regelrechtes Verdeck vor den Unbilden der Witterung schützte und es auch nachts mit einer Laterne beleuchtete. Diese Chaisen waren vornehmlich für den Personenverkehr bestimmt, nahmen aber auch Pakete, Briefe und Geldsendungen mit, sodass der Platz im Innern häufig recht beschränkt war.

Eine Einrichtung, die als charakteristisches Merkmal der Post angesprochen werden kann, waren die Relaisstationen, denen die Taxissche Post ihre Schnelligkeit verdankte. Die Entfernung zwischen den einzelnen Stationen betrug 2 Meilen, wobei man die Meile nicht geographisch nehmen darf, sondern als eine Entfernung annehmen muss, die von der Post in 2 Stunden zurückgelegt werden konnte, was von der Beschaffenheit des Geländes abhängig war. Das Reisen mit unterlegten Pferden nahm die Taxissche Post als ein Recht in Anspruch, das ihr allein zustand und den reitenden Boten verboten war, wie es auch die kaiserlichen Postpatente besagten. Zu ihrer Rechtfertigung machten die Kölner Ratsherren einen Unterschied im postweisen und botenweisen Abwechseln der Pferde, wobei sie unter dem letzteren Ausdruck einen Pferdewechsel verstanden, der im Gegensatz zur Post nur alle 10—12 Stunden stattfand. Mit den bisher genannten Verkehrsmitteln konnten grössere Kaufmannsgüter nicht befördert werden. Hierfür musste man sich der Rollfuhren bedienen, einer Einrichtung, die schon Jahrhunderte alt war. Diese Fuhrleute waren oft monatelang mit ihrem Karren oder Planwagen unterwegs. Noch bis zur Einführung der Eisenbahnen bildeten sie eine Erscheinung, die man auf allen Landstrassen

antreffen konnte. Sie waren selbständige Unternehmer, die ihre Fahrten mit eigenem Pferd und Fuhrwerk ausführten. Ihre Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit war sprichwörtlich. In ihnen haben wir die Vorgänger unserer heutigen Spediteure zu sehen, da sie seit Einführung der Eisenbahnen von den Überlandfahrten auf das Zu- und Abfuhrgeschäft hingedrängt wurden.

Liessen einerseits unzulängliche Verkehrsmittel und schlechte Wegeverhältnisse einen Verkehr in grossem Massstabe nicht aufkommen, so gab es anderseits auch noch eine Menge von Hindernissen, die sich dem Verkehr, der trotzdem auflebte, in den Weg stellten.

Von grossem Nachteil war die Zerrissenheit der rheinischen Gebiete in viele Territorien, die alle mit ängstlicher Sorgfalt die Wahrung ihrer Hoheitsrechte hüteten. Wie weit die staatliche Zersplitterung namentlich hier am Rheine ging, beweist der Umstand, dass der Kölner Bote auf seinem Ritt nach Frankfurt nicht weniger als 6 fremdherrliche Gebiete zu passieren hatte, nämlich kurkölnisches, bergisches, gräflich Sayn-Hachenburgisches, nassauisches, kurtrierisches und kurmainzisches Gebiet. In jedem Territorium konnten dem Durchgang der Post Schwierigkeiten gemacht werden, was auch tatsächlich mehrfach geschah. Ein geordneter Verkehr, der dem Allgemeinwohl dienen sollte, konnte nur auf breiter Basis aufgebaut werden, wie sie in einem grossen, einheitlichen Territorialbesitz geboten war. Hinzu kam noch, dass hinter einem Verkehrswesen, das sich auf ein grosses, eigenes Areal stützte, auch eine starke Territorialgewalt stand, die das Vertrauen des Publikums in das Unternehmen sicherte. Dies alles fehlte dem Post- und Botenwesen der Reichsstädte und kleinen Staaten, und nur die Posten der grösseren Staaten wie Preussen und Sachsen genossen diesen Vorteil. Durch das Reichspostlehen war es auch den Taxis gelungen, sich eine solch feste Stellung zu schaffen; denn[7]) durch die zweckmässige Zusammenfassung einer Vielheit kleiner Territorien durch die Taxische Reichspost unter dem Schutze der kaiserlichen Autorität war die Möglichkeit zur Behauptung des kaiserlichen Postregals gegeben gegenüber den Ansprüchen der Territorialgewalten, die dieses Regal auf Grund der Zugeständnisse im Westfälischen Frieden für sich in Anspruch nahmen. Anderseits war die erfolg-

[7]) R. Grosse: Das Postwesen in der Kurpfalz im 17. u. 18. Jahrh. Dissertation. Tübingen 1902, S. 5.



reiche Behauptung des kaiserlichen Postregals eine der letzten Stützen der kaiserlichen Autorität, die durch weitgehende Zugeständnisse an die Reichsstände so viel eingebüsst hatte.

Abgesehen von den Aufenthalten, welche die Post beim Passieren fremder Territorien erfuhr, wurden ihr hier auch noch weitere lästige Fesseln angelegt. Meist musste ein besonderer Canon an die Kasse des betreffenden Staates für die Gewährung des freien Durchzuges bezahlt werden, wodurch die Benutzung der Post verteuert wurde. Ausserdem wurden noch Wegegelder erhoben, die der reitende Bote oder die Reisenden zu entrichten hatten, namentlich dann, wenn die Strasse gepflastert war. Nur selten unterliess dies ein Staat und meist nur dann, wenn ihm von der Gegenseite ein entsprechender Vorteil zugesichert war. Die Taxissche Post allein war auf Grund kaiserlicher Patente von der Zahlung dieser Abgaben befreit. In hohem Masse trug in diesem Punkte auch die Stadt Köln zur Erschwerung und Verzögerung des Verkehrs bei. Infolge ihres geringen territorialen Besitzes war sie gezwungen, den grössten Teil ihrer Einnahmen aus der Accise zu decken. Daher mussten sich auch sämtliche passierenden Posten an den Stadttoren einer eingehenden Visitation unterziehen, und trotz aller Klagen hierüber, liess sich der Rat nicht bewegen, die Massregel abzuschaffen. Die Briefpost erlitt dabei bisweilen eine derartige Verspätung, dass sie den Anschluss an die weitergehenden Linien versäumte und manchmal 2—3 Tage liegen blieb. Hinzu kam noch, dass die Visitation nur bei Tageslicht vorgenommen wurde; sobald die Dunkelheit hereinbrach, wurden die Tore geschlossen, und wenn noch eine Post ankam, musste sie draussen den andern Morgen abwarten [8]).

Kam ein Postwagen kurz vor Toresschluss an, wenn es schon dämmerte, so mussten alle Pakete in der Stube des Torschreibers bis zum andern Morgen lagern, wofür ein besonderes Lagergeld zu entrichten war. Ein Reisender, der Wert darauf legte, sein Gepäck sofort mitzunehmen, konnte sich einen Soldaten von der Torwache mit ins Quartier geben lassen, um hier die Accisevisitation vorzunehmen. Dann musste aber der Soldat dafür bezahlt werden. Es wäre aber ungerecht, aus diesen Massnahmen auf eine Verkehrsfeindlichkeit des Kölner Rates zu schliessen. Zu seiner Entschul-

[8]) Bestätigt durch Staffetten-Laufzettel K. St.-A. H 578 vom 28. Dez. 1692, 22. März 1793.



digung muss man beachten, dass er gezwungen war, alles zu vermeiden, wodurch die Acciseeinnahme der Stadt geschmälert worden wäre. Bei einer Aufhebung der Torvisitation wäre der Acciseunterschleif aber gefördert worden. Häufig zeigte der Rat in Verkehrsfragen auch Entgegenkommen, da die Ratsherren die Vorteile für die Stadt wohl erkannten. Stets war der Rat bereit, neuen Verkehrsunternehmen die Konzession zu erteilen, wenn auch die Unternehmer fremde Staatsuntertanen waren. Wurde aber einmal ein für die Taxissche Post hinderlicher Beschluss gefasst, so geschah dies meist nur als Repressalie für deren Anschläge auf das städtische Botenwesen.

Recht umständlich war die Paketbestellung in Köln. Pakete, die mit der Post ankamen, wurden am Tore abgepackt. Von hier beförderte sie der von der Stadt angestellte und vereidigte „Karrenbestäder" zum Kaufhaus Gürzenich, wo die Accisevisitation erfolgte. Am Tore wurde nur das Gepäck der Reisenden visitiert. Lagerte eine Sendung im Kaufhaus, dann benachrichtigte der Bestäder den Empfänger, der es daraufhin selbst abholen oder sich durch den Bestäder zustellen lassen konnte. Dieser erhielt von jedem Stück ein festgesetztes Bestellgeld. Die Sendung durfte dem Empfänger aber nur ausgehändigt werden, wenn er eine Bescheinigung des Postamtes vorzeigte, dass er dort die Fracht bezahlt hatte. Das Amt des Karrenbestäders blieb gewöhnlich in der gleichen Familie. Es war recht einträglich. Das mag wohl auch der Hauptgrund gewesen sein, weshalb die Postmeister danach strebten, die Bestellung der mit ihrer Post angekommenen Sendungen selbst in die Hand zu bekommen, wenn sie auch vorgaben, nur berechtigte Verkehrsinteressen wahrzunehmen.

Mit dem auf den Posten ankommenden Gepäck hatten nichts zu tun die sonstigen Verkehrsarbeiter der Stadt, die „Päckelchesträger". Sie richteten ihr Hauptaugenmerk auf die Reisenden, welche von den Schiffen kamen. Die Päckelchesträger bildeten ursprünglich einen freien Beruf [9]). Im Anfang des 18. Jahrh. rissen aber allmählich italienische Zustände ein. Die ankommenden Reisenden wurden von den Trägern regelrecht überfallen und ihr Gepäck ihnen entrissen und in ein beliebiges Gasthaus gebracht, wo

[9]) B. Kuske, Die städtischen Handels- und Verkehrsarbeiter und die Anfänge städtischer Sozialpolitik in Köln bis zum 18. Jahrh. Bonn 1914. S. 27 ff.

dann unerhört hohe Löhne gefordert wurden. Der Rat sah sich deshalb verschiedentlich genötigt, die Zahl der Träger auf ein erträgliches Mass zu reduzieren und die Ausübung dieses Gewerbes von einer Konzession abhängig zu machen. Das Gepäck der Reisenden, die mit den Postkutschen kamen, besorgten die Knechte der Postmeister.

Die Briefbeförderung geschah in Köln durch das städtische Botenamt und die Taxissche Post. Den übrigen Postunternehmen war es durch die kaiserlichen Postpatente verboten, Briefe zu bestellen. Es scheint jedoch, dass dies nicht immer eingehalten wurde, was sich aber auch aus dem Umstande erklärt, dass das Postnetz noch nicht genügend ausgebaut war, um allen Ansprüchen genügen zu können. Eine Zustellung der angekommenen Briefe erfolgte im allgemeinen nicht. Es wurde hierüber jedesmal eine Liste angefertigt, die am Postamte aushing. Indessen gab es um 1700 doch bereits Briefträger in Köln. Das Rechnungsbuch des städtischen Rentmeisters von 1700 [10]) enthält unterm 2. Januar den Vermerk, dass die Briefträgerin auf dem Kaiserlichen Postamte ein Neujahrsgeschenk erhalten solle, weil sie das ganze Jahr hindurch so zuverlässig die Post an den Rat bestellt habe. Den gleichen Vermerk findet man auch in den folgenden Jahren. Man möchte demnach annehmen, dass die Korrespondenz an amtliche Stellen in Köln bereits zugestellt wurde.

Trotz aller Hindernisse ist seit dem Ende des 17. Jahrh. ein Anwachsen der Postleistungen zu beobachten, um dem gesteigerten Verkehrsbedürfnis entgegenzukommen. Zum erstenmal kamen in dieser Zeit Postwagen zur Personenbeförderung auf. Anfänglich von Privatleuten ausgehend, wurden diese Versuche von den bestehenden Postanstalten, namentlich der Taxisschen aufgegriffen und mit Erfolg durchgeführt. Besonders nach 1700 wurde dieser Zweig des Verkehrswesens rege ausgebaut. Dadurch wurden auch dem Güterverkehr neue Möglichkeiten eröffnet. Der Postreiter hatte bisher Pakete nur in Ausnahmefällen mitnehmen können. Das änderte sich nun. Die Postkutschen beförderten ausser Personen auch Pakete und grössere Geldsendungen. Indessen musste auch hierbei wegen des beschränkten Raumes eine Grenze gezogen werden. Pakete, die schwerer waren als 50 ℔, waren im allgemeinen von der Be-

---

[10]) Kölner Stadt-Archiv B 357.

förderung durch die Post ausgeschlossen. Sie galten als Kaufmannsgüter und -waren im Transport auf die Rollfuhrwerke angewiesen. Nur wenn genügend Platz vorhanden war, nahm die Post auch schwerere Sendungen mit.

Handel und Gewerbe begannen sich langsam von den Folgen des 30-jährigen Krieges zu erholen. Das brachte ein gesteigertes Bedürfnis zum Briefverkehr mit sich, dem die Post durch Ausbau ihres Netzes und häufigere Verkehrsgelegenheiten gerecht zu werden suchte. Hauptsächlich galt dies für die Kaiserliche Post. Sie suchte nun auch die Routen an sich zu bringen, die bisher ausschliesslich von dem städtischen Botenamt beherrscht worden waren. Gleichzeitig zeigte sie das Bestreben, durch ihre Schnelligkeit den übrigen zuvorzukommen und auf diese Weise ihre Konkurrenten aus dem Felde zu schlagen. Erwähnung verdient auch der Zeitungsversand durch die Post. Bestimmte Zahlenangaben hierfür stehen mir nur in einem Falle zur Verfügung. Das Kölner Botenamt erhielt monatlich 8—10 Exemplare der zweimal wöchentlich erscheinenden Leidener Zeitung, worüber die Rechnung noch vorhanden ist[11]). Häufig aber werden auch sonst Zeitungssendungen erwähnt, so z. B. fast regelmässig in den Protokollen über Visitation des städtischen reitenden Boten[12]). Wenn man in Betracht zieht, dass die Kaiserliche Post ein bedeutend grösseres Unternehmen war als das städtische Botenwesen und daher einen stärkeren Verkehr aufzuweisen hatte, dann kommt man zu dem Schluss, dass der Zeitungsversand für die damalige Zeit schon recht bedeutend war.

Dass in der II. Hälfte des 18. Jahrh. der Zeitungsversand beim Kaiserlichen Postamt in Köln lebhaft war, geht aus einer gedruckten Bekanntmachung aus dem Jahr 1764[13]) hervor. Darin beklagte sich der Postmeister, dass er grossen Schaden leide, weil so viele Zeitungsabonnenten mit dem Bezugsgelde im Rückstand blieben, das er vorlegen müsste. In Zukunft würden Zeitungen nur noch bei 6-monatiger Vorausbezahlung geliefert werden. Der Umstand, dass diese Bekanntmachung gedruckt wurde, lässt darauf schliessen, dass sie in mehreren Poststationen ausgehängt werden

---

[11]) Nachlass des Syndicus Hamm. Kölner Stadt-Archiv H 617 (Jahr 1718).

[12]) K. St.-A. H 616.

[13]) Einblattdruck aus dem Fürstl. Thurn und Taxisschen Zentralarchiv zu Regensburg (12. Mai 1764).



sollte. Und dies wieder lässt den Schluss auf einen umfangreichen Zeitungsversand zu.

Für eine vergleichende Betrachtung der verschiedenen Verkehrsanstalten ist es von Wichtigkeit, sich auch über die Stellung der Beamten Rechenschaft zu geben. Bei der Taxisschen Post gab es höhere, mittlere und untere Beamte. Die höheren, Postdirektoren und Postmeister, bezogen ausser ihrem Gehalt einen gewissen Anteil von den Portoeinnahmen des Amtes, das sie verwalteten. Dies hatte einerseits den Vorteil, dass sie an einer günstigen Weiterentwicklung des Postwesens mitinteressiert wurden und daher nach Kräften dabei mithalfen, anderseits führte diese Bestimmung mehrfach zur Schädigung des Publikums, da die Postmeister häufig die bei ihrem Amte aufgegebenen Briefe über eine weitere Route laufen liessen, um ein höheres Porto zu erzielen. Nicht selten wurden auch Klagen laut über eigenmächtige Portoerhöhungen durch die Postmeister. Die übrigen Beamten erhielten ein festes Gehalt. Für alle im Postdienste tätigen Personen hatten kaiserliche Patente Personalfreiheiten verkündet. Kein Postbeamter durfte zu persönlichen Leistungen herangezogen werden. Alle waren befreit von Quartierlasten und Personalabgaben und unterstanden der kaiserlichen Jurisdiktion. Die Anerkennung dieser Rechte erreichten die Postbeamten in Köln aber erst nach schweren Kämpfen, die vom Rate besonders deshalb so hartnäckig geführt wurden, weil jene zu den Personalabgaben auch die Accise rechneten.

Das Botenamt war eine städtische Einrichtung, die aber gegen eine jährlich festgesetzte Summe verpachtet wurde. Im Jahre 1700 betrug die jährliche Pachtsumme 1000 Reichstaler. Von 1726 ab nahm die Stadt es wieder in eigene Verwaltung und stellte einen Verwalter, der von der Stadt Gehalt bezog, an die Spitze. Aber auch während der Verpachtung stand das Botenamt unter städtischer Aufsicht und städtischem Schutze.

Straff zentralisiert war die brandenburgisch-preussische Post. Alle Einkünfte mussten an die Generalpostkasse in Berlin abgeführt werden. Ihre Beamten erhielten alle einen festen Sold. Auch sie beanspruchten die in den kaiserlichen Patenten den Taxisschen Beamten zugesicherten Freiheiten für sich, drangen aber in Köln damit nicht durch. Nur in Dienstangelegenheiten unterstanden sie der Jurisdiktion des brandenburgisch-preussischen Landesherren, wurden im übrigen aber allen andern Bürgern gleich gehalten.

Eine wesentlich andere Stellung nahmen die im Landkutschenverkehr tätigen Personen ein. Sie waren lediglich Privatleute und genossen keinerlei Sonderrechte, soweit ihnen solche nicht in einem besondern Privileg zugestanden waren. Indessen sah man doch aus verkehrspolitischen Gründen davon ab, ihre Pferde und Fuhrwerke zu öffentlichen Dienstleistungen heranzuziehen. Dafür benutzte die Stadt Köln sie aber zur Unterstützung in ihren sozialen Bestrebungen. So liess der Rat z. B. meist in die Konzessionsurkunde die Bestimmung aufnehmen, dass die Unternehmer jederzeit eine Gelegenheit bereit halten müssten, um Armen und Kranken eine notwendige Reise zu ermöglichen. Auch suchte die Stadt die Tarifsätze in einem für ihre Bürger günstigen Sinne zu beeinflussen.

II. Kapitel. Die Umbildung des Kölner Verkehrswesens im 18. Jahrhundert.

Waren die Kölner Boten mit ihren Briefen in früheren Zeiten bis Hamburg, Antwerpen und Nürnberg geritten, so war im 16. und 17. Jahrh. die Einrichtung in beständigem Rückgang begriffen. Durch Hindernisse aller Art, besonders aber infolge der Konkurrenz der Taxisschen Post, waren die drei oben genannten Routen eingegangen. Auch der Kurs Köln-Bonn-Andernach-Koblenz wurde um 1690 eingestellt. Wenn der Verfall in diesem Masse weiterging, musste der Ruin des städtischen Botenamtes bald eintreten. Der Rat machte deshalb die grössten Anstrengungen, um das Botenwesen wieder zu seiner früheren Bedeutung zu bringen. Aus diesem Grunde hatte er schon in den 1680er Jahren versucht, neue Routen einzurichten. In Braunschweig war ein eigenes Territorialpostwesen entstanden. An der Spitze stand der braunschweigische Generalpostmeister Graf von Platen. Mit ihm knüpfte der Rat Verhandlungen an mit dem Ziele, durch die städtischen Boten die Verbindung herzustellen zwischen Braunschweig, Luxemburg und Frankreich[14]). Auch ein Anschluss an das in Hessen-Cassel entstandene Landespostwesen wurde geplant. Die Verhandlungen standen vor dem Abschluss und schon war die Verbindung mit Braunschweig in Gang gekommen, als der Graf von Taxis davon erfuhr. Er erwirkte vom Kaiser unterm 17. Juli 1687 ein Edikt[14]), wodurch den Kölnern jede Neuerung untersagt wurde. Die bereits in Be-

[14]) Köln. St.-Arch. H 568. Kais. Schreiben vom 17. Juli 1687.

trieb genommenen neuen Routen seien sofort einzustellen, da sie eine Verletzung des kaiserlichen Postregals darstellten. Im Falle des Ungehorsams wurde mit der kaiserlichen Ungnade gedroht. Köln kam denn auch dem Befehle nach und stellte den Verkehr auf den neuen Linien wieder ein.

Nur noch wenige Linien verblieben dem Botenamte. Zunächst war dies die Route Köln-Ruremund. Auf diesem Wege ging die holländische Korrespondenz. Die Beziehungen zwischen Köln und einigen grossen holländischen Handelsstädten waren von jeher rege gewesen. Daher war der Briefverkehr auf dieser Strecke auch recht bedeutend. In Ruremund bestand ein Kaiserliches Postamt. Diesem übergaben die Kölner Boten ihre Briefe, die dann durch kaiserliche Postillone durch das holländische Gebiet weiterbefördert wurden. Auf der Strecke Köln-Ruremund lief zwar auch seit etwa 1680 eine kaiserliche Briefpost, aber auf Grund einer mündlichen Übereinkunft zwischen dem Kölner Rate und dem Grafen von Taxis blieb die holländische Korrespondenz für die Städte Köln und Frankfurt den Kölner Boten vorbehalten, während die Kaiserliche Post die Beförderung der weiter gehenden Briefe besorgte. Wie vollständig noch zu Beginn des 18. Jahrh. das Kölner Botenamt die holländische Korrespondenz in Händen hatte, geht aus dem Umstande hervor, dass es sogar die Zeitungen aus Holland für das Kaiserliche Oberpostamt in Köln beförderte, wie aus mehreren Klagen über verspätete Zustellung in dieser Zeit hervorgeht. Nach der entgegengesetzten Seite bildete den zweiten Hauptkurs die Route Köln-Frankfurt, die auch noch fest in den Händen der Kölner war. Aber auch auf diesem Wege tauchte schon die Taxissche Konkurrenz auf; denn diese Strecke bildete ein Stück der grossen Taxisschen Route Wien-Brüssel, die seit dem Westfälischen Frieden über Köln lief.

Neben diesen beiden Hauptkursen bestanden noch zwei weniger bedeutende Routen: die Aachener und die Lütticher. Auf der ersteren verkehrten bis 1684 wöchentlich 4 Aachener und 2 Kölner Boten, ohne dass diese Vereinbarungen über die Tage getroffen hatten. Köln versuchte, die Zahl der Aachener Boten auf 2 zu beschränken; Aachen ging aber nicht darauf ein, wollte sich auch nicht dazu verstehen, seine Boten an das Kölner Botenamt anzuschliessen. In den 1680er Jahren erschien auch die Kaiserliche Post auf dieser Strasse. Köln stellte daher seinen Botendienst nach

Aachen ein, da er sich nicht mehr rentierte. Die Aachener Boten verkehrten aber noch weiter, wenn auch nach 1700 nur noch zwei an der Zahl. Im Jahre 1726 wurde ihr Anschluss an das Kölner Botenamt bewerkstelligt [15]). Die Lütticher Boten waren eine Einrichtung des Lütticher Domkapitels. Sie verkehrten zweimal in der Woche und hielten sich auch, nachdem die Reichspost diese Strecke ebenfalls in ihr Netz einbezogen hatte. Sie sind noch in den 1760er Jahren nachzuweisen [16]). Diese Lütticher Boten gehörten zwar nicht direkt zum Kölner Botenamt, schlossen sich aber in der Weise an, dass sie auf dem städtischen Botenkontor Briefschaften annahmen. So bildeten sie indirekt doch auch eine besondere Linie im Netz der städtischen Boten, wenn auch für fremde Rechnung. Daher glaube ich sie hier nennen zu müssen im Gegensatz zu den Münsterschen Kanzleiboten, die im 3. Kapitel erwähnt werden und eine selbständige Einrichtung bildeten. Die Stellung der Lütticher Boten geht hervor aus einem Schreiben über die Vorzüge des Botenamtes [17]). Dieses Schriftstück trägt zwar keine Unterschrift und kein Datum, stammt aber zweifellos vom Verwalter des städtischen Botenamtes und ist in einem der letzten Jahre des 17. Jahrhunderts abgefasst.

Eine besondere Stellung nahm die brandenburgische Post ein. Anfangs unter Vorschiebung eines Privatmannes als Nymweger Landkutsche ins Leben gerufen, wurde der Postwagen Köln–Kleve–Nymwegen seit 1693 eine Linie des brandenburgischen Postwesens. Der Kölner Rat hatte gerne seine Konzession zu dieser Verbindung erteilt. Schwierigkeiten machten nur Kur-Köln und Kur-Pfalz. Letzteres gab seinen Widerstand auf, als die Düsseldorfer Bürger offen von dem wirtschaftlichen Vorteil dieses Unternehmens sprachen und am kurkölnischen Hofe taten ein paar kräftige Handsalben die gewünschte Wirkung.

Das Kontor der Kölner städtischen Boten befand sich auf dem Heumarkt in der Fleischhalle und seit den 1720er Jahren in der Börse. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. war das Kölner Botenamt an die beiden Bürger Beckers und Page verpachtet. Ersterer starb 1694. Page behielt zusammen mit der Witwe Beckers die Pacht, bis auch er 1716 starb. Im darauffolgenden Jahre (1717)

---

[15]) K. St.-A. H 604 (Scheiff an den Kölner Rat 1726).
[16]) K. St.-A. H 592 (Gesuch des Lütticher Boten vom 26. Juni 1761).
[17]) K. St.-A. H 568 (ohne Datum).

verpachtete der Rat das Botenamt von neuem auf zwölf Jahre an die beiden Witwen Beckers und Page. Im Januar 1726 stellte die Stadt zur Unterstützung der beiden Witwen einen Administrator an, der für die Zeit der noch laufenden Pacht, also noch drei Jahre, die Geschäfte für die beiden Frauen führte, diesen den Erlös ablieferte und selbst 12% vom Reingewinn erhielt. 1729 wurde dieser Administrator namens Johann Wilhelm Scheiff städtischer Beamter. Gegen ein jährliches Gehalt von 200 Reichstalern wurde ihm die Verwaltung des Botenamtes anvertraut. Vierteljährlich hatte er der Mittwochsrentkammer Rechnung[18]) zu legen und den gesamten Erlös abzuliefern. Er war auf eine gewissenhafte Amtsführung vereidigt und musste ausserdem eine Kaution stellen. Bis zur Niederlegung des Botenamtes blieb Scheiff Verwalter. In Frankfurt schlossen sich die Kölner Boten an das Botenamtskontor der Familie von Heyden an, die dieses schon seit 1664 innehatte. Die Einkünfte aus dem Briefverkehr auf der Strecke Köln—Frankfurt wurden zwischen dem Kölner und Frankfurter Botenkontor geteilt. Das Amtsgebäude der Kaiserlichen Post befand sich seit 1686 in der Schildergasse[19]). Im Jahre 1709 erwarb die Taxissche Postverwaltung das gräflich Königseggsche Haus in der Glockengasse, wo das Kaiserliche Postamt während des ganzen 18. Jahrhunderts verblieb. Noch heute erinnert dort der Name eines Gasthauses: „Im alten Posthof" an diese Tatsache. Die Abfertigung der kaiserlichen Postwagen geschah am Rheine im „Grossen Rheinberg", einem Gasthofe. 1751 übernahm die Kaiserliche Post auch das Postzimmer in der Börse, das vorher das Botenamt innegehabt hatte. Hier wurde eine Postannahmestelle eingerichtet, um den Kaufleuten den weiten Weg nach der Glockengasse zu ersparen. Zur Unterbringung des Poststalles hatte die Taxissche Verwaltung in den 1730er Jahren das Freiherrlich von Fürstenbergische Haus angekauft.

Der erste Taxissche Postmeister in Köln war Johann Menzinger[20]), der im November 1577 sein Amt antrat. Aber schon drei Monate später trat an seine Stelle Jakob Henot, einer der fähigsten Männer, die das Postwesen aufzuweisen hat. An seinen Namen

---

[18]) K St.-A. H 568 enthält noch die meisten der Scheiffschen Vierteljahrsberichte.

[19]) Relationes ordinariae Nr. 76 und 78 vom 20. und 27. 9. 1686, erhalten in einem Sammelband der gräfl. Fürstenbergischen Bibliothek.

[20]) E. Goller, Jakob Henot. Philos. Dissertation Bonn 1910.

knüpft sich ein grosser Reformplan des Postwesens. Als er im Jahre 1586 zum Kaiserlichen Postmeister in Köln ernannt wurde und er damit unabhängig von den Taxis wurde, die zu dieser Zeit nur mit der Generalpostmeisterwürde in Burgund und den Niederlanden belehnt waren, machte er dem Kaiser den Vorschlag, die Post im Reiche in eigene Verwaltung zu nehmen. Bei sorgfältigem Ausbau werde sie eine gute Einnahmequelle bilden. Aber Leonhard von Taxis wusste den Plan zu hintertreiben und erreichte es, dass er im Jahre 1595 auch mit dem Generalpostmeisteramt im Reiche belehnt wurde. Da er Henot für gefährlich hielt, suchte er ihn zu verdrängen, was ihm 1603 gelang. Zwanzig Jahre lang kämpfte Henot um sein Recht und wurde 1623 wieder eingesetzt. Aber zwei Jahre später starb er. Sein Nachfolger war Johann Coesfeld, der etwa 30 Jahre an der Spitze des Kaiserlichen Postamtes in Köln stand. Nach seinem Tode erhielt das Amt ein Kölner Bürger Eberhard Langenberg, der es bis zu seinem 1692 erfolgten Tode innehatte. Dann folgte ein bayerischer Staatsuntertan, Georg Ignatius von Sickenhausen, der in langdauernde Streitigkeiten mit dem Kölner Rat verwickelt wurde. Er starb 1722. Darauf war Elias von Becker Oberpostmeister in Köln bis zum Jahre 1741. Nach seinem Tode versah seine Witwe das Amt, bis der älteste Sohn Franz Peter von Becker grossjährig wurde. Dieser erhielt im Jahre 1745 das Amt [21]). Über 40 Jahre lang stand er dem Kölner Postamte vor, für dessen Ausbau und Vervollkommnung er rege tätig war. Sein Schriftwechsel mit dem Rate zeigt deutlich sein Charakterbild. Er war eine imponierende Persönlichkeit. Energisch und zielbewusst, gelang es ihm während seiner Amtszeit fast alle seine Pläne zu verwirklichen. Für sein verständnisvolles Arbeiten im Verkehrswesen spricht auch das gute Verhältnis, in dem er zur preussischen Post stand. Abgesehen von der Zeit des 7jährigen Krieges, wo er vorübergehend mit der Verwaltung der preussischen Postlinie Köln—Nymwegen beauftragt wurde, verlautet nichts von einer Differenz mit diesem aufstrebenden Postwesen, wohl aber konnte man ihn im Bunde mit dem preussischen Postverwalter finden, wenn es galt, beim Rate eine Verkehrserleichterung zu erlangen. Er scheint also wohl erkannt zu haben, dass ein verständnisvolles Zusammenarbeiten mit dem aufstrebenden preussischen Postwesen für den Verkehr

---

21) K. St.-A. H 573 (Beglaubigungsschreiben vom 8. Jan. 1745).

nützlicher war als kleinliche Reibereien. Die Anerkennung für seine Verdienste seitens der Taxis, die zu Beginn des 18. Jahrh. in den Fürstenstand erhoben waren, blieb nicht aus. Nachdem er 1745 als Taxisscher Postverwalter sein Amt angetreten hatte, wurde er bereits 1747 zum Oberpostmeister ernannt, 1754 wurde er Oberpostdirektor und erhielt 1770 den Titel eines fürstlich Thurn und Taxisschen Geheimrats. Unter ihm erreichte das Kölner Postamt seine höchste Blüte. Er starb im Jahre 1786. Ihm folgte sein bisheriger Unterpostmeister von Groote zu Kendenich, der das Amt bis zur französischen Invasion im Jahre 1794 verwaltete. Von besonderer Wichtigkeit war neben Köln und Frankfurt das Postamt in Ruremund. Seit Anfang der 1640er Jahre stand an dessen Spitze der Postmeister Goswin Dülken. Ihm folgte sein Schwiegersohn, Herr de Bors. Er war bis zur Jahrhundertwende im Amte, in dem ihm Sohn und Enkel folgten, so dass wir fast das ganze 18. Jahrh. hindurch beim Ruremunder Amt, das 1724 nach Maseyk verlegt wurde, als Postmeister einen Herrn de Bors finden. Das Amt war bedeutend als Grenzstation, da von hier die Linien nach Flandern, Brabant und Holland ausgingen.

Die Expedition der preussischen Postwagen befand sich seit ihrem Bestehen auf dem Eigelstein. Die Verwaltung der Linie Köln — Nymwegen unterstand dem preussischen Postkommissar Schöpplenberg in Cleve. In seiner Familie erbte sich dieses Amt immer vom Vater auf den Sohn fort, so dass noch bei der Aufhebung der preussischen Post im Jahre 1794 ein Schöpplenberg Postkommissar war. In Köln versah ein Expeditor die Geschäfte. An seinem Hause war die Ankunfts- und Abgangsstelle der Wagen, er nahm das Passagiergeld in Empfang und rechnete vierteljährlich mit Schöpplenberg ab. Dafür erhielt er ein jährliches Gehalt von 80 Reichstalern und ausserdem 675 Rtlr. zur Unterhaltung der Stationspferde. Als Sicherheit für treue Amtsführung musste der Verwalter der preussischen Postkasse eine Caution stellen[22]).

Während der ersten sechs Jahre des Bestehens der brandenburgischen Postlinie Köln—Nymwegen (1693—99) waren die Gebrüder Emans Verwalter in Köln. Wegen Unzuverlässigkeit wurden sie 1699 abgesetzt. Mit der vorläufigen Amtsführung wurde Josef Abels beauftragt, der vier Jahre lang preussischer Postverwalter

[22]) K. St.-A. H 611 (Contract mit Jansen vom 17. Dez. 1729).

blieb. Ihm folgte der städtische Bestäder Theodor Heinrich Graff bis 1729. Auch er liess sich Verfehlungen zu Schulden kommen. Deshalb erhielt 1729 Johann Josef Jansen das Amt, das er 20 Jahre lang verwaltete. Er wohnte auf dem Eigelstein im „Gasthaus zur roten Gans“, wo von nun an die Expedition der preussischen Postwagen erfolgte, während sie vorher in einem andern Hause der gleichen Strasse gewesen war. Nach Jansens Tode wurde seine Tochter Christina seine Nachfolgerin. Sie heiratete den Johann Josef Speymann, der noch bei der Ankunft der Franzosen in Köln im Jahre 1794 preussischer Postverwalter war.

Verfolgt man im einzelnen die Routen, so fällt es auf, dass die städtischen reitenden Boten die Orte, in denen Poststationen der Taxisschen Post waren, zu umgehen suchten. Dies geschah, um Belästigungen möglichst aus dem Wege zu gehen. Die genaue Route von Köln nach Ruremund habe ich nicht feststellen können, wohl aber diejenige von Köln nach Maseyk [23]. Von der ersteren steht nur fest, dass sie über Erkelenz lief, wo eine Pferdewechselstelle war, letztere ging von Köln aus über Melaten, Müngersdorf, Junkersdorf, Lövenich, Kloster Königsdorf, Ichendorf, Bergheim. Hier schwenkten die Boten von der grossen Strasse ab, liessen Jülich, wo eine Taxissche Poststation war, linkerhand liegen und ritten über Glesch, Nieder- und Oberemt, Rödingen, Güsten, Spiel, Hasselsweiler, Münz, Gevenich bis Linnich. Hier wechselten sie das Pferd und erreichten auf dem Wege über Randerath, Utterath, Waldfeucht und Echt Maseyk, wo sie auf dem Taxisschen Postamt, das hierhin seit 1724 von Ruremund verlegt war, die Kölner Briefe gegen die holländischen austauschten und dann zurückritten. Auf der Strecke zwischen Maseyk und den holländischen Städten besorgte die Taxissche Post die Briefbeförderung. In den Jahren 1730—32 und 1746—51 wurde die Pferdewechselstelle nach Erkelenz verlegt, da man in Linnich lästigen Visitationen ausgesetzt war. Dann ging der Weg über Melaten, Müngersdorf, Brauweiler, Büsdorf, Ober- und Nieder-Aussem, Auerheim, Frauweiler, Caster, Kirchherten, Jackerath, Östrich bei Erkelenz, Golkrath, Wassenberg, Birgelen nach Maseyk. Der Frankfurter Kurs ging von Köln aus zunächst linksrheinisch bis Weiss. Hier setzten die Boten über den Rhein und ritten dann über Spich, Troisdorf, Warth bis Weyer-

[23]) K. St.-A. H 616 (ohne Datum, trägt aber Scheiffs Handschrift).

busch. Hier trafen sich die Boten, die einander von Köln und Frankfurt entgegenkamen, wechselten die Felleisen aus und dann ritt der eine nach Köln zurück, der andere nach Frankfurt über Gilrath, Freylingen, Walmerod, linkerhand an Montabaur vorbei, wo eine Taxissche Poststation war, über Limburg, Würges, Königstein. Die Aachener Boten benutzten die grosse Strasse Köln—Düren—Aachen. Den gleichen Weg schlugen die Lütticher Boten ein. Der preussische Postwagen fuhr von Köln aus über Dormagen, Neuss, Urdingen, Rheinberg, Marienbaum, Cleve nach Nymwegen. Seit 1754 machte dieser Wagen zwischen Neuss und Urdingen einen Umweg über Krefeld[24]). Im Jahre 1763 wurde ein zweiter Postwagen eingelegt von Köln über Dormagen, Neuss, Krefeld, Geldern, Goch bis Cleve[25]). Die Routen der Kaiserlichen Post sind aus dem unten folgenden Fahrplan ersichtlich.

Über die Ankunfts- und Abgangszeiten der Posten auf den einzelnen Routen geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluss, und zwar Tabelle I über den Verkehr beim Botenamt, Tabelle II, III und IV über den Verkehr bei der Taxisschen Post und Tabelle V enthält den Fahrplan der preussischen Postwagen.

Zu den untenstehenden Tabellen ist zu bemerken, dass die Routen des Botenamtes Reitposten zur Brief- und Geldbeförderung waren, die preussische Fahrpost nahm Personen, Pakete und Geld mit. Die Taxissche Post war eine Reitpost. Erst allmählich wurden daneben auch Fahrposten eingeführt; die erste war diejenige nach Frankfurt, die 1703 eröffnet wurde. Wenige Jahre später folgte eine Fahrpost nach Hamburg und 1739 der Postwagen nach Aachen über Jülich. Gegen Ende des Jahrh. bestanden auf allen Routen der Taxisschen Post auch Fahrgelegenheiten. Insbesondere konnte man in Köln auch für alle Linien Extraposten bekommen, wofür ein grosser Stall unterhalten wurde. Die Extrapost bestand entweder in der Gestellung von Wagen und Pferden oder von Reitpferden oder Pferden für einen eigenen Wagen.

Die drei Tabellen über den Verkehr der Kaiserlichen Post zeigen deutlich eine Zunahme der Leistungen. Bei einem Vergleich zwischen der Tabelle von 1740 mit derjenigen von 1700 ist festzustellen, dass auf der Route nach Holland 1740 täglich Beförderungsgelegenheit war, während 1700 die Post nur viermal wöchent-

[24]) K. St.-A. H 610 (Der preuss. Resident an den Rat. 28. Dez. 1754).
[25]) K. St.-A. H 610 (Friedrich II. an den Rat. 25. Aug. 1763).



Tabelle I über den Verkehr beim Kölner Botenamt.

Tag	Ankunft aus:	Abgang nach:
Sonntags:	1. Maseyk (morgens). (Ab Maseyk Samstags in aller Frühe). 2. Aachen (morgens bei Toraufgang). (Ab Aachen: Samstagabend).	1. Frankfurt (nachm. 5 Uhr). (Ankunft in Frankfurt: Dienstagmorgen in der Frühe).
Montags:	*) Maseyk (morgens). ——	—— *) Frankfurt (nachm. 5 Uhr).
Dienstags:	1. Frankfurt (morgens). (Ab Frankfurt Sonntagnachmittag).	1. Maseyk (nachm. 5 Uhr.) (Ankunft in Maseyk: Mittwochabend). 2. Aachen (nachm. 5 Uhr). (Ankunft in Aachen: Mittwochmorgen).
Mittwochs:	1. Lüttich (mittags). (Ab Lüttich Dienstagmittag). *) Frankfurt (morgens).	1. Lüttich (nachm. 5 Uhr). Ankunft in Lüttich: Donnerstagnachmittag). *) Maseyk (nachm. 5 Uhr).
Donnerstags:	1. Maseyk (morgens). (Ab Maseyk: Mittwochs in in aller Frühe). 2. Aachen (morgens bei Toraufgang). (Ab Aachen: Mittwochabend).	1. Frankfurt (nachm. 5 Uhr). (Ankunft in Frankfurt: Samstagvormittag).
Freitags:	1. Frankfurt (morgens bei Toraufgang). (Ab Frankfurt: Mittwochnachmittag). *) Maseyk (morgens).	1. Maseyk (nachm. 5 Uhr). (Ankunft in Maseyk: Samstagabend). 2. Aachen (nachm. 5 Uhr). (Ankunft in Aachen Samstagmorgen). *) Frankfurt (nachm. 5 Uhr).
Samstags:	1. Lüttich (mittags). (Ab Lüttich Freitagmittag) *) Frankfurt (morgens).	1. Lüttich (5 Uhr nachm). (Ankunft in Lüttich: Sonntagnachmittag). Maseyk (nachm. 5 Uhr).

Die mit *) bezeichneten Boten verkehrten nur zu Zeiten der Frankfurter Messe.

Tabelle II.
Verkehrsplan beim Taxisschen Postamt in Köln im Jahre 1700.[26])

Tag	Ankommende Post aus der Richtung:	Abgehende Post in der Richtung auf:
Sonntags:	9 Uhr vorm. 1. Brüssel, Ruremund, Holland. 2. köln. Niedererzstift. 3. Münster, Osnabrück, Westfalen.	4—5 Uhr nachm. 1. Frankfurt, Kassel, Leipzig, Erfurt, Würzburg, Böhmen, Österreich und Schlesien 2. Bonn, Koblenz, Mainz und Moselgegend 3. Augsburg, München, Venedig, Mailand.
Montags:	1. Italien. 2. Wien, München. 3. Hamburg, Bremen, Braunschweig und Nordstaaten. 4. Mainz, Trier } nur im 5. Niederrhein } Sommer 6. Frankfurt, Würzburg, Regensburg 7. Oberpfalz. 8. Schlesien, Mähren, Böhmen.	1. Holland, Geldern, Brabant 2. Frankreich, Spanien.
Dienstags:	-	1. Niedererzstift Köln. 2. Aachen, Maastricht, Lüttich, Brüssel, Flandern. Geldern, Holland und England. 3. Frankreich, Spanien. 4. Paderborn, Hannover, Braunschweig, Hamburg, Bremen und Nordstaaten.
Mittwochs:	1. Antwerpen, Brüssel, Flandern, Brabant, Holland England. 2. Frankreich, Spanien, Lüttich, Aachen. 3. Wien, München.	-
Donnerstags:	1—3. wie Sonntags. 4. Bremen, Hamburg, Nordstaaten (im Winter erst Freitags.)	1—2. wie Montags 3. Koblenz, Mainz, Moselgegend. 4. Frankfurt, München, Augsburg, Österreich. 5. Speyer, Elsaß u. Italien.

[26]) Die Aufstellung ist entnommen einem im Reichspostmuseum aufbewahrten Buche: „Das geöfnete Teutschland“ usw. Hamburg 1700.

Tag	Ankommende Post aus der Richtung:	Abgehende Post in der Richtung auf:
Freitags:	1. Frankfurt, Kassel, Leipzig, Nürnberg, Regensburg Böhmen.	1. Niedererzstift u. Norden. 2. Ruremund, Holland, Brabant, Flandern, Frankreich, Spanien.
Samstags:	1—3. wie Mittwochs. 4. Koblenz, Mainz, Rheingau und Moselgegend.	1. Westfalen. 2. Jülich, Aachen, Lüttich.

Tabelle III. Postenverkehr bei der Kaiserlichen Post in Köln 1740.

Tag	Ankommende Post aus	Abgehende Post in Richtung
Sonntags:	9 Uhr: 1. Braunschweig, Hannover, Westfalen, Niedersachsen und dem Märkischen. 2. dem köln. Niedererzstift und den brandenburgisch-preussischen Landen. (In Cleve Anschluss an die preussische Post.) 11 Uhr: Nordfrankreich, Holland, Brabant und bei günstigem Winde aus England. 1 Uhr: aus dem Gelder- und Jülicherland. 4 Uhr im Sommer: Wien u. Italien (im Winter erst am folgenden Tage).	12 Uhr mittags: 1. Unterpfalz, Zweibrücken, Rheingau. 2. Lothringen, Luxemburg und Moselland. 4 Uhr: 1. Italien und Tirol. 2. Bayern. 3. Schlesien und den österreichischen Erblanden. 4. Franken und Maingegend. 5. Schweiz, Schwaben, Elsaß und Oberrhein. 6. Sachsen und Thüringen. 7. Westerwald und Hessenland.
Montags:	4 Uhr nachm.: 1. Italien, Tirol (im Winter und bei ungünstigem Wetter). 2. Bayern, Schweiz, Elsaß, Oberrhein. 3. Österreich. Erblanden, Schlesien, Polen, Franken und der Maingegend. 4. Sachsen, Thüringen u. Eichsfeld. 5. Hessen u. Westerwald. 6. Unterpfalz, Zweibrücken und Rheingau.	11 Uhr vorm.: 1. Sachsen u. Thüringen. (Diese Post holt bei gutem Wetter die am vorhergehenden Tage abgegangene ordinari Post nach Österreich, Italien u. ins Reich noch ein, es können ihr also auch noch solche Briefe mitgegeben werden.) 4 Uhr: 1. Holland. 2. Brabant, Nordfrankreich und England. (im Winter) 3. Münster, Osnabrück, Bremen, Hamburg, Lübeck, Schweden und Dänemark (Letztere geht im Sommer um 6 Uhr.)

Tag	Ankommende Post aus:	Abgehende Post in Richtung:
Dienstags:	8 Uhr vorm.: Dänemark, Schweden, Lübeck, Hamburg, Bremen, Osnabrück, Münster. 4 Uhr: 1. Sachsen, Thüringen und Eichsfeld. 2. Luxemburg u. Moselland	4 Uhr nachm.: (Winterzeit u. a. 3 Uhr) 1. Westfalen, Braunschweig, Hannover, Niedersachsen und ins Märkische. 2. köln. Niedererzstift, den brandenburg. preussischen Landen, Danzig u. Polen. 5 Uhr: 1. Holland. 2. Gelder- u. Jülicherland.
Mittwochs:	8 Uhr vorm.: Essen. 10 Uhr: Frankreich, Spanien und Portugal.	5 Uhr nachm.: 1. Brabant. Nordfrankreich, England. 2. Solingen, Elberfeld, Essen.
Donnerstags:	9 Uhr vorm.: 1. Braunschweig, Hannover, Westfalen, Niedersachsen und dem Märkischen. 2. dem köln. Niedererzstift, den brandenburg-preuss. Landen, Danzig. (in Cleve, Anschluss an die preuss. Post). 11 Uhr: Frankreich, Holland, Brabant und England. 1 Uhr: Gelder- u. Jülicherland 4 Uhr: Schweiz, Elsaß, Schwaben, Oberrhein.	12 Uhr: 1. Luxemburg, Lothringen u. Moselgegend. 2. Rheingau, Unterpfalz, Zweibrücken. 4 Uhr: 1. Westerwald, Siegerland, Nassau, Hessen. 2. Polen, Sachsen, Thüringen, Eichsfeld. 3. Schlesien u. österreich. Erblande. 4. Franken u. Maingegend. 5. Bayern, Schwaben und Italien. 6. Schweiz, Elsaß u. Oberrhein. 6 Uhr: (im Winter um 4 Uhr) Münster, Osnabrück, Bremen, Hamburg, Lübeck, Schweden und Dänemark.
Freitags:	8 Uhr vorm.: Dänemark, Schweden, Danzig, Lübeck Hamburg, Bremen, Osnabrück, Münster. 4 Uhr nachm.: 1. Unterpfalz, Zweibrücken, Rheingau. 2. Österreich. Erblanden, Schlesien. 3. Franken u. Maingegend. 4. Hessenland u. Westerwald. 5. Sachsen, Thüringen u. Eichsfeld.	11 Uhr vorm.: Sachsen und Thüringen, köln. Niedererzstift, den brandenburg.-preussisch. Landen, Polen, Danzig. 5 Uhr: 1. Holland, England, Schottland, Irland. 2. Gelder- u. Jülicherland.

Tag	Ankommende Post aus:	Abgehende Post in Richtung:
Samstags:	8 Uhr vorm.: Essen. 4 Uhr nachm.: Luxemburg, Moselgegend.	4 Uhr nachm.: (im Winter um 3 Uhr) Westfalen, Braunschweig, Hannover, Niedersachsen u. dem Märkischen. 5 Uhr nachm.: 1. Brabant, Frankreich. 2. Solingen, Elberfeld, Essen.
Ausserdem täglich:	8 Uhr vorm.: Düsseldorf. 10 Uhr: Frankreich, Brabant, Flandern über Aachen-Jülich. 4 Uhr nachmittags: Heidelberg, Mannheim, Worms, Darmstadt, Hanau, Frankfurt, Mainz, Wiesbaden, Schwalbach, Coblenz, Andernach, Neuwied, Linz, Oberwinter, Bonn.	12 Uhr mittags: (Montags u. Freitags um 11 Uhr) nach Bonn, Oberwinter, Andernach u. s. w. Heidelberg. 5 Uhr nachm.: Frankreich, Brabant u. Flandern über Jülich-Aachen. 6½ Uhr nachm.: nach Düsseldorf (im Winter 4½ Uhr).

Tabelle IV. Postenverkehr bei der Kaiserlichen Post in Köln 1772

Tag	Ankommende Post aus:	Abgehende Post nach:
Sonntags:	9 Uhr vorm.: 1. Braunschweig, Hannover, Westfalen, Niedersachsen, dem Märkischen u. Sauerland. 2. dem köln. Niedererzstift u. den brandenburgisch-preussischen Landen (in Cleve Anschluss an die preussische Post). 10 Uhr vorm.: Holland u. Brabant. 1 Uhr nachm.: Geldern u. Jülicherland. 2 Uhr nachm.: Mülheim am Rhein. 4 oder 5 Uhr nachm.: 1. dem Breisgau, Schwarzwald und Obermarkgrafschaft Baden. 2. dem Vogtland, der Schweiz, Pfalz, Zweibrücken. 3. Italien und Tirol (im Winter erst Montags.)	12 Uhr mittags: 1. Lothringen, Luxemburg u. Moselland. 2. Pfalz, Zweibrücken, dem Rheingau u. Hunsrück. 2 Uhr nachm.: Mülheim a. Rh. 4 Uhr nachm.: 1. Westerwald u. Hessen. 2. Böhmen. 3. Italien u. Tirol. 4. Breisgau, Schwarzwald, Baden. 5 Uhr nachm.: England, Schottland u. Irland.

Tag	Ankommende Post aus:	Abgehende Post nach:
Montags:	4 Uhr nachm.: 1. Oberpfalz, Böhmen, Schlesien, Frankenland. 2. Schweiz, Schwaben u. Savoyen. 3. Hessen u. Lahngegend. 4. Westerwald. 5. Unterpfalz u. Rheingau. 6. Schweiz u. Odenwald.	11 Uhr vorm.: 1. Hessen u. Wetterau. 2. Württemberg. 3. Schweiz, Turin u. Savoyen 4. Kurmainz. 5. den Bistümern Würzburg u. Bamberg. 6. Breisgau, Schwarzwald, Baden. 5 Uhr nachm.: 1. Münster, Osnabrück, Bremen, Hamburg, Lübeck, Holstein, Pommern, Mecklenburg, Dänemark, Schweden und Russland. 2. Holland u. Brabant.
Dienstags:	8 Uhr vorm.: Russland, Schweden, Dänemark u. dem ganzen Norden, Lübeck, Hamburg, Bremen, Osnabrück, Münster. 2 Uhr nachm.: Mülheim am Rhein. 5 Uhr nachm.: 1. Böhmen. 2. Luxemburg u. Moselgegend.	12 Uhr mittags: 1. Schweiz. 2. Lothringen, Luxemburg, Moselland. 3. Franken und dem Odenwald. 2 Uhr nachm.: Mülheim a. Rh. 5 Uhr nachm.: 1. Braunschweig, Hannover, Westfalen, Niedersachsen, dem Märkischen u. Sauerland. 2. dem köln. Niedererzstift, u. den preussisch. Landen. 3. Holland, Geldern, und Jülicherland.
Mittwochs:	8 Uhr vorm.: Essen. 5 Uhr nachm.: 1. der Schweiz und vom Bodensee. 2. Pfalz, Zweibrücken und Saargebiet. 3. Breisgau, Schwarzwald und Baden.	5 Uhr nachm.: Essen.
Donnerstags:	9 Uhr vorm.: 1. Braunschweig, Hannover, Westfalen, Niedersachsen, dem Märkischen- u. Sauerland. 2. dem kölnischen Niedererzstift u. den preussisch. Landen. 10 Uhr vorm.: Holland und Brabant, Geldern und Jülicherland. 2 Uhr nachm.: Mülheim am Rhein.	12 Uhr mittags: 1. Luxemburg, Lothringen und der Moselgegend. 2. Unterpfalz, Rheingau u. Hunsrück. 2 Uhr nachm.: Mülheim am Rhein. 4 Uhr nachm.: 1. Westerwald, Hessen und der Wetterau. 2. Böhmen. 3. Italien und Tirol.

Tag	Ankommende Post aus:	Abgehende Post nach:
Donnerstags:	4 oder 5 Uhr nachm.: 1. Bayreuth, Eger und Vogtland. 2. Italien und Tirol. 3. Schweiz, Schwaben und Savoyen. 2. u. 3. kommen im Winter erst am Freitag an.	4. dem Breisgau, Schwarzwald und Baden. 5½ Uhr nachm.: Münster, Osnabrück, Bremen, Hamburg, Lübeck und dem ganzen Norden.
Freitags:	8 Uhr vorm.: dem ganzen Norden, Lübeck, Hamburg Bremen und dem Münsterlande. 2 Uhr nachm.: Mülheim am Rhein. 4 oder 5 Uhr nachm.: 1. Oberpfalz, Böhmen, Schlesien und Franken. 2. Hessen u. Lahngegend. 3. Westerwald. 4. dem Breisgau, Schwarzwald und Baden. 5. dem Odenwald. 6. der Unterpfalz und dem Rheingau.	11 Uhr vorm.: 1. Hessen und Wetterau. 2. Württemberg. 3. Schweiz, Savoyen und Turin. 4. Kurmainz. 5. den Bistümern Würzburg und Bamberg. 6. dem Breisgau, Schwarzwald und Baden. 2 Uhr nachm.: Mülheim am Rhein. 5 Uhr nachm.: 1. dem köln. Niedererzstift und den pr. Landen. 2. Geldern und Jülicherland. 3. Holland und Brabant.
Samstags:	8 Uhr vorm.: Essen. 4 oder 5 Uhr nachm.: Luxemburg und Moselgegend.	5 Uhr nachm.: 1. Braunschweig, Hannover, ganz Norden, Westfalen, Niedersachsen, dem Märkischen und Sauerland. 2. Essen.
Täglich:	8 Uhr vorm.: Düsseldorf, Solingen, Elberfeld, Mülheim am Rhein und dem Bergischen Lande. 10 Uhr vorm.: 1. Frankreich, Spanien, Portugal. 2. Flandern u. Brabant. 3. Lüttich, Aachen und Jülicherland. 4 oder 5 Uhr nachm.: 1. Regensburg, Nürnberg, Erlangen, Kitzingen, Würzburg, Aschaffenburg Hanau. 2. Ingolstadt, Neumark, Eichstätt, Neuburg, Donauwörth und Ansbach.	12 Uhr mittags: 1. Regensburg, Nürnberg, Erlangen, Ansbach, Kissingen, Würzburg, Aschaffenburg und Hanau. 2. Ingolstadt, Neumark, Eichstätt, Neuburg, Donauwörth und Ansbach.

Tag:	Ankommende Post aus:	Abgehende Post nach:
Täglich:	3. Bayern, Augsburg, Ulm, Memmingen, Lindau, Stuttgart, Esslingen, ganz Schwaben und Württemberg. 4. Heilbronn, Künzelsau, Schwäb. Hall, Cannstadt, Heidelberg, Mannheim, Worms und Darmstadt. 5. Aus ganz Elsaß und Lothringen, Rastatt, Philippsburg, Durlach, Speyer, Fort Louis. 6. Frankfurt a. M., Mainz, Wiesbaden, Nassau, Ems, Coblenz, Neuwied, Andernach, Linz, Ahrweiler, Breisig, Sinzig, Oberwinter, Bonn. 7. Thüringen, Erfurt, Gotha, Langensalza, Eisenach, Fulda, Salmünster, Gelnhausen. 8. Sachsen. 9. Wien, Ober- u. Niederösterreich, Mähren, Steiermark und Ungarn.	3. Bayern, Augsburg, Ulm, Memmingen, Lindau, Württemberg und Schwaben. 4. Heilbronn, Schwäb. Hall, Cannstadt, Heidelberg, Mannheim, Worms, Darmstadt 5. Elsaß und Lothringen, Rastatt, Philippsburg, Durlach, Speyer, Fort Louis. 6. Frankfurt a. M., Mainz, Wiesbaden, Nassau, Ems, Coblenz, Neuwied, Andernach, Linz, Ahrweiler, Breisig, Sinzig, Oberwinter, Bonn. 7. Sachsen. 8. Thüringen, Erfurt, Gotha, Langensalza, Eisenach, Fulda, Salmünster und Gelnhausen. 9. Wien, Ober- und Niederösterreich, Mähren, Steiermark und Ungarn. 5 Uhr nachm.: 1. Frankreich, Spanien und Portugal. 2. Flandern und Brabant. 3. Lüttich, Aachen und Jülicherland. 4. Düsseldorf, Elberfeld, Solingen, Mülheim a. Rh. und dem Bergischen Land.

[27]) Die Ankunft der Post aus England konnte nicht auf einen bestimmten Tag festgesetzt werden, da sie abhängig war von dem auf See herrschenden Wind und Wetter.

Tabelle V. Ankunfts- und Abgangszeiten der preussischen Postwagen in Köln. [28]).

I. Der Wagen Köln—Nymwegen von 1693—1754.

Abfahrt von Köln:		Ankunft in Köln:	
Montags Mittwochs Freitags	morgens bei Toraufgang	Dienstags Donnerstags Samstags	abends vor Toresschluss.

Seit 1754 fuhren die Wagen eine Stunde früher ab resp. kommen eine Stunde später an wegen des Umweges über Krefeld; es wurde ihnen dazu eigens das Eigelsteintor geöffnet.

II. Der Wagen Köln—Neuß—Krefeld—Goch—Cleve seit 1763.

Abfahrt von Köln:		Ankunft in Köln:	
Sonntags Donnerstags	morgens bei Toraufgang	Mittwochs Samstags	abends vor Toresschluss.

lich verkehrte. Auch die Post nach Frankfurt und nach Frankreich verkehrten 1740 täglich, 1700 dagegen wöchentlich nur 2 mal. Es zeigt sich also deutlich auf der holländischen und Frankfurter Linie die Konkurrenz gegen das Kölner Botenwesen. Auch im Verkehr mit Westfalen ist eine Zunahme von zweimal auf viermal wöchentlich festzustellen. Die Tabelle von 1772 zeigt ein weiteres starkes Anwachsen der täglich verkehrenden Posten.

Die Portotaxe wurde im allgemeinen nach der Entfernung bemessen, doch unterlag sie dauernden Schwankungen, die teils durch steigende oder fallende Futtermittelpreise, teils durch Geldentwertung hervorgerufen wurden. Verteuert wurde das Porto, wenn für die Beförderung zwei oder mehr Posten in Anspruch genommen werden mussten. Dann wollte jede ihren Anteil haben. Das Porto der Kölner Boten scheint vor 1700 niedriger gewesen zu sein als bei der Taxisschen Post. Diese aber passte sich in der Folgezeit dem Porto des Botenamtes an, um erfolgreich konkurrieren zu können. Ein Brief mit dem städtischen Boten nach Holland oder Frankfurt kostete 6 alb. (1 Reichstaler = 78 albus), ein Brief nach Aachen 4 alb., nach Lüttich 6 alb.

Bei der Kaiserlichen Post kostete ein Brief:

[28]) Zusammengestellt aus Akten des Kölner Stadt-Archivs Band H 610.

I. Nach dem Westerwald, Rheingau, Bonn, Koblenz, Pfalz-Zweibrücken, Frankfurt, Maseyk, Dinant, Namur, Maastricht, Aachen, Lüttich, köln. Niedererzstift, Geldern, Münster, Wesel und Westfalen . . . . 4 alb.

II. Nach Lothringen, der Moselgegend und Südfrankreich franco Rheinhausen . . . . 5 alb.

III. Im übrigen . . . . 6 alb.

Dabei ist zu beachten, dass sich diese Taxe nur bis zur Grenze des Taxisschen Postbereiches verstand. Sobald eine andere Post in Anspruch genommen werden musste, verlangte diese neues Porto. Briefe, die schwerer waren als die durchschnittlich beförderten, kosteten 2 alb. mehr.

Im Verkehr mit Frankreich bestand bereits eine Einrichtung, die an unser heutiges Prinzip des sich ausgleichenden Postverkehrs erinnert. Man nahm nämlich beiderseits die Briefsendungen unfrankiert an, beförderte sie und zog dann das Porto vom Empfänger ein. Dieses kam also dem Teil zugute, in dessen Bereich der Empfänger seinen Wohnsitz hatte. Eine ähnliche Bestimmung galt auch für die Botenbriefe zwischen Köln und Aachen. Hier war es bereits wie heute im Weltpostverkehr. Aachen behielt das Porto der dort aufgegebenen Briefe, Köln das Porto für die von hier ausgehenden Sendungen. Sonst aber fand stets eine genaue Abrechnung statt über Zahl und Entfernung der für eine andere Anstalt zu befördernden Briefe.

Die Personentaxe betrug für die Strecke von Station zu Station, also für je 2 Meilen, 1 Gulden (= 20 gGr.). Man bezahlte also für die Strecke Köln—Frankfurt, die bei 21½ Meilen 11 Stationen zählte, 11 Gulden.

Geldsendungen kosteten 2 gGr. pro Station und 100 Reichstaler, Pakete 1 gGr. pro Meile und Pfund. Bei schwerem Gepäck trat eine kleine Ermässigung ein.

Etwas teurer war die preussische Post. Hier zahlte die Person pro Meile 24 Stüber (2 Stüber = 1 gGr.), also für 2 Meilen 48 Stüber = 24 gGr., während für die gleiche Entfernung das Fahrgeld bei der Kaiserlichen Post nur 20 gGr. kostete. Auch bei schwankenden Tarifsätzen blieb dieses Verhältnis bestehen. Obige Angaben stellen den Durchschnittstarif während des 18. Jahrh. dar. Ähnlich verhielt es sich auch bei Paket- und Geldsendungen. Das Fahrgeld für Extrapost war 2—4 gGr. teurer als mit der ordinari

Postkutsche. Ausserdem hatten die Reisenden noch ein Trinkgeld für den Postillon zu zahlen, das nach Entfernungen bemessen war. Jeder musste auch Wagenschmiere mitbringen, wenn er es nicht vorzog, hierfür gleichfalls eine Gebühr in Geld zu entrichten.

Grundlegend für die Verkehrsregelung waren zunächst die kaiserlichen Postpatente. Sie verboten jede andere Briefbeförderung als durch die Kaiserliche Post, der das Recht hierzu auf Grund des kaiserlichen Regals allein zustehe. Indessen war dem alten städtischen Botenwesen noch eine Existenz eingeräumt. Die Boten durften Kaufmannsbriefe aus einer Stadt zur andern bringen, wo dies auf eine alte Gewohnheit zurückgeführt werden konnte. Verboten war ihnen aber der Pferdewechsel unterwegs, das Tragen von Posthörnern und die Beförderung anderer als Kaufmannsbriefe. Auch sollten sie keine Briefe für zwischenwegs gelegene Orte oder für solche, die über die Endpunkte ihres Botenkurses hinaus lagen, befördern. Stillschweigend geduldet wurden die reichständischen Postwesen der mächtigeren Reichsfürsten, wie Preussen und Sachsen. Dagegen ging man gegen die Unternehmen der kleineren Reichsstände vor als unvereinbar mit dem kaiserlichen Postregal.

Am bemerkenswertesten ist hier das Postpatent Kaiser Karls VI. vom 10. März 1713[29]), das den Taxis erlaubte, jeden Boten, der wider das Patent verstiess, niederzuwerfen. Die Taxissche Post, die namentlich hier am Rhein immer mehr Fuss fasste, gewann durch dieses Patent einen neuen, starken Rückhalt, den sie geschickt auszunutzen verstand.

Ausser den kaiserlichen Postpatenten regelten noch besondere Abkommen den Verkehr. So hatten die holländischen Postmeister im Jahre 1644 einen Vertrag[30]) mit dem Taxisschen Postmeister Goswin Dülken in Ruremund geschlossen. Auf dieses Abkommen stützte sich das Kölner Botenwesen im Verkehr mit Holland. Seine wichtigsten Bestimmungen waren folgende: Die Kölner Boten verkehrten nur auf der Strecke Köln-Ruremund, der Dienst auf dem Wege von Ruremund durch Holland wurde von dem Taxisschen Postamte versehen. Die vom Kölner Botenamt kommenden Briefe beförderte die Kaiserliche Post unentgeltlich an ihren Bestimmungsort in Holland. Von den in umgekehrter Richtung gehenden Sendungen erhielt Dülken das Porto für die Strecke bis Ruremund, wenn

---

[29]) K. St.-A. H 568.

[30]) K. St.-A. H. 568.

die Briefe ans Kölner Botenamt gingen. Diese händigte er in Ruremund dem zurückgehenden Kölner Boten aus. Für alle übrigen Sendungen erhielt Dülken das ganze Porto. Dem Kölner Botenamt waren alle Briefsendungen vorbehalten von und nach den fünf holländischen Städten Amsterdam, Rotterdam, Dortrecht, Utrecht und Leiden, soweit diese Correspondenzen aus Köln oder Frankfurt kamen bezw. dorthin gingen. Für alle übrigen Sendungen war das Kaiserliche Postamt zuständig. Die Zugeständnisse Dülkens zu Gunsten des Kölner Botenamts machte Dülken, um die übrige Post der Holländer an sich zu bringen.

Als die brandenburgisch-preussische Post auftauchte und anfing, der Kaiserlichen Post Konkurrenz zu machen, kam es zu dauernden Streitigkeiten, die ihr Ende fanden in dem Vertrag zu Wesel 1723, der den Verkehr und namentlich den Austausch der Postsendungen zwischen der Taxisschen und der preussischen Post regelte.

Sowohl über die kaiserlichen Postpatente als auch über den Vertrag von 1644 kam es zu Streitigkeiten wegen der Auslegung. Zunächst war es der Satz, dass das Postwesen ein kaiserliches Regal für das ganze Reichsgebiet sei, der immer angefochten wurde, da die Reichsstände das Postregal für sich in Anspruch nahmen. Eine Entscheidung in diesem Streite ist nie zustande gekommen, da die Kaiser sich in den Wahlkapitulationen immer sehr vorsichtig ausdrückten und eine endgültige Entscheidung hinausschoben. Für die Stadt Köln handelte es sich vor allem um die Einschränkung des Botenwesens, für das man den Pferdewechsel unterwegs, das Führen von Posthörnern und auch die Beförderung der Briefschaften aus den zwischenwegs gelegenen Ortschaften als alt hergebrachte Einrichtung, die zum Gewohnheitsrecht geworden sei, in Anspruch nahm. Auch wollte man die Beschränkung auf Kaufmannsbriefe nicht gelten lassen, da die Boten von alters her alle Briefe befördert hätten. Je mehr die Stellung der Taxisschen Post aber erstarkte, ging diese gegen Übertretungen der Postpatente vor. Gleichzeitig suchten die Taxisschen Postmeister auch die Vergünstigung der nächtlichen Toröffnung zu erlangen, um eine Beschleunigung des Verkehrs zu erzielen. In den kaiserlichen Postpatenten war den Postbeamten Befreiung von allen Personallasten zugesichert. Auch sollten sie unmittelbar der kaiserlichen Jurisdiktion unterstellt sein. Solange nur Kölner Bürger das Amt des Kaiserlichen Post-

meisters in Köln bekleideten, trugen sie alle bürgerlichen Lasten. Als aber 1692 ein fremder Staatsuntertan als Oberpostmeister nach Köln kam, gelangte auch diese Frage zur Diskussion, da er alle in den Postpatenten zugestandenen Freiheiten für sich beanspruchte[31]). In diesem Punkte stellte Köln sich auf den Standpunkt, dass die Personalfreiheit als seit langen Jahren „non in usu" gewohnheitsrechtlich für Köln nicht gelte. Selbst als der Rat nach langjährigem Streite die Befreiung zugestand, erhob sich ein neuer Konflikt über die Accise, die er nicht zu den Personalabgaben gezählt wissen wollte, sondern als Reallast bezeichnete, während der Postmeister die Accise für eine Personallast erklärte, da sie von Personen bezahlt werde. Auch über diese Frage wurde mehrere Jahre gestritten.

Zunächst war es die holländische Route, welche die Taxissche Post den Kölner Boten zu entreissen suchte. Da der Vertrag von 1644 noch bestand, suchte der Postmeister in Ruremund, Herr de Bors, den Kölner Boten den Kurs durch allerlei Schikanen zu verleiden. Bald liess er seinen Kurier früher abreiten, so dass der Bote den Anschluss versäumte und seine Post mehrere Tage liegen blieb, bald erbrach er die Briefpost des Kölner Botenamtes, angeblich, um sich zu überzeugen, ob auch keine verbotenen Briefe befördert würden. Um diesen Schikanen zu entgehen, versuchte Köln in den 1690er Jahren durch einen neuen Kurs über Cleve das Ruremunder Amt zu vermeiden. Dazu benötigte man aber die Hilfe der preussischen Post, welche von Cleve ab die Beförderung übernehmen sollte. Preussen zeigte zwar anfangs Entgegenkommen, als aber der Graf von Thurn und Taxis ein kaiserliches Verbot für die neue Route erwirkte, zog es sich zurück und verhielt sich ablehnend. In Berlin spielte dabei wohl die Erwägung eine Rolle, dass man es mit dem Kaiser nicht verderben dürfe wegen der bevorstehenden Erhebung des Kurfürsten von Brandenburg zum Könige in Preussen[32]). Köln war daher wieder zu dem Weg über Ruremund gezwungen. Aber wenn hier auch Herr de Bors seine Belästigungen fortsetzte, so gelang es ihm vorläufig doch nicht, wesentliche Vorteile zu erzielen. Wie stark vielmehr um die Jahrhundertwende noch die Stellung des Kölner Botenamtes war, vermag man aus dem Umstande zu erkennen, dass um diese Zeit selbst die Zeitungen für

[31]) K. St.-A. H 578 (2 Schreiben vom 23. und 27. Sept. 1692).

[32]) H. Stephan, Geschichte der preussischen Post. Berlin 1859, S. 114.

das Kölner Kaiserliche Postamt aus Amsterdam, Rotterdam, Dortrecht, Utrecht oder Leiden durch die städtischen Boten befördert wurden. Eine entscheidende Wendung brachte erst das Postpatent Kaiser Karls VI. vom 10. März 1713, wodurch dem Botenwesen in aller Schärfe der Pferdewechsel, das Führen von Posthörnern und überhaupt der Verkehr über die gezogenen Schranken hinaus verboten wurde. Nun gewannen die Taxisschen Postmeister für ihr Vorgehen eine rechtliche Grundlage. Aber gerade um diese Zeit verhielten sich die Kölner Boten recht vorsichtig. Herr de Bors erhielt einen neuen Grund, gegen Köln vorzugehen, erst durch die 1724 erfolgte Verlegung des Postamtes von Ruremund nach Maseyk. Hierdurch erklärte de Bors den Vertrag von 1644 für hinfällig, da in diesem nur von Ruremund, nicht aber von Maseyk die Rede sei. Köln aber stellte sich auf den Standpunkt, dass der Vertrag noch in Kraft geblieben sei, da das Postamt das gleiche geblieben und nur verlegt worden sei, um nicht wieder, wie während der letzten Kriege in den Niederlanden, dem Zugriff der Feinde preisgegeben zu sein. Ruremund lag auf niederländischem Boden, Maseyk aber im Gebiet des Bistums Lüttich.

Einen willkommenen Anlass zum endgültigen Bruche mit Köln fand de Bors in einem Vorfall des Jahres 1729. Er hatte fortgefahren, von Zeit zu Zeit die Post der Kölner Boten zu erbrechen. In diesem Jahre fand er bei dieser Gelegenheit Briefe für Gouda. So ganz ehrlich hielt nämlich auch Köln sich nicht an den Vertrag von 1644. Gemäss einer Verabredung mit dem holländischen Postmeister in Gouda packte der Kölner Botenamtsverwalter alle Briefe für diese Stadt in das Paket für Leiden, wo sie von Gouda abgeholt wurden. Gouda gehörte aber nicht zu den fünf holländischen Städten, deren Korrespondenzverkehr dem Botenamt zugestanden war. Tag für Tag erbrach nun de Bors die Briefpost des Botenamts. Infolgedessen knüpfte der Kölner Rat aufs neue Verhandlungen[33] mit Preussen an über eine Verlegung des Botenritts nach Cleve. Aber auch diesmal hatte er keinen Erfolg. Durch den Vertrag zu Wesel von 1723 hatte Preussen so grosse Vorteile erlangt, dass es sie nicht durch eine Verfeindung mit der Taxisschen Post wieder verlieren mochte. Auch ein Versuch, wieder über Ruremund zu reiten und hier direkten Anschluss an die Hol-

[33]) K. St.-A. H 616 (mehrere Schreiben vom Jahre 1730).



länder herzustellen, scheiterte an deren Widerstand, da sie die Kosten scheuten, die sie bei der Benutzung der Kaiserlichen Post ersparten. Es blieb daher nichts übrig als wieder über Maseyk zu reiten. Da hier aber de Bors fortfuhr, die Botenpost zu erbrechen, neigten die Holländer allmählich immer mehr zur Benutzung der Kaiserlichen Post. Immer mehr schrumpften die Einnahmen des Botenamtes zusammen. Daher versuchte Köln durch eine Klage vor dem Kaiserlichen Reichs-Hofrat zu seinem Recht zu kommen. Ehe es aber zu einem Urteil kam, gingen die Städte Rotterdam und Utrecht zu de Bors über. Dieser teilte dem Kölner Rate mit, dass er in Zukunft die Briefe des Botenamtes für diese beiden Städte nicht mehr befördern werde. Gleichzeitig war es auch dem Fürsten von Thurn und Taxis gelungen, vom Kaiser ein Edikt zu erlangen, worin den Boten der Pferdewechsel in Linnich und Weyerbusch untersagt wurde. Die Boten mussten nun die ganze Strecke Köln—Frankfurt und Köln—Maseyk auf einem Pferde zurücklegen und konnten daher nicht mehr mit der Taxisschen Post konkurrieren.

Da traf in Köln das Urteil des Reichshofrats[34]) ein, das dieser am 1. März 1732 gefällt hatte. Es war günstig für Köln und noch einmal lebte das Botenwesen wieder auf. In dem Spruche wurde dem Fürsten von Thurn und Taxis auferlegt, seine Postmeister anzuweisen, das althergebrachte Botenwesen nicht zu behindern. Sogar die beiden Pferdewechselstellen in Linnich und Weyerbusch wurden Köln zugestanden. So gelang es denn Köln noch einmal, sich zu behaupten. Auch Rotterdam und Utrecht kehrten zum Botenamt zurück. Aber so leicht gab die Taxissche Post ihre Sache nicht verloren. Der Fürst legte Berufung beim Kaiser ein gegen das Urteil vom 1. März 1732. Auch de Bors in Maseyk fuhr fort mit seinen Schikanen. Die jülisch-bergische Regierung, deren Gebiet die Boten passieren mussten, war von Taxis gewonnen worden und machte nun auch Schwierigkeiten.

So kam es, dass trotz des günstigen Spruches das Botenwesen doch immer mehr zurückging. Im Jahre 1739 ging Rotterdam endgültig zur Kaiserlichen Post über. Auch aus den übrigen holländischen Städten kamen immer mehr Briefe durch die Kaiserliche Post. Der Kaiser, den Köln anrief, setzte eine Kommission ein, die versuchen sollte, die beiden Parteien auf gütlichem Wege zu einem

---

[34]) K. St.-A. H. 595 (1. III. 1732).

Vergleich zu bringen. Der Taxissche Vertreter aber wusste die Verhandlungen hinauszuzögern, bis es dem Fürsten im Jahre 1746 gelang, einen neuen Spruch des Reichshofrats[35]) zu erwirken, der das Urteil vom 1. März 1732 aufhob und alle Einschränkungen der Postpatente auf das Kölner Botenwesen ausdehnte. Kölns Berufung wurde 1747 abgewiesen. Damit war der Zusammenbruch des Botenamtes besiegelt. Zwar versuchte Köln noch, sein Botenwesen zu retten, indem es seine Zuflucht zum Reichstag in Regensburg nahm. Aber bei dem dort üblichen schleppenden Geschäftsgang war die nötige schnelle Hilfe nicht zu erwarten. Hinzu kam noch, dass Köln sich dort kompromittierte. Sein Gesandter hatte versucht, durch Schmiergelder einflussreiche Persönlichkeiten für die Sache Kölns zu gewinnen. Das wurde aber bekannt, und damit wurde auch hier die Angelegenheit hoffnungslos.

Als daher der Fürst von Thurn und Taxis einen Vergleich vorschlug, griff Köln zu und erklärte sich bereit, über die Abtretung des Botenamtes zu verhandeln. Im Jahre 1749 begannen die Besprechungen. Die taxischen Beauftragten waren der jüngere Becker und Herr de Bors, der aber meist nicht anwesend war und die Verhandlungen seinem Kölner Kollegen überliess.

Zwar hatte es noch mehrfach den Anschein, als ob die Verhandlungen scheitern sollten, aber schliesslich, nachdem sie sich 2 Jahre hingezogen hatten, kam der Vergleich doch zustande. Köln liess sich dabei von dem Gedanken leiten, dass eine jährliche feste Einnahme doch besser sei als ein immer wachsender Zuschuss, wie ihn das Botenamt erforderte, zumal dessen Betrieb unter den gegenwärtigen Verhältnissen den Anforderungen nicht mehr genügen konnte.

Die wesentlichsten Punkte des Vergleichs vom 13. Sept. 1751 sind folgende[36]):

1. Köln tritt sein Botenwesen an den Fürsten von Thurn und Taxis ab ohne Vorbehalt und für alle Zeiten gegen eine jährliche Entschädigung von 1000 Reichstalern (= 1500 Gulden).

2. Für die mietweise Überlassung des Postzimmers in der Börse am Heumarkt erhält Köln jährlich weitere 200 Gulden. Die Miete soll beiderseits vierteljährlich kündbar sein. Es bleibt der kaiserlichen Post verboten, an diesem Postzimmer das Postwappen

---

[35]) K. St.-A. H 598 (3. III. 1746).

[36]) Urkunde im Kölner Stadt-Archiv: Band H 601.

anzubringen. Statt dessen soll eine Portotariftafel aufgehängt werden.

3. Statt der Verpflichtung, die Ratskorrespondenz portofrei zu befördern, zahlt der Fürst von Thurn und Taxis weitere 100 Gulden jährlich an die Stadt Köln.

4. Der Fürst verpflichtet sich für seine Untergebenen, die herkömmlichen Reallasten zu zahlen, wogegen Köln die Freiheit der Postbeamten von Personalabgaben zugesteht.

Als Realabgabe für das Gebäude der Kaiserlichen Post sind jährlich 15 Reichstaler zu entrichten, für die nicht befreiten Häuser der Postbeamten je 5 bzw. 3 Rtlr. Anderseits verpflichtet sich der Rat, die Kaiserliche Post vor Schädigungen durch unbefugtes Botenwesen zu schützen.

5. Der Fürst von Thurn und Taxis verpflichtet sich, die bestehende Portotaxe nach Amsterdam und Frankfurt nicht zu erhöhen und, soweit wie angängig, es den Kaufleuten zu ermöglichen, ihre Briefe in Köln zu frankieren.

6. Die Frage der Jurisdiktion über die Postbeamten bleibt offen. Jeder Teil erkennt an, dass dem andern durch vorliegenden Vergleich kein Präjudiz in dieser Angelegenheit erwachse.

Man erkennt in diesem Vergleich deutlich die Hand des jüngeren Becker in dem § 4, wo die Befreiung der Postbeamten von den Personalabgaben festgelegt wird. Damit taucht die Frage nach dem Ausgleich in den übrigen strittigen Punkten im Verkehrswesen auf, nachdem der Streit um das Botenwesen durch dessen Abtretung aus der Welt geschafft ist.

Im Jahre 1692 hatte der Rat den Poststall vor dem Tor und die Vorrichtung, nachts die Felleisen der Postreiter über die Mauer zu ziehen, wieder abbrechen lassen, weil er mit dem neuen Postmeister von Sickenhausen, der die Bürgerqualifikation verweigerte, in Streit geraten war. Jahre lang liess sich die Stadt nicht bewegen die Einrichtungen wiederherzustellen oder gar nächtlicherweile die Tore zu öffnen. Erst 1733 erreichte der ältere Becker vom Rate die Zusage, dass die Tore abends einige Zeit länger geöffnet bleiben sollten, um den Postreitern bei Verspätungen noch Einlass zu gewähren.

Im Jahre 1740 gelang es dem preussischen Postverwalter Jansen, die Paketbestellung des preussischen Postwagens an sich zu bringen, was bisher ausschliesslich dem städtischen Karrenbe-

städer vorbehalten war. Indes war Jansen Kölner Bürger und musste dem Rate Caution stellen und einen Eid leisten gegen Acciseunterschleif. Im Vergleich von 1751 gestand der Rat die Personalfreiheit der kaiserlichen Postbeamten zu. Allerdings entspann sich nun ein Streit um die Auslegung des Begriffes Personalabgabe, ob dazu auch die Accise gehöre. In den 1760er Jahren gelang es Franz Peter von Becker, auch diese Frage zu seinen Gunsten zu entscheiden. Fast gleichzeitig kam er in der Frage der nächtlichen Toröffnung, worum schon fast 100 Jahre gestritten worden war, zum Ziele. Zu jeder Nachtzeit wurden den ankommenden und abgehenden Posten die Tore geöffnet. Als dies noch manchmal recht lässig gehandhabt wurde, erwirkte von Becker beim Rate ein kategorisches Edikt, das ich im Wortlaut wiedergeben möchte, da es den grossen Einfluss dartut, den der jüngere Becker ausgeübt haben muss, um das zu erreichen, was noch seinem Vater rundweg abgelehnt worden war.

„Senatus conclusum d. d. 14. Martii 1770[37]). Auf eingelangte Nachricht, dass abends nach geschlossenem Tor solches denen herausreitenden kaiserlichen Postillonen ein- und andermal nicht gleich eröffnet worden, als befehlet ein hochedel und hochweiser Rat andurch ernstlich, dass künftighin, sobald die kaiserliche Postillonen mit Blasung ihrer Posthörner zum Ausreiten das gewöhnliche Zeichen geben, die an dem Tor stehende Bürgerschildwacht die Schelle ziehen und darauf die wachthabende Befehlshaber mit denen Schlüsselen unverzüglich heruntergehen und das Tor eröffnen lassen sollen.“

Nur die Torvisitation vermochte auch der jüngere Becker nicht abzuschaffen. Im übrigen hatte er alle Ziele erreicht und das Kaiserliche Postamt in Köln zu seiner höchsten Blüte gebracht. Alle Konkurrenten waren überflügelt. Da kam die französische Invasion und brachte das stolze Gebäude wieder zu Fall. Aber die Taxissche Post hatte in Köln doch einer Vereinheitlichung des Verkehrs die Wege geebnet und die Voraussetzungen geschaffen für den Aufstieg ihres Erben. Dies war Preussen, dem nach der 20-jährigen Fremdherrschaft Köln zufiel. Und die Stadt Köln anderseits verdankt diesem durch Einheitlichkeit und technische Fortschritte hochentwickelten Verkehrswesen seinen Aufstieg zu neuer Blüte im 19. Jahrhundert.

[37]) K. St.-A. H 573.

III. Kapitel. Landboten und Landkutschen.

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln genannten Posten bestanden noch besondere Landboten. Sie besorgten die Briefschaften zwischen Köln und den Orten der näheren und weiteren Umgebung, namentlich solchen, die nicht von der Post berührt wurden. Auch sie entsprachen einem dringenden Bedürfnis, da meist nicht nur geschäftliche, sondern auch verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Köln und den Städten und Dörfern der Umgebung bestanden, wodurch das Interesse für eine ständige Verbindung geweckt wurde. Teils zu Fuss und teils zu Pferd legten diese Leute ihren Weg zurück. Manchmal wurden die Landboten von einer Herrschaft unterhalten, meist aber waren es Leute, die den Botendienst als Gewerbe auf eigene Faust betrieben und sich für die mitgenommenen Briefe und Pakete im einzelnen einen Botenlohn zahlen liessen. Zum Teil hat sich diese Einrichtung noch bis heute erhalten. Auch heute noch gibt es Boten bezw. Botenfrauen, die für kleine Orte in der Nähe einer grossen Stadt tägliche Botengänge ausführen. Heute besteht ihre Hauptbeschäftigung in der Ausrichtung von Bestellungen und der Überbringung kleiner Pakete, die man nicht gerne der Gefahr eines Transportes durch die Post aussetzt. In damaliger Zeit gingen oder ritten die Landboten wöchentlich 1—2 mal. Im allgemeinen werden sie ihre Botengänge wohl nur dann ausgeführt haben, wenn ein Bedürfnis dazu bestand. Im 18. Jahrh. kann man aber in ihrem Kommen und Gehen bereits eine gewisse Regelmässigkeit feststellen. In der folgenden Zusammenstellung sind die bedeutendsten Boten, die wöchentlich ein oder zweimal nach Köln kamen, aufgeführt.

Zusammenstellung[38]) der in Köln aus- und eingehenden Landboten um die Mitte des 18. Jahrh.

1. Der Ahrweiler Bote. 2. Der reitende Bote nach Blankenheim. 3. Ein Fussbote nach Buer und Hattingen. 4. Ein Fussbote nach Duisburg. 5. Zwei Fussboten nach Düren. 6. Ein reitender Bote nach Essen. 7. Ein Bote zu Fuss nach Elberfeld. 8. Ein Bote zu Fuss nach Jülich. 9. Ein Bote zu Fuss nach Gimborn. 10. Ein Bote zu Fuss nach Hückeswagen. 11. Ein reitender Bote nach Kerpen. 12. Ein Bote zu Fuss nach Kaiserswerth. 13. Zwei reitende Boten der Kanzlei in Münster. 14. Ein Bote zu Fuss nach Münstereifel. 15. Ein reitender Bote nach Siegen. 16. Ein Bote zu Fuss nach Solingen. 17. Ein reitender Bote nach Schleiden

[38]) K. St.-A. Band H 595.

in der Eifel. 18. Ein reitender Bote nach Stetternich bei Jülich. 19. Ein reitender Bote nach Werden.

Die meisten dieser Boten trugen eine eigene Montur und alle führten ein Posthorn. Daraus ersieht man, dass sie sich selbst als Post betrachteten, wenn dies auch von der Taxisschen Post nicht zugelassen wurde. Da sie aber teils nach Orten gingen, die von der Poststrasse entfernt lagen, und im übrigen auch in der Schnelligkeit nicht mit der Taxisschen Post konkurrierten, blieben sie unbehelligt.

Neben den Landboten waren es vor allem die Metzger, welche die Besorgung von Briefen übernahmen. Da sie zu Einkaufszwecken häufig grössere Reisen machten, nahmen sie gegen Entgelt Briefe mit für Orte, die sie passieren mussten. So kam es, dass man geradezu von Metzgerposten sprechen konnte, welche regelmässig in den kaiserlichen Postpatenten verboten und mit schweren Strafen bedroht wurden.

Ebenso bedeutend wie die Landboten waren die Landkutschen. Sie tauchten in der letzten Hälfte des 17. Jahrh. hier am Rheine auf und zwar zunächst als Privatunternehmen. Diese erwarben sich ein Privileg ihres Landesherren für ihr Geschäft, das dadurch monopolisiert und gegen Konkurrenz geschützt wurde. Für das Privileg wurde dann meist ein jährlich festgesetzter Canon an die Staatskasse entrichtet.

Im Jahre 1692 trat Wilhelm Vleertmann mit einem grossangelegten Verkehrsprojekt[39]) auf den Plan. Mit dem kurpfälzischen Privileg versehen kündigte er regelmässige Personenfahrten an, die bis zu 4 mal wöchentlich stattfinden sollten. Seine Wagen sollten von Düsseldorf und Köln aus bis nach Augsburg, Brüssel und Bremen laufen. Das Unternehmen brach zusammen, ehe es recht in Gang gekommen war. Das Reisebedürfnis war im Volke noch nicht gross genug, dass es schon die grossen Unkosten hätte decken können. Für dieses Landkutschenwesen konnte eine Lebensmöglichkeit nur im interlokalen Nahverkehr zustande kommen. Die grossen Linien waren unrentabel. Dies hatte ein anderes Unternehmen wohl erkannt, das zwar schon vor dem Vleertmannschen bestanden hatte, aber erst nach dessen Zusammenbruch mehr in Erscheinung trat.

Es waren die Wagen der Familie Maurenbrecher in Düsseldorf.

---

[39]) K. St.-A. H 623 (11. III. 1692) und H 610 (19. III. 1692).



Ihr Privileg der jülich-bergischen Regierung war vom Jahre 1668 und galt für Fahrten zwischen Düsseldorf—Köln und Düssel—Wesel, die 2 mal wöchentlich mit achtsitzigem Wagen stattfinden sollten. Wie beschränkt damals noch das Reisebedürfnis war, geht aus dem Umstande hervor, dass die Wagen wöchentlich selbst zwischen Köln und Düsseldorf nur 2 mal verkehrten. Aber gegen Ende des 17. Jahrh. nahm das Verkehrsbedürfnis erheblich zu, und dem Umstande trug auch das Maurenbrechersche Unternehmen Rechnung. In einem neuen Privileg vom 7. Aug. 1698[40]) erhielt es die Genehmigung für tägliche Fahrten mit einem Postwagen und einem Rollwagen zwischen Düsseldorf und Köln, vom 1. April 1699 ab verkehrten täglich sogar 2 Wagen. Am 2. April 1700 erteilte auch der Kölner Rat der Familie Maurenbrecher ein Privileg, das sie auch in Köln vor Konkurrenz schützte. Dort wurde einem einheimischen Bürger die Expedition übertragen.

Das Maurenbrechersche Privileg lief im Jahre 1722 ab und wurde nicht wieder erneuert für die Strecke Düsseldorf—Köln, wo es der Düsseldorfer Bürger Hermann Kremer erhielt, dessen Nachkommen noch in den 1780er Jahren im Besitze dieses Postwagens waren. Nur auf der Strecke Düsseldorf—Wesel behielt die Familie Maurenbrecher den Postwagen. Durch Heirat war sie mit der Familie des preussischen Postkommissars Schöpplenberg in Cleve verschwägert. Dadurch kamen die Maurenbrecher zu einem Kontrakt mit der preussischen Postverwaltung, auf Grund dessen sie nach 1760 auch die Bespannung für die preussische Post Duisburg-Wesel zu stellen hatten.

Ein neues Unternehmen, ebenfalls mit dem Privileg der Düsseldorfer Regierung ausgestattet, trat seit 1705 auf den Plan. Die Familie von Aussem richtete einen Postwagen ein zur Fahrt von Düsseldorf über Mülheim, Köln nach Mannheim und Heidelberg. Wenn dieses Unternehmen trotz der Länge der Route sich hielt, so wiederspricht dies doch nicht dem eingangs dieses Kapitels aufgestellten Satze, dass die Landkutschen sich nur durchsetzen konnten auf kleineren Strecken. Der Wagen Düsseldorf-Mannheim diente nämlich in erster Linie höfischen Zwecken. Er versorgte z. B. die Hofküche in Mannheim und Heidelberg mit frischen Seefischen. Von diesem grossem Kurse zweigte in Köln ein kleiner nach Aachen ab. Seit 1707 war von Aussem auch im Besitz

40) K. St.-A. H 620.

eines Privilegs des Kölner Rats. Vom gleichen Jahre an veranstaltete die Köln-Aachener Fahrt der Kölner Bürger Johann Konstantin Schleiden im Auftrage von Aussems, und zwar wöchentlich 4mal. Die Fahrtdauer betrug im Sommer 1 Tag, im Winter 2 Tage. Drei Jahre später löste Schleiden sein Verhältnis zu von Aussem und machte sich selbständig, indem er sich beim Kölner Rate das 1710 erloschene Privileg des Maastrichter Bürgers Louis Perignon verschaffte, der dieses zu einem Wagen Maastricht—Aachen—Köln 1699 erhalten hatte. Schleiden richtete indes nur eine Fahrgelegenheit Köln—Aachen ein, wo dann ein Anschluss nach Maastricht bestand, welchen die Erben Perignons unterhielten. Die Wagen Köln—Aachen verkehrten täglich, bei Bedarf sogar 2—3. Das Schleiden'sche Unternehmen verfügte über einen Stall von 26 Pferden und mehrere Chaisen und Karren. Das Personal bestand aus 5 Postillonen, 3 Packern und je einem Unterbesteller in Aachen und Köln.

Im Jahre 1739 richtete auch die Taxische Post eine Postwagenlinie Köln—Aachen ein, die sich allmählich zu einer starken Konkurrenz für die Privatunternehmen auswuchs.

Im Jahre 1742 starb Schleiden. Sein Schwiegersohn Kieselstein führte das Unternehmen in Gemeinschaft mit dem Aachener Bürger Baurmann fort. Im folgenden Jahre schloss dieser einen Kontrakt mit von Aussem hinter dem Rücken Kieselsteins, der auf diese Weise aus dem Geschäft verdrängt wurde und auch trotz mehrfacher Klagen an den Rat nicht wieder hinein kam. Das Schleidensche Unternehmen wurde mit dem des Herrn von Aussem verschmolzen. Seit 1746 trat an Baurmanns Stelle in Aachen Dionys Dreesen, und in Köln wurde Peter Sternmann mit der Expedition betraut.

Mit kurkölnischem Privileg verkehrten täglich Postwagen auf der Strecke Bonn—Brühl—Köln. Seit 1718 war dieser Kurs in Betrieb und blieb bis zum Ende des Jahrhunderts im Besitze der Bonner Familie Pauli, die das Privileg von Anbeginn innegehabt hatte. Im Jahre 1786 wurde diese Linie über Köln hinaus bis Venlo verlängert. Ebenfalls von Kur-Köln prvilegiert war die Postkutsche des Deutzer Bürgers Wenzel zu Burgel. Sie führte von Deutz nach Düsseldorf seit 1771. Mit Jülich-Bergischem Privileg war hier vorher schon die Familie von Aussem gefahren. Sie verpachtete 1771 ihr Unternehmen an Wenzel.

Neben diesen privilegierten Landkutschen kam seit Beginn des 18. Jahrhunderts auch noch eine Reihe anderer derartiger Unternehmen auf, die einen reinen Privatbetrieb darstellten. Ging bereits eine Post nach dem Zielort dieser Wagen ab, so hatten letztere zu warten, bis die Post abgefahren war. Erst dann durften auch sie ihre Fahrt beginnen. Sie verkehrten wie eine Post mit festgesetzten Ankunfts- und Abfahrtszeiten. Eine Aufstellung der Kölner Torschreiber vom 20. September 1726 zählte folgende derartige Wagen auf[41]).

1. Die Blankenheimer „Postkarrig", mit 2 Pferden bespannt. Sie kam Sonntags und fuhr Montags wieder zurück. 2. Die Ahrberger Postkarrig, mit 2 Pferden bespannt; sie kam Donnerstags und fuhr Freitags wieder zurück. 3. Die Euskirchener Postkarrig (wie Nr. 2). 4. Der Zülpicher Wagen, mit 1 Pferde, kam jeden Montagabend und fuhr Dienstagmittags wieder ab. 5. Der Schleidener Wagen, mit 1 Pferde, kam Diens tagmittags an und fuhr Mittwochmittags zurück. 6. Der Jülicher Wagen mit 2 Pferden bespannt. Die Tage der Fahrt waren unbestimmt. Wenn er abends in Köln ankam, fuhr er den andern Morgen wieder ab. 7. Der Dürener Wagen, mit 1 oder 2 Pferden bespannt, fuhr im Sommer Diens tags, Mittwochs, Freitags und Samstags morgens um 7 Uhr und kam Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags des Abends an. Im Winter waren die Tage unbestimmt.

Die grosse Zahl der im 18. Jahrhundert aufkommenden Landkutschen kennzeichnete deutlich die Zunahme des Personen- und Paketverkehrs, welche die Unternehmen recht rentabel machten. Kaum hatte man dies erkannt, als auch schon die Reichspost anfing, diesen Zweig des Verkehrswesens ebenfalls an sich zu bringen und die Privatunternehmen zurückzudrängen. Wenn dieses Vorhaben auch nicht vollständig gelang, so kam die Taxissche Post ihrem Ziele immer näher. Zunächst richtete sie selbst in steigendem Masse Fahrposten ein und baute das Extrapostwesen aus. Durch grössere Schnelligkeit, gute Anschlussbedingungen und vor allem durch Sonderrechte auf Grund kaiserlicher Privilegien gelang es dann allmählich, den Privatunternehmen immer mehr ihren Anteil am Verkehrswesen zu entziehen, sodass sie eins nach dem andern mangels Rentabilität gezwungen waren, ihren Wagen abzutreten oder den Betrieb einzustellen. Die seit 1739 bestehende Kaiserliche Fahrpost war schuld daran, dass Kieselstein nach dem Treubruch seines Aachener Teilhabers seinen Wagen nicht mehr

41) K. St. A. H 619.

in Gang bringen konnte; 1763 gelang es der Taxisschen Post auch, den von Aussemschen Wagen Köln-Aachen an sich zu bringen. Auch die beiden Privatwagen nach Düren und Jülich gingen in den 1740er Jahren infolge der Konkurrenz der Reichspost ein. Indessen nahm der Verkehr in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts so stark zu, dass doch wieder eine Privatpostkutsche zwischen Köln und Düren auftauchte. Es war der Wagen des Dürener Bürgers Faust, der sich ein Privileg der Düsseldorfer Regierung und des Kölner Rates verschaffte (1761). Sein Wagen verkehrte wöchentlich 3—4 mal und hielt sich bis zur französichen Invasion.

Als sich bereits im Westen am politischen Horizonte drohende Wolken zusammenballten, entstanden noch zwei Landkutschenunternehmen[42]): eine Fahrpost Aachen—Venlo im Jahre 1787 und eine Linie Düren—Montjoi—Luxemburg im Jahre 1791. Beide gingen aber in den Stürmen der nächsten Jahre wieder ein.

Die Taxe der Landkutschen war verhältnismässig niedrig. Sie war auch Schwankungen unterworfen, wie es schon bei der Taxe der Post gesagt wurde. Sie war abhängig von den Futtermittelpreisen. Der Kölner Rat verstand es, die Beförderungsgebühren für Bürger der Stadt auf ein erträgliches Mass zu stabilisieren, indem er vor Erteilung des Privilegs die Fahrpreise festsetzen und diese dann in die Konzessionsurkunde aufnehmen liess. So enthielt z. B. das Privileg für Schleiden die Bestimmung, dass der Fahrpreis für einen Kölner Bürger, der von Köln nach Aachen fahren wollte, 2 Reichstaler nicht überschreiten dürfe, während Fremde $2^1/_2$ Reichstaler bezahlen mussten und ausserdem eine Schreibgebühr von 2 Schilling für die Ausstellung der Fahrkarte. Kinder unter 9 Jahren zahlten die Hälfte und Schosskinder waren frei.

Für die Erteilung des Privilegs hatten die Wageninhaber jährlich einen bestimmten Canon an die Kasse der ausstellenden Behörden zu zahlen. Die Höhe dieser Abgabe richtete sich nach den Einkünften des Unternehmens. So musste sich Schleiden die Gewährung der freien Passage durch das kurkölnische Gebiet mit einer jährlichen Abgabe von 12 Reichstalern erkaufen. Ebensoviel zahlte er an die städtische Rentkammer in Köln. Dagegen bezahlte Herr von Aussem für sein bedeutend grösseres Unternehmen jährlich

---

[42]) Dr. Tönnies, Die kurpfälzischen Posten am Niederrhein (in den „Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins". Düsseldorf 1886, I. Band).

100 Reichstaler an die Düsseldorfer Regierung. Von diesen Abgaben war die Kaiserliche Post befreit, ein Grund mehr für ihre Überlegenheit.

Jedem Reisenden stand es auch frei, sich eine Heuerdroschke zu seiner Reise zu mieten. Dies konnte aber nur für besondere Fälle und kurze Strecken in Betracht kommen, da sonst die Kosten 3—4 mal so hoch wurden als bei einer Post- oder Landkutsche. Zudem erlitt eine solche Reise häufig Beschränkungen infolge der Bestimmungen für privilegierte Kutschen. Heuerdroschken durften immer erst ausfahren, wenn jene bereits ihre Reise begonnen hatten.

Die Jesuiten und die Erstkommunionfeier, sowie verwandte Religionsgebräuche im Rheinlande, besonders in der alten Erzdiözese Köln.

Von

Andreas Schüller.

Reich ist die kirchliche Seite des Volkslebens an innigen Gemütswerten. Ein besonderer Glanz von blütenfrischer Kinderunschuld und strahlenden Elternglückes ruht auf dem Weissensonntage: in Gott versunkene kleine Herzen, enger Familienkreis, stille Wehmut. — Das heutige Charakteristikum des Weissensonntages ist jedoch nicht alt; wie es entstanden ist, wollen wir im Lichte der rheinisch-westfälischen Heimatgeschichte zu verstehen suchen.

Der im Auftrage des Konzils von Trient herausgegebene Katechismus Romanus [1]) meint, über das Alter, in welchem das Kind zur ersten Kommunion zugelassen werden könne, entscheide am besten der Vater oder der Beichtvater. Damit ist die alte Praxis berührt, wie sie auch bei uns noch hundert Jahre nach dem Konzil von Trient geübt wurde. Wann die Eltern es auf den Rat des Pfarrers hin, der ja praktisch vielfach mit dem Beichtvater in einer Person zusammenfiel, für gut befanden, wurde das Kind von den Erwachsenen, gewöhnlich an irgend einem Festtage, mit zur ersten Kommunion genommen, ohne besondere Vorbereitung, ohne Schmuck und Feier, ohne Aufhebens. Es kam auch vor, dass in Städten die Kinder quartier- oder strassenweise vom Pfarrer für einen bestimmten Tag aufgefordert wurden, wohl auf Grund der Erfahrungen der Sonntagskatechese hin, denn in den Volksschulen unterrichteten die Geistlichen noch nicht.

Die heutige Art bahnte sich an unter dem Einflusse des Jesuitenordens [2]) seit der Mitte des 17. Jahrhunderts. Überhaupt hat

---

[1]) P. 2, c. 4, n. 67.

[2]) Unsere Quelle sind — wo nicht anders angegeben — die Litterae annuae der niederrheinischen Jesuitenprovinz: Kölner Stadtarchiv, Je-

diese feurige Seele, dies nimmer ruhende Agens der Gegenreformation dem modernen Katholizismus in vielen uns heute selbstverständlich dünkenden Erscheinungen seinen Stempel aufgedrückt; beispielsweise sei nur erinnert an den Gruss: Gelobt[3]) sei Jesus Christus.

Zwei Seelsorgsbestrebungen der Jesuiten mussten zur feierlichen Erstkommunion hinführen. Zunächst der bisher in der Kirche beispiellose Lehreifer des Ordens, der sich den Kindern und dem rohen Volke gegenüber besonders in der Katechese äusserte. Nur einige Momente seien betont. Zu den sechs Experimenten des Novizen gehörte die Katechese. Die ersten Patres schon — von solchen aus Köln z. B. liegen uns Formulare vor[4]) — legten bei ihrer Profess auch das Gelübde ab, sich der Kinderkatechese zu widmen. Es handelte sich bei den Katechesen aber durchaus nicht nur um Kinder; oft wird hervorgehoben, dass grosse Scharen Erwachsener aller Stände kamen und dass die Pfarrer die Katechesen der Jesuiten den Predigten gleich schätzten. Eine mächtige Einwirkung ging hinsichtlich der Katechese von den Jesuiten auf die rheinischen Kurfürsten aus, ein leuchtendes Beispiel bezüglich des Eifers und der Methode auf die Pfarrer. Fast alle katechetischen Verordnungen der rheinischen Erzbischöfe sind auf direkten Jesuiteneinfluss zurückzuführen. Fast alle Katechismen des Rheinlandes, vom grossen und kleinen Canisius (die z. B. in Boppard schon im Jahre 1559 durch den Pfarrer Petrus Fahe eingeführt waren[5]) bis zur Aufhebung des Ordens (1773) entstammen der Feder von Jesuiten. Ähnliches ist von der katechetischen Literatur zu sagen. Ein anmutiges Bild liesse sich von der Praxis der Jesuiten ent-

suiten, 642—656. Da wir jedesmal Jahreszahl und Ort angeben, die Litterae aber chronologisch und innerhalb der Jahre alphabetisch geordnet sind, erübrigt es sich, jede Notiz mit der Archiv-Signatur zu versehen.

[3]) In den Jahresberichten des Kollegs zu Münster heisst es z. B. vom Jahre 1732: „Die fromme und lobwürdige Sitte, sich mit dem heiligsten Namen Jesus zu grüssen, ist von uns eingeführt worden. Jener heilige Name beginnt also in den Häusern und in den Strassen widerzuhallen.“

[4]) Stadtarchiv Köln, Jesuiten, I. A. 17. — Aus Papieren (1550—1553) des P. Leonard Kessel ergibt sich z. B., dass er am Altare vor dem Vertreter des Generals, der die hl. Hostie in der Hand hielt, u. a. Gehorsam gelobte circa eruditionem puerorum in rudimentis fidei.

[5]) Vgl. J. Hansen, Rheinische Akten zur Gesch. d. Jesuitenordens. Bonn 1896; zum Jahre 1559.



werfen. Wir meinen nicht nur die Katechesen in den Klassen der Gymnasien, sondern vor allem die Volkskatechesen. An Sonn- und Feiertagen zogen alle, vom 18jährigen Novizen an bis zum Professor der Theologie und zum Rektor, auf Katechesen aus; im Winter nur in die Stadtpfarreien, im Frühjahr, Sommer und Herbst, vier bis fünf Stunden weit aufs platte Land. Im Jahre 1650 gab es in der niederrheinischen Jesuitenprovinz 493 Jesuiten; davon waren 264 Priester[6]); man kann etwa 150 Scholastikernovizen und Scholastiker rechnen. Also etwa rund 400 intellektuelle Jesuiten. Sicherlich wurden von diesen an Sonn- und Feiertagen über 300 Katechesen gehalten. In Köln z. B. waren im 17. Jahrhundert 13—15 Pfarrkatechesen in den Händen der Jesuiten[7]); in Koblenz wurden in der Stadt 3 und in der Umgebung 8—15 Jesuitenkatechesen veranstaltet[8]). In Trier (Noviziat) hatten die Jesuiten in der Stadt 3—6 und in der Gegend 30—40 Katechesen. Ganz entsprechend wurde es überall gehandhabt, wo sich ein Kolleg, eine Residenz oder eine dauernde Missionsstation befand. In Aachen und in Köln fanden im 17. Jahrhundert regelmässig auch Katechesen in französischer Sprache statt. In den Eulogien der Verstorbenen liest man oft, wie greise und kranke Patres sich mit Aufbietung ihrer letzten Kräfte zur Katechese schleppten und wie die Kinder lange Zeit hindurch das Grab ihres Katecheten mit frischen Blumen bestreuten und davor beteten. Beim Almosenausteilen pflegten die Jesuiten Katechesen zu halten, dies geschah z. B. in Koblenz im Jahre 1682 an der Jesuitenpforte wöchentlich zweimal, ferner vor dem Deutschherrenhaus; in Trier vor der Pforte des Noviziates, vor dem Karthäuserkloster und vor der Wohnung des Weihbischofs. Mancherorts wurden den Soldaten und Soldatenkindern eigene Katechesen gehalten, z. B. in Köln während des Dreissigjährigen Krieges, in Koblenz regelmässig seit dem letzten Viertel des 17. Jahrh. Die Jesuiten katechesierten in Krankenhäusern, Arbeitshäusern, Gefängnissen, bei Familienbesuchen, kurz, wo nur immer sich ihnen Gelegenheit bot. Sie leiteten sogar, wenigstens in den ersten Jahrzehnten des Feuereifers, ihre Studenten-Sodalen zum Katechesieren an, so dass diese, wenigstens im 16. Jahr-

[6]) Trierer Stadtbibliothek, Hdschr. 1620/407. Kataloge der Personen und Ämter usw.

[7]) Kölner Stadtarchiv, Jesuiten, I. A. 17.

[8]) Kölner Stadtarchiv, Jesuiten, I. A. 685.

hundert, nicht nur mit Häretikern disputierten, nicht nur auf die (manchmal häretisch gesinnten) Eltern und Hausgenossen religiös einwirkten, sondern auch der Strassenjugend regelrechten Religionsunterricht erteilten. Oft sammelten die Jesuiten die in grossen Scharen herumvagierende elternlose und verkommene Jugend zu Katechesen, besonders in Köln, Düsseldorf, in Hamburg, Bremen und auf den andern nordischen Missionsstationen. In Köln hielten die Jesuiten im 17. Jahrhundert zeitweise an Dutzenden Strassenecken und auf freien Plätzen Katechesen für das zusammengeströmte gemeine Volk. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts baute sich in den Städten mit Jesuitenniederlassungen die Vorbereitung auf die Hauptheiligenfeste des Ordens: Ignatius, Xaverius, besonders aber auf die Jugendpatrone Aloysius und Stanislaus zu wochenlang dauernden Sonderkatechesen mit allerhand Beiwerk in allen Schulen aus. Überhaupt pflegten die Jesuiten die Stadtschulen regelmässig zu besuchen. In den Kollegien war oft ein eigener visitator scholarum aufgestellt. Auf den Diasporamissionsstationen, besonders den nordischen, gründeten die Jesuiten überall wo es möglich war als bestes Rüstzeug gegen die Ketzer Volksschulen; mangelte es an Lehrern, so übernahmen sie persönlich den Unterricht; unendliche Mühe gaben sie sich, die katholischen Kinder, besonders solche aus Mischehen, aus den protestantischen Schulen heraus und in die ihrige hineinzulocken. Besonders aus Gründen der Sittlichkeit regten sie vor allem im 17., aber auch noch im 18. Jahrhundert in vielen Städten die Gründung von Mädchenschulen an; als Lehrerinnen wurden mancherorts Devotessen (Jesuitessen) aus der Ursulinensodalität zu Köln berufen; die Jesuiten führten dann vielfach die Aufsicht über solche Schulen. Derartige Mädchenschulgründungen erfolgten z. B. in Köln, Aachen, Münster, Neuss, Düsseldorf, Crefeld, Bentheim, Hamburg, Elberfeld, Düren, Koblenz, Bernkastel. — Im 16. und 17. Jahrhundert waren Jesuiten im Rheinlande oft die Begleiter der Archidiakone und der Weihbischöfe auf ihren (leider seltenen) Visitationsreisen. Dieser Jesuitentheologus hielt dann nicht nur überall Katechesen und revidierte die Schulen, sondern er gründete auch neue, sorgte für fleissigeren Besuch der bestehenden, besserte die Methode, setzte die pflichtmässige Sonntagschristenlehre bei den Pfarrern durch u. dgl.

Erst seit dem 17. Jahrhundert kennt das Rheinland Volksmissionen. Nur der Jesuitenorden pflegte sie. Anfangs waren es

lediglich einige sporadische Züge einzelner gottbegeisterter Männer zur Heilung der Kriegsschäden. So durchzog z. B. in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts Nikolaus Cusanus (nicht mit dem Kardinal zu verwechseln!) das Luxemburger und das Trierer Land, Henningius Cnelius in den vierziger Jahren des Dreissigjährigen Krieges das Trierer und dann das Kölner Gebiet, Wilhelm Osburg im Anfang der achtziger Jahre zur Zeit der Franzosenkriege die Trierer Erzdiözese. Es handelte sich eigentlich noch nicht um regelrechte Missionen auf Grund des Exerzitienbüchleins, sondern mehr um einige Busspredigten zur Vorbereitung auf die zu verkündenden Ablässe; einen bis drei Tage hielt sich der Missionar in den einzelnen Orten auf. Erst seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstanden in Rheinland-Westfalen auf Grund von Stiftungen, meist der Landesherrn grosse Volksmissionsgebiete, die, je nach ihrer Grösse, von einem bis drei Jesuiten regelmässig durchackert werden mussten, so dass jeder einzelne Ort im Laufe bestimmter Zwischenräume, die ein bis zehn Jahre betrugen, der Wohltat einer Volksmission teilhaftig wurden. Die Praxis bildete nun von etwa 1650—1715 eine schlichte Missionsmethode aus, die allerdings noch nicht systematisch auf dem Exerzitienbüchlein aufbaute. Die Übungen dauerten in den einzelnen Pfarreien einen bis fünf Tage. Das grösste und wichtigste solcher Volksmissionsgebiete, wenn auch zeitlich nicht das erste, war das Jülich-Bergische. Die zweitgrösste Volksmission war die Trierer. Die beschwerlichste war die Eifelmission. Die grössten Diasporaschwierigkeiten boten die Nassauer und die Hildesheimer Missionen. Dann sind noch zu erwähnen die Paderborner, Emsländer, Halterner, Horstmarer, Osnabrücker, Arnsberger, Recklinghäuser, Warendorfer, Münsterer Mission.

Auf den älteren sporadischen Zügen und all die Jahre hindurch bei jeder einzelnen der regelrechten Missionen wurden auf jeder Station einige Katechesen gehalten, auf die grosser Wert gelegt wurde. Um den Katechismuseifer bei Pfarrern und Volk rege zu erhalten, wurde das ganze Gebiet von den Missionaren mit Christenlehrbruderschaften Jesu, Mariae und Joseph unter dem Protektorate des hl. Franz Xaverius durchsetzt; seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde die Eifel durch die Patres der Luxemburger Mission (bes. P. Scouville) mit solchen Bruderschaften geradezu übersät. Besonders in den Diasporavolksmissionsgebieten waren die Missionare regelrechte Schulinspektoren; sie lehrten in

den Schulen, sie besserten die Methode, wirkten anregend ein auf Lehrer und Pfarrer, aufrüttelnd auf das Volk. Wirkten sie in der Diaspora in Territorien, in denen den Katholiken keine Religionsfreiheit gewährt war, so sammelten sie die Kinder zum Religionsunterrichte in Privathäusern. Rührend ist ihre überall immer wieder hervortretende Sorge um das Wohl der Viehhütekinder, die die Sommermonate hindurch Tag und Nacht bei den Herden weilten. Oft suchten sie dieselben in Wiesen und Steppen zum Unterrichte auf. In der Winterpause widmeten sich die Volksmissionare den Exerzitien in Nonnenklöstern und der Aushülfe in der Seelsorge; oft aber auch besuchten sie die Schulen der Stadt des Kollegs, das ihnen als Winterresidenz diente, und die Schulen der weitesten Umgegend[9]). Überdenkt man all diesen katechetischen Lehreifer, so müsste man es als sonderbar finden, wenn die Jesuiten nicht auf den Gedanken gekommen wären, sich der Erstkommunikanten anzunehmen.

Der zweite charakteristische Zug im Jesuitenorden war seit Anbeginn der bisher nie geahnte Feuereifer, die Sakramentenfrequenz zu heben. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts pflegte der Bürger jährlich nur einmal zu kommunizieren; nur ein kleiner frommer Kern der Gemeinde empfing auch noch Weihnachten den Leib des Herrn[10]). Als Ideal schwebte dem Jesuitenorden im 16. Jahrhundert vor, bei den Studentensodalen die wöchentliche und bei den Bürgern die monatliche Kommunion durchzusetzen. Mit erfinderischer Liebe drängten die Jesuiten das Volk in diese Bahnen. Dahin zielten die Sodalitäten, die anfangs nur Studenten, seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts aber fast alle zusammengehörigen, gleichgestalteten Schichten der Bevölkerung umfassten: Gelehrten (Literaten, Herren), Handwerkerjunggesellen, die Bürger, die Frauen, die Jungfrauen, die Soldaten usw. In Predigten, Exhorten, Beichtzusprüchen, Katechesen war das Ceterum censeo immer wieder: öftere Kommunion. Die Todesangst-Christi-Bruderschaft, die seit

[9]) Die einleitenden und einordnenden Ausführungen über Katechesen, Volksmissionen, Sakramentsseelsorge, Jesuitendramen, Jesuitensonderandachten u. dgl. beruhen auf der Durcharbeitung der Archivalien der niederrheinischen Jesuitenprovinz — soweit diese zugänglich sind. Es werden eigene Aufsätze mit genauer Quellenangabe über die einzelnen Themen erscheinen.

[10]) Vgl. A. Schüller, Messe und Communion in einer stadttrierischen Pfarrei vor und nach der Reformation, Trierisches Archiv XXI, 1913.

der Mitte des 17. Jahrhunderts in sozusagen allen Jesuitenkirchen entstand, hatte mit ihrer gemeinsamen Kommunion und ihrer Versammlung an jedem dritten Sonntage des Monats dieselbe Tendenz. Demselben Zwecke dienten auch die noch im selben Jahrhundert in den Jesuitenkirchen eingeführten und von dort übers platte Land verbreiteten monatlichen Generalkommunionen für die Verstorbenen. Eine grosse Rolle spielten die zehn Ignatianischen Sonntage und die zehn Xaverianischen Freitage, denen sich dann seit den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts die sechs Aloysianischen Sonntage hinzugesellten; an all diesen Sonntagen, oft auch vor dem Schutzengeltage, fanden besondere Predigten, Katechesen, Lesungen und andere Übungen zur Vorbereitung auf das Fest statt; zu diesen Übungen gehörte auch der Empfang der hl. Kommunion an den zehn — respektive sechs — Sonntagen (Freitagen) zu Ehren des Heiligen. Grosse Scharen beteiligten sich an dieser devotio Ignatiana, Xaveriana, Aloysiana. Eigene Patres waren in den einzelnen Kollegien, wie die Kataloge nachweisen, mit ihrer Pflege betraut. Das Gebiet drei bis vier Stunden weit im Umkreise um eine Jesuitenstadt war gleichsam das Vorwerk des Ordens. Die Jesuitenkatechesen tauchten das Landvolk in den Geist des Ordens, impften ihm gleichsam die Specifica desselben ein, zogen es immer wieder in die Jesuitenkirche. Diese wurde neben der Pfarrkirche als sein Gotteshaus empfunden. In Scharen strömte das Landvolk zu den Bruderschaften der Jesuiten, zu ihren Andachten, Predigten, Festen, Prozessionen, Schauspielen usw., besonders aber zu ihren Beichtstühlen und zu ihrer Kommunionbank. Dort waren an Festen und zu sonst besonders betonten Tagen 10—20 Beichtstühle von morgens 4 Uhr bis in den Nachmittag hinein belagert. So ist es nicht zu verwundern, dass überall in den Jesuitenkirchen die Zahl der Kommunikanten ins Unermessliche stieg. So zählte man z. B. in der Kirche des Trierer Kollegs (die Stadt wird keine 8000 Einwohner gehabt haben) im Jahre 1582 bereits 19000, im Jahre 1612 = 24270, im Jahre 1681 = 40000, im Jahre 1717 aber über 60000 Kommunionen. In der Koblenzer Jesuitenkirche z. B. kommunizierten (die Stadt zählte erst am Ende des 18. Jahrhunderts ungefähr 8000 Seelen) im Jahre 1655 = 17856, im Jahre 1669 = 27000, im Jahre 1680 = 32700 Personen. In Köln überstieg die Kommunikantenziffer in der Jesuitenkirche im 17. Jahrhundert bereits 100000. Viel höher steht natürlich die Zahl der Jesuitenbeichten.

Auch dieser Eifer, den Sakramentenempfang zu heben, musste dazu führen, dass der Orden sich der Erstkommunikanten annahm, zumal da er bereits damals mancherorts die noch nicht kommunionfähigen Kinder viermal jährlich geschlossen zur Beichte zu führen pflegte.

Es ist nur zu verwundern, dass Katechese und Sakramentenseelsorge die Jesuiten erst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts und zwar allgemeiner erst seit den 90er Jahren auf das fruchtbare und liebliche Feld der Erstkommunikantenpflege hinführten. Zunächst einige Beispiele: In Köln wurden schon im Jahre 1659 von den Jesuiten Kinder zur Erstkommunion vorbereitet; unter ihnen befanden sich 17jährige[11]). In Siegen wurden im Jahre 1667 20 Kinder, im Jahre 1675 40 Kinder zur Erstkommunion geführt. Die Jahresberichte von Düsseldorf melden vom Jahre 1664: Am Feste des hl. Josef gingen, was bisher nicht üblich war, 150 Kinder, Knaben und Mädchen, aus den Katechesen zur ersten Kommunion; sie wurden in schöner Ordnung in die Jesuitenkirche (wohl aus ihren Pfarrkirchen) geführt. Darunter waren 40, die man in der Stadt zusammengelesen hatte, vollständig unwissend; einige auch, die 16 oder 17 Jahre zählten, aber noch nie gebeichtet hatten[12]). In Trier wurden in der Fastenzeit des Jahres 1690 täglich einige Katechismusmädchen von den Jesuiten zur ersten Kommunion vorbereitet; diese wurden hinwiederum zu Lehrern, indem sie zu Hause Knechte und Mägde zur Osterkommunion vorbereiteten. Im Trierer Kolleg wurden im Jahre 1692 50 Knaben und Mädchen zur Erstkommunion geführt; so viele von ihnen konnten den Katechismus mit treuem Gedächtnis auswendig aufsagen, dass die Zahl der Prämien kaum ausreichte. In Trier wurden im Jahre 1693 40 Kinder zur Erstkommunion geführt, darunter ein Türkenmädchen, das, nachdem seine Mutter sich nach der Eroberung Belgrads in die Donau gestürzt, der Graf von Öttingen nach Deutschland gebracht hatte. In Jülich wurden auf Ostertag 1695 über 30 Kinder beiderlei Geschlechtes zur Erstkommunion geführt. In Osnabrück sammelten die Jesuiten im Jahre 1699 verwahrloste Kinder und bereiteten sie zur Beicht und Erstkommunion vor. In Hamburg führten die Jesuiten im Jahre 1704 36 Kinder zur Erstkommunion; ähnlich vorher und

---

[11]) Kölner Stadtarchiv, Jesuiten, I. H. 9.

[12]) Vgl. B. Duhr, Gesch. d. Jes. in den Ländern deutscher Zunge im 17. Jahrh. Bd. III.

nachher. In Koblenz wurde im Anfang des Jahres 1705 nach langer Vorbereitung eine grosse Schar Knaben und Mädchen zur Erstkommunion zugelassen. Im Jahre 1708 hören wir in Köln von Erstkommunionkindern der Jesuiten, 1710 in St. Goar (30), 1712 in Bonn (30), 1718 in Trier. In Koblenz traten im Jahre 1712 die Jesuiten-Erstkommunikanten schon zum Tisch des Herrn „festlicher gekleidet, mit Blumengewinden gekrönt und Kerzen in den Händen".

Die Erstkommunikantenpflege wurde von den Jesuiten wohl dort zuerst ausgebildet, wo sie regelrechte Pfarreien inne hatten, wie in Siegen, Hadamar, St. Goar, oder pfarrartige Missionsstationen, wie in Bremen, Hamburg, Lübeck, Hannover, Falkenhagen, Elberfeld, Solingen u. a. Von hier aus konnte die Übung dann in einige Kollegien katholischer Städte um so leichter Eingang finden, als sie damals noch nicht gewohnheitsrechtlich unter die Pfarrechte gezählt werden konnte.

Wohl waren Ansätze zu einer äusseren Feier, wie wir von Koblenz im Jahre 1712 gehört haben, bereits vorhanden. Allgemein eingeführt und in eine feste Form gebracht wurde dieselbe jedoch erst dadurch, dass die Volksmissionen die Erstkommunion in ihr Programm aufnahmen.

Die Hauptstütze der Jesuiten, der kurfürstliche Pfälzer Hof zu Düsseldorf, war durch die Kurfürstin kulturell italienisch orientiert, wie ja überhaupt der Zug der Zeit nach Italien ging. Der Beichtvater der Kurfürstin war ein Italiener; italienische Predigten wurden bei Hof gehalten, die italienische Oper und Musik fanden Eingang u. dgl. So ist es zu verstehen, dass die Kurfürstin es auch wünschte, die italienische auf den Affekt zugespitzte theatralische Missionsmethode des berühmten P. Paul Segneri in ihren Landen eingeführt zu sehen. Dies Streben traf sich mit den Wünschen des Ordensgenerals. So wurde P. Georg Löferer aus der oberdeutschen Provinz zum Studium der Segneri-Methode nach Italien geschickt. Sodann durchzog er auf Kosten der Kurfürstin in den Jahren 1715 und 1716 mit seinem oberdeutschen Genossen P. Herdegen und mit zwei Düsseldorfer Patres das weite Gebiet der gestifteten Jülich-Bergischen Mission, dazu auch Teile des Kölner Territoriums, zur Einführung der Segneri-Methode [13]). Der Lehrkursus Löferers wurde im Jahre 1719 zur Anleitung der Trierer Missionare durch die Erz-

[13]) Kölner Stadtarchiv, Jesuiten, I. H. 719.



diözese Trier fortgesetzt [14]). Nachdem diese grössten gestifteten Volksmissionsbezirke die Segneri-Methode angenommen hatten, bürgerte sie sich nach und nach auch in alle andern Volksmissionskreise der niederrheinischen Jesuitenprovinz ein.

Die Missionen dauerten jetzt 8—14 Tage. Sie wurden auf einer Bühne unter freiem Himmel gehalten. Die Pfarreien im Umkreis von etwa 3 Stunden wurden prozessionsweise herbeigeführt, so dass 3—8000 Menschen den Missionaren lauschten. Das Wesentliche bei Segneri ist: er legte den Missionen das Exerzitienbüchlein des hl. Ignatius zugrunde, besonders dessen erste Woche, so dass die Missionen von jetzt an den Titel Volksexerzitien verdienen. Das Bezeichnendste aber ist das die ganze Veranstaltung begleitende Beiwerk, das in raffiniert ausgedachter Weise auf die Erschütterung hinarbeitete. Diese Art leistete bei den rohen kriegsverhärteten Gemütern, besonders wenn sie erstmalig in die Erscheinung trat, grosse Dienste, obschon sie mehr für den affektfrohen Südländer berechnet war. Zudem entsprach sie so recht der Gefühlslage der damaligen Frömmigkeit und den nach religiöser Pose, nach Geste und Pomp hindrängenden Ausdrucksformen des Barock. Die Missionare kamen an barhaupt und barfuss, mit absichtlich ungepflegtem Barte; einen Strick um die Lenden, eine Pelerine um die Schultern, ein Kreuz an der Brust, einen überlangen apostolischen Wanderstab in der Hand. Den hl. Franziskus Xaverius wollte man nachahmen. Einige Beispiele des Beiwerkes aus der via purgativa: Bei den Missionspredigten zeigten die Patres Totenschädel und allerhand Höllenbilder vor; während der Predigt und bei Andachten vor dem Allerheiligsten geisselten sie sich und zwar mit solcher Wut, dass Blut floss, das Volk aufschrie und in Tränen ausbrach. Ein Trierer Missionar erteilte sich z. B. einmal 776 Streiche; der Rücken seines Röckels war von Blut durchnässt. In Auswirkung dieser theatralischen Art erschien bei Fastenpredigten zu Paderborn nach der Einleitung ein hellerleuchtetes Gemälde auf dem Altar, das die Präludiumszene des ersten Predigtpunktes wiedergab; Trauermusik und Trauergesang begleitete das Beschauen. Dann kam der erste Punkt der Predigt. Dann gab sich das Volk zehn Minuten der stillen Betrachtung hin; vor dem zweiten Punkte ein anderes Bild mit Musik usw.; ebenso vor dem dritten Punkte. Wäre damals das

[14]) Vgl. A. Schüller, Ein Missions-Zyklus vor 200 Jahren (1719), Trierische Chronik XVI, 3 ff.



Kino erfunden gewesen, die Jesuiten hätten sich sicherlich desselben bei ihren Predigten bedient. Dreimal fanden bei der Löferer Segneri-Methode während der Mission nächtliche Bussprozessionen statt; 3—5000 Menschen nahmen teil; Hunderte trugen Dornenkronen auf dem Kopf und schleppten Kreuze; viele waren mit Bussack und Strick gekleidet; viele trugen Totenschädel, Totengebein, Höllenbilder u. dgl. in der Hand; Hunderte geisselten sich während des Zuges; Trauer- und Bussklänge erfüllten die Luft; kurze, markante Exhorten feuerten an [15]). Denkt man sich diesen mitternächtlichen Busszug in der Stimmungswelt der Predigten und der andern Missionsübungen, so begreift man es, dass fast jedesmal die psychosenhafte Massensuggestion zu Spannungen führte, die in herzzerreissendem Schluchzen und in Tränen sich löste. Eine fernere Sensation bestand in der Versöhnungsszene, die drei bis vier Stunden dauerte. Nach der Predigt über die Feindesliebe wurde mit aller Energie zu Versöhnungsakten vor der vieltausendköpfigen Menge auf offener Bühne angefeuert. Zuerst fielen die Missionare dem Pfarrer um den Hals und baten ihn und das Volk um Verzeihung, sie umarmten und küssten sich, dann fielen sie zu Füssen und küssten das Kruzifix. Dann stiegen andere Priester auf die Bühne und taten desgleichen, Amtmänner, andere Beamte, Adelige folgten, Kinder und Eltern kamen, öffentlich bekannte Todfeinde; zuerst stiegen nur wenige hinauf, dann drängte sich das Volk scharenweise hinzu, alle umarmten, alle küssten sich; auf den Strassen setzten sie die Versöhnungsszenen fort; Kinder eilten auf den Kirchhof und riefen den Flehruf um Verzeihung ins Grab der Eltern. Das ganze Volk weinte und schluchzte. Liest man die Berichte, so könnte man fast glauben, die Heilsarmee habe hier ihre Anregung empfangen.

Nach derartigen „Incitamenta“ suchte man natürlich auch für die allerdings lange nicht so stark hervortretende via illuminativa und die via unitiva. An wirksamer Kraft war denen der Bussperiode der Mission natürlich nicht leicht beizukommen. Da gab es u. a. Sakraments- und Marienprozessionen, Patronswahl, Weihe des Missionskreuzes, Generalkommunion. Auf dem Löferer-Segneri-Kursus des Jahres 1715 beteiligten sich z. B. in Aachen 42000 Menschen, in Monschau 9000, in Euskirchen 10000, in Siegburg 13000 an der feierlichen General-Kommunion. Nicht Löferer selbst,

[15]) Vgl. Schrörs, Religiöse Gebräuche in der alten Erzdiözese Köln (Annalen 82 [1907], 159 ff.).

aber seine rheinischen Nachfolger, in der Segneri-Methode der Jülich-Bergischen Mission erfanden nun in den 20er Jahren des 18. Jahrhunderts, einem wirklichen Bedürfnisse der praktischen Seelsorge abhelfend, in Anlehnung an die Praxis einzelner Kollegien für die via unitiva ein „Incitamentum", das am Schluss der Mission in seiner Lieblichkeit an Gemütswerten ein wirksames Gegenstück zu den nächtlichen Bussprozessionen der ersten Missionstage wurde: Die öffentliche feierliche Erstkommunion am vorletzten Missionstage. Bussprozessionen und Versöhnungsakte wurden im Kölnischen bald verboten. Anderswo liess man wegen starker Gegnerschaft mancher Pfarrer und vieler Bettelmönche, dann auch wegen der auf die Dauer abstumpfenden Wirkung solcher Drastica, vor allem aber in der Vorahnung der leise heraufziehenden Aufklärung in den kommenden Jahrzehnten zuerst die nächtlichen Bussprozessionen, dann auch die Versöhnungsakte und manches andere des absonderlich anmutenden Beiwerkes fallen. Die feierliche Erstkinderkommunion aber bürgerte sich — beginnend in der Jülich-Bergischen Mission — später nach und nach in alle anderen Volksmissionsbezirke ein (besonders in den 50er und 60er Jahren) und wurde dort bis zur Aufhebung des Ordens im Jahre 1773 ziemlich ständig und überall beobachtet.

Es handelte sich auf den einzelnen Stationen um 50, oft um 100 und mehr Kinder, Knaben und Mädchen. Durch die Mission selbst und durch eigene Katechesen während derselben wurden sie vorbereitet. In feierlicher Prozession, bei der aller auftreibbarer Prunk entfaltet wurde, geleiteten Missionare, Geistlichkeit und Volk sie zur Missionsbühne. Ein Missionar betete vor. Die Kinder trugen neue Kleider, in Städten „Engelsgewandung". Das Haupt der Mädchen war mit einem Kranze frischer Blumen, die Brust der Knaben mit einem blühenden Strausse geschmückt. In der Hand trug das Kind eine Kerze und den Rosenkranz. Manche trugen auch Lilien. Die Kleinen knieten auf der Bühne. Ein Missionar hielt eine Ansprache, in gemischter Gegend gerne mit polemischen Einschlage. Die Eltern traten auf die Bühne; die Kinder fielen ihnen zu Füssen und baten um Verzeihung; dann folgte Umarmung. Das Glaubensbekenntnis wurde abgelegt, deutsch aus dem Missionsbüchlein vorgebetet und gesungen. In gut eingeübter Ordnung traten während des Amtes die Kinder in aller Bescheidenheit zum Bühnen-Altare selbst, um dort den Leib des Herrn zum erstenmale zu empfangen. Oft fand am Nachmittage mit den Kindern noch-

mals eine Prozession durch den Ort statt. Immer wieder betonen die Berichte, dass das ganze Volk in Rührung und Seligkeit schwamm, dass auch die härtesten Herzen zu Tränen erweicht wurden, dass auch die zuschauenden Protestanten voll des Lobes waren.

Aus der grossen Fülle des Materials nur einige Beispiele: Die Jülich-Bergische Mission berichtet im Jahre 1728 zusammenfassend von den einzelnen Stationen: „An der Spitze der unschuldigen Schar schritt ein Missionar im Röckel und trug das Kreuz voran; er erweckte laut Akte des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe, der Reue usw.; aus der vor heiliger Furcht zitternden Schar trug jedes Kind ein blumenbekränztes Kreuz in der Hand". Durch die Jülich-Bergische Mission wurden im Jahre 1739 in Frauenberg 53 Kinder zur ersten Kommunion geführt. Die Kinder sahen aus wie eine Schar Engel. Bei dem Versöhnungsakte schluchzten die Pfarrer und die anderen Männer. „Jeder bedauerte, dass er in seiner Jugend nicht in dieser Art zur Kommunion geführt worden war." Die Feier förderte die Ehrfurcht gegen das heilige Altarsakrament und das Ansehen der Mission. Die Kinder waren so von Gott erfüllt, dass sie nachmittags aus eigenem Antriebe unter sich in ihren Engelskleidern und ihrer sonstigen Zierde (Blumenkränze und dergl.) unter Missionsgesängen und, indem sie mit ausgebreiteten Armen [16]) die theologischen Tugenden erweckten, eine Prozession durch den Ort zu einem Heiligenhäuschen veranstalteten. Der Ortspfarrer, ein den Jesuiten sehr ergebener Mann, führte am Abend die Kinder mit den Gläubigen zu den Stationen eines neu errichteten Kreuzweges; an jeder Station hielt er eine kurze kernige Ansprache über die Beharrlichkeit. Die Jülich-Bergische Mission führte auf ihrem Kursus des Jahres 1741 „in lieblichstem Aufzuge" (tenerrimā scenā) 350 Kinder zur Erstkommunion; viele, so wird bemerkt, die über die Predigten lachten, wurden durch die Versöhnungsszene der Kinder mit den Eltern bekehrt. Auf ihrem Zyklus vom Jahre 1747 erfuhren die Jülich-Bergischen Missionare, dass junge Leute von 18—20 Jahren noch nicht die erste heilige Kommunion empfangen hatten. Bei Volksexerzitien derselben Missionare zu

---

[16]) Das Beten mit ausgebreiteten Armen kommt in den Missionsberichten oft vor; es galt als Zeichen besonderer Frömmigkeit. Die Jesuiten förderten es sehr, besonders führten sie es in ihren Andachten vor dem Missionskreuze ein.



Düsseldorf im Jahre 1748 führten sie über 100 Kinder zur ersten Kommunion; „unter ihnen konnte man einige vom Adel erblicken", um 2 Uhr des Kommuniontages wurden die Kinder „in ihrer Engelgewandung" durch die Stadt geführt; mehrere Tausend Menschen schlossen sich dem Zuge an. Im Jahre 1752 empfingen auf dem Kurs der Jülich-Bergischen Mission allein in Cornelimünster 258 Kinder die erste Kommunion, „alle in Engelgewandung; sie boten ein hier nie zuvor genossenes Schauspiel". Im Jahre 1753 erfahren wir, dass die Jülich-Bergischen Missionare mit den Erstkommunikanten unter derselben Vorbereitung und in derselben Feier auch die „Zweitkommunikanten" zum Tisch des Herrn führten. Im Jahre 1763 trafen die Jülich-Bergischen Missionare auf ihrem Kurs einen Pfarrer an, der ihnen die sonst übliche Erstkommunion nicht erlaubte und auch sonst gegen sie predigte und arbeitete. „Seit 20 und mehr Jahren ist von uns keine Anzeige mehr an die geistliche Obrigkeit erstattet worden"; jetzt aber geschah es. Im Jahre 1765 führte die Jülich-Bergische Mission allein in Wipperfürth 84 Knaben und 92 Mädchen zur Erstkommunion. Im Jahre 1766 zählten die Patres der Jülich-Bergischen Mission insgesamt über 1700 Erstkommunikanten; im Jahre 1767 waren es allein in Kempen 260, in Heinsberg 300, in Sittard 50 usw. Bei Sittard wird bemerkt, die Kinder sollen „diese ausgesuchte Methode nun fürs ganze Leben beibehalten". Bei dieser Erstkommunionfeier hielt ein Missionar eine polemische Predigt vor einer gewaltig grossen Menge, welche die Konversion einer Familie zur Folge hatte, ebenso aber auch, dass Schmähzettel gegen die Jesuiten durch die Stadt verteilt wurden.

Bei der Trierer Mission war die feierliche Generalkommunion mit durchschnittlich etwa 5000 Teilnehmern von jeher üblich; dabei spielte seit den 30er Jahren die Kinderkommunion eine grosse Rolle. Schon im Jahre 1731 wird gemeldet, dass am achten Tage überall über 600 Kinder in festlicher Prozession zur Bühne zogen; sie trugen Palmzweige und Kerzen in ihren Händen. Nach einem Versöhnungsakte mit den Eltern kommunizierten sie auf der Bühne. In der Pfarrei Rommersheim[17]) bei Prüm empfingen bei der Trierer Mission auf dem Kirchhofe, wo die Bühne aufgeschlagen war, am 29. Mai 1733 zuerst die Mädchen die heilige Kommunion; „sie

[17]) Pfarrarchiv Rommersheim.

trugen grüne Laubkränze auf dem Kopfe"; dann kamen die Knaben, „einen grünen Strauss oder Blumen an der Brust". Dann kommunizierte das Volk. Aus dem Missionsbuche wurde gemeinschaftlich gebetet. Dann wurde eine Prozession veranstaltet. Es hatten sich an der Mission 5000 Weiber und 3000 Männer beteiligt. Im Jahre 1765 wurden in der Diaspora zu Dusemond auf offener Bühne feierlichst 500 Kinder kommuniziert; alles Volk, auch die Protestanten, weinten. Bei der Mission zu Welmich kamen im Jahre 1768 die St. Goarer, geführt von ihrem Pater Superior, in drei Schiffen mit wehenden Fahnen zur Kinderkommunion. Bisher aber war auf der Trierer Mission noch nicht die Rede von der Erstkommunion der Kinder. Während seiner Winterruhe bereitete im Jahre 1741 ein Trierer Missionar zu Zeltingen die Kinder auf die feierliche Erstkommunion vor; 1742 machten die Trierer Missionare im Winter von Koblenz und Trier aus Exkurse von 3—4 Tagen, um die Jugend auf den Dörfern zur Erstkommunion vorzubereiten; so geschah es jetzt jährlich; 1747 nennt ein Pater diese Beschäftigung „eine zwar nicht besonders ehrenreiche, aber schwierige und nützliche Arbeit". In die Sommerkurse der Trierer Mission wurde die feierliche Erstkinderkommunion als regelrechter Bestandteil auf jeder Station erst im Jahre 1771 übernommen: „Überall wurde eingeführt, dass die Erstkommunikanten in feierlichem Zuge zur Bühne oder Kirche gingen, in besserer Kleidung, blumengeschmückt, Kerzen in den Händen." So wurde es auch auf dem Zyklus vom Jahre 1772 durchgeführt.

In der Nassauer Mission, die sich in der Diaspora seit Beginn ihres Bestehens aufs Intensivste der Schule und Katechese annahm, wurde die Erstkommunion schon im 17. Jahrhundert gepflegt. Im Jahre 1699 heisst es: „Die zur ersten, zur zweiten und zur dritten Kommunion durch uns unermüdlich Vorbereiteten gewähren ein den Engeln und Menschen liebliches Schauspiel. Viele Tränen flossen, wenn die Kinder in Ordnung zur Kommunion schritten". In vielen Jahren hören wir von der Kindererstkommunion. Der Ritus der Jülich-Bergischen Mission scheint aber erst gegen Ende der 50er Jahre in die Nassauer Mission eingeführt worden zu sein. Im Jahre 1759 fand die feierliche Erstkinderkommunion mit dem Versöhnungsakte am dritten, im Jahre 1768 am dritten und vierten Missionstage statt.

Auf den Kursen der Eifelmission wurden in den ersten Jahrzehnten nur gelegentlich Kinder zur Erstkommunion geführt; z. B. im Jahre 1733 an den Donnerstagen, „wo vom Lernen frei zu sein pflegt“; in demselben Jahre z. B. weilten die Missionare 17 Tage in einer Pfarrei bei Welcherath, die über 1400 Kommunikanten zählte. Die Pfarrei bot „einen Anblick wie in Indien dar“: 32 Jahre hindurch war hier keine Katechese gehalten worden. Nach acht Tagen schwieriger Vorbereitung wurden 80 Kinder zur Erstkommunion geführt. Seit 1760 fand in der Eifelmission in jedem Zyklus auf jeder Station die Erstkommunion nach einer „neuen, der Frömmigkeit angepassten und von allen wunderbar gelobten Methode“ statt. Auch der Versöhnungsakt mit den Eltern findet sich dabei vor. Es wird wohl die Methode der Jülich-Bergischen Mission gewesen sein. Die Arnsberger Mission nahm im Jahre 1750 nach dem Muster der Jülich-Bergischen die Erstkinderkommunionfeier erstmalig in ihr Programm auf und behielt sie bis zum Jahre 1773 bei. Im Jahre 1756 lesen wir in den Jahresberichten dieser Mission: „Die zarte und ungewohnte feierliche Erstkinderkommunionandacht entlockte den Eltern und den sonstigen Zuschauern süsse Tränen, besonders auf Gründonnerstag in der Stadt Brilon; hier findet sich eine zahlreiche Jugend; bevor diese zum Tisch des Herrn schritt, führten wir sie zum Staunen aller Anwesenden mit weissen Kerzen in den Händen und liebliche eucharistische Lieder singend vom Chor aus rund durch die Kirche.“ Auf ihren 34 Stationen des Jahres 1763 bereitete die Emsländer Mission überall auf die Erstkommunion vor. Als im Jahre 1772 der Halternsche Marianische Volksmissionar in einer Pfarrei „nach der Art der Jülich-Bergischen Mission“ die Kinder feierlichst zur Erstkommunion führte und als diese unter Schluchzen und Tränen der Gemeinde dem Kruzifix zu Füssen fielen, machte das auf die anwesenden Pfarrer der Nachbarschaft einen solchen Eindruck, dass sie ihre Abneigung gegen die Missionen aufgaben und dafür gewonnen wurden, auch in ihren Pfarreien die feierliche Erstkommunion einzuführen.

Zur Vorbereitung auf den Jubiläumsablass v. J. 1751 liess der Jesuitenprovinzial in allen Jesuitenstädten seines Bezirkes Volksexerzitien halten. Es war dies überhaupt das erste gross angelegte und über die ganze Provinz sich gleichzeitig erstreckende Exerzitienunternehmen. Auch in den meisten stadtkölnischen Pfarreien fanden die Exercitien statt. Hier und in der Kölner Jesuitenkirche

wurden während der Exerzitien in vier Monaten über 700 Kinder nach der Missionsmethode zur ersten Kommunion geführt.

Diese Art der feierlichen Erstkommunion entspricht nicht nur dem Segneri Geiste bei den Missionen, sondern überhaupt dem im Jesuitenorden so charakteristischen Zuge nach theatralischer Kulisse, nach Pose, nach anlockender und erregender Szene. Schon Ignatius liebte die pompöse Aufmachung bei den Judentaufen, wodurch die ganze Stadt in prickelnde Spannung versetzt wurde, wie sie später auch im Rheinlande (besonders zeitweise im 18. Jahrh. in Trier) von seinem Orden geübt wurden. Unter den Händen der Jesuiten wurden sogar die so häufigen Hinrichtungen auch in religiöser Hinsicht zu einer gemüterschütternden Schaustellung vor einer vieltausendköpfigen Menge. Manche Eigentümlichkeit der Jesuitengymnasien drang in die Volkskatechesen ein. Auch hier gab es, meist zweimal im Jahre, öffentliche Prüfungen mit Prämienverteilungen der goldenen und silbernen Bücher. Auch in den rheinischen Kirchen wurden von den Katechumenen deutsche Monologe und Dialoge sowie allerhand kleine Szenen aufgeführt, in entsprechender Gewandung und Ausstattung; meist trug jede Person irgendwelche Symbole oder Embleme an sich oder in den Händen; die Hauptpersonen waren meist von einigen Engeln geleitet. Ja auch bei uns wurden ganze deutsche Katechismusdramen aufgeführt. Wir haben Beispiele aus Köln, Düsseldorf, Hadamar. In Köln war man besonders eifrig darin im J. 1640, beim Jubiläum des hundertjährigen Bestehens des Ordens, ferner in den folgenden 40er Jahren. Eine grössere Anzahl dieser Kölner Stücke mit ihren etwas steifen, aber doch recht wirkungsvollen Szenen und ihren kindlichen lehrhaften Versen, in denen die Allegorie eine Hauptrolle spielt, sind uns noch erhalten[18]. Als Statisten spielten dabei die Engel eine Rolle.

Überhaupt waren bei Schaustellungen die Engel schon lange beliebt. Als z. B. i. J. 1583 in Koblenz in Gegenwart des Kurfürsten das Sanctissimum in feierlicher Prozession in die Jesuitenkirche überführt wurde, sagten als Engel gekleidete Kinder Sakramentsgedichte auf. In den Jesuitenstädten gab es das Jahr über manche herkömmliche Prozession, teils von den Jesuiten veranstaltete, teils solche, bei denen sie mitwirkten. Dabei bildeten auch die

---

[18]) Kölner Stadtarchiv, I. A. 30. Festaufführungen der Kölner Katechismusschulen, 1636—1650.



Katechismusschulen eine Gruppe. Jeder von ihnen zog ihre Fahne voran. Oft waren die Kinder bekränzt und trugen Kerzen, Lilien oder andere Symbole in der Hand. Viele gab es „in Engelkleidung“; solche gingen zu beiden Seiten der Fahne und der Heiligenfiguren, sie bildeten Gruppen im Zuge, andere flankierten denselben. Bei den grossen pomphaften Feiern, wie sie bei besonderen Gelegenheiten in jeder Jesuitenstadt begangen wurden, z. B. i. J. 1640 bei der Hundertjahresfeier des Ordens, bei der Heiligsprechung des Ignatius und Xaverius (1622)[19], des Aloysius von Gonzaga (1726) usw. stellten in den Prozessionen die Katechismusschüler charakteristische Gruppenbilder dar. So spielten sie z. B. bei der Heiligsprechungsprozession des Franz Xaver in Coblenz die Völker, unter denen der Heilige missionierend tätig gewesen war. Bei andern Prozessionen stellten die Katechismuskinder die Vorbilder des Alten Testamentes und ihre Erfüllung dar oder das apostolische Glaubensbekenntnis oder das Vaterunser, die Tugenden und die Laster usw. Es fanden auch eigene figurierte Katechismusprozessionen statt, in manchen Jesuitenstädten im 18. Jahrh. besonders am Aloysiustage. So waren die Volksmissionare bei der Inszenierung ihrer Erstkommunion-Schaustellung nicht in Verlegenheit. Sie brauchten nur Elemente der Katechismusdramen und der Prozessionen auf diese Feier zu übertragen.

In den Jahresberichten der Jesuiten lesen wir öfter, dass, wenn Wohltäter bei besonderer Gelegenheit, z. B. bei einer Hochzeit, Arme oder arme Studenten zu Tische luden, sie ihnen dazu ein neues Kleid schenkten. Auch die „Apostel“, denen am Gründonnerstag in den Studenten-Sodalitäten und in den Klöstern die Füsse gewaschen und die dann bei einem feierlichen Mahle bedient wurden, erhielten hierzu ein neues Gewand. Die Neuheit der Kleider galt als eine besondere Ehrung des Festgebers, hier des Gastgebers beim himmlischen Mahle, des Heilandes. Die weisse Engelgewandung symbolisierte zudem die Reinheit der mit der heiligmachenden Gnade geschmückten Seele. Bei Festgelagen das Haupt und den Becher

---

[19]) Um ein Beispiel anzuführen (Kölner Stadtarchiv, I. H. 7): Bei der Kanonisationsfeier i. J. 1622 in Köln führten bei der Prozession Katechismuskinder gruppenweise „in auserlesenster Ausstattung, die ebenso kostbar wie fromm war“, Szenen auf; andere waren mit Blumen bekränzt, andere trugen in der einen Hand eine Lilie, in der andern den Rosenkranz und sangen aus ihren Büchlein.



zum Ausdruck der Freude mit frischen Blumen, besonders mit Rosen, zu bekränzen, ist Sitte des klassischen Altertums. Durch die Renaissance lebte in Humanistenkreisen dieser Brauch wieder lebhaft auf und spielte so auch in den Jesuitendramen eine Rolle. Der Blumenkranz auf dem Haupte und der Strauss an der Brust sollten die Freude am himmlischen Mahle ausdrücken. Zudem bildete jede einzelne Blumenart ein Symbol für Tugenden, mit denen die Seele sich zum Empfang des Herrn geschmückt hatte. So ist das Hervorstechende bei der äussern Feier der Missions-Erstkinderkommunion historisch und symbolisch wohl zu verstehen. Diese unschuldige Kinderschar im hellen Sonnenschein, jubelnde Festfreude im Herzen, bildete zudem in ihren weissen Gewändern, in ihrem Blumenkranz, mit ihren Kerzen einen ergreifenden Gegensatz zu jener düsteren Büsserschar um Mitternacht in den ersten Missionstagen mit ihrem Bussack und Strick, mit ihrer Dornenkrone und ihrem Kreuz, mit ihren Geisselhieben.

Diese so eindrucksvolle Erstkommunionfeier der Missionen, auf die der Orden als auf eine neue Erfindung stolz war, wurde nun von vielen Jesuitenniederlassungen nachgeahmt. Nur mit einigen Beispielen möchten wir dies belegen. In Düsseldorf befanden sich bei der feierlichen Jesuiten-Erstkommunion i. J. 1732 besonders viele vagierende Kinder, „die hier in grosser Zahl, wie es bei Militärbesatzung so geht, herumschweifen und wie Lämmlein, welche die Mutter verloren, von der Weide abgeirrt sind.“ Einen besonders eingehenden Bericht besitzen wir von Neuss aus dem Jahre 1733: „Die Erstkommunion fand auf Matthiastag statt. Es ist kaum zu sagen, unter welcher Andachtsglut die zarten Kleinen zum Tisch des Herrn traten und welche Rührung sie in den Zuschauern weckten. Den festlichen Zug führten wir (Jesuiten) aus unserer Kirche durch die Hauptstrassen der Stadt. Die 53 Kinder waren mit Engelschmuck gekleidet und schritten in feierlichster Art einher; in der Rechten trugen sie ein Kruzifix, in der Linken den Rosenkranz. Die Eltern folgten. Fromme Gesänge erfüllten die Luft. Nach dem Sakramentssegen folgte eine Predigt über die Reinheit. Dann fielen die Kinder den Eltern zu Füssen und baten mehr durch Tränen und Schluchzen als durch Worte um Verzeihung. Die Eltern sprachen mit lauter Stimme, soweit ihre Tränen und ihr Schluchzen es gestatteten, die Vergebung aus. Gemeinsam erfolgte sodann die aktuelle Vorbereitung. Die Eltern kommunizierten mit. Viele Kinder

baten die Eltern zu Hause nochmals um Verzeihung. Den ganzen Tag hindurch trugen sie ihre Engelkleider. Mit den Eltern besuchten sie am Nachmittage die Kirchen der Stadt." Diese Art scheint in Neuss beibehalten worden zu sein, denn i. J. 1728 wird von dort gemeldet, dass die feierliche Erstkommunion am Tage der Unschuldigen Kinder „nach der in den Missionen eingeführten Methode" stattfand. In Essen wurden i. J. 1735 an den Hauptfesten des Jahres nach langer Vorbereitung in der Johannispfarrkirche Kinder von den Jesuiten zur feierlichen Erstkommunion geführt. Die Menge brach in Tränen und Schluchzen aus. Diese Zeiten scheinen auch später in Essen geübt worden zu sein, denn i. J. 1757 wurden dort in der Advents- und Fastenzeit täglich Kinder zur Erstbeicht und zur Erstkommunion vorbereitet. In Falkenhagen wurden i. J. 1745 Kinder durch Wohltäter zur Erstkommunion gekleidet. Zum Jahre 1767 erfahren wir, wie die Jesuiten in der Falkenhagener Diaspora ihre Schule als Propagandamittel schätzten; in ihr weilten auch Kinder aus Mischehen und von Protestanten; als Anlockungsmittel wurden täglich Brot und Kleidungsstücke verteilt; auch viele vagierende Kinder, die sonst dem Protestantismus anheimgefallen wären, wurden aufgenommen; so zählte die Schule 80 in verschiedene Klassen geteilte Kinder; 18 von ihnen empfingen in diesem Jahre „in hochzeitlichen Kleidern" die Erstkommunion; im folgenden Jahre 1768 stammten von den 19 Erstkommunikanten fünf aus Mischehen. In Koblenz wurden i. J. 1749 die Kinder nach Geschlechtern getrennt mehrere Wochen hindurch zur Erstkommunion vorbereitet und dann „mit Erlaubnis der Pfarrer in unserer (der Jesuiten) Kirche von zwei aus den Unsrigen nach der bei den apostolischen Missionen gebräuchlichen Art zur Erstkommunion geführt". Reichlich flossen Tränen. In Elberfeld führten die Jesuiten i. J. 1750 am Ostertage 23 Kinder in Festkleidern mit Kerzen in der Hand zur Erstkommunion (die volle Missionsmethode dabei wurde hier aber erst i. J. 1766 eingeführt.); i. J. 1754 erfahren wir, dass früher hier die Jugend öfter im Jahre truppenweise zur Erstkommunion ging; jetzt feierten alle zusammen auf Ostertag; die 37 Kinder boten auch den Protestanten ein ergreifendes Schauspiel. Zu Mülheim an der Ruhr unterhielten i. J. 1754 die Jesuiten eine mit ihrer Niederlassung verbundene Schule, die von 52 Kindern besucht wurde; 35 von ihnen empfingen am zweiten Ostertage die Erstkommunion; zur Vorbereitung auf dieselbe waren u. a. drei Tage

Exerzitien mit 12 Predigten gehalten worden. Die Feier wurde mit grosser Pracht begangen. Die theophorische Prozession war von Musik begleitet, Gesänge und Gebete erschollen, etwa 50 Protestanten schlossen sich ihr an. Vor einer ungeheuer grossen Menge, unter der sich wenigstens 500 Protestanten befanden, wurde auf öffentlichem Platze die Predigt gehalten. Dort fand auch der Versöhnungsakt statt. Die Eltern versprachen, ihre Kinder nicht mehr in protestantische Dienste zu geben, es sei denn ausgemacht, dass sie ihre religiösen Pflichten erfüllen dürften. Zum Andenken an die Feier schenkten die Kinder der Kirche vier silberne Herzen mit der Inschrift: Dem eucharistischen Christus weiht dies die katholische Schule zu Mülheim. Aus dem Jahre 1761 hören wir, dass die Jesuiten zu Mülheim am Sonntage nach Fronleichnam 27 Kinder auf öffentlichem Platze zur Erstkommunion führten. Mit der Prozession war eine Kontroverspredigt verbunden. Beim Versöhnungsakte zwischen Eltern und Kindern brach die Menge in Tränen aus. Die Protestanten waren voll des Staunens. Zum Jahre 1756 lesen wir in den Hildesheimer Jesuitenannalen: Die katechetische Jugend wurde in unserer Kirche gebührend vorbereitet und mit einem hier noch nie geschauten Prunke zur würdigen Erstkommunion geführt. In Jülich führte der Jesuitenkatechet i. J. 1757 am Weissensonntage eine ziemlich zahlreiche Jugend unter ungeheurem Pompe „nach der Art der Jülich-Bergischen Mission" zur Erstkommunion. In der Predigt sollte auch auf die Eltern, auf die Männer und auf die zuschauenden Kriegsoffiziere, die sonst den Jesuiten feindselig gesinnt waren, eingewirkt werden. Auch diesen entlockte das Schauspiel Tränen. Sie gestanden, nie eine ähnliche unschuldige Frömmigkeit gesehen zu haben; das sei echt katholisch, ja fast göttlich. In Hamburg führten die Jesuiten, um aus den jährlich wiederkehrenden Berichten ein Beispiel anzuführen, i. J. 1760 nach langer Vorbereitung 33 Kinder zur ersten Kommunion. In Köln wurden den Kleinen i. J. 1764 von den Jesuiten vor der Erstkommunion Exerzitien gehalten. In Xanten führten die Jesuiten i. J. 1764 dreimal jährlich die Jugend zur Erstkommunion. Zum Jahre 1771 heisst es hier: „Besondere Sorgfalt wurde angewandt, die Jugend recht zu unterrichten, besonders die, welche zum Schulbesuche keine Gelegenheit hat; eine grosse Anzahl Kinder, besonders viele arme darunter, führten wir zur Erstkommunion. Eine grosse Zuschauerschaft bewunderte dies fromme Schauspiel und lobte in hellen Tönen

unseren (der Jesuiten) Eifer." In der Kirche des Kollegs zu Siegen wurden i. J. 1765 erstmalig acht Tage lang Volksexerzitien abgehalten. Dabei wurde die Jugend „nach einem ähnlichen Ritus wie bei den Missionen" zur Erstkommunion geführt. Das Volk brach dabei in Tränen aus. In der Kirche der Jesuitenresidenz zu St. Goar fanden um Pfingsten des Jahres 1765 sechstägige Volksexerzitien statt; weither strömten die Gläubigen hinzu, aber auch viele Protestanten. Am letzten Tage wurden nach einer Vorbereitung von sieben Wochen 20 Kinder mit grossem Pomp zur Erstkommunion geführt. Im Jahre 1766 wurden zu Bonn die Kinder von einem Jesuiten nach sorgfältiger Vorbereitung zur ersten Kommunion geführt. Aus Osnabrück erfahren wir zum Jahre 1767: „Die zarte Jugend wurde mit besonderem Eifer mehrere Wochen unterrichtet und am zweiten Ostertage zur Erstkommunion geführt, das Haupt bekränzt, Kerzen in den Händen. Einer der Unsrigen (Jesuit) erweckte laut und feurig die Akte. Dies hier ungewohnte Schauspiel regte den Sinn zarter Frömmigkeit an und wurde derart von allen gebilligt, dass man schon jetzt die Kränze bereitete, die im folgenden Jahre an die armen Kinder verteilt werden sollen." Im folgenden Jahre (1768) traten bei der Feier zu Osnabrück, die sonst wie im Vorjahre verlief, Musik mit Trompeten und Pauken in die Erscheinung.

Eine ausserordentliche Betriebsamkeit entfaltete der Jesuitenorden im 18. Jahrh., besonders aber seit den 50er Jahren, für seinen i. J. 1605 selig, i. J. 1726 heilig gesprochenen und i. J. 1729 vom Papste zum Jugendpatrone erklärten Scholastiker Aloysius von Gonzaga. Die Jahresberichte der einzelnen Häuser überbieten sich geradezu in der Erzählung von Wundern, die auf seine Fürbitte, oft unter Anwendung des Aloysiusmehles oder des Aloysiusöles, gewirkt worden sein sollen. Er wurde — abgesehen als Schützer der Keuschheit — nicht besonderer Patron, wie etwa Ignatius es war gegen Gespenster und für gebärende Frauen, sondern gegen alle Übel wurde er gebraucht. Aloysius war in Mode. Fast warf er einen Schatten auf Xaverius, den populär zu machen der Orden bisher alle Kraft aufgewandt hatte. Überall traten die Jesuiten für die sechs aloysianischen Sonntage ein. Überall hört man von Statuen, Bildern, Büchern des Heiligen. Lange katechetische Übungen leiteten den Aloysiustag ein. Dieser selbst wurde wie ein Feiertag begangen: schulfrei, Kommunion, Predigt, jährlich

wiederkehrende Wahl zum Patron, Katechismusprozession, Schauspiel u. dgl. Der Orden hatte in diesem Jüngling seine Ideale ausgeprägt; nun modelte er die Jugend danach. Die Aloysiusverehrung wurde bis auf die entlegensten Dörfer verbreitet. So ist es zu verstehen, dass man in manchen Kollegien auf den Gedanken kam, mit Vorliebe auf diesen Hauptjugendtag des Ordens die Erstkommunion zu feiern. Z. B. legten zu Paderborn i. J. 1722, also vor der Heiligsprechung, die Jesuiten bereits auf Aloysiustag die Erstkommunion. Dort hatten i. J. 1764 die Lothringer Jungfrauen (Nonnen) eine kunstvolle, wunderschöne Aloysiusstatue aus Wachs bossiert. Zwischen Pyramiden, Blumenbüschen und Guirlanden wurde sie am Tage des Heiligen aufgestellt; 60 Kinder empfingen zu ihren Füssen die Erstkommunion, nachdem sie ein ganzes Jahr hindurch wöchentlich an der Pforte des Kollegs darauf vorbereitet worden waren. Es handelte sich um solche Kinder, die wegen ihrer Armut die Schule nicht besuchen konnten. Im Jahre 1766 waren es zu Paderborn am Aloysiustage ebenfalls 60 Kinder, 1768 deren 70, 1769 wieder 60. Zu Düsseldorf zog i. J. 1748 am Aloysiustage vormittags die Studentenprozession mit dem Venerabile durch die Strassen und über den Markt; mehrere Altäre waren dort von der Jugend errichtet, an denen der Segen erteilt wurde; viele Knaben gingen in Engelkleidung mit, manche trugen Kerzen. Nachmittags zogen über 2000 Kinder der Trivialschulen aus. Morgens waren „nach der Methode der Jülich-Bergischen Mission“, um den Aloysiustag besonders auszuzeichnen, 72 Knaben und Mädchen zur Erstkommunion geführt worden. Es handelte sich um diejenigen, die bei der Mission in der Fastenzeit (bei der 110 Kinder zur Erstkommunion geführt worden waren) wegen noch zu geringen Verständnisses hatten zurückgestellt werden müssen. Lange waren sie nun vorbereitet worden. Sie hatten Generalbeichte abgelegt. Sie trugen weisse Kleider. Auch die Eltern-Versöhnungszene mit den obligaten Tränen wird erwähnt. „Zu zwei und zwei mit vor der Brust gefalteten Händen wurden sie in bescheidenem Schritt zum Altare selbst geführt.“ Den ganzen Tag beobachteten sie wie einen hohen Feiertag. Aus dem Jahre 1750 besitzen wir aus dem Düsseldorfer Kolleg einen ähnlichen Bericht über den Aloysiustag. Es ist nur hinzuzufügen, dass sich jetzt auch die Handwerkersodalität an der Prozession beteiligte und dass die Kinder, die aus 18 verschiedenen Schulen kamen, Lilien in den Händen trugen. Zu Falken-

hagen gingen i. J. 1750 22 Kinder am Aloysiustage erstmalig „im Hochzeitskleide“ zum Tisch des Herrn. Aloysiusbüchlein wurden bei dieser Gelegenheit unter das Publikum verteilt. Zu Xanten wurde i. J. 1754 die Patronswahl am Aloysiustage in der Jesuitenkapelle mit einer Erstkommunionfeier verbunden. Im Jahre 1755 finden wir auch zu Ravenstein die Erstkommunionfeier auf Aloysiustag. In Aachen führten die Jesuiten am Aloysiustage i. J. 1757 nach langer Vorbereitung 70 Kinder mit allem Pomp zur Erstkommunion. Nachmittags fand Kinderprozession unter ungeheurer Beteiligung der Bevölkerung statt; über 2000 Kinder nahmen teil; jedes Kind trug eine Lilie in der Hand. Im Jahre 1761 wurden in Aachen bei der Kinderprozession nach der Erstkommunion auf Aloysiustag 3000 Kinder gezählt. In demselben Jahre fand zu Elberfeld die Erstkommunion auf Fronleichnam statt, verbunden mit einem eucharistisch-polemischen Katechismusdialoge. Im Jahre 1763 war zu Elberfeld Mariae Geburt der Erstkommuniontag; eine „declamatio pathetica“ der Unter- und Mittelstufe verherrlichte ihn; ferner wurde Maria dabei feierlich als Patronin gewählt. Im Jahre 1768 war das eben hier neu eingeführte Herz-Jesu-Fest der ausgewählte Tag; ein Katechismusdrama Pelagia wurde mit der Erstkommunion verbunden. Im Jahre 1769 war es der Mariaehimmelfahrtstag, 1771 Mariae Verkündigung. Jedesmal verherrlichten Katechismusspiele die Feier. Zu Essen führten die Jesuiten am Aloysiustage des Jahres 1767 74 Kinder „in Engelkleidung“ zur Erstkommunion; eine Kinderprozession durch die Stadt wurde veranstaltet, zu der auch die Landjugend herangezogen wurde; alle Kinder trugen teils Lilien, teils Kerzen in ihren Händen.

Aus unseren Ausführungen ergibt sich: Die Volksmission, vor allem die Jülich-Bergische, war die Geburts- und Pflegestätte der feierlichen Erstkommunion. Von hier aus wurde sie von den Jesuiten anderwärts eingeführt. Die Einzelzüge dieser Feier sind im wesentlichen dieselben, wie wir sie heute noch bei der Pfarr-Erstkommunionfeier beobachtet finden. Ein besonderer Tag im Jahre lag für die Jesuiten-Niederlassungen noch nicht fest, jedoch wurden die österliche Zeit und der Aloysiustag bevorzugt. Oft lässt sich beobachten, welch tiefen Eindruck diese Feier auf die Pfarrer und auf das Volk machte. Viele Fäden gingen von den Jesuiten zu den praktischen Seelsorgern aus dem Weltklerus, die Jesuitenliteratur war weit verbreitet. War so schon manche Jesuiteneigen-

tümlichkeit ins Allgemeingut übergegangen, so stand dies von dieser eindrucksvollen und nützlichen Feier von vorneherein zu vermuten. Die Missionare kamen nur im Abstande mehrerer Jahre in die einzelnen Pfarreien. Für die Zwischenzeiten eigneten sich die Pfarrer der Methode der Missionen an. So haben wir (Koblenz 1749) gehört, dass die Feier bereits um die Mitte des 18. Jahrhunderts in den Pfarreien derart in die Gewohnheit übergegangen war, dass sie schon wie ein Eigengut empfunden wurde.

Kleinere Beiträge.

Zu Friedrich Schlegels Konversion in Köln.

Von

Heinrich Schrörs.

Über den am 16. April 1808 in Köln stattgefundenen Übertritt Friedrich Schlegels und seiner Frau Dorothea zur katholischen Kirche, den Hergang und die Beweggründe dazu, ist nur wenig bekannt [1]). Erwünschten Aufschluss darüber gibt ein Brief [2]), den der Präses des bischöflichen Seminars in Köln, Peter Joseph Förster, am 17. November 1807 an den Aachener Generalvikar Fonck richtete.

Aus ihm geht hervor, dass Schlegel keineswegs aus romantischer Schwärmerei für katholisches Wesen und von ästhetischen Bedürfnissen geleitet, den Schritt tat, sondern dass er fast zwei Jahre lang nach Erkenntnis rang, seine protestantischen Anschauungen nur allmählich preisgab und ernste Studien machte.

Der Umstand, dass die Frau eine ehemalige Jüdin war und mit einem Juden, dem Bankier Simon Veit in Berlin, in einer auch nach katholischem Kirchenrechte rechtmässigen und unauflöslichen Ehe gelebt hatte, machte besondere Schwierigkeit. Da der erste Gatte noch lebte, war die Ehe mit Schlegel ungültig. Ob der erste Mann durch einen Scheidebrief die Ehe gelöst hatte, wie Förster behauptet, und ob dieser Scheidebrief den mosaischen oder talmudischen Gesetzen entsprach, war ohne Belang; denn das christliche Eherecht erkennt eine derartige Scheidung auf keinen Fall an. Einen Ausweg bot das sog. Privilegium Paulinum (1. Kor. 7, 15), nach dem die Kirche eine jüdische Ehe in dem Falle für aufgelöst erklären kann, dass der eine Teil zum Christentum übertritt, der andere Teil aber ein eheliches Zusammenleben unmöglich macht.

---

[1]) Am genauesten handelt darüber J. M. Raich, Dorothea von Schlegel . . . Briefwechsel. 1 (1881), VII. Ein Bericht, der aber mehr das Äussere betrifft, ist auszüglich abgedruckt bei A. Stockmann, Die deutsche Romantik (1921) 161 f. Der hier erwähnte, aber nicht genannte „Theolog, dessen Leitung sie sich anvertrauten", ist Peter Joseph Förster. Stockmann gibt an, den Bericht der „Köllnischen Quartalschrift für kath. Theologen" (so lautet der Titel, den Stockmann sehr ungenau zitiert) entnommen zu haben, indes finde ich am bezeichneten Orte (Juli 1808) nichts davon.

[2]) Er befindet sich in Urschrift unter den hinterlassenen Papieren des Bonner Professors Joseph Braun, die im Besitze der kath.-theol. Fakultät zu Bonn sind.



Das letztere traf hier zu. Weil jedoch die zweite Ehe mit Schlegel protestantisch geschlossen und eine kirchliche Dispensation nicht eingetreten war, musste sie nachträglich gültig gemacht werden, was nach dem Eintrag im Trauungsbuche der Dompfarre am 18. April 1808 durch den Bischof von Aachen geschah.

Das Schreiben Försters lautet mit Weglassung des ersten Teiles, der Weihen von Alumnen des Seminars behandelt, also[3]):

Hochwürdigster, Hochzuverehrender General-Vikar!

— — — — — — — — — — — — — — —

Auch muss ich Euer Hochwürden noch mit einer Sache behelligen. Der hiesige Herr Professor Schlegel, ein ungemein geschickter Protestant, der grösste Sprachkenner, den ich noch gesehen hab, denn er redet zwölf Sprachen, besuchte mich vor ungefähr anderthalb Jahr und setzte diese Besuche von Zeit zu Zeit fort. Er selbst lenkte dann immer das Gespräch auf Religionsmaterien, worin ich mich offen und freundschaftlich unterhielt, und um ihm alle Disputiersucht abzuschneiden, ihn einzig auf die Veränderungen einschränkte, die in vierzig Jahren sich unter den Protestanten ergeben haben, wo ich ihm Spalding, Teller, Bahrd und Semler[4]) aufstellte. Endlich ergab er sich der Lesung der heiligen Väter, wo ich bat sich mit dem Optato Milevitano[5]), De schismate Donatistorum zuerst zu beschäftigen. Nach vielen Unterredungen kam er neulich zu mir und sagte, dass er bereit sei mit seiner Frau die Professio fidei abzulegen, und mich bat das Nötige zu veranstalten. Ich bemerkte ihm hierauf, dass, da er in der hiesigen Dompfarr, und zwar bei einem Kirchmeister dieser Pfarr wohnte, es schicklich sei dies vor seinem Pfarrer zu tuen, und versprach ihm alle Dienste meinerseits. Ich hab schon mit Herrn Dumont des Endes gesprochen, der dann sagte die Sache an unsern Hochwürdigsten Herrn einberichten zu wollen.

Ich wünschte sehnlichst, dass doch die Sache unter Ihren eigenen Augen betrieben würde; denn der Fall ist sehr verwickelt. Seine Frau war eine Jüdin, die Tochter des gelehrten Moyses Mendelssohn in Berlin, war auch an einen Juden verheuratet, erhielt libellum repudii und zwar, wie ich merke, mehr nach den Grundsätzen des Talmuds als nach dem mosaischen Gesetze. Sie ward in Paris in der schwedischen Gesandtschaftskapelle getauft und so als Protestantin verehelicht. Ihre Kinder hat sie abgeben müssen. Nur den jüngsten Sohn[6]), weil er ohne mütterliche Brust nicht konnte erzogen werden, behielt sie, jedoch mit dem Au-

---

[3]) Kleine orthographische und grammatische Fehler sind stillschweigend verbessert, Rechtschreibung und Satzzeichen dem heutigen Gebrauche angepasst.

[4]) Bekannte protestantische Theologen rationalistischer Richtung.

[5]) Afrikanischer Kirchenschriftsteller, dessen um 370 geschriebenes Werk die Lehre von der Kirche und der objektiven Wirkungsweise der Sakramente behandelt.

[6]) Philipp Veit, der spätere Maler, der jedoch bei der Ehescheidung (1798) schon 5 Jahre alt war, geb. 13. Febr. 1793.



hang ihn zurückzugeben, wenn sie einen Christen heuraten wolle. Dieser Sohn ist im zwölften Jahr, nachdem er in der christlichen Religion gründlich unterrichtet war, aber nicht getauft wurde, aus dem Ende seinen jüdischen Anverwandten zurückgegeben worden, weil Herr Schlegel behauptet keine patriam potestatem über denselben zu haben.

Euer Hochwürden bitte ich gehorsamst sich diese Sache angelegen sein zu lassen, damit man der Kritik das Maul versperre. Es ist dies ein Schritt meines innigsten Zutrauens gegen Hochdieselbe, sowie ich nochmals beteuere mit der dankbarlichsten Verehrung zu sein

Euer Hochwürden
Köln, den 17. Novembris 1807. ganz gewidmeter
Pet. Jos. Förster.

Berichte.

Hauptversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein in Godesberg am 31. Mai 1922.

Nach langer Frist wieder eine Tagung von gleicher Stimmung durchwaltet, wie so viele Versammlungen der Vorkriegszeit, umglänzt von einem Schimmer, der die Teilnehmer in versunkene, fast vergessene Zeiten zurückversetzte. Der strahlende Maientag, der nach harter Winterzeit alles freier aufatmen liess, die Zauber des herrlichen Erdenflecks, wo von der altersgrauen Burg der Blick über eine der schönsten deutschen Landschaften schweift, die gehaltvollen Vorträge in dem fürstlichen Prachtsaale — alles wirkte zusammen, um den Vereinsmitgliedern und Gästen köstliche Stunden zu schenken.

Als Tagungsstätte hatte das gastliche Godesberg seinen schönsten Raum hergegeben: die „Redoute", das aus den letzten Tagen des Kölner Kurstaates herrührende Bauwerk des Kurfürsten Max Franz. Leider war derjenige, dem die Versammlung an erster Stelle zu danken war, Herr Bürgermeister Zander, durch Krankheit verhindert, zu erscheinen. Die Versammlung sprach mit dem Danke zugleich auch die besten Wünsche zu seiner Genesung aus So richtete der Vorsitzende, Herr Professor Dr. Schrörs, seine Begrüssung an den ersten Beigeordneten der Gemeinde Herrn Professor Dr. Wendelstadt. Neben der weltlichen Spitze bewillkommnete der Vorsitzende auch den Dechanten Msgr. Dr. Winter, der in seiner Person ein Stück Godesberger Geschichte verkörpert. Mit besonderer Wärme feierte dann der Vorsitzende den Geschichtschreiber Godesbergs, Geheimen Regierungsrat Professor Dr. A. Wiedemann. Er habe seine Forscherliebe nicht allein dem fernen Altägypten, sondern auch der nahen rheinischen Heimat zugewandt; Wiedemanns Geschichte Godesbergs sei ein wertvolles Glied in der Reihe neuerer rheinischer Ortsgeschichten. Diese Forschungen bekundeten eine erfreuliche Zunahme des Sinnes für die rheinische Heimatgeschichte. Ebendahin gehöre es auch, wenn während der Osterferien das Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn einen stark besuchten Kursus für rheinische Geschichte veranstaltet habe. In bedrängter und bedrohter Zeit sei es ein tröstliches Zeichen, wenn die heimatliche Geschichte gepflegt und dadurch das deutsche Bewusstsein am Rheine wachgehalten werde. Wertvoll sei dieses Aufleben der rheinischen Vorzeit,

weil unser ganzes Volk von einer Strömung erfasst sei die dem geschichtlichen Sinne entgegenwirke: wie einst die französische Revolution, so habe auch die Umwälzung vor vier Jahren eine Kluft gerissen zwischen Vergangenheit und Gegenwart. Da sei es Aufgabe der Geschichte, im Dienste des Vaterlandes das Kulturgut der alten Zeit zu hüten.

Nach diesen mit Beifall aufgenommenen Worten des Vorsitzenden entbot Herr Professor Dr. Wendelstadt der Versammlung den herzlichen Willkommgruss Godesbergs.

Wie stets, so gedachte der Vorsitzende auch hier derer, die dem Vereine durch den Tod entrissen worden waren; elf geschätzte, zum Teil langjährige Mitglieder waren es, unter ihnen der ehemalige Strafanstaltspfarrer von Werden Dr. Jakobs, der dem Vereine einundfünfzig Jahre lang die Treue gehalten hatte. Den Toten zu Ehren erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Über die geldliche Lage des Vereins konnte der Vorsitzende leider nicht viel Günstiges berichten. Bei den immerfort steigenden Kosten für Papier, Satz, Druck, Broschieren und Versand werden die Ausgaben für die Annalenhefte so hoch, dass die Mitgliedbeiträge zusammen mit den Zuschüssen der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft und des Provinzialausschusses der Rheinprovinz nicht ausreichen, um alles zu decken. Hier sei der Verein auf die hochherzige Beihülfe seiner Freunde und Gönner angewiesen. Immerhin sei es möglich gewesen, wiederum ein neues (das 106.) Heft der Annalen in Druck zu geben; es soll im Herbst den Mitgliedern zugehen. Geldnot sei es dann auch, die dieser Versammlung den Vorschlag unterbreite, künftig nur einmal im Jahre eine Hauptversammlung zu veranstalten. Gegen diesen Antrag erhob sich jedoch Widerspruch; der Genius loci, der eine so vielversprechende Tagung und ein so reiches Programm umschwebte, brachte ihn zu Fall. So musste denn schon für den Herbst ein neuer Tagungsort gewählt werden. Der Wunsch, einmal in der Nähe des grossen rheinischen Industriegebietes zu tagen, entschied für Werden.

Den ersten Vortrag hielt Herr Prof. Dr. Knickenberg (Bonn) über die Beziehungen des Tagungsortes Godesberg zum Niederrhein. Der Vortragende wies darauf hin, dass nach dem Erscheinen des umfangreichen Werkes über die Geschichte von Burg und Ort Godesberg von Alfred Wiedemann, dessen Material in langjährigem Bienenfleiss aus weit zerstreuten Quellen zusammengetragen worden ist, nicht erwartet werden dürfe, auf Grund von neuem Material etwas Neues aufzubauen, dass es sich vielmehr um eine zusammenfassende Gruppierung handele. Nachdem jener innere Winkel der Kölner Bucht schon zur Römerzeit reiche Besiedlung, teils bäuerlicher, teils städtischer Art aufwies, — wenn auch keine geschlossene römische Siedlung trotz Kenntnis der Mineralquelle in Godesberg vorhanden war —, ist es nicht zu verwundern, dass schon in früher karolingischer Zeit die alten Kirchen zu Bonn und Köln (St. Severin und St. Maria

im Kapitol) hier begütert wurden. Hinsichtlich Bonns gehen die Nachrichten bis 658 zurück: das Cassiusstift erwarb damals Güter, die es später vermehrte und die dann zum „Kapellenhof“ zusammengezogen wurden, zur Zeit des Bonner Probstes Gerhard von Are (1169). Er dauerte das ganze Mittelalter bis in die Zeit der französischen Revolution hinein. Seine Bauten mit der frühromanischen Markuskapelle waren bis vor wenigen Jahrzehnten noch erhalten, wurden dann aber ohne Not leider abgebrochen, was aus geschichtlichen wie künstlerischen Gründen zu beklagen ist. Ausserdem besass das Aachener Marienstift hier Güter. Selbst das entferntliegende Kloster Gandersheim in Braunschweig hatte hier Heimatrecht; bei der grossen Entfernung vom Rhein ist es aber wohl erklärlich, dass dessen Güter im vierzehnten Jahrhundert an das Kloster Heisterbach übergehen, das damals noch seinen Besitz auf dem linken Rheinufer zu mehren und abzurunden sucht. Die wichtigste Rolle aber spielt der Hof der Aebtissin von Essen, der Fronhof in Godesberg. Seine Geschichte und wirtschaftliche Bedeutung für den Ort in der Zeit des Mittelalters wurde dargelegt. Er lieferte für die Abtei einen grossen Teil des Weinbedarfes. Besondere Wichtigkeit hatte er für die gerichtliche Verfassung; hier wurden die Hofsgedinge, später im eigenen Gedinghaus gehalten. In den Zeiten des dreissigjährigen Krieges sah sich das Essener Stift genötigt, ihn zu verpfänden, aber die Aebtissin hielt an ihrem Recht, wenn auch nur formell, immer noch fest. Die Pfandschaft zu lösen war ihr allerdings bis zur allgemeinen Säkularisation nicht möglich.

Im zweiten Vortrag, den Herr Dr. Busley, Assistent am kunstgeschichtlichen Institut der Universität Bonn, über die bauliche Tätigkeit der letzten Kurfürsten von Köln mit besonderer Rücksicht auf Godesberg hielt, liess der Redner vor den Zuhörern das reiche Kulturbild der ausgehenden kurkölnischen Zeit erstehen. Indem der Vortragende die ausgedehnten Prunkbauten der letzten Kurfürsten in Wort und Bild vorführte, war er vornehmlich bemüht zu zeigen, wie bei diesen, der höfigen Repräsentation dienenden Schöpfungen trotz des französischen Vorbildes und trotz der Beschäftigung einzelner französischer Künstler doch immer wieder die deutsche Art siegreich durchbricht, indem deutsche Meister diesen Werken das Siegel ihres Geistes aufprägten. Der Vertrag war um so wirkungsvoller, als sein Inhalt trefflich zusammenklang mit dem Raume, in dem er gehalten wurde; ist doch die Godesberger Redoute das jüngste Baudenkmal, das von der untergegangenen kurkölnischen Herrlichkeit zeugt.

Nach Schluss der Versammlung ging es den Burgberg hinan, wobei unterwegs Herr Dr. Busley noch Anlage und Einrichtung der St. Michaelskapelle erläuterte. Dann suchte jedweder auf der Godesburg seinen Platz an der Tafelrunde. Wer auch hier von Godesberg etwas besonderes erwartet hatte, kam sicherlich ganz auf seine Kosten, — ob auch der Wirt, das wurde bei der trefflichen Aufwartung von einigen bezweifelt. Kein Wunder das nun auch die

gehobene Stimmung sich in Tischreden Luft machte, aus denen die stolze Freude an der schönen, erinnerungsreichen rheinischen Heimat, aber auch die unwandelbare Treue zum schwergeprüften deutschen Vaterlande gar mächtig herausklang. Ehe der Rückgang nach Godesberg angetreten wurde, hatte Herr Dr. Busley noch die grosse Güte, an den Ruinen den Plan der Burg zu erklären und bei der Besteigung des mächtigen Bergfried die Führung zu übernehmen. Ein prächtiger Abschluss krönte die wohlgelungene Tagung: Shakespeares Lustspiel „Was ihr wollt", im Redoutenpark aufgeführt von der Rheinischen Freilichtbühne des Bades Godesberg.

Brühl. J. Greven.

Hauptversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein in Werden am 11. September 1922.

Trotz kühlen und regnerischen Wetters hatte sich zur Herbstversammlung eine stattliche Teilnehmerschaft in der Aula des Werdener Marien-Lyzeums eingefunden, unter ihnen der Präsident des Ruhrsiedlungsverbandes, Herr Mülhens, sowie die Herren Bürgermeister Breuer und Pfarrer Zimmermann von Werden. In seiner Begrüssung bewillkommnete der Vorsitzende, Professor Dr. Schrörs, im Werdener Stadtoberhaupt zugleich auch den Vertreter der Essener Gesellschaft für Wissenschaft und Leben, dessen Vorsitzender, Herr Oberbürgermeister Luther (Essen), dem Verein seinen Gruss entbieten liess; dem Herrn Ortspfarrer dankte er, dass er der Tagung ein so freundliches Entgegenkommen bewiesen habe, und besonders Herrn Studienrat Dr. Körholz (Werden), der die Vorarbeiten für die Versammlung in opferwilligster Weise auf sich genommen hatte, ihn zugleich als Vorsitzenden des Werdener Geschichtsvereins begrüssend.

Aus den geschäftlichen Mitteilungen des Vorsitzenden klang es unerfreulich, doch auch erfreulich: unerfreulich die beängstigend anschwellenden Ausgaben für die „Annalen"; erfreulich dagegen die reiche Unterstützung durch freigebige Behörden und Gönner. Aus dem preussischen Kultusministerium und dem Reichsamt des Innern sind dem Verein je 12500 Mk. zugegangen, die Rheinprovinz bewilligte 5000 Mk. und der hochwürdigste Herr Erzbischof von Köln, Kardinal Schulte, spendete den hohen Betrag von 20000 Mk. In warmen, von der Versammlung beifällig aufgenommenen Worten sprach der Vorsitzende den Dank des Vereins aus an alle, die in so verständnisvoller und hochherziger Weise die weitere Vereinstätigkeit ermöglichten.

Der vom Vorstand auf die Tagesordnung gesetzte Antrag, künftig nur einmal im Jahre zu tagen, wird vom Vorsitzenden zurückgezogen. Massgebend hierfür war der vom Kultusminister und

vom Herrn Staatssekretär Brugger ausgedrückte Wunsch, dass die Wanderversammlungen des Vereins, auf welche die Regierung grossen Wert legt, im bisherigen Umfang erhalten bleiben möchten.

Die dem Verein durch Tod entrissenen Mitglieder, von denen der Staatsminister a. D. Frhr. v. Schorlemer Lieser seit 38 Jahren Mitglied war und die Ehrenmitgliedschaft besass, wurden von der Versammlung in der üblichen Weise geehrt.

Namens des Vorstandes beantragte nun der Vorsitzende, Herrn Professor Dr. Hermann Cardauns (Bonn), seit 52 Jahren Mitglied des Vereins, als früheres langjähriges Vorstandsmitglied und Verfasser wertvoller Beiträge für die „Annalen", zum Ehrenmitglied zu wählen. Es geschah einstimmig.

Es folgte ein Vortrag des Herrn Studienrates Dr. Franz Körholz (Werden) über die Geschichte der Abtei Werden im Mittelalter nach neueren Forschungen. Die Geschichte der Abtei Werden, so führte der Vortragende aus, weist trotz reicher Ueberlieferung und vielseitiger wissenschaftlicher Bearbeitung für die Frühzeit noch manche ungelöste Fragen auf. Die Gründung geht auf den hl. Luidger, den Apostel der Sachsen und ersten Bischof von Münster, zurück. Zwischen 804 und 806 weihte er hier eine von ihm erbaute Kirche. Die erzählende Klosterüberlieferung spricht die von Luidger hierhin gezogene Priestergenossenschaft von vorneherein als Benediktinerkloster an, die Urkunden scheinen aber auf ein Kanonikatstift hinzuweisen, von dem Spuren noch im Mittelalter vorhanden sind. Der Anteil der königlichen Macht an Luidgers Gründung ist aus der Ueberlieferung in ihrer jetzigen Gestalt schwer zu erkennen. Ein Jahrzehnt nach Luidgers Tode (809) ist ein Kloster nach der Benediktinerregel sicher nachweisbar. Als Familienkloster stand es im erblichen Besitz und unter der Oberleitung von Luidgers geistlichen Verwandten, den sog. Ludgeriden, Bischöfen von Münster und Halberstadt. Zwistigkeiten mit weltlichen Verwandten einerseits, den Mönchen andrerseits veranlassten Verzicht auf das Privateigentum des Klosters und seine Uebertragung in den Königsschutz. So erhielt 877 das Kloster rechtliche Selbständigkeit und gleichzeitig das Recht freier Abtswahl. Gefördert durch königliche Privilegien, blühte es nun rasch auf. Die Klosterschule war weithin bekannt. Regste Tätigkeit entfalteten die Mönche in Schreibstube und Werkstatt. Bis zur Mitte des elften Jahrhunderts hatten sie sechs Gotteshäuser im Gebiete der jetzigen Stadt Werden vollendet. Zwei dieser Kirchen dienten als Pfarrkirchen. Um sich durch die seelsorgerische Tätigkeit nicht von dem beschaulich asketischen Mönchsleben ablenken zu lassen, verlegten die Benediktiner die pfarramtlichen Verrichtungen aus der Klosterkirche heraus und liessen sie durch Weltgeistliche wahrnehmen; seitdem 1551 die beiden Pfarrkirchen der Klosterkirche inkorporiert wurden, versahen Mönche regelmässig die Seelsorge in den beiden Pfarreien. Der Höhepunkt der deutschen Königsmacht, die Zeit von den Ottonen bis zu den

Staufern, ist auch der Höhepunkt der königlichen Schutzabtei Werden, auch nach aussen hin. Reichen Grundbesitz am Niederrhein, in Westfalen, Friesland und den Niederlanden hatte die Abtei fest in der Hand. Sie bildete mit ihren Gütern, die in straff geordneten Fronhofsverbänden zusammengeschlossen waren, eine grosse Wirtschaftseinheit. Die Selbstbewirtschaftung der Güter überwog; die persönliche Dienstleitung der Mönche und der hörigen Bauern bildete die Grundlage der auf Gütererzeugung und Ueberschusserzielung gerichteten Verwaltung. Man kann Werden als die führende Wirtschaftsmacht in Nordwestdeutschland bezeichnen. Glänzend war die Stellung des Abtes; 1198 wird er „princeps“ genannt. Es gelang ihm, ein eigenes reichsfreies Territorium zu schaffen. Aber als die königliche Macht zerfiel, sank auch das Kloster herab. Es verlor viele Güter. Die Umstellung der allgemeinen Wirtschaftsformen und der vermehrte Geldbedarf führte zu einer Ersetzung der Eigenwirtschaft durch pachtartige Vergebung zu festem Zins und zur Lockerung der Fronhofsverfassung. Aus der selbständig wirtschaftenden und anregenden Grundherrschaft wurde eine blosse Rentenempfängerin. Auch das innere Leben des Klosters zerfiel. Die Zahl der Mönche schmolz zusammen entsprechend der Verminderung der Einkünfte und der damit zusammenhängenden Verminderung der Klosterpfründen. Werden war ein freiherrliches Kloster geworden. Die klösterliche Zucht lag ganz darnieder. Als schliesslich die Konventsherren mit den Resten des Klosterbesitzes aufs Übelste umgingen, griffen 1474 der Erzbischof von Köln und der Herzog von Kleve ein. Das Kloster wurde gründlich reformiert und an die Bursfelder Kongregation der Benediktiner angeschlossen. Die mönchische Zucht war fortan im Kloster ungefährdet; wirtschaftlich blieb es geschwächt; die kulturellen Leistungen ragten vorübergehend noch über den Durchschnitt empor, aber die alte Höhe wurde nicht mehr erreicht. Die Landeshoheit behaupteten die Aebte trotz aller Anfechtungen bis 1802, wo das Kloster der Säkularisation zum Opfer fiel.

In einem zweiten Vortrage leitete Herr Dr. Wildschrey (Duisburg) die Zuhörer dazu an, das Städtebild als geschichtliche Urkunde zu deuten. Er wählte dabei seine Musterbeispiele hauptsächlich aus den Städten des Niederrheins (Duisburg, Ruhrort, Mülheim a. d. Ruhr, Werden, Oberhausen, Düsseldorf, Kalkar, Xanten, Jülich u. a.) und leitete, natürlich gewachsene und nach einem Plane künstlich angelegte Siedlungen unterscheidend, aus Anlage und Aufbau der einzelnen Städte, aus ihren Strassenzügen und Häuserformen die verschiedenen Stufen ihres Entwicklungsganges ab. Dabei griff der Redner zurück auf die ältesten nachweisbaren Siedlungsformen, erklärte die verschiedenen Bauteile in ihrer Vielgestaltigkeit aus zeitgeschichtlichen Bedürfnissen und Ereignissen und belebte seinen lehrreichen und anregenden Vortrag durch zahlreiche Strichzeichnungen an der Wandttafel und rundgereichte Stadtpläne und -ansichten.

Auf diese Weise verstand es der Redner, die Städte in ihrer äusseren Erscheinung als Geschichtsdenkmäler zu erweisen und zum Reden über ihre Schicksale zu bringen.

Eine Ueberraschung brachte der Vortrag des Herrn Bibliotheksdirektors Dr. Constantin Nörrenberg (Düsseldorf) über Johannes Cincinnius und seine Schrift über die Varusschlacht. Der Humanist Johannes Kruysshaer (latinisiert Cincinnius) von der Lippe (aus Lippstadt), immatrikuliert zu Köln im April 1502, früh zum Priester geweiht, dann zeitlebens im Kloster zu Werden in geistlichen Aemtern ohne Mönch zu sein, verdient um Archiv und Bibliothek, gestorben am 9. März 1555, Verfasser einer Vita divi Ludgeri (Coloniae, Quentel 1515), einer (handschriftlichen) Vita Idae, eines „Frageboichs“ (Cöllen, Melchior von Nuyss 1527), d. i. einer Art volkstümlichen kleinen Wissensenzyklopädie in 400 Fragen und Antworten, hat 1539 eine kleine Schrift veröffentlicht unter dem Titel: „Van der niderlage dryer legionen“ (Cöllen, Quentel). Ausser den in einem Bucheinband in der Düsseldorfer Landes- und Stadtbibliothek entdeckten losen Blättern aus denen sich ein vollständiges Exemplar zusammenstellen liess, scheint nirgends ein Exemplar der auch sonst ganz unbekannt gebliebenen Schrift vorhanden zu sein. Die Schrift hat als Hauptinhalt die niederdeutsche Uebersetzung der einschlägigen Stellen aus Velleius Paterculus, Florus, Strabo, Sueton und Tacitus; einleitende Worte weisen die Ansprüche anderer Orte auf die Oertlichkeit zurück und verlegen diese in die Gegend von Rietberg und Delbrück bei Paderborn. Ein warm geschriebenes Vorwort wendet sich an den deutschen Leser, in erster Linie an des Verfassers westfälische Landsleute als diejenigen, deren Vorfahren den Sieg errungen haben. Die Uebersetzung selbst ist ungelenk, das Eigene des Verfassers frisch, gewandt und voll Schwung. Eine besondere Genugtuung war es für die Versammelten, dass in ihrem Kreise über den wertvollen Fund des Herrn Direktors Nörrenberg zum ersten Male öffentlich berichtet wurde.

Die meisten Teilnehmer hatte wohl am stärksten nach Werden gezogen der Gedanke, bei dieser Gelegenheit die ehrwürdige Abteikirche und ihre Schätze unter sachkundiger Führung besichtigen zu können. Dass dieser Wunsch sich in vollauf befriedigender Weise erfüllte, dankt der Verein der Mühewaltung des Herrn Pfarrers Zimmermann. Mit feinem Verständnis für das geschichtlich und künstlerisch Bedeutsame des seiner Hut anvertrauten Bauwerks liess er vor seinen Zuhörern den baulichen Werdegang des Gotteshauses lebendig werden. Vor allem weckte die altertümliche Gruft, wo der Gründer der Abtei, der hl. Luidgerus, ruht, den regsten Anteil der Besucher. In der Sakristei waren es die wertvollen, dem Kultus dienenden Erzeugnisse des mittelalterlichen Kunstgewerbes, an denen die Beschauer den Schönheitssinn und die Handfertigkeit der mittelalterlichen Vorzeit bewunderten.

Brühl. J. Greven.




32101 077274619

